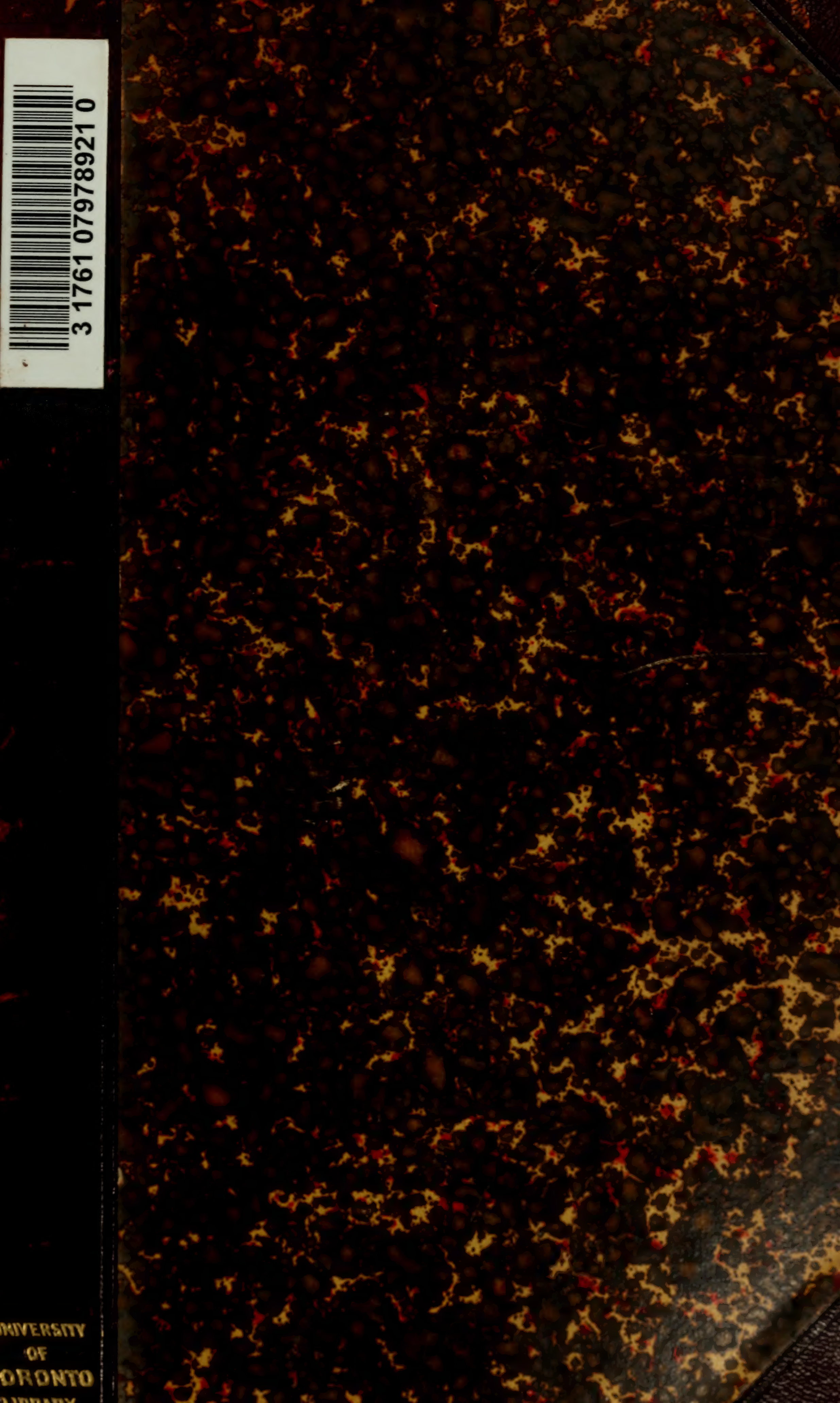

3 1761 07978921 0
UNIVERSITY
OF
TORONTO







Handbuch

der

Allgemeinen Kirchengeschichte

von

Dr. Johannes Alzog,

weil. Geistlichem Rathe und Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

Zehnte Auflage,

neu bearbeitet von

Dr. Franz Xaver Kraus,

o. ö. Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

Zweiter Band.

Mit zwei chronologischen Tabellen und drei kirchlich-geographischen Karten.

Mainz

Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1882.

Inhaltsverzeichniß.

Zweiter Zeitraum.

Zweite Periode.

II. Zeitabschnitt.

Vom Tode Papst Bonifatius' VIII bis zur abendländischen Kirchenspaltung (1303—1517).

Seite

Drittes Kapitel: Die theologische Wissenschaft.

Viertes Kapitel: Das religiöse Leben, der Cultus, die Bußdisciplin.

Dritter Zeitraum.

Neuere Geschichte der Kirche. Die Zeit von der abendländischen Kirchenspaltung bis auf die Gegenwart (1517—1882).

Erste Periode: Vom Entstehen des Protestantismus bis zu seiner politischen Anerkennung durch den westfälischen Frieden (1517—1648).

Erstes Kapitel: Religionsbewegungen in Deutschland und in der Schweiz.

Seite

Zweites Kapitel: Verbreitung des Protestantismus in Europa.

Drittes Kapitel: Innere Geschichte des Protestantismus.

Viertes Kapitel: Geschichte der katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel: Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

Sechstes Kapitel: Die griechische Kirche.

Zweite Periode: Vom westfälischen Frieden bis auf die neueste Zeit 1648—1882.

I. Zeitabschnitt.

Vom westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution (1789). Die Zeit des Staatsabsolutismus und der falschen Aufklärung.

Zweites Kapitel: Geschichte des Protestantismus.



Zweiter Zeitraum.

Zweite Periode.

II. Zeitabschnitt.

Vom Tode Papst Bonifacius' VIII bis zur abendländischen Kirchenspaltung (1303—1517).

Verfall der mittelalterlichen Papalhoheit; Uebergang zur neuern Zeit; die Reformationssynoden.

§. 265. Charakteristik des 14. und 15. Jahrhunderts; Quellen und Bearbeitungen.

Vgl. Lorenz Deutschl. Geschichtsquellen im MA. von Mitte des dreizehnten bis Ende des vierzehnten Jahrhunderts, Berl. 1870. 2. Aufl. 1876—77. Ptolem. de Fiadon. H. e. bis 1316. Albertus Argentinensis Chron. 1273—1348). (Urstis. T. II. p. 95 sq. ed. Huber in Boehmer Font. IV.). Barth. Ferrariensis O. P. Polyhistoria 1287—1367. (†Muratori Scriptt. T. XXIV.) Albertinus Mussatus, gekrönter Dichter und Staatsmann in Padua († 1330) Hist. Augusta Henrici VII. libb. XVI.; de gestis Italicor. post mortem Henr. VII. libb. VIII. bis 1317. Ludovicus Bavarus, unvollst. (†Muratori Scriptt. T. X. u. Graevii et Burmanni Thesaur. Italiae. T. VI. P. II.) Giovanni Villani, Staatsmann in Florenz († 1364), Storie Fiorentine bis 1348, fortgesetzt von Matteo u. Filippo Villani bis 1364. (Muratori T. XIII sq.) Mil. 1729 f. ‚an die Stadtgeschichte von Florenz hat Villani alle bedeutenden Persönlichkeiten und Ereignisse seines Lebens angereiht,' während die Nachfolger meist Localhistoriographen wurden. Jean Froissart von Valenciennes († 1401), Chron. de France, d'Angl. etc. 1326—1400. Par. 1503 sq. 4 T. f., revue par Sauvage, Lyon 1599 sq. 4 T. In den Coll. des chroniques par Buchon, Par. 1824. 10—25 T. des 13. Jahrhunderts. (Prätorius Ueber Froiss. in Schlosser's Archiv für Gesch. 1833. Bd. V. S. 213 ff.) Joannes de Winterthur s. Vitoduranus, Francisc., Chron. 1215—1348. (Eccard. T. I. besser im Thesaur. hist. Helveticae. Tiguri 1735 f.) Boehmer Fontes rer. germanic. T. IV. Henricus de Dissenhofen u. a. Geschichtsquellen Deutschl. ed. A. Huber, Stuttg. 1868. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrh. unter Leitung v. Hegel edirt Lpz. 1860—1880. 16 Bde. (von Nürnberg Bd. I—III; von Augsburg Bd. IV u. V; von Braunschweig und Magdeburg Bd. VI—VII; von Straßburg Chronik v. Closener u. Jakob Twinger v. Königshofen Bd. VIII. u. IX (auch in Mone's Quellensamml. der bad. Landesgesch. Bd. III.) Zimmerische Chronik hrsg. v. Barack, Stuttg. 1869. 4 Bde. (Bibliothek des litt. Vereins in Stuttg. Bd. 91—94). Gobelinus Persona, Decan zu Bielefeld († 1420), Cosmodromium selbstständig von 1340—1418. (Meibom. T. I. p. 53.) Antonini Archiepisc. Florent. Summa historialis († 1459) bis 1459. Norimb. 1484. 3 T. f. u. öft. auch (opp. Flor. 1741 sq. T. I.) Pii II Commentarii rer. memorabil. a Joan. Gobelino composito 1405—1465. Frcf. 1614 f. Werner Rolevink, Carthäuser in Cöln († 1500), Fasciculus temporum bis 1476. Colon. 1474 f. fortgesetzt von Linturius bis 1514. (Pistorius-Struve. T. II. p. 347 sq.) Coccius Sabellicus, Historiogr. zu Venedig. († 1506), Enneades s. rhapsodia historiarum bis 1504. Venet. 1498 sq. 2 T. f. (Opp. Basil. 1560. 4 T. f.) Joan. Trithemii († 1516 als Abt von S. Jacob bei Würzb.) Ann. Hirsaugienses. 830—1514, S. Galli 1690. 2 T. f. s. Bd. I. S. 27. — Phil. de Commines († 1509), Chron. et Histoire 1464—1498. Par. 1523 f. u. öft. rev. par. L. du Fresnoy. Lond. 1747. 4 T. 4. par. Dupont, Par. 1840 sq. 3 T. Fr. Guicciardini, florent. u. röm. Staatsmann († 1540), Storia d'Italia 1493—1532. Ven. 1567. 4. u. öft. Für die KG. Norddeutschl. die Metropolis von Albert Cranz s. Bd. I 34.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vollzog sich der schon unter Papst Bonifacius VIII begonnene Umschwung in Weltanschauung und Tendenzen der Fürsten und Völker; an die Stelle der frühern ideellen Richtung für die höchsten geistigen Interessen der Menschheit trat jetzt eine materielle und egoistische Gesinnung. Die Regenten und Unterthanen erachteten es nicht mehr für das Erste und Höchste, der Kirche und den allgemeinen Interessen der Christenheit zu dienen, wie sie es früher in den Opfern für die Kreuzzüge, zur Errichtung wohlthätiger klösterlicher Anstalten und großartiger Kirchenbauten bewiesen hatten. Desto mehr huldigten die Fürsten dem National- und Landespatriotismus, die Unterthanen der Bereicherung an irdischen Gütern. Das Verständniß für den großartigen Gedanken des geheiligten Bündnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum verschwand immer mehr. Der Blick der Menschheit wandte sich von der Betrachtung des Ueberirdischen mit Entschiedenheit ab, um sich der Dinge dieser Welt, im guten wie im schlimmen Sinne, entschiedener und voller zu bemächtigen. Der religiöse Idealismus des Mittelalters verlor Schritt für Schritt das Terrain an den weltlichen Realismus der Neuzeit. Es war Bonifacius' VIII größter Fehler, in demselben Augenblick, wo diese Wandlung sich zu vollziehen begann, die Ansprüche des Papstthums aufs höchste zu spannen. Indem er übersah, wie sehr sich die Zeiten geändert hatten, versetzte er der eigenen Sache einen empfindlichen Stoß.

Eine neue Stellung des Papstthums zu fixiren, welche die eigentliche im Wesen des Primates liegende, normale sein sollte, war nunmehr Aufgabe geworden. Aber die Lösung derselben wurde in zwei Extremen versucht: in dem einen von den französischen Kerkermeistern der Päpste und von der Constanzer und Basler Synode, in dem andern von Pius II und Gleichgesinnten, welche die Zeichen der Zeit nicht vollständig würdigten und die päpstliche Vollgewalt im Mittelalter festhalten und wieder herauf beschwören zu können glaubten. Dazu kam noch, daß unglücklicher Weise gegen Ende dieses Zeitabschnittes auf dem Stuhle Petri mehrere Päpste saßen, die schon gar nicht Willens und berufen waren, die wahre Stellung des Primates zu ordnen, und die während des Principienkampfes für das Papal- oder Episkopalsystem in der Kirche entstandene Verwirrung und Corruption zu beseitigen; die vielmehr für ihre Person und Umgebung selbst von dem Egoismus und Realismus der Zeit aufs tiefste ergriffen waren. Der Kranke verlangte Heilung, und der Arzt war selber von der Krankheit angesteckt.

Dieses Suchen nun nach der normalen Stellung des Papstthums, welche, ohne die unveräußerlichen Rechte des Primates anzutasten, auch eine peripherische Entwickelung der Kirchenverfassung für den Episkopat zuließe, wie die fortgesetzten Versuche einer Reform in der Kirche an Haupt und Gliedern, charakterisirt vorzugsweise die Zeit von Bonifacius' VIII Tode bis zu Ende dieses Zeitabschnittes.

Erstes Kapitel.

Die Verfassung der Kirche nach ihrer peripherischen Entwickelung.

Die Bd. I. vor §. 214 angeführten Vitae romanor. pontificum. Dazu jetzt Platina (unter Pius II. päpstl. Abbreviator, später Bibliothekar im Vatican † 1481), Vitae pontific. romanor. (bei Sixtus IV) Venet. 1479 u. öft. Vitae paparum Avenionensium ed. Steph. Baluz. Par. 1693. 2 T. 4.; die Vitae aller Päpste dieser Zeit, †Muratori Scriptt. T. III. P. I. u. II. Theodorici de Niem Vitae pontiff. romanor. 1288—1418 additis imperatorum gestis (Eccardi Corp. hist. med. aevi. T. I.). Urkunden bei †Mansi, †Harduin u. †Raynaldi Continuatio annal. Baronii.

Unter den Bearbeitern †Fleury Hist. ecclés. (nouv. éd. Par. 1840 augmentée de quatre livres comprenant l'histoire du 15e siècle d'après un manuscrit de Fleury appartenant à la bibl. royale. T. VI.); †Palma Praelectiones H. e. T. III. P. II. u. T. IV. †Hefele Blicke ins 15. Jahrhundert und seine Reformationssynoden mit besonderer Berücksicht. der Basler Synode (Gießener Jahrb. für Theol. Bd. IV. H. 1.). Desselben Conc.-Gesch. Bd. VI. und Bd. VII. Abthl. 1. †Muratori Gesch. Ital., deutsche Uebers. Bd. VIII. u. IX. †Damberger Synchron. Gesch. Bd. XII—XV. (bis 1378). Cantù Bd. VIII. (Buch 13). Schlosser-Kriegk Bd. VIII. u. IX. Dönniges Gesch. des deutschen Kaiserth. im 14. Jahrh., Berlin 1840 ff. 2 Abth. Lorenz Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh., Wien 1863—1866. 2 Bde. Lindner Deutsche Gesch. I. Braunschw. 1880.

A. Die Päpste zu Avignon; das babylonische Exil (1308—1378).

Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avignon. 1777. 4. †*Christophe Histoire de la papauté au XIV. siècle. Par. 1853, deutsch von Ritter, Paderb. 1853. 2 Bde.; Gesch. Roms im MA. v. †Papencordt S. 342; v. Gregorovius Bd. VI. u. VII.; v. †Reumont Bd. II. S. 713 ff. Bd. III. Abth. 1. †Chavin de Malan Gesch. der hl. Katharina von Siena, Thl. II. Kap. 12. (declamatorisch). †Capecelatro Storia di s. Caterina la Siena del Papato del suo tempo, ed. 3. Firenze 1863, 4. Napol. 1879. †*Schwab Joh. Gerson, Prof. der Theol. und Kanzler der Universität Paris. Würzb. 1858.

§. 266. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon; Benedict XI (22. Octob. 1303 — 7. Juli 1304); Clemens V (5. Juni 1305 — 20. April 1314).

Auf Bonifacius VIII war der frühere Dominicaner-General und Cardinalbischof von Ostia Nicolaus Boccasini als Papst Benedict XI gefolgt. Gemäßigten und friedfertigen Charakters nahm er die von Bonifacius über die Cardinäle Jakob und Petrus Colonna, ihre Brüder und Vettern, wie über Philipp von Frankreich verhängten Censuren alsbald zurück, und milderte die Bulle Clericis laicos. Nur Nogaret und Sciarra Colonna wurden von Neuem gebannt, und es durften diese beiden colonnesischen Cardinäle bis auf weiteres nicht den Purpur tragen, weshalb sie auch nach Benedicts Tode im Conclave nicht mitwirkten [1]). Derselbe starb bereits am 7. Juli 1304 zu Perugia.

1) †Hefele Die Restitution der Colonna i. J. 1304, Berichtigung des Textes des betr. päpstlichen Decretes (Tüb. theol. Q.-Schr. 1866. H. 3.).

Den eingeleiteten Frieden benutzte Philipp der Freche, wie Johannes von Müller ihn nennt, dazu, den römischen Stuhl ganz in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. Die Spaltung der Cardinäle im Conclave zu Perugia begünstigte seinen Plan. Einige verlangten einen dem Andenken des Bonifacius günstigen Papst, Andere ein dem Interesse des Königs von Frankreich geneigtes Kirchen-Oberhaupt. Der elf Monate verzögerten Wahl wußte Philipp in Folge eines Sturmes gegen das Conclave die Wendung zu geben: daß Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, gewählt wurde[1]), dessen willfähriger Gesinnung er gewiß zu sein schien, obschon dieser früher in den Streitigkeiten des Papstes Bonifacius mit Philipp auf der Seite des Papstes gestanden hatte. Bertrand nannte sich Clemens V. Trotz der dringenden Aufforderung der Cardinäle kam er nicht nach Italien, sondern beschied diese sogar zur Krönung nach Lyon, was in weiterer Entwickelung zu der siebenzigjährigen Knechtschaft des Pontificats führte. Schon bei der Krönung in Lyon ereignete sich während der feierlichen Procession, wo Philipp das Pferd des Papstes führte, der ominöse Einsturz einer Mauer, wodurch 12 Personen getödtet, Karl von Valois, der Bruder des Königs, verwundet wurde, der Papst vom Pferde stürzte und aus seiner Tiara einen kostbaren Edelstein verlor.

Mehrere seiner Handlungen zeugen von Nepotismus und Ergebenheit gegen den französischen Hof: die Bulle Clericis Laicos nahm er ganz zurück, und die andere Unam Sanctam legte er so aus, daß sie für Frankreich keine nachtheiligen Folgen hatte; die Colonna setzte er wieder in ihre Aemter ein, und dem König bewilligte er den Zehnten der französischen Kirchen auf fünf Jahre. Endlich verlegte er, Rom die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl Petri und das Grab der Apostelfürsten verlassend, seinen Sitz in einen Winkel des südlichen Frankreichs, nach Avignon (1309), welches auch in klimatischer Beziehung nicht besonders anlockend war[2]). Er übersah, daß dem Statthalter Christi nicht ohne besondere göttliche Providenz die alte Roma mit einem weltlichen Staate überwiesen worden sei, der, wie Chateaubriand sagt, groß genug ist, um ihm die nöthige Unabhängigkeit zu sichern, zu klein,

---

1) Gegen Villani's lib. VIII. c. 80 u. Anton. Florent. Summa historial. P. III. tit. 21. c. 1. mehrfach sich widersprechende Darstellung, der man bis in die neueste Zeit fast einstimmig folgte: als ob Bertrand de Got bei einer geheimen Zusammenkunft zu S. Jean d'Angeli dem König Philipp sechs Zusagen gemacht, unter welchen die der Vernichtung des Andenkens des Bonifacius, und er darum simonistisch gewählt worden, ist die sorgfältige Untersuchung zu vergleichen bei †Christophe, deutsche Uebersetzung Bd. I. S. 144 ff. u. 336 ff. nach dem getreuen Berichte des Feretti von Vicenza; ebenso bei †Rabanis Clement V et Philippe le Bel etc. Par. 1858. u. bei †Boutaric La France sous Philippe le Bel, Par. 1861. s. Tüb. Q.-Schr. 1861. S. 492 ff.

2) Avenio ventosa — — Sine vento venosa — — Cum vento fastidiosa lautet ein bekanntes Sprichwort.

als daß man etwas von seinen Anstrengungen zu fürchten hätte[1]). Für seinen Entschluß konnte Clemens nur anführen: schon Benedict XI habe Rom verlassen müssen, weil er dort zwischen zwei Parteien machtlos stand. Dasselbe Loos würde ihn treffen, zumal er noch sehr wenig oder gar keinen Anhang in den römischen Familien habe; und ebenso sei das übrige Italien von den Parteien der Welfen und Ghibellinen zerrissen.

Eine schwere Krankheit brachte Clemens auf kurze Zeit zur Besinnung, so daß er die von den früheren Päpsten zu großem Anstoße verübten Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief, und auch dem Ansinnen Philipps, seinen Vorgänger Bonifacius aus der Reihe der Päpste zu streichen, widerstand. Dazu bedürfe es eines allgemeinen Concils, welches er nach Vienne ausschreiben wolle. Doch zeigte er sich im Uebrigen dem Könige gefällig und nahm endlich auf wiederholtes Drängen auch die Anklage Philipps gegen Bonifacius noch vor dem nach Vienne ausgeschriebenen allgemeinen Concil an, indem er Ankläger und Vertheidiger des verstorbenen Papstes vor das Consistorium in Avignon citirte (1310), wo die frechen Anschuldigungen von Ketzerei, Abgötterei und widernatürlicher Wollust gegen Bonifacius durch Nogaret, du Plessis u. A. großen Unwillen erregten. Durch die Ernennung von neun französischen Cardinälen sorgte Clemens dafür, daß die nächsten Päpste ihm in der Gesinnung glichen, zumal die unmittelbar folgenden sechs auch Franzosen waren.

Aber gegen andere Fürsten wie kirchliche Würdenträger war Clemens rücksichtslos. Ueber die Venezianer verhängte er wegen gewaltsamer Besitznahme von Ferrara und der Beleidigung päpstlicher Nuntien ein Interdict (1309), welches allen Handel mit ihnen verbot[2]). In Deutschland wußte er nach Albrechts Tode (1308) die von Philipp gewünschte Erhebung seines Bruders Karl von Valois zu hintertreiben, und unterstützte die Wahl des Grafen Heinrich von Lützelburg als Heinrich VII. Als die Gesandten des letztern dem Papste zu Avignon den Eid der Treue und des Schutzes geschwo-

---

1) †Chateaubriand Génie du christianisme. Partie IV. livre VI. chapitre VI.: Papes et cour de Rome (éd. Par. 1802. T. IV. p. 280.) Bossuets berühmter Ausspruch: ‚Gott wollte, daß die römische Kirche, die allgemeine Mutter aller Königreiche, von keinem Reiche im Zeitlichen abhinge, und daß der apostolische Stuhl, wo alle Gläubigen zugleich die Einheit bewahren müssen, über die Parteilichkeiten hinausgesetzt würde, welche die verschiedenen Staatsinteressen und Streitigkeiten erregen könnten u. s. w.‘ Vgl. †Artaud Gesch. Pius' VII. deutsche Uebers. Bd. II. Thl. 1. S. 198. u. †Pacca Hist. Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 16. Aehnlich Joh. v. Müller Schweizergesch. Buch III. Kap. 1.: ‚Der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er Niemanden fürchten muß.‘ Vgl. †Höfler Die avign. Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang, Vortrag in der k. k. Akademie, Wien 1871.

2) Vgl. †Raynald. Annal. ad a. 1309. nr. 6 u. 7. Ueber die Fabel, nach welcher Clemens V Ferrara's wegen erst dann mit Venedig Frieden schloß, nachdem dessen Gesandter Francesco Dandolo il Cane Tage und Wochen lang als Hund unter des Papstes Tisch gelegen (1309), s. Lebret Staatsgesch. d. Rep. Venedig, (1769), I 708. Romanin Storia docum. di Venezia III 23 (1855) und Simonsfeld N. A. Z. 1879, Nr. 23, Beil.

ren, verhieß Clemens durch fünf delegirte Cardinäle dem Gewählten die Kaiserkrönung in Rom. Zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Gewalt unternahm Heinrich einen Zug nach Italien[1]), welches in Abwesenheit des Papstes von den Parteien der Welfen und Ghibellinen zerrüttet wurde. Dante, der schon über das Ausbleiben Kaiser Albrechts heftig gezürnt hatte, begrüßte Heinrich mit dem ganzen Feuer seines cholerischen Temperaments als den alleinigen Retter der erliegenden Freiheit gegen die kleinen Tyrannen. Als die Ghibellinen sich an den Kaiser, die Welfen an Robert von Anjou, den seit 1309 vom Papste bestätigten König von Neapel, anschlossen, entstand jetzt zwischen beiden Häuptern ein heftiger Kampf. Clemens forderte sie zum Gehorsam auf, mußte aber vom Kaiser hören: daß er als Schirmvogt der Kirche, der kein Lehen vom heiligen Stuhle besitze, nicht in gleicher Weise wie der König von Sicilien dem Papste in weltlichen Dingen unterworfen sei. Und hier überschritt der Kaiser bereits seine Macht so weit, daß er über Robert die Reichsacht und das Todesurteil aussprach; doch starb er bald darauf (24. Aug. 1313), in der Nähe von Pisa, wo er sein Grab fand.

Anderweitig wurde Clemens V von König Philipp wegen der Angelegenheit des Bonifacius VIII, wie noch wegen der von dem König eigenmächtig gefangen genommenen und incriminirten Templer gedrängt, das allgemeine Concil nach Vienne auszuschreiben (12. Aug. 1308). Hatten die Templer schon in Palästina Stolz und Widersetzlichkeit gegen den Patriarchen von Jerusalem wie Unverträglichkeit gegen die Johanniter gezeigt, auch durch ihre Habsucht und Ueppigkeit viele Klagen bei den Päpsten veranlaßt, so zeigten sie nach ihrer Ansiedelung in Frankreich eine starke Abneigung gegen König Philipp. In dem Kriege zwischen den Dynastien Aragonien und Anjou standen sie zu der erstern; im Streite Philipps mit Bonifacius VIII erklärten sie sich für den letztern; ja sie verweigerten sogar dem Könige den nachträglich von Clemens V bewilligten Zehnten. Und dabei argwöhnte Philipp, daß die Templer auch an dem gegen ihn wegen Münzverschlechterung erregten Aufstande in Paris Antheil gehabt hätten. Er wartete daher nur auf einen passenden Anlaß, den Orden zu unterdrücken, der auch wegen seiner übergroßen Privilegien und immensen Reichthümer, durch seine zur Schau getragene Pracht viele andere Feinde und Neider sich erweckt hatte. Der Ordenspalast ‚Temple' in Paris war umfangreicher als das großartigste Königsschloß und konnte ein zahlreiches Heer aufnehmen.

Die erwünschte Gelegenheit fand der König in der Denunciation des Bürgers Squin de Florian, welche dieser machte, um sich die Freiheit aus dem Gefängnisse zu erringen. Er stellte für diesen Preis außerordent-

---

1) Nicolai episc. Botrontin. Relatio de Henrici VII itinere (†Muratori. T. XIII). Berthold Römerzug Heinr. v. Lützelb. Königsb. 1830 ff. 2 Bde. Pöhlman D. Römerzug K. Heinrichs VII und die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfenliga. — †Bonaini Acta Henrici VII Rom. imp. 2 voll. Florent. 1877. †Schötter Joh. v. Luxemb. Lux. 1865.

liche Eröffnungen in Aussicht, die er in seiner Haft von seinem Mitgefangenen, einem abgefallenen Templer, über die unter den Ordensrittern verübten schauerlichen Laster vernommen zu haben vorgab. Darauf ließ König Philipp einige verdächtige Templer verhaften und inquiriren, welche die Aussage Squins bestätigt haben sollen (1307). Nun unterlag aber die Fortführung der Procedur Schwierigkeiten, weil die Templer unter der unmittelbaren Jurisdiction des Papstes standen, und der König die Intercession desselben thunlichst fern zu halten suchte. Auch wollte der Papst lange Zeit den gar zu ungeheuerlichen Anklagen keinen Glauben schenken. Da entschloß sich der König zu dem Gewaltstreiche, alle Templer in seinem Reiche gefangen setzen zu lassen (13. Oct. 1307), worauf er selbst den ‚Temple‘ bezog. Und als über die so unerwartete Maßregel unter dem Volke Verwunderung, ja Mißstimmung entstand, ward eine königliche Erklärung proclamirt, in welcher jener Schritt gerechtfertigt werden sollte. Diese bezichtigte den Templerorden als verderbt, ketzerisch und sittenlos: schon bei der Aufnahme neuer Ordensglieder müßten diese Christum anspeien, ein Crucifix mit Füßen treten, dagegen ein Idol mit langem Haare und stechend rothen Augen anbeten; und wie sie an keinen Gott glaubten, sei widernatürliche Wollust allen Ordensbrüdern erlaubt; und wenn ein Templer gegen sein Gelübde ein Kind zeuge, so werde es geröstet, und mit dem Fette der Bart des Götzenbildes bestrichen. Solche rohe Beschuldigungen waren darauf berechnet, die Phantasie des Volkes zu erregen und dasselbe mit Abscheu gegen die Templer zu erfüllen.

Wie entrüstet sich Papst Clemens auch anfangs über solche Gewaltthätigkeit zeigte, wie nachdrücklich er gegen dieselbe reclamirte, auch den Bischöfen und Inquisitoren die Vollmachten entzog, an der Untersuchung Theil zu nehmen: so sah er sich doch nach den vorgelegten Acten über die Geständnisse der Templer genöthigt, die Verhaftung derselben durch die Bulle Pastoralis praeeminentiae solio (22. Nov. 1307) gut zu heißen, und die weitere Untersuchung in den einzelnen Diöcesen anzuordnen, nachdem der König die gefangenen Personen und sequestrirten Güter den päpstlichen Commissären ausgeliefert hatte.

Die Nachrichten nun über das frühere Inquiriren der weltlichen Gerichte, wie über das nachmalige kanonische Verfahren gegen die Templer sind aber im höchsten Grade widersprechend. Während die Geständnisse der Templer bis zum Großmeister Jakob Molay einerseits als frei, ohne irgend welchen Zwang geschehen bezeichnet werden, wird anderseits von Anwendung der schrecklichsten Tortur berichtet, so daß z. B. Aymer v. Villars betheuert haben soll: er habe sich vorgenommen, aus Angst vor der Todesqual Alles einzugestehen, was man über den Orden von ihm wissen wolle; ja, selbst zu bekennen, daß er Christus den Herrn selbst gemordet habe! Dabei erscheint der Mangel standhaften Märtyrerthums, wie es sich in den frühesten christ-

lichen Jahrhunderten selbst bei dem zarten Geschlechte kund gab, immerhin auffallend. Doch muß es anderseits wieder befremden, daß die aussagenden Zeugen nie mit ihren Ordensbrüdern confrontirt wurden; die Obern auch trotz ihrer wiederholten Gesuche nie vor dem Papste erscheinen durften, daß dagegen jene, welche sich schuldig erklärten und namentlich gegen den Orden Nachtheiliges aussagten, mild behandelt wurden. Endlich ergaben auch die Untersuchungen außerhalb Frankreichs ein den Templern viel günstigeres Resultat. Ja, in Spanien fanden es die verhörten Ordensritter geradezu unbegreiflich, daß ihre Brüder in Frankreich so unerhörte Schlechtigkeit über ihren Orden ausgesagt haben sollten.

Nach solchen Vorgängen trat endlich das Concil zu Vienne zusammen, auf dem über Papst Bonifacius wie über die Templer verhandelt und außerdem eine Reform in der Kirche erstrebt werden sollte, für welche der Bischof Wilhelm Durandus (d. J.) von Mende eine treffliche auf eine reformatio in capite et in membris dringende Denkschrift überreicht hatte [1]).

Diese von 114 Erzbischöfen und Bischöfen (nicht 300), unter welchen der Patriarch von Alexandrien und Antiochien mit andern orientalischen Bischöfen, repräsentirte [2]), von Vielen als

Fünfzehntes ökumenisches [3]) Concil (16. Oct. 1311 — 6. Mai 1312)

gezählte Versammlung erklärte nun zwar Bonifacius VIII, obschon nicht alle üblen Gerüchte über ihn verstummt waren [4]), frei von der Anschuldigung der Ketzerei und Unsittlichkeit, gab aber dem Ansinnen des Königs bezüglich der Templer nach [5]), indem Philipp sich berereit erklärte, im Falle der Aufhebung

1) De modo celebrandi generalis concilii ed. Probus, Par. 1545 u. öft. ed. (Fabre) Par. 1671. Vgl. †Bzovii Annal. ad a. 1311. nr. 1.

2) Die Einlad. zu diesem Conc. in der Bulle v. 27. Apr. 1311. bei †Raynald ad a. 1311. nr. 26 sq. Die Acten bei †Mansi. T. XXV. p. 367—426. †Harduin. T. VII. p. 1321—1361. Vgl. †Hefele Conciliengesch. Bd. VI. S. 388 ff.

3) Der ökumemenische Charakter dieser Synode ist sehr bestritten und wurde früher von den Meisten geleugnet; neuestens hat †Hefele CG. I 51 f. VI 487 denselben behauptet, †Hergenröther KG. II 9 behandelt das Concil, ohne ein Wort davon zu sagen, daß die Oekumenicität bestritten ist.

4) So hatte auch der Cardinal Nikolaus, früherer Beichtvater des franz. Königs eidlich versichert: ‚als die Nachricht von der Kanonisation Ludwig des Heil. eingetroffen, habe man sich darüber allgemein gefreut, doch vielfach gewünscht: ‚quod eiusmodi canonisatio fuisset facta ab alio Papa probo viro et catholico et bonae famae.‘ Vgl. bei †Hefele S. 391—415.

5) Die Aufhebungsbulle Ad providam Christi bei †Mansi. T. XXV. p. 389 sq. †Harduin. T. VII. p. 1340 sq. Der Papst sagt: ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore et *sacro approbante concilio*, non per modum definitae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus super his habitos, *non possemus ferre de iure*, sed *per viam provisionis* seu ordinationis Apostolicae irrefragabili ac perpetuo valitura sustulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes. Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae sedis ordinationi et dispositioni Apostolica auctoritate duximus reservanda. Die Unterdrückung schrieben die Zeitgenossen der Habsucht zu,

des Ordens die eingezogenen Güter desselben für einen Kreuzzug oder für einen andern Ritterorden zu verwenden, aber auch drohend mit einem kleinen Heere sich vor Vienne aufgestellt hatte.

Obschon die Väter des Concils anfangs, wegen der bedenklichen Führung des Processes, die eigene Vertheidigung der Templer vor dem Concile gefordert hatten, so gaben sie doch in dem geheimen Consistorium (22. März 1312) ihre Zustimmung dafür: daß der Papst den Templerorden zwar nicht via condemnationis, wohl aber via provisionis aufheben solle, d. h. nicht weil seine Verbrechen de iure erwiesen, sondern weil seine Unterdrückung vom Wohle der Kirche gefordert sei, — und daß die Entscheidung über Personen und Güter dem Papste reservirt werde. Man begnügte sich mit den vor den päpstlichen (doch meist französischen) Commissarien, vorgelegten Geständnissen zahlreicher Ordensmitglieder die ohne allen Zwang abgelegt worden seien und Abirrung vom Glauben, Verkommenheit in den Sitten u. A. constatirten, für welche erst in neuerer Zeit bestimmtere Beweise vorgebracht

---

obschon die Güter der Templer größtentheils dem Johanniterorden zugewiesen wurden: J. Bulaei Hist. Univ. Par. T. IV. p. 110. Natal. Alexandri H. e. saecul. XIV. Diss. X. de causa Templariorum. Die Unterdrückung ward noch als ungerecht bezeichnet von Antoninus Florent. bei †Raynald ad a. 1307. nr. 12. u. Trithemius († 1516). Vgl. †P. Dupuy. Hist. de la condemnation des Templiers. Par. 1650. 4. erweitert Brux. 1751. 4.

Dagegen behaupteten fast alle französischen Schriftsteller im 14. und 15. Jahrhundert die Schuld des Ordens als erwiesen. Raynouard Monumens hist. relatifs à la condamnation des chevaliers du temple etc. Par. 1813. Hammer-Purgstall Mysterium Baphometis (der Name eines Symbols der Templer) revelatum, seu fratres militiae templi. Viennae 1818; darauf erfolgten Gegenbemerkungen von Raynouard im Journal des savans 1819, und Puttrich Denkmale der Baukunst des MA. in Sachsen. Bd. I. Abth. 3. S. 29. Auch die in neuester Zeit bekannt gewordenen französischen Quellen Procès des Templiers etc. Par. 1841—1851. haben ein wenig günstiges Resultat für den Orden geliefert. s. †Theiner in der Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 681 ff. Ebenso beschuldigt das englische Werk: History of the knight templars by C. C. Adisson bei aller Parteinahme für den Orden die Templer eines gewissen religiösen Skepticismus über die Gottheit Christi; so auch: Règle et statuts *secrets* (?) des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple etc. par C. H. Maillard de Chambure. Par. 1841. Aber trotz der strengsten Nachforschungen wurden bei der Aufhebung des Ordens nirgends andere Statuten aufgefunden, als die Bd. I. S. 794, Anm. 1 angeführten allgemein bekannten. Vgl. *Palma Praelectiones H. e. T. III. P. II. p. 191—210. Soldan Ueber den Proceß der Templer und die Beschuldigung gegen den Orden. (Raumer Histor. Taschenbuch 1844.) Havemann Gesch. der Aufhebung des Tempelherrnordens. Tüb. 1846. Sorgfältige Forschung über den ganzen Proceß bei †Damberger Bd. XII u. XIII insbesondere bei †Hefele Conciliengesch. l. c. Vgl. *Freiburger Kirchenlex. Bd. X. S. 716—736. Dazu neuestens Merzdorf (S. 794, Anm. 1) und Prutz Geheimlehre u. s. f. d. Tempelh. Danz. 1879. Ueber die vermuthliche Schuld der verweichlichten Ritter s. das gleichzeitige Zeugniß bei †Grisar Ztschr. f. k. Theol. Innsbr. 1879, III 622 und dazu Civiltà cattol. 1866, Ser. VI, voll. VII, 8, bes. p. 269 und Oos, Ign. van, De abolitione ordini Templariorum div. hist. Herbipol. 1874. Auch Wilke in der zweiten Aufl. s. Gesch. des Templerordens (1. Lpz. 1826) (Halle 1860) rechtfertigt die Aufhebung, weil der Orden nach einer Universalherrschaft in Europa gestrebt und rationalistischem Deismus wie kabbalistischem Aberglauben ergeben gewesen sei. — Loiseleur La doctr. secrète des Templiers, suivie du texte inédit de l'enquête contre les Templiers de Toscane. Par. 1872.

worden sind. Manche fürchteten wol auch aus der Publication solcher Acten nach Beendigung des Processes eine Corruption der Sitten in weitern Kreisen. Uebrigens hatte die mit der Angelegenheit der Templer betraute Untersuchungscommission mit großer Majorität verlangt, daß den Templern weiteres Gehör und Vertheidigung gestattet würde.

Außerdem wurde eine Unterstützung für das heilige Land durch einen sechsjährigen Zehnten von allen kirchlichen Beneficien bewilligt; darauf die Fratricellen, die Anhänger Dolcino's wie die häretischen Begharden und Beghinen verdammt; Decrete promulgirt zur Verbesserung der Manns- und Frauenklöster, und der Sitten des Weltklerus, sowie für besser geordnete Verwaltung der Spitalgüter durch tüchtige Laien, nicht durch Weltgeistliche; endlich Errichtung von je zwei Lehrstühlen für hebräische, arabische und chaldäische Sprache am päpstlichen Hofe und an den Universitäten zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca angeordnet.

Als das dem Papste über den Großmeister und einige andere Würdenträger vorbehaltene Urteil schließlich auf lebenslängliches Gefängniß erkannte, widerriefen der Großmeister Jakob de Molay und Guy, Bruder des Dauphins von Auvergne, Großpräceptor von Narbonne, die frühern Geständnisse als erzwungen, die Unschuld und Reinheit des Ordens betheuernd. Molay's letzte Erklärung lautete: ‚auf der Schwelle des Todes, wo auch die leiseste Lüge schwer wiegt, gestehe ich im Angesichte des Himmels und der Erde, daß ich große Sünden gegen mich und die Meinigen begangen und mich des bittern Todes schuldig gemacht habe, weil ich, um mein Leben zu retten und dem Uebermaß der Martern zu entgehen, zugleich durch Schmeichelworte des Königs und des Papstes verlockt, gegen meinen Orden mich erhoben habe. Jetzt aber, indem ich erkläre, daß der Orden sich stets rechtgläubig und rein von Freveln erhalten hat, verzichte ich freudig auf mein Leben.‘ Dafür ließ sie der erzürnte König Philipp auf einer Insel der Seine langsam verbrennen (18. März 1314), wie schon 1311 einige 60 standhafte Ritter von dem Gerichte des feindseligen Erzbischofs Philipp Marigny von Sens mit gleichem Tode bestraft worden waren.

Doch bald darauf starben schnell nacheinander Papst Clemens (im April) und König Philipp (im September 1314)! Viele wollten darin ein göttliches Strafgericht wegen Unterdrückung der Templer erkennen; das Urteil der Geschichte ist bei dem nicht hinreichend aufgehellten Thatbestande, zumal die vollständigen Acten des Concils von Vienne nicht erhalten sind, und die vorhandenen vielfach als gefälscht gelten, immer noch unentschieden. Auf König Philipp folgte Ludwig X.

§. 267. Johannes XXII (7. Aug. 1316 — 4. Decbr. 1334); Benedict XII (20. Decbr. 1334 — 25. Apr. 1342); Clemens VI (7. Mai 1342 — 6. Dcbr. 1352) im Kampfe mit Ludwig dem Bayer.

Chronicon Ludov. IV. imp. (†Pezii Scriptt. Aust. T. II. p. 415). Henrici de Rebdorf Chronica 1295—1363. Freheri Scriptt. Germ. ed. Struve. T. I. p. 598. Gualvanei de la Flamma De reb. gestis a vicecomitib. (†Mu-

ratori Scriptt. T. XII.). Viti Arnpeckhi Chronicon Bavar. (†Pezii Thesaur. anecdot. T. III. P. III.). Christoph l. c. deutsch von Ritter Bd. II. S. 1—28. Villani IX 79.

Herwart ab Hohenburg Ludov. IV. imp. defensus contra Bzovium (Annal. eccl. T. I. P. I. p. 412 sq.) Monach. 1618. 4. Gewoldi Defensio Ludov. IV. imp. Ingolst. 1618. 4. Olenschläger Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frankf. 1755. 4; die Werke v. Weech u. Schreiber. †Capecelatro a. a O. C. Müller D. Kampf Ludwigs des Baiern mit der röm. Curie. Ein Beitrag zur kirchl. Geschichte des 14. Jahrh. I. Bd. Ludwig der Baier u. Joh. XXII. Tübingen 1879. (dazu M. Ritter in Hist. Zeitschr. 1879, II 298). II. Bd. Ludw. d. B., Benedict XII u. Clemens VI. Ebendas. 1880. — Riezler Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers. Lpz. 1874. Preger Der kirchenpolit. Kampf unter Ludw. d. B. (Ak. d. Wissensch.) Münch. 1877. Ders. ebend. 1880. †Höfler Die roman. Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters (Sitzungsbericht der Wiener Akad. d. WW.) Wien 1878 (und dazu Müller Th. Literaturzeitung 1879, nr. 14). †Werner Gesch. d. apol. u. pol. Litt. III 517 ff.

Erst nach einer zweijährigen Sedisvacanz und einer langen stürmischen Wahl, bei welcher die italienischen und französischen Cardinäle sich heftig bekämpften, wurde in einem Conclave zu Lyon der Cardinalbischof von Porto, Jakob von Ossa aus Cahors, als Johannes XXII gewählt. Villani schildert ihn als gottesfürchtig, gelehrt in der Theologie und dem kanonischen Rechte, beredt, als Freund der Universitäten, als scharfsinnig und großmütig in wichtigen Geschäften. Auch er nahm sofort seinen Sitz zu Avignon, legte sogar den Grund zu einem päpstlichen Palaste, und ernannte, um noch deutlicher zu zeigen, daß er im Geiste seines Vorgängers die Kirche regieren wolle, sieben neue französische Cardinäle. Anderseits entwickelte er in seinem Pontificate eine staunenswerthe Thätigkeit[1]). Wiewol von Frankreich abhängig, suchte er bei der nach Heinrichs VII Ableben zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und Herzog Ludwig von Bayern schwankenden Wahl und dem darüber entstandenen Kampfe seine Autorität geltend zu machen (1317). Auf frühere Beispiele fußend erklärte er: daß die Verwaltung der zum Reiche gehörigen italenischen Länder dem Päpste gebühre, und hierzu nur von ihm ein Vicar ernannt werden könne. Wirklich stellte er, wie bereits sein Vorgänger Clemens V, dafür König Robert auf, während der Kaiser Heinrich schon mehrere Glieder der ghibellinischen Partei dazu ernannt hatte, welche diese Würde zur Bedrückung der Welfen mißbrauchten. Der Papst bedrohte sie mit dem Banne, wofern sie der Würde nicht entsagten, und bestätigte dem König Robert die Reichsstatthalterschaft in Italien bis zur Krönung eines Kaisers. Als dann Ludwig der Bayer den Herzog Friedrich von Oesterreich bei Mühldorf gefangen genommen hatte (1322), sich ohne päpstliche Bestätigung als römischer König benahm, und den bedrängten lombar-

1) Die Regesten daraus füllen 59 Bände mit 60,000 Actenstücken, während vergleichungsweise die von P. Clemens V nur 7 Bände mit 7218 Briefen enthalten. Vgl. †Dudik Iter romanum, Wien 1855. T. II. p. 46 sq.

dischen Ghibellinen Hilfe sandte, lud ihn Johannes binnen drei Monaten zum päpstlichen Urteilsspruche vor (October 1323)[1].

Während Ludwig hier schwankend den Papst um Verlängerung des Termines bat, protestirte er auf dem Fürstentage zu Nürnberg trotzig gegen das Recht des Papstes, seine Wahl zu untersuchen und zu genehmigen, seine Würde allein auf die Wahl der Kurfürsten gründend. Der Papst hatte einen verlängerten Termin bewilligt; als aber Ludwig hartnäckig trotzte und dem Papst Johannes wiederholt vorwarf: ‚ein Beschützer der Ketzer und Störer des kirchlichen Friedens zu sein,‘ belegte dieser ihn mit dem Banne, dem ein Interdict folgte (1. Oct. 1324).

In der Entrüstung darüber nahm Ludwig sich Kaiser Heinrich IV und Philipp den Schönen zum Muster, und erklärte zu Frankfurt in einer Denkschrift den angeblichen Papst Johannes für einen Feind des Friedens, einen Ketzer, Vernichter der Rechte der Fürsten und Urheber aller Zwietracht in Deutschland und Italien. Es entspann sich ein höchst leidenschaftlicher Schriftwechsel[2]) für und gegen den Papst und Kaiser, in welchem sich schon recht sichtbar herausstellte, daß die theilweise willkürliche Leitung des Pontificats, besonders aber die von den letzten Päpsten kundgegebene Parteilichkeit für Frankreich in weitern Kreisen Gleichgültigkeit und Mißtrauen gegen die jetzigen Kirchenoberhäupter erzeugt hatten. Die Theilnahme für den Papst büßte der Erzbischof von Magdeburg mit dem Leben, dagegen nahmen die drei geistlichen Kurfürsten, unbekümmert um den päpstlichen Bann, an der Hochzeitsfeier Ludwigs Theil.

In der Reihe der Feinde des Papstes stellten sich die Doctoren der Pariser Universität Marsiglio (Marsilius, de Raymundis) von Padua († 1328); sein Gehülfe Johann von Jandun (Jand in Champagne, † nach 1338), auf welche wahrscheinlich der zur verfolgten Partei der strengen Minoriten (Spiritualen) gehörende Ubertino von Casale einwirkte; Hangenör von Augsburg, Geheimschreiber des Kaisers, besonders aber der Minoriten-Provincial Wilhelm Occam (1342), der ebenfalls zu den verfolgten Spiritualen gehörte. Ihnen gesellte sich bei der vielfach gemäßigte Dominicaner Johann von Paris und Lupold von Bebenburg († 1354 als Bischof von Bamberg), ein Geistlicher, der sonst eifrig bemüht ist, den in seiner Zeit noch tief wurzelnden Glauben an die päpstliche Vollgewalt möglichst zu schonen. In dem großentheils mit blendender Sophistik

1) Die Bulle bei †Raynald. ad a. 1323. nr. 30, vollständiger bei Herwart l. c. P. I. p. 194. — Ludwig's Protestat. zu Nürnb. bei Herwart. P. I. p. 248 und in Olenschlägers Urkundenb. S. 84. Vgl. v. Weech Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen mit urkundl. Beilagen, München 1860. Desselben 60 Urkunden Kaiser Ludw. d. Bayern, München 1863.

2) Eine arge Mißstimmung gegen die seither vereinte geistliche und weltliche Gewalt der Hierarchie zeigt sich bereits bei Dante Purgator. canto XVI. v. 106—129; Joannes de Parrhisiis (Dominican. † 1304) De potest. regia et papali. in Goldasti Monarchia S. Rom. Imp. Frcf. 1611 sq. III. T. in welcher sich auch die andern Schriften für den Kaiser finden. Vgl. Wilh. Schreiber Die polit. und relig. Doctrinen unter Ludw. d. Bayer, Leipz. 1858.

verfaßten Defensor pacis verirrten sich Marsilius, Johann von Jandun u. A. bereits bis zu der extremen Behauptung: alle legislative und richterliche Gewalt der Kirche ruhe im Volke, welches sie erst dem Klerus übertragen habe; die Unterscheidung der hierarchischen Abstufungen sei erst spätere Erfindung herrschsüchtiger Geistlichen; auch dem römischen Bischofe sei nur aus äußerer Convenienz durch die Autorität des höchsten Gesetzgebers, d. i. der gesammten Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten, die Prärogative des Primates übertragen worden, und dieser beschränke sich nur auf die Befugniß, ökumenische Concilien zu berufen. Der Kaiser, welchem zugleich alle zeitlichen Güter der Kirche gehörten, und das Strafrecht allein gebühre, könne daher sogar den Papst ab- und einsetzen oder strafen.

Bei dem anfangs etwas weniger extremen Occam (Opus nonaginta dierum, größtentheils 1343 verfaßt, Tractatus de dogmatibus Johannis XXII papae, Compendium errorum papae Johannis XXII um 1335—1338, Defensorium contra errore Johannis XXII papae), welcher sich mehrfach an Dante's Monarchia (v. J. 1321) anschloß, tritt in Folge des erneuten Studiums des Alterthums besonders die antike Staatsideen in der Behauptung hervor: der Kaiser habe die absolute Gewalt der alten römischen Kaiser über den ganzen Erdkreis geerbt, und diese Gewalt stamme unmittelbar von Gott. Ganz im Widerspruch mit der Geschichte will er die Identität der Würde eines römischen Königs mit der eines Kaisers nachweisen, und vertheidigt die Ansicht, daß bei einer Wahlherrschaft, wie sie im römischen Reiche bestehe, dem Könige die höchste unbeschränkte Gewalt mittelst der Wahl auch ohne die päpstliche Krönung übertragen werde. Ja, er habe den Papst zu wählen und zu richten, die allgemeinen Concilien zu berufen. Als solche Behauptungen mit dem Anathem belegt wurden, steigerte sich die Polemik Occams bis zum gänzlichen Aufgeben des katholischen Princips in der Ableugnung der den ökumenischen Concilien der Kirche zukommenden Unfehlbarkeit.

Obschon ungleich verständiger als die genannten Schriftsteller verfolgte Lupold von Bebenburg (Bamberg) dieselbe Tendenz, und suchte in seinem Tractatus de iuribus regni et imperii Romanorum die Selbständigkeit des römischen Reiches gegenüber den Ansprüchen des Papstthums nachzuweisen. In dieselbe Kategorie gehören die zwar nicht als theoretische Erörterungen, sondern als amtliche Actenstücke auftretenden Schriften des Michael von Cesena, der als General des Minoritenordens seinen Widerstand gegen den ‚ketzerischen‘ Papst aus der Kirchengeschichte zu rechtfertigen suchte.

Solche Doctrinen von der Omnipotenz des Kaisers mußten nun die Gegenlehre von der Omnipotenz des Papstes steigern, welche nach der naiven Behauptung eines Glossators des kanonischen Rechtes die kaiserliche Würde 57mal überragen soll[1]). Der Augustinereremit Agostino Tri-

1) Anschließend an die Vergleichung des Papstthums und Kaiserthums mit der Sonne und dem Monde heißt es in der Glossa ad cap. Solitae. 6. de maiorit. et

onso († 1328) und der Franciscaner Alvarez Pelayo († nach 1340) stellten die Antithese auf: da nur die Gewalt des Papstes unmittelbar von Gott stamme, so sei alle Gewalt des Kaisers und der Könige rücksichtlich der päpstlichen Macht subdelegirt. Der Papst kann für sich allein den Kaiser erwählen und den seitherigen Wählern das ertheilte Recht der Wahl wieder nehmen; der Gewählte darf nicht ohne die Bestätigung und Krönung des Papstes die Verwaltung des Reiches übernehmen, wol aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten. Der Papst kann den Kaiser entweder durch Erbfolge oder mittelst der Wahl ernennen u. A.[1]). Diese Entgegnungen waren nicht geeignet, jene Angriffe der politischen Skepsis auf die Autorität der päpstlichen Gewalt unwirksam zu machen. Dieß zeigt sich unter anderm in dem einschläglichen spätern Werke des 1475 verstorbenen Domherrn Peter von Andlo[2]), welcher bei aller Anhänglichkeit an die hierarchische Ordnung doch nur einen erschütterten Glauben an sein Unternehmen mitbringt.

Als Ludwig sich endlich mit Friedrich von Oesterreich ausgesöhnt hatte, zog er nach Italien (1327), und ließ sich zu Mailand die eiserne Krone aufsetzen. Umgeben von schismatischen Bischöfen und Mönchen übte er die Doctrinen seiner Anhänger und Vertheidiger praktisch aus: in Rom setzte ihm Sciarra Colonna die Kaiserkrone auf, und zwei Bischöfe ertheilten ihm die Salbung. Darauf übertrug er die Senatorswürde dem Tyrannen von Lucca, und an Marsilius von Padua das Vicariat des römischen Staates; ja er verhängte im Uebermuthe die Todesstrafe gegen Jeden, welcher der Häresie oder der beleidigten Majestät schuldig sei[3]). Endlich ließ er gegen den Papst eine Reihe von Klagen selbst über Hochverrath verkünden und ihn seiner Würde entsetzen mit dem Befehle, daß er den kaiserlichen Beamten ausgeliefert und mit dem Tode bestraft werden solle. An seine Stelle ernannte er einen Franciscaner aus der Partei der Spiritualen, Petrus Rainalducci, als Nikolaus V zum Papste, welcher der letzte kaiserliche Afterpapst, wie Ludwig der letzte excommunicirte deutsche Kaiser war.

Diesem Possenspiele machte der siegreich vordringende Robert von Neapel und der Hohn der Römer ein Ende. Ludwig und sein Papst mußten abziehen; die meisten Städte Italiens und die ghibellinischen Häupter verließen

---

obedientia: Igitur cum terra sit septies maior luna, sol autem octies est maior terra, restat ergo ut pontificalis dignitas quinquagesies septies sit maior regali dignitate etc. Vgl. †Phillips Kirchenrecht Bd. III. S. 183.

1) Augustinus Triumphus Summa de potestate ecclesiastica ad Joh. Pap. XXII. Aug. Vind. 1473. Rom. 1582. Alvarus Pelagius De planctu ecclesiae. libb. II. Ulm. 1474. Ven. 1560 f. Vgl. †Schwab Gerson S. 24 ff.

2) De imperio romano, regis et Augusti creatione, inauguratione, administratione; officio et potestate Electorum etc. libb. II. ed. cum notis Marg. Freheri Argent. 1603. 1612. Norimb. 1657. Vgl. †Buß in der Freib. Ztschr. Bd. IV. S. 413—416.

3) *†Ficker Urkunden z. Gesch. des Römerzugs Ludw. des Bayern, Innsbr. 1865. †Kopp Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig, Brl. 1865.

den Kaiser. Der in Pisa zurückgelassene Gegenpapst überlieferte sich selbst dem Johannes XXII zu Avignon, welcher ihn in seinem Palaste zurückbehielt und großmüthig behandelte (1333).

In Deutschland ward das wegen der Bannung Ludwigs verhängte Interdict schwer empfunden; daher bot Ludwig Alles auf (seit 1330), um von den kirchlichen Censuren befreit zu werden. Zu Vermittlern erwählte er König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier, durch welche er demüthigende Anerbietungen machen ließ[1]). Doch Papst Johannes wies alle Friedensbedingungen zur Erhaltung der Kaiserwürde Ludwigs von sich, so daß dieser endlich zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern resigniren wollte. Gleich darauf aber nahm er die äußerste Opposition gegen den Papst nochmals auf und wollte, von den Spiritualen aufgestachelt, ein allgemeines Concil berufen, auf dem der Papst einer Häresie beschuldigt und abgesetzt werden sollte. Diese hatte nämlich gelegentlich in einigen Predigten sich scheinbar mehr für die Ansicht der orientalischen Kirche geäußert: daß die Seelen der Verstorbenen erst nach der Auferstehung und Wiedervereinigung mit den Leibern zur unmittelbaren Anschauung Gottes gelangen, was die Dominicaner und die Pariser Universität alsbald verworfen hatten. Darüber starb Johannes; er ließ durch die von ihm eingeführten Annaten und Besetzung vieler höhern Beneficien einen Schatz mit achtzehn Millionen Goldgulden und sieben Millionen Kostbarkeiten zurück, welchen er zu einem Kreuzzuge nach Palästina und zur Zurückführung des apostolischen Stuhles nach Rom gesammelt haben soll. Auf dem Sterbebette hatte er übrigens noch bekannt: die gereinigten Seelen seien bei Christus in Gemeinschaft der Engel im Himmel, wo sie Gott von Angesicht schauten.

Jetzt folgte der Cardinal Jakob Fournier aus dem Cistercienserorden als Benedict XII; er leitete eine Vereinfachung der päpstlichen Umgebung und Aufhebung der ungebührlichen päpstlichen Auflagen, aber auch eine Reform für die Mönche und den Säcularclerus[2]) ein. Er war entschlossen, die schimpfliche französische Herrschaft abzuwälzen, wie er auch den durch seinen Vorgänger angeregten Streit über den Zustand der Seele nach dem Tode mittelst Decrets vom 4. Februar 1336 beseitigte. Doch vollendete er den Palast der Päpste in Avignon. Dem Kaiser Ludwig, der sich zu allen billigen Forderungen erbot, zeigte er sich geneigt, dachte auch daran, den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom zu versetzen. Nur war er durch das Uebergewicht der französischen Cardinäle und die Könige von Frankreich und Neapel zu sehr gebunden. Diese suchten die Aussöhnung mit Ludwig zu hintertreiben, so daß der

---

1) †Dominicus Balduin v. Lützelburg, Erzb. v. Trier, Coblenz 1862. †Schötter a. a. O.

2) Ordinationes et Reformationes etc. in bullario magno T. I. p. 212 sq. und Constitutio totius ordin. Canonicor. regulae ord. Sti. Aug. ibid. p. 259.

wolmeinende Papst dem schwergeprüften Deutschland nur dadurch seine Theilnahme bezeigen konnte, daß er sich neuer Censuren enthielt.

Als man dies in Deutschland erkannte, sprachen die Kurfürsten zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdict frei und beschlossen: daß die Geistlichen, welche dasselbe anerkennen würden, als öffentliche Ruhestörer behandelt werden sollten[1]). Bald darauf (15. Juli d. J.) erklärten sie zu Rhense, gleich den oben S. 12 angeführten Schriftstellern, den Kaiser als Schirmvogt der Kirche mit dem deutschen Könige verwechselnd: der römische König empfange durch die Kurfürsten seine Würde und Macht; der Bestätigung durch den Papst bedürfe er nicht, da die Kaiserwürde unmittelbar von Gott stamme. Der Schriftwechsel wurde jetzt durch Wilhelm von Occam mit größerer Leidenschaftlichkeit als je geführt.

Indem Ludwig nun bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, das päpstliche Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und Scheidung der Ehe zwischen dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich und Margaretha Maultasch, der Erbin von Tyrol, zu Gunsten seines Sohnes selbst ausübte, bald kleinmüthig verzagte, machte er seine Aussöhnung mit dem Papste unmöglich und verscherzte zugleich das Vertrauen des Volkes[2]).

Daher konnte Benedicts prachtliebender und verschwenderischer Nachfolger Clemens VI entschiedener gegen Ludwig auftreten, und der Kaiser mußte von den Kurfürsten über sein Benehmen harte Vorwürfe hören. Jetzt zeigte sich Ludwig zur Unterwerfung unter demüthigenden Bedingungen bereit — aber auf die weitere Forderung des Papstes einzugehen: Alles zu widerrufen, was er als deutscher König gethan habe, und künftig ohne die Genehmigung des Papstes keine öffentliche Handlung auszuführen, verbot ihm sein fürstliches Gefühl, und erschien dem Reichstage zu Frankfurt (September 1344) schimpflich und dem Reiche verderblich. Da schleuderte Clemens einen entsetzlichen Bann voller jüdischer Fluchformeln auf den Kaiser[3]), und forderte die Kurfürsten zu einer neuen Wahl auf, indem er dazu den Markgrafen Karl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen empfahl, welcher auch von fünf Kurfürsten in Rhense als Karl IV gewählt und zu Bonn gekrönt wurde (1346)[4]). Wegen offenbarer Machination bei dieser Wahl fand Karl

1) Erster Kurverein bei Gewold l. c. p. 146; Olenschlägers Urkundenbuch S. 188.

2) Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculpavit sagt Joh. Vitoduran. Chron. ad a. 1342.

3) Vgl. Raynald. ad a. 1346. nr. 3 sq. Der Bannfluch lautet u. A. nr. 7 so: veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Coelum super eum fulgura mittat. Omnipotentis Dei ira et beatorum Petri et Pauli, quorum ecclesiam praesumpsit et praesumit suo posse confundere, in hoc et futuro saeculo exardescat in ipsum. Orbis terrarum pugnet contra eum; aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen eius, et dispereat de terra memoria eius etc.

4) In den 1870 beim Brande der Straßburger Bibliothek untergegangenen Collectaneen des Straßburger Baumeisters Daniel Speckle († 1589) wird erzählt, daß

nicht allgemeine Anerkennung und mußte nach Frankreich fliehen; selbst als der Kaiser Ludwig plötzlich in München gestorben war und (1347), und Karl mit päpstlicher Absolution für das gedrückte Deutschland zurückkam, konnte er nur wenig Vertrauen gewinnen, erhielt sogar auf kurze Zeit in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig, bis er sich noch einmal zu Frankfurt und Aachen wählen und krönen ließ (Juli 1349).

Ihres weltlichen Hauptes beraubt schwuren nun auch die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm von Occam, ihre Irrthümer ab. Anderseits eröffneten sich aber traurige Aussichten für das Papstthum. Die von Rom bei Clemens VI erschienene Gesandtschaft, an welcher auch Petrarca Theil nahm, hatte nicht den gehofften Erfolg, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Clemens war dem weltlichen Prunke und fürstlichem Pompe in Avignon zu sehr ergeben; vielmehr creirte er eine große Zahl französischer Cardinäle, unter welchen fünf Nepoten, und brachte von der zum Kriege gegen die Ungarn geldbedürftigen Königin Johanna von Neapel die ihr als Gräfin von Provence gehörige Stadt Avignon für 80,000 Goldgulden käuflich an sich[1]), als ob hier der päpstliche Sitz verewigt werden sollte. Aber selbst bei vermindertem Ansehen der päpstlichen Macht konnte Clemens sich zwischen England und Frankreich, Ungarn und Neapel, Venedig und Genua als Vermittler des Friedens geltend machen, wenn auch nicht immer mit glücklichem Erfolge.

§. 268. Innocenz VI (1352—1362); Urban V (1362—1370); Gregor XI (1370—1378).

Nach Clemens ward der strenge, rechtliche und religiöse Cardinalbischof von Ostia, Stephan Aubert, früher Professor zu Toulouse, als Innocenz VI zur päpstlichen Würde erhoben. Er war sogleich darauf bedacht, die so nöthige Sparsamkeit in seiner ganzen Umgebung auszuüben, durch welche es ihm möglich ward, die von seinem Vorgänger zur Ungebühr erhobenen Steuern und Geldabgaben möglichst zu beschränken. In gleicher Weise suchte er den üblichen Hofprunk der Cardinäle und die für ihren sittlichen Ruf so nachtheiligen zahlreichen Buhlerinen von Avignon zu entfernen, und endlich noch dem

---

die Dominicaner von Straßburg, vorab Tauler, der große Bußprediger, und mit ihm der Augustinergeneral Thomas von Straßburg und Ludolf von Sachsen, Prior der Straßburger Karthause, trotz dieses Bannes fortgefahren hätten, die Sacramente zu spenden und daß sie predigten, ‚der Papst könne vor Einem, der unschuldig im Banne wäre, den Himmel nicht zuschließen; die Priester sollten nur getrost den Sterbenden die Sacramente reichen‘ (s. †Görres in d. Einl. zu Diepenbrocks Heinrich Suso, 3. A. Augsb. 1854, S. XXXII. Böhringer Die K. Christi und ihre Zeugen III 2, S. 46 ff.), was noch Riezler S. 279 freilich nicht ohne einige Bedenken annimmt. Aber Speckle ist als Historicker ganz unzuverlässig und hat als Protestant nicht gewußt, was auch in Zeiten des Interdicts statthaft war. Daß die ganze Erzählung desselben auf Irrthum oder Erfindung beruht, hat kürzlich auch der beste Kenner der deutschen Mystik, P. Denifle nachgewiesen (s. u. §. 285).

1) Die Urkunde bei †Bzovius Annal. eccl. ad a. 1348. nr. 10. u. Leibnitii Cod. iur. gent. P. I. p. 200.

Cardinalscollegium seine verderbliche autokratische Stellung zu nehmen, die sich besonders bei dem Compromiß der Cardinäle vor seiner Wahl kund gegeben hatte. Gegen Fürsten, wie gegen Peter den Grausamen von Castilien, war er bei nöthigem Einschreiten mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände vorsichtiger, überall streng unparteiisch.

In Italien waren die Ideen über den Beruf des italienischen Staates zur Weltherrschaft von Neuem in den Geistern erwacht; besonders war im Kirchenstaat während der Abwesenheit der Päpste und des Kaisers Ohnmacht der Freiheitsschwindel bis ins Lächerliche ausgeartet. So konnte der Volkstribun Cola di Rienzo[1]) die römische Plebejerrepublik wieder herstellen, wobei er sich anfangs um Ruhe, Ordnung, strenge Criminaljustiz und Unterdrückung der Parteihäupter aus den verwilderten Adelsfamilien der Colonna, Orsini, Savelli verdient gemacht hat; später aber trieb er den Uebermuth so weit, daß er den Papst und die Cardinäle, die Gegenkaiser Ludwig und Karl sammt den Kurfürsten vor den römischen Richterstuhl lud.

Um die republikanischen Städte der päpstlichen Herrschaft zu unterwerfen, entsandte Innocenz den kriegerischen Cardinal Albornoz (1353) mit einem Heere, der in Kurzem die päpstliche Herrschaft wiederherstellte[2]). Auch Kaiser Karl VI war jetzt mit einem kleinen Gefolge nach Italien gekommen (1354), mehr um sich den Schmuck zweier Kronen ertheilen zu lassen, als zur Wiederherstellung seiner Rechte. Nachdem er durch den Erzbischof von Mailand die eiserne Krone empfangen (6. Februar 1355), ward er am 5. April von den Cardinälen Albornoz und Bertrandi in Rom zum Kaiser gekrönt. Auf die antiken Phantasien des Volkes, denen Petrarca vor Karls Römerzuge das beredte Wort lieh: ‚er möge kommen als ein mächtiger Augustus für Italien; Rom rufe ihn als seinen Bräutigam, Italien sehne sich, seine Füße zu küssen,“ war er nicht eingegangen, und blieb mit dem Papste in Frieden. Neben rühmlicher Erwähnung vieler guten Eigenschaften an Papst Innocenz VI hörte man bei dessen Tode doch auch über Nepotismus klagen; überdieß ernannte er nur Franzosen zu Cardinälen.

Ihm folgte der Abt des Klosters von S. Victor zu Marseille (Wilh. v. Grisac); als Urban V vereinte er mit dieser hohen Würde den Ruhm seiner Tugenden. Er war entschlossen, den päpstlichen Sitz nach Rom zurückzuverlegen; Petrarca beschwor ihn fragend: ‚ob er einst unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Märtyrern Roms auferstehen wolle.‘ Gegen die Simonie, das Concubinat, Ueppigkeit der Kleidung und die Uebertretung der

---

1) †Papencordt Cola di Rienzo und seine Zeit, nach ungedruckten Quellen. Hamb. 1841, entwirft ein ziemlich günstiges Bild von dem Volkstribun am Anfange seines Auftretens; das Gegentheil bei Schlosser-Kriegk. Bd. VIII. S. 190 ff. und S. 267 ff. Histor. polit. Blätter. Bd. XX. S. 469 ff. †Christoph Gesch. d. Papstth. im 14. Jahrh. Bd. II. S. 111 ff. Vgl. Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom VI 366.

2) †Lescale Vie du grand cardinal Albornoz, Par. 1629; †Christoph Bd. II. S. 175 ff.

Residenzpflicht der Geistlichen wie gegen die Vernachlässigung der Provincialsynoden erließ er strenge Gesetze, um bessere kirchliche Zustände herbeizuführen.

Mit dem mächtigen Beherrscher Mailands, Barnabo Visconti, war bereits unter seinen Vorgängern eine offene Feindseligkeit ausgebrochen; Urban mußte jetzt die strengen kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen[1]), ließ sogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen (1363), fand sich jedoch bald zu Friedensbedingungen bereit (1364). Um die Ruhe Italiens vollständig herzustellen, führte er den immer dringender ausgesprochenen Wunsch aller Redlichen aus, und zog unter dem Jubel des Volkes in Rom ein (1367). Mehrere Cardinäle waren zu Avignon geblieben, nur fünf ihm wie in eine Verbannung gefolgt[2]).

Auch Kaiser Karl IV, welcher dem Papste schon in Avignon seine Ehrfurcht bezeugt (1365), kam nach Italien, und bestimmte den Barnabo Visconti zum Frieden. Abermals schien sich die geistliche und weltliche Macht in der frühern Weise zum Doppelvereine zu verbinden. Als der Kaiser dem Papste in Viterbo begegnet war, eilte er ihm nach Rom voraus, und empfing ihn dort am Stadtthore, ihm nach altehrwürdiger Sitte den Zelter am Zügel führend. Darauf krönte Urban die Gemahlin des Kaisers[3]). Auch der griechische Kaiser Johannes Paläologus war nach Rom gekommen, eine Vereinigung mit der griechischen Kirche anzubahnen und um Hülfe gegen die Türken zu bitten.

Doch nach Karls IV Abzuge wurde die Stellung des Papstes in Rom bedenklich, und durch die unkluge Ernennung sechs neuer französischer Cardinäle war der Einfluß der Franzosen überwiegend geworden. So vermochten selbst die Bitten und Thränen des frommen Franciscaners Pedro, Prinzen von Aragonien, und der heil. Brigitta[4]) ihn nicht abzuhalten nach Avignon zurückzukehren, aber nur, wie Brigitta geweissagt, um dort zu sterben (1370).

---

1) Vgl. †Raynald. ad a. 1364. nr. 3.

2) †Christoph l. c. Bd. II. S. 251 ff. †Magnan Histoire d'Urbain V et son siècle d'après les manuscrits du Vatican, ed. II. Par. 1863. Vgl. Tüb. theol. Q.-Schr. 1866. S. 459 ff.

3) Die erneuerte Verbindung ist u. A. ersichtlich aus der Bitte Karls an den folgenden Papst, seinen Sohn Wenzel zum röm. König wählen zu dürfen: cum autem ad huiusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestro beneplacito, assensu et gratia ac favore, beatitudini vestrae reverenter et humiliter supplicamus, quatenus cum dicti electores dispositi sint de nostro consensu electionem huiusmodi de rege celebrare praefato etc. Darauf antwortete Gregor XI: nos super praemissis saepius cogitavimus et cum fratribus nostris collationem habuimus diligentem, et licet electio huiusmodi te vivente minime de iure possit aut debeat celebrari, sperantes tamen publicam utilitatem ex huiusmodi electione et eius effectu (dante Deo) proventuram, ut electio praedicta modo praemisso hac vice duntaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur, bei †Raynald. ad. a. 1376. nr. 13.

4) Vgl. Brigittae († 1373) Revelationum lib. IV. c. 139—143. ed. et recogn. Joan. de Turrecremata. Rom. 1488. 1521 u. ö.

Seine Tugenden, die ihm den Ruf eines Heiligen erwarben, hätten eine bessere Zeit verdient.

Der junge Cardinal Peter Roger von Beaufort, eine Neffe Clemens VI, ein geschätzter Rechtsgelehrter und frommer demüthiger Kleriker folgte ihm als Gregor XI. Doch die gleich von ihm vorgenommene Ernennung von achtzehn neuen französischen Cardinälen verhieß der Kirche wenig Trost. Als sich nun in Italien Barnabo Visconti und sein Bruder Galeazzo wieder erhoben (1372), fast alle Städte des Kirchenstaates sich unabhängig machten und mit den vorangegangenen Florentinern verbanden, schien die Rückkehr des Papstes dringender als je. Die einflußreiche Dominicanernonne Katharina von Siena forderte dieselbe in mehreren Briefen im Interesse der Kirche mit der ihr eigenthümlichen Innigkeit und Herzensberedsamkeit, aber auch mit der Autorität einer Prophetin welche die Zustände des päpstlichen Hofes alsbald nach ihrer Ankunft in Avignon in wunderbarer Weise enthüllte. Die nächste Absicht zu ihrer Reise war, für die Florentiner beim Papste Frieden zu vermitteln [1]). Also gedrängt ging Gregor mit den Cardinälen, sechs ausgenommen, nach Rom (1377); aber selbst dieses konnte er nicht vollständig unterwerfen; er mußte mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfen. In Florenz vermochte kaum die heil. Katharina von Siena die Wuth des Volkes zu besänftigen [2]). Nur der Tod hatte Gregor, den letzten französischen Papst, zu Rom zurückgehalten; nach demselben wurden die früher eingeleiteten Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen und beendigt.

Die zu Avignon residirenden Päpste haben das kirchliche Gesetzbuch (s. Bd. I. § 227) vollendet. Die letzte authentische Decretaliensammlung veranstalte Clemens V aus den Kanones des Concils zu Vienne und anderweitig erlassenen Decretalen (libb. V Clementinarum). Die später erschienenen Constitutionen wurden nur einzeln als Extravagantes [3]) aufbewahrt (XX Extravagantes Joan. XXII in 14 Titeln, und 74 Extravagantes communes in 5 Büchern), und durch Johannes Chapuis in seine Ausgabe des Corpus iuris aufgenommen (Par. 1499). Vgl. †Maaßen Quellen u. Lit. des kanon. Rechts, Bd. II.

---

1) Vgl. Vita St. Catharinae von ihrem Beichtvater Raymundus Capuanus. P. III. c. 8. (Bolland. Acta SS. m. April T. III. p. 956 sq.). †Chavin de Malan, Gesch. der heil. Katharina von Siena, a. d. Frz. Regensb. 1847. (declamatorisch das Papstthum in Avignon glorificirend). †Alfonso Capecelatro Leben der heil. Katharina. 2. Ausg. Florenz. 1859. 4. A. Napoli 1879. Le lettre de St. Caterina da Siena con proemio e Note di Nic. Tommaseo, 4 voll. Firenze 1860, (die Interpretation der Briefe zuweilen willkürlich). Hase Caterina von Siena, ein Heiligenbild, Leipz. 1864 (protestantisch-rationalistisch componirt, aber brillant gemalt). Auszuge aus den Briefen bei †v. Reumont Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener. Freib. 1877, S. 157. Dazu noch Regoli Docum. relat. ad Caterina da Siena, Siena 1859. Archiv. Storic. Ital. Nov. Ser. XII, I, p. 21—45.

2) †Bolland. l. c. p. 957.

3) Vgl. Bickell Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corp. iuris canonici. Marb. 1825. s. †Walter Lehrbuch des KR. 13. Aufl. S. 205 ff. u. †Phillips KR. Bd. IV. S. 373 ff.

Doch durch den Verlust der Freiheit und einseitiges Hingeben an die Politik Frankreichs zum Nachtheile der übrigen Nationen wurde das allgemeine Vertrauen zum gemeinsamen Oberhaupte der Kirche erschüttert. Die übermäßigen Auflagen der ungebührlich ausgedehnten Reservationen kirchlicher Aemter und Commenden, der Vacanzfälle und sogar der Annaten (fructus medii temporis, primi anni), Confirmationsgebühren, Besteuerung zu Kreuzzügen als Zehnten u. a., so wie endlich die von Petrarca, Villani, und dem ihm folgenden Antonin von Florenz grell geschilderte Unsittlichkeit zu Avignon haben jenes Vertrauen fast ganz vernichtet. Die Gegenbemühungen Benedicts XII, Innocenz' VI und Urbans V konnten den tiefen Eindruck nicht verwischen: die Zerrüttung und das Verderben hatten sich vom Haupte bald allen einzelnen Gliedern des gesammten Kirchenkörpers mitgetheilt.

B. Das große päpstliche Schisma (1378—1417 resp. 1439—1449). Päpste zu Rom und Avignon. Die Reformationssynoden zu Pisa, Constanz und Basel.

I. Urkunden bei †Raynald, †Baluze, †Bulaei Hist. Univ. Paris. T. IV. D'Achery Spicileg. T. I. p. 763 sq. †Martène et Durand Thesaur. nov. anecdotor. T. II. p. 1073; Ders. Vett. scriptor. Collectio ampliss. T. VII. p. 425 sq. Theodoricus de Niem (Abbreviator der röm. Päpste 1378—1410, † als Bischof von Cambray 1417) De schism. inter Papas et Antip. (b. 1410) libb. III; fortgesetzt mit dem Titel: Nemus unionis. Bas. 1560 f. Argentor. 1608 u. 1629. 8.

II. Bearbeitungen: †Du Puy Hist. du schisme 1378—1428. Par. 1654. u. öft. †Maimbourg Hist. du grand schisme d'Occident. Par. 1678. 4, deutsch 1792. Praefatio zu Martène et Durand Ampliss. Coll. T. VII. †Christophe l. c. T. III. †*Schwab, Joh. Gerson, Prof. der Theol. und Kanzler der Universität. Würzb. 1858. *Hefele Ueber Entstehung d. großen abendl. Kirchenspaltung im 14. Jahrh. (Beiträge zur KG. Bd. I. S. 326 ff. u. Conciliengesch. Bd. VI. S. 628 ff.). †Baur S. J. D. große abendl. Schisma, in Stimmen aus Maria Laach 1871, I 333 ff. Tschakert Der Card. Peter v. Ailly u. s. f. in Jahrb. f. deutsch. Theol. 1875, XX 2. Ders. Peter v. Ailly. Zur Gesch. d. großen abendl. Schisma u. der Reformation von Pisa u. Constanz. Gotha 1879.

§. 269. Urban VI (1378—1389); Bonifacius IX (1389—1404); Innocenz VII (1404—1406); Gregor XII (1406—1409).

Die frühern traurigen Erfahrungen machten die Römer besorgt, es könnte nach Gregors Tode abermals ein französisch gesinnter Papst gewählt werden. Sie verlangten daher dringend vom Conclave einen Italiener und wo möglich einen Römer für die päpstliche Würde. Wirklich wählten die Cardinäle sofort nach den Exequien für den verstorbenen Papst einstimmig den Allen wohlbekannten und geachteten Erzbischof von Bari in Apulien (Bartol. Prignomo), der nach baldiger Hebung eines Mißverständnisses (Verwechselung des Franzosen Jean de Barre mit dem Erzbischof von Bari) als Urban VI S. Peters Stuhl bestieg, nachdem er in Anwesenheit der Cardinäle, des gesammten Volkes und vieler Fürsten und Herren gekrönt worden, ohne daß irgend Jemand seine Wahl nur im geringsten beanstandet hätte. Leider provocirte er alsbald nach

dem glaubwürdigen Berichte des Theodorich von Niem durch mehrere schroffe Aeußerungen viele Prälaten und Cardinäle zur Opposition, wie er gleichzeitig mehrere weltliche Fürsten ohne Grund beleidigt hatte. Darum zogen sich die französischen Cardinäle unter dem Vorwande der zu großen Sommerhitze in Rom nach Anagni zurück. Von hier stellten sie nach vergeblichen Verhandlungen mit Urban über die Zurückstellung der mitgenommenen päpstlichen Tiara und anderer Insignien die sonderbare Anforderung an ihn, auf die päpstliche Würde zu verzichten, da die Wahl zu Rom nicht frei gewesen sei, während sie doch bald nach der Wahl in ihrem Berichte an die zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle erklärt hatten: ‚wir haben in jener Stunde (am heiligen Pfingstfeste) wo der heilige Geist den Aposteln mitgetheilt wurde, sicher von demselben Geiste geleistet, den Erzbischof von Bari, einen Mann von großen Tugenden und Verdiensten, frei und einstimmig gewählt [1].‘

Zum Unglück hatte Urban bei seinem störrigen Charakter den Rath der um das Wohl der Kirche beängstigten heil. Katharina, eine hinlängliche Anzahl würdiger Cardinäle zu creiren, nicht beachtet, und sich auch sonst durch sein rücksichtsloses Verfahren viele wohlwollende Gemüther entfremdet. Die drei zur Versöhnung der entwichenen dreizehn französischen Cardinäle von Urban entsandten römischen Cardinäle wurden durch List in das Conclave zu Fondi gelockt, wohin auch bereits die Cardinäle von Avignon gekommen waren. Man wählte den Cardinal Robert, Grafen von Genf, Cardinalpriester der Basilika zu den zwölf Aposteln, als Clemens VII (1378—1394).

In Italien bedrängt ging derselbe nach Avignon, und Frankreichs Politik wußte bald außer Neapel und Savoyen auch Castilien, Aragonien, Navarra, Schottland und Lothringen für seinen Papst zu gewinnen. So ward die Christenheit entzweit und zweifelhaft, wem sie Obedienz zu leisten habe. Jetzt erst schuf sich Urban ein Cardinalcollegium von neunundzwanzig Bischöfen aus verschiedenen Nationen, sprach den Bann über die französischen Cardinäle und ihre Anhänger aus, und begann zu Rom eine musterhafte Ordnung einzuleiten. Die heil. Katharina von Siena wirkte zu seinen Gunsten, und gewann mehrere Staaten und Städte für seine Obedienz.

Clemenz VII zu Avignon ließ dagegen Frankreich, dessen Uebermuth solches Unglück verursacht hatte, durch starke Erpressungen sein Pontificat hart

---

1) Die Berichte von dem stürmischen Verlangen des Volkes (Prima vita Greg. XI. in †Baluzii PP. Aven. T. I. p. 442 u. Secunda vita eiusd. ibid. p. 456) und dagegen von der freien Wahl (Theodor. de Niem, im Paderbornschen, De schism. I. c. 2. Gobelinus Persona Cosmodrom. act. VI. p. 298. †Raynald. ad a. 1378. nr. 2 sq.) lassen sich bestreiten. Die erwähnte Anfechtung der freien Wahl wurde daher auch von den berühmtesten Juristen jener Zeit, Johann de Lignano in Bologna, Baldus, Prof. in Perugia, Jak. de Sera in Bologna verworfen. Auch die heil. Katharina von Schweden, Tochter der heil. Brigitta, damals in Rom, erklärte nach der Aussage mehrerer Cardinäle die Wahl als frei und gesetzmäßig.

fühlen; dafür mußte er, selbst ein Knecht Frankreichs, oft genug jegliche Schmach erdulden[1]). Schauerlich ist die Grausamkeit, die in Folge der Entzweiung durch die beiden Päpste zu Neapel verübt wurde, wo Johanna bis zu ihrer Ermordung (1382) zu Clemens VII hielt. Da ihre vier Ehen kinderlos waren, entstanden über die Succession heftige Kämpfe, in welchen beide Päpste Partei nahmen. Urban ließ dort nämlich mit beispielloser Härte fünf seiner Cardinäle, die, wie verlautete, auf Grund eines Rechtsgutachtens des Kanonisten Bartolino von Piacenza den Papst unter Curatel stellen wollten, einkerkern, foltern und in Genua hinrichten. Darauf flohen mehrere andere Cardinäle nach Avignon. Im Begriff, das gebannte Neapel zu erobern, starb Urban zu Rom.

Das Schisma dauerte fort, da die römischen Cardinäle den Cardinal Petrus Tomacelli, einen Neapolitaner, als Bonifacius IX auf den Stuhl Pietro erhoben, unter dem abermals zu Gunsten seiner Anverwandten mit den Beneficien und Indulgentien ein förmlicher Handel getrieben wurde. Beide Päpste bannten sich gegenseitig, ihr Sieg hing, in seltener Verrückung des Rechts, von der freien Anerkennung der Völker, und im bessern Falle von den Repräsentanten der Wissenschaft ab.

Besonders zeichnete sich die Universität zu Paris aus[2]). Sie schlug zur Hebung des Schisma's vor: freiwillige Entsagung beider Päpste, Compromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern oder eines ökumenischen Concils vor (1394)[3]). Ihr entschiedener Brief kostete Clemens VII das Leben (16. September 1394). Doch wurde er alsbald durch den schlauen Spanier, Cardinal Peter de Luna, als Benedict XIII ersetzt, wodurch die Beilegung des Schisma's um Vieles erschwert ward. An das im Wahlconclave gegebene Wort: daß der Gewählte Alles zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit thun, nöthigenfalls auf seine Würde verzichten wolle, hielt er sich trotz wieder-

---

1) Nicol. de Clemangis De corrupto ecclesiae statu bei von der Hardt Conc. Const. T. I. P. III. p. 19.

2) Die ersten Unternehmungen waren 1381 gegen die Bedrückung der Kirchen gerichtet. Vgl. †Bulaei Hist. Univ. Paris. T. IV. p. 582 sq.; aber in demselben Jahre erschien auch schon Henrici de Langenstein oder de Hassia (Vicekanzler der Pariser Univ. und seit 1384 Prof. der Theol. zu Wien) Concilium pacis: de unione ac reformatione eccles. *in concilio universali* quaerenda. (Gerson. Opp. ed. du Pin. T. II. p. 809–840. von der Hardt Conc. Constant. T. II. P. I. p. 2—61). Der Verfasser vertheidigt bereits die Ansicht: daß im Falle eines Schisma's ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, und erläutert besonders von c. 12—15 nach Beseitigung der Einwendungen die Gründe dafür.

3) Das Gutachten vom 6. Juni (in Bulaei Hist. Univ. Paris. T. IV. p. 687 sq. und in d'Achery Spicileg. T. I. p. 776. Vgl. †Raynald. ad a. 1389. nr. 14; ad a. 1390. nr. 8) schlug drei Wege vor, den Frieden der Kirche herzustellen: vornehmlich 1) durch cessio, 2) durch compromissio und 3) durch ein Concilium generale aut secundum formam iuris ex Praelatis tantummodo celebrandi, aut quia plures eorum satis, proh pudor! hodie illiterati sunt, pluresque ad alterutram partem inordinate affecti, *mixtis una cum Praelatis ad aequalem eorem numerum Magistris et Doctoribus theologiae ac iuris* de studiis solemnibus utriusque partium antiquitus approbatis.

holter Versprechungen nicht. Dagegen wußte er klug berechnend von den Hauptorganen der Pariser Universität Nikolaus de Clemange (Nicol. de Clemangis) für seine Dienste zu gewinnen, Peter d'Ailly (Petrus ab Alliaco) zum Bischof von Puy zu erheben und sogar das Wunder jener Zeit, Vincenz Ferrer, an seinen Hof zu ziehen.

Doch schlug die von König Karl VI zur Beilegung der Verwirrung berufene Versammlung der Bischöfe zu Paris (1395) vor, auf freiwillige Abdankung beider Päpste hinzuwirken. Benedict versuchte alle Ausflüchte, und gewann sogar die Universität Toulouse für sich. Als jetzt die Pariser Universität aber die Cession Benedicts nachdrücklicher forderte und, um nachtheiligen Folgen der Maßregeln Benedicts vorzubeugen, ‚von ihm an den künftigen, einzigen, wahren, orthodoxen und allgemeinen Papst' appellirte, suchte Gerson zu vermitteln, indem er auf das Gefährliche solcher Haltung hinwies. Gleichwol erklärte sich die Versammlung der Prälaten und Abgeordneten der Universitäten (1398) für Entziehung der Obedienz gegen Benedict, bis er sich zur Cession bereit erklären würde.

Diese Maßregel Frankreichs wirkte auch auf die Bonifaz IX zugewandte Obedienz, da König Wenzel trotz der Abmahnung des tiefer blickenden Ruprecht von der Pfalz dem Vorgehen des Königs von Frankreich zustimmte. Dagegen benutzte Bonifaz jetzt die Unzufriedenheit Deutschlands mit Wenzel und stellte Ruprecht als Gegenkönig auf (1400), so daß die Spaltung auch im Reiche sich wiederholte[1]). So bestanden bei der Uneinigkeit der übrigen Fürsten und Völker die beiden Obedienzen noch längere Zeit fort.

Auch hier suchte Gerson eine Einigung zwischen den Mitgliedern beider Obedienzen, besonders in seinem ‚Trialogus' anzubahnen. ‚Wehe,' ruft er aus, ‚wenn die Leidenschaft von der Wahrheit abirrt, und die Häresie ihr Haupt erhebt!' Daneben sprach er mit seltenem Freimuthe in der Neujahrspredigt 1404 vor Papst Benedict zu Tarascon über die Pflicht der Cession als den besten und kürzesten Weg zum Frieden. Zum Schein knüpfte Benedict Unterhandlungen darüber mit Papst Bonifacius an. Doch darüber starb der letztere (1. Oct. 1404).

Nach der Erklärung der zu Friedensverhandlungen eben in Rom anwesenden Gesandten des Gegenpapstes, daß derselbe nicht resigniren wolle, verpflichteten sich die römischen Cardinäle zunächst eidlich[2]): daß derjenige, welcher zum Papst erwählt werden würde, jedes Mittel, sogar Abdankung, zur Aufhebung des Schisma's anwenden wolle, und wählten Innocenz VII, welchen der in Italien herumreisende Gegenpapst auf jegliche Weise als die Ursache der fortdauernden Spaltung zu verdächtigen suchte. Als Innocenz bald starb (5. Nov. 1406), ward Gregor XII (Angelo Correr) zu Rom

1) *Höfler Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, röm. König (1400—1410), Freiburg 1861.

2) Theodor. de Niem De schism. libb. II. c. 34.

gewählt nicht ohne bindende Zusagen betreffs seiner eventuellen Abdankung im Falle einer Beseitigung des Schisma's[1]). Hatten die seitherigen Versuche zur Ausgleichung bereits einen starken Unwillen erregt, so überbot doch die jetzt zwischen Benedict und Gregor zu Savona verabredete Zusammenkunft durch niedere Zweizüngigkeit alles Frühere und ward zu einer der widrigsten Partieen der Kirchengeschichte. Die Vorschläge des Einen wurden stets von dem Andern verworfen, ebenso die Wahl der Städte für die Zusammenkunft am Meere oder im Lande. Bald schöpften die Zeitgenossen Verdacht, als hätten beide Prätendenten sich insgeheim verabredet, mit der geängstigten Christenheit nur ihr Spiel zu treiben. Manche sagten spöttisch: ‚der Eine ist ein Landthier und will in keine Seestadt (Gregor), der Andere aber ist ein Seethier und fürchtet das feste Land.'

Nun versagte aber Frankreich Benedict, die römischen Cardinäle Gregor die fernere Obedienz. Beide Wahlparteien vereinigten sich zu Livorno dahin, das Schisma auf einem im März 1409 in der Stadt Pisa zu haltenden allgemeinen Concil beizulegen. Das Ausschreiben dazu zeugte von vielen unklaren Vorstellungen bei der Beurteilung des vorliegenden Factums, wie von gefährlichen Consequenzen, auf welche Gregor XII in seiner Protestation hinwies. ‚Man habe ein Urteil gefällt, ehe noch der Richter ausgemittelt worden, und die Synode berufen', damit sie das von den Cardinälen schon gefällte Urteil nur bestätige. Das Recht, ein allgemeines Concil zu berufen, stehe nur dem Papste zu, und er sei bereit, das von ihm berufene nach gemeinsamer Verständigung zu halten, auch die Bestimmung des Ortes zweien von ihm und den Cardinälen ernannten Schiedsrichtern zu überlassen; aber dem nach Pisa ausgeschriebenen Concil könne er nicht beitreten, ohne die päpstliche Autorität herabzuwürdigen und künftigen Zeiten ein gefährliches Beispiel der Erschütterung des Stuhles, auf dessen Festigkeit das Wohl der Kirche beruhe, zu hinterlassen.'

Die hiernach von den Päpsten eingenommene Stellung zu ihren Cardinälen machte die Angelegenheit noch verwickelter. Die von d'Ailly und dem Kanzler Gerson erschienenen Schriften[2]) über die Rechtmäßigkeit des Pisaner Concils auch ohne die Berufung und Theilnahme des Papstes ermangelten völlig sicherer Voraussetzungen. Gerson ging hier von der befremdenden Vorstellung aus, daß, da zwei Bewerber gleiches Anrecht auf die-

1) Das Original der betreffenden Urkunde im Florentiner Staatsarchiv.

2) Petr. de Alliaco Aliquae propositionis utiles ad extinctionem schismatis praesentis per viam Conc. general. (Gers. opp. T. II. p. 112 sq. und Martène Coll. T. VII. p. 905 sq.). Dazu Tschakert a. a. O. (s. o. S. 21) und bes. in den Jahrb. über die beiden d'Ailly zugeschriebenen Schriften De difficultate reformationis in concilio universali und Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in nombris. Gerson Tractatus de unitate ecclesiastica (Opp. ed. du Pin. T. II. p. 114 sq.; Commonitorium T. II. p. 121 sq. und Rede an die englische Gesandtschaft in Paris ibid. p. 123—130. Vgl. †Mansi T. XXVII. p. 172—186). †Hefele Conciliengesch. Bd. VI. S. 791 ff.

selbe Würde zu haben prätendirten, der Streit am besten durch die Ausschließung Beider und Einsetzung eines Dritten entschieden werde. Die Einheit der Kirche werde durch den Zusammenhang mit ihrem unsichtbaren Oberhaupte Christus bewahrt; und wenn sie kein sichtbares Oberhaupt habe, weil etwa der Papst körperlich oder bürgerlich todt sei, oder von den Gläubigen nicht anerkannt werde, so könne sie sich auf einem von den Cardinälen berufenen Concil versammelt ein neues Oberhaupt geben. Daher unterlagen die Ansprüche des Pisaner Concils auf den Charakter eines ökumenischen schon vor dem Beginne gegründetem Zweifel[1]).

§. 270. Das Concil zu Pisa (25. März — 7. August 1409). Alexander V (1409—1410). Johannes XXIII (1410—1417).

I. Varia acta conc. Pisani et ad illud spectantia (†D'Achery Spicileg. T. I. p. 803—862) bei Mansi. T. XXVI. p. 1131 sq. u. T. XXVII. p. 1—522 bei Harduin. T. VII. p. 1929—1962. T. VIII. p. 1—204. Theodor. de Niem Tract. de schism. III 38 sq.

II. Lenfant. Hist. du concile de Pise. Amst. 1724—1727. 2 T. 4. †Richerii Hist. concilior. general. lib. II. c. 2. T. II. p. 64—131. †v. Wessenberg Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts (Const. 1840. 4 Bde.) Bd. II. S. 48—69; vgl. dazu †Hefele Krit. Beleuchtung der Wessenbergischen Schrift. Tüb. Q.-Schr. 1841. H. 4. u. Kathol. 1840. H. November. †Schwab Joh. Gerson S. 229 ff. †Hefele Conciliengesch. Bd. VI. S. 853 ff.

Außer den 22 Cardinälen beider Obedienzen waren 4 Patriarchen, 10 Erzbischöfe und 70 Bischöfe persönlich gegenwärtig, und 100 Erzbischöfe und Bischöfe durch Abgeordnete vertreten; auch waren 87 Aebte persönlich, 200 durch Procuratoren, 41 Prioren, die Generale der vier Bettelorden, der Großmeister des Johanniterordens mit 16 Commenthuren, der Generalprior vom heiligen Grab, der Generalprocurator des Deutsch-Ordens, Abgeordnete von 100 Kathedralen nnd Collegiatstiften erschienen; endlich waren noch von Universitäten an 300 Doctoren der Theologie, des kanonischen und römischen Rechts, Gesandte fast aller Könige, Fürsten und Republiken des Abendlandes zum Concil gekommen und mithin Priesterthum, Wissenschaft und Staat vertreten[2]).

Den Vorsitz des am 25. März 1409, am Feste Mariä Verkündigung, eröffneten Concils führte der älteste Cardinal Guido von Malesec. Als nach den Erörterungen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Repräsentanten, des

---

1) Der Zweifel vermehrte sich, als die Haupthandlung des Pisaner Concils, die Wahl Alexanders V, durch Absetzung seines Nachfolgers Johannes XXIII desavouirt wurde; daher heißt das Concil in Antonini Summa historialis Tit. XXII. c. 5. §. 3: *conciliabulum,* cum non esset auctoritate alicuius eorum, qui se gerebant pro Pontifice, congregatum et per idem non erat ablatum schisma, sed augmentatum. †Bellarminus De conciliis et ecclesia lib. I. c. 8, nennt es nec approbatum nec reprobatum; auch †Ballerinus De potest eccl. summor. Pontif. et conc. general. c. 6, verwirft die Oekumenicität. Nur die Gallicaner betrachten es für ökumenisch und das Constanzer Concil als Fortsetzung des Pisaner.

2) Die vollständige Aufzählung wohl bei †Mansi T. XXVI. p. 1136; 1184 und T. XXVII. p. 331 sq. †Harduin T. VIII. p. 5, 46.

Peter d'Ailly, Bischof von Cambray, des Bologner Rechtsgelehrten Peter d'Anchorano u. A. das Concil in der achten und neunten Sitzung sich für kanonisch berufen, für ökumenisch und als die ganze Kirche repräsentirend erklärt hatte, wurden zahlreiche Zeugen gegen beide Prätendenten in den folgenden Sitzungen vernommen. Da keiner derselben der wiederholten Citation Folge geleistet hatte, beantwortete das Concil die Protestation der beiden Päpste, wie des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz und des Ladislaw von Neapel, welche zu Gunsten des Papstes Gregor Versuche machten, in der zwölften Sitzung mit Aufkündigung des Gehorsams für Benedict und Gregor. Der Patriarch von Alexandrien verlas folgendes Decret: ‚in Anbetracht, daß die Frevel, Vergehen und Excesse der beiden Prätendenten notorisch sind, wird nun weiter gegen sie vorgeschritten, denn es handle sich um eine Sache, wo Aergerniß droht und Gefahr auf dem Verzug haftet.' In der fünfzehnten Sitzung wurden Beide durch definitive Sentenz für ungehorsam und wortbrüchig erklärt, als unverbesserliche Häretiker (?) und Schismatiker ihrer Würde entsetzt und aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen. Damit sei der römische Bischofssitz vacant, alle Gläubigen, auch die Kaiser und Könige seien von jedem Eide und jeder Verbindung gegen die beiden Genannten für immer entbunden.

Die auftauchenden Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser Sentenz suchten die französischen Theologen auf dem Concil und der abwesende Gerson durch die Abhandlung ‚von der Enthebbarkeit des Papstes von der Kirche' zu beseitigen [1]). In der angeführten Abhandlung wollte Gerson beweisen, daß es Fälle gebe, wo der Papst seiner Würde beraubt werden könne, weil die Kirche dasselbe Recht haben müsse, welches nach Aristotelischen Grundsätzen jeder freien Gesellschaft zustehe, einen unverbesserlichen Fürsten abzusetzen. Und das Concil ging darauf ein.

In der sechszehnten Sitzung verlasen die Cardinäle ein feierliches Versprechen: daß der neu zu erwählende Papst die Synode nicht vor einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern auflösen werde [2]). Als in der weitläufigen Discussion anerkannt worden war, daß die Cardinäle beider Obedienzen, 24 zusammen, jetzt das Recht zur Wahl eines Papstes hätten, wurde am 26. Juni in der neunzehnten Sitzung der Cardinal Peter Filargi aus der Insel Candia als Alexander V erwählt und am 7. Juli in der Pisaner Kathedrale gekrönt. Er hatte als Theolog und Redner Ruf,

---

1) Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia nach Matth. 9, 15: veniet dies, cum auferetur ab eis sponsus (Gerson. Opp. T. II. p. 209—224); s. †Schwab S. 250 ff.

2) Vgl. Raynald. ad a. 1409, nr. 71: cardinales sacramenso se obstrinxere singuli, si ad pontificalis dignitatis fastigium eveherentur, concilium propagaturos, donec de ecclesiastica disciplina restituenda leges conditae forent etc. Die Nothwendigkeit dieser Reform hatte Gerson dem Papst Alexander noch vor der Krönung dringend empfohlen. Sermo factus coram Alex. P. in die ascens. Domini (Gerson. Opp. T. II. p. 131—141. †Mansi. T. XXVII. p. 413 sq.).

war streng in seinen Sitten, als Bischof reich, als Cardinal arm, als Papst durch übermäßige Freigebigkeit ein Bettler, bei dem redlichsten Willen bald ein willenloses Werkzeug in der Hand des schlauen Cardinallegaten Cossa von Bologna. Die viel besprochene Anrede des in Pisa nicht anwesenden Gerson an Alexander V ist nur ein offenes Schreiben an diesen Papst, durch welches der Verfasser Alexander V für die Reform der Kirche gewinnen wollte, als Grundlage eines dauernden Friedens und der Wiedervereinigung mit den Griechen.

Jetzt hielt das Concil nur noch wenige Sitzungen, in denen Alexander die Vorschläge der französischen, englischen, deutschen und polnischen Bischöfe berücksichtigend die rückständigen Geldabgaben nachließ, auf die Güter der sterbenden Prälaten verzichtete, auch den Intercalargefällen (fructus medii temporis) zu entsagen versprach. Zugleich ordnete er die Abhaltung der Provincial- und Diöcesansynoden und Capitelsversammlungen der Bischöfe und Mönche u. A. an. Hiemit aber wurde in der dreiundzwanzigsten Sitzung am 7. August die Synode, ohne daß die so nothwendige und gelobte Reformation an Haupt und Gliedern bewirkt wurde, aufgelöst. Wegen der nöthigen Vorbereitung zur Kirchenverbesserung ward nach drei Jahren ein allgemeines Concil als Fortsetzung des Pisanischen verheißen: alle Väter stimmten bei[1]). Dies deutet wol bei Stimmführern, welche die Kirchenverbesserung mit solchem Eifer erstrebten, in der That auf wichtige Gründe.

Es fehlte nämlich immer noch an dem deutlichen Bewußtsein der Mittel, durch welche die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werden sollte. Zudem mußte der neue Pisaner Papst auch erst allseitig anerkannt werden, ehe man einen Schritt weiter gehen konnte. Daß solches nicht geschah: Spanien, Portugal und Schottland vielmehr Benedict, dagegen König Ladislaw von Neapel sammt mehreren kleinern Staaten in Italien Gregor zugethan blieben, und somit die Christenheit verwundert sogar drei Päpste auf einmal sah, was König Ruprecht mit klarem Blicke vorhergesagt hatte, daran waren die weltlichen Fürsten Schuld, welche den lauten Ruf der Christenheit gering achtend, nach Gunst und menschlicher Willkür über den Stuhl Petri zu verfügen sich erdreisteten und Zwietracht nährten, statt selbe wie die Väter zu Pisa mit Nachdruck zu beseitigen.

Alexander wagte gar nicht in Rom seinen Sitz zu nehmen und starb bald zu Bologna (3. Mai 1410). An seine Stelle trat die Triebfeder seiner Handlungen, Cardinal Cossa, ungeachtet des Gerüchtes, daß er Alexander vergiftet habe; er nannte sich Johannes XXIII. Theodorich von Niem gibt eine offenbar übertriebene Schilderung von seinem Lebenswandel, seinen Sitten und seiner Gewaltthätigkeit. Dagegen schildern ihn der florentinische

---

1) So sagen die Acten des Concils ausdrücklich; wiederholt sagt der Papst: decernimus, *sacro approbante Concilio, sacro requirente et approbante Concilio* — iterum generale Concilium eccl. fore convocandum hinc ad triennium etc.

Historiker Bartolomei Valori und der Mönch von S. Denys ungleich vortheilhafter[1]). Er bestätigte die Verordnungen Alexanders V und des Concils von Pisa, zeigte den Kirchen und den Fürsten seine Wahl an, bat um Beistand zur Unterdrückung der Gegenpäpste und ward auch von der Mehrheit der christlichen Nation anerkannt.

In Deutschland, wo nach Ruprechts Tode ebenso drei Prätendenten für die Kaiserkrone wie drei Päpste für die Kirche existirten, setzte Papst Johannes die Wahl für Sigismund von Luxemburg durch. Ladislaw von Neapel zwang er, Gregor XII preiszugeben. Der Forderung des Zehnten von allen Pfründen, der Einkünfte aller erledigten Kirchen, der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen widersetzten sich in Frankreich die Universität und das Parlament. Zum Schein hielt Johannes in Rom (April 1412) das zu Pisa verheißene Concil[2]), welches aber wegen der zu geringen Anzahl der erschienenen Bischöfe nicht dafür gelten konnte, auch schon nach flüchtiger Verdammung mehrerer Lehrsätze von Wiclif und Hus, wie der Gegenpäpste beendigt ward. Daß nicht mehrere Bischöfe erschienen, dafür hatte Johannes im Einverständnisse mit dem ausgesöhnten Ladislaw von Neapel, welcher alle Päsße besetzt hielt, Sorge getragen.

Bald mußte Cossa aber vor dem treulosen, feindselig vorrückenden Ladislaw aus Rom weichen, von da erst nach Florenz und 1413 nach Bologna fliehen. Hier unterhandelte er mit allen Fürsten über den Ort des zu haltenden allgemeinen Concils. Als Ladislaw plötzlich gestorben war, bestimmte Kaiser Sigismund dafür Constanz, wo es nach dem gemeinsamen Ausschreiben des Papstes und Kaisers am 1. November (1414) eröffnet werden sollte. Es fehlte auch jetzt nicht an extremen Vorschlägen und leidenschaftlichen Expectorationen, welche dem bevorstehenden Concil eine erfolgreiche Wirksamkeit sichern wollten[3]).

§. 271. Das sechszehnte ökumenische Concil zu Constanz (1414—1418)[4]).

Herman. v. d. Hardt Magnum oecumen. concil. Constant. Frcf. et Lps. 1697—1700. 6 Vol. f., auch bei †Mansi. T. XXVII—XXVIII. u. †Harduin. T. VIII. †Theodorici Vrie (Augustiner zu Osnabrück, Augenzeuge) De con-

---

1) Vgl. †Hefele Conciliengesch. Bd. VII. S. 10 ff.

2) Vgl. †Mansi. T. XXVII. p. 505—507. †Harduin. T. VIII. p. 203.

3) Hierher gehören besonders der seit Von der Hardt dem Gerson zugeschriebene Tractatus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio Universali (i. J. 1410) ad Petrum de Alliaco, Cardinal. Cameracens. (Opp. ed. du Pin. T. II. p. 161 sq. v. d. Hardt. T. I. P. V. p. 67 sq.), sowie die dem Peter d'Ailly beigelegten Abhandlungen De difficultate reformationis eccles. und De necessitate reformat. eccles. (v. d. Hardt. T. I. P. V. p. 255—269 u. T. I. P. VII. p. 277—398 u. Gerson Opp. T. II. p. 867 sq. u. p. 885—902). Diese Schriften ruhren nach der gründlichen Untersuchung von †Schwab Joh. Gerson S. 470—492, nicht von den genannten Männern her, sondern von dem Professor und Benedictinerabte Andreas von Randuf und Theodorich von Niem. Vgl. Tschakert a. a. O.

4) Mit demselben beginnen die allgemeinen Concilien von jahrelanger Dauer, während alle frühern nur wenige Monate und Wochen dauerten. Vgl. B. Dr. Feßler Das Vaticanische Concilium, Wien 1871. S. 41, Note ** mit genauer Zeitangabe.

solatione eccl. als Historia concilii Constant. bei v. d. Hardt T. I. P. I. Ulrich von Richenthal, von Constanz Augenzeuge, Concilium, so zu Constanz gehalten worden, Augsb. 1483; 1536 u. ö. Facsimilirte Ausgabe von Z. Sevin, Mosbach 1880. Joh. Stumpff (Verf. d. Schweizer-Chronik), des großen gemeinen Conc. zu Costentz kurze Beschreibung 2c., Zürich 1550. 4. †Marmor Gesch. des Concils zu Constanz nach Ulr. von Richenthal, Constanz 1860. †Döllinger Materialien zur Gesch. des 15. u. 16. Jahrh. 1863. Bd. II. †Bourgeois du Chastenet Nouvelle hist. du concile de Constance. Par. 1718. 4. (meist Urkunden). Theod. de Niem Invectiva in diffugientem a Const. Conc. Joan. XXIII. bei v. d. Hardt T. II. P. XIV. u. XV. p. 296—330 Eiusdem Vita Joan. XXIII. ibid. p. 336—460. †De Pulka's Briefe, herausg. v. Firnheber Archiv für österr. Geschichtsquellen, Wien 1856, XV. Lenfant Hist. du concile de Constance. ed. II. Amsterd. 1727. 2 Vol. 4. deutsch Lenfant Gesch. des Husitenkrieges und des Concils zu Basel. Wien 1785. 4. Thl. †Tosti Storia del Concilio di Constanza. Napoli 1853. 2 T. 4. deutsch von Arnold, Schaffh. 1860. †Natal. Alex. H. e. saec. XV. diss. III—VII. †Emmanuel Schelstrate Compend. chronol. rer. ad decreta Const. spect. vor seinem Tractate De sensu et auctoritate decretor. Const. conc. Rom. 1686. 4. †Royko Gesch. der Kirchenvers. zu Costniz. Wien und Prag 1782 ff. 4. Bde. (weitschweifig und leidenschaftlich). †Wessenberg Die großen Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 69—267. Dazu †Hefele l. c. und Katholik 1841. H. Jan., Febr., Juli, Aug. und Septbr.; *Schwab Joh. Gerson S. 497—527. †Aschbach Leben Kaiser Sigism. Frankf. (1838—1845. 4 Bde.) Bd. II. S. 69 ff. Hübler Die Constanzer Reformation, Lpz. 1867. †Hefele Conciliengesch. Bd. VII. Abthl. 1.

Nachdem zu den früher schon allgemein empfundenen Mißbräuchen in in der Kirche noch die Zerrissenheit der kirchlichen Regierung durch drei Päpste kam, war die Angst und Besorgniß der Gemüther aufs höchste gestiegen. Daher erhielt die Kirche auf dem Constanzer Concil eine ungewöhnlich große Repräsentation von Geistlichen, die mit der zahlreichen Dienerschaft an 18,000 Personen betrug. Zur Zeit der vollständigsten Vertretung waren 3 Patriarchen, 24 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, 124 Aebte, gegen 50 Pröpste und noch an 300 Doctoren anwesend. Auch viele weltliche Regenten und sonstige zahlreiche Laien hatten sich persönlich eingefunden[1]); gewöhnlich waren 100,000, einmal sogar 150,000 Fremde in Constanz und Umgegend anwesend, darunter leider auch viel lüderliches Gesindel. Bei der ungewöhnlich aufgeregten Stimmung gestaltete sich Alles extrem: die Abstimmung z. B. sollte nicht wie sonst nur nach Stimmenmehrheit der Bischöfe geschehen, sondern mit Zuziehung der Doctoren nach Nationen, welche sich zu besondern Curien gestalteten, und deren jede ihren eigenthümlichen Charakter und individuelle Bestrebungen entfaltete.

Dem Concile waren drei Hauptaufgaben gestellt: 1) Beilegung des päpstlichen Schisma, 2) Glaubensreinigung und Ausrottung der Husitischen Irrthümer, 3) Feststellung reformatorischer Beschlüsse (intendimus insistere pacem, exaltationem et reformationem ecclesiae et tranquillitatem populi christiani).

Nur äußerm Drange nachgebend hatte Johannes XXIII alle Prälaten, Fürsten, 2c. für den 1. Nov. 1414 zum Concil beschieden und war selbst schon

1) Vgl. v. d. Hardt. T. V. P. II. p. 10—52.

am 27. October nach Constanz gekommen. Unterwegs hatte er das gute Landvolk auf dem Adlerberg durch sein Fluchen im Namen des Teufels geärgert. Beim Anblicke von Constanz äußerte er: ‚das ist die Falle, in der man Füchse fängt.‘ Er hatte übrigens das Concil nur als Fortsetzung des Pisanischen betrachtet und deshalb erwartet, daß er sogleich als der rechtmäßige Nachfolger des zu Pisa gewählten Papstes anerkannt werden würde. Am 5. November eröffnete er dasselbe mit der üblichen Feierlichkeit. Die erste allgemeine Sitzung fand am 16. November in der Kathedrale statt, wobei Papst Johannes selbst präsidirte und alle Synodalmitglieder ermahnte, zu überlegen was der Kirche zum Frieden diene. Darauf bestellte das Concil seine Beamten für jede der vier Nationen, die deutsche, französische, italienische und englische; die Spanier, als Vertreter Papst Bendict XIII kamen erst später an.

Als Kaiser Sigismund in der Christnacht zu Constanz anlangte, empfing ihn der Papst in der festlich erleuchteten Kathedrale, worauf er in dem päpstlichen Pontificalamte nach alter Sitte mit der Dalmatik des Diakons bekleidet das Evangelium las.

Bei den Verhandlungen auf den Generalcongregationen im Januar 1415 über die Aufnahme der erwarteten Gesandten Gregors XII und Benedicts XIII wurden auch zwei Denkschriften von den Deutschen und dem französischen Cardinale Filastre von S. Marcus mit der Forderung übergeben, daß nicht blos die Bischöfe und infulirten Prälaten eine vox iudicativa und definitiva haben sollten, sondern auch die Procuratoren der Bischöfe, Aebte, Capitel und Universitäten, die Magister, Doctoren und Gesandten der Fürsten, wie schon auf den Synoden zu Pisa und Rom (1412) die Doctoren eine entscheidende Stimme gehabt hätten. Und bezüglich der verschiedenen Vorschläge zur Union bezeichnete Filastre die Resignation aller drei Päpste als den besten.

Als Papst Johannes und seine Anhänger gegen Beides heftig opponirten, wies d'Ailly in einer weitern Abhandlung nach, daß schon die ältern Concilien verschiedentlich zusammengesetzt gewesen, und es sehr unrecht wäre, wenn ein Titularbischof, der nicht eine einzige Seele zu leiten habe, gleich berechtigt wäre z. B. mit dem Erzbischof von Mainz. Er verlange besonders für die Doctoren der Theologie und der Rechte, welche doch das Lehr- und Predigtamt üben, eine entscheidende Stimme.

Cardinal Filastre unterstützte dies in einer neuen schärfern Schrift und brachte die Ansicht zum Siege, worauf am 7. Februar noch durchgesetzt ward, daß die Abstimmung nicht nach der Kopfzahl, sondern nach Nationen erfolgen solle, um so das Uebergewicht der italienischen Prälaten und Doctoren, welche fast die Hälfte aller Stimmenden ausmachten, zu brechen. Alsbald wurden alle zum Concil Erschienenen in vier Nationen: die italienische, deutsche (sammt den Polen), französische und englische getheilt, und für jede Nation eine bestimmte Anzahl Deputirter, Kleriker und Laien ernannt sammt Procu-

ratoren und Notaren. An der Spitze der Deputirten jeder Nation stand ein Präsident, der alle Monate wechselte.

Um den widerstrebenden Papst Johannes einzuschüchtern stellte jetzt ein Ungenannter (wahrscheinlich ein Italiener) eine Anklageschrift gegen ihn zusammen, mit einem Verzeichniß der vielen schweren Verbrechen, womit der Papst belastet sei und deren Notorietät kaum eine weitere Untersuchung nöthig mache. Johannes erschrack darüber und ließ durch den angesehensten Cardinal Zabarella in der Generalcongregation am 16. Februar erklären: er wolle durch freiwillige Resignirung der Kirche den Frieden geben, wofern auch Gregor XII und Benedict XIII der päpstlichen Würde entsagten.

Als die Stimmung nach der am 18. Februar erfolgten Ankunft Gersons und der übrigen Deputirten der Pariser Universität gegen Johannes noch bitterer wurde, verlas der Papst in der zweiten allgemeinen Sitzung am 2. März eine bestimmtere Entsagungsformel, wofür ihm Kaiser Sigismund, die Cardinäle und andere Mitglieder des Concils freudig und ehrfurchtsvoll dankten.

Darauf sollte der Kaiser nach Nizza reisen, um dort die beiden andern Päpste zu gleicher Resignation zu veranlassen. Doch nun verweigerte Johannes, den Kaiser und die von der Synode designirten Begleiter als Procuratoren in seiner Angelegenheit zu ernennen, worüber zwischen Papst und Kaiser eine bedenkliche Spannung entstand; bald verbreitete sich das Gerücht, es wolle Johannes mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich-Tyrol entfliehen. Obschon nun der Letztere jede nähere Beziehung zu Papst Johannes ableugnete, und der Papst eidlich gelobte ‚vor Auflösung des Concils nicht fort zu gehen', so entfloh Johannes doch während des von Herzog Friedrich veranstalteten großen Tourniers in der Kleidung eines Stallknechtes (21. März 1415) nach Schaffhausen, das Herzog Friedrich gehörte, dann über Laufenburg, Freiburg nach der Festung Breisach, um nach Burgund und Avignon zu entkommen.

Bei der allgemeinen Bestürzung und Rathlosigkeit war es nur der festen, entschlossenen Haltung des Kaisers, der kräftigen Rede Gersons und des jetzigen Cardinals d'Ailly Bemühungen zu danken, daß die Synode fortgesetzt ward. Man faßte in der dritten bis fünften allgemeinen Sitzung die denkwürdigen Beschlüsse: ‚daß ein allgemeines Concil ohne seine Einwilligung durch den Papst nicht verlegt oder aufgelöst werden könne; das gegenwärtige daher auch nach der Flucht des Papstes in aller Kraft fortbestehe; daß Jeder, auch der Papst, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma's betrifft, dem allgemeinen Concil gehorchen müsse[1]) und dieses,

[1]) Der darauf bezügliche Urtext lautet in den ältesten Manuscripten: haec s. synodus in Spiritu s. congregata legitime, generale Concilium faciens,

wie über alle Christen, so auch über den Papst zu gebieten habe. Peter d'Ailly und Gerson verfaßten noch während des Concils Rechtfertigungen derselben[1]).

An sich waren diese Grundsätze unstatthaft und verwerflich; sie paßten nicht für einen gesunden Körper, in welchem alle Theile vereint zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken müssen. Darnach besteht das Haupt mit dem ganzen Körper und in ihm; ohne dasselbe ist alles Uebrige todt. Da das Kirchenoberhaupt zumal die kirchliche Machtfülle in sich vereint, und nach den jetzt bestimmt ausgeprägten Requisiten eines ökumenischen Concils der Papst es beruft und präsidirt, und seine Beschlüsse approbirt, so steht der Papst in gewissem Sinne über dem Concil. Die hier ausgesprochene Ueberordnung des Concils paßt also nicht für den normalen Zustand der Kirche, doch schien sie nothwendig durch die Verhältnisse, welche sich auf so abnorme Weise gestaltet hatten, und weil es strittig war, welcher der wahre Papst sei. Drei Päpste zerrütteten jetzt die Einheit und den Frieden der Kirche, und

---

ecclesiam catholicam militantem repraesentans; potestatem a Christo immediate habet; cui quilibet cuiuscunque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent *ad fidem* et extirpationem dicti schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capite et membris. Den Beweis dafür lieferte Friedrich in den Berichten der Münchner Akademie der Wissenschaft historischer Classe in der Sitzung vom 4. Febr. 1871 gegen den Editor der Analecta iuris pontificii, Rom. 1867—1868. u. gegen Erzbischof †Dechamps von Mecheln, Die Unfehlbarkeit des Papstes und das allgem. Concil, Mainz 1869. S. 108 ff. Auch weist Friedrich dort nach, daß der päpstl. Theolog Joh. Turrecremata zu Basel in beiden Controversschriften: Tractatus notabilis de potestate papae et concilii generalis — und De Pontificis max. conciliique generalis auctoritate die Worte *ad fidem*, welche in der Hagenauer Ausgabe Conc. Const. a. 1500 u. in den Nachdrücken zu Mailand 1511, wie zu Paris und Köln fehlen, bezeugt und ausführlich behandelt, auch die Lesart ad *finem* et extirpationem im Codex des Cardinal de Bouillon nicht kennt.

1) Petrus de Alliaco Tractatus de potestate ecclesiastica i. J. 1416 (v. d. Hardt. T. VI. p. 15—78. Gerson. Opp. T. II.). Joh. Gerson Tract. de potest. eccl. v. J. 1417. (ibid. p. 78—137. Gerson. Opp. T. II. p. 225—260). Bekanntlich hat sich die Theologie der Gallicaner stets mit besonderm Nachdruck auf diesen Beschluß wie auf das Cap. Frequens der 39. Session gestützt. Vgl. die Argumente derselben bei †Bossuet Déf. de la Declar. p. II. l. V, c. 1. ed. Mog. 392 ff. †Nat. Al. Diss. IV. a 1—3. p. 102 ff. †Du Pin De Antiq. Eccl. disc. Dissert. VI. § 6, ed. Mog. 1788, p. 187. †Maimbourg Traité de l'établ. et des prérog. de l'Eglise de Rome, Par. 1685, wogegen die curialistischen Kanonisten und Theologen, die Superiorität des Concils über den Papst von jeher nur im Falle des Schisma's oder der Ungewißheit über den kanonischen Charakter einer Papstwahl zugeben. So †Turrecremata Apologia in Concil. Flor. rel. Summ. de Eccl. Libr. II. c. 99 f. Andere Stellen hat †Hergenröther Hdb. d. KG. III 554 gesammelt. In neuester Zeit wurden, im Anschlusse an Febronius, die Constanzer Beschlüsse von Janus Der Papst und das Concil, Lpz. 1869, S. 323 ff. und dann von den Altkatholiken aufs nachdrücklichste betont, ohne daß der eigenthümlichen Lage der Constanzer Väter und den Umständen, unter welchen sie diese Beschlüsse faßten, hinreichend Rechnung getragen wurde. Ebenso wurde übersehen, daß zwar Martin I die Constanzer Beschlüsse bestätigt hat, aber, wie er in der letzten Sitzung erklärte, mit Einschränkung: omnia et singula determinata et decreta in materia fidei per praesens concilium *conciliariter* (im Gegensatze zu *nationaliter*) et non aliter nec alio modo. Daß aber die durch Mehrheit der Nationen geschehenen Abstimmungen nicht als conciliariter zu Stande gekommen zu betrachten sei, sagt selbst Pierre d'Ailly (bei Gerson Opp. II 940). [K.]

keiner wollte sich zum Nachgeben, keiner zur Entsagung entschließen, keiner einen Richter anerkennen. Solchem Uebel schien bei dem Mangel ausreichender Gesetze nicht anders abgeholfen werden zu können als durch Aufnahme und Feststellung des Satzes: der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil, und könne nicht nur was den Glauben, sondern auch was die Ausrottung des Schisma's und Verbesserung der Sitten betreffe, von einem ökumenischen Concil gerichtet und nach Befinden der Sachlage sogar abgesetzt werden. Hatte ja auch Gerson bekennen müssen: ‚daß nur die Qual und Verwirrung des Schisma' es gewesen sei, welche das Concil gezwungen habe, die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrange der päpstlichen Autorität zu verwerfen' (De potest. eccles. consid. X. et XII.). Der Fehler der Constanzer lag demnach darin, daß sie etwas, was sich bei der Noth einer schweren Zeit in etwa rechtfertigen ließ, als einen für alle Zeit geltenden dogmatischen Grundsatz aufstellten[1]). Und es verdient besondere Beachtung, daß bei der Discussion über die Formel zur Verwerfung der Wiclif-Husitischen Bücher: ob vom Papst oder vom Concil oder von beiden zugleich, die damit betraute Commission von 40 Doctoren der Theologie aus verschiedenen Universitäten, das Verlangen d'Aillys ‚das Anathem nur durch das Concil ohne Nennung des Papstes auszusprechen' mit 28 Stimmen ablehnte: ‚weil das allgemeine Concil an sich keine Autorität habe; sondern solche nur vom Haupte (ex capite) erlange.' Ja, es vertheidigte bald darauf der Patriarch Johannes von Antiochien, ein Hauptgegner des Papstes, gegen d'Ailly die zwei Sätze: der Papst stehe nicht unter einem allgemeinen Concil; und die Beschlüsse der gegenwärtigen Synode müßten im Namen des Papstes ausgefertigt werden[2]).

Obschon Papst Johannes bereits von Schaffhausen aus gegen das Concil Beschwerde führte, alle Cardinäle unter Androhung des Bannes innerhalb sechs Tagen zu sich entbot, auch Denkschriften an den König von Frankreich, an die Herzoge von Orléans, Berry und Burgund wie an die Universität Paris zur Rechtfertigung seiner Flucht gesandt hatte, war das Concil in der beschriebenen Weise gegen ihn wie auch gegen Hus und Hieronymus von Prag vorgegangen. Und wie Kaiser Sigismund über Herzog Friedrich die Acht aussprach und ihn seiner Güter beraubte, so ward auch Papst Johannes im Auftrage des Concils und des Kaisers vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg gefangen genommen und von Freiburg nach Radolfzell abgeführt.

---

1) Treffend sprach der Cardinal Seripandi gegen den Gallicaner Ferrier zu Trient Folgendes: allatum ab illo fundamentum synodi Constant. haud solidum esse: id temporis *certum romanum pontificem non extitisse,* atque hinc ad schisma sedandum opus fuisse, ut declaratio ad *synodum* pertineret, adeoque ut illa praeesset cunctis illis pontificibus litigiosis. At in praesentia vivere inter catholicos supremum pontificem: certum, legitimum atque indubitatum, cui universa ecclesia subdebatur (Pallavicini Hist. Conc. Trid. lib. XIX. cap. 14. nr. 5.). Vgl. †Phillips KR. Bd. I. S. 245—264.

2) Vgl. †Hefele Conciliengesch. Bd. VII. S. 111—112.

Aus einem zahlreichen Zeugenverhör ergaben sich zweiundsiebenzig Anklagen zum Theil entsetzlicher Art gegen Johannes, welche auf vierundfünfzig reducirt dem Papst in Radolfzell am 27. Mai durch eine Commission eröffnet wurden.

Johannes erwiederte: er habe schon vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl viel zur Herstellung der kirchlichen Einheit gethan, auch in Constanz alsbald seine Cession angeboten; seine Fehler bereue er aufs Tiefste. Den Anklagen gegenüber wolle er sich nicht vertheidigen, unterwerfe sich vielmehr den Anordnungen der Synode: das Concil von Constanz sei heilig und könne nicht irren; nie werde er ihm widersprechen, auch gegen die Zeugenaussagen keine Einwendung machen.

Jetzt wurde Papst Johannes XXIII in der zwölften allgemeinen Sitzung am 29. Mai förmlich abgesetzt und zugleich verordnet: daß weder dieser noch Gregor XII noch Benedict XIII je wieder zum Papste gewählt werden könne. — Zwei Tage darauf ward Balthasar Cossa in das dem Bischof von Constanz gehörige Schloß Gottlieben gebracht, wo jüngst Hus als Gefangener gesessen; darauf nach dem Schloß Heidelberg, zuletzt nach Mannheim.

Nunmehr that auch Gregor seine Pflicht, legte sein Amt nieder (14. Juli 1415), nachdem er als das kanonisch gewählte Oberhaupt das Concil in einer Bulle berufen und autorisirt hatte. Wegen dieser friedlichen Gesinnung ward er zum Cardinallegaten von Ancona erhoben († 1417). Benedict dagegen zeigte sich zur Resignation wenig geneigt, obschon Kaiser Sigismund persönlich bei ihm in Perpignan dafür wirkte. Nun sagte ihm aber auch Spanien die Obedienz auf, nur das Städtchen Peniscola in Valencia blieb ihm ergeben. In der zweiundzwanzigsten allgemeinen Sitzung waren auch die endlich angekommenen Spanier dem Concil als fünfte Nation einverleibt worden. Auf Grund eingehender Untersuchungen ward Papst Benedict nach der Rückkehr des Kaisers nach Constanz in der siebenunddreißigsten Sitzung als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker abgesetzt (26. Juli 1417), welcher, so viel an ihm liege, den Glaubensartikel von der Einheit und Katholicität der Kirche verleugnet habe. Obgleich er auch jetzt noch hartnäckig behauptete: die Kirche sei nur zu Peniscola, seiner Residenz (der Arche Noahs), so nahm die Christenheit doch keine Notiz mehr von ihm († 1424).

Nach Beseitigung der drei Päpste schritt das Concil zur Wahl eines neuen, legitimen Nachfolgers Petri. Vorab ward beschlossen, daß dabei, aber nur für dieses Mal, den Cardinälen je 6 Deputirte jeder Nation mit Stimmrecht beigesellt werden sollten. Für die 53 Wähler (23 Cardinäle und 30 Deputirte) wurde im Kaufhause zu Constanz ein Conclave mit 53 Zellen bereitet. Die Kirche erhielt nun durch einstimmige Wahl ein einziges Oberhaupt an dem sittlich reinen, gelehrten und milden Cardinal Otto Colonna, als Papst Martin V (11. Nov. 1417). Friede und Ruhe waren

hergestellt. Da der Gewählte nur Subdiakon war, ließ er sich am 12. November die Diakonats- und am 13. die Priesterweihe, am 14., Sonntags die bischöfliche Consecration ertheilen. Seine Salbung und Inthronisirung zur päpstlichen Würde erfolgte am 21. November (Sonntags).

Dieser Gang der Verhandlungen war aber erst nach langwierigen Debatten eingeschlagen worden, da die deutsche Nation, Kaiser Sigismund an der Spitze, und anfangs noch von den Engländern unterstützt, verlangte: daß die in Aussicht gestellte Reform nach einem Entwurfe von achtzehn Artikeln[1]) vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen würde. Nach näherer Erwägung drangen aber selbst Peter d'Ailly und Gerson mit dem Cardinal Zabarella auf die Papstwahl als das zunächst Nothwendige, hinweisend auf Matth. 22, 25: ‚jedes Reich, das in sich selbst uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen.' Sie hoben zugleich hervor, daß die Kirche keineswegs durch einige Decrete an Haupt und Gliedern verbessert werde, die noch dazu sehr leicht gerade unter dem Vorwande, daß sie von einer hauptlosen Versammlung erlassen worden, von den Betheiligten verworfen werden könnten[2]).

Von den oben bezeichneten drei Hauptaufgaben des Constanzer Concils war den versammelten Vätern bis jetzt nur die erste: Beilegung des Schisma's vollständig gelungen. Die auch bereits durchgeführte weiter unten zu beschreibende Unterdrückung der husitischen Häresie (3. Nov. 1414 — 6. Juli 1415 von der Ankunft Husens in Constanz bis zu seinem Tode) hatte die Glaubensspaltung noch erweitert; der Tod Husens bereitete der Kirche noch größere Gefahr. In Beziehung auf die Reformen entsprach der neugewählte Papst Martin den gehegten Erwartungen nicht vollständig. Die von ihm niedergesetzte Commission von sechs Cardinälen und Deputirten jeder Nation zum Behufe der Reform konnte sich nicht vereinen und nahm auch das Reformationsstatut des Papstes nicht an[3]). Die Nationen fanden es daher angemessener, zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse und Abschaffung der grellsten Mißbräuche einzeln mit dem Papste Concor-

1) Bei v. d. Hardt. T. IV. p. 1452 und bei †Mansi. T. XXVII. p. 1164.

2) Sehr beachtenswerth ist die Protestation der Cardinäle und der drei Nationen gegen die von den Deutschen beantragte Verschiebung der Papstwahl vom Sept. 1417; darin heißt es u. A.: *praeterea si reformatio fienda est de deformatis, quae maior est et esse potest in corpore deformitas, quam carere capite et acephalum esse?* Illa igitur prior tamquam magis necessaria debet esse reformatio, quae corpus ipsum ad caput reformet et *informet,* et contrarium asserere vel facere, non videtur esse securum. Sess. XXXVIII. bei †Mansi. T. XXVII. p. 1152. †Harduin. T. VIII. p. 849. Hatte ja die deutsche Nation auch gleich anfangs das Bekenntniß offen ausgesprochen: nec est aut erit assertrix, nec umquam intravit eius mentem huiusmodi *haereseos* infectio, ut ecclesiam sine summo Pontifice debite hierarchizari putet, aut utilem esse vacationem diutius protelatam. †Mansi. l. c. p. 1155. †Harduin. p. 852.

3) Dasselbe wurde bereits zu Ende Januar 1418 publicirt unter dem Titel: *Martini V* reformatio in capite et curia romana nationibus oblata (v. d. Hardt T. I. p. 1021—1045).

date[1]) zu schließen, welche mit den in der Note angedeuteten Reformations=decreten einen schönen Anfang zur Beseitigung der Auswüchse in der Kirche und dem kirchlichen Leben machten. Auch wäre eine vollständige Reform jetzt bei dem Mangel der ersten Grundlage: eines durchgängig mehr gebildeten und sittlichen Klerus, wohl noch nicht durchzuführen gewesen. Zudem waren die Bischöfe im Ganzen mehr mit den Angelegenheiten ihrer Staaten als mit Beförderung des Wohls ihrer Sprengel beschäftigt. Darum war der auf dem Concil wiederholt angeregte, aber ungestüme Eifer gegen die allmälig entstandene päpstliche Macht und der Wunsch einer urplötzlichen Zurückführung zur Einfachheit des schlichten Priestergewandes, gegenüber den Bischöfen Deutschlands im Hermeline der Kurwürde mit Schwert und Krone, ebenso wenig ausführbar als rathsam.

Dagegen erschien Martins V Weg, die päpstliche Gewalt allmälig in ihre Schranken zurückzuführen, und fürs Erste die anstößigsten und nachtheiligsten Mißstände zu heben, ungleich empfehlenswerther. Auch war der Papst in den sieben allgemeinen Reformdecreten, welche in der dreiundvierzigsten Sitzung verkündigt wurden, mit gutem Beispiele vorangegangen. Sie betrafen die Aufhebung der neuern Exemtionen, die Verzichtung des Papstes auf die Einkünfte der erledigten Kirchen, das Verbot der Simonie bei Ordinationen, Wahlen und Beneficien=Verleihungen, die Verpflichtung zur Annahme der für die Beneficien erforderlichen Weihen, die Freiheit der Kirchen und Geistlichen von päpstlichen Zehnten, und das Gebot, daß alle Kleriker die ihrem Stande geziemende Kleidung

---

1) Diese Concordate mit den Deutschen, vom 2. Mai 1418 (v. d. Hardt. T. I. p. 1055—1068. Münch Vollst. Sammlung aller ältern und neuern Concordate. Th. I. S. 20 ff.); dazu Hübler l. c.: C. I. de numero et qualitate Cardinalium et eorum creatione: quod numerum XXIV. non excedant, nisi pro honore nationum, quae Cardinales non habent, unus vel duo pro semel de consilio et consensu Cardinalium assumendi viderentur. C. II. de provisione ecclesiar., monasterior., prioratuum, dignitatum et alior. beneficiorum; C. III. de annatis; C. IV. de causis tractandis in Romana curia nec ne; C. V. de commendis; C. VI. de simonia; C. VII. de non vitandis excommunicatis, antequam per iudicem fuerint declarati et denuntiati; C. VIII. de dispensationibus; C. IX. de provisione Papae et Cardinalium; C. X. de indulgentiis: cavebit Dominus noster Papa *in futurum* nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant, et *in praeteritum* concessas ab obitu Gregorii XI ad instar alterius indulgentiae revocat et annullat. Den Curatgeistlichen ward speciell empfohlen: quia indulgentiarum materia gravis est, in ea caute ac directe versentur (parochi), nec quidquam, quod fidei nostrae minus conveniens aut populo sit scandalosum, proferant! C. XI. de horum concordatorum valore (bei †Walter Fontes iuris ecclesiast. antiqui et hodierni p. 86—96); mit den Engländern 12. Juli 1418 (v. d. Hardt. T. I. p. 1079—1082): C. I. de numero et ratione Cardinal.; C. II. de indulgentiis; C. III. de appropriationibus, unionibus, incorporationibus ecclesiar. et vicariatuum; C. IV. de ornatu Pontificali inferioribus Praelatis non concedendo; C. V. de dispensationibus; C. VI. de Anglis ad officia Rom. curiae assumendis; mit den Franzosen vom 2. Mai 1418 (v. d. Hardt. T. IV. p. 1566—1579) über dieselben Materien und außerdem: praerogativa in obtinendis beneficiis Universitati Paris. concessa per Dom. Martinum Papam V.

und Tonsur tragen sollten. Neue Hoffnungen eröffnete Papst Martin in der vierundvierzigsten Sitzung durch das in fünf Jahren nach Pavia zu berufende allgemeine Concil, wie schon in der neununddreißigsten Sitzung beschlossen worden war: daß in Zukunft alle zehn Jahre ein allgemeines Concil gehalten werden soll. Der schöne aber kaum auszuführende Gedanke war: die regelmäßig wiederkehrenden ökumenischen Concilien zu einem ordentlichen Mittel der Kirchenverwaltung zu machen!

Gegen den bis zum Ueberdruß wiederholten Grundsatz von der Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Concil und die Appellation von jenem an dieses, was jetzt keine Anwendung mehr fand, erklärte Martin feierlich: daß Niemand von dem apostolischen Stuhle appelliren, oder dessen Entscheidung in Glaubenssachen verwerfen dürfe[1]). Die Veranlassung zu diesem Decrete gaben polnische Abgeordnete, die ihm zumutheten, das Buch des preußischen Dominicaners Johann von Falkenberg, eine Schmähschrift gegen den König und Adel Polens, zu verdammen. In der letzten, der fünfundvierzigsten Sitzung erklärte Martin nach der erneuerten Zumuthung polnischer Abgeordneter, die Schrift des Dominicaners Falkenberg auch in öffentlicher Sitzung zu verurteilen, mit Nachdruck, daß er nur jene Beschlüsse, welche zu Constanz in Glaubenssachen und *concilialiter* gefaßt worden seien, bestätige, wovon alles das ausgeschlossen sei, was auf andere Weise geschehen sei (d. h. tumultualiter in einzelnen Congregationen oder über Gegenstände kirchlicher Verfassung beschlossen worden, wie die Ueberordnung des ökumenischen Concils über den Papst in der dritten bis fünften allgemeinen Sitzung). Mit dieser Auffassung stimmte auch die Erklärung von Martins Nachfolger Eugen IV i. J. 1446 überein, in welcher er alle Beschlüsse des Constanzer Concils annahm absque tamen praeiudicio iuris, dignitatis et *praeeminentiae* sedis apostolicae, in welchem Ausschluß ohne Zweifel die Decrete von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst zu verstehen sind[2]). Die Behauptung Hüblers, daß die Worte Martins nach

1) Vgl. v. d. Hardt. T. IV. p. 1548—1564. †Harduin. T. VIII. p. 899. †Mansi. T. XXVII. p. 1200 sq. Gegen dieses Decret erhob sich Gerson Tractat. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare s. eius iudicium declinare (Opp. T. II. p. 303—308), und suchte zu zeigen, daß sich ja auch die Autorität Martins auf die durch Cossa's Absetzung ausgeübte höchste Gewalt des Concils stütze; doch ist er weit entfernt, eine solche Appellation für jeden Fall zu statuiren, da selbe offenbar den kirchlichen Ungehorsam mit einer bloßen Formalität bemänteln will. Sogar der Protestant Mosheim zeigte den Widerspruch dieser Appellation gegen das katholische Princip der kirchlichen Einheit in De Gallorum appellationibus ad concilium universae ecclesiae unitatem ecclesiae spectabilis tollentibus (Dissertat. ad h. e. T. I. p. 577 sq.).

2) Gerade wegen dieses Mangels der päpstlichen Approbation für einen Theil der Decrete haben wir in den frühern Ausgaben dieses Werkes das Constanzer Concil nicht zu den ökumenischen gerechnet. Weil aber solche Defecte auch für das zweite ökumenische Concil zu Constantinopel (381), wie für das vierte zu Chalcedon (451) bestehen, andererseits auch die Gelehrten in neuester Zeit sich immer bestimmter für die Oekumenicität des Constanzer Concils wegen der bedeutenden Erfolge aussprachen, haben auch wir dasselbe als das sechszehnte ökumenische aufgeführt — doch mit der angefügten Clausel von Papst Martin V und Eugen IV.

der äußern Veranlassung bedeuten: er approbire nur was in materiis fidei concilialiter (nicht blos nationaliter) beschlossen ist, können wir nicht billigen, weil ja über das Falkenbergische Pamphlet ein förmlicher Beschluß der Nationen nicht zu Stande kam[1]).

Nach Beendigung des Concils kehrte Martin nach Italien zurück, und nahm, da Rom noch in Händen der Neapolitaner, Bologna als Republik unabhängig, das Uebrige des Kirchenstaates in der Gewalt einzelner Fürsten war, zunächst seinen Sitz in Florenz. Vor seiner Abreise von Constanz hatten ihn die Franzosen gebeten, seinen Sitz wieder in Avignon zu nehmen, Kaiser Sigismund dagegen ihm hiefür eine deutsche Stadt, Basel, Straßburg oder Mainz empfohlen. Den Balthasar Cossa (Johannes XXIII) hat Martin, als er sich ihm ergeben, aus der Gefangenschaft in Mannheim befreit und ihn 1419 zum Cardinalbischof von Frascati ernannt; doch starb Cossa noch in demselben Jahre zu Florenz und erhielt in dem berühmten Baptisterium dem Dom gegenüber sein Grab[2]). Erst 1420 konnte Martin V durch Vermittelung der Florentiner in Rom einziehen.

Peter de Luna war zwar in Folge eines Zerwürfnisses Martins mit König Alfons von Aragonien nochmals aufgestanden, blieb aber auch jetzt ohne Anhang. Sein und seines Nachfolgers Clemens VIII Papstthum von Peniscola ging, wie oben bemerkt, geräuschlos unter.

Eingedenk seines Versprechens ließ Martin das Concil zu Pavia[3]) eröffnen (1423), das wegen ausgebrochener Pest nach Siena verlegt werden mußte, doch nur von wenigen Bischöfen besucht wurde. Die abermalige Verdammung der wiclifischen und husitischen Häresie und Berathung eines Vereinigungsentwurfes der griechischen mit der lateinischen Kirche war das einzige Geschäft. Die Aussicht auf eine durchgreifende Reformation in der Kirche wurde abermals auf das nächste Concil verschoben, dessen Ausschreiben nach Basel bei der drohenden Stellung der Husiten noch vor dem Tode Martins (20. Febr. 1431) eingeleitet wurde. Sein Nachfolger hatte die bedenkliche Erbschaft der immer verzögerten Reform anzutreten und den schweren Kampf zu bestehen. Denn was zu Constanz für die Reform geschehen war, hatte die Wünsche der Wohlgesinnten nicht sowol befriedigt, als vielmehr ihr Verlangen nach einer durchgreifenden innerlichen Kirchenverbesserung nur stärker angeregt.

§. 272. Eugenius IV (1431—1447). Nikolaus V (1447—1455). Das Concil zu Basel; Kaiser Sigismund; Albrecht II (1438—1439) und Friedrich III (1440—1493).

Acten bei †Mansi. T. XXIX—XXXI. †Harduin. T. VIII. u. IX. u. †Wurdtwein Subsidia diplom. Heidelb. 1774 sq. T. VIII—IX. Ang. Mai Spici-

1) S. dagegen oben S. 33, Anm. 1. [K.]
2) Ueber Cossa's letzten Schicksale vgl. jetzt außer v. d. Hardt IV 1497. †Mansi. XXVII 1072 noch Pet. de Pulke (Arch. f. österr. Geschichtsqu. XV 25).
3) Conc. Senense bei †Harduin. T. VIII. p. 1013—1028. †Mansi. T. XXVIII. p. 1057—1084.

legium rom. Rom. 1839. T. I. p. 1—61. (über Eugen IV u. Nikol. V), Aeneas Sylvius Comment. de reb. Basileae gestis etc. (1438—1440) libb. III. Bas. 1577. ed. Mich. Catalonus, Firmi 1803. 4., und vor dem theilweise hieher gehörigen *Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum* (fälschlich zugeschrieben dem Ortuinus Gratiu), Colon. 1535. Lond. 1690[1]). Augustinus Patricius (Canonicus zu Siena), Summa concilior. Bas., Florent. etc. (†Harduin. T. IX. p. 1081 sq. †Hartzheim Conc. Germ. T. V. p. 474). Ambrosii Traversari Epp. ed. Laur. Mehus. Florent. 1759 f. Die Scriptores Concilii Basil. in Monumenta Concilior. saec. XV. edd. Palazky et Birk, I. Vindob. 1857. II. eb. 1873 enth. Joannis de Segovia Hist. gestor. general. synodi Basil. ed. Birk. — Koch Sanctio pragmatica Germanorum, Argent. 1789. Horix Concil. nat. Germ. integr. Francof. et Lips. 1771.

†Richerii Hist. conc. general. libb. III. c. 2 sq. T. II. p. 305—670. †Natal. Alex. H. e. saec. XV. diss. VIII. †Hefele Blicke ins 15. Jahrhundert rc. vgl. oben S. 26. †Wessenberg a. a. O. Bd. II. S. 271—513, dazu Katholik 1841. Heft Juli, August, September.

In Eugen IV, einem wohlgesinnten Manne, eröffneten sich neue günstige Aussichten für die Kirche. Die von den Cardinälen vor seiner Erwählung beschworenen Artikel zu einer Reform des päpstlichen Hofes und seines Verhältnisses zum Cardinalcollegium hatte er nicht nur angenommen, sondern auch in einer Bulle publicirt. Obschon in und außer Rom blutige Kämpfe ausgebrochen waren, ging er in die Pläne seines Vorgängers ein, berief das Concil nach Basel, und bestätigte auch den bereits von Martin V erwählten, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsführung ausgezeichneten Cardinal Julian Cesarini als Präsidenten. Da dieser eben in Böhmen mit den husitischen Angelegenheiten beschäftigt war, beauftragte er zwei Bevollmächtigte, den Doctor Johann Polemar und den Dominicaner Johannes von Ragusa, dem Concil zu präsidiren, welches diese auch, selbst als noch keine Bischöfe, sondern nur Doctoren, Domherren und Aebte angekommen waren[2]), eröffneten (23. Juli 1431).

---

1) Gegen die Abfassung von dem berühmten Kölner Humanisten Ortwin Gratius vgl. †Cremans in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiöcese Köln, Heft XXIII S. 192—224. Köln 1871.

2) Vgl. †Mansi's Note zu †Raynald. ad a. 1431. nr. 21.; die Zulassung der einfachen Doctoren der Theologie und der beiden Rechte, sowie der Domherren und Pfarrer zu dem Concil und zwar auch ad definitiones et sancienda decreta bezeugen auch Aug. Patric. Summa c. 145, bei †Harduin. IX 1096 und Aeneas Sylv. Comm. VI. p. 159, der ausdrücklich beifügt, manche Decrete seien praeter bonum et aequum ad enervandum Romanae et primae sedis eminentiam erlassen worden — sicut in multitudine consuevit quae semper inimica principi populorem asserit libertatem. Uebrigens fehlte es unter den Mitgliedern der Basler Synode nicht an sehr hervorragenden und wohlmeinenden Persönlichkeiten: unter ihnen ist mit Ehren Felix Hemmerlin, der Propst von Solothurn (geb. 1389) zu nennen, der freilich sich später vom Basler Concil und Felix V abwandte und die Ausschreitungen der Schweizer in seinem Dialogus de ‚Nobilitate et Rusticitate‘ aufs Heftigste angriff — eine Schrift, für welche er in schwerer Gefangenschaft büßen mußte († wol um 1460—1461); vgl. Reber F. H. von Zürich, Basel 1846 und besonders die treffliche Arbeit von †Fiala, F. H., Solothurn 1857 und Allg. deutsche Biogr. XI 721 ff. (1880). — Auch Louis d'Allemand genoß den Ruf eines frommen Geistlichen und hinterließ in Arles das beste Andenken; er wird dort jetzt noch als ‚selig‘ verehrt.

Erst im September kam Julian, als er die Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung mit den Husiten erkannt hatte, nach Basel. Durch den Canonicus Beaupère von Besançon berichtete er an Eugen, das Concil werde nur von sehr wenigen Bischöfen besucht; wegen des Krieges zwischen Philipp von Burgund und Friedrich von Oesterreich könne man nicht ohne Gefahr nach Basel gelangen; auch sei die husitische Häresie hierher gedrungen und Gewaltthätigkeit gegen Geistliche verübt worden. Als jetzt zugleich die Griechen sich näherten und eine Zusammenkunft in einer italienischen Stadt wünschten, beschloß Eugen die Anfänge eines Concils aufzuheben. Er verhieß die Eröffnung eines andern nach anderthalb Jahren zu Bologna (12. Nov.), was er kurz (12. Decbr.) ausführte[1], besonders nachdem er noch erfahren hatte, daß man die bereits feierlich verurteilten hartnäckigen Vertheidiger der husitischen Irrlehre nach Basel zur Disciplin eingeladen habe.

Doch das Concil, obschon erst aus zwölf Bischöfen bestehend, hatte bereits die erste öffentliche Sitzung (14. December) gehalten[2], ohne daß Julian die Rückkehr der Gesandtschaft abgewartet, welche er doch Behufs der Berathung über das Concil nach Rom geschickt. Das Concil war für rechtmäßig berufen erklärt und als seine Aufgabe bezeichnet worden: Ausrottung der Häresie und des griechischen Schisma's; Befestigung des Glaubens; Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten; die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, endlich Erneuerung der alten Disciplin. Die Geschäfte sollten durch vier Deputationen, deren jede ihren eigenen Präses und ihre besonderen Beamten hatte, gefördert werden.

Als nun aber die Aufhebungsbulle ankam (Jan. 1432), waren die Väter erbittert, und Julian selbst stellte die Nothwendigkeit dar, das Concil jetzt und gerade zu Basel fortbestehen zu lassen[3]. Die zum Concil berufenen Böhmen würden sonst sagen: ‚die Häupter der Kirche sind vor uns geflohen, weil sie uns nicht widerlegen konnten.‘ Auch gibt er zu verstehen, der Papst sei zur Erlassung seiner Bulle durch unzuverläßige Berichte getäuscht worden. Auf ihrem vermeintlichen Rechte bestehend erließ die Synode sogar ein Rundschreiben an die gesammte Christenheit[4], erklärte sich als im heiligen Geiste versammelt, und darum entschlossen, das begonnene Werk zu vollenden. Exaltirte Pariser Doctoren erklärten sogar: der Gedanke, das Concil zu verlegen, komme vom Teufel!

---

1) Eugenii Ep. ad Julian. Cardin. u. Bulla revocationis bei †Harduin. T. VIII. p. 1575 sq. Vgl. †Raynald. ad a. 1431. n. 21.

2) Die Acten dieser ersten und der folgenden Sitzungen bei †Harduin. T. VIII. p. 1103 sq. †Mansi. T. XXIX. p. 3 sq.

3) Bei †Raynald. ad a. 1432. nr. 22; vollständiger im Fasciculus rer. expetend. Colon. 1535. p. XXVIII—XXXII.

4) †Harduin. T. VIII. p. 1315—1317: ‚sacrosancta generalis synod. Basil. in Spiritu Sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, universis Christi fidelibus.

Der Widerstand der Väter gegen die Aufhebung war hiernach theilweise begründet, und geschah jetzt in wohlwollender Absicht, daher auch die fast allgemeine Anerkennung dieses Verfahrens. Die französischen Prälaten zu Bourges erklärten sich für die Rechtmäßigkeit des Concils zu Basel und beschlossen nun dahin zu ziehen, so wie den Papst zu bitten, die Synode zum Wohl der Kirche fortbestehen zu lassen. Von den Fürsten interessirte sich dafür besonders der Kaiser Sigismund, jetzt zugleich Herr von Böhmen. Auch er hatte sich bereits schriftlich beim Papste verwendet und erklärt, die Berufung der Böhmen habe nur den Zweck einer vollständigen Belehrung.

Die Beharrlichkeit Eugens steigerte bei den Vätern und Fürsten das Interesse für das Basler Concil noch mehr. Die erstern bestanden auf der Rechtmäßigkeit des Concils, wiederholten, obschon noch immer erst vierzehn Bischöfe angelangt waren, in der zweiten öffentlichen Sitzung (15. Febr.) die Constanzer Beschlüsse von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst, forderten alsdann in der dritten Sitzung (29. April) den Papst auf, die Auflösungsbulle zu widerrufen, und selbst oder durch Bevollmächtigte sammt den Cardinälen in Basel zu erscheinen.

Als einer der vorzüglichsten Vertheidiger dieser Handlungsweise der Basler Synode zeigte sich der von Julianus Cesarini hierher berufene Decan von S. Florinus in Coblenz und spätere Cardinal und Bischof von Brixen Nikolaus Cusanus (von Cues bei Trier). Er hatte zu Deventer in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens die erste Bildung erhalten, und auf der Universität zu Padua seine Studien besonders den Rechtsverhältnissen der Kirche zugewandt. Er zeichnete sich vor vielen seiner Zeitgenossen durch umfassende Gelehrsamkeit aus, besaß in der Geschichte, der Mathematik und Philosophie bedeutende Kenntnisse, war in der Kirchengeschichte gründlich unterrichtet, und erhielt wegen seiner nicht gemeinen Kenntniß beider Rechte von den Zeitgenossen den Ehrennamen decretorum doctor[1]). Um die bis jetzt geltend gemachten Grundsätze des Concils zu Basel, welches er mit Rücksicht auf die damaligen Bedürfnisse der Kirche froh begrüßt hatte, durch geschichtliche Documente zu rechtfertigen, verfaßte er die Schrift: De concordan-

1) Nicolai Cusani Opp. Basil. 1565. 3 T. f. Ungedruckte Urkunden in Betreff desselben in Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 1830. S. 171. †Harzheim Vita Nicol. de Cusa. Trevir. 1730. Berichtigungen und Zusätze dazu (Tüb. Q.-Schr. 1861. S. 386). †*Scharpf Nik. v. Cusa, sein kirchl. und litt. Wirken (Tüb. Q.-Schr. 1837. S. 201. u. 287). Derselbe Der Cardinal und Bischof Nik. v. Cusa. Mainz 1843. I Thl.; als Thl. II. ‚Die wichtigsten Schriften des Cardinals' in deutscher Sprache, Freiburg 1862. Thl. III. 1871. †*Düx D. deutsche Cardinal Nik. v. Cusa u. d. Kirche seiner Zeit. Regensb. 1847. 2 Bde. †Clemens Giordano Bruno und Nik. Cusa; eine philos. Abhandlung. Bonn 1847. Zimmermann Nik. Cusanus als Vorläufer Leibnitzens (Bd. VIII. der Berichte der philos. histor. Classe der Wiener Akademie der Wissensch. v. J. 1852). †Jäger Der Streit des Cardinals Nik. Cusan. mit Herzog Sigismund von Oesterreich, Innsbruck 1861. 2 Bde. †Stumpf Die politischen Ideen des Nik. von Cues, Köln 1865.

tia catholica libri tres, welche er 1433 vorlegt. Sie ist gewissermaßen als der Gesammtausdruck der Ansichten über die Kirche, das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und einem allgemeinen Concil und der gegenseitigen Stellung von Kirche und Staat zu betrachten, wie die größten Männer jenes Jahrhunderts Gerson, d'Ailly, Nikolaus von Clemange u. A. selbe ausgesprochen haben. Daher verdient ihr Inhalt, namentlich in Beziehung auf die behauptete Stellung eines allgemeinen Concils zum Papste, im Allgemeinen hier vorgelegt zu werden.

Die Kirche, sagt Nikolaus[1]), ist die lebendige Vereinigung aller vernünftigen Geister durch Christus und in Christus (lib. I. c. 1), der mystische Leib Christi (lib. II. c. 18). Sie ist daher von Anfang bis zu Ende nur eine, wird aber nach den Hauptverschiedenheiten der an ihr theilnehmenden Glieder in die triumphirende, schlafende und streitende eingetheilt (lib. I. c. 4). Die streitende Kirche hat drei Elemente: die heiligen Sacramente, das Priesterthum und die Laien, wodurch die lebendige Einheit erhalten wird. Christus theilt sich nämlich in den Sacramenten mittelst der Priester den Laien mit; das Priesterthum ist also ein nothwendiges Mittelglied in der Kirche, wie die Seele das nothwendige Mittelglied zwischen Geist und Körper ist. Es ist die Seele im Körper der Gläubigen, und selber regiert vom heiligen Geiste (lib. I. c. 8) ist sein Geschäft, den Körper zu leiten, zu beleben und zu erleuchten. Dies geschieht durch verschiedene hierarchische Stufen und Ordnungen, deren höchste die Bischöfe einnehmen (lib. I. c. 6). Diese selber sind alle in Beziehung auf Weihe und richterliche Gewalt einander gleich, aber verschieden in Beziehung auf Administrativgewalt und das Object ihrer speciellen Sorge. Nach der verschiedenen Wichtigkeit und dem Ansehen der jedem anvertrauten Gemeinde entstand unter den Bischöfen selber ein Unterschied des Ranges und der Administrativgewalt, nicht durch Zufall, sondern nach einer von Gott eingeführten und von den Aposteln gewählten Ordnung; über Allen aber steht der römische Bischof durch göttliche Institution, damit Rom — früher das Haupt des Aberglaubens — nun Haupt der Heiligkeit werde (lib. I. c. 5—15). Christus setzte nämlich den heiligen Petrus den übrigen Aposteln vor, um alle Trennung zu vermeiden und die Einheit zu erhalten, indem er die ganze durch Liebe vereinigte Kirche in einem lebendigen Mittelpunkte darstellte (lib. I. c. 11). Diese hohe Würde Petri ging auf seine Nachfolger am bischöflichen Stuhle zu Rom über, denn dieses Vorrecht haftete an dem Stuhle und ist für alle Zeiten dasselbe[2]). Wer mit Rom nicht verbunden ist, ist außerhalb der Kirche (lib. I. c. 14. 15).

Ein allgemeines Concil hat die höchste Gewalt und ist unfehlbar, doch nur in Glaubenssachen (lib. II. c. 5): denn in ihm ist die ganze Kirche mittelst des Priesterthums versammelt, die von Christus die Gewalt zu binden und zu lösen, und Unfehlbarkeit erhalten (lib. II. c. 18). Dieses Concil empfängt also seine Gewalt nicht von Demjenigen, der es beruft, sondern es hat sie von Christus, und die Gewalt des Zusammenberufenden über dasselbe hört auf, sobald sich das Concil constituirt hat. Der Zusammenberufende ist nicht nothwendig der Papst, denn die acht ersten allgemeinen Concilien sind wahre Concilien, wenn sie auch nicht vom Papste zusammenberufen waren (lib. II. c. 25). Die Decrete eines jeden Concils erhalten ihre Kraft nicht vom Vorsitzer der Synode, sondern durch die vom heiligen Geiste inspirirte Ein- und Gleichstimmigkeit der Mitglieder, in deren Mitte Christus ist (lib. II. c. 8. 9). Jedes Mitglied ist ein wesentlicher Theil der Synode, denn nur von der Einstimmung Aller hängt die Wahrheit ab, und wer das Recht hat, auf der Synode zu erscheinen,

---

1) Diese Analyse von †Hefele (Gießer Jahrb. f. Theol. Bd. VI. S. 361—368).

2) Diese und andere Aeußerungen sind wol nicht geeignet zu bewahrheiten, was Gieseler Lehrb. d. KG. Bd. II. Abth. 4. S. 62 sagt: daß die Concordia catholica des Nik. v. Cusa Grundsätze enthalte, ,welche das Papstthum in seiner innersten Grundlage bedrohten.' Brockhaus Nic. Cusani de concil. universal. potestatis sententia explicatur, Lips. 1867. Vgl. †Scharpf Thl. III; dazu Bonner theol. Lit. Blatt Nr. 7 v. 1872.

darf durchaus nicht ausgeschlossen und abgewiesen werden (lib. II. c. 15). Dieses Recht aber haben nur die Bischöfe und ihre Stellvertreter, nur sie haben eine definitive Stimme. Es ist jedoch ein löblicher und heilsamer Gebrauch, auch andere gelehrte Kirchenvorsteher, Priester und Doctoren des kanonischen Rechts beizuziehen, damit sie das Concil mit ihrem Rathe unterstützen (lib. II. c. 16 u. 23). Nur ein allgemeines Concil hat das Recht, Statuten zu erlassen, denen Jedermann unbedingt nachkommen muß (lib. II. c. 9), eben weil es die Kirche repräsentirt. Die Statuten des Papstes aber, — denn auch er hat wegen seiner Aufsicht über die ganze Kirche, und weil auch er Repräsentant der ganzen Kirche ist, das Recht, Statuten für dieselbe zu geben — erhalten nur dann dieselbe gesetzliche Kraft und dasselbe Ansehen, wie die einer allgemeinen Synode, wenn sie überall promulgirt und acceptirt werden. Aus dem nämlichen Aufsichtsrechte des Papstes über die ganze Kirche geht hervor, daß ohne seine Einwilligung keine Synode, keine particuläre und keine allgemeine sich versammeln darf, weil sonst Unordnungen entstehen könnten (lib. II. c. 15).

Ein allgemeines Concil und der Papst sind also Repräsentanten der Kirche; allein die Repräsentation durch eine allgemeine Synode ist eine genauere und vollständigere, weil hier alle Hirten der Heerde Christi versammelt sind, während der Papst nur confuse, also minder genau und vollständig dieselbe darstellt. Ersteres ist letzterm bestimmt vorzuziehen und gibt zuverlässigere Erkenntnisse. So sind auch die Aussprüche des allgemeinen Concils wahrer als die des Papstes (lib. II. c. 18), und ein allgemeines Concil steht höher als der Papst (lib. II. c. 17). Der Papst ist auf einem allgemeinen Concil vorsitzendes Mitglied, Theil desselben; das Ganze aber steht höher als ein Theil (lib. II. c. 15). Diese Unterordnungen des Papstes unter ein allgemeines Concil beweiset die Geschichte, und die vorzüglichsten Päpste erkannten sie an. Durch die Beschlüsse einer allgemeinen Synode wird der Papst, wie jeder andere Christ gebunden, und ist ihnen Gehorsam schuldig, ja er muß, wie Papst Leo sagt, vor allen Anderen zuerst solchen allgemeinen Beschlüssen Folge leisten, weil sie von Gott eingegeben sind, und weil er immer mit dem guten Beispiele und im Gehorsam gegen Gott und die Kirche vorangehen soll; ebenso muß er auch für die Befolgung derselben von Seite Anderer Sorge tragen (lib. II. c. 20). Aber der Papst kann, wenn es nothwendig ist und der Kirche zu großem Nutzen gereicht, von allgemeinen Befehlen allgemeiner Synoden dispensiren, nur soll er in diesen wichtigen Angelegenheiten zuvor den Rath der Cardinäle eingeholt haben (lib. II. c. 21).

Hinsichtlich des Umfangs der Macht eines allgemeinen Concils über den Papst kann nicht bezweifelt werden, daß jeder Kirchenobere, also auch der Papst, wenn er einer verdammten Ketzerei anhängt, von seinen Untergebenen abgesetzt werden könne, weil jede Ketzerei eo ipso ihn nicht von seiner Würde, sondern auch überhaupt von der Kirche ausschließt. Mehr zweifelhaft ist, ob auch andere Fehler desselben Gründe für seine Absetzung sein können. Dies scheint der allgemeine Grundsatz zu verneinen: daß kein Kirchenoberer wegen schlechter Sitten von seinen Untergebenen, oder von der unter ihm versammelten Synode abgesetzt werden könne, sondern in diesem Falle zu ertragen und, wo möglich, zu verbessern sei. Allein dieser allgemeine Grundsatz findet keine Anwendung auf das Verhältniß von einem allgemeinen Concil zum Papste (lib. II. c. 17). Vermöge dieser Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst ist das allgemeine Concil Richter über den Papst überhaupt, und kann ihn auch wegen anderer Vergehen als Häresie absetzen; es ist ja Bestimmung des Concils, Mißbräuche zu heben, und eben deswegen muß es auch Gewalt haben über den Verursacher der Mißbräuche, selbst wenn er der Papst ist (lib. II. c. 17). Das Concil soll aber die erhabene Stellung des Papstes nie vergessen, mit Ehrfurcht gegen ihn zu Werke gehen, alle guten und friedlichen Mittel versuchen, und nur in höchst wichtigen Fällen von seinem Absetzungsrechte Gebrauch machen.

Auf solche Ansichten gestützt setzten die Basler die begonnene Thätigkeit fort. Der Cardinal Julian hatte sich zwar des Vorsitzes begeben, forderte nun aber, um noch größere Zerwürfnisse zu vermeiden, den Papst Eugen wiederholt zur Anerkennung des Concils auf. Denn in der vierten öffentlichen Sitzung (20. Juni 1432) ertheilten die Väter den Böhmen einen Geleitsbrief und begannen schon dem Papste Gesetze vorzuschreiben. Die er=

greifenden, eindringlichen Reden der Erzbischöfe Andreas von Colocza und Johannes von Tarento[1]), wie auch die Ermahnung des Kaisers Sigismund, sich mit dem Papste auszusöhnen, verfehlten soweit ihren Zweck, daß die Väter in einem derben Briefe an das Kirchenoberhaupt dieses als den Urheber des Schisma's darstellten und sich wiederholt als rechtmäßig versammeltes Concil (synodus in Spiritu sancto legitime congregata) geltend machten. Ja, die Feindseligkeit gegen Papst Eugen steigerte sich in der sechsten Sitzung (6. Septbr.), bei der erst 32 Bischöfe anwesend waren, bis zu der Forderung, den Papst für widerspänstig (contumax) zu erklären. Die ausschweifende Erhebung der Autorität des Concils war nämlich immer allgemeiner geworden, und man scheute sich selbst nicht, ganz unbegründete Gerüchte über Eugens sittlichen Charakter zu verbreiten. Gleichwol nahm Cardinal Julian nun sogar in der siebenten Sitzung (5. Novbr.) wieder den Vorsitz an, und man beschloß: daß im Falle der Erledigung des apostolischen Stuhles die Wahl eines neuen Papstes nur in Basel stattfinden sollte. Immer weiter gehend stellte man dem Papste die Frist von sechzig Tagen zum Widerruf seiner Auflösungsbulle, und erklärte ihn endlich in der zehnten Sitzung (19. Februar 1433) wirklich für ungehorsam und halsstarrig.

Da Eugen erkannte, daß manche Hindernisse, die nach seiner Ansicht einer segensreichen Thätigkeit des Concils im Wege standen, beseitigt seien, trat er zu den Basler Vätern in ein friedlicheres Verhältniß[2]). Er nahm durch eine Bulle vom 1. August 1433 sein früheres Auflösungsdecret zurück und leitete durch Gesandte Verhandlungen zum Anschluß an das Concil ein. Die Basler zeigten aber auch jetzt so wenig Mäßigung, daß sie auf ihre vermeintliche Repräsentation der gesammten Kirche (universalem ecclesiam repraesentans) fußend, die Vorschläge meistens verwarfen und an den Ausdrücken der neuen Bulle Eugens mäkelten. So verlangten sie, daß der Papst statt ‚wolle und sei zufrieden‘ sage: er bestimme und erkläre (decernimus et declaramus), und die anstößige Vollmacht für seine Legaten: alle Geschäfte unter dem Beirathe des Concils (cum consilio Concilii) abzuthun, ändere, weil die Väter so aus Richtern zu Rathgebern herabgesetzt würden. Ja, sie fuhren in der elften bis fünfzehnten Sitzung fort, Decrete zur Demüthigung des Papstes und Erniedrigung der päpstlichen Würde zu publiciren. Solche Verlegenheit des Papstes hatten alsbald auch italienische Große dazu benutzt, unter dem Vorwande, die Sache des Conciliums gegen Eugen zu führen, den Kirchenstaat von allen Seiten anzugreifen, sich ganzer Provinzen und vieler fester Plätze zu bemächtigen.

---

1) Diese Reden bei †Mansi. T. XXIX. p. 468—492. †Harduin. T. VIII. p. 1518—1540. Der Erzbischof Andreas stellte an die Spitze seiner Rede den Ausspruch des Apostels: non sit schisma in corpore.

2) Vgl. †Raynald. ad a. 1433. nr. 19 sq. Die sogleich erwähnten Bullen Eugens bei †Mansi. T. XXIX. p. 574. †Harduin. T. VIII. p. 1168—1172. Vgl. †Mansi. l. c. p. 72 sq.

Eugen that das Aeußerste, als er eine von dem Concil entworfene Anerkennungsformel unterschrieb. Diese ward in der sechszehnten Sitzung (5. Febr. 1434) vorgelesen, worauf dann in der folgenden (28. Febr.) den päpstlichen Gesandten der Vorsitz eingeräumt, und auch die Widerrufung aller gegen die Person und die Würde des Papstes gerichteten Acte festgesetzt wurde[1]). Durch die erfolgte Eintracht genoß das Concil nun die allgemeine Achtung; der jetzt in Basel anwesende Kaiser Sigismund hatte diese Aussöhnung ernstlich vermitteln helfen.

Da bei dem seitherigen Kampfe um die Existenz des Concils und die erneuerten Principienfragen begreiflich noch wenig von der ursprünglichen Aufgabe war erfüllt worden, so hätte man erwarten sollen, daß das durch die jetzt eintreffenden zahlreichen Bischöfe verstärkte Concil sofort desto eifriger darauf bedacht gewesen wäre: die Ausrottung aller Ketzereien, Vereinigung aller Christen mit den Katholiken und die Verbesserung des Kirchenzustandes zu bewirken. Dennoch gaben die Väter sogleich zu verstehen, daß sie die einmal betretene Bahn und die frühern Coterien nicht aufgeben wollten. Man sprach schon in der siebenzehnten Sitzung den päpstlichen Legaten die iurisdictio coactiva ab, wiederholte in der achtzehnten Sitzung das bis zum Ueberdruß ausgebeutete Constanzer Decret von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst, in dem Augenblicke, in welchem Eugen IV wegen des durch den Herzog von Mailand zu Rom angezettelten Aufstandes verkleidet nach Florenz fliehen mußte.

Mehr näherte man sich der Aufgabe des Concils in der neunzehnten Sitzung (7. Septbr.), in welcher die Väter mit den griechischen Gesandten die Vereinigung beider Kirchen auf ein in Italien in Gegenwart des Papstes und des griechischen Kaisers, orientalischer Patriarchen und Bischöfe zu haltendes Concil verwiesen. In der zwanzigsten und den folgenden Sitzungen erschienen äußerst wichtige und strenge Reformationsdecrete gegen das Concubinat der Geistlichen, gegen Vervielfältigung der Appellationen und Interdicte, wie gegen die Annaten, zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes und gegen frevendliche Mißbräuche in den Kirchen (Narrenfest, Schmausereien und Jahrmärkte), für die Wahl des Papstes und das Collegium der Cardinäle. Die regelmäßige Abhaltung der Diöcesan- und Provincialsynoden war schon in der sechszehnten Sitzung eingeschärft worden.

Als man jedoch in der dreiundzwanzigsten Sitzung (25. März 1436) im stürmischen Eifer die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken drohte, den oft so nothwendigen Einfluß des Papstes auf die kanonischen Wahlen sofort vernichten[2]), die ihm jetzt besonders dringend noth-

---

1) Nach dem Berichte des Augenzeugen Augustinus Patricius in seiner Summa Conciliorum etc.

2) ‚Gegen einen Unwürdigen,' sagt Aeneas Sylvius auf Grund eigener Anschauung, ‚den der Papst zu einer Stelle ernannt habe, wolle er immer tausend rohe, dumme

wendigen Einkünfte entziehen, seine wohlerworbenen Rechte einseitig aufheben wollte, mußte dies selbst bei früher eifrigen Vertheidigern des Concils, wie Nikolaus Cusanus u. A., Mißtrauen erregen. Ja, die Opposition des Concils gegen die vom Papst bezogenen Annaten und sämmtliche Taxen bei Verleihung oder Bestätigung von Beneficien mußte um so mehr auffallen, als es selbst für nöthig fand, für den Unterhalt seiner Mitglieder von dem Klerus der Diöcesen Abgaben zu erheben. Und was noch weniger dem angenommenen Reformationseifer und den so oft allegirten Decreten der Constanzer Synode entsprach, war der Umstand, daß es sogar zur Aufbringung der für die Vereinigung der griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen einen Ablaß feilbot! Dagegen erhoben sich übrigens gewichtige Stimmen auf dem Concilium, wie die der päpstlichen Legaten.

Ueber dieses rücksichtslose Benehmen der Synode gegen die Person und Würde des Papstes, namentlich in der dreiundzwanzigsten Sitzung, in welcher die Form der Wahl des Papstes wie sein Verhalten in der Regierung bis aufs Kleinste vorgeschrieben, ihm sogar ein Glaubensbekenntniß mit den Constanzer und Basler Beschlüssen von der Superiorität der Concilien über den Papst vorgelegt wurde, wie auch gegen die Uebernahme einer Menge fremdartiger Geschäfte und Einmischung in politische Angelegenheiten, was die Hauptaufgabe der Versammlung beeinträchtigte, führte Eugen bei allen Fürsten Europa's Beschwerde, und dachte ernstlich daran, das Concil zu suspendiren und zu verlegen. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als in Folge neuer durch den ihm jetzt befreundeten Nikolaus von Cusa gepflogener Unterhandlungen in Constantinopel die Griechen sich mehr als jemals zu nähern schienen. Da nun auch wegen des stürmischen Eifers mehrerer Stimmführer der vierundzwanzigsten Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte beiwohnten, die Parteien in der fünfundzwanzigsten (7. Mai 1437) bei der Discussion über den Ort der Vereinigungssynode mit den Griechen einerseits Decrete für Florenz, Udine oder eine andere Stadt Italiens, anderseits für Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen erließen, und in der sechsundzwanzigsten Sitzung eine Fraction den Papst sogar in Anklagestand setzte, stand Eugens Beschluß der Auflösung fest.

Sobald nun sein Beitritt zu dem Decrete für eine italienische Stadt bekannt wurde, ließ man in Basel jede Rücksicht gegen das Kirchenoberhaupt fallen. Man beschuldigte Eugen ganz unbegründeter Verbrechen, und lud ihn sammt den Cardinälen in der sechsundzwanzigsten Sitzung (31. Juli 1437 binnen sechszig Tagen vor das Tribunal des Concils; und als Eugen natürlich keine Folge leistete, wurde er nach der abgelaufenen Frist in der achtundzwanzigsten Sitzung (1. Octbr.) für halsstarrig erklärt.

Eugen hatte bereits durch die nun in Basel angelangte Bulle Doctor gentium (11. Septbr.) wegen der in Aussicht gestellten Theilnahme der

---

und ganz untaugliche Menschen aufführen, die von den Capiteln und Ordinarien seien befördert worden.'

Griechen das Concil nach Ferrara verlegt, wohin er alle Prälaten der Kirche berief; doch sollte die Unterhandlung mit den Husiten über einen der streitigen Artikel zu Basel erledigt werden. Der Zurückbleibenden bemächtigte sich nun ein eigener Paroxysmus, welcher in dem Maße stieg, als das zu Ferrara wirklich eröffnete Concil an Zahl, Ansehen und Bedeutung wuchs. So verlor die Basler Synode seit der vierundzwanzigsten Sitzung den Charakter eines ökumenischen Concils ganz augenscheinlich [1]).

Gleichwol machten die Stimmführer auf diesen Charakter Anspruch, so daß sich nun zwei vermeintlich allgemeine Concilien gegenüberstanden, und ihre Beschlüsse wechselseitig für nichtig erklärten oder sich gegenseitig bedrohten. Unter dem Einflusse des kräftigen, aber starren Cardinals Louis d'Allemand, Erzbischof von Arles, erklärten die Basler in der neunundzwanzigsten Sitzung die Auflösungsbulle für ungültig; dem Papst Eugen drohten sie, falls er nicht widerrufe, mit Absetzung. Obschon sie bald auf 25 Bischöfe und 17 Aebte zusammengeschmolzen waren, vollstreckten sie dennoch ihre Drohung und erklärten in der einunddreißigsten Sitzung (24. Jan. 1438) Papst Eugen für suspendirt von jeglicher Verwaltung, und folgerecht das Concil zu Ferrara für einen schismatischen Conventikel (zweiunddreißigsten Sitzung 24. März), dessen Theilnehmer ihr Urteil vor dem Basler Forum zu bestehen hätten.

Solcher Uebermuth wurde selbst von den persönlichen Feinden Eugens, dem Könige von Aragon und dem Herzoge von Mailand, getadelt. Der Herzog von Bayern kündigte den Baslern sogar den Krieg an. Der König von England bezüchtigte sie, daß sie die Zeiten des Antichrists herbeiführten. Deutschland erklärte sich zwar vor der Wahl Albrechts II (17. März 1438) für neutral (!), verhehlte aber seine Unzufriedenheit mit der Basler Versammlung nicht. Anderseits verbot Frankreich seinen Bischöfen die Theilnahme am Concil zu Ferrara; doch erschienen dort mehrere Prälaten, wie auch die Versammlung zu Bourges beide Theile zu versöhnen suchte.

Ungeachtet dieser Stellung des katholischen Europa's verfolgten die Basler ihre Tendenzen, quälten sich damit ab, den Papst Eugen einer Häresie zu beschuldigen, um ihn dann mit größerm Schein von Recht absetzen zu können. Sie schmiedeten daher Artikel, die nach stürmischer Berathung in der dreiunddreißigsten Sitzung (16. Mai 1439) als Glaubensartikel (fidei catholicae veritates) verkündet wurden [2]). Nun war Eugen offenbar der

1) †Bellarminus De eccles. militante c. 16: dico, Basileense concilium initio quidem fuisse legitimum; nam et legatus aderat Romani pontificis et episcopi plurimi; at a quo tempore Eugenium deposuit et Felicem elegit, non fuit concilium eccl., sed conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus auctoritatis; cf. idem De concilior. auctoritate c. 16.

2) Die drei ersten lauteten: 1) Veritas est cath. fidei, s. generale conc. supra Papam et alium quemvis potestatem habere, 2) generale concilium legitime congregatum sine ipsius consensu nec dissolvere nec transferre nec prorogare ad tempus ex auctoritate sua potest romanus pontifex, idque veritatis eiusdem est; 3) qui pertinaciter his veritatibus se opponit, haereticus est censendus.

Heterodoxie verfallen; seine Absetzung erfolgte darum in der vierunddreißigsten Sitzung (26. Juni)! In der fünfunddreißigsten Sitzung (8. Juli) ward dann die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Concils feierlich erklärt, worauf man zur Wahl eines neuen Papstes schritt.

Gewählt wurde der Herzog Amadeus von Savoyen, welcher sich von der Regierung zurückgezogen hatte und am Genfer See als Einsiedler lebte. Er nannte sich Felix V. Seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten und mehrere Universitäten erkannten ihn an. Inzwischen war Kaiser Albrecht am 5. Nov. 1439 gestorben, und an seine Stelle sein Vetter Friedrich III getreten. Um der Curie des Gegenpapstes den nöthigen Unterhalt und einigen Glanz zu verleihen, erlaubten ihm die Basler, welche vor kurzem voll heiliger Entrüstung den schmählichen Mißbrauch der Annaten abgeschafft hatten, das ungleich Drückendere: auf fünf Jahre $^1/_5$ der Einkünfte aller Beneficien und in den nächsten fünf Jahren $^1/_{10}$ zu erheben.

Doch bald sprach sich die allgemeine Stimme der Völker gegen dieses Verfahren aus; die besten Kräfte, Cardinal Julian, der Erzbischof Nikolaus von Palermo, Nikolaus v. Cusa, selbst Enea Silvio, der eifrigste Vertheidiger und Geschichtschreiber des Basler Concils, und 1440 sogar Geheimschreiber bei dem Gegenpapst Felix V, wandten sich ab. Man erkannte in der maßlos leidenschaftlichen Opposition der Basler Synode immer größere Gefahr. Sie verlor daher fortwährend an Ansehen, und konnte in diesem unheilvollen Dasein nur noch wenige Sitzungen halten. Als sich vollends Felix V unter dem Vorwande, für seine Gesundheit zu sorgen, von Basel nach Lausanne begab, sistirte die Synode in der fünfundvierzigsten Sitzung (16. Mai 1443) ihre Thätigkeit. Das anfangs mit einer Ehrfurcht gebietenden Kraft aufgetretene und von Vielen so froh begrüßte Concil erstarb an innerer Schwäche und äußerer Abnahme, in seiner letzten Thätigkeit eine wahre Geißel für die Kirche.

Wegen der Haltung der Basler Synode wurde in Mainz eine Fürsten- und Ständeversammlung gehalten (März 1439), auf welcher auch Abgesandte der Könige von Frankreich, Castilien und Portugal und des Herzogs von Mailand zugegen waren. Juan de Torquemada[1]) und Nikolaus von Cusa waren hier die beredten Vertheidiger Eugens. In glänzender Rede enthüllte ersterer den Widerspruch der Basler, daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht aber der auf dem Concil versammelten Kirche, das Haupt der Repräsentirten und nicht auch der Repräsentirenden sei, und daß ein Concil ohne das Haupt die Kirche repräsentiren solle.

1) Joan. de Turrecremata (Dominicaner u. magister Palatii † 1468) Tractatus notabilis de potestate papae et concil. generalis, Colon. 1480; De pontificis max. conciliique generalis auctoritate in †Harduini Acta concil. T. IX. p. 1235 sq.; Summa de ecclesia et eius auctoritate libb. IV. (Lugd. 1496. Venet. 1561.). Ueber die weitern zahlreichen Schriften vgl. Nic. Antonio Bibliotheca vetus Hispan. ed. Bayer T. II. p. 286—293. †Lederer D. span. Cord. J. T., Freib. 1879.

Dennoch wurden die Reformationsdecrete der Basler Synode angenommen, und in Nachahmung der Franzosen eine sanctio pragmatica aufgestellt; doch gegen die ausgesprochene Suspension des Papstes ward protestirt und die Verhandlungen auf ein neues ökumenisches Concil verwiesen. Dagegen erklärten die Basler, das Heil der Kirche beruhe vorzugsweise auf der Superiorität der Concilien, welche sich Eugen anmaße, und darum müsse, wie bereits geschehen, gegen ihn weiter vorgegangen werden.

Auf der neuen Zusammenkunft zu Mainz (1441) unter Kaiser Friedrich III erklärten die päpstlichen Legaten die Absetzung Eugens zu Basel für unrechtmäßig, selbst der Form nach, da sie nur von sieben Bischöfen ausgesprochen sei, während zur Absetzung eines Bischofs die einstimmige Erklärung von zwölf Bischöfen erforderlich sei. Zudem könne ein Papst auch nur wegen überführter Ketzerei abgesetzt werden. Nochmals wurde ein allgemeines Concil zur Beilegung des Streites vorgeschlagen. Statt dessen kam nur die Fürstenversammlung zu Frankfurt a. M. zu Stande (1442). Nikolaus von Cusa vertheidigte hier abermals Papst Eugen. Der jetzigen Basler Versammlung sprach er mit Recht die Würde eines Concils ab, da sie den Leib Christi, die Kirche, so freventlich zu zerstören suche, und machte ihr noch den Vorwurf, einen Laien und weltlichen Fürsten zum Papst erwählt zu haben. Nun neigten sich Kaiser Friedrich III und die meisten Fürsten Eugen zu, wodurch die Basler Synode, wie oben angedeutet, ihrer schnellen Auflösung entgegen ging.

Einen weitern Kampf hatte Eugen noch gegen die Versammlung der Kurfürsten zu Frankfurt (im Mai und Sept. 1446) zu bestehen. Er hatte nämlich i. J. 1445 die beiden Erzbischöfe von Trier und Köln wegen ihrer Theilnahme an der Neutralität abgesetzt und ihre Stellen sogleich an Andere vergeben. Darüber unzufrieden setzten die Kurfürsten vier Punkte auf, unter welchen auch die Superiorität der Concilien über den Papst, die Eugen IV bestätigen sollte, widrigenfalls sie den Gegenpapst Felix V anerkennen würden. Dadurch gaben sie zu erkennen, daß sie ohne Rücksicht auf Recht und Pflicht Den als Papst anerkennen wollten, dem sie das Meiste abtrotzen könnten. Der Kaiser Friedrich stimmte nicht bei, und versprach nur der Gesandtschaft der Kurfürsten, welche nach Rom gehen sollte, einen Begleiter beizugesellen in der Person des Enea Silvio von Piccolomini, der nun in seine Dienste getreten war. An der Spitze der Gesandtschaft stand der derbe Gregor von Heimburg, Syndicus der Reichsstadt Nürnberg, welcher dem Papste in seiner heftigen Manier die Forderungen der Kurfürsten vortrug und ihm eröffnete, daß die weitern Entschließungen, je nach seiner Antwort, auf der nächsten Zusammenkunft derselben am 1. Sept. 1446 in Frankfurt gefaßt werden würden[1]).

---

1) Ueber Gregor von Heimburg († 1472 in Tharandt, nachdem er von Sixtus IV die Absolution erbeten und erlangt hatte) vgl. †Dux Nik. von Cusa an mehreren Stellen und im Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 733—736; Brockhaus Gregor von Heimburg,

Eugen antwortete zuerst ablehnend und versprach dann, durch Enea Silvio gewarnt, seine bestimmte Antwort auf den Fürstentag zu schicken. Er söhnte sich nun auch mit Enea Silvio aus, so daß dieser mit den friedliebenden päpstlichen Gesandten Thomas von Sarzano, Bischof von Bologna, den Eugen IV erst vor Kurzem zum Cardinal ernannt hatte, mit Nikolaus von Cusa und dem spanischen Cardinal Carvajal auf dem Kurfürstenconvente zu Frankfurt (Septbr. 1446) eine Vereinigung der Fürsten und des Papstes durch die Fürstenconcordate bewirkte[1]). Jene gaben die Neutralität auf, welche der Glaube der Christen nicht kenne. Dagegen verzichtete der Papst auf die bislang an die päpstliche Kammer bezahlten Confirmationsgebühren, Annaten u. A.; gestattete auch, daß Bischöfe und Aebte frei gewählt, die Appellationen nach Rom vermindert, die excommunicirten Erzbischöfe von Köln uud Trier wieder restituirt werden sollten. Den auf beiderseitige Zugeständnisse basirten Frieden bestätigte Eugen kurz vor seinem Tode (23. Febr. 1447) in vier Bullen. In diesen erkannte er auch das Caput Frequens des Constanzer Concils (über die öftere Einberufung der Concilien und die Verpflichtung des Papstes zu solcher) und andere (oder die anderen) Decrete, sowie den ökumenischen Charakter derselben Synode (concilium autem generale Constantiense, decretum Frequens ac alia eius decreta sicut cetera alia concilia catholicam militantem Ecclesiam repraesentantia, ipsorum potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam, sicuti et ceteri antecessores nostri . . . suscipimus, amplectimur et veneramur)— vermuthlich von der Erwägung ausgehend, daß, wenn das Constanzer Concil kein ökumenisches gewesen, die Wahl Martins V und somit seine eigene Succession des Rechtsbodens ermangle. Doch fügte er in der weitern Bulla salvatoria die Verwahrung bei: sollte in jenem Zugeständnisse an die Deutschen etwas Unkirchliches enthalten sein, so sei dieses für ungültig zu halten, weil mehrere Cardinäle die Besorgniß ausgesprochen, daß der römische Stuhl durch dasselbe allzusehr beschränkt würde.

Dem Papst Eugen IV folgte Thomas von Sarzano als Nikolaus V (1447—1455), welcher allgemein anerkannt und als Protector des aufblühenden Studiums des christlichen und heidnischen Alterthums wie als Begründer der vaticanischen Bibliothek verehrt ward[2]). Ihm unterwarf sich jetzt auch

---

Beitrag zur deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts, Leipz. 1861. Pückert Die kurfürstl. Neutralität, Lpz. 1858. Jäger Der Streit des Card. Nik. v. Cusa u. s. w. (S. 42, Anm. 1). Palacky Gesch. Böhmens IV 2. Bachmann in der Allg. Deutsch. Biographie, Lpz. 1880, X 327 ff.

1) Concordata Principum bei Horix Concordata Nat. Germ. integra Frcf. et Lps. ed. II. 1772 sq. T. I. Die Bullen Eugens bei C. W. Koch Sanctio pragmatica Germanor. illustrata. Argent. 1789. 4. mit der Sylloge documentorum bei †Walter Fontes iuris eccles. p. 97—114. Vgl. Aeneae Sylv. Hist. bei Koch p. 301—309 und Raynald. ad an. 1447. nr. 4 sq. besonders †Scharpf Nik. v. Cusa Thl. I. S. 144—147.

2) Janotti Manetti Vita Nicol. V (†Muratori. T. III. P. II. p. 905 sq.). Georgii Vita Nicol. V ad fidem vett. monument. Rom. 1742. 4. †Papencordt

Felix V (1449), worauf das zu letzterm nach Lausanne geflüchtete Baslerconcil ebenfalls den Thomas von Sarzano, genannt Nikolaus V, zum Papste wählte, als ob erst durch die Resignation Felix V der päpstliche Stuhl erledigt worden wäre! Dem neuen Papst gelang auch bei seinem friedlichen Charakter eine Aussöhnung mit Deutschland, indem er mit seltener Freimüthigkeit erklärte: die Päpste selbst hätten durch übermäßige Beschränkung der bischöflichen Gewalt den Baslern Anlaß zu ihren Uebergriffen gegeben. So kam der Separatvertrag mit dem Kaiser in Wien zu Stande (17. Febr. 1448), der unter dem Namen Aschaffenburger Concordate[1]) in das Reichsgesetz kam. Die von Eugen zugestandene bedingte Annahme der Basler Reformationsdecrete ward aufgehoben, dagegen dem apostolischen Stuhle ein größerer Umfang von Rechten eingeräumt: bei Verleihung der Beneficien sollte der Papst statt der Annaten bestimmte Taxen beziehen; die Bischöfe und Aebte sollten in Zukunft zwar frei gewählt und die Dignitäten in den Kapiteln von dem seitherigen Collator vergeben werden, doch seien die in ungleichen Monaten erledigten Canonicate vom Papst und die in den gleichen Monaten von Denen zu besetzen, welchen nach dem gemeinen Rechte die Befugniß dazu gebühre.

Das Concil von Basel erlebte mehr als ein Menschenalter später noch ein seltsames Nachspiel: Andrea Zuccalmaglio, Erzbischof von Krain, suchte dasselbe 1482 zu Basel von Neuem ins Leben zu rufen — eine in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse wahnsinnige Idee, mit der gleichwol ein so bedeutender Mann wie Lorenzo il Magnifico eine Zeitlang sympathisirte[2]).

Aber in Frankreich waren bei aller Anhänglichkeit an Eugen auf dem Reichstage zu Bourges (1438) durch die pragmatische Sanction in dreiundzwanzig Artikel die Basler Decrete, soweit sie für die Nationalkirche geeignet schienen, in Anwendung gebracht worden[3]). Um denselben eine historische Grundlage zu geben, berief man sich (erst) jetzt auf die vermeintliche Sanctio pragmatica König Ludwig des Heiligen (s. Bd. I. §. 223). Als die nächste Folge dieser Sanction zeigte sich die s. g. Appellatio tanquam ab abusu, die Appellation von der geistlichen Gewalt an die weltliche der Parlamente in solcher Ausdehnung, daß Karl VII und Ludwig XI derselben Schranken zu setzen suchten. Sogar der freisinnige Fleury erklärte: ‚eine solche Appellation in geistlichen Dingen an die Staatsbehörde darf nicht

---

l. c. S. 482 ff. u. 499 ff. †Reumont, III 1. S. 110—126; Gregorovius Bd. VII. S. 100—146.

1) Bei †Würdtwein Subsid. diplom. T. IX. nr. 9. p. 78 und bei Koch p. 201 sq.

2) Vgl. †v. Reumont a. a. O. II 254. Jak. Burkhardt Der letzte Concilversuch in Basel, Basel 1852. †E. Frantz Sixtus IV und die Rep. Florenz, Regensburg 1879.

3) Histoire de la sanction pragm. (Traités des droits et libertés de l'église Gall. Par. 1731 f.). †Phillips Kirchenrecht, Bd. III. S. 327. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 638 ff.

unter den Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt werden, sondern gehört vielmehr in das Kapitel von der Dienstbarkeit der gallicanischen Kirche.' Die letzten Jahre Nikolaus' V verbitterte der Fall von Constantinopel, welchen er so sehnsüchtig abzuwenden gewünscht hatte. Die von ihm zum Schutze der Griechen entsandte Flotte unter der Führung des Erzbischofs von Ragusa war erst angekommen, als die Stadt schon (24. Mai 1453) eingenommen war. Bei seinem Tode klagte er: ‚als Thomas von Sarzano habe ich in einem Tag mehr Freude gehabt als jetzt in einem Jahre.' Nikolaus starb 1455.

C. Die letzten Päpste dieser Periode. Das fünfte Lateran-Concil.

Platina's Biographien, von Sixtus IV bis Pius V, fortgesetzt von dem Augustiner Onofrio Panvinio († 1568). Ven. 1562 u. 1703. Steph. Infessura, Kanzler in Rom (um 1494) Diarium romanae urbis 1294—1494. (Eccard. T. II. unvollständig bei †Muratori. T. III. P. II. p. 1109 sq.) Jac. Volaterrani Diarium Rom. (1474—1484) bei †Muratori. T. XXIII. p. 86. Gesch. der Stadt Rom von †Papencordt, S. 486 ff.; von Gregorovius Bd. VII. S. 146; †v. Reumont, Bd. III. Abthl. 1. S. 126 ff.

§. 273. Calixt III (1455—1458); Pius II (1458—1464); Paul II (1464—1471); Sixtus IV (1471—1484); Innocenz VIII (1484—1492); Alexander VI (1492—1503).

Die Päpste waren jetzt noch die einzigen Wächter, welche das wahre kirchliche Interesse im Auge behielten; namentlich boten sie alles Mögliche auf, um einen Zug gegen die immer drohender werdenden Türken zu Stande zu bringen. Aber in dieser Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht blieben alle Fürsten Europa's dafür unthätig. Ohne an die Zukunft zu denken, setzte man die Ungarn und Polen der größten Gefahr aus, jene Polen, welche den christlichen Heroismus der Kreuzfahrer erneuernd mit dem Glaubenspanier ‚wiara naprzod' (der Glaube voran) so heldenmüthig und patriotisch gegen die Türken kämpften.

Auf Nikolaus V war der Cardinal Alfons Borgia, ein Spanier, gefolgt, wie ihm solches Vincenz Ferrer vorhergesagt hatte. Er nannte sich Calixt III[1]). Das Parteiwesen in Rom entbrannte schon an seinem Krönungsfeste in einem Tumulte der Orsini. Seinem Gelübde getreu rüstete Calixt, nachdem er bei den Fürsten Europa's keine Theilnahme gefunden, wenigstens für seinen Theil ein Heer gegen die Türken, welches den großen Sieg bei Belgrad entscheiden half. Die Gläubigen hatte er für die glückliche Ausführung dieses Vorhabens zum Gebete des englischen Grußes beim Kirchengeläute am Mittag aufgefordert. Aber auch den Wissenschaften des christlichen

1) †Harduin. T. IX. p. 1375 sq. A. Menzel Gesch. der Deutschen Bd. VI. S. 241 ff.: ‚daß wenigstens Etwas gegen die Türken geschah, war allein Werk des Papstes, und die große Rettungsschlacht bei Belgrad (22 Juli 1456) mußte, da sie durch seine Legaten und seine Kreuzfahrer entschieden worden war, recht eigentlich auf seine Rechnung gesetzt werden u. s. w.'

wie heidnischen Alterthums innig zugewandt wurde er ein weiterer Begründer der vaticanischen Bibliothek. Seinen guten Ruf befleckte er übrigens durch Nepotismus; zwei unwürdige Nepoten, worunter Rodrigo Borgia, ernannte er an einem Tage zu Cardinälen, einen dritten, Pedro, zum Herzoge von Spoleto. Auch wollten Viele des Papstes unrühmliche Opposition gegen die Succession Ferdinands in Neapel, welche Eugen IV anerkannt hatte, nur als intendirte Beförderung Pedro's deuten. Um solchem Mißbrauche der päpstlichen Macht vorzubeugen, glaubte sich das Conclave bei der neuen Wahl verpflichtet, eine Wahlcapitulation beschwören zu lassen.

Die Wahl traf auf den geistreichen Geschichtschreiber der Basler Synode, Enea Silvio, an dem sich die Wandlungen menschlicher Schicksale in merkwürdiger Weise kundgethan haben. Dem adeligen damals zur Dürftigkeit herabgesunkenen Geschlechte der Piccolomini von Siena entsprossen, zu Pienza geboren, konnte er erst im achtzehnten Jahre seine Studien zu Siena beginnen; doch zeichnete er sich bald als eleganter Lateiner und gewandter Dichter aus und betrieb mit gleichem Erfolge die juristischen Studien. Nun trat er als Secretär in die Dienste des Bischofs Capranica von Fermo, eines Gegners Papst Eugens IV. Mit diesem kam er zum Concil nach Basel, wo er in glänzender Rede von der Verlegung des Concils abmahnte. Dieses erhob ihn zum Protocollführer und verwendete ihn wiederholt zu Gesandtschaften, auf denen er ein lockeres Leben führte und zu Straßburg mit einer Engländerin einen Sohn zeugte, was er seinem Vater ganz ungenirt mittheilte, mit König David und Salomon sich entschuldigend (Ep. 15). Als die Verlegung des Concils gleichwol erfolgte, wurde Enea zeitweilig Geheimschreiber des Gegenpapstes Felix V, in welcher Stellung er seinen Commentarius de rebus Basileae gestis schrieb. Als dieser auch in der Gesandtschaft des Concils zu einer Unterhandlung mit Friedrich III nach Frankfurt kam (1442) krönte ihn der Kaiser mit dem Lorbeer zum Dichter, und stellte ihn in der Reichskanzlei als Secretär an. Von jetzt an wandte Enea sich von dem Basler Concil ab und Papst Eugen zu, weshalb dieser ihm vollständige Verzeihung verlieh, nachdem er als Friedrichs Gesandter nach Rom gekommen war. Nun ward Enea Priester und der einflußreichste Unterhändler zwischen Papst nnd Kaiser. Bedenkliche Krankheiten hatten inzwischen auch den Ernst des Lebens in ihm geweckt: ‚zu sterben wissen,‘ schrieb er, ‚ist die erste Wissenschaft; fehlt dem Menschen am Ende Etwas, so ist er verloren, wenn er auch bisher gut gelebt hat.‘ Daher erhob ihn Eugens Nachfolger, Nikolaus V, zum Bischof von Triest, Calixt III zum Bischof von Siena, zum Cardinal, wie noch zum Bischof von Ermeland. Doch ehe er das letztere Bisthum antrat, ward er nach Calixts Tode auf den Stuhl Petri erhoben; als Papst nannte er sich Pius II[1]). Groß war sein Eifer zur Rettung Europa's vor

1) Ant. Campani Vita Pii II (†Muratori. T. III. P. II. p. 965). Vgl. auch †Harduin. T. IX. p. 1389 sq. †Scharpf a. a. O. Th. I. S. 268—305. Ueber die Versuche Pius II zur Aufhebung der pragm. Sanction s. Schröckh Kirchen=

dem drohenden Joche der Türken. Auf der hiezu veranlaßten Versammlung zu Mantua (1459) fand er jedoch keine Unterstützung; sein gutgemeinter Versuch, den Sultan Muhammed durch ausführliche schriftliche Belehrung zum Christenthume zu bekehren, blieb erfolglos. Dennoch ermunterte er den mit ihm verbundenen Nikolaus von Cusa zur Abfassung der Schrift De pace sive concordantia fidei, durch welche die Muhammedaner dem Christenthum näher geführt werden sollten. ‚Kommen muß die Zeit,‘ schloß der glaubensvolle Verfasser, ‚in welcher nur der Glaube an Christus herrscht; in ihm allein ist Heil, Leben und Seligkeit. Wende du (Chalif) dich zu ihm, und es werden alle deine Anhänger folgen.‘ Im Vertrauen, es würden, wenn er, der Lehrer der Fürsten und Vater der Christenheit und noch dazu von Alter gebeugt, voranging, auch die übrigen Regenten folgen, stellte sich Pius II an die Spitze eines Heeres gegen die Türken [1]). Doch auch so blieb er ohne Unterstützung, und beschleunigte durch allzu große Anstrengung seinen Tod. Leider wurde auch der von Nikolaus von Cusa mit großer Weisheit verfaßte Entwurf zu einer General-Reform innerhalb der Kirche nicht ausgeführt. In der Bulla retractationum nahm Pius nach dem Vorbilde des heil. Augustin seine frühern irrigen Grundsätze während der Theilnahme am Basler Concil zurück: ‚er habe in seiner Jugend, wie Paulus, getäuscht und unwissend die Kirche Gottes und den apostolischen Stuhl verfolgt. Verwerfet darum,‘ sagte er, ‚den Enea Silvio und nehmet Pius II an!‘ Gegen die wieder auftauchenden Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concil erließ er die Bulle Exsecrabilis unter Androhung der Excommunication; die pragmatische Sanction der Franzosen vermochte er nicht zu beseitigen, weil das Parlament den König Ludwig XI daran hinderte.

Die noch erweiterte Wahlcapitulation wußte Paul II (Piero Barbo, 1464—1471), ein Neffe Eugens IV, durch ein Gutachten mehrerer Rechtsgelehrten gewaltsam aufzuheben. Er zeigte mehr Anlage zu einem weltlichen als zu einem Kirchenfürsten. Zur Befriedigung seiner Prachtliebe und Verschwendung bedurfte er der Einkünfte fremder Kirchen; die frühern Mißbräuche in der Verwaltung von Beneficien erneuerten sich abermals wie auch der Nepotismus, indem er drei seiner Neffen zu Cardinälen creirte. Dagegen hob er an der Curie das Institut der Abbreviatoren wegen notorischer Bestechlichkeit und die sog. Accademia Romana wegen des Verdachts der Häresie und der Conspiration gegen die päpstliche Regierung auf. Diese ‚römische Akademie‘ war ein Verein von humanistischen Gelehrten, welche, den bekannten Pomponio Leto an der Spitze, ihren Enthu-

geschichte Thl. 32. S. 280—289. Hagenbach Erinnerung an Enea Silvio, Basel 1840. Voigt Enea Silvio als Papst Pius II. Brl. 1856 ff. 3 Bde. und bei †Dux Nik. v. Cusa a. v. St. †Reumont Bd. III 1. S. 129—152; Gregorovius Bd. VII. S. 156—210.

1) Vgl. Heinemann Enea Silvio als Prediger eines Kreuzzuges gegen die Türken, Bernbg. 1855.

siasmus für das classische Alterthum bis zur Lächerlichkeit trieben, vielleicht auch wirklich von dem Geiste antiken Unglaubens angeweht waren. Unter den Verfolgten befand sich auch Platina, welcher sich durch eine augenscheinlich parteiische Lebensbeschreibung seines Verfolgers rächte[1]).

Nach seinem Tode beginnt für das Pontificat eine in vieler Beziehung traurige Zeit. Sie eröffnet der frühere Franciscaner-General Francesco Rovere, welcher sich Sixtus IV (1471—1484) nannte, ein Mann in seinen Vorzügen und Fehlern gleich groß: ebenso großer Thatendrang als Herrschersinn auf politischem Gebiete bekunden die erstern. Er erweiterte die vaticanische Bibliothek mit prachtvollen Räumen und Bücherschätzen und gab ihr den gelehrten Platina zum Vorstande; er baute S. Maria del Popolo, mehrere andere Kirchen, wie die nach ihm benannte Sixtinische Kapelle im Vatican, welche Ghirlandajo, Perugino u. a. Meister mit Gemälden schmückten, und führte noch sonstige große Bauten aus; er canonisirte Bonaventura. Die Wissenschaften förderte er nach Kräften, die Streitigkeiten zwischen den Thomisten und Scotisten suchte er zu beschränken. Auch wollte er alsbald nach seiner Thronbesteigung ein allgemeines Concil im Lateran berufen, um den Frieden zwischen den christlichen Fürsten herzustellen. Diese aber verweigerten daran theilzunehmen.

Anderseits mißbrauchte er aber seine geistliche Gewalt gleich anfangs dadurch, daß er zwei Neffen, Pietro Riario und Giuliano della Rovere, zu Cardinälen machte und einem dritten weltlichen Standes, dem Girolamo Riario, in der Romagna ein Fürstenthum gründen wollte. Ihm verlieh er das Vicariat von Imola, ernannte ihn zum Generalcapitano der Kirche und verschaffte ihm die Hand Caterina Sforza's, der natürlichen Tochter des Mailänder Despoten Galeazzo Sforza. In seinen politischen Unternehmungen wandte er sich besonders gegen die Florentiner, die damals unter dem gewandten Lorenzo de' Medici standen. In Verbindung mit seinem Neffen Girolamo begünstigte er die Verschwörung der Pazzi gegen die Medici, wofern sie ‚ohne Blutvergießen' auszuführen wäre (1478). Ueber das Maß der Betheiligung des Papstes an der Verschwörung der Pazzi mag man streiten[2]): daß er um die Verschwörung wußte und sie nicht verhinderte, daß seine

---

1) Pauli II Vita (von Cannese) praemissis eius vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores ed. Quirini. Rom. 1740. 4. Caspar. Veronens. De gestis Pauli II (†Muratori. T. III. P. II. p. 1025). Wichtig für die Geschichte der Regierung Pauls II sind: Jacob. Piccolominei Cardinal. Papiens. († 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii libb. VII. (von 1464—1469) cum eiusd. Epistol. Mediol. 1506 f. u. Gobellini Comment. Frcf. 1614. p. 348 sq. — Ueber die Accademia vgl. noch †Tirabosebi Storia della litteratum Italiano, t. VI. p. 93—97. †De Rossi Rom. Sott. I. p. 3. †Reumont Geschichte der Stadt Rom. III, 1, 340. †Kraus Roma Sott. 2. A. S. 2 ff.

2) Die neueste Darstellung des Gegenstandes durch E. Frantz Sixtus IV und die Republik Florenz, Regensb. 1879, ist den della Rovere viel zu günstig und übersieht die Verantwortung, welche Sixtus auf sich lud, indem er eine Verschwörung nicht hintertrieb, deren blutigen Ausgang jedermann voraussehen mußte.

Verwandten in dieselbe verwickelt waren, ist eine traurige Thatsache. Am 26. April 1478 fand in S. Maria del Fiore, der Kathedrale von Florenz, in Anwesenheit des Cardinals Raffaello, des siebenzehnjährigen Neffen Girolamo Riario's, die Ermordung Giuliano's de Medici statt, während Lorenzo il Magnifico seine Geistesgegenwart rettete. Das Volk erhob sich zu seinen Gunsten und stürzte sich auf seine Gegner: der in das Complot verwickelte Erzbischof von Pisa wurde an einem Fenster des Palastes der Signoria aufgehängt, Raffaello Riario zum Gefangenen gemacht. Sixtus IV, darüber empört, erklärte die geistlichen Immunitäten durch die Florentiner verletzt und sprach über die Republik das Interdict aus. In dem sich aus dieser Sachlage entwickelnden Kriege hatte Florenz kein Glück, aber auch der Papst und seine Auctorität zogen keinen Gewinn daraus. Man sah die Florentiner das Interdict mißachten, an ein künftiges Concil appelliren und einen ausländischen Fürsten, König Ludwig XI von Frankreich zu Hülfe rufen. Seiner Vermittlung und dem Umstande, daß Italien eben durch die Türken — sie hatten nach dem Angriff auf Rhodus' am 2. August 1480 Otranto eingenommen — bedroht wurde, war es zu verdanken, daß am 3. Dez. 1480 eine Aussöhnung zwischen dem Papste und der Republik zu Stande kam[1]). In eine ähnliche Stellung kam Sixtus zu den Venezianern, deren Stadt und Gebiet er ebenfalls ohne Erfolg mit dem Interdicte belegte. Durch diese Kriege erschöpft begann Sixtus Kirchenämter zu verkaufen und Wucher mit Taxen und Sporteln zu treiben, wodurch der römische Stuhl verhaßt ward. Als er in Rom zwei Cardinäle in der Engelsburg festsetzen ließ, empörte sich das Volk. An seinem Todestage (12. Aug. 1484) wagte ein gleichzeitiger Schriftsteller zu sagen: ‚heute befreite Gott sein Volk aus der Hand dieses Gottlosen und Ungerechten, dem Lust, Geiz und eitle Ehre Alles galten.'

Zur Vermeidung einer so schlechten Verwaltung entwarfen die Cardinäle im Conclave abermals eine Wahlcapitulation[2]), welche nach der Erfahrung leicht umgestoßen werde konnte, während doch nur eine gute Wahl das wirksamste Mittel gegen alle Schmach der Kirche gewesen wäre. Nach großen Verheißungen wählte man den hochbetagten Cardinal Johann Bapt. Cybò, der sich Innocenz VIII (1484—1492) nannte. In seiner Jugend hatte er mehrere natürliche Kinder gezeugt, sich dann aber nach dem Berichte des Ciacconius († 1590) verehelicht. Als Wittwer war er in den geistlichen Stand getreten, dann von Paul II zum Bischof von Savona und von Sixtus IV zu seinem Hausprälaten und zum Cardinal ernannt worden. Als Papst sorgte er für seine zwei noch lebenden Kinder in auffallender Weise, insbesondere für seinen Sohn Francesco Cybò, welcher Maddalena, die Tochter Lorenzo's von

---

1) Seine Vita wahrscheinlich von Platina. (†Muratori. T. III. P. II. p. 1052); seine theol. Tractate Rom. 1470. 1471. Nor. 1473. †Reumont Bd. III 1. S. 161—184; Gregorovius Bd. VII. S. 232—274.

2) Vgl. †Raynald. ad a. 1484. nr. 28 sq. †Reumont Bd. III 1. S. 187—198; Gregorovius Bd. VII. S. 275—308.

Medici, heiratete, und für Theodorine, welche Innocenz mit einem Genuesen verehelichte. Troß seiner Friedensliebe, die oft Schwäche war, gerieth er mit König Ferdinand von Neapel in offenen Krieg (bis 1492). Um eine feste Stütze zu erhalten, schloß er sich an den von seinem Vorgänger befeindeten Lorenzo de' Medici an, und beschenkte dessen vierzehnjährigen Sohn Giovanni, den spätern Papst Leo X, der allmälig neunundzwanzig kirchliche Beneficien erhalten, mit der Cardinalswürde. Der Gedanke an den Orient beschäftigte ihn jedoch ernstlich. Gleich seinen Vorgängern ermunterte er Fürsten und Völker zu Unternehmungen gegen die Türken[1]); in Rom erhielt er wegen Beilegung der Parteikämpfe der Colonna's und Orsini's den Ehrennamen Vater des Vaterlandes. Als ihm von dem Großmeister des Johanniterordens auf Rhodus der Prinz Dschem, jüngerer Bruder und Nebenbuhler des Sultan Bajazets II, ausgeliefert worden, um ihn in dem beabsichtigten Kriege gegen die Türken gebrauchen zu können, ließ sich Innocenz von dem Sultan für die Gefangenhaltung dieses Prätendenten jährlich vierzigtausend Gulden zahlen, was in richtiger Erwägung der Umstände keine bloße Geldspeculation war. Gleich seinem Vorgänger saugte er die Kirchen aus, um das päpstliche Aerar zu füllen: Constanz und Basel schienen vergessen! An kirchliche Verhältnisse wurde wenig gedacht. Franceschetto Cybò's Aufführung war ein stehender Scandal seiner Regierung. Doch unterstützte er Gelehrte und Künstler. Von kirchlichen Ereignissen seines Pontificates sind hauptsächlich nur seine Bemühungen zur Unterdrückung der husitischen Häresie[2]) und des Zauber- und Hexenwesens zu berichten: schade nur, daß gerade die letzeren den entgegengesetzten Erfolg hatten, indem die vielberufene Hexenbulle von 1488 (Summi desiderentes effectibus)[3]) eben am mächtigsten dazu mitwirkte, um den Aberglauben der Zeit zu fördern und tausende schuldloser Opfer dem Feuertod zu überliefern. Innocenz starb den 25. Juli 1492[4]).

Schon am 11. August wählten fünfzehn von den dreiundzwanzig Cardinälen des Conclaves ohne Uebereilung, ohne irgend welchen Zwang den Cardinal Rodrigo Borgia, einen Spanier, zum Papste[5]). Er hatte seine Nebenbuhler im Conclave, den pracht- und jagdliebenden As-

1) †Raynald. ad a. 1484. nr. 60 sq. a. 1485. nr. 1 sq. a. 1486. nr. 60 sq. a. 1488. nr. 10 sq.

2) Ibid. ad a. 1488. nr. 58.

3) Vgl. dazu Soldans Gesch. der Hexenprocesse, neu bearbeitet von Heinrich Heppe. Stuttg. 1880, I. 267. 418. 454. II 88.

4) Biographien von ihm existiren 1) von einem anonymen Zeitgenossen im Diario di Roma dell' anno 1481—1492 bei †Murat. III 2 p. 1070 sq.; 2) von Infessura im Diar. rom. urbis ibid. p. 1189 sq.; 3) von Onofrio Panvinio in der Fortsetzung des Platina; 4) von Raphael Volaterranus in Geographia lib. XXII. und von Jakob Volaterranus im Diarium rom. (1471—1484) bei †Muratori. T. XXIII. p. 86 sq.; 5) von Vilardi Vita d'Innocenzo VIII. Venet. 1613. und 6) in Pallatii Gest. rom. Pontif. III 685 sq. in Ciacconii Vitae et gesta rom. Pontif. III 89 sq.

5) Darüber urteilt sehr strenge †Raynaldus ad a. 1492: suffragia turpi sacrilegio vendidere Borgiae cardinales. Aehnlich berichten Guicciardini und Bernardo Rucellai, Lorenzo's Schwager.

canio Sforza, Ludovico des Mohren Bruder, und den schon unter Innocenz VIII höchst einflußreichen, fast wie ein zweiter Papst schaltenden Giuliano della Rovere, den spätern Julius II, durch die schamlosesten Geldspenden an die übrigen Cardinäle ausgestochen: dispersit et dedit pauperibus dona sua, wie Infessura spottet. Rodrigo Lanzol oder Lanzuoli war 1431 in Xativa bei Valencia geboren und erhielt den Familiennamen der Borgia von seiner Mutter Isabel, einer Schwester Papst Calixtus III; als Papst nannte er sich Alexander VI (1492—1503) — gewählt, wie König Ferrante von Neapel sich ausdrückte, zum Unglück für Italien und die Christenheit. In ihm waren tüchtige und schlimme Eigenschaften gleich ungewöhnlich. Er besaß großes Talent, zeigte sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften, in Gefahren kühn und unerschrocken, dem Volke gegenüber mild und leutselig; den Reichen und Mächtigen aber desto härter, und zur Erreichung seiner Pläne verschmähte er kein Mittel[1]). Nach Vollendung seiner Studien

---

1) Burchardi Diarium curiae Rom. sub. Alex. VI 1484—1506. (Eccard. Corpus hist. T. II. p. 2017 sq., unvollständig in Specimen hist. s. anecdota de vita Alex. VI ed. Leibnit. Han. 1696. 4; vollständiger in ed. Genarelli, Flor. 1854 sq.) s. unten S. 62 Note 1. Guicciardini l. c. lib. I—VI. Die Charakteristik Alexanders VI von Raph. Volaterranus Anthropologia lib. XXII. beginnt: in Alexandro, ut de Annibale Livius scribit, aequabant vitia *virtutes*. Inerat namque ingenium, ratio etc. Gegen die theils falschen, theils übertriebenen Anklagen und allzu grellen Schilderungen von dem verdächtigen Burchard, Pontanus, Sannazar, Jovius und Guicciardini trat zunächst der Engländer Roscoe auf: Leben und Regierung Leo's X a. d. Engl. von Glaser, Wien 1818. 3 Thle. in Theil I. Kap. 3—6; ebenso †Capefigue L'église pendant les quatre derniers siècles. T. I. p. 41—46. †Chantrel Le pape Alexandre VI el. II. Par. 1864. Sehr ausführlich bei †Reumont, Bd. III. Abthl. 1. und Gregorovius, Bd. VII. — Gröne Papstgeschichte Bd. II. S. 294—316 „versuchte" den Juan Borgia, Herzog von Gandia, und Cesare als Nepoten, und die Lucrezia als Nichte Alexanders zu erweisen. Die nach Quellen berichtenden Reumont und Gregorovius halten jene als wirkliche von Rodrigo Borgia selbst anerkannte Kinder aufrecht, Reumont Bd. III. Abth. 1. S. 204 und Gregorovius Bd. VII. S. 317. Nur will Gregorovius nach der Grabschrift für Vanozza in S. Maria del Popolo zu Rom den Cesare Borgia als den ältern, den Juan, Herzog von Gandia als den jüngern Sohn Alexanders ausgeben.

Neuestens ist wiederholt der Versuch gemacht worden, die gegen Alexander VI und die Seinigen geschleuderten Anklagen als Erfindung zurückzuweisen — bis jetzt ohne Erfolg Angesichts einer Fülle erdrückender Thatsachen und Urteilen von Zeitgenossen. Gänzlich unzulänglich sind †Ollivier Le Pape Alexandre VI et les Borgia. Paris. 1870 (vgl. dazu †v. Reumont Theol. Lit.-Bl. 1870, Sp. 685), †Kayser Der viel verleumdete Papst Alexander VI. Regensb. 1878 und Nemec, Valentin, Papst Alexander VI, Klagenfurt 1879. Einiges Brauchbare bringt †Leonetti Alessandro VI. 3 voll. Rom. 1880. Mit mehr Erfolg haben Gregorovius Lucrezia Borgia, Stuttg. 1874, 3. Aufl. 1880 und Gilbert Lucrezia Borgia, deutsch von Reyen, Berl. 1870 (vgl. dazu †v. Reumont Theol. Lit.-Bl. 1870, Sp. 276 f.) den Ruf Lucrezia's zu retten unternommen, die in der That von den meisten ihr angedichteten Verbrechen frei zu sprechen sein wird, wie sie auch ihr Leben allem Anschein nach in aufrichtiger Frömmigkeit endigte. Freilich sind neuerdings auch wieder Stimmen der unzweideutigsten Verdammung gegen Lucrezia vernehmbar geworden, vgl. Wilson L. B. in Nineteenth Century, 1879, Oct. — Aloisi, Ed., Cesare Borgia, duca di Romagna. Notizie e Documenti. Imola 1879 sucht die Borgia, besonders auch Cesare, von manchen Vorwürfen rein zu waschen. Noch weiter geht die Civiltà cattolica 1879. Quad. 690

trat er mit Ruhm als Advocat auf, zog aber bald den Militärstand vor. Als sein Oheim, Calixt III, Papst geworden, berief ihn dieser nach Rom und bestimmte ihn für den geistlichen Stand, in welchem er schon im fünfundzwanzigsten Jahre zum Erzbischof von Valencia, zum Cardinaldiakon und Vicekanzler der römischen Kirche befördert ward. Sixtus IV erhob ihn zum Cardinalbischof von Albano und Porto.

Nach mehrfach variirenden Angaben von Zeitgenossen hatte er mit einer schönen, vornehmen Dame Vanozza de Catanei, welche schon zweimal verheiratet war, in äußerst geheim gehaltenem verbotenem Umgange vier Söhne und eine Tochter gezeugt, während er in der Oeffentlichkeit Frömmigkeit heuchelte, und sich durch Freigebigkeit beliebt machte. So gelang es ihm, eine Anzahl Cardinäle zu täuschen, andere angeblich zu bestechen, um zur päpstlichen Würde zu gelangen, worüber das römische Volk in einer improvisirten Zuschrift seine Freude wie seine profane Gesinnung bezeugte[1]).

Als Papst begünstigte er an seinem Hofe einen leichtfertigen Ton und frivole Sitten, was seinen zahlreichen Feinden zu maßlosen Uebertreibungen, wie zu den freventlichsten Erdichtungen Anlaß gab. Insbesondere mißbrauchte er seine hohe geistliche Stellung zur Bereicherung und Erhebung seiner Kinder[2]). Den ältesten der lebenden Söhne Juan erhob er zum Herzog von Gandia mit vielen Gütern in Neapel, und gab ihm später noch das vom Kirchenstaate losgerissene Herzogthum Benevent. Um Gleiches für den jüngern Sohn Cesare, den jüngsten Juffré, und die Tochter Lucrezia thun zu können, trieb er eine unredliche, zweideutige Politik, welche besonders bei der gegen Karl VII von Frankreich eingenommenen Stellung zum Vorscheine kam, als dieser die Rechte des Hauses Anjou auf Neapel geltend zu machen suchte. Durch reiche Schenkungen verlockt, neigte sich der Papst dem Könige Ferdinand von Neapel und nach dessen Tode (25. Januar 1494) Alfons II, dem Sohne desselben zu. Als dann Karl, den angedrohten Bann nicht achtend, nach Rom kam und es einnahm (31. December 1494), ging Alexander zu ihm über, so daß dieser nun schnell Neapel gewann. Aber schon 1495 knüpfte Alexander Verbindungen mit dem

15 marzo, p. 707, wo die Ermordung des Herzogs von Gandia und des Duca di Bisella durch Cesare bestritten wird. Vgl. noch Alfr. Maury Une réhabilitation de César Borgia, in Rev. hist. 1880, Ve année, t. XIII 81 ff.

1) Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima. Sextus
Regnat Alexander. Ille vir, iste Deus!

2) Der eckelhafte Ausdruck dafür ist, daß Alexander bei der letzten Verheiratung seiner Tochter Lucrezia auf die Schmuckaussteuer hinweisend dem Gesandten des Herzogs von Ferrara sagte: ‚alles dieses ist für Lucrezia. Ich will, daß sie unter den Fürstinnen Italiens die meisten und schönsten Perlen besitzen soll‘ (†Reumont, Bd. III. Abthl. 1. S. 239). Und bei der Ermordung des älteren Sohnes Juan erklärte er: ‚wenn ich sieben Papstthümer hätte, ich würde sie alle für das Leben meines Sohnes hingeben‘ (Gregorovius, Bd. VII. S. 402). Den Sohn Cesare nannte er in einem Empfehlungsschreiben an König Ludwig XII von Frankreich, ‚das Theuerste, was er auf dieser Erde habe‘ (†Reumont, Bd. III. Abthl. 1. S. 228).

Kaiser, mit Spanien, Venedig und Mailand zur Vertreibung der Franzosen aus Italien an, so daß Karl in eiliger Flucht Italien verlassen mußte. So gab der Papst den andern italienischen Fürsten das böse Beispiel einer ehr- und charakterlosen Politik, und gewöhnte sie, fremde Herrscher in ihr Vaterland zu rufen. Das theokratische Princip der großen Päpste des Mittelalters war mit einer egoistischen perfiden Herrschsucht vertauscht worden.

In Verbindung mit dem ruchlosen Cesare Borgia, den er ebenso fürchtete als liebte, züchtigte Alexander jetzt die im Kirchenstaate unabhängigen Vicare und kleinen Tyrannen; stellte aber auch ein geordnetes Gerichtsverfahren her und förderte den Handel. Doch die maßlosen Forderungen des Cesare führten bald auch Feindschaft zwischen Alexander und dem neuen Könige von Neapel, Federigo, Bruder Alfons' II, herbei. Die dem Papste ungünstigen Cardinäle wurden aus Argwohn verfolgt.

Als sein älterer Sohn Juan, Herzog von Gandia, ermordet in der Tiber gefunden worden, schien Alexander auf einen Augenblick geneigt, sich zum Bessern zu wenden, kirchliche Reformen einzuführen oder der päpstlichen Würde zu entsagen[1]); doch ging dieser Eindruck bald vorüber. Er dispensirte den bereits zum Cardinal erhobenen Sohn Cesare vom geistlichen Stande, und setzte ihn in das Erbe seines ermordeten Bruders ein. Um ihn noch mehr zu erheben, hatte sich Alexander dem neuen Könige Frankreichs, Ludwig XII (s. 1498), genähert, welcher Cesare Borgia zum Herzog von Valentinois erhob und ihm auch eine französische Prinzessin, seine Verwandte, zur Frau gab. Darauf ernannte der Papst Cesare zum Herzog der Romagna, wie er nachmals auch bedeutende Länderstriche an zwei Söhne der Lucrezia von ihrem durch angeblich Cesare ermordeten zweiten Gemahl Alfonso vertheilte[2]).

Die Anklage eines blutschänderischen Umganges mit seiner Tochter Lucrezia, die sich dreimal verheiratete, zuletzt mit Alfonso von Este, Erbprinzen von Ferrara, ist eine böswillige Erdichtung. Als die für die Mit- und Nachwelt bezaubernde Gestalt den bösen Einflüssen der römischen Umgebung entrissen war, ergab sie sich in ungeheuchelter Frömmigkeit den Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit[3]). Ebenso elend ersonnen ist die Papst Alexander nachgesagte Vergiftung des schon unter Innocenz VIII gefangen gehaltenen türkischen Prinzen Dschem in Folge eines Bündnisses mit dem Sultan u. m. A. Doch darin, daß man die schmutzigsten Scandalgeschichten sogar in seinem Palaste für wahr hielt, liegt, wie Reumont mit Recht sagt, schon eine Verurteilung. Die gerade von Alexander ausgehende Verschärfung der Büchercensur[4])

1) Vgl. Gregorovius l. c. Bd. VII. S. 402 ff.
2) Vgl. Gregorovius VII 156; †v. Reumont III 1, 238.
3) Vgl. †Reumont III 1. S. 206; vgl. oben S. 59, Anm. 1.
4) †Raynald. ad a. 1501. nr. 36: inter multiplices nostrae sollicitudinis curas illam imprimis suscipere pro nostro pastorali officio debemus, ut quae salubria et laudabilia ac catholicae fidei consona et bonis moribus conformia nostro tem-

konnte leicht die Vermuthung bestärken, daß sie die öffentliche Meinung über ihn unterdrücken sollte.

So tief war die Christenheit nicht gesunken, daß das öffentliche Gewissen nicht Protest gegen eine päpstliche Amtsführung wie diejenige Alexanders VI erhoben hätte. Es sprach durch Girolamo Savonarola, den großen florentinischen Bußprediger, dessen Auftreten und Ende wir später zu berichten haben (§. 282). Der Papst hatte sich auf die Seite der Gegner des kühnen Dominicaners gestellt und Savonarola vor sein Gericht beschieden. Dieser, zu wohl wissend, was seiner vor dem Gerichte eines solchen Mannes wartete, hatte die Competenz Alexanders abgelehnt, weil dieser, durch simonistischen Handel auf den Stuhl Petri befördert, nicht als rechtmäßiger Papst könne angesehen werden. Kein Wunder, daß Alexander auf das Eindringlichste die Processirung, ja die Auslieferung des Predigers von Florenz forderte (1498).

Mit der Ausführung eines Planes beschäftigt, nach welchem die Marken, Umbrien, die Romagna zu einem Königreiche unter dem Scepter seines Sohnes vereinigt werden sollte, ward Alexander VI von dem Tode überrascht. Wie es scheint, erkrankte Alexander am 11. August an der Perniciosa, der er am 18. d. M. erlag. Da die Leiche schwarz und angeschwollen, sogleich nach dem Tode in Fäulniß überging, verbreitete sich das Gerücht von einer Vergiftung. Cesare habe, erzählte man sich, einige reiche Cardinäle, deren er sich entledigen gewollt, zum Abendessen im Belvedere des päpstlichen Palastes eingeladen. Den vergifteten Wein, welcher den Gästen bestimmt war, habe der Aufträger verwechselt, der Papst und sein Sohn hätten das Gift getrunken, jener sei erlegen, diesen habe seine Jugend gerettet [1]). Sicher ist nur, daß Cesare zu gleicher Zeit mit dem Papste erkrankt war, jedenfalls ein glücklicher Umstand,

pore oriuntur, non solum conserventur et augeantur, verum etiam ad posteros propagentur, et quae perniciosa, damnabilia et impia sunt, succidantur et radicitus exstirpentur, nec pullulare usquam sinantur, et in agro dominico et vinea Domini Sabaoth duntaxat conseri permittendo, quibus fidelium mentes pasci spiritualiter possint, eradicata zizania et oleastri sterililate succisa. Vgl. Feßler Das kirchliche Bücherverbot, Wien 1859.

1) So Roscoe im Leben Leo's X nach alten Sagen, (deutsch von Glaser. Wien. A. Bd. I. S. 352) und Andere. Die meisten Anklagen, Uebertreibungen und Erdichtungen über Alexander VI finden sich in Burkards Diarium. Derselbe stammte aus Straßburg, war Ceremonienmeister am römischen Hofe, Bischof von Città di Castellana († in Rom 1505), und eignete sich wenig zum Sittenrichter, da ihn Paris, ebenfalls Ceremonienmeister am päpstlichen Hofe, im Diarium ad a. 1506. also charakterisirt: non solum non humanus, sed supra omnes bestias bestialissimus, inhumanissimus, invidiosissimus. Dazu hat die Edition seines Diarium die bedenklichsten Wandlungen erfahren. Erst zweihundert Jahre nach seinem Tode stellte es Leibniz aus zerstreuten in latein., franz. und italien. Sprache beschriebenen Blättern unter dem Titel her: Specimen historiae, sive anecdota de vita Alexandri VI Papae, seu excerpta ex *diario* Burchardi, edente G. G. L(eibniz) Hannov. 1696. 4. Darauf gab es Eccard im Corpus hist. medii aevi T. II, vollständiger, aber mit Fälschungen heraus (cf. Bréquigny Notices des mss. de la bibliothèque du roi, 1787. p. 74). Eine vollständige Ausgabe versuchte in neuester Zeit Gennarelli Burchardi Diarium Innoc. VIII, Alexandri VI, Pii III et Julii II tempora complectens, Florent. 1854, wurde aber an der Fortsetzung durch den Einfluß der Censur verhindert. Vgl. †Gams in Möhlers KG. Bd. II. S. 522—523.

welcher den Herzog von Valentinois verhinderte, in dem nun folgenden Conclave seinen unheilvollen Einfluß zu üben.

Es war sicher nicht unbedeutsam, daß bei solcher Ausübung des Pontificats das Bewußtsein der hohen Pflichten in Alexander doch lebendig und rege geblieben war, und keine unmoralische kirchliche Verordnung von ihm erlassen worden ist. Doch ‚die Würde des heil. Petrus geht auch in einem unwürdigen Erben nicht verloren,‘ sagte schon Papst Leo d. Gr.! Die politische Bedeutung seines Pontificats bestand in der Unterdrückung einer unabhängigen gewaltthätigen Aristokratie im Kirchenstaate. Eine derartige Wirksamkeit hatte auch das römische Volk von ihm erwartet und ihn darum nach seiner Wahl durch das oben erwähnte improvisirte bedeutungsvolle Distichon verherrlicht; seiner spätern argen Enttäuschung gab es bittern Ausdruck [1]).

§. 274. Julius II (1503—1513). Die Synode zu Pisa. Das fünfte Lateranconcil. Leo X (1513—1521).

Paris de Grassis Diarium curiae Rom. (1504—1522), der spätere Theil bei Hoffmann Collectio nova script. et monum. T. I. und bei †Raynald. Lettres du roi Louis XI et du Card. d'Amboise. Brux. 1712. 4. Vol Hadrianus Castellens. Itinerarium Julii. (†Ciacconii Vitae Rom. Pontiff. Lugd. 1663. T. II.)

Die zeitgenössischen Historiker: Guicciardini, Giovio, Vettori; die Molini-Capponi'schen Documenti di Storia-Italiana; die Canestrini-Desjardin'schen Négociations de la France avec la Toscane u. s. f. M. Brosch P. Julius II und die Gründung des Kirchenstaats. Gotha 1878.

Zur Tilgung solcher Schmach wählten die Cardinäle den Neffen Pius' II, Francesco Piccolomini, einen Mann von untadelhaften Sitten, großer Geschäftskenntniß und aufrichtigem Eifer für Wiederherstellung der Kirchenzucht. Er nannte sich Pius III. Doch sprach er nur das Wort ‚Reformation‘ aus und starb nach 26 Tagen. Sogleich wurde nach großen Versprechungen ein ganz entgegengesetzter Charakter, der kriegerische und eroberungssüchtige, doch nicht eines religiösen Grundes baare Cardinal Giuliano della Rovere, ein Nepote Sixtus' IV, als Julius II erwählt. Er hatte unter Alexander VI zehn Jahre in freiwilliger Verbannung gelebt. Als Papst war er wenig um kirchliche Angelegenheiten bekümmert; mehr Imperator als Papst dachte er nur an Eroberungen und Feldzüge. Sein Hauptziel war zunächst Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaates und gänzliche Aufhebung der kleinen Tyrannen in ganz Italien. Dieser Widerspruch seines Charakters mit seiner Würde gab reichen Stoff zur Satire [2]). Doch war er offen und gerade, der Bestechung und dem Nepotismus ganz unzugänglich, ein Beförderer der

---

1) Man verglich nachmals den Papst mit den Tyrannen Sextus Tarquinius und Sextus Nero z. B. in dem Epigramm: Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et ipse: semper sub Sextis perdita Roma fuit.

2) Julius exclusus von Hutten oder Erasmus; (Pasquill. T. II. Eleutheropoli, i. e. Basil. 1544. p. 423 sq.).

Wissenschaft und Künste. Durch den berühmten Architekten Bramante ließ er den Grund zum Ausbau der Peterskirche legen.

Zunächst machte er den Cesare Borgia unschädlich, indem er ihn aus Rom und Italien entfernte, und unterwarf sich dessen Herzogthum, auch Perugia und Bologna. Der nach Spanien entflohene Herzog von Valentinois verlor sein Leben im Heere seines Schwagers vor Novara durch einen Lanzenstich (12. März 1507). Gegen die Venezianer trat Julius (1504) mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII von Frankreich der Ligue von Cambray bei[1]). Durch materielle Gewalt und durch geistliche Waffen der Kirche zwang er sie zur Aussöhnung. Seinen Vasallen, den Herzog Alfons von Este in Ferrara, bannte er wegen seiner Eingriffe in die päpstlichen Hoheitsrechte und seines engen Anschlusses an Frankreich, dessen Uebermacht in Italien Julius fürchtete.

Hierdurch verstimmt und von einigen Cardinälen gereizt ließ Ludwig XII in Frankreich, während Papst Julius in Italien an der Spitze eines Heeres stand, mit geistlichen Waffen gegen ihn kämpfen. Die Synode von Toulouse erklärte: der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen, und rügte dies an Julius um so stärker, da er darüber sein eidlich gegebenes Versprechen, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu halten, vergesse. Kaiser Maximilian und Ludwig XII von Frankreich wollten nun das zu Constanz verheißene Concil zur Heilung der Gebrechen in der Kirche erzwingen. Mehrere abtrünnige Cardinäle fanden sich auch bereit, dasselbe nach Pisa auszuschreiben (5. Nov. 1511), indem sie zum Voraus gegen alle Censuren des Papstes protestirten[2]). Das Concil wurde aber wenig, fast nur von Franzosen besucht, und schritt als eine matte Copie der Verhandlungen zu Basel bis zur Suspension des Papstes, als eines ‚neuen Goliath‘ fort. Kaum hatte Julius sich von einer Krankheit hinreichend erholt, so zerstob das Conciliabulum vor seinem Zorn.

Julius II entschuldigte die Aussetzung des Concils mit dem Kriegszustande Europa's und dem Unglücke Italiens, schloß mit Venedig, Ferdinand dem Katholischen von Spanien und Neapel, England und der Schweiz ein Bündniß (1512), wodurch er die Franzosen aus Italien vertrieb, die Repräsentanten des Concils, welches ohnehin keine Theilnahme fand, zerstreute. Er belegte dann sogar Frankreich, die Bretagne ausgenommen, mit dem Interdicte. Nun eröffnete er das

achtzehnte ökumenische oder fünfte Lateranconcil (10. Mai 1512) zunächst mit 15 Cardinälen und 79 meist italienischen Bischöfen[3]). Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo hielt zu Anfang eine kräftige,

1) Dubos Hist. de la ligue faite à Cambray. La Haye 1710. 2 T.

2) Acta concilii Pisani. Par. 1612. 4. als Conciliabulum Pisanum bei †Harduin. T. IX. p. 1559 sq. Vgl. Richerii Hist. concilior. lib. IV. c. 2 u. 3.

3) Acta conc. Lateran. V. oecumen. bei †Harduin. T. IX. p. 1561—1856. Der ökumenische Charakter dieses Concils ist übrigens niemals allgemein in der Kirche

eindringliche Rede des Inhalts[1]): ‚allerdings sei Julius der erste, welcher weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg angewendet habe; doch seien diese Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraue; nur dann dürfe sie sich für siegreich halten, wenn sie auf den Synoden die vom Apostel bezeichneten Waffen zu gebrauchen verstehe, um zu erobern, wonach die Stimme der Christenheit verlange; nur durch die Waffen des Geistes sei die Kirche groß geworden; wenig komme auf ein Ländergebiet an, Alles dagegen sei an dem Reichthume der Kirche in göttlichen Dingen gelegen.‘ Der Kaiser Maximilian ließ durch seinen Gesandten Mathäus Lang, Bischof von Gurk, das Concil in der dritten Sitzung anerkennen. Dasselbe vernichtete in den fünf ersten Sitzungen die Pisaner Beschlüsse; Frankreich sollte eben wegen der pragmatischen Sanction und seines Planes, in dem Abte von Clugny einen Gegenpapst aufzustellen, vorgefordert werden, als Julius II inmitten seiner umfassendsten Pläne starb (in der Nacht vom 20. zum 21. Febr. 1513). Er fand sein Grab neben dem seines Oheims Sixtus IV in S. Peter. Das von ihm bestellte, erst viel später und nur theilweise zur Ausführung gelangte Denkmal in S. Pietro in Vincoli mit dem berühmten Moses des Michelangelo hat seine Gebeine nie beherbergt. Francesco Guiccardini fällt über ihn folgendes im Wesentlichen treffende Urteil: ‚ein Herrscher von unübertroffener Kraft und Ausdauer, aber heftig und maßlos, so daß vielmehr die Ehrfurcht vor der Kirche, die Zwietracht der Fürsten und die streitenden Interessen der Zeit als Besonnenheit und Mäßigung ihn vor dem Sturze bewahrten. Er hätte höchsten Ruhm verdient, wäre er weltlicher Fürst gewesen oder hätte er die Arbeit und Sorge, die er auf die Erhöhung der Kirche in ihrem Weltlichen mittelst der Künste des Krieges verwandte, ihrer Förderung in geistlichen Dingen durch die Künste des Friedens gewidmet. Demnach ist sein Andenken mehr als das seiner Vorgänger geehrt und gerühmt, namentlich bei Jenen, welche bei der eingerissenen Begriffsverwirrung und falschen Anwendung der Worte der Meinung sind, es sei vielmehr Aufgabe der Päpste mit Waffen und Blutvergießen die Herrschaft der Kirche zu erweitern, als sich des Bei-

---

anerkannt gewesen: usque ad hanc diem, sagt der Cardinal Bellarmin, quaestio superest etiam inter catholicos (de Concil. l. II. c. 13). Besonders waren ihm die Gallicaner feindlich (†Dupin De Antiq. eccl. disciplina, p. 344), doch zählen es Roncaglia und Nat. Alexander den allgemeinen bei. Vgl. †Hefele KG. 2. A. I 68. Man beruft sich für den nichtökumenischen Charakter u. a. auf die geringe Anzahl der anwesenden Bischöfe und die notorische Verhinderung des größten Theils des Episkopats, welche an sich eine allgemeine Synode unmöglich mache.

1) Vgl. †Harduin. l. c. p. 1576 sq., wo es unter Anderm heißt: ad haec vero agenda cum alia permulta, tum praecipue exercitus amissus excitare nos debet: quod equidem putem divina providentia factum, quo armis ecclesiae alienis freti cederemus, ut ad nostra redeuntes victores evaderemus. Nostra autem arma sunt pietas, religio, probitas, supplicationes, vota, lorica fidei atque arma lucis, ut Apostoli verbis utar. Ad quae si Synodi opera redibimus, ut armis non nostris inferiores aliquo hoste fuimus, ita nostris erimus omni hoste superiores.

spiels eines heiligen Lebens zu befleißigen und sich zu bemühen, die verkommenen Sitten zu verbessern, zum Heil der Seelen, wofür sie Christi Einsetzung zu seinen Statthaltern auf Erden in Anspruch nehmen.'

Wie immer man über Giulio urteilen mag, gewiß ist, daß kein Papst, daß kein Fürst Europa's Größeres denn er für die christliche Kunst gethan, keiner mit tieferm Verständniß die mächtigsten Künstlergenie's an sich fesseln, ihnen die geeigneten Aufträge zu geben vermochte. Der herrschgewaltigste und genialste Papst seit Innocenz III, wollte er Rom zu seinem Denkmale machen. Nikolaus' V Plan eines Neubaues der Peterskirche verwirklichte er; er fand Bramante um seine Bauten, Michelangelo und Rafael um seine Gedanken in Sculptur und Malerei auszuführen. Im Vatican zeigen die Loggien Bramante's, die Malereien der sixtinischen Kapelle, die Stanzen Rafaels von dem was der Geist dieses Papstes erstrebt hat. Nach seinem Tode ist kein Fürst, selbst Leo X nicht ausgenommen, mehr aufgestanden, der großen Künstlern ähnliche Aufgaben zu stellen im Stande war. Das treueste Abbild dieses in seiner Art unvergleichlichen Fürsten gibt die Statue des Moses, welche Michelangelo für Julius' Grabmal schuf und die nun in S. Pietro in Vincoli aufgestellt ist — das Symbol seiner Kraft und seiner Sehnsucht [1]).

Bei der rein politischen und kriegerischen Thätigkeit des abgeschiedenen Papstes konnte es jetzt eben nicht befremden, wenn man dem Kaiser Maximilian, einem Wittwer, die Absicht nachredete, sich zum Papst wählen zu lassen [2]), wahrscheinlich um die päpstliche mit der kaiserlichen Würde zu vereinigen!

Doch wählten die fünfzig Cardinäle des Conclaves den achtunddreißigjährigen Cardinaldiakon Giovanni dei Medici, welcher als Leo X den päpstlichen Stuhl bestieg (19. März 1513), nachdem er am 15. und 17. März zum Priester und Bischofe geweiht worden war. Er war ein entsprechendes Bild der damals eben durchgedrungenen einseitigen humanistischen Bildung. Bei aller Kunstliebe, classischer Bildung, Humanität und feiner Politik besaß er wenig kirchlichen Sinn und war äußerst verschwenderisch. Sein erster Regierungsact war die Gründung eines Collegiums zur Herausgabe griechischer Auctoren unter der Leitung des berühmten Lascaris. Der Vatican ward ein Sammelplatz für Gelehrte und Künstler [3]). Die berühmtesten Latinisten Bembo und Sadolet wurden Leo's Secretäre; der Bau der Peterskirche ward energisch fortgesetzt, Rafael malte die Logen und beendigte die Stanzen.

---

1) Vgl. darüber Gegorovius Grabmäler d. röm. Päpste. Lpz. 1857, S. 122—129, abgedr. bei †Kraus Charakterbilder S. 805 f. Grimm Leben Michelangelos, 5. A. Lpz. 1879, I 417.

2) Die Richtigkeit dieses Gerüchtes beweist Aschbach (Dieringers katholische Zeitschr. 1845). Eine ähnliche Betrachtung der Führung des Pontificats einzelner Individuen mochte auch Guignecurtius zu der Behauptung verleitet haben, daß die Kirche den Papst ganz entbehren könne, s. das Schreiben der Pariser Universität an P. Clemens VII v. J. 1394. †Alb. Jäger Ueber Kaiser Maximilians I Verhältniß zum Papstthum, Wien 1854.

3) Müntz, E. Les Arts à la cour des papes pendant le 15e et le 16e siècle, Paris. 1879—1880, 3 voll.

Nachdem auch Frankreich das bis zur fünften Sitzung unter Julius vorgeschrittene Lateranconcil anerkannt, ließ Leo X es fortsetzen. Bei der Aufstellung energischer Reformationsdecrete zur Hebung der christlichen Sitte und Zucht; gegen Mißbrauch der classischen Studien; gegen die Theorie von der Weltseele und Behauptung eines principiellen Gegensatzes von theologischer und philosophischer Wahrheit; gegen Abstellung des Mißbrauches durch Pluralität der Beneficien; gegen Concubinat, leichtfertige Anwendung des Interdicts u. A., wie auch zur Errichtung von Leihhäusern (montes pietatis), welche nur so viel Zins nehmen dürften, als die Verwaltungskosten erforderten, zeigte sich aber wenig Theilnahme. Auch schien der Muth zu fehlen, die Größe der Uebel mit fester, kräftiger Hand und unbesiegbarer Beharrlichkeit zu unterdrücken. Am wenigsten schien Papst Leo dazu geneigt[1]); ungleich mehr lag ihm dagegen an der Aufhebung der pragmatischen Sanction, welche ihm bei einer Privatzusammenkunft mit König Franz von Frankreich zu Bologna (1515), der Absichten auf Neapel hatte, glückte. Das Lateranconcil bestätigte[2]) das zwischen beiden abgeschlossene Concordat; aber das französische Parlament verweigerte die Aufnahme und nannte die drohende Beharrlichkeit Franz I einen Act der Gewaltthätigkeit[3]).

Damit glaubte der Papst den Zweck des Concils schon erreicht zu haben, und ohne auf den Verfall aller Zweige des kirchlichen Lebens und die augenfälligen Vorboten einer schweren, traurigen Zukunft zu achten, schloß er dasselbe mit der zwölften Sitzung am 16. März 1517, nachdem er zuvor noch befohlen, daß der Zehnte von allen Beneficien auf drei Jahre zu einem Kreuzzuge gegen die Türken an den Papst gezahlt werde[4]). Die hiervon abmahnende und zürnende Stimme des Dominicanergenerals, Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus), ward nicht gewürdigt und beachtet. Daher that Geiler von Kaisersberg den prophetischen Ausspruch: ‚weil Papst,

---

1) †Raynald. berichtet ad a. 1513. nr. 97 Folgendes: als man Leo meldete, fast die Hälfte der Prälaten wünsche eine reformatio universalis in toto a capite ad pedes: — papa *quasi subridens* dixit, velle aliquantulum cogitare, ut omnibus satisfiat, et sic in prima sessione futura deliberare, quod omnium reformatio fiat, tam sui quam *reformatorum!*

2) Textus integer Concordator. inter Leon. X. et Franc. I. (†Harduin. T. IX. p. 1867—1890). Concordata inter ss. d. n. Leonem X etc. 4. ed. Paris. 1545. 4°.

3) Relation de ce qui se passa sur la publication et l'enseignement du Concordat au Parlement de Paris. (Münchs Samml. aller Concordate Th. I. S. 225. und Richerii Histor. Conc. lib. IV. P. II. c. 4. nr. 13.)

4) †Pauli Jovii De vita Leonis X. Flor. 1548. †A. Fabroni Leonis X vita, Par. 1797. †Audin De Léon et de son siècle, Par. 1852, deutsch übersetzt von Baur, Augsb. 1845, 2 Bde. ist nur Parteischrift. Vgl. ferner §. 344 über Leo's Charakter und das Urteil der Geschichte über ihn: Roscoe Life and potificate of Leo X. Liverp. 1804. 4. T. 4 Lond. 1805. 6. T. italienisch: Vitae pontificato di Leone X etc. mit Zusätzen von Bossi, Mil. 1816—1817. 12 T. deutsch von Glaser, mit Anmerk. von Hencke. Lpz. 1806 ff. 3 Bde. Wien 1818. Ranke Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat, im 16. u. 17. Jahrhundert. Brl. 1834 ff. Bd. I. S. 71 ff. S. 80—90 der fünften Ausgabe. (1867).

Kaiser, König und Bischof nicht reformirt, so wird Gott einen senden, der es thun muß.'

§. 275. Stellung und Charakter des Papstthums im fünfzehnten und im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts.

Im Leben wie in der Wissenschaft des ausgehenden Mittelalters zeigt sich das Bemühen, dem Papstthum seine ursprüngliche normale Stellung anzuweisen, doch in zwei extremen Richtungen. Zwei Systeme stellten sich einander schroff gegenüber: das Papalsystem, welches die Aufrechthaltung der mittelalterlichen Papalhoheit fordert, und das Episkopalsystem, welches in der Erweiterung der Rechte der Bischöfe das Heil der Kirche sieht. Die Concilien von Constanz und Basel, die berühmten Theologen Heinrich von Langenstein (de Hassia), Gerson, d'Ailly, Nikolaus de Clemange, Nikolaus von Cusa u. A. vertheidigten das letztere, behauptend: die weltliche Macht sei von der geistlichen unabhängig, die höchste gesetzgebende Gewalt komme den allgemeinen Concilien zu, denen der Papst untergeordnet sei; der Papst sei nicht constitutives, sondern ministerielles Oberhaupt (caput ministeriale ecclesiae); von ihm dürfe an ein allgemeines Concil appellirt werden, und seine Gewalt habe mit der bischöflichen ganz dieselbe Grundlage. ‚Alle Bischöfe,' sagt Nikolaus von Cusa, ‚haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und nur in der Ausübung derselben findet nach positiven, eben deshalb nur subsidiarischen Bestimmungen, ein Rangstreit statt; denn Christus ertheilte dem Petrus keine besondere Vollmacht (?), sondern sprach in ihm zu allen Aposteln[1]). Der Papst ist nur der erste unter Gleichen (primus inter pares). Mit dieser verkehrten Ansicht verband sich nothwendig eine Herabdrückung des päpstlichen Ansehens und sofortige Beschränkung des Papstes in den allmälig erworbenen Rechten, zumal nun auch die Fürsten darauf ausgingen, diese geistliche Opposition zu benutzen oder neue anzuregen. Bei der Vertheidigung dieses Systems war man vielfach auf die frühere Geschichte zurückgegangen, doch nicht mit rein objectivem, echt historischem Geiste, sondern zunächst im Hinblick auf bestimmte praktische Gesichtspunkte. Nikolaus von Cusa[2]) hatte hiebei die Unechtheit der pseudoisidorischen Decretalen, Lorenzo Valla die Falschheit der s. g. Schenkungsurkunde Constantins d. Gr. erwiesen.

Die Päpste dagegen wollten auf den Umfang ihrer früher erlangten geistlichen und weltlichen Gewalt nicht verzichten. Ihre Vertheidiger Turrecremata, Thomas von Sarzano u. A., in vielen Stücken sich ebenfalls auf die Geschichte berufend, stellten die päpstliche Gewalt als weit über die weltliche erhaben dar; von dem Papste, erklärten sie, erhielten erst die Bischöfe

---

1) Nic. Cusan. De concord. cath. lib. II. c. 4—13.

2) Ibid. lib. II. c. 34. lib. III. c. 2 u. 3; über Lorenzo Valla s. Bd. I. S. 27. u. Fascicul. rer. expetendarum etc. fol. 64—80. ed. Colon. 1535.

ihre Gewalt, der Papst stehe daher auch über der Gesammtheit der Bischöfe auf dem Concil. Am Ende unserer Periode stellten sich diese Gegensätze in dem Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) und dem Doctor der Sorbonne, Jakobus Almain (gest. 1515), dar[1]). Nur eine richtige Würdigung der geschichtlichen Entwicklung beider Systeme konnte eine Ausgleichung anbahnen: ‚ohne die große Centralisation des Papalsystems wäre die Kirche im Mittelalter nicht gerettet worden, und ohne die vom Episkopalsysteme aufgestellten Grundsätze wäre die Kirche vom Schisma nicht befreit worden.‘

Leider wurden die unvergleichlichen, zur Einhaltung der richtigen Mitte mahnenden Worte Papst Nikolaus' V an die beglückwünschenden Gesandten der Kurfürsten nicht beachtet: ‚allzuweit,‘ sprach er, ‚haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt und den übrigen Bischöfen fast keine Gewalt übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhles gelähmt; aber so mußte es kommen. Wer seiner Unwürdiges beginnt, muß auch Unrecht sich gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum aufrichten will, zieht ihn leicht auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, die Bischöfe, die zur Theilnahme an der Leitung der Kirche berufen sind, in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen. Nur die Aufrechthaltung jeder einzelnen Sphäre der kirchlichen Gewalt sichert dem Papste die freie Ausübung der seinigen[2]).‘

Die Bekämpfung oder gegenseitige Verwerfung beider Systeme wurde auf den Reformationsconcilien meist als die Hauptsache betrieben, und darüber die mit vereinten Kräften zu erstrebende Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern unmöglich gemacht oder doch immer weiter hinausgeschoben. Von den Päpsten allein war diese jetzt um so weniger zu erwarten; während die Empfindung des größten Theiles der europäischen Christenheit sich sagte, daß die Reform a capite zu beginnen habe, sahen die den heiligen Stuhl umgebenden curialistischen Kanonisten und Theologen im Gegentheil in dem starren Festhalten an der mittelalterlichen Papalhoheit das Heil für Kirche und Staat. Zudem war auch der Einfluß der Päpste durch die Ereignisse in Avignon, durch das Schisma und die darauf folgenden ärgerlichen öffentlichen Verhandlungen, so wie durch anstößige Führung des Pontificats in der letzten Zeit zu sehr geschwächt, als daß ihre Anordnungen jetzt allgemeine Anerkennung hätten finden können. Vielmehr gab sich nach dem Vorgange von Frankreich das Bestreben kund, selbständige Nationalkirchen zu gründen (Sanctio pragmatica, zu Bourges, zu Mainz und Frankfurt), wodurch das einheitliche Leben in der Kirche auf betrübende Weise gestört wurde.

---

1) Cajetani Tractat. de comparatione auctoritatis Papae et Conc. (Rocaberti Bibl. max pontificia T. XIX). Jac. Almaini Tract. de auctor. eccl. et concilior. gener. geschr. 1512. (Gersonii Opp. ed †Du Pin. T. II. p. 976.)
2) Bei Koch Sanctio pragm. Germ. illustr. cap. 2. §. 15.

Doch konnte durch alles dieses die wahre Idee des Papstthums als Einheitspunkt und dessen Nothwendigkeit zur Regierung der Kirche in der allgemeinen Meinung der Völker nicht unterdrückt werden. ‚Der Papst konnte,‘ sagt Schröckh, ‚noch nach dem Jahr 1500 ebenso gebieterisch wie Bonifacius VIII um das Jahr 1300 sprechen.‘ Hierin müssen wir den der Kirche verheißenen göttlichen Beistand erkennen, daß nämlich selbst bei der schlechtesten menschlichen Vertretung eines ihrer wesentlichen Elemente nicht unterdrückt und aus dem Bewußtsein der Gläubigen vertilgt werden kann.

Auch die herrliche Idee des Doppelvereins zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde, wenn auch weniger im Leben verwirklicht, bei besondern Veranlassungen feierlich vergegenwärtigt. Wie einst Heinrich II, der Heilige, in der Papalmesse Benedicts VIII zu Fulda das Evangelium las, so fungirte auch Kaiser Sigismund als Diakon in der Messe Johannes' XXIII zu Constanz, während Karl IV beim Einzuge in Rom dem Papst Urban V das Pferd am Zügel führte, und bei Gregor XI die Bestätigung für seinen Sohn Wenzel als römischen König nachgesucht hatte. Doch am Schlusse dieser Periode verkündete Maximilian den Beginn einer neuen Zeit, als er 1508 zu Trient sich den Namen eines erwählten römischen Kaisers beilegte, ohne die Krone aus der Hand des Papstes empfangen zu haben.

§. 276. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die Reformationssynoden haben besonders für die Bischöfe gekämpft; sie sollten vom Papste unabhängiger werden, und den ursprünglichen Antheil an der Verwaltung der Kirche zurückerhalten. Zwar verzichtete der größere Theil der Bischöfe auf die von den Synoden excentrisch geforderten Vortheile, voraussehend, daß bei der beabsichtigten Erniedrigung des Papstes in weiterer Entwickelung auch ihr eigenes Ansehen gefährdet war. Fehlt es ja nicht an argen Beschwerden der Geistlichkeit gegen die weltliche Jurisdiction in Frankreich und gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Deutschland. Gleichwol wurden die Vergebung der Beneficien von Rom aus besonders an Ausländer, an Nepoten, Cardinäle und Schützlinge, welche weit entfernt, der Kirche die nützlichsten zu sein, ganz ungeeignet schienen, die Seelen zu regieren, und ebenso die vielen directen und indirecten Besteuerungen von Rom übel empfunden. Laien und Klerus sahen sich durch Beides beeinträchtigt und gedrückt. Die lautesten Klagen wurden wol in Deutschland geführt. ‚Tausend Mittel werden ausgedacht,‘ sagt der kurmainzische Kanzler Meyer, ‚durch welche der römische Stuhl uns wie Barbaren durch feine Kunstgriffe das Geld ablösen könne.‘ Die dagegen von Enea Silvio verfaßte Apologie des apostolischen Stuhles[1]) machte wenig Eindruck, rief nur eine sehr scharfe und lakonische Erwiederung von dem elsässischen Priester

---

1) Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae in Aeneae Sylv. Opp. und in †Bzovii Annal. eccles. T. XVII. p. 186 sq.

Jakob Wimpheling hervor (1510), demselben übrigens hochverdienten Humanisten, der bald darauf im Auftrage des Kaisers Maximilian I die ‚Beschwerden der deutschen Nation' (Gravamina germaniae nationis) zusammenstellte (s. §. 299). Doch schwuren die Bischöfe fortwährend dem Papste den Eid der Treue, und wenn sie bisweilen außer den Palliengeldern noch besondere Summen für die Erhaltung des Bisthums bezahlen mußten so entschädigten sie sich dadurch, daß auch sie für die von ihnen verliehenen Beneficien Geld verlangten unter der Motivirung, auch sie hätten ihr Amt nicht umsonst! Zudem erhielten sie, sowie auch die Cardinäle anderseits von den Päpsten, welche sie gewinnen wollten, zahlreiche Beneficien.

Die Domherren ließen, ungeachtet der strengen Rüge Gregors IX (s. Bd. I. § 230), meist nur Adelige in die Kapitel zu, wozu sie leider spätere Päpste autorisirt hatten[1]). Die Synode von Constanz beklagt dies neben anderen Mißbräuchen, weil so die Gelehrsamkeit aus den Kapiteln verschwände, und ungelehrte, unselbständige Prälaten zum größten Nachtheile der Kirche dann die bischöflichen Stühle einnähmen. Sie beschloß, daß auch Nichtadelige, besonders Doctoren der Theologie oder der Rechte, überhaupt wenigstens zum vierten Theile Graduirte in jedes Kapitel aufgenommen werden sollten[2]).

Die Verwaltung der Diöcesen erfuhr keine besonderen Veränderungen, nur wurde sie bei dem Verfall der einst gefürchteten päpstlichen Macht oft beispiellos vernachläßigt. Besonders zur Zeit der Avignonschen Päpste entfernten sich viele Bischöfe auf längere Zeit aus ihren Diöcesen und beschönigten dies durch die Residenz der Päpste zu Avignon. So bekam Gregor XI von einem Bischof, den er darüber zur Rede stellte, zu hören: er möchte zuerst selbst nach Rom zurückkehren. Die Synoden dieser Zeit mußten darum wiederholt und nachdrücklich die Residenz der Prälaten und sämmtlicher Beneficiaten zur Pflicht machen[3]).

§. 277. Die Sitten der Geistlichen.

Höchst nachtheilig wirkte zunächst auf die Sitten der Bischöfe das verminderte Ansehen der Päpste und das weltliche Leben des päpstlichen Hofes.

---

1) Vgl. †Höfler Ruprecht von der Pfalz, Freib. 1861. S. 113. Solch widerspruchvolles Verfahren der Kirchenhäupter erzeugte schroffe Gegensätze, so daß in Basel die Patricier, in Augsburg die Bürgerssöhne von den Domcapiteln ausgeschlossen wurden!

2) Bei Von der Hardt T. I. P. X. Reformatorium in Conc. Constant. c. 34: in qualibet ecclesia cathedrali sit *una praebenda pro magistro in Theologia*, qui saltem bis in septimana legat et aliquando praedicet, et *una pro doctore iuris canonici vel civilis*, qui in causis ecclesiae patrocinari teneatur. — De aliis vero praebendis *quarta pars graduatis debeatur in Theologia*, *iure canonico vel civili*; cap. 35 gegen die Unsitte, blos Adelige in die Capitel aufzunehmen, schließt: *gradus* etiam *doctoratus* vel *licentiatus in sacra pagina*, *iure canonico vel civili pro quacunque nobilitate reputentur*. p. 638 sq. Dasselbe in harter Rede p. 695 lib. III. Titulus III. de praebendis in dignitatibus.

3) Reformat. Const. Conc. decret. lib. III. titul. II.: de clericis non residentibus in eccl. vel praebenda. (V. d. Hardt. T. I. P. XII. p. 694.)

Wie manche Bischöfe ihre Sprengel auf unapostolische Weise erhielten, eben so verwalteten sie auch dieselben und regten noch weniger durch ihren Wandel ein besseres Leben an. Vincenz Ferrer beschreibt einen großen Theil der Bischöfe so: ‚sie sind stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. Wenig kümmert sie aber die Sorge um ihre Kirche; wenig gehen sie zu denen, die wenig geben; sie sind ohne Liebe zu Gott, ohne Keuschheit; sie halten weder Messe noch Predigt und geben viel Aergerniß.‘ Diese Schilderung darf aber keineswegs auf den ganzen Episkopat ausgedehnt werden; dagegen sprechen die zahlreichen Repräsentanten der großen Concilien, deren einstimmig immer wiederholter Ruf lautete: Reformation an Haupt und Gliedern, was zunächst dem Klerus galt.

Doch zeugen die zu keiner Zeit so häufig als auf den Synoden des fünfzehnten Jahrhunderts wiederkehrenden Klagen und Verordnungen, noch mehr die Erfahrungen der außerordentlichen päpstlichen Visitatoren Nikolaus von Cusa, Johann Busch und Paulus[1]) von einer tiefen sittlichen Versunkenheit, besonders im niedern Klerus wie in den Klöstern. Mögen jene Sittenschilderungen im edlen Zorne oft zu grell entworfen und nach der Maxime zu beurteilen sein, daß eine Synode niemals ihre Zufriedenheit mit der Gegenwart gezeigt, vielmehr stets ein angstvolles Streben nach Höherem kund gegeben hat, so liegt doch das Verderben des Klerus am Tage. Durch das in manchen Diöcesen wieder unter den Geistlichen grassirende Concubinat wurde eine leichtsinnige Beurteilung der Unzucht eingeführt, und diese nahm darum unter den Laien auf bedenkliche Weise zu[2]). Wie die Dinge z. B. im Elsaß lagen, lehren die Briefe Wimphelings, das von ihm 1507 herausgegebene Avisamentum de concubinariis non absolvendis und — bezeichnend genug — die Abhandlungen seiner beiden Theologie studirenden Schüler Jakob Hartlieb aus Landau und Johann Hilt aus Rotweil, welche de fide meretricum in suos amatores und de fide concubinarum in sacerdotes handelten — Abhandlungen, welche Crato Hoffmann, der berühmte Schlettstadter Schulmann, i. J. 1501 herausgab, um die Schuljugend (sic!) vor den meretrices zu warnen[3]). In der Abtei Murbach, dem einst so hochverdienten Mittelpunkte christlicher Cultur in den Vogesen, mußte 1528 der Abt die Lustdirnen im Kloster mit Gewalt abfangen und verjagen lassen[4]),

---

1) Vgl. das Reformatorium in Concil. Constant. cap. 33 contra Concubinarios. (†V. d. Hardt. T. I. P. X. p. 635.) Concil. Basil. Sess. XX. decret I. de concubinariis. (†Harduin. T. VIII. p. 1193. †Mansi. T. XXIX. p. 101.) Düx Nikol. von Cusa. Thl. II. S. 12—75.

2) Eine solche üble Wirkung des Beispiels der Kleriker beklagt das Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (†Hardin. T. VIII. p. 1406. †Mansi. T. XXVIII. p. 1107) und fügt noch bei: illud nefandissimum scelus (concubinatus) in ecclesia Dei adeo invaluit, ut iam non credant Christiani simplicem fornicationem essf peccatum mortale.

3) Vgl. Schmidt Hist. littéraire de l'Alsace, Strasb. 1879. I 115. 139,

4) Chronik von Gebweiler, herausgeg. von Moßmann, S. 165.

und im selben Jahre befiehlt in Kolmar der Magistrat allen Unbereirateten ihre Concubinen zu entlassen, was auch den Canonici von S. Martin intimirt wird, ebenso 1529, wo man ihnen auf Verlangen ein Jahr Ausstand giebt[1]). Aehnliches ließe sich fast aus allen Städten Deutschlands berichten. Nur aus dieser sittlichen Verkommenheit eines ohne Beruf in das Heiligthum eingedrungenen Klerus läßt sich der massenhafte Abfall im sechzehnten Jahrhunderte erklären.

Zur Steuerung dieser Schmach waren aber bezüglich der Mittel die Repräsentanten der Concilien getheilter Ansicht: während die einen durch Gestattung der Priesterehe derselben am besten zu begegnen glaubten, sahen dagegen die tiefer Blickenden, wie Gerson[2]), wol ein, daß das Heil der Kirche wie früher so auch jetzt nicht in der Gestattung der Priesterehe, sondern in der Aufrechthaltung des Cölibats beruhe. Doch müsse durch eine zweckmäßige religiöse Erziehung in den Aspiranten die dazu nöthige moralische Kraft geweckt, keine unbewährten und unsittlichen Jünglinge mehr in das Priesterthum zugelassen werden. Es wurden daher strenge Strafen, Geldbußen[3]), wie Amtsentsetzung gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen verhängt. Mehr einig dagegen war man in der Ueberzeugung, daß das Verderben des Klerus großentheils von dessen Reichthum entstanden sei. Gegen diesen müsse man gleichfalls wirken: so werde man an die Stelle des jetzt wegen Unsittlichkeit und Habsucht vom Volke verachteten für die Zukunft einen bessern und thatkräftigern Klerus heranbilden.

§. 278. Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche; siebenzehntes ökumenisches Concil zu Ferrara und Florenz.

a) Die Acten der Concilien von Ferrara und Florenz: 1) griechisch-unionistische vom EB. Dorotheus von Mitylene (?), gedr. Rom 1577, lat. Uebersetzung, derselben durch Barth. Abram von Creta, sehr fehlerhaft, eb. 1521, besser durch Matth. Karyophilus Conc. ed. Rom. 1612. Beide Texte bei †Harduin. IX 1—434. 2) Aufzeichnungen des röm. Consistorialadvocaten Andreas a Santa Cruce, in der Samml. des Giustiniani, Rom. 1638, bei †Harduin. IX 669—1080. 3) Patricii Aug. Summ. Concil. (1480) †Harduin. IX 1081—1198. †Hartzheim V 774. Antiunionistische: 1) Sylvestri Syropuli Vera hist. unionis non verae inter Graecos et Latinos sive Concilii Florent. exactissima Narratio graece scr., Hag. Com. 1660 f.; dagegen Leon. Allat. in Rob. Creyghtonì Apparat. etc. Exercit. I. Rom 1665. Dem Syropulos folgt 2) Andron. Dimitracopulos Ἱστορία τοῦ σχίσματος τῆς λατινικῆς ἐκκλησίας ἀπὸ τῆς ὀρθοδόξου ἑλληνικῆς. Lips. 1867. 3) Berichte des schismat. Russen Simon von Susdal bei Fromann (s. u.)

---

1) Eb. S. 166 aus Kolmarer Urkunden.

2) Gerson schrieb gegen Saignet den Dialogus sophiae et naturae super coelibatu ecclesiasticor. (opp. T. II. p. 617 sq.) Vgl. †Schwab, Joh. Gerson S. 696—701.

3) Solche Bestimmungen gab die Synode von Presburg (Posonia) v. J. 1309, can. 5., das Baslerconcil sess. XX. s. Note 1., S. 72, eine Synode von Breslau zwischen 1447 u. 1556. (†Hartzheim Conc. Germ. T. V. p. 445.; de conhabitatione Clericor. et Mulierum. Verbot solcher Geldstrafen von Conc. Paris a. 1429. c. 23. (†Harduin. T. VIII. p. 1046. †Mansi. T. XXVIII. p. 1108.)

b) †Hefele Die temporäre Wiedervereinigung der griech. mit d. lat. Kirche. 2 Artikel. (Tüb. theol. Q.-Schr. 1847.) Pichler Gesch. der kirchl. Trennung zwischen d. Orient u. Occident. Bd. I. S. 383 ff. Zhishmann Die Unionsverhandlungen zwischen der oriental. u. röm. Kirche seit dem Anfang des 15. Jahrh. bis zum Concil von Ferrara (exclusive) Wien 1858. Fromann Krit. Beiträge z. Gesch. der Florentiner Kircheneinigung, Halle 1872. (Nikes) Ἡ ἁγία καὶ οὐκουμενικὴ ἐν Φλωρεντίᾳ σύνοδος διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου. Ἐν Ῥώμῃ 1864. Wolfg. von Goethe, Studien und Forschungen über das Leben des Card. Bessarion. I. Die Zeit des Concils v. Florenz. Jena, 1871. †Cecconi, Stor. del Concilio di Firenze, Firenze 1869. I.

Nachdem die mit großen Opfern und so redlichem Willen auf dem vierzehnten ökumenischen Concil zu Lyon (1274) zu Stande gekommene Vereinigung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche von der gegen die Lateiner erbitterten Partei abermals verworfen worden war, und die schwache Regierung sie nicht aufrecht erhalten konnte, blieben auch spätere weniger feierliche Versuche zur Widervereinigung aussichtslos.

Erst bei der von den Türken drohenden Gefahr, welche bereits Adrianopel besetzt hatten, wurde ein abermaliger Vereinigungsversuch gemacht, nachdem der griechische Kaiser Johannes VI, Paläologus, schon als Thronfolger nach Rom gekommen war, und Nikolaus von Cusa darauf als päpstlicher Gesandter in Constantinopel dafür gewirkt hatte. Leider mischte sich nun die vom Papste getrennte Basler Synode in diese Angelegenheit; sie sandte den Griechen sogar Schiffe zur Ueberfahrt nach Basel. Doch bestiegen 700 Griechen, der Kaiser Johannes Paläologus und der Patriarch Joseph von Constantinopel an der Spitze, unter dem Geleite von Cusa mit dem Bischof von Taranto die von Eugen IV gesandten Schiffe zur Fahrt nach Ferrara. Hier hatten sich auf den Ruf Eugens IV theils von Basel theils von anderwärts 160 abendländische Bischöfe versammelt, welche seit 8. Januar 1438 das aufgelöste Basler Concil fortsetzen sollten. Am 15. Februar war auch der Papst eingetroffen und hatte die noch in Basel tagenden Väter abermals aufgefordert, ihre Versammlung innerhalb 40 Tagen aufzulösen, was bekanntlich nicht geschah. Indem so auch die Aufgabe des Basler Concils: ‚die Reformation' verlassen ward, und für die Verhandlungen zu Ferrara und Florenz die Union der lateinischen und griechischen Kirche alleiniger Zweck ward, ist dieses Concil als selbständig zu betrachten, und, weil es alle Requisite der früheren allgemeinen Concilien besitzt, für ökumenisch zu halten[1]).

Inzwischen waren die Griechen im März zu Ferrara angekommen, und

1) Der ökumenische Charakter der Unionssynode von Ferrara und Florenz wurde in Frankreich weder von der Regierung (Karl VII. zu Bourges) noch den Theologen anerkannt. Zwar schwächte das Concordat zwischen Leo X und Franz I die Opposition dagegen ab, indessen tauchte dieselbe auf dem Tridentinum wieder auf, wo z. B. der Cardinal Karl von Lothringen sich dagegen aussprach. (†Pallavic. libr. XIX c. 16. No. 9. †Raynald. 1563, 4). Später ließen die Gallicaner diesen Widerspruch meistens fallen, so †Nat. Alexander H. e. Sec. XV, et XVI. Diss. X p.487. al. XVIII 604. †Bossuet Def. decl. II, l. IV, c. 10 ed. Mog. 1788 p. 501, so daß ein kgl. Decret vom 16. März 1738 gestattete den allgemeinen Charakter dieser Synode im Königreich zu lehren.

konnte das vereinte Concil nach sehr widerwärtigen Zwisten über Etikettenfragen und Forderungen von Seiten des griechischen Kaisers, der sogar in die Kirche reiten wollte, endlich am 8. April 1438 mit 140 Mitgliedern ohne die Aebte und Klostervorstände in der Kathedrale durch einen feierlichen Act für eröffnet erklärt werden. Sogleich wurden von Neuem Alle aufgefordert, deren Pflicht es sei, am Concile Theil zu nehmen, innerhalb vier Monaten in Ferrara zu erscheinen. So konnte die einleitende Hauptsitzung erst am 8. October gehalten werden, worauf die weitern bis zur sechszehnten Sitzung sich schnell folgten.

Nach vorhergegangener Anordnung sollten sich dießmal die Verhandlungen über alle Hauptdifferenzen zwischen der lateinischen und griechischen Kirche erstrecken: 1) über den Zusatz Filioque im Glaubenssymbol; 2) über den Ausgang des heil. Geistes; 3) über das Purgatorium und den Zustand der Seligen nach dem Tode; 4) über die Epiklesis in der Liturgie und den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brodes bei der Eucharistie; 5) über den Primat; 6) über die Ehescheidung u. A.

Die mühsamen, ermüdenden Verhandlungen zwischen den Lateinern und Griechen erstreckten sich in Ferrara außer allgemeinen Discussionen über sämmtliche oben bezeichnete Controversen besonders über die Hauptfrage: ob der Zusatz Filioque im Symbolum erlaubt und begründet sei. Auf die heftige Anklage des Marcus Eugenicus, Erzbischof von Ephesus, wie des Erzbischofs Antonius von Heraklea wegen Fälschung des Symbolums, dem in milderer Form der hervorragendste Gelehrte unter den Griechen, Erzbischof Bessarion von Nicäa theilweise beipflichtete, antwortete mit siegreichen Argumenten Andreas, Bischof von Rhodus (Collossensis genannt), besonders aber der Cardinal Julian Cesarini, daß jenes Filioque weder eine Erweiterung noch eine Aenderung, sondern nur eine Erklärung des Symbolums sei, um den Glauben deutlicher auszusprechen, wie schon das zweite ökumenische Concil zu Constantinopel (381) mehrere erläuternde Zusätze dem Symbolum von Nicäa beigefügt habe. Dem fügte der Erzbischof Ludwig von Forli noch bei, daß kein Gesetz existire, welches der Kirche verbiete, dem Symbolum eine Erklärung beizufügen.

Da jetzt in Ferrara die Pest ausgebrochen war, und die Beschaffung der Verpflegungsmittel erschwert war, ward in der sechszehnten Sitzung beschlossen, das Concil nach Florenz zu verlegen. Hier ward gleich in der ersten, der siebenzehnten Sitzung (26. Februar 1439), bestimmt, daß die Verhandlungen sofort sollten beginnen mit der Untersuchung über die dogmatische Berechtigung des Filioque und der Abweisung des Vorwurfes der Griechen, als seien mit diesem Zusatz nach manichäischer Lehre zweierlei Principien des heil. Geistes behauptet. Da Erzbischof Markus von Ephesus die vorstehende schon so oft widerlegte und zurückgewiesene Anklage der Griechen hartnäckig wiederholte, trat ihm aus den Lateinern der gelehrte Mönch Johannes a Ragusio, Dominicaner-Provincial der Lombardei, als Hauptredner entgegen, wobei beide Redner sich gegenseitig zu große Länge ihres Vortrages vorwarfen.

Außer der kräftigen Unterstützung in Auffindung patristischer Beweise durch den Camaldulenser-Abt Ambrosius Traversari kamen dem gewandten Disputator Johannes noch zu Gute die von Nikolaus von Cusa aus Constantinopel mitgebrachten sehr alten Handschriften von Schriften des Johannes Damascenus und des heil. Basilius Abhandlung gegen Eunomius, aus welch' letzterer evident hervorging, daß dieser hochgefeierte griechische Kirchenvater deutlich lehre, der heil. Geist gehe nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne aus. Nach den langen, ermüdenden und heftigen Disputationen, von welchen der griechische Kaiser schließlich den Marcus Eugenicus und den Erzbischof von Heraklea als die heftigsten Gegner der Union fern hielt, während der Erzbischof Bessarion, ebenso erleuchtet als versöhnlich, eine Verständigung anbahnte, und der sterbende Patriarch Joseph von Constantinopel noch in rührenden Worten zur Einigung gemahnt hatte[1]), erklärte sich die Majorität der Griechen endlich in dieser schwierigsten Controverse dahin: ‚weil die lateinischen Väter lehrten, daß der heil. Geist vom Vater und vom Sohne, wie von Einem Principe und durch Eine Spiration ausgehe, und sie damit keinen andern Sinn verbänden wie jene Väter, welche lehrten, daß der heil. Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe, so stehe der Vereinigung kein Hinderniß mehr entgegen.'

Schon Tags nach dieser glücklichen Annäherung erklärte P. Eugen einer Deputation der Griechen: in dem Hauptpunkte sind wir nun einig; wir müssen darum jetzt nur noch über das Fegfeuer, den Primat, die Azymen und die Consecration in der Messe einige Bedenken lösen, damit die Union sogleich ins Werk gesetzt werden kann.

Ueber das Fegfeuer war bereits in mehreren Conferenzen zu Ferrara zwischen den Griechen und Lateinern verhandelt worden. Von den letztern entwickelte zuerst Cardinal Julian, noch eingehender Juan von Torquemada (lat. Joh. de Turrecremata, † als Cardinal 1468)[2]) die Lehre der römischen Kirche mit viel Klarheit und Bündigkeit, wogegen der Hauptsprecher der erstern, Marcus Eugenicus, die griechische Lehre unsicher und vielfach widersprechend vortrug, schließlich auch erklärte: ‚er hätte geglaubt, daß der Unterschied beider Kirchen in diesem Lehrstücke viel größer wäre.' Weit deutlicher sprach darüber

---

1) Sein Schreiben lautete: ‚Joseph, durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Constantinopel, dem neuen Rom, und ökumenischer Patriarch. Da ich an das Ende meines Lebens gekommen bin und die allgemeine Schuld des menschlichen Geschlechtes entrichten muß, so will ich mit Gottes Gnade meine Meinung zum Besten aller meiner (geistlichen) Söhne offen schreiben und unterschreiben.

‚Alles nun, was die katholische und apostolische Kirche unsers Herrn Jesus Christus im alten Rom bekennt und lehrt, das bekenne auch ich und versichere heilig, daß ich all' diesem auch gehorche: ich erkenne auf das festeste den heil. Vater der Väter, den größten Hohenpriester, den Stellvertreter unsers Herrn Jesus Christus, den Papst des alten Roms an, ebenso den Reinigungsort. Zum Zeugniß dessen unterschrieben am 9. Juni 1439, der zweiten Indiction.' Vgl. Απολογία μᾶλλον δὲ ἀντιῤῥησις τοῦ παναγιωτάτου πατριάρχου Ἰωσὴφ πρὸς τὰ Θ' κεφάλαια bei Dimitracopulus a. a. O. p. 102 f.

2) Vgl. †Lederer Der spanische Cardinal Joh. von Torquemada Freib. 1879.

Bessarion, indem er zeigte, daß auch die Griechen ein Purgatorium und Strafen desselben anerkennen, aber von einem Feuer nichts wissen wollen, sondern nur von Schmerz und Strafe. Wo von Feuer die Rede sei, verstünden sie darunter das höllische, ewige Feuer. Und bezüglich der Verstorbenen erklärte er: ein Theil der Griechen glaube, daß vor der Auferstehung der Leiber die Strafe der Verdammten, wie die Seligkeit der Gerechten noch keine volle sei, sondern erst vollkommen werde, wenn auch der auferstandene Leib an jener wie an dieser participire. Dagegen behaupteten die Lateiner, daß sowol die Strafe der Verdammten als die Seligkeit der Gerechten sogleich nach dem Tode vollkommen eintrete, wofür sich auch Bessarion entschied, während Marcus Eugenicus die entgegengesetzte Ansicht heftig vertheidigte. Später aber gaben die Griechen folgende für die Lateiner beruhigende Erklärung: den Seelen der Gerechten werde bald nach dem Tode (noch vor der Auferstehung der Leiber) die volle Seligkeit, den Seelen der Frevler die volle Strafe zu Theil; die mittleren dagegen befinden sich in einem Straf- (Reinigungs-) Orte; ob aber die Strafe in Feuer oder Finsterniß oder Sturmwind oder in etwas Anderem bestehe, solle nicht entschieden werden[1]).

Die Angelegenheit wegen der Azymen ward nach den überzeugenden Erörterungen des Joh. de Turrecremata leicht durch die Erklärung der Griechen erledigt: daß die Hostie aus gesäuertem oder ungesäuertem Brode bestehen könne. Mehr Bedenken erregte die Controverse wegen der Consecration. Doch gestanden die Griechen zu, daß dieselben durch Aussprechung der Einsetzungsworte (das ist mein Leib) erfolge; wenn sie aber nach der Consecration das Gebet zu Gott richten (ἐπίκλησις): mache dieses Brod zum kostbaren Leibe, und was im Kelche ist, zum kostbaren Blute deines Christus durch deinen heil. Geist es umwandelnd, so verständen sie darunter nichts Anderes, als daß der heil. Geist auf uns herabkommen und in uns das Brod zum kostbaren Leibe Christi ꝛc. umwandeln möge, damit es den Communicanten zur Reinigung der Seele, zur Nachlassung der Sünden und nicht zum Gerichte gereiche. Den Vorschlag der Lateiner, diese Epiklesis den Consecrationsworten voraus zu schicken oder eine andere Formel zu wählen, lehnten die Griechen ab, weil dieselbe sich nicht blos in den Liturgien des heil. Basilius und Chrysostomus, sondern auch in denen des heil. Marcus, der Armenier, Nestorianer und Kopten an gleicher Stelle befände; zudem hätte ja die Liturgie der Lateiner auch nach der Consecration ein ähnliches Gebet: iube haec perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum etc. Auf die befremdliche Aeußerung der Lateiner, warum die griechischen Priester vor der Messe nicht das Confiteor beteten, nahmen die Griechen wenig Rücksicht.

Dagegen wurden die Verhandlungen über den Primat des römischen Bischofs langwierig, oft sehr erregt und bitter, und schienen momentan das

---

1) Vgl. †Loch Das Dogma der griech. Kirche vom Purgatorium, Regensburg 1842.

ganze Unionswerk zu gefährden, da während der Debatten der griechische Kaiser wiederholt drohte, mit den Seinigen unverrichteter Sache nach Constantinopel zurückkehren zu wollen. Als die vorzüglichsten Sachwalter des Papstes zeigten sich hiebei Johannes de Turrecremata, Johannes von Ragusio und der Camaldulenser-Abt Ambrosius Traversari, welch' letzterm auch die Griechen bezeugten, daß er von allen Lateinern in der griechischen Patrologie am besten bewandert sei. Vor Anerkennung der umfangreichen Rechte des Papstes drang der Kaiser stets auf Beibringung von Beweisen aus Conciliendecreten statt der gangbaren vielfach rhetorischen Aussprüche einzelner griechischer Kirchenlehrer zu Gunsten des römischen Primates. Endlich gaben die Griechen am 26. Juni 1439 in einem Ultimatum bezüglich des Primates folgende Erklärung ab: ‚wir bekennen, daß der Papst der höchste Oberpriester und Verwalter, Stellvertreter und Vicar Christi, Hirt und Lehrer aller Christen sei, um die Kirche Gottes zu leiten und zu regieren, unbeschadet der Privilegien und Rechte der morgenländischen Patriarchen, von denen der Patriarch von Constantinopel der zweite nach dem Papste sei, welchem der Alexandriner, Antiochener und der von Jerusalem im Range folge.' Sie verbanden damit den Wunsch, es möchte jetzt die Union an dem geeignetsten Feste der beiden Apostelfürsten, am 29. Juli vollzogen werden.

Dieses Verlangen aber ward durch die Griechen selbst unmöglich gemacht, da sie gegen das von Ambrosius Traversari entworfene feierliche Unionsdecret (Definitio fidei und ὅρος genannt) mehrere ernste Bedenken erhoben: daß Eugenius episcopus, servus servorum Dei voranstehe ohne Beifügung des Namens der morgenländischen Bischöfe und des griechischen Kaisers, welcher auch den Passus über den Papst anders formulirt und zu den Worteu salvis iuribus et privilegiis quattuor Patriarcharum noch das Wort *omnibus* beigefügt wünschte. Papst Eugenius gestand schließlich Alles zu, worauf die Griechen die Definitio in veränderter Fassung am Sonntag, den 5. Juli 1439 unterschrieben.

Am folgenden Tage verlas während des feierlichen Gottesdienstes der Cardinal Julian das ausführliche Glaubenssymbol in lateinischer, Erzbischof Bessarion in griechischer Sprache, welchem sowohl die griechischen als lateinischen Prälaten sammt den Bevollmächtigten der Russen, Iberier, Walachen und des Kaisers von Trapezunt laut zustimmten. Wir theilen daraus nach den oben schon gemachten Mittheilungen über die Vereinbarungen in den wesentlichen Punkten noch folgendes mit:

‚Beschluß der heiligen allgemeinen Synode zu Florenz. Eugenius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes zum ewigen Andenken unter Zustimmung unseres in Christo geliebtesten Sohnes Johannes Paläologus, des erlauchten Kaisers der Römer, so wie der Stellvertreter unserer ehrwürdigen Brüder, der Patriarchen und der übrigen Repräsentanten der griechischen Kirche.

‚Es freue sich der Himmel und es jauchze die Erde, denn hinweggenommen ist die Scheidewand, welche die abendländische und morgenländische Kirche

trennte: Friede und Eintracht sind zurückgekehrt. Vereinigt hat Christus Beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens; nach dem traurigen Nebel einer langen Spaltung leuchtet wieder allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Wer wird nun für die Gnade des allmächtigen Gottes gebührenden Dank bringen können? Ja wahrlich, es ist dies ein Werk Gottes — und mit göttlichen Hymnen zu preisen!'

Nach Vorführung der neuen Formulirung über die Jahrhunderte lang geführten Controversen zwischen der griechischen und lateinischen Kirche heißt es:

,Ferner erklären wir, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Bischof den Primat in der ganzen Welt inne habe, und daß dem römischen Bischof, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus, die volle Gewalt die gesammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten von unserm Herrn Jesus Christus gegeben worden sei, wie dies auch in den Verhandlungen der allgemeinen Synoden und in den heiligen Canones enthalten ist[1]).'

Unterschrieben ward diese Unionsurkunde zuerst von dem Papste und den Cardinälen, dann von dem griechischen Kaiser und den Prälaten beider Theile: von 32 Griechen und 114 Lateinern, unter welchen 18 Cardinäle, 2 Patriarchen, 8 Erzbischöfe und 47 Bischöfe waren. Marcus Eugenicus hatte die Unterschrift verweigert, was Papst Eugenius aufs schmerzlichste erregte.

Nach der feierlichen Verkündigung des Unionsdecretes trug Papst Eugen den Griechen noch einige Wünsche vor, unter welchen die folgenden die wichtigsten waren: 1) in Zukunft nicht mehr im Fall des Ehebruchs die Ehe aufzulösen; 2) den Erzbischof Marcus Eugenicus wegen seiner Widerspenstigkeit gegen die Union zu bestrafen; 3) an die Stelle des verstorbenen Patriarchen Joseph schon in Florenz einen neuen zu wählen, den er bestätigen wolle.

---

1) Von den wenigen (4 oder 5) Exemplaren der Unionsurkunde in griechischer und lateinischer Sprache mit der eigenhändigen Unterschrift des griechischen Kaisers befindet sich eins in dem Großherzogl. Landesarchive zu Karlsruhe, von welchem vermuthet wird, daß es von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund herrühre. Im J. 1853 benutzte es der Jesuit P. Sechi, Bruder des Astronomen in Rom, für eine Bearbeitung der Geschichte des Florent. Concils. Die obenstehende Definition über den Primat lautet in dieser wichtigen Urkunde nach Wort und Orthographie wie folgt:

Ἔτι ὁρίζομεν, τὴν ἁγίαν ἀποστολικὴν καθέδραν καὶ τὸν ῥωμαϊκὸν ἀρχιερέα εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην τὸ πρωτεῖον κατέχειν. αὐτόν τε τὸν ῥωμαϊκὸν ἀρχιερέα διάδεχον εἶναι τοῦ μακαρίου Πέτρου, τοῦ κορυφαίου τῶν ἀποστόλων καὶ ἀληθῆ τοποτηρητὴν τοῦ Χριστοῦ καὶ πάσης τῆς ἐκκλησίας κεφαλὴν καὶ πάντων τῶν χριστιανῶν πατέρα καὶ διδάσκαλον ὑπάρχειν. καὶ αὐτῷ ἐν τῷ μακαρίῳ Πέτρῳ, τοῦ ποιμαίνειν καὶ διιθύνειν καὶ κυβερνᾶν τὴν ἐκκλησίαν ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, πλήρη ἐξουσίαν παραδέδοσθαι. καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται.

Item diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri Principis Apostolorum et verem Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse, quemadmodum etiam in gestis yeumenicorum Conciliorum et in sacris Canonibus continetur.

Bezüglich des ersten Punktes gaben die Griechen die beruhigende Erklärung, daß sie jetzt nur in wichtigen Fällen die Ehescheidung gestatten, und diese noch beschränken wollten; 2) die Strafe des Eugenicus werde nach der Rückkehr sicherlich erfolgen; 3) die sofortige Wahl des Patriarchen müßten sie ablehnen, weil dieser nach altem Herkommen in Constantinopel selbst zu wählen und in der dortigen Hauptkirche zu consecriren sei.

Daß der Papst im Uebrigen gegen die Griechen schonend war, leuchtet daraus ein, daß er ihnen alle kirchlichen Gebräuche und Gewohnheiten, den gesammten Ritus, ebenso die Priesterehe u. A. unverändert zugestand. Der in früherer und jüngster Zeit vielfach beanstandete, ja als verfälscht bezeichnete lateinische Text über den Primat des römischen Bischofs ist nach den sorgfältigsten Untersuchungen kein anderer als der von Lateinern und Griechen zwar mühsam vereinbarte, aber gegenseitig angenommene und unterschriebene[1]).

---

1) Die Acten des Concils bei †Harduin. T. IX. Mansi. T. XXXI. p. 459 sp. bei Labbeus et Cossart. T. XIII. wol von Bessarion redigirt. Vgl. die oben Seite 73 f. angeführten Quellen und Bearbeitungen.

Den lateinischen Text über den Primat des röm. Bischofs betr. ist die jüngste Beanstandung Döllingers (Augsb. A. Z. v. 19. Jan. 1870 und Janus Lpz. 1869. S. 347) nicht neu, sondern nur eine Wiederholung dessen, was Peter de Marca, Maimbourg, Launoy, Natalis Alexander, Bossuet, Febronius u. A. irrthümlich behauptet hatten. Insbesondere folgte Döllinger dem Erzbischof †De Marca De concord. sacerdot. et imper. lib. III. cap. 8. nr. 5 und dem Exjesuiten †Maimbourg Traité historique de l'établissement et des prérogatives de l'église de Rome 1685, chap. 5 et 20, indem er behauptete: daß die Anknüpfung der Schlußworte ‚*quemadmodum etiam*' in gestis oecum. concilior. et sacris canonibus continetur Bartholomäus Abram von Creta gefälscht und in sein Geschichtswerk eingeschmuggelt habe. Es sei vielmehr nach dem vermeintlich ursprünglichen griechischen Texte des Flavio Biondo, Secretär Papst Eugens IV.: quemadmodum *et* in gestis — — *et* canonibus zu lesen (lib. X. decad. 3.). Auch müsse nach den angeblich von Maimbourg aufgefundenen Autoritäten das καθ' ὃν τρόπον übersetzt werden: *iuxta* eum modum qui etc.

Dagegen hatte alsbald gegen De Marca †Emmanuel Schelstrate Tractatus de sensu et auctorit. decreti Constant. conc. 1686, praefat. IV bewiesen, daß in allen Manuscripten des Flor. Unionsdecretes, namentlich in dem unbestreitbaren Originale zu Florenz, ‚quemadmodum etiam' stehe; und darauf auch Ant. Vaira De praerogativa Rom. pontif. a Constantinopolit. praesulibus usurpata, Patav. 1704 pag. 891, dargethan, daß Maimbourg jenes iuxta erdichtet habe, da alle von ihm citirten Autoren quemadmodum, nicht iuxta enthielten. Und als auch noch Febronius De statu eccles. c. V. §. 4. nr. 5. i. J. 1763 abermals das quemadmodum *et* vertheidigte, wurde er von Mamachi und Zaccaria (s. unten §. 237) widerlegt.

Dasselbe thaten noch umfangreicher und eingehender in neuester Zeit gegen Döllinger der Florentiner Canonicus Cecconi (Armonia 1. Februar 1870, Univers. v. 6. Februar 1870) und der protestant. Gelehrte Theod. Frommann (Zur Kritik des Flor. Unionsdecrets, Lpz. 1870), indem sie nachwiesen, daß in allen noch erhaltenen lateinischen Originalurkunden des Florent. Unionsdecrets, wie in den zahlreichen Copien in Bibliotheken und Archiven zu Florenz, Rom, (vgl. Codd. Vatic. 4037 4128, 4136; Civ. catt. VII 9, Quad. 478), Venedig, Bologna, Mailand, London, Paris, Karlsruhe (Gmelin A. A. Z. Beil. 1871, 24. Aug.), ‚*quemadmodum etiam*' stehe. Daher gestand auch Frommann: ‚es ist sehr zu beklagen, daß das Factum, auf das sich Döllinger ganz besonders stützt, leider (sic!) aus der Luft gegriffen ist. Denn in allen Urkunden des Decrets, die wir untersuchen konnten, findet sich bereits das ‚*etiam*'. Und Frommann stimmt der Civiltà cattolica bei, daß das et — et des Flavio Biondo und Anderer ihm folgender Schriftsteller durch Versehen eines Abschreibers entstanden

Außerdem hatte Papst Eugen die Herbei- und Zurückführung, noch mehr die lange freie Verpflegung der Griechen mit ständiger Diätenzahlung enorme Summen gekostet; und noch mehr mußte er aufbringen, um das dem Kaiser Johannes gegebene bündige Versprechen einer schnellen und energischen Hülfeleistung gegen die Türken zu lösen. Und wie ernst er dieß nahm, zeigte schon die Thatsache, daß er sofort bei dem Bankhause der Medici in Venedig eine Anleihe von 12000 Ducaten machte zur Besoldung der in Constantinopel zu unterhaltenden fremden Besatzung [1]).

Doch die Aufnahme des Unionswerkes in der Heimat der zurückkehrenden Griechen entsprach weder den frohen Erwartungen Papst Eugens noch rechtfertigte sie die immensen Opfer und weitern Anstrengungen [2]). Der nach Constantinopel vorausgeeilte Marcus Eugenicus hatte die Union durch Schrift und Rede in jeglicher Weise verdächtigt, und der ohnehin schwache, jetzt durch den vor seiner Rückkehr erfolgten Tod seiner dritten Gemahlin, Maria Komnena von Trapezunt, tief gebeugte Kaiser die Wahl eines Patriarchen ungebührlich lange verzögert. Dadurch wurde die Erbitterung der strengen Rechtgläubigen und die Verwirrung unter dem Volke bedeutend gesteigert. Jene machten den Unterzeichnern des Florentiner Decretes den Vorwurf des Latinisirens, dieses murrte, daß dieselben mehr auf die Hülfe der Lateiner als auf den Schutz des allmächtigen Gottes gebaut hätten, ja es rief laut aus: fort mit den Azymiten; die heil. Jungfrau wird unsere Hauptstadt nicht zu Grunde gehen lassen; wir bedürfen der Lateiner nicht; lieber türkisch als römisch! So kam es nach der Verkündigung der Union zu öffentlichen Demonstrationen in

sein möge, welcher das abgekürzte etiam für et gelesen haben. Es seien mithin Abramus Cretensis sowol, als die Concilien-Sammlungen und dogmatische Lehrbücher von (Döllingers) Vorwurf einer handschriftlichen Fälschung völlig freizusprechen' (a. a. O. Seite 50).

Ebenso hat die sorgfältigste Erforschung der Entstehung dieses Schlußsatzes festgestellt, daß der endgültige Inhalt desselben von den Lateinern herrühre, und daß die griech. Uebersetzung καθ' ὃν τρόπον nur zufällig statt des einfachen καθὼς gewählt worden sei, „weßhalb den Lateinern nicht der geringste Vorwurf einer absichtlichen tendenziösen Entstellung zu machen ist (Frommann S. 52—53).

Doch dürfen wir hier auch nicht verschweigen, daß bei der lebhaften Discussion über die Feststellung dieser Schlußformel der griechische Kaiser und seine Theologen sich einerseits hartnäckig weigerten, die päpstlichen Privilegien anzuerkennen: wie sie die heil. Schrift und die Aussprüche der Heiligen bestimmen, weil viele Zeugnisse der letztern (über den Primat des Papstes) zweifelhaft oder unecht, manche auch zu rhetorisch und im briefl. Complimentenstil gehalten sind; daher andererseits forderten, daß dafür gesagt werde: der Papst solle seine Privilegien haben nach den Canones und den Acten der ökumen. Synoden, was schließlich von den Lateinern zugestanden ward.

Daraus ist unschwer zu erkennen, daß die Griechen mit dieser Schlußformel den Primat des Papstes restringirt, die Lateiner erhöht glaubten. Vgl. †Hergenröther, Die Irrthümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theol. Censor (Döllinger), Freib 1870.

1) Vgl. Frommann Krit. Beiträge zur Gesch. der Florentiner Kircheneinigung, Halle 1872. S. 188—190.

2) Ebenda S. 191—239 sehr viele zum Theil neue Details über die Schicksale der Union bis zu ihrer Auflösung, die aber mehrfach noch einer sorgfältigen Prüfung und Rectificirung bedürfen.

den Kirchen und auf den Straßen. Die Sophienkirche ward für entheiligt angesehen. Der innere Frieden des Reiches war in bedenklicher Weise gestört, die Widerstandskraft gegen die Türken geschwächt.

Der mit vieler Mühe und unter heftigen Auftritten gewählte Patriarch von Constantinopel, Metrophanes von Cyzikus, stieß trotz aller Energie bei der Einführung der Union auf unüberwindliche Schwierigkeiten, welche der Metropolit Arsenius von Cäsarea in Kappadocien bis zu einem gemeinschaftlichen Protest der drei orientalischen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem steigerte. Diese hielten 1443 eine Synode zu Jerusalem, von wo sie zwei Schreiben publicirten, in deren einem (vom April) sie die vom Patriarchen Metrophanes eingesetzten Geistlichen unter Androhung des Bannes aufforderten, ihre Stellen niederzulegen, während sie in dem andern (schon vom December 1442) sogar den Kaiser bedrohten, seiner nicht weiter im Kirchengebete erwähnen zu wollen, wofern er der Florentiner Synode, welche unkanonisch und unfrei gewesen, nicht entsage und die Lateiner bestimme das Filioque im Symbolum zu streichen. Ehe der in einen Krieg mit dem unionsfeindlichen Bruder, dem Despoten Demetrius, verwickelte Kaiser eine Gegensynode in Constantinopel berufen konnte, starb der Patriarch Metrophanes (1. Aug. 1443), was die Durchführung der Union abermals verzögerte. Erst im Juli 1445 ward der erledigte Patriarchenstuhl durch den unionistisch gesinnten Gregorius Mammas wieder besetzt, welcher in Florenz zu den bedeutendsten griechischen Vertretern am Concil gehört hatte. Als er mit Entschiedenheit vorging, wurde er nach dem Hinscheiden des Kaisers Johannes (31. Octob. 1448) auf einer Synode zu Constantinopel 1450 unter dem neuen Kaiser Constantin abgesetzt und an seine Stelle Athanasius gewählt, welchen nach des Marcus Eugenicus plötzlichem Tode der gleichfeindlich gesinnte Georgius Scholarius unterstützte[1]). Doch widerstand Kaiser Constantin Beiden, redlich bemüht die Opposition gegen die Union zu brechen. Athanasius resignirte und Scholarius zog sich unter dem Namen Gennadius zu klösterlicher Ruhe zurück.

Bessarion hatte, über die feindselige Stimmung des byzantinischen Volkes und Klerus gegen die Union äußerst verletzt, Constantinopel verlassen und seinen bleibenden Sitz in Rom genommen, wo er zum Cardinal ernannt worden war. Dahin war auch der abgesetzte Patriarch Gregorius gekommen, um zu Gunsten seines Vaterlandes zu wirken. Der Nachfolger Eugens Papst Nikolaus V setzte die Anstrengungen zur Hülfe gegen die Türken eifrig fort und versuchte eine Kundgebung öffentlicher Anerkennung der Union in Constantinopel herbeizuführen, um die Katholiken des Occidents zur Unterstützung des bedrängten Orient bereitwilliger zu machen. Er sandte daher den

1) Die angeblichen Acten dieser Synode erhielt Leo Allatius bei Abfassung seines Werkes De ecclesiae occidentalis atque orient. perpetua consensione und ließ sie im Anhange pag. 1380 sq. abdrucken, erklärte sie aber wegen gröblicher Anachronismen und innerer Widersprüche mit Recht als erdichtet (s. †Hefele Tüb. Q.-Schr. 1848. S. 212). Doch ist die Existenz der Synode wol nicht in Zweifel zu ziehen. Vgl. Frommann Krit. Beiträge S. 222 ff.

von seiner Metropole Kiew wegen Begünstigung der Union vertriebenen und nach Rom geflüchteten Isidor, der wie Bessarion zum Cardinal ernannt worden war, nach Constantinopel, weil er als geborner Grieche die Verhältnisse seines Vaterlandes genau kannte und darum bessere Beziehungen zu Rom anbahnen konnte. Es handelte sich besonders darum, zunächst die Anerkennung des Florentiner Decrets durch den Kaiser und die Mehrheit der Geistlichkeit in einem öffentlichen Acte zu erzielen. Dieß gelang auch dem Cardinal Isidor bald nach seiner Ankunft in Constantinopel, indem er am 12. Dec. 1452 ein Unionsfest in der Sophienkirche feierte, wobei für den Papst und den vertriebenen Patriarchen Gregorius gebetet wurde.

Auf diese Nachricht ließ Papst Nikolaus eifriger rüsten; leider kam die von ihm abgesandte Flotte zu spät an, da Constantinopel bereits am 29. Mai 1453 nach tapferer Vertheidigung dem verzweifelten Angriff der Türken erlegen war: der treffliche und tapfere Kaiser Constantin XI, der letzte der Paläologen, wurde getödtet, die herrliche Sophienkirche zu einer Moschee umgewandelt. Der mit Mühe entflohene Cardinal Isidor berichtete in Rom als Augenzeuge die von den Türken bei der Erstürmung Constantinopels verübten Greuel[1]).

Da die Union ob der davon gehofften Unterstützung des griechischen Kaisers den Türken stets widerwärtig war, so lenkte der siegreiche Sultan Muhammed II, der sich im wohlverstandenen Interesse seiner Herrschaft gegen die Christen tolerant zeigen wollte, bei Wiederbesetzung des Patriarchenstuhles in Constantinopel schon am vierten Tage nach der Eroberung sein Augenmerk auf den Mönch Gennadius, den Gegner der Florentiner Union. Derselbe gewann auch in der ihm übertragenen Würde bei dem Sultan Vertrauen und damit manche Freiheit für die Kirche; in der Opposition gegen Rom aber blieb er sich gleich bis zu seiner freiwilligen Rückkehr in die klösterliche Einsamkeit, in welcher er um 1464 starb. Ihm folgten die gleichgesinnten Patriarchen Isidor II, Joseph II und Symeon von Trapezunt, der im Jahre 1472 zu Constantinopel eine Synode versammelte, welche die Florentiner Union in herber Form verwarf[2]).

Auf die Kunde von der erfolgten Wiedervereinigung der Griechen mit der abendländischen Kirche hatten mehrere Volksstämme in Asien[3]) den

1) Vgl. †Hefele im Artikel III. ‚Temporäre Wiedervereinigung ꝛc.' (Tüb. Q.-Schr. 1848. S. 224 ff.)

2) Für die einzelnen Momente des Abfalles von der Union bietet reiches Material der Τόμος καταλλαγῆς, welchen der Patriarch Dositheus von Jerusalem zu Jassy 1692—1694 herausgab, dessen Hauptinhalt die Schriften von Unionsfeinden und die Acten der in gleicher Tendenz abgehaltenen Synoden bilden. Ueber dieses wenig verbreitete Werk vgl. †Gams Möhlers KG. Bd. II. S. 644. Note 1 und Simonides Ὀρθοδόξων Ἑλλήνων θεολ. γραφαί, Lond. 1865. (Bruchstücke aus der Correspondenz des Patr. Gennadius).

3) Vgl. Wilh. Tyr. lib. XXII. c. 8. Bonner Zeitschr. H. 16. S. 232 ff. und H. 17. S. 239 ff. †*Kunstmann Ueber die Maroniten und ihr Verhältniß z. latein. Kirche (Tüb. Q.-Schr. 1845. H. 1. S. 40—54.).

Wunsch sich Rom zu nähern kund gegeben. Darum ließ Papst Eugen die Synode in Florenz auch nach dem Abzuge der Griechen zu weiteren Sitzungen bis 1445 fortbestehen. Und in der That kam bald in erfreulicher Weise und nachhaltiger Wirkung eine Union zu Stande zunächst mit den Maroniten, sodann mit den Armeniern (1440), für welche Eugen IV ein ausführliches Glaubensdecret erließ, ihnen aber ihren Ritus in der Landessprache zugestand [1]). Ihnen folgten die Jakobiten, syrische, mesopotamische und chaldäische Christen [2]). Seit dem 26. April 1442 hatte Papst Eugen die Synode nach Rom in den Lateran verlegt, wo sie allmälig erlosch.

Diese vereinzelten Erfolge lindern nur in etwa den Schmerz darüber, daß der Haupttheil der griechischen Kirche in der Repräsentation zu Constantinopel und Moskau durch die Florentiner Union der abendländischen Kirche mehr als zuvor entfremdet ward. Wenn die Nachfolger der feindlichen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem i. J. 1460 noch einmal ihren Beitritt zur Union in Rom erklärt haben [3]), so geschah dieß wol nur aus politischen Rücksichten in der Hoffnung durch Papst Pius II die Befreiung vom türkischen Joche zu erlangen; praktisch hatte ihre Kundgebung wenig Folgen.

Zweites Kapitel.

Häretische und reformatorische Richtungen.

§. 279. John Wiclif (1324—1384).

Writings of John Wicliff. Lond. 1836. Henricus de Knyghton (Canonicus in Leicester und Wiclif's Zeitgenosse) De eventibus Angliae usque ad a. 1395. (Twisden Scriptor. histor. Angl. Lond. 1652 f.) — Thom. Walsingham (Benedictiner zu S. Albans um 1440) Hist. Anglica maior. (Camdeni Scriptores rerum Anglicarum. Lond. 1574. Frcf. 1602. f.) Thomae Netter of Walden (Beichtvater Heinrichs V) Fasciculi zizaniorum ed. Phirley in Rer. brit. med. aev. ff. Die beiden älteren Hauptbearbeitungen: Lewis Hist. of the life and sufferings of J. Wicliff. Lond. (1720.) Oxf. 1836. u. Rob. Vaughan Life and opinions of John de Wicliff. Lond. (1829.) 1831. 2 T. sind vom einseitig protestantischen Standpunkte verfaßt. Vgl. auch De Ruever Gronemann Diatribe in J. W. reformationis prodromi vitam, ingenium, scripta. Traj. 1837. Weber Gesch. d. akathol. Kirchen und Secten in Großbrit. Lpz. 1845. Bd. I. Am besten Lechler W. und Lollarden, in Niedners Ztschr. f. hist. Theol. 1833 f. Ders. W. als Vorläufer der Reformation, Lpz. 1858. Ders. Joh. v. Wiclif u. d. Vorgesch. d. Ref. 2 Bde. Lpz. 1873. †Staudenmaier Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 667—682. †Schwab Gerson S. 528—546. Dazu noch Böhringer

---

1) Vgl. die Acten bei †Harduin. T. IX. p. 1015—1018. u. †Labbei et Cossart Conc. T. XIII. p. 1197 sq. Das *Decretum pro Armenis* auch bei †Denzinger Enchiridion symbolor. et definitionum. Vgl. †Hefele, Conc. Gesch. Bd. VI. S. 569 ff.

2) Acten bei †Labbei et Cossart. T. XIII. p. 1204 sq. †Harduin. T. IX. 1021 sq. Das Decretum pro Jacobitis auch bei †Denzinger l. c.; das Decretum pro Syris et pro Chaldaeis et Maronitis bei †Labb. et Cossart. T. XIII. p. 1222 sq. †Harduin. T. IX. p. 1041 sq.

3) Vgl. †Le Quien Oriens christianus T. II. p. 770.

Kg. II, 4. A. (1856). Pauli Gesch. Engl. IV Gotha 1855. Lewald D. th. Doctrin. W. in Niedners Ztschr. f. hist. Th. 1846–1847. Osc. Jäger W. u. s. Bedeutung für die Kirche. Halle 1854.

Die Opposition der früheren Secten gegen die Kirche nahm in dieser Periode einen besonders hartnäckigen Charakter an, zunächst in John Wiclif, in welchem sich die im Abendlande fortwuchernden Elemente falscher Philosophie und Theologie zu concentriren schienen. Er war in der Grafschaft York in dem Dorfe Wiclif geboren (1324) und hatte in Oxford unter Thomas Bradwardinus aristotelische Philosophie und scholastische Theologie, sowie die Rechte studirt, wobei er große Vertrautheit mit der heiligen Schrift, dialektische Gewandtheit und Schärfe der Speculation bekundete. Schon als Jüngling soll er in der apokalyptischen Weise des Abtes Joachim von Floris den nahen Untergang der Kirche verkündet haben. Kühner trat er hervor, als König Eduard III (1350) auf Grund eines Parlamentsbeschlusses mit Nachdruck die von Innocenz III gegen Johann ohne Land geltend gemachten Rechte aufzuheben beabsichtigte. Wiclif suchte in einer Dissertation nachzuweisen, daß der bislang nach Rom entrichtete Tribut ungesetzlich sei. Ja, er nannte in einer Predigt den Papst den ‚Antichrist, den hochmüthigen, weltlichen Priester von Rom, den verdammten Gelderpresser.‘ Noch excessiver zeigte er sich bei dem Kampfe der Universität Oxford gegen die Bettelmönche (1360), von denen er sagte: ‚in einen Bettelorden treten oder sich des Reiches Gottes verlustig machen, sei dasselbe.‘ Durch seinen Eifer gegen die Besteuerungen des Papstes machte er sich den Hof geneigt, und erhielt eine Professur der Theologie zu Oxford (1372). Auch war er bei der Gesandtschaft, die König Eduard zu Unterhandlungen nach Brügge schickte (1374), wo er den Sohn Eduards III, Johann von Gent, kennen lernte, welcher der kirchlichen Opposition gleichfalls sehr geneigt war.

Als Gregor XI in Folge einer Anklage wegen neunzehn Irrlehren eine Untersuchung gegen ihn einleiten ließ, welche aber bei seinem Anhange unter den weltlichen Großen zu keinem Resultate führte, bildete Wiclif seine häretischen Ansichten schärfer aus. Er behauptete: der wahre Christ habe durch die Gnade Christi die Gewißheit seines Glaubens ohne das Urteil der Kirche; die heilige Schrift sei die einzige Quelle und Norm des christlichen Glaubens, der eigene Verstand der authentische Interpret der Bibel; er leugnete die Transsubstantiation im Abendmahle, sowie die göttliche Einsetzung des Pontificats und Episkopats. Auch erklärte er, ein Bischof oder Priester, der in schwere Sünde verfallen sei, könne kein Sacrament spenden; wenn Jemand innere Zerknirschung über seine Sünden empfunden habe, so sei das äußere Bekenntniß in der Ohrenbeichte überflüssig und unnütz; wenn der Papst unsittlich und darum ein Glied des Teufels sei, so habe er keine Gewalt über die Christgläubigen; es sei gegen die heilige Schrift, daß die Geistlichen weltliche Besitzungen hätten. Selbst Könige und Fürsten müßten, wenn sie in schwere Sünden verfielen, der Regierung entsagen: ‚denn jede

Herrschaft sei durch den Stand der Gnade bedingt.' Indem Wiclif auch noch einer absoluten Prädestinationstheorie huldigte, enthielt seine sich immermehr entwickelnde Lehre den Keim der Zerstörung auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete in sich, besonders durch die Verwechslung des sittlichen Standpunktes mit dem Rechtsstandpunkte.

Dabei hatte Wiclif wie seine Reiseprediger durch ihre aufreizenden Anklagen und Angriffe auf den Reichthum des Klerus den Bauernaufstand von 1381 wenn nicht erregt, doch mehrfach unterstützt. Nach Unterdrückung des Aufstandes verwarf die Synode zu London (1382) 24 Sätze theils als häretisch, theils als irrthümlich [1]). Als der Hof das Urteil der Bischöfe anerkannte, gab die Universität Oxford den Wiclif und seine Freunde preis. Jetzt entsagte ersterer der Professur und zog sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er starb (1384). Hier verfaßte er sein Hauptwerk, den Trialogus [2]), in welchem er die Opposition gegen die Kirche auf das äußerste Extrem getrieben und systematisch entwickelt hat [3]).

Bei Vorführung seines Systems ist man veranlaßt, besonders auf seine Ideenlehre zurückzugehen, welche der des Amalrich von Bena am nächsten steht, und daher ganz pantheistischer Natur ist [4]). Der Ausdruck des wiclif'schen Pantheismus ist: ‚die ganze Natur ist Gott' und ‚jedes Wesen ist Gott' [5]), was mit Rücksicht auf Wiclifs Vorstellung von der Idee sich zu dem Grundgedanken fixirt: was der Idee nach in Gott ist, ist Gott selbst, oder: die Idee ist Gott, dessen Irrthümlichkeit er durch die von ihm selbst gewählten absurden Beispiele, daß dann auch der Esel Gott sei, nicht einsah [6]).

1) Ueber diese Londoner Synode vgl. †Harduin T. VII. p. 1889 sq. †Mansi. T. XXVI. p. 695.

2) Trialogus, ausführlicher: Joannis Wiclefi Viri undequaque piissimi, Dialogor. libb. IV. Bas. 525. 4. ed. Wirth. Frcf. et Lps. 1753. (lib. I. de Deo et ideis; lib. II. de creat. mundi; lib. III. de virtutibus et vitiis; lib. IV. de ecclesia, sacramentis etc.) Von seinen übrigen bei Lewis p. 143 sq. aufgeführten Schriften besonders wichtig die Abhandlung De ideis.

3) Vortreffliche Kritik des Systems von Wiclif findet sich bei Thom. Waldensis Doctrinale antiquitatum fidei (gegen Wiclifs und Husens Irrlehren) ed. Par. 1521—1532 f. ed. J. Rubeus. Venet. 1571. f. ed. Blanciotti. Venet. 1757—1759. f. Vgl. auch Lewald Die theol. Doctrin Wicl. (Zeitschr. für histor. Theol. 1846. u. 1847.)

4) Die Beweisstellen bei †Staudenmaier a. a. O., doch vielfach falsch interpretirt und angewendet. Gründlicher und sorgfältiger bei †Schwab, S. 527—546.

5) Unter den auf den Concilien verdammten Sätzen befinden sich auch: Quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus. bei †Harduin. T. VIII. p. 407. †Mansi. T. XXVII. p. 751.; außerdem vgl. Harduin. T. VII. p. 1867. 1870 sq. 1890 sq. T. VIII. p. 203. 260. 263. 280. 299 sq. 909 sq. 1675. Tom. IX. p. p. 1929. 1945.

6) Wiclifs eigene Worte: et si dicatur, quod male sonat, concedere *asinum* et quodlibet aliud esse Deum, conceditur apud aegre intelligentes, ideo multi non admittunt talia, nisi cum determinatione, ut talis creatura secundum esse intelligibile, vel ideale quod habet in Deo ad intra, est Deus. Illi autem, qui habent eundem sensum per subiectum per se positum, aeque concedunt propositionem simplicem. De ideis c. 2.

Ja, er hielt dafür, daß der pantheistische Satz: die Idee ist Gott, und Gott ist die Idee, auf dem Zeugniß der heiligen Schrift ruhe [1]). Mit dieser Grundanschauung hängen dann seine übrigen Behauptungen innig zusammen, zunächst die Vorstellung von der realen Ewigkeit der Dinge, und die damit übereinstimmende Ansicht von der großen stehenden Zeit, sowie die mit Abälard gemeinschaftliche Behauptung: ‚Gott könne nicht mehr schaffen, als er wirklich geschaffen habe.' Der Begriff der Schöpfung löst sich bei ihm in eine bloße Emanation auf, und in weiterer Consequenz geschieht Alles, was geschieht [2]), aus Nothwendigkeit, selbst das Böse. Ja, Gott selbst ist dieser Nothwendigkeit unterworfen; seine Freiheit besteht bloß darin, das Nothwendige zu wollen. Die Nothwendigkeit liegt aber im Begriffe, in der Idee, an welche Gott selbst gebunden ist. In dem ewigen Begriffe liegt daher auch eine ewige Prädestination, welche die Freiheit des Schöpfers wie des Geschöpfes sichtbar aufhebt. Daher erscheint auch das Werk Christi dieser unbedingten Nothwendigkeit unterworfen, und durch die ganze Entwickelung der Weltgeschichte zieht sich nach Wiclif etwas Düsteres, eine heidnische Trostlosigkeit; auch die spätern wissenschaftlichen und religiösen Institute (besonders die Mönchsorden) sind ihm heidnischen, diabolischen Ursprungs, und nützen der Kirche so viel, als der Teufel [3]).

Wiewol Wiclif (1380) die Bibel nach der Vulgata ins Englische übersetzt [4]) und dieser Uebersetzung seine häretischen Ansichten einverleibt hatte, so gewann er doch nur unter den Gelehrten, weniger beim Volke Anhänger. Dieselben wurden mit dem ketzerischen Namen Lollharden bezeichnet und unter König Heinrich V, besonders auf Veranlassung des Carmeliters Thomas Waldensis († 1431), kräftig verfolgt, fast gänzlich unterdrückt. Aber seine

---

1) Unde sic converto istam propositionem: omnis creatura est Deus. Deus est quaelibet creatura in esse intelligibili, et istam conversionem videtur Apostolus docere nos, ubi non dicit absolute, quod Deus est omnia, sed cum additamento: Deus est omnia in omnibus, ac si diceret: *Deus est omnes rationes ideales in omnibus creaturis.* De ideis c. 2.

2) Unverblümt sagt er: cum omnia, quae eveniunt, *de necessitate* eveniunt, absolute necessarium est, quod damnandus ponat obicem in peccando. (Trialog. lib. III. c. 7. 23.; IV. c. 13.) Recolo me dixisse in libro I., quod omnia, quae, eveniunt, necessario absolute eveniunt. (lib. III. c. 8.) Vgl. †Harduin. T. VIII. p. 407. †Mansi. T. XXVII. p. 751.

3) *Omnes religiones* (der Mönche) *indifferenter introductae sunt a diabolo.* — Universitates, studia, collegia graduationes et magisteria in eisdem sunt vana gentilitate introducta, et tantum prosunt ecclesiae sicut diabolus. (Harduin. T. VIII. p 300. 301. Mansi. T. XXVII. p. 633. 634. nämlich Sess. VIII. Conc. Constant.)

4) Wiclifs Bibelübersetzung ist nicht nach dem Originaltexte, den er nicht lesen konnte, sondern nach der Vulgata mit Zuhülfenahme Hieronymus, Nik. von Lyra u. s. f. gearbeitet. Sie läßt die deuterokanonischen Schriften weg. Große Verbreitung muß sie doch auch bei dem Volke gewonnen haben, da trotz der strengen Verbote im 16. Jahrh. noch 178 Exemplare derselben vorgefunden wurden (Vaughan). Neuere Drucke der W'schen Bibel sind, vom N. T. Lond n 1731, 1810, 1841, von der ganzen heiligen Schrift Oxford 1850.

Lehren tauchten in Böhmen wieder auf, daher das Concil von Constanz den Bann über den längst verstorbenen Wiclif von Neuem aussprach.

§. 280. Johann Hus (1373—1415) und die Husiten.

Mistra Jana Husi Sebrané spisy ceské etc. (Magister Joh. Hus gesammelte Schriften in böhm. Sprache) zum erstenmal hrsg. von K. J. Erben, Prag 1865—1866. — — Historia et monumenta J. Hus et Hieronym. Prag. etc. Norimb. 558. 715. 2 T. — Aeneas Sylv. Hist. Bohem. c. 39. — Documenta M. J. Hus éd. Palacky, Prag 1869. — Petri Madlenovicz († 1441) Epistolae quaed. piissimae et eruditiss. J. Hus, praef. M Luther. Vitenberg. 1537. — Stumpff Das große gemeine Concil zu Costenz cc. siehe oben §. 271. — Concilsverhandlungen bei V. d. Hardt, vgl. Litt. vor §. 271. †Harduin. T. VIII. †Mansi. T. XXVII. †Cochlaeus Hist. Husitar. Mogunt. 1549. — †Höfler Geschichtsschreiber der husit. Bewegung in Böhmen, Wien. 1856—1866. 3 Bde. — Palacky Gesch. der Böhmen Bd. III. besonders Abthl. 2. u. 3. — Helfert Hus und Hieronymus. Prag 1853. — Henke Joh. Hus und die Synode von Constanz, Berl. 1869. — Krummel Gesch. d. böhm. Reform. im 15. Jahrh. Goth. 1866. — †Friedrich Lehre d. Hus. Regensb. 1862. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 31 S. 350 ff. Bd. 39. S. 699—724. B. 41. S. 529—558. und Bonner theol. Lit. Blatt 870. S. 422. u. S. 675—679. — †Schwab Gerson S. 546—608. — E. Bonnechose Réformateurs avant la réformation XVI. siècle: Jean Hus, Gerson et Concile de Constance, III. éd. Par. 1860. †*Berger Joh. Hus und König Sigismund, Augsb. 1871 mit vollst. Angabe der Litteratur.

Die Husitische Bewegung in Böhmen entsprang aus drei Factoren: aus der Lüsternheit des Adels nach den reichen Gütern des Klerus; aus der Aftermystik, in welche die s. g. Grubenheimer, versteckte Waldenser, verstrickt waren, und in welche sich auch die ursprünglich guten Bestrebungen des Pfarrers Konrad Waldhauser († 1369) des Archidiakons Milicz von Kremsier († 1374) und dessen Schüler Matthias von Janow († 1394) verirrten; endlich aus dem wissenschaftlichen Streite, zu welchem die Lehren des Wiclif an der Universität Prag Veranlassung gaben [1]). Die dadurch bereits entzündete Masse fachte Hus zu vollem Brande an.

Er war 1369 zu Husinec geboren und machte seine Studien an der Universität Prag, wo bereits zwischen den Czechen und Deutschen Streitigkeiten um den Genuß der Stiftungen an der Universität ausgebrochen waren. An derselben wurde er seit 1398 Professor, Decan der philosophischen Facultät, und daneben 1402 Prediger an der ausschließlich für die Predigt in böhmischer Sprache gestifteten Bethlehemskapelle in Prag.

Als damals die Schriften Wiclifs durch Hülfe einer gefälschten Urkunde, nach welcher die Universität Oxford den Wiclif für orthodox erklärte, in Prag verbreitet wurden und Anhänger fanden, schloß sich Hus den letztern an. Die eifrigsten unter ihnen waren die Edelleute Niklas Faulfisch und Hieronymus von Prag. Hus übersetzte alsbald den Trialogus des Wiclif ins Böhmische; konnte aber bei dem Mangel an speculativem Talente das Original nicht vollständig begreifen, geschweige dessen Resultate mit Geschick vertheidigen. Daher adoptirte er dieselben nur in beschränkter Weise, was sich

1) Vgl. Jordan Die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Lpz. 1846.

namentlich bei den Ansichten über die Person Christi und die absolute Prädestination zeigte. Zudem erklärte er in der ihm eigenthümlichen rohen Manier die über Wiclif ergangene Censur ohne weiteres für unwahr und ungerecht.

Ebenso eifrig verbreitete er die wiclifschen Lehren in seinen Predigten[1]), in welchen er zugleich das Volk gegen die Geistlichkeit hetzte, ja zwei junge Engländer öffentlich belobte, welche durch obscöne Gemälde das Volk gegen die Hierarchie aufgereizt hatten. Das Toben gegen den Papst und die Mißbräuche in der Kirche wurde einmal so excessiv, daß ihm ein Zuhörer zurief: ‚Magister, ich bin in Rom gewesen und habe den Papst und die Cardinäle gesehen, aber so arg, als ihr es macht, ist es nicht.‘ Als Hus ihm darauf erwiederte: ‚wenn der Papst dir so gut gefällt, so gehe wieder nach Rom und bleibe dort,‘ erwiederte dieser: ‚ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, der du jünger bist, und du wirst finden, daß es nicht so arg ist, als du es uns vormachst.‘ — Solche Ausschreitungen hatten mehrfache Klagen bei dem Erzbischofe von Prag zur Folge, der dagegen einschritt.

Da Wenzel der deutschen Königswürde entsetzt und an seiner Statt Ruprecht von der Pfalz von Papst Gregor XII anerkannt worden war, wollte er sich dem Concil von Pisa anschließen, welches versprach, ihn als römischen König anzuerkennen. Doch der Erzbischof von Prag weigerte sich, dem als rechtmäßig anerkannten Papst Gregor XII. den Gehorsam aufzukünden, und fand dafür bei der Universität kräftige Unterstützung.

Dafür suchte Hus mit einigen Adeligen es bei König Wenzel durch zu setzen, daß in Zukunft die böhmische Nation an der Universität drei Stimmen, die drei andern Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten. Jetzt verließen die drei gekränkten Nationen Prag; so entstand die Universität Leipzig, Krakau wurde verstärkt[2]). Der Erzbischof mußte sich dem Willen des Königs fügen, und sich dem Concil von Pisa unterwerfen. Die darob übermüthig gewordenen Sieger suchten nun sogar bei Papst Alexander V die Orthodoxie des Prager Erzbischofs zu verdächtigen. Allein dieser bewirkte durch einen Bericht über das Gebahren der Wiclifiten, daß ihm von Rom aus der Auftrag wurde, gegen die Irrlehrer einzuschreiten, und das Predigen außer in den Pfarr-, Collegiat- und Kloster-Kirchen zu verbieten. — Durch diese Maßregel sah sich Hus in seiner Prediger-Stellung bedroht und appellirte gegen diese, wie gegen die vom Erzbischof angeordnete Verbrennung der Bücher Wiclifs.

Auf Grund der Appellation ward Hus zur Verantwortung nach Rom geladen, und als er unter nichtigen Ausflüchten keine Folge leistete, excommunicirt (1411). Jetzt trennten sich auch seine früheren Kampfgenossen von ihm, da er in der Vertheidigung Wiclifs so weit ging, der Auctorität der Kirche zu trotzen. Dagegen ließ Hus mit seinem Freunde Hieronymus von Prag jede

1) Hus Predigten übersetzt von Nowotny, Görlitz 1854, 3 Hefte.

2) Höfler, der Magister Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1862.

Rücksicht fallen, und der von Papst Johannes XXIII für die Theilnahme am Kreuzzuge gegen König Ladislaw von Neapel ausgeschriebene Ablaß bot ihnen den willkommenen Vorwand, die päpstliche Autorität zu verhöhnen und in den Koth zu ziehen. Hieronymus veranstaltete zunächst eine Disputation zur Verhöhnung des Ablasses, worauf Beide einen schmachvollen Unfug mit der Ablaßbulle trieben und sie verbrannten. Doch nun ließ auch König Wenzel den Hus aus Prag vertreiben, so sehr auch eine Hofpartei den Agitator zu schützen suchte.

Der Vertriebene hielt sich nun bei befreundeten Edelleuten auf und benutzte diese Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Lehre unter dem Landvolke durch Predigten auf offenem Felde; auch verfaßte er jetzt sein Hauptwerk, den Tractatus de ecclesia durch welches er in thatsächlichen Gegensatz zur Kirche trat, so sehr er dieß auch leugnen wollte. Zudem überboten die Briefe, welche Hus in dieser Zeit an seine Freunde nach Prag schrieb, an Haß gegen den Papst und Klerus Alles, was er zuvor geschrieben und gepredigt hatte. Die darüber zu Tage tretenden Gewaltthätigkeiten gegen den Klerus in Verbindung mit dem früheren Treiben der Grubenheimer brachten Böhmen als das Land der Ketzer in Verruf, wenn Hus auch betheuerte: ‚ein wahrer Böhme sei noch nie Ketzer gewesen.‘

Indem darüber die Klagen des Klerus täglich lauter wurden, auch die Pariser Universität ihre gewichtige Stimme in dieser Angelegenheit erhob, kamen eindringliche Aufforderungen von Rom an den König Wenzel und den Erzbischof von Prag, dem Unwesen ein Ende zu machen. Und ersterer war nun ernstlich darauf bedacht, den Ruf der böhmischen Krone und Zunge zu erhalten, ebenso Sigismund, welchem das Königreich nach dem Tode des kinderlosen Stiefbruders zufallen sollte.

Als inzwischen das Concil zu Constanz ausgeschrieben war, bestimmten Wenzel und Sigismund den Hus, sich zur Rechtfertigung über seinen Glauben nach Constanz zu begeben, da er ja selbst seiner Zeit an ein allgemeines Concil appellirt hatte. Nachdem ihm der Kaiser die Ausflucht der Unsicherheit auf der Reise durch Zusicherung einer Begleitung von drei Rittern, v. Chlum, v. Duba und v. Lacembok, wie eines auszustellenden Geleitsbriefes benommen, sah er sich genöthigt, ‚den Nacken zu beugen,‘ wie er an Sigismund schrieb. Auch hatte er bei seiner Rückkehr nach Prag sich von dem Inquisitor des Prager Erzsprengels eine Erklärung ausstellen lassen, welche jede (erwiesene) Irrlehre beabredet, nachdem er durch einen Anschlag an den Kirchen und an der Hofburg die Aufforderung hatte ergehen lassen: ‚wer immer gegen Joh. Hus in Sachen des Glaubens Klage erheben wolle, solle dieses in Constanz vor dem Concil thun.‘ Und diese Aufforderung wiederholte er später an allen Orten, welche er auf der Reise berührte, durch Maueranschläge. Ja, er erklärte noch durch einen weitern Anschlag: ‚sollte ich (von dem Concil) des Irrthums und der Abweichung vom Glauben überwiesen werden, so werde ich mich nicht weigern, jegliche Strafe eines

Ketzers zu büßen[1]).‘ Darauf übernahm Hus am 11. October 1414 in Begleitung jener drei Ritter mit dreißig Pferden und zwei Wagen die Reise nach Constanz, und langte dort zwei Tage vor Eröffnung des Concils am 3. November an, den kaiserlichen Geleitsbrief erwartend, welcher am 18. Oktober in Speyer ausgefertigt worden war[2]). Darnach hatte Hus neben dem lebendigen salvus conductus, dem sichern Geleite durch jene drei böhmischen Ritter, jetzt noch einen schriftlichen kaiserlichen Geleitsbrief erhalten.

Auf die Nachricht von Husens Ankunft hatte Papst Johannes XXIII die gegen ihn verhängte Excommunication suspendirt, wegen der Inconvenienz, die dadurch für das Concil entstanden wäre, so daß er in einem Privathause wohnen, frei umhergehen und die Kirchen besuchen durfte, nur mußte er versprechen, nicht Messe zu lesen und zu predigen. Inzwischen hatten auch seine Gegner, unter welchen die Böhmen Michael de Causis und Stephan Palecz sich befanden, durch umfangreiche Auszüge aus seinen Schriften eine förmliche Anklage auf Häresie bei dem Papst und dem Concil gestellt.

Da der eingeleitete kirchliche Proceß zu unbeeinflußtem Verhör eine Absonderung des Angeklagten verlangte, ganz besonders aber, weil er sein Versprechen, vom Messelesen und Predigen abstehen zu wollen, nicht hielt, ward er am 28. Nov. erst im Hause eines Constanzer Domherrn und seit Januar 1415 in dem am Rhein gelegenen Dominicanerkloster gefangen gehalten, doch war seine Haft eine anständige, so wenig hart und streng, daß er nicht nur verschiedene theologische Tractate schreiben, sondern auch mit seinen Anhängern eine lebhafte Correspondenz führen konnte. Erst am 22. März ward er nach dem Schloß Gottlieben gebracht, da die Flucht des Papstes in ihm eine lebhafte Hoffnung erregt hatte. Mit Berufung auf das königliche Geleit wollte Ritter v. Chlum wie auch Sigismund nach seiner Ankunft zu Constanz den Hus vor dem öffentlichen Verhöre gegen Verhaftung schützen. Doch stand der Kaiser davon ab, als er vernahm, daß Hus sein Wort gebrochen habe, und das Concil auf seinem Rechte bestand, die kirchliche Gerichtsbarkeit in der herkömmlichen Form auszuüben. Das öffentliche Verhör wäre eine Abweichung von der Regel gewesen. Doch wurde der nun beginnende Proceß in der mildesten und schonendsten Form ausgeführt.

Zur Untersuchung der von Palecz und Gerson eingereichten Klagepunkte wurden Sachverständige in zwei Commissionen aufgestellt, unter denen Pierre d'Ailly und Zabarella waren, und ein umfassendes Zeugenverhör angestellt. Die Zeugen wurden in Gegenwart des Angeklagten beeidigt

---

1) Porro, si me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo, *quascunque haeretici poenas ferre* (Acta Husii fol 2.). Und noch auf dem Concil erklärte Hus dem Kaiser: „Ew. Hoheit mögen wissen, daß ich frei hierher kam, nicht um etwas hartnäckig zu vertheidigen, sondern um demüthig, wenn ich belehrt werde, es zu verbessern.“

2) Der Originaltext bei †Hefele VII, 1. S. 221; bei †Berger S. 179 ff. mit Anfügung mehrerer verwandter Geleitsbriefe, welche übersichtlich verglichen werden.

und ihre Aussagen bildeten in Verbindung mit den Auszügen aus den Schriften des Hus sammt den aus dem frühern Processe erwachsenen Acten die Grundlage für das zu fällende Urteil. Auch gab Hus anfangs Aussicht, sich seinem Versprechen gemäß dem Urteile des Concils zu unterwerfen; doch scheint schließlich seine krankhafte Verblendung für die Ehre der böhmischen Nation und ihre vermeintlich nie getrübte Orthodoxie ihn gehindert zu haben, das Opfer des Widerrufes zu bringen [1]).

Nachdem das Concil in der achten Sitzung (4. Mai) zuvörderst 45 Sätze Wiclifs verdammt hatte, beschied es Hus zu einem öffentlichen Verhöre in das Franciscaner-Kloster, das schließlich doch auf besonderes Andringen des Kaisers Sigismund gewährt wurde. Es fand in den drei Generalcongregationen am 5., 7. und 8. Juni statt. Den geforderten Widerruf verweigerte Hus hartnäckig, und erklärte: einige von den ihm zur Last gelegten Sätze habe er nicht gelehrt; andere hätten einen unverfänglichen Sinn; er wolle darüber disputiren und erst dann widerrufen, wenn man ihm ‚bessere Stellen aus der heiligen Schrift' vorführe. In der zweiten Generalcongregation griff der anwesende Kaiser Sigismund mehrfach in den Gang der Verhandlungen ein, und erklärte dem Angeschuldigten, daß der ihm ertheilte Geleitsbrief ihn gegen den Ausspruch des Concils nicht schütze: ‚mein Versprechen ist gelöst; wenn du deine Irrlehre beharrlich zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concil seine Rechte und seine Gesetze, nach welchen es gegen dich verfahren muß. Ehe ich Irrthümer Jemandes unterstütze, will ich vielmehr selbst das Feuer anzünden, das ihn tödten soll. Darum rathe auch ich dir, dich je eher desto besser dem Concil zu unterwerfen.' Gleichwol wies Hus in dem dritten öffentlichen Verhöre die geforderte Erklärung, daß er geirrt habe, hartnäckig zurück, ebenso die späteren erneuerten liebreichen Versuche durch Bischöfe wie durch den Kaiser. Für den Fall des Widerrufes war dem Angeklagten eine anständige Haft in einem Kloster zugedacht, wie dieß früher bei Abälard u. A. der Fall war. Dafür hatte auch der Kaiser gerathen, indem er Hus jetzt nicht nur wegen der gezeigten Hartnäckigkeit, sondern auch wegen des häretischen Artikels 30 fallen ließ [2]). Er erklärte zugleich, bisher habe er die husitische Bewegung nicht vollständig zu beurteilen vermocht; jetzt aber erkenne er: ‚daß noch nie ein gefährlicherer Ketzer als Hus aufgetreten sei.' (Bei †Höfler Bd. I. S. 257.)

Nachdem alle Versuche zum Widerrufe vergeblich waren, wurde Hus am 6. Juli vor die fünfzehnte allgemeine Sitzung in den Dom zu Constanz geführt zur Anhörung der Publication des Urteils. Dieses belegte zunächst dreißig zumeist aus dem Tractatus de ecclesia gezogene Sätze mit dem Anathem. Die wichtigsten davon waren:

1) Vgl. †Schwab Joh. Gerson S. 592—593.

2) Nullus est dominicus civilis, nullus est praelatus, nullus est episcopus, dum est in peccato mortali bei †Mansi. T. XXVII. p. 755.

1) Die Kirche bestehe nur aus Prädestinirten, die zur Seligkeit bestimmt, niemals aufhören können, Glieder der Kirche zu sein, gleichwie die Reprobirten niemals Glieder derselben werden können. 2) Das Haupt der Kirche sei Christus allein; es sei nicht zu erweisen, daß die streitende Kirche eines sichtbaren Hauptes bedürfe, und daß von Christus ein solches eingesetzt sei. 3) Das Papstthum verdanke seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt. 4) Der kirchliche Gehorsam sei eine Erfindung der Priester und gegen die ausdrückliche Erklärung der heiligen Schrift; darum dürfe 5) auch ein Priester, wenn er sich keiner Schuld bewußt sei, sollte es ihm auch der Papst verbieten, dennoch nicht aufhören zu predigen und sich durch keinen Bann schrecken lassen. 6) Jeder weltliche und geistliche Obere, der sich in einer Todsünde befinde, habe keine Jurisdiction oder Macht über das christliche Volk, und müsse sein Amt niederlegen; 7) wie Wiclif nahm auch Hus die heilige Schrift allein als Quelle und Norm des christlichen Glaubens an. In der Lehre vom Abendmahl scheint er nicht gefehlt zu haben, wie er auch nicht der Urheber des Utraquismus war; er erkannte auch die sieben Sacramente an, hielt an der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen fest, und vertheidigte den Cölibat [1]).

Solche Sätze mußte das Concil nothwendig für häretisch und verderblich erklären. Darauf erfolgte die Verurteilung der Bücher zum Verbrennen, die Deposition und Degradation des Hus, wie seine Ueberlieferung an die weltliche Obrigkeit, doch mit der seit Jahrhunderten üblichen Bitte: ‚daß man ihn nicht tödten solle, sondern ihm ewigen Kerker geben [2]). Diese konnte dann keine andere, als die für Ketzer bestimmte Todesstrafe an ihm vollziehen, wofern er nicht widerrufe, wozu sein aufrührerisches Treiben außerdem berechtigte. ‚Denn,‘ sagt Leo richtig, ‚Viele haben wahrhaft Freieres und Tieferes als Hus, aber in angemessener Weise gelehrt, und haben ihrer Lehre gemäß gewirkt, und keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt.‘ Liegen ja auch die Beispiele eines Petrus Damiani und heil. Bernard nahe genug, am nächsten aber das des Petrarca, der Catharina von Siena und der heil. Brigitta, welche in den entschiedensten Ausdrücken die Verderbnisse der Kirche geschildert und zu Reformen aufgefordert hatten; und doch ward die letztere auf demselben Constanzer Concil heilig gesprochen! Hienach weiß also die Kirche zwischen wahren und falschen Reformatoren wohl zu unterscheiden. ‚Ist nämlich Jemand, sagt Möhler (Vermischte Schrift. Bd. II S. 25.), im Göttlichen und Unveränderlichen fest gegründet und hat er davon unleugbare Beweise besonders dadurch gegeben, daß er sein eigenes Leben zuerst nach demselben einrichtet, vor Allem also ein tiefes Mißfallen an sich selbst an den Tag legt, und hienach sich zuerst ernstlich reformirt; verbindet er mit allem dem einen durch lange Erfahrung geübten praktischen Blick: dann erkennt ihm

1) Bei †Mansi T. XXVII. p. 754—755. Vgl. †Cappenberg Utrum Husii doctrina fuerit haeretica et merito ab ecclesia catholica anathemate proscripta nec ne? Monast. 1834. †Friedrich Die Lehre des Joh. Hus 2c. Regensb. 1862. †Hefele, Bd. VII, 1. S. 158 ff.; S. 194—206.

2) Bei †Mansi. T. XXVII. p. 753 heißt es: S. Synodus Joannem Hus, attento, quod ecclesia Dei non habeat ultra, quid gerere valeat (quam) *iudicio saeculari relinquere:* ipsum curiae saeculari relinquendum foro decernit. Vgl. Joh. v. Müller Anm. zur Schweizergesch. III. Buch. Cap. 2. Nr. 6. u. Schmidt Gesch. der Deutschen IV. S. 124.

die Kirche freudig das Recht und die Pflicht zu, um- und neugestaltend auf das Gesammtleben einzuwirken. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird aber eine jede Einrede mit gebührender Geringschätzung abgewiesen.' Dieses geschah auch bei Hus. Er fand nach der damaligen Bestimmung der weltlichen Rechtspflege den Tod auf dem Scheiterhaufen (6. Juli 1415), den er mit einer Standhaftigkeit ertrug, die einer besseren Sache würdig war (Vgl. unten über Inquisition und Ketzerstrafe).

Ferner ist die Bedeutung des Geleitsbriefes Kaisers Sigismund[1]) unrichtig aufgefaßt und letzterm Verletzung desselben vorgeworfen worden. Zu richtiger Würdigung verweisen wir auf die obigen Andeutungen wie speciell auf den Wortlaut des Geleitsbriefes. Dieser nun nimmt Hus in des Reiches Schutz, empfiehlt ihn allen Behörden und Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen und verlangt, daß man ihn überall freundlich aufnehme, wohlwollend behandle, ihm in Allem, was seiner Reise förderlich sein könne, helfe, ihn überall frei verweilen, hin- und herreisen lasse, und wo es Noth thue, ihn mit sicherem Geleit versehe. Darnach war dieser Geleitsbrief zunächst nur ein Reisepaß, um die wirkliche oder simulirte Furcht des Hus vor der Reise durch Deutschland zu beseitigen, dessen schützende Wirkung für die Rückreise nur im Falle der Lossprechung fortgedauert hätte. Derselbe konnte Hus weder nach seiner eigenen Erwartung, noch nach der Ansicht seiner Freunde und Gönner gegen eine von dem höchsten Gerichtshof der Kirche gefällte Verurteilung schützen. Denn in dem Schreiben, welches die zu Constanz anwesenden böhmischen Edelleute nach Husens Verhaftung an das Concil richteten, begehrten sie nur: daß aus Rücksicht auf den kaiserlichen Geleitsbrief Hus öffentlich gehört, und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet wurde. Sie erkannten zugleich an: ‚sollte aber Hus mit Recht und gesetzlicher Beweisführung für schuldig befunden werden, dann geschehe auch mit ihm, was ihm geziemt.' Ja, selbst nach seiner Hinrichtung gedenkt der husitisch gesinnte böhmische Adel in seinem bittern und leidenschaftlichen Schreiben an das Concil nicht mit einer Silbe einer Verletzung des Geleitsbriefes[1]), was derselbe, wofern ein Grund dazu vorhanden gewesen wäre, sicher gethan haben würde. Am wenigsten konnte eine solche Erwartung aus Kaiser Sigismunds obiger Erklärung geschöpft werden, an welchen auch der König von Aragonien in demselben Betreff schrieb: ein Geleitsbrief könne Niemanden von der verdienten Strafe befreien (s. bei †Hefele S. 114). Und wie endlich das Concil einen solchen Geleitsbrief auffaßte, erhellt evident aus der Analogie der von ihm für Papst Johannes XXIII und Hieronymus von Prag ausgestellten, in denen erklärt ward, daß ein solches Geleit nur gegen ungesetzliche Gewalt, keineswegs aber gegen die Verurteilung des zuständigen Gerichtes schütze.

1) Vgl. v. d. Hardt. T. IV. p. 12 sq. u. p. 495—497. S. oben S. 91. Note 2.
2) Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 42—425: ‚Joh. Hus und sein Geleitsbrief' und bei Helfert S. 199.

Darum war es höchst perfid dem Concil die freventliche Beschuldigung anzudichten: ‚um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concil den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei,‘ was auch Gieseler behauptet hat [1]). Das vermeintliche, unten vollständig angegebene [2]), nicht wie bei Gieseler verstümmelte Decret besagt nur: 1) daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer reinkirchlichen Sache, wie hier bei Entscheidung über Häresie, eine selbständige und unabhängige sei, daher in ihrer Ausübung weder durch die weltliche Macht überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe; 2) daß der Fürst, der Jemanden Sicherheit versprochen hat, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei: und dann erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan habe, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet werden könne (also gerade das Gegentheil der Anschuldigung!). Auch ist die immer erneuerte Behauptung, daß Kaiser Sigismund bei der Verurteilung des Hus im Gefühle seiner Schuld schamroth geworden sei, eine für das böhmische Volk berechnete spätere czechische Erdichtung, denn der Schüler, Augenzeuge und Biograph Husens, Mladenowicz, erwähnt nichts davon (s. bei †Hefele S. 223).

Der Freund Husens, der unstete und widerspruchsvolle Hieronymus von Prag, war unberufen, ja wider den Willen seiner Freunde nach Constanz gekommen, hatte jedoch nach erfolgter Edictalladung vor das Concil die Stadt heimlich verlassen. Als er nun gewaltsam zurückgebracht wurde, widerrief er die Irrthümer des Wiclif und Hus feierlich; bald nachher aber bekannte er sich im Gefängnisse bei dem verschärften Rechtsverfahren abermals

---

1) Gieseler K.-G. Bd, II. Abth. 4. S. 418; vielmehr lautet die katholische Lehre in dem fraglichen Punkte gerade entgegengesetzt. Vgl. Holden Analysis fidei c. 9. (†Braun Bibl. regul. fidei. T. II.)

2) *Praesens S. Synodus* ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, reges et alios saeculi Principes haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae, vel iurisdictioni ecclesiasticae praeiudicium generari, vel impedimentum praestari posse sive debere declarat: quominus salvo dicto conductu non abstante liceat iudici competenti ecclesiastico de huiusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum iustitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi: nec sic promittentem, cum alias fecerit quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum. Bei v. d. Hardt. T. IV. p. 521. Ein anderes Decret, das der Protestant v. d. Hardt. in dem codex Dorrianus fand und zuerst herausgab: cum tamen Joan. Hus fidem orthodoxam pertinaciter compugnans, se ab omni conductu et privilegio redditerit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de iure naturali, divino vel humano fuerit in praeiudicium catholicae fidei observanda, — ist aus äußern und innern Gründen offenbar unecht; es hat nicht die bei den andern Decreten beigefügten Unterschriften, und nur böswillige Interpretation konnte daraus die Behauptung folgern, daß man einem Ketzer ein Versprechen geben — und dann nicht halten dürfe!

zu jenen Doctrinen [1]), und starb mit gleicher Standhaftigkeit den Tod seines Meisters (1416).

Die Husitenkriege.

Bald nachdem Hus und sein Leidensgefährte Hieronymus von Prag abgereist waren, trat Jakob von Mies (Jakobellus), Professor der Philosophie (s. 1400), mit der ungestümen Forderung des Kelches auf, weil derselbe zum vollständigen Genusse beim Abendmahle nothwendig sei, während Hus denselben nur mit kirchlicher Bewilligung einzuführen gerathen hatte. Hierdurch erhielten die Husiten einen sichtbaren Vereinigungspunkt, dessen sie seither entbehrt hatten; die Mehrheit des Adels trat auf die Seite des ‚Utraquismus'. Das Concil von Constanz hatte in der dreizehnten Sitzung (15. Juni 1415) die eigenmächtige Austheilung des Kelches untersagt, besonders darum, weil sich dabei eine falsche, die Kirche anklagende Ansicht geltend mache [2]).

Aber die Kunde von Husens Verbrennung steigerte die Erbitterung und die Hartnäckigkeit der Forderung [3]). Die Husiten unter Anführung des Niklas von Husinecz und des einäugigen Johannes Ziska, Kammerherrn des Königs Wenzel, drangen mit Gewalt auf Ertheilung des Kelches, verbreiteten Aufruhr und Empörung durch eine Kelchprocession in Prag, stürmten das Rathhaus und warfen sieben Rathsherren zum Fenster hinaus. Jetzt wurden auch Kirchen und Klöster geplündert, so daß sogar Bauern sich mit den geraubten Seidenstoffen kleideten. Als der lange unthätige König Wenzel solchem Treiben Einhalt thun wollte, wurde er verjagt, und mit ihm die dem Hus abgeneigten Geistlichen und Mönche. Auf dem Berge Hardißtin gründete Niklas nun die Stadt und Festung Tabor und ließ 40,000 Menschen den Kelch reichen (1419); die gemäßigtern Husiten behielten ihren Vereinigungspunkt in Prag. Darüber starb König Wenzel aus Zorn und Gram (16. Aug. 1419).

Als ihm in Böhmen und Mähren Kaiser Sigismund folgte, leisteten diesem nur die Gemäßigten den Unterthaneneid, nicht die Taboriten. Diese

---

1) Vgl. †Hefele Bd. VII. 1. S. 254—283.

2) *Conc. Constant.* Decretum contra communion. sub utraque specie panis et vini. (v. d. Hardt. T. III. p. 646. T. IV. p. 333. †Harduin T. VIII. p. 381. sq. †Mansi T. XXVII. p. 727 sq.) Es wird hier von denen, welche den Kelch verlangen, gesagt: laudabilem ecclesiae consuetudinem (sub una specie) rationabiliter approbatam (vgl. Bd. I. §. 201. und unten §. 293.) tamquam sacrilegam damnabiliter reprobare conantur. — Dagegen sagt das Concil: et sicut haec consuetudo ad evitandum aliqua pericula et scandala est rationabiliter introducta, quod licet in primitiva ecclesia huiusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, cum *firmissime credendum sit* et nullatenus dubitandum, *integrum Christi corpus et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri.* Unde cum huiusmodi consuetudo ab ecclesia et ss. Patribus (besonders Scholastikern) rationabiliter introducta et diutissime observata sit habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut *sine ecclesiae auctoritate* pro libito mutare.

3) Theobald Husitenkrieg 3. Ausg. 1750. 3 Bde. 4.

rüsteten sich zum Kampfe, bedrohten Prag und zwangen sie zur Theilnahme an der Empörung. Jetzt zog zwar Sigismund mit 50,000 eigenen Truppen sammt dem durch Papst Martins Kreuzbulle gesammelten Kreuzheere gegen die Empörer, vermochte aber gegen die aufs äußerste Fanatisirten nichts auszurichten, wurde sogar von ihnen des Thrones verlustig erklärt (Nov. 1420). Nach dem Tode des Husinecz ward Ziska alleiniger Führer, der jetzt in gebieterischem Tone die Bewilligung folgender vier Artikel verlangte: 1) das Wort Gottes solle frei gepredigt werden; 2) Jedem, der es verlange, solle der Kelch gereicht werden; 3) die Geistlichen sollen sich alles Besitzes entäußern und wie die Apostel leben; 4) jede Todsünde solle sowol bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Behörde gestraft werden; dazu rechnete man Trunkenheit, Diebstahl, Tonsur tragen und Meßstipendien annehmen. Als der Kaiser diese Forderungen zurückwies, leisteten die Husiten einen fanatischen Widerstand. Alles würgend und sengend, was nicht zu ihrer Partei gehörte, zündeten sie die Fackel zu einem großen Brande an. Darauf zog im Jahre 1421 ein neues Kreuzheer in Böhmen ein, und in der Schlacht bei Naby verlor Ziska sein einziges Auge. Aber auch blind verjagte er das Kreuzheer und drängte noch das überlegene Heer Sigismunds zurück. Als darauf die Prager Partei die Krone Böhmens hintereinander drei Auswärtigen anbot, drohte Ziska mit Zerstörung der Stadt Prag und nur der husitische Theolog Rokyczana vermochte das Unglück abzuwenden und eine momentane Versöhnung zu bewirken. Darauf starb Ziska (12. October 1424).

Nach seinem Tode (1425) trennten sich die Husiten in vier Parteien: die Taboriten unter Prokopius Major, die Waisen unter Prokopius Minor, die Horebiten und die Prager; dieser Scheidung der Parteien lagen neben auffallend kleinlichen religiösen Divergenzen auch politische Motive zu Grunde. Sie bekämpften einander heftig und machten jetzt Raubzüge in die benachbarten Länder, kamen nach Sachsen, Mark Brandenburg, Schlesien, bedrohten sogar Wien und Regensburg. Die gegen sie 1427 und 1431 gesandten neuen Kreuzheere richteten so wenig aus als die frühern. Nach einem verheerenden, fruchtlosen Kampfe mit den Waffen lud die Basler Synode (1437) die Husiten mit rücksichtsvoller Schonung zur Berathung ein. Als ihnen die vier Artikel nicht unbeschränkt zugestanden wurden [1]), entfernten sie sich.

Den nochmals Eingeladenen bewilligte die Synode in den s. g. Compactaten: 1) daß das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs frei gepredigt werden dürfe; 2) daß Todsünden von der rechtmäßigen Obrigkeit bestraft werden sollen; 3) daß die Kirche, wiewol sie aus wichtigen Gründen den Laien den Kelch entzogen, dennoch das Recht habe, was die Synode hiemit

1) Die vier Reden über diese Artikel auf dem Concil: Joh. de Ragusa De communione sub utraque specie; Aegidius Carelarius De corrigendis publicis; Henr. Kalteisen De libera praedicatione Verbi Dei; Joan. Polemar, De civili dominio clericorum. †Harduin. T. VIII. p. 1655—1950; Mansi T. XXIX. p. 699—1168.)

thue, ihnen denselben wieder zu bewilligen, nur solle das Volk belehrt werden, daß der Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt derselbe und vollständig sei; 4) die Geistlichen sollen den Besitz behalten, aber nach den kirchlichen Canones anwenden[1]).

Die Calixtiner waren damit zufrieden gestellt, nicht so die Taboriten. Um dem Vaterlande den Frieden wieder zu schenken, sahen sich die erstern genöthigt, ihren Brüdern eine Schlacht bei Böhmischbrod (30. Mai 1434) zu liefern, welche die Taboriten und Waisen mit den beiden Prokopen verloren. Nun erfolgte die Unterwerfung unter König Sigismund 1435, worauf in den Compactaten von Iglau jene vier Punkte allen Husiten zugestanden wurden. Damit war jedoch der kirchliche Friede in Böhmen nicht vollständig hergestellt. Das eifersüchtige Wachen der Calixtiner, jetzt Utraquisten genannt, über die erlangten Freiheiten einerseits, und das Bestreben der Katholiken, die frühere Einheit der gottesdienstlichen Handlungen herbeizuführen anderseits, veranlaßten jetzt gegenseitige Verstimmung und Reibung. Versöhnend wirkte der von Papst Nikolaus V gesandte berühmte Prediger Johannes Capistrano mit seiner feurigen Beredsamkeit. Dabei bildete sich die strengere Partei der Husiten in ihrer Zurückgezogenheit allmälig zu den besonderen Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder aus[2]), welche von den Calixtinern wie von Katholiken als Ketzer verfolgt wurden. Die darauf in Deutschland begonnene Reformation erregte ihnen neue Hoffnung.

§. 281. Die Häretiker Joh. Wesel und Joh. von Goch[3]).

Johann Wesel, so benannt von seinem Geburtsort (Ober-)Wesel bei St. Goar am Rhein, während sein Familienname Ruchrath oder Richrath ist, war Professor der Theologie zu Erfurt, dann Prediger zu Mainz und Worms. Hatte er schon zu Erfurt in seiner Schrift über den Ablaß diesen entschieden verworfen, so verbreitete er in seiner neuen Stellung als Prediger noch weitere unkirchliche, ja entschieden häretische Doctrinen. Er ward deshalb auf die Entscheidungen der Universitäten Köln und Heidelberg vor ein Inquisitionsgericht in Mainz gestellt (1479), welches ihn zu beständiger Klosterhaft verurteilte, worauf er nach zwei Jahren im dortigen Augustinerkloster starb. Er hatte übrigens nach dem Processe widerrufen und erklärt: ‚ich unterwerfe mich der heiligen Kirche

1) Die Acten dieser Verhandlungen bei †Martène Ampliss. collectio. T. VIII. p. 596 sq. und daraus bei †Mansi. T. XXX. p. 590. 634. 688 u. 692.

2) †Bossuet Gesch. der Veränd. der protestantischen Kirchen. Buch II. §. 168 ff. Lochner Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren. Nürnb. 1832. Gindely Gesch. d. böhm. Brüder (1457—1671), Prag 1857 ff. 2. Bde.

3) Ueber dieselben vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 33. S. 278—29. u. S. 543—586. Muurling Comm. de Wessel. Gansf. cum vita tum meritis etc. Traj. Pars. I. 831, und Ullmann Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. Hamburg 1841—1842. 2 Bde.; der zweite Band ist zugleich zweite, völlig umgearbeitete Auflage der Schrift: Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. Hamburg 1834.

und den Belehrungen der Doctoren und bitte um Gnade.‘ Unter den verworfenen Sätzen waren folgende: nur Christus dürfe das Evangelium auslegen, alle anderen Auslegungen seien falsch und schlecht. Die Auserwählten Gottes stehen von Ewigkeit her in dem Buche des Lebens eingeschrieben und können darum durch keinen Bann darin ausgelöscht, aber auch weder durch den Papst, noch durch die Bischöfe, auch nicht durch Ablässe in der Erreichung der Seligkeit gefördert werden. Die kirchlichen Gebote seien nicht unter Versündigung verbindlich; der Leib Christi könnte im Abendmahle zugegen sein, wenn auch die Substanz des Brodes nicht verwandelt werde. — Während Petrus das Abendmahl blos mit dem Gebote des Herrn consecrirte, habe man nachmals die Messe durch ihre Verlängerung zu etwas recht Beschwerlichem in der Christenheit gemacht. Er verachte den Papst, Kirche und Concilia u. A. Christus habe keine Fasten, Wallfahrten und keine Gebete außer dem Vaterunser vorgeschrieben[1]).

Der Niederländer Johann (Pupper) von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln († 1456), trat gleichfalls mit der Behauptung auf: nur die aus den kanonischen Schriften geschöpften und begründeten Lehren sind wahre. Er rühmte sich, das zu allen Zeiten von Irrthümern getrübte Christenthum in seiner Reinheit und Wahrheit herzustellen[2]). Zuerst nämlich sei es durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze verunstaltet worden; zum andern habe man die Vollkommenheit des christlichen Lebens einseitig in den Glauben ohne seine Werke gesetzt; zum dritten sei durch Pelagius die Unterstützung durch übernatürliche Kräfte für überflüssig erklärt, und viertens die Verbindlichkeit eines Gelübdes als nothwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptet worden. Das letztere sei ein abermaliger Irrthum der Thomisten, welchem er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion gegenübergestellt.

§. 282. Reformbestrebungen innerhalb der Kirche.

Das Mißlingen der von den Concilien zu Constanz und Basel angestrebten Reformen, die offenbare Unlust sowol der Päpste nach dieser Richtung energisch voranzugehen, als die Neigung der Fürsten, die Reformbewegung zu ihren Gunsten auszubeuten, mußte in weiten Kreisen Verstimmung hervorrufen. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn diese Stimmung zuweilen in einzelnen Vertretern der Reformpartei in heftige Opposition gegen die damaligen Inhaber der Kirchengewalt und ihre Art die Kirche zu regieren, einschlägt. Sehen wir in der Zeit der großen Concilien selbst solche Stimmung bereits vorübergehend bei den Trägern des Episkopalsystems, bei einem Pierre d'Ailly, einem Jean Gerson, Nikolaus von Clemange (in seiner Schrift De cor-

1) Seine Schrift Adversus indulgentias, und De auctoritate, officio et potestate Pastorum eccl. (Walch Monum. medii aevi fasc. I. und II.) ‚Paraderen des Dr. Joh. von Wessel‘ im Fasciculus rerum expetendarum. Die Proceßacten bei Argentré Collectio iudicior. de novis errorib. ab initio saec. XII. etc. T. I. P. II. p. 291 sq.

2) De libertate christ. ed. C. Grapheus. Antv. 521. 4.; de quatuor erroribus dialogus. (Walch, l. c. fasc. IV. p. 73 sq. vgl. Walchii praef. p. XIII sq.)

rupto ecclesiae statu seu de ruina ecclesiae)[1]), bei Nikolaus Cusanus, Dietrich von Niem (De necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris)[2]), Heinrich von Langenstein (Henricus de Hassia, † 1397 als Lehrer in Wien: Concilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio 1381)[3]), so finden wir sie ausgeprägter und heftiger bei Gregor von Heimburg aus Würzburg, dem einstigen Freunde Enea Silvio's und Cusanus', der sich durch seine Vertheidigung des von Paul II gebannten Böhmenkönigs Georg Podiebrad selbst die Excommunication zuzog, indeß mit der Kirche versöhnt starb (1472)[4]), — weiter bei dem Karthäuser Jakob von Jüterbogk (geb. 1381, † 1465 oder 1466 in Erfurt), welcher in seinem Buche De septem statibus ecclesiae[5]) nicht ohne Uebertreibung, und auf dem falschen Boden der Basler Synode stehend die Mißbräuche in Kirche und Curie angriff — endlich gen Ausgang des Jahrhunderts bei Männern, welche, besonders der letztere, in lebhaften und tragischen Conflict mit der Kirchengewalt traten, gleichwol aber nur mit Unrecht als Vorläufer der Reformation bezeichnet worden sind: Johann von Wessel und Girolamo Savonarola.

Der von Ullmann ganz unrichtig als Vorläufer Luthers bezeichnete Johann Wessel, ward 1419 in Gröningen geboren; bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens in Zwoll erhielt er den ersten Unterricht, zu Köln studirte er Theologie wie die classische Literatur der Griechen und Römer und erlernte er auch das Hebräische. Hier lehrte er auch nach Vollendung seiner Studien; später ging er nach Paris, Italien und Rom. Durch seine scholastische und humanistische Bildung und die Vertheidigung des Nominalismus statt seiner frühern realistischen Ansicht erhielt er von seinen Verehrern den Namen lux mundi, wogegen ihn Andere wegen seines heftigen Widerspruches gegen manche theologische Ansichten und Gebrechen seiner Zeit magister contradictionum nannten. Nach einem vielbewegten wissenschaftlichen Wanderleben zog er sich in seine Heimat zu gesammelter literarischer Thätigkeit zurück, sich in mehrern Klöstern Hollands durch Gebet und Betrachtung zu einem seligen Tode vorbereitend († 1489).

In Beziehung auf die specifisch lutherischen Doctrinen vom Sündenfalle und der Unfreiheit des Menschen, der Unfähigkeit der Heiden für religiöses Erkennen und Leben, Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke, vom Papste u. A. erscheint Wessel so wenig als Vorläufer Luthers, daß er vielmehr sein Antipode ist. Das hat schon i. J. 1528 Johannes Faber, nachmaliger Bischof von Wien, offen erklärt und jetzt Friedrich sorgfältig und überzeu-

---

1) Opp. ed. Lydius, Lugd. Bat. 1613. Epist. bei †d'Achery Spic. I. Münz N. d. A. Strasb. 1846.
2) Vgl. van der Hardt Conc. Const. I.
3) Vgl. O. Hartwig Henr. de Hassia. Marbg. 1858.
4) Gregor Heimb. Scripta nervosa etc. Francof. 1658. A. Brockhaus Gr. v. H. Lpz. 1861.
5) Vgl. †Kellner J. v. J. Tüb. th. Quartalschr. 1866, III.

gend aus Wessels Schriften bestätigt[1]). Die hartnäckige Behauptung der Protestanten beruht theils auf Unkenntniß seiner Schriften oder absichtlicher Ignorirung und Verdrehung seiner Worte, theils auf Mißdeutung seiner erregten Opposition in früherer Zeit[2]).

Hieronymus Savonarola, der strenge Sittenprediger von Florenz, war zu Ferrara geboren (1452), und trat nach Beendigung seiner philosophischen und theologischen Studien zu Bologna in den Dominicanerorden (1475), in welchem er erst die Metaphysik des Ariostoteles vortrug, später dem Studium der Väter (Cassianus, Hieronymus, Augustinus) und der heiligen Schrift mit großem Eifer oblag. Darauf begann er mit vielem Beifall und seltenem Erfolge zu predigen. Als ihn seine Vorgesetzten nach Florenz beriefen (1482), erweckte er durch seine Abhandlung ‚über die Regierung von Florenz' und seine vorherrschend apokalyptischen Vorträge politische Aufregung gegen die Mediceer, nachdem er den Lorenzo dei Medici selbst auf dem Todtenbette geängstigt hatte[3]). Zugleich führte er eine heftige Polemik gegen den Papst Alexander, die Prälaten und Mönche, wie gegen das moderne Heidenthum der Humanisten und gegen die Ueppigkeit und Weichlichkeit des Lebens. Seine Prophezeihung von der Verjagung des Papstes und der Mediceer schien sich zu erfüllen, als König Karl VIII von Frankreich die Medici aus Florenz vertrieb. Als darauf die Republik proclamirt ward, stellte sich Savonarola an die Spitze und führte ein äußerst rigoroses Sittenregiment ein. Auf mehrfache Anklagen lud ihn Papst Alexander VI zur Verantwortung nach Rom. Da er keine Folge leistete, wurde ihm das Predigen verboten, was er einige Zeit befolgte, so daß er nach Guicciardini's Bericht in Kurzem auf Verzeihung und Absolution vom Papste hoffen durfte.

Da erschien er aber gereizt von seinen Gegnern, den Arrabiaten, wieder auf der Kanzel und tobte noch heftiger gegen den Papst. Nun wurde er gebannt (1497) und Florenz, wenn es den Widerspenstigen gewähren ließe, mit dem Interdict bedroht. Savonarola erhielt jetzt noch in dem Franciscaner Franz Apulus einen starken Widersacher, und es sollte sogar zwischen Mitgliedern beider Orden zu einer Feuerprobe kommen, um die Wahrheit oder Falschheit der prophetischen Reden und des Treibens Savonarola's zu erhärten, indessen wich der auserwählte Dominicanermönch dem Ordale aus. Der schaulustige Pöbel, darüber entrüstet, wollte seinen Mißmuth an Savonarola auslassen, und spottete, daran verhindert, der Heiligkeit Savonarola's. Des letztern Gegner gewannen jetzt unbestritten die Oberhand und konnten es wagen, das Kloster S. Marco zu stürmen und Savonarola und seine Freunde gefangen zu nehmen. Der Proceß, welcher mit allen Mitteln der List und der Gewalt,

---

1) Vgl. gegen Ullmanns falsche Berichte und Entstellungen die Schrift von †Friedrich, Joh. Wessel, ein Bild aus der KG. des 15. Jahrh. Regensb. 1862.

2) Sammlung seiner theol. Abhandl. Farrago Wesseli, Viteb. 1522., wozu Luther später eine Vorrede schrieb.

3) †Ciampi, Ign., Lorenzo il Magn. e Girol. Savon., in Nuov. Antol. 1875, XXVIII. 27. †A. von Reumont Lorenzo il Magnifico, Lpz. 1874.

unter wiederholter Anwendung der Tortur nun gegen ihn geführt wurde, ist nur ein Gewebe schmachvoller Ungerechtigkeit und förderte nichts zu Tage als die handgreifliche Unschuld Savonarola's an dem, wessen er angeschuldigt wurde. Auf Grund der nach Rom gesandten Proceßacten ward er als Ketzer, Schismatiker und Ruhestörer erkärt, worauf er von dem weltlichen Gerichte von Florenz mit zwei Ordensbrüdern durch Hängen und Verbrennen hingerichtet ward (23. Mai 1498). Es war klar, daß Savonarola dem Haß der mit den Resten der mediceischen Partei sympathisirenden Arrabiaten einerseits und der Rache der Borgia's anderseits zum Opfer fiel. Der von ihm mit Standhaftigkeit erlittene Tod hob die Verschiedenheit der Urteile über ihn nicht auf[1]), aber die Theilnahme seines Ordens und die Verehrung bedeutender und heiliger Personen wie Filippo Neri's, Caterina de Ricci's ist ihm verblieben. Der zuversichtliche trotzige Ton und die Keckheit, mit welcher Savonarola sprach, machen ihn allerdings zu einem Vorläufer Luthers, nicht aber sein Lehrbegriff, in welchem der Dominicaner den wesentlichen Punkten nach mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft geblieben ist; ja in einzelnen Schriften: dem Triumphus crucis und der Expositio Psalmi 31 et 50 welch letztere auch Luther edirte, kommt er den besten Mystikern seiner Zeit nahe. Die Zusammenstellung Savonarola's mit den Reformatoren am neuesten Lutherdenkmal in Worms ist darum eine grobe Fälschung der Geschichte[2]). Wenn er gegen Alexander VI sich erhob und dessen unwürdige Regierung anklagte, so that er es aus der tiefen Ueberzeugung, daß Rodrigo Borgia, als Simonist, kein legitimer Papst sei — und er that es mit dem Beifall der Besten seiner Zeit.

§. 283. Die Inquisition (vgl. §. 237).

Paramo De off. Inq. Matrit. 1598. Carena Tract. de off. Inq. et modo procedendi in causis fidei. Cremonae 1641. Nic. Eymericus (Generalinquisitor in Aragonien † 1309), Directorium inquisitionis. Barcin. 503 c. comm. F. Pegnae. Rom. 1578. Venet. 1607 f. Ludovici de Parma De origine, officio et progressu officii sanctae inquisitionis libb. III. Matrit. 1598. Ant. 1619 f. Phil. a Limborch Historia inquisitionis. Amst. 1692 f. Dupin Mém. hist. p. serv. a l'hist. de l'Inq. Cologne 1716. Reuß Sammlung der Instructionen des span. Inquisitionsger. aus dem Span. mit Vorrede von Spittler, Hannov. 1788. Tamburini Stor. gen. dell' inquis. 4 voll. Milano 1862. A. Llorente Histoire critique de l'inquisition d'Espagne. Par. 1817 ff. 4 T., deutsch von Höck. Gmünd. 1819 ff. 4 Bde. Ueber letztern vgl. Tüb. Q.-Schr. 1820, 1821 u. 1822. Die Biogra-

1) Vertheidiger J. F. Picus de Mirandula Vita Patris Hieron. Savon. mit Urkunden ed. Jac. Quetif. (Dominicaner) Par. 1674. 3 T. u. Batesii Vit. sel. aliq. viror. Lond. 1681. Pacif. Burlamacchi Vita Savon. ed. †Mansi, in †Baluzii Miscellan. Luc. 1761 f. T. I. Rudelbach Hieron. S. u. s. Zeit, Hamburg 1835. B. Meier H. S. Brl. 1836. †Pasq. Villari Stor. di G. S. e dei suoi tempi, Fir. 1859—61., deutsch. Lpz. 1869. — Joh. Huber in Hist. Taschenb. 1875, 35 f. Ranke in Hist. biogr. Studien, Lpz. 1878. — †Aless. Gherardi S. Documenti, in Archivio di Stato, Fir. 1878. Bayonne S. et Alexandre VI, in Revue de France. 1878, 1 dec. Lupi im Archiv. Stor 1866. †Cosci G. S. e i nuovi Docum. intorno al medesimo, Archiv. Stor. 1879, IV 282 f. 429 f. Der Dominicaner Bayonne bereitet eine neue Biographie S'.s vor. Ueber dessen Stellung zur bildenden Kunst s. †Rio Art, chrét. II. †Vinc. Marchese S. Marco convento dei Domenicani, Fir. 1853.

2) Vgl. das Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit, 2. Auflage, Mainz 1869.

phie Llorente's († 1823) von Pfeilschifter (Katholik 1824. Bd. XIII. S. 1—35), von Eckstein (Katholik 1827. Bd. XXIV. S. 200—210). †De Maistre Lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole; deutsch Mainz 1836. †Hefele, Cardinal Ximenes, Kap. 18. (Die spanische Inquisition und Llorente's geringe Glaubwürdigkeit). †Lacordaire Mém. sur le Rétablissement en France de l'ordre des Frères Prêcheurs. Par. 1839. Hoffmann, Fried., Gesch. d. Inq. 2 Bde. Bonn 1878. †Rodrigo Hist. verd. de la J. Madr. 3 vols. 1876—1878. †Gams Z. Gesch. d. span. Staatsinqu. Regensb. 1878.

Gewöhnlich wird Papst Innocenz III als Gründer der gegen die Häretiker angewandten Inquisition (Glaubensgericht) angegeben; aber was er dafür that, indem er vorübergehende Aufsuchungen der Ketzer im südlichen Frankreich anbefahl, damit sie entweder durch Belehrung für die katholische Kirche wiedergewonnen oder durch beständige Haft unschädlich gemacht würden, bestand schon weit früher. Das dritte allgemeine Laterancncil (1179) hatte bereits erklärt: ‚obschon die Kirche keine blutige Rache will (ecclesia non sitit sanguinem), wirke es doch heilsam auf die Seele der Menschen, wenn sie Strafen für ihren Leib fürchten. Da die Ketzer sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irrthümer kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen, gegen die Orthodoxen grausam sind, und weder Kirchen, noch Wittwen und Waisen schonen, so werde über sie und ihre Beschützer der Bann verhängt. Niemand solle mehr mit ihnen umgehen und Geschäfte mit ihnen machen, zweijähriger Ablaß dagegen denen zu Theil werden, die sie bekriegen.‘ Darauf wies die Synode von Verona (1184) unter Papst Lucius III und in Anwesenheit Kaisers Friedrich I die Bischöfe an, ‚sich selbst oder durch Abgeordnete über Personen, die der allgemeine Ruf oder besondere Angaben der Ketzerei verdächtig erklären, zu unterrichten, doch zwischen Verdächtigen, Ueberwiesenen, Reuigen und Rückfälligen zu unterscheiden, und nach diesen Graden dann die Strafen zu bestimmen; und wenn die Kirche die geistliche Strafe gegen die Schuldigen verhängt habe, dieselben dem weltlichen Arme zu überliefern.‘

Hierin lagen schon die Grundzüge der spätern Inquisition, und erst lange nachher, als der Fanatismus dieser Häretiker auch dem apostolischen Bemühen widerstrebte, Peter von Castelnau sogar meuchelmörderisch erdrosselt ward, sah sich Innocenz III gegen seine ursprüngliche Neigung und Absicht (doch nicht den Waizen mit dem Unkraute auszureißen, und die Einfältigen durch übertriebene Heftigkeit verstockt zu machen, ja erst in Ketzer zu verwandeln) genöthigt, auf dem vierten allgemeinen Laterancncil (1215) strengere Maßregeln zu ergreifen, die aber keineswegs tyrannische Willkür sanctioniren. ‚Dem Angeschuldigten sollen nämlich die Punkte mitgetheilt werden, über welche die Untersuchung stattfindet, damit er sich vertheidigen könne; auch muß man ihm die Namen der Ankläger nennen und er selbst verhört werden. Zugleich wird aber den Bischöfen schon zur Pflicht gemacht, jährlich zwei-, wenigstens einmal selbst oder durch Stellvertreter ihre Diöcesen zu durchreisen, und zwei oder drei bewährten vereideten Laien die Erforschung jener der Ketzerei verdächtigen Personen aufzutragen oder die ganze Gegend zur Erforschung (In-

quisitoren, Inquisition) und Angabe der Ketzer zu verpflichten.' Auf der Synode zu Toulouse unter Papst Gregor IX (1229) wurde eine bestimmte Form dieser bischöflichen Inquisition in den fünfzehn ersten Kapiteln festgestellt und diese zu einem eigentlichen Tribunal erhoben[1]).

Damit die Bischöfe aber nicht etwa gegen ihre Anhänger Rücksicht zu nehmen versucht würden, bestimmte derselbe Papst fremde Mönche, besonders Dominicaner, zu päpstlichen Inquisitoren (1232). Die Gründe für solch strenges Verfahren sind bereits (Bd. I. §. 237). angegeben worden: der die Kirche wie den Staat gleich sehr bedrohende gefährliche Charakter der betreffenden häretischen Sectirer, welche den allgemeinen Glauben an die allein wahre und seligmachende Kirche oft mit frechem Uebermuthe verhöhnten, steigerte endlich die Strenge bis zur (Folter-, Kerker- und) Todesstrafe der Häretiker. Darf man nicht erst fragen, was noch in neuer Zeit mit Secten von so gefährlichen Grundsätzen, wie jene der Albigenser und Kartharer waren, geschehen würde, so kann man im religiösen Mittelalter, das nach der Mahnung des göttlichen Erlösers Diejenigen mehr fürchtete, welche die Seele, als Jene, welche den Körper tödteten (Matth. 10, 28.), und wo bei der engen Verbindung von Kirche und Staat die Häresie ebenso wie Diebstahl und Mord zugleich als Staatsverbrechen angesehen wurde, jenes Verfahren gerade nicht auffallend finden[2]). Hatte die Inquisition also Jemanden als der Häre-

1) Die Bestimmungen für die inquisitores haereticae pravitatis sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: die Bischöfe sollen in jedem Pfarrsprengel einen Priester und zwei oder drei rechtschaffene Laien beeidigen, daß sie getreu und fleißig den Häretikern nachspüren, die Häuser durchsuchen und die aufgefundenen Häretiker den Bailivs (weltlichen Beamten) anzeigen, damit sie gehörig bestraft werden (cap. 1.). Die Aebte und Landbesitzer sind hiezu in gleicher Weise verpflichtet (cap. 2. u. 3.). Wer einen Ketzer wissentlich verbirgt, soll sein Besitzthum verlieren, Leib und Leben, soll in der Hand seines Herrn sein, der thun wird, was ihm obliegt (cap. 4.). Finden sich in Jemandes Gebiet öfters Ketzer, so sollen die gesetzlichen Strafen über ihn verhängt, das Haus, worin der Ketzer gefunden worden, zerstört, der Platz confiscirt werden (cap. 5 u. 6.). Ein Bailiv der sich nachlässig erweist, soll seine Güter und sein Amt verlieren (cap. 7.). Damit kein Unschuldiger bestraft oder verleumdet werde, darf über keinen eher Strafe verhängt werden, bis ein Bischof oder sein Bevollmächtigter die Sache genau untersucht und entschieden hat (cap. 8.). Die von der Ketzerei abstehen, sollen sich an einen andern von der Häresie nicht inficirten Ort begeben, und zwei Kreuze von abstechender Farbe auf dem Kleide tragen, bis sie vom Papste oder seinen Legaten nach vollbrachter Buße in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt sind (cap. 10.). Die nur aus Furcht, nicht aus freiem Willen zur Kirche zurückkehren, sollen so bewahrt werden, daß sie Andere nicht verführen können; sind sie begütert, so sollen sie von ihrem Einkommen, sind sie arm, von den Kirchenfonds unterhalten werden (cap. 11.). Alle, männlichen und weiblichen Geschlechtes, jene vom vierzehnten, diese vom zwölften Jahre an sollen jeglicher Häresie abschwören; wer sich weigert ist der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 12.). Jeder soll jährlich dreimal beichten und communiciren; wer es unterläßt, es sei denn auf den Rath seines Seelsorgers, der ist gleichfalls der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 13.). Die der Ketzerei Ueberwiesenen oder Verdächtigen dürfen nicht mehr als Aerzte practiciren, weil man erfahren, daß durch den Zutritt solcher Aerzte oft ruchlose und unerhörte Dinge sich begeben haben (cap. 15.). †Mansi. T. XXIII. p. 194 sq. †Harduin. T. VII. p. 177.

2) Papst Honorius III schrieb an Ludwig von Frankreich wegen der Albigenser: ‚wenn weltliche Mächte und Vorstände die Räuber und Diebe verfolgen, wirst Du, der Du den Thron des Reiches behauptest, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche

sie schuldig verurteilt, so überlieferte sie ihn dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung mit der stehenden Formel: ‚daß es seiner schone, und ihm das Leben nicht raube.‘ Ja, Kaiser Friedrich II, Raymund VII von Toulouse und Ludwig IX von Frankreich schärften jene Gesetze gegen die Häretiker mit großem Nachdruck und forderten von den weltlichen Behörden die pünktliche Vollziehung der verfügten Strafen[1]).

Uebrigens war die Inquisition nirgends ein bleibendes Gericht, wie später in Spanien; vielmehr hat selbst Papst Gregor IX die im südlichen Frankreich zu Inquisitoren bestellten Dominicaner in ihrer weitern Wirksamkeit gehemmt (1237—1241), Innocenz IV den Inquisitoren Modificationen vorgeschrieben, Bonifacius VIII (1298) und Clemens V (1305) zu noch größerer Schonung aufgefordert. Nach diesen Bestimmungen war das Glaubensgericht außer Frankreich, Italien und Deutschland[2]) in Polen (1318), und durch Parlamentsbeschluß auch in England eingeführt worden (1400). Wir beklagen die an Häretikern und später auch an s. g. Hexen verübte Todesstrafe, denn wir wünschen mit dem heiligen Augustinus, daß man die Ketzer einer zeitgemäßen disciplinaren Strenge unterzogen und gebessert, nicht aber getödtet hätte; aber wir sind nicht parteiisch genug, um mit der protestantischen Geschichtsdarstellung in jenem Verfahren des Mittelalters gegen die Häretiker nur Geistestyrannei und blutige Rachgier zu finden, und suchen darum dasselbe im Geiste jener Zeit, nicht aber nach dem Maßstabe der Gegenwart zu beurteilen. Es genüge bezüglich der Behandlung der Häretiker auf die gleichzeitige weltliche Gesetzgebung gegen die Häretiker im Schwaben- und Sachsenspiegel, in den Gesetzen Friedrich II

---

die Seelen, die weit köstlicher sind als jegliche Habe, rauben und mit sich fortschleppen?‘ Ganz ähnlich bei Innocenz III: cum enim secundum legitimas sanctiones *reis laesae maiestatis* punitis capite bona confiscentur eorum, quanto magis qui aberrantes in fide Domine Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione praecidi et bonis temporalibus spoliari, *cum longe sit gravius aeternam, quam temporalem laedere maiestatem.* — Damnati vero praesentibus saecularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur animadversione debita puniendi. Die Wiederholung dieser Gesetze durch die genannten weltlichen Kaiser und Fürsten, Friedrich II (Petri de Vineis Epp. I, 25—27; Goldasti Constit. Imper. T. I. p. 295.); Ludwig IX von Frankreich (Laurière Ordonnances des rois de France. Par. 1723. T. I. p. 50 sq.); Raymund VII von Toulouse (Statuta Raymundi super haeresi Albigensi a 1233 bei †Mansi. T. XXIII, p. 265 sq.); vom polnischen Könige, Wladislav Jagello in dem Gesetze v. J. 1424 contra haereticos et fautores eorum. s. Januszowski, Statuta prawa etc. Krak. 1600. fol. 260—268.

1) ‚Vergessen wir es nicht,‘ sagt der Protestant Bluhme, ‚daß es ein der katholischen Kirche verhaßter Kaiser (Friedrich II) war, daß die Greuel der Inquisition erst unter den Händen der spanischen Könige ihren Gipfelpunkt erreichten‘ (System des Kirchenrechts. Bonn 1858. S. 49.).

2) In Deutschland hat die Inquisition von jeher am wenigsten Eingang finden können. Vgl. R. Wilmans Zur Gesch. d. röm. Inq. in Deutschland während des 14. u. 15. Jahrh., in v. Sybels Hist. Zeitschr. 1879, XLI 193. In Venedig mußte die Inquisition sich eine starke staatliche Ueberwachung und Beschränkung gefallen lassen. Vgl. Albanese L'inquisizione religiosa nella repp. di Venezia. Venez 1875. L. Ranke Zur venezian. Geschichte. Lpz. 1878.

des Hohenstaufen und in der viel spätern Halsgerichtsordnung Karls V (v. J. 1532) zu erinnern[1]).

Die hier vorgebrachten Gründe fielen alle bei den später vermeintlich geistig freien Protestanten weg, und doch haben, wie Luther und Melanchthon, so Calvin und Beza die Todesstrafe gegen die Häretiker nicht allein ausführlich und bündig gerechtfertigt, sondern auch an Vielen mit furchtbarer Consequenz vollziehen lassen[2]), ja dieselben auch an Hexen und Zauberern zu einer Zeit vollstreckt, wo bereits Katholiken, namentlich Cornelius Loos zu Mainz († 1593), die Jesuiten Adam Tanner († 1632) und besonders Friedrich von Spee († 1635) mit eindringlichem Ernste vor der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse gewarnt hatten und katholische Fürsten dieselbe abschafften (vgl. unten §. 377.)

Einen von dieser kirchlichen ganz verschiedenen Charakter hatte die spanische Inquisition. Seitdem durch die Verheiratung Isabella's von Castilien mit Ferdinand von Aragonien oder dem Katholischen (1479) beide Reiche zu einer imposanten Macht vereinigt worden waren, bot man zur Erhebung der königlichen Macht gegen die übermächtige Aristokratie Alles auf. Als ein wirksames Mittel hiefür erschien die Einführung der Inquisition, welche für den Fiscus eine reiche Ausbeute durch Güterconfiscation verhieß. Seit 1484 erhielt dieselbe noch die specielle Aufgabe, die zahlreichen Mauren und deren Anhänger, die übermächtigen Juden, beide gefährliche Feinde der katholischen Spanier, zu unterdrücken. Darum wurde die Inquisition in Spanien gewissermaßen national, so daß die Trauerscenen der Auto da Fe's (Actus fidei) nicht nur die zahlreiche Volksmenge, sondern auch die edeln Männer und Frauen mit Theilnahme besuchten, weil bei denselben keineswegs immer hingerichtet, sondern weit öfter die Angeschuldigten begnadigt und freigesprochen wurden[3]). Nicht ohne Bedeutung hatte das Wappen der Inquisition neben

---

1) Vgl. †Hefele, Conc. Gesch. Bd. VII 1. S. 214 ff. Für die principielle Würdigung dieses Institutes verweist der Herausgeber auf †Maassen Neun Kapitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit. Gratz 1876, S. 95 ff. und †Martens Die Beziehungen der Ueberord., Nebenordn. und Unterordn. zwischen Staat und Kirche. Stuttg. 1877. Von anderer Seite wird die Inqusition principiell vertheidigt und ihre Wiedereinführung gewünscht. Vgl. z. B. At (prêtre du Sacré Coeur) Hist. de S. Antoine de Padoue, Paris 1878. Grisar S. J. i. Ztschr. f. k. Theol. 1878, 718. Dazu Civ. cattol. Quad. 682, p. 474 (1878).

2) Der Wiedertäufer Felix Mans wurde auf Zwingli's Veranlassung ersäuft (qui mergunt, mergantur), Servede wegen seiner Häresie in der Trinitätslehre auf den Antrag Calvins verbrannt, Gentilis enthauptet, Sylvan von Ladenburg auf dem Markte in Heidelberg mit dem Schwert hingerichtet, der Kanzler Crell wegen des Calvinismus gemartert und dann enthauptet, Henning Brabant wegen vermeintlichen Bündnisses mit dem Teufel furchtbar verstümmelt und zu Tode gequält (s. §. 337.); Carlstadt und Heßhusius wurden vertrieben, der Astronom Kepler aufs heftigste wegen seiner Lehre verfolgt; es sei ferner erinnert an die Sternkammer in England; in dem kleinen Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg wurden von 1577—1617 gegen 356 der Häresie und Zauberei verdächtige Personen hingerichtet und 345 gestäubt und verstümmelt (s. Besnards Repertorium 1842, S. 301.) u. m. A. Melanchthons Ansicht über die Todesurteile Calvins gegen die Häretiker s. unten §. 321.

3) Vgl. darüber die Angabe Llorente's bei †Hefele a. a. O. S. 340 ff. — Vgl.

dem Schwerte den Oelzweig. Die Atheisten und Ungläubigen wurden übrigens nur dann verfolgt, wenn sie Proselyten zu machen suchten. Hiernach erscheint die spanische Inquisition als ein rein politisches Staatsinstitut, dem die Päpste oft nach Kräften entgegenwirkten[1]).

Wenn die Regierung einige Mitglieder aus der Geistlichkeit dazu berief, so legte die Kirche diesen die Willfährigkeit hierin nicht als Pflicht auf; aber die Gegenwart der Geistlichen veranlaßte oft eine Milderung der Formen (Thomas de Torquemada von 1483—1498 und Diego Deza von 1499—1506 Generalinquisitoren). Wol macht es einen entsetzlichen Eindruck, wenn behauptet wird, daß während der dreihundertjährigen Dauer der spanischen Inquisition 341,000 Opfer fielen (also jährlich an 1136); doch haben schon der englische Historiker Gibbon und besonders de Maistre dargethan, daß Spanien (selbst wenn jene Angabe richtig wäre) im Vergleich zu den Verfolgungen der sich neu constituirenden protestantischen Regierungen und den Blutströmen in den Religionskriegen anderer Länder Europa's sicher noch im Vortheil stände. Im Uebrigen ist zu erinnern, daß der Cognition der spanischen Inquisition eine Menge Verbrechen (wie Polygamie, Sodomie, Mord, Aufruhr, Kirchenraub, Unzucht, Zauberei und Aberglauben) unterstanden, welcher in jedem andern Staat vor den Civilgerichten abgeurteilt wurden und welche die Mehrzahl der von der Inquisition gefällten Todesurteile veranlaßt haben dürften.

In Portugal ist die Inquisition erst 1537 durch Johann III, Anfangs unter Widerstreben Papst Pauls III, eingeführt worden, hauptsächlich auf Veranlassung und unter Mitwirkung Ignacio's von Loyola[2]).

Drittes Kapitel.

Die theologische Wissenschaft.

§. 284. Verfall der Scholastik im 14. u. 15. Jahrhundert.

Bossuet-Cramer, Th. VII. S. 791 ff. Schröckh, christl. Kirchengesch. Bd. 34. Tiedemann Geist der speculativen Philos. Bd. V S. 125 ff. †Mattes Artikel „Scholastik" in Bd. IX des Freib. Kirchenlex.; Ritter Gesch. der christl. Philos. Bd. IV. Stöckl Bd. II. S. 952 ff. Ueberweg Gesch. der Philos. der patrist. u. scholast. Zeit S. 210 ff. Die allgemeinen Werke über christl. Litteraturgeschichte von †Du Pin, †Ceillier, Oudin, Cave, †Busse 2c.

Die theologische Wissenschaft ist in dieser Periode durch die Fortführung des Streites über die unbefleckte Empfängniß Mariä, besonders aber durch die Erneuerung des Kampfes über Realismus und Nominalismus charakterisirt, indem sich einem extremen Realismus gegenüber ein

---

noch †Carnicero La Inquisicion justamente restablecida ò impugnacion de la obra de Llorente. Madr. 1816. [Dem Obigen gegenüber muß mit Rodrigo daran festgehalten werden, daß die Inquisition ein geistlicher, aber mit königlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war. K.]

1) A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. IV. S. 197.

2) Vgl. †v. Druffel Ign. v. Loyola. Mch. 1879. †Herculano Da Origem e estab. da Inquisiäco em Portugal, Lisb. 1854—1857.

extremer Nominalismus geltend macht; so zwar, daß der letztere als Sensualismus oder Materialismus, der Realismus als mystischer Idealismus erschien und von mehrern Mystikern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vertreten ward.

In diesen Kämpfen legte man den Hauptnachdruck auf die philosophischen Vorbegriffe der Theologie, so daß sich die Scholastik immer mehr in äußern Formalismus verlor. Gleich im Anfang trat Durandus von S. Pourcain auf, ein Dominicaner, seit 1313 Lehrer der Theologie in Paris (Doctor resolutissimus), später Bischof von Meaux († 1333). Nach seiner nominalistischen Anschauungsweise ist ihm nur das Determinirte seiend, das Indeterminirte bloß gedacht. In seinem Hauptwerke über Lombardus sprach er sich zugleich gegen das üblich gewordene Schwören auf die Behauptungen des Aristoteles aus. Neben Durandus ist der Scotist Franciscus Mayron (1325) zu nennen; dessen Zeitgenosse Herveus Natalis, Dominicaner († 1325), vertrat die thomistische Schule. Der Franciscaner Wilhelm Occam, Lehrer der Theologie zu Paris [1]), dann Provincial in England und endlich, wie oben bemerkt, an der Seite Ludwigs des Bayern (Doctor singularis et invincibilis, auch venerabilis inceptor † 1347), lehnte sich anderseits gegen die Lehrauctorität des Duns Scotus auf. In dem Streite der Päpste mit Ludwig dem Bayer erhob er sich gegen die erstern. Den seit Roscelin aufgegebenen Nominalismus führte er zum äußersten Extreme. Von dem Satze ausgehend: omnis res positiva extra animum eo ipso est singularis erklärte er die allgemeinen Begriffe für eine fictio quaedam, und sprach ihnen alle Realität ab. Consequent mußte er fordern: daß sich das Erkennen auf die sinnliche Wahrnehmung der einzelnen Dinge beschränke, und man in einer darüber hinausgehenden Erkenntniß nicht glauben dürfe Wahrheit zu besitzen; er war damit zur skeptischen Anschauung gelangt. Als dieser Streit über die Realität oder bloße Idealität aller Begriffe hier noch mit der Verhältnißbestimmung zwischen Wissen und Glauben zusammentraf, wurde der Kampf zwischen den Nominalisten, nun Occamisten genannt, und den Realisten desto heftiger. Hauptsitz und Ausgangspunkt des erneuerten Streites wurde die Universität Paris. Hier trat zuerst auf die Seite der Occamisten Johannes Buridan, Professor der Philosophie und Theologie bis 1358 [2]), welcher den Nominalismus trotz der verurteilenden Beschlüsse der Artistenfacultät (1339 und 1340) aufrecht hielt. Durch Peter d'Ailly, der 1389 Kanzler der Universität wurde, erhielt der Nominalismus vollends den Sieg. In Deutschland vertrat ihn Gabriel Biel zu Tübingen; doch an der 1347 gestifteten Universität zu Prag ward er heftig bekämpft.

1) Die wichtigste theolog. Schrift: Quaestiones super IV. libb. sententiar. Lugd. 495 f., welche Ausgabe auch sein Centiloquium theologicum, Theologiam speculativam sub centum conclusionibus complectens enthält. Die Schriften über Kaiser Ludwig in Goldasti Monarch, T. I u. II.

2) Opera ed. Oxon. 1637, 1640. Bulaeus Hist. Univers. Paris. T. IV. p. 257 sq. Stöckl Bd. II. S. 973 ff.

Wie zwischen Scholastik und Mystik überhaupt, so vermittelte auch hier Gerson. Er gesteht den Nominalisten zu, daß die einzelnen Dinge nicht formaliter, aber auch den Realisten, daß sie nicht blos virtualiter in Gott seien und behauptet gegen beide: rationes creaturarum supereminenter sunt in Deo. Darnach habe jedes Ding ein doppeltes Sein (ens duplex): ein Sein in sich (natura rei in seipsa), und ein Sein im Gedanken (esse obiectale seu repraesentativum in ordine et intellectum creatum vel increatum); und daraus folge dann, daß jede Erkenntniß falsch sei, in welcher einseitig das eine oder das andere Sein ergriffen werde, ja daß es an Wahnsinn grenze, wenn man mit dem subjectiven Sein, d. h. dem im Gedanken seienden zugleich das objective, d. h. das in der Sache selbst Seiende erkannt zu haben meine[1]).

Thomas Bradwardinus[2]), Lehrer der Theologie in Oxford und Erzbischof von Canterbury (Doctor profundus † 1349) und Thomas von Straßburg († 1357) bekämpften den Nominalismus; der erstere trug jedoch abermals den das kirchliche Leben so sehr hemmenden Prädestinatianismus vor. Auch Raymund von Sabunde[3]), erst spanischer Arzt und Rechtgelehrter, später Geistlicher und Professor der Theologie zu Toulouse, (um 1436), vertheidigte den Realismus und schloß sich in seinem berühmten Werke, Theologia naturalis, an die Methode des Alanus an. Dabei wollte er die Leistungen der Scholastik popularisiren, und nahm zugleich auf die Ungläubigen in seinem Vaterlande Rücksicht. Hat er auch oft sich selbst täuschend die geoffenbarte Lehre als pure Vernunfterkenntniß ausgegeben, so glaubte er doch nicht, daß die letztere die erstere ersetze, denn er erklärt nachdrücklich: Gott tröstet den Menschen durch Creaturen und seine Worte, aber die Worte Gottes müssen uns mehr gelten. Wie sein Standpunkt der ethisch-praktische war, so hat er auch den moralischen Beweis für das Dasein Gottes reicher als der frühere Abälard und der spätere Kant ausgeführt.

Unter die Commentatoren des Petrus Lombardus gehörte in dieser Zeit auch der oft erwähnte Petrus d'Ailly[4]) († 1425) und Gabriel

---

1) Subtilitas metaphysicantium si quaerit reperire in rebus ipsis secundum suum esse reale tale esse, quale habent in suo esse obiectali (d. h. im denkenden Geiste, subjectiv), iam non est subtilitas, sed stoliditas et vera insania. (De concord. metaphys. cum log.) vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 748—749.

2) De causa adv. Pelag. libb. III. ed. Savilius. Lond. 1618. Lechler De Thoma Bradwardino, Lips. 1862.

3) Raymund de Sab. Lib. creaturar. s. theol. natur., wovon Viola animae s. de natura hominis ein Auszug ist. Argent. 1496. Latiniore stylo in comp. redact. a. J. Comenio. Amst. 1659. Solisb. 1852. Holberg De theol. naturali Raymundi de Sabunde comm. Hall. 1843. Matzke Die natürl. Theol. des Raym. v. Sabunde. Bresl. 1846. F. Nietzsch Quaestiones Raimundianae (Ztschr. für hist. Theol. 1859. H. 3.). †Huttler Die Religionsphilos. des Raymund v. Sab. Augsb. 1851. Stöckl Bd. II. 1035—1078. Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 497 ff. Reulet Un inconnu celèbre, recherches hist. et crit. sur Raymund de Sebond. Paris 1878.

4) Commentarii in IV. libb. sententiar. et tractatus, ed. Argentinae 490 f. Par. 500. 4. Die vita Petri de Alliaco bei v. d. Hardt. l. c. T. I. P. VIII. p. 449—487.

Biel[1]), Professor in Tübingen († 1495). Der Letztere hatte wie Nikolaus von Cusa bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens seine wissenschaftliche Bildung erhalten. Endlich Marsilius von Inghen, Lehrer zu Paris und Heidelberg († 1392) und Paul Cortesius, der seinen Erklärungen einen classischen Ausdruck lieh.

In den meisten der vorgeführten Leistungen vermißt man bei aller Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff doch ein tieferes Eindringen in den Kern des christlichen Glaubens. Zugleich begegnete man bisweilen, besonders bei Pomponazzo, der Behauptung: es könne etwas in der Philosophie wahr sein, was in der Theologie falsch ist[2]), wodurch das Princip der Scholastik aufgegeben wurde, welche jetzt in ihrer abstrusen Form, die Gemüther nicht ansprach, sondern von sich abwandte. Ein Zeitgenosse schildert diese herabgekommene Scholastik in folgender Weise: ‚nach und nach gerieth die scholastische Theologie, die übrigens eine Fülle von Scharfsinn und Tiefe des Urteils entwickelte, und welche der Kirche in Bestreitung der Ketzer nicht wenig genützt hat, in Verfall. Die neuern theologischen Sophisten, welche mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, haben aus dieser hohen Wissenschaft eitle Wortkrämerei gemacht. Sie werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen und thun der heiligen Schrift Gewalt an; so machen sie unsern heiligen Glauben, worüber schon Thomas von Aquin klagte, den Weisen dieser Welt zum Gespötte[3]).‘

Dieser entarteten Scholastik gegenüber bildete sich ein Gegensatz, welcher auf dem einfachen positiven Glauben fußte, mehr auf die heilige Schrift zurückging, und die einseitig-dialektische Richtung durch eine neue praktische zu verdrängen suchte. Das Verdienst dieser Neuerung gebührt den oft genannten Reformatoren der Zeit. Nikolaus de Clemange (1393 Rector der Universität zu Paris, dann Geheimsecretär Benedicts XIII, † um 1440 in Zurückgezogenheit) straft die Lehrer, die ihre Studien nur des Reichthums wegen trieben, da ja die Vorzüge des Menschen nur in einer heiligen Willensrichtung bestehen[4]); das Studium der Theologie müsse aus sittlichen Motiven erwählt und betrieben werden. Von dem Mangel dieser Berücksichtigung komme es, daß es zwar viele Lehrer der Theologie, aber keine Abnahme des Bösen gebe. Auch darin fehlten die akademischen Lehrer, daß sie den Irrthum nur aus dem Kopfe, nicht aber aus dem Herzen zu entfernen suchten; so finde man bei aufgeklärten Geistlichen ein vernachlässigtes Volk, das dem Irrthume und der Sünde preisgegeben sei.

---

1) Collectorium ex Occamo in IV. lib. sentent. (Tub. 502. 2. T.) Brix. 574. 4. T. 4. Serm. de tempore, Tub. 500. 4. Vgl. Trithem De scriptor. eccl. c. 903. Vgl. †Linsenmann Gabr. Biel, der letzte Scholastiker und der Nominalismus (Tüb. Q.-Schr. 1865. H. 3. S. 449 ff.). †Derselbe Anfänge der Tübinger Universität ibid. S. 195 ff.

2) Verdammt vom Lateran. V. sess. VIII. Vgl. unten S. 126.

3) Henr. Cornel. Agrippa De vanitate scientiar lib. 1. c. 97.

4) Nicol. de Clem. De studio theol. (d'Achery Spicileg. T. I. p. 473—480.) Sein Leben bei v. d. Hardt. T. I. P. II. p. 71. Seine reformator. Schriften ed. Lydius. Lugd. Batav. 1613. 4, und bei v. d. Hardt.

In gleicher Weise zürnte Nikolaus von Cusa[1]) oft über die damalige theologische Lehrmethode, und der Kanzler Gerson[2]) wies zunächst zur Belebung eines besseren Sinnes unter den Theologen besonders auf Bonaventura's Breviloquium und Itinerarium mentis ad Deum als vollendete Typen compendiarischer theologischer Gelehrsamkeit hin, machte aber auch anderweitige Vorschläge zur Reform des theologischen Studiums, wobei er zuletzt die Hoffnung auf eine Umgestaltung zum Bessern durch die Wissenschaft aufzugeben schien.

§. 285. Die Mystik; Gottesfreunde.

†Görres Christl. Mystik, 5 Bde. Regensb. 1836—42. 2. Aufl. eb. 1879 f. †Görres Einleitung zu Heinr. Suso's Leben und Schriften von †Diepenbrock, S. XXV—CXXXVI. †Greith Die deutsche Mystik im Prediger-Orden (v. 1255—1350) Freib. 1861. †Stöckl, Bd. II. S. 1096 ff. Galle Geistliche Stimmen aus dem MA. Halle 1841. Ch. Schmidt Les mystiques du 14e siècle. Strassb. 1836 sq. Pfeiffer Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts. Lpz. 2 Bde. 1845, 57 ff. Böhringer KG. in Biographien Bd. II. Abth. 3. †Lasson in Ueberwegs Gesch. d. Philos. §. 36. S. 217—235. Ch. Schmidt Étude sur le mysticisme, in Mém. de l'Académie des sciences mor. et polit. Paris 1847. Preger Vorstudien z. Gesch. d. Myst. i. d. Zeitschr. f. hist. Theol. 1869. Derselbe Gesch. d. Deutschen Mystik im MA. I. Th. bis zum Tode Meister Ekharts. Lpz. 1874. J. Haupt Beitr. z. Lit. d. Mystiker I—II. (Sitzungsber. d. k. k. Ak. d. WW. Wien 1879.) — Die unten anzuführenden Specialschriften Denifle's. — A. Jundt Les Amis de Dieu au 14e siècle. Paris 1879. Ders. Art. Joh. v. Chur. in Rk. f. protest. Theol. VII 21. †Denifle Das geistliche Leben. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrh. Münch. (1873). 2. A. 1879. 3. A. 1880. (Vorzügl. praktische Darstellung des Geistes d. deutsch. Mystik.)

Während in der vorhergehenden Periode die litterarische Pflege der Mystik wie die praktische Uebung derselben hauptsächlich in Frankreich repräsentirt ist (Bernhard v. Clairevaux, die Mönche von S. Victor, vgl. §. 256), verlegte sich in der Zeit von 1250—1350, dem eigentlichen Blütezeitalter der Mystik, der Schwerpunkt derselben nach Italien und Deutschland. In Italien war die Praxis und die Poesie der Mystik vor Allem durch S. Francesco d'Assisi und seine Jünger gepflegt worden. Den Anregungen des Franciscanerordens gesellten sich ähnliche Richtungen bei den Dominicanern bei, und unter diesem doppelten Einflusse sehen wir dort die heilige Angela von Foligno († 1309: Theologie des Kreuzes), die heil. Katharina von Siena († 1380: Briefe und Betrachtungen), die heil. Katharina von Bologna († 1463: Offenbarungen), die heil. Katharina von Genua (aus dem Geschlecht der Fieschi; † 1474: mystische Abhandlungen und Dialoge) als Vertreterinnen jener praktischen Mystik, welche unmittelbar auf Einigung mit dem Schöpfer ausgeht. Aus dem höchsten Norden Europa's gesellten sich ihnen

1) Nic. Cusanus De docta ignorantia. (opp. Bas. 565 f.) Der Titel erklärt sich aus des Verfassers Ansicht: daß eine vollkommene Erkenntniß der Trinität unerreichbar sei.

2) J. Gerson. Epp. duo de reform. theol. (opp. ed. du Pin. T. I. p. 120—124.) Ueber Bonaventura erklärt er: Bonaventurae opuscula duo: Breviloquium et Itinerarium tanta sunt arte compendii divinitus composita, ut supra ipsa nihil.

die heil. Birgida von Schweden mit ihrer Tochter, der heil. Katharina bei. Birgitta, aus dem königlichen Hause von Schweden, hatte, nachdem sie als Gattin und Mutter ihre Pflichten erfüllt, ihren Palast verlassen, den Orden des heil. Erlösers (Birgittenorden) mit Gutheißung des Papstes Urban V, (1370) gestiftet und ihre letzten Jahre in Rom verlebt, wo sie, eine treue Freundin des Papstthums, in ihrem persönlichen Verkehr mit den Päpsten wie in ihren Gesichten jenen die ernstesten Wahrheiten ungeschmückt sagte [1]).

In ähnlicher Weise gingen im Mittelalter Hunderte und Tausende den Weg der Mystik, von denen die Geschichte oft den Namen nicht aufbewahrt hat. Denn Mystik ist im Grunde ja nichts Anderes, als das Leben in Christo; wenn gleich nur in Wenigen das Leben der Gnade in so augenfälliger Weise hervortritt, wie bei jenen erleuchteten Frauen Italiens oder bei einer heiligen Lidwina von Schiedam, der merkwürdigen Schmerzensträgerin († 1433), deren Lebensbeschreibung wir Thomas von Kempen verdanken.

Von dieser praktischen Mystik, welche im Wesentlichen zu allen Zeiten des Christenthums geblüht hat, hebt sich die speculative Mystik des ausgehenden Mittelalters als eine eigenartige Erscheinung des christlich-deutschen Geistes und Gemütes ab. Es war eine wichtige und heilsame Function, welche dieser geistigen Bewegung zufiel. Sie tritt auf in der Zeit, wo, nach langen und entsetzlichen Kämpfen, Staat und Kirche raschem Verfall entgegengingen. Hatte schon Innocenz III. geklagt: ‚daß diejenigen, welche der heil. Petrus zur Theilnahme an seiner Hirtensorge berufen, nun, da die Nacht angebrochen, ihre Heerden nicht mehr weiden wollten; daß sie schlafen und ihre Hände aus dem Kampfe zurückziehen, während Israel mit Madian streitet; daß die Hirten zu Miethlingen entartet seien, welche nicht mehr ihre Heerden, sondern sich selber weiden, für sich die Milch und die Wolle der Schafe nehmen [2]) u. s. f., so war im 14. Jahrhundert die Verweltlichung der Kirchenfürsten noch augenfälliger, die Entartung eines großen Theils des Klerus noch offenkundiger geworden, während die endlosen Kriege und die häufig wiederkehrenden furchtbaren Seuchen (der ‚schwarze Tod‘ 1348) die Noth des Volkes aufs höchste steigerten. Inmitten solchen Jammers wandten sich, vor Allem in Deutschland, welches am schwersten betroffen war, die bessern und tiefer angelegten Naturen nach Oben und suchten jene innige Vereinigung mit Gott, die sie über das irdische Elend hinauszuheben vermochte. Indem aber auch die gebildeten Vertreter der Theologie an dieser Bewegung Antheil nahmen, gewann dieselbe einen wissenschaftlichen Charakter und eine speculative Ausbildung wie nie zuvor. Die großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts, vorab Bonaventura, Albertus und Thomas von Aquin,

---

1) Birgittae Revolutiones ed. Turrecremata, Romae 1488. u. ö. ed. Durant. Rom 1606, 1628. Birgittens Visionen wurden in Hinsicht ihrer Orthodoxie zu Constanz und Basel untersucht und gebilligt. Vgl. Hardt Conc. Const. III, 3, 28. IV, 2. 39. Gerson De prob. spirituum, in opp. I, 1, 37. Vgl. die Litteratur zu § 291, S. 139, Anm. 2.

2) Innocent. III Epistol. 1204, 31 maj.

hatten den Grund zu dieser speculativen Mystik gelegt, die von den Victorianern weiter ausgebildet, jetzt hauptsächlich am Rheine Pflege fand. Es war derselbe Geist inniger Hingabe an das Göttliche, schmelzender Andacht und hinreißender Inbrunst, der den Meistern der altkölnischen Schule jener wunderbaren Schöpfungen der Malerei eingab, und derselbe Geist, der in den tiefsinnigen Reden Taulers und den entzückenden Betrachtungen Suso's spricht. Irrthümlich ist es, wenn man von einem principiellen Gegensatz dieser Mystik gegen die Scholastik spricht. Gerade die neuesten Forschungen Denifle's haben gezeigt, wie Eckhart, der Vater der deutschen Mystik, recht mitten in der Scholastik steht.

Eine große für die Verbreitung ihrer Tendenzen bedeutende Neuerung war, daß die deutschen Mystiker in der Volkssprache schrieben. Hatte Albert der Große die Ergebnisse der bisherigen kirchlichen Mystik zusammengefaßt und seinen Anhängern überliefert, so wandte Bruder **David von Augsburg** († 1271 oder 1272) zuerst die deutsche Sprache bei Behandlung dieses Gegenstandes an: noch Albertus hatte es für nöthig gefunden, Mechtilds Mittheilungen ins Lateinische umzusetzen. Pfeiffer vergleicht Davids Sprache ‚der ruhigen Flamme, die im milden Glanze strahle, und deren stille, tiefe Glut das Herz und das Gemüt des Lesers belebe, erwärme und zur Liebe entzünde[1]).‘ Davids Ordensgenosse und Schüler, der Franciscaner **Berthold von Regensburg** († 1272), ist weniger speculativer Mystiker, denn praktischer Volksredner, unbestritten die gewaltigste oratorische Erscheinung des deutschen Mittelalters. Doch erinnert er in Predigten, in denen er mit prophetischem Ernst an das kommende Gericht mahnt, an die heil. Hildegard von Bingen. Ihn erfüllt ohne Unterlaß der Schaden der heiligen Christenheit und die Wiederherstellung derselben.

David hatte das Höchste was der Mensch hienieden erringen könne in dem Wort zusammengefaßt: in Gottes Antlitz begraben sein, Ein Geist mit ihm werden. Man gelangt, ihm zufolge dazu, indem man zunächst in der vita activa die einzelnen Affecte regelt, dann aber zur vita contemplativa übergeht, indem man die Seele aus der Zerstreuung rettet, durch Verzückung ihr die Richtung auf das Höchste gibt. Mit David wird die auf Bernhard zurückgehende Unterscheidung der drei Stufen: des **angehenden, fortschreitenden** und vollkommenen Menschen in die deutsche Mystik eingeführt, die höchste Stufe aber ist, daß die Seele mit allen ihren Kräften in Gott geeint, Ein Geist mit ihm wird, an nichts denkt, nichts empfindet, als Gott, alle Affecte in der Freude ihrer Liebe geeint in lieblicher Weise im alleinigen Genuß ihres Schöpfers ruhe. Dieses selige Ruhen drückte das schöne Gedicht auf die Dreifaltigkeit aus, welches **Bartsch** zuerst mitgetheilt hat[2]). Weiter führt uns dann Meister **Dietrich von Freiburg**, Dominicaner zu Köln, Trier u. a. um 1280 († wol um 1320), welcher sich vorzugsweise mit der Lehre von der

1) **Pfeiffer** Deutsche Mystiker. I. Anhang.
2) Biblioth. der gesammten deutschen Nationallitteratur Bd. XXXVII. 193 f.

Anschauung Gottes (de beatifica visione Dei per essentiam) beschäftigte. Sein Zeitgenosse und Freund Meister Eckhart ist wie es scheint, um 1260 in Thüringen geboren und wirkte in Erfurt als Dominicanerprior, von 1300 an als lector biblicus zu Paris, dann wieder als Provinzialoberer von Sachsen (1303); später in Straßburg und Frankfurt, endlich als Lesemeister in Köln. Hier, wo um 1322—1325 eine Anzahl Begarden als Häretiker verbrannt wurden, gerieth Eckhart in den Verdacht der Ketzerei und wurde von Erzbischof Heinrich bei der Inquisition verklagt. Ehe der Prozeß entschieden war, 1327, starb Eckhart; die päpstliche Bulle vom 27. März 1329 censurirte eine Anzahl (28) Sätze Eckharts, welche pantheistische Lehren zu enthalten schienen[1]).

Eckharts Censurirung war für die Mystiker des Dominicanerordens allerdings ein empfindlicher Schlag. Man machte den Versuch, sein System mit der Kirchenlehre zu versöhnen (Lehrsystem der Mystik, von einem unbekannten Verfasser)[2]). Gereinigt und verklärt finden wir dann aber Eckharts Geist bei den beiden Hauptvertretern der dominicanischen Mystik, Tauler und Suso.

Johannes Tauler[3]), zu Straßburg 1290 geboren, entsagte um 1308 der Welt, studierte im Predigercolleg zu S. Jacob in Paris, wo Eckhart gelehrt hatte, die Theologie, trat wol, vielleicht in Straßburg, mit Meister Eckhart in Berührung, sicher auch mit einem andern Straßburger Mystiker, seinem Ordensgenossen Nikolaus von Straßburg, einem Freunde Eckharts, wirkte dann in Basel, Köln, hauptsächlich aber in seiner Vaterstadt, wo er 1361 starb und in der sog. Neuenkirche beigesetzt war. Wir besitzen von ihm vorzügliche Predigten, die er vor klösterlichen Genossenschaften hielt und die leider nur zum geringsten Theil im Originaldialecte bekannt sind[4]). Sie hatten dem Meister den Titel eines Doctor sublimis et illuminatus eingebracht und bezeichnen in der That neben Berthold von Regensburg den Höhepunkt der deutschen Kanzelberedsamkeit des Mittelters. Daß die gewöhnliche Angabe, Tauler habe während des Interdicts in Straßburg fortgefahren zu predigen und zu amtiren, er habe überhaupt sich gegen den Papst und zu Gunsten Kaiser Ludwigs des Bayern ausgesprochen und sei mit seinen Ordensbrüdern wegen Uebertretung des Interdicts mit dem päpstlichen Bann belegt worden, gänzlich unwahrscheinlich ist, haben wir bereits hervorgehoben (S. 16, Anm. 4)[5]). Ebenso irrig scheinen aber auch andere Annahmen in Betreff seines Lebens zu sein.

---

1) Vgl. Pfeiffer a. a. O. II. Martensen M. Eckh. Hambg. 1842. †Bach M. Eckh. Wien 1864. Preger i. d. Ztschr. f. hist. Theol. 1844 u. 1846 und Gesch. d. d. Mystik I. 310 ff. Böhmer in Giesebrechts Damaris 1865. Neuerdings hat †Denifle latein. Schriften Eckharts gefunden, welche das Urteil über diesen wesentlich anders stellen sollen. †Lütolf Prozeß u. Unterwerfung M. E., in Theol. Qschr. L VII 587.

2) Abgedr. bei †Greith a. a. O. S. 96—203.

3) Schmidt C., Joh. Tauler, Hamburg 1841. Böhring T. u. d. Gottesfreunde. Hamburg 1853.

4) Ausg. Lpz. 1498 u. ö., neu Frankf. 1826. 1872. Opp. lat. ed. Surius, Colon. 1548. Vgl. Oberlini De Tauleri dictione vernacula et mystica. Argent. 1786. Robbe Joh. T. als Volksprediger, in Zeitschr. f. luth. Theol. u. K. 1876, 637 f.

5) Vgl. †Denifle Taulers Bekehrung, Straßb. 1878, u. Ztschr. f. d. Alterth. Berl.

Es war zu Taulers Zeiten, daß sich am Oberrhein, besonders in Straßburg, Basel, auch in Köln Vereine von geistlichen und weltlichen Personen bildete, welche sich ‚Gottesfreunde' nannten und welche darauf ausgingen, sich gegenseitig in dem Streben nach Losschälung von der Welt und Vereinigung mit Gott zu unterstützen. Die Nothlage der Kirche, deren fortschreitende Verweltlichung gab vielen dieser Gottesfreunde eine gegen die kirchliche Regierung der damaligen Zeit gerichtete oppositionelle Stellung, wie das am klarsten aus dem früher Suso zugeschriebenen, in Wirklichkeit von dem Straßburger Bürger Rulman Merswin verfaßten Büchlein ‚Von den Neun Felsen' hervorgeht. Gleichwol gehen Wackernagel und Neander zu weit, wenn sie die Gottesfreunde zu einer Art deutscher Waldenser machen. Personen von unzweifelhafter kirchlicher Gesinnung und heiligem Wandel scheinen mit ihnen in naher Beziehung gestanden zu haben: so Tauler und Suso, Bruder Konrad, Abt von Kaisersheim, Heinrich von Nördlingen. Von Laien sind noch bekannt Heinrich von Rheinfelden aus dem Aargau, ein Ritter von Pfaffenheim, ein Ritter von Landsperg, beide aus dem Elsaß, die Dominicanerinnen zu Unterlinden in Colmar, die Nonnen von Klingenthal bei Basel, von Maria-Medingen und Engelthal, wo die zwei mystischen Schwestern Christina und Margareth Ebnerin wohnten. Ihre Verbindungen reichten auch bis in die Niederlande, die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens und Johann Rusbroek waren ihnen nicht fremd.

Aus dem Kreise der oberrheinischen Gottesfreunde ging eine Schrift hervor (Des meisters buoch)[1]), in welcher erzählt wird: im Jahre 1346 habe ein Meister der heiligen Schrift mit großem Erfolg in einer Stadt gepredigt, ein Laie (ein gnadenrichen man, der liebe gottes frúnt in Oberlant, Ruolman Merswines geselle) ward deß gewahr, ging über 30 Meilen weit hin um den Meister zu sehen, ward mit ihm bekannt und der Meister unterwarf sich ihm als dem in geistlichen Dingen Erfahrenern, machte unter seiner Leitung zwei Jahre lang Uebungen, fing dann wieder an zu predigen und starb endlich, worauf die Engel seine Seele gleich ins Paradies geleiteten. Das Büchlein, in welchem der Laie diese Dinge erzählt, sandte er 1369 an die Priester des Hauses zum Grünen Wörth in Straßburg.

In andern mit dieser Schrift zusammenhängenden Tractaten (bes. ‚Von den Fünf Mannen' 1352)[2]), erzählt der Gottesfreund aus dem Oberland seine eigene Bekehrung, sein Leben nach der Bekehrung, seine Romfahrt zu Gregorius XI[3]), im Jahre 1377; vorher hatte er sich, geführt von einem Hündchen,

1879 gegen Preger D. kirchenpol. Kampf unter Ludwig dem Bayer. Münch. 1878, und Zeitschr. f. hist. Theol. 1869, 105.

1) Herausgeg. von C. Schmidt Nikolaus von Basel. Berichte von der Bekehrung Taulers. Straßb. 1875.

2) Bei Schmidt Tauler 1841 und ‚Nikolaus von Basel u. d. Gottesfreunde' in Basel im 14. Jh. Bas. 1856. Derselbe Nikol. v. Basel Leben und ausgew. Schriften. Wien 1806.

3) Schmidt Nik. v. Bas. S. 297. Briefe des Gottesfr. daselbst S. 297 f. 299. 313. Ausführl. Bericht über die Romreise eb. S. 59–62.

uf einen Berg gelegen in der hertzogen lant von Oesterich‘ zurückgezogen. Wo er dem Papste über ‚die gebrechen in der cristenheit‘ geklagt, habe ihm dieser geantwortet: ‚do kan ich nút zuo getuon‘ (was mit dem historischen Charakter Gregors nicht stimmt). Weiter soll der Gottesfreund 1379 in wilder einsamer Waldgegend mit seinen Freunden Rath gepflogen, ebenso 1380 am Gründonnerstag, als ein Brief vom Himmel unter sie fiel, der ein eben erwartetes göttliches Strafgericht auf drei Jahre verschob. Zugleich ward ihnen der Auftrag sich von Pfingsten an in ihr Kloster zu verschließen.

Man hat nun in dem unbekannten großen Gottesfreunde des Oberlandes früher, mit K. Schmidt, den später von der Inquisition in Wien als Begarde dem Feuertode überlieferten Nikolaus von Basel gesehen, unter dessen Einfluß auch der Bruder Martin von Mainz aus der Reichenau stand, welcher in Köln als Ketzer verbrannt wurde. Gegen diese Annahme spricht aber Vieles, und Preger und Lütolf haben den Beweis geliefert, daß der Gottesfreund mit Nikolaus von Basel nicht identisch sein kann[1]). Nach letzterm hätte der Gottesfreund noch bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert und zwar in einer klösterlichen Niederlassung am Fuße des Schimberges, einige Meilen von Luzern gelebt, wo er um 1421 den Besuch eines römischen Cardinals empfing. Aug. Jundt dagegen[2]) sucht den großen Unbekannten in der Gegend von Chur und identificirt ihn mit Johannes von Rütberg, dessen Einsiedelei bei dem Dorf Ganderschwyl im Toggenburgischen gelegen. Nach Denifle's Forschungen sind alle diese Hypothesen hinfällig. Denifle, gegenwärtig unbestritten der erste Kenner unserer mittelalterlichen Mystik, hat zunächst den Beweis geliefert, daß der Meister, dessen Bekehrung im ‚Meister Buoch‘ geschildert wird, nicht, wie bisher angenommen wurde, Tauler gewesen sein könne[3]); weiter aber, daß das Meisterbuch überhaupt keinen historischen Vorgang schildere, sondern einen religiösen Tendenzroman gebe, ähnlich den übrigen Schriften des Gottesfreundes; ja daß der große unbekannte Gottesfreund selbst nur eine Fiction, und Rulman Merswin der Dichter der Schriften des Gottesfreundes sei. Merswin, ein reicher Kaufmann in Straßburg, muß als die eigentliche Seele der in offene Opposition zu dem damaligen Kirchenregiment getretenen Richtung der Gottesfreunde angesehen werden. Ihm eignet die früher Suso zugeschriebene Schrift ‚Von der Neun Felsen‘ (um 1382), in welchem die Zustände der Kirche einer rücksichtslosen Kritik unterzogen werden[4]) († 1386). Reiner und von

---

1) Lütolf D. Gottesfr. im Oberlande, in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Zürich, 1876, I. 1—46. Ders. Besuch eines Cardinals beim Gottesfreunde im Oberlande, Theol. Q.-Schr. LVIII 580 f.

2) Jundt Johannes v. Chur, in Realencycl. f. prot. Theol. VII 21.

3) †Denifle, Heinr. Suso, O. P., Taulers Bekehrung. Straßburg 1879. Ders. Taulers Bekehrung. Antikritik gegen A. Jundt, Hist.-pol. Bl. LXXXIV und separat. Münch. 1879. Ders. Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande, in Zeitschr. f. d. Alterth. N. F. XII. 1879—1880.

4) Herausgeg. von Schmidt, Leipz. 1859. Auch in Diepenbrocks Suso. Vgl. Schmidt Die Gottesfr. im 14. Jahrh. Jena 1855. Ders. in Basel im 4. Jahrh. S. 283. Ders. in Tauler S. 177. Ders. Revue d'Alsace 1856.

unkirchlichem Beigeschmack freier tritt uns die Mystik bei Heinrich von Nördlingen auf, der um die Zeit des großen Sterbent von 1348 in Briefwechsel mit der frommen Nonne Margaretha Ebnerin stand [1]). Die Schwester dieser Margaretha, Christina Ebnerin, Klosterfrau in Engelthal, hinterließ uns ‚Gesichte‘ und ein ‚Mystisches Büchlein von der Genaden Ueberlast‘ [2]), eine andere Engelthaler Nonne, Adelheid Langmann verfaßte gleichfalls ‚Offenbarungen‘ [3]). Neben diesen mystischen Frauen sind die unter dem Einflusse der dominicanischen speculativen Mystik gebildeten Dominicanerinnen von Unterlinden in Colmar, diejenigen in Adelhausen bei Freiburg i. Br. [4]), die Nonnen in S. Katharinenthal bei Dissenhofen, in Töß bei Winterthur [5]) zu nennen. Sie alle übertreffen an Tiefe und Wärme der Verfasser des ‚Buchs von geistlicher Armut‘, bisher Tauler zugeschrieben, nach Denifle eher von einem stark von Eckhart beeinflußten gemäßigten Fraticellen herrührend [6]), und Heinrich Suso. Heinrich Suso, (Seuse), eig. von Berg), genannt Amandus, ist in Ueberlingen am Constanzer See 1300 geboren; Ordens- und Zeitgenosse Taulers, auch Heinrich von Nördlingen nahe befreundet, lebte er meist in Constanz, Straßburg und Köln. Er starb um 1365—1366. Wir besitzen von ihm seine eigne Lebensgeschichte, die er der Elsbeth Staglin, Dominicanerin von Töß erzählte; das ‚Büchlein von der ewigen Weisheit‘, im vierzehnten Jahrhundert das gelesenste deutsche Andachtsbuch (auch lateinisch: Horologium Sapientiae), Briefe und Predigten. Durch die Tiefe seines herrlichen Gemütes, die ungefälschte Lauterkeit seiner bis in die tiefsten Falten durchsichtigen Natur, durch den wunderbaren Reiz seiner reichpoetischen und lieblichen Sprache ist Heinrich Suso der anziehendste unserer Mystiker, wenn er auch Eckhart und Tauler an Genie und speculativer Durchbildung nachsteht [7]).

1) Die Briefe theilweise herausg. von Heumann Opuscul. Norimb. 1747. Vgl. Schmidt Tauler S. 172.

2) Christ. Ebnerins Leben u. Geschichte, herausg. v. Lochner, Nürnb. 1872. Myst. Büchlein u. s. f. herausgegeben v. C. Schröder als 108. Public. des Litt. Vereins. Stuttg. 1871.

3) Adelheid Langmanns Offenbarungen, herausg. v. Phil. Strauch, Straßb. 1878. Dazu †Denifle Zeitschr. f. d. A. XIII 259.

4) Vgl. Die Chronik der Anna von Munzingen, herausgeg. von †König, im Freib. Diöcesan-Archiv. XIII 129—236 (1880).

5) Vgl. †Greith a. a. O. S. 289 ff.

6) Das Buch von geistl. Armut, auch ‚Nachfolgung des armen Lebens Christi‘, herausg. von Schlosser, Frankf. 1873 u. ö. zuerst kritisch von †Denifle, München u. Lpz. 1877. Auch Alb. Ritschls Untersuchung des Buchs Von geistl Armuth in Briegers Ztschr. f. Kirchengesch. 1880. IV 337 ff. hält den Verfasser für einen Scotisten. — Suso's Geburt in Ueberlingen (nicht Constanz) hat Kärcher im Freib. Diöc.-Archiv III (1868) nachgewiesen.

7) Ausgg. Augsburg 1482. 1512. Lat. v. Surius, Colon. 1545. Leben und Schriften von †Melch. Diepenbrock mit einer Einl. von †Görres, 3. Aufl. Augsb. 1854. Vgl. K. Schmidt in Theol. Stud. u. Kr. 1843, IV. Galle Geistl. Stimmen aus d. MA. Halle 1841. E. Böhmer in Damaris, 1865, 291. †Denifle Zu Seuse's Urspr. Briefwechsel, Z. f. D. A. VII 346 f. Preger D. Briefbücher Suso's, eb. VIII 373 f. Anzeiger I 261 f Denifle Die Schriften des sel. Heinrich Suso. München 1876—1880. 2 Abthl.

Weniger eng mit den Kreisen der oberrheinischen Mystiker hängen der Mönch von Heilsbronne[1]), der Laie Hermann von Fritzlar[2]), der Basler Minorit Otto von Passau[3]) und Ludolf der Karthäuser (de Saxonia) zusammen, welch' letzterer erst (um 1300) Dominicaner ward, dann 1330 in den Karthäuserorden eintrat, und sich durch seine Vita Jesu Christi berühmt machte[4]). Auch Gerson ist den Mystikern beizuzählen, aber mehr denjenigen der vorwaltend praktischen Richtung; den Verirrungen der speculativen Mystiker tritt er oft entschieden entgegen[5]), namentlich auch den Meinungen des Johann Ruysbroek, welcher in den Niederlanden als Haupt der Mystiker wirkte. Prior der regulirten Chorherren in Grünthal bei Brüssel (Doctor ecstaticus, † 1381), stand er in Verkehr mit den Gottesfreunden am Oberrhein und übte in weiten Kreisen mächtigen Einfluß. Seine tiefsinnige Speculation lehnt sich treuer als die eines andern Mystikers an Eckhart an, ohne alle dessen Verirrungen zu theilen. Doch war seine Lehre von den drei Stufen des vollommenen Lebens nicht unbedenklich. Auf seiner dritten Stufe stehen nämlich diejenigen, welche so mit Gott vereint sind, daß sie, allem Aeußeren abgestorben, gewissermaßen Persönlichkeit und Selbstbewußtsein verlieren[6]). Diese Art von Auflösung des Menschlichen in Gott bekämpft Gerson, welcher sich bemühte, die Mystik wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückzuführen. Das Wesen der Mystik, sagt er, sei ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung. Vermittelst der Liebe, welche das Gemüt zu Gott ausdehne, gelange man zu einem unmittelbaren Innewerden Gottes. Während das Object der speculativen Theologie das Wahre sei, bestehe das des mystischen im Guten und Heiligen; den zwei Reihen von Vermögen im menschlichen Geiste, der erkennenden und begehrenden, die jede auf ihrer höchsten zu Gott führe, entspreche Scholastik und Mystik. Die erstere sei berufen, die Mystik auf der Grundlage der christlichen Wahrheit zu erhalten. Aber man dürfe auch nicht dabei stehen bleiben, Gott im Begriffe zu erfassen, die Idee Gottes müsse vielmehr das ganze innere Leben des Menschen durchdrungen haben. Gerson, lange Zeit, die Seele der kirchlichen Reformpartei und des Concils von Constanz,

---

1) A. Wagner Ueber d. Mönch v. Heilsbronn, Straßb. 1876.
2) Sein köstliches ‚Heiligenleben' bei Pfeiffer D. Mystiker I.
3) Sein 1386 geschriebenes Buch die ‚24 alten'. Augsb. 1480. u. ö.
4) Vgl. Quétif et Echard Script. Ord. Praed. I.
5) Considerationes de theol. myst. (Opp. ed. du Pin. Antv. 1706. 5 T. f.) cf. Engelhardt De Gersone mystico. P. II. Erl. 1822 sq. 4. Ecuy Essai sur la vie de Gerson. Par. 1832. 2 T. Ch. Schmidt Essai sur Jean Gerson. Strassb. 1839. Thomassy Jean Gerson, Chancelier de Notre Dame et de l'Université de Paris. Par. 1843. †Schwab Joh. Gerson, S. 325.
6) Speculum salutis aetern., Summa totius vitae spiritual.; In tabernac. Moys. u. a. Rusbrochii Opp. e Brabantiae germanico idiomate redd. lat. per Surium. Col. 1555. Arnswald Vier Schriften von Joh. Rusbr. in niederdeutscher Sprache, Hannov. 1848; weitere Werke in vläm. Sprache edirte der Löwener Prof. David zu Gent. Vgl. Engelhardt Hugo von St. Victor und Joh. Ruysbroek zur Gesch. der mystischen Theol. Erlangen 1838. Ch. Schmidt Étude sur Jean Rusbr. Strassb. 1863. †Stöckl Bd. II. S. 1137—1149.

mußte das Scheitern seiner Hoffnungen auf eine Heilung der kirchlichen Schäden erleben. Den Abend seines Lebens trübten außerdem die Verfolgungen, denen er durch Johann von Burgund ausgesetzt war, und denen er sich durch die Flucht nach Deutschland entzog. In der Fremde umherirrend schrieb er seinen Trost der Theologie[1]). Nach dem Tode seines Verfolgers kam er nach Lyon zurück, wo er sich in den letzten Tagen seines Lebens an dem religiösen Unterrichte der von ihm so heiß geliebten Kinder erfreute. Von den Bewohnern des Landes als ein Heiliger verehrt, starb Gerson 1429[2]).

Gegen Ende des vierzehnten oder Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wurde von einem unbekannten Verfasser in dem Deutschherrenhause zu Frankfurt am Main die ,Teutsche Theologie' geschrieben, eine Art Zusammenfassung der speculativen Mystik, welche historisch namentlich deßhalb interessant ist, weil sie, von Luther zuerst herausgegeben, einen namhaften Einfluß auf spätere theologische Entwickelungen geübt hat[3]).

Bei tiefem Sinn und Gefühl, welche durch warme Religiosität und großen Ernst gehoben sind, und dabei ausgerüstet mit speculativem Talente hat der Verfasser nicht nur die pantheistisch klingenden Ausdrucksweisen Taulers adoptirt, sondern scheint sich auch nach sehr verfänglichen, leicht zu mißdeutenden Aeußerungen den Theorien des Meisters Eckart genähert, und einen Pantheismus auf der Grundlage der Idee des Guten ausgebildet zu haben, welche ihm mit der Idee der Gottheit identisch ist.

Nach ihm ist ,Gott Alles, und alles Andere nichts.' Und mit diesem pantheistischen Gedanken verbindet sich noch der dualistische, indem das Natürliche und Uebernatürliche im Menschen in einen unversöhnlichen Gegensatz gestellt werden. Da demnach der Verfasser das endliche Sein nicht nur als nichtig und eitel, sondern als endliches schon für ein falsches, sogar

---

1) Unter Gersons Opp. ed. Du Pin findet sich eine Abh. der Consolatione theologiae libr. IV, worin er, wie früher den Dominicaner Johannes de Tambacho († 1372) in gleicher Lage der Verbannung (Speculum patientiae sive de translation. theol., ed. Paris. 1493 u. ö.) von der unter allen Nüancen eines bewegten Lebens sich bewährenden und erhebenden Kraft des Christenthums Zeugniß gibt (Opp. I. 125—183).

2) Vgl. Gersoniana Lib. IV, in Opp. Joan. Gerson. ed. Du Pin, I. p. I—CLXI.

3) Luther gab 1516 die Teutsche Theologie, selbe für einen Auszug aus Tauler haltend, mit einer Vorrede heraus, in welcher er von derselben sagt: ,dies edle Büchlein, so arm und ungeschmückt es ist in Worten und menschlicher Weisheit, also und vielmehr reicher und überköstlich ist es in Kunst und göttlicher Weisheit Und daß ich noch meinen alten Narren rühme, ist mir nebst der Biblien und S. Augustin nicht fürkommen ein Buch, daraus ich mehr erlernt hab und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Ding sein, und befinde nun allererst, daß nicht wahr sei, daß etliche Hochgelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Ding fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen.' In neuerer Zeit ist diese Teutsche Theologie herausgegeben von Grell, Berlin 1817, von Krüger, Lemgo 1822, von Detzer, Erlangen 1827, von Troxler, St. Gallen 1837, von Fr. Pfeiffer, Stuttg. 1851 (nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift von 1497). 2. A. 1855. Vgl. Lisco D. Heilslehre d. Theol. deutsch. Stuttg. 1857. Reifenrath D. d. Theol. d. Frankf. Gottesfr. Halle 1853. †Mattes Freib. Kirchenlex. X 878 f.

sündhaftes erklärt, so wird ein zweifaches Sein unterschieden: nämlich ein Sein, sofern es ist, d. h. bloßes Sein, und wiederum ein mit einem Willen verbundenes, für sich seiendes, individuelles Sein. Das erste sei ein gutes, göttliches Sein. Sünde dagegen sei, Anderes wollen, begehren oder liebhaben als Gott, und dieses Wollen ist nicht sein Wesen: darum ist es auch nicht gut. Daher wird auch der eigene, freie Wille angefeindet, und der Anfang des christlichen Lebens in das Begeben der Freiheit gesetzt. Gott allein muß thun und wirken, der Mensch ihn, d. i. sein Werk und seinen Willen in sich leiten, und so ‚vergottet‘ werden. Für die also empfohlene Passivität des Menschen paßt dann auch die Aufforderung, sich vor allem Wissen und Studieren (nach Art der entarteten Scholastik) möglichst bewahrt zu halten[1]). Zu der mystischen Erhebung oder ‚Vergottung‘ nimmt der Verfasser übrigens gleich den frühern Mystikern drei Stufen an: die Reinigung, die Erleuchtung und die Vereinigung mit Gott. Auf der höchsten Stufe entsproßt die reine, uneigennützige Liebe, welche ‚alle Dinge lieb hat in dem Einen als Einem, und Alles und Eins in Allem und Alles in Einem.‘ (Kap. 46). Doch dürften die einzelnen Ausdrücke weniger verfänglich erscheinen, wenn man den erbaulichen Charakter dieses mit der Nachfolge Christi vielfach ähnlichen Buches und insbesondere den Zusammenhang beachtet, in welchem sie stehen. Auch sind sie in der Ursprache weniger anstößig, als in der lateinischen Uebersetzung. Ohne die Mißdeutung Luthers würde das Büchlein schwerlich auf den Index librorum prohibitorum gesetzt worden sein.

Ihren Ausgang nimmt die deutsche Mystik in der praktischen Mystik der ‚Brüder des gemeinsamen Lebens‘ (fratres communis vitae, fratres devoti, fratres bonae voluntates, fratres collationarii, Collatienbrüder)[2]), einem im vierzehnten Jahrhundert in den Niederlanden auftretenden Verein zur Förderung des inneren Lebens. Die Mitglieder zogen sich vor der äußern Welt in größere häusliche Stille zurück, lebten in eignen Häusern unter einer der Klosterregel nachgebildeten, aber durch kein für immer bindendes Gelübde verbunden, ähnlich den zahlreichen Beghinen, die wir das ganze Mittelalter hindurch in allen Städten des Rheinlandes und der Niederlande, in Gent, Brüssel, Brügge noch bis auf den heutigen Tag finden. Der Gründer dieser Genossenschaft der Fraterherren war Gerhard Groot (geb. 1340

---

1) Staudenmaier Philos. des Christenth. B. I. S. 654—666. Dagegen *Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 875—888. †Stöckl, Bd. II. S. 1149—1159. Reifenrath Die deutsche Theol. des Frankf. Gottesfreundes, Halle 1863.

2) Vgl. Hirsche Brüder d. gemeins. Lebens, in Realencycl. für protest. Theol. II 678 ff. Delprat Over de broederschaft van Groot. Utr. 1831. 2. ed. 1856., deutsch von Mohnike, Leipz. 1840. — Acquoy Gerardi M. Epistolae XIV. Amstelodami 1857. Acquoy Het klooster te Windesheim en zijn incloed. 2 Bde. 1875—1876. Moll Kerkgeschiedenis von Nederland voor de horvorming, II. Thl. Utrecht. 1864—1869. Ders. in Johannes Brugman, Amsterd. 1854. Ders. im Kerkhistorisch Archief, 4 Thle. Amst. 1857—1866. und in Van Kempen Studien en Bijdragen etc. Amsterd. 1870—1876.

in Deventer), dessen Leben uns Thomas von Kempen beschrieben und dessen Bekehrung 1374 stattfand[1]). Häufige Reisen nach Groenendal zu Joh. Ruysbroeck führten ihn in den Geist der Mystik ein. Seine Predigten weckten zahlreiche Gemüther auf und wirkten namentlich auf den Utrechter Canonicus Florentius Radewijns (geb. um 1350), welcher dann mit einer Anzahl Collatienbrüder eine förmliche Genossenschaft in Deventer gründete (1396). Weit weniger als Groot schriftstellerisch thätig, hat Florentius doch in seinem Tractatus devotus einen wichtigen Beitrag zur praktischen Mystik hinterlassen[2]). Die Fraterherren unterhielten einen lebhaften Verkehr mit dem Kloster Windesheim bei Zwolle, wo Radewijns ein förmliches Kloster gestiftet hatte. Sein Wirken ward dann von namhaften Persönlichkeiten wie Gerhard Zerbolt von Zutphen, Hendrik Mande (geb. 1360 zu Dortrecht), Gerlach Peters, Johannes Brinckeringk unterstützt und fortgesetzt; aber auch die Windesheimer Congregation machte sich zum treuen Erben derselben. Aus ihr ging der bedeutendste Mann hervor, welchen die ascetische Litteratur der Niederlande aufweist, Thomas von Kempen (eig. Hämerken). Nach der Chronik des Agnetenberges in dem Städtchen Kempen im Erzstift Köln geboren (1379 oder 1380?), studirte er um 1395 in Deventer, trat 1400 in das Kloster Agnetenberg bei Zwolle ein, wo er 1406 in die Hände seines ältern Bruders Profeß ablegte; im Jahre 1414 wurde er Priester, 1425 Subprior von Agnetenberg und starb 1471 im Alter von 92 Jahren. Wir besitzen von ihm als unzweifelhaft echte Werke eine Sammlung ascetisch-mystischer Schriften (Soliloquium animae, Hortulus vosarum, Vallis liliorum, De Humilitate, De Disciplina claustralium, Hospitale pauperum, Exercitia Spiritualia, Orationes piae etc.)[3]), Reden an Novizen, Predigten, die Lebensbeschreibungen Groote's, Florentius Radewijns, der heil. Lidwina von Schiedam u. s. f.[4]), endlich die Chronik von S. Agnetenberg. Ihm wird denn weiter nach gemeiner Annahme die ‚Nachfolge Christi' (De imitatione Christi libri IV) zugeschrieben. Dies goldne Büchlein muß als der Inbegriff der besten kirchlichen Ascese, als die reinste und herrlichste Blüte der deutschen Mystik bezeichnet werden. Nicht als ob es an speculativer Tiefe an Eckhart oder an Tauler heranreichte. Wol aber darf immer behauptet werden, daß das innere Leben des Christen nie von einem andern Schriftsteller mit gleicher Erfahrung, gleicher Eindringlichkeit und rührender Herzlichkeit geschildert und gelehrt worden ist, so daß es kein Wunder nimmt, wenn die ‚Nachfolge Christi' weitaus das

---

1) Vgl. Thom. a Kemp. Vita Gerardi Magni, u. Chronic. montes s. Agnetis, dazu Joh. Busch Chron. Windesemense, ed. Rosweyde, Antw. 1621. Reform. Monast. bei Leibnitz Script. Brunsw. II.

2) Mag. ac Domini Florentii Radewijns Tractatus devot. u. s. f. ed. †Nolte. Frib. Brisg. 1862.

3) Thom. a Kempi Opuscula ed. †F. X. Kraus, I. Trevier. 1868.

4) Opp. omnia ed. †Sommalius S. J. Antw. 1615, recogn. †Euseb. Amort, Colon. 1757.

verbreitetste Andachtsbuch der Christenheit wurde und in zahllosen Ausgaben und Uebersetzungen Verbreitung fand. Für die Autorschaft Thomas' von Kempen sprechen eine Reihe beachtenswerther Argumente; doch läßt sich nicht verkennen, daß auch andere gegen ihn sprechen, wenn auch der große Kanzler Gerson nicht als Verfasser zu erweisen ist, und der ihm von den Antithomisten später substituirte Abt Gersen von Vercelli (angeblich † 1245) allem Anschein nach nie existirt hat. Die eingehendsten Untersuchungen haben bisher ein festes Resultat nicht geliefert, doch darf mit Gewißheit angenommen werden, daß die ‚Nachfolge Christi' vor Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nicht verfaßt (ältere Handschriften sind trotz aller Anstrengungen der Gersenisten bis jetzt nicht nachgewiesen) worden, sowie, daß ihre Entstehung in den Niederlanden zu suchen ist, wo sie, wie zahlreiche andere Sammlungen (bes. die sog. Fasciculi myrrhae), von einem unbekannten Geistesmanne mit Benutzung der Dicta früherer Asceten und vorzüglich niederländischer Mystiker zusammengestellt wurde[1]).

---

1) Die älteste Ausgabe der Imitatio, mit dem Namen des Thomas von Kempis, ist die undatirte aus den Jahren 1468—1472 stammende des Günther Zainer in Augsburg; eine andere undatirte in gothischen Lettern ist vielleicht ebenso alt, wenn nicht älter. Flämische Uebersetzungen gab es bereits zu Lebzeiten des Thomas, eine französische ließ Philipp der Gute von Burgund schon 1447 veranstalten. Die älteren Drucke geben die Nachfolge meist als Werk des Thomas, einige des Kanzlers Gerson. Thomas' Auctorschaft griff zuerst der Benedictiner Constantin Cajetan um 1615 an, indem er das Werk dem Benedictinerabt Joh. Gerson in Vercelli zuschrieb. Im siebenzehnten Jahrhundert wurde dann diese These auch von Valgrave, Thomas Mezler, R. Quatremaires, de Launoy verfochten (überhaupt meist von den Benedictinern), während Thomas tüchtige Apologeten in dem Jesuiten Rosweyd (1615), Chifflet, Heser, Fronteau, Werlin fand. Am heftigsten wurde der Streit um 1650 in Paris; um 1700 betheiligten sich an demselben die Oratorianer Le Cointe und Dubois, die Jesuiten Garnier und Hardouin, Baluze, de Valois, Ducange, Cotelier, Mabillon, (letzterer gegen Thomas), Dupin. Im achtzehnten Jahrhundert glänzte Eusebius Amort, Augustiner, als Hauptvertheidiger des Thomas. Im neunzehnten Jahrhundert traten †De Gregory (s. Denkschrift deutsch von Weigl, Sulzb. 1832), neuestens der Benedictiner †Wolfsgruber (Giov. Gersen. Sein Leben und sein Werk De Imitatione Christi, Augsb. 1880) für Gersen von Vercelli auf, ohne bis zur Stunde dessen Existenz auch nur erweisen zu können. Der Kanzler Gerson erhielt Vertheidiger an †Gence, †Leroy, †Thomassin, †Delaunay. Für Thomas traten in Holland auf Delprat a. a. O., Scholz, in Belgien †Malou (Recherches hist. et critique sur le véritable auteur du livre de l'Imitation etc., 3e ed. Tournai 1858), neuestens Ruelens, welcher das Autograph des Thomas in der Brüsseler Bibliothek facsimiliren ließ (The Imitation of Christ etc. Lps. 1879), in Frankreich E. Gregoire (in Didot's Biogr. univ.), in Deutschland außer Silbert (Gersen, Gerson und Kempis, Wien 1828), Ullmann, Bähring (Th. v. K. Berl. 1849), †J. Mooren (Nachrichten über Thomas von Kempis, Crefeld 1845, die beste Arbeit über Thomas' Leben), †Nolte (Zur Geschichte des Büchleins von der Nachfolge Christi, in Scheiner u. Häusle's Ztschr. f. d. ges. kath. Theol., Wien 1853, 283 f. und besonders 1855, VII 1—2. Heft), Hirsche (Prolegom. z. einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi, I. Berl. 1873; die neue Ausgabe nach dem Cod. Antw.-Brux. ed. Carol. Hirsche, Berol. 1874). Vgl. noch †Keppler Der Verf. d. Nachf. Christi in Theol. Quartalschr. 1880, I. †Kraus Art. Kempen, Th. v., in Allg. Deutsch. Biographie. Kettlewell The Authorship of the I. C. Lond. 1877. — Von den Ausgaben der ‚Nachfolge' sind nur zu empfehlen diejenigen von †Rosweyd, S. J. (nach dem Antw.-Brüss. Autographon. Antw. 1617), die von Chifflet, Antw. 1647 und neuestens die oben citirte von Hirsche. Die schönen Vallart'schen Ausgg. (seit 1758) haben den Text durch Weglassung aller Solöcismen

§. 286. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften durch die Humanisten.

†Tiraboschi Storia della litteratura Italiana. T. V. P. I. Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer a. d. Zt. d. Aufblühens der Wissenschaften. Zür. 1796 ff. 3 Bde. Jagemann Gesch. der freien Künste und Wissenschaften in Italien. III. Bd. 2. u. 3. Th. Heeren Gesch. der class. Lit. im MA. (histor. Werke Th. 4 u. 5). Voigt Die Wiederbelebung des class. Alterth. oder I. Jahrhundert des Humanismus, Brl. (1859) 2. A. 1880 f. Vgl. †Möhler über Erhard Gesch. des Wiederaufblühens der wissenschaftlichen Bildung. Magdeb. 1827—1832. 3 Bde. (Gießener Jahrb. für Theol. Bd. I. S. 173 ff.) †Stöckl Gesch. der Philos. des MA. Bd. III. Jak. Burckhardt Die Cultur der Renaissance in Italien, Bas. 1860., Lpz. 1869, 3. A. 1879. Schröder D. Wiederaufblühen der class. Studien in Deutschl. Halle 1864.

Nicht erst die seit der Eroberung Constantinopels (1453) von dort geflüchteten griechischen Gelehrten haben mit der classischen Litteratur der Griechen im Abendlande wahre Wissenschaft geweckt und verbreitet. Waren ja die hervorragenden Scholastiker Männer der Wissenschaft, von denen unsere wissensstolze Zeit noch Vieles lernen muß. Neben ihnen wurde im Mittelalter eine Poesie erzeugt, welche mit den Dichtungen Homers verglichen werden kann; und was anders als eine großartige Wissenschaft wurde von den Facultäten der zahlreichen im vorigen und jetzigen Zeitabschnitt neu entstandenen Universitäten gepflegt?

Die Classiker des Alterthums waren im Mittelalter nie vergessen: im neunten Jahrhundert zeigte Joh. Scotus Erigena in seinen philosophischen Schriften, im zehnten Jahrhundert neben Gerbert u. A. sogar die Nonne Hroswitha in ihren Gedichten eine genaue Bekanntschaft mit der classischen Litteratur. Und gleiche Beispiele lassen sich in allen folgenden Jahrhunderten nachweisen, besonders in Beziehung auf die römischen Classiker, zumal ja die Studien im Trivium und Quadrivium nur an der Hand der Classiker betrieben wurden. Im dreizehnten Jahrhundert wurden mehrere neue lateinische Uebersetzungen, besonders des Aristoteles, aus dem Griechischen veranstaltet. Nachher wagte es der originelle Raymundus Lullus, die Errichtung einer Lehranstalt zu Paris für arabische und griechische Litteratur nach einem großartigen Maßstabe vorzuschlagen [1]). Im vierzehnten Jahrhun-

und Germanismen überarbeitet, und die Teubnersche von 1866 ist zwar typographisch gut, aber ihrem Texte nach das Machwerk eines unverständigen Philologen. Von den deutschen Uebersetzungen sind diejenigen von †Sailer, Münch. 1814 und †Guido Görres (am schönsten Tournay 1879, 12⁰), auch, als typographisches Meisterstück, diejenige von P. †Cölestin Wolfsgruber (Augsb. 1880) die besten. Eine Polyglotte d. N. (in sieben Sprachen) gab †Weigl, Regensb. 1837. Endlich fehlt es nicht an illustrirten Ausgaben, unter denen diejenige mit Führichs Holzschnitten, auch die große Didot'sche, sowie die Delaunay'sche (latein. und französ., Paris 1869) genannt zu werden verdienen.

1) Raym. Lullus schreibt in einem Briefe (Martène et Durand Thesaur. anecdot. T. II. p. 1319): hic conscientiae stimulus me remordet et cogit me venire ad vos, quorum summae discretionis et sapientiae interest, ordinare circa tantum negotium tam pium, tam meritorium, tam Deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur *studium Arabicum, Tartaricum et Graecum, ut nos linguas adversariorum Dei et nostrorum dci* etc.

dert finden wir bereits überraschende Beweise von dem Studium des classischen Alterthums. Dante[1]), für Virgil wie für den heil. Thomas gleich begeistert, hat sich in seiner göttlichen Komödie als strengen Dogmatiker gezeigt, und zugleich in ganz Italien Gefühl und Liebe für edle Sprache, schöne geschmackvolle Darstellung und freie Thätigkeit des Geistes geweckt. Ein strenger Richter der Päpste, der Mönche und des Klerus, wurde er aus Florenz, seinem Vaterlande, verbannt, aber im Kirchenstaate aufgenommen († 1321). Petrarca[2]), mit den Meisterwerken der Römer innigst vertraut und von ihrem Geiste angeweht und lebendig durchdrungen, erweckte durch seine süßen Lieder noch mehr den veredelten Geschmack und Liebe für classische Litteratur im ganzen westlichen Europa († 1374). Boccaccio schrieb die Hauptwerke griechischer Schriftsteller mit eigener Hand ab, und nach vertrauter Bekanntschaft mit denselben verfaßte er das erste System der griechischen und römischen Mythologie[3]), durch welches er das Verständniß der Classiker vorbereitete († 1375). Villani, ein alterer Zeitgenosse Petrarca's, zeigte sich in seiner Chronik formell fast eben so trefflich als Herodot in seinem Geschichtsbuche. Viele Andere hatten schon vor den Genannten auch die Werke des heil. Chrysostomus, des Johannes Klimacus, des Macarius, so wie des Demosthenes Reden ins Lateinische übersetzt.

Cardinal Nikolaus von Cusa, welcher im Auftrage des Papstes Eugen IV zu Constantinopel war, brachte einen großen Schatz griechischer Manuscripte nach dem Abendlande und regte Interesse dafür an, so wie er anderseits auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie der Erste war, welcher den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne bestimmt aufgestellt hat. Die Zusammenkunft der Griechen und Abendländer auf dem Concil zu Florenz (1439) wendete die Letztern dem classischen und griechischen Alterthum noch mehr zu.

Alles dieses war aber bereits unter dem Einflusse der Kirche zur Wiederbelebung des classischen Studiums geschehen, ehe die griechischen Flüchtlinge nach dem Abendlande kamen, welche übrigens theils Mönche, theils Geistliche waren; Bessarion, später Cardinal, war der berühmteste unter ihnen. Die freudige Begrüßung und Unterstützung, welche sie zu Rom und Florenz am Hofe der Medici, vorzüglich aber unter dem Klerus fanden, setzt nothwendig einen Vorgeschmack an den Erzeugnissen des classischen Griechenlands voraus,

---

1) Ueber Dante's Katholicismus s. Hengstenberg Evangel. Kirchenztg. (1842, Nr. 10) und Göschl Dante's Unterweisnng über Weltschöpfung u. s. w. Berlin 1842. †Artaud Histoire de Dante Alighieri. Par. 1842. †Ozanam Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, Par. 1840, deutsch Münst. 1844. †Müller s. v. Dante im Freib. Kirchenlexicon. Vgl. Bd. I. S. 730. Note 1. Witte in der Einl. zu s. Uebers. d. göttl. Komödie. Berl. 1865. Vgl. bes. †Hettinger Die göttliche Komödie des D. A. Freib. 1880.

2) Africa, Epistolae (Opp. Bas. 1454. 1581. Lugd. 1601. 2 T. f.), Sonnetti, Canzoni, Trionfi; die letzteren deutsch übers. von Förster. 2. A. Lpz. 1833.

3) De genealogia Deor. libb. XV. Bas. 1532. f. Decamerone, deutsch von Witte, 3. A. Leipz. 1859. 5 Bde.

den Hermolaus Barbarus († 1493), Angelo Poliziano u. A. weiter entwickelten. Jetzt wurde die Belebung des classischen Alterthums eine Nationalsache Italiens, und das Studium der Classiker als die vorzüglichste Quelle wahrer Bildung des Menschen, des Humanismus gepriesen. Zu den aufblühenden Akademien Italiens eilte die Jugend aus allen Ländern Europa's (s. 1450), um sich an den neuen Studien zu erfreuen.

Dieselben wurden zunächst unabhängig von der Theologie betrieben, bis Lorenzo Valla[1]), Lehrer in Neapel und Rom († 1456), den scholastischen Stil verspottend in guter Latinität kurze, aber flache Anmerkungen zum Grundtexte des N. T., und eine Art Moral mit sklavischer Nachahmung des Alterthums in heidnischem Geiste schrieb; einflußreicher waren seine historischen Forschungen, indem sein Angriff auf die constantinische Schenkung das erste Erwachen der modernen Kritik zeigte. Auch die Echtheit des Briefes an Abgarus und die Abfassung des apostolischen Symbolums durch die Apostel bekämpfte er. Der apostolische Protonotar Paulus Cortesius[2]) kleidete die Dogmatik in ein antik-römisches Gewand und widmete sein Werk dem Papst Julius II. Er blieb dem widerwärtigen Treiben fern, christliche Dogmen und Institute in das Gewand mythologischer Vorstellungen zu kleiden oder durch heidnische Ausdrucks- und Anschauungsweise zu verunglimpfen[3]). In dieser Zeit erstand auch ein ganzes Heer neuer lateinischer Uebersetzungen der heiligen Schrift, die Ciceronianischer sein sollten als die Vulgata!

Die neuen Platoniker an der durch Gemistius Pletho zu Florenz gegründeten Akademie[4]) (1440) vertheidigten zwar einige religiöse Ideen des Christenthums, und die hervorragenderen, wie Marsilio Ficino und Pico von Mirandola, suchten zu beweisen, daß alle religiösen Wahrheiten, welche bei den verschiedenen Völkern gefunden werden, einer Uroffenbarung zu verdanken seien. Vielen unter ihnen stand aber die platonische Philosophie höher als das Christenthum. Marsilio vergötterte Plato der Art, daß er vor dessen

---

1) Elegantiar. latinae linguae libb. VI.; Dialectic. libb. III.; Annot. in N. T. (ed. Erasmus. Par. 1505 f. rep. Revius Amst. 1631); *De summo bono;* de ementita Const. M. donatione (Opp. Bas. 1540 und 1543 f.)

2) Paul. Cortesius in Sententias. Qui in hoc opere eloquentiam cum theologia coniunxit. Rom. 1512 f. Vgl. Jagemann Gesch. der freien Künste. Bd. III. Th. 3. S. 219 ff.

3) So nannte Bembo, P. Leo's X Geheimsecretär, Christum: Minervam, e Iovis capite ortam; den heiligen Geist auram Zephyri coelestis; die Sündenvergebung Deos superosque manesque placare. In ähnlicher Weise bezeichneten Andere die Cardinäle als Patres conscripti und ihr Collegium als Collegium augurum; die Priester als Flamines; die Nonnen als Vestales; die seligste Jungfrau als Diva. Vom heil. Franciscus wird gesagt: er sei in numerum *Deorum* receptus; und in noch widerwärtigerer Weise tröstet Bessarion den Sohn des Gemistius Pletho über den Tod seines Vaters: der Verstorbene habe sich ja in reinere, himmlische Sphären erhoben, und im mystischen Bacchustanze an die olympischen Götter angeschlossen.

4) Opera Basil. 554 fol. Vgl. Bonafous De Ang. Polit. vita et operibus, Paris 1846.

Bilde eine Lampe brennen ließ und sogar vorschlug, daß seine Werke gleich denen der heiligen Schrift in der Kirche vorgelesen würden. Pletho scheute sich nicht, die Hoffnung auszusprechen, daß das Christenthum sich bald zu einer dem Heidenthume nicht allzufern stehenden Universalreligion ausbilden werde. Ein Schüler des Marsilio Ficino war Angelo Poliziano, ebenso bekannt als Humanist und Dichter wie als Philosoph[1]).

Als auch das aristotelische System in dieser neuen Phase Vertreter (Neoperipatetiker) fand, bildete sich ein gefährlicher Skepticismus aus. Der Repräsentant dieser Schule, Petrus Pomponatius[2]), Lehrer in Padua und Bologna († 1526), erklärte ganz offen: vom philosophischen Standpunkte sei die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft, doch möge sie als theologische Wahrheit beibehalten werden (S. oben S. 110). Das fünfte allgemeine Lateranconcil rügte dies durch eine scharfe Censur, und traf gegen solchen Mißbrauch des Studiums der heidnischen Classiker und Philosophen Vorkehrungen. Der berühmte und berüchtigte Staatsmann Machiavelli († 1530) lehrte in seinem Buche ‚vom Fürsten‘ eine dem Christenthume ganz entfremdete Politik[3]) der egoistischen Klugheit, welche bei der sittlichen Corruption an den Höfen und unter den Völkern freilich am sichersten zum Ziele führe.

Diese Richtungen griffen auch unter den Humanisten um sich; Viele gaben bei dem überhandnehmenden Indifferentismus über der schönen Form der Classiker den Geist des Christenthums auf, und lenkten in dieser heidnischen Weltanschauung vom Christenthume ab. Schon Vincenz Ferrer klagte am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts: ‚das Gold des guten Lebens ist verblichen in der Welt, die beste Farbe, die evangelische Lehre, welche die Seele mit mannigfaltigen Farben übertüncht, ist verwandelt, denn die Auslegung der heiligen Schrift hat jetzt einen poetischen und philosophischen Anstrich, so daß wenige Prediger das Evangelium verkündigen, wol aber den Cicero und Aristoteles.‘ Und am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zürnte Hieronymus Savonarola über einen solchen Geist von der Kanzel herab: ‚unsere Seele eckelt vor dieser Speise der heiligen Schrift. Wer wird uns geben, daß wir hören Cicero's Beredsamkeit und die klingenden Worte der Poeten, die süße Redeweise des Plato, den Scharfsinn des Aristoteles, denn die heilige Schrift

---

1) Sieveking Gesch. der platon. Akademie zu Florenz. Göttingen 1812. Roscoe Lorenzo von Medici, a. d. Engl. Wien 1817. †Stöckl Bd. III. S. 136 ff. †Reumont Lorenzo il Magnifico, Lpz. 1874.

2) Petri Pomponatii Lib. de immortal. animae. Bon. 1516. cf. Erasmi libb. XXVI. ep. 34. †Harduin. Coll. Concilior. T. XI. p. 1719 sq. Vgl. Der Materialismus des Petrus Pomponatius (Katholik, Februarheft 1861). †Stöckl Bd. III. S. 202 ff.

3) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio; *Principe;* Storia Florentina. Vgl. †Possevini Iudicium de Macchiavello. †Ribadeneira De principe Christiano adv. Macch. caeterosque huj. saec. politicos. Antv. 1603 und öfter. †Bozius Eugubinus Lib. unus ctr. Macchiavellum. Colon. 1601. †Artaud Macchiavelli, son génie et ses erreurs. Par. 1833. 2 T. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 712 ff.

ist doch gar zu einfältig, eine Speise für Weiber. Predigt uns was Feines und Hohes, und so bequemen sich die Prediger auch nach dem Volke.' Daß sich solchen Bestrebungen die schulgerechten Theologen, die Scholastiker widersetzten, darf nicht befremden; aber man sollte es auch nicht für ein Unglück halten. Gingen sie bisweilen aus Verdruß, sich von den Humanisten überflügelt zu sehen, in ihrer Opposition zu weit, so entgingen sie dem Tadel, ja dem Spotte nicht. Waren ja die humanistischen Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts also geartet, daß sie es für ebenso nothwendig hielten, einen Gegner zu haben, über den sie ihre Galle ausschütten, als eine Geliebte, der sie zärtliche Tändeleien vorsagen konnten[1]). Höchst unerquicklich ist die Wahrnehmung, wie gerade die gefeiertsten Humanisten sich zum großen Theil durch erbärmliche Charakterschwächen, lächerliche Eitelkeit oder rohen Haß gegen ihre Rivalen, ja nicht selten durch Sittenlosigkeit und schamlose Laster hervorthaten. Der Briefwechsel Enea Silvio's, mehr noch die berüchtigten Facetien des Poggio, sind dafür traurige Belege. Italien sah sich seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts überschwemmt von einer Litteratur leichtsinnigster Art, aus welcher der ‚Hermaphroditus' des Antonio Beccadelli (Panormita), eine Aehrenlese schmutzigster, die offenste Emancipation des Fleisches predigender Epigramme, zu nennen ist, eine Litteratur, die trotz der Bußpredigten eines heil. Bernardino da Siena, trotz der Censuren mehrerer Päpste nicht mehr auszurotten war und die noch tief im sechzehnten Jahrhundert in den verrufenen Schriften des Pietro Aretino vielgelesene Früchte trieb.

Ein besserer Gebrauch von diesen classischen Studien wurde jedoch anfangs in Deutschland, besonders in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens gemacht[2]). Die Religion für das Höchste haltend suchten letztere das Sprachstudium zur Förderung wahrer Religionserkenntniß anzuwenden. Bei ihnen hatte auch Nikolaus von Cusa seine erste Bildung erhalten. In dieser Weise wurden die Sprachkenntnisse von dem Hauptlitterator jener Zeit, dem Desiderius Erasmus von Rotterdam[3]), wie zu Ausgaben der Classiker, so zu Uebersetzungen der Kirchenväter und zur Erleichterung des Studiums der heiligen Schrift nach dem Urtexte benutzt. Von den Fürsten und den Päpsten hochgeachtet, hat er gleichwol über die entartete Scholastik und die

---

1) Vgl. Roscoe, Lorenz von Medici, a. d. Engl. Wien 1817.

2) Delprat Over de Broederschap van G. Groote, Arnhem (1830) 1856; mit Zusätzen v. Mohnike, Leipz. 1840. Acquoy Het Klooster te Windesheim en sijn invloed. Utrecht 1875. Moll in s. Kerkegeschiedenes; und bes. Hirsche D. Bruder des gem. Lebens, in RE. f. prot Theol. II. 678 ff. Vgl. oben S. 120.

3) Besonders Colloquium. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Moriae encomium. Enchir. militis Christ. Ratio verae Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. *Novum Testamentum graece; versio, annotationes Paraphrasis N. T.*, beste Ausgabe von Augustin. Berol. 1778—1780. 3 T. 8. Vgl. Müller Er. v. R. Hamb. 1828. Stichart E. v. R. 1870. †Döllinger Ref. I. 1 ff. Horawitz Erasmiana. Wien 1878 f. Durand de Laure E. Par. 1872, 2 voll. Drummond E. Lond. 1873, 2 voll. Allg. d. Biograph. VI 160—180. †Janssen Gesch. d. d. Volkes u. s. f. II. Freib. 1879, beurteilt E. meiner Ansicht nach durchaus ungerecht. Vgl. dazu †Funk Theol. Quartalschrift. 1880, 660 f.

Thorheit der Mönche gespottet. Obschon auch er gegen die überhandnehmende Richtung des Heidenthums klagte, so hat dieses doch in ihm selbst das religiöse und kirchliche Interesse zuweilen geschwächt. Auch den für die wissenschaftliche Bildung Süddeutschlands so einflußreichen Rudolph Agricola aus Friesland, Professor in Heidelberg, hat die Bekanntschaft mit der heidnisch-classischen Litteratur der Kirche nicht entfremdet; dasselbe gilt wol auch von Konrad Celtes[1]), dem ersten gekrönten deutschen Dichter († 1508).

Mit gleicher Treue blieben dem Christenthum ergeben der Spanier Ludovicus Vives († 1540) und der Franzose Wilhelm Budäus († 1540 im dreiundsiebenzigsten Jahre), welche mit Erasmus das gefeierte litterarische Triumvirat bildeten[2]). Bei etwaiger Vergleichung wurden sie so charakterisirt, daß Erasmus sich durch Reichthum der Rede (dicendi copia), Budäus durch Geist (ingenio), Vives durch Scharfsinn (iudicio) auszeichne. Auch ist bekannt, was in England Fisher, Bischof von Rochester, John Colet, Dechant der St. Paulskirche in London, Lilly an der St. Paulsschule und Thomas Morus[3]), Staatsmann und Freund des Erasmus, zum Aufblühen der classischen Wissenschaften gethan haben, ohne dem Christenthume entfremdet zu werden. Letzterm verdankt die Neuzeit in seiner Utopia seu de optimo reipublicae statu zugleich den ersten Versuch der Politik und Staatsverwaltung eine philosophische Unterlage zu geben[4]).

§. 287. Das Studium der heiligen Schrift; Verbreitung der Bibel unter dem Volke.

†Richard Simon Hist. critique des principaux commentateurs du N. T. †Rosenmüller Hist. interpretationis libror. sacror. in eccles. christ. ed. II. Lips. 1814. 5 T. Meyer Gesch. der Schrifterklär. Gött. 1802—1809. 5 Bde.

Wie schon im zehnten Jahrhundert Gerbert bei den Arabern in Cordova den Grund zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelegt hatte, so gaben auch jetzt die von den Juden in Spanien verfaßten Bibelcommentare (s. Bd I. §. 258) den Christen Anregung, die heilige Schrift, besonders das A. T., statt nach der seither üblichen Methode in der lateinischen Uebersetzung, im Urtexte zu studieren, und unterstützt durch linguistische Hilfsmittel strenger nach dem Wortsinne zu forschen. Die Kirche, weit entfernt, sich dagegen aufzulehnen,

---

1) Tresling Vita et merita Rud. Agricolae, Groning. 1830. Klüpfel De vita et scriptis Conradi Celti etc. Frib. 1813—1829. XII. Partic.

2) Bei Ludovic. Vives erinnern wir besonders an seinen berühmten Commentar zu August. De civit. Dei (s. Bd. I. S. 320, Anm. 2), De disciplinis oft herausgegeben. — Von Budaeus gehört hieher besonders De transitu Hellenismi ad Christianismum, Par. 1575.

3) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia. Vgl. †*Rudhardt Thom. Morus a. d. Quellen bearb. Nürnb. 1829. Thommes Thom. Morus, Lordkanzler von England. Augsb. 1847. Vgl. v. Redwitz Thom. Morus, Tragödie Act. II, Auftritt. 2. †*Baumstark, R., Thom. Morus, Freiburg 1879. Ders. John Fisher, ebendas. 1879.

4) Vgl. Dibdin Utopia. Boston 1879.

hat vielmehr den großen Werth eines solchen Studiums klar erkennend auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V (1311) verordnet: daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen, arabischen und grichischen Sprache angestellt werden sollten[1]). Obschon diese Bestimmung zunächst nur für den Zweck der Missionen erlassen ward, so wirkte sie doch auch bald auf wissenschaftliche Bestrebungen, namentlich auf dem Felde der Bibelerklärung ein.

Hierin aber ging voran der Franciscaner Nikolaus von Lyra[2]), Lehrer der Theologie zu Paris (Postillator, Doctor planus et utilis † 1341). Ohne den allegorischen, moralischen und anagogischen Sinn ganz aufzugeben, hat er durch seine Kenntniß der orientalischen Sprachen vorzugsweise für die buchstäbliche oder grammatisch-historische Erklärung des A. nnd N. T. viel geleistet. Seine Bedeutung auch für die Folge ist in dem bekannten Spruche: ‚si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset‘ hinlänglich angedeutet. Zu Lyra's Postille gab der ebenfalls aus dem Judenthume herübergekommene Paulus von Burgos († 1435) Additiones und Emendationes, denen der sächsische Franciscaner Matth. Doring in seinen Replicae eine scharfe Entgegnung folgen ließ. Im fünfzehnten Jahrhundert verfaßte Alfons Tostatus, Doctor zu Salamanca und später Bischof von Avila († 1454), ausführliche Commentare über die meisten historischen Bücher des A. T. und über das Evangelium des heil. Matthäus, in denen er große Gelehrsamkeit bewies und auf viele Einwendungen der spanischen Juden antwortete. Auf der Synode zu Basel, welcher er anwohnte, wurden die Verordnungen von Vienne über das Studium der griechischen und orientalischen Sprachen erneuert, und ihre Ausführung blieb nicht bloß frommer Wunsch.

Tiraboschi zählt in Italien neben dem Mönche Jacob Philipp von Bergamo, Johannes Picus von Mirandola, Palmieri, Giavozzo, Manetti noch andere Orientalisten im fünfzehnten Jahrhundert auf. Bald bereitete Agostino Giustiniano seine Polyglotte über die Psalmen vor, und Tesio Ambrogio wurde von Leo X als Professor der orientalischen Litteratur in Bologna angestellt. In Spanien ward nach dem großartigen Plane des Cardinals Ximenes[3]) die Complutenser Polyglottenbibel unternommen, in welcher von vielen spanischen Gelehrten die he-

---

1) Clement. Lib. V. Tit. I. c. 1. (Corp. iuris canon.)

2) Das Hauptwerk Postillae perpetuae in biblia (Rom. 1471. 5 Vol. f.) am besten cura Fr. Feuardentii, J. Dadrei et Jac. de Cuilly. Lugd. 1590; vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 688 ff.

3) Biblia sacra; Vetus testam. multiplici lingua nunc primo impressum. T. I—V.; N. T. T. VI. Compluti 1514—1517. f. Vgl. †E. Fléchier Histoire du Card. Ximenes. Par. 1643. 2 T. deutsch von P. Fritz. Würzb. 1828. 2 Thl. †J. de Marsolier Hist. du ministère du Card. Xim. Toul. 1691. †Hefele Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Tüb. 1844. S. 120—158.

bräischen, chaldäischen, griechischen u. a. Texte mit entsprechenden Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden. Fast alle diese Bestrebungen gingen Reuchlin vorher, weshalb irrig behauptet wird: ‚er habe bei seinem Eintritte in die Welt die Kenntniß der hebräischen Sprache unter den Christen ganz erloschen, ja verachtet gefunden.‘ Auch beschäftigten sich ja gleichzeitig mit Reuchlin in Tübingen der Franciscaner Summenhardt, Paul Scriptoris, Konrad Pelikan mit dem Hebräischen, und schon 1505 war Johannes Löschenstein von Dr. Eck als Professor der hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen, der unabhängig von Pelikan und Reuchlin sich seine orientalischen Kenntnisse erworben hatte. Damit sollen dem classisch gebildeten Johannes Reuchlin[1]) der das Hebräische von Johannes Wessel erlernte, die Verdienste um die Förderung des Studiums des alttestamentlichen Grundtextes nicht abgesprochen werden.

Der Streit, den gegen ihn Pefferkorn[2]) und die Kölner Dominicaner, besonders Hochstraten erhoben und bis zur Forderung steigerten: ‚alle rabbinischen Bücher zu verbrennen,‘ galt zunächst der Ueberschätzung rabbinischer Weisheit, und stammte keineswegs aus bloßer Habsucht und Verfinsterungssucht. Lebten ja doch zu Köln, dem vermeintlichen Verfinsterungsorte, Johann Potken, Propst zu St. Georg, einer der tüchtigsten Orientalisten jener Zeit, und Ortwin Gratius, einer der vortrefflichsten Humanisten, Freund und und Vertheidiger der Dominicaner in dem bessern Theile ihrer Opposition[3]). Die letztern wurden wegen des unerleuchteten, übertriebenen Eifers gegen das orientalische Sprachstudium von dem Bischof von Speyer, dem Commissarius Papst Leo's X, zurückgewiesen (1514), weil die Kirche den wahren Gebrauch dieses Studiums jederzeit geschätzt habe. Vergeblich waren die Anstrengungen Hochstratens in Rom, das gefällte Urteil rückgängig zu machen.

---

1) De verbo mirifico libb. III. Tub. 1514 f. De arte cabbalist. libb. III. Hag. 1517. De rudiment. hebr. Phorcae 1506 f. Bas. 1573 f. De accentib. et orthographia ling. hebr. Hagae 1518 ff. Epp. Hag. 1514 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 233 ff. Mayerhoff Reuchlin und seine Zeit, Brl. 1830; Lamey Joh. Reuchlin, eine biogr. Skizze, Pforzheim 1855. Geiger Joh. Reuchlin; sein Leben und seine Werke, Lpz. 1871.

2) Pfefferkorn De iudaica confessione. Colon. 1508; de abolendis scriptis Judaeorum; narratio de ratione celebrandi Pascha apud Judaeos. Vgl. Hogstraten Destructio cabbalae seu cabbalisticae perfidiae adv. Reuchlinum. Antv. 1518. Contra dialogum de causa Reuchlini, et Apologiae contra Reuchlinum. Vgl. †v. d. Hardt Hist. litter. Ref. Pars. II. †Gröne in Tüb. Q.-Schr. 1862. H. 1. S. 132—138.

3) Gegen die Epp. obscuror. viror. (lib. I. Hagen. 1516. lib. II. Bas. 1517 neue Ausgaben von Münch, Lips. 1827; von Rotermund, Hann. 1830; am besten von E. Böcking, Lips. 1858 und Handausg. 1869) verfaßte Gratius eine etwas matte Erwiederung in den Lamentationes obscur. viror., oft edirt, jüngst mit revidirtem Texte von E. Böcking, Lips. 1865. Weislinger Huttenus delarvatus, d. i. wahrhafte Nachrichten von der Ausg. der Epist. viror obscur., worin gehandelt wird vom Streite zwischen Reuchlin und Pfefferkorn rc. Constanz 1730. Neue Untersuchungen über die Verfasser der Epp. obsc. virar. von Mohnike (Zeitschr. für hist. Theol. 1843. H. 3. u. bei Böcking).

Die Niederlage der Dominicaner in dieser Sache wurden durch die ebenso geistvollen als boshaften und gemeinen Epistolae vivorum obscurorum in der damaligen öffentlichen Meinung nicht blos eine Niederlage des Ordens, sondern überhaupt der Mönche. Diese ‚Briefe der Dunkelmänner', aus den Kreisen der Erfurter Humanisten, (Crotus Rubeanus, Mutian, Eoban Hesse, Ulrich von Hutten) hervorgegangen, beschränkten sich aber nicht auf eine Persiflage des damals geistig und sittlich herabgekommenen Mönchthums, sondern griffen auch den Klerus überhaupt und das Papstthum an. Nichts hat Luther den Weg so geebnet, als diese traurige Polemik.

Sehr förderndd für das Bibelstudium waren endlich die Bemühungen des Erasmus durch seine Ausgaben des griechischen Textes des N. T. mit neuer Uebersetzung, Paraphrase und kurzen rechtfertigenden Noten, wobei er besonders die griechischen Exegeten benutzte. In Frankreich bereitete Jakob Faber (Le Fèvre aus Estaples, einem Orte bei Boulogne-sur-mer † 1537) durch kühne Kritik (daher anfangs censurirt), ansprechende Commentare und seine französische Uebersetzung ein gründliches Studium der heiligen Schrift vor[1]).

Nachdem schon seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert das Lesen einzelner Bücher der heiligen Schrift in approbirten Uebersetzungen, welches die Kirche niemals verboten hat[2]), unter dem Volke einheimisch geworden war, zeigte sich in dieser Periode ein ungleich regeres Interesse dafür, so daß in Frankreich, England, Italien und Deutschland durch Hülfe der Buchdruckerkunst ganze Bibeln in der Landessprache schnell aufeinander folgen

---

1) Psalterium quintuplex. Par. 1509. Com. in epp. Paul. Par. 1512. in IV. evang. Meld. 1522. franz. Bibel seit 1523 vollständig. Antv. 1530 f.

2) Daher erklärte der gesammte katholische Episkopat in England gegen diese Verunglimpfung der katholischen Kirche im J. 1826 öffentlich (s. unten §. 494): ‚die katholische Kirche hat das Lesen und die Verbreitung der heiligen Schriften in authentischen Exemplaren und in der Ursprache nie verboten, nie erschwert. — Es hat nie ein allgemeines Gesetz in der katholischen Kirche gegeben, wodurch das Lesen approbirter Uebers. der heiligen Schrift verboten worden wäre.' Nur ist zu gewissen Zeiten und Orten die Freiheit, die Bibel zu lesen, mehr oder minder beschränkt worden, wofern ein gesetzwidriger Geist dieses forderte. Solche Umstände waren vorhanden, als die Waldenser und Albigenser sich gegen Kirche und Staat auflehnten und ihr Verfahren durch die heilige Schrift rechtfertigen wollten. Die gewöhnlich beigebrachte Bestimmung Innocenz' III (lib. II. Ep. 141) verbietet nicht das Lesen der Bibel in der Uebersetzung, sondern fordert nur den Bischof von Metz auf, die Uebersetzung zu prüfen und zu corrigiren. Aus den erwähnten Gründen untersagte die Synode zu Toulouse 1229 und zu Tarragon 1234 den Gebrauch der Uebersetzung in franz. Sprache, und aus ähnlichen Rücksichten wurde im sechzehnten Jahrhundert kein Verbot, die Bibel in der Landessprache zu lesen, sondern nur eine angemessene Beschränkung gegeben. Vgl. Regula IV. indicis libror. prohibitor. †Malou La lecture de la sainte bible en langue vulgaire. Louv. 1846. deutsch Regensburg. 1848. 2 Bde. Der Protestant Daniel sagt in den Theol. Controversen, Halle 1843. S. 73: ‚wir können es nachweisen, daß auch im Mittelalter die Kirche selbst nie von dem ihr anvertrauten Kleinode der Schrift gelassen, nie dasselbe, wie so manche sich einbilden, mit Füßen getreten hat.'

mußten[1]), um dem Verlangen des Volkes zu genügen. In Deutschland erschienen bereits vor Luther seit 1460 wenigstens vierzehn vollständige Bibeln in hochdeutscher und fünf in plattdeutscher Mundart[2]). Danach ist es unwahr, daß Luther erst die Bibel unter der Bank hervorgezogen und zuerst ins Deutsche übersetzt habe, wie er selbst behauptete: ‚am Tage ist, daß in den Universitäten eine lange Zeit solches nicht gehandelt, dahin gebracht ist, daß das heilige Wort Gottes nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Motten nahend verweset.' (Vorrede zur Teutschen Theologie.)

Uebersieht man nun die vorgeführten wissenschaftlichen Leistungen, insondere die mit Hülfe der nun erwachten Kritik gewonnenen historischen Resultate eines Nikolaus von Cusa, Lorenzo Valla, Antoninus von Florenz, Johannes von Trittenheim, Enea Silvio und des Domherrn Albrecht Cranz u. A.; erwägt man den großartigen Aufschwung der nationalen Historiographie, wie er in den Geschichtswerken eines Villani, Guicciardini, Macchiavelli, uns entgegentritt, erwägt man vor allen die unvergleichlichen Schöpfungen der Kunst seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, so wird man schwerlich leugnen können, daß die geistige Wiedergeburt, das Rinascimento der modernen Menschheit eine vollendete Thatsache war, lange ehe Luther auftrat — wenn man sich auch der schmerzlichen Wahrnehmung nicht verschließen kann, daß der Strom dieser neuen geistigen Bewegung mancherlei Schlacken mit sich führte, und auf mehr als einem Punkte mit der ältern kirchlichen Wissenschaft und der kirchlichen Hierarchie in Opposition trat.

---

1) Die Aufzählung dieser Uebersetzungen in den verschiedenen Ländern bei Le Long Bibliotheca sacra in binos syllabos distincta; subiiciuntur grammaticae et lexica praesertim Orientalium etc. Par. 1723. 2 T. f. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1210—1214. †Reuß Gesch. der heil. Schriften des N. T. 4. A. Braunschw. 1864. S. 440—519.

2) Die erste ohne Druckort mit dem Wappen Kaiser Friedr. III. (1460 oder 1462 wahrscheinlich zu Mainz), dann zu Mainz 1467. Nürnb. 1477, 1483, 1490, 1518; in Augsburg 1477, 1480, 1483, 1487, 1490, 1494, 1507, 1518, 1524; zu Straßb. 1485. Diese in hochdeutscher Mundart erschienenen Ausgaben sind keineswegs nur unveränderte Abdrücke einer und derselben Uebersetzung. — Im niedersächsischen Dialekt zu Lübek 1494 und zu Halberstadt 1522. Im Plattdeutschen zu Köln zwischen 1470 und und 1480, zu Delft 1477, zu Gouda 1479, zu Löwen 1518; s. Panzer Litter. Nachrichten von der alleräll. gedruckten deutschen Bibel. Nürnb. 1774. und Gesch. der röm. kathol. deutschen Bibel. Nürnb. 1781. †Kehrein Zur Gesch. der deutschen Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen von Matthäus Kap. 5. Stuttg. 1851.

Viertes Kapitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Bußdisciplin.

§. 288. Das religiös-sittliche Leben.

Vgl. †Gams Die Heiligen der katholischen Kirche im 14. u. 15. Jahrh. (†Möhlers Kirchengeschichte. Bd. III. S. 36—52, mit der reichen Litteratur dazu.)

Mehr als je hat hier die protestantische Geschichtsdarstellung von der Verderbniß der alten Kirche Alles gesagt und aufgedeckt, Vieles übertrieben und entstellt; von den Tugenden, die sie bewahrte, hat sie meist hartnäckig geschwiegen. Wir berichten unserm Princip getrau neben dem dem Einen das Andere.

Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat wie auf den Klerus, so auch auf das religiöse Leben des christlichen Volkes höchst nachtheilig eingewirkt. Zur Zeit des Schismas waren die Gemüther oft in den traurigsten Zwiespalt versetzt, nicht wissend, welchem der gleichzeitigen Päpste sie kirchlichen Gehorsam zu leisten hätten. Weder die Weltgeistlichen noch die Klöster konnten in ihrem jetzigen Zustande wie früher den religiösen Sinn beleben und erhalten, geschweige erhöhen. So schwand allmälig die religiöse Begeisterung und mit ihr die Fülle der Poesie aus dem Volksleben; an die Stelle der Minnesänger traten die oft handwerksmäßigen Meistersänger. Dagegen nahm an manchen Orten der Aberglaube auf höchst betrübende Weise überhand, und steigerte sich bis zu dem vielfach gestalteten Hexenwesen[1]), indem im fünfzehnten Jahrhundert die von Mauren und Arabern auch zu den Christen gedrungenen und gepflegten abergläubischen Wissenschaften der Zauberei und Magie, wie die Alchymie, Astrologie, Theurgie und Nekromantie solchem Wahne das Wort redeten. Petrarca verspottete solche Verirrungen, Johannes XXII erließ eine Bulle gegen die Alchymie, und auf Betrieb Gersons verdammte die Sorbonne in 28 Artikeln den mannigfaltigen Aberglauben der Zeit (1348). Sixtus IV bedrohte diese Verwegenheit, Innocenz VIII gab strenge Gesetze gegen die Zauberei, und stellte gegen diesen besonders in Deutschland grassirenden Wahn die Hexenrichter Sprenger und Heinrich Institor auf. Als Gesetzbuch für diese Hexenprocesse ward der s. g. Hexenhammer (malleus maleficarum) gebraucht. Und diese Processe haben unter Berufung auf Leviticus 20, 27. (vir sive mulier, in quibus Pythonicus vel divinationis fuerit spiritus, moriatur) Tausende dem Scheiterhaufen überliefert[2]). Ebenso dauerten ungeachtet

---

1) Horsts Dämonologie oder Gesch. des Glaubens an Zauberei und dämonische Wunder, seit der Zeit Innocenz VIII, 2 Thle. Frankf. a. M. 1818. Dessen Zauberbibliothek. Mainz 1821—1826. 6 Thle. Soldan Geschichte der Hexenprocesse aus den Quellen dargestellt. Stuttg. 1843, 2. A. von Heppe, Stuttg. 1880. Bonner Zeitschrift für Philos. und katholische Theol. von 1844. H. 1. S. 71 ff. Haas Die Hexenprocesse, ein culturhistor. Versuch mit Documenten, Tüb. 1865.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 155 ff.

der frühern päpstlichen Verbote die Judenverfolgungen fort (s. unten §. 295)[1]).

Aber selbst mitten in diesem Verfalle erhielt sich besonders durch die Bemühungen der neuen, sogleich vorzuführenden Orden und Brüderschaften in ziemlich weiten Kreisen die frühere Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls. Während die Geistlichen vielfach ihre Pflichten vernachlässigten, belebte man den religiösen Sinn durch Lectüre der heiligen Schrift in der Muttersprache. In Deutschland haben vorzüglich die Mystiker wie Tauler, Suso, Ruysbroek, Thomas von Kempen, der Verein der Gottesfreunde u. A., durch ihr Leben wie durch ihre Schriften in der Vulgärsprache gewaltig und erquickend zu vielen Herzen gesprochen. Der spanische Dominicaner Vincenz Ferrer, das Wunder jener Zeit, hat in den romanischen Ländern den Bußeifer momentan aufs höchste geweckt. In ähnlicher wunderbarer Weise wirkte der Franciscaner Johannes Capistran in Italien, Deutschland und Ungarn[2]). So mangelte auch in dieser trüben Zeit des Verfalls des Mittelalters der Kirche nicht ein reicher Kranz von Heiligen beiderlei Geschlechts[3]).

Höchst wunderbar und eigenthümlich erschien der Bruder Nikolaus von der Flüe in der Schweiz[4]), geb. 1417. Nachdem er als Familienvater, Krieger und Richter dem irdischen Vaterlande treu und mit Anerkennung gedient

---

1) Weitere arge Schattenseiten besonders im Klerus berichtet die Zimmersche Chronik, edirt von Barack s. oben S. 1.

2) Litteratur über beide s. unten §. 292.

3) Wir nennen von Heiligen des 14. Jahrhunderts: Angela von Foligno († 1309), den Florentiner Andrea Corsini, B. v. Fiesole, den Serviten Pellegrino aus Friaul, den Franciscaner-Eremiten Conrad von Piacenza, den heil. Rochus aus Montpellier, den Patron der Pilger, Katharina, die Tochter Birgida's von Schweden († 1380), Katharina von Siena (s. u.) und die Florentinerin Julia Falconieri, die Königin Elisabeth von Portugal, den Grafen Elzear und seine Gemahlin Delphina; aus dem 15. Jahrhundert: den Weltpriester Johannes Kant (Cantius) in Krakau, den Augustiner Joh. a S. Facundo in Salamanca, den Franciscaner-Laienbruder Diego (Didacus), Nikolaus von der Flue, den polnischen Königssohn Casimir, den portugiesischen Prinzen Ferdinand, die Clarissin Katharina von Bologna († 1463), die italienische Laienschwester Veronica, die französische Jungfrau Coletta, die Dulderin Lidwina von Schiedam in Holland († 1433), Francesca Romana, die Zierde der römischen Witwen, Bernardino v. Siena, den großen Bußprediger Toscana's († 1444), Antoninus, Erzb. von Florenz (1460), und dessen Ordensgenosse Fra Giovanni il Angelico, den mystischen Malerfürsten († 1455).

4) Joh. v. Müller Gesch. der schweizer. Eidgen. Bd. VI. †Widmer Das Göttliche in der ird. Entw.; nachgewiesen im Leben Nikol. v. d. Flüe. Luzern 1819. — Businger Bruder Klaus und sein Zeitalter. Lpz. 1827. †G. Görres Gott in der Gesch. Münch. 1831. 1. H. †Ming Der sel. Bruder Nik. v. d. Flüe, sein Leben und Wirken, Luzern 1871—1871 ff. 2 Bde. Rochholz Die Schweizerlegende von Bruder Klaus v. d. Fl. Aarau 1875 (unbillige Polemik gegen N.). Vgl. neuestens Eidgenoss. Tagsatzungsabschiede II 109. †Ph. v. Segesser Beytr. z. Gesch. d. Stanzer Verkommnisses, Bern 1877 (in Segessers Samml. kl. Schriften II). H. am Grund Bruder Klaus u. Prof. Rocholz, Lpz. 1874. G. Freytag im Neuen Reich, 1872, Heft 16. u. 17. G. v. Wyß D. Biogr. VII 135. Die persönliche Anwesenheit des Bruder Klaus bei dem Stanzer Verkommniß ist nicht mehr festzuhalten, wol aber sein entscheidender Einfluß auf die Versammlung.

hatte, ergriff ihn die Sehnsucht nach dem Himmlischen. Um nur in der Gemeinschaft mit Gott zu leben, suchte er die Einsamkeit, und hat ohne andere Speise als das Abendmahl zwanzig Jahre mit und von Gott (in Ranft) gelebt. Sein einfaches Gebet war: ‚o Gott, nimm mich mir; gib mich ganz zu eigen Dir; o Gott, gib Alles mir, was fördert zu Dir; o mein Gott und Herr, nimm Alles von mir, was mich wendet von Dir' (das alte deserere creaturas, quaerere creatorem). Den Hirten der Gebirge wie den fernern Bewohnern eine heilige Erscheinung, blieb er bei dem lebendigsten Gefühle der Mißbräuche in Liebe und Demuth der Kirche zugethan. Durch die Vermittelung des Stanzer Vertrages (1481) wurde er den in sich zerspaltenen Eidgenossen ein Friedensengel. Er starb am 21. März 1477, und wurde 1669 von Clemens IX beatificirt.

Noch einflußreicher!, auch für die öffentlichen Verhältnisse der Kirche wurde die heil. Katharina von Siena[1]). Aus niederm Stande entsprossen, erhob sie, wunderbar begnadigt, sich schon als Kind in die höhere Welt des Geistes; in den Dominicanern verehrte sie ihre diesseitigen Schutzengel, weshalb sie ihrem dritten Orden beitrat. Christo und seinen Heiligen ganz hingegeben, lebte sie später nur vom Himmelsbrod der Eucharistie. Nächst dem Herzen Christi hat sie die ganze Welt in Liebe umfaßt. Ganz Italien wallfahrtete zu ihr wie zu einer Heiligen; in Zeiten drohenden Zwiespalts wurde sie als Vermittlerin angerufen. Des ununterbrochenen himmlischen Umgangs vermochte sie nicht zu entbehren, und starb in Sehnsucht nach ihrem himmlischen Bräutigam (1380). Die Franciscaner konnten ihre Canonisation verzögern, nicht unterdrücken: Pius II vollzog sie (1461). In ähnlicher beglückender Wirksamkeit zeigte sich die heil. Brigitta, jene begnadigte Königstochter, Schwedens. Wohlthätig leuchtete auch noch einmal die christliche Begeisterung der Vaterlandsliebe an der Jungfrau von Orléans in der äußerst bedrängten Lage des französischen Königs. Wegen der vorherrschenden Richtung auf das irdische Vaterland und ihres tragischen Todes auf dem Scheiterhaufen (1431) erlangte sie nicht die allgemeine Anerkennung einer Heiligen. Doch hat die auf Veranlassung König Karls VII von Papst Calixt III angeordnete Revision des kanonischen Processes ihr Andenken von dem angeschuldeten Verbrechen: ‚göttliche Offenbarungen abergläubisch erfunden und leichtsinnig geglaubt zu haben' befreit[2]). Die Bürger Orléans errichteten ihr wiederholt Denkmale.

---

1) Leben bei †Bolland. m. Apr. T. III. 853 sq. Ihre Schriften (Briefe, Gespräche, Offenb.) ital. ed. von Gigli. Sien. 1707 sq. 5. T. 4. Vgl. Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. T. I. p. 363 sq. Die weitere Litt. s. oben S. 20, Anm. 1.

2) †G. Görres Die Jungfrau von Orléans, Regensb. 1834. Strafs Jeanne d'Arc ꝛc. Berl. 1862. †Eysell, Johanna d'Arc ꝛc. Regensb. 1864. †Hase Die Jungfrau v. Orléans, Leipz. 1861 u. a. neuere franz. Werke, bes. †Wallon Jeanne d'Arc, 2. ed. Paris 1867 u. ö. †Vallet de Viriville Procès etc. Paris 1867. †Quicherat Procès de condemnation et de réhabilitation de J. d'Arc, 5 voll. Paris 1841—1849.

Solche Erscheinungen in den verschiedenen Ländern berechtigen wol zu der Vermuthung, daß der einstimmige Ruf jener zahlreichen, freimüthigen Repräsentanten auf den Concilien zu Pisa, Constanz, Basel nach einer Reform an Haupt und Gliedern, trotz der starken Abneigung mehrerer Päpste, die mancherlei Auswüchse und beklagenswerthen Mißbräuche durch eine naturgemäß sich entwickelnde Reformation in der Kirche in nicht allzugroßer Ferne und zuverlässig eher würde beseitigt haben, als es durch die nachher eingeschlagenen stürmischen, aller Besonnenheit ermangelnden Bewegungen geschehen konnte. Hatte ja auch noch auf dem letzten 1517 geschlossenen Lateranconcil der Augustiner Aegidius von Viterbo in einer kräftigen Rede den allein richtigen Weg einer wahrhaft fruchtbringenden Reform durch die Worte bezeichnet: ‚das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht umgekehrt, der Mensch das Heilige' (homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines), und dabei dem Papst Julius mit entschiedener Freimüthigkeit erklärt: ‚alle seine Aufmerksamkeit müsse sich auf Verbesserung der Sitten, Einpflanzung eines heiligen Lebens, Vertilgung der Laster und Ueppigkeit, wie Berichtigung der Irrthümer wenden.' Für Deutschland namentlich war die Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit um so gegründeter, als es selbst nach strengem Urteil einen Episkopat hatte, tugendhaft, religiös und kenntnißreich, wie in bessern Zeiten: Johann von Dalberg in Worms, Joh. Rhode in Bremen, Lorenz von Bibra in Würzburg, Konrad von Thungen und sein Nachfolger Christoph von Stadion in Augsburg, Matthäus Lang in Salzburg, Richard von Greiffenklau in Trier werden als vortreffliche Hirten geschildert. Leider zeigten sie für das Nothwendigste: regelmäßige Abhaltung der Synoden wenig Neigung.

§. 289. Geschichte der älteren Mönchsorden.

†Holstenius Codex regular. monasticarum etc. Die Werke von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr 2c., vgl. Litteratur vor §. 142. *Winter Die Cisterzienser des nördl. Deutschlands, Gotha 1871. III. Thl.

Die auf den Concilien gepflogenen Unterhandlungen zeigten nur zu deutlich, daß sich in den Klöstern die ihnen von den Ordensstiftern eingehauchte religiöse Begeisterung immer mehr verlor. Der wachsende Reichthum unterdrückte, besonders in Folge der zerstörenden Einflüsse des Schisma's, die früher mit so großer Liebe, Sorgfalt und ausdauerndem Fleiß gepflegten Studien. Wohlleben und Ausschweifungen traten die Stelle; selbst die Frauenklöster theilten diese Schmach. Der freilich oft declamatorisch übertreibende Nikolaus de Clemange entwirft hiervon ein trauriges Bild: ‚viel wäre zu sagen von Mönchen und Nonnen, wenn einen nicht die bloße Aufzählung so großer Greuel schon anekelte. Was können wir wol zu ihrer Empfehlung sagen, die ihrem Gelübde nach unter den Söhnen der Kirche die vollkommensten sein müßten, je mehr sie von der Sorge des Weltlichen entfernt, der Betrachtung der himmlischen Dinge sich hingeben könnten, die aber offenbar ganz das Gegentheil davon sind; denn gerade sie sind die geizigsten, habsüchtigsten unter Allen,

fröhnen der Welt, statt ihr zu entfliehen. Nichts ist ihnen so verhaßt, als ihre Zelle, und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion[1]).

Dagegen erwiesen sich die Bettelorden wie früher so auch jetzt in ihrer aufopfernden, vielseitigen Thätigkeit, und durch Pflege der zu Anfang dieser Periode noch mit Vorliebe erfaßten Scholastik blieben sie im Allgemeinen in Achtung und Verehrung. Die gegenseitige Reibung der Dominicaner und Franciscaner verlor sich allmälig, als beide sich ein verschiedenes Feld ihrer Thätigkeit erwählt hatten: die Dominicaner vorzugsweise für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens gegen die Häretiker stritten, die Franciscaner sich fast ausschließlich dem Herzen und Bedürfnisse des niedern Volkes zuwandten. Nur die strengere Partei unter den letztern, die Spiritualen, erregten wiederholt tumultuarische Bewegungen, so daß sie seit Papst Johannes XXII (1318) strenge Verfolgung traf. Ein Theil derselben, Wilhelm Occam an der Spitze, verbündete sich daher unter dem Ordensgeneral Michael von Cesena mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer, und erst nach dessen Tode wurden sie auf der Synode zu Constanz[2]) wieder mit der Kirche versöhnt und als Brüder der strengern Observanz anerkannt (fratres regularis observantiae). Sie erhielten sogar vor den übrigen, den Conventualen (fratres conventuales), Begünstigungen. Durch ihr starres Festhalten an der theilweise ausgearteten scholastischen Form und die oft übertriebene Verketzerung der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mit besonderer Liebe aufgenommenen classisch-humanistischen Studien zogen sie oft die Geißel der Satire auf sich.

§. 290. Reform der ältern Orden.

Vgl. Joan. Busch De reformat. et visitat. monasterior. ed. Leibnitz (scriptor. Brunsvicens. T. II.) †P. Pius Gams in Möhlers Kirchengeschichte Bd. II. S. 607: ‚Benedictiner-Reformen.‘

Der auf den Concilien wiederholt ausgesprochene Wunsch einer Reformation an Haupt und Gliedern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit auf den nicht unbekannt gebliebenen Verfall der Klöster richten. Die Väter zu Constanz veranlaßten daher ein Provincialkapitel der deutschen Benedictiner[3]), welches unter der Beaufsichtigung des Concils seit längerer Zeit wieder als das erste gehalten wurde (1417); das Beispiel fand in Italien, Frankreich und England Anklang und Nachahmung. Entschiedener noch wirkte dafür die Synode zu Basel, und der Cardinal Nikolaus von Cusa als päpstlicher Legat in Deutschland, wo er gegen die vorgefundene Entartung der Klöster unliebsam, aber kräftig einschritt[4]). Hauptsächlich wurde der Vertheilung des gemeinsamen Besitzes unter die einzelnen Mönche als ein Grund-

1) Nicol. de Clemangis De ruina eccl. c. 41. (v. d. Hardt T. I. P. III. p. 33).
2) Sess. XIX. bei v. d. Hardt Conc. Const. T. IV. p. 515.
3) Vgl. Trithemii Chron. Hirsaugiense ad a. 1417. T. II. p. 346 sq. die Acten bei v. d. Hardt Conc. Const. T. I. p. 1086. Vgl. †Mansi T. XXVIII. p. 1037.
4) Vgl. †Scharpf Bd. I. S. 156 ff. und †Düx Bd. II.

verderben entgegengearbeitet, so sehr auch Widerspruch dagegen erhoben ward. Doch fehlte es nicht an Beispielen, wo man aus Sehnsucht nach einem bessern Zustande der Reform mit edler Freimüthigkeit entgegenkam. Am einflußreichsten wurde die von dem Abt Johannes Dederoth (von Minden) durchgeführte Reform im Benedictinerkloster Bursfeld bei Göttingen, welche die Mönche zu einer strengern Observanz der klösterlichen Gelübde im Sinne des hochverdienten Stifters verpflichtete. Bald traten zahlreiche Klöster der regulirten Congregation bei. Als der edle Begründer starb (1439), vollendete das gottselige Werk der Nachfolger, Abt Johann von Hagen (1439—1469), welcher durch die päpstlichen Abgeordneten Johann Busch und Paulus völlig umgewandelt worden war. Papst Pius II erfreute sich an den schönen und großen Erfolgen und ertheilte der Bursfelder Congregation zahlreiche Privilegien und Rechte.

Auch die zuletzt an Zucht und Sitten sinkenden Klöster der Bettelmönche[2]), welche aber durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen immer noch eine ehrfurchtsvollere Haltung behaupteten, wurden einer Reformation unterworfen. Darin, daß das Concil zu Constanz der strengern Partei vor den Conventualen den Vorzug gab[3]), lag für viele Klöster dieses Ordens ein Sporn zu edlem Wetteifer; andere freilich sahen mit kalter Gleichgültigkeit darauf hin.

§. 291. Neue Orden.

Da sich bei den ältern Ordern wenig Thätigkeit zeigte und das religiöse Bedürfniß unter dem Volke vielfach unbefriedigt blieb, so schien Raum und Wirksamkeit für neue Orden geboten, weshalb solche auch jetzt mit neuer, freudiger Wirksamkeit gegründet wurden. Johannel Tolomei von Siena, früher Professor der Philosophie, stiftete in freudiger Rührung über sein wunderbar wiederhergestelltes Gesicht auf dem Oelberge bei Siena den Orden der Olivetaner (1313, Congregatio s. Mariae montis Oliveti), dem Johannes XXII die Benedictinerregel gab[4]) (1319). In Siena selbst schuf Johannes Colombino den Orden der Jesuaten[5]), der diesen Namen davon erhielt, daß seine Mitglieder beständig auf den Straßen riefen: ‚gelobt sei Jesus Christus.‘ Durch das Lesen des Lebens der Heiligen, besonders der Maria von Aegypten, die, früher eine bekannte Sünderin, nachmals eine heroische Büßerin war, wurde er so ergriffen, daß er auf das höchste Staatsamt

---

1) Vgl. Leuckfeld Antiquitates Bursfeldenses oder historische Beschreibung des ehemaligen Klosters Bursfelde, Leipz. 1713. †* Evelt Die Anfänge der Bursfelder Benedictiner-Congregation, mit besond. Rücksicht auf Westfalen, Münst. 1865. †Seiters im Freib. Kirchenlexikon. Bd. II. S. 221—223.

2) Nic. de Clemangis De ruina eccl. c. 33. (v. d. Hardt. T. I. P. III. p. 33).

3) Bei v. d. Hardt Conc. Const. T. IV. p. 515 sq.

4) Vgl. †Raynald. ad a. 1320. nr. 50. †Helyot a. a. O. Bd. VI. Kap. 24. S. 225 ff. Holsten.-Brockie. T. V. p. 1 sq.

5) †Bolland. Acta SS. m. Jul. T. VII. p. 333 sq. †Helyot, Bd. III. Kap. 55. S. 484 ff. †Pösl Leben des heil. Colomb. von Siena, Regensb. 1846.

verzichtete und sich in fast excentrischer Weise ganz dem Dienste der Armen und Kranken widmete. Als Urban V von Avignon nach Rom zurückkehrte (1367), bestätigte er diesen Orden (Jesuati) als einen bloß aus Laienbrüdern nach der Augustinerregel lebenden Bettelorden. Erst zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts durften sie sich die Priesterweihe ertheilen lassen, aber nicht lange darauf hob sie Clemens IX als reiche padri dell' acquavite auf (1668), da sie sich in einigen Klöstern neben Apothekergeschäften auch mit Destillirung von Liqueuren beschäftigten.

In Spanien, Portugal und Italien vereinigten sich mehrere Eremiten zu Congregationen und nannten sich Hieronymiten[1]), entweder, weil sie neben der Regel des heil. Augustin den heil. Hieronymus als Schutzpatron verehrten, oder nach einer Regel aus den Schriften des heil. Hieronymus lebten. In Spanien hatte sie Peter Ferdinand Pecha, Kammerherr Peters des Grausamen von Castilien, versammelt (1370) und Gregor XI bestätigt. Das berühmte Kloster U. L. F. von Guadaloupe in Estremadura, das herrliche Escurial mit seinen litterarischen Schätzen, des Kloster St. Just, die Zufluchtsstätte Kaiser Karl V, u. A. erinnern an ihre großartige Wirksamkeit. In Italien waren sie durch Peter Gambacorti (oder Petrus de Pisis) eingeführt. Anfangs hatte sich die Congregation nur zu zwei einfachen Gelübden verpflichtet, bis Papst Pius V im Jahre 1568 verordnete, daß sie die feierlichen Gelübde ablegen sollten. Ihr Hauptkloster in Rom war S. Onofrio, wo Torquato Tasso als ihr Gast seine letzten Tage verbrachte.

Die heil. Brigitta[2]), aus der königlichen Familie Schwedens, hatte schon, während sie noch die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllte, dem dritten Orden des heil. Franciscus angehört. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie in der jenseitigen Welt durch Offenbarungen einheimisch, welche die Päpste Gregor XI, Urban VI, die Concilien von Constanz und Basel, anerkannt haben. In einer solchen Vision wurde ihr der Auftrag Christi, einen neuen Orden zu stiften, den sie in dem Kloster Wadstena errichtete (1363), den dann Papst Urban V bestätigte (1370 Ordo s. Brigittae s. Salvatoris), und der für die nordischen Reiche segensreich wurde († 1373). Alle Klöster desselben sollten unter der Aufsicht der Aebtissin von Wadstena stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen aufgenommen und zu deren geistlichen Dienste 3 Priester, 4 Diakone, 8 Laienbrüder eingesetzt werden. Die ganze Anzahl sollte an die 13 Apostel (mit Paulus) und 72 Jünger erinnern (Vgl. S. 112).

---

1) Holsten.-Brockie T. III. p. 43. T. VI. p. 1 sq. †Henrion-Fehr, Bd. I. S. 405 ff.

2) Brigittae Revelationes ed. Turrecremata. Lub. 1492. Rom. 1628, im Originaltext Heliga Brittigittas Uppenbardsen. Elfter gamna hendtskriften utgifna of Klemming, Stockh. 1861 ff. Das Leben der heil. Brig. (Vaslovii Vitis Aquilonia s. Vitae SS. in Scandinavia. Col. 1623 f. c. not. Erici-Benzel. Ups. 1708.) †Clarus Leben und Offenbarungen der heil. Brigitta, Regensb. 1856. 4 Bde. Hammerich S. Brigitta, übers. Gotha 1872. Die Regel bei Holst. T. III. p. 100 sq. †Helyot Bd. IV. Cap. 4. S. 29 ff.

Endlich stiftete auch Franciscus von Paula [1]), einem Städtchen in Calabrien, einen neuen Orden. In kühnem, beglücktem Streben wollte er das Leben Christi in einem noch höheren Grade als die Franciscaner nachahmen. Zuerst lebte er als Einsiedler in der Nähe seiner Vaterstadt und tödtete seinen Leib derart ab, daß das Materielle allen Einfluß auf ihn verlor. Gleichwol war sein Aussehen frisch und jugendlich. Seit 1457 gelang es ihm, eine Anzahl Gleichgesinnter um sich zu versammeln, welche die Minoriten überbietend sich Minimi nannten. Durch den sittlichen Ernst seiner Mitglieder und die Wunder seines Stifters verbreitete sich der Orden schnell über Italien, in Frankreich und Spanien, nachdem ihn Sixtus IV bestätigt hatte (1474, Ordo minimorum fratrum Eremitarum, fratrum Francisci de Paula). Die Reise des Franciscus nach Frankreich zu dem kranken Könige Ludwig XI glich einem Triumphzuge, da er überall vielfältige Beweise von der ihm verliehenen heilenden Kraft und Macht zurückließ. Dem todtkranken König hatte er im hohen Ernste prophezeit: ‚bestelle dein Haus, denn du wirst sterben und nicht leben.‘ Papst Leo X erfreute die Brüder des Ordens durch Canonisation ihres 1507 gestorbenen Stifters (1519). Der jetzt noch bestehende Orden hat den Hauptsitz zu Rom in S. Andrea delle Fratte.

§. 292. Freie geistliche Vereine.

Die in dem vorigen Zeitabschritte entstandenen Beghinen und Begharden wurden jetzt wegen ketzerischer Behauptungen und ungesetzlicher Lebensweise mehrfach heftig verfolgt. Dennoch konnte die Vorliebe für solche freie Vereine in Deutschland und den Niederlanden nicht unterdrückt werden; auch wurden sie in der besseren Form wegen ihrer wolthätigen Einwirkung von der Kirche bald anerkannt. Nach diesen Vorgängen bildete in Holland, dem Lande des praktischen Sinnes, Gerhard Groot von Deventer († 1384) jenen freien Verein von Klerikern (Clerici et fratres vitae communis, Fraterherren), dessen bereits oben (§. 285 S. 121) gedacht wurde. Gerhard hatte zu Paris studirt, zu Köln mit Beifall Theologie gelehrt und daselbst wie in Aachen ein bedeutendes Beneficium erhalten [2]). Bald bereute er jedoch das seither geführte Leben und wandte sich der Ascese und praktischer Wirksamkeit zu. Als Bußprediger lernte er die Noth des gemeinen Lebens und die erbärmliche Lage des Klerus kennen. Solchem Elende zu steuern, opferte er sein bedeutendes Vermögen und stiftete obigen Verein, dessen Glieder sich nach dem Beispiele der Apostel von ihrer Hände Arbeit nähren, und durch Lehre und Beispiel wahrhaft christliche Frömmigkeit fördern sollten. Das von ihm gewünschte und nach seinem Tode von Florentius Radewijns gestiftete

1) Bolland. Acta SS. m. Apr. T. I. p. 103 sq.

2) Litteratur zu §. 285, S. 120, Anm. 2 und 3. Dazu vgl. Ullmann, Joh. Wessel. Hamb. (1834.) 1842. Beilage I.

Kloster der regulirten Chorherrn zu Windsheim (1386) sollte den Mittelpunkt aller solchen Vereine bilden, an welche sich auch Laien, Männer und Frauen nach Art der Begharden und Beghinen anschlossen. Besonders in den Niederlanden und dem benachbarten Westfalen verbreiteten sich solche Anstalten, in denen nach weiser Anordnung auch wissenschaftliche, besonders philologische Bestrebungen gepflegt wurden. Aus einem solchen Vereine ging der allbekannte Thomas von Kempen im Erzstift Köln hervor (s. oben S. 121). Auch der Sententiarier Gabriel Biel gehörte im vorgerückten Alter einem Stifte der Brüder des gemeinsamen Lebens an. Eugen IV und Paul II haben diesen geistlichen Brüderschaften, in welche der bessere Theil des Klerus vor der überhandnehmenden Entartung flüchtete und seine Salbung bewahrte, in freudiger Anerkennung viele Privilegien ertheilt.

§. 293. Der Cultus während der ganzen Periode (1073—1517).

Ivo Carnot. s. vor §. 201. Ruperti Tuitiens. De divinis officiis lib. XII; †Guil. Durandi Episc. Mimatens. (eigentlich Durantus der Aeltere † 1296), Rationale divinor. officor libb. VIII. oft eb., auch Ven. 1609. Napol. 1855. 4. Die allgemeinen Werke von †Mamachi, †Selvaggio, †Pelliccia, †Martène (De antiquis eccl. ritibus) Augusti und †Binterim Denkw. Bd. V. Thl. I.

Der Umschwung und die Erhebung, welche die katholische Kirche durch Gregor VII in den äußeren Verhältnissen erfuhr, wirkte auch bald nach innen, namentlich auf den Cultus zurück. Derselbe wurde in dieser Periode glänzender, sinniger und geheimnißvoller. Seitdem man in den Kreuzzügen die morgenländischen Kirchen geschaut, ahmte man dieselben mit Begeisterung im Abendlande nach. Groß war das Verlangen des christlichen Volkes nach kirchlichen Andachten; die Synode von Toulouse (1229) gibt cap. 26 eine große Reihe von kirchlichen Festen an; eine noch größere Anzahl erwähnt die Synode von Oxford (1222) cap. 8 [1]), wornach der vierte Theil des Jahres dem Dienste Herrn geweiht war, ohne daß man im engherzigen Sinne der neuern Zeit befürchtet hätte zu verhungern oder zu verarmen.

Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich jetzt dem heiligen Altarssacramente, dem Mittelpunkte des ganzen Cultus, zu. ‚Alles,‘ sagt Innocenz III [2]), ‚ist hier geheimnißvoll, und aus dem Einzelnen quillt himmlische Süßigkeit. Drei Sprachen kommen in der Messe vor (lateinisch, durchgehends; griechisch: κύριε ἐλέησον; ἅγιος, ἀθάνατος; hebräisch: Alleluja,

1) Vgl. Harduin T. VII. p. 180. und 117. †Mansi. T. XXIII. Vgl. auch T. XXVI. p. 417; endlich Durandi Rationale lib. VII. c. 7. †Binterim Gesch. der deutschen Concilien Bd. VI. S. 534 ff.

2) Innocentius III verfaßte das für die Ausprägung der Messe in damaliger Zeit beachtenswerthe Werk Mysteriorum Missae libb. VI.; deutsch von Hurter, Schaffh. 1845, u. ö.

Hosanna und Amen), damit in jeder Christus zur Ehre des Vaters bekannt werde, und um die drei Sprachen des Kreuztitels wiederherzustellen.' Alle tiefen Denker beschäftigen sich mit diesem Geheimnisse: Erweckung würdiger Stimmung bei seinem Empfang war das Bestreben der frömmsten Lehrer. Die durch Berengars Irrlehre veranlaßte Elevation der consecrirten Hostie ward jetzt allgemein, auch führte der apostolische Legat Cardinal Guido es zunächst in Köln ein (1203), daß dabei ein Zeichen mit einem Glöckchen gegeben wurde, und daß dieses auch auf den Straßen geschah, wenn die heilige Communion den Kranken gebracht wurde [1]). Zur Aufbewahrung und Exposition dieses geheimnißvollen Sacraments entstanden jetzt Monstranzen oder Ostensoria, welche ihren Platz in eigenen Sacramentshäuschen oder Tabernakeln an der auf der Evangelienseite gelegenen Wand des Chores fanden. Alle Künste wetteiferten zu Ausschmückung derselben in den vollendetsten Gebilden, und Hymnen, welche der gottbegeisterten Brust frommer Söhne der Kirche entquollen, verherrlichten das allerheiligste Sacrament. Durch Gregors VII Bemühen wurde die mozarabische Liturgie in Spanien und die slavische in Böhmen und Polen aufgehoben, und dafür die römische eingeführt [2]), damit auch äußerlich an allen Orten die Verbindung aller Kirchen mit der römischen bekundet werde.

Die schon früher (s. Bd. I §. 201) bei der religiösen Scheu sich kund gebende Furcht vor Vergießung beim Genusse des allerheiligsten Blutes ward jetzt noch allgemeiner; sie hatte schon im christlichen Alterthum zu der Einführung der Fistula eucharistica geführt, deren Gebrauch sich stellenweise durch das ganze Mittelalter auch für die Priester, wie noch jetzt für den Papst, erhielt. Als nun die ausgezeichnetsten Scholastiker die Lehre von der s. g. Concomitantia corporis et sanguinis entwickelten und vertheidigten, nach welcher unter jeder Species des Abendmahls der vollständige Leib Christi enthalten sei [3]), und darum mit dem wahren Leibe zugleich das Blut ge-

---

1) Caesarius Heisterbacensis (um 1225) berichtet hierüber De miraculis et visionibus sui temp. dialog. lib. IX. c. 51: tempore schismatis inter Philippum et Othonem dominus Wido cardinalis — cum missus fuisset Coloniam (a. 1203) ad confirmandam electionem Othonis, bonam illic consuetudinem instituit: praecepit enim, ut ad elevationem hostiae omnis populus in ecclesia ad sonitum nolae veniam peteret, sicque usque ad calicis benedictionem prostratus iaceret. Praecepit etiam idem cardinalis, ut quoties deferendum esset ad infirmum, scholaris sive campanarius sacerdotem praecedens per nolam illud proderet, sicque omnis populus tam in stratis quam in domihus Christum adoraret. Daher machte dies Papst Honorius III 1217 zum Gesetz (Decretal. Greg. lib. III. tit. XLI. c. 10.)

2) Gregor. VII Ep. lib. VII. ep. 11. (†Harduin. T. VI. P. I. p. 1434.) Vgl. über die Vorwürfe, welche den Päpsten in Beziehung auf ihre Bestrebungen betreffs des Cultus gemacht werden in der Tüb. Q.-Schr. 1844. H. 4.

3) Alexand. Halesius in Sent. lib. IV. quaest. 53. membr. 1. antwortet auf die Frage: ,utrum liceat sumere corpus Christi sub specie panis tantum etc.: dicendum, quod quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Christi sub specie panis tantum, sicut fere ubique fit a laicis in ecclesia. Der Hauptschwierigkeit bezüglich der Kelchentziehung, daß Christi Körper doch nicht sacramentaliter, sondern nur ex unione naturali sub specie vini, und darum der Genuß sub una specie unvollkommen und von geringer Wirkung sei, begegneten

nossen werde, so ward der Genuß des Kelches bei der Laiencommunion immer seltener.

Der allgemeinen Sehnsucht in Beziehung auf dieses geheimnißvolle Sacrament verlieh erst Robert, Bisschof von Lüttich, den vollen Ausdruck. Auf Veranlassung einer Vision der gottesfürchtigen Klosterjungfrau Juliana von Retinna regte er (1246) ein eigenes Fest zur Verherrlichung des Altarssacraments (Festum corporis Christi, Fronleichnam) an. Jene Vision, in welcher der Mond voll Glanz, aber an einer Stelle verdunkelt erschien, war nämlich der frommen Juliana auf den Mangel eines Festes zu Ehren des heiligen Altarssacramentes gedeutet worden, welcher den Glanz der Kirche in etwa verdunkelte [1]). Papst Urban IV bestätigte dieses Fest nach der wunderbaren Begebenheit während einer Messe in Bolsena bei Orvieto (1264), in welcher der celebrirende Priester einen Tropfen des consecrirten Weines verschüttete. Indem er sein Vergehen durch Zusammenfalten des Corporales, worauf der Tropfen gefallen war, verbergen wollte, schlug das Blut Christi durch das ganze Corporale in rothen Flecken durch. Es wird bis auf den heutigen Tag in der Kathedrale von Orvieto aufbewahrt, und dem Andenken an dieses Wunder widmete Raphael eines seiner Stanzenbilder im Vatican.

Thomas von Aquin der an die Stelle des von Albertus M. herrührenden Ausdrucks unio naturalis setzte *concomitantia realis* s. *naturalis*, noch mehr Bonaventura. Der erstere sagt in der Summa P. III. qu. 76, art. 1: omnino necesse est confiteri secundum fidem cathol., quod totus Christus (i. e. divinitas, anima et corpus) sit in sacramento. Sciendum tamen, quod aliquid Christi est in hoc sacramento dupliciter: uno modo quasi ex vi sacramenti, alio modo ex naturali concomitantia. Ex vi quidem sacramenti est sub speciebus huius sacramenti id, in quod directe convertitur substantia panis et vini praeexistens, prout significatur per verba formae, quae sunt efficativa in hoc sacramento: — ex naturali autem concomitantia est in hoc sacramento illud, quod realiter est coniunctum ei, in quod praedicta conversio terminatur. Si enim aliqua duo sunt realiter coniuncta, ubicumque est unum realiter oportet et aliud esse. Artic. 2.: sub utraque specie sacramenti totus est Christus, aliter tamen et aliter. Nam sub speciebus panis est quidem corpus Christi ex vi sacramenti, sanguis autem ex reali concomitantia, sicut supra dictum est de anima et divinitate Christi. Sub speciebus vero vini est quidem sanguis Christi ex vi sacramenti: corpus autem Christi ex reali concomitantia. Vgl. quaest. 80. art. 12. Und von Bonaventura in Sent. lib. IV. dist. II. P. II. art. 1. qu. 2 wird auf die Frage: an utraque species sit de integritate sacramenti? geantwortet: esse de integritate sacramenti *dupliciter* est: aut quantum ad efficaciam, et sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam; aut quantum ad signationem vel significationem, et sic sunt de integritate, quia in neutra per se exprimitur res huius sacramenti, sed in utraque simul. — Ideo fideles recipiunt perfectum sacramentum sub una specie, quia ad efficaciam recipiunt. Sed quantum ad significantiam sufficit, quod ecclesia facit in eorum praesentia, nec oportet, quod ipsi recipiant, propter periculum effusionis et propter periculum erroris, quia non crederent simplices in altera specie totum Christum recipere.

1) †Barthol. Fisen. Origo prima festi corp. Chr. ex visu virgini Julianae divinitus oblato, Leod. 1619. 8. Vgl. †Bzovii Annal. eccl. a. 1230. nr. 16. Acta SS. ed. †Bolland. m. April. T. I. p. 437 sq. †Mansi. T. XXIII. p. 1077. Bullarium magn. Roman. ed. Lugd. 1712. T. I. p. 146. †Binterim Denkw. Bd. V. Thl. 1. S. 275. †Bertholet Gesch. d. Einsetzung des Frohnleichnamsfestes mit dem Leben der Juliana, a. d. Frz. von Becqueray, Coblenz 1847.

Darnach ordnete das allgemeine Concil zu Vienne unter Papst Clemens V (1311) das Fronleichnamsfest für die ganze Kirche an mit der Bemerkung: ‚daß am Donnerstage in der Charwoche keine geeignete Zeit zu einer solchen Feierlichkeit sei weßhalb diese auf den ersten Donnerstag nach Trinitatis verlegt werde [1]).‘ Bei derselben entfaltete die Kirche ihre höchste Pracht: Thomas von Aquin hatte dazu das schöne Officium mit unvergleichlichen Hymnen verfaßt (Pange lingua, Lauda Sion salvatorem, Adoro te devote latens Deitas, O esca viatorum). Dieses triumphirende Fest zur Verherrlichung der realen und substantiellen Gegenwart Christi bildet damals, besonders, wo mehrere Secten die Gegenwart Christi im Altarssacramente leugneten, eine kräftige Reaction. Doch mußten nachmals gegen das zu häufige Herumtragen des Sacramentes bei Processionen vielfach Beschränkungen geboten werden [2]).

Ein weiteres neues Fest war das der unbefleckten Empfängniß Maria's, welches zuerst die Domherren in Lyon (1140) ohne kirchliche Autorisation feierten, weßhalb sie der heil. Bernhard tadelte. Bald ward es durch die Franciscanerklöster weiter verbreitet und beim Volke Vorliebe dafür erweckt. Thomas von Aquin und nach ihm der ganze Dominicanerorden griff die zu Grunde liegende dogmatische Ansicht an, wodurch in der Folge heftige Streitigkeiten mit den Franciscanern und dadurch das Einschreiten der Päpste veranlaßt wurde [3]). Bei der innigen Hinneigung zur Verehrung der heiligen Jungfrau Maria entstand auch noch durch Anregung des heiligen Bonaventura das Fest der Heimsuchung Mariens, welches aber erst Urban VI [4]) zu einem allgemeinen erhob (1389). Zu Loretto bei Ancona [5]) und zu Zell in Steiermark wurden zufolge frommer Sagen und dankbarer Erinnerungen herrliche Marienkirchen zur Freude des Volkes erbaut.

Als das letzte Hauptfest unsers jetzigen Kirchenjahres wurde das der heiligen Dreieinigkeit (Festum Ss. Trinitatis) eingeführt, welchem abweichend von den übrigen Festen keine historische Thatsache zu Grunde liegt [6]). Man war darum in früherer Zeit der Ansicht, daß eine solche Grund-

---

1) Vgl. †Raynald. Continuat annal. Bar. ad a. 1264. nr. 26; †Benedict. XIV Commentar. de festis Domini Jes. Chr. T. I. p. 212; Schröckh, KG. Thl. 28. S. 79 ff. gibt unrichtig die Kathedrale in Civita Vecchia statt in Orvieto an.

2) Vgl. †Binterim Gesch. der deutschen Concil. Bd. VII. S. 531 ff.

3) Bernardi Ep. 174. ad Canonicos Lugdun. — Der Streit zwischen den Orden mußte an Bedeutung gewinnen, als die Basler Synode Sess. XXXVI die immaculata conceptio B. M. V. tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi et sacrae scripturae, ab omnibus catholicis approbandam, tenendam et amplectendam erklärte (†Harduin T. VIII. p. 1266). Die Controverse zog sich in den folgenden Zeitraum hinein, wo im Zusammenhange darüber berichtet werden soll.

4) Vgl. Bzovii Ann. ad a. 1389. nr. 2. Vgl. Binterim a. a. O.

5) †Horatius Tursellinus Lauretanae hist. libb. V. Rom. 1597 u. öfter.

6) †Baluze Papae Aven. T. 1. p. 177. cf. not. p. 793. †Benedict XIV De festis Christi et Mariae lib. I. c. 13. (Opp. V. X. p. 360.) †Launoy Hist. acad. Navar. II. p. 473. Vgl. †Bonner Ztschr. H. 13. S. 133 ff.

wahrheit des Christenthums an jedem Sonn- und Festtage, ja bei jeder kirchlichen Handlung und bei jedem kirchlichen Gebete wiederkehre und keines besondern Festes bedürfe. Doch begann man im zwölften Jahrhundert in einzelnen Kirchen, wie zu Arles und Lüttich, ein solches Fest als Complex der vorausgegangenen drei Hauptfeste und Nachfeier des Pfingstfestes an dessen Octave zu begehen. Bei steigender Theilnahme führte es Papst Johannes XXII für die gesammte Kirche ein (1334), doch nur als Fest zweiten Ranges. Unter Bonifacius VIII erfolgte auch die Erhebung der Festtage der Apostel und Evangelisten und der vier großen abendländischen Kirchenlehrer (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.) zu höheren Festen (Festa duplicia).

Die Hauptfestzeiten wurden jetzt wie früher durch neue Hymnen verherrlicht, wie denn diese Periode hierin Vorzügliches geleistet hat [1]). Der heil. Bernhard pries den Namen Jesu als den süßesten Gedanken einer Christenseele (Jesu dulcis memoria), und verherrlichte in kindlicher Liebe die Jungfrau Maria (Dilatare, Aperire). Ein Jünger des heil. Franciscus, Thomas von Celano († 1220), hinterließ uns das Dies irae in seiner jetzigen Gestalt, diesen erhabenen Schreckensgesang, und ein anderer Franciscaner, Giacopone da Todi († 1306), machte dem Papst Innocenz III den Ruhm streitig, indem er in seinem Stabat mater das schönste Lied dichtete, das jemals der reinste und rührendste aller Schmerzen dem Menschen eingegeben hat. Viele Andere haben der Mutter Gottes in stets erneuerter Sehnsucht ihren Gruß entsendet.

Obschon nach dem Obigen der Hauptgottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten ward, so bildete sich doch allmälig besonders durch die Brüderschaften in den Nationalkirchen ein kirchlicher Volksgesang aus, zunächst für die hohen Feste durch Uebersetzung der lateinischen Hymnen, an welche sich bald eigenthümliche Volkslieder anreihten. Zudem lassen sich in Deutschland schon seit des heil. Bonifacius Zeiten vereinzelte Spuren deutschen Kirchengesangs nachweisen. Im zwölften Jahrhundert werden dieselben zahlreicher; eine Urkunde vom Jahr 1323 verbürgt den deutschen Gesang beim Gottesdienste in Bayern vollständig [2]). Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen mehrere Hymnen-Uebersetzungen, Lieder und Gesangbücher, welche wir noch besitzen, schnell aufeinander im Druck. Anderweitig wurde die Andacht des Volkes in Er-

1) Vgl. Daniel Thesaurus hymmologicus sive hymnor. canticor. sequent. circa a. 1500 usitatarum etc. Hal. 1841 sq. T. I. (hymni) T. II. (sequent. cant. antiphonae), und die Sammlungen der kirchlichen Hymnen von †Mone, †Schlosser, welche Bd. I. S. 841, Note 2 angeführt sind; Simrock, Lauda Sion, Köln 1850. †G. Morel Lat. Hymnen des MA., Einsiedeln 1866.

2) Hoffmann Gesch. d. deutschen Kirchenlied. bis Luther. Bresl. 1832. 2. A. Hannover 1854. Wackernagel Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis 17. Jahrh. Lpzg. 1863. ff. †Hölscher Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation mit alten Melodien. Münst. 1849. †Kehrein Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen aus den ältesten deutsch gedruckten Gesang- und Gebetbüchern, Würzb. 1859 ff. 3 Bde.; †Meister Das deutsche katholische Kirchenlied mit den Melodien, Freib. 1862. Zur Polen: Oloff Poln. Liederhistorie. (Beiträge zu der poln. Welt-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte. Danz. 1764 (2 Thl.)

mangelung der jetzigen Gebetbücher geleitet und gefördert durch das in seinen Anfängen bereits vorgeführte Rosenkranzgebet, welches in der weiteren Ausbildung und Verbreitung durch die Dominicaner alle Geheimnisse unserer Erlösung, die Angelpunkte des christlichen Glaubens umfaßt, und der Verherlichung der Mutter Gottes gilt[1]). Als die berühmte Schlacht bei Lepanto (7. Octob. 1571) unter Don Juan von Oesterreich gegen die Türken gewonnen wurde an demselben Tage, an welchem die Rosenkranzbrüderschaften zu Rom ihre feierlichen Wallfahrten und besonderen Andachten um Verleihung des Sieges über die Ungläubigen hielten, verordnete Papst Pius V ein eigenes Fest zu Ehren des heiligen Rosenkranzes, welches Gregor XIII auf den ersten Sonntag im October festsetzte, und Clemens XI der gesammten Christenheit vorschrieb.

Der öffentliche Gottesdienst ermangelte aber niemals der belehrenden und erbauenden Predigt, welche denselben belebte und fruchtbar machte. Richard von S. Victor (um 1164) wollte in einer Osterpredigt nur ins Gedächtniß zurückrufen, nicht lehren, weil seine Zuhörer den Sinn der heiligen Schriften so gut kannten als er. Am Ende dieses Zeitraumes (1503) vernehmen wir sogar die Behauptung[2]): ‚am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei; sie treibt ihn zur Buße, wodurch auch für die Todsünden Vergebung erlangt wird. Aber durch das Meßopfer werden nur die läßlichen Sünden abgewaschen.‘ Besondern Ruhm als Prediger erwarben sich Ivo von Chartres, der heil. Bernhard von Clairvaux, Hildebert von Mans, Gottfried von Bordeaux, Gilbert de la Porrée, Abälard, Bonaventura und auch Thomas von Aquin, wie überhaupt noch mehrere andere Scholastiker, der streng demonstrirenden Form vergessend, sich an der erbauenden Predigt vor dem Volke erfreuten. Dem Dominicanerorden galt ja die Predigt als das Hauptziel, das Johannes von Vincenza (um 1230) in überraschender Weise erreichte, ehe er durch Einmischung in die Politik sich bloßstellte. Schon früher hatte in Frankreich der mächtige

---

1) Die Litteratur vgl. oben Bd. I. §. 201. u. Handb. der Rosenkranz-Andacht a. d. Franz. v. Axinger. Augsb. 1843.

2) Bei †Surgant in seinem Manuale curatorum. — †Roth Deutsche Predigten des 12. u. 13. Jahrh. Lpz. 1839. Leyser Deutsche Predigten des 13. u. 14. Jahrh. Quedlinb. u. Lpz. 1838. — †Grieshaber Aeltere Sprachdenkm. Rast. 1842, u. deutsche Predigten des 13. Jahrh. Stuttg. 1844—1846. Andeutungen dafür bei Hurter Innocenz III Bd. IV. S. 501—510. u. bei Schröckh KG. Thl. 29. S. 211—330. Daniel Theol. Controv. S. 73 ff. besonders S. 80. Note * gegen Guerike; †Kerker in Tüb. Q.-Schr. 1862. H. 2. S. 267—301. †Möhlers KG. Bd. III. S. 71 ff. Neuestens ist unsere Kenntniß der mittelalterlichen Predigt durch manche Publicationen wesentlich erweitert: so durch Wilh. Wackernagel Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften, Basel. 1876. Adalb. Jeitelles Altdeutsche Predigten aus d. Benedictinerstift S. Paul in Kärnthen, Innsbr. 1878. Joh. Schmidt Priester Konrads Deutsches Predigtbuch, (Priester Konrad lebte Ende des 12. Jh. am Bodensee), Wien 1878. Schönbach Mitth. a. Handschriften; Predigten. Sitzungsber. d. K. K. Ak. d. WW. Wien 1880. Ungenügend ist Marbach Geschichte der Predigt vor Luther, 1—3. Lief. Berlin 1873, besser Cruel Gesch. d. deutschen Predigt im MA. Detmold 1879.

Bußprediger Fulco von Neuilly das Herz des französischen Volkes gerührt und es zu neuen Opfern für das Grab des göttlichen Erlösers vermocht. In Deutschland erschütterte der Franciscaner Berthold († 1272) selbst rohe Gemüther, und erweckte in ihnen Demuth und Herzensreinheit[1]). Vom heil. Antonius von Padua sagt sein Biograph: ‚seine (originellen) Predigten waren Feuerströme, denen Niemand widerstehen konnte; sie entflammten viele Sünder und Verbrecher zur Buße.‘

Auch fehlte es nicht an zweckmäßigen Anweisungen zu fruchtbringender Predigt; Alanus von Ryssel und Abt Guibert von Nogent († 1124) verfaßten solche: der letztere fordert vom Prediger zunächst ein reines Gewissen, dann Feuer und Kraft der Beredsamkeit, verbunden mit Popularität des Ausdrucks. Diesem Beispiele folgten Humbert aus Romon im Bisthume Vienne († 1277), und angeblich der heil. Bonaventura in der biblisch historischen Anweisung für unwissende Prediger (Biblia pauperum omnibus praedicatoribus perutilis), worin er gegen jegliches Blendwerk beim Prediger eifert; denn die Ehre Gottes und das Heil der Menschen soll das alleinige Ziel und Streben desselben sein. Aehnliches versuchte der Dominicaner Johannes v. Runsch, Johannes Friburgensis (um 1320) genannt[2]).

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert haben manche Gegenden in Beziehung auf Erbauung durch die Predigt sich eines fast nie gekannten Segens erfreut. Den Eindruck, welchen der Mystiker Johannes Tauler († 1361) zu Köln und Straßburg durch seine tiefen und doch volksthümlichen Predigten auf das Gemüth seiner Zuhörer hervorbrachte, glaubte keiner seiner Zeitgenossen vollständig beschreiben zu können[3]). Vincenz Ferrer[4]) führte durch sein tiefes inneres Leben und mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit viele ketzerische Sekten wunderbar der Kirche wieder zu. Selbst unter verschiedenen Völkern predigte er meist auf Gottes Beistand vertrauend mit demselben Erfolge, obgleich er nur spanisch oder lateinisch sprach, so daß man die feurigen Zungen der apostolischen Zeit wieder zu erkennen glaubte. Sein Leben erinnerte so sehr an den irdischen Wandel Christi, daß ihm die Bewohner von Vannes bei seinem Einzuge entgegenriefen: ‚gebenedeit, der da kommt im Namen des Herrn.‘ Dabei war er anspruchslos, demüthig, gegen

---

1) Kling Bertholds d. Franziscan. Predigten theils vollständig, theils im Auszuge. Berl. 1824. Neu übersetzt und hrsg. von †Göbel, Schaffh. 1851. 2 Thle. 2. A. 1857. Vollständige Ausgabe der Predigten mit Anmerkungen und Wörterbuch von Pfeiffer, Wien I, 1862. II, herausgeg. von Strobl, 1880. †Jacob Die lat. Predigten des s. Berth. Regensb. 1880.

2) Guibertus Liber, quo ordine sermo fieri debeat; Humbertus de Romanis De eruditione praedicator. libb. II. — Johannes Friburgensis, Summa praedicatorum et confessariorum. Lugd. 1518. 4.

3) Joh. Taulers Predigten in die jetzige Schriftsprache übertragen (von Schlosser), Frankf. a. M. 1826. 3 Thle.; auf alle Sonn- und Festtage im Jahre nach der Ausg. von Joh. Arnd und Jac. Spener herausg. vom protestant. Prediger Kunze und Biesenthal. Berlin 1841. 3 Thle.

4) Heller Vincentius Ferrer, Berl. 1830. Freib. Kirchenlex., Bd. IV. S. 39–41.

sich selbst bis zur Geißelung streng. In ähnlicher Weise wirkten die Bußprediger Bernardino von Siena und Giovanni Capistrano[1]), letzterer durch seine lateinischen Vorträge und die darauf folgende Auslegung seines Gefährten besonders in Böhmen gegen die Husiten. Durch seine eifrige, erfolgreiche Mitwirkung zur Bekämpfung der Türken erwarb er sich auch in der Profangeschichte einen Namen. Girolamo Savonarola[2]) erschütterte mit unwiderstehlicher volksthümlicher Beredsamkeit und vorherrschend biblisch apokalyptischer Rede die Herzen. Geiler von Kaisersberg in Straßburg (geb. 1445 † 1510) pries die lautere Frömmigkeit im Herzen, und züchtigte die Thorheiten der Welt und die Mißbräuche in der Kirche, besonders in den Predigten über das Narrenschiff von Brant mit bitterem Scherze und dem tiefem Leide eines ernsten Gemüthes. Nach der sinnigen Weise seiner Zeit ward er im Straßburger Münster, wo er von 1478 an gepredigt hatte, unter der Kanzel, der Stätte seines Ruhmes, begraben[3]). Der neapolitanische Mönch Gabriel Barletta (um 1470) trieb diese Predigtmanier bis ins Extrem[4]). Bei manchen Fehlern in der Form drangen die deutschen Predigten des Franciscaners Pelbartus (um 1500) tief zu Herzen[5]). In Summa kann man sagen, daß nicht bloß, wie Geffcken behauptet, im Mittelalter ebensoviel als in neuerer Zeit gepredigt wurde, sondern, wie Cruel nachzuweisen unternahm, daß damals mehr als jetzt gepredigt wurde.

In ähnlicher Weise förderten die Erbauung unter dem Volke die zahlreichen s. g. ‚Plenarien nach der Ordnung der heiligen christlichen Kirchen‘, Augsb. 1480; Urach 1481; Straßburg 1483, Basel 1514 1522 u. ö., deutsche Uebersetzung der Evangelien, Episteln und Messen mit Glossen, Homilien und Gesängen, welche in weiterer Entwicklung treffliche Lehr- und Gebetbücher wurden[6]).

---

1) Die erste Biographie von P. Sedulius (Historia Seraphica); nachdem †Wadding in seinen Ann. ordin. Minor. die zahlreichen Documente mitgetheilt, erschien: Capistranus triumphans s. historia fundamental. de s. J. Capistrano etc. auctore P. F. Amand. Hermann. ord. Minor. strictae observ. Col. 1700, deutsch. Münch. 1844. Vgl. Bonner Ztschr. H. 21. u. 22. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 622—624.

2) Das Verzeichniß seiner Predigten bei Meier a. a. O. S. 393 ff.; zu seinen vorzüglichsten Werken gehören: In oration. Domini expositio quadruplex. Par. 1517.; Cempendio di rivelazioni, Firenze 1495. 4. u. Flor. et Par. 1496. 4.; De simplicitate vitae chr., Flor. 1496. 4.; †Triumphus crucis s. de veritate fidei. Flor. 1497. 4. Vgl. die Literatur §. 282, II 102, Anm. 1.

3) Weltspiegel d. i. Predigten über Sebast. Brant's Narrenschiff. Basel 1574 u. öft. von Simrock in neuhochdeutscher Uebers. und mit vielen Holzschnitten, Brl. 1872. Vgl. Ammon Geiler v. Kaisersb. Leben, Schrift. u. Predigten. Erl. 1826. Ueber Geiler mehrere Aufsätze in †Histor. polit. Blättern v. J. 1861 u. 1862. Beste Arbeit: †Dacheux L. Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle, Jean Geiler de Kaysersb. etc. Paris et Strasb. 1876. Dazu Ch. Schmidt Hist. litt. de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle. Paris 1879. 2 Bde. I 335. †De Lorenzi Geilers Schriften, Trier 1881.

4) Sermon. quadragesim. Bresc. u. and. Sammlung fr. Predigten. Ven. 1577. 2 T.

5) Vgl. Ammon Gesch d. Homiletik. Bd. I. S. 353 ff. und die schöne Charfreitagspredigt im Auszuge bei Daniel a. a. O. S. 81—97.

6) Vgl. unten §. 213 und †Alzog Die deutschen Plenarien (Handpostillen) im

Endlich können wir auch gegen den immer noch weit verbreiteten Irrthum, als ob im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte der biblische und katechetische Unterricht gänzlich gefehlt habe, außer Anderm auf die damals weit verbreiteten bildlichen Darstellungen als Unterrichtsmittel für religiöse Volksbildung verweisen. Ehe nämlich die gedruckten Bibeln erschienen, war bereits ein kleines in vierzig bis fünfzig gedruckten Holztafeln in 4⁰ bestehendes Buch in die Hände des Volkes gekommen, dessen Urheber man irrthümlich schon in dem heil. Ansgarius († 865) finden wollte. Man nannte es gewöhnlich ‚Armenbibel' (Biblia pauperum seu historiae V. et N. T.), offenbar deßhalb, weil diese Bilder sicher dazu gemacht worden, damit diejenigen, die nicht im Stande waren, ein damals sehr kostbares Manuscript von der Bibel zu bezahlen, dennoch mit wenig Kosten einen Begriff von der Bibel und ihrem Inhalte bekämen. Auf jenen Bildern wurden mit großer Kenntniß der ganzen heiligen Schrift und in höchst sinniger Weise die A. T. Begebenheiten mit den Ereignissen des N. T., jene als weissagende Vorbilder, diese als Erfüllung nebeneinander gestellt und durch beigesetzte Sprüche erläutert und versinnlicht [1]). Und eine Nachahmung dieser Biblia pauperum war der ‚Bilderkatechismus', welchen Geffcken in Hamburg mit großer Sachkenntniß nach dem Heidelberger Codex 1438 edirt und mit schätzbaren Nachrichten über den religiösen Volksunterricht im fünfzehnten Jahrhundert eingeleitet hat [2]).

§. 294. Die Blüte der kirchlichen Kunst.

Vgl. Litteratur §. 88. 132. 201. dazu Vasari (Baumeister zu Florenz † 1574) Le vite de' piu eccellenti pittori, architetti e scultori ital. (Fir. 3 P. 1550. 4.) Milano 1808. 7 T. deutsch von Schorn u. Förster, Stuttg. 1832—1849, 6 Bde. am besten Fir. Le Monnier 1848 f., ed. Milanesi, Fir. 1877 ff. †Seroux d'Agincourt Histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 1823. 6. T. f. deutsch Brl. 1840 ff. Le moyen âge monumental et archéologique, avec un texte explicatif, exposant l'histoire de l'art d'après les monumens. Par. 1841. †A. F. Rio De l'art chrétien, éd. II. 4 voll. Par. 1865—1867. 4 Vol. Laib und Schwarz, Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls. 2. A. Stuttg. 1858. †Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein vom 7. bis 13. Jahrhundert. Münch. (1833) 1842. †F. Bock Rheinlands Baudenkmale des MA. Köln u. Neuß s. a. Ausm 'Weerth Kunstdenkmäler d. christlichen Mittelalter. Rheinl. I. Lpzg. 1857 ff. †Labarte Hist. des arts industr. au moyen-âge. Par. 1864—1868. Bucher, Fr. Gesch. d. Technischen Künste, 2 Bde., Stuttg. 1875 ff. Puttrich Denkmale der Baukunst

---

15. und zu Anfang des 16. Jhs. Sep.-Abdr. aus dem Freib. Diöcesan-Archiv. VIII. Freiburg i. Br. 1874.

1) Bei der nunmehrigen Seltenheit älterer Handschriften und xylographischer Nachbildungen solcher Bibeln kam eine Druckausgabe der ‚*Biblia Pauperum*' in Wien 1863 und in Zürich bei Wörl, 1867, mit Erläuterungen von †Laib und †Schwarz sehr erwünscht; vgl. †Ruland Zur Gesch. bildlicher Darstellungen als Unterrichtsmittel für rel. Volksbildung (Chilianeum, Würzb. 1862. Bd. I.)

2) Geffcken (Prediger in Hamburg), Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther; die zehn Gebote mit zwölf Tafeln. Leipz. 1855. in 4. Laroche Die älteste Bilderbibel. Basel 1881.

im MA. in Sachsen, Lpz. 1836—1843. Guhl u. Caspar Atlas zu Kugler, Stuttg. 1845—1854. — Lübke Grundriß der Kunstgesch. mit Illustrationen, Stuttg. 1860. — Otte Handb. der kirchl. Kunstarchäol. des deutschen MA. 3. A. Lpz. 1854. — Springer Handb. der Kunstgesch. Stuttg. 1856. Ders. Die Baukunst des christl. MA. Bonn 1854. — †Dursch Aesthetik der chr. bild. Kunst des MA. in Deutschland. Tüb. 1854. Ders. Der symbol. Charakter der christl. Religion und Kunst. Schaffh. 1860. — †Neumaier Gesch. der christl. Kunst, Schaffh. 1855. 2 Bde. †Jakob Die Kunst im Dienste der Kirche, Landshut 1857. 3. Aufl. 1880. — Förster, E., Geschichte der italien. Kunst, Lpz. 1869 ff. 5 Bde. — Crowe and Cavalcaselle Hist. of painting in Italy, Lond.; deutsch von Jordan, Lpz. 1868 ff. — Lübke Gesch. d. ital. Malerei, 2 Bde., Stuttg. 1878. Ders. Gesch. d. Architektur. 5. Aufl. Lpz. 1875. Ders. Gesch. d. Plastik. 2. Aufl. 2 Bde. Lpz. 1880. Woltmann Gesch. d. Malerei, Lpz. 1878 f. — Viollet-le-Duc Dictionn. raisonné de l'Architecture franç. du 11e au 16e siècle, Paris 1854 f. Ders. Dictionn. du mobilier français, Par. 1875 ff. — †De Rossi Musaici cristiani di Roma, Rom. 1870 ff. Vgl. die weitere Litteratur bei †Kraus Synchron. Tabellen zur christl. Kunstgeschichte, Freib. 1880. Vgl. auch Raumer Hohenst. Bd. VI. S. 524—546. †Hurter Innocenz III Bd. IV. S. 652—698.

Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert bezeichnen den Höhepunkt der mittelalterlichen Kunstblüte. Wir haben (I 638) gesehen, wie sich aus dem romanischen der sog. gothische oder Spitzbogenstil entwickelt — nicht als etwas der bisherigen Bauweise gänzlich Entgegengesetztes, sondern im organischen Zusammenhang mit derselben und als eine Consequenz des in der romanischen Kunst gegebenen Gewölbebaues. In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts breitete sich der neue Stil im nördlichen Frankreich aus, wo abgesehen von dem Chor in S. Denis (c. 1140), die Kathedrale von Noyon (1131 f.) Notre-Dame von Châlons, (1157—1183), der Chor von S. Remy in Rheims (1164—1181), derjenige der Kathedrale von Laon (1173), und der Notre-Dame zu Paris (1163—1177, bez. 1182, Querhaus 1257), S. Yved de Braine (1216 voll.) die Kathedrale zu Nantes zu den frühesten und hervorragendsten Beispielen der Frühgothik zählen. Von Frankreich setzte diese über den Canal: an der Kathedrale von Canterbury entwickelte der Franzose Guillaume de Sens in Nachbildung des Domes zu Sens zum erstenmale die Gesetze der neuen Kunst (1174—1185). In Deutschland zeigte sich zuerst die Gothik am Chor des Magdeburger Doms (1208 f.), in Köln an S. Gereon, in Heisterbach, Allerheiligen u. s. f. Die ersten bedeutenden Bauwerke der auf Frankreich importirten Frühgothik sind die herrliche Liebfrauenkirche zu Trier (1227—1243), wo dieselbe noch mit dem romanischen Centralbau verbunden ist, und die Elisabethkirche zu Marburg; in Italien S. Andrea in Vercelli (1219) und die Doppelkirche des heiligen Franciscus in Assisi (1228—1230), von Meister Jacopo Tedesco. Lange noch wirkte der romanische Stil in einzelnen Motiven nach: gegen Mitte des dreizehnten Jahrhunderts indeß gewinnt die Gothik die Herrschaft im ganzen nördlichen Europa, während allerdings der Süden die altchristlichen Traditionen im Wesentlichen fest hielt und höchstens dieselben mit der hauptsächlich von einwandernden deutschen Architekten geübten Gothik ersetzten. Die technischen und ästhetischen Momente, welche letzterer den Vorzug geben ließen, sind bereits (I 638) berührt worden. Es kam hinzu, daß jetzt, seit dem

dreizehnten Jahrhundert, die gesellschaftlichen Verhältnisse, die rasche Entwickelung des Bürgerthums, der zunehmende Luxus, umfangreichere, weitere Anlagen nothwendig und wünschenswerth machten. Erwägt man endlich die religiös-mystische Erregung jener Zeit, wie sie die Kreuzzüge, die gewaltigen Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum herbeigeführt, und wie sie sich in den großen Orden des heil. Franciscus und Dominicus verkörperte, so begreift man den Enthusiasmus, der die Menschen des dreizehnten Jahrhunderts antrieb, jene ewig bewunderten, den Weltwundern des Alterthums ebenbürtigen Dom zu schaffen, deren himmelstrebende Thürme sich in den Fluthen unserer schönsten Flüsse spiegeln. Der gothische Kirchenbau bewahrte im Wesentlichen den Grundplan und anfangs auch die früher so häufig beliebten, in der Spätgothik aufgegebene und von den Symbolikern mystisch ausgedeutete Kreuzform; die Krypta fiel weg, die Gewölbe wurden aus dem Spitzbogen statt aus dem Halbkreis construirt, wodurch die Umwandlung des schweren constructiven Mauerwerks in einen dünnen Wandverschluß möglich wurde; den Schub des Gewölbes fingen außer dem Pfeiler-, bez. Säulenwald des Innern, die nunmehr allenthalben angewandten Strebepfeiler und Strebebögen auf, in der Höhengliederung wurde die innere Wandfläche meist in sinnreicher Weise durch Blendarcaden und Triforien (Mönchsgänge) unterbrochen; der neue Wandverschluß und die leichtere Fabrication des Glases ermöglichten große Fenster, deren Maßwerk mit dem wundervollen Schmucke gemalten Glases versehen wurde. Reicher noch als in den romanischen Kirchen entfaltete sich der Portalbau mit seinem Wechsel von Stäben und Kehlen, die einzelnen Haupttheile des äußern Baues fanden ihre Bekrönung durch Giebel, Fialen (Spitzsäulen) und Wimperge (Spitzgiebel), die schrägen Linien an diesen wie an den Thürmen wurden durch Krabben, Blumen, Bossen belebt, die Spitzen mit Kreuzblumen besetzt. Das Ornament erscheint in der gothischen Kunst weniger grotesk und phantastisch, als in der romanischen: es ist vorzugsweise natürlichen Pflanzen nachgebildet und vegetabilischen Formen im Maaßwerk entnommen (wilder Wein, Klee, Eichenblätter, Rosen, Mummeln, Geranien u. s. f.)[1]). Entsprach der Zug nach Oben, die verticale, Richtung dem innersten Wesen der germanischen Natur, so fand derselbe in dem nun zu seiner äußersten Vollendung gebrachten Thurm- und Façadenbau mit seinen herrlichen durchbrochenen Helmen (Freiburg) oder seiner imponirenden Zinnenbekrönung (England) seinen rechten vollen Ausdruck. Während in Frankreich die Kathedralen von Paris, Rheims, Rouen, Chartres, Troyes, Limoges, Lyon, Albi, als Hauptwerke der ausgebildeten Gothik dastehen, erreichte derselbe in Deutschland seine höchste Ausbildung in den Domen zu Regensburg (seit 1275), Freiburg i. Br. (c. 1150—1272), Straßburg (Langhaus 1250—1275, Façade Erwin-

1) Metzger Ornamente aus deutschen Gewächsen zum Gebrauch für Plastik und Malerei, München 1841. Kölner Domblatt 1843. 1844.

1277—1316, vollendet durch Joh. Hültz 1439), Oppenheim (S. Katharinen, dreizehntes bis vierzehntes Jahrhundert), Köln (1248 begonnen, Chor vollendet 1322, Ausbau 1840—1880), Ulm (1377—1494), Wien (S. Stephan, zwölftes Jahrhundert bis 1433), Prag (S. Veitsdom 1343—1385) u. s. f. In England vertreten außer Canterbury die Kathedralen von Salisbury (1219—1350), Lichfield (dreizehntes Jahrhundert), Lincoln (1186—1324), York (1472 beend.), Exeter, Gloucester, Petersborough, die Westminsterabtei in London, die herrlichen Universitätsbauten und Kirchen in Oxford und Cambridge die Gothik mit Ehren; die Niederländer haben u. a. die Kathedralen zu Antwerpen (1322 beg.), Brüssel, die köstlichen Hallen und Rathhäuser zu Löwen, Brügge, Brüssel, Gent u. s. w. aufzuweisen. In Skandinavien glänzen der Dom zu Upsala (Ende dreizehnten Jahrhunderts) und der zu Drontheim. Die Muster der italienischen Gothik mit der eigenthümlichen nationalen Decorationsweise stellen die Dome zu Orvieto (s. 1290), Florenz (1298 beg.), der Camposanto in Pisa (1278—1283), die Kathedrale zu Bologna, der Dom von Mailand in seiner ursprünglichen Anlage (1386 beg.) vor. In Spanien verband sich die deutsche Gothik vielfach mit dem maurischen Stil: wir nennen die Kathedralen von Burgos (1221 gegr.), Barcelona (1298—1442), Sevilla, Segovia, Leon, Toledo, das Kloster der Dominicaner zu Valladolid, in Portugal das wundervolle Werk des Irländers Hacket, das Kloster zu Batalha (Ende des vierzehnten Jahrhunderts).

Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts datirt die Kunstgeschichte die Periode der Spätgothik, welche den Verfall dieser Bauweise einleitet (style flamboyant der Franzosen, perpendiculärer oder Tudorstil der Engländer) und sich durch das Ueberwuchern der Decoration und die Zerreißung der strengen Beziehung derselben zu der Construction charakterisirt. Die Spätgothik liebt zusammengesetzte Bogenformen (Eselsrücken), sie häuft das Stabwerk, ihr Maaßwerk wird üppiger (Fischblasen), in England oft durch verticales Stabwerk ersetzt, die Gewölberippen werden gemehrt (Netz- und Sterngewölbe). Waren all' dies Anzeichen des Verfalls, so muß man doch zugestehen, daß auch diese Bauperiode, namentlich auf dem Gebiet des Civil- und Profanbaues, noch herrliche Blüten aufzuweisen hat. In Deutschland herrschte diese Spätgothik bis in die Mitte des sechszehnten, ja stellenweise bis ins siebenzehnte Jahrhundert; in England ist sie nie ganz verdrängt worden. In Italien dagegen führte das Wiedererwachen des Classicismus auch zu einer Wiederaufnahme der antiken vorchristlichen Bauformen. Die italienische Frührenaissance (1420—1500) verräth das Zusammenbrechen der mittelalterlichen Anschauungsweise und ihrer Ideale; dem Rhythmus der Bewegung im gothischen Stil gegenüber betont sie das Individuelle und den Rhythmus der Massen. Filippo Brunellesco (geb. 1379, † 1446), der größte Architekt des fünfzehnten Jahrhunderts, ist der Erste, der die Gesetze der neuen Bauweise an der Kuppel des Florentiner Doms 1420 f. zur Geltung bringt; bald darauf sehen wir denselben an dem Florentiner Palastbau siegreich. In Leone Batt. Alberti († 1472) erhält sie ihren

Theoretiker. Während in Deutschland die alten seit Anfang des vierzehnten Jahrh. besonders in Straßburg, Regensburg u. s. f. organisirten Bauhütten in ihren geschlossenen Genossenschaften der Gothik noch lange treu bleiben[1]), wird diese in Italien jetzt ganz verlassen — so am Mailänder Dom 1490 — und die Großmeister der italienischen Hochrenaissance, — Bramante (1444—1514, Benedetto da Majano († 1498), Amadeo, Bald. Peruzzi (1481—1537), Michel Angelo Buonarrotti (geb. zu Florenz 1475, † zu Rom 1564, 18. Februar), Rafael Santi, u. s. f. lehnen sich in ihren Bauten streng, aber mit durchaus selbständigem Schöpfergeiste an die Antike an. In dem Kirchenbau wird das antike Tonnen- und Kuppelgewölbe wieder aufgenommen und das gothische Kreuzgewölbe aufgegeben, die Fenster- und Thüröffnungen werden wieder rechtwinklig, die Façaden erhalten Attica und Säulendarstellungen; im Ganzen kehrt man, im Gegensatz zu der Verticalgliederung der Gothik, zu der Horizontalgliederung der Alten zurück. Der Neubau der S. Peterskirche in Rom, welchen Giulio II dem Bramante übertrug, und mit dem Leo X dann Giuliano di San Gallo, Rafael und Fra Giocondo († 1515) beauftragte, sollte das Meisterwerk dieser Hochrenaissance werden, und somit die Signatur der neuen Zeit, welche der für diesen Bau ausgeschriebene, von Tetzel gepredigte und von Luther angegriffene Ablaß zur vollen Reife brachte. Man brauchte lange Zeit, ehe man selbst über den Plan des neuen Doms einig wurde. Nach manchem Wechsel der Bauführung ging Michel Angelo (1546—1564) auf Bramante's Plan im Wesentlichen zurück, demselben seine majestätische Kuppel zufügend (140′ Durchmesser, 405′ Fuß Höhe). An dem Innern arbeiteten denn verschiedene Architekten, Vignola u. A., das Langhaus baute, abweichend vom Plan, seit 1605 Carlo Maderno aus, während Bernini die zwei Glockenthürme an der Façade und die berühmte Doppelcolonnade des St. Petersplatzes (1667) beifügte. So ward die größte Kirche der Welt (199, 926 □′) vollendet — als christliches Kunstwerk dem Deutschen niemals so sympathisch wie sein gothischer Dom zu Köln oder Straßburg, immerhin aber eine des Centrums der Christenheit würdige, durch die Majestät und Harmonie ihrer Formen mit Recht von allen Nationen bewunderte Offenbarung des katholischen Geistes.

Die Architektur hatte unter den christlichen Künsten des Mittelalters stets den ersten Rang behauptet; die Schwesterkünste der Malerei und Sculptur standen ihr gegenüber in einem dienenden Verhältnisse. Auf die Blüte der romanischen Plastik in der sächsischen und rheinischen Schule (s. o. I. 639) folgte in Deutschland die Herrschaft des gothischen Stils auch in der Plastik (zweite Hälfte und Ende des dreizehnten, Anfang des vierzehnten Jahrhunderts), zu dessen bedeutendsten Hervorbringungen die Portalsculpturen an den Domen zu Freiburg i. Br. (nach 1270), Straßburg (Façade, nach 1277), an den französischen Domen zu Amiens, Chartres, Rheims, Paris u. s. f., in England

1) Janner Die Bauhütten des deutschen MA. Lpz. 1876.

an der Kathedrale zu Wells (1240—1250) zählen. Diese gothische Kunst erscheint subjectiver als die romanische, die gesteigerte Empfindung verräth sich in geschwungenen, stark bewegten Gestalten, weichen oft bis zur Sentimentalität übertriebenen Gesichtszügen, stark gehäuften gebrochenen Gewandmassen. Neben den Bettelorden werden die bürgerlichen Kreise jetzt die vorwaltenden Träger der Kunst. In Italien bricht aber grade in der Sculptur der moderne Geist am frühesten durch: seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zeigen sich die Anfänge einer neuen Kunst. Die nationale Empfindung der Zeit verbindet sich mit der religiösen Erregung, es geht ein Hauch erhöhten idealen Strebens durch die Welt, und die darstellende Kunst strebt mit Erfolg nach einem bisher nicht gekannten Seelenausdruck. An der Spitze dieser Bewegung stehen Niccolo Pisano (Kanzel zu Pisa 1260, zu Siena 1265 f.) und seine Schule (Giovanni Pisano, Andrea Pisano: Broncethüren des Battistero zu Florenz 1330). Den förmlichen Uebergang zur Renaissance der Plastik führen dann Orcagna († 1368), und Jacopo della Quercia (1374—1438) herbei, worauf der Florentiner Realismus allmälig die vollkommene Loslösung von den bisherigen Idealen mittelalterlicher Aufgaben bewerkstelligt. Zwar bleibt die Kunst äußerlich nach im Dienste der Kirche, aber die Künstler machen sich von den bisherigen Typen frei, gehen dem allgemein Menschlichen, der Wahrheit und Schönheit der Natur nach und bringen es durch das Studium der Natur und der Antike zu einer in der christlichen Kunst bisher nie gekannten, und seither nie mehr erreichten Durchbildung der Formen. Diese von Lorenzo Ghiberti († 1455: 1424 und 1452 Broncethüren am Battistero zu Florenz, ‚würdig, wie Michel Angelo sagte, die Thüren des Paradieses zu zieren‘) und Donatello († 1468) begründete naturalistische Richtung feierte in Luca della Robbia (1400—1481), den Pollajuoli, Andrea del Verrocchio († 1488), Rosellino, Desiderio da Settignano, Mino da Fiesole († 1486), Benedetto da Majano († 1498), Benedetto da Rovezzano, endlich in Leonardo da Vinci und Michelangelo Buonarrotti (Pietà in S. Peter 1499, Grabdenkmäler der Herzoge von Nemours und Urbino in Capella Medici in Florenz c. 1527—1530. Moses, Grabdenkmal Giulio's II in S. Pietro in Vincoli s. 1542) ihren Höhepunkt.

Die nordische Sculptur erfuhr an sich viel später, im Ganzen erst seit dem sechszehnten Jahrhundert, den Einfluß der Antike; doch offenbart sich auch hier seit dem fünfzehnten Jahrhundert ein stark realistischer Zug, einmal in der zunehmend individuellen Auffassung der Grabmäler, dann in dem malerisch-dramatischen Charakter unserer durch Polychromie gehobenen Holzsculpturen, wie sie besonders an den zahlreichen Schnitzaltären Deutschlands zu Tage tritt (Schwäbische, Fränkische Schule; Jörg Syrlin um 1458—1482, Jörg Syrlin der Jüngere 1496, Hochaltar in Blaubeuren, ob von ihm? Altar von Isenheim in Kolmar um 1490; Veit Stoß † 1533). Aber auch die Steinsculptur (Adam Krafft c. 1430—1507; Tilman Riemen-

schneider † 1531) und der Erzguß (Peter Vischer † 1529: Sebaldusgrab in Nürnberg 1508—1509) haben bei uns Werke aufzuweisen, welche mit den bedeutendsten Schöpfungen der italienischen Plastik wetteifern können.

Die Malerei, obgleich bei den christlichen Völkern berufen, die Hauptrolle unter den bildenden Künsten zu spielen, hat gleichwol am längsten Zeit gebraucht um sich zu entwickeln. Die Tafelmalerei ist vor dem dreizehnten Jahrhundert wenig geübt worden. Bis dahin standen die Wand- und Buchmalerei im Vordergrund. Letztere, besonders in Italien, schwankte noch im zwölften Jahrhundert zwischen byzantinischen einheimisch-altchristlichen und nordischen Einflüssen, doch stellt sich der Einfluß des Byzantinismus auf das Abendland nach den neuesten Forschungen immer geringer heraus[1]).

Die gothische Richtung beginnt auch in der Malerei sich seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geltend zu machen; sie zeigt sich in einem lieblichen, oft sentimentalen Ausdruck des Gesichts, weicherer Führung und charakteristischem Schwung der Linien. Wie in der romantischen, so wurde auch in der gothischen Kunst ein sehr ausgiebiger Gebrauch von der Wandmalerei gemacht; daneben aber war namentlich im dreizehnten Jahrhundert die Glasmalerei sehr beliebt, deren erste Anfänge noch ins zehnte Jahrhundert fallen, wo Abt Gozbert von Tegernsee (999) für seine Kirche bunte (oben gemalte?) Glasfenster von dem Grafen Arnold erhielt[2]). In der Zeit ihrer Blüte ordnet sich die gothische Glasmalerei durchaus der Architektur unter, zeichnet sich durch hohen ornamentistischen Sinn aus und bewahrt, ohne große Compositionen aufzunehmen, im Wesentlichen den Stil der Teppiche, welche ehemals den Verschluß der Fensteröffnungen gebildet und welche die gemalten Scheiben jetzt ersetzen. Die Kathedralen zu S. Denis, Rheims, Bourges, Chartres, die Ste. Chapelle zu Paris, die Dome zu Köln, Straßburg, Freiburg i. Br., viele andere Kirchen der Zeit weisen die herrlichsten Muster dieses Kunstzweiges auf, welcher vor allem geeignet war, den Schmuck unserer Gotteshäuser zu erhöhen. Das gedämpfte Licht, welches durch diese Fenster einfiel, die Glut ihrer mit unnachahmlichem Geschick gewählten Farben gab dem Innern der mittelalterlichen Dome jenes zauber- und geheimnißvolle Zwielicht, das der tiefinnerlichen, mystischen Stimmung der Zeit vollkommen entsprach. Indem die heiligen Gegenstände, die Geheimnisse des Glaubens, die Scenen der Passionsgeschichte des Herrn, die Bekenner und Martyrer auf diesen Fenstern erschienen, ward der Blick und das Gemüth des Beschauers und des in seinem Gebete aufblickenden Menschen von selbst auf das Himmlische gelenkt und vom Irdischen abgezogen. Seit dem vierzehnten Jahrhundert wurde der alte Teppichstil verlassen, Figuren in gro-

1) Vgl. A. Springer Die Psalter-Illustrationen im frühen MA. Abh. der phil. hist. A. der kgl. sächs. Gesellsch. d. WW. VIII. Lpz. 1880.

1) Vgl. Hurter Innocenz III IV 673. Gessert Gesch. d. Glasm. in Deutschl. u. s. f. Stuttg. 1839. †De Lasteyrie Hist. de la peinture sur verre. Paris 1852. B. Bucher Geschichte d. techn. Künste I 59 f. Sepp Festschrift bei Stiftung der Gedächtnißfeier am Erfindungsorte der Glasmalerei in Tegernsee, München 1878. Dagegen Rahn A. Allg. Ztg. 1879, Nr. 298. Beil. Ebend. Riezler Nr. 289.

ßeren Dimensionen kommen, auf; die Glasmalerei macht technische Fortschritte, entfernt sich aber mehr und mehr von ihrem Princip. Um dieselbe Zeit erscheint die Miniaturmalerei nicht mehr einzig zum Schmucke der Chor- und Gebetbücher angewendet, sondern auch Romanen und Heldengedichten kommt sie zu gut. Besonders an den Höfen von Burgund und Frankreich fand diese Kunst liebevolle Pflege (1360—1410 Blüte der französisch-niederländischen Miniaturmalerei), aber auch in Deutschland (Prager Schule) und in Italien. Zugleich begann auch die Tafelmalerei in größerm Maßstabe betrieben zu werden. Deutschland besitzt außer der Prager Schule vorzüglich die Nürnberger (Imhoffscher Altar in S. Lorenzi, nach 1361, Tucher'scher Altar in der Frauenkirche zu Nürnberg, 1385 u. s. f.), welche ein bestimmteres Bewußtsein vom Bau des menschlichen Körpers, weniger verschwommene Formen als die Kölner und Prager hat, denn die Kölnische (c. 1380—1450) mit noch conventionell-unsicheren Formen, geringer Kenntniß der Anatomie; aber in ihren zarten runden Gesichtern thront ein stiller heiliger Friede, eine wahrhaft paradiesische Ruhe, aus der die ganze kindliche Naivetät des Mittelalters und die süße Befriedigung des gottergebenen gläubigen Gemütes spricht. Nur in Fra Angelico kommt die italienische Kunst dieser ideal-mystischen Auffassung der Kölner gleich, wogegen hier das dramatische Element gänzlich zurücktritt. Meister Wilhelm von Köln (n. 1388?) und Meister Stephan von Köln († 1451?), der angebliche Maler des berühmten Kölner Dombilds, werden als die Hauptvertreter der ältern und jüngern Kölner Schule genannt. Im Gegensatz zu dieser stellt die altflandrische Schule in ihren Hauptmeistern Hubert († 1432) und Jan van Eyck († 1441) einen idealisirten Realismus dar. Mit bisher unerhörter Kraft, Tiefe und Klarheit dringen diese Maler in die Natur ein, indem sie zugleich durch die Anwendung der Oelmalerei eine wahrhaftere Schilderung des Lebens und größere Harmonie der Farben erzielen. Diese altflämische Schule übte einen großen Einfluß auf die Italiener (Hugo van der Goes um 1465, Justus von Gent um 1468), während die ihr an innerm Gehalte nachstehende Altbrabanter Schule mit ihren vorzüglich auf die Darstellung des Pathetischen gehenden, ihren herben, trüben, aber die gewaltigste innere Ergriffenheit schildernden Gesichtern (Roger van der Weyden † 1464, Hans Memling um 1470, Quentin Metsys † 1531 u. A.) in Deutschland größern Einfluß hatte. Von ihr zeigte sich die oberdeutsche Schule wesentlich beeinflußt: so Martin Schongauer († 1488?) in Kolmar, der auch zugleich einer der ersten Großmeister des eben aufgekommenen Kupferstiches ist; Hans Burgkmaier in Augsburg († 1531), bis dann Albrecht Dürer († 1528) und Hans Holbein mit dem Realismus die aus Italien eindringende Renaissance und das Studium der Alten verbunden, damit eine neue Entwickelungsphase der deutschen Kunst inaugurirend.

In Italien reichen die Anfänge der Renaissance der Malerei bis in das dreizehnte Jahrhundert hinauf. Florenz (Cimabue 1240—1310), Pisa,

Siena (Guido von Siena 1271; Duccio Buoninsegna 1282) theilen sich in den Ruhm, mit dem erstarrten Byzantinismus ebenso wie mit der einheimischen Roheit gebrochen zu haben. Giotto († 1337) begründet dann die ältere Florentiner Schule, deren Hauptvorzug bessere Charakteristik, Weichheit der Bewegungen, Gefühl für Raumvertheilung ist (Taddeo Gaddi; Fresken der Capella bei Spagnuoli in S. Maria Novella um 1355), während die Altsienesen (Simone da Martino, Lippo Memmi, Pietro Lorenzetti † 1348? Ambrogio Lorenzetti, Traini) vor Allem die Thatsachen des Gemütes zu schildern unternehmen. Beide Schulen berühren sich in dem großen Orcagna († 1368? Jüngstes Gericht in Cap. Strozzi; Tabernakel von Orsan-Michele) und in den unsterblichen Fresken des Camposanto in Pisa (Jüngstes Gericht, Triumph des Todes ob von Orcagna, ob von den Lorenzetti?). Mit dem fünfzehnten Jahrhundert tritt der Realismus auch in der Malerei seine Herrschaft an und verbindet sich mit ihm in Florenz (Masaccio † 1428; Masolino da Panicale † c. 1440? beider Fresken in der Brancaccikapelle der Carminekirche) und Padua (Squarcione † 1474, Andrea Mantegna 1431—1506) das Studium der Antike.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bezeichnet, in Florenz, das letzte, aber auch glänzendste Aufblühen der mystischen Schule den Ausgang der mittelalterlichen Kunst. Fra Angelico (Giovanni da Fiesole geb. um 1387, † in Rom 1455), der gottselige Mönch von S. Marco, ist der eigentliche Maler des Seelenfriedens; er kennt die Leidenschaften dieser Welt nicht, und Anatomie und dramatische Bewegung sind ihm ziemlich fremde Dinge; aber in allen passiven Empfindungen wahrhaft groß spiegelt er in seinen Bildern eine verklärte selige Welt ab. Seine Wandmalereien im Kloster S. Marco zu Florenz gehören zu den erhabensten Heiligthümern der christlichen Welt [1]).

Im vollen Gegensatz gegen diese mit Fra Angelico sich auslebende Richtung bringt nun ein rascher, häufig roher Realismus in die Florentiner Kunst ein (Uccelli † c. 1469, Andrea del Castagno, † 1497, Domenico Veneziano), in welchem sich Anmuth und Liebreiz in Behandlung des Heiligen nicht selten mit Derbheit und Gemeinheit paart (Fra Filippo Lippi um 1457), während die umbrische Schule mehr den geistigen Gehalt betont und auf das Innerliche gerichtet ist, das in ihrem Hauptmeister Pietro Perugino (geb. 1466, † 1524) den Ausdruck eines schmerzlich-süßlichen, nicht selten schwärmerischen Gefühls zeigt.

Zur vollen Blüte führten den Florentiner Realismus dann eine Gruppe von Künstlern, welche mit dem Studium der Anatomie, des Nackten, der Perspective noch vollern Ernst als ihre Vorgänger machten, Maler und zugleich Bildhauer, so daß ihre Malerei selbst einen plastischen Zug hat, die Pollajuoli

---

1) Förster, E. Leben u. Werke des Fiesole. Rgsb. 1859. †Marchese San Marco convento dei padri Predicatori in Firenze, ill. ed inciso specialmente nei dipinti del b. Giov. Angelico etc. Firenze 1853. f. Ders. Memorie de' più insigni pittori, scultori ed architetti Dominicani etc. 2 voll. Firenze 1845. 2. ed. 1877. 4. ed. 1880.

und Andrea del Verrocchio, Lionardo's Lehrmeister († 1488), denen sich der Maler des Nackten, Luca Signorelli (aus Cortona † c. 1523), der Vorläufer Michelangelo's anschloß (Jüngstes Gericht in Orvieto). Ihnen folgte der reinere und die Schönheit und Lieblichkeit dieser Erde vollauf erfassende Benozzo Gozzoli (um 1470, Fresken im Camposanto zu Pisa), Cosimo Roselli, Sandro Botticelli, Filippino Lippi, Piero della Francesca, Melozzo da Forli, Palmezzano, Giovanni Santi († 1494), welch' letztere die Florentiner mit der umbrischen Schule verbanden. Zu gleicher Zeit bildeten die älteren Venezianer (die Vivarini, Crivelli, Jacopo und Gentile Bellini, Giovanni Bellini † 1516), Cima da Conegliano, Vittore Carpaccio († c. 1519) das Colorit aus. Domenico Ghirlandajo (1449—1494) zog dann das häusliche und das bürgerliche Leben in den Kreis der heiligen Darstellungen und glänzte unübertroffen in der Technik des Fresco. So war der Boden bereitet, auf dem die Großmeister der italienischen Malerei ihre Triumphe feiern konnten. Fra Bartolommeo († 1517) erstand, als der Erste derselben, mit seinen großartig componirten Gruppen, neben ihm Lionardo da Vinci (geb. 1452, † 1520), das vielseitigste Genie der italienischen Kunst, fest auf dem Boden des Realismus stehend, aber von unglaublicher Tiefe der subjectiven Empfindung bis zur zartesten sentimentalen Schwärmerei; dessen Abendmahl, die Cena in S. Maria della Grazie (1498) in Mailand in seiner Art den Höhepunkt religiöser Malerei bezeichnet. Bald darauf schuf Michelangelo Buonarrotti (geb. 1476, † 1564)[1]) im Auftrage Giulio's II die Deckengemälde der Sixtina (1509 f.), viel später unter Paul III, ebenfalls in der sixtinischen Kapelle, in denen sein berühmtes jüngstes Gericht — Werke, aus denen ein ganz neuer Mensch spricht und die höchsten Lebensäußerungen zum Ausdruck kommen. Der gewaltsame dämonische Zug dieses unvergleichlichen Genies ließ einen Ariost wol sagen: Michel più che mortale angel divino. Aber es war doch nicht der Höhepunkt der Malerei: ihn bezeichnet Rafael Santi (geb. zu Urbino 1483, † Charfreitag 1520). Aus Perugino's Schule brachte er gleich seinen Mitschülern, Spagna und Pinturicchio die Fähigkeit gesteigerte Seelenleben zu schildern mit, von Fra Bartolomeo lernte er die Gruppenbildung, um dann alle Zeitgenossen in der Charakteristik der physischen Anstrengungen und Seelentheilnahme wie in der anmuthigen Linienführung und den dramatischen und malerischen Gegensätzen des Ausdrucks zu übertreffen (Sposalizio in Mailand c. 1504, Madonna del Granduca im Pitti 1504—1506, Grablegung Christi im Palazzo Borghese in Rom, 1507, Madonna della Sedia 1516, höchster Ausdruck der Mutterliebe, Madonna di San Sisto in Dresden c. 1515—1518, neben der Transfiguration 1520 wol sein Hauptwerk der Tafelmalerei)[2]). In-

---

1) H. Grimm Leben Michelangelos. 2 Bde. 5. Aufl. Hannov. 1879.

2) Passavant Rafael, 3 Bde, Lpz. 1839. — H. Grimm Rafael, I. 1872. — A. Springer Michelangelo und Rafael, in Dohme's Kunst und Künstler u. s. f. Lpz. 1879—1880. †E. Muntz Raphael. Paris 1880.

dem Giulio II Rafaels heranzog um die Stanzen des Vaticans auszumalen (Disputa, Schule von Athen u. s. f.) und Leo X diesen Auftrag aufrecht erhielt und einen neuen hinzufügte (Loggien des Vaticans), erwarben sie dem Papstthum den Ruhm, daß die höchsten Leistungen der bildenden Kunst in seinem Dienste geschaffen und für alle Zeiten der Bund der Religion und der Kunst documentirt ward.

Diese Kunst der Renaissance hatte sich losgelöst von den alten Typen der christlichen Vorzeit. Indem sie auf die Erfassung und Darstellung des Lebens ausging, verzichtete sie auf die mittelalterliche Bildersprache: schon dadurch hob sie den engen Zusammenhang mit dem Cultus auf und betrat sie den Weg der Verweltlichung, denn die alte christliche Kunst lehnte sich streng an den Cultus, dieser ruht auf dem Dogma, und das Dogma der Kirche ist wie jede religiöse Lehre wesentlich symbolisch. ‚Die göttliche Offenbarung vermittelt sich durch das menschliche Medium: des Menschen Geist und seine Sprache sind das Prisma, in welchem sich die Strahlen des göttlichen Lichtes brechen: wie der Mensch selber das Symbol der Gottheit ist, so ist sein Denken und sein Sprechen nur im Stande, symbolisch die göttliche Idee wiederzugeben. Symbolisch ist darum des Herrn Rede, symbolisch die ganze heilige Schrift, die Kirchenväter und das gesammte christliche Mittelalter.‘

Die symbolische Kunst nahm ihre Bilder meist aus der Natur, wie denn mit dem Christenthum der offene Sinn für die Natur als etwas dem Menschen Gegenüberstehendes erst erwacht. ‚Die altchristliche Kunst hat, sich an die morgenländisch-biblische Auffassungsweise streng anschließend, sofort sich der Natur zugewendet, um aus ihr die Bilder für ihre symbolische Sprache herzunehmen. Sie hat eine reiche Auswahl solcher Blumen neben sich gestellt; aber das Ganze zu einem schönen Garten zu ordnen, war ihr nicht gegeben, das war dem Mittelalter vorbehalten, wo die innigste Erfassung der christlichen Idee mit der Tiefe des in die Natur so liebevoll sich versinkenden deutschen Gemütes sich zusammenfand, um den ganzen Schatz christlicher Lehre im Bilde auszuprägen, um das wunderbare System der christlichen Symbolik in streng architektonischer Gliederung zu vollenden, in allen Thieren, Pflanzen und Gesteinen das Symbolische, die Signatur des Heiligen in jeglicher Creatur zu erkennen: darin also unterschied sich das christliche Alterthum vom Mittelalter, daß in jenem die Elemente, man könnte sagen die Buchstaben des Alphabets zusammengebracht wurden, während in diesem die symbolische Sprache fertig dasteht und der ganzen Welt geläufig ist. Ein Beispiel für alle möge genügen. Wir haben gesehen, wie der christliche Kirchenbau, wie die altchristliche Basilika aus dem Bedürfniß des Cultus und dem Geiste der christlichen Gemeindeeintheilung emporgewachsen ist. Innerhalb dieses Baues fehlte es nicht an symbolischen Beziehungen: Altar, Ciborium, die eucharistische Taube, die Mosaiken über dem Triumphbogen, das große Kreuz vor dem Chor, der Eingang, der Taufbrunnen waren reich an solchen; nun aber, im Mittelalter, ergriff die Symbolik den gesammten Bau und gestaltete ihn in ihrem Geiste um. Die ganze Kirche er-

schien nunmehr in der Gestalt des Kreuzes, ja als der gekreuzigte Leib Christi; der Altar mit dem Chorabschluß stellte das Haupt des gen Westen schauenden Christus, die beiden Kreuzarme die ans Kreuz gehefteten Arme Christi, das Langschiff den ausgestreckten Theil seines Körpers dar. Die Thürme im Westen erinnerten an die Füße und an die Nägel, der Kapellenkranz um den Dom herum an die Dornenkrone; das in mehreren Kirchen beobachtete Abweichen der Längenachse sollte angeblich das im Tode seitwärts sich neigende Haupt des Herrn bedeuten [1].'

Mit der Plastik, Malerei und Poesie verband sich auch bald ihre Schwester, die Kunst der Töne und der harmonischen Gedankensprache, die Musik [2]. Nachdem dieselbe durch den Gebrauch der Orgel wesentlich gefördert worden, kamen auch neue geistliche Tonstücke zum Vorscheine, und die Kirche, weit entfernt dies zu hindern, gab der Musik, wie jeder Kunst, die würdigste und erhabenste Grundlage. Die sich hierbei herausstellenden fühlbarsten Mängel der

---

1) Vgl. †F. X. Kraus Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen. Lpz. 1872, S. 208 f. Jene Symbolisirung der Kirche ist übrigens erst durch die Schriftsteller des spätern Mittelalters hineingetragen, die ältere Zeit weiß nichts davon und noch weniger arbeiteten die Künstler beim Kirchenbau nach solchen symbolischen Ideen, wie manche moderne Kunstsymboliker, z. B. Kreuser glauben. Die Symbolik beschränkt sich in der bildenden Kunst in der älteren Zeit auf die Gebilde der Plastik und Malerei. Dabei hat man die Symbolik und Mythologie des christlichen Alterthums und des Mittelalters noch zu unterscheiden; beide sind hinsichtlich ihres Princips (jene steht in engem Zusammenhang mit der Arcandisciplin der ersten Jahrhunderte) als hinsichtlich der Darstellungsmittel wesentlich verschieden.

Zur Litteratur vgl. u. a. Münter Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, Altona 1825. — †Müller, JG. Die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium der christlichen Kirche, vom fünften bis vierzehnten Jahrhundert. Trier 1835. — (Helmsdörfer) Christl. Kunstsymbolik und Ikonographie. Frankfurt 1839 u. ö. — †Didron Iconographie chrétienne, Histoire de Dieu, Paris 1843. — †Crosnier Iconographie chrétienne, Paris 1843. — †Jameson, Anna, Sacred and legendary Art, 2 vols. Lond. 1848. 5. ed. 1866. — Twining, Luise, Symbols and emblems of early and medieval christian art. Lond. 1852. — Piper Ueber den christl. Bilderkreis, Berl. 1851. Ders. Symbol. und Mythologie der christl. Kunst, von den ältesten Zeiten bis ins sechszehnte Jahrhundert I in 2 Abth. Weim. 1847—1851. W. Menzel Christl. Symbolik, Regensburg 1854. — A. Springer Ikonographische Studien, in Mitth. der k. k. Centralcommission Wien 1860, V 29 f. 67 f. 125 f. 309 f. — †Kreuser Bildnerbuch als Leitfaden für Kunstschulen u. s. f. zur Wiederauffrischung der altchristlichen Legende. Paderb. 1863. Ders. Christl. Kirchenbau, Bonn 1851, 2. A. 1860. — †Cahier Caractéristique des Saints, 2 voll. Paris 1865. †Martin et Cahier S. J., Mélanges d'Archéologie etc. 4 voll. Par. 1847—1856. Dieselben Nouveaux Mélanges 4 voll. eb. bis 1876. Dies. Les Vitraux de la cathédrale de Bourges, Par. 1841—1844. — †Corblet Revue de l'art. Chrétien, Paris 1857—1881. Sehr reiches Material enthielt auch die Zeitschrift †Didrons Annales d'archeol. chrét., Paris 1844—1870. Für die byzantinische Kunstgeschichte ist hochwichtig die Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς des Mönches Dionysius im Kloster Furna bei Agrapha, die im fünfzehnten Jahrhundert (?) nach ältern Quellen, besonders des Malers Panselinos (elftes Jahrhundert) bearbeitet wurde, herausgeg. von †Didron Manuel d'Iconographie chrétienne, trad. par Durand, Paris 1845, deutsch von G. Schäfer, Trier 1855. — Wessely Ikonographie der Heiligen, Lpz. 1874. — A. Schultz Die Legende vom Leben der Jungfrau Maria u. s. f. Für die Litteratur über das Kreuz s. d. Artikel Kreuz und Kreuzigung bei †Kraus Real-Encycl. d. Christl. Alterth.

2) Raumer a. a. O. Bd. VI. S. 529—523. Hurter a. a. O. Bd. IV. S. 651—652. †Wiseman Ueber die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, a. d. Engl. von Axinger. Augsb. 1840. S. 58 ff.

Unvollkommenheit der musikalischen Schreibkunst und eines überall hindurchgehenden Grundmaßes (des Tactes) wurden dadurch beseitigt, daß der fromme Mönch Guido von Arezzo (nach 1024) ein einfacheres und faßlicheres Notensystem aufstellte, die Schlüssel in Anwendung brachte, die Zwischenräume zwischen den Linien benutzte u. A., und ein gewisser Franko, Meister zu Paris, wahrscheinlich im elften Jahrhundert außer der Verbesserung der Notenschrift auch den Mensuralgesang, den Tact begründete [1]). Besondere Aufmerksamkeit widmete dem Gesange alsdann der Cistercienserorden. Künstlerische Tonweisen gestatteten die sorgsamen Päpste nur an höhern Festen, denn die Würde des (einstimmigen) Gesanges sollte nichts einbüßen [2]).

§. 295. Die Bußdisciplin.

Vgl. Litteratur §. 138, dazu †Feßler Der Kirchenbann und seine Folgen. 2. A. Wien 1860. und in dessen Samml. Vermischter Schriften, Freib. 1869. S. 185 ff. †Kober Der Kirchenbann, Tüb. 1857. Schilling Der Kirchenbann nach dem can. Rechte. Lpz. 1859.

Die Bußdisciplin mußte bei dem jetzt vielfach zu Tage getretenen Verfalle des kirchlichen Lebens verhältnißmäßig am meisten leiden. Ihre frühere Strenge nahm auch durch die für Kreuzzüge und andere Zwecke wie zum Kirchenbau — zuletzt zum Neubau der S. Peterskirche — ertheilten Abläsße noch mehr ab, namentlich wenn dergleichen Indulgenzen zu häufig und unter zu leichten Bedingungen verkündigt wurden [3]). Leichtfertigkeit trat jetzt an die Stelle des ernsten Bußeifers in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die überhandnehmenden Secten schwächten den Bußeifer durch ihren freventlichen Spott noch mehr, zumal die Geistlichen den begründenden Unterricht mehrfach vernachlässigten. Ebenso nachtheilig wirkten die zu oft und voreilig verhängten Banne und Interdicte, weshalb die Beschränkung derselben von den Concilien wiederholt zur Pflicht gemacht wurde (s. Bd. I. §. 260).

Da nach der Analogie, welche zwischen dem geistigen und physischen Leben besteht, jenen krankhaften Erscheinungen im religiös-sittlichen Leben damals auch außergewöhnliche Krankheiten im physischen Leben zur Seite traten: die öfter wiederkehrende Pest und der schwarze Tod [4]), so erhielt der Bußeifer an vielen Orten eine entgegengesetzte Richtung; zunächst ward das frühere Geißeln bis zum Extreme geführt. Man sah damals unge-

---

1) Nach Andern ist dieser Franko ein Kölner und Zeitgenosse Kaiser Friedrich I. (obige Bestimmung nach Hurter und Stenzel); seine Ars cantus mensurabilis edirt von †Gerbert De cantu et musica sacra III 1 sq.

2) Vgl. die merkwürdigen Decretale Johannes' XXII: Docta sanctor. Patrum; Extravagant. lib. III. tit. 1.

3) Es soll indessen nicht übersehen werden, wie viel Gutes das Ausschreiben von Abläſſen für die Werke der christlichen Charitas und auch für das Zustandekommen großartiger Kunstwerke im Mittelaltar geschah. Als die Reformation die ‚guten Werke' für überflüssig erklärte, erkaltete sofort jener Eifer, dem wir unsere herrlichen Dome zu verdanken haben. [K.]

4) Hecker Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Brl. 1832. Tholuck Vermischte Schriften. Bd. I. S. 91 ff.

wöhnlich große Züge von Geißlern[1]) — in deutschen Landen ist am berühmtesten die große von dem Straßburger Chronisten Closener anschaulich geschilderte Geischelfahrt von 1349[2]) — und selbst der gottesfürchtige Vincenz Ferrer hatte vor der Abmahnung des Concils von Constanz[3]) solche angeführt. In der bessern Auffassung wollte man dadurch das göttliche Strafgericht, welches man in jenen Zeichen der Zeit zu erkennen glaubte, abwenden. Leicht aber setzte man die Versöhnung mit Gott, statt in das Verdienst Christi und seine Sacramente, in das eigene Bußwerk, und verachtete alles Kirchenthum[4]), weshalb die Pariser Universität gewisse Geißler eine secta contra Deum, contra famam et contra salutem ipsorum genannt hat. Auch Gerson bekämpfte sie, ‚weil Irrlehre, Verachtung der Priester, der Beichte und der Sacramente, ja Erpressung und Diebstahl, Müssiggang und alle Arten von Lastern oft in ihrem Gefolge seien;‘ doch warnt er davor, sie mit Gewalt zu unterdrücken.

Noch auffallender war das entgegengesetzte Extrem der Tänzer, die oft unter Anrufung des heil. Veit leidenschaftliche phantastische Bewegungen (Veitstanz, Johannistanz) ausführten[5]). Während Manche darin eine Analogie zu dem Beispiele des Königs David sehen wollten (II Sam. 6, 14. vgl. I Chron. 15, 29), argwöhnten Andere in ihrem Treiben eine dämonische Besessenheit, weshalb man vielfach den Exorcismus bei ihnen anwandte; am Ende aber wurden sie, wie die Geißler, von der Inquisition hart verfolgt. Ein Rest dieser mittelalterlichen Tänze von übrigens untadeliger kirchlicher Richtung hat sich in der bekannten am Pfingstfeste zu Echternach bei Trier üblichen Springprocession erhalten.

§. 296. Verbreitung des Christenthums in Litthauen; Judenbekehrung.

Auch die weitere Ausbreitung des Christenthums in unserer Periode ist ein Beweis des immer noch regen religiösen Lebens, und spricht für die oben entworfene Schilderung. Nicht sowol Mangel an Missionseifer, als vielmehr der hartnäckige Widerstand der Litthauer war Schuld, daß ihnen in Europa so spät das Christenthum, das Licht der Welt leuchtete[6]). Die für die Ver-

---

1) Historia flagellantium seu de recto et perverso flagellor. usu apud Christianos. Par. 1700. Förstemann Die christlichen Geißlergesellschaften. Halle 1828. Mohnike Ueber Geißlergesellschaften und Verbrüderungen. (Illgen Hist. Zeitschrift. Jahrg. 1833. Bd. III. St. 2.) Schröckh Kirchengesch. Th. 33. S. 446—457.

2) Hegel D. Chroniken von Straßburg. Lpz. 1870. I 73 ff. Schneegans Die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßb. i. J. 1349. nach dem Franz. von Tischendorf. Lpz. 1840.

3) Gerson Ep. missa Magistro Vincent. etc. (Opp. T. II. p. 658 v. d. Hardt. T. III. P. VII. p. 94 sq.)

4) Vgl. Raynald. ad a. 1372. nr. 33. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 367—370.

5) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. Art. ‚Tänzer‘, u. Hecker Die Tanzwuth eine Volkskrankheit im MA. Berl. 1832.

6) Kojalowicz Hist. Lithuaniae P. I. Dantisci. 1659. P. II. Antv. 1663. 4. Vgl. Narbut in der Litteratur vor §. 180. Bd. I. S. 562.

breitung des Evangeliums in den Nachbarländern thätigen deutschen Ritter mußten den Versuch einer Bekehrung derselben hart büßen. Die Litthauer verbrannten acht von ihnen auf einmal (1260); nur allmälig hatten sich einzelne der russischen Kirche zugewandt.

Einen entschiedenen Schritt zu einer Christianisirung that der Großfürst Jagello, der durch Annahme des Christenthums die Hand der jungen Hedwig und mit ihr den Thron Polens zu erwerben hoffte. Darum forderte er auch seine Unterthanen auf[1]), seinem Beispiele zu folgen (1386). Nach der Taufe zu Krakau kehrte Jagello, als König von Polen Wladislaw III, mit großem Gefolge nach Litthauen zurück, ließ die heidnischen Heiligthümer, um ihre Nichtigkeit darzuthun, zerstören, belehrte zum Theil selbst seine Landsleute und verhieß ihnen als Pathengeschenk neue Kleider. Große Schaaren eilten nun herbei, so daß die Taufe der Einzelnen als ein unübersehbare Arbeit erschien. Sie wurden daher abtheilungsweise mit Taufwasser besprengt, und den einzelnen Abtheilungen ein gemeinsamer Name Petrus, Paulus ꝛc. gegeben. Nur Personen adeligen oder militärischen Ranges wurde die Taufe einzeln ertheilt. Der polnische Franciscaner Andreas Basillo, Beichtvater der Königin, ward zum Bischof von Wilna ernannt. Papst Urban VI bestätigte ihn, stellte ihn unter seine unmittelbare Jurisdiction und verbot die Ehen zwischen griechischen und römischen Christen. Doch blieb die Annahme der Taufe größtentheils nur ein äußerer Act ohne innere Ueberzeugung, daher erhielt sich das Heidenthum noch lange. Enea Silvio erzählt nach dem Berichte des Mönches Hieronymus von Prag, eines Augenzeugen, daß derselbe noch kurz vor der Basler Synode den Götzendienst in Litthauen herrschend gefunden habe, und daß, als er vom König Wladislaw und Herzog Witoudt unterstützt, die Götzen zerstören wollte, sich Symptome eines Aufruhrs zeigten[2]). — In ähnlicher Weise erfolgte die Bekehrung der Lappen[3]), die seit 1279 schwedische Oberherrschaft anerkannten. Der Erzbischof Hemming von Upsala bewies sich dabei besonders thätig und weihte den Lappen eine Kirche zu Tornea (1335).

Wenig Erfreuliches läßt sich über die Bekehrung der Juden in diesem Zeitabschnitte sagen, nachdem wir über deren Lage unter den Christen des Mittelalters Einiges werden vorausgeschickt haben. In der immer bestimmter ausgeprägten Sage vom ewigen Juden[4]) erschienen sie bereits als das fluch-

1) Nach Dlugossi Hist. Polon. ed. Francof. 1711 f. lib. X. p. 96 sq. wurde mit Jagello sein Bruder Switrigal und sein Vetter Witoudt getauft. Ueber die Taufe vgl. Dlug. l. c. p. 109. Joh. Lindenblatt (eines Zeitgenossen), Jahrbücher herausg. von Voigt. Königsb. 1823. S. 60 ff. 334 ff.

2) Aeneas Sylvius De statu Europ. sub. Frider. III. c. 20. (Freheri Rer. Germ. scriptor. ed. Struve T. II. p. 114.)

3) J. Schefferi Lapponia. Frcf. 1673. 4.

4) Ueber die Sage vom Ewigen Juden vgl. Ancona La Leggenda dell' Ebreo errante, in Nuova Antologia 1880, ottobre, 413 ff. — bes. auch Gaston Paris Le Juif errant. (Extr. de l'Encyclopédie des sciences religieuses, Paris. 1878) Die

beladene Volk Gottes. Dabei hatten sie wie stets so auch während der Verwirrung der Völkerwanderung ihren Speculationsgeist geltend gemacht und allmälig in Italien, Frankreich und Deutschland durch ihren Wucher und Handel großen Wohlstand erworben. Die unter den Christen weit verbreitete Ansicht, daß Zinsennehmen Wucher sei, hatte die Geldgeschäfte fast ganz in ihre Hände gebracht und dadurch ihren Reichthum vermehrt. So mußte Kaiser Ludwig der Bayer in einer Urkunde von 1342 den Juden verbieten, mehr als vierzig Procent zu nehmen! Solcher Wucher wurde dann oft Veranlassung zu heftigen Verfolgungen gegen sie, indem man ihnen die allgemeinen Landplagen wie Pest, Erdbeben, aber auch schreckliche Laster wie Brunnenvergiftung, Ermordung von Christenkindern und Genuß deren Blutes am Osterfeste, Bezauberung der Luft u. A. mit geschwätziger Gehässigkeit nachredete und die Wuth des Volkes gegen sie erregte. Geschah dieses schon zu verschiedenen Zeiten in Deutschland, so war die Lage der Juden in Frankreich und England noch viel bedrängter — im Jahre 1349 wurden in Straßburg allein 2000 Juden verbrannt[1]). Die Päpste, die allgemeinen Beschützer gegen jegliche Ungerechtigkeit, haben wiederholt zu Gunsten der Juden ihre Stimme erhoben und ermahnend und drohend die Christen zur Milde und Gerechtigkeit verwiesen, namentlich die Nöthigung der Juden zur Taufe verpönt. ‚Kein Jude,‘ verordnete Innocenz III, ‚solle zur Taufe gezwungen werden, und wer nicht getauft werden wolle, dürfe nicht verhöhnt werden. Niemand soll ungerechter Weise ihre Eigenthum beeinträchtigen, Niemand ihre Feste stören und ihre Gottesäcker verwüsten,‘ was viele andere Päpste (Innocenz IV, Gregor IX) wiederholt haben[2]).

Erfreulich war das Bemühen mehrerer christlicher Gelehrten, unter denen berühmte Scholastiker, durch ausführliche Werke und Unterredungen die Einwendungen der Juden gegen das Christenthum zu widerlegen und sie alsdann auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekehren (Alanus von Ryssel, Thomas von Aquin; das verbreitetste polemisch-apologetische Werk des Mittelalters lieferte Raymund Martini zu Barcelona † nach 1286: Pugio fidei adv. Mauros et Judaeos ed. Carpzovius, Lips. 1687 fol.). In dem nachmaligen Prämonstratenser Hermann zu Cappenberg in Westfalen (zwölften Jahrhundert) erlebte die Kirche die aufrichtige und erfolgreiche Bekehrung eines Juden, welche aber nicht durch glückliche Disputation, sondern durch christlichen Liebeseifer erfolgt[3]) war.

Sage scheint sich zuerst aus einem apokryphen Bericht über Malchus entwickelt zu haben; im 13. Jahrh. arbeitete sie ein armenischer Erzbischof um (Bericht des Matthäus Paris, Chronique de Philippe Mousket), endlich gab ihr ein deutscher Novellist des 17. Jahrh. (Neue Zeitung von einem Juden von Jerusalem) ihre spätere Form.

1) Closener Bl. 41b u. 52b, bei Hegel a. a. O. I 104. 130.

2) Bei †Raynald. ad a. 1235. nr. 20. Gräße Der Tannhäuser und ewige Jude, Dresd. 1844. 2. A. 1861; Depping Die Juden im M. A. Stuttg. 1834. besonders Jost Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkab. bis auf unsere Zeit. Brl. 1825 ff. Th. IV. ff. Wiener Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des MA., Hanov. 1862. 2 Bde.

3) Weber Hermann der Prämonstratenser oder die Juden im MA., Nördlingen 1861 (als histor. Roman behandelt).

Diesem Bestreben ganz widersprechend wurde den Juden in Spanien durch Ferdinand und Isabella 1492 nur die Wahl gelassen zwischen Taufe und Auswanderung. Ihr Wucher hatte den Ingrimm des Volkes gereizt und ihre Verbindung mit den jetzt auf ein enges Gebiet beschränkten Mauren den nicht ganz ungerechten Verdacht der Verrätherei bei den Regenten erweckt. So verließen 160,000 jüdische Familien in jenem Jahre Spanien, fanden aber in Portugal Aufnahme. Doch schon 1496 wurde ihnen auch hier dieselbe Bedingung gestellt. Eine gleiche Maßregel wurde jetzt gegen die Mauren genommen. Die achthundertjährige moslemitische Herrschaft ward endlich durch die Einnahme von Granada, der letzten maurischen Stadt, gebrochen (1492). Bei der Uebergabe ward den Mauren die Beibehaltung ihrer vaterländischen Religion bewilligt; als man aber einer Verschwörung auf die Spur kam, mußten auch sie 1498 zwischen Annahme der Taufe oder Auswanderung wählen, was 1501 rücksichtslos vollzogen wurde.

Bei der Entdeckung von America und der Umschiffung von Africa wurde alsbald der Gedanke rege, das Evangelium allen Völkern bis ans Ende der Welt zu verkünden. Alexander VI hatte dem König Ferdinand dem Katholischen dieselben Bestimmungen für America, wie seine Vorgänger Eugen IV, Nikolaus V und Calixt III für die Entdeckungen in Africa gegeben: das Christenthum einzuführen und den Papst als Oberhaupt anzuerkennen[1]). Alexander VI sandte selbst den Vicar der Franciscaner in Spanien mit zwölf Ordensbrüdern zur Verkündigung des Evangeliums nach America, denen sich bald mehrere Dominicaner anschlossen. Die oft in declamatorisch übertriebener Weise gerügte Härte der Spanier[2]) hat die freudige Annahme des Christenthums erschwert. Doch boten besonders die Dominicaner die ganze Macht der Kirche für die Menschenrechte der von ihnen Getauften auf, so daß die dem Christenthum inhärirende Kraft auch hier nicht unbezeugt geblieben ist.

Dem rastlosen Eifer des heldenmütigen Bartholomäus de las Casas[3]), spätern Bischofs von Chiapa, gelang es nach den kräftigen Anord-

---

1) †Raynald. ad a. 1443. nr. 10., a. 1454. nr. 8 sq., a. 1455. nr. 7 sq., a. 1493. nr. 18. 19. 24 sq. Vgl. Robertson Hist. of Amer. Lond. 1772 u. ö., übersetzt von Schiller, Lpz. 1781. Th. I. S. 46 ff. †Junkmann Die Entdeckung Americas und die Kirche (Kathol. Magazin, Münster 1846). †Margraf Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung von Amerika, Tüb. 1865.

2) Selbst die franz. Encyklopädisten nehmen die Spanier hier in Schutz. — Der kundige Reisende Chevalier sagt: ‚in Europa war die Meinung, die rothe Race sei durch die Grausamkeit der spanischen Eroberer ausgerottet worden. Die Philosophen des 18. Jahrhunderts, von Haß entbrannt gegen den Katholicismus, machten sichs zur Aufgabe, die vorzugsweise kathol. Nation herabzusetzen und die Conquistadores und die spanische Geistlichkeit als blut- und geldbürstige Tiger darzustellen. — Ich nehme übrigens keinen Anstand, zu behaupten, daß die Spanier keine dummen Vertilger, sondern vielmehr thätige Werkzeuge der Gesittung unter dem rothen Stamme waren; daß ihre Politik, im Ganzen genommen, eine demokratische volksthümliche Tendenz hatte.' (Briefe über Nordamerika, a. d. Franz. Lpz. 1837. 4 Bde.); über den Einfluß des Ximenes s. dessen Biographie von †Hefele. S. 504 ff.

3) Barth. de las Casas Brevissima relacion de la destruction de las Indias. 1552. 4. (lat. 1614. deutsch 1665). Weise Ueber Las Casas. (Illgens Ztschr. für

nungen und Maßregeln des Cardinals Ximenes, von Karl V ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen zu erwirken. Möchte dieses nur nicht eine entfernte Veranlassung zu dem das Christenthum so entehrenden Sklavenhandel der Neger von der africanischen Küste geworden sein! Daß de las Casas unmittelbar dazu gerathen habe, ist eine Verleumdung gegen den edelmüthigen Mann, der sich zwölfmal der gefahrvollen Ueberschiffung nach America aussetzte, und 92 Jahre alt zu Madrid starb (1566). Der tiefer blickende Ximenes hatte die Negereinfuhr geradezu verboten. Seine Zeitgenossen verehrten ihn als Staatsmann, Krieger, Gelehrter und Heiliger.

§. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der katholischen Kirche im Mittelalter.

Um die bisherige Wirksamkeit der katholischen Kirche unter den Germanen und Slaven klar zu erkennen, vergleiche man die Stufe geistiger Bildung, auf welcher das Mittelalter begann, mit jener, auf welcher es nun endet. Man wird so den freudigen Aufruf: ‚siehe, Alles ist neu geworden! nicht unterdrücken können. Während damals rohe Horden unter sich und mit andern kämpften, und die nördliche Hälfte Europa's in Wildniß, Sumpf und Wald, in Dunkel und Finsterniß von keinem höhern Lichte erleuchtet, begraben lag, finden wir am Ende des Mittelalters den ganzen Welttheil zum Christenthum bekehrt und das heitere Schauspiel wohlbebauter Länder, geordneter Staaten und Staatenverhältnisse, des lebendigsten Wechselverkehrs der Völker unter sich[1]).

Durch sinnreiche Erfindungen und die seither entfaltete Geisteskraft der Europäer ist ein vierter Welttheil entdeckt, und dadurch sowol für den Gedanken als das sinnliche Leben eine fruchtbare Quelle von Reichthümern und Genüssen fließend geworden. Aus den unscheinbaren Anstalten bildeten sich vom zwölften Jahrhundert an jene größern und kleinern Pflanzschulen europäischer Gelehrsamkeit und Wissenschaft, welche Lichtströme durch alle Länder in unermüdeter Thätigkeit verbreiteten; 66 Universitäten zählte Europa vor dem Jahre 1517, wovon 16 Deutschland angehörten. Und was wurde auf denselben gelehrt? Eine Wissenschaft wurde gepflegt (Scholastik), die aus der tiefsten, innigsten Versenkung in den kirchlichen Lehrgehalt hervorgegangen ist, und von einer Geisteskraft ausgeführt wurde, welche am besten mit jener Kunst und Gemüthsfülle verglichen wird, deren Erzeugnisse die gleichzeitigen Münster und Dome sind. Neben der speculativen Scholastik erhielt bald auch jedes europäische Land einen oder mehrere große Geschichtschreiber; selbst das eisige Island hatte den geistvollen Snorro Sturleson. Die Hütten, Burgen und Paläste hallten wieder von den herrlichen Liedern, welche die Großthaten

hist. Theol. 1834. Bd. IV. St. 1.) Freib. Kirchenlex. s. v. Casas. Vgl. die kleine aber treffliche Schrift von †R. Baumstark Barth. de las Casas, Freib. 1879.

1) †Möhler (Gesammelte Schrift. Bd. II. S. 5 ff.) Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. I. S. 114 ff.

der Gegenwart und Vorzeit sinn- und kunstreich besangen. Aber auch höhere, religiöse Glaubenswahrheiten wurden von dichterischen Geistern glücklich behandelt, und Hymnen und religiöse Gesänge hervorgebracht, mit welchen dem Inhalte nach nicht viele aus unserer Zeit verglichen werden können. Damit hängen auch die Erzeugnisse der kirchlichen Baukunst zusammen, die wir staunend bewundern, deren tiefe Ideen wir kaum erfassen, und die durch ihre großartige Anlage uns oft genug unsere Ohnmacht fühlen lassen.

Und als der menschliche Geist in der Richtnng, welche die speculative Theologie bisher verfolgt hatte, ermüdet war, und diese den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach, hat die erwachte Liebe zu den Werken der alten Griechen und Römer der bereits errungenen Bildung eine neue Richtung, neuen Stoff und eine neue Form gegeben und dafür eine begeisterte Aufnahme gefunden. Durch den Fleiß jener so bildungseifrigen Mönchsorden waren die meisten Werke des Alterthums erhalten worden.

Wir können hieran aber noch viele andere herrliche Erscheinungen des Mittelalters anreihen: die großartige Idee der Verknüpfung des Papstthums und Kaiserthums in einem Doppelvereine zur Gesittung der Völker; den Geist, welcher das Ritterthum schuf oder ihm vielmehr die wahre Richtung gab, der durch Erweckung eines wahren Gefühles von christlicher Ehre in den Kreuzzügen unübersehbare Völkermassen durch Jahrhunderte in Bewegung setzte, der den Muth und das Vertrauen bis zur Resignation des Bettelmönches einflößte, selbst die bildenden Künste für die Religion und Kirche gewann und nie Gesehenes schuf; der die Gesetzlosigkeit bezwang, die Leibeigenschaft unterdrückte, eine unzählige Schaar Heiliger beiderlei Geschlechter erzeugte, in den bessern Zeiten ein wahrhaft religiöses Volksleben erweckte und endlich in jeder Sphäre menschlichen Wissens und Lebens herrliche Vorbilder geschaffen hat. Im Hinblick darauf werden wir mit unendlicher Liebe und Verehrung für die Kirche erfüllt, welche unter den schwierigsten, oft zerstörenden Verhältnissen so Großes vollbracht, die entlegensten Völker zu Einem großen Familienbunde vereint hat.

Doch ist diese Freude nicht ungetrübt. Die historische Darstellung hat, nach manchen frühern traurigen Erscheinungen am Ende des Mittelalters angelangt, in Folge des Zusammentreffens beklagenswerther Ereignisse vielfachen Verfall des kirchlichen Lebens und ein immer noch fruchtlos gebliebenes Ringen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern zu berichten gehabt: von Oberhäuptern der Kirche, welche durch unrühmliches Leben oder durch Mißbrauch ihrer hohen Stellung das kirchliche Leben darniedergedrückt und das Einheitsband des christlichen Volkes zerrissen haben, so wie von solchen, welche auf die ernste, warnende Stimme der für das Heil der katholischen Kirche lebhaft besorgten Männer wenig achteten; sie hat zu berichten gehabt von vielfacher auf das religiös-sittliche Leben der Laien sehr nachtheilig einwirkender Entartung des Regular- und Weltklerus.

Wenn so den christlichen Forscher bei Beobachtung der immer noch steigen-

den Opposition gegen die Kirche das bange Gefühl eines nahen großen Abfalls ergreift, dann wendet er seinen Blick nochmals auf die abgelaufene Vergangenheit zurück, als wollte er sie fixiren, und übersieht noch einmal den großen Schauplatz aller jener herrlichen Begebenheiten als einen innerlich und äußerlich noch nicht zerrissenen mit der Empfindung eines Novalis[1]): ‚es waren schöne Zeiten, wo Europa ein christliches Land war, wo eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte. Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Wie wohlthätig, wie angemessen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller andern menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheuere Größe. welche einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreise von Europa bis in das fernste Indien hinaus.‘ Auch steht unleugbar fest: daß Deutschland groß und mächtig gewesen ist im Mittelalter und in den Reichszeiten, so lange überhaupt das Reich verbunden war mit der Kirche.

---

1) Novalis Die Christenheit oder Europa, ein Fragm. geschrieben i. J. 1799 Vgl. auch das schöne Gedicht Luitpolts von Bebenburg bei Böhmer Fontes rer. germ. T. I. am Ende.

Dritter Zeitraum.

Neuere Geschichte der Kirche. Die Zeit von der abendländischen Kirchenspaltung bis auf die Gegenwart (1517—1882).

Erste Periode.

Vom Entstehen des Protestantismus bis zu seiner politischen Anerkennung durch den westfälischen Frieden (1517—1648).

§. 298. Quellen, Bearbeitungen; allgemeine Charakteristik dieses Zeitraums.

A. Polit. Quellen u. Bearbeit. Guicciardini, s. Litt. zu §. 265. — †P. Jovio Hist. sui temp. (1498—1513. 1521—1527). Flor. 1550 sq. 2 T. f. Adriani Ist. de suoi tempi (1536—1574). Flor. 1583 f. De Thou Hist, sui temp. (1543—1607). Frcf. 1625. 4 T. f. u. öft. Notationes in Thuani historiarum libros auctore Joh. Bapt. Gallo J. C. (Jean. Machault S. J.), Ingolst. 1624. 4. Goldast Impp. Rom. Frcf. 1607 f. und Const. impp. Rom. Frcf. 1615. 3 T. f. Koch Sammlung der Reichsabschiede. Frkf. 1747. 4 Bde. f.

II. Robertson Hist. of the emp. Charles V. Lond. 1769. 3 T. 4, deutsch 3. Ausg. Kempt. u. Braunschw. 1793 ff. †Jgn. Schmidt Gesch. d. Deutschen, Ulm u. Wien 1775 ff. Thl. 5—11. †Friedr. v. Buchholz Ferdinand I., Wien 1832—1838. 9 Bde. †Hurter Ferdinand II, Schaffh. 1850 ff. Fr. v. Raumer Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Lpz. 1832 ff. 7 Bde. †Cesare Cantù Bd. IX. u. X. †Jörg Deutschland in den Revolutionsperioden 1522—1526 aus diplomat. Corresp. Freib. 1851. Die Geschichten einzelner Länder in Heeren u. Uckerts Sammlungen sollen am betreffenden Orte angegeben werden.

B. Religionsquellen n. Bearbeitungen α) meist von Protestanten: die Biographien und Schriften von Luther, Melanchthon und von Zwingli, Calvin mit ihren bedeutendsten Anhängern (Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der reformirten Kirche, Elberfeld 1857—1863 in 10 Bänden; der lutherischen Kirche, ebendas. 1861 ff. 8 Bde.). Dazu folg. Sammlungen: Löscher Vollst. Reform. Acta (1517—1519). Lpz. 1720 ff. 3 Bde. 4. Kapp Nachlese zur Reform. Gesch. nützlicher Urkunden. Lpz. 1727 ff. 4 Bde. Strobel Miscell. Nürnb. 1778 ff. 6 Hefte und Beitr. zur Litt. 1784 ff. 2 u. 5 Bde. Wagenseil Beitr. zur Gesch. der Reform. Lpz. 1829. Seidemann Die Reform. Zeit in Sachsen. Dresd. 1846 ff. 2 Bdchen. Johannsen Die Entwicklung des protest. Geistes, eine Sammlung der wichtigsten Documente vom Wormser Edicte b. z. Speier. Protestat. Kopenh. 1830. Neudecker Urkunden aus der Ref. Zeit. Cassel 1836 und Actenstücke. Nürnberg 1838. †Laemmer Analecta Romana, kirchenhistorische Forschungen in röm. Bibliotheken u. Archiven, Schaffh. 1861. Derselbe Monumenta Vaticana hist. eccles. saec. XVI. Frib. 1861; derselbe Zur Kirchengesch. des 16. und 17. Jahrhunderts. Freib. 1863. †Döllinger Beiträge zur polit. kirchl. u. Culturgesch. des 16. Jahrhun-

derts. München 1865. 2 Bde. Christ. Scheuels Briefbuch, Beiträge z. Gesch. d. Reformation, herausg. von Freih. v. Roden u. Knaake, Potsd. 1867—1872. 2 Bde. Cyprian, E. S. Nützl. Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformationsgesch. aus den Originalien, hinter Tenzels hist Bericht v. Anf. u. ersten Fortgang der Reform. Luthers. Lpz. 1718. 2 Thle.

Spalatini Ann. reform. (b. 1543) ed. v. Cyprian. Lpz. 1768. Sleidanus (Prof. der Rechte in Straßburg † 1556), Comment. de statu relig. et reip. Carol. V. Caes. Arg. 1555 vollständig 1556 u. öft. Contin. usque ad a. 1564. Londorpius. Frcf. 1619. III. T. 4. Multis annotationib. illustrata a Chr. Car. am Ende. Frcf. 1785. 3 P. 8. Hortleder Handlungen u. Ausschreib. von den Ursachen des deutschen Krieges (b. 1555). Frkf. 1617 ff. 2 Bde. f. V. d. Hardt Hist. literat. reform. Frcf. et Lps. 1717. f. Frid. Myconii (Superintendent in Gotha † 1546) Hist. reformationis (1518—1542) aus des Auctors Autographo mitgetheilt und in einer Vorrede erläutert von E. S. Cyprian. Der andere Druck. Lpz. 1718. — Seckendorf († 1692) Commentar. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. et Lps. (1688) 1692 f. (gegen Maimbourg). J. Basnage Hist. de la rel. des églis. réformées (Rot. 1690. II. T. 12.). La Haye, 1725. II. T. 4. (gegen Bossuet). Hottinger Helvet. KG. Zürich 1708 ff. 4 Bde. 4. Ruchat Hist. de la Réform. de la Suisse. Gen. 1727 sq. 6 T. 12. Beausobre Hist. de la réform. (b. 1530). Berl. 1785. 3. T. †Planck Gesch. der Entstehung, Veränderung und Bildung des prot. Lehrbegr. bis zur Concordienformel. Lpz. 1791—1800. 6 Bde. †Lämmer Die vortrident. katholische Theologie des Reform. Zeitalters. Berl. 1858. Marheinecke Geschichte der deutsch. Reform. b. 1535 (1817. 2 Bde.) 1831 ff. 4 Bde. (Auszug aus Seckendorff.) †C. A. Menzel († 1855), Neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Bresl. 1826—1848. 12 Bde. (in der Vorrede zu Bd. 2, 3 u. 4 klagt und vertheidigt sich der Verfasser gegen ‚die leidenschaftliche Rohheit Marheineke's‘) 2 A. Bresl. 1854—1855 in 6 Bdn. Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. Berl. 1839. 5 Bde. in 4 Aufl.; die letzte in ‚Sämmtliche Werke‘ Lpz. 1867 ff. Bd. I—VI. Vgl. darüber histor. polit. Blätter. Bd. 4. S. 540—557; S. 654—668 und Wiener Jahrbücher 1841. Bd. 93—96. Häusser Gesch. des Zeitalt. d. Reformation, herausg. von Oncken, Brl. 1868. Hagenbach Vorlesungen über das Wesen und die Geschichte der Reform. Lpz. 1834—1843. 6 Bde. (bis neueste Zeit). Hagen Deutschl. litt. u. rel. Verh. im Reform. Zeitalter. Erl. 1841 ff. 3 Bde. Dorner Gesch. der protest. Theologie besond. in Deutschland, München 1867. Schenkel Das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 1844—1851. 3 Bde. Derselbe Die Reformatoren und die Reformation. Würzb. 1856. Roßmann D. Zeitalter d. Ref. Jena 1858. Merle d'Aubigné Gesch. der Reformation des 16. Jahrhunderts, deutsche Ausg. Elberf. 5 Bde.

β) Bearbeitungen von Katholiken: Surius (Karthäuser in Köln † 1578), Chronicon ab a. 1500 usque 1566. Colon. 1567 fortgesetzt bis 1573 (gegen Sleidan). Siméon Fontaine Histoire cathol. de nostre tems touchant l'état de la religion chrétienne, contre l'hist. de J. Sleidan. Antv. 1558. Roveri Pontani (Karmelit. zu Brüssel) Vera narratio rerum ab a. 1500 usque ad a. 1559. in republ. christiana memorabilium. Colon. 1559 f. Cochlaeus (Canonicus in Frankfurt a/M., Mainz, Wien, Breslau † 1552), Comment. de actis et script. Luth. Mog. 1549. Vgl. M. de Weldige-Cremer De Joan. Cochlaei vita et scriptis, Monast. 1865. Ulenberg (erst Protestant und Student zu Wittenberg, dann Katholik. † als Pfarrer zu Köln 1597), Vitae haeresiarcharum Luth., Melanchth. Majoris, Illyrici, Osiandri. Ders. Causae graves et justae, cur Catholicis in communione veteris ejusque veri Christianismi constanter usque ad vitae finem permanendum sit etc. Colon. 1589, beide deutsch (von Kerp), Mainz 1833 u. 1836—1837. Vgl. Artikel ‚Antireformator. Schriftsteller des 16. Jahrhunderts‘ im Aschbachschen Kirchenlex. Bd. I. Raynaldi Continuatio annal. Baronii. Die Geschichtschreiber des Concils von Trient, Paul Sarpi und Pallavicini s. u. — †Bossuet Hist. des variations des églis. protest. Par. 1688. II. T. 4. 1734. IV. T. (Nouv. éd. des oeuvres de Bossuet. Par. 1836. T. V. u. VI. mit der Vertheidigung gegen Jurieu u. Basnage!) deutsch von Mayer. Münch. 1825.

4 Bde. Maimbourg S. J., Hist. du Luthéranisme. Par. 1680. 4. Ders. Hist. du Calvinisme. Par. 1682. Varillas Hist. des révolut. arrivées dans l'Europe en matière de la rel. éd. II. Amst. 1689—1690. 6 Voll. †Riffel Christl. Kirchengeschichte seit der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Bd. I. Mainz (1841) 1844 (bis zum Ende des Bauernkrieges); Bd. II. 1842, (bis zum Religionsfrieden 1555). Bd. III. (Zwingli in der Schweiz). †Boost Die Reformat. in Deutschland. Regensb. 1845. †Döllinger Die Reformation, ihre innere Entwickl. u. ihre Wirkung (nach Aussagen der Protestanten), Regensb. 1846 ff. 3 Bde. (†C. v. Jarcke) Stud. u. Skizzen z. Gesch. d. Reform., Schaffh. 1846. †Werner Geschichte der kath. Theologie in Deutschland, München 1866. Unter den Handbüchern der Kirchengesch. besonders die Fortsetzung Hortigs von †Döllinger II. Bd. II. Abth., Landsh. 1828. und Ritter, 6. A. Bd. II. bis zur neuesten Zeit. †Palma Praelect. h. e. T. IV. Rom. 1846. †Kampschulte Joh. Calvin I. Lpz. 1867.

Allgemeine Charakteristik dieses Zeitraums.

Der dritte Zeitraum unterscheidet sich von dem zweiten wesentlich in Folgendem:

1) durch völlige Lösung der engen Verbindung von Kirche und Staat überhaupt wie des Papstthums und Kaiserthums insbesondere, für welche im vierzehnten und fünfzehnten Jhrhundert schon mancherlei Vorzeichen da waren;

2) durch Aufhebung des einheitlichen Glaubens und durch Spaltung der einen Christenheit in Europa in drei religiöse Genossenschaften neben der stark geschmälerten katholischen Kirche (Lutheraner, Reformirte oder Calvinisten und Anglicaner mit zahllosen Secten). Dadurch wurde

3) der feste religiöse Glaube erschüttert, und statt der vorherrschend religiösen Anschauung im Leben und in der Wissenschaft im zweiten Zeitraume bildeten sich nach schneller Verwerfung der excentrischen Betonung des religiösen Glaubens durch die Reformatoren allmälig ein s. g. Humanismus und in consequenter Entwickelung Unglaube, Weltsinn und Antichristenthum im Protestantismus. Dagegen hält die katholische Kirche nach erneuerter Sanctionirung ihres unveränderlichen Glaubensprincips ihre ursprünglichen Glaubens- und Sittenlehren und ihre Verfassungsformen unverändert aufrecht;

4) die Spaltung im Glauben hat auch eine scharfe Trennung in der Wissenschaft wie im Familienleben mit momentan excessiver Polemik, Befehdung und Mißtrauen, mindestens gegenseitige Entfremdung erzeugt [1]).

5) Die religiöse Spaltung ist endlich noch von großen politischen Umwälzungen begleitet gewesen, sie hat das Antlitz Europa's verändert und den Gegensatz katholischer und protestantischer Staaten geschaffen, der in dem greuelvollsten und längsten aller Kriege das Mark Deutschlands verzehrte und den Machtverhältnissen der modernen Staaten ganz neue Bahnen anwies.

Wie die alte und mittlere Kirchengeschichte zerlegen wir auch die neuere in zwei Perioden, deren erste von 1517—1648, deren zweite vom westfälischen Friedensschlusse bis auf die neueste Zeit reicht. Die geschichtliche Darstellung

---

1) Vgl. über den Einfluß der Kirchentrennung auf die Litteratur Historisch-polit. Blätter B. XIX. v. J. 1847 in 3 Artikeln.

in der ersten Periode wird ihre Aufgabe einer lebendigen Reproduction derselben am sichersten dadurch erreichen, daß sie die erstrebte kirchliche Reform Luthers als die Triebfeder aller religiösen und politischen Bewegungen an die Spitze stellt, sie in ihrem Ursprunge und ihrer allmäligen Entwickelung verfolgt, und daran die Bewegungen, Gegenveranstaltungen und Lebensentwickelungen in der seither herrschenden katholischen Kirche und die Stellung der verschiedenen christlichen Religionsparteien zu einander anreiht. Durch diese Erwägungen ist die Diathese des Stoffes in der ersten Periode dieses Zeitraums bestimmt: die Geschichte des Protestantismus wird vor jene der katholischen Kirche gestellt, während letztere in der zweiten Periode umgekehrt in den Vordergrund tritt.

Erstes Kapitel.

Religionsbewegungen in Deutschland und in der Schweiz.

A. Bis zum förmlichen Ausscheiden der Protestanten aus der kathol. Kirche durch die Augsburger Confession (1517—1530).

§. 299. Luthers Auftreten gegen den Ablaß.

Luthers Werke latein., Vit. 1545 sq. 7 T. f.; Jen. 1556—1558. 4 T. f.; deutsch Vit. 1539 sq. 12 T. f. Jena 1555 sq. 8 T. f. Dazu zwei Supplementbände von Aurifaber. Eisleb. 1564 u. 1565. Nur deutsche Schriften Luthers in der Altenburger Ausg. von Sagittarius, 1661—1664. 10 Bde. Supplementband zu allen frühern Ausg. (v. Zeidler). Halle 1702; Leipz. Ausg. 1729—1740 in 22 Bdn. Folio.; die Haller Ausg. von J. G. Walch 1740—1750. 24 Th. 4 (die latein. Werke in den zwei letzten Ausgaben nur in deutscher Uebersetzung). In beiden Originalsprachen edirt von Plochmann und Irmischer, Erl. 1826—1856. 67 Bde. Vgl. Irmischer Kurze Gesch. der Gesammtausgabe von Luthers Werken (Zeitschr. für Protestant. und Kirche 1850. H. 1.) Opp. ad reformation. Hist. inprimis ed H. Schmid, Frcf. 1865 sq. Auswahl von Pfizer, Frkf. 1837 ff. S. v. Gerlach, Brl. 1841. 24 Bde. Ib. Zimmermann, Frkf. 1846. 4 Bde. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, herausg. von de Wette. Berl. 1825—1828. 5 Th. Supplement von Burkhardt, Leipz. 1866. Melanchthon Hist. de vita et actis Lutheri. Vit. 1546. ed. Vrat. 1817. Daneben die Biographien von Cochläus, Ulenberg, Walch (in WW. XXIV); aus der neuesten Zeit neben Ukert, Luth. Leben. Gotha 1817. 2 Bde., Pfizers (u. a. idealis.) Leben Luth. Stuttg. 1836. Schenkel Die Reformatoren (Luther, Zwingli, Calvin, Melanchthon), Wiesb. 1856. Gelzer L. L. Hamb. 1851. Heinrich Lang M. L. Berl. 1870. Jul. Köstlin M. L. Leben und Schriften, 2 Bde. Elberf. 1875. Ders. Luthers Theologie, Stuttg. 1863. 2 Bde. Späth L. u. s. Werk, Oldenb. 1876. O. Walch M. L. in v. Sybels Hist. Ztschr. 1879. XLI 230. Jürgens Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit. Leipz. 1846. 4 Bde. zu vgl. †Audin Hist. de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth. Par. 1839. 2 Voll. éd. II. Par. 1841. deutsch. Ausg. 1843. (viel Unrichtiges u. Ungenaues); ‚Luthers Werk und Luth. Werke' von J. v. Görres im Katholiken 1827. Bd. 26. †Freib. Kirchenlexikon Artikel ‚Luther' von Döllinger. Vgl. v. Sybel Histor. Ztschr.: neuere Erscheinungen der Lutherlitt. Bd. 27. v. J. 1872).

Am Ende des zweiten Zeitraumes fand sich in den verschiedenen Sphären des kirchlichen Lebens reicher Zündstoff angehäuft, der in Verbindung

mit mannigfachen politischen Gährungselementen um so größere Gefahr drohte[1]). Der frühere Einfluß des Papstes auf ganz Europa war in Folge des päpstlichen Schisma's, der Kämpfe auf den Concilien zu Constanz und Basel, und endlich noch durch das ungeistliche und kriegerische Leben einzelner Kirchenoberhäupter geschwächt. Der patriotische und ritterliche Kaiser Maximilian hatte zwar in dem jetzt in viele Einzelstaaten zersplitterten Deutschland den ewigen Landfrieden eingeführt (1495) und durch die Errichtung des Reichskammergerichtes in etwa gesichert; doch standen ihm bei dem so tief gesunkenen kaiserlichen Ansehen zu geringe Mittel zu Gebote, um nöthigenfalls im Innern und nach Außen nachdrücklich aufzutreten. Neben den reichen und freien Städten stand ein größtentheils verarmter, ungebildeter Adel, und ein unzufriedenes, gedrücktes, darum zu Aufständen geneigtes Volk. Die kampflustigen, über die Aufhebung des Faustrechts grollenden Ritter warteten nur auf einen geeigneten Augenblick, dem Fürsten- und geistlichen Regimente mit dem Schwerte ein Ende zu machen. Das Lateranconcil wäre berufen gewesen, durch energische Inangriffnahme der kirchlichen Reform die aufgeregten Geister zu beschwichtigen: es hatte so zu sagen nichts gethan und die Beschwerden der deutschen Nation, wie sie Kaiser Maximilian durch Jakob Wimpheling 1515 formuliren ließ, fanden in Rom kein Echo[2]).

Als nun auf Maximilians Enkel Karl die Krone Spaniens überging (1516) und derselbe auch die Kaiserkrone mit der ganzen österreichischen Erbschaft erhielt (1519), kam es in Folge der Eifersucht Frankreichs gegen das Haus Habsburg unter seinem jungen, ehrgeizigen und kriegerischen König Franz I (s. 1515) zu einem offenen Kampfe, während von Osten her Oesterreich, Deutschland, Ungarn und Polen durch die wachsende Uebermacht der Türken heftig bedroht wurden. In Frankreich, Spanien und England hatte nach theilweise heftigen Kämpfen die königliche Macht über die seither mächtige Aristokratie gesiegt, wogegen in Dänemark, Norwegen und Schweden die gewaltige Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels die Macht der Könige sehr beschränkte.

Unter also gestalteten politischen und religiösen Verhältnissen kam es darauf an, ob ein starker, organisirender und für das wahre Interesse der Kirche und der Staaten aufrichtig besorgter Geist den gewaltsamen Ausbruch der gährenden Leidenschaften durch die bestehenden Auctoritäten noch beschwören und sie durch eine befriedigende Reform beseitigen, oder ob Einer unbesonnen oder in revolutionärer Weise den Feuerfunken in die gährende Masse

---

1) Vgl. †Möhlers Abhandlung über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts (Gesammelte Schriften Bd. II.); mit etwas anderen Resultaten ein gleicher Aufsatz von †Gröne Zustand der Kirche Deutschlands vor der Reformation in Tübinger Q.-Schr. 1862. H. 1. S. 84—138. Dazu jetzt †Joh. Janssen Gesch d. d. Volkes I. II. Freib. 1875—1879.

2) Jacobi Wimpheling Gravamina germanicae nationis cum remediis et avisamentis ad Caesaream maiestatem. Selestadii s. v. (1520). Vgl. Th. Schmidt Hist. litt. de l'Alsace, Paris, 1879, I 117.

werfen würde: es geschah das Letztere; die angeregten gewaltsamen Bewegungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete erzeugten bald auch erschütternde politische Umwälzungen.

Der Mann nun, welcher jene gewaltsame Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorbrachte, war Martin Luther. Er wurde am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater, erst Bergmann, dann Rathsmann in Mansfeld[1]), wollte den gegen Eltern und Lehrer störrigen Knaben für das Rechtsstudium bestimmen, für welches er zu Magdeburg und Eisenach die Vorstudien machte. Seit 1501 studirte Luther auf der Universität in Erfurt Dialektik und die lateinischen Classiker; 1505 erhielt er den Magistergrad und begann Vorträge über die Physik und Ethik des Aristoteles[2]). Bei diesen Studien aber fand Luther zu wenig Nahrung für sein bewegtes religiöses Leben; dabei zu Extremen geneigt floh er zufolge des plötzlichen Todes seines Freundes Alexis in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt (17. Juli 1505), legte gegen den Willen seines Vaters und seiner Freunde voreilig Profeß ab und wurde kurz darauf Priester (1507).

Jetzt studirte er vorzugsweise die heilige Schrift, besonders mit Zuziehung der Commentare des Nikolaus von Lyra. Durch den Provincial des Augustinerordens in Meißen und Thüringen, Johann von Staupitz[3]), wurde er auf die Werke des heil. Augustinus hingewiesen. Als der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen für die neu errichtete Universität Wittenberg Lehrer warb, ward Luther zu einer Professur vorgeschlagen. Dort lehrte er (1508) erst Dialektik, später Theologie; nach längerm Widerstreben begann er auch zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er auf einige Zeit nach Italien (1511)[4]). Beim Anblick der Kirchen- und Weltstadt rief er aus: ‚sei mir gegrüßt, heiliges Rom!‘ Roms ehrwürdige Orte besuchte er mit Andacht und Rührung: ‚ja, er bedauerte es schier, daß seine Eltern nicht schon gestorben wären, damit er durch Messen und andere treffliche Werke und Gebete sie aus dem Fegfeuer erlöste.‘ Nur an dem Gerüchte von dem Unglauben dortiger Geistlichen und an dem weltlichen Papstthum Julius' II nahm er Anstoß. Während seiner fernern Wirksamkeit als Doctor der Theologie (1512) verwendete er großen Fleiß auf die Auslegung des Römer- und Galaterbriefes und des

1) Noble Stammb. d. Familie Luther. Grimma 1846.

2) †Kampschulte Die Universität Erfurt und ihr Verhältniß zum Humanismus und der Reformation, Trier 1858—1862. 2 Thle.

3) Johannis Staupitii Opera, quae reperiri potuerunt omnia, ed. Knaake, Potsdam. 1867. Vgl. auch †Pasig (Superintendent in Schneeberg), Johann VI, Bischof v. Meißen, Leipz. 1867. Zeller Staupitz; s. relig.-dogm. Anschauungen und dogmengesch. Stellung (in Studien u. Kritiken, 1879, 7). Kolde Die deutsche Augustinercongregation und Joh. v. Staupitz. Gotha 1879, dazu Grimm in Jenaer Litztg. 1879, Nr. 26.

4) Man nahm früher das Jahr 1510 für den römischen Aufenthalt Luthers an. Buddensieg Zu Luthers röm. Aufenthalt (in Theol. Stud. u. Krit. 1879, 343) entscheidet sich für Sommer oder Herbst und Winter 1511. Wo Luther in Rom wohnte, ist nicht zu constatiren. Vgl. noch Buddensieg in Luthardts Ztschr. f. k. W. u. k. L. 1881, 96 gegen Ciampi Nov. Antol. VIII, 6, 197 ff.

Psalters. Hier schon bildete sich in ihm die Vorstellung, daß alle guten Werke werthlos seien und unsere Seligkeit vom Glauben allein abhänge.

Damals kam von dem prachtliebenden und, wie man sagte, drei Pontificate verschwendenden Papst Leo X eine Ablaßverkündigung, deren Ertrag für den Ausbau der von Julius II begonnenen Peterskirche zu Rom bestimmt war[1]). Mit der Ausführung dieser Verkündigung in Deutschland war der nicht minder prachtliebende Kurfürst Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt, beauftragt[2]). Für seine Bisthümer berief er den wissenschaftlich tüchtig geschulten und als Volksredner bekannten Dominicaner Johann Tetzel von Leipzig, welcher den Ablaß wol in etwas derber Manier, nie aber in der ihm angedichteten frivolen Weise angepriesen haben mag[3]). Nach der frühern Opposition gegen das Ablaßwesen von kirchlicher und staatlicher Seite (s. oben §. 271, S. 37, A. 1. und Bd. I. §. 260, S. 848, Anmerk. 1.) erregte dies mehrfach Anstoß. Denn schon hatten die Kurfürsten (1500) gegen derartige Ablaßverkündigungen protestirt und festgesetzt (1510), daß bei bewilligten und ausgeführten der Erlös in Deutschland bleiben sollte; Kaiser Maximilian hatte die Maßregel kräftig unterstützt. Der Bischof Johann von Meißen hatte verboten, irgend einen Ablaßprediger in seine Diöcese aufzunehmen, und für die Diöcese Constanz waren ähnliche Verordnungen erlassen.

Hiernach war Luther nicht der erste, der sich gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels erklärte; es lag hierin noch nichts Ungesetzliches in seiner Stellung als Prediger, Beichtvater und Lehrer der Theologie. Auch der Anschlag der

---

1) Die Bulle bei v. d. Hardt l. c. T. IV. p. 4.

2) †Hennes Albrecht v. Brandenb., Erzb. von Mainz u. Magdeb., Mainz 1858. Jac. May Der Kurf., Cardinal und Erzb. Albr. II — mit 82 Urkunden und Beilagen, München 1866. Wilh. Schum Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation 1514—1533. Halle 1878.

3) Gegen die maßlosen Entstellungen und Erdichtungen in frühern Biographien über Tetzel von Hecht (Vitemb. 1717), von Vogel, Leipz. 1717 u. 1727, von Hoffmann 1844. vgl. *Briefwechsel zweier Katholiken über den Ablaßstreit zwischen Tetzel und Luther. Frkf. a. M. 1817. †*Gröne Tetzel und Luther oder Lebensbeschreibung und Rechtfertigung des Ablaßpred. Dr. Joh. Tetzel. 2. A. Soest 1860. Zudem schrieb Tetzel in seiner Instructio summaria (vom 31. Oct. 1517) den Pfarrern vor: ‚wer gebeichtet hat und innern Schmerz über seine Sünden empfindet (confessus et contritus), dem kann, wenn er Almosen gibt (eleemosynam d. i. das Ablaßgeld), Nachlaß der zeitlichen und kanonischen Kirchenstrafen gewährt werden‘ (s. Löscher a. a. O. I 414). Und die damals übliche priesterliche Absolutionsformel, welche selbst der Lutheraner Seckendorf Historia Lutheranismi lib. II. sect. 6 anführt, lautet also: ‚misereatur tui Dominus noster *Jesus Christus*, per merita suae sanctissimae passionis te absolvat et ego auctoritate eiusdem et beatorum Petri et Pauli Apostolorum et sanctissimi domini nostri papae mihi concessa et in hac parte mihi commissa te absolvo: primo ab omnibus censuris a te quomodolibet incursis, deinde ab omnibus peccatis, delictis et excessibus — — etiam sedi Apostolicae reservatis, in *quantum* claves sanctae matris ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in *purgatorio* pro praemissis debitam, et restituo te sanctis sacramentis ecclesiae et unitati fidelium ac innocentiae et puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti etc. etc. In nomine P., F. et Spiritus Sancti. Amen.‘

fünfundneunzig Thesen über den Ablaß am Vorabende des Allerheiligenfestes (31. October 1517) auf Ermunterung seiner Freunde war nach der Sitte der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches, und Luther verwarf in ihnen nicht den Ablaß, vielmehr erklärte er in der einundsiebenzigsten Thesis: ‚wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeit,' und betheuerte zugleich: ‚daß er nichts sagen wolle, was gegen die heilige Schrift, die Lehre der Kirchenväter und der Päpste verstoßen würde. Nur wünsche er über den Ablaß, ‚von dem er nichts verstünde,' Aufschluß zu erhalten. Und diesen hatte er nach Ausweis des widersprechenden, oft burlesken Inhaltes und der theilweise höhnenden Form der Thesen gar sehr nöthig[1]). Uebrigens leuch=

---

1) Bei Löscher Vollst. Reformat. Acta Th. I. S. 367 ff. und in den Ausgaben von Luthers Werken z. B. zu Jena Thl. I., zu Altenb. Bd. I. von Walch Bd. XVIII. S. 255 ff. Nach dem in der königl. Bibl. zu Berlin aufbewahrten Originale buchstäblich genau abgedruckt bei Ranke Sämmtliche Werke Bd. VI. S. 80—85. Nach thesis 29 z. B. soll man nicht wissen, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollen; in thesis 82 heißt es: warum befreit der Papst nicht aus Liebe alle Seelen aus dem Fegfeuer, so er doch des vergänglichen Geldes willen viele daraus erlösen kann? Wiederum ist der Ablaß nach einigen Thesen schädlich, nach andern wieder nicht zu verachten! Besonders anstößig waren die thesis 36, wornach schon durch Reue und Leid alle Sünde und Strafe erlassen wird; die theses 5 u. 20, daß durch den Ablaß nur Strafen erlassen werden, welche die Kirche, aber keine, die Gott auferlegt hat; theses 8, 10 u. 30, daß die kanonischen Strafen nur den Lebendigen, nicht auch den Todten auferlegt werden, da es auch keinen Ablaß für die Todten gebe; nach theses 58 sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen der Schatz, auf dessen Grund die Ablässe ertheilt werden. Vgl. die scharfe Kritik dieser Thesen bei †Riffel Bd. I. S. 32 ff. 2. A. S. 65 ff. — Die wichtigsten der Thesen lauten im Originaltexte: 1. Dominus et magister noster Jesus Christus dicendo: poenitentium agite etc. omnem vitam fidelium poenitentiam esse voluit. 5. Papa non vult nec potest ullas poenas remittere praeter eas, quas arbitrio vel suo vel canonum imposuit. 6. Papa non potest remittere ullam culpam, nisi declarando et approbando remissam a Deo: aut certe remittendo casus reservatos sibi, quibus contemptis culpa prorsus remaneret. 8. Canones poenitentiales solum viventibus sunt impositi, nihilque morituris secundum eosdem debet imponi. 11. Zizania illa de mutanda poena canonica in poenam purgatorii videntur certe dormientibus Episcopis seminata. 21. Errant itaque indulgentiarum commissarii, qui dicunt, per Papae indulgentias hominem ab omni poena solvi et salvari. 27. Hominem praedicant, qui statim, ut iactus numus in cistam tinnierit, evolare dicunt animam. 32. Damnabuntur in aeternum cum suis magistris, qui per litteras veniarum securos sese credunt de sua salute. 33. Cavendi sunt nimis, qui dicunt, venias illas Papae donum esse illud Dei inaestimabile, quo reconciliatur homo Deo. 35. Non christiana praedicant, qui docent, quod redempturis animos vel confessionalia non sit necessaria contritio. 36. Quilibet Christianus vere compunctus habet remissionem plenariam a poena et culpa, etiam sine litteris veniarum sibi debitam. 38. Remissio tamen et participatio Papae nullo modo est contemnenda, quia, ut dici, est declaratio remissionis divinae. 39. Difficillimum est etiam doctissimis theologis, simul extollere veniarum largitatem et contritionis veritatem coram populo. 43. Docendi sunt Christiani, quod dans pauperi, aut mutuans egenti melius facit, quam si venias redimeret. 49. Docendi sunt Christiani, quod veniae Papae sunt utiles, si non in eas confidant; sed nocentissimae, si timorem Dei per eas amittant. 50. Docendi sunt Christiani, quod, si Papae nosset exactiones venialium Praedicatorum, mallet basilicam s. Petri in cineres ire, quam aedificari cute et ossibus ovium suarum. 56. Thesauri Ecclesiae, unde Papa dat indulgentias, neque satis nominati sunt, neque cogniti apud populum Christi. 57. Temporales certe non esse patet, quod non tam facile eos profundunt, sed tantummodo colligunt multi concionatorum. 58. Nec sunt

tet in vielen dieser Thesen schon die spätere Grundanschauung Luthers durch: ‚daß Gott allein im Menschen wirke.' Indem Letzteres übersehen wurde, bezeugten ihm anfangs der Bischof Bibra von Würzburg u. A. lauten Beifall darüber[1]); der erstere schrieb sogar an den Kurfürsten Friedrich den Weisen: er möge Luther gegen seine Widersacher in Schutz nehmen. Doch mußte schon auffallen, daß Luther die Antwort des Erzbischofs von Mainz auf seine briefliche Bitte, der unwürdigen Verkündigung des Ablasses durch Vorschreibung einer andern Predigtweise zu steuern, gar nicht abwartete. Andererseits war von diesem wenig zu erwarten, da er bei noch weiterer Agitation Luthers diesem endlich antwortete[2]): ‚er habe noch nicht Muße gefunden, seine Schriften zu lesen oder sie nur obenhin anzusehen; er überlasse das Erkenntniß über deren Inhalt denjenigen so höhern Standes und Würde sind. Nur habe er mit wahrer Betrübniß und großem Mißfallen vernommen, daß angesehene Lehrer über nichtige Opinionen und Fragen als nämlich von des Papstes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menschenordnung der christlichen Kirche Oberhaupt sei, ferner vom freien Willen und dergleichen Stücken, damit sich ein rechter Christ nicht viel kümmert, heftig mit einander streiten!'

Wie allgemein übrigens die Opposition gegen den Mißbrauch der Ablässe

merita Christi et sanctorum, quia haec semper sine Papa operantur gratiam hominis interioris, et crucem, mortem infernumque exterioris. 62. Verus thesaurus Ecclesiae est sacrosanctum Evangelium gloriae et gratiae Dei. 69. Tenentur Episcopi et Curati veniarum apostolicarum commissarios cum omni reverentia admittere. 70. Sed magis tenentur omnibus oculis intendere, omnibus auribus advertere, ne pro commissione Papae sua illi somnia praedicent. 71. Contra veniarum apostolicarum veritatem qui loquitur, sit ille anathema et maledictus. 72. Qui vero contra libidinem ac licentiam verborum concionatoris veniarum curam agit, sit ille benedictus. 75. Opinari, venias papales tantas esse, ut solvere possint hominem, etiamsi quis per impossibile Dei genitricem violasset, est insanire. 76. Dicimus contra, quod veniae papales nec minimum venialium peccatorum tollere possint, quoad culpam. 77. Quod dicitur, nec si s. Petrus modo Papa esset, maiores gratias donare posset, est blasphemia in s. Petrum et Papam. 79. Dicere, crucem armis papalibus insigniter erectam cruci Christi aequivalere, blasphemia est. 80. Rationem reddent Episcopi, Curati et theologi, qui tales sermones in populum spargi sinunt. 81. Facit haec licentiosa veniarum praedicatio, ut nec reverentiam Papae facile sit, etiam doctis viris, redimere a calumniis aut certe argutis quaestionibus laicorum. 82. Scilicet, cur Papa non evacuat purgatorium propter sanctissimam caritatem et summam animarum necessitatem, ut causam omnium iustissimam, si infinitas animas redimit propter pecuniam funestissimam ad structuram basilicae, ut causam levissimam? 83. Item: cur permanent exequiae et anniversaria defunctorum, et non reddit aut recipi permittit beneficia pro illis instituta, cum iam sit iniuria pro redemptis orare? 90. Haec scrupulosissima laicorum argumenta sola potestate compescere nec reddita ratione diluere, est Ecclesiam et Papam hostibus ridendos exponere, et infelices Christianos facere. 94. Exhortandi sunt Christiani, ut caput suum Christum per poenas, mortes, infernosque sequi studeant. 95. Ac sic magis per multas tribulationes intrare coelum, quam per securitatem pacis, confidant.

1) Surius ad a. 1517 sagt offen: ‚in ipsis huius tragoediae initiis visus est Lutherus etiam plerisque viris gravibus et eruditis non pessimo zelo moveri planeque nihil spectare aliud, quam ecclesiae reformationem.' Cf. Erasm. Epp. lib. XVIII. p. 736.

2) Luthers Werke bei Walch Thl. XV. S. 1640.

damals war, zeigt der Anklang, den diese Thesen fast überall fanden; denn in zwei Monaten waren sie fast in ganz Europa bekannt. Es erschienen alsbald Gegenschriften: zuerst das flüchtige Elaborat (tridui labor) von dem römischen Dominicaner Sylvester Prierias (Magister sacri palatii) mit extremen Aussprüchen über die Gewalt des Papstes[1]. Darauf folgte von Tetzel eine Widerlegung Luthers deutschen Sermons vom ‚Ablaß und Gnade', welchen dieser gleichzeitig mit den lateinischen Thesen veröffentlicht hatte. In gelehrter Form vertheidigte Tetzel dann unter dem Vorsitz des Professors Konrad Wimpina an der Universität zu Frankfurt a./O.[2] zur Erlangung der theologischen Licentiatenwürde 106 Thesen, die von einem klaren Verständniß der kirchlichen Ablaßlehre wie von theologisch-wissenschaftlicher Bildung zeugen. Der Inhalt derselben ist: zur vollständigen Tilgung der Sünden im Bußsacramente gehören contritio, confessio und *satisfactio.* Auf letztere bezieht sich der Ablaß, durch welchen die rächenden Kirchenstrafen erlassen werden, während die heilenden gebüßt werden müssen[3]. Schon am 20. Januar 1518 vertheidigte Tetzel ebendaselbst fünfzig Thesen über die päpstliche Gewalt behufs der Erlangung des theologischen Doctorgrades[4].

Diesen Gegnern schloß sich der Profanzler Dr. Johannes Eck an, der an den Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg sich eine umfassende philosophische und theologische Gelehrsamkeit erworben hatte, die er, eine kernige Natur, mit großer Gewandtheit geltend zu machen wußte[5]. Auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt, wo Eck eine Domherrn-Pfründe besaß, sandte er diesem ein Exemplar der lutherischen Thesen, in welchem die anstößigen Stellen mit Obelisken bezeichnet und durch Randglossen widerlegt waren. Die Privatmittheilung ward unter dem Namen ‚Obelisci'[6] ohne Ecks Vorwissen und wider seinen Willen veröffentlicht (Anfang der Fasten 1518). Viel später (1522) trat auch Hochstraten von Köln gegen Luther auf, der schon aus dem Streit gegen Reuchlin bekannt war[7]. In seinem Eifer griffen er

1) Dialogus in praesumtuosas Lutheri conclusiones de potestate Papae (1517) bei Löscher. Th. II. S. 12 ff.

2) *†Mittermüller Conrad Wimpina in der Ztschr. Katholik v. 1869. Bd. I. S. 641–681; Bd. II. S. 129—165. Wimpina, in Buchen geboren und im fränk. Benedictinerkloster Amorbach begraben, hatte sich so ziemlich den ganzen Umfang des Wissens seiner Zeit zu schlagfertiger Verwendung angeeignet.

3) Vgl. Liebermann Instit. theolog. ed. V. T. V. p. 195: ‚id etiam observandum est, quod poenitentiae iniungantur non tantum in *vindictam peccati,* sed etiam tanquam *remedia* ad coërcendas cupiditates et curandam animi infirmitatem ex peccatis contractam. Sed *ab hac medicinali poenitentia non eximunt indulgentiae.*'

4) Beide Reihen von Thesen bei Löscher l. c. Th. I. S. 484 ff.; 504 ff. Vgl. Riffel, Bd. I. S. 36 ff. 2. A. S. 71 ff.

5) Luther gab ihm früher das Zeugniß, er sei ein insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo (de Wette Luthers Briefe. Bd. I. S. 59). †*Wiedemann Dr. Joh. Eck, Prof. an der Univ. Ingolstadt, Wien 1865. Vgl. auch †*Meuser in kathol. Ztschr. für Wissensch. u. Kunst. III. Jahrg. Köln 1846.

6) Bei Löscher Th. II. S. 64 ff.

7) Cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Martini Lutheri errores, Colon. 1522. Ueber sämmtliche katholische Gegner Luthers vgl.

und seine Gesinnungsgenossen zugleich die ihnen verhaßten Humanisten, besonders Erasmus an, und schrieben diesen alle Schuld zu[1]). Dadurch erweckten sie sich neue Gegner und schadeten nur der guten Sache[2]).

Luther beantwortete in Kurzem alle Gegenschriften, die des Eck durch Asterisci[3]) in einem Strome ungebührlicher Schmähungen[4]), denen zugleich seltsame Widersprüche und Abweichungen vom Kirchenglauben inhärirten. Bei seiner Disputation in Heidelberg auf dem Augustiner-Convente (April 1518) hat Luther die später gegen die katholische Lehre verfochtenen Hauptsätze schon sehr bestimmt ausgesprochen[5]), und hier bereits den Bucer für sich gewonnen; in Wittenberg erklärte sich für ihn Dr. Andreas Bodenstein, nach seinem Geburtsort Carlstadt genannt[6]). Durch diese Schriften war die allgemeine Aufmerksamkeit auf Themata der christlichen Anthropologie gelenkt, welche nach Zeugniß der Geschichte zu den

---

Lämmer Die vortrident. katholische Theologie des Reform. Zeitalt. Berl. 1858. S. 1—17.

1) ‚Erasmus,‘ sagten sie, ‚habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet, die ganze Ketzerei komme von den griechischen Wissern und zierlichen Redekünstlern her.‘ Erasmus schrieb zunächst abwehrend an Hochstraten: ‚haec studia non obscurant theologicam dignitatem, sed illustrant, non oppugnant, sed famulantur‘ (v. d. Hardt Hist. litt. reformationis II 13). Nachher spottete er über diese Ketzerrichter: ‚olim haereticus habebatur, qui dissentiebat ab evangeliis, ab articulis fidei aut his, quae cum his parem obtinent auctoritatem; — nunc quidquid non placet, quidquid non intelligunt, haeresis est. Graece scire haeresis est, expolite loqui haeresis est, quidquid ipsi non faciunt, haeresis est.‘ Epp. lib. XII. p. 403.

2) Erasmus bei Seckendorf sagt über Hochstratens Taktik: ‚nulla res magis conciliavit omnium favorem Luthero‘ und von Prierias: scripsit Prierius — sed ita tamen, ut causam indulgentiarum fecerit deteriorem.

3) Beide Schriften bei Löscher. Bd. II. S. 62 ff. u. 333 ff. Bd. III. S. 660 ff. Lutheri Opp. latin. Jen. T. I.

4) Vgl. Riffel Bd. 1. 2. A. S. 73 ff. Von Silv. Prierias z. B. sagt er: ‚sein Büchlein ist eine öffentliche, rasende Unsinnigkeit des lästerlichen Satans, dessen Werkzeug Prierio ist; es ist voll greulicher, schrecklicher Gotteslästerung vom Haupt bis zu den Füßen, daß ich denke, dieses Büchlein sei vom ledigen Satan mitten in der Höllen geschmiedet. — — Wo Papst und Cardinäle dieß unverschämte Lästermaul des Satans nicht zum Schweigen und Widerruf bringen, will ichs hinfort mit der röm. Kirch nicht halten, sondern sie übergeben und verleugnen sammt dem Papst und Cardinälen als dem Greul der Verwüstung. — Nun fahr hin du unseliges, verdammtes und lästerliches Rom, der Zorn Gottes ist endlich über dich gekommen. — — So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen, warum greifen wir nicht vielmehr an diese schädliche Lehrer des Verderbens als Päpste, Cardinäle, Bischof und das ganze Geschwärm der röm. Sodoma . . . . mit allerlei Waffen und waschen unsere Hände in ihrem Blute. Und das ist noch nicht genug — — sie müssen ewiglich im Abgrund der Hölle ihr Straf leiden.‘ Es genüge an diesem Beispiele der Behandlung der Gegner durch Luther. Doch verweisen wir dabei auf den Bericht Ranke's gerade über diese litterarische Fehde: ‚so armselig und leicht zu widerlegen Luther die Schrift Sylvesters vorkam, so hielt er doch dießmal an sich, die Curie unmittelbar wünschte er nicht gegen sich zu haben!‘ (Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform. Bd. I. S. 320; sämmtl. Werke Bd. I. S. 213).

5) Luthers Werke bei Walch Th. XVIII. S. 66 ff.

6) Schon vor Luthers Asterisci schrieb Carlstadt 370 Apologeticae conclusiones und auf Ecks Apologie der Obelisken die Defensio adv. Jo. Eckii monomachiam bei Löscher, Th. II.

größten Verirrungen führen können, wenn nicht ruhigste Besonnenheit Platz greift.

§. 300. Roms Unterhandlungen mit Luther. Leipziger Disputation; Eck, Emser und Melanchthon.

Nach der Kunde von diesen Vorgängen ernannte Papst Leo X für den Orden der Augustiner-Eremiten, der eben keinen General hatte, interimistisch den venezianischen Gelehrten und Promagister der Augustiner Gabriel (1518). Der Papst scheint die von Cochläus[1]) angeführte weit verbreitete Ansicht gehabt zu haben, es handle sich hier um Ordensneid und Mönchszänkereien, und wollte so Luther durch seinen Ordensgeneral zum Gelübde des Gehorsams und zum Schweigen bringen. Sodann forderte er den Kurfürsten Friedrich den Weisen auf, dem Treiben Luthers zu steuern. Der Kaiser Maximilian, der schärfer sah, hatte dagegen nachdrücklich auf die gefährlichen Folgen des beginnenden Streites aufmerksam gemacht und vorausgesagt: ‚man werde bald an die Stelle der überlieferten Heilswahrheiten Privatmeinungen und Narrentheiding gesetzt sehen[2]).

Luther suchte sich mit der Bitte um Untersuchung in einem demüthigen Schreiben nebst beigelegten Resolutiones zu rechtfertigen. ‚Deine Stimme,‘ betheuerte er, ‚werde ich als die Stimme Christi erkennen[3]).‘ Leo setzte zu dem Ende ein Glaubensgericht in Rom nieder und gebot Luther in der Frist von sechzig Tagen in Rom zu erscheinen. Doch stand der Papst auf die Verwendung des Kurfürsten davon ab, und veranlaßte eine Unterredung Luthers mit dem gelehrten Scholastiker und Legaten Cardinal Cajetan auf dem Reichstage zu Augsburg (Oct. 1518), der jenen anfangs mild und schonend behandelte. Luther wollte nicht unbedingt widerrufen, weil er nichts gesagt, was der heiligen Schrift, den Decreten der Päpste oder gesunder Vernunft zuwider sei[4]). Doch verstand er sich dann dazu durch die Erklärung: ‚ich Martin Luther Augustiner-Ordens bezeuge, daß ich verehre und folge der römischen Kirche in allen meinen Reden und Thaten, gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen. Falls ich aber zuwider und anders geredet, so will ich, daß solches nicht geredet soll erachtet werden[5]).‘ Aber nach seiner plötzlichen Abreise nahm er Alles zurück und, indem er sich hier schon mit Jesaias und

1) Vgl. Lessings Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit (sämmtl. Schriften Ausg. von Lachmann. Brl. 1838 ff. Bd. IV. S. 87—101). Dagegen die Vertheidigung Papst Leo's gegen Bandello's Bericht, als ob der Papst die Sache anfänglich für geringfügig gehalten, in der Breslauer Zeitschrift für kathol. Theol. von Ritter. 1832. H. I. u. II. Ueber Cochläus (eig. Joh. Dobeneck a. Wendelstein geb. 1479, † 1552) s. †Urb. de Weldige-Cremer De Cochl. vita et scriptis, Monast 1865. †Otto, C. Joh. Cochl. als Humanist, Brsl. 1874. Steitz Tageb. de Canonicus Wolfgang Königstein, Frkf. 1876.

2) Raynaldus ad a. 1518. nr. 90.

3) Bei Löscher Th. II. S. 176.

4) Luthers deutsche Werke. Jen. A. Th. I. fol. 107—136.

5) Luthers Werke, Altenb. A. Thl. I. S. 132.

Paulus verglich, appellirte er von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Jetzt legte Leo in der Bulle Cum postquam (9. Nov. 1518) die Lehre vom Ablaß dar: ‚damit Niemand Unkenntniß der Lehre der römischen Kirche über den Ablaß vorwenden könne[1])‘ und bedrohte die Gegner dieser Lehre mit Excommunication latae sententiae. Darauf sandte er seinen Kammerherrn, Karl von Miltitz, einen geborenen Sachsen, nach Deutschland, um zunächst den Kurfürsten Friedrich durch die Decoration mit der goldenen Rose für das päpstliche Interesse zu gewinnen, und Luther auf eine freundschaftliche Art zu beschwichtigen, bis deutsche Bischöfe die streitige Angelegenheit erledigt hätten.

Höchst auffallender Weise behandelte Miltitz den Tetzel sehr hart, so daß dieser sich in ein Kloster zurückzog und bald darauf starb (14. Juli 1519), während er Luther mit desto größerer Freundlichkeit begegnete. In der Conferenz zu Altenburg (Jan. 1519) erklärte sich Luther bereit, still zu schweigen, wenn auch seine Gegner schweigen würden; er ließ sich sogar herbei, das Volk in einer Abhandlung über die Verehrung der Heiligen, den Ablaß, über die Kirchengebote und die Auctorität des Papstes in befriedigender Weise zu belehren. Ja, er schrieb nochmals an den Papst (3. März 1519), und gestand: ‚ich habe der römischen Kirche zuviel gethan, indem ich die unnützen Wäscher so hart angetastet; aber ich habe ja dieses allein darum untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche, unsere Mutter, befleckt, noch das Volk durch den Ablaß in Irrthum verführt werde. Nie bin ich Willens gewesen, der römischen Kirche und päpstlichen Hoheit Gewalt anzugreifen. Ja, ich bekenne, daß dieser Kirche Gewalt über Alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden, könne vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus, der Herr über Alles.‘ Zu gleicher Zeit aber enthüllte er eine verdammungswürdige Heuchelei an seinen Freund Spalatin, kurfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber: ‚ich weiß nicht,‘ schrieb er ihm, ‚ob der Papst der Antichrist selbst sei, oder sein Apostel.‘

---

1) Bei Löscher Bd. II. S. 493 ff. Walchs Ausg. Luthers Werke Thl. 15. S. 756 ff. In dieser Bulle heißt es: Romanum pontificem — potestate clavium, quarum est aperire tollendo iilius in Christi fidelibus impedimenta, culpam scil. et poenam pro actualibus peccatis debitam, culpam quidem mediante sacramento poenitentiae, poenam vero temporalem pro actualibus peccatis secundum divinam iustitiam debitam mediante ecclesiastica indulgentia, posse pro rationalibus causis concedere eisdem Christi fidelibus, — sive in hac vita sint, sive in purgatorio, indulgentias ex superabundantia meritorum Jesu Christi et Sanctorum, ac tam pro vivis quam pro defunctis — thesaurum meritorum Jesu Christi et Sanctorum dispensare, per modum absolutionil indulgentiam ipsam conferre, vel per modum suffragii illam transferre consuevisse. Ac propterea omnes tam vivos quam defunctos, qui veraciter omnes indulgentias huiusmodi consecuti fuerint, a tanta temporali poena secundum divinam iustitiam pro peccatis suis actualibus debita liberari, quanta concessa et acquisitae indulgentiae aequivalet. Vollständig übereinstimmend mit der Lehre der Scholastiker.

Ehe die Unterhandlung der deutschen Bischöfe noch zu Stande kommen konnte, drangen die Gegner Luthers, besonders Dr. Eck, ohne Erwägung der Folgen auf eine öffentliche Disputation, um so einen eclatanteren Sieg zu gewinnen. Nachdem hiefür in herkömmlicher Weise Thesen aufgestellt worden[1]), ward dieselbe zu Leipzig in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, auf der Pleißenburg vor einem großen Publicum veranstaltet (27. Juni bis 15. Juli 1519). Es betheiligten sich dabei Luther, Carlstadt mit Professoren von Wittenberg einerseits, und Eck mit Professoren der Universitäten Köln, Löwen und Leipzig anderseits. Die vorzüglichsten Themata waren: der Zustand des gefallenen Menschen, Freiheit und Gnade, Buße und Ablaß, endlich der Primat der römischen Kirche. Indem Luther die göttliche Einsetzung des Primates leugnete, deutete er Matth. 16, 18: ‚du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen,' als ob Christus bei ‚Fels' auf sich selbst gewiesen habe, und erklärte: ‚der römische Bischof habe keinen größern Vorrang als der Erzbischof von Magdeburg und Paris, und zwar durch den souveränen Volkswillen. — Er sei wol Haupt des apostolischen Collegiums, habe Primatum honoris aber nicht iurisdictionis.' Eck, an Kenntnissen, Dialektik und Sprachgewandtheit seinen Gegnern überlegen, trug einen entschiedenen Sieg und Applaus davon[2]). Während des Kampfes hatte Luther unverkennbar die Lehre angedeutet, daß der Glaube allein ohne die Werke selig mache, und, durch Stellen aus dem Briefe des heil. Jakobus in Verlegenheit gebracht, dessen Echtheit verworfen, die menschliche Freiheit, auch den Primat des Papstes und die unfehlbare Auctorität der Concilien geleugnet. Da er öfter Ansichten, welche sich den husitischen näherten, äußerte, hatte Herzog Georg von Sachsen mit

---

1) Aus den merkwürdigen Thesen Luthers heben wir folgende hervor: Thesis I. Jeder Mensch sündigt täglich, bereut aber auch täglich nach Christi Aufforderung: Thuet Buße. Nur ein Gerechter ist davon ausgenommen (Eck), welcher der Buße nicht bedarf. II. Ja leugnen, daß der Mensch auch im Guten sündige, und daß die läßlichen Sünden nicht an sich, sondern nur durch die Barmherzigkeit Gottes solche seien, heißt Paulus sammt Christus mit Füßen treten. VII. Es ist unsinniges Geschwätz, den freien Willen den Herrn der guten und bösen Handlungen zu nennen oder zu leugnen, daß die Rechtfertigung durch den Glauben allein erlangt werde. XI. Es ist Tollheit, zu sagen: die Ablässe seien ein Gut für die Christen, da sie vielmehr in Wahrheit der Mangel eines guten Werkes sind. Und nach Carlstadts Thesis VI—VIII. bewirkten die täglichen Sünden gleich den Todsünden ewige Verdammung.

2) Lutheri Epp. ad Spalat.: ‚interim tamen ille placet, triumphat et regnat: sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt ac veluti hostes invisissimos habuerunt, illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spaciatum equitaverunt, breviter, quidquid potuerunt, in nostram iniuriam tentaverunt.' Acta colloq. Lips. (zwischen Eck, Melanchthon, Cellarius, Carlstadt, viele Repliken u. s. w.) bei Löscher. Bd. III. S. 203 ff. Walch Bd. XV. S. 954 ff. Seidemann Die Leipz. Disputation i. J. 1519 aus den bisher unbenutzten Quellen. Dresd. 1843.

dem Ausrufe des Erstaunens: ‚das walt die Sucht,‘ sich von seinem Sitze erhoben[1]).

Jetzt erhielt Luther einen weitern Gegner in dem in classischer und orientalischer Philologie wohlbewanderten, gelehrten und sarkastischen Hieronymus Emser, Licentiaten des kanonischen Rechts zu Leipzig und Geheimsecretär des Herzogs Georg von Sachsen[2]). Nach gemeinsamem Uebereinkommen sollte das Urteil über den Ausgang der Disputation auf Grund der einzusendenden Acten den Universitäten Erfurt und Paris anheimgegeben, und dieses vor weitern Schritten abgewartet werden. Als dies von lutherischer Seite nicht beobachtet ward, begann ein neuer Federkrieg.

Dieser öffentliche Act hatte trotz der momentanen Besiegung Luthers seiner Sache nur eine größere Verbreitung verschafft. Hatte ja auch Luther in Folge dieser Disputation seinen bedeutendsten und einflußreichsten Anhänger, Philipp Melanchthon (Schwarzerde), gewonnen[3]). Dieser war ein Neffe des berühmten Reuchlin, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren (16. Februar 1497), hatte zu Pforzheim und Heidelberg ausgezeichnete Studien gemacht, sich durch eine griechische Grammatik (1513) und seine Vorträge über Classiker und die Philosophie des Aristoteles den Ruhm eines classisch-gebildeten Gelehrten erworben. Dabei war er ruhiger und umsichtiger als Luther, ohne aber dessen Kraft der Rede und einen geraden, offenen Sinn zu besitzen. Durch Empfehlung des Erasmus wurde er für die griechische Litteratur nach Wittenberg berufen, und verfaßte jetzt eine Vertheidigungsschrift Luthers[4]).

Auch noch von andern Seiten angeregt, wahrscheinlich von den böhmischen Husiten, mit denen er bald nachher in Briefwechsel trat[5]), vergaß Luther sehr

---

1) Actenstücke über diese Disputation bei Löscher. Bd. III. S. 203—558; Walchs Ausg. der Werke Luthers. Bd. XV. S. 998 ff. und bei De Wette Luthers Briefe. Bd. I. Vgl. †Riffel Bd. I. S. 80—94. 2. A. S. 134 ff. Jäger Carlst. in Wittenb., Dtsche Ztschr. f. chr. Wissensch. 1856, nr. 30. Kölbe Luthers Stellung zum Concil u. Kirche bis 1521. Gütersloh 1856.

2) Hieron. Emser De disputatione Lipsiensi quantum ad Boemos obiter deflexa est im Aug. 1519; als Antwort auf Luthers Ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri responsio schrieb Emser A venatione Lutheriana Aegocerotis assertio im Nov. 1518 (Lutheri Opp. lat. Jen. T. I. Löscher Bd. III.); Aus was Grund und Ursachte Luth. Dolmetsch. dem gemeinen Mann billig verbotten worden sei (wegen 1400! ketzerischen Irrthümern und Lügen) Lpz. 1523; deutsche Uebersetzung des N. T. Dresd. 1527; Assertio missae; De canone missae; früher schon De vita et miraculis St. Bennonis. Vgl. das Aschbachsche und Freib. Kirchenlexikon s. v. Emser.

3) Melanchthon. opp. Bas. 1541 sq. 5 T. f. rec. Peucer Vit. 1562 sq. 4 T. f. und begonnen im Corpus Reformator. edd. Bretschneider etc. T. I—X. Melanchthon. opp. Hal. 1834—1860. 28 t. 4⁰. Epistolae coll. Bindseil, Halae 1874. Vgl. dazu †Druffel A. A. Z. 1876, Nr. 296. Camerarius De Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 1566, ed. Augusti. Vrat. 1817. Matthes Phil. Melanchthon, sein Leben und Wirken. Altenb. 2 A. 1846. Galle Charakteristik Melanchthon als Theologen und seines Lehrbegriffs, Hal. 1840. Heppe, 2. A. Marb. 1860. Planck Melanchthon, praeceptor Germ. Nördl. 1860. C. Schmidt Melanchth. Leben und ausgew. Schriften, Elberf. 1861. Heyd M. u. Tübingen, Tüb. 1839. Golle Charakteristik M. als Theol. Halle 1840.

4) Zunächst in dem kurzen Berichte über die Leipziger Disputation.

5) Löscher Bd. III. S. 699 ff. dazu Riffel Bd. I. S. 88 ff. 2. A. S. 161 ff.

bald den Eindruck der Leipziger Disputation. Die inzwischen (Aug. u. Nov. 1519) erschienenen Censuren der theologischen Facultäten zu Paris, Löwen und Köln über Luthers Lehre übergoß Luther mit einer Fluth gemeiner Schimpfreden [1]). Ja, bei der langsamen, unklugen Handlungsweise des Miltitz erdreistete er sich jetzt schon, ihm neben der Schrift ‚von der Freiheit eines Christen-Menschen' ein Schreiben an den Papst (11. October 1520) voll grober Schmähungen einzuhändigen. ‚Wollte Gott, daß Du (Leo X), entledigt der päpstlichen Ehre etwa von einer Pfründe oder deinem väterlichen Erbe Dich nähren möchtest. Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig Niemand als Judas Iskariot und seines gleichen, die Gott verstoßen hat, geehrt sein u. s. w. [2]).' Ein so plump verletzendes Schreiben hätte, wenn das Urteil nicht bereits auf Ecks Betrieb gegen Luther gesprochen gewesen wäre, dasselbe beschleunigen und verschärfen müssen. Luther, seinerseits darauf gefaßt, hatte den ‚Sermon vom Bann' verbreitet, um die Wirkung der bevorstehenden päpstlichen Verdammung zu schwächen, wie er stets in schlauer Berechnung die ihm drohenden Calamitäten zu paralysiren wußte!

§. 301. Luthers religiöses System mit den Raubrittern und dem Heidenthum im Bunde.

†Möhlers Symbolik. (1832) 6. Aufl. Mainz 1843. †Hilgers Symb. Theol. Bonn 1841. †Riffel 2. A. Bd. I. S. 28 ff. †Staudenmaier Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 684 ff. †Stöckl Gesch. der Philosophie des Mittelalters. Bd. III. S. 477 ff. Vgl. auch ‚Luther, ein Versuch zur Lösung eines psycholog. Problems' (Histor. polit. Blätter. Bd. II. u. III.). Vorreiter Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution, Halle 1861.

Bisher hatte sich Luther noch nicht mit vollem Bewußtsein gegen die Kirche gerichtet; nun aber erklärte er sich mit Absicht gegen dieselbe und ihre Auctorität. Nichts galt ihm mehr heilig, was nicht mit seinen subjectiven Ansichten übereinstimmte. In den Jahren 1520 und 1521 eröffnete er eine schriftstellerische Thätigkeit, die mit der eines Weltstürmers verglichen werden kann. Wer ihm widersprach, erfuhr die rohesten Mißhandlungen. Sein System, ein religiös-pantheistischer Mysticismus, war nicht in Folge des Ablaßstreits, sondern schon viel früher aus seinem störrigen Wesen in der Jugend wie aus seinem nachmaligen verkehrten und extremen religiösen Uebungen hervorgegangen, und hatte Anknüpfungspunkte in jenem der Gnostiker, Katharer, Waldenser, Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder, des Amalrich von Bena, des Meister Eckhart, Wicliff, Hus, des Verfassers der teutschen Theologie, welche darum auch von protestantischen Schriftstellern als Vorläufer der s. g. Reformatoren bezeichnet worden sind [3]). Und jenes System

---

1) Luthers Werke, Walchs A. Bd. XV. S. 1598 ff.

2) Luthers Werke, Walchs A. Bd. XV. S. 934 ff. De Wette Bd. I. S. 497 ff. Vgl. Riffel Bd. I. S. 151 ff. 2. A. 221 ff.

3) Luther machte den Anfang dazu in der Vorrede zur Teut. Theol.; ihm folgten Flacius Illyricus Catalog. testium veritatis; G. Arnold Historia et descriptio theol. myst. Frcft. 1702. p. 306; Flathe Gesch. der Vorläufer der Reformatoren u. A.

sollte aus der heiligen Schrift, als der alleinigen Quelle des Glaubens, geflossen sein, wofür der weiteste Inspirationsbegriff aufgestellt und dem Lesen derselben ein fast sacramentaler Charakter beigelegt ward!

Die menschliche Natur ist nach Luther durch die Erbsünde völlig verderbt, und darum der Mensch ganz unfrei; was er thut, ist nicht sein, sondern Gottes Werk, im Guten, wie im Bösen. Dabei wird dann behauptet: der Glaube allein und das Vertrauen, daß Gott die Sünde verzeihe, zudecke (Ps. 31, 1—2), mache selig, welcher Satz für Luthers ganze Denkweise ungemein fruchtbar war, und einen so vollkommenen und dabei so leicht zu erlangenden Ablaß aller Sünden und Sündenstrafen verhieß, wie kein Papst je einen solchen verheißen hat[1]). Die Hierarchie und das Priesterthum waren nun nicht mehr nöthig, eben so wenig der äußere Cultus: ‚es helfe der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun; auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stäten ist, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, wolle und alle gute Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich.‘ Nur Taufe, Abendmahl, auch die Buße wurden als Sacrament beibehalten, konnten aber, wenn sie verweigert würden, durch den Glauben ersetzt werden. Dies hatte Luther anfangs auch zugegeben[2]), dann aber gegen Carlstadts richtige Consequenz zurückgenommen. Konnte so Jeder durch den Glauben allein, unsichtbar, auch ohne Heiligungsmittel gerechtfertigt werden, so bedurfte es auch keiner Ausspender der Sacramente, der Priester, wie keiner äußern Kirche. Darum behauptete Luther ganz consequent das allgemeine Priesterthum, nach welchem jeder Christ Priester sei[3]), und betonte sehr stark die unsichtbare Kirche, welche übrigens immer schon voraussetzt, was erst durch die sichtbare werden soll.

---

1) Als man ihn beschuldigte, daß er Röm. 3, 28 das Wort sola eingeschmuggelt, verantwortete er sich also: ‚wenn euer Papst sich viel unnütz machen will mit dem Worte sola, so sagt ihm flugs also: Dr. Martinus Luther wills so haben und spricht: Papst und Esel sind ein Ding. Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler und Jünger, sondern ihre Meister sein‘ (Alton. Ausg. T. V. fol. 2690). ‚Wer an Christum glaubt, den mögen keine Werke beschuldigen und verdammen, wie viel und bös ihr auch immer sind.‘ — ‚Keine Sünde ist mehr in der Welt denn der Unglaube; andere Sünden in der Welt sind Herrn Simons Sünden, und bedeuten so viel, als wenn mein Hänschen oder Lenchen in den Winkel hofirt; man lacht darüber und sagt, es sei wohlgethan.‘ — ‚Also machet auch der Glaube, daß unser Dreck nicht stinkt.‘ (Hauspostill, Jena. Ausg. 1565 in der Predigt über: ‚also hat Gott die Welt geliebt‘). — ‚Wenn es möglich wäre im Glauben einen Ehebruch zu begehen, — so wäre er keine Sünde. — Wenn du (aber) Gott den Herrn im Unglauben verehrest, begehest du eine wirkliche Abgötterei.‘

2) ‚Es sollen alle Sacramente frei sein Jedermann; wer nicht getauft sein will, der laß anstehn; wer nicht will das Sacrament empfahn, hat sein Vollmacht; also wer nicht beichten will, hat sein Macht für Gott‘ (Abhdl. von der Beicht).

3) ‚Das geistliche Priesterthum und wahrhafte Predigtamt ist allen Christen gemein; wir Alle sind mit Christo Priester. Alle haben Macht und Gewalt zu urteilen. — Darum ist ein jeglicher Christ ein Beichtvater der himmlischen Beicht, welche zu sich gerissen hat der Papst, wie er auch die Schlüssel, Bisthum und alles Andere an sich gerissen hat, der Räuber! — Ja ich sage weiter und warne, daß Niemand einem Priester als Priester heimlich beichte, sondern als einem gemeinen Bruder und Christen.‘

In den am meisten aufregenden Schriften: ‚An den christlichn Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Verbesserung;‘ ‚Von der babylonischen Gefangenschaft‘ an die Geistlichkeit, und ‚Von der Freiheit eines Christen=Menschen‘ für das Volk hob er besonders den für Jedermann schmeichelndea Satz hervor: daß Alle Priester seien. Er fordert zugleich den Kaiser auf, den Papst zu stürzen, die Kirchengüter und die Investitur an sich zu ziehen, die Feste und Feiertage aufzuheben, eben so die Seelenmessen; denn sie seien nur ‚auf Fressen und Saufen‘ angelegt.

Diese Kühnheit in seinen Schriften verdankte er besonders dem Schutze der einflußreichsten Reichsritter Deutschlands, in welchen er nach seinen fatalistischen Ansichten ‚göttliche Boten zu seinem Schutze ausgerüstet,‘ entdeckte[1]). Ganz auffallender Weise nämlich hatte sich mit seiner tiefreligiösen Denkweise zunächst ein ganz entgegengesetzter, im Heidenthum vollkommen aufgehender Geist verbunden, dessen Repräsentant Ulrich von Hutten war[2]), der Sprosse eines ältern edlen Rittergeschlechtes in Franken. Von seinen Eltern ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und der Stiftsschule zu Fulda übergeben, studirte er mit dem seinem Zeitalter eigenthümlichen Uebermaße von Begeisterung und Hingebung die Classiker, die ihm den Glauben raubten. Er entfloh heimlich dem Stifte und verlor mit dem Christenthum auch allen sittlichen Halt. Durch Lüderlichkeit moralisch verkommen, wälzte er sich sogar mehrere Jahre in der Lustseuche; und aller öffentlichen Sittlichkeit zum Hohn beschrieb er deren Verlauf in classischem Latein. Bei wechselndem Schicksale als Soldat, Pasquillant und Poet wurde er von Vielen gefürchtet, von nicht Wenigen bewundert. Auch in den Streit Reuchlins mit Pfefferkorn sich einmischend verherrlichte er den erstern mit dichterischen Phrasen, und stieß maßlose Schmähungen gegen die Ordensgeistlichen aus (Triumphus Capnionis). Mit mehr als zwanzig Andern, erklärte er offen, habe er sich zum Verderben der Mönche verschworen, und mit der raffinirtesten Grausamkeit eines Henkers beschrieb dieser s. g. Vertheidiger der Humanität und der Freiheit die Todesstrafe, welche er an dem getauften Juden Pfefferkorn vollzogen wissen wollte, weil er zuerst auf die Gefährlichkeit gewisser hebräischer Bücher aufmerksam gemacht habe. Gleich Luther wählte er nachmals zu seiner Agitation statt der seither üblichen lateinischen die deutsche Sprache. ‚Latein habe ich früher

---

1) Luther antwortet nämlich auf einen von Sylvester von Schaumburg erhaltenen Brief quod ut non contemno, ita nolo nisi Christo protectore niti, qui forte et hunc ei spiritum (des Beistandes) dedit. (de Wette Bd. I. S. 448.)

2) Opp. ed. †Boecking, Lips. 1859 sq. Weislinger Huttenus delarvatus. Const. 1730. Panzer Ulr. v. Hutten in litterar. Beziehung, Nürnb. 1798. Dav. Strauß Ulr. v. Hutten, Lpz. 1858 ff. 3 Bde. H. Prutz Ulr. v. Hutten (D. Neue Plutarch 1877. Bd. IV.) Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 45. Meiners Lebensbeschreibung berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, Zür. 1796—1797. 3 Bde. auch über Franz von Sickingen (Bd. III.). cf. Hub. Leodii Lib. de reb. gest. et calamitoso obitu Fr. de Sick. (Freher T. III. p. 295.) C. Ferd. Meyer (ein Züricher) Huttens letzte Lebenstage, ‚eine Dichtung,‘ Lpz. 1872. Ulmann Franz v. Sickingen, Lpz. 1872.

geschrieben,' sagte er, ‚was nicht ein Jeder verstanden, jetzt rufe ich das Vaterland an.' Er starb auf der Insel Ufenau im Züricher See.

Ein Product dieser Verschworenen war das oft erwähnte Pasquille: ‚Die Briefe der Dunkelmänner' (Epp. viror. obscurorum s. o. § 287, S. 130, bes. Anm. 3), dem Hutten die feindselige Schrift des Laurentius Valla von der erdichteten Schenkung Constantins d. Gr. an Papst Sylvester anfügte, und voll bittern Hohnes eine Zueignung an P. Leo X voranstellte [1]). Solche Spott- und Schmähschriften wurden zugleich mit obscönen Bildern, besonders von Lukas Kranach, dem Volke neben Erbauungsbüchern an den Kirchenthüren feilgeboten [2]). Um den Sturz der verhaßten Mönche herbeizuführen, suchte Hutten und seine Partei noch die Fürsten zu gewinnen: ‚darum ist es mein Rath,' schrieb er an Pirkheimer, ‚die Gunst dieser Gattung Menschen auf jede Art einzufangen, deshalb sich auch an sie zu hängen, und ohne Säumen öffentliche Aemter von ihnen anzunehmen, besonders da wir sehen, daß auch die Juristen und Theologen nur auf diesem Wege sich emporheben.'

So hatte sich bereits vor Luthers Auftreten und unabhängig von seinen pseudomystischen Tendenzen in dieser materialistischen Reaction des antiken Unglaubens eine Verschwörung gegen die Grundideen der Religion und Offenbarung wie gegen die Kirche gebildet [3]). Solche Extreme konnten blos durch das mächtige Bindemittel des gemeinsamen Hasses sich mit einander vereinigen. — Durch seine Geburt der Reichsritterschaft angehörig, wußte Hutten den Haß der Philologen gegen die Geistlichen in den Reichsadel hinüberzuleiten, welcher den Reichthum des Klerus wol öfter geplündert, aber an eine Empörung gegen die Kirche nicht im entferntesten gedacht hatte. Doch hatte das gewohnte Kriegsleben das Zartgefühl desselben bis dahin abgestumpft, daß bei ihm das Sprüchwort galt: ‚Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande;' ja mit naiver Offenheit ward von ihm ausgesprochen: ‚die Bestimmung des Handelsstandes sei, vom Adel geplündert zu werden.' Ein lebendiges Beispiel jenes Reichsadels war Franz von Sickingen. In ihm lebte die alte, ungebändigte Freiheitsliebe ungeschwächt fort. Die höhere Idee des Ritterthums aber, Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste des Kaisers und der Kirche waren einem oft schmutzigen, persönlichen oder Standes-Egoismus gewichen. Franz I von Frankreich und der Kaiser suchten ihn sogar wegen seines Feldherrntalents zu Zeiten für sich zu gewinnen. Da-

---

1) Vgl. †Kampschulte Die Univ. Erfurt. Thl. I. S. 192—226.

2) Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit herausgegeben von Oscar Schade, Hannov. 1856—1858. 3 Bde. Unliebsam für viele Protestanten: Dr. Thomas Murners (Franciscc. zu Straßburg) Gedicht vom großen luther. Narren. hrsg. von Dr. Heinrich Kurz, Zür. 1848, wovon Vilmar in seiner deutschen Litteraturgeschichte sagt: ‚sie sei die bedeutendste satirische Schrift auf die Reformation, die je erschienen.'

3) Die Aufsätze: Luthers Verbindung mit der Reichsritterschaft und Vorbereitungen zu Sicking. Kriege. (Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 465—482; S. 577—593; S. 669—678; S. 725—732).

her ward er abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedensbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter Feldhauptmann.

Und an diese im schärfsten Gegensatze zum Landfrieden bereits bestehende materiele Macht wandte sich Luther. Auch Sickingen hatte so wenig wie Hutten das geringste Interesse an den Religionsmeinungen Luthers. Der Ablaßstreit und die daraus erfolgte Auflehnung gegen die Kirche waren ihm lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte. Von seiner unerschütterlen Anhänglichkeit an das katholische Kirchenthum zeugen eine Fundationsurkunde (10. Mai 1520), wornach Erzbischof Albrecht von Mainz auf Ansuchen des Franz von Sickingen die Stiftung einer Kapelle bestätigte, und für die darin Betenden einen vierzigtägigen Ablaß bewilligte, sowie seine Absicht, noch im Jahre 1519 ein Franciscanerkloster zu stiften, wovon ihn nur Huttens Spott zurückhielt. Den Versuch des letztern, ihn für Luthers Partei zu gewinnen, wies er mit den Worten ab: ‚ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu?‘

§. 302. Luthers Verdammung.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich Dr. Eck nach Rom begeben, um den Papst zu einem raschern und entschiedenern Einschreiten, als durch Miltitz geschah, zu veranlassen. Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Excommunicationsbulle Exsurge Domine et iudica causam tuam erwirkt, (v. 15. Juni 1520), welche 41 Sätze Luthers verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn den Bann aussprach, wenn er nicht binnen sechzig Tagen widerrufe[1]). Er sammt seinen Anhängern wurde bei dem Blute des Herrn, durch welches das Menschengeschlecht erlöst und die heilige Kirche gegründet sei, ermahnt und beschworen, den Frieden der Kirche, die Einheit und Wahrheit nicht weiter zu stören. Würde aber auch diese väterliche Huld ihres Zweckes verfehlen, so sollte jede christliche Obrigkeit nach Ablauf der Frist gehalten sein, ihn zu verhaften und nach Rom zu schicken.

Auffallend erschien es nur, daß außer den päpstlichen Legaten Aleander und Carraccioli Papst Leo auch den Dr. Eck zum Executor der Bulle in Deutschland bestimmte; denn die Ausführung konnte nur zu leicht als eine persönliche Rache und als Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Episkopats erscheinen. Dabei soll Eck noch eigenmächtig den Bann auf Anhänger Luthers, die Wit-

1) Bei †Harduin. Collect. conc. T. IX. p. 1891; in †Coquellinus Bullarium T. III. P. III. p. 487 sq. †Raynald. ad a. 1520. nr. 51, deutsch, mit Huttens beißenden Anm. bei Walch Bd. XV. S. 1691 ff. Conc. Trid. ed. Lps. 1842. p. 270—272. Dagegen schrieb Luther: Grund und Ursach aller, so durch röm. Bulle unrechtlich verdampt sind. Riederer Gesch. der durch die Publication der Bulle gegen Luther erregten Unruhen, Altd. 1776. 4. Ders. Nachr. zur K. Gel.- u. Büchergesch. Altd. 1764. I 179. (Pirckheimer) Litterae cuiusdem e Roma, Bembi Epp. nomine Leonis scriptae 16, 18.

tenberger Professoren Carlstadt und Dolcius, die Nürnberger Rathsherrn Pirkheimer, Spengler und den Augsburger Domherrn von Adelmannsfelden ausgedehnt haben. So unterlag die Publication und Ausführung der Bulle bei der bereits obwaltenden Gährung der Gemüther an manchen Orten großen Schwierigkeiten, zumal Luther abermals schlau berechnend durch das Pamphlet ‚Von den neuen Eckschen Bullen' der Wirkung der Bannbulle noch weiter entgegengearbeitet hatte[1]). Zu Leipzig wurde Eck verhöhnt und zur Flucht genöthigt, die Bulle beschimpft; Aehnliches geschah zu Erfurt. Dagegen wurde die Publication der Bulle und die befohlene Verbrennung der Schriften Luthers zu Mainz, Köln, Halberstadt, Freisingen, Eichstädt, Merseburg, Meißen, Brandenburg u. a. O. durchgesetzt.

Der Kurfürst von Sachsen forderte Luther auf, sich noch einmal an den Papst zu wenden. Luther that dies durch das oben angegebene plumpe Schreiben sammt Beischluß der Schrift ‚Von der christlichen Freiheit'. Nach dem Tode des Kaisers Maximilian ward nach langem Schwanken Karl V zum Kaiser gewählt, dessen angeborene und in dem Familiengeiste liegende Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, besonders dem Kirchlichen, durch den Unterricht seines Lehrers Hadrian von Utrecht, dem spätern Papste, noch verstärkt worden war[2]). Nach seiner Krönung zu Aachen (22. Oct. 1520) übergaben ihm die päpstlichen Legaten Carraccioli und Aleander die Bannbulle. Luther, noch ungewiß über die Gesinnung des neuen Kaisers, hatte sogleich ein demüthiges Schreiben an ihn gerichtet[3]), um ihn für sich zu gewinnen: ‚er sei wider seinen Willen genöthigt worden, mit einigen gedruckten Büchlein hervorzutreten, wobei er keine andere Absicht gehabt, als die evangelische Wahrheit wider die abergläubischen Opinionen oder Wahn menschlicher Tradition an den Tag zu bringen. Darüber leide er schon drei Jahre Zorn, Lästerung, Gefahr und alles Böse. Es helfe ihm nichts, daß er um Gnade und Vergebung bitte; die Absicht seiner Feinde gehe einmal dahin, ihn sammt dem Evangelium und der göttlichen Wahrheit zu vertilgen und auszurotten. Nach dem Beispiele des heil. Athanasius flehe er den Kaiser um Beistand an.'

Als Kurfürst Friedrich von Sachsen dem ankommenden Kaiser nach dem Rhein entgegen ging, berieth er sich mit Erasmus in Köln, und empfing

---

1) Bei †Riffel (2. A.) Bd. I. S. 242. 1. A. Bd. I. S. 170 ff.

2) Lang Correspondenz Kaiser Karls V. aus der königl. Bibl. und der Bibl. de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt. Lpz. 1844 ff. 6 Bde. Heine Briefe an Karl V (1530—1532) von seinem Beichtvater aus dem Span. Reichsarchiv zu Simancas, Brl. 1848. Autobiographie Karls V in portug. Uebersetzung wieder durch Kervin de Lettenhove in Brüssel aufgefunden, deutsch von Warnkönig, Brüssel 1862. Vgl. Ranke Sämmtl. Werke Bd. VI. S. 73 ff. Robertson Gesch. Kaiser Karls V. deutsch. Kempt. und Braunschweig. 3. A. 1792 ff. 3 Bd.; vortheilhafte Charakteristik Karls V bei Raumer Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. I. a. v. Stellen besonders S. 580—586; ungünstiger, weil parteiisch bei Maurenbrecher Karl V und die deut. Protestanten 1545—1555, nebst Anhang von Actenstücken a. d. span. Archiv von Simancas, Düsseld. 1865. Vgl. †Reusch Theol. Litteraturblatt, Bonn 1866. S. 817—824.

3) Bei Walch Luthers Werke Bd. XV. S. 1636. Vgl. †Riffel Bd. I. S. 103 ff.

von diesem die dem Ernste der Ereignisse wenig entsprechende lakonische Antwort: ‚Luthers Hauptverbrechen bestehe darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe.' Hierauf erklärte Friedrich dem päpstlichen Legaten: die Sache müsse erst durch billige, fromme und unverdächtige Schiedsrichter untersucht, und Luthers Lehre aus der heiligen Schrift widerlegt werden. Jetzt appellirte Luther, nicht achtend des Verbotes der frühern Oberhäupter der Kirche, und ohne die Antwort des Papstes Leo abzuwarten, vom Papste an ein allgemeines Concil, welches nach den Constanzer Beschlüssen in je zehn Jahren gehalten werden sollte. Auch verfaßte er alsbald die Schrift ‚Wider die Bulle des Antichrist'. Am höchsten steigerte sich seine Kühnheit durch die öffentliche Verbrennung der Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte, mehrern scholastischen und casuistischen, sowie den polemischen Schriften von Eck und Emser mit den Worten: ‚weil du den Heiligen des Herrn (Martin Luther) betrübt hast [1]), so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer' (10. Decemb. 1520). Wie Luther diesen Act durch einen Anschlag zum Voraus bekannt gemacht, so berichtete er auch nach vollbrachter That über den Sieg, den er errungen, an Spalatin [2]). Bei der immer größern Verwickelung schrieb der Kaiser seinen ersten Reichstag nach Worms aus.

§. 303. Reichstag zu Worms 1521. Luther auf der Wartburg.

†Cochlaeus (Col. 1568) p. 55 sq. †Pallavicini Hist. conc. Trid. lib. I. c. 25 sq. †Sarpi Hist. conc. Trid. lib. I. c. 21 sq. — Acta *Lutherii* in conciliis Vormat. ed. Policarius. Vit. 1546. (Luth. opp. lat. Jen. T. II. p. 436 sq. deut. Werke, Jen. A. Th. I. S. 432—463.) †Raynald. ad a. 1521. Walz Der Wormser Reichstag v. 1521 (Forschungen zur deutschen Gesch. VIII 21—44); †Friedrich Der Reichstag zu Worms 1521, nach Briefen v. Aleander (in d. Abhandl. d. k. bayer. Academie d. Wiss. III. Cl. XI. Bd. v. 1870. Abth. 3). †Riffel Bd. I. 2. A. S. 224 ff.

Der Kaiser beabsichtigte gleich anfangs Luther auf den Reichstag zu bescheiden; diesem widersetzte sich jedoch der päpstliche Gesandte Aleander, welcher obschon in der Lombardei geboren als Deutscher galt, und durch seine Vorlesungen in Paris über die griechische Sprache und Ausonius vor zweitausend Zuhörern sich unter den Humanisten Ruhm und Anerkennung erworben hatte. Er erklärte, daß eine weltliche Behörde über die Entscheidung des Papstes nicht untersuchen könne; er verlangte vielmehr, daß der Forderung der Bannbulle gegen Luther (3. Jan. 1521) Genüge geschehe. Aber hier zeigte sich recht augenscheinlich einerseits das Nachtheilige des Centralisirens aller kirchlichen Gewalt in Rom, und andererseits der Mangel an Synoden, vor welche Luthers Angelegenheit gehört hätte. Mehr Eindruck machte eine Rede dieses Legaten namentlich auf den Kaiser, in welcher er zeigte, daß es sich hier nicht um einige Differenzen zwischen Luther und Rom handle, sondern

1) Luth. ep. ad Spalat.: impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut foverunt aut non repugnarunt. (bei de Wette Bd. I. S. 522.)

2) De Wette Bd. I. S. 532; bei Walch Luthers Werke Bd. XV. S. 1925.

daß Luther mit dem völligen Umsturz der Kirche drohe. Doch mußte er dem Verlangen der Stände, die nichts beschließen wollten, ohne Luther gehört zu haben, nachgeben. Zudem hatten sie in seltener Verstimmung über die eingerissenen Mißbräuche in Religionssachen 101 Beschwerden (Gravamina) eingereicht [1]), und Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Gegner Luthers, sogar zwölf besondere Punkte vorgelegt, in welchen über Mißbrauch der Abläße und schlechte Sitten der Geistlichkeit ernste Klage geführt, und zur Abwehr auf ein allgemeines Concil gedrungen wurde.

Je nach der Lage der Dinge und der Kunde davon zeigte sich Luther bald demüthig und bereit zu widerrufen, bald hochfahrend und unbeugsam. Auch war er keineswegs auf bloßes Gottvertrauen gestützt, sondern mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe auf einundzwanzig Tage versehen nach Worms gekommen (16. April), und wußte noch anderweitigen Schutz im Hinterhalte. Daher konnte er leicht schreiben: ‚er wolle im Namen des Herrn nach Worms ziehen und dem Behemot sein Maul zertreten, wenn auch so viele Teufel darin wären, als Ziegel auf den Dächern.‘

Die ihm bei den Verhandlungen des Reichstages vorgelegten Bücher erkannte er als die seinigen an, erklärte aber: ‚daß er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und nicht anders widerrufen werde.‘ Ja, er fügte schließlich hinzu: ‚ich glaube weder dem Papste, noch den allgemeinen Concilien allein, da es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben: mein Gewissen ist in Gottes Wort gefangen, ich kann, ich will nichts widerrufen; Gott helfe mir, Amen [2]).‘ In der darauf folgenden Unterredung mit dem Trierschen Official Dr. Joh. von Eck und dem Dechant Cochläus von Frankfurt zeigte ihm der erstere das Widersinnige der einseitigen Berufung auf die heilige Schrift und ihre Erklärung nach seinem Sinne, zumal er das Ansehen derselben durch willkürliche Annahme und Verwerfung der einzelnen Bücher unsicher gemacht habe [3]). Zudem sei die ein-

---

1) Walch Luthers Werke. Bd. XV. S. 2058 ff.

2) Die ihm bislang noch zugeschriebenen heroisch klingenden Worte: ‚hier stehe ich; ich kann nicht anders‘ sind eine spätere Zuthat; vgl. Burkhardt in Studien und Kritiken 1869. H. 3.

3) Luther äußert sich über den Pentateuch: ‚wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Denn Mose ist allein dem jüdischen Volke geben und gehet uns Heiden und Christen nichts an. Darum lasse man ihn der Jüden Sachsenspiegel sein, und uns Heiden unverworren damit. Gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmet; das Gesetz gehet die Jüden an, welches uns forthin nicht mehr bindet. — Mose ist aller Henkermeister und niemand ist über ihn noch ihm gleich mit Schrecken, Aengstigen, Tyrannisiren u. s. w. — Ueber Ecclesiastes: ‚dies Buch sollt völliger sein, ihm ist zu viel abgebrochen, es hat weder Stiefel noch Sporn, es reit nur auf Socken, gleich wie ich, da ich noch im Kloster war.‘ — Ueber Judith und Tobias: ‚mich dünket, Judith sei eine Tragödie oder Spiel, darin beschrieben und angezeigt wird, was für ein Ende die Tyrannen nehmen; Tobias aber eine Komödie, darin von Weibern gerett wird und viel Lächerliches und närrisch Dings enthält.‘ — Ueber Ecclesiasticus: ‚der das Buch gemacht hat, ist ein rechter Gesetzprediger oder Jurist, lehret, wie man einen feinen äußeren Wandel führen soll,

seitige Berufung auf die heilige Schrift von Anfang der Kirche die Veranlassung zu allen Häresien gewesen.

Doch blieb auch dieser Versuch wie die nachträgliche Besprechung des Cochläus in Luthers Wohnung ohne Erfolg, indem Luther schließlich erklärte: ‚wenn auch ich widerriefe, so würden die Andern (die Humanisten), welche weit gelehrter sind als ich, nicht schweigen und die Sachen weiter führen[1]).‘ Als Luther sogar dem Rathe einer aus Fürsten, Bischöfen, den Doctoren Eck, Cochläus u. A. bestehenden Commission, sich dem Ausspruche eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, hartnäckig widerstand, sich auf das vieldeutige Wort Gamaliels berufend: ‚ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen, ist es von Gott, so wird es bestehen,‘ überdies noch ein durch Trunksucht und leichtfertigen Umgang mit Frauen anstößiges Leben führte[2]), wurde ihm geboten, den nächsten Tag Worms mit einem Geleitsbrief auf einundzwanzig Tage zu verlassen. Bei der Rückkehr aber ließ ihn Kurfurst Friedrich von Sachsen, wahrscheinlich vorhergegangener Verabredung gemäß[3]), auf die Wartburg bei Eisenach bringen, wo er vom Mai 1521 bis 8. März 1522 als Junker Georg verkleidet lebte.

Auf dem Reichstage wurde noch ein von Aleander entworfenes Edict verkündet (26. Mai 1521), welches über Luther die Reichsacht verhängte, zumal er sich gerühmt: ‚wenn Hus einmal ein Ketzer gewesen, so sei er selbst zehnmal ein solcher.‘ In jenem war Jedemann geboten: Luther dem Kaiser auszuliefern, seine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls harte Strafen zu gewärtigen sei[4]); das Reichskammergericht zu Nürnberg sollte die Acht vollstrecken. Viele meinten, der Religionsstreit sei nun zu Ende, wogegen der anwesende Spanier Alfons Valdez[5]) tiefer blickte und in dem bereits Vor-

---

ist aber kein Prophet, weiß noch lehret von Christo nichts.‘ Ueber II Makkab.: ‚ich bin dem Buch und Esther so feind, daß ich wollt, sie wären gar nicht fürhanden, denn sie Jüdenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart.‘ — Ueber die vier Evangelien: ‚weil 3 Evangelisten viel seiner Werck, wenig seiner Wort beschrieben, ist Johannes Evangelium das einzige zarte, recht beglaubt Evangelium und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über die 3 Evangelien fürgehen.‘ — Ueber den Brief an die Hebräer: ‚derhalben er uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh und Hew mit untermenget werde.‘ — Ueber den Brief des heil. Jakobus: ‚darumb ist St. Jakobs Epistel eine rechte ströerne Epistel gegen die paulin. Briefe, denn sie doch kein evangel. Art an ihr hat.‘ Ueber die Apokalypse: ‚mir mangelt an diesem Buche nit einerlei, das ichs weder Apostolisch noch Prophetisch halte. Auffs erst und allermeist, daß die Aposteln nit mit Gesichten umbgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weißagen; — halt davon jedermann, was ihm sein Geist gibt; mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach genug, daß ich sein nit hochachte.‘

1) †Otto Das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms 1521 (Oesterr. Vierteljahrsschr. für kathol. Theol. 1866. H. 1.). — Hennes Luth. Aufenthalt in Worms, Mainz 1866.

2) Vgl. unten §. 319 den Brief des Grafen Hoyer v. Mansfeld v. J. 1522.

3) Siehe Luthers Briefe bei De Wette. Bd. II. S. 3. 7. 89.

4) Vgl. †Riffel 1. A. Bd. I. S. 213—217; 2. A. Bd. I. S. 290—294.

5) Habes huius tragoediae, ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo, non finem, sed initium; nam video Germanorum animos graviter in sedem

gekommenen nur den Anfang erkannte. Leider nahmen die inneren Unruhen in Spanien und der langwierige Krieg mit Frankreich des Kaisers ganze Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch, so daß er den Religionswirren in Deutschland wenig Einhalt thun konnte, obschon er seinen Entschluß dazu schon am 19. April 1521 in einem kräftigen Rescripte an die Reichsstände kund gegeben hatte.

Daher wurde das Wormser Edict nur in den Ländern des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Kurfürsten von Brandenburg, der Herzoge von Bayern, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger geistlichen Fürsten vollstreckt, anderweitig blieb es meist wirkungslos, um so mehr, als alle Stände in Deutschland systematisch zu dem Wahne bearbeitet wurden, in dem ganzen Streite nur einen Kampf gegen die römische Tyrannei zu erblicken, von deren Abwälzung sie sich die seltsamsten Hoffnungen machten. Die jetzt erschienene Verurteilung und Widerlegung Luthers durch die Pariser Sorbonne[1]) und Heinrich VIII[2]) von England suchte Luther durch pöbelhafte und scurrile Schmähungen unschädlich zu machen[3]), so daß auch die ausgezeichnete Kritik der lutherischen Doctrin durch den Bischof Fisher von Rochester ohne Erfolg blieb[4]).

Immerhin hatte der Wormser Reichstag einen doppelten Erfolg aufzuweisen: einmal, daß der Kaiser der im Februar 1521 noch keineswegs ganz auf der Seite des von ihm der Treulosigkeit beschuldigten Papstes stand, sich jetzt mit diesem geeinigt hatte und somit die Aussichten zur Herstellung der frühern Verhältnisse sich besserten; dann, daß auch die Curie in unzweideutigster Weise auf die Nothwendigkeit einer Umkehr und Reform hingewiesen war. ‚Eine andere Zeit,‘ äußerte sich Aleandro auf Grund seiner Wormser Erfahrungen, ‚ist angebrochen, der Sinn der Völker ist geändert. Hoffen wir nicht, daß Gott wie früher unseren Irrthümern ruhig zusehen wird. Die Geißel ist geschwungen, die Axt an die Wurzel gelegt, wenn wir uns nicht bessern. Nur von Gott ist Hülfe zu erwarten. Nicht bedarf es neuer Gesetze und neuer Bullen, sondern nur, daß der Papst aus seinem Hofe die Irrthümer entferne, die Gott und Menschen beleidigen, daß er die Geistlichen selbst durch Beraubung des geistlichen Standes bestrafe. Wenn die Deutschen sehen, daß dies bei unsern und ihren Geistlichen geschehe, wird von Luther keine

Romanam concitari. (Ep. ad Petr. Martyr.) Andere Briefe des A. Valdez bei Lessing a. a. O. Auf die Bemerkung des päpstlichen Legaten Chieregati, wenn Ungarn verloren ginge, würde auch Deutschland in türkische Dienstbarkeit fallen, wurde von Mißvergnügten erwiedert: ‚wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten und größten Gottesfeind und Greuel, dienen.‘

1) Condemnatio doctr. Luther. per facultatem Paris. bei †Le Plat. Monumenta ad hist. conc. Trid. spect. T. II. p. 95 sq.

2) Gegen Luthers Abhandlung von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche: adsertio septem sacramentorum adv. Mart. Lutherum. Lond. 1521.

3) Vgl. Riffel 1. Ausg. Bd. I. S. 109–110; 2. A. S. 179–181.

4) Assertionis Lutheranae confutatio 1523. Vgl. †Krämmer l. c. S. 14–20.

Rede mehr sein. In uns selbst liegt Ursprung und Heilung des Uebels[1]).'

Der Aufenthalt auf der Wartburg (Patmos)

hätte Luther, da er nun auch der gefährlichen Verbindung mit Hutten entzogen war, leicht zu ernstem Nachdenken über sein Werk veranlassen und das Furchtbare seines Unternehmens ahnen lassen können. Auch fehlte es ihm namentlich in der Zeit körperlicher Leiden nicht an beängstigenden Regungen seines Gewissens, welche sich oft bis zur Verzweiflung steigerten. Er berichtet selbst darüber: ,es zappelt mein Herz vor Furcht und stellte mir die Frage, ,bist du etwa allein klug und sollten die Andern alle irren, und so lange geirrt haben?' — ,Wie nun, wenn du irrtest und so viele Leute in Irrthum führtest, welche alle ewiglich verdammt werden?' — ,Wer hat dir befohlen, das Evangelium zu zu predigen — wer hat dich berufen?' Anstatt darin die Stimme Gottes zu erkennen, überredet er sich: es seien Anfechtungen und Versuchungen des Teufels, der es meisterlich verstehe, uns durch Erinnerung an unsere Sünden zu schrecken. Diese Teufelserscheinungen spielten überhaupt bei ihm eine bedeutende, oft sehr komische, bisweilen frivole Rolle.

Bei solcher Verblendung bildete sich in Luther die fixe Idee: die katholische Kirche sei das verabscheuungswürdigste Reich des Antichrist und des göttlichen Zornes; er selbst aber sei der Evangelist Johannes auf Patmos, ein anderer Paulus, Jesaias, wie Melanchthon Jeremias. So erwies sich auch diese Prüfung an ihm fruchtlos. Neben der Beschäftigung mit einer nach seinem Glaubenssysteme gemodelten neuen deutschen Bibelübersetzung[2]) trieb er auf Jagden Kurzweil und perfide Ränke durch ausgestreute tendenziöse Briefe, und verfaßte endlich die furchtbar aufregenden Schriften voller Frevel: ,wider den Abgott von Halle' (Erzbischof von Mainz), sodann ,über die Klostergelübde' und ,vom Mißbrauch der Messen', jene seinem Vater, diese den Augustinern in Wittenberg dedicirend[3]).

§. 304. Leo's X Tod; sein Charakter.

†Laemmer Monum. Vaticana, p. 3—10; Litteratur oben §. 274, S. 67, Anm. 4 und †Audin in seinem Leben Luthers. (,Der Hof Leo's X'). Ranke Die römischen Päpste im 16. u. 17. Jahrhundert. 5. A. Brl. 1867. I 80 ff.

Außer der klug berechneten Aufhebung der pragmatischen Sanction Frankreichs, der Beendigung des Concils im Lateran (1517) und den besprochenen Schritten gegen Luther durch Cajetan und Miltitz ist aus der päpstlichen Wirksamkeit Leo's X, auch noch die Stellung zu beachten, welche er zu dem neuen

---

1) †Friedrich Astrol. u. Reform. 1864, S. 35 Anm. †Höfler Adrian VI. Wien 1880, S. 57.

2) †Döllinger Reformation. Bd. III. S. 139 ff.

3) †Riffel, Bd. I. 2. A. S. 329 ff.

Kaiser Karl V und seinem darüber eifersüchtigen Gegner Franz I einnahm. Hiebei bewies sich Leo ebenso schwankend als klug berechnend, seine Gunst stets dem augenblicklichen Sieger zuwendend. Er beachtete hiebei nicht das Wort des Aegidius von Viterbo, sondern war mehr auf ein Stück Land, als auf die wahre Wohlfahrt der Kirche bedacht. In seiner Umgebung übte er die größte Liberalität für Künste und Wissenschaften, denen er keineswegs allein aus Eitelkeit, sondern auch aus Kenntniß und Ueberzeugung huldigte, wodurch er in Rom nochmals die Tage des Augustus recht lebendig erneuerte. Aber den Segen und die Kraft des Christenthums scheint er weniger erfahren zu haben. Daraus erklärt sich wol das in mancher Beziehung einer Entschiedenheit entbehrende Benehmen gegen Luther. In dem Maße nämlich, als ihm die Religion nicht die höchste Angelegenheit des Lebens war, konnte er sich auch kaum vorstellen, daß ein Anderer im Interesse derselben und bei Lebensgefahr so viel dafür wagen könnte. Hiernach war sein Pontificat wol glänzend, aber wenig heilvoll für die Kirche, besonders da durch seine übertriebene Verschwendung die betrübende Religionsstreitigkeit theilweise veranlaßt und auch seinem Nachfolger, der die redlichsten Absichten hegte, die Stellung zu Rom verkümmert wurde († 1. December 1521).

§. 305. Hadrian VI (1522—1523). Reichstag zu Nürnberg auf 1. September 1522 ausgeschrieben.

†Raynald. Ann. ad a. 1522. Menzel a. a. O. Thl. I. S. 105 ff. Walch Luth. Werke Bd. XV. S. 2504 ff. Briefwechsel P. Hadrians VI mit Erasmus, a. d. Latein. Frankf. 1849. †Riffel Bd. I. S. 378 ff. Burmanni, Casp., Hadrianus VI s. Analecta hist. de Hadriano VI Trajectino pap. hom. Trajat. ad Rh. 1727. †Höfler, C. v., Papst Adrian VI, Wien 1880. — †Lépitre Adrian VI, Par. 1880. — Rippold Die Reformbestrebungen des Papstes Hadrian VI und die Ursachen ihres Scheiterns. Hist. Taschenbuch 1875, 181.

Da Angesichts der Bedrängniß durch die Türken ein neuer Reichstag berufen wurde, gedachte der nunmehrige Papst Hadrian VI, der frühere Lehrer Karls V, zugleich die Beseitigung des Religionsstreites einzuleiten, zumal Luther wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war (8. März 1522). Ganz das Widerspiel seines Vorgängers, voll tiefen, religiösen und kirchlichen Sinnes, einfach in seinen Sitten, erschienen Hadrian dem VI die Kunstschätze Roms ‚als Götzenbilder der alten Heiden'. Eine solche offen ausgesprochene Gesinnung, noch mehr sein fester Vorsatz: ‚nicht die Personen mit guten Aemtern, sondern die Aemter mit guten Trägern auszustatten,' mit dem er Ernst machte, war den Römern aus Leo's X Regierung natürlich anstößig. Als der Papst noch durch seinen Legaten Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg rückhaltlos erklären ließ: ‚um sowol seiner Neigung als seiner Pflicht zu genügen, verspreche er alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, zuerst den päpstlichen Stuhl, von dem vielleicht das ganze Uebel herkomme, umzuwandeln, damit so, wie von da nach unten das Verderben gegangen, ebenso von da die Heilung und Besserung komme,' steigerte sich die Erbitterung gegen ihn noch mehr. In der Ueberzeugung,

daß Luthers unvernünftige und abgeschmackte Lehre nur Unwissende annehmen könnten[1]), die Auflehnung gegen den alten Glauben nur von erlittener Bedrückung herrühre, glaubte er durch solche Verheißungen die Gemüther gewinnen zu können, und drang auf kräftige Maßregeln gegen Luther, andeutend, daß die jetzige Empörung gegen die geistliche Behörde sich bald auch gegen die weltliche wenden werde. Das letztere überhörte man und triumphirte über das Zugeständniß der Gebrechen des Papstthums und die Verheißung der Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche. Man brachte von Neuem jene 101 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vor, drang auf ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt, auf welchem erst über noch mehrere Beschwerden verhandelt, und dann die durch Luther angeregten Religionsstreitigkeiten erörtert werden sollten. Seither, erklärten die Stände, hätten sie die Reichsacht an Luther und seinen Schriften aus Furcht vor einer Empörung des Volkes nicht vollziehen können, doch wolle man, wurde mit lauen Worten beigefügt, bis zur Abhaltung des Concils der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften steuern, und die Bischöfe bei Verhängung der kanonischen Strafen gegen Geistliche, die sich verehelichen, unterstützen.

Zufolge solcher rücksichtsloser Kränkungen verließ der Gesandte den Reichstag, und Hadrian, die üble Gesinnung und Absicht der Stände durchschauend, klagte hierüber in strafendem, doch väterlichem Tone[2]), aber zugleich mit einem Gefühle, als ob er die ganze Schuld aller Fehler der frühern Päpste auf sich lasten fühlte. Als er in Rom der Verschwendung seines Vorgängers besonders durch Cassirung vieler unnützen Aemter Schranken zu setzen begann, erregte er das äußerste Mißfallen. Auch sein ernstliches Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen, scheiterte (25. Dec. 1522). Das Mißlingen aller seiner Pläne raubte ihm bald das Leben. Sterbend äußerte er: ‚wie unglücklich ist doch ein Papst! Selbst wenn er das Beste will, kann er es nicht.‘ Der rohe Sinn der Römer drückte sich in der Inschrift aus, welche man am Todestage (14. Sept. 1523) an die Thüre seines Arztes schrieb[3]). In der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima ward er beigesetzt, und erhielt an

1) In einem Briefe, welchen er noch als Cardinal schrieb, sagte er in Beziehung auf Luther: qui sane tam rudes et palpabiles haereses mihi prae se ferre videtur, ut ne discipulus quidem theologiae ac prima eius limina ingressus ita labi merito potuisset. — Miror valde, quod homo tam manifeste tamque pertinaciter in fide errans et suas haereses somniaque diffundens impune errare et alios in perniciosissimos errores trahere impune sinitur. (Burmanni Analecta hist. de Hadr. VI. Traj. 1727. 4. p. 447.) Dieses Urteil stammt aus der Kenntniß der lateinischen, nicht der die große Menge irreleitenden und aufregenden deutschen Werke Luthers (s. oben S. 186). — Syntagma doctrinae theol. Adriani VI. ed. †Reusens Lovani 1862; dess. Anecdota de vita et scriptis Adriani. Lov. 1862.

2) Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, die Städte Breslau, Bamberg, bei †Raynald. ad a. 1523. nr. 73—86.

3) Liberatori patriae S. P. Q. R. — Dagegen lautete die von seinen Freunden besorgte Grabschrift: ‚Hier liegt Hadrian VI, der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte,‘ und die eines Niederländers: ‚Wie viel kommt auch für den besten und redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt.‘ Proh dolor, quantum refert, in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat.

der rechten Seite des Chores ein würdiges Grabmal nach dem Entwurfe von Baldassare Peruzzi.

§. 306. Melanchthons und Luthers Bemühen für die neuen Grundsätze.

Nach Beendigung des Reichstages zu Worms ließ Melanchthon seine Hypotyposes theologicae s. loci communes rerum theologicarum ans Licht treten (1521). Dieselben enthielten in schöner Sprache und gedrängter Kürze Alles, was Luther bisher gelehrt hatte[1]). Die Freiheit des Menschen, das Gute oder Böse zu vollbringen, wird systematisch bestritten (quod hominis intellectus ratioque in rebus spiritualibus prorsus est caeca). Und zur Bekräftigung wird noch behauptet: wie die Berufung Pauli, so sei auch der Ehebruch des David und des Judas Verrath das Werk Gottes[2]). Die absolute Prädestination ist mit Nachdruck geltend gemacht, zugleich eine unmittelbare Erleuchtung behauptet. Wie Luther sich gegen Aristoteles und das wissenschaftliche Treiben auf den Universitäten erklärte, wollte Melanchthon noch die Schriften Platons förmlich aus der Welt geschafft wissen. Auch ging er zu einem Bäcker in die Lehre, um dem Schriftworte zu genügen: im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen. Dabei beginnt Melanchthon ganz abrupt mit der Prädestination, und stellt die behandelten Dogmen ohne alle systematische Ordnung in einem Conglomerate vereinzelter Sätze zusammen, erklärt sogar: es genüge, daß der Christ kenne vim peccati, legem, gratiam. Zugleich zeigt er oft eine große Verachtung gegen ausgezeichnete kirchliche Schriftsteller, denen er weder an Geist, noch an Scharfsinn und Tiefe gleichkommt. Am ausführlichsten sind die Lehren von der Freiheit, Gnade, Prädestination behandelt, weil diese für die Theorie vom Glauben ungemein fruchtbar sind. Die Trinität und die Menschwerdung Christi wurden erst in spätern Ausgaben beigefügt und aus den Symbolen der sechs ersten ökumenischen Concilien herbeigezogen[3]). Alsbald stellte dieser Schrift Melanchthons Dr. Eck sein Enchiridion locorum communium entgegen.

---

1) Prima ed. Vit. 1521. 4. u. öft. ed. Augusti. Lps. 1821.

2) Im Commentare zum Römerbriefe schrieb Melanchthon: haec sit certa sententia, a Deo fieri omnia, tam bona quam mala. Nos dicimus, non solum permittere Deum creaturis, ut operentur, sed ipsum omnia proprie agere, ut sicut fatentur, *proprium Dei opus fuisse Pauli vocationem*, ita fateantur, opera Dei propria esse, sive quae media vocantur, ut comedere, sive quae mala sunt, *ut Davidis adulterium*; constat enim Deum omnia facere, non permissive, sed potenter i. e. ut sit *eius proprium opus Judae proditio, sicut Pauli vocatio* (Chemnit. Loci theol. ed. Leyser 1615. P. I. p. 173). In den spätern Ausgaben dieses Commentars wurde diese Stelle ausgemerzt!

3) Luther urteilte über dieses Werk: ‚es sei ein theuer und edles Büchlein, daß je würdig ist, ewig zu bleiben;‘ und andern Orts, ‚es sei das beste, was seit der Apostel Zeit geschrieben worden.‘ Daher non solum immortalitate, sed etiam canone ecclesiastico dignum. Dagegen sind die nachmaligen Veränderungen dieses dogmatischen Werkes nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach aufgewiesen von Strebel Eine Litterärgeschichte von Ph. Melanchthon loc. theol. Altd. u. Nürnb. 1776.

Was Melanchthon für den Gelehrtenstand gethan, suchte Luther durch die Herausgabe seiner Uebersetzung des N. T. bei dem Volke zu erstreben (1522). Mit seltener Ruhmrednerei gab er sich das Ansehen, ‚die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben.‘ Darauf ließ ihm später Zwingli eine derbe Zurechtweisung zukommen: ‚daran thust Du doch,‘ schrieb er ihm, ‚meines Bedünkens etwas Unrecht; denn so man betrachtet, welche uns die heilige Schrift vorgetragen haben durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt Du Erasmus zu unsern Zeiten, und Valla vor einigen Jahren und den frommen Reuchlin und Pelican erkennen, ohne deren Hülfe weder Du noch Andere nützlich wären. Ich verschone Dein hie, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel viel stolzer Dich gerühmt hast, darum man Dich wol sollte ausstäuben; denn in der Wahrheit, so weißt Du wol, daß zu der Zeit, da Du dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren als Du.‘ Um aber jedes Bedenken gegen das allgemeine Bibellesen zu beseitigen, erklärte Luther: ‚wenn euch aber jemand von Jenen antastet und spricht, man muß der Väter Auslegung haben, die Schrift sei tunkel, sollt ihr antworten: es sei nicht wahr. Es ist auf Erden kein klerer Buch geschrieben, denn die heilige Schrift.‘

§. 307. Der Reichstag zu Nürnberg 1524.

†Laemmer Monum. Vatic. p. 11 sq. — †Pallavicini Hist. Conc. Trid. lib. II. c. 10. †Raynald ad a. 1524. Ranke Die röm. Päpste, Bd. I. S. 99—129.

Auf Papst Hadrian war Clemens VII gefolgt (19. Nov. 1523—1534). Er gehörte der humanistischen Richtung an, war ein Mann von vieler Klugheit, Besonnenheit und redlichem Willen, der aber, weil er stets bedächtig zu Werke ging und zuvor alle Umstände genau erwog, bei Manchen den Schein erweckte, als sei sein Thun mehr ein Werk der Verstellung und Täuschung als der Ueberzeugung und thatkräftigen Gesinnung [1]). Er erkannte es bald, daß die Religionswirren in Deutschland eine schleunige und kräftige Abhülfe verlangten, und sandte daher seinen Legaten Campeggi auf den Reichstag nach Nürnberg. Dieser lernte schon unterwegs die üble Stimmung des Volkes gegen den Papst kennen.

Gegen sein Erwarten fand Campeggi Kurfürst Friedrich d. W., den Hauptbeförderer des Lutherthums, welchen er durch ein freundliches Breve und persönlichen Verkehr umzustimmen hoffte, nicht anwesend. Den gegenwärtigen Reichsständen erklärte er, die eingereichten hundert Beschwerden sehe sein Gebieter nur als ein Machwerk der Feinde des päpstlichen Stuhles, nicht der deutschen Nation an, wobei er jedoch auf heftigen Widerstand stieß. In dem Reichstagsabschiede erlangte er nur das abermalige Versprechen: das Wormser Edict solle, so viel den Ständen möglich, ausgeführt werden; jede Obrigkeit solle der weitern Verbreitung von Schmähschriften kräftig steuern, die Beschwerden

1) Vgl. die Charakteristik Clemens' VII durch Contarini bei Ranke Anhang zu den röm. Päpsten, 5. Aufl. Bd. III.

wider den heiligen Stuhl aber sollten nach einem Gutachten erfahrener Männer und Gelehrten auf den künftigen Reichsversammlung zu Speyer weiter erwogen werden [1]).

Ueber diesen zweideutigen und beleidigenden Beschluß beschwerte sich Clemens bitter mit der Erklärung: daß die Reichsstände mit dem kaiserlichen Ansehen nur Spott zu treiben schienen, und durch Nichterfüllung des Wormser Edictes die Ehre und die Rechte des Kaisers noch weit mehr als die Würde des römischen Stuhles compromittirten [2]). Der Kaiser fühlte das selbst, und befahl bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht, das Wormser Edict gegen Luther, einen zweiten Muhammed, aufs pünktlichste zu beobachten. So viel Ursache der Papst und der Kaiser hatten, sich über den Beschluß der Reichsstände zu beschweren, so genügte dieser doch Luther noch keineswegs; seine verletzte Eitelkeit gerieth über den geringen Beifall, der seinem Beginnen gezollt war, in den heftigsten Zorn. Nun sahen sich die Gegner Luthers, die dessen Lehre und Unternehmung für falsch und Angesichts ihrer Früchte im Leben (s. folg. §.) für äußerst gefahrvoll hielten, zu entschiednern Maßregeln veranlaßt.

Der päpstliche Legat suchte Oesterreich und Bayern troß ihrer politischen Eifersucht sich näher zu bringen, und so kam zwischen dem Erzherzog Ferdinand, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern und zwölf süddeutschen Bischöfen ein Bündniß zu Regensburg zu Stande (5. Juni 1524) zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenthums und Vollstreckung der Reichsabschiede zu Worms und Nürnberg: verehelichte Geistliche sollten nicht geduldet, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder zurückberufen und Allem gesteuert werden, was zur Verbreitung der Ketzerei dienlich sein könnte. In Norddeutschland hatten sich die Gegner Luthers zu Dessau über die Mittel zur Unterdrückung des Lutherthums berathen. Das Gerücht, welches die Gefahr übertrieb, machte es dem Landgrafen Philipp von Hessen möglich, den neuen Kurfürsten von Sachsen, Johann den Beständigen (s. 5. Mai 1525), zu einem Bündnisse zu bewegen, welches in Torgau (4. Mai 1526) zum Schutz des Lutherthums in ihren Landen geschlossen wurde. Demselben traten bald Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen und die Städte Braunschweig und Magdeburg bei.

So war der Grund zur Spaltung des katholischen und lutherischen Deutschlands gelegt [3]). Wenn jemals, so hätte nun Papst Clemens die dringendste Veranlassung gehabt, sich recht eng an den Kaiser anzuschließen, welcher allein den Willen und die Kraft hatte, die katholische Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten; dennoch erließ er ein feindseliges Breve gegen

---

1) Der Reichstagabschied vom 18. April 1524 in Lünigs Reichsarchiv P. gen. cont. I. p. 445. Walch Bd. XV. S. 2674.

2) Cf. †Raynald. ad a. 1524. nr. 15 sq.

3) Das Terrain dieser katholischen und protestantischen Bündnisse s. bei Wedell Hist. geogr. Atlas, Blatt Nr. XVIII. b.

Kaiser Karl[1]) und schloß mit Franz I ein Bündniß, dessen Folgen eine zweimalige Belagerung, furchtbare Verwüstung Roms und schmachvolle Beschimpfung des Papstes durch die kaiserlichen Truppen waren (5. Mai 1527).

§. 308. Carlstadts Stürmerei; Wiedertäufer, Bauernkrieg.

Aus Luthers Schriften gingen seine Grundsätze ins Leben über. Als er dann noch während seines Aufenthaltes auf der Wartburg die beiden furchtbar aufreizenden Schriften ‚über die Klostergelübde' und ‚vom Mißbrauch der Messen' als Zündstoff in die Massen warf[2]), nahm Bartholomäus Bernhardi, Stadtpfarrer zu Kemperg, ein Weib[3]); die Augustinermönche zu Wittenberg, Luthers Ordensbrüder, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig. Hatte ja Luther in der Schrift über die Klostergelübde erklärt: ‚daß sie wider die Gebote Gottes, die Möncherei Aufruhr wider Christum sei, weshalb alle Klöster vertilgt, abgethan und ausgewurzelt werden müßten mit Feuer, Schwefel und Pech, wie Sodoma und Gomorra.' Carlstadt zerstörte in Wittenberg an der Spitze einer fanatischen Rotte Altäre, führte deutschen Gottesdienst ein, theilte die Communion unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beichte aus[4]).

Zu Zwickau erneuerten sich die Vorfälle; man verwarf dort sogar die Kindertaufe, da diese eben so wenig als das übrige von Luther Verworfene in der heiligen Schrift begründet sei, denn es heiße ja: wer glaubt und getauft ist, wird selig. Nikolaus Storch versammelte um sich zwölf Apostel und siebenzig Jünger; mit den erstern zog er nach Wittenberg und sprach im Tone eines Propheten. Selbst Melanchthon, außer Stande ihre Einwendungen gegen die Kindertaufe zu beantworten, quälte sich mit dem Zweifel, ob die Lehre dieser Wiedertäufer nicht in der Schrift begründet und deren Annahme Gewissenspflicht sei; später erst stieß ihn das Lächerliche dieser prophetischen ‚Schwarmgeister' ab. Dafür hatten sie den Carlstadt, Martin Cellarius, den Freund Melanchthons, den Mönch Didymus u. A. gewonnen. Der letztere rieth von der Kanzel den Eltern, ihre Söhne von dem Studium zu entfernen. Carlstadt erklärte allem weltlichen Wissen den Krieg, lief selbst in die Werkstätten der Handwerker, um sich mit Berufung auf Matth. 11, 25 ‚von den Kleinen, denen es Gott geoffenbart,' die heilige Schrift auslegen zu lassen. Jetzt verwilderten die Studenten, und die Universität begann sich aufzulösen. Man fürchtete, daß der Vorschlag des

1) Bei †Raynald ad a. 1526. nr. 6. d. kaiserl. Apologie in Goldasti Polit. Imp. P. XXII. p. 990 sq. und theilweise bei †Raynald. l. c. nr. 22.

2) Walch Bd. XIX. S. 1304 ff. u. 1808 ff Vgl. †Riffel 1. A. Bd. I. S. 263—267, 2. A. S. 345—350. Von ersterer Schrift rühmte Luther selbst: sie sei von allen bisher verfaßten munitissimus et quod ausim gloriari invictus!

3) J. G. Wolter Prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata, Neost. ad O. 1767. 4.

4) Doch bewahrte man, um das Volk irre zu führen, manche katholische Riten, wie auch die Elevation, noch sehr lange (letztere bis 1541).

Herzogs Georg von Sachsen: die ganze Kirchenverbesserung auf den Grund solcher Auswüchse zu unterdrücken, zur Ausführung kommen möchte. Luther selbst zeigte sich über solche Stürmerei Carlstadts empört und schrieb von der Wartburg: ‚ihr habt diesen Handel kurbe purbe angefangen und mit Fäusten hineingetrieben. Das gefällt mir nicht, daß ihrs wüßt. Und wenns dazu kommt, so will ich in diesem Handel auch nicht bei euch stehn. Ihr habt ohne mich (?!) angefangen, so seht, daß ihrs ohne mich ausführt. Es ist nicht recht, was ihr gethan, und wenns Carlstadt noch einmal gesagt hätte.‘

Als die auf Anfrage Melanchthons von Luther ertheilte Unterweisung, wie die Zwickauer Geister geprüft werden sollten, wenig fruchtete, verließ Luther selbst gegen den Rath Friedrichs d. Weisen die Wartburg, und kam mit kühnem Vertrauen nach Wittenberg (8. März 1522). ‚Ich komme gen Wittenberg,‘ schrieb er zuvor an Friedrich[1]), ‚in gar viel einem höhern Schutze, denn des Kurfürsten. Ich habe auch nicht im Sinne, von Euer Kurfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren u. s. w.‘ Gleich bei seiner Ankunft ‚hieb Luther die Schwarmgeister auf die Schnauze,‘ und predigte acht Tage wider die wilden Steuerer und Bilderstürmer in meisterhaften Volksreden und erklärte: daß jedes gewaltsame und übereilte Mittel, bessere Religionskenntnisse zu fördern, dem Evangelium und der christlichen Liebe entgegen sei, und daß jeder äußern Veränderung kirchlicher Dinge die Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müsse! Es war ihm hier ein lebendiges Bild seines bisherigen inneren Wesens entgegengetreten, und er bebte einen Augenblick davor zurück.

Bald aber betrat er selbst wieder die Bahn stürmischer Bewegungen, welche er eben so hart gezüchtigt hatte; er schrieb nochmals wider die Mönchsgelübde[2]) und scheute sich nicht zu sagen: ‚es sei eben so viel, ob man zu Gott spreche: ich gelobe Dir, daß ich Dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man sage: ich gelobe lebenslänglich Armuth oder Keuschheit, in der Hoffnung dadurch gerecht oder selig zu werden.‘ Darum müßten solche Mönchsgelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich bestraft und alle Klöster von Grund aus zerstört werden! Die Mönche erfaßten diesen Sermon recht bald, verließen schaarenweise die Klöster, nahmen sich Weiber und wurden eifrige Lutheraner. Aber Luther mußte es bald erfahren, daß diese von Bauch- und Fleischeslust getriebenen Menschen ‚einen großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten.‘ Auch die Aufhebung der Messe suchte Luther zu erzwingen, weil ihm die Idee von der Erneuerung des Opfers lästig war. Dem widerstrebenden Domkapitel zu Wittenberg machte er den merkwürdigen Vorwurf: ‚sie gedächten durch Beibehaltung der Messe Rotten und Secten anzurichten.‘ Seine Anhänger gingen in dieser Rohheit noch weiter und

1) De Wette Briefe Luthers Bd. II. S. 137 ff.
2) Kurze Schlußrede von den Gelübden und dem geistlichen Leben der Klöster, bei Walch Bd. XIX. S. 797.

erklärten, ‚ein Meßpfaff verdiene nicht weniger leiblichen Tod und Strafe, denn sonst irgend ein öffentlicher Schänder und Lästerer, so auf der Gassen Gott und seinen Heiligen flucht.‘ Durch unerhörten Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit hob Luther den Kanon der Messe auf (Novbr. 1525), und behielt nur noch die Elevation bei.

Doch nicht allein auf Geistliche und Mönche, sondern auch auf die Volksmassen wirkten Luthers deutsche Schriften, besonders die Vorstellung von der evangelischen Freiheit, durch welche die neuen Prädicanten das unzufriedene und immer mehr aufgeregte Volk förmlich fanatisirten. ‚Ich sah sie,‘ sagt Erasmus, ‚aus ihren Predigten mit wilden Gesichtszügen, mit drohenden Blicken, wie Leute herausgehen, welche man so eben blutdürstige Reden hatte hören lassen. Auch sah man dieses evangelische Volk stets in Bereitschaft stehen, zu den Waffen zu greifen, und eben so zu Schlachten als zum Disputiren gerüstet.‘ Die Aufforderung Luthers, das Joch der Pfaffen und Mönche von sich zu werfen, bezogen die Bauern auf die Verweigerung der den Bischöfen und Klöstern schuldigen Abgaben, und die evangelische Feiheit hielten sie für eine Befugniß zur Auflehnung gegen jede beschwerliche Einrichtung, selbst zur Empörung gegen die Fürsten, zumal ihnen die letztern, namentlich die der katholischen Kirche treu bleibenden als Tyrannen und Verfolger des Evangeliums geschildert wurden.

Luther hatte übrigens durch die Schrift ‚Von weltlicher Obrigkeit‘ (1523) zur Beseitigung jeglicher Obrigkeit geradezu aufgefordert[1]). Dies brachte die nicht durch unerträglichen Druck zur Verzweiflung gebrachten, sondern mehr durch die Unsturzpartei gehetzten und fanatisirten Bauern zu einem förmlichen Aufruhr. Stand ja auch in den eingereichten zwölf Beschwerde-Artikeln der Bauern[2]), welche mit lutherischen Schriften oft wörtlich übereinstimmten, die Forderung oben an: ‚daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer selbst wählen und wieder absetzen dürfe.‘ Die Bewegung verbreitete sich schnell über Schwaben, den Scharzwald, die Pfalz, Franken, Thüringen und Sachsen. Zu großen Haufen zusammengerottet plünderten und verbrannten die Bauern Klöster, zerstörten Burgen der Edelleute und verübten oft schaudererregende Grausamkeit. In Thüringen stellte sich an ihre Spitze Thomas Münzer, der wegen seines fanatischen Zerstörens der Kapellen und Altäre und wegen aufrühreriſcher Predigten gegen die Obrigkeit aus Altstadt vertrieben, nach Mühlhausen gekommen und Stadtpfarrer geworden war. Er verkündete die natürliche Gleichheit aller Men-

1) In dieser Schrift heißt es: ‚möchtest Du aber sprechen, weil denn nu (auf Luthers Befehl) unter den Christen kein weltlich Schwert sein soll, wie will man sie denn äußerlich regieren, es muß ja Obrigkeit auch unter Christen bleiben?‘ Antw. ‚Unter den Christen soll keine Obrigkeit sein,‘ sondern ein Jeglicher ist zugleich dem Andern unterthan, wie Paulus sagt Röm. 12: ein Jeglicher soll den Andern für seinen Obersten halten; und I Petrus 1: seid allesammt unter einander unterthan.

2) Vgl. Alf. Stern Ueber die zwölf Artikel der schwäbischen Bauern.

schen, Abschaffung der Obrigkeit und Herstellung eines neuen Reiches, das aus lauter Gerechten bestehen werde. Auch einzelne Bauern selbst erhoben sich als Prediger; denn Jedermann, war ihnen gesagt worden, müsse es freistehen, Gottes Wort zu verkünden.

Bald wandten sich die Bauern an Luther und forderten von ihm, welcher mit Worten der heiligen Schrift den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, Vertheidigung ihres Beginnens. In nicht geringer Verlegenheit antwortete er in Form einer Ermahnung an die Bauern, welche er anfangs liebe Herrn und Brüder nannte, zugleich an die Fürsten, und wälzte durch offenbare Unredlichkeit die Schuld des Aufruhrs abermals auf die Bischöfe und katholischen Fürsten[1]), ,die nicht aufhörten zu toben und zu wüthen wider das Evangelium.' Als dies, wie zu erwarten stand, wenig fruchtete, die Verwüstungen und Grausamkeiten der Bauern immer empörender wurden, sie in Weinsberg siebenzig Ritter nöthigten, in den ihnen vorgehaltenen Spießen sich todt zu rennen, und die Gegner Luthern begreiflich machten, es sei viel leichter, ein Feuer anzuschüren als zu löschen, erließ er die Schrift: ,Wider die räuberischen und mörderischen Bauern' in welcher die Fürsten aufgefordert werden, ,keine Geduld und Barmherzigkeit weiter zu üben, sondern zuzuschlagen, so lange sie eine Ader regen könnten, die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen, von denen jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei': — als ob ein irregeleiteter und offenbar durch Luther selbst irregeführter und besiegter Pöbel gar kein Mitleid verdiene! Gleichwol rechtfertigte Luther noch sein Benehmen in gotteslästerlicher Weise: ,ich Martin Luther habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen. All' ihr Blut ist auf meinem Halse; aber ich weise es auf unsern Herrgott, der hat mir das zu reden befohlen[2]).'

---

1) Walch Bd. XVI. S. 5 ff. Bd. XXI. S. 149 ff.; für die badischen Landestheile bei †Mone Quellen für die badische Landesgeschichte. Karlsr. 1848 ff. Bd. II. 4. Sartorius Versuch einer Gesch. des deutschen Bauernkrieges. Berl. 1795. Wachsmuth Der deutsche Bauernkrieg. Leipz. 1834. Zimmermann Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Stuttg. 1843. 3 Bde. Bensen Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, a. d. Quellen bearbeitet. Erlang. 1840. †Cornelius Studien z. Gesch. des Bauernkrieges, München 1862; Schreiber Der deutsche Bauernkrieg, Freib. 1864. †F. X. Kraus Zur Gesch. d. deutschen Bauernkriegs. Nass. Annal. XII. 1873. Baumann Die oberschwäb. Bauern im März 1525 u. die zwölf Artikel. Kempten 1871. Ders. Quellen zur Gesch. des Bauernkrieges in Oberschwaben. Bibl. d. litter. Vereins in Stuttg. CXXIX, Tübingen 1876. Ders. Acten zur Gesch. d. deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freib. 1877. Bes. jetzt †Janssen Gesch. d. deutschen Volkes II 391 ff. (Ohleyer) Der Bauernkrieg um Weissenburg 1525. Weißenb. 1874. Jörg Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526. Freib. 1851. Vgl. noch folgende Aufsätze: Ursachen des deutschen Bauernkrieges (Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 321 ff.); Ausbruch des Bauernkrieges, sein Charakter und seine Theilnehmer (a. a. O. S. 449—469); Vertheidigungsanstalten gegen die Bauern (ebendaselbst S. 527—544); Manifeste und Verfassungsentw. der Bauern (ebendas. S. 641—664); Luthers Verhalten im Bauernkriege (a. a. O. Bd. VII. S. 170—192); s. auch †Riffel Bd. I. S. 412—479, 2. A. Bd. I. S. 508—581.

2) Luthers Tischreden, Eisleb. Ausg. S. 276. Vgl. †Friedrich Astrologie und Reformation, oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges, München 1864.

Noch auffallender erscheint hiebei das Benehmen des ungleich besonnenern Melanchthon, dem aber statt der ihm stereotyp beigelegten Milde ein starker Zug bitterer Leidenschaftlichkeit, ja grollenden Rachegefühls eigen war. Als er jetzt von dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, dem die Vermeidung des Blutvergießens und die Herstellung des Rechtszustandes am Herzen lag, aufgefordert ward, sich über die zwölf Artikel zu äußern, stellte er in ‚einer Schrift wider die Artikel der Pawerschaft 1525‘ wiederholt den Grundsatz auf: ‚es wäre von nöten, daß ein solch wild ungezogenes Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat [1]).‘ Zugleich beseitigt er alle Rechtsansprüche der Bauern durch den Satz: ‚was die Obrigkeit thue, daran thue sie recht; wenn sie daher Gemeindegüter und Waldungen einzieht, so hat sich Niemand dawider zu setzen; wenn sie den Zehnten den Kirchen nimmt und Andern gibt, so müssen sich die Deutschen ebenso gut darein finden, wie die Juden sich von den Römern die Tempelgüter nehmen lassen mußten u. A.‘ Im Hinblick hierauf darf dann das Urteil bei Bensen a. a. O. §. 19. nicht befremden: ‚während die alte katholische Kirche die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, wenigstens der Lehre nach, niemals billigte, sondern die Rechte der Menschen und des Volkes, selbst den Kaisern gegenüber kräftig und meist siegreich vertheidigte; haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben.‘ In Folge solcher Anweisungen vernichteten auch der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Heinrich von Braunschweig, und Georg von Sachsen das zahlreiche Heer der Bauern (15. Mai 1525).

Münzer ward gefangen und nach qualvollem Verhöre hingerichtet; vor seinem Tode hatte er seine Irrthümer abgeschworen und war zum Glauben der katholischen Kirche zurückgetreten; die Fürsten hatte er ermahnt, milde und gerecht gegen das arme Volk zu sein, die Bauern, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen [2]). Groß war der Unwille gegen Luther wegen der rücksichtslosen Aufreizung der Fürsten gegen die Bauern, da man ihn allgemein als die Veranlassung ihrer Empörung bezeichnete [3]). Sein Einfluß zeigte sich auch in dreißig andern Artikeln der Bauern, in welchen sie mit Luthers eigenen, aus seinen deutschen Schriften entlehnten Worten ihre Beschwerden aussprachen, und im achtundzwanzigsten Artikel allen Widersachern Luthers Feindschaft schwuren. Darum

1) †Döllinger Die Reformation ꝛc. Bd. I. S. 351 ff.

2) Seidemann Thomas Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Quellen. Dresd. u. Leipz. 1842. Vgl. Histor. polit. Blätter: ‚Thomas Münzer‘ Bd. VII. S. 238—256; 310—320. †Riffel Bd. I. S. 479—522. 2. A. S. 581—632. Schmidt Justus Menius, der Reformator Thüringens, Leipz. 1867.

3) Schon Thomas Münzer hatte in Folge der heftigen Sprache Luthers gegen die Bauern in einer Schrift an ihn nicht minder heftig gegen ihn gesprochen und ihn genannt: Allerehrgeizigster und verschmitztester Schriftgelehrte, hochfärtiger Narr, ausgeschämter Mönch, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, Wittenbergischer Papst, gottloses Wittenberger Fleisch u. A.

warf auch Erasmus dem Luther vor: ‚wir ernten jetzt die Frucht deines Geistes. Du sagst freilich, das sei die Beschaffenheit des göttlichen Wortes; ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du erkennst diese Aufrührer nicht an, sie aber erkennen Dich an; und man weiß recht gut, daß Viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichsten Aufruhrs gewesen sind.‘ Hatte ja auch Luther bereits i. J. 1522 an Link frohlockend geschrieben: ‚der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, er hat Augen bekommen, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen.‘ Eine Folge dieser Vorgänge war, daß Luther aufhörte, was er einst zu werden schien, ein Mann des Volkes zu sein: — er ward nun ein Mann der Fürsten!

§. 309. Heinrich VIII von England und Erasmus gegen Luther; des letztern Heirat.

Vgl. †Kerker Erasmus u. sein theolog. Standpunkt (Tüb. theol. Q.-Schr. 1859. H. 7.) †Janssen Gesch. d. d. Volkes II.

Zu den Feinden Luthers unter den Fürsten gehörte auch Heinrich VIII von England. Dieser, durch Luthers stürmisches Beginnen, insbesondere durch die Schrift ‚Von der babylonischen Gefangenschaft‘ verletzt, forderte zuerst den Kaiser und den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in einem Schreiben auf (Mai 1521), Luther und seine Lehre zu vertilgen[1]). Bald darauf trat er Luther' auch als theologischer Bestreiter entgegen, und nahm ihn wegen seiner Widersprüche bisweilen durch Ironie und glücklich gewählte populäre Argumente stark mit[2]). Wie Heinrich erwartet und gewünscht, erhielt er von Papst Clemens den Ehrentitel eines Vertheidigers des Glaubens (Defensor fidei). Doch wurde das Werk des königlichen Theologen damals überschätzt und in plumper Schmeichelei sogar den Werken des heil. Augustin an die Seite gesetzt. In seiner Erwiderung zeigte sich Luther ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg‘ abermals so gemein[3]), daß Heinrich nun auch seinen politischen Einfluß gegen ihn wirken ließ. Im Conflicte mit diesem Feinde bewies Luther indeß später eine niedrige Heuchelei. Als nämlich zwischen Heinrich VIII und Rom wegen verweigerter Ehescheidung eine Spannung eintrat, schrieb er ihm in der Hoffnung, dieser Fürst könnte sich seinen Bestrebungen anschließen, einen schmeichlerischen Brief (1525), und erbot sich darin zum Widerrufe. Dem tief verletzten Heinrich konnte keine bessere Gelegenheit kommen, seinen Feind öffentlich bloß zu stellen und von sich zu weisen[4]). ‚Ich

1) Walch Luthers Werke Bd. XIX. S. 153 ff.

2) Adsertio VII Sacram. adv. Luther. Lond. 1521. Walch Bd. XIX. S. 158, s. oben S. 275, Note 2. Vgl. †Riffel Bd. I. S. 342—371, 2. A. S. 433 ff., wo zugleich Luthers Benehmen gegen Herzog Georg von Sachsen beschrieben ist.

3) Luther nennt Heinrich ‚einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Unsinnigen, den Auswurf aller Schweine und Esel; fängst Du einmal an Dich zu schämen? Nicht ein König, sondern ein Gotteslästerer bist Du, freches Königsmaul, toller Heinrich u. A.‘

4) Bei De Wette, Bd. III. S. 23 ff. Walch Bd. XIX. S. 468 ff. †Riffel Bd. I. S. 355, 2. A. S. 446 ff.

habe dich nie so hoch geachtet,' antwortete er, daß ich dich je meiner Freundschaft würdigte, weil ich deine Ketzerei so sehr wie je einer verabscheue.'

Erasmus, als der größte Gelehrte seiner Zeit geachtet, hatte früher freisinnig und sarkastisch viele kirchliche Mißbräuche gerügt und sich dadurch den Haß der Mönche zugezogen. In der Hoffnung, durch das Beginnen Luthers die Heilung der Gebrechen in der Kirche zu beschleunigen, hatte er sich, wie Georg Wicel, Cochläus, Willibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, anfangs offen für ihn ausgesprochen [1]), ihn auch durch seinen großen Einfluß gegen voreiliges Verdammen in Schutz genommen. Andererseits hatte Luther mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht und ‚ihn die Zierde und Hoffnung Deutschlands, einen Mann genannt, der an Gelehrsamkeit und Geist ihn weit überrage.' Als Erasmus aber merkte, daß der Streit nicht durch einen allmälig sich verbreitenden bessern Unterricht zu Ende geführt [2]), sondern in schrankenlosem, zerstörendem Tumulte an das Volk gebracht, der Kirche Spaltung und dem Reiche völlige Zerrüttung bereitet werde, wurde er gleich seinen Freunden bedenklich und dem ganzen Treiben völlig abgeneigt. Er war um so besorgter, als er das Gute an Luther niemals verkannte. ‚Wäre doch in Luthers Büchern nicht so viel Gutes — schrieb er an den Herzog Georg von Sachsen, oder wäre doch dieses Gute nicht durch unerträgliche Schlechtigkeit verdorben worden.'

Auch fühlte man allgemein, wie wichtig das öffentliche Auftreten des Erasmus jetzt sein würde; dennoch konnten ihn bei seiner behaglichen Ruhe und der freudigen Hingebung für die Wissenschaft die Fürsten und Prälaten nur schwer dazu bewegen. Doch als die dringendste Veranlassung vorlag, erhob er sich und bekämpfte die vorzüglichste Grundlage des lutherischen Systems. Er trat, wie Planck [3]) offen eingesteht, ‚nicht als feiler Vertheidiger des römischen Hofes auf, nicht als knechtischer Anbeter alter geheiligter Vorurteile, nicht als persönlicher Feind Luthers, sondern als ruhiger Gegner der Meinungen desselben, um seine Zweifel und seine Gründe dagegen mit Bescheidenheit, aber auch mit der Würde des selbstdenkenden Untersuchers vorzutragen.' Zunächst rügte er die höchst unwürdige Beweisführung Luthers in Allegirung von Stellen der

---

1) †Döllinger Die Reformation Bd. I. S. 1—186.

2) Die Stellung des Erasmus zu erkennen aus seiner Schrift: De amicabili ecclesiae concordia. Vgl. Esch über Erasmus. (Raumers histor. Taschenbuch v. 1843). Müller E. v. R. Hamb. 1828. Stichard E. v. R. Lpz. 1870. Drummond E., his life and his character as shown in his correspondance and works. 2 Vol. Lond. 1873. Durand de Laur E. precurseur et initiateur de l'esprit moderne. 2 vol. Par. 1872. †Janssen Gesch. d. d. Volkes. II 1 ff. und gegen dessen einseitige und unbillige Beurteilung des großen Humanisten †F. X. Funk Theol. Quartalschrift. 1880, 660. — †Gilly E. d. R. sa situation en face de l'Eglise et de la libre pensée. Arras 1879.

3) Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. Bd. II. S. 112. Vgl. besonders die Parallele zwischen Luther und Erasmus von dem Zeitgenossen Zasius bei †Döllingers Reformation. Bd. I. S. 177—179. †Riffel Bd. II. S. 251—298.

heiligen Schrift [1]), welche augenscheinlich die Freiheit des menschlichen Willens lehrten. Luther antwortete [2]) sogleich ebenso heftig und gemein wie gegen Heinrich VIII. Und mit welcher Leidenschaftlichkeit der vermeintliche Verfechter der Geistesfreiheit für die Unfreiheit des menschlichen Willens stritt, geht zunächst daraus hervor, daß er den Menschen nach dem Sündenfalle mit einer Salzsäule, einem Klotze oder Steine verglich und sogar erklärte [3]): ‚der Wille des Menschen sei wie ein Pferd; sitze Gott darauf, so geht und will er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; alle Dinge geschehen durch den unabänderlichen Willen Gottes, der den freien Willen des Menschen gänzlich zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute, und gleichwie er ohne Verdienst selig mache, so verdamme er auch ohne Schuld;‘ — Sätze, welche nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt zu sein schienen, und welche nach Lessings scharfer Aeußerung [4]) ‚ein mehr viehischer als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung‘ sind.

Gleichwol hatte Luther, wie Planck richtig bemerkt, sein ganzes System auf die Lehre von der Unfreiheit gebaut und darum noch im Jahre 1537 an Capito geschrieben: ‚alle seine Schriften möchte er untergehen lassen, wenn nur die über den knechtischen Willen und die beiden Katechismen erhalten blieben.‘ Auch rühmte das symbolische Buch der *Formula concordiae* Luther nach: ‚hoc negotium in libro de servo arbitrio — egregie et solide explicuit.‘ Durch Machtsprüche und Verdrehung vindicirte er die für die Freiheit des menschlichen Willens hervorgehobenen Stellen der heiligen Schrift gerade für den unfreien Willen, und behauptete in gotteslästerlicher Weise, daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und daß die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des menschlichen Willens und von menschlichem Thun sprächen [5]).

Jetzt wurde Erasmus in der zweiten Schrift [6]) bitterer, und enthüllte rücksichtslos die unwissenschaftliche Willkür Luthers, weshalb dieser es auch hier bald rathsam fand, einzulenken und zu bekennen, daß er zu weit gegangen. Er schrieb an Erasmus einen schmeichelnden Brief, der verloren ging; nur die

---

1) De libero arbitrio diatribe, 1524, sorgfältig, doch ohne dogmatische Präcision, die dem Verfasser abging. (Walch Bd. XVIII. S. 19, 62.)

2) Luther nennt den Erasmus ‚einen Ungläubigen, der eine Sau von der Heerde des Epicur in sich umhertrage.‘

3) De servo arbitrio ad Erasm. 1525. (Walch Bd. XVIII. S. 20, 50.)

4) ‚Ich begehre keinen freien Willen; ich bleibe ein ehrlicher Lutheraner und behalte den mehr viehischen als menschlichen Irrthum und die Gotteslästerung, daß kein freier Wille sei.‘ (Ueber die Lehre des Spinoza.)

5) ‚Thun‘ heißt nichts anders als ‚glauben‘, das Gesetz durch den Glauben halten. So heiße z. B. bei Matthäus: ‚thue das, so wirst du leben‘ — glaube das, so wirst du leben. Die Worte ‚thue das‘ sind nur spottweise gesagt, als wenn unser Herr hätte sagen wollen: morgen früh wirst du es thun, aber heut nicht; versuch es nur einmal die Gebote zu halten und du wirst deine Schmach schon erkennen.‘ Luthers Werke von Walch Bd. VIII 2140.

6) Hyperaspistes Diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 sq. (Opp. ed. Cleric. T. X. p. 1249.) Vgl. über den Streit †Riffel Bd. II. S. 250–298.

Antwort des Erasmus[1]) ist bekannt. Nicht glimpflicher hatte Luther schon früher den Bischof von Meißen, den Emser, Eck, die Kölner, Löwener und Pariser Theologen behandelt[2]), und von seinem Streite mit Carlstadt über das Abendmahl wird unten die Rede sein.

Mitten unter diesen Streitigkeiten und dem verheerenden unglücklichen Bauernkriege hatte Luther (December 1524) die Mönchskutte abgelegt, und sich, bereits vierzig Jahre alt, mit Katharina von Bora verheiratet (13. Juni 1525). Der Bürger Bernhard Koppe von Torgau hatte sie aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptschen nach Wittenberg gebracht[3]); sie ward als herrschsüchtig geschildert, ‚von Luther aber wie der Galaterbrief geliebt, höher geachtet denn des Königreiches Frankreich und der Venediger Herrschaft!‘ Dieser Act erschien so unbesonnen und voreilig, daß sogar Melanchthon in einem Briefe an Camerarius Staunen und Besorgniß darüber ausspricht, Luthers Feinde aber, wie Erasmus, darüber spotteten: ‚Vielen scheine die Unternehmung Luthers eine Tragödie; er aber halte sie für eine Komödie, denn Alles endige hier mit einer Heirat.‘ Luther selbst gab nachmals als ostensiblen Grund an: damit dem Cardinal-Kurfürsten von Mainz, einem Vetter des apostasirten Hochmeisters des Deutschordens, ‚als stärkendes Beispiel vorher zu traben.‘

§. 310. Lutherische Kirchenverfassung in Hessen und Sachsen.

†Riffel, Bd. II. S. 1—126

Im Laufe der vorgeführten Streitigkeiten war man zugleich auf andere Schwierigkeiten gestoßen, welche den Umsturz auch des bestehenden äußern Kirchenthums drohten. Durch Luthers bisheriges Verfahren war alle Jurisdiction der Bischöfe ohne weiters aufgehoben worden, und es entstand nun die Frage, in welches Verhältniß die Vorsteher der Kirche gestellt werden sollten. Luther hatte mit unerleuchtetem Eifer und der größten Eilfertigkeit das kanonische Recht durch Verbrennung eines Exemplars und der Bannbulle auf immer abschaffen wollen (purus canonista est magnus asinista pflegte er zu sagen). Hierüber war er mit den Juristen zerfallen, welche ihn insbesondere noch streng tadelten wegen seiner beispiellos laxen Grundsätze[4]) in der für das

---

1) Epp. (ed. Cleric.) XXI 28. ‚Optarem tibi (Luth.) meliorem mentem, nisi tua tibi tam valde placeret. Mihi optabis quod voles, modo ne tuam mentem, nisi Dominus istam mutaverit.‘

2) Vgl. Riffel Bd. I. S. 108—111.

3) Engelhard Lucifer Wittebergensis od. der Morgenstern; d. i. vollst. Lebenslauf der Cathar. v. Bora. Ldhs. 1749. *2 Bde. Walch Cath. v. Bore. Halle 1751. 2 Bde. Beste Cath. v. Bora, Halle 1843. Meurer Cath. Luth., Dresd. 1854. Vgl. die unvergl. schöne und rührende Aeußerung über dieses Ereigniß bei †Surius ad a. 1525. Vgl. Lessings Rettung des Simon Lemnius im 7. u. 8. Briefe (sämmtliche Werke zur Litt. und Theol. Karlsr. Ausg. Th. IV. S. 29—37).

4) Vgl. die Predigt ‚von ehelichem Leben‘ (1526), in der Jen. Ausg. Th. II. Fol. 151. Hier gibt Luther einer Frau, welche einen impotenten Mann hat, den Rath, zu ihm also zu sprechen: ‚siehe, lieber Mann, du kannst mein nicht schuldig werden und

Familien- und Staatsleben gleich heiligen Ehe, die er nicht für ein Sacrament, sondern für ein äußerlich Ding und eine Hanthierung ansah, wie Essen, Kaufen 2c.

Zur Hebung dieser Schwierigkeiten berief der junge Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste Anhänger Luthers nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Weisen, eine Synode nach Homburg (October 1526). Eine Hauptrolle spielte hier der apostasirte Minorit Lambert von Avignon († 1530), der mit glühender Beredsamkeit eine Synodalordnung empfahl, die auf demokratischer Grundlage ruhen sollte. Da diese dem Fürsten in pecuniärer u. a. Hinsicht viele Vortheile, auch Einfluß verhieß, nahm er sie an und führte sie durch Hülfe Lamberts und des Hofpredigers Adam Krafft († 1558) ein [1]).

In Kursachsen war auch Johann der Beständige lutherisch gesinnt, nur wegen seines vorgerückten Alters weniger thätig. Auf wiederholtes Bitten bewilligte er die von Luther vorgeschlagene Kirchenvisitation. Melanchthon hatte für diese ein Formular verfaßt [2]), das ein kurzes Glaubensbekenntniß enthielt und verordnete, überall evangelische Prediger anzustellen, die geistlichen Stifter aufzuheben u. A. Es wurden hiefür vier Deputirte aus Theologen und Juristen ernannt und die Visitation in den Jahren 1527 und 1528 ausgeführt. Zur kirchlichen Aufsicht und Entscheidung in Ehesachen waren s. g. Superattendenten eingesetzt; die oberste Aufsicht aber fiel dem Landesregenten anheim. Da Luther vielfache Erfahrungen von Unwissenheit unter den Geistlichen und dem Volke machte, und in richtiger Erwägung durch Belehrung und Gewinnung der Jugend seinem Werke bei den nachfolgenden Geschlechte Bestand sichern wollte, so schrieb er die Postille (1523) und den kleinen und größern Katechismus (1529). So erhielt Sachsen eine neue Glaubenslehre [3]), und aus dem Kirchenregimente der hierarchischen und

---

hast mich um meinen jungen Leib betrogen, dazu in Fahr der Ehre und Seelen-Seligkeit bracht, und ist für Gott keine Ehe zwischen uns beiden. Vergönne mir, daß ich mit deinem Bruder oder nächsten Freund eine heimliche Ehe habe, und du den Namen habst, auf daß dein Gut nicht an fremde Erben komme, und laß dich wiederum williglich betrügen durch mich, wie du mich ohne meinen Willen betrogen hast.‘ Andererseits erlaubt er Fol. 156 u. 168 dem Manne, welcher eine störrige Frau hat, zu ehelichen Beiwohnung die Magd statt der Frau zu benützen: ‚wil Frawe nicht,‘ sage er, ‚so komme die Magd; — will sie dann nicht, so laß dir eine Esther geben und die Vasthi faren, wie der König Assuerus that.‘ Noch weitere Zugeständnisse machte Luther den Fürsten s. Walch Luth. Werke Thl. XXII. S. 1726. Vgl. †Luthers Eherecht spec. über den Zweck der Ehe, Ehehindernisse und Trennung der Ehe. (Histor. polit. Blätter Bd. XI. S. 410—435) †Döllinger Reformation, Bd. II. S. 427 ff. und S. 623 ff.

1) Vgl. †Riffel Bd. II. S. 76—126 über die Einführung der neuen Lehre in Hessen. Hassenkamp Hessische KG. seit der Reform., Marb. 1853.

2) Unterricht der Visitatoren an d. Pfarrh. (lat. 1527) mit Luth. Vorr. Wittenb. 1528. 4. Latein und deutsch ed. von Strobel. Altd. 1777, mit einer histor. Einleitung und erläuternden Anmerkungen, herausgegeben von Weber. Schlüchtern 1844. Vgl. Riffel Bd. II. S. 52—61.

3) †Walch Bd. X. S. 2 ff. Vgl. Augusti Histor. krit. Einleitung in die beiden Hauptkatechismen. Elberf. 1824.

päpstlichen Verfassung bildete sich eine mehr collegialische und landeskirchliche, welche in der Folge für alle lutherischen Länder Norm wurde. Diese Schritte waren durch die auffallend lauen Reichstagsbeschlüsse, von denen sogleich die Rede sein wird, beschleunigt worden; die lutherisch gesinnten Fürsten glaubten jetzt Alles wagen, weil Alles verantworten zu können.

§. 311. Die Reichstage zu Speyer 1526 und 1529.

Jul. Ney Gesch. des Reichstags zu Speyer i. J. 1529. Mitth. des hist. Vereins d. Pfalz VIII. Homburg 1879.

Nach dem Bündnisse der lutherischen und katholischen Fürsten (s. §. 307) versammelten sich bald die Stände in Speyer[1]). Der Kaiser war in Kriege verwickelt; die Türken bedrohten Ungarn und lähmten die Wirksamkeit des Erzherzog Ferdinand. Die lutherischen Fürsten durften also Trotz bieten, und der verwegene Ausspruch Luthers: ‚gegen die Türken zu kämpfen, das heißt Gott widerstehen, der durch sie unsere Ungerechtigkeit heimsucht,‘ schien auf sie gut gewirkt zu haben. Sie benahmen sich auch wirklich auf dem Reichstage schon als eigene Kirchenpartei gebieterisch drohend. Durch jene Umstände begünstigt, setzten sie folgenden Reichstagsbeschluß durch: ‚bis zu einem allgemeinen Concil solle jeder Stand in Betreff des Wormser Edictes es so halten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könnte, und jeder Fürst sich zur schleunigen Hülfe gegen die Türken verpflichten[2]).‘ Die letztere kam jedoch schon zu spät. Von Soliman bei Mohacz geschlagen (29. Aug. 1526) fand König Ludwig von Ungarn in den Sümpfen seinen Tod; der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erbte seine Krone.

Ungeachtet der Zusagen auf dem letzten Reichstage rüsteten sich die lutherischen Fürsten doch immer mehr zu einem Angriffskriege, obwol Luther und Melanchthon noch davon abmahnten, denn das Wort Gottes solle sich selbst ohne menschliches Hinzuthun schützen. Noch aufgeregter wurden aber die lutherischen Fürsten, als der verschmitzte Kanzleiverweser des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, dem Landgrafen Philipp von Hessen die Abschrift einer vorgeblichen Urkunde des Inhalts mittheilte, daß sein Gebieter, Ferdinand von Oesterreich, und mehrere deutsche Bischöfe sich zu Breslau versammelt und bereits die Länder der lutherischen Fürsten, welche sie unterjochen wollten, unter sich getheilte hätten. An der Urkunde war kein wahres Wort, aber Uebelgesinnte suchten solche Gerüchte in Umlauf zu bringen, die Luther besonders gegen seinen Feind, den Herzog Georg von Sachsen, sehr geschickt auszubeuten wußte[3]). Zwar mußte der Landgraf von Hessen zufolge eines Briefwechsels mit seinem Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen eingestehen, daß er hintergangen sei, aber die gegenseitige Spannung war doch größer geworden.

1) †Riffel Bd. II. S. 350 ff.

2) Sleidan. lib. VI. u. bei Kapp Nachlese u. s. w. Th. II. S. 680 u. Walch, Bd. XVI. S. 214.

3) Vgl. das Ausführliche hierüber bei †Riffel Bd. I. S. 371—376, Note 1, Bd. II. S. 356 ff.

Dies zeigte sich schon auf dem nächsten Reichstage zu Speyer (1529), der zur Erlangung einer Reichshülfe gegen die Türken, welche nun bis vor Wien gekommen und nur durch die tapfere Bürgerschaft und die stramme Besatzung noch einmal vertrieben worden waren, sowie zur Berathung der Religionsangelegenheiten ausgeschrieben wurde[1]). Die lutherischen Fürsten brachten schon ihre Prediger mit und ließen getrennten Gottesdienst halten. Die katholischen Fürsten machten hier den so billigen Vorschlag: ‚daß diejenigen Stände, die bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten; die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zu dem allgemeinen Concil ungefährdet bleiben möchten; doch solle nicht gegen das Altarssacrament öffentlich gepredigt, die Messe nicht weiter abgeschafft werden, und wo das letztere geschehen, doch Niemandem verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören. Den Dienern der Kirche möge auferlegt werden, daß sie nach der von der Kirche approbirten Auslegung das Evangelium lehren, jene Lehrmeinungen, über welche Streit entstehen könne, nicht berühren, sondern den Schluß des Concils abwarten sollten.‘

Gegen diesen Vorschlag, der von mehr als Mäßigung und Billigkeit zeugte, entwarfen die lutherischen Fürsten eine förmliche Protestation (19. April 1529) und wurden davon jetzt Protestanten genannt. Indem sie zugleich das Dogma von der einzigen und allein seligmachenden christlichen Religion und Kirche geltend machten und diese ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, wagten sie sogar die Behauptung: man könne die aus der heiligen Schrift als Götzendienst erwiesene Messe nicht gestatten[2])! Sie erdreisteten sich sogar eine Gesandtschaft mit dieser Protestation an den Kaiser zu entlassen. Dieser, nun Sieger über Frankreich und Italien, hatte am 20. Juni 1529 mit Papst Clemens VII zu Barcelona, und bald darauf mit Frankreich zu Cambray, Frieden geschlossen. Am 24. Februar empfing er vom Papste die Kaiserkrone in Bologna. Dort hatte er kurz zuvor das Ansinnen der protestantischen Legaten zurückgewiesen und ihnen erklärt: daß die (kathol.) Fürsten und Stände ebenso wenig ihrem Gewissen und dem Heile ihrer Seelen zuwider handeln wollten als die protestirenden, auch nicht minder als diese um der Ehre Gottes und eines christlichen Verstandes willen und allem Wesen zum Guten ein Concil begehrten, bis zu diesem aber die protestantischen Stände bei strenger Strafe den Reichstagsabschieden zu gehorchen hätten. Als die Gesandten auch dagegen protestirten, ließ er sie auf einige Zeit gefangen setzen, und kündigte (21. Jan. 1530) einen neuen Reichstag zu Augsburg an. Er versprach selbst zu erscheinen und nach Anhörung

---

1) Die Verhandlungen bei Walch Bd. XVI. S. 328—429.

2) Daß es mit diesem Gewissensscrupel nicht allzu großer Ernst war, geht wol daraus hervor, daß dieselben Fürsten ja auch gegen den Speyerer Reichstagsabschied von 1526, welcher die Verbreitung der Lehre der Sacramentirer verbot, protestirten, während Luther die letztern als die größte Pest verfolgte.

beider Parteien die in religiöser Beziehung gestörte Eintracht wieder herstellen zu wollen, sprach aber dabei auch die Erwartung aus, daß die Stände ohne Groll sich einfinden würden.

Die Lage der Protestanten war wegen des mit besonderer Heftigkeit erneuerten Abendmahlsstreites höchst bedenklich geworden. Die siebenzehn s. g. Schwabacher oder Torgauer Artikel stellten die Ansicht Luthers zu der Zwingli's in scharfem Gegensatze dar[1]), und die von dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg veranstaltete Zusammenkunft beider Parteien (1. Octbr. 1529) hatte den ganz unerwarteten Erfolg: daß Luther Zwingli und seine Anhänger nicht als Brüder anerkennen, sondern ihnen nur die allgemein christliche Liebe angedeihen lassen wollte[2]). Er sagte: ‚die Zwinglianer seien des Teufels Schwärmer und hätten schier eingeteufelte, durchteufelte und überteufelte Herzen.' Auch Melanchthon empfand heftige Gewissensbisse darüber, daß er zu Speyer gegen den die Sacramentirer bedrohenden Artikel mitprotestirt hatte, denn er betrachtete dies als ein Mitwirken zur Verbreitung des schädlichsten Giftes, welches die gottlose Lehre der Zwinglianer sei.

§. 312. Reichstag zu Augsburg 1530; Nürnb. Religionsfriede 1532.

Pro relig. christ. res gest. in comitiis August. a. 1530 bei Cyprian. Hist. p. 87. Relation mitgeth. v. Möller Stud. u. Krit. 1850, III = Walch XVI 873—912. Walch XVI 734. Cyprian Hist. d. A. C. Gotha 1730. 1736. Rotermund Gesch. d. zu A. übergetr. Bekenntnisse. Hann. 1829. Rudelbach Hist. krit. Einl. in d. A. C. Dresd. 1841. Plitt Einl. in d. A. C. Erl. 1867. Zöckler D. A. C. Frankf. 1870. Förstemann Urkundenbuch zur Gesch. des Reichstags zu Augsb. Hal. 1834 ff. 2 Bde. Coelestini Hist. comitior. Aug. celebrat. Fcf. ad Viad. (1577) 1597; Chyträus Historie der Augsb. Confession, Rost. 1576. Salig Historie der Augsburger Conf., Halle 1733 ff. 3 Thle.; dieselbe von Weber, Frkf. 1783, von Pfaff, Stuttg. 1830; v. Fickenscher, Nürnb. 1830. †Pallavicini Hist. conc. Trid. lib. III. c. 3. Vgl. Hase Libri symbolici Evangelicor. Lps. 1837. Menzel a. a. O. Bd. I. S. 335 ff. †Riffel Bd. II. S. 378—441. Herrlinger Die Theologie des Melanchthon in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Gotha 1879.

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich vom April bis zum 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamsfestes, was sogleich zu Verwickelungen Veranlassung gab, da die Protestanten die Theilnahme an der Feier verweigerten. Der Kaiser verlangte darauf, daß die protestantischen Fürsten eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen verworfenen Mißbräuche sollten abfassen lassen. Sie beauftragten Melanchthon damit, und dieser entledigte sich seines Auftrags durch Bearbeitung der Torgauer Artikel in der unter dem Namen *Confessio Augustana*[3]) bekannt gewordenen Schrift, welche Luther vollkommen

---

1) Vgl. †Riffel Bd. II, S. 375 ff.

2) Schmitt Das Religionsgespräch zu Marburg. Marb. 1840.

3) Schon während des Reichstages wurde diese Confessio ohne Melanchthons Wissen mit Abweichungen gedruckt. Daher gab Melanchthon noch 1530 eine latein. und deutsche Ausgabe mit einer praefatio heraus, in welcher er sagt: nunc emittimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei und fügte 1531 die Apologia bei. (Die Augsb. Conf. von 1530 neu herausgegeben. Leipz. 1845.) In den

billigte. ‚Die Arbeit Philipps‘ schreibt er, ‚gefällt mir fast wol, und weiß ich nichts daran zu ändern und zu bessern; es würde sich auch nicht schicken, da ich so sanft und leise nicht treten kann.‘ Dieselbe bestand aus einer Vorrede und zwei Theilen, von denen der erste auf Grundlage des apostolischen und nicänischen Glaubenssymbols sich in einundzwanzig Artikeln über den Glauben, der zweite in sieben Artikeln über die abzuschaffenden Mißbräuche verbreitete. Unter den letztern waren bezeichtet die Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt, die Privatmessen, Cölibat, Mönchsgelübde, Unterschied der Speisen, Specialbeichte und Kirchenverwaltung.

Im erstern waren die schroffen Lehren Luthers vielfach gemildert[1]), so daß sie in mehrern Punkten mit der katholischen Lehre übereinstimmten. Besondere Bedenken erregten aber noch die Lehre von der Erbsünde, die darin bestehe, daß der Mensch geboren werde mit der bösen Lust (concupiscentia), ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott, also immer noch Luthers Meinung von der verderbten Natur und Unfähigkeit des Menschen zum Guten und Bösen ausdrückte; auch wird die Rechtfertigung als Zudeckung der Sünde und als Gerechterklärung des Sünders aufgefaßt und behauptet, daß sie durch den Glauben allein erlangt werde; die Kirche wird definirt als eine Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht gespendet werden, von denen fünf beseitigt waren; in der Lehre von dem unfreien Willen, von dem Glauben und den guten Werken, war die katholische Lehre in der Weise verunglimpft, als hätte man seither niemals den Glauben, sondern immer nur Werkthätigkeit, Rosenkränze und Wallfahrten verlangt; die Nothwendigkeit des Bekenntnisses aller schweren Sünden, die Verehrung und Anrufung der Heiligen,

---

spätern Ausgaben änderte Melanchthon selbst daran zu Gunsten der Reformirten, daher hielten sich die mißtrauischen strengen Lutheraner an die invariata confess. Aug., die Reformirten an die variata! Vgl. Hase Libri symbol. die varietas variatae confessionis in prolegom. p. XII—LXI.

1) Bekanntlich hatte Luther nach frühern und spätern Aeußerungen (s. §. 301) seine Theorie vom Glauben in einem Schreiben (1521) an Melanchthon bis zu dem wahnwitzigen Extreme gesteigert: esto peccator et pecca fortiter: sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quamdiu hic sumus. — Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi, ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies uno die fornicemur aut occidamus. (Lutheri Epp. a Joan. Aurifabro Coll. Jen. 1556. 4. T. I. p. 545). Dagegen sagt die Confess. Augustan. artic. IV. de *iustificatione:* item docent, quod homines non possint iustificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis iustificenter propter Christum *per fidem*, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Darnach erscheint die *fides* als fastigium; nach der katholischen Lehre dagegen als initium, radix und fundamentum omnis iustificationis. Die iustificatio selbst nun ist nach lutherischem Lehrbegriffe einerseits Zudeckung der Sünde, anderseits Gerechterklärung von Seiten Gottes, während sie nach katholischem Lehrbegriff eine Gerechtschaffung ist, welche in der abolitio peccati und der renovatio seu sanctificatio interioris hominis besteht.

wie besonders die Transsubstantiation im Altarssacramente waren nachdrücklich verworfen. Gleichwol wußten die protestantischen Fürsten die öffentliche Vorlesung dieser Schrift (26. Juni) durchzusetzen.

Der Kaiser übergab sie den anwesenden katholischen Theologen Joh. Eck, Conrad Wimpina, Cochläus, Joh. Faber, Probst zu Ofen und Hofprediger König Ferdinands u. A. Diese rügten nicht allein einzelne Abweichungen von dem katholischen Glauben, sondern wiesen aus den Schriften Luthers nach, daß er noch ganz andere Dinge gelehrt habe. Die Nachweisung war zu scharf abgefaßt, so daß der Kaiser und die katholischen Fürsten an derselben Anstoß nahmen und zu gemäßigterm Tone aufforderten. Die Theologen befolgten dies, gingen Artikel für Artikel der Confession durch, und wiesen das Uebereinstimmende und Abweichende vom katholischen Glauben nach. Auch diese Gegenschrift (Confutatio confessionis Augustanae) ward nun öffentlich vorgelesen (3. Aug.). Der Kaiser und die katholischen Fürsten gaben derselben ihre Zustimmung, und forderten: die protestantischen Fürsten sollten aller Zwietracht entsagend in die katholische Kirche zurückkehren, ‚ansonsten müßte er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei[1]).‘ Dies erregte bei den protestantischen Fürsten große Unzufriedenheit, und als man zwischen Fürsten nnd Bischöfen Unterhandlungen begann, scheiterte das Unternehmen gänzlich. Philipp von Hessen verließ sogar zu allgemeiner Bestürzung heimlich Augsburg.

Der Kaiser setzte eine Conferenz von je sieben Personen ein; sie bestand aus drei Theologen beider Parteien, von den Protestanten Melanchthon[2]), Brenz, Prediger zu Schwäbisch-Hall, und Schnepf, Prediger des Landgrafen von Hessen, von den Katholiken Eck, Wimpina und Cochläus; aus je zwei Fürsten, katholischer Seits Fürstbischof Stadion von Augsburg und Herzog Heinrich von Braunschweig, und nach dessen Abreise Herzog Georg von Sachsen; protestantischer Seits Joh. Friedrich Kronprinz von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg; endlich aus zwei Juristen, den Katholiken Bernard Hagen, Kanzler des Erzbischofs von Köln, und Kanzler Hieronymus Vehus von Baden und den Protestanten Dr. Georg Brück und Dr. Sebastian Haller, jener kursächsischer, dieser markgräflich-brandenburgischer Kanzler. Das Religionsgespräch erledigte die streitigen Punkte bis

1) Beide Schriften lateinisch und deutsch im Katholik J. 1828 u. 1829; ebenso lateinisch u. deutsch mit Einl. vom Freib. Domcapitular Kieser, Regensb. 1845. Vgl. Lämmer Die vortrident. Theol. S. 43 ff. †Binterim Der Reichstag von Augsburg 1530 und die Aeußerung des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Bischofs Stadion von Augsburg bezüglich der luther. Bekenntnißschrift. Düsseld. 1844. Jener habe angeblich gesagt: ‚so höre ich wol, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben‘ — dieser, der Bischof Stadion betheuert: ‚es sei Alles, was vorgelesen worden (confess. August.) die lautere, unleugbare Wahrheit!‘ Richtig ist nur, daß der protestantische Herzog Georg von Brandenburg mit Emphase betheuerte: er lasse sich für die vorgelesene Confessio den Kopf abschlagen, worauf der Kaiser ganz gelassen erwiederte: ‚nicht Kopf ab — nicht Kopf ab!‘

2) Spiecker Melanchthon auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (Zeitschr. für histor. Theologie. 1845. Thl. I. S. 98 ff.).

auf die Erbsünde, Rechtfertigung, Theile der Buße, Abendmahl und Heiligendienst. Man bildete daher einen noch engern Verein zwischen Eck, Melanchthon und zwei Juristen aus beiden Parteien. Es wurde von katholischer Seite jetzt, wie früher die Husiten, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten zugestanden; aber über die Messe, den Cölibat und die bischöfliche Gewalt konnte man sich nicht vereinigen. Zudem blieben ja immer noch viele andere Differenzen übrig; durch eine momentane Verständigung würde man sich nur getäuscht haben. Ueberhaupt erscheint es äußerst befremdend, wenn man nicht das aufrichtige Verlangen nach Vereinigung berücksichtigt, daß die katholischen Theologen bei einem von dem Protestantismus so verschiedenen Erkenntnißprincipe eine Einigung zu erstreben suchten; denn treffend bemerkt Pallavicini: ‚der katholische Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der Auctorität der unfehlbaren Kirche. Sobald man irgend ein Theilchen aufgeben wollte, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Unheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß.‘

Nichts desto weniger wurde eine Verständigung noch weiter versucht, wobei von den protestantischen Theologen noch weitere Zugeständnisse gemacht wurden, so daß sich recht deutlich zeigte, es handle sich bei ihren Bestrebungen keineswegs um unveräußerliche Glaubenswahrheiten, sondern um ganz andere Interessen. Ja, Melanchthon gestand sogar die bischöfliche Prärogative zu. ‚Mit welcher Stirn,‘ sagte er, ‚wollen wir den Bischöfen ihre Gewalt entreißen, wenn sie die reine Lehre gestatten? Um zu sagen, was ich denke, so möchte ich wünschen, nicht sowol die bischöfliche Herrschaft zu befestigen, als die bischöfliche Verwaltung herzustellen; denn ich sehe, was für ein Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher gewesen ist.‘ Und in Ansehung des Papstes schrieb er an den päpstlichen Gesandten Campeggi in noch mehr befremdender Anerkennung: ‚wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu sein scheint. Die Canones räumen ja selbst ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken stattfinden könne[1]).‘

Diese Aeußerungen erregten bei seinen Anhängern großes Befremden, und es wurde ihm von Seiten mehrerer lutherisch gesinnten Städte, namentlich Nürnbergs

1) Melanchth. Ep. ad Camer. p. 148 et 151. Vgl. Coelest. Hist. Aug. conf. T. III. f. 18. im Auszug bei †Raynald. ad a 1530. nr. 83. †Pallav. l. c. lib. III. c. 3.

heftig widersprochen, worüber Melanchthon bitter klagte. So schrieb er an Luther[1]): ‚ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern und ich weiß nicht wie vielen andern bin wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. So streiten die Unsrigen nur für ihre Herrschaft, nicht fürs Evangelium.‘ Aber auch Luther, der wegen der Reichsacht nicht nach Augsburg kommen durfte, aber in dem nahen Coburg weilte, um in wichtigen Angelegenheiten gleich Rath ertheilen zu können, schrieb an Melanchthon mit großer Entrüstung: es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, da diese ganz unmöglich ist, wofern der Papst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Warum soll der Handel in Fragen so hin und her gezogen und auseinandergerissen werden? Die hinterlistigen Katholiken hätten ihnen hier eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten[2]).

Neben diesen Verhandlungen hatte Melanchthon auch seine Apologie der Augsburgischen Confession als Widerlegung der katholischen Confutation beendigt, und die Fürsten legten sie dem Kaiser vor, welcher sie jedoch verwarf. Unter den Protestanten erlangte dieselbe gleich der Augsburgischen Confession symbolisches Ansehen. Nun hatten auch die vier zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß eingereicht (Confessio tetrapolitana), und Zwingli ein separates, worin er den Gegensatz zu Luthers Abendmahlslehre stark hervorhob. Das riß Melanchthon zu der Aeußerung hin: ‚Zwingli müsse verrückt geworden sein.‘

Nach mehreren nutzlosen Verhandlungen erwiederte der Kaiser, daß die Protestanten durch unzweifelhafte Gründe der heiligen Schrift widerlegt seien: es sei ein abgeschmackter Irrthum, die Freiheit zu leugnen, und zu behaupten, daß der Glaube ohne Werke beselige, denn so müsse alle wahre Zucht zu Grunde gehen, wie bereits geschehen. Doch sollten sie bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit haben. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg erklärte dann im Namen des Kaisers: ‚Seine Majestät könne nicht ein=

1) Walch Bd. XVI. S. 793; mit diesem Briefe vom 1. Sept. zu vgl. der vom 28. Aug. ebendas. S. 1755: ‚sonderlich sind die Reichsstädte der bischöfl. Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel, allein ists ihnen um die Regierung und Freiheit zu thun.‘

2) In diesem Briefe vom 28. Aug. (De Wette Bd. IV. S. 156) entfiel Luther die unten gesperrt gedruckte vielbesprochene rohe Aeußerung: ego in tam crassis insidiis forte nimis securus sum, sciens, vos nihil posse ibi committere, nisi forte peccatum in personas nostras, ut perfidi et inconstantes arguamur. Sed quid postea? Causa et constantia et veritate facile corrigatur. Quamquam nolim hoc contingere, tamen si loquor, ut si qua contingeret, non esset desperandum. Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos (mendacia) ac lapsus nostros facile emendabimus, quoniam regnat super nos misericordia eius. Der Zusatz mendacia bei Chytraeus (geboren 26. Febr. 1530) Hist. Aug. confess. Fcrf. 1578. p. 295. Coelestini Hist. l. c. T. II. fol. 24, wird bestritten von Veesenmeyer Ueber die Briefe Luthers S. 31. Gieseler (Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 1. S. 265). (Doller) Luthers kath. Monument, Frkf. 1817. S. 309 ff. †Riffel, Bd. II. S. 422 ff.

räumen, daß das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sei; sonst müßten deren Vorfahren, Kaiser und Könige und auch des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern für ketzerisch gehalten werden. Auch sei in keiner Schrift noch Evangelio zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt nehme, und darnach sage, man könne es mit gutem Gewissen nicht wieder herausgeben. — Seine Majestät habe auch ein Gewissen, und gedenke viel weniger in ihrer Meinung von der heiligen, christlichen Kirche und dem wohlhergebrachten Glauben abzuweichen als der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte [1]).' Bald darauf erschien der ausführliche Reichstagsabschied v. 19. Nov., worin der Kaiser verkündete: er halte sich verbunden, den alten Glauben zu beschützen, und die katholisch gesinnten Fürsten hätten sich erboten, dieses mit ihrer Macht ausführen zu helfen.

Nach Beendigung des Reichstags begab sich der Kaiser nach Köln; konnte aber seinem Beschlusse keinen Nachdruck geben, denn er fand die katholischen Verbündeten nicht gerüstet, und bedurfte bei der steigenden Gefahr vor den Türken der Hülfe der protestantischen Fürsten. Diese aber, noch durch die inzwischen erfolgte Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige (1531) verstimmt, wollten sich vor Abänderung des letzten Reichstagsabschiedes dazu nicht verstehen, und hatten sogar in Schmalkalden (29. März 1531) ein Bündniß zu bewaffneter Vertheidigung auf sechs Jahre geschlossen. Sie gingen in diesen Bestrebungen desto zuversichtlicher und kühner zu Werke, als Luther und Melanchthon nun den Gebrauch der Waffen zur Aufrechthaltung des Protestantismus billigten. Der Sultan, welcher die Uneinigkeit Deutschlands benutzen zu wollen schien, wurde der natürliche Bundesgenosse der protestantischen Fürsten; sie konnten also dem Kaiser Trotz bieten. Besonders lästig erschien es ihnen, daß der Reichstagsabschied auch die Zurückgabe der weggenommenen geistlichen Güter forderte, und daß die Widerstrebenden vom Reichsgerichte in die Acht erklärt werden sollten. Der Kaiser sah sich unter diesen Umständen genöthigt, zu Frankfurt Unterhandlungen einzuleiten, die endlich zu Nürnberg abgeschlossen wurden (23. Juli 1532).

Es ward hier die Uebereinkunft getroffen, daß bis zu einem allgemeinen Concil keine Processe gegen die Fürsten eingeleitet werden sollten und Alles im status quo bleibe; Keiner den Andern des Glaubens wegen befehden, befriegen und berauben dürfe; doch sollten nur diejenigen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, in diesen Frieden eingeschlossen sein. Zur Annahme dieser Clausel hatten besonders Luther und Melanchthon die protestantischen Fürsten bewogen, und sie waren für jetzt damit zufrieden. Bei dem Vordringen der Türken suchten diese jedoch ihre Verbindungen gegen den Kaiser zu erweitern. Philipp von Hessen unterhandelte

---

1) Die scharfe Rede des streng kathol. Joachim von Brandenburg bei Menzel Bd. I. S. 406.

mit Franz I von Frankreich; auch setzte er den in die Acht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg, mit dessen Ländern Ferdinand war belehnt worden, mit den Waffen in den Besitz seines Landes ein, nachdem jener dem protestantischen Bunde beigetreten war. Johann Brenz und Erhard Schnepf befestigten die bereits von dem Augustiner Johann Mantel und Conrad Sam von Rotenacker u. A. verkündete neue Lehre in Würtemberg[1]). Ebenso leiteten die lutherischen Fürsten mit den Schweizern Unterhandlungen ein, wobei sich besonders Bucer schlau benahm und nach Umständen seine Ueberzeugung änderte. Obschon Luther diese Unterhandlungen verrieth, kam die Vereinigung dennoch zu Stande (1538), indem man in die Formel vom Abendmahle einen zweideutigen Sinn legte.

B. Der Religionsstreit in der Schweiz.

§. 313. Ulrich Zwingli und Oekolampadius.

Zwinglii Opp. ed. Gualther. Tig. (1544) 1581. 4 T. f. edd. Schuler et Schulthess. Tig. 1829—1842. 8 Thl. in 11 Bänden (prima et completa): deutsche Ausgabe von denselben. Zürich 1828 ff. Corpus libror. symbolicor., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem publicam obtinuerunt, ed. Augusti. Elberf. 1827. Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicat. ed. A. H. Niemeyer. Lps. 1840. Oecolampadii et Zwinglii Epp. lib. IV. (Bas. 1536 f.) 1592. 4. Davor steht Osw. Myconii Epp. de vita et obitu Zw. — Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der reform. Kirche, eingeleitet von Hagenbach, Elberfeld 1857 ff. 10 Bde. Darin Christoffel Hulr. Zwingli, Leben und ausgew. Schriften. Elberf. 1857. Mörikofer Ulr. Zwingli nach urkundl. Quellen, Leipz. 1867. †Egid. Tschudi (Landammann zu Glarus † 1572), Chron. helv. ed. Iselin. Bas. 1734 f. 2 T. (1000—1470); nur handschriftlich aus Archiven und selt. Büchern bis 1570. (s. Egid. Tschudi's Leben und Schriften von Ild. Fuchs, St. Gallen 1805. 2. Thl.) †Salat Chronika u. Beschreibung von Anfang des neuen Unglaubens s. g. der Lutherische oder Zwingl. bis zu Ende 1534. Manuscr. in Folio. — Hottinger Helv. KG. Zürich 1708 ff. 4 Bde. 4. J. Basnage Hist. de la rel. des églises réformées (Rot. 1690. 2 T. 12.) Haye 1725. 2 T. 4. Ruchat. Hist. de la réform. de la Suisse. Gen. 1727 sq. 6 T. 12. J. C. Fueßlin Beiträge zur Erläuterung der Reform.-Gesch. des Schweizerlandes. Zür. 1741—1753. 5 Bde. Sal. Heß Ursprung, Gang und Folgen der durch Zwingli in Zürich bewirkten Reform, Zür. 1820. 4. Ludw. Wirz u. Melch. Kirchhofer, Helv. KG. Zür. 1808—1819. 5 Thle. †*Riffel Christl. KG. der neuesten Zeit. Bd. III. Mainz 1847. Reformationschronik des Karthäusers Georg, Basel 1849. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche von einem protest. Laien. 3. Ausg. Luz. 1842. 2 Bde. Hottinger H. Z. u. s. Zeit, Zür. 1842. G. Roeder H. Z. u. s. Freunde und Gegner, S. Gallen 1855. J. Tischler H. Z. de kerkhervormer, 1857. Meyer v. Knonau Hist. Ztschr. IV 100 f. Strickler Actensamml. z. schw. RG. 1521—1532. 3 Bde. Zürich 1880. Vgl. die Litteratur in §. 298 und den Artikel Zwingli im Freib. Kirchenlexikon.

Die Zustände der Kirche in der Schweiz waren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts im Allgemeinen dieselben wie in Deutschland und andern Ländern. Am wenigsten bedurfte es hier einer Anregung für die Wissenschaft, weil diese besonders durch die Wirksamkeit des Erasmus in Basel einen großen Aufschwung nahm. Auch hatte die religiöse Volksbildung durch

1) Vgl. †Riffel Bd. II. S. 664—674.

den von hier rheinabwärts sich verbreitenden Kreis der mystischen Gottesfreunde vielfach Nahrung erhalten, und das damals von einem Karthäuser für das Volk bearbeitete Andachtsbuch ‚Plenarium' (eine deutsche Uebersetzung der Messe mit Gesängen, Betrachtungen und Vorbereitungen zum Empfang der heiligen Sacramente) athmete den edelsten, reinsten Geist der Mystik. Sehr Vieles ließ dagegen der Zustand der Domkapitel, die Verwaltung des Kirchenregiments, die Haltung des Weltclerus und der Klöster zu wünschen übrig. Doch verdient hiebei eine rühmliche Erwähnung, daß der Bischof Christoph Uttenheim von Basel 1503 eine Diöcesansynode hielt, welche für Beseitigung der mancherlei Mißbräuche und Uebelstände seinen erleuchteten Hirteneifer bekundete.

Daß die auch hier begonnene religiöse Reform eine raschere Entwickelung nahm und das Wesen des Protestantismus schneller entfaltete, rührte von der eigenthümlichen politischen und kirchlichen Lage der Schweiz her. Diese hatte eine freiere Volksverfassung wie eine politisch freiere Stellung, welche gegen äußern politischen wie kirchlichen Einfluß mit großer Eifersucht aufrecht gehalten wurde. Besonders wurden die in dem ‚Pfaffenbriefe von 1370' den Schweizern garantirten und im Stanzervertrage von 1481 erneuerten Rechte mißtrauisch bewacht, was namentlich bei den vielen politischen Streitigkeiten mit den Bischöfen zum Vorschein kam. Und dabei entging den letztern noch viel an Kraft durch den losen kirchlichen Verband, da die sechs Bisthümer der Schweiz: Lausanne, Sitten, Como, Chur, Basel und Constanz nicht einmal zu einer Kirchenprovinz geeint waren, sondern Constanz und Chur unter dem Metropoliten von Mainz; Basel und Lausanne unter dem Erzbischof von Besançon; Como unter dem Patriarchen von Aquileja standen, und Sitten durch Papst Leo X für exempt erklärt worden war. Endlich war bei der freiern politischen Verfassung die Schweiz noch Einigungspunkt der anderwärts vertriebenen pseudo-spiritualistischen Secten der Lollharden, Begharden und Beghinen geworden.

Der Urheber des Religionsstreites in der Schweiz, Ulrich Zwingli, war der Sohn eines Landammanns zu Wildhausen (geb. 1. Jan. 1484). Er hatte in Bern, Wien und Basel, an letzterm Orte unter Thomas Wyttenbach, seine philologische und theologische Ausbildung erhalten. In der classischen Litteratur war er sehr wohl bewandert, auch in der kirchlichen, doch hier weniger gründlich. Bei vielem Talente, durchdringendem Verstande und einer großen Rednergabe fehlte es ihm aber an aller Tiefe des Gemüthes und der Speculation. Seine erste Anstellung erhielt er 1506 in Glarus, wo der päpstliche Legat auf ihn aufmerksam wurde und ihm zu weiterer wissenschaftlichen Ausbildung eine jährliche Unterstützung von fünfzig Gulden zusicherte. Nachmals wurde er Pfarrer zu Einsiedeln (1516), wo er bereits heftig gegen Wallfahrten und die Verehrung der Jungfrau Maria predigte, dabei aber ein ausschweifendes Leben führte mit einer als öffentlichen Dirne bekannten Person. Nicht lange nachher (1518) wurde er Prediger an der Groß-Münsterkirche zu Zürich; und hier begann er mit Beziehung auf seinen zweimaligen

(1511 und 1515) Aufenthalt in Rom als Feldprediger noch heftiger gegen die Mängel der Hierarchie zu eifern. Wie Zwingli sich selbst rühmt: ‚habe er schon 1516, ehe noch ein Mensch in jener Gegend irgend etwas von Luthers Namen gewußt, das Evangelium Christi gepredigt. Luthers Name sei ihm noch zwei Jahre unbekannt gewesen, nachdem er sich allein an die Bibel gehalten habe.' Obschon auch jetzt keineswegs in seinen Sitten ganz unbescholten, predigte er am Neujahrstage (1519) für die Reformation der Kirche und der Sitten, wobei er völlige Unkenntniß der historischen Entwickelung der Kirche und des Papstthums bekundete[1]).

Der weitere Verlauf der Agitation Zwingli's hat mit der Luthers einerseits sehr viel Homogenes, doch anderseits auch manches Heterogene. Beide waren fast gleichzeitig geboren, hatten vor ihrer Religionsneuerung Rom besucht, wenn auch unter verschiedenen Eindrücken; Beide traten gegen Ablaßprediger auf und vertheidigten ihre Doctrinen in Religionsgesprächen und Disputationen mit Eck von Ingolstadt, wie Luther 1519 zu Leipzig, so Zwingli und Oekolampadius 1526 zu Baden; Beide glichen sich endlich in populärer Beredsamkeit wie argen Schmähungen gegen die katholische Kirche, und erhielten auch bald gleichgesinnte wissenschaftliche Genossen: Luther in Melanchthon, Zwingli in Oekolampadius. Daneben zeigte sich das Heterogene in Beiden darin, daß Luther mehr auf einer after-mystischen, Zwingli mehr auf einer rationalistischen Grundlage fußte, jener principieller Gegner der humanistischen Studien war, dieser das Heidenthum und seine Litteratur überschätzte, Luther anfangs religiöser Scrupulant, Zwingli von vornherein leichtfertig und sinnlichen Begierden ergeben war; dieser gleich anfangs auf die weltliche Gewalt, jener zuerst auf die Kraft des Wortes Gottes baute, und später erst die Gewalt der Obrigkeit anrief. Ebenso war der republikanische Zwingli sofort gegen das Papstthum und die ganze Hierarchie aufgetreten, ja er rühmte sich, schon drei Jahre vor seinen Reformpredigten mit Capito berathen zu haben, wie man den Papst absetzen könne.

Bei der also begonnenen Agitation gegen die katholische Kirche kam Zwingli die Ablaßpredigt des Franciscaners Bernhard Samson aus Mailand ganz gelegen. Mit der Verordnung des Bischofs von Constanz, den Ablaßpredigern die Kanzeln zu verbieten und die Thore zu verschließen, noch nicht zufrieden, predigte Zwingli mit Leidenschaft gegen dieselben und fand bald Anhang. Der große Rath von Zürich befahl sofort (1520) allen Predigern, nur über die Lehre der heiligen Schrift zu predigen. Nachdem Leo X Zwingli schon zur Verantwortung gezogen, richtete Hadrian VI ein seinem Charakter entsprechendes mildes, väterliches Schreiben an ihn, welches aber bei dem raschern Bruche Zwingli's mit der katholischen Kirche seine Wirkung verfehlte. Zwingli trug vielmehr bei dem Bischof von Constanz (1522) auf Gestattung der Priesterehe an. ‚Ew. Ehrsam Weisheit hat bisher gesehen das unehrbar schänd-

1) Vgl. die Zustände in Basel &c. s. unten S. 223, Anm. 1.

lich Leben, das wir leider bisher mit Frauen geführt haben (wir wollen allein von uns geredt haben), womit wir männiglich übel verärgert und verbösert haben. Wir begehren aber dabei das, sintemal wir leider erfahren haben, daß wir nicht behalten mögen das reinlich Leben, darum daß es uns Gott nicht gegeben hat, daß auch uns nicht verschlagen werde die Ehe. Die Brunst nach Paulus (1 Cor. 7, 9) bekennen wir leider an uns zu sein, da wir sind von ihretwegen in Schaden kommen u. s. w.' Da der Bischof darauf nicht einging, die Neuerungen vielmehr streng untersagte und ahnte, trennte sich Zwingli förmlich von der katholischen Kirche, sogar die Auctorität der allgemeinen Concilien verwerfend. In einem Schreiben an die gesammte Schweiz erklärte er den Cölibat für eine Erfindung des Teufels.

Darauf veranstaltete Zwingli mit Zustimmung der Cantonsregierung ein Religionsgespräch zu Zürich (Jan. 1523), wozu er auch den Bischof von Constanz einlud, um mit ihm über siebenundsechszig aufgestellte Thesen zu disputiren; doch erschien nur der Generalvicar Faber von Constanz. Der wesentliche Inhalt dieser den lutherischen vielfach verwandten Thesen war: die heilige Schrift ist die einzige Glaubensquelle, Christus das alleinige Haupt der Gemeinschaft der Heiligen oder Auserwählten Gottes; die Macht des Papstes und der Bischöfe gründet sich nicht auf das Evangelium, ist vielmehr aus Stolz und Usurpation entstanden; außer dem Opfer Christi für die Sünde der Welt gibt es kein anderes Opfer, die Messe ist nur ein Andenken dafür. Da Christus auch alleiniger Mittler ist, bedürfen wir der Fürbitte der Heiligen nicht, und weil Gott allein Sünden vergibt, ist die Beicht eine bloße Berathung; ein Fegfeuer ist aus der heiligen Schrift nicht zu erweisen; die Ehe ist den Priestern und Mönchen wie allen übrigen Menschen erlaubt; das Mönchsgewand ist nur ein Deckmantel der Heuchelei. Nach beendigter Disputation sprach der Magistrat dem Zwingli den Sieg zu. Im September desselben Jahres wurde ein zweites Religionsgespräch gehalten, wozu die eingeladenen Bischöfe von Constanz, Chur und Basel weder selbst kamen, noch Abgeordnete schickten. Zwingli mit seinen Genossen Leo Judä und Hetzer (der letztere wurde später zu Constanz wegen zahlreicher Ehebrüche enthauptet) verwarfen den Gebrauch der Bilder, die Messe und den Cölibat. Man schritt sofort zur Verehelichung, und Zwingli verheiratete sich mit einer Wittwe Anna Reinhard, mit welcher er schon längere Zeit in unerlaubter Gemeinschaft gelebt hatte.

In Begleitung von einigen Magistratspersonen, Mauer- und Zimmerleuten zog Zwingli in die Kirchen, und zerstörte Bilder, Altäre, sogar die Orgeln, weil auch das Singen abgeschafft war; die Reliquien wurden begraben, der Gebrauch von Lichtern und die letzte Oelung beseitiget. An die Stelle trat ein wahrhaft komischer Gottesdienst in ekelhafter Einförmigkeit. Statt des Altars diente ein Tisch, auf welchem ein Korb mit Brod und mit Wein gefüllte Becher standen; bei der belehrenden Predigt wurde oft ein Bibeltext in lateinischer, hebräischer und griechischer Sprache gelesen, dieser dann mit einander verglichen

und erklärt, zuletzt der rechte Verstand und Gebrauch desselben gezeigt. Leo Judä übertrug Luthers Uebersetzung des N. T. ‚in Schweizer Deutsch und Meinung 1525.‘ Das A. T. übersetzte er aus dem Hebräischen (bis 1529).

Die Religionsstürmereien machten die katholisch gesinnten Mitglieder des Magistrats in Zürich besorgt; sie wurden aber aus dem Collegium entfernt, und ihnen nicht gestattet, nach der alten Weise den Gottesdienst zu feiern. Die übrigen Eidgenossen, denen diese Vorgänge gleichfalls mißfielen, versammelten sich zu Luzern (1524), schickten Abgeordnete nach Zürich und beschworen ihre Brüder, den alten, seit fünfzehn Jahrhunderten treu bewährten Glauben der Mutterkirche nicht zu verschmähen. Sie erklärten sich auch bereit, mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen: ‚wie das Joch abgeschüttelt werden könne, unter welches die Schweizer durch das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten von Päpsten, Cardinälen, Bischöfen und Prälaten verübt, wie durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern, Betrügereien mit dem Ablaß u. a. seien gebracht worden.‘ Aber die Stimme der Vernunft und Bruderliebe ward nicht gehört; der Rath von Zürich erkannte in der begonnenen Religionsneuerung ein sicheres Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und Zürichs Einfluß in der Eidgenossenschaft zu erhöhen. Er beharrte daher auf der betretenen Bahn um so mehr, als Zwingli ihm die Ausübung der Episkopalrechte förmlich übertragen hatte, wogegen der Rath Zwingli gegen seine Widersacher in Schutz nahm. Denn auch in der Schweiz hatten sich Wiedertäufer erhoben, die mit gleichem Rechte die Freiheit der Schrifterklärung für sich in Anspruch nahmen. Sie erklärten die Kindertaufe als in der Schrift nicht begründet, sondern durch päpstliche Erfindung hervorgebracht. Nach wiederholten Disputationen mit Zwingli erklärte der Magistrat, daß sie des Irrthums überwiesen seien, und untersagte bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe. Als Felix Manz dennoch nicht davon abstand, ließ ihn der Magistrat ersäufen (1526), seinen Gefährten Blaurock, einen Mönch aus Chur, mit Ruthen streichen.

In Basel wirkte Oekolampadius (Hausschein) für die neuen Religionsgrundsätze. Er war zu Weinsberg geboren (1482), hatte in Bologna die Rechte, zu Heidelberg Theologie studirt. Seine wissenschaftliche Bildung brachte ihn mit dem gelehrten Erasmus zu Basel in freundschaftliche Verbindung. Bald wurde er Pfarrer in Basel (1515). Luthers Schriften wurden hier frühzeitig durch den Buchhändler Froben verbreitet; auch hatte im Geiste desselben Wolfgang Capito, Zwingli's Freund und Hauptpfarrer, und der Pfarrer Reublin gegen Messe, Fegfeuer und Anrufung der Heiligen gepredigt. Oekolampadius war als Domprediger nach Augsburg berufen worden; als er wegen körperlicher Schwäche dieser Stelle nicht genügen konnte, zog er sich auf einige Zeit in das nahe Kloster Altmünster zurück. Hier bemerkte man an ihm die neuen Religionsgrundsätze; und nöthigte ihn zum Abgange. Er wurde zunächst bei Franz von Sickingen Schloßprediger, und machte als solcher bereits vie-

lerlei Aenderungen beim Gottesdienste (1522). Als Professor nach Basel zurückberufen, wo er auch eine Pfarrei (1524) erhielt, erklärte er sich sogleich gegen die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, und bekräftigte seinen Bruch durch Verheirathung mit der jungen, schönen Wittwe Rosenblatt, welche in der Folge noch Capito's und Bucers Frau wurde. An dem französischen Edelmann Wilhelm Farel und den Professoren Simon Grynäus und Sebastian Münster fand er Unterstützung. Der Magistrat war anfangs der Religionsveränderung abgeneigt und verwies die Neuerer auf das künftige Concil; aber die Anhänger des Oekolampadius ertrotzten durch Zusammenrottung freie Religionsübung (1527). Darauf suchten sie selbst die Katholiken derselben zu berauben, und verlangten die völlige Unterdrückung der katholischen Religion (Febr. 1529). Sie hatten sich des Arsenals bemächtigt und die Hauptplätze mit Kanonen besetzt. Mit Wuth erfüllt drang man in die Kirchen, zertrümmerte Altäre und Bilder und verbrannte die Trümmer in zwölf großen Haufen. Erasmus wurde von diesem wilden Reformationswesen so sehr abgestoßen, daß er Basel verließ und nach Freiburg i. Br. übersiedelte[1]).

Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Einführung dieser Glaubensneuerungen in jeder Stadt, besonders in Mühlhausen (1524)[2]) bei Basel, zu St. Gallen, Schaffhausen (1525) und Appenzell (1524). In dem größten und mächtigsten Canton Bern hatte man Anfangs große Mißbräuche abzustellen gesucht, ohne die neuen Religionsgrundsätze anzunehmen; doch durch den Leutpriester Berchthold Haller, einen Schwaben († 1536) und Schüler Melanchthons, wurden die Bewohner nach der pfiffigen Instruction Zwingli's[3]) endlich der Neuerung zugewendet (1528). Da auch Glarus, Solothurn und Freiburg zu wanken begannen, so war auf Seiten der reformirten Cantone das Uebergewicht, so daß besonders Zürich gebieterisch den Uebertritt der übrigen verlangte.

Aber Luzern, die drei Urkantone Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug verharrten standhaft bei dem altväterlichen Glauben, welcher noch vor Kurzem in dem gottseligen und patriotischen Nikolaus von der Flüe so herrlich geleuchtet hatte. Und dies waren gerade die in ihren Sitten einfachsten und unverdorbensten Cantone! Diese katholischen Cantone erklärten

1) Herzog Leben des Joh. Oekolampadius und die Reformation der Kirche zu Basel. 2 Thle. Basel 1843. †*Die Zustände in Basel unmittelbar vor der Reformation und Joh. Oekolamp. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 705—746. 810—836; Bd. XIV. S. 129—147. 273—291. 377—392).

2) Vgl. über den Bildersturm in Basel und Mühlhausen 1528 u. 1529 die Chronik von Gebweiler, ed. Mossmann, Gebw. 1844, 170 f.

3) †* C. L. v. Haller Gesch. der kirchlichen Revolution oder protestant. Reform des Cantons Bern, Luz. 1836. Dem Geistlichen Kolb zu Bern hatte Zwingli folgende Anleitung gegeben: ‚Lieber Frantz! Ganz allgemach im Handel, nit zu streng, und wirf den Bären zuerst nur eine sure unter etliche süeße Birren für. Darnach zwo, dann drei — und wenn er anfängt in sich zu fressen, so wirf ihm mehr und mehr fur, sueße und sure durcheinander. Zuletzt schütt den Sack gantz us, mild, hart, sueß, sur und ruh, so frißt er alle uf, und vermeint sich nit mehr darab jagen und vertreiben zu lassen. Gegeben Zürich Montag nach Georgi 1527. Uer Diener in Christo. Huldrich Zwingli.‘

auch wiederholt, daß sie sich in Religionsangelegenheiten keine Entscheidung anmaßen wollten.

In Baden war zwischen Dr. Eck und Oekolampadius, dem Melanchthon Zwingli's, und andern Gelehrten über die Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen u. A. heftig disputirt worden (21. Mai 1526). Wiewol der Sieg hier wie früher zu Leipzig offenbar auf Ecks Seite war, so schrieb ihn die Gegenpartei doch dem Oekolampadius zu [1]). Die Folge war eine noch größere Erbitterung zwischen den reformirten und katholischen Cantonen, welch' letztern nach momentanem Schwanken nun Freiburg und Solothurn beitraten. Sie hatten mit König Ferdinand ein Bündniß geschlossen (1529), und traten, von den Reformirten aufs äußerste gereizt, entschiedener, ja hart gegen dieselben auf. Durch die Vermittelung von Straßburg und Constanz wurde der drohende Kampf noch einmal unterdrückt; die katholischen Cantone gaben den Bund mit Ferdinand auf; aber die gegenseitige Spannung war nicht beseitigt.

Als aber die Züricher darauf noch zur Ehre Gottes und im Interesse des christlichen Glaubens die Zufuhr an Lebensmitteln in die katholischen Cantone versperrten, brach der Krieg wirklich aus [2]). Die Züricher wurden geschlagen; Zwingli, der in voller Rüstung mit in dem Kampf ausgezogen war, fiel in der Schlacht bei Cappel (11. Octbr. 1531); und bald darauf (23. Novbr. d. J.) starb auch Oekolampadius an einem Pestanfalle. Die gegen sie erbitterten Lutheraner sagten: der Teufel habe sie ins andere Leben befördert. Zwingli's Nachfolger wurde Heinrich Bullinger, an Oekolampadius Stelle trat Oswald Myconius [3]), welche in Verbindung mit Leo Judä, Caspar Großmann und Wilhelm Farel die neuen Grundsätze weiter verbreiteten.

§. 314. Zwingli's System.

‚Uslegen u. gründ. der schlußreden oder Artikel‘ veluti farrago omnium opinionum, quae hodie controvertuntur (Zw. Opp. edd. Schuler et Schulthees. T. VII. p. 275 sq.) Comment. de vera et falsa religione. Tig. 1525; Fidei ratio ad Carol. Imperat. Tig. 1530; Chr. fidei brevis et clara expositio ad Regem christian. Francisc. I. (ed. Bullinger) Tig. 1536. in Zw. Opp. T. IV. p. 42—78); De providentia in Opp. T. I. Zeller Das theol. System Zw. Tüb. 1853. Spörri Zwinglische Studien, Zür. 1866. Schweizer Die protestant. Centraldogmen, Zür. 1854. Hagenbach Gesch. der ersten Basler Confess. 2c. Basel 1827. Sigwart Ulr. Zwingli; der Charakter seiner Theol. Stuttg. 1855. Außer der Symbolik von †Möhler u. Hilgers vgl. besonders †Riffel Bd. III. S. 54—102. Hundeshagen Zur Charakteristik Zwingli's — unter Vergleichung mit Luther und Calvin (Theol. Studien und Kritiken 1862. H. IV.). Oecolampadii et Zwinglii Epistolae. voll. IV. Basel. (1536) 1592. 4⁰.

Wenn Zwingli die Priorität des offenen Kampfes gegen die Mißbräuche in der Kirche vor Luther eingeräumt werden kann, so muß ihm aber die Ori-

1) Vgl. Riffel Bd. III. S. 547—556.

2) Ueber Zwingli's Schuld an dem Krieg s. Lüthi D. Bern. Polit. i. d. Kappl. Krieg, Bern 1878. A. A. Z. 1878, 191 B.

3) Oswald Myconius Antistes der Basler Kirche, von Melch. Kirchhofer, Zürich 1813. Lebensgesch. M. Heinr. Bullingers Antistes der Kirche von Zürich, von Sal. Heß. Zür. 1828 ff. 2 Bde. (unvollendet).

ginalität der Lehre abgesprochen werden. Denn diese hat er aus den frühzeitig in der Schweiz verbreiteten Schriften Luthers entlehnt, und nur mit seinem aller Tiefe entbehrenden Geiste eigenthümlich geformt, wobei er gegen alles Geheimnißvolle im Christenthume protestirte.

Obenan steht der Satz von der heiligen Schrift als alleiniger Glaubensquelle, nach freier, ungebundener Erklärung. Wie alle Reformatoren behauptete er auch: ‚auf sein inständiges Flehen von Gott aus der Schrift und aus dem Geiste unterrichtet worden zu sein.‘ In der Bestimmung der materiellen Lehrpunkte behauptet Zwingli wie Luther, daß der Mensch durch den Sündenfall Adams unbedingt und mit allen seinen Kräften dem Bösen verfallen sei, so daß alle Werke des Menschen eitel, unnütz, ja Sünde sind, und die Lehre von unserm Vermögen zum Guten, wie von dem Lichte unseres Verstandes als frevelhaft zu verwerfen sei. Nach dieser Grundanschauung von der durchaus sündhaften Natur des Menschen wachsen nothwendig die schwersten Sünden aus ihr, wie die Aeste aus dem Baumstamme. Doch wird durch die theoretisch stark betonte Lehre von der Vorsehung (De providentia) die zum heidnischen Fatum gesteigert wird, Gott selbst zum Urheber der Sünde, speciell des Mordes und Verrathes gemacht[1]), die menschliche Freiheit völlig vernichtet. Darnach ist dann auch nur die lutherische Rechtfertigung durch den Glauben allein denkbar. Ja Zwingli wußte damit seine berüchtigte Behauptung von der Gemeinschaft Christi und seiner Heiligen mit Hercules, Theseus, Sokrates, Numa Pompilius, den Catonen und Scipionen, welche ihn bei Luther zu einem vollkommenen Heiden machten, in Verbindung zu bringen und zu rechtfertigen.

Aus diesen Grundlehren zog Zwingli dieselben Folgerungen wie Luther zur Verwerfung aller Werke, welche nicht aus dem Glauben sind, der Mönchsgelübde, des Ablasses und des Fegfeuers. Die Kirche erscheint ihm als die große, nur Gott allein kennbare Gemeinschaft aller Christen, die nur Jesum Christum als ihr Haupt anerkennen, der keines sichtbaren Stellvertreters bedarf. Die geistliche Gewalt des römischen Bischofs, des obersten Pfarrers, wie aller Bischöfe sei nur eine angemaßte, deren seitherige Gewalt gehöre vielmehr der weltlichen Obrigkeit. Die Sacramente

1) Epist. a. 1527: hic ergo proruunt quidam: ‚libidini ergo indulgebo etc.; quidquid egere, Deo auctore fit.‘ Qui se voce produnt, cuius oves sint! Esto enim, Dei ordinatione fiat, ut hic parricida sit etc. — — eiusdem tamen bonitate fit, ut qui vasa irae ipsius futuri sint, his signis prodantur, quum scilicet latrocinantur — citra poenitentiam. Quid enim aliud quam gehennae filium his signis deprehendimus? Dicant ergo, *Dei providentia se esse proditores ac homicidas*' Doch wird unten empfohlen: sed heus tu! caste ista ad populum et rarius etiam! Vgl. auch Hahn Zwingli's Lehren von der Versehung, von dem Wesen und der Bestimmung des Menschen, sowie von der Gnadenwahl. (Studien und Kritiken. Jahrg. 1837. H. 4.)

seien bloße Zeichen der Gnade, die man schon vorher besitze [1]), also ohne wesentliche Bedeutung. Die Taufe sei ein Einweihungszeichen, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, daher die Einsetzungsworte Christi nur bildlich zu fassen sind, wobei zugleich der spätern calvinischen Fassung vorgebeugt wird: ‚man solle die nicht hören, welche da sagen, wir essen zwar das leibliche und wahre Fleisch Christi, doch nur geistig; Beides könne nicht zusammen bestehen.‘ Die Firmung, letzte Oelung rc. werden nicht einmal dieser äußern Auffassung werth gehalten; und die Priesterweihe gilt ihm nur als eine Einführung ins Predigtamt, verleihe keinen unvertilgbaren Charakter wie keine Gnade. Machte ja auch der Grundgedanke Zwingli's von der Unbedingtheit des göttlichen Wirkens alle diese äußern Institutionen überflüssig. Habe doch, erklärte Zwingli ausdrücklich, Christus die zwei Bundeszeichen der Taufe und des Abendmahls überhaupt nur noch zugelassen, um unserer Blödigkeit nachzugeben.

Durch dieses dürre, aller Tiefe ermangelnde Glaubenssystem mit einem düstern trostlosen Culte unterschied sich Zwingli nicht weniger von Luthers [2]) als von der katholischen Lehre. Daraus erklärt sich zugleich, warum sich aus der Gemeinschaft seiner Bekenner die Religiosität so früh verlor, während sie im Lutherthum sich weit länger erhielt.

§. 315. Der Sacramentenstreit. Vgl. §. 311.

Löscher ausführlich Hist. motuum zwischen Luther und Ref. Frankf. und Leipz. 2. Aufl. 1723. 3 Bde. Lud. Lavater Historia de origine et progressu controvers. de coena Domini ab a. 1523—1563, Tiguri 1564 u. 1572. Hospiniani Hist. sacramentaria. Tiguri 1598; 1602. 2 T. f. Zür. 1611. 4. (Selnecker und Chemnitz) Hist. d. Sacramentstr. Leipz. 1591. Göbel in Studien u. Kritiken. 1842 II. 1843 III. Dieckhoff D. ev. Abdmahlsl. im Ref. Zeitalter. I. Gött. 1854. Schmid, H., Der Kampf der luth. Kirche um Luthers Abdmahlsl. 2. A. Leipz. 1873. Mücke in Studien u. Kritiken. 1873. III. — †Bossuet Gesch. d. Veränd. Bd. I. S. 48 ff. †Planck Gesch. d. Entst., Veränd. rc. Bd. II. S. 204 ff. 471 ff. Bd. III. Thl. 1. S. 376 ff. †Desselben Gesch. der protest. Theol. Bd. I. S. 6 ff. Bd. II. Th. 1. S. 89 ff. 211 ff. Th. 2. S. 7 ff. Bd. III. S. 150, 274 u. 732 ff. †Möhler Symbolik Kap. IV. S. 256 ff. †Hilgers Symbolik. Kap. VI. §. 27 u. 28. †Riffel Bd. I. u. II. S. 298—335.

Der von den Reformatoren aufgestellte Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung mußte nothwendig bald eine Verschiedenheit der Lehre unter ihnen herbeiführen, in Folge deren Luther seinen eigenen Standpunkt und die bisherige Ruhe oder, wenn man will, Consequenz der Anschauung verlor und genöthigt wurde, das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens wieder hervorzuheben. Luther und Melanchthon waren bei ihrem Eifer in der Lehre von den Sacramenten gegen die katholische Kirche,

1) ‚Ex quibus hoc colligitur, sacramenta dari in signum publicum eius gratiae, quae cuique privato prius adest.‘ —

2) Daher gab Luther den schweizer. Abgeordneten den Bescheid: ‚eine von beiden Parteien müsse Satans Diener sein; hier könne also kein Rath und kein Mittel stattfinden.‘ Walch Bd. XVII. S. 1907.

welche dieselben als Unterpfänder, als Kanäle der Gnade betrachtete, in starke Opposition getreten. Auch mußte bei ihrer einseitigen Ansicht von der Rechtfertigung durch den Glauben allein die Mittheilung heiligender Kräfte durch die Sacramente ganz zurücktreten. Diese dienten im Grunde zu nichts Anderem, als durch ihren symbolischen Charakter den Glauben an die Sündenvergebung zu bestärken. Daher behauptete Luther auch, wer die göttliche Verheißung im Glauben festhalte, bedürfe der Sacramente nicht weiter.

Doch hatte Luther die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente beibehalten, auch noch längere Zeit in Ansehung der Form dieser Gegenwart die substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi als zulässig erklärt. Die Opposition gegen die katholische Kirche und die von ihm gebrandmarkten Sacramentirer erzeugte in ihm aber gar bald andere Meinungen. Seine ursprüngliche Vorstellung von den Sacramenten veranlaßte Carlstadt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente zu verwerfen, weil zur Annahme derselben kein Grund vorhanden sei. Luther mußte diesen Schluß eingestehen, und schrieb bei Ausbruch dieser Streitigkeiten (1524) an Bucer: ‚das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß ein Sacrament nichts anderes wäre, denn Brod und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan, weil ich wol sehe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben — aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen[1]).‘ Pirkheimer, der an diesem Streite Antheil nahm (De vera Christi carne et vero eius sanguine ad J. Oecolampadium responsio), schrieb jedoch an Melanchthon[2]): nur der Widerspruchsgeist gegen Carlstadt habe Luther veranlaßt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacrament wiederaufzunehmen. Dies war vollkommen gegründet, da Luther ja erklärt hatte: ‚den Papisten zum Trotze wolle er glauben, daß Brod und Wein im Altarssacramente blieben.‘ Auch war er geneigt gewesen, bei der Messe die Aufhebung der Hostie abzuschaffen, behielt sie dann aber zeitweilig bei ‚dem Carlstadt zum Trotz, damit es nicht scheine, der Teufel habe ihn etwas gelehrt.‘ Ja schon in seiner Meßordnung (1523) hatte er geäußert: ‚wenn ein Concil uns die beiden Gestalten geböte oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur eine anneh-

---

1) Walch Bd. XV. S. 2448. Vgl. Göbel Andreas Bodensteins Abendmahlslehre. (Studien u. Kritiken. 1842. H. 2). †Aschbachs Kirchenlexikon s. v. Karlstadt.

2) Hagen Deutschlands litter. und religiöse Verhältnisse im Reformations-Zeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Willibald Pirkheimer I. Bd. Erl. 1841. Charitas Pirkheimer Aebtissin in Nürnb. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII S. 513—539). Höfler Charit. Pirkheimer ꝛc. Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Bamb. 1852. †Döllinger Die Reformat. ꝛc. Bd. 1. S. 167 ff. Wilh. Loose Aus dem Leben der Charitas Pirkheimer, Dresd. 1870. †Binder Ch. Pirkheimer. 2. Aufl. in Herders Hist. Bildnissen (II, 2). Freib. 1878.

men, oder weder die eine noch die andere nehmen, und diejenigen verfluchen, welche Kraft dieses Gebotes die beiden nähmen.'

Unangenehm genug für Luther erklärte Carlstadt die Einsetzungsworte gerade so wie früher Luther Matth. 16, 18; Christus habe nämlich bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eigenen Leib hingezeigt; zudem könne τοῦτο ungezwungen nicht auf ἄρτος, sondern nur auf σῶμα bezogen werden. Ebenso verflachte Carlstadt I Korinth. 22, 29 ,wer unwürdig ißt oder trinkt ꝛc.' dahin, als ob Paulus damit nur mahne, das feierliche Gedächtnißmahl mit Anstand und Würde und ohne Trinkgelage zu begehen!

Nach diesen schriftlichen Erörterungen kam es zwischen beiden zu rohen Persönlichkeiten; Carlstadt, seit seiner Vertreibung von Wittenberg Prediger zu Orlamünde, erfuhr von Luther für den erhobenen Widerspruch vielfache Mißhandlungen. Das Aeußerste zwischen Beiden geschah jedoch bei ihrer Zusammenkunft im schwarzen Bären zu Jena[1]), wo Luther dem Carlstadt einen Goldgulden darbot, um ihn zu weiterm Kampfe gegen sich herauszufordern. Niemals wurde in der That über das heilige Sacrament in so unwürdiger Weise gestritten wie hier. Mit den verbindlichen Worten: ,könnte ich Dich auf dem Rade sehen,' schied Luther endlich von Carlstadt, auf welche dieser erwiederte: ,möchtest Du den Hals brechen, ehe Du zur Stadt hinauskommst.' Carlstadt konnte den gedrohten Mißhandlungen nur durch die Flucht entgehen.

In Straßburg gewann er Bucer und Capito gegen Luther; bald betheiligte er sich an dem Bauernkriege, und nach dem bösen Ausgange desselben brachte er es nach einer demüthigenden Abbitte bei Luther zu einem Krämergeschäfte im Städtchen Kemberg. Als er sich abermals gegen Luther erhob, mußte er Sachsen von Neuem verlassen (1528). Durch Zwingli fand er in der Schweiz Aufnahme (1530) und erhielt ein Pfarramt, seit 1534 eine Professor- und Predigerstelle zu Basel, wo er nach ruhigerer Thätigkeit 1541 an der Pest starb[2]).

Den begonnenen Kampf nahmen Zwingli und Oekolampadius auf, die nach eigenem Geständnisse die Ansicht Carlstadts adoptirten. Beide faßten wie einst Berengar (s. Bd. I. § 206, S. 699, A. 1) die Einsetzungsworte beim Abendmahle im uneigentlichen Sinne; Zwingli nahm die Copula ,ist' unter Hinweisung auf Exod. 12, 11 (das Osterlamm ist das Passah des Herrn) u. a. Stellen der Bibel im Sinne von bedeutet: Oekolampadius dagegen das Prädicat ,Leib' im ,figürlichem Sinne: für ,Zeichen' des Leibes. Eine Collectivschrift (Syngramma) von vierzehn Predigern Schwabens durch Brenz zu Hall und Erhard Schnepf in Wimpfen schien sich der lutherischen Ansicht zu-

1) Der Vorfall ausführlich erzählt in den Actis Ienensib. von dem Jen. Pred. Mart. Reinhardt als Augenzeugen bei Walch Bd. XV. S. 2423. Vgl. C. A. Menzel Deutsche Gesch. Bd. I. S. 254 ff.
2) Jäger Andr. Bodenst. von Carlstadt, Stuttg. 1856.

zuneigen; doch die damit verbundene Ansicht, daß das Fleisch leiblich, aber nur durch den Glauben gegenwärtig sei, näherte sich stark der Ansicht der Gegner. Vermittelnd traten Capito und der schlaue und geschmeidige Bucer auf. Luther tobte gegen Zwingli und seine Anhänger als ‚gegen Sacramentirer und Satansdiener, gegen welche man die äußerste Strenge anwenden müsse.‘ Seine hierher gehörenden Streitschriften[1]) enthalten übrigens das Beste und Gediegenste, was er je geschrieben hat; denn da wo er theilweise auf dem positiven Grunde der katholischen Kirche steht, wo er nicht niederreißt und zerstört, sondern das Alte schützt und vertheidigt, sind seine Schriften durchdringend, seine Beweise schlagend.

Hier nun hat Luther die Einsetzungsworte Christi ‚dies ist mein Leib‘ als unumstößlich und im strictesten Sinne erklärend die katholische Transsubstantiation verworfen, und dafür die Lehre von der Consubstantiation oder Impanation ausgebildet, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode (in, sub et cum pane) genossen werde, und nahm dabei nach dem Vorgange einiger Theologen die Vorstellung von der leiblichen Allgegenwart Christi (Ubiquität) zu Hülfe. Zwingli zeigte jedoch[2]), daß im Falle man bei dem buchstäblichen Sinne glaube stehen bleiben zu müssen, dann nur die katholische Lehre von der Verwandlung (Transsubstantiation) annehmbar sei. Da aber Luther dennoch eine Figur annahm, (dies ist mein Leib = dies enthält meinen Leib, oder dieses Brod ist in meinem Leibe vereinigt), so müsse er fragen: ob dann seine Metonymie weniger statthaft sei als Luthers Synekdoche? Auch widerspreche die hier zu Hülfe genommene leibliche Ubiquität Christi der Lehre von den beiden Naturen in Christo, und constatire einen umgekehrten Monophysitismus. Auf Luthers Verketzerungssucht erwiederte er: ‚Ihr schreit, wir seien Ketzer, die man nicht anhören müsse, Ihr verbietet unsere Schrift, Ihr fordert die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, sobald die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?‘ (Vgl. §. 311 zu Ende).

Da sich so der Grundsatz von der freien Schrifterklärung und von der Klarheit der Bibel in seiner ganzen Nichtigkeit zeigte, so sahen sich beide Parteien genöthigt, auf die Tradition der Kirche zurückzugehen, und suchten die vertheidigten Ansichten durch vermeintliche Aussprüche der Kirchenlehrer, deren Ansehen Luther so sehr herabgewürdigt hatte[3]), zu befestigen. So schrieb

---

1) a) Wider die himmlischen Propheten bei Walch Bd. XX. S. 186 ff. b) Sermon von dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 915 ff. c) Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehn, wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 950 ff. d) Großes Bekenntniß vom Abendmahl Christi. Walch Bd. XX. S. 1118 ff.

2) Er sagt: hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: das ist mein Leib! in folgende verändert werden: in diesem Brode wird mein Leib gegessen u. s. w. (Walch Bd. XX. S. 158)

3) ‚Alle Väter,‘ sagt Luther, ‚haben im Glauben geirrt und so sie vorm Tod sich nicht bekehrt haben, seynd sie ewig verdammt.‘ ‚Sie sind Pfützen, aus denen die Christen

Luther (1532) an Albrecht von Preußen[1]): ‚es ist dieser Artikel nicht eine Lehre außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtlich geglaubet und gehalten, wie das ausweiset der lieben Väter Bücher und Schriften beider, griechischen und lateinischen Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung. — Wenns ein neuer Artikel wäre und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt (katholische Tradition!) so einträchtlich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, obs Recht sei. — Wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche und verdammt damit nicht nur die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: ich gläube eine christliche Kirche, gegründet haben, und gewaltig bezeuget, nämlich Christus bei Matth. 28, 10: ‚siehe ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt‘ und St. Paulus in I Timoth. 3, 15: ‚die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit u. s. w.‘ Und die unverkennbar hervortretende rationalistische Richtung Zwingli's bekämpfend, erklärte Luther: ‚wenn mir der Herr Holzäpfel vorlegte und mich hieße nehmen und essen (als seinen Leib), so dürfte ich nicht fragen warum?‘ Ja, er sprach mit divinatorischem Blicke das Wort aus: ‚wenn wir die Vernunft in Gottes Worten und Werken klug werden lassen; dann wird kein Artikel des Glaubens mehr

---

faules und stinkendes Wasser gesoffen haben, statt aus dem hellen Born der heiligen Schrift allein zu trinken.‘ — St. Gregorius ist der nützige Brunnquell und Urheber der Fablen vom Fegfeuer und Seelmessen. Er hat Christum und das Evangelium sehr schlecht erkennt; — er ist zu viel abergläubig gewest, der Teufel hat ihn verführt. — Augustin hat oft geirrt, ihm ist nicht zu traun. Ungeachtet er gut und heilig gewesen, so fehlte ihm doch der wahre Glaube sowol als andern Vätern. — Hieronymus ist ein Ketzer gewesen, hat viele Dinge gottlos geschrieben. Er hat die Hell besser als den Himmel verdient. — Ich weiß keinen unter den Vätern, dem ich so feind bin als diesem. Er schreibt nur von Fasten, Jungfrauschaft u. s. w. — Chrysostomus gilt bei mir auch nichts; er ist ein Wescher, machte viele Bücher, die ein großen Schein hatten, war aber nur ein großer, wüster, unordentlicher Haufe und Menge, und ein Sack voll Wort, da nicht hinter ist und wenig Wolle stecket. — Basilius taugt gar nichts; ist gar ein Mönch, ich wollte nicht ein Haar um ihn geben. Die Apologia Phil. Melanchth. übertrifft alle Doctores in der Kirche, auch Augustinum. — Nihil ad nos Thomas Aquinas — ist eine theologische Mißgeburt wie andere mehr. Er ist ein Brunn und Grundsuppe aller Ketzereien, Irrthum und Vertilgung des Evangeliums. Ist gewisser verdammt als selig. (Vorstehende Kraftsprüche theils in den Tischreden Frankf. Ausg. Nr. 57 theils in anderen Werken zerstreut, ganz genau nach mehreren Editionen citirt bei Weislinger Friß Vogel oder stirb, Straßb. 1726. S. 300, 314 u. a. St.) Vgl. auch †Döllinger Reformation Bd. I. S. 430—451.

1) Luthers Sendbriefe wider etliche Rottengeister an Markgraf Albrecht zu Brandenburg (1532) bei Walch Bd. XX. S. 2089. Ueber diese Widersprüche Luthers schrieb Faber: de antilogiis Lutheri cf. Raynald. ad a. 1531 nr. 57, und Cochlaeus Lutherus septiceps ubique sibi, suis scriptis contrarius. Par. 1564. Vgl. Frints Theol. Zeitschr. Jahrg. 1812 und 1813 und Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 336 und Bd. XI. S. 413.

bleiben. — Und du sollst sehen, weil sie (die Zwinglianer) auf der Bahn gehen, daß sie Gottes Wort nicht wollen mit Glauben ehren oder nach einfältiger Weise annehmen, sondern mit sophistisch spitzfindigen Subtilitäten meistern — werden sie dahin kommen, daß sie auch leugnen werden, Christus sei Gott: denn bei der Vernunft lautet es ebenso thöricht, Mensch ist Gott, als Brod ist Leib.'

Melanchthon befleckte hier seinen Charakter durch Heuchelei, indem er bis zum Tode Luthers vorgab, mit ihm über das Abendmahl übereinzustimmen, und sogar die öffentliche Bekenntnißschrift abgefaßt hatte, in Wahrheit aber, wie sich später zeigte, der Meinung des Calvin zugethan war [1]).

C. Weitere Ereignisse in Deutschland bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555).

§. 316. Fortschritte des Protestantismus bis zum Regensburger Interim 1541.

†Le Plat Monuments pour servir à l'hist. du conc. de Trente T. II. u. III. †Laemmer Monum. Vatic. p. 195 sq. Vgl. †Riffel Bd. II. S. 480—580. A. Menzel Bd. II. S. 17—254. Heine, H. Briefe an Karl V, geschr. v. s. Beichtvater in den Jahren 1530—1532. In dem span. Reichsarchiv zu Simancas gef. u. mitgetheilt. Berlin 1848. †*Pastor, Ludw., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Freib. i. Br. 1879.

Die Bemühungen Papst Clemens' VII, das wiederholt und zuletzt in dem Nürnberger Religionsfrieden verheißene allgemeine Concil zu versammeln, blieben erfolglos, hauptsächlich durch Franz' I Gegenwirken. ‚Der Neid Frankreichs und die Leichtfertigkeit Englands, drückte sich damals der Beichtvater des Kaisers aus, verhinderten diesmal den Zusammentritt des Concils [2]).' Die gestellten Bedingungen [3]) wurden von den Protestanten aus gar sonderbaren Gründen verworfen: sie nahmen Anstand daran, daß das Concil nach herkömmlicher Weise in einer Kirche gehalten werden, sie sich auch verpflichten sollten, die Beschlüsse desselben unverbrüchlich zu halten; daß es nach Mailand, Bologna oder Piacenza und nicht nach Deutschland ausgeschrieben sei u. A. Noch angelegentlicher als Clemens († 25. Sept. 1534) betrieb die Berufung des Concils Paul III (13. Oct. 1534 — 10. Nov. 1549); er

---

1) In der Confessio invariata hieß es: de coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere adsint* et *distribuantur* vescentibus in coena Domini, et *improbant secus docentes* (wobei nach Salig Vollst Historie der Augsb. Conf. III. Bd. 1. Kap. S. 171 nach Christi schon fehlte: sub specie panis et vini); dagegen lautete es in der Variata: de coena Domini docent, quod cum pane et vino vere *exhibeantur* corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

2) Heine a. a. O. S. 113. †Pastor a. a. O. S. 77, 85.

3) Seine Anstalten gleich nach dem Augsb. Reichstage bei †Raynald ad a. 1530 nr. 175—176; vgl. dann ebend. ad a. 1533 nr. 3—8. Dazu Walch Bd. XVI. S. 2263, 2281. De Wette Bd. IV. S. 454.

ließ durch seinen Nuntius Vergerius mit den Protestanten unterhandeln, und schrieb das Concil nach Mantua auf den Mai 1537 aus[1]). Aber auch diesmal lehnten die zu Schmalkalden versammelten Protestanten (Dec. 1535) das Concil ab, denn die Ansicht Luthers: ‚daß es den Katholiken mit dem Concil kein Ernst sei, und die Protestanten, durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß, gar keines Concilii bedürften,' war zur fixen Idee geworden. Auch sei ein Concil, dessen Form und Gang der Papst bestimme, nicht frei; vielmehr sollten die Fürsten tüchtige und unparteiische Leute aus allen Ständen erwählen, welche die Sachen verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten[2]).

Der unterdessen von Neuem ausgebrochene Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I, in Folge dessen Mantua nicht ohne Gefahr zugänglich war, gab einen abermaligen Vorwand, wenn auch der Papst, wie das seine jetzt publicirte Instruction an den Nuntius beweist, an dem Vorsatz das Concil zu halten festhielt[3]). Der bei dieser Gelegenheit auf zehn Jahre erneuerte schmalkaldische Bund hatte sich zugleich bedeutend erweitert, und hielt sich durch das Verbot des Nürnberger Friedens, keine neue Glieder aufzunehmen, nicht ferner gebunden. Zwar wurde die beabsichtigte Vereinigung mit England und Frankreich vereitelt; aber im Kurfürstenthum Sachsen war der neue Regent Johann Friedrich der Großmüthige abermals dem Protestantismus zugethan; die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere Städte verstärkten den Bund; das seit 1536 dekatholisirte Dänemark stellte gegründete Hoffnung zum Beitritt in Aussicht.

Die Protestanten hielten bei dem Herannahen des Termins zum Concil abermals eine besondere Versammlung zu Schmalkalden (Febr. 1537), wo ein wahrer Paroxysmus gegen den Papst herrschte. Es wurden hier die von Luther abgefaßten s. g. Schmalkaldischen Artikel, dreiundzwanzig an der Zahl, genehmigt[4]), welche den Gegensatz zur katholischen Kirche in star-

---

1) Vgl. †Raynald. ad a. 1535. nr. 26. 30. 32. Pauls Schreiben an mehrere Fürsten; dazu Walch Bd. XVI. S. 2290 ff. Melanchthon Opp. ed. Bretschneider T. II. p. 962 sq. †Pallavicini Hist. conc. Trid. lib. III. c. 17 und 18. — Die Ausschreibung des Concils vom 2. Juni 1536 bei †Raynald ad a. 1536. nr. 35. Vgl. †Pallavicini l. c. lib. III. c. 19. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 606—609 über den nachmals apostasirten Paul Vergerius, †Laemmer Mon. Vatic. p. 146 sq.

2) Vgl. Walch Bd. XVI. S. 2305 ff.

3) †Pastor a. a. O. S. 103 f. 481. Paul III schlug damals Verona oder Padua, Bologna oder Piacenza vor.

4) Articuli qui dicuntur Smalcaldici e Palatino Codice Ms. (Luthers eigene Handschrift) accurate editi et annotationibus crit. illustrati per Marheineke. Berol. 1817. 4. De potestate et primatu Papae tractatus (jetzt appendix der Schmalkald. Artikel) in Melanchthonis Opp. ed. Bretschneider. T. III. p. 271. Beide bei Hase Libri symbol. p. 298—358.

ken Ausdrücken hervorhoben, daher nach Inhalt und Form ein vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession waren. Melanchthon wurde noch beauftragt, über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe (De potestate et primatu papae) zu schreiben; die Arbeit aber entsprach den böswilligen Absichten der zahlreichen Theologen nicht vollkommen. Melanchthon äußerte nämlich: der Primat des Papstes sei zwar nicht auf göttliches Recht gegründet, doch sollte er künftig nach menschlichem Rechte (iure humano) seine Herrschaft behalten. Luther schon krank und hierüber noch besonders aufgebracht, verließ Schmalkalden mit dem Segenswunsche: ‚Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstthums.' Die wiederholte Einladung zum Concil wurde nun vollständig abgelehnt.

Solchen feindlichen Gesinnungen gegenüber schloß daher Held, Vicekanzler des Kaisers, den heiligen Bund[1]) der katholischen Fürsten zu Nürnberg (Juni 1538); aber auch der protestantische Bund erweiterte sich abermals. Auf den Wunsch der Fürsten und durch den geschmeidigen Butzer und Capito bewogen hatte Luther endlich in die oben erwähnte Vereinigung mit den Schweizern eingewilligt[2]) auf Grund der Concordia Vitebergensis (1536). Der Kurfürst Joachim II von Brandenburg[3]), seinem Vorgänger ganz unähnlich, war der neuen Lehre beigetreten (1539), zu der sich sein Bruder, Markgraf Johann von der Neumark, bereits bekannte (1536). Auch der Bruder und Nachfolger des Herzogs Georg, Namens Heinrich, führte ungeachtet des Widerspruches seiner Unterthanen den Protestantismus im Herzogthum Sachsen[4]) ein. Luther fachte den Groll gegen die Kirche und das Concil durch eine Reihe größerer und kleinerer Schriften bei den Fürsten und dem Volke an. Nur die überhandnehmende Gefahr vor den Türken konnte den drohenden Ausbruch des Krieges abwenden; man unterhandelte abermals zu Frankfurt (Februar 1539), und schloß einen Waffenstillstand auf sechszehn Monate[5]).

Während desselben suchte der Kaiser eine Verständigung zu bewirken[6]), und berief, obwol man in Rom den deutschen Specialconventen und Religionsgesprächen

---

1) Acten bei Hortleder Th. I. Buch I. Kap. 25—29. Walch Bd. XVI. S. 2426 ff. vgl. †Riffel Bd. II. S. 523–526.

2) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 2543; die von Melanchthon abgefaßte Concordia in dessen Opp. ed. Bretsch. T. III. p. 75.

3) Kurfürst Joachim II von Brandenburg (Histor. polit. Blätter 1851. Bd. 28. S. 291 ff.) Ad. Müller Geschichte der Reform in der Mark Brandenb. Berl. 1839. Spiecker Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenb. Berl. 1839 ff. 3 Thle. Vgl. †Riffel Bd. II. S. 682–703.

4) Hoffmann Ausführliche Reformationshist. der Stadt und Universität Leipzig. Lpz. 1739. Leo Gesch. der Reformation in Leipzig und Dresden. Lpz. 1834. Von Langenn Moriz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. Lpz. 1841. 2 Bde. Vgl. †Riffel Bd. II. S. 674—681.

5) Urkunde bei Hortleder Th. I. Buch I. Kap. 32; Walch Bd. XVII. S. 396 ff.

6) Gegensatz des kaiserl. u. päpstlichen Standpunktes †Pastor a. a. O. S. 169—183 bes. 178–180.

sehr abhold war, Theologen zu einem Religionsgespräche nach Speyer. Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Convent nach Hagenau verlegt (Juni 1540), aber in Folge auffallender Verzögerung von Seiten der Protestanten erst in Worms[1]) wirklich eröffnet (25. Nov. 1540). Die Abneigung der Protestanten gegen eine Verständigung zeigte sich hier unzweideutig[2]). Dr. Eck und Melanchthon disputirten unter Zugrundlegung der Augsburgischen Confession, was um so weniger Erfolg hatte, als Eck durch einen verhängnißvollen Fehler über den allgemeinen Theil der Confession als selbstverständlich hinweggegangen war[3]). Nach fast dreimonatlicher Verhandlung brachte man am 17. Januar 1541 eine Einigungsformel über einen einzigen der vielen strittigen Punkte, die Erbsünde, zu Stande, und auch diese Formel wurde von den Protestanten nicht einmal unbedingt angenommen[4]). Der Kaiser hatte inzwischen einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben und vertagte daher das Religionsgespräch bis dahin (5. April 1541). Zur Theilnahme an demselben erschien nun der berühmte Cardinal Gaspar Contarini[5]), dem die allerdings sehr unbestimmte Instruction gegeben wurde, ohne die Grundlage des Katholicismus zu verlassen, den Neugläubigen so weit als möglich nachzugeben[6]). Von den katholischen Theologen ernannte der Kaiser zu Collocutoren Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper, Canonicus von Köln, von den Protestanten Melanchthon, Pistorius und Butzer, und ermahnte sie, der Leidenschaft entsagend nur die Ehre Gottes im Auge zu behalten.

Durch den Kanzler Granvella ließ er ihnen einen Aufsatz als Grundlage zu den Besprechungen überreichen, der von Gropper verfaßt war[7]), und den Namen Regensburger Interim[8]) erhielt. War der Entwurf poli-

---

1) †Raynald. ad a. 1540. nr. 15—24. Walch Bd. XVII. S. 453 ff. Melanchthon. Opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 1 sq. — Das erste Gutachten des Cochlaeus bei †Raynald. ad a. 1540. nr. 49. Desgl. nr. 54 u. 55.

2) Die Protestanten suchten die Schuld an dem Mißlingen der Verhandlungen von sich abzuwälzen durch die von M. Butzer verfaßte Schrift: ‚Vom tag zu Hagenow und wer verhindert hab, das kein gesprech von vergleichung der Religion daselbst fürgangen ist Durch Weremund Leitholden.‘ 1540. s. l. Vgl. dazu †Pastor a. a. O. S. 184—198, bes. 197—198.

3) Vgl. †Pastor a. a. O. S. 215.

4) Ebend. S. 216 f.

5) †Pallavicini l. c. lib. III. c. 12—15. Acta in conventu Ratisbonnensi ed. Melanchthon. Viteb. 1541. Vgl. desselben Opp. ed. Bretschneider T. IV. p. 119 sq. Walch Bd. XVII. S. 695 ff. †Riffel Bd. II. S. 549 ff. Brieger G. Contarini a. d. Regensb. Concordienwerk d. J. 1541. 1870. Schultze Depeschen Contarinis a. Regensb. Ztschr. f. KG. III 150. Die wichtigste Quelle für die Regensburger Verhandlungen sind die von †Pastor aus dem päpstlichen Geheimarchiv publicirten Briefe Contarini's aus Regensburg im Hist. Jahrb. I 1880, Heft 3 u. 4 (auch in Separatabdruck erschienen, Münster 1880). Vgl. dazu die in ‚Reunionsbestrebungen‘ desselben Verf. S. 483 zuerst publicirten Frankfurter Gesandtschaftsberichte.

6) Vgl. †Pastor S. 224 f.

7) Vgl. die Genesis der Regensburger Interims bei †Pastor a. a. O. S. 241 f.

8) Bei Walch Bd. XVII. S. 725 ff, dazu †Riffel Bd. II. S. 551—571 das Urteil Ecks über dieses Interim ebendas. S. 571, Note 1. Vgl. auch die Unionsmacherei (Zeitschr. für luther. Theol. 1856 H. 2.).

tisch betrachtet klug berechnet, so stellt er aber desto weniger den katholischen Glauben correct und präcis dar, und fand daher auch von katholischen Theologen, namentlich von Eck, gegründeten Tadel. Dennoch schien Angesichts der Friedensthätigkeit des Kaisers[1]) und besonders Contarini's[2]) die Unterredung auf dessen Grundlage Erfolg zu versprechen. Bei den so sehr ermäßigten Anforderungen kamen die entgegengesetzten Parteien besonders in Glaubenssachen näher als jemals. Man einigte sich in Bezug auf die Rechtfertigung in einer Formel, die allerdings halblutherisch war und mit der katholischen Lehre von der fides formata die protestantische von der Gewißheit der Rechtfertigung zu verbinden suchte und den von Pigghe zuerst aufgebrachten, von Gropper weiter verbreiteten Satz von der doppelten Gerechtigkeit, der imputirten und der inhärirenden damit verband. Pigghe, der in Regensburg anwesend war, und Gropper hatten nicht blos Pflugk, sondern auch Contarini für die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit gewonnen, welcher, ohne dem lutherischen Hauptsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben allein beizutreten, diese Lehre nun in Verbindung mit Morone und Pole nach Italien verpflanzte[3]). Doch in Beziehung auf die Grundlehre von der Kirche wollte die Einigung nicht gelingen, ebenso hinsichtlich der Genugthuung. Auch zur Annahme der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation zeigten sich die Protestanten nicht geneigt, besonders seit der Kurfürst von Sachsen noch den streng orthodoxen Lutheraner Amsdorf als Beistand gesandt hatte: sein Mißtrauen gegen Melanchthon war so groß, daß er denselben in Regensburg geradezu unter kurfürstlich-sächsische Polizeiaufsicht stellte. Es kamen aber, wie neuestens die sorgfältigen Forschungen Ludwig Pastors erwiesen, auch noch andere Momente hinzu, welche das Scheitern der Unionsbemühungen herbeiführten. Als solche müssen der Einfluß des Franzosen Calvin, der als Vertreter der Stadt Straßburg anwesend war[4]), derjenige König Franz I[5]), das seltsame Benehmen Melanchthons[6]), endlich die Politik der particularistischen Bayernherzoge[7]) genannt werden. Immerhin aber trägt der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die Hauptschuld an dem Mißlingen der Verhandlungen; er wollte nur die Herrschaft, aber keinen Frieden mit der

---

1) †Pastor S. 218. 255—257.

2) †Pastor Jurisprudenz des Cardinals Contarini. Hist. Jahrb. I. 1880, S. 337 f. 341 f.

3) Vgl. †Pastor Reunionsbestrebungen S. 243—248, bes. 249. Dazu †Lämmer Vortrid. kath. Theol. S. 184 f. 196. Mit Unrecht hat Brieger Ueber die Rechtfertigungslehre des Cardinal Contarini, Theol. Stud. u. Krit. 1872, 87 ff. Contarini zum Anhänger der protestantischen Solafideslehre machen wollen. — Das angezweifelte Datum der Einigung ist jetzt durch eine Depesche Contarini's festgestellt, s. †Pastor Hist. Jahrb. I 372. A. 3.

4) †Pastor Reunionsbestr. S. 230.

5) Eb. 251—253.

6) Eb. 257—260. 265 f.

7) Eb. 222. 267. Die hier aufgestellten Vermuthungen sind durch die später aufgefundenen Depeschen Contarini's bestätigt worden. Hist. Jahrb. I 344.

Kirche[1]). Nun wurden noch die alten Beschuldigungen, daß Bußübungen, gute Werke, Klostergelübde, Ablässe, Heiligenverehrung u. A. das Verdienst Christi schmälerten, mit desto größerm Nachdruck hervorgehoben und auf Beseitigung derselben gedrungen. Als dies die katholischen Theologen verweigerten, wurde das Gespräch als erfolglos aufgehoben.

Der Reichstagsabschied lautete dahin: ,beide Parteien sollten an den Artikeln, über welche man sich geeinigt, bis zu einem Concil oder Reichstage unter Mitwirkung des Papstes festhalten. Bis dahin solle auch der Nürnberger Frieden in allen Punkten und Artikeln von allen Theilen unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, weshalb auch die Klosterkirchen unzerstört und unabgethan bleiben müßten. Zugleich milderte der Kaiser den Augsburger Reichsabschied, suspendirte alle beim Kammergerichte anhängigen Processe, von denen bisher streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen seien oder nicht[2]).' Aber auch damit waren die Protestanten noch nicht zufrieden, und machten anderweitige auffallende Anforderungen, welche der Kaiser, um die Zusage der Hülfe gegen die Türken zu erlangen, theilweise gewähren mußte.

Niemals haben sich Katholiken und Protestanten wie in Regensburg 1541 nahe gestanden; der Tag ging resultatlos vorüber und ist nicht wiedergekehrt.

§. 317. Wiedertäufer zu Münster; Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.

†Herm. a Kerssenbroick Anabapt. furoris hist. narratio 1564—1573. (lückenhaft): Menken Script. Germ. T. III. als Manuscript. übers. herausg. Frankf. (Münster) 1771. 4. Darnach Jochmus Geschichte der Kirchenref. zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer. Münst. 1825. †Hast Gesch. der Wiedertäufer. Münst. 1836. Fässer Gesch. der Wiedertäufer. Münst. (1852) 1861. †Cornelius Die Münster Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münst. 1851. †Derselbe Zur Gesch. der Wiedertäufer, Münst. 1853. u. Gesch. des Münst. Aufruhrs, Leipz. 1855 ff. †Derselbe Die niederländ. Wiedertäufer während d. Belag. Münst. 1534—1535. (Abhandl. d. Münchn. Akademie 1870. Bd. I. Abthl. 2. S. 50—111). Hase Das Reich der Wiedertäufer (Neue Propheten 2. A. H. 3.) Leipz. 1861. †Kampschulte Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westphalen, Paderborn 1866. †Riffel Bd. II. S. 580—664. Wallmann Joh. v. Leyden, Quedl. 1844. Göbel Gesch. d. chr. Lebens in d. rh. westf. K. I. Kobl. 1849.

Westfalen hatte bis zum Reichstage in Augsburg den wiederholten Stürmen, das Lutherthum im Interesse politischer Tendenzen und Räubereien einzuführen, widerstanden[3]). Durch den bald nachher gestifteten schmalkaldischen Bund erhielten die Anhänger Luthers neuen Muth. Bernhard Rottmann, Kaplan zu S. Mauriz bei Münster, ein fanatischer Schwärmer, verkündete zuerst die neuen Religionsgrundsätze auf offener Straße (23. Febr. 1532), und bearbeitete das Volk zur Zerstörung von Altären und Heiligenbildern. Da der Magistrat mit Rottmann einverstanden war und der Landgraf Philipp von

1) †Pastor. Reunionsbestr. S. 227 f., 260–261, 265—266, 276—278.
2) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 962—1000.
3) Der Protestantismus in Münster. (Histor. polit. Blätter Bd. IX. u. X.)

Hessen Beistand leistete, wurde der Protestantismus in Münster, wie bereits zu Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt und Soest aufgenommen; man mußte den Protestanten sechs Kirchen einräumen (14. Febr. 1533). Das Aufkommen der neuen Lehre ward aber durch den religiösen Fanatismus und den politischen Terrorismus der herbeigeeilten Wiedertäufer für Jahrhunderte vereitelt.

Diese Secte, die zuerst in Zwickau ihr Unwesen getrieben hatte, war im Bauernkriege keineswegs völlig unterdrückt, sondern hatte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Frankenhausen in vielen Ländern Europa's verbreitet, und verfiel, jedes festen Bodens beraubt, in die gefährlichste Einseitigkeit. Gegenüber der lutherischen Freiheit, die bei Vielen in Zügellosigkeit umschlug, suchte sie ihr Heil in einer gänzlichen Ertödtung alles Menschlichen, wodurch ihre Glaubens- und Sittenlehre mit Elementen des gnostischen Dualismus und des visionären Montanismus verwebt wurde. Einem verkehrten Spiritualismus hingegeben verachteten sie Sacramente und alles äußere Kirchenthum, und fanden mit den verwandten Secten des Mittelalters in der Apokalypse eine reiche Fundgrube für ihre chiliastischen Träumereien, welche sie in vorgeblichen Offenbarungen, Visionen und Verzückungen verkündeten. Für solche Doctrinen war Melchior Hoffman aus Schwaben in den Niederlanden thätig gewesen[1]).

Johann Bockelson, ein Schneider aus Leyden, gewöhnlich Johann von Leyden genannt, und Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, dieser Secte angehörig, kamen nach Münster und erhielten Rottmann zu ihrem Anhänger. Es wurde eine theokratische Pöbelherrschaft errichtet: Johann von Leyden ward unumschränkter König, Matthiesen sein Prophet, und Knipperdolling sein Scharfrichter. Daneben standen noch zwölf Richter. Münster wurde die Burg Sion genannt, von welcher die tausendjährige Herrschaft Christi ausgehen werde. Eine göttliche Offenbarung vorgebend befahl der Prophet Matthiesen, alles Gold und Silber auszuliefern, alle Bücher zu verbrennen. Bald darauf nahm der König Johann von Leyden, wiederum auf göttlichen Befehl, mehrere Frauen, so daß nun neben der Gütergemeinschaft die Polygamie unter den Wiedertäufern allgemein, jeder Widerstand mit Gewalt unterdrückt wurde. In einem Manifeste verkündete Johann sogar: er werde ausziehen und im Namen Gottes alle Tyrannen von der Erde vertilgen. Zum voraus vertheilte er schon die Münster zunächstliegenden Herzogthümer, Bisthümer und Stifter: der Krämer Johann Denker sollte das Herzogthum Sachsen, der Schneider Bernard Thom. Moer das Herzogthum Braunschweig, der Patrizier Christian Kerkerink das Herzogthum Westfalen und die Lande zwischen Weser und Rhein erhalten u. s. w. Wo man seine ausgesendeten Apostel nicht aufnehmen werde, drohte der König weiter, dahin werde er kommen und Alle umbringen und vertilgen, seien es Fürsten, Bürger oder Obrigkeiten. Bei der steigenden geistigen und leiblichen Noth gelang es end-

1) Jässer a. a. O. S. 84.

lich dem Bischof von Münster, sich mit mehrern Fürsten zu vereinen, solchem Greuel und solchen Schreckensscenen ein Ende zu machen. Als die Fürsten mit Heeresmacht gegen Münster zogen und Johann aufforderten, die Stadt zu übergeben, antwortete dieser: ‚wir verlangen nicht eure Gunst und Gnade, denn sie ist eine Tyrannei zu nennen. Und ist es genug, daß wir die Gnade und den Beistand des himmlischen Vaters haben, weshalb es eine große Gotteslästerung ist, daß ihr uns eure Gnade anbietet, da Ihr vielmehr unserer Gnade bedürft. Darum sind wir auch entschlossen, unsern Glauben und unsere Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen.‘

Um die Massen zu bewegen, waren der Prediger Rolle, der König u. A. gleich Besessenen durch die Straßen gerannt, und hatten mit dem gräßlichen Geschrei Buße, Buße — Wehe, Wehe die Gottlosen zur Wiedertaufe aufgefordert; einer wollte bereits Christus in den Wolken mit der Siegesfahne gesehen haben. Bald thaten Männer und Weiber dasselbe, so daß sich auch der Oberbürgermeister Tilbek wieder taufen ließ. Bei steigender Noth in der Stadt wurden Alle vertrieben, welche sich nicht wiedertaufen ließen. Auf dem Domhofe feierte König Johann ein Bundesmahl mit 8000 Personen.

So gelang es erst nach einem schweren Kampfe von achtzehn Monaten die Stadt zu erstürmen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, Knipperdolling und der Kanzler Krechting wurden nach vielfachen Beschimpfungen und unter entsetzlichen Qualen hingerichtet (23. Jan. 1536), ihre Körper in eisernen Käfigen am Lambertithurme aufgehängt. Die Secte erhielt sich in vereinzelten Erscheinungen noch lange Zeit in Westfalen.

Ihre Polygamie fand hie und da Eingang, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, zubenannt der Großmüthige, der eifrigste und mächtigste Vertheidiger der Reformation, ward ein Candidat dieser Institution[1]). Wiewol verheiratet, lebte er dennoch stets im Ehebruche. Der Satz: ‚der Glaube allein macht selig,‘ wollte auf die Länge nicht aushelfen, und er verspürte Gewissensbisse. Er wandte sich an den geschmeidigen Butzer, gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, in welchem er, der bereits seit sechszehn Jahren mit Christine, der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, vermählt und Vater von acht lebenden Kindern war, die Zumuthung aussprach: ihm zu gestatten, noch die Margarethe von der Sahl, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, als zweite Frau heiraten zu dürfen. Denn bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und seinem oftmaligen Aufenthalte auf Reichs- und Landtagen, wo weidlich gelebt werde, könne er daselbst nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit einem Hofstaate von Damen nicht mit sich führen!

1) Landgraf Phil. von Hessen, ein Betrag zur Schilderung der polit. Seite der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. (Histor. polit. Blätter Bd. XIV., Bd. XV. u. XVI. besonders Bd. XVIII. S. 224 ff. Philipps Doppelehe). Hassencamp Hessens KG. im Zeitalter der Reform. Marb. 1852. Bd. I. H. Heppe Urk. Beitr. zur Gesch. d. Doppelehe u. s. f Ztschr. f. d. hist. Theol. 1853, III. Die ganze Schmach der hessischen Doppelehe ist erst aus Buceri Argumenta pro et contra, Orig. v. Mscr. Bucers d. a. 1539, veröffentlicht v. L. Kassel 1878, bekannt geworden. Vgl. jetzt Lenz Briefwechsel Landgr. Phil. v. Hessen mit Bucer, Leipz. 1880.

Luther und Melanchthon geriethen darüber in Verlegenheit; als Philipp aber mit seinem Rücktritte drohete, so bequemten sie sich und gestatteten dem Philipp zwei Frauen: ‚um so, wie das hierüber von Butzer, Luther, Melanchthon und fünf hessischen Theologen ausgestellte Document besagte, für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen, und Gottes Ehre dadurch zu befördern! Da es aber ungewöhnlich sei, zwei Frauen zugleich zu haben, und daraus Aergerniß entstehen könnte, so solle der Landgraf die Ehe nicht öffentlich schließen, sondern dieselbe in der Stille und in Gegenwart einiger Zeugen eingehen (3. März 1540).‘ Der Prediger Dionysius Melander, der selbst drei Weiber genommen hatte, vollzog die Trauung.

Luther beruhigte sich bald, ‚denn sein großes Herz,‘ schrieb Peucer, ‚ließ sich nicht erschüttern;‘ doch Melanchthon erkrankte schwer vor Kummer. Als die Sache dennoch ruchbar wurde[1]), erklärte Luther: ‚sie ließe sich nicht vertheidigen; er wolle daher die Genehmigung der Doppelehe entweder ableugnen (was er wol könne, da sie nur ins Geheim ertheilt worden und durch die Veröffentlichung nichtig werde), oder im Fall dies nicht angehe, um Gnade bitten, und bekennen, daß er geirrt und genarrt habe.‘ Es entstand darüber ein Federkrieg zwischen Luther und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen welchen er die Schrift ‚Wider Hanswurst‘ richtete, indem er dessen freventliches Verhältniß zu Eva von Trotta ausbeutete. Der Landgraf Philipp lebte indeß ungestört mit seinen beiden Frauen und zeugte mit beiden Kinder: mit der Landgräfin zwei Söhne und eine Tochter, und mit Margaretha sechs Söhne, welche Grafen von Diez genannt wurden.

§. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; Versöhnungsversuche.

†A. v. Druffel Kaiser Karl V und die röm. Curie 1544—1546. I. Münch. 1877. †Pastor Reunionsbestr. S. 292 ff.

Als das Bisthum Naumburg-Zeitz erledigt war, wählte das Kapitel den Dompropst Julius von Pflugk, einen Mann von bedeutender theologischer Bildung und milder Gesinnung, einen Vertreter der Erasmischen Mittelpartei[2]); aber der Kurfürst Johann Friederich der Großmüthige wollte einen lutherischen Prediger einführen. Nikolaus von Amsdorf wurde daher mit dem Gehalte eines Pfarrers gewaltsam eingesetzt (1542), ein kurfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Um das katholische Kirchenthum zu verhöhnen, hatte Luther den Amsdorf nach seiner Art zum Bischof geweiht und mit Frivolität berichtet:

---

1) Vgl. Seckendorf lib. III. Die Urkunden vollständig abgedruckt bei †Bossuet Gesch. der Veränd. u. s. w. übersetzt von Mayer Bd. I. S. 286—310; bei Ullenberg Gesch. der luth. Reformatoren. Bd. II. S. 468—484. Schmitt Versuch einer philos. histor. Darstellung u. s. w. S. 429 ff. Vgl. ‚Das Grabmahl der Margaretha von der Sahl.‘ (Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 751 ff. Bd. XVIII. S. 224 ff. Bd. XX. S. 93 ff.)

2) †Pastor Reunionsbestr. S. 137 ff.

'wir haben einen Bischof geweiht, ohne allen Chrysam, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen[1]).'

Dieser Gewaltthätigkeit folgte sogleich eine andere. Der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig war mit der Stadt Braunschweig, die gegen seinen Willen sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, in Streit gerathen[2]). Als er im Begriffe stand, die ihm vom Reichskammergericht übertragene Reichsacht an der Stadt Goslar zu vollziehen, überfielen ihn die Häupter des schmalkaldischen Bundes (1542), bemächtigten sich seines Landes, nöthigten ihn zur Flucht nach Bayern, und führten in seinem Lande das Lutherthum ein. Aehnlich erging es in dem Hildesheimischen Stiftslande[3]), das durch kaiserlichen Ausspruch den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig war zugetheilt worden.

Eine neue Verwicklung veranlaßte Hermann, Graf von Wied und Kurfürst von Köln (s. 1515). Er hatte unter Groppers Leitung seiner Diöcese auf der Provincialsynode 1536 eine treffliche katholische Reform in Aussicht gestellt, aber bei seinem beschränkten Geiste wurde er von der extremen Richtung der neuen Lehre fortgerissen, und ging damit um, seinem Lande nach einem von Butzer und Melanchthon verfaßten Gutachten den Protestantismus aufzudringen. Der Erstere hielt bereits exegetische Vorträge im Franciscanerkloster zu Bonn. Doch widerstand das Kölner Domkapitel kräftig und legte eine Widerlegungsschrift (Antididagma) ein. Der Kaiser und der Papst ermunterten den Rath von Köln und das Kapitel, in dem Widerstande zu beharren. Als der bedrängte Erzbischof nur auf kurze Zeit zum Scheine nachgab, appellirten die Geistlichkeit, die Universität und die Stände an den Papst und Kaiser. Hermann wurde zur Verantwortung vor beide geladen, und als er nicht erschien, seiner Würde und seines Amtes entsetzt und excommunicirt[4]). Zwar suchte er Aufnahme in den Schmalkalder Bund, erhielt aber nur Fürsprache und blieb auf seine Grafschaft Wied beschränkt († 1552).

---

1) Vgl. Lepsius Wahl u. Einführung Nik. v. Amsd., Nordh. 1835; A. Jansen Jul. Pflug 2c. in Opels Neuen Mittheil. des thür.-sächs. Vereins Bd. X. 1. 2. Nordh. 1864.

2) Lentz Gesch. d. Einführung des evang. Bekenntn. im Herzogth. Braunschweig, Wolfenbüttel 1830. Gietz Joh. Bugenhagen d. Reformator Braunschw., Leipz. 1829. †Hildesheimer Theol. Monatschrift. Octob. und. Nov. Heft von 1851.

3) Vgl. 'Das Lutherthum der Stadt Hildesheim,' aus einem alten Manuscript. (Hist. polit. Blätter Bd. IX. u. Bd. X.) †Reiffenberg Hist. societ. Jesu ad Rhen. inf. T. I. p. 251 sq. Lüntzel Die Annahme des evang. Glaubensbekenntnisses v. d. Stadt Hildesheim. Hildesh. 1842. Vgl. auch Schlegel Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland, besonders der Hannov. Staaten. Hann. 1828—1829. 2 Bde. Baring Gesch. der Reform. in der Stadt Hannover. Hann. 1842.

4) †Deckers Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln. Köln 1840. Meuser, s. v. Hermann von Wied im Bd. III. des Aschbach. Kirchenlexikon. †Pacca, Cardinal, Ueber die großen Verdienste des Klerus, der Universität und des Magistrats von Köln um die kathol. Kirche im 16. Jahrhundert a. d. Ital. Augsb. 1840. †Ennen Gesch. der Reformat. im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Neuß 1849. Varrentrapp Hermann von Wied (nach ungedr. Acten) Leipz. 1878.

Dagegen waren im Norden von Deutschland außer den bereits genannten die Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Halle, Meißen rc. frühzeitig von der neuen Lehre inficirt und von der katholischen Kirche abgewendet worden [1]). Selbst in den Ländern der streng katholischen Herzöge von Bayern, König Ferdinands, in Tyrol [2]) u. a. wurden vielfache Umtriebe zur Unterdrückung des Katholicismus unternommen. Endlich wußten die protestantischen Fürsten den neuen Reichstag zu Speyer (1542), auf welchem es sich vorzüglich um Hülfe gegen die Türken handelte, mit der es denselben doch kein rechter Ernst war, dazu zu benützen, die Gewaltstreiche gegen Braunschweig und Naumburg zu sanctioniren, und die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufheben zu lassen; dagegen lehnten sie das nach Trient berufene allgemeine Concil förmlich ab.

Dennoch ging der Kaiser in seiner Nachgiebigkeit und Friedensgesinnung auf dem abermaligen Reichstage zu Speyer (1544) so weit, daß die Katholiken nicht mit Unrecht ihn einer Ueberschreitung seiner Gewalt beschuldigten, und Papst Paul III in einem Breve (24. Aug. 1544) darüber klagte. Die katholischen Ständen zeigten sich nicht minder unzufrieden, namentlich die bayerischen Herzoge, deren particularistische Politik damals klar hervortrat; sprach doch der bayerische Kanzler Eck offen davon, es sei ein Bündniß zwischen Hessen, Sachsen und Bayern wünschenswerth, ja es sei besser, daß alle Katholiken lutherisch würden, als daß des Kaisers Macht die Oberhand gewänne [3]). Karl suchte daher, nachdem er durch den Beitritt der Protestanten zur Kriegserklärung des Reichs gegen Frankreich seinen hartnäckigen Gegner Franz I zum Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) gezwungen hatte, die Zweifel gegen seine Gesinnung zu zerstreuen und betrieb die abermalige Ausschreibung des Concils (auf 15. März 1545).

Doch auf dem neuen Reichstage zu Worms (März 1545) verwarfen die Protestanten wiederholt das in Trient zu haltende Concil, weil es vom Papste berufen sei, und bekundeten zugleich ihre Gesinnung auf eine höchst anstößige Weise. Sie vertheilten nämlich die aus momentaner Geistesüberspannung hervorgegangene Schrift Luthers ‚das Papstthum vom Teufel gestiftet' (1545) mit einem eckelhaft-schmutzigen Titelkupfer [4]) und eine nicht weniger

1) Einführung der Reform. im Erzstifte Magdeburg. (Fiedler Pastoralzeit. zu Torgau. Jahrg. IV. von 1842.) Franke Gesch. der Hallischen Reformation. Halle 1841. Apfelstedt Einführung der Reformation Luthers in den Schwarzburger Landen. Sondershausen 1841. Fraustadt Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 1844.

2) Reformationsumtriebe in Bayern in der Mitte des 16. Jahrhunderts. (Hist. polit. Blätter Bd. IX. S. 14—29.) Glaubenstrennung in Tyrol. (Hist. polit. Blätter Bd. VI. S. 577—609.) †Beda Weber Tyrol und die Reformation. Innsbr. 1841.

3) Stumpf Baierns polit. Gesch. I 263. †Von Druffel Kaiser Karl V und die römische Curie 1544—1546. I. Münch. 1877, S. 64. †Paster Reunionsbestr. S. 292—297, bes. 295.

4) Bei Walch Bd. XVII. S. 1278 ff.; auch abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet in des Abtes Prechtl Seitenstück zur Weisheit Dr. Mart. Luth. z. Jubelj. der Luther. Reformat. 3. Aufl. Sulzb. 1818.

verletzende Abhandlung Melanchthons[1]) unter die katholischen Stände. Gleichwol machte der Kaiser nicht ohne Verkennung der Auctorität des bereits eröffneten Concils noch einen Versuch zur Beilegung der Religionsstreitigkeit durch das zweite Religionsgespräch zu Regensburg (27. Jan. 1546) das bei solcher Stimmung der Protestanten ohne Erfolg blieb[2]). Der Kaiser war daher genöthigt, eine drohende Stellung anzunehmen, und er konnte dies jetzt, nachdem er auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Er rüstete sich und erklärte den protestantischen Fürsten ohne Rückhalt: den ihm gehorsamen Ständen werde er seine kaiserliche Gnade beweisen, gegen die ungehorsamen aber sein kaiserliches Ansehen gebrauchen. Zugleich eröffnete er den Reichsständen, daß der Krieg nicht wegen der Religion, sondern nur gegen jene Friedensstörer unternommen werde, die unter dem Scheine der Religion so viele Gewaltthätigkeiten begingen. In Wirklichkeit war Karl, wie er dies am 9. Juni 1546 seiner Schwester Maria schrieb, der Meinung, nachdem er den Weg der Gewalt bis aufs Aeußerste vermieden, bleibe kein anderes Mittel mehr übrig, als den Verirrten mit Gewalt zu widerstehen und durch sie dieselben zu leidlichen Bedingungen zu zwingen, damit, ‚wenn man nicht mehr thun kann, man wenigstens dem Uebelstande entgegenträte, alles rettungslos zu verlieren.‘ Auch Melanchthon bezeugte (8. Aug. 1546), daß der Kaiser nur zur Erreichung eines friedlichen Ausgleichs die am hartnäckigst gesinnten Fürsten angreife. Zudem lebte derselbe, wie dies der Venezianergesandte Alois Mocenigo in seiner 1548 verfaßten Finalrelation ausspricht, der Ueberzeugung, daß die Fürsten das Lutherthum zum guten Theil gar nicht aus religiöser Ueberzeugung, sondern aus politischen Gründen angenommen hatten und darauf ausgingen, das Königthum einem Protestanten in die Hände zu spielen; er fürchtete auch den Abfall der noch übrigen geistlichen Fürsten und die Ausbreitung der Häresie in die kaiserlichen Erbstaaten[3]).

So verhängte Karl die Reichsacht über den Landgrafen von Hessen und

---

1) Auf Kurfürstl. Befehl verfaßt unter dem Titel: Causae, quare et amplexi sint et retinendam ducant doctrinam — — confessionis August — — et quare iniquis iudicibus collectis in Synodo Trident., ut vocant, non sit adsentiendum. Vit. 1546. 4. (Opp. ed. Vit. T. IV. p. 772). Als die Hauptsache hebt Melanchthon hervor: 1) man müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen; 2) der Papst könne kein Concil zusammenberufen; 3) nur die Bibel könne als Grundlage bei Feststellung der christlichen Lehre gebraucht werden; 4) ihre (der Protestanten) Lehre sei durch das Urteil vieler Tausende gerechtfertigt; 5) es sei zu Trient kein allgemeines Concil, weil die Laien davon ausgeschlossen seien; 6) der Ort sei verdächtig; 7) es lasse sich von den dortigen Bischöfen nichts Gutes erwarten, denn sie verständen von der Lehre Christi so wenig als die Esel, auf denen sie ritten! — Wie contrastiren hiermit die von Päpsten und vom Concil zu Trient wiederholt an die Protestanten ergangenen liebreichen Einladungen zu gemeinsamer Berathung, sess. XIII. de reformat. c. 8; sess. XV. u. sess. XVIII!

2) Actor. colloquii Ratisbonen. ultimi verissima relatio. Ingolst. 1546. 4. (auf kaiserl. Befehl gedruckt). Bericht von G. Major. Wittenb. 1546. 4. (Hortleder Th. I. Buch I. Kap. 40), von Butzer ebend. Kap. 41. und bei Walch Bd. XVII. S. 1529. f. †Riffel Bd. II. S. 742 ff. †Pastor Reunionsbestr. S. 305—338.

3) Vgl. †Pastor Reunionsbestr. S. 339—344. Vgl. O. Klopp Hist. polit. Blätter LX 232, 317 f.

den Kurfürsten von Sachsen, die mit bedeutender Heeresmacht sich der Donau näherten.

§. 319. Luthers Tod; sein Charakter.

†Döllinger Die Reformat. Bd. I. 278 ff. III251—253. Ders. Kirche und Kirchen u. s. f. S. 10. Die Schriften von Köstlin, Lang, Görres §. 299. Das Luthermon. zu Worms u. s. w. Mainz 1869.

Schon seit längerer Zeit war Luther zufolge des vielfachen Widerspruchs, den er fand, mürrisch und schwermüthig geworden. Nach eigenem Geständnisse selbst nicht von seinem Religionssystem befriedigt[1]), nahm er eine noch geringere Wirkung desselben auf seine Anhänger wahr. Nicht einmal Wittenberg, wo er durch seine Persönlichkeit und mit rastlosem Eifer gewirkt, hatte er zu einer sittlichen Höhe erheben können. Schon im Jahre 1532 sagte er in einer Predigt: ‚die Welt wird nach dieser (reinen) Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind als sie vorher unter dem Papstthum waren, — das erhelle in Bauern, Bürgern und Edeln, in allen Ständen, vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändlich und unordentlich Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und aller Gattungen von Unlauterkeit und Lastern[2]).‘ Endlich aber über die wachsende Unsittlichkeit und Ueppigkeit daselbst im höchsten Grade erbittert, hatte er Wittenberg mit dem Entschlusse verlassen, nicht wieder zurückzukehren. ‚Nur weg aus diesem Sodoma,‘ schrieb er seiner Frau (Juli 1545); ‚ich will umherschweifen, und eher das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen, letzten Tage mit dem unwürdigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauern, theuern Arbeit[3]).‘ Nur durch die dringenden Bitten des Kurfürsten konnte er zur Rückkehr bewogen werden.

Während in Regensburg über die Artikel seiner Glaubenslehre gestritten wurde, saß Luther in Eisleben, wo er für die Grafen von Mansfeld an einem Vergleiche über Erzgruben arbeitete, und den Juden nach schmachvollen Schriften, deren seine Anhänger später nur mit Scham gedachten, noch eine

1) ‚Ach,‘ sagte er, ‚ich habe dem Papst und München Alles geglaubet, was sie mir sagten; was aber jetzt Christus sagt, der doch nicht leugnet, das kann meine Vernunft nicht glauben.‘ Ein andermal, als über Tische gesungen wurde, bekannte er: ‚so wenig ihr glaubet, daß dieser Gesang gut sei, so wenig glaube ich fest genug, daß theologia wahr sei.‘ — ‚Als M. Antonius Musa, damals Pfarrherr zu Rochlitz, Dr. Martino herzlich geklaget, er könne selber nicht glauben, was er Andern predige, antwortete Luther: Gott sei Lob und Dank, daß andern Leuten auch so gehet; ich meinte, mir were allein also. Dieses Trostes hat Musa sein Leben lang nicht vergessen können.‘ (Tischreden.) Schon erwähnt ist, daß Luther solche Kämpfe mit seinem Gewissen von sich wies und die Stimme des heiligen Geistes, der durch sein Gewissen zu ihm sprach, als Lug und Trug des Satans bekämpft: ‚der Teufel hat mir oft furgeworfen und argumentirt wider die ganze Sache so ich führe und wider Christum; aber es ist besser, daß der Tempel zerreiße, denn daß Christus soll versteckt und verborgen bleiben.‘ Vgl. A. Menzel Bd. II. S. 427—429.

2) Vgl. †Döllinger Bd. I. S. 289 ff. 297 ff. 306 ff. u. S. 167 ff.

3) Luthers Briefe bei de Wette Bd. V. S. 753.

neue furchtbare Rache von der Kanzel herab drohte. Schon in der ersten Schrift gegen sie hatte er die Christen aufgefordert die Synagogen und jüdischen Bücher mit Schwefel und Pech zu verbrennen, ihnen sogar die Bibel zu nehmen und bei Todesstrafe allen Gottesdienst zu verbieten [1]). In der zweiten Schrift ‚Vom Schem Hamphoras‘ bezeichnete er die Juden gleich zu Anfang ‚als junge zur Hölle verdammte Teufel‘, welche aus dem Lande gejagt werden müßten. Doch in Eisleben übereilte der Tod den Mann (18. Februar 1546), der die Herzen vieler Völker getrennt, die Familienbande zerrissen und der Kirche seiner Vorväter zwar eine schwere Wunde geschlagen, ihr aber doch nicht, wie er gewollt, den ‚Todesstoß‘ versetzt hat. Denn ‚unsere schmerzliche Empfindung,‘ sagt Möhler, ‚wird durch das Bewußtsein gemildert, daß jene Wunde zugleich eine Fontanelle geworden ist, durch welche alle Unreinigkeiten abfließen, die durch Menschen in den Umfang der Besitzungen der Kirche gebracht wurden.‘

Wie Luther seine reformatorische Laufbahn mit dem Hasse gegen das Papstthum begonnen hatte, so beschloß er sie auch [2]), doch mit solchem Widerspruch, ‚daß er den Papst für den allerheiligsten und für den allerhöllistischen Vater erklärte.‘ Im Angesichte des Todes hatte ihm über die von Anfang aufgestellte Evidenz der Bibel ein helleres Licht geleuchtet, und in Demuth beugte er sich vor der unerforschlichen Tiefe der heiligen Schrift [3]). Mit dieser demuthsvollen Gesinnung contrastirt jedoch abermals der ruhmrednerische Ton, und sein Ueberheben über die gewöhnlichen Rechtsformen in seinem Testamente [4]).

---

1) Vgl. bei De Wette Bd. V. S. 610. Als Luther Anfang Januar 1546 auf seiner zweiten Reise ins Mansfeldsche durch ein Judendorf kam, und ihm ein so kalter Wind durchs Barret gegangen, als wollte er das Gehirn zu Eis machen — so behauptete er: diesen Wind hätten die Juden erweckt und schrieb deshalb an seine Frau: ‚und darum, wenn die Hauptsachen ausgeschlichtet wären, so wuß ich mich daran legen die Juden zu vertreiben. Graf Albrecht ist ihnen Feind und hat sie schon preis gegeben, aber Niemand thut ihnen noch nichts. Wills Gott, ich will auf die Kanzel und Graf Albrecht helfen und sie auch preisgeben‘ (1. Februar 1546).

2) Zu seinen bezeichnendsten Aussprüchen gehörte u. A.: ‚nos hic persuasi sumus, ad Papatum decipiendum *omnia* licere, und: pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa!‘ Der letztere nach der Abreise von Schmalkalden (De Wette Luthers Briefe Bd. V. S. 57) und unmittelbar vor seinem Tode neben der Schrift: ‚Das Papstthum vom Teufel gestiftet‘ wiederholt, daher von seinen Anhängern sogar auf Jubelmünzen verkündet. Vgl. Pasig Die Jubelschriften auf Luther. Leipz. 1846.

3) ‚Virgils Schäfergedichte kann keiner verstehen, der nicht fünf Jahre ein Schäfer gewesen; Virgils Landbau keiner, der nicht fünf Jahre ein Landmann gewesen; Cicero's Briefe keiner, der nicht zwanzig Jahre einen Staat regiert hat. Die heilige Schrift soll keiner hinreichend geschmeckt zu haben scheinen, wer nicht hundert Jahre mit den Propheten Elias und Elisa, mit Johannes dem Täufer, mit Christo und mit den Aposteln die Kirche regiert hat.‘

Hanc tu ne divinam Aeneida tenta,
Sed vestigia pronus adora.
Wir sind Bettler, dies ist Wahrheit!

4) Notus sum, heißt es, in coelo, in terra et inferno, et auctoritatem ad hoc sufficientem habeo, ut mihi soli credatur, quum Deus mihi homini licet damnabili et miserabili peccatori ex paterna misericordia evangelium filii sui crediderit dederitque, ut in eo verax et fidelis fuerim, ita ut multi in mundo illud per me

Uebersieht man Luthers bewegtes, thatenreiches Leben, so muß man ihn zu den merkwürdigsten Männern aller Jahrhunderte rechnen, wenn er auch seinen Beruf als Reformator in der Kirche nicht erfaßt hat, weil ihm der Geist der Liebe und Demuth fehlte. Ohne ruhige Besonnenheit verwarf er kühn die Auctorität der Kirche, welche er in auffallendem Widerspruche mit sich dann für sich selbst mit der größten Zuversicht wieder in Anspruch nahm. Man muß in ihm Muth, der freilich oft in Trotz ausartete, eine unermüdete Thätigkeit, volksthümliche hinreißende Beredsamkeit, sprudelnden Witz sowie Uneigennützigkeit anerkennen. Fehlte es ihm auch nicht an tiefem religiösen Gefühle, das nach Befriedigung suchte, ja in seinem System den Grundcharakter und die glänzendste Seite bildet, so muß daneben aber jene dem Reformator eigenthümliche Frivolität, ja Gemeinheit um so auffallender erscheinen. Daher urteilte schon Erasmus, man glaube in ihm zwei ganz verschiedene Personen zu finden. ‚Einmal schreibe Luther auf eine solche Art, daß man apostolischen Sinn anerkennen müsse; ein anderesmal übertreffe er jeden Possenreißer in beißenden Scherzen, Schmähungen und Witzeleien, als wenn er vergessen hätte, welches Schauspiel von ihm aufgeführt, und welche Rolle von ihm darin gespielt werde.‘ Erklärte doch Luther selbst: ‚wenn ich (das Vater unser) bete, muß ich dabei fluchen [1]).‘ Und während er einerseits den Gebrauch der Waffen auf dem Gebiete der Religion verbot und davon abmahnte, findet man andererseits bei ihm Grundsätze und Aeußerungen vorgetragen, die von denen der Jakobiner ds achtzehnten Jahrhunderts nicht viel abweichen. Wenn wir auch noch Luthers Offenheit anerkennen, so müssen wir doch zugleich auch die Rohheit tadeln, welche er gegen seine Widersacher bewies, wie er am meisten noch dadurch verletzt hat, daß er, während er die unbedingte Willkür der Lehr- und Schrifterklärung für sich in Anspruch nahm, diese seinen Gegnern absprach, ja seine vertrautesten Freunde, wie Melanchthon, nach dessen eigenem Geständnisse oft eine scheußliche Sklaverei (tuli servitutem paene deformem) fühlen ließ.

Erwägt man noch sein zeitweiliges leichtfertiges Leben, wie er selbst am 2. Juli 1540 an seine Frau schrieb [2]): ‚ich fresse wie ein Beheme und saufe wie ein Deudscher, das sey gott gedanckt‘, und die vielen schmutzigen und unsittlichen Reden, selbst in Beziehung auf die heiligsten Institutionen des Lebens, wie die Ehe, die keineswegs bloß in den Tischreden vorkommen, und nicht durch die Rohheit und Derbheit der Zeit entschuldigt

---

acceperint, et me pro doctore veritatis agnoverint, spreto banno papae, caesaris, regum, principum et sacerdotum, imo omnium daemonum odio. Quidni igitur ad depositionem hanc in re exigua sufficiat, si adsit manus meae testimonium et dici possit, haec scripsit D. Mart. Luther, notarius Dei et testis evangelii eius? (Seckend. lib. III. p. 651.)

1) Solche Vater-Unser mit Flüchen illustrirt s. bei †Weislinger l. c. Vorrede S. CCCCVIII ff.

2) Burkhardt Dr. M. Luthers Briefwechsel, Leipz. 1866. S. 357.

werden[1]); so müssen wir ihm den Beruf eines wahren Reformators, abgesehen von der Verkehrtheit seiner Principien, absprechen. Ein solcher beginnt das Reformiren immer erst an sich selbst, um als ein geeignetes Werkzeug für die Reform innerhalb der Kirche gelten zu können. In seinem stürmischen, leidenschaftlichen Auftreten und der größtentheils niedern Polemik kann kein Unbefangener einen apostolischen Beruf erkennen.

Ganz treffend muß hiernach die Aeußerung des Erasmus erscheinen: ‚das lehrt mich doch der gemeine Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und sich daran nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei Keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geiste stimmt ein solch possenhafter Muthwille nicht überein.' In gedrängter Kürze faßte Pallavicini Alles in nachstehender Charakteristik zusammen: ‚ein fruchtbarer Geist, der aber mehr bittere, als reife Früchte brachte, mehr Fehlgeburten eines Riesen als vollkommene Geburten. Ein starker Geist, aber mehr zum Niederreißen denn zum Aufbauen. Seine Gelehrsamkeit glich einem zerstörenden Platzregen, nicht einem befruchtenden Sommerregen; seine Beredsamkeit war hinsichtlich der Sprache reich und unvollkommen, und dem Inhalte nach ein Staub erregender, die Augen blendender Sturm. Obgleich kühn im Anfange der Streitigkeiten, zeigte sich Niemand furchtsamer, wenn die Gefahr nahe rückte. — Oft erbot er sich zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, ein Beweis, daß irdische Rücksichten ihn bestimmten. Von den Fürsten ward er nur aus Gier nach den Kirchengütern geschätzt; er stürzte die Kirche mehr zu Anderer Schaden als zu seinem Gewinne. In der Geschichte wird er immer, jedoch mehr zur Unehre als zum Ruhme genannt werden, und der Weinstock der Kirche ist nun, damit er besser treibe, beschnitten; die Getreuen sind von den Empörern gesondert worden.' Aehnlich urteilte auch der ernste und tiefblickende Ancillon[2]). Dennoch haben Luthers Anhänger nach seinem Tode die den Papisten vorgeworfene abgöttische Heiligenverehrung in der excessivsten Weise an dem Reformator ausgeübt, was dieser übrigens vorhergesagt und verhöhnt hat[3]).

---

1) Daher starke Vorwürfe sogar von seinen Anhängern bei De Wette Bd. II 49; IV 271 u. 276. So schrieb Graf Hoyer v. Mansfed dem Grafen Ulrich v. Helfenstein schon 1522: ‚er sei hievor und zu Worms gut lutherisch gewesen; er habe aber befunden, daß Luther ein lauter Bube sei, denn er saufe sich voll, wie der Mansfeldischen Gewohnheit, habe gern schöne Frauen bei sich, schlage auf der Laute und führe ein leichtfertiges Leben, deßhalb sei er ganz abfällig geworden.' Vgl. Bericht über Burkhardts Briefwechsel Luthers in Beil. 18 der A. A. Z. v. 18. Jan. 1867.

2) Erasmus im Hyperaspistes diatribae adv. servum arbitr. Lutheri. Ancillon urteilt über Luther: ‚seine Handlungen flossen mehr aus Leidenschaften als aus festen Grundsätzen; und wenn auch keine absoluten Laster seinen Charakter befleckten, so zierten ihn doch auch keine sanften Tugenden, und im Ganzen ist die moralische Seite desselben offenbar ohne hervorspringenden Werth.' Vgl. auch Raumer Gesch. Europ. seit Ende des 15. Jahrh. Bd. I. S. 524 ff.

3) Man vgl. z. B. das zur Säcularfeier im 18. Jahrhundert verfaßte Werk: Das

§. 320. Schmalkaldischer Krieg; Religionsfriede zu Augsburg (1555). Karls V Rücktritt und Tod.

Hortleder Bd. II. Buch III. S. 618 ff. Walch Bd. XVII. S. 1817. Kaiser Karl V Aufzeichnungen, deutsch von Warnkönig, Leipz. 1862. Camerarii Comm. belli Smalc. graece scrip. (Freher T. III. p. 557). Jahn Gesch. d. schmalk. Krieges, Leipz. 1837. Pallavicini lib. VIII. c. 1. A. Menzel Bd. II. S. 451—473. Bd. III. S. 1—480. †Riffel Bd. II. S. 733—760. Voigt D. Geschichtschreibung über den Schmalk. Krieg (Phil. hist. Cl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. WW. VI. Lpz. 1875). †A. v. Druffel Beitr. zur Reichsgesch. München 1875, III 1. R. Lorenz Zur Krit. d. Geschichtschr. über d. Schmalk. Krieg, Lpz. 1876. Maurenbrecher, W., Karl V und die deutschen Protestanten 1545—1555. Düsseld. 1865. Ders. Zur Beurt. d. Kurf. Moriz v. Sachsen, in Hist. Ztschr. XX.

Die Reichsacht des Kaisers gegen die Anführer der protestantischen Fürsten wurde noch durch die Stimme des Papst Paul III, welcher die katholischen Völker wie zu einem Kreuzzuge aufforderte[1]), verstärkt. Diese Kriegserklärung fand die protestantischen Fürsten nicht unvorbereitet. Der schmalkaldische Bund bestand bereits fünfzehn Jahre, und das kaiserliche Heer kam dem seinigen nicht gleich; denn mehrere katholische Fürsten, eifersüchtig auf des Kaisers Macht, schlossen sich nicht an. Auch wollte der Kaiser sie nur in der äußersten Bedrängniß zulassen, um den Frieden nach seiner Absicht dictiren zu können. Dagegen war die protestantische Macht von keinem militärischen Talente geleitet, obschon Schertlein von Burtenbach mehrfach dafür gehalten wurde[2]).

Doch trat Moriz von Sachsen[3]), obgleich Protestant, auf die Seite des Kaisers. Dieser war 1541 seinem Vater Heinrich in der Regierung des Herzogthums Sachsen (Albertinischer Linie) gefolgt. War schon sein Vater durch den Einfluß der ehemaligen Räthe des Herzogs Georg in der Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde erkaltet, so ward der Sohn, Moriz, am Hofe des Herzogs Georg, seines Oheims, erzogen, noch durch die Persönlichkeit des Kurfürsten Johann Friedrich abgestoßen. Doch erkannte sein scharfer Verstand nur zu bald die ihm von dem Protestantismus gebotenen Vortheile, auch hatte er sich mit einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen verehelicht. Karl V hatte ihn auf einem Feldzuge gegen Frankreich als tapferen Genossen kennen gelernt, und gewann ihn jetzt für die Ueberzeugung, daß die Ablehnung des ökumenischen Concils Seitens der Protestanten ihm gestatte, mit gutem Gewissen

guldene und silberne Ehrengedächtniß des Theuern Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, in welchem dessen Leben, Tod, Familie und Reliquien — — umständlich beschrieben und — aus mehr als 200 Medaillen oder Schaumünzen und Bildnissen von rarer Curiosität, mit auserlesenen Anmerkungen erklärt durch Christian Junker Dresdensem Hochfürstl. Sächs. Henneberg. gesamten Historiographum. Frkf. u. Leipz. 1706. Luthers Prognosticirung lautete: adorabunt stercora nostra et pro balsamo habebunt (in den Tischreden).

1) Vgl. †Raynald. ad a. 1546. nr. 94. f. Walch Bd. XVII. S. 1832 ff.

2) Sebast. Schertlein von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, mitgetheilt von Th. Herberger. Augsb. 1852.

3) v. Langenn Moriz, Kurf. v. Sachsen und seine Zeit. Leipz. 1841. 2 Bde. †Cornelius Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moriz von Sachsen (Münchener Histor. Jahrb. für 1866).

vom Schmalkaldener Bunde zu scheiden. So willigte Moriz in das angetragene Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser (19. Juni 1546) und versprach auch, den Entscheidungen des ökumenischen Concils sich in soweit zu unterwerfen, als es die übrigen Reichfürsten thun würden. Nun fiel Moriz in das Kurfürstenthum Sachsen ein. Durch schnelles Vorrücken des Kaisers wurde der Kurfürst Johann Friedrich bei Mühlberg zur Schlacht gezwungen (24. April 1547) und gefangen genommen. Bald darauf ergab sich auch der Landgraf von Hessen und konnte nur durch Verbürgung seines Schwiegersohnes Moriz von Sachsen einige Freiheit erlangen.

Letzterer erhielt nun das Kurfürstenthum Sachsen; die Macht der Protestanten war getheilt. Der Kaiser, welcher dieses Resultat selbst ohne Hülfe eines katholischen Reichsstandes, vielmehr sogar mit dem Beistande protestantischer Fürsten erreicht hatte, war nun aber weit entfernt, seinen Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen oder die Protestanten mit Gewalt zur Rückkehr in die katholische Kirche zu zwingen, beabsichtigte vielmehr dieses nur durch einen Vergleich, und bewies eine von den Gegnern leider nicht gewürdigte Mäßigung und Großmuth. Denen, welche ihn auf das Beispiel des Julius Cäsar verwiesen, wornach man Siege bis zur völligen Vernichtung des Gegners verfolgen müsse, erwiederte Karl: ‚die Alten hatten nur ein Ziel, die Ehre vor Augen; wir Christen habe deren zwei: die Ehre und das Gewissen.‘

Im Interesse der Katholiken setzte der Kaiser nur den widerrechtlich verdrängten Bischof von Naumburg Julius von Pflugk wieder ein, und vollzog an Hermann, Erzbischof von Köln, das Absetzungsdecret. Er eröffnete darauf den Reichstag zu Augsburg (1. Septbr. 1547) in der Absicht, die früher vereitelte Vereinigung hier zu erreichen, da er die Hoffnung, den Streit auf einem allgemeinen Concil beizulegen, bei der wiederholt kundgegebenen Ablehnung der Protestanten aufgegeben hatte, zumal das Concil nicht mehr in Deutschland zu Trient versammelt, sondern nach Bologna verlegt war.

Die zu Augsburg versammelten Theologen Julius Pflugk, Bischof von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, besonders der aalglatte Johannes Agricola, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, verfaßten nun das Augsburger Interim[1]). Dasselbe gestattete den Prote=

---

1) Der Kaiser ließ dasselbe am 15. Mai 1548 publiciren und den anwesenden Bischöfen eine Vorschrift für die Reform der Kirchenzucht vorlegen. Formula Reformationis a Carolo V in Comitiis Augustan. 1548 Statibus ecclesiast. oblata cum commentatione Ant. Dürr. Mogunt. 1782. Vgl. J. E. Bieck Das dreifache Interim. Lpz. 1721. J. A. Schmidt Historia interimistica. Helmst. 1730 Ztschr. f. hist. Theol. 1851, III. Ueber die Entstehungsgeschichte das Interim vgl. jetzt †Pastor Reunionsbestreb. S. 357 ff., bes. 362, wo der Antheil Pflugks, Heldings und Agricola's an der Abfassung desselben nachgewiesen ist; wer den entscheidenden Einfluß auf die Redaction gehabt, steht freilich dahin, ebenso, ob Sastrows Angabe (II 304) richtig ist, daß Kurfürst Joachim durch eine Summe von 16000 fl. für die Sache gewonnen wurde. Ueber Geist und Charakter des Augsburger Interim s. ebenfalls Pastor S. 368 f., wo sehr richtig betont wird, daß dasselbe in der maßgebenden Frage durchaus altkirchlich war und wesentlich den Zweck hatte, die Brücke zu erbauen. Die der Union widerstrebenden Protestanten haben dies besser als Rom erkannt. ‚Es ist,‘ heißt es ebenda,

stanten die Communion unter beiderlei Gestalten, den verheirateten Geistlichen die Beibehaltung der Frauen; auch der weitere Besitz der eingezogenen Güter war stillschweigend zugestanden: das Ganze, ein Meisterstück der Halbheit, verfehlte gleichwol seinen Zweck. Es fand zu Rom wegen der Eigenmächtigkeit des Kaisers in Religionssachen, bei den Katholiken Deutschlands in gleicher Weise wie bei dem protestantischen Volke Anstoß; die Lutheraner tobten gegen dieses ‚Buhlen mit der babylonischen Hure.‘ Sie hatten Luthers Schimpfreden gegen Rom besser als seine Ermahnung zur Frömmigkeit im Andenken behalten, und ließen ihre Erbitterung gegen das Interim als ein neues Aufdringen des Papstthums und Werk des Teufels auf jegliche Weise aus. Argwöhnisch witzig sagte man: ‚das Interim hat den Schalk hinter ihm.‘ Besonders aufsätzig zeigte sich die Stadt Magdeburg. Auch der neue Kurfürst Moriz von Sachsen nahm das Interim nicht unbedingt an, sondern ließ sich zuvor von seinen Theologen, Melanchthon an der Spitze, ein Gutachten darüber ausstellen, inwieweit dasselbe ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne.

In diesem (Leipziger Interim)[1]) erklärten jene Theologen, daß man in Betreff der Adiaphora d. i. der an sich gleichgültigen oder Mitteldinge, wie gottesdienstliche Gebräuche und Ceremonien, sich einverstanden erklären könne. Zugleich war man in Betreff der Lehre äußerst nachgiebig. Von der Rechtfertigung hieß es: daß Gott nicht mit uns wirke wie mit einer Maschine, obgleich Christi Verdienst uns allein gerecht mache; die von Gott gebotenen Werke seien gut und nöthig, die Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung zur Seligkeit nothwendig; auch seien die früher verworfenen Sacramente der Firmung und letzten Oelung wieder aufzunehmen; die Messe solle nach alter Art, nur mit deutschen Liedern gefeiert werden u. A. Man merkte es hier sogleich, daß Luther bereits vom Schauplatze abgetreten war, und daß die stimmführenden protestantischen Theologen sich jetzt aus äußerm Drange gegen den Kaiser, wie früher gegen Philipp von Hessen in Angelegenheit der Doppelehe, nachgiebig zeigten. Von Seiten der lutherischen Prediger entstand ein förmlicher Aufstand und der heftige adiaphoristische Streit gegen das Interim. Flacius, der kraftvolle, leidenschaftliche Schüler Luthers, stand an der Spitze und floh aus Zorn über das Leipziger Interim nach Magdeburg, dessen kühne Bürger dem Kaiser wie dem Papste trotzten.

S. 399, ‚nach dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Dinge sehr wahrscheinlich, daß das Interim, nach und nach eingeführt, der Wiedervereinigung der Getrennten mit der Kirche den Weg gebahnt hätte, wenn die Landesherren und Stadtmagistrate denselben Eifer angewendet hätten, wie bei Einführung des neuen Kirchenthums, wenn sie nachdrücklich und entschieden, aufrichtig und treu das erfüllt hätten, wozu sie dem Kaiser gegenüber verpflichtet waren. Diese nachdrückliche Entschiedenheit, diese Aufrichtigkeit und Treue bewies von den Fürsten des neuen Kirchenthums auch nicht einer.‘

Ueber die Agitation gegen das Interim vgl. eb. S. 394, bei 398—399. Der Priestermangel zeigte sich als mächtiges Hinderniß in der Angelegenheit, eb. 413—414.

1) Vgl. †Pastor a. a. O. 406—408.

Ungeachtet solchen Widerstandes wurde dieses Interim dennoch allmälig in mehreren protestantischen Ländern und Städten eingeführt, so daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (1550) nochmals den Versuch machte, die Protestanten zu bewegen, das jetzt unter Papst Julius III zu Trient wieder eröffnete Concil zu beschicken. Zwar wiederholten sie auch jetzt ihre frühern Prätensionen, namentlich daß auch die Theologen eine entscheidende Stimme erhalten, die vorausgegangenen Acta und Bestimmungen annullirt werden sollten, der Papst das Präsidium abtreten müsse. Doch begaben sich bald Abgeordnete von Brandenburg und Würtemberg nach Trient; ebenso von Sachsen; sogar Melanchthon mit den Wittenberger Theologen waren bereits auf der Reise.

Jetzt änderte Moriz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung. Nachdem er seine Absicht beim Kaiser erreicht hatte, beging er die doppelte Verrätherei an diesem und an dem Vaterlande. Da ihm die Ausführung der Reichsacht an Magdeburg übertragen war, so konnte er, ohne Aufsehen und Verdacht zu erregen, sich in Deutschland ein Bundesheer sammeln. Mit ihm verbanden sich der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und Landgraf Wilhelm, ältester Sohn des Landgrafen Philipp. Nun schloß Moriz zu Lochau mit dem König Heinrich II von Frankreich (5. Oct. 1551) ein geheimes Bündniß, in welchem er diesem sogar die Kaiserwürde in Aussicht stellte[1]) — der ‚erste in der langen Reihe der Verträge offenen Verrathes, der schmachvollste zugleich und bleibend der folgenreichste von allen.' Zugleich wurde am selben 5. Oct. 1551 eine Abrede zwischen den drei verbündeten Fürsten getroffen, welche auf die Absicht einer allgemeinen Säcularisation schließen ließ[2]). Nachdem Alles vorbereitet war, brach Moriz im März 1552 durch Thüringen vor und bemächtigte sich der Stadt Augsburg, während die Franzosen in deutsches Gebiet einfielen, und von Moriz, bereits als Retter der deutschen Freiheit bezeichnet, die Reichsstädte Metz, Toul, Verdun und Cambray erhielten[3]). Darauf überfiel

---

1) Der Vertrag bei Lünig Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II 293—296 u. Recueil des Traités de paix. T. II. p. 258.

2) Vgl. †Pastor a. a. O. S. 429 f.

3) Scherer Der Raub der drei Bisthümer Metz, Toul u. Verdün. (Raumer Histor. Taschenbuch neue Folge Jahrg. III.) †Cornelius l. c. oben S. 247, Anm. 3 vollzieht die nur zu lange ausgebliebene strenge Verurteilung des Moriz und seiner Genossen. Buchholtz Ferdinand I. Bd. VI. S. 477, Bd. VII. S. 23 ff. A. Menzel Bd. III. S. 411 ff. In dem Bündniß heißt es u. A.: ‚wenn Gott unsere Sachen begünstigen will, werden wir ihm (dem Könige von Frankreich) mit all unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke helfen, welche ihm entzogen worden sind (Franche-Comté, Flandern und Artois sind gemeint). Auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaisers uns so verhalten, wie es Sr. Majestät gefallen wird, und keinen erwählen, der nicht Sr. Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit derselben unterhalten, und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen.'

Moriz plötzlich den Kaiser, der sich erst nach Innsbruck zurückzog und darauf in größter Eile nach Villach in Kärnthen flüchten mußte.

Da es ihm jetzt an ausreichenden materiellen Mitteln fehlte, den Kampf gegen die deutschen Fürsten und Frankreich fortzuführen, ihm auch alle Hoffnung verschwunden zu sein schien, durch seine Person den Streit beizulegen, übertrug er seinem Bruder Ferdinand, den Vertrag zu Passau[1]) abzuschließen (30. Juli 1552)[2]). Darnach wurde der Landgraf Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt (den Kurfürsten hatte der Kaiser schon freigegeben) und verheißen, auf einem in Kurzem zu haltenden Reichstage die Religions- und sonstigen Angelegenheiten zu berathen. Inzwischen sollte es weder dem Kaiser noch einem andern Fürsten erlaubt sein, die Gewissensfreiheit durch Zwangsmittel zu stören. Die etwa auftauchenden Streitigkeiten sollten durch das aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzte kaiserliche Kammergericht entschieden werden. Bei dem fortdauernden Kriege mit Frankreich, der die losgerissenen Bisthümer dem Reiche nicht wiedergewann, verzögerte sich der Reichstag in Augsburg bis zum 5. Febr. 1555.

Man war nun in Folge gegenseitiger Erörterungen zur Ueberzeugung gekommen: daß der Religionsstreit jetzt wenigstens weder durch ein Religionsgespräch, noch durch ein allgemeines Concil beigelegt werden könne, daher man nur darauf denken müsse, wie bei fortdauernder Religionsverschiedenheit Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werden könne. Nicht über Dogmen wurde also hier pactirt; nur mit der Feststellung der Besitzrechte und der Herrschaft beschäftigten sich die auf dem Augsburger Reichstag versammelten Herren. Die Protestanten forderten zunächst die Wiederaufnahmee der von Karl V gestrichenen Passauer Clausel, daß der Friedstand auch gelten solle, wenn eine Union in der Religion nicht zu Stande kommen sollte; sie forderten weiter die reichsrechtliche Anerkennung der Lösung der bisherigen kirchlichen Bande und die Anerkennung der kirchlichen Autonomie der Fürsten. Allen weltlichen und geistlichen Fürsten und Ständen solle es freistehen, mitsammt ihren Unterhanen in die alte Religion oder in die Augsburgische Confession sich zu begeben. Der Satz cuius regio illius religio sollte darunter förmliche Sanction erhalten; damit war das Territorialsystem ausgesprochen. Den Unterthanen wurde zugestanden, im Falle der Beengung ihres Gewissens ohne Hemmung auswandern zu können. Die Protestanten verbleiben im Besitz der Kirchengüter, welche sie im Jahr 1555 inne haben. Die größte Schwierigkeit bei diesem Religionsfrieden[3]) erregte der s. g. geistliche Vor-

1) Teut. Reichs-Archiv. Pars gener. p. 119 sq. Hortleder Th. 2. Buch V. Kap. 14. — Lehmann De pace religionis acta publica et originalia d. i. Reichhandll. und Protok. des Religionsfr. Frankf. (1631. 4.) 1707. Supplem. 1709.

2) Vgl. †Pastor a. a. O. Ueber den Passauer Handel 447—450. Ueber den Vertrag 453 f.

3) Teut. Reichs-Archiv. Pars general. p. 131 sq. Pacis compositio inter Principes et Ordines Rom. imperii Catholicos et Protestantes in comitiis Augustanis a. 1555. edita et illustrata a iureconsulto Catholico Dilling. 1629. Diese Schrift

behalt (Reservatum ecclesiasticum), nach welchem die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde verlieren und auf Grund einer neuen Wahl durch katholische ersetzt werden sollten. Man dachte dabei an das Beispiel des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, Hermann von Köln u. a. Bischöfe. Bei allem Widerspruch setzte Ferdinand im Auftrage seines Bruders diese Clausel durch, mußte aber zugleich die Protestation der Gegenpartei in den Frieden einrücken lassen. So war der Keim zu den folgenden blutigen Religionskriegen gelegt [1]).

König Ferdinand war die reichsrechtliche Anerkennung der Kirchenspaltung, der Verzicht auf Recht und Pflicht der Herstellung der kirchlichen Einheit im deutschen Reich durch den combinirten Angriff der Protestanten, Türken und Franzosen abgerungen worden. Karl V aber, der alles gethan hatte, um den Riß der Christenheit zu heben, hatte nicht die Lust, sein Gewissen mit der Anerkennung des Satzes ‚wessen das Land, dessen auch die Religion' zu beschweren. Ihm waren über den letzten Verhandlungen alle Illusionen bezüglich der so oft und so redlich angestrebten Wiedervereinigung beider Religionsparteien geschwunden. Als er jetzt noch von einem alten Kriegsbefehlshaber das ernste Wort vernahm: ‚der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tode einige Zeit auf sich selbst verwenden,' glaubte er dieses auch auf sich anwenden zu müssen. Es entsagte der Regierung (1556), und bei dem öffentlichen Acte sprach er in rührender, würdiger Weise: ‚neunmal kam ich nach Deutschland, sechsmal nach Spanien, siebenmal nach Italien, zehnmal nach Flandern, einmal nach Frankreich, zweimal nach England, zweimal nach Africa, einmal segelte ich über die Nordsee, achtmal durchs mittelländische Meer. Kriege habe ich angefangen mehr gezwungen denn aus Neigung. Schmerzlicher als alle Mühe und Anstrengung ist es für mich, Euch zu verlassen, aber nothwendig, da ich mich unfähig fühle, meinen Beruf länger mit Erfolg zu erfüllen. Schon früher faßte ich den Entschluß abzudanken; Empörung jedoch, der französische Krieg und der Wunsch, Deutschlands Grenzen unverletzt zu erhalten, regten mich nochmals auf. Jetzt lege ich die Regierung nieder, nicht um meiner Bequemlichkeit willen oder aus Scheu vor Anstrengungen, sondern weil meine längere unzureichende Herrschaft Euch schaden würde. Haltet fest am katholischen, von jeher in der Christenheit anerkannten Glauben; ohne ihn fehlt die Grundlage alles Guten, und Unheil aller Art bricht herein.' Darauf zog er sich zu einem Stillleben ins Kloster S. Just in Estremadura zurück, wo er 1558 starb [2]). In

deutsch mit vielen Abhandlungen. Frankf. 1629. 4. Vgl. Lehmann s. die vorhergehende Anm. 1. †Riffel Bd. II. S. 751—760.

1) †Pastor a. a. O. S. 475 f.

2) Klosterleben Kaiser Karls V a. d. Engl. des Stirling v. Lindau, Dresden 1853. v. Kaiser. Lpz. 1853. Prescott Klosterleben Karls V. a. d. Engl. Leipz. 1857. Vgl. Raumer Gesch. Europ. seit Ende d. 15. Jahrh. Bd. I. S. 581—582. *Gams in Möhlers KG. Bd. III. S. 152—154. †Pastor a. a. O. S. 473. Daß

seinen letzten Tagen war die Heiterkeit seines Gemüthes oft durch düstere Vorstellungen gestört. Er fing an sich Vorwürfe zu machen, daß er nicht früh genug die rechten Mittel angewandt habe, den Frieden der Kirche zu erhalten, die Religionsspaltung zu verhindern; daß er weltlichen Rücksichten zu lieb seine Pflichten gegen die Kirche geopfert habe.

Die in neuester Zeit über den Kaiser veröffentlichten Documente haben ein ungleich günstigeres Urtheil für ihn festgestellt als das früher ziemlich allgemein geltende. Darnach war er keineswegs beschränkt, sondern großen, scharf beobachtenden Verstandes, was schon seine Lieblingslectüre: in früherer Zeit Thucydides und Machiavelli, nachmals S. Augustinus und Bernardus bekundet. Ueberall erscheint er als gläubiger, frommer Christ, als ein seiner Kirche treu ergebener Sohn; stets rastlos thätig, bescheiden im Glück, standhaft und besonnen im Unglück; sparsam für sich, für das öffentliche Wohl freigebig; im Vergleich zu den andern Fürsten seiner Zeit mäßig, enthaltsam und decent. Seine zwei natürlichen Kinder: Margaretha von Parma und Don Juan d'Austria, welche er vor der Ehe und als Wittwer zeugte, blieben lange völlig geheim, so daß sogar Philipp II erst wenige Tage vor des Vaters Tode das Dasein jenes Halbbruders erfuhr.

D. Weitere Entwickelung des Protestantismus in der Schweiz.

§. 321. Calvins Reform in Genf. Beza.

Epp. et responsa. Gen. 1576 f. Opera (Gen. 1617. 12 T. f.) Amst. 1671. 9 T. f. edd. Baum, Cunitz, Reuss. Brunsv. 1863—1876, 15 t. 4. im Corpus Reformatorum, Vol. XXIX—XLIII. Calvini *Bezae* aliorumque litterae quaedam, ex autogr. in bibl. Goth. ed. Bretschneider. Lps. 1835. Oeuvres françaises de J. Calvin., précedées de sa vie par Théod. Béze etc. Par. (zwei Abhandlungen über den Zustand der Seele nach dem Tode, über das Abendmahl u. A.) Bèze Théod. de L'histoire de la vie et la mort de J. Calv. Gen. 1564. Bolsec Hist. de la vie de Calv. Par. 1577. und öfters. Henry Leben Calv. Hamb. 1835 ff. 4 Bde. Mignet D. Einf. d. Ref. in Genf, aus dem Französ. Lpz. 1843. Gaberel Hist. de l'Égl. de Genève, 2 voll. Genève 1855. Stähelin Joh. Calvins Leben und ausgewählte Schriften, Elberf. 1861—1863. 2 Bde. Neue Forschungen aus den Genfer Rathsprotokollen über Calvin von den beiden Galiffe, Vater u. Sohn, Genf. 1865. — Viguet et Tissot Calvin d'après Calvin. Genèv. 1864; Herminjard Correspondance des réformateurs (1516—1526), Genève 1866. 4 voll. Kattenbusch Joh. Calv. in Jahrb. f. d. Theol. 1878, III. Roget, A., Hist. du peuple de Genève depuis la ref. I—IV (bis 1555). Genève 1875 ff. †*Kampschulte Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf, I. Lpz. 1869 ff. †Audin Histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. Par. 1841. 2 Vol., deutsch. Augsb. 1843. Vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Calvin. Hundeshagen Die Conflicte des Zwinglianism., Lutherth. u. Calvinism. in der Bern. Landeskirche. Bern. 1843.

Karl hauptsächlich aus religiösen Motiven der Krone entsagt, spricht auch Philipp II in einem Brief an den Bischof von Arras (4. Mai 1557) aus: die Religion, heißt es da, es la principal causa que siempre ha dado para querer renunciar. Weiss Papiers d'État du card. de Granvelle V 74. Vgl. den Bericht der Nuntien v. 31. Juli 1555 bei Maurenbrecher Karl V. S. 177.

Calvin, der Sohn eines Böttgers, war zu Noyon in der Picardie geboren (10. Juli 1509). Sein Vater hatte ihn für das Studium der Theologie bestimmt, welchem er sich auch mit glücklichem Erfolge ergab. Schon als Student wurde er wie früher Zwingli wegen seines anerkannten Talentes durch kirchliche Beneficien unterstützt; später ergab er sich mit Vorliebe dem Rechtsstudium und trieb die Theologie nur nebenbei. Durch Peter Olivetan zu Paris und Melchior Wolmar zu Bourges war er mit den Grundsätzen der Wittenberger Theologie bekannt geworden, und beschäftigte sich besonders vielfach mit Luthers Rechtfertigungslehre. Als er sich mit Entschiedenheit für die lutherische Reform in Paris aussprach, mußte er auf Veranlassung der Sorbonne die Stadt verlassen; doch fand er durch Margaretha von Navarra einigen Schutz bei Franz I. Nach vielfachen Wanderungen kam er nach Basel (1534) und unternahm es, die Kirche zu reformiren.

Seine dogmatische Ansicht legte er in seinem an Franz I gerichteten Hauptwerke nieder[1]). Dadurch gewann er viele Anhänger in Frankreich, und selbst die reformirten Schweizer-Cantone näherten sich ihm, weil sie durch den Pantheismus und die flache Auffassung Zwingli's vom Abendmahle nicht befriedigt waren. So wurde Calvin der eigentliche Begründer des reformirten Bekenntnisses. Er hat die heil. Schrift zum Beweise seiner Ansichten kunstvoll benutzt, aber derselben auch seine dogmatischen Ansichten gewaltsamer aufgedrungen als irgend ein Anderer vor und nach ihm. Auch erkannte er, selbst in der Speculation einheimisch, diese bei den Kirchenvätern und Scholastikern meist an, und weit davon entfernt, wie die sächsischen Religionsneuerer, die classische Litteratur und die griechische Philosophie aus der christlichen Welt verbannen zu wollen, schätzte er dieselben, und war durch Scharfsinn und Beredsamkeit ausgezeichnet. Allerdings hat er mehrere Ideen Luthers aufgenommen, aber sie folgerecht entwickelt und in klare Ordnung gebracht; dagegen hat er mit Luther die groben Schimpfreden und Lästerungen gemein[2]).

Genf wurde der Hauptschauplatz seiner Unternehmungen. Der ungestüme Wilhelm Farel und sein Genosse Peter Viret[3]), welche in der fran-

---

1) Institutiones relig. christ. ad reg. Franc. (Bas. 1536.) Argent. 1539. Gen. 1559. ed. Tholuck. Berol. 1834 sq. 2 P.; edd. Baum, Cunitz, Reuss, Brunsv. 1869; sie bestanden ursprünglich aus 6 Abschnitten, dann aus 4 Büchern: 1) De cognitione creatoris, 2) De cognitione Dei redemptoris, 3) De modo principiendae gratiae, 4) De externis remediis ad salutem. Vgl. Gerdes De Joan Calv. institut. rel. chr. (miscellan. Groeningia T. II. P. I.).

2) Gegen den gelehrten Theologen Albertus Pighius, der seine furchtbare Prädestinationstheorie bestritt, richtete Calvin die Schriften: De aeterna Dei praedestinatione und De libero arbitrio. In der erstern sagt er: paulo post librum editum moritur Pighius. Ergo ne *cani mortuo* insultarem, ad alias lucubrationes me converti, u. A. Vgl. †Linsenmann Alb. Pighius und sein theol. Standpunkt (Tüb. Q.-Schr. 1866. H. 4.).

3) Kirchhofer Farels Leben. 2 Bde. Zürich 1831. Ch. Schmidt Ét. sur Farel, Strasb. 1836. Jaquemot Virit, réf. de Lausanne. Strasb. 1836. Chenevière Farel, Froment. et Viret. Strasb. 1835. C. Schmidt W. Farel u. P. Viret. Elberf. 1860.

zösischen Schweiz, besonders im Waadtlande, die neuen Religionsgrundsätze verbreiteten, hatten ihn auf der Rückreise von Ferrara, wo die Gemahlin des Herzogs günstig für ihn gestimmt war, zurückgehalten. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machte, verbündeten sich die Genfer mit Bern und wandten dadurch dessen Herrschaft von sich ab. Dies Bündniß aber bahnte dem Protestantismus den Weg. Zum Unglück hatte der Bischof von Genf, mit den Bewohnern damals wegen der Oberherrschaft entzweit, Genf verlassen. Sein Bann blieb wirkungslos; man zertrümmerte in den Kirchen Altäre und Bilder und führte den neuen Gottesdienst ein; die katholisch Gesinnten wurden mit Gefängniß und Verbannung gestraft. Damals gerade war Calvin nach Genf gekommen (1536) und vollendete, was Farel und Viret begonnen hatten[1]). Als Calvin und seine Gönner gegen den in Folge der erwähnten Zerrüttungen eingerissenen sittlichen Verfall eine strenge Disciplin einführen wollten, und beim Gottesdienste höchst eigenmächtig verfuhren, wurden sie durch die Partei der Libertiner oder Patrioten von Genf vertrieben 1538. Calvin zog sich nach Straßburg zurück, wo er Theologie lehrte, eine Gemeinde nach seinen religiösen Grundsätzen um sich versammelte und die Witwe eines Wiedertäufers heiratete.

Nach Genf zurückberufen (1541), herrschte er mit fast unumschränkter Gewalt über die kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten. Er setzte sogleich ein Consistorium ein, welches über die sittlichen Vergehen richten sollte, zu denen auch das Tanzen gerechnet wurde; selbst die Gespräche der Bürger wurden überwacht. Während Calvin die bestehenden Wirthschaften aufheben ließ, wurden fünf Trinkstuben unter Verwaltung braver Leute (gens de bien, Calvinisten) eröffnet. Gegen solchen Gewissenszwang erhoben sich zwar die Libertiner, doch vermochte sie Calvin durch seine gewaltige Geisteskraft und die grausamsten Mittel zu zügeln; jeder Widerspruch gegen ihn wurde mit beispielloser Härte bestraft[2]). Zur Erringung solch' kirchlich-politischen Einflusses, wodurch er Genf zu einem calvinischen Rom machte, hatte er einen extremern theokratischen Standpunkt eingenommen, als ihn die Päpste des Mittelalters je geltend gemacht. Mit solcher Auctorität bekleidet setzte er den Bibelübersetzer Castellio ab, verbannte er den Arzt Bolsec und ließ den Rath Ameaux ins Gefängniß werfen, weil er Calvin und die Reformation geschmäht haben sollte. Jacob Grüet ward hingerichtet (1548), weil er Calvin, welcher ihn vor der Gemeinde einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben und sein Consistorium eine Tyrannei genannt hatte. Gentilis wurde zum Tode verurteilt, weil er Calvin eines Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, und er entging demselben vorläufig nur durch Abbitte; später aber (1566) wurde er wegen eigener Irrlehren zu Bern enthauptet. Der spanische Arzt

1) Mignet Einführung der Reformation und die Verfassung des Calvinismus zu Genf, a. d. Franz. von Stolz. Lpz. 1843.

2) Die von Calvin entworfene Excommunicationsformel bei †Audin Leben Calv. Bd. II. S. 31 und bei †Kober Der Kirchenbann S. 16.

Servede ward auf seiner Durchreise durch Genf wegen seines Werkes über die Dreieinigkeit[1]) verbrannt (1553), ebenso der Libertiner Berthilier[2]). Und dies waren bei Calvin, wie Bossuet richtig bemerkt, nicht wie bei Luther Folgen einer schnell aufbrausenden Wuth, sondern einer kalten Bitterkeit und düstern Grimmes.

Wie Calvin im Aeußerlichen sein gewaltiges Uebergewicht geltend gemacht hatte, wußte er auch bald seinem Systeme besonders durch die von ihm zu Genf gegründete (1558) Akademie die Herrschaft über das zwinglische in den reformirten helvetischen Cantonen zu verschaffen. Seine Kirchenordnung wurde das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, den Niederlanden, England, Schottland, Polen und einem Theile von Deutschland. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Calvin (27. Mai 1564), und blieb noch lange hochgefeiert. Doch bei der dritten Säcularfeier 1864 wollte man in Genf Calvin weder als Nationalheros noch als Nationalheiligen anerkennen, und protestirte gegen jene Feier durch Anheften von Plakaten mit den Todesurteilen gegen Servede und Berthilier[3]). Und schon 1862 war der letzte Abkömmling Calvins, ein hochstehender Mann, in seiner Vaterstadt Noyon zur katholischen Kirche zurückgetreten.

In Theodor Beza erhielt Calvin einen bedeutenden Schüler und Biographen. Derselbe war in Frankreich unter günstigen Verhältnissen erzogen und mit Erfolg in die humanistischen Studien eingeführt worden. Nachdem er in der Wissenschaft wie im Leben geschwelgt hatte, wurde er Calvins Schüler und sogleich von dessen Lebensernste durchdrungen. Aus der Vermischung beider Elemente entwickelte sich in Beza ein wol strenger, doch milderer Charakter, der ihm in den reformirten Gemeinden, deren eigentlicher Begründer er wurde, noch größern Anhang erwarb. Durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit vertheidigte er ihren Lehrbegriff, und hat wiewol in diesem dogmatischen Systeme befangen, doch das eigenthümlich orientalische Gewand der heiligen Schrift in seinen Commentaren zu den paulinischen Briefen gegen die

---

1) Calvini Fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, iure gladii coërcendos esse haereticos 1554. (Opusc. c. 686 sq.) Merkwürdig ist die Art, wie Melanchthon sich außer seinem Gutachten über die Todesstrafe für Ketzer (Consilia II. p. 204) hier noch ganz speciell ausgesprochen hat in einem Briefe an Calvin (int. Calvini Epp. nr. 187): legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτής (Schiedsrichter) huius tui agonis. Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo iudicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus iuste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine iudicata, interfecerunt. Beza De haereticis a civili magistratu puniendis. 1554. Beza forderte sogar, daß Antitrinitarier, auch wenn sie widerriefen, hingerichtet werden sollten (Crenii Animadversiones, XI 90). s. †Döllinger Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, München 1861. S. 68 ff. Audin Leben Calv. Bd. II. S. 183—227.

2) Ch. Schmidt Les Libertins Spirituels, Bas. 1876.

3) Vgl. A. A. Z. Nr. 154. vom 2. Juni 1864.

Verflachung der Humanisten, namentlich gegen des Castellio schöne, classische Umschreibungen, offen und mit Nachdruck in Schutz genommen[1]).

§. 322. Das System Calvins.

†Möhlers Symbolik 5. Aufl. S. 21. u. a. O. †Hilgers Symbol. Theologie; †Staudemaier Phil. des Christenthums. Bd. I. S. 698—709. Heppe Die Dogmatik der evang.-reform. Kirche, Elberf. 1861. Gaß Gesch. d. prot. Dogmat. I 99. Lobstein Die Ethik Calvins in ihren Grundzügen. Straßb. 1877.

Wie schon bemerkt wurde, fußte Calvins System auf dem Luthers und Zwingli's; doch ist hier Alles in strengere Ordnung gebracht. Abweichend von Luther gestand Calvin dem Menschen scheinbar eine Art Willensfreiheit zu, welche er aber noch entschiedener als Luther und Zwingli unter die ewige Vorherbestimmung Gottes beugte. Ist doch das eigenthümlichste und hervorragendste bei Calvin die mit furchtbarer Consequenz durchgeführte absolute Prädestinationslehre[2]), welche er mit dem Sündenfalle des Menschen in die engste Beziehung gesetzt hat. In Folge des letztern hat der Mensch einen überwiegenden Hang zum Bösen und kann selbst bei einiger Freiheit nichts Gutes, sondern nur das Böse durch sich wollen und vollbringen. Nach Calvin hat Gott, der Urheber des Guten und Bösen, von Ewigkeit einen Theil seiner Geschöpfe verworfen und zur ewigen Strafe bestimmt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren. Damit er Anlaß habe, sie zu hassen und zu strafen, habe er den ersten Menschen zum Sündenfalle genöthigt, und seine Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Er nöthigte die Verworfenen, zu der Erbsünde noch eigene Sünden hinzuzufügen, nahm ihnen die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, reizte sie zum Ungehorsam u. s. w.[3]). Selbst wenn diese die Sacramente genießen, empfangen sie ebensowenig den wahren Glauben als die heiligmachende Gnade. Daher nennt er Vorherbestimmung „jenen ewigen Rathschluß Gottes, durch welchen

1) Fajus De vita et obitu Th. Bezae. Gen. 1606. Schlosser Leben des Theod. de Beza und Peter Martyr. Hdlb. 1809. Baum Theod. Beza nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Lpz. 1843 ff. 2 Bde. Heppe Th. B. Leben und ausgew. Schriften. Elbf. 1861.

2) Calvin berief sich dabei auf den heil. Augustinus. Wie sehr aber sein Lehrbegriff von ihm abweiche, zeigt †Petavius Theolog. dogm. T. I. lib. X. c. 6—15; und Hugo Grotius bemerkte darüber: nullum potuit in Christianismum induci dogma perniciosius quam hoc: hominem, qui credidit, aut qui regenitus est, (nam haec multis idem valent), posse prelabi in scelera et flagitia, sed accidere non posse, ut propterea divino favore excidat aut damnationem incurrat. Haec nemo veterum docuit, nemo docentem tulisset, nec aliud evidentius vidi argumentum detortae ad privatos et malos sensus scripturae, quam in hoc negotio.

3) Zu Rom. 9, 18 commentirt Calvin u. A. Folgendes: nam res externae, quae ad excaecationem reproborum faciunt, illius irae (Dei) sunt instrumenta. *Satan* autem ipse, qui intus efficaciter agit, ita est eius minister, ut *nonnisi eius imperio* agat. Corruit ergo frivolum illud effugium, quod de *praescientia* scholastici habent. Neque enim praevideri ruinam impiarum a Domino Paulus tradit, sed eius consilio et voluntate ordinari. — Sogar die Anführung eines speciellen Beispiels fehlt nicht: Absalon incesto coitu patris torum polluens detestabile scelus perpetrat: *Deus tamen hoc opus suum esse pronunciat etc.*

er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll. Denn nicht zu gleichem Schicksale sind Alle geschaffen: Einigen nämlich ist das ewige Leben, Andern die ewige Verdammung beschieden. Je nachdem also Jemand zu dem einen oder dem andern Ziele geschaffen ist, nennen wir ihn auch zum Leben oder zum Tode vorherbestimmt.‘ In der imputativen Gerechtigkeit geht er noch über Luther hinaus und behauptet: der Gläubige sei nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch seiner ewigen Seligkeit vollkommen gewiß. In den Sacramenten stimmt er zum Theil mit Luther überein, weicht aber insofern von ihm ab, daß er die heiligende Kraft vom Sacramente, als dem sinnlichen Zeichen, durchaus getrennt wissen will.

Ueber das Abendmahl und die Gegenwart Christi in demselben drückt sich Calvin oft schwankend aus, so daß man darüber leicht getäuscht werden und fälschlich vermuthen konnte, es sei der Empfang des Leibes Christi unabhängig vom Glauben und der Würdigkeit des Empfangenden. Sicher aber ist seine wahre Ansicht ungleich tiefer und erfreulicher als die zwinglische. Unbefriedigt von der Meinung Zwingli's, daß im Abendmahle der Leib Christi nur ‚vermittelst der Anschauung und der Betrachtung‘ gegenwärtig, die Handlung nur eine Erinnerung an Christum und seinen Tod sein soll, behauptete Calvin zwar im Gegensatz zur katholischen Transsubstantiationslehre: es bleiben Brod und Wein was sie sind, und werden nicht Christi Leib, da dieser nur im Himmel sei; aber es ströme im Momente des Empfanges in die Seele des gläubigen Empfängers eine göttliche Kraft von dem im Himmel befindlichen Leibe Christi. Er nahm also neben dem sinnlichen Elemente ein göttliches Aliment an, das jedoch nur den Prädestinirten zu Theil werde. Zur biblischen Begründung dieser Ansicht betonte Calvin besonders die Worte Christi bei Joh. 6, 64: ‚der Geist ists der lebendig macht; das Fleisch nützet nichts.‘

Auch in der Lehre von der Kirche hat Calvin zwar mit Luther gemein, daß beide mit einem Abbrechen von der gesammten historischen Entwickelung des Christenthums und Setzung einer Kluft zwischen dem ersten und sechszehnten Jahrhundert beginnen; er weicht aber darin von Luther ab, daß er mit ungleich größerer Bestimmtheit die Nothwendigkeit eines geistlichen Ministeriums (Pastoren, Aelteste, Diakonen) hervorhebt durch die ausdrückliche Erklärung: daß der wahrhafte Beruf zum Lehren und zur Verwaltung der Sacramente von Gott selbst durch die Stimme der Gemeinde ertheilt werde. Darum hat die Ordination in seinem Systeme eine ungleich höhere Bedeutung als in dem lutherischen, in welchem sie mit der Bestellung zu Beamten durch den Landesherrn zusammenfällt. Endlich suchte Calvin der Staatsgewalt gegenüber der Kirche eine größere Unabhängigkeit zu vindiciren, als Luther und sein Vorgänger Zwingli. Sein Grundsatz war: Ecclesia est sui iuris, er wurde aber nur momentan praktisch. Da die einzelnen Gemeinden nach republicanischer Construction grund=

sätzlich in sich abgeschlossen erschienen, während die Kirche Christi allgemein und organisch verbunden sein sollte, so wollte Calvin in dem Institute der Synoden ein Bindungsmittel finden, weshalb diese auch bei den Reformirten weit zahlreicher als bei den Lutheranern gehalten worden sind.

Wiewol Calvin sonst unerbittlich streng und unerschütterlich auf seiner Meinung beharrte, so zeigte er sich doch zur Zeit, als den Schweizern vor allem Einheit Noth that, nachgiebig, und trat in der Uebereinkunft mit Bullinger (Consensus Tigurinus 1549) der Ansicht Zwingli's bei, während die lutherische wie die katholische Ansicht vom Abendmahle in gleicher Weise als absurd verworfen wurden [1]). Mit Zwingli hat Calvin auch den Haß gegen alle Ceremonien und jede sinnigere, das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes gemein.

Zweites Kapitel.

Verbreitung des Protestantismus in Europa.

†Döllinger in der Forts. Hortigs II S. 481 — 691.

§. 323. Der Protestantismus in Preußen.

Die seltene Chronik Preußens von Simon Grunau (Dominic. zu Danzig), der als Augenzeuge berichtet. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 679 ff. Beck Leben u. Thaten Albrechts d. Ae. Kgsb. 1750. Hartknoch Preuß. Kirchenhist. Kgsbg. 1767. Voigt Gesch. Preußens IX. †Pastor Neue Quellenberichte über den ‚Reformator' Albrecht von Brandenburg. Mainzer ‚Katholik'. 1876. Februar und März.

Zu den Bundesgenossen der Protestanten gehörte frühzeitig der Hochmeister des deutschen Ordens (s. 1511), Markgraf Albrecht von Brandenburg. Seit 1466 war West-Preußen polnisch, die andere Hälfte von Preußen polnisches Leben. Von vielen Seiten aufgereizt versagte Albrecht dem Könige Sigismund die Huldigung und Lehenspflicht; als dieser aber jenen angriff (1519), blieb die ihm versprochene Hilfe aus. Nur durch Vermittlung des Kaisers erhielt er einen vierjährigen Waffenstillstand zu Krakau (7. April 1521); früher schon hatte sich der Papst bemüht, beide Theile zu einem billigen Vergleiche zu vermögen [2]).

Um sich von Polen ganz unabhängig zu machen, reiste Albrecht nach Deutschland (1522) in Begleitung des Bischofs von Pomesanien Jakob von Dobenek und des Bischofs von Samland Johann von Polenz, welche den Religionsneuerungen zugethan schienen. In einer Unterredung mit Osiander während des Reichstags zu Nürnberg (1522), wo ihm die Hülfe versagt

1) Non minus absurdum judicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem *transsubstantiare* in corpus ejus.

2) Petri Bembi epp. Leonis X. nomine scriptae, lib. I. ep. 22; lib. II. ep. 21.

wurde, gewann er Wohlgefallen an der neuen Lehre. Bei seiner Rückkehr gaben ihm Luther und Melanchthon den Rath, die tolle, verkehrte Ordensregel aufzuheben, sich zu verheiraten und Preußen zu einem weltlichen Fürstenthum zu machen. Der Vorschlag wurde sehr bald von Albrecht beachtet. Er erbat sich sogleich protestantische Prediger, und schon in demselben Jahre wurden Johann Brissmann und Peter Amandus als solche in Königsberg angestellt; Mönche und Nonnen mußten die Klöster verlassen. Auch die Bischöfe von Samland und von Pomesanien erklärten sich öffentlich für das Lutherthum (1524). Der Rath Albrechts, Friedrich von Heideck, hatte sich bei dieser Veränderung besonders thätig gezeigt.

Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes gelang es Albrecht, mit König Sigismund zu Krakau Frieden zu schließen (1525), in Folge dessen er den hintern östlichen Theil von Preußen unter Polens Lehensherrschaft erblich erhielt. Als er den Landständen davon Mittheilung machte, zeigten diese, der langen Fehden müde, besondere Freude darüber, und der neue Bischof Weiß von Samland übergab sogleich die weltliche Verwaltung seines Bisthums dem Landesfürsten, weil den Bischöfen das Predigeramt, nicht aber weltliche Herrschaft übertragen sei. Nur der Comthur zu Memel widerstand eine Zeitlang. Sogleich wurde eine neue Kirchenordnung sammt Agende in polnischer Sprache eingeführt (1526); Johann Seclucian wurde Prediger in Königsberg.

Jetzt bekundete Herzog Albrecht seinen Austritt aus dem Orden und der katholischen Kirche durch den feierlichen Act seiner Verheirathung mit Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark (1526), was er durch eine plumpe Vertheidigungsschrift zu rechtfertigen unternahm. Der Papst protestirte gegen dieses Verfahren, und rief den Kaiser zur Bestrafung des begangenen Frevels auf; aber die Achterklärung des Kaisers und die Protestation der ihrer Rechte gewaltthätig beraubten Ordensglieder waren wirkungslos. Albrecht nahm sogleich die Augsburger Confession an (1530), und um eine Pflanzschule für das Lutherthum zu haben, wurde zu Königsberg eine Universität gestiftet. In Ermangelung der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigung ertheilte ihr der König von Polen dieselbe. Bald wurde diese Universität der Schauplatz der verheerenden osianderschen theologischen Streitigkeiten. Nach dem alle Gewissensfreiheit unterdrückenden Grundsatze: cuius regio, illius religio zwang Albrecht die Bewohner seines Landes, die Kirche zu verlassen, welcher sie alle Cultur und Bildung zu danken hatten. Bei seinem Tode (1568) hatte das Lutherthum in Preußen so festen Fuß gefaßt, daß weder Unterthanen noch der Fürst ernstlich an eine Rückkehr zum Katholicismus dachten, wie dies Theiner von letzterm darthun wollte, von Voigt aber widerlegt wurde[1]).

---

1) Theiner Herzog Albr. von Preußen 2c. Rückkehr zur kathol. Kirche u. s. w. Augsb. 1846. Voigt Sendschreiben an P. Aug. Theiner 2c. Königsb. 1846. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 700; besonders †Räß die Convertiten seit der Reformation, Bd. II. S. 584—595.

§. 324. In Schlesien.

Ehrenkorn Schles. Kirchenhistorie, Freist. 1715. Thl. I. von Kap. 5. u. Thl. II. †Buckisch (königl. Regierungs-Secretär zu Brieg, kaiserl. Rath u. historicus) Schlesische Religionsacten 7 T. f. noch nicht gedruckt! daraus schöpfte †Fibiger (Magister und Prälat ad St. Matthiam zu Breslau) Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum zc. Bresl. 1712—1733. 3. Thl. 4. †Bach Urkundliche K.-G. der Grafschaft Glatz, Bresl. 1841. †Buchmann Antimosler oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schles. Protestanten unter österr. Herrschaft. Speier 1843. — Hensel Protest. Kirchenhist. der Gemeinden in Schlesien. Lpz. u. Liegn. 1764. Rosenberg Schles. Reformat.-Geschichte. Bresl. 1767. A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen, Bd. III. S. 91—96.; Bd. V. S. 238—256; 421 ff.; Bd. VI. S. 140—144; 220—235. †Döllinger Die Reformation zc. Bd. I. S. 226—273.

Schlesien war bis 1163 mit Polen vereinigt; von da ab regierten es freie Herzöge. König Johann von Böhmen wußte den innern Streitigkeiten die Wendung zu geben, daß der größere Theil des Landes, die Herzogthümer Jauer, Schweidnitz und die Besitzungen des Bischofs von Breslau ausgenommen, die Oberhoheit Böhmens anerkannte (1335). Kurze Zeit darauf folgten jedoch der Bischof von Breslau (1342) und die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (1392) diesem Beispiele. Zur Zeit der lutherischen Religionsbewegung war Ludwig König von Böhmen und Ungarn (s. 1516), welcher schon in seinem sechszehnten Jahre in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz gegen die Türken das Leben verlor (1526), worauf die Böhmen den Erzherzog Ferdinand, Bruder Kaiser Karls V, zu ihrem Könige wählten.

Der im fünfzehnten Jahrhundert bei der Entartung des Klerus und dem weltlichen Sinn der Bischöfe in vielen Ländern Europa's hervorgetretene Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens hatte auch in Schlesien auf Bedenken erregende Weise überhandgenommen; die Nachbarschaft und die Verbindung mit dem von den Husiten erregten Böhmen konnte auch nicht ohne Folgen bleiben, weshalb Schlesien sich frühzeitig der lutherischen Lehre zuwandte. Den ersten Grund, die theilweise Verkommenheit des Klerus, hat schon Fibiger mit Freimüthigkeit hervorgehoben [1]), und es muß hier noch speciell angedeutet werden, daß Bischof Johann V von Breslau (1506—1520) sogar mit Luther und Melanchthon in traulichem Briefwechsel stand und sich folgendes Lob des erstern erwarb: ‚wenn nur zehn Bischöfe in Deutschland wären wie Johannes, so würde das Evangelium weit kommen.‘

Zuerst soll der Augustinermönch Melchior Hoffmann (s. 1518) auf den Besitzungen des Freiherrn von Zedlitz im Fürstenthume Jauer die Keime des Lutherthums ausgestreut haben, wobei er zu Freistadt in Melanchthons Freunde, Johann von Reichenberg, einen Gehilfen fand. In Liegnitz beförderte der Herzog Friedrich II das Lutherthum und berief 1523 den lutherischen Prediger Valentin Krautwald an die S. Johanneskirche; an der Schule zu Goldberg stellte er zwei Freunde Luthers an. Entscheidend für die weitere Verbreitung des Lutherthums in Schlesien wurde die Haltung der

1) Vgl. Th. I. Kap. 12. S. 84—85. u. Menzel Bd. III. S. 93 ff.

Hauptstadt Breslau, deren Magistrat sich nicht heimlich, sondern ganz offenkundig frühzeitig für die lutherische Lehre erklärte. In Folge eines Conflictes mit dem Domcapitel vertrieb derselbe (1521) die Vicare aus der Pfarrkirche S. Maria Magdalena und ließ lutherische Prädicanten darin fungiren; der Pöbel durfte auf öffentlichem Markte ungestraft die Mysterien der Kirche verhöhnen, Mönche, Nonnen und Geistliche parodiren (1522); die Bernardiner vertrieb der Magistrat sogar aus ihrem Kloster ‚zum Wohlgefallen Luthers und zum Mißfallen Gottes,‘ und vergriff sich alsbald noch an andern geistlichen Gütern. Zwar drang der König Ludwig auf Restitution, doch konnte wegen der von den Türken drohenden Gefahr der königliche Befehl nicht vollstreckt werden.

Daher waren auch die Schritte des Papstes Hadrian VI (23. Juli 1523), des Bischofs Jakob von Salza (1520—1539) und des polnischen Königs Sigismund zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche vergeblich [1]). Der Magistrat vertrieb nun den vom Bischof bei Maria Magdalena angestellten Magister Joachim Zieris, und berief an seine Stelle den bisherigen Domprediger zu Breslau Dr. Heß (1523), welcher eben auf einer Reise in seiner Vaterstadt Nürnberg die lutherische Lehre von der Kanzel gepredigt hatte. Derselbe Magistrat citirte alsdann die Kapläne von S. Elisabeth und Maria Magdalena aufs Rathhaus und erklärte ihnen allen Ernstes, daß sie keinen andern als den Dr. Heß als ihren Obern anerkennen sollten. Ein Jahr später (1524) wurde schon allen Geistlichen der Stadt an derselben Stelle bedeutet, daß sie sich den Dr. Heß in ihren Predigten zum Muster nehmen ‚und alle Menschensatzungen und Dolmetschungen der Väter unterlassen müßten.‘

Leider fand sich unter der feigen, pflichtvergessenen Geistlichkeit nur ein einziger, der Prior zu S. Albrecht, Dr. Sporn, welcher sich dieser Zumuthung mit der Erklärung widersetzte: ‚die Anordnung, wie man das Evangelium predigen solle, sei nicht ein Act des Magistrats, sondern des Bischofs.‘ Dafür wurde er gewaltsam aus der Stadt vertrieben [2]). Zwar hatte sich der Bischof Jakob von Salza der Installirung des Dr. Heß widersetzt, so daß sich auch eine schriftstellerische Polemik für und gegen diesen Prediger entspann; gleichwol war seine Haltung für seine bischöfliche Stellung doch bei weitem nicht kräftig genug. Darum ging der ermuthigte Magistrat in seiner Gewaltthätigkeit weiter, ließ unter dem nichtigen Vorwande, daß sich die Türken dahinter verbergen könnten, das schöne Prämonstratenserkloster auf dem Elbing von Grund aus zerstören (1529), den Kirchen die Kleinodien und Pretiosen rauben [3]).

Gleichzeitig mit der Hauptstadt und auf dieselbe Weise verfuhr unter den schlesischen Herzögen besonders Friedrich II von Liegnitz und Brieg

1) Die Belege bei Fibiger Th. I. Kap. 5—11. S. 32—77.
2) Ueber das Einzelne vgl. Fibiger Th. I. Kap. 11 u. 12. Kap. 15. S. 131.
3) †Görlich Gesch. der Prämonstratenser zum heil. Vincenz, Breslau 1836 ff. Th. I. S. 151 ff.

in seinen Besitzungen [1]). Nachdem er für Liegnitz und Goldberg lutherische Prediger berufen hatte, befahl er, daß von nun an ‚evangelisch' gepredigt werden sollte. Von der Erfüllung dieser Bedingung machte er die Entrichtung der schuldigen Abgaben der Unterthanen an die Geistlichen abhängig. Als der Barfüßer Pater Antonius dennoch fortfuhr katholisch zu predigen, wurde er sammt seinen Brüdern aus dem Lande vertrieben. Zu Großglogau verübten die Protestanten Brutalitäten gegen die Katholiken und ihre Kirchen; diese Scenen wiederholten sich dann zu Schweidnitz und in den übrigen Theilen des Landes, so daß die lutherische Reform in einem beträchtlichen Theile Schlesiens zur Alleinherrschaft gelangte [2]).

Zwar war König Ferdinand I (1526—1564) der katholischen Kirche innig zugethan und von energischem Charakter, aber zu sehr von den Türken bedroht, um die Einführung des Lutherthums mit Nachdruck abzuwehren. Vor Allem hätten die Bischöfe ein Hort für die katholische Kirche sein sollen, nachdem besonders die Oberlandeshauptmannschaft auf sie übergegangen war (s. 1526). Doch gerade sie trifft der schwere Vorwurf, daß sie entweder allzusehr in weltliches Treiben verstrickt ihre heiligen Pflichten nicht mit dem gehörigen Ernste erfüllten, oder sogar Luthers Reform günstig waren, und sich gern zu derselben bekannt hätten, wenn nicht der Verlust ihrer Einkünfte zu fürchten gewesen wäre [3]). Die ohnehin theils laue, theils verkommene Curatgeistlichkeit war nun, da sie in ihren kirchlichen Obern weder ein Vorbild standhafter, hochherziger Pflichterfüllung sah, noch Schutz von ihnen erwarten konnte, um so weniger geneigt, den ungestümen Anforderungen der Herzöge und Magistrate zu widerstehen. Daher fanden sich z. B. unter der gesammten Geistlichkeit in dem Gebiete von Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch nur jene drei preiswürdigen Priester von Senitz, Dr. Colo und Kupferschmidt, welche Angesichts der ‚evangelischen' Zumuthung Friedrichs II: lutherisch zu predigen — Verbannung der Treulosigkeit vorzogen.

Nun erhielt Schlesien noch einen eigenen Reformator in dem Hofrathe des Herzogs Friedrich II und Canonicus zu Liegnitz Caspar Schwenkfeld, einem kräftigen, klaren und gewandten Geiste. Mit ihm und dem oben genannten Krautwald brachen aber auch hier die Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern aus, besonders in Ansehung der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre, wovon unten §. 341 Rede sein wird.

---

1) Fibiger Th. I. Kap. 14. S. 118 ff.

2) Menzel Neue Gesch. d. Deutschen. Bd. V. S. 244 ff.

3) Ueber die auf Jakob von Saltza folgenden Bischöfe: Balthasar von Pommnitz (1539—1562), Caspar von Logau (1562—1574), Martin Gerstmann (1574—1585), Andr. Gerin (1585—1596), Paul Albrecht (1596—1600) Johann Sitsch (1600—1609), vgl. †Buchmann a. a. O. S. 9—11. und Herber Silesiae sacrae origines p. 82 sq.; über die Freude der Protestanten bei Erwählung des Balthasar Pommnitz vgl. Menzel Bd. III. S. 93 ff.

§. 325. In Polen. Vgl. §. 182.

M. Lubieniecki Hist. reformationis Polonicae Freist. 1685. — Jura et libertates dissident. in regno Polon., Berol. 1707 fol. — Friese Beiträge z. Reformations-Gesch. in Polen u. Litth. II. Th. Bd. 1 u. 2. Brsl. 1786. Die Schicksale der poln. Dissidenten. Hamb. 1768—1770. 3 Th. Ostrowski l. c. (s. Bd. I. S. 489.) T. III. Lochner Facta et rationes ear. familiar. chr. in Polonia, quae ab eccl. cathol. alienae fuerunt usque ad cons. Sendom. tempora. (Acta Soc. Jablonovianae nova. Lps. 1832 T. IV. fasc. 2.) C. V. Krasinski Historical sketsch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. Vol. I. Lond. 1832. deutsch von Lindau. Lpz. 1841. Lukaszewicz Nachr. über die Dissidenten in der Stadt Posen u. die Reformation in Großpolen im 16. u. 17. Jahrhundert, deutsch von Balitzki, Darmst. 1843. Reimann in Hist. Ztschr. 1864, IV.

In Polen stieß man anfangs bei Verbreitung der neuen Religionsgrundsätze auf große Schwierigkeiten, wiewol dieselben durch eingewanderte Husiten und mährische Brüder vorbereitet waren. Denn König Sigismund I (1501—1548) war der katholischen Kirche ergeben, und suchte dem Protestantismus in seinem Lande zu steuern; auch waren die Katholiken in Polen sich jetzt wie stets der Grundwahrheiten des Christenthums bewußt [1]). Als daher durch junge Polen, die in Wittenberg studirt hatten, einige Tractate Luthers verbreitet wurden, traf man ernste Vorkehrungen. Auf dem Reichstage zu Thorn (1520) wurde festgesetzt: niemand dürfe Luthers Schriften besitzen. Als besondere Verfechter des katholischen Glaubens thaten sich hervor Johann Laski, Erzbischof von Gnesen († 1531), und Andreas Krzycki, Kanzler der Königin Bona, später Bischof von Przemysl (1524), welche Sigismund kräftig unterstützte [2]). Es wurde sogar eine Commission zur Aufsuchung ketzerischer Bücher bestimmt.

Dennoch verbreitete sich der Protestantismus in Polen zunächst auf der Universität Krakau durch Martinus Glossa, in Posen durch den früher hier functionirenden Johann Seclucian [3]), welcher die erste vollständige polnische Uebersetzung des N. T. veröffentlichte (1551—1552). In Danzig hatte der Mönch Jakob Knade frühzeitig Luthers Lehre gepredigt (s. 1518), worauf viele Bürger um die förmliche Erlaubniß nachsuchten, es möchte nach den neuen Grundsätzen gelehrt werden (1525). Als Knade fliehen mußte, ward er bald durch Gleichgesinnte ersetzt. Der König ließ die eifrigsten Lutheraner hinrichten, den übrigen den Befehl ertheilen, in vierzehn Tagen, den verheirateten Mönchen und Nonnen aber schon in 24 Stunden die Stadt zu räumen. Gleichwol gab sich ein stürmisches Verlangen nach der neuen Lehre kund,

---

1) Vgl. die lange vor Luther gebrauchte Agenda secundum Rubricam eccl. Metropol. Gnesnen. Ed. 1508. Gracoviae.

2) Vgl. besonders die Diöcesan-Statuten: die älteste Sammlung von Joan. Laski, die zweite von Stanisl. Karnkowski, beide zusammen herausgegeben und in fünf Büchern geordnet von Wenzyk, Crac. 1330.

3) Zum Drucke beförderte, denn schon im 14. Jahrhundert werden poln. Uebersetzungen des Psalters und der meisten alt- und neutestamentl. Schriften erwähnt. Vgl. Le Long Bibliotheca sacra in binos syllabos distincta etc. Paris. 1723 f. Sectio III. Biblia Polonica p. 439 sq.

so daß der König aus Besorgniß, die Stadt zu verlieren, genöthigt wurde, Nachsicht zu üben.

Von Danzig aus verbreitete sich das Lutherthum nach Thorn und Elbing. Um der weitern Verbreitung zu steuern, bestimmte die Synode zu Petrikau, daß man die Anhänger Luthers inquiriren und die neue verderbliche Lehre aus allen Kräften unterdrücken solle. Es folgte darauf die Verordnung (1534), daß kein Pole, der in Wittenberg studirt habe, eine vaterländische Anstellung erhalten solle. Dieses wurde jedoch nicht streng durchgeführt.

Ungeachtet solcher Maßregeln war bei dem Tode Sigismunds I der Protestantismus in vielen Theilen Polens verbreitet; besonders hatten die freisinnigen adeligen Polen demselben Vorschub gethan. Unter dem Nachfolger Sigismund August II (1548—1572) war eine Anzahl der von König Ferdinand vertriebenen böhmischen Brüder nach Posen gekommen, welche von hier ausgewiesen sich nach Marienwerder wandten. Da der jetzige Regent weniger entschieden gegen die neue Lehre auftrat, so kam es dahin, daß Polen der Sammelplatz fast aller neuen Secten wurde. Außer böhmischen Brüdern und Lutheranern gab es hier auch Reformirte, welche der Beichtvater der Königin Bona, der Franciscaner Lismanin, und Johann von Lasko, einst Propst von Gnesen [1]), begünstigten, dazu Unitarier (Socinianer), die aus Italien und der Schweiz nach Polen kamen. Der litthauische Fürst Radziwill, der reformirten Lehre zugethan, ließ nach dem Vorgange der Lutheraner und der ihnen sogleich folgenden Katholiken (s. 1556) die Bibel nach dem Lehrbegriffe dieser Secte ins Polnische übersetzen (1563) und drucken [2]).

Schon vorher wurde von den Landboten zu Petrikau ein polnisches Nationalconcil unter dem Vorsitze des Königs gehalten (1555). Hier beschloß man: daß Berathungen von katholischen Bischöfen und protestantischen Theologen angestellt und ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt, Melanchthon und Lasko, Calvin und Beza herbeigerufen werden sollten [3]). Sonderbar genug ertheilte der König diesen Beschlüssen seine Bestätigung und bat Papst Paul IV die Messe in polnischer Sprache, das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu gestatten, die Berufung eines Nationalconcils und die Aufhebung der Annaten zu genehmigen. Wie zu erwarten wurde diese Forderung zurückgewiesen. Die Gefahr für die katholische Kirche war um so größer, als der protestantisch gesinnte polnische Adel auf seinen

---

1) Joa. v. Lasco Opp. rec. et vitam auctoris enarr. Kuyper. 2 t. Amst. 1866. W. Schweckendorf J. v. L. Emden 1847. Bartels J. v. L. Leben und ausgew. Schriften, Elbf. 1860.

2) Katholischer Seits zuerst gedruckt das N. T. 1556 zu Krakau bei Scharfenberger — eine vollständige Bibelübersetzung (von Joh. Leopolita?) 1561 ebendaselbst. Die Uebersetzung des Jesuiten Jac. Wujek erschien 1593—1599 mit Beifügung des hebr. und griech. Textes und mit kath. Auslegung der schwersten Stellen zur Schirmung des allgemeinen heil. Glaubens wider die Ketzer.

3) Lukaszewicz Gesch. der reform. Kirche in Litthauen. Lpz. 1848. I. Bd.

Gütern fast unbeschränkt herrschte, obschon für das polnische Volk nichts Widernatürlicheres gedacht werden konnte als die besonders begünstigte Lehre der Reformirten.

Doch machten die ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten der verschiedenen Religionsparteien einen ungünstigen Eindruck, und den Verständigen wurde es bald klar, daß durch den Protestantismus die Einheit der Nation zerrissen und dadurch Polen der Untergang bereitet werde. Deshalb vereinigten sich die Religionsparteien, welche nicht weniger unter sich als von der katholischen Kirche abwichen, auf der Synode zu Sendomir (1570) zu einem höchst seltsamen, in unbestimmten Formeln abgefaßten Glaubensbekenntnisse [1]). Indem sie so an Kraft gewannen, wußten sie nach dem Tode Sigismund Augusts während des Interregnums den Religionsfrieden zu Warschau durchzusetzen (1573 pax dissidentium), wonach Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Der neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören.

Als Heinrich bald darauf als König von Frankreich dorthin zurückgerufen wurde, erwählte man den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory (1575—1586). Dieser bewies zwar in Folge des anregenden Umganges mit katholischen Theologen Interesse für seinen Glauben; doch trat er nicht entschieden genug auf und bestätigte die von Sigismund August den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn und Elbing (1557) insgeheim ertheilte Freiheit der Religionsübung. Die Gefahr wuchs, als selbst Jakob Uchanski, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, eine Zeitlang dem Protestantismus huldigte und dann bei fehlgeschlagenen Hoffnungen eine Trennung von Rom begünstigte. Die Stellung der für die katholische Kirche thätigen päpstlichen Gesandten Lipomanni (s. 1556) und des noch bedeutendern Commendone wurde sehr schwierig. Aber schon Sigismund III (1587—1632), zugleich Kronerbe von Schweden, wußte die katholische Partei im Adel zu verstärken, und unternahm so gegen die über das gemeinsame Glaubensbekenntniß zerspaltenen Protestanten eine kräftige Reaction. Auch hatte der Herr der Kirche glaubensfeste Männer erweckt, die ausgezeichnet durch theologische Wissenschaft den katholischen Glauben schützten.

Zu diesen gehörte besonders Stanislaus Hosius [2]), Bischof von Ermeland († 1579). In seinem Kampfe gegen das Lutherthum wandte er die

---

1) Jablonski Hist. consensus Sendomiriensis, cui subiicitur ipse Consensus. Berol. 1731. 4.

2) †Stan. Hosii Cardin. Major. Poenit. et episcopi Varm., vita auctore Stan. Rescio. Rom. 1687. Opp. ed. Colon. 1584. Sein Hauptwerk: Confessio fidei — verae chr. catholicaequae doctrinae solida propugnatio ctr. Brentium (1557). — Vergl. †Eichhorn Der ermländische Bischof und Cardinal Hosius, Mainz 1854. 2 Bde. Constitutiones Synodales dioec. Varm. Brunsb. 1612. 4. Neuestens: Stanislai Hosii et quae ad eum scripta sunt Epistolae tum etiam Orationes, Legationes. I. 1525—1550. Edit. curav. †Fr. Hipler et †Vinc. Zakrzewski. Cracoviae 1879. 4. Vgl. dazu †Pastor Hist. Jahrb. II 100—106.

Katholiken von Neuem der Religion ihrer Väter zu, und erlangte ein solches Ansehen, daß er auf dem Concil zu Trient in der Würde eines Cardinals eine Zeitlang den Vorsitz führte. Seine polemischen Schriften gehören zu den besten seiner Zeit, und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an seine Tugenden wie an seinen Glaubenseifer. Stanislaus Karnkowski († 1603), zuletzt Erzbischof von Gnesen[1]), in gleicher Weise durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnet, schrieb an Sigismund August: ‚bemühe dich vielmehr nach dem großen Beispiele deines Vaters und deiner frommen Vorfahren, die alte Religion und den katholischen Glauben sowol in deinem Reiche, als in deinem Herzen vollkommen zu bewahren.‘ Diese Mahnung erfaßte auch der in vielen Collegien kräftig aufstrebende Jesuitenorden mit großem Eifer. Jakob Wujek (Vangrovicensis), welcher auf der Universität Krakau und Wien ausgebreitete Sprach- und allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse sich erworben, zu Rom Mathematik gelehrt hatte und in den Orden der Gesellschaft Jesu eingetreten war (1565), bekundete nach der Rückkehr in sein Vaterland in den Collegien zu Posen, Clausburg und Krakau einen seltenen Eifer für die katholische Religion durch Predigten[2]) und polemische Schriften. Unter dem Einflusse des Erzbischofs Stanislaus Karnkowski übersetzte er die Bibel ins Polnische mit solcher Anerkennung, daß seine Uebersetzung bis heute noch die einzige authentische in der katholischen Kirche Polens geblieben ist († 27. Juni 1597). Sein großer Ordensgenosse Petrus Skarga[3]) hielt mit klarem Geiste, kräftigen Gedanken, nicht unbedeutender Kenntniß der Kirchenväter und gediegener Beredsamkeit streng dogmatisch-polemische Predigten gegen die neue Häresie, und ist als Kanzelredner in Polen bis jetzt nicht übertroffen († 1612). Auch der gelehrte Dominicaner Fabian Birkowski[4]), der Nachfolger Skarga's als Hofprediger zu Krakau, gehört zu diesen vorzüglichen Vertheidigern des katholischen Glaubens. Seine zahlreichen Fest- und Sonntagspredigten galten stets als Muster († 1636). Martin Bialobrzeski[5]), Abt des Klosters von Mogilno und Suffragan-Bischof von Krakau, wurde durch seine dem heil. Chrysostomus nachgeahmte homiletische und populäre Behandlung der heiligen Schrift der eigentliche Volksredner Polens, und ermunterte durch seinen aus-

1) Außer seinen Diöcesanstatuten und den Bemühungen für die poln. Uebersetzung des Catechismus Roman. noch seine poln. Predigten (Abhandl.) über die Eucharistie. Krak. 1602, und über den Messias oder von der Erlösung. 1597.

2) Postilla maior und minor (poln.) — De missa et Deitate Verbi divini etr. consens. Sendom. — Vita et doctrina Salvatoris ex 4 evangel. — De ecclesia cathol. — Hymni.

3) Predigten, neue Ausg. Lpz. 1843. — Auszug aus Barenius Rocyne-dzieje koscielne etc. Krak. 1603 f. fortgesetzt v. 1198—1645 v. Kwiatkiewicz Kalisz. 1693 f. — Leben der Heiligen. Ueber die Vereinigung der latein. und griech. Kirche (polnisch); libb. 3. dissertation. de eucharistia.

4) Zwei Serien v. J. 1620 u. 1628.

5) Postilla orthodoxa. 1581. 2 T. wurde kurz nachher ins Deutsche übersetzt. Catechismus Crac. 1666. 4. (387 Seiten); beide polnisch.

führlichen Katechismus den Klerus zu dem am meisten fruchtbringenden Jugendunterrichte († 1585).

Die strengen Maßregeln unter Sigismund III und das bisweilen allzuschroffe Benehmen der Jesuiten wurde von den Protestanten, welche hier mit seltener Liberalität aufgenommen worden waren, als unerhörte Grausamkeit dargestellt. Durch auswärtige Theologen und Fürsten gehoben hatten sie sich oft als die dominirende Partei benommen. Daher steigerte sich die Spannung zwischen den Katholiken und Dissidenten aufs höchste. Wladislaw IV (1632—1648), einer der besten Fürsten des Jahrhunderts, klagte schon darüber; sein ergreifender Aufruf zur Wiedervereinigung durch das Religionsgespräch zu Thorn (1644) hat das nur zu klar geahnte Unglück Polens nicht abzuwenden vermocht (vgl. unten §. 354).

§. 326. In Lievland, Kurland, Ungarn und Siebenbürgen.

Lievland war unter dem Heermeister Walter von Plettenberg von dem deutschen Orden unabhängig geworden (1521). Um sich auch dem Erzbischof von Riga, welcher die hergebrachten Rechte, wie den katholischen Glauben vertheidigte, zu entziehen, ergriff Walter den Protestantismus als das geeignetste Mittel dazu. So entstanden zu Riga (1523), Dorpat und Reval protestantische Gemeinden, welche dem schmalkaldischen Bunde beitraten. Als sogar der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs von Preußen, Erzbischof von Riga wurde, fiel ganz Lievland dem Protestantismus zu [1]).

In Kurland wurde der Heermeister Gotthard von Kettler Begründer der neuen Lehre, als er sich zum Herzog von Kurland und Semgallen erklärte (1561), und den Theil von Lievland jenseits der Düna unter der Bedingung an Polen abtrat, daß die Ausübung der Augsburger Confession nicht beeinträchtigt würde. Die Ausführung war durch den kurländischen Bischof Johann von Mönnighausen erleichtert, welcher sein Bisthum an den König von Dänemark um 30,000 Thaler verkauft (1559) und sich nach Deutschland begeben hatte, wo er Protestant wurde und heiratete [2]).

In Ungarn [3]) hatten die zu Wittenberg studirenden Jünglinge den Protestantismus zuerst verbreitet. Auf den Antrag der katholischen Geistlichkeit

---

1) Tetsch Kurländ. KG. Riga 1767—1770. 3 Th. ein Ausz. in d. Nov. act. h. e. T. VIII 649 sq.; X 865. 721. und Acta h. e. nost. temp. II 456 sq. 761 sq. Brachmann Die Reform. in Livland, Mitth. a. d. livl. Geschichte V, 1. Riga 1849. Helmsing Ref.-Gesch. Livlds. Riga 1868.

2) Schlözer u. Gebhardi Gesch. von Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 1785. 4. Kallmeyer Die Begr. d. Ref. in Kurld. Riga 1868.

3) (Lehmann) Hist. diplomatica de statu rel. evang. in Hung. 1710 f. Hist. eccles. reform. in Hungaria et Transylvania (auct. Ember, al. P. C. Debreccen) acces. locuplet. a F. A. Lampe Traj. ad Rhen. 1728. Memorabilia August. confess. in regno Hung. a Ferd. I ad Carol. VI recens. Joan. Ribini. Poson. 1787—1789, 2 T. Vgl. Engelhardt KG. Bd. IV. S. 217. Joh. Szeberinyi Corpus maxime memorabil. Synodorum evangelic. August. confess. in Hungaria. Pesth. 1848. Doleschal D. K. augsb. Bek. in Ung. 1520—1608. Lpz. 1828. (Bau=

wurden hier wie in Polen auf dem Reichstage zu Pesth (1525) strenge Gesetze zur Unterdrückung der Lutheraner gegeben, aber bei dem Verfall des Kirchenwesens fehlte dem ausgearteten Klerus die nöthige Achtung, um den Katholicismus gehörig vertreten zu können. Darum erklärten sich die 5 königlichen Freistädte in Oberungarn: Leutschau, Seben, Bertfa, Eperies und Kaschau für Luthers Lehre. Da jetzt noch der König in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (1526) fiel, machten die Türken und die Bürgerkriege die Ausführung jener Beschlüsse unmöglich. Während der Fehden der Könige Ferdinand von Oesterreich und Johann von Zapolya wurden die Güter der Bisthümer, deren Bischöfe abgefallen waren, von mehreren Edelleuten begierig eingezogen, welche dann, um sie behalten zu können, zum Protestantismus übertraten.

Für denselben war besonders Matthias Devay thätig, erst Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer; er hielt bereits 1545 zu Erdöd in der Grafschaft Szatamar eine Zusammenkunft von 29 Predigern. Auf der Synode zu Eperies erklärten sich die eben erwähnten fünf königlichen Freistädte für Annahme der Augsburger Confession. Der auf dem Reichstage zu Preßburg (1548) von dem Könige und den Ständen erlassene Befehl zur Aufrechthaltung der katholischen Religion und Unterdrückung der Ketzereien war von geringem Erfolge; denn der Protestantismus hatte bereits in dem neuen Palatinus Thomas Nadasdy (f. 1544) einen kräftigen Beschützer. Doch wurde die neue Lehre durch die, wie überall, so auch hier entstandenen Streitigkeiten gehemmt.

Von der Augsburger Confession waren viele zur Lehre Zwingli's und Calvins übergegangen; die Synode zu Tarczal (1563) nahm Beza's Glaubensbekenntniß an, und befahl, das Volk mit der Lehre Calvins von der Gnadenwahl bekannt zu machen. Bald wurde der Calvinismus auch in Ungarn herrschend, und seine Anhänger erklärten auf der Synode zu Czenger die Lutheraner für fleischliche, stumpfsinnige Menschen, welche eine grausame blutige Communion lehrten, wogegen die Lutheraner ihren Lehrbegriff im Gegensatz zu Calvin in scharfen Ausdrücken formulirten, und sogar auf der Synode zu Bartfa (1594) erklärten: alle theologischen Streitigkeiten müßten aus Luthers Schriften entschieden werden.

Der weitern Verbreitung der Religionsneuerung hatten am entschiedensten der glaubensfeste Nicolaus Olahi, Erzbischof von Gran, und die seit 1561 in dem Collegium zu Tirnau thätigen Jesuiten entgegen gewirkt. Auf der Synode zu Tirnau (1560) wurden durch das Restitutionsedict vom 10. April d. J. alle geistlichen Güter, welche in weltliche Hände gefallen waren, zurückgefordert. Doch nun wurde die Thätigkeit der Jesuiten unterbrochen, da

hofer) Gesch. d. ev. K. in Ung. bis 1850. Berl. 1854. Borbis D. luth. K. Ung. Nördl. 1861. zu Siebenbürgen S. 215, A. 1. Haner H. e. Transsylv. Fft. 1694. Teutsch Urkdb. d. ev. Landesk. in Siebenb. Hermanst. 1862. Die Ref. im sieb. Sachsen, eb. 1876.

ihr Collegium abbrannte; sie verließen 1567 Ungarn und konnten erst 1586 zurückkehren.

In Siebenbürgen[1]) verbreiteten zuerst Kaufleute aus Hermannstadt, welche Leipzig besucht hatten, die neue Lehre (1521); darauf verkündeten selbe zwei lutherische Prediger aus Schlesien. Die dagegen erlassenen Verordnungen, die neuen Religionsgrundsätze durch Gewalt zu unterdrücken (1523), blieben ohne Wirkung; ihnen zum Trotz entstand zu Hermannstadt eine lutherische Schule (1524), und der Adel bemächtigte sich der Güter der Geistlichkeit. Nach der Schlacht bei Mohacz, die über Siebenbürgen dasselbe Schicksal wie über Ungarn brachte, wurde man dreister und verjagte zu Hermannstadt Mönche und Papisten (1529). Der lutherische Prediger Johann Honter zu Kronstadt verbreitete Schriften für das Lutherthum. Bald wurde in einem Theile Siebenbürgens die Messe abgeschafft, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt (1542). Die im zwölften Jahrhundert von König Geysa herbeigezogene sächsische Nation ging sämmtlich auf der Synode zu Medwisch zur Augsburger Confession über. Die Magyaren hatten sich meist für die reformirte Kirche erklärt, wogegen die Wallachen dem griechischen Cultus ergeben blieben. Während der Thronstreitigkeiten in Ungarn bewilligte der Landtag zu Klausenburg (1556) vollkommene Religionsfreiheit.

Nicht lange nachher entspann sich auch hier zwischen Lutheranern und Reformirten ein Kampf; die herbeigeeilten Unitarier vergrößerten den Lärm. Der Landtag zu Maros-Vasarhely (1571) gestattete auch den letztern gleiche Rechte mit den andern Religionsparteien. Der lutherische Prediger zu Klausenburg Caspar Heltai besorgte 1562 die erste vollständige Bibelübersetzung nach der Vulgata und der lutherischen; aus dem Urtexte übersetzte der Prediger Caspar Karoly zu Gönz (1589), und der reformirte Prediger Abraham Molnar verbesserte seine Uebersetzung.

§. 327. Der Protestantismus in Schweden.

Olai Petri Swenke Krönica (Olai Petri schwed. Chronik) ed. Klemming Stockholm 1860 (bis 1520). Baaz Inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 1642. 4. Messenius Scandia illustrata. Stockh. 1700. VIII. T. f. Schinmeyer Lebensgesch. d. drei schwed. Reform. Lüb. 1783. Thyselius Einf. d. Ref. in Schweden, Ztschr. f. d. hist. Theol. 1846. Römer De Gustavo I rer. sacr. instaur. Traj. ad Rh. 1840. Svedelius Gust. I. Land. 1859. Knös Darstellung der schwed. Kirchenverf. Stuttg. 1852. Fr. Rühs Gesch v. Schweden, Halle 1805—1814. 5 Bde. besond. Bd. I. u. II. Geijer Gesch. v. Schweden, Hamb. 3 Bde. †*Aug. Theiner Schweden u. seine Stellung zum hl. Stuhle unter Joh. III, Sigism. III u. Carl IX nach geheimen Staatspapieren, 2 Thle. Augsb. 1838—1839. (Thl. II. Urkunden).

Durch die Union von Kalmar (1397) waren die Nachbarstaaten Schweden, Norwegen und Dänemark unter der Oberherrschaft des Königs von Dänemark vereint worden, an dessen Wahl jeder der drei Staaten gleichen

---

1) S. oben S. 268, Anm. 3.

Antheil haben sollte. Der Bund nährte aber nur die gegenseitige Eifersucht und rief wieder den alten Nationalhaß und hartnäckige Kämpfe hervor, unter denen der Thron am meisten litt, Adel und Geistlichkeit an Einfluß wie an Reichthum gewannen. Doch war der letztern Herrschaft mild und die Religion einflußreich unter dem Volke wie unter dem Adel. Gegen das Oberhaupt der Kirche bekundete Schweden Liebe und Anhänglichkeit; zu Abo (1513) und Linköping (1520) wurden fröhliche Nationalfeste gefeiert, als die Canonisation von Hemming und Nicolaus verkündet waren.

Das drückende politische Joch Dänemarks suchte Schweden unter dem kühnen Reichsverweser Sten Sture dem Jüngern abzuwerfen. Aber Sture, bereits im Kampfe mit dem verrätherischen Erzbischof Trolle von Upsala, unterlag der Heeresmacht Christierns II von Dänemark (1519). Darauf richtete dieser gleich nach seiner Krönung durch Trolle das furchtbare Blutbad von Stockholm an (8.—10. Novbr. 1520), wobei er auch 94 vornehme Schweden hinrichten ließ. Während seiner Abwesenheit setzte er den Erzbischof zum Regenten von Schweden ein. Unter den gefallenen Opfern befand sich auch der Vater des kühnen Jünglings Gustav Erichsen aus dem Hause Wasa. Gustav war Christiern als Geisel übergeben worden, entfloh jedoch aus Dänemark nach Lübeck und fand dort Beistand. Als er nach Schweden zurückkehrte, begeisterte er seine Landsleute zum Kampfe gegen die Dänen, welche er besiegte. Nun ernannte ihn das Volk zum ersten Reichsverweser und Heerführer (1521), dann auf dem Reichstage zu Strengnäs (1523) zum König. Um das Unglück, welches Schweden als Wahlreich getroffen hatte, abzuwenden, strebte er darnach, sein Vaterland in eine erbliche Monarchie umzugestalten.

Ein willkommenes Mittel dazu war ihm Luthers Lehre, welche er zu Lübeck kennen gelernt hatte. Darum erklärte er dem Episkopat der Nationalkirche und dem alten Adel den Vertilgungskrieg und schuf jenen und diesen neu. ‚Nicht eher,‘ sagte er, ‚wolle er sich krönen lassen, bis er den katholischen Episkopat und mit ihm die Kirche seines Vaterlandes gestürzt hätte.‘ Für seinen Zweck arbeiteten zunächst zwei in Wittenberg gebildete Theologen, die Brüder Olof und Lorenz Peterson, welche 1519 nach Schweden zurückgekehrt waren. Der erste wurde Hauptprediger zu Stockholm und Lorenz Professor zu Upsala. Lorenz Anderson, Archidiaconus zu Strengnäs, trat ihren Ansichten bei und wurde Gustav Wasa's Kanzler. Den Widerwillen des Klerus und Volkes gegen diese Reform unterdrückte der König mit Gewalt; die Bischöfe Johannes Braske von Linköping und Peter Jakobson von Westeräs wie der Domprobst Knut wurden abgesetzt, die Dominicaner vertrieben.

Obschon Gustav ganz entschieden für den Protestantismus wirkte, so heuchelte er doch gegen den päpstlichen Legaten Johannes Magnus Gothus und in Briefen an den Papst Hadrian VI Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Letzterm schrieb er: ‚um nun aber vorzüglich jene verderbliche Lehre der Husiten, welcher ein gewisser Augustinermönch, Martin Luther, zum Nach-

theil der öffentlichen Ruhe eines jeden christlichen Staates von Neuem aufbringt, so schnell als möglich auszurotten, so befehlen wir Allen und Jeden insbesondere aus unsern Unterthanen unter der Strafe des Verlustes aller Güter und selbst des Lebens, daß Niemand für die Zukunft sich erkühne, die Lehre Luthers zu verbreiten, seine Schriften im Staate einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen, noch auch sich ihrer zu bedienen.'

Er veranstaltete zu Upsala zwischen Olof Peterson und Peter Galle eine Disputation, bei welcher fast dieselben Themata wie zu Leipzig besprochen wurden. Olof, wie Luther in der Kirchengeschichte unwissend, erklärte die heilige Schrift äußerst willkürlich, und half sich von den Gegnern gedrängt mit Schimpfreden. Jetzt begann Gustav auf Luthers Abhandlung: ‚von der Einziehung der geistlichen Güter' sich berufend, die Beraubung der Kirche und befahl den Professoren der Universität Upsala, die bereits sämmtlich Lutheraner waren, solches zu rechtfertigen. Das Volk zog bewaffnet nach Upsala, um den protestirenden Erzbischof gegen die Gewaltthätigkeit der königlichen Commissarien zu vertheidigen. Der König lockte den Erzbischof an den Hof und ließ ihn nun die Anhänglichkeit des Volkes durch die schwersten Leiden büßen. Während die Stimme anderer Hirten und der niedern Geistlichkeit vor dem Reize der Verheißungen verstummte, zeigten sich die Klosterjungfrauen zu Wadstena heldenmüthig; dafür mußten sie die roheste Gewaltthätigkeit erleiden! Vergebens erscholl hierüber der Schmerzensruf Papst Clemens' VII.

Der früher erwählte Erzbischof Magnus Knut von Upsala und Peter Jakobson, Bischof von Westeräs, wurden unter dem Vorwande, daß sie Urheber der ungünstigen Stimmung der Thalbewohner gegen den König seien, zum Tode verurtheilt, schmachvoll verhöhnt und hingerichtet (Febr. 1527); ihre Leichname auf das Rad geflochten, den Raubvögeln zur Speise übergeben. Nun erklärte der König auf dem Reichstag zu Westeräs (1527), auf welchem beide Religionsparteien sich heftig bekämpften, mit heuchlerischer Tücke: er könne unter solchen Verhältnissen nicht länger regieren und wolle abdanken. Aus Furcht vor Anarchie wurden ihm die Besitzungen der Bisthümer, Domkapitel und Klöster überwiesen, ebenso dem Adel bewilligt, die Vermächtnisse seiner Vorfahren (s. 1453) zurückzufordern; der Klerus sollte auf die äußerste Nothdurft beschränkt werden.

Nun trat Gustav mit der Hauptsache hervor: daß man auf das reine Wort Gottes, wie es die neuen Lehrer verkündigten, achten solle. Und sogleich begann die Reform der Kirchen durch eine Liturgie in der Landessprache und Abschaffung des Cölibats [1]); auf der Versammlung zu Oerebro (1529) ward die Reform vollendet. Lorenz Peterson erhielt den erzbischöflichen

1) Roemer De Gustavo I rer. sacr. in Succia saec. XVI. instauratore, Utraj. 1840. Ueber der Nikolai- oder Hofkirche in Stockholm steht noch heute: Pio regis glorios. mem. Gustavi zelo a superstitionibus Papisticis. a. 1527 repurgata. Die schwedisch-luther. Messe (Liturgie) vom Kyrie bis zum Benedicamus Domino s. bei †Kist Dänisches u. Schwedisches, Mainz 1869. S. 465.

Stuhl von Upsala (1531), und durch hohen Einfluß auch eine vornehme Frau. Bald aber mußte er und alle Diener der neuen Lehre den Despotismus Gustavs fühlen, der ganz offen aussprach: 'Priester sollen keine Herren sein, und ich werde es nie so weit kommen lassen, daß die Prälaten das Schwert erhalten.' Darum griffen die Koryphäen der Reform, Olof Peterson und Lorenz Anderson, den König in ihren Predigten an, und schmiedeten eine Verschwörung gegen sein Leben. Die Stände von Oerebro (1540) verurteilten sie zum Tode; für Geld aber erhielten sie Verzeihung. Nur Anderson verlor auf immer seine Stelle, und starb verlassen und verachtet zu Strengäs (1552), wo er den Krieg gegen die katholische Kirche begonnen hatte! Auf dem Reichstage zu Westeräs (1544) verlangte Gustav noch die Erblichkeit des Thrones in männlicher Nachkommenschaft.

Die neue Lehre erzeugte übrigens nicht Veredelung sondern Verderbniß der Sitten. In einem über Schweden hereingebrochenen Sturmwetter glaubte Gustav ein göttliches Strafgericht zu erkennen, und erließ als Oberherr der Kirche eine Verordnung, (8. Juni 1544) zu einem achttägigen Fasten. Dasselbe erneuerte der Erzbischof von Upsala (1558): 'denn,' sagte er, 'Viele nehmen sich unter der Freiheit des Evangeliums die Erlaubniß heraus, geflissentlicher zu sündigen, als sei dies gleichsam der Zweck des gepredigten Evangeliums.' Nach Gustavs Tode (30. Sept. 1560) blieb die Lage der katholischen Kirche unter seinem ältesten Sohne Erich XIV dieselbe; aber innerhalb der neuen entspann sich, nachdem der Franzose Dionys Beurreus, Freund Calvins und Beza's, Einfluß auf den König gewonnen hatte, ein heftiger Streit der Reformirten und Lutheraner. An der Spitze der letztern stand Johann Ofeg, Bischof von Westeräs. Doch siegte das Lutherthum über den Calvinismus, und der Versuch, den letztern zu schützen, führte Erichs Sturz (14. Sept. 1568) und schmachvollen Tod herbei (25. Febr. 1577).

Ihm folgte sein nächster Bruder als Johann III (1568—1592), der unbefriedigt durch die Polemik der Protestanten sich an den Werken der Kirchenväter erfreute und Neigung für den Katholicismus zeigte. Seine Gemahlin Katharina, eine polnische Princessin, und deren Beichtvater, der Jesuit Herbst, bestärkten ihn darin. Mit Ernst und Vorsicht betrieb er seinen Rücktritt zur katholischen Kirche und die Wiederherstellung des alten Glaubens im Staate. Davon zeugten die zur Erweckung der Sittlichkeit des Klerus erlassenen dreizehn Artikel; noch bestimmter die Zusätze der Agende, welche der greise Erzbischof Lorenz Anderson verbreitete (1571), worin gesagt war: 'der heil. Ansgar und die übrigen Heiligen Schwedens haben den wahren Glauben Christi verkündet; zum Verständniß der heiligen Schrift seien die Werke der Kirchenväter nothwendig[1].' Nun griff aber der Jesuit Herbst in übertriebenem Eifer die Agende an, und verbreitete den Katechismus des Petrus Canisius als Norm der katholischen Lehre. Gleichwol erachtete es Johann für nothwendig, daß die

1) Theiner Thl. I. S. 348—353.

Königin die Communion unter zwei Gestalten empfange, obschon der Cardinal Stanislaus Hosius[1]) ihr dies widerrieth. Nach dem Tode des Erzbischofs von Upsala und der Bischöfe von Linköping und Westeräs versuchte der König die erledigten Stellen mit Männern seiner Gesinnung zu besetzen, und seit seiner Unterredung mit dem Jesuiten Warszewicki[2]) (1574) ging er raschern Schrittes an die Ausführung seines Vorhabens.

Er berief eine Synode, bei deren Eröffnung er ein trauriges Bild von der innern Zerrissenheit der protestantischen Kirche entwarf. Als der Klerus sich ihm geneigt zeigte, besetzte er den erzbischöflichen Stuhl mit Lorenz Peterson Gothus; für Linköping bestimmte er Martin, und für Westeräs Erasmus. Der erstere verpflichtete sich zur Unterschrift von siebenzehn ganz katholischen Artikeln, und wurde auch nach katholischem Ritus consecrirt. Er ging sogar mit dem Könige eine Convention ein, wofür auch die andern Bischöfe allmälig gewonnen wurden. Bald erschien eine vom Könige, wahrscheinlich unter dem Beistande seines Kanzlers Peter Fecht[3]) verfaßte Liturgie (1576). Sie ward fast allgemein angenommen, nur der Herzog Karl von Südermannland, welcher wie sein Vater vom Protestantismus Vortheil erwartete, widersetzte sich, angeblich ‚weil es ihm weder erlaubt sei, in der Religion Neuerungen vorzunehmen wegen des Testamentes des Vaters, noch es in seiner Gewalt liege, die Gewissen seiner Priester zu zwingen, daß sie die Lehre des Evangeliums, die bereits seit fünfzig Jahren im Vaterlande üblich sei und durch Siegel und Unterschriften bestätigt worden, verlassen.‘ Erst nach diesen Vorgängen kam der Jesuit Lorenz Nikolai von Belgien nach Stockholm, und wurde von Johann als Professor der Theologie angestellt. In den heftigsten Religionsgesprächen mit den Professoren Peter Jone und Olof Luth über das Ansehen und die Gewalt der Kirche und über das Meßopfer erntete er einen glänzenden Sieg (Januar 1577). Der folgende Reichstag und das damit verbundene Nationalconcil nahm die Liturgie an.

Hierdurch ermuntert, sandte Johann den Kanzler Fecht und den gewandten Staatsmann Pontus de la Gardie nach Rom, um bei Papst Gregor XIII die Wiedervereinigung Schwedens mit der katholischen Kirche unter der Bedingung der Gestattung des Laienkelches, der Landessprache beim Gottesdienste, der Priesterehe u. A. in Aussicht zu stellen. Fecht ertrank bei der Ueberfahrt. Gregor sandte den gelehrten Jesuiten Anton Possevin[4]) als Nuntius nach Schweden; vor ihm schwur König Johann die Irrthümer ab und nahm das tridentinische Glaubenssymbol an (1578). Bei dem Abschiede des Legaten sprach der König bewegt: ‚ich umarme Dich und die römische Kirche auf ewig.‘ Die in Rom zur Berathung der zwölf von Johann verlangten Zugeständnisse

1) †Theiner Thl. I. S. 363 ff.
2) Ebendas. Thl. I. S. 399 ff.
3) Bei Münter (Magazin für KG. u. KR. des Nordens. Bd. II. S. 41—48), fälschlich den Jesuiten zugeschrieben s. †Theiner Th. I. S. 421 ff.
4) Vgl. †Theiner Thl. I. S. 457.

berufene Congregation verwarf mehrere, und in Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen Theologen ein heftiger Kampf gegen die Liturgie zwischen den Philoliturgen und Misoliturgen.

Der Herzog Karl hatte in Deutschland die protestantischen Fürsten zu einem Bündniß gegen seinen Bruder aufgefordert; auch seine deutsche Gemahlin Maria bewies sich in Schweden als Beschützerin des Lutherthums; andererseits reizten Pontus de la Gardie und Jakob Typotius den König Johann, auf seinen Forderungen in Rom mit Nachdruck zu bestehen. Der Papst antwortete aber in den neuen Instructionen an den nach Schweden zurückkehrenden Possevin (1579): ‚haben wir dann Alles, was in unsern Kräften stand, gethan, und gefällt es gleichwol dem Herrn nicht, daß dieses Land wiederum zum Leben gelange, zur katholischen Kirche zurückkehre; so werden wir im Angesichte der göttlichen Majestät entschuldigt sein und uns begnügen, ohne solches zu leben, wie dies schon durch mehr denn vierzig Jahre geschehen ist.‘ Johann erneuerte nochmals sein Gesuch, erkaltete aber bei der standhaften Weigerung Roms in seinem Eifer für die katholische Kirche; die Bemühungen Possevins waren vergeblich.

Noch verhängnißvoller wurde der erbauliche Tod der Königin Katharina (16. Sept. 1583). Mit ihr schwand die Hoffnung der Wiederherstellung der katholischen Kirche in Schweden immer mehr; denn Johann erklärte sich auf dem Reichstage zu Westerås für eine zweite Ehe mit der Guneila Bjelke, welche die mächtigste Beschützerin des Protestantismus in Schweden wurde. Der Einfluß auf ihren Gemahl, auf den zudem jetzt der berühmte Theologe Chyträus zu Rostock wirkte, ward bald sichtbar. Zwar hielt er seine Liturgie aufrecht, gerieth sogar mit seinem Bruder, dem nach der Dictatur Schwedens strebenden Herzog Karl in offenen Kampf über dieselbe, that aber keinen Schritt mehr zu Gunsten der katholischen Kirche († 1592).

Sein Sohn und Nachfolger Sigismund III war bei dem Ableben Stephan Barthori's als der letzte Sprosse der Jagellonen zum Könige Polens erwählt woden. Durch die Sorgfalt seiner Mutter in der katholischen Religion erzogen, blieb er ihr auch treu ergeben. Als ihn daher die Senatoren in Schweden nach dem Tode seiner Mutter aufforderten, zur Sicherung der Krone die Augsburger Confession anzunehmen, erwiederte er: ‚nicht achte er die weltliche Macht für so groß, um solche gegen das Himmlische zu vertauschen.‘ In Polen hatten sich ihm bald alle Herzen zugewandt, und Stanislaus Karnkowski schrieb über ihn: ‚wer wollte nicht aus Allem, was der Herr in diesem außerordentlichen Jünglinge, dem Könige, gewirkt hat, Gottes besondere Vorsehung und Güte anerkennen und bewundern?‘

Bis zu seiner Ankunft in Schweden war der Herzog Karl zum Reichsverweser ernannt worden. Karl benutzte diese Zeit, um sich vermittelst des Protestantismus den Weg zum Throne Schwedens zu bahnen. Ohne Zögerung schrieb er ein Nationalconcil nach Upsala aus (25. Febr. 1593), auf dem die Geistlichen, die Reichs- und die übrigen Stände erscheinen sollten, ‚weil die

Schweden nicht mehr, wie die Papisten, allein durch gesalbte und geschorene Creaturen Concilien halten wollten.' Die knechtischen Bischöfe legten wahrhaft lächerliche Sündenbekenntnisse wegen der Annahme der Liturgie Königs Johann ab. Die vermeintlichen Auswüchse des Katholicismus wurden verworfen, die Augsburger Confession angenommen und die Drohung ausgesprochen: wer sie nicht eidlich annehme, solle weder zum Amte eines Predigers noch Schullehrers befördert werden. Unter dem Ausrufe: ‚nun ist Schweden wie Ein Mann geworden, und Alle haben einen Gott,' endete das Concil, und Herzog Karl fügte im gebieterischen Tone bei: ‚wenn Sigismund die Beschlüsse nicht unterschreibt, so soll er auch nicht König werden.'

Als dieser bald darauf nach Schweden kam, um von seinem väterlichen Throne Besitz zu nehmen, conspirirte die lutherische Geistlichkeit und der Herzog Karl gegen den edlen Monarchen unter dem Volke. Schon die Gegenwart des ihn begleitenden päpstlichen Nuntius Malespina war hinreichend, um sich Ausfälle gegen die Katholiken zu erlauben. In intolerantem Eifer wurde dem Könige sogar öffentlicher katholischer Gottesdienst verweigert. Der lutherische Prediger Erich Schepper zu Stockholm tobte von der Kanzel, als man einen katholischen Polen feierlich begraben hatte, und verhängte über ganz Stockholm das Interdict. Bei dem Plane Karls, die Herrschaft des Landes zu erlangen, konnte Sigismund trotz der redlichsten Gesinnungen und der größten Zugeständnisse in politischer Beziehung die verdiente Anerkennung nicht erhalten; offene Empörung wurde gegen ihn angezettelt. Gleichwol traf er noch vor seiner Abreise treffliche Anordnungen zum Wohle des Reiches; Herzog Karl und die Reichsrichter sollten während seiner Abwesenheit gemeinschaftlich die Regierung führen; die Privilegien und Freiheiten zu Gunsten der Landesreligion wurden feierlich bestätigt, die Einkünfte der höhern und niedern Geistlichkeit vermehrt und das Ansehen und der Einfluß der Bischöfe[1]) und Prälaten erhöht (16. März 1594). Zum Danke dafür wurde die vom Könige am grünen Donnerstage vorgenommene evangelische Fußwaschung der Armen von der lutherischen Geistlichkeit als abgöttischer, papistischer Gebrauch verpönt; die Armen, an denen der Ritus war vollzogen worden, wurden mit dem Banne belegt und weiterer Almosen für unfähig erklärt!

Nach der Abreise Sigismunds beging Herzog Karl Frevel und Gewaltthätigkeit und stellte den König als Verräther an der Verfassung und Religion des Landes dar. Auf dem Reichstage zu Süderköping (1595) wurde jenem schon daraus ein Verbrechen gemacht, daß er auch Katholiken Aemter und

1) Wie in Dänemark, so besteht auch in Schweden die bischöfliche Würde nur dem Namen nach; die Superintendenten standen daher, auch als sie noch nicht ordinirt wurden, den Bischöfen ganz gleich. Daher sagt Münter a. a. O. Bd. I. S. 334: ‚die schwedische Kirche ist mit der dänischen völlig darin einverstanden, daß die bischöfliche Ordination blos als ein ehrwürdiger Gebrauch der ältesten Kirche beibehalten zu werden verdiene; daß aber aus ihr keineswegs diejenigen Rechte und Vorzüge hergeleitet werden können, welche die Anhänger des Episkopalsystems dem bischöflichen Amte als eine Folge der Consecration beilegen.'

freie Religionsübung verliehen habe und kam es zu dem Beschluß: alle nicht zur lutherischen Lehre gehörenden Sectirer innerhalb sechs Wochen aus Schweden zu entfernen, im Falle der Weigerung aber durch die Gewalt des Magistrats zu vertreiben; Niemand dürfe an den König appelliren, wenn er sich außer Landes befinde; alle Beamten sollten durch den Herzog Karl bestallt werden. Das Kloster zu Wadstena wurde gewaltsam aufgehoben; der Herzog riß alle Besitzungen, die Geistlichkeit die kostbaren Kirchengeräthe und Kirchengewänder an sich. Wo das Volk der Annahme solcher Decrete widerstrebte, wurden gewaltthätige Mittel angewandt, das Lutherthum zu befestigen. Solchem Greuel zu steuern eilte König Sigismund herbei (1598). Es lag nur an ihm, den bald überwundenen Herzog zu vernichten, aber er wollte kein schwedisches Blut vergießen.

Des Königs Großmuth wußte Karl jedoch nicht zu würdigen. Dieser durch die Unentschlossenheit und voreilige Abreise Sigismunds ermuthigt, versammelte die Stände zu Jonköping (Januar 1599) und ließ Sigismund beschuldigen, er wolle die Schweden in die Irrthümer des Antichrists zurückführen. Auf der folgenden Zusammenkunft zu Stockholm (Mai d. J.) kündigten die aufgewiegelten Stände dem Könige schon den Eid der Treue auf, wenn er nicht alle Forderungen bewillige, namentlich seinen Sohn Wladislaw nicht dem Herzog Karl in Schweden zur Erziehung anvertraue; denn durch sein Beharren bei der katholischen Religion beraube er sich und seinen Sohn des Rechtes auf die schwedische Krone! Wer sich für den König Sigismund erklärte wurde enthauptet[1]).

Auf dem nächsten Reichstage zu Linköping (1600) nöthigte Karl die Stände, Sigismund und seine Nachkommen der Krone Schwedens für verlustig zu erklären, weil er von der wahren Lehre des Evangeliums abgefallen sei. Viele bereits eingekerkerte Individuen, unter denen auch neun Reichsräthe, büßten die Treue für Sigismund durch Enthauptung; die Meisten aus ihnen starben heldenmüthig im Gefühle ihres Rechtes und ihrer Pflicht. Auf der Ständeversammlung zu Nordköping (22. März 1604) wurde Sigismund nochmals beschimpft und des Thrones verlustig erklärt, der Herzog Karl zum Könige ausgerufen. Die Gewaltthätigkeit, mit welcher Gustav Wasa und Karl IX durch Unterdrückung der katholischen Kirche sich auf den Thron erheben und befestigten, hat frühzeitig das Weltgericht der Geschichte erfahren.

§. 328. In Dänemark, Norwegen und Island.

Die Macht im Staate war jetzt auch in Dänemark[2]) zwischen dem Adel und den Bischöfen getheilt; der Bischof von Röskild besaß allein 33

---

1) Die ‚Sion‘ (Septemberheft Nr. 106 ff. 1841) gibt in Briefen aus dem Norden Mittheilungen aus dem merkwürdigen Buche ‚Herzog Karls Schlachtbank.‘ Er ließ an 140 Personen wegen Staatsverbrechen, d. h. wegen der Treue gegen den rechtmäßigen König hinrichten.

2) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dänischen Kirche von Erico Pontoppidano. Lub. 1734. Desselben Ann. eccl. Dan. s. Bd. I. S. 559, Anm. 1. Mun-

Leben. Dabei waren die Prälaten unwissend und schwelgerisch. Beide Stände, fast unabhängig, wählten den König oft unter lästigen Wahlcapitulationen. Deshalb sann Christiern II (1513—1523) darauf, die Uebergewalt der Aristokratie zu brechen. Der Protestantismus mußte ihm dafür günstig erscheinen; denn nach dessen Grundsätzen durfte er die Bischöfe ihrer Güter und ihres politischen Einflusses berauben. Einen andern Zweck hatte dieser wollüstige Tyrann, welcher durch die Mutter seiner Buhlerin beherrscht wurde, bei Einführung der neuen Lehre nicht. Als er in Schweden durch das schreckliche Blutbad momentan seine Absicht erreicht hatte, begann er seine Gewaltstreiche gegen die Kirche Dänemarks zu richten. Dem von Luther erbetenen Magister Martin (1520) übergab er eine Kirche zu Kopenhagen. Die Reichsstände, der Klerus und das Volk protestirten zwar; aber Christiern setzte jegliche Gewaltthätigkeit dagegen. Den ernannten Erzbischof von Lund ließ er hinrichten, den unverheirateten Geistlichen verbot er Güter zu kaufen u. A. Gegen solche Grausamkeit vereinte sich die Macht der Barone und Prälaten zum Sturze Christierns. Sein Nachfolger Friedrich I, Herzog von Schleswig und Holstein (1523—1533), begünstigte aus gleichen Gründen die neue Lehre, wiewol er bei seiner Krönung geschworen hatte, die katholische Kirche aufrecht zu erhalten.

Er bekannte sich bald öffentlich zum Protestantismus, und beschützte den lutherischen Prediger Hans Tausan (s. 1521). Als man ihn auf dem Reichstage zu Odensee (1527) darüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit: daß er ja nicht versprochen habe, auch die Mißbräuche in der katholischen Kirche zu dulden, und verschaffte den Anhängern des Lutherthums bis zu einem allgemeinen Concile bürgerliche Rechte. So wurde das Band mit Rom aufgelöst, der König allein bestätigte die Bischöfe. Im Kampfe gegen das aufstrebende Lutherthum fühlten sich die unwissenden und weltlichen Bischöfe nicht stark genug, und riefen, da der König auf ein Religionsgespräch zu Kopenhagen drang (1529), die katholischen Stimmführer Deutschlands Eck und Cochläus herbei. Doch statt ihrer erschien nur der Kölner Theologe Stagefyr; und da die Lutheraner nicht lateinisch disputiren, auch außer der Bibel die Concilien und Kirchenväter nicht als Auctorität anerkennen wollten, unterblieb die Disputation ganz. Dem Könige und den Reichsräthen wurden nun die gegenseitigen Beschwerden schriftlich eingereicht. Wie zu erwarten stand, wurde die lutherische Lehre als die wahre erklärt, und sogleich Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken verübt. Die Stadt Malmöe unterdrückte zuerst den katholischen Cultus; der Bischof Rönnow von Roskild mußte dem Könige für das Pallium 6000 Goldgulden erlegen.

---

ter Danske Ref. Historie Kjöbenh. 2. Bd. u. KG. von Dänemark und Norwegen. Lpz. 1834. Bd. III. Vgl. Holberg Dän. u. norw. Staatshist. Kopenh. 1731. 4. Dahlmann Gesch. von Dänemark. Hamb. 1841 ff. 3 Bde., bes. III. Lau Gesch. d. Ref. in den Herzogth. Schleswig u. Holstein. Jensen Schlesw. Holst. Gesch. III, herausg. von Michelsen, Kiel 1877. Clauß Christian III, Dessau 1859. G. Waitz Lübeck und Jürgen Wullenweber. Brl. 1855.

Nach Friedrichs Tode protestirten die Bischöfe gegen die Succession seines Erstgeborenen, Christierns III, weil er mit Luther persönlich befreundet wäre; aber er verpflichtete sich die weltlichen Reichsstände, und ließ alle Bischöfe Dänemarks gefangen nehmen (1536). Nur durch Resignation auf ihre Würde sollten sie ihre Freiheit erlangen. — Von einer solchen persönlichen Begünstigung zum Nachtheile der Kirche wollte jedoch Rönnow von Roskild nichts wissen und starb als Märtyrer im Kerker (1544). Jetzt rief Christiern Bugenhagen von Wittenberg herbei (1537), um die Reform zu vollenden. Dieser krönte den König und brachte die Kirchenordnung in eine knechtische Abhängigkeit von demselben; statt der katholischen Bischöfe wurden sieben Superintendenten eingesetzt, welche aber bald wieder den nun bedeutungslosen Titel ‚Bischöfe' annahmen. Der Reichstag zu Odensee (1539) bestätigte diese Kirchenordnung, und der zu Kopenhagen (Oct. 1546) vernichtete die politischen Rechte der katholischen Kirche vollends; der König und der Adel theilten sich in ihre Güter. Die Katholiken wurden aller Aemter und des Erbrechts für verlustig erklärt; oft wurde ihnen nur die Wahl zwischen Abschwören und Auswandern gelassen; katholischen Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten, und deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht.

Nach Norwegen[1]) wurde das Lutherthum durch den Erzbischof von Drontheim verbreitet. Er war ein treuer Anhänger des Königs Christiern II geblieben; als dieser aber erlag, mußte er nach den Niederlanden fliehen (1537); ein anderer Bischof resignirte, und ein dritter wurde gefangen genommen, so daß der Protestantismus keinen Widerstand mehr fand. Wollten die niedern Geistlichen ihre Stellen behalten, so mußten sie lutherisch werden; viele Ordensgeistliche zogen die Verbannung vor. — In Island[2]) empörte sich anfangs das Volk gegen die Zumuthung lutherisch zu werden; als aber einer der Bischöfe, Jon Aresen, enthauptet war, leisteten die Bewohner nicht mehr so hartnäckigen Widerstand und gewöhnten sich (s. 1551) allmälig an die Neuerung.

§. 329. Der Protestantismus in England.

Wilkins Conc. Brit. III. Ref. Eccl. Angl. Lond. 1603. †Vera et sincera historia schismatis Anglicani a Nic. Sandero, aucta per Ed. Richtonum, tandem aucta et castigata per Ribadeneiram. Colon. 1628. *Laemmer Monumenta Vaticana, pag. 25 sq. u. v. St. Hundeshagen Epp. aliquot ineditae Buceri, Calvini etc. ad hist. eccl. Britan. Bern. 1841. Burnet Hist. of the ref. of the church of Engl. Lond. 1679 sq. 2 T. f. Oxf. 1816. Lond. 1825. 6 T. Im Auszug. Braunschw. 1765. 2 Bde. †Dodds Church history of England, from the commencement of the sixteenth century of the revolution in 1688 with addition and a continuation by the Rev. Tierny. Lond. 1840. 4 Vol. Dodd, E. Eardwell, Documentary Annals of the reformed church of Engl. 1546—1716. Oxf. 1839. 2 vls. Strype Eccl. Memorials ander Henry VIII, Edw. and. Mary, Lond. 1731. 3 vls. Annals of the Ref. during the reign of Queen Elizabet, 4 t. Lond. [1709.] 1725. Soames Hist. of the Ref. of the Church of Engl. 4 vls. Lond. 1826. —

1) Gebhardi Gesch. v. Dänem. (allgem. Welthist. Th. 23. Halle 1770. S. 1[illegible].
2) Harboe Reform. in Island. (Hist. Abhandl. Altona 1796. Bd. 6 u. 7.)

Hume Hist. of Great-Britain — of Engl. Lond. 1754 sq. 4 T. u. öft. Dahlmann Gesch. der engl. Revolution. Lpz. 1818. Gumpach Erläuterungen und Berichtigungen zu Dahlmanns Gesch. Darmst. 1815. Derselbe Trennung der englischen Kirche von Rom. Darmst. 1845. Ranke Engl. Gesch. vorn. im 16. u. 17. Jahrh. Berl. 1859 ff. 6 Bde (Sämmtliche Werke Bd. 14—21). Grumpach Gesch. d. Trenn. d. engl. K. v. Rom, Darmst. 1845. Merle d'Aubigné Gesch. d. Ref. in Engl. A. d. Franz. Stuttg. 1854. G. Perry Hist. of the Church of Engl. from the death of Eliz. Lond. 1860—1864. 3 vls. Maurenbrecher England im Reform. Zeitalter, Düsseld. 1866. †*John Lingard Gesch. von England (übersetzt v. Salis u. Berly. Frkf. a. M.) Bd. VI—XII. †Audin Histoire de Henry VIII et du schisme d'Anglet. Par. 1850. 2 Vol. †Thommes Gesch. von Engl. zur Zeit der Tudors, Mainz 1866. Cobbet Gesch. d protest. Reform in England u. Irland, deutsch. Offenb. (1828) 3. Ausg. †Challoner Denkw. der Missionspriester u. a. Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben von 1577—1684. a. d. Engl. 2 Bde. Paderb. 1852. †Boost Gesch. d. Reform. u. Revolution in Engl. Augsb. 1843. †Theiner, A., Vett. Monum. Hibern. et Scotorum Hist. ill. 1216—1547. Romae 1864 f.

Die alle wichtigern Verhältnisse erschütternde Reformationsbewegung stellte auch die Heiligkeit der Ehe in Frage (s. § 310); dies ward der Ausgangspunkt der kirchlichen und politischen Umwälzung in England. Heinrich VIII[1]) hatte bei dem frühzeitig erfolgten Tode seines Bruders Arthur dessen Wittwe Katharina von Aragonien mit Dispensation Papst Julius' II geehelicht (1509). Jene Ehe mit Arthur war, wie Katharina später betheuerte, gar nicht vollzogen worden. Heinrich hatte siebenzehn Jahre glücklich mit ihr gelebt, drei Söhne und zwei Töchter mit ihr gezeugt, von denen nur Maria, die später Königin wurde, noch lebte; auch hatte er sich ja als eifriger Gegner Luthers erklärt. Plötzlich regten sich bei ihm Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Ehe: die schöne Anna Boleyn, Hofdame der Königin, hatte ihn gefesselt. Clemens VII sollte die Ehe auflösen (1527); er beauftragte den Cardinallegaten Campeggi und den Cardinal Wolsey, Minister Heinrichs, die Angelegenheit richterlich zu untersuchen[2]). Die Königin hielt es unter ihrer Würde, sich vor einem Gerichte aus Unterthanen des Königs zu vertheidigen (Campeggi hatte das Bisthum Salisbury); die Sache müsse dem Papste selbst vorgelegt werden. Da dieser Zeit zu gewinnen suchte, welche dem Könige die ruhige Besonnenheit zurückgeben würde, steigerte sich dessen Ungeduld. Auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer in Oxford legte er die Sache europäischen Universitäten vor. Die von Oxford und Cambridge sprachen sich im Sinne Heinrichs, die deutschen Universitäten entgegengesetzt aus; einige französische und italienische aber fanden die Scheidung nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die Ehe zwischen Arthur und Katharina vollzogen worden sei; der Zweck war nicht erreicht. Als die päpstliche Entscheidung immer noch ausblieb, wurden die Annaten abgeschafft (1532) und erklärt: wenn der Papst die vom Könige zu Bisthümern Ernannten nicht bestätige, sollten sie dennoch consecrirt werden.

---

1) R. Pauli Heinrich VIII und s. neuesten Burteiler, Hist. Ztschr. III.
2) †Reumont Wols. und hl. Stuhl, in s. Beitr. zur ital. Gesch. III 1—100.

Der König war gedrängt; er hatte sich bereits mit Anna Boleyn heimlich verbunden (Jan. 1533). Auf Cranmers Rath war die Losreißung von Rom schon vorbereitet worden. Um den Klerus dafür geneigt zu machen, ward er in Anklagezustand versetzt, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Legaten Wolsey unterworfen hatte, doch Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkenne. Der Klerus willigte in diese Anerkennung: ‚so weit es das Gesetz Christi erlaube;‘ der König war damit zufrieden. Für seine weitern Pläne war Cranmer das geeignete Werkzeug. Er hatte als Gesandter Heinrichs auf dem Continente die Reformation näher kennen gelernt, und auch, obschon Geistlicher, die Nichte des bekannten Osiander heimlich geheiratet. Gleichwol nahm er nach der Absetzung Wolsey's das Erzbisthum Canterbury an und wurde Heinrichs Vertrauter. Als er nun dem Papste den Subjectionseid leisten sollte, begab er sich an dem dazu bestimmten Tage vorerst in eine Kapelle, um vor Zeugen eidlich zu erklären, daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriff stehe, sich zu nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabsichtigter Reform in geistlichen Dingen unvereinbar sei.

Nun bat Cranmer sogar den König (April 1533), er möge seine Eheangelegenheit untersuchen und entscheiden lassen. Der König willigte unter der Verwahrung ein, daß er kein Gesetz einer irdischen Gewalt über sich anerkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen; und obschon sie nicht erschien, ward ihre Ehe für ungültig und für aufgelöst erklärt. Darauf bestätigte Cranmer ‚kraft seiner geistlichen und richterlichen Gewalt, welche von den Aposteln herrühre,‘ Heinrichs neue Ehe mit Anna als rechtmäßig. Der Papst verwarf die Entscheidung: dies führte zu dem Bruche mit Rom.

Mehrere Acten vernichteten die Gewalt des Papstes; die Bischöfe sollten nicht mehr von ihm, sondern vom Erzbischof von Canterbury bestätigt, von diesem auch die Dispensationen ertheilt, vom Gerichtshofe des Erzbischofs an die königliche Kanzlei appellirt werden: der König Oberhaupt der Kirche in England, der Träger der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit, der päpstlichen und bischöflichen zugleich sein! Zur Anerkennung wurde der Suprematseid eingeführt; Verweigerung desselben sollte als Hochverrath gelten; auf Kanzeln und in Schulen sollte der Supremat des Königs vertheidigt, der Name des Papstes nicht mehr gehört werden. Den Laien Thomas Cromwell ernannte Heinrich (1535) zu seinem Generalvicar in geistlichen Angelegenheiten mit der höchsten geistlichen Gewalt. Alle Bischöfe wurden sogleich suspendirt und aufs Neue mit Jurisdiction versehen, wenn sie den König als Quelle ihrer geistlichen Gewalt anerkannten. Als Anna Boleyn die Elisabeth (spätere Königin) früher gebar als die Trauung Heinrichs hätte erwarten lassen, mußte man im ganzen Königreiche schwören, daß Elisabeth legitime Thronerbin sei.

Nun begann die Einziehung der Kirchengüter[1]; eine Visitation

1) Vgl. †Spelman Der Gottesraub. Nach der alten engl. Ausg. von 1632 und 1698 neu herausg. mit einer Einl. u. Bericht von Cardinal Wiseman. A. d. Engl. von Coudenhove, Rgb. 1878.

der Klöster ging voran, wie selbst Hume gesteht, in der Absicht, in der entdeckten Mangelhaftigkeit einen Vorwand zur Aufhebung zu finden. Eine Parlamentsacte (1536) hob auch sogleich 376 Klöster auf ‚zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes und dem Königreich zur Ehre.‘ Das Loos traf zuerst die kleinern: ‚weil in den größern die Disciplin mehr beobachtet werde.‘ Darauf beschuldigte man die größern Klöster der Theilnahme an Aufständen oder der laut geäußerten Unzufriedenheit mit den Neuerungen; bei Anwendung der offenen Gewalt war bis 1540 die Säcularisation fast vollendet: Werke langjährigen gelehrten Fleißes, zahllose Denkmäler der Kunst und Wissenschaft wurden zerstört. Auch an den zu Canterbury befindlichen Grabmälern des heil. Augustinus, des Apostels der Angelsachsen, und des Thomas Becket äußerte sich die Zerstörungswuth, die Asche wurde in die Luft zerstreut; nicht einmal das Grab Alfreds, des Begründers von Englands Größe, wurde geschont. Aus den eingezogenen Gütern stiftete Heinrich sechs neue Bisthümer, vierzehn Kathedral- und Collegiatkirchen; den Hauptgewinn zogen die königlichen Visitatoren und Günstlinge.

Bei dem Allem wollte Heinrich keine Trennung von der katholischen Kirche. ‚Den fremden Kopf mit der Tiara schlage ich ab, den Leib der Kirche lasse ich unversehrt,‘ äußerte der König. Nach einem Decret des Königs von 1538 sollte die Glaubenslehre, sogar das Weihwasser, geweihte Asche und die Heiligenverehrung beibehalten werden. In sechs Artikeln ward darauf erklärt, daß die Transsubstantiation und der Cölibat auf einem Gebote Christi beruhe; das Bibellesen einzuschränken sei. Am wenigsten ertrug Heinrich einen Widerspruch gegen seinen Supremat. Forest, Beichtvater der Königin Katharina, welcher dagegen geschrieben hatte, wurde verbrannt; Viele in anderer Weise mit dem Tode bestraft. Unter den Opfern des königlichen Despotismus sind die berühmtesten der Lordkanzler Thomas Morus und John Fisher, Bischof von Rochester[1]). Der letztere war einst Heinrichs Stolz, ‚weil kein Fürst sich eines solchen Unterthanen zu rühmen hätte.‘ Als er aber dem Suprematseide und der Ehescheidung des Königs sich widersetzte, fiel nach dreizehnmonatlicher harter Gefangenschaft sein Haupt unter dem Beile. Morus hatte sich durch Gelehrsamkeit und Staatsweisheit bis zur Würde des Großkanzlers erhoben; er war Humanist im wahren Sinne und einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit; Religiosität, Wissensdurst, heiterer Lebensmuth, gesellige Tugenden, unwandelbare Diensttreue hatten sich vereinigt, um ihn liebenswürdig und anziehend zu machen. Doch weil er die Ehescheidung des Königs und das Losreißen von der Einheit der Kirche mißbilligte, mußte er das Blutgerüst besteigen; er wollte über den zwanzig Jahren, welche er noch leben könnte, nicht die Ewigkeit verlieren. Noch im Angesichte des Todes (6. Juli 1535) legte er ein Zeugniß davon ab, welche Seelenstärke die katholiche Religion sowol im Leben als im Ster-

1) †Kerker John Fisher, Bischof von Rochester und Märthyrer, Tübingen 1860. †Baumstark, R., J. Fisher, B. v. Rochester, Freib. 1879.

den gewährt[1]). Eine schreckliche Rache ließ der Tyrann auch den Cardinal Reginald Pole fühlen, welcher seine Maßregeln mißbilligte[2]). Dieser lebte auf dem Continente, und da alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, fehlschlugen, ließ Heinrich die Mutter und zwei Verwandte desselben auf unerwiesene Beschuldigungen hin zum Tode verurteilen und hinrichten. Aber auch das Werkzeug so vielen Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demselben Schicksal ereilt: der Ketzerei und Verrätherei angeklagt, wurde er verhaftet (1540), und so grausam er vorher gewesen, so feig zeigte er sich jetzt.

Den Königinen ging es nicht besser; Katharina überlebte ihre Verstoßung nur kurze Zeit († 1536); gleich darauf bestieg die, des Ehebruchs, der Blutschande und des Hochverraths angeklagte Anna Boleyn das Blutgerüst im Tower (19. Mai d. J.), nachdem Cranmer noch ‚in Christi Namen und zur Ehre Gottes‘ entschieden hatte: daß die Ehe nichtig gewesen sei, welche er ‚aus apostolischer Gewalt‘ bestätigt hatte. Schon am folgenden Tage heiratete Heinrich die Johanna Seymour, welche den später regierenden Eduard VI gebar († 1537). Ihr folgte Anna von Cleve, um in kurzem unter Cranmers Mitwirkung verstoßen zu werden, besonders darum, weil Heinrich durch übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuscht worden sei. Die nächste nach ihr, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin hingerichtet. Die sechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den Wütherich († 1547). Während seiner achtunddreißigjährigen Regierung hatte er 2 Königinen, 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Weiber hinrichten lassen.

Nach Heinrichs Testamentsbestimmung folgte ihm der erst zehn Jahre alte Eduard VI, welcher in der Abneigung gegen die katholische Kirche erzogen wurde. Graf Seymour, Bruder der Johanna Seymour, ein eifriger Anhänger der Reformation, trat als Herzog von Somerset an die Spitze der Regentschaft. Cranmer ließ sich seine Jurisdiction vom Könige aufs Neue ertheilen, und das Parlament entzog den Kapiteln die Wahl der Bischöfe. Während unter Heinrich der Katholicismus immer noch als Maske beibehalten wurde, trat jetzt der Abfall offen hervor. Ein Homilienbuch und Katechismus wurde angefertigt, und ‚unter Eingebung des heiligen Geistes‘ verfaßte Cranmer eine Liturgie, das Buch von dem gemeinsamen Gebete und der Administration der Sacramente (Book of common prayer 1549). Die Messe wurde abgeschafft, die Priesterehe erlaubt, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste eingeführt; Confiscationen der Gegenstände des abgeschafften Cul-

---

1) Thom. Mori Opera. Lovani 1566. Rudhart Thomas Morus, a. d. Quellen bearbeitet. Nürnberg 1829. W. J. Walter Sir Thomas More, his Life and Times, Lond. 1840. Thommes Thom. Morus 2c. Augsb. 1847. †Baumstark, R., Thom. Morus, Freib. 1879.

2) Vgl. Vol. III. New series von lives of the archbishops of Canterbury. London 1869. f. †Reumont im Bonner theol. Litteraturblatt v. 1870. Nr. 25 u. 26. †Beccadelli Vita del Card. Pole, 1727. †Kerker R. Polus, Freib. 1874.

tus, als Bilder, Altäre, Gewänder, Privatkapellen u. A. folgten. Bischöfe, welche sich widersetzten, wurden beseitigt, ihre Güter eingezogen. Die neue ‚durch das Gesetz etablirte Kirche' wurde mit Hülfe fremder Miethstruppen befestigt. Statt der frühern Wohlthaten aus dem Kirchengute wurden nun strenge Verordnungen gegen Bettler erlassen. Unter Cranmers Mitwirkung brachte Somerset seinen eigenen Bruder aufs Schaffot. In Kurzem aber mußte Somerset selbst ‚als Verräther' das Blutgerüst besteigen. Ihm folgte als Protector Dudley, Graf von Norwick, jetzt Herzog von Northumberland. Cranmers Liturgie wurde nach drei Jahren abermals revidirt und erhielt in veränderter Gestalt die Sanction durchs Parlament: schwere Strafen bis zu lebenslänglicher Haft werden auf den Besuch eines abweichenden Cultus gesetzt; statt der 6 Artikel Heinrichs wurden 42 aufgestellt und sanctionirt[1]).

War Heinrichs erste und zweite Ehe nach Cranmers Spruch ungültig, so konnten Maria, Tochter Katharina's, und Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, nicht succediren; darum verheiratete der Protector, um seiner Familie die Krone zuzuwenden, seinen Sohn mit Johanna Gray, deren Großmutter Heinrichs VII Schwester war. Auch setzte Eduard die Johanna nicht ohne Widerstand des Parlaments als Thronerbin ein. Nach Eduards Tode (6. Juli 1553) ward Johanna als Königin ausgerufen. Allein Maria nahte mit Heeresmacht, überwand den bewaffneten Widerstand des Herzogs von Northumberland und zog als Königin ein (1553—1558). Der Protector ward verhaftet, und nach wiederholter Empörung sammt seinem Sohne und Johanna hingerichtet.

Maria's Wunsch war Wiederherstellung der katholischen Religion; aber die Theilnehmer an den Neuerungen waren bei dem eingezogenen Kirchengute zu sehr betheiligt; eine vollständige Rehabilitation der Kirche hätte bei der Menge der Betheiligten den Besitzstand einer zahlreichen Klasse verändert. Die Königin begnügte sich daher damit, die Annaten, Zehnten und was sonst der Krone zugefallen war, zurückzuerstatten. Die Oberhoheit des Papstes in Kirchensachen fand Anerkennung, die Verbindung mit ihm ward durch eine Gesandtschaft wieder angeknüpft, die Messe und der Cölibat wieder hergestellt, beweibte Priester entlassen. Die protestantischen Bischöfe wurden, weil sie nach dem aufgestellten Grundsatze nur vom Staate ihre Gewalt herleiteten, entlassen und durch katholische ersetzt. Der Cardinal Pole kehrte als päpstlicher Legat zurück und sprach die Absolution über das Land. Er bezweckte eine friedliche Wiederherstellung; sein Hauptaugenmerk war, einen tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Klerus zu erziehen und durch diesen die Abgefallenen allmälig wieder zu gewinnen. Leider theilte Maria diese Ansicht nicht; sie meinte, hartnäckige Ketzer seien mit dem Tod zu bestrafen, und setzte 1554 die alten Satzungen, welche die Häresie zugleich als bürgerliches Vergehen ahnden, wieder in Kraft. In dieser Hinsicht war Maria vielleicht beeinflußt durch ihren Gemahl, Philipp II von Spanien, der 1554 ihr angetraut worden, der aber bereits 1555 wieder

1) Dieselben bei Burnet T. II., in Saligs Gesch. d. Augsb. Confession Bd. II.

nach Spanien zurückgekehrt war. So tief dies bedauert werden muß, so verdient Maria im Vergleich zu den nachfolgenden und den vorhergehenden Regierungen doch nicht das unterscheidende Prädicat ‚der Blutdürstigen‘ (‚the bloody Mary‘). Auch war ihr Katholicismus vor Allem Ursache, daß Johanna Gray als Regentin ausgerufen worden; die Meutereien, welche sich gegen sie erhoben, fanden Unterstützung bei ihren kirchlichen Gegnern. Unter den 279 Hingerichteten waren übrigens Elende, wie Cranmer[1]), Ridley, der gegen sie predigte, der treulose Latimer. Der erstere offenbarte noch in seinen letzten Stunden seine ganze Nichtswürdigkeit. Um Befreiung zu erlangen, betheuerte er Anhänglichkeit an die katholische Lehre; als dies vergeblich war, widerrief er, was er eben betheuert hatte, († 21. Mai 1556).

Nach Maria's Tode (1558) nahm der Protestantismus in England raschen Fortgang. Alles vereinigte sich, um Elisabeth und das Interesse des Protestantismus zu identificiren[2]). Tochter der Anna Boleyn hätte sie als Katholikin die Verbindung ihrer Mutter mit Heinrich für Ehebruch, damit zugleich die eigene Abkunft für eine illegitime erklären müssen, welche von der Thronfolge ausschließe, wie denn auch Paul IV sie nicht anerkannte. Nur im Protestantismus fand sie die Stütze ihres Königthums. Denn nächst Elisabeth hätte Maria, Königin von Schottland, den Thron Englands eingenommen, und da diese an den Dauphin verheiratet war, wäre das Land an Frankreich gefallen. Der Gedanke, einem fremden Könige anheimzufallen, wenn es auch nicht der von Frankreich oder Schottland war, mit welchen Ländern damals eine arge Spannung bestand, war unerträglich. England war also entschieden für Elisabeth, sie entschied sich für den Protestantismus, obschon sie unter Maria aufrichtige Anhänglichkeit an die katholische Kirche betheuert hatte. Sie ließ sich sogar nach katholischem Ritus krönen und beschwor Aufrechthaltung der katholischen Religion, denn nur unter dieser Bedingung verstand sich ein Bischof dazu.

Bald nachher ward jedoch unter dem einflußreichen Minister William Cecil der englische Gesandte aus Rom abgerufen; die exilirten Protestanten kehrten zurück, ins Ober- und Unterhaus traten Protestanten ein; das Parlament (1559) erneuerte die Erlaße gegen die päpstliche Gewalt, bewilligte der Königin den Zehnten und die Annaten, übertrug ihr auch wieder den kirchlichen Supremat. Auf Verweigerung des Suprematseides stand Amtsentsetzung und Einkerkerung; Katholiken, welche ihn nicht leisteten, wurden von allen Aemtern ausgeschlossen; unfügsame Geistliche abgesetzt und durch protestantische ersetzt.

---

1) Ueber Cranmer, der 1556 hingerichtet wurde, vgl. Strype Th. Cranmer. Lond. 1711. Gilpin Th. Cranmer. Lond. 1784. Dodd Lif. of Th. Cranmer. Lond. 1831. Norton Life of Archb. Th. Cranmer. New-York. 1863.

2) Histor. polit. Blätter Bd. I. u. III. u. †Hefele Isab. von Span. und Elisabeth von Engl., eine histor. Parallele. (Cardinal Ximenes S. 89–101.) Blunt Sketch of the R. in E. Lond. 1832. L. Ranke Engl. Gesch. im 16. u. 17. Jahrh. 7 Bde. Berl. 1859 ff. Wright Queen Elizabeth and her times. Lond.

Der ernannte Erzbischof von Canterbury, Matthäus Parker, ließ sich von dem reformirt gewordenen Bischofe Barlow consecriren, um dann die übrigen zu weihen[1]). Das Common prayer-book wurde abermals revidirt; wo Geistliche fehlten, sprachen Handwerker die Gebete. Die 42 Glaubensartikel schmolzen in neununddreißig zusammen[2]), welche zwar den Calvinismus in der Prädestinationslehre mäßigten, doch den päpstlichen Primat, die Messe als ‚gotteslästerliche Erdichtung' Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verwarfen. Nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten wurden als Sacramente beibehalten; die heilige Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt (Artikel 6). Doch sollten nach Artikel 34 die kirchlichen Ueberlieferungen, sofern sie der heiligen Schrift nicht widersprechen, nicht verworfen sondern beobachtet werden. Auch die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe, wie die Ordination der Presbyter und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Stufen wurden durch Artikel 36 im Gegensatz zu den andern Fractionen des Protestantismus als etwas Wesentliches und Nothwendiges in der Kirche beibehalten. Endlich verblieb auch im englischen Cultus die altkirchliche Liturgie mit wenigen Abänderungen, das Kreuzzeichen, die Kleidung der Geistlichen, selbst der Name ‚katholische Kirche,' unter welchem natürlich die anglicanische ‚Hochkirche' gemeint ist.

Der ‚durch das Gesetz etablirten Kirche' entstanden bald auf ihrem eigenen Gebiete Gegner: Nonconformisten oder Puritaner. Sie fanden die Liturgie dem Papstthum zu sehr conform; die Supremație der Königin ließen sie sich gefallen, weil und so fern sie keine päpstliche sei; verwarfen aber den Episkopat und dessen Ableitung von den Aposteln vermittelst der katholischen Kirche. Der Episkopalkirche ward die der Presbyterianer entgegengestellt[3]).

Als Maria Stuart, Königin von Schottland, von einem meuterischen Aufstande gedrängt, die von Elisabeth dargebotene Aufnahme annahm (1568),

1) Die Frage über die Gültigkeit der Consecration dieser protestantischen Bischöfe ist vielfach discutirt worden. Nachdem der Einwand, daß Parkers eigentlicher Consecrator, Barlow, selbst nicht (nach katholischem Ritus) consecrirt gewesen sei, als unbegründet aufgegeben worden, urgirte man die Formel der Bischofsweihe im Rituale Eduards VI: ‚nimm hin den heiligen Geist und gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckest, die durch die Auflegung der Hände in dir ist.' Diese erwähnt der bischöflichen Gewalt gar nicht, und könnte in ihrer Allgemeinheit ebenso bei der Taufe oder Confirmation eines Kindes gebraucht werden, weshalb sie auch 1662 also geändert wurde: ‚nimm hin den heiligen Geist für das Amt und die Functionen eines Bischofs in der Kirche Gottes ꝛc.' Nun folgerte man, wenn die Bischöfe unter Elisabeth ungültig consecrirt worden, sind es auch nothwendig alle spätern gewesen. Deshalb glaubte Elisabeth die etwaigen Defecte suppliren zu müssen! †Harduin. S. J., Dissertation du P. le Courayer sur la succession des évesques anglais et sur la validité de leur ordinations, Par. 1714. 2 Vol.

2) Lateinisch in Augusti Corp. libr. symbolic. p. 126—142. deutsch in Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. V. H. 1. S. 196—208. Freib. Ztschr. Bd. XII. S. 250—261. Vgl. den Artikel ‚Hochkirche' im Freib. Kirchenlexikon.

3) Weingarten Die Revolutionskirchen Englands. Leipz. 1868.

fand sie ein Gefängniß. Zu ihren Gunsten wurde ein Aufstand katholischer Edelleute angezettelt; und seitdem steigerte sich die Abneigung der Königin Elisabeth gegen die Katholiken; sie wurden zu Hunderten hingerichtet. Als Pius V nun noch gegen Elisabeth die Excommunication aussprach (1570), wurde das Loos der Katholiken immer drückender. Die Strafe des Hochverraths wurde auf die Annahme und Befolgung von Bullen und Breven des Papstes oder auf Verwerfung des Supremats der Königin gesetzt. Die Weigerung, dem protestantischen Gottesdienste anzuwohnen (recusancy), wurde mit Geldstrafen, mit Gefängniß und körperlichen Züchtigungen geahndet. Förmliche Inquisitoren drangen in die Häuser ein, um verdächtige Papiere oder Aeußerungen zu erhaschen. Um das Aussterben katholischer Priester zu verhüten, hatte ein Engländer Wilhelm Allen zu Douay in Flandern ein Seminarium für die katholische Kirche Englands errichtet (1568). Elisabeth verfolgte dasselbe unaufhörlich, bis es nach Rheims verlegt wurde. Auf Einwanderung der dort gebildeten Missionäre stand Todesstrafe, so wie auch darauf, sie zu beherbergen oder bei ihnen zu beichten. Zugleich war es bei Todesstrafe verboten in England Priester zu weihen; alle noch vorhandenen sollten binnen vierzig Tagen aus dem Reiche verbannt werden (1584); mehrere wurden hingerichtet.

Nach neunzehnjähriger Haft wurde das Schicksal der Maria Stuart entschieden (1587), nicht auf Grund authentischer Documente, sondern verdächtiger Abschriften. Die verhaßte Nebenbuhlerin sollte geopfert werden; kein katholischer Priester durfte die Unglückliche mit den Tröstungen der Religion versehen: doch fand eine von Pius V consecrirte Hostie Zugang. Als Maria's Haupt fiel, rief Graf Kent aus: ‚mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehen,' was die wahren Motive der Blutthat vollkommen bekundete. Dennoch durfte Elisabeth auf die Treue der katholischen Unterthanen zählen, sobald das Interesse Englands in Frage stand. Als Philipps II unüberwindliche Armada landen sollte, eilten Katholiken wie Protestanten zur Vertheidigung der Regentin herbei. Gleichwol dauerten grausame Verfolgungen gegen die Katholiken fort.

Auf Elisabeth († 1603) folgte Jakob I[1], König von Schottland, der Sohn der Maria Stuart. Die Katholiken hofften von ihm einige Erleichterung, und wol mochte er dazu geneigt sein; doch der Strom riß ihn fort. Unter dem Einflusse des puritanischen Fanatismus wurden die Strafgesetze gegen Hochverräther und Recusanten geschärft. Die in Folge dessen geplante, zur glücklichen Stunde noch entdeckte Pulververschwörung (1605) hatte die Hinrichtung des Jesuiten Garnet, welcher im Beichtstuhle von dem Complotte Kenntniß erhalten hatte, und einiger Missionare, sodann härtere Bedrückung der Katholiken überhaupt zur Folge. Weil dreizehn von ihnen das Complott geschmiedet hatten, kehrte sich der Haß gegen sämmtliche. Es wurde jetzt ein neuer

1) Harris Hist. of James I. Lond. 1754. Rushworth Historical Collections 1618—1644. Lond. 1732, 6 vol.

Unterthaneneid vorgeschrieben, dem sich Viele durch Auswanderung entzogen. Um das Andenken an die Ruchlosigkeit Einiger zu verewigen, wurde eine alljährige Feier des 5. Nvbr., als des Tags der Entdeckung des Complotts, angeordnet und in der Liturgie ein Gebet um Schutz gegen ‚grausame und blutdürstige Feinde' eingeschaltet. Im Jahr 1606 stellte der Strafcodex die Recusanten den Excommunicirten gleich, und verfügte gegen sie die Confiscation des beweglichen und $^2/_3$ des unbeweglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft.

Im Gegensatze zu dem in England entwickelten Systeme unbeschränkter königlicher Gewalt bildete sich in Schottland die Volkssouveränetät aus. Jakob war dem Episkopalsysteme ergeben, er erkannte in der Hierarchie eine Stütze des Thrones; ‚kein Bischof, kein König' pflegte er zu sagen; er fürchtete aber durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken den presbyterianischen Fanatismus zu entzügeln. Dennoch brach der Sturm, den er nochmals beschwichtigt hatte, unter seinem Nachfolger Karl I[1]) aus. Der Fanatismus der Puritaner oder ‚der Heiligen' drang in England ein, und bedrohte die Monarchie wie die Hierarchie. Mit Berufung auf Bibelsprüche wurden die äußersten Frevel verübt. Maßregeln, welche der König ergriff, bewirkten stets das Gegentheil dessen, was er beabsichtigte. Er zerfiel gleich anfangs mit seinem Parlamente; daß der Herzog von Buckingham sein Minister und Günstling war, und daß der strenge Episkopale Laud Erzbischof von Canterbury wurde, machte die öffentliche Stimmung noch schwieriger. Dazu kam, daß die Gemahlin des Königs, Henriette von Frankreich, eine Katholikin war. No popery! (kein Papismus) ward jetzt das Losungswort. Nicht streng genug konnte der König gegen die Katholiken verfahren; ihre Kinder sollten protestantisch erzogen, nach England zurückkehrende ausgewanderte Priester hingerichtet werden. Als der König vollends das Kirchenrecht der Episkopalkirche einführte, und die Andachtsübungen der Einzelnen beim Gottesdienste durch eine Liturgie beschränkte (1636), nannten das die Heiligen ‚den Geist Gottes knebeln' und schrieen über ‚Baalsdienst'.

Es bildete sich ein Presbyterianer-Covenant (1630) ‚zur Erhaltung der Religion, der Freiheit und der Gesetze des Reichs,' welcher die Kirche für unabhängig erklärte[2]). Der Episkopat, die Liturgie und das Kirchenrecht des Königs wurden abgeschafft, die Bischöfe mit dem Kirchenbanne belegt. Karl mußte mit den Rebellen zu Dunbar einen Vertrag schließen und das Parlament, dessen er sich lange genug erwehrt hatte, jetzt wieder versammeln, um Subsidien für den bevorstehenden Bürgerkrieg zu erlangen. Dieses Parlament (1640—1649) hatte aufrührerische Elemente in sich. Erst wurden die Minister beseitigt; einer derselben, Graf Strafford, als Hochverräther hingerichtet,

1) Harris Hist. of Charles I. Lond. 1758. Guizot Coll. des Memoirs relatifs à la Révol. Angl. Par. 1823 ff. 27 vol. Ders. Hist. de la Rév. d'Anglet. I—III. 1826—1856. Macaulay Hist. of Engl. I. Ch. 1. Todier Charles I et Ol. Cromwell, Tour. 1864.

2) Weber Geschichte der akathol. Kirchen und Sekten von Großbr. Leipz. 1845 ff. 2 Bde.

Land eingekerkert. Endlich entzog das Parlament dem Könige die gesetzgebende Gewalt (1642): der Bürgerkrieg begann.

Die Häupter schlossen sich dem schottischen Covenant an: zur Erhaltung der Freiheit der schottischen und zur Reformation der englischen Kirche. Der König ward des Papismus verdächtigt, obschon er mehrere Priester hinrichten ließ. Schrecklich gestaltete sich jetzt das Loos der Katholiken; aber auch die Vertreter der englischen Kirche wurden nicht geschont; ihre Beneficien und Stellen im Parlamente nahmen Presbyterianer ein. Aus dem Schooße des Puritanismus hatte sich unterdeß eine neue Partei entwickelt, zu welcher Rob. Brown (1580) und John Robinson (1610) den Grund gelegt hatten, die ‚Independenten,' als deren Koryphäen sich Fairfax und Oliver Cromwell hervorthaten. Die Prediger wurden abgeschafft, jeder Laie predigte, wenn ihn der Geist ergriff; selbst gemeine Soldaten bestiegen die Kanzel. Ein von solchem Geiste ergriffenes, von einem überlegenen Parteihaupte geleitetes Heer vermochte Außerordentliches zu leisten; so verlor der König die entscheidende Schlacht von Naseby (1645). Da er es verschmähte, Grundsätze und Ueberzeugungen der persönlichen Sicherheit zum Opfer zu bringen, wurde er an das Parlament ausgeliefert. Nun bemächtigten sich seiner die Independenten, um sich gegen die Presbyterianer zu verstärken. Die Levellers (Gleichmacher) erwiesen aus der Bibel nicht nur das Princip der Volkssouveränetät, sondern auch, daß Gott die Könige hasse.

Als neue Siege dem Cromwell das Uebergewicht über die Schotten (1648) verschafften, faßten die bibelkräftigen Radicalen den Plan, den König vor Gericht zu stellen. Presbyterianer, die sich dessen weigerten, wurden aus dem Parlamente gestoßen: der Rest, das ‚Rumpfparlament,' machte dem König den Hochverrathsprozeß, ‚weil er die Waffen gegen das Parlament geführt.' Ein Gerichtshof unter Cromwell forderte mit Berufung auf die Bibel das Blut des Königs: sein Haupt fiel in London durch das Beil († 30. Jan. 1649). England wurde als Republik proclamirt, Karl II, welchen die Schotten als König ausriefen, mußte nach Frankreich fliehen.

Ein Scheinconvent, das Werkzeug Cromwells[1]), wurde die Brücke zu dessen Protectorat (1653). Der außerordentliche Mann hielt die Bewegung mit eiserner Gewalt nieder. Als er 1659 starb, strebte Alles wieder der frühern Ordnung zu. Schon bei der Nachricht von dem Tode des Protectors rief das Volk tanzend: der Teufel ist todt. Cromwells Sohn Richard dankte ab, Karl II wurde als König ausgerufen (1660). Die tief eingewurzelte Ueberzeugung der Stuartschen Königsfamilie: daß der Episkopat die Stütze des Königthums sei, machte sich nun geltend, und dieser wurde nicht nur in England, sondern auch in Schottland eingeführt. Die Maßregel war durchaus unpopulär, der König wurde des Katholicismus verdächtigt, und das reichte hin, die Parteien aufzuwiegeln; wirklich war sein Bruder, der Herzog von York, ein erklärter Katholik. Cromwell hatte allen Secten Tul-

1) Villemain Gesch. Cromwell's a. d. Franz. von Berlv. 1830. Ranke Bd. III.

dung gewährt, nur den Papisten nicht. Der große Brand in London (1666) wurde diesen ohne weiteres zur Last gelegt; die Beschuldigung ist durchaus unerwiesen; dennoch steht die Lüge bis heute auf dem Monument, welches zum Andenken an jenen Brand in London errichtet wurde.

Eine Bill von 1673 führte jetzt den ‚Testeid‘ ein, durch welchen Jeder bei Uebernahme eines Amtes verpflichtet wurde, den Suprematseid zu leisten, das Abendmahl öffentlich nach englischem Ritus zu empfangen, den Glauben an die Transsubstantiation durch ein schriftliches Document zu verwerfen. Dieser Eid war zunächst für den Herzog von York berechnet. Um keine Machination unversucht zu lassen, wollte der Graf Shaftesbury ein papistisches Complott entdeckt haben, in welches fast die ganze katholische Welt verwickelt wäre, der Jesuitengeneral obenan. Das Parlament selbst nahm amtliche Notiz davon; Titus Oates, der Erfinder und das feile Werkzeug der Intrigue, wurde belohnt (1678). Die Kerker füllten sich mit Katholiken, und mehrere verloren trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld ungehört auf dem Schaffot ihr Leben. Karl starb als Katholik unerschüttert in seinem Glauben.

Obschon durch zwei Parlamentsacte von der Thronfolge ausgeschlossen folgte der Herzog von York im J. 1685 dennoch seinem Bruder als Jakob II; er verkündete allgemeine Gewissensfreiheit und freie Religionsübung. Wäre er dabei stehen geblieben, so hätte er den Katholiken große Erleichterung verschafft. Allein er wollte die katholische Kirche zur herrschenden machen, und das bereitete ihm in kurzer Zeit den Sturz. Er knüpfte Verhandlungen mit Rom an und dispensirte die Katholiken vom Testeide. Als die Bischöfe seine wiederholte Erklärung der Gewissensfreiheit nicht proclamiren wollten, ließ er sie vor Gericht stellen, welches sie aber freisprach. Als der Prinz von Wales geboren wurde, steigerte die Aussicht auf eine katholische Descendenz den öffentlichen Unwillen. Viele, besonders solche, welche ehemalige Kirchengüter in Besitz hatten, befürchteten zudem Veränderungen im Grundbesitz. Diese traten mit Wilhelm von Oranien, dem ‚Befreier‘, in Unterhandlung, welcher Maria, die protestantische Tochter Jakobs, geheirathet hatte. Wilhelm erschien mit einer Armee (1688), ‚um das Reich zu ordnen;‘ Jakob, von seinen Garden verrathen, floh nach Frankreich und erleichterte dadurch den Gegnern den Sieg. Seine Flucht gab einen der Klagepunkte gegen ihn: Wilhelm bestieg den Thron.

Katholiken, oder die sich auch nur mit solchen verheirateten, wurden für immer vom Throne ausgeschlossen, neue Huldigungseide vorgeschrieben, die katholischen Patronate den Universitäten zugetheilt; wer als Papist galt, durfte nur in einer Entfernung von zehn Meilen von London wohnen. Das Toleranzpatent (1698) gewährte allen Secten freie Religionsübung, nur den Socinianern und Katholiken nicht! Bei den härtesten religiösen Beschränkungen war ihnen keine Art gesellschaftlichen Vortheils eingeräumt; gewissenhafte Priester entgingen kaum dem Kerker oder Tode; nicht einmal katholische Schulen durften errichtet werden. Der Uebertritt eines Priesters zur ‚alleinseligmachenden apostolischen Hochkirche‘ wurde mit Beneficien belohnt;

und wenn ein katholisches Kind zur Staatskirche übertrat, fiel ihm das väterliche Erbe mit Ausschluß aller Geschwister schon bei Lebzeiten der Eltern zu.

Daß sich unter solchen Umständen die katholische Religion im britischen Reiche erhielt, ist nur aus der Obhut ihres göttlichen Stifters erklärbar. Der barbarische Druck lastete auf der mißhandelten Kirche das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch, kaum daß in dem nordamericanischen Freiheitskriege und während der französischen Staatsumwälzung die Furcht den Staatskirchenmännern einige Milderungen des Strafgesetzes entriß.

§. 330. Der Protestantismus in Schottland.

Gilbert Stuart Hist. of reformation of Scotland, Lond. 1780. 4. Altenb. 1786. Cook Hist. of the Church of Scotl. from the reformation. Edinb. 1815. 3 T. (Bradshaw) The english Puritane. Lond. 1605. latein. Puritanismus angl. Frcf. 1610. Robertson Hist. of Scotl. Edinb. 1759. Bas. 1791. 2. T., deutsch Braunschweig. 2 Thle. Calderwood Hist of the Kirk of Scotl. Lond. 1678. Cook Hist. of the Church of Scotl. from the Ref. 3 vols. Edinb. 1815. M'Crie Sketches of Scot. Church-Hist. Lond. 1841. Tytler Hist. of. Scotl. 9 vls. Edb. 1826. Burton Hist. of Scotl. 4 vls. Lond. 1867. Mackenzie Hist. of Scotl. Edb. 1867. Wilh. v. Schütz Maria Stuart. Mainz 1839; vgl. darüber Zeitschr. für histor. Wissenschaft von Neander &c. J. 1857. Histor. polit. Blätter Bd. I S. 457 ff. Bd. III. S. 696 ff. Rudloff Gesch. der Reformation in Schottl. Brl. 1847 ff. 2 Thle. Köstlin Die schott. Kirche, ihr Verhältniß zum Staate &c. Hamb. 1852.

In Schottland nahm die Reformation einen auffallend heftigen Charakter an. Als Patrik Hamilton die neue Lehre, welche er in Wittenberg und Marburg angenommen hatte, zuerst verkündete, wurde er verbrannt (1528), und andere Strafexempel folgten nach; einzelne Neuerer flohen nach England und dem Continente. Der vielfach verdorbene Klerus reizte in solcher Zeit zu Spott und Satire; leicht konnten die, welche das Volk als unwürdige Priester kannte, als falsche Lehrer bezichtigt werden. Gewaltsames Verfahren war hier offenbar nicht das geeignetste. Als der mächtige Cardinal Beatoun, Primas und Erzbischof von St. Andrews, den Reformator Georg Wishart hinrichten ließ (1546), übte dessen Anhang blutige Vergeltung. Der Cardinal wurde als ‚hartnäckiger Feind Christi und des Evangelii' ermordet, sein Palast von den Empörern eingenommen. Den meisten Erfolg verschaffte der neuen Lehre John Knox[1]), der zur Reformation übertrat (1542) und die Ermordung des Cardinals für ein Werk der göttlichen Eingebung erklärte. Als das Schloß St. Andrews von den königlichen Truppen wieder erobert war, wurde er mit Andern als Gefangener nach Frankreich abgeführt, entkam aber nach England,

1) John Knox Hist. of the Ref. of. Relig. within the Realm of Scotl. Lond. 1664 u. ö. Th. M'Crie Life of J. Knox. Edinb. 1811. 2 T., und öfter im Auszug von Planck (Gött. 1817. (Panegyricus). Weber Joh. Knox u. die schott. Kirche (Studien u. Kritik. 1842. H. 4.). Brandes John Knox Der Reformator Schottlands, Elberfeld 1862. (Leben und ausgew. Schriften der Väter &c. Begründer der reformirten Kirche. Th. X). Niemeyer J. Knox und die beiden Marien. Lpz. 1824. Krummacher Knox u. Maria. Brl. 1857. Lorimer J. Knox and the Church of Engl. London 1875.

wo er aufreizende Predigten hielt (1549). Und als sollte der Aufruhr in Schottland auf jede Weise gefördert werden, war die Regierung in schwachen Händen, ja der Regent des Reichs (nach Jakobs V Tode 1542), Graf Arran, begünstigte die Neuerer, so lange ihr Treiben nicht offene Meuterei war. Und als nach dessen Tode die Regentschaft auf die Königin Mutter überging, mußte diese bei ihrer Schwäche den Fortschritten des Protestantismus zusehen, welchen die aus England geflüchteten Prediger, unter ihnen John Willok, hier verbreiteten. Dort nämlich hatte die katholische Maria den englischen Thron bestiegen. Knox war nach Genf geflohen und hatte das Lehrsystem Calvins adoptirt. Bald kehrte er nach Schottland und von hier wieder nach Genf zurück (1556—1559), wo er jetzt gegen die beiden Marien, die Königin von England und die Regentin von Schottland, seinen ‚ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment‘ verfaßte. Er führte in demselben aus, daß die Regierung eines Weibes eine Verspottung Gottes und gegen alle Billigkeit und Gerechtigkeit sei. Zu spät hatte die Synode zu Edinburgh 1549 die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform in dem sittlich verkommenen und unwissenden Klerus erkannt.

Mit seinen Glaubensgenossen in Schottland stand Knox in lebhaftem Briefwechsel und empfahl ihnen offene Gewalt zum Schutze gegen den Götzendienst (Katholicismus), sowie gegen die götzendienerische Obrigkeit. Sein Losungswort war: ‚man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet.‘ Die Hinrichtung eines abtrünnigen Priesters, Walter Milne, erhitzte natürlich die Gemüther noch mehr. Knox kehrte zurück, und seine Predigten gegen den Götzendienst hatten Vernichtung der Kirchen und Klöster zur Folge, besonders als eine überlegene bewaffnete Macht gegen sie aufgeboten wurde. Die Anhänger des Protestantismus hatten sogar 1557 zur Erhaltung des Evangeliums ein Bündniß geschlossen und sich zu einer Congregation des Herrn im Gegensatz zur Congregation des Satans, der Katholiken, geeinigt. Die Regentin mußte in dem Vertrage von 1559 den Rebellen völlig freie Religionsübung zugestehen. Dafür wollte die nun mächtig gewordene Partei der Königin Regentin nicht einmal gestatten, zu Edinburgh in einer Kirche Messe lesen zu lassen. So begann der Bürgerkrieg, nachdem die Regentin Unterstützung von Frankreich erhalten, Knox und Consorten sich mit der Königin Elisabeth von England verbündet hatten.

Doch schon im folgenden Jahre 1560 starb die Königin Mutter, während die junge Königin Maria Stuart[1]) in Frankreich, wo sie erzogen worden,

1) Aus der sehr reichen Litteratur über Maria Stuart seien genannt: Chalmers Life of Maria Stuart. 3 vls. Lond. 1822. Froude VII—IX. Mignet Hist. de M. St. 2 vls. Paris 1857. Wiesener M. St. et Bothwell, Par. 1863. Gauthier Hist. de M. St. 2. éd. Par. 1875. Lettres, instructions etc. de M. Stuart, publiées par le prince Alex. Labanoff. 7 vls. Lond. 1844. Lettres de M. St. publiées par Teulet, Par. 1859. Hosack Mary queen of Scotl. and her accusers. 2 voll. Edinbg. 1870—1874 (Hauptwerk zur Vertheidigung der Königin). Chantelauze Maria Stuart, son procès et son exécution d'après le journal

mit König Franz II vermählt war. Als sie nach dem bald erfolgten Tode ihres Gemahls nach Schottland zurückkehrte (1561), um die Regierung anzutreten, fand sie ihre Religion, der sie mit Liebe ergeben war, schmachvoll unterdrückt, ja durch Parlamentsbeschluß für abgeschafft erklärt. Die Anhörung einer Messe ward mit Confiscation des Eigenthums, Landesverweisung, zuletzt mit Todesstrafe bedroht. An die Stelle des Katholicismus war das calvinisch-reformirte Glaubensbekenntniß, doch mit dem Presbyterialsystem statt der Bischöfe in England, decretirt worden.

Unter solchen Umständen war Maria Stuart genöthigt, die zu Gunsten des Protestantismus von ihrer Mutter bewilligten Verordnungen zu bestätigen, ja den Führern der protestantischen Partei sich anzuschließen und den einflußreichsten derselben, Jakob Stuart, ihren Halbbruder zum Grafen von Murray zu erheben. Auch ließ sie nur in der Schloßkapelle zu Edinburgh für sich und die Katholiken ihres Hofes Messe lesen. Doch dies wurde schon von Knox als ein Verbrechen bezeichnet, das die Rache des Himmels auf das Land herabrufen müsse. ‚Lieber sähe er 10,000 Feinde im Lande, als daß eine Messe gelesen würde.‘ War es ja durch dessen diabolische Agitation bereits so weit gekommen, daß der Stadrath von Edinburgh, als Maria in dem Schlosse einzog, in einer Proclamation aus dem städtischen Gebiete verbannte ‚das ganze boshafte Gesindel des Antichrists, des Papstes, nämlich Priester, Mönche, Laienbrüder nebst Huren und Ehebrechern.‘ Den bezaubernden Eindruck, welche die schöne, reichbegabte und liebenswürdige Königin momentan hervorbrachte, wußte Knox alsbald durch die pöbelhaftesten Ausfälle gegen alles Katholische zu vertilgen. So suchte er die von Maria Stuart eingegangene, politisch sehr zweckmäßige zweite Ehe mit ihrem Anverwandten Heinrich Stuart, Grafen von Darnley, dessen Familie für katholisch gesinnt galt, durch Vergleichung mit Achab und Jezabel zu beschimpfen.

Zum Unglück war das Beispiel, welches ihr Hof gab, nicht eben geeignet, solcher Parteiwuth zu imponiren. Als Darnley mit der Königin unzufrieden war, daß sie ihm die Regierung nicht auf Lebenszeit übertrug, und seinen Haß gegen ihren Secretär Rizzio richtete, dessen Einfluß er jene Weigerung zuschrieb, ward dieser auf Anstiften des königlichen Gemahls in dem Zimmer der Königin von geworbenen Banditen ermordet (März 1566). Darin sah Knox eine gerechte Strafe und eine der Kirche erwiesene Wohlthat. Doch nun bildete sich eine Verschwörung der mächtigsten Barone gegen das Leben Darnley's, an deren Spitze sich der Graf Bothwell stellte mit der Absicht, also die Hand der Königin selbst zu erlangen. So ward im Februar 1567 das Landhaus, in welchem der königliche Gemahl krank lag, in die

---

inédit de Bourgoing son médecin. Paris 1876. Vgl. A. A. Z. 1878, 125 Beil. Jon Morris The lettes books of Sir Amyas Paulet keeper of Mary queen of Scotl. Lond. 1874. Opitz M. St., Freib. 1879. Alle verwaltend apologetisch, während Froude's der Königin feindlicher Standpunkt im Wesentlichen auch bei Gaedeke, A., M. St., Heidelb. 1879, durchschlägt.

Luft gesprengt. Die Volksstimme bezeichnete sogleich Bothwell als Mörder, obschon 24 der mächtigsten Barone ihn dagegen vertheidigten. Die Mitschuld der Königin wurde, obschon nie erwiesen, doch geglaubt und gehässig verbreitet. Und Maria Stuart bestärkte solches Urteil, indem sie gewaltsam von Bothwell entführt diesen doch heiratete[1]).

Die Wirkung davon blieb nicht lange aus: ein Theil ihrer Unterthanen ergriff die Waffen gegen sie, geführt von ihrem Halbbruder Graf Murray. Indem man Bothwell gestattete aus dem Lande zu entfliehen[2]), ward die Königin genöthigt, zu Gunsten ihres dreizehn Monate alten Sohnes Jakob der Krone zu entsagen. Murray riß während der Minderjährigkeit desselben die Regentschaft an sich und verpflichtete sich eidlich, alle Feinde des Evangeliums in Schottland auszurotten.

Als Maria jetzt noch des Ehebruchs und Mordes angeklagt wurde, und aus dem Gefängnisse entkommen auch gegen Murray die Schlacht bei Longside verlor (1568), folgte sie gegen den Rath ihrer Freunde der Einladung ihrer erbittertsten Feindin, der Königin Elisabeth, welche die Katholiken haßte, Schottland und England vereinigen wollte, auch gegen die reizende und geistreiche Maria eifersüchtig war[3]).

Den Rebellen Knox ersetzte nach seinem Tode (1572) Andrews Melvil, ein gleich fanatischer Radicaler, wie auf Murray die gleichgesinnten Grafen Lennox, Marr und Morton in der Regentschaft gefolgt waren, bis Jakob VI selbst die Regierung antrat. Wol suchte dieser bei dem Widerwillen der Dynastie Stuart gegen das Presbyterialsystem die Auctorität der Bischöfe zu begünstigen, stieß dabei aber auf unüberwindlichen Widerstand. Die Generalversammlung i. J. 1581 nöthigte die Bischöfe, ihre Aemter niederzulegen und untersagte ihnen die Functionen bei Strafe des Bannes. Jetzt wurde König Jakob von den protestantischen Predigern hart bedroht, sogar von verschworenen Edelleuten ein Jahr lang gefangen gehalten. Auch als Jakob sich befreit hatte, unterließen die Geistlichen nicht ihre drohenden Ausfalle gegen seine Person. Nun setzte es der König zwar durch, daß das Parlament 1584 die Auctorität der Bischöfe anerkannte und Angriffe auf das königliche Ansehen für Majestätsverbrechen erklärte, mußte aber durch die Ge-

1) Ueber die Schuld Maria Stuarts an der Ermordung Darnleys und ihr Verhältniß zu Bothwell, der ihr die Ehe aufnöthigte, gehen die Ansichten sehr auseinander. Die gewöhnliche Ansicht der Protestanten, die neuester Zeit auch Pauli, Froude und Gädeke vertreten, geht dahin, daß sie Bothwell wirklich liebte und Theil an Darnleys Untergang hatte. Man beruft sich dafür namentlich auf die sog. Casettenbriefe, deren Echtheit indessen von den meisten katholischen Geschichtschreibern und neuestens auch von dem Protestanten Opitz nicht anerkannt wird; letztere leugnen demnach die Schuld der Königin und stellen sie als das Opfer von Murrays Ränken hin.

2) Bothwell flüchtete nach Norwegen, von wo ihn der König von Dänemark als Gefangenen nach Dänemark bringen ließ. Er starb in dem Dragsholmer Schloß an der Roeskilderbucht, um 1571—1578. Vgl. Fred. Schiern Nyere historiske Studier, forste deel; Kjobenhavn 1875. Gädeke M. St. S. 392 f.

3) Fried. v. Raumer Elisabeth und Maria, Lpz. 1836.

walt der Umstände gedrängt, in denen er des Beistandes des Klerus bedurfte, dem Presbyterialsystem wieder Zugeständnisse machen, welches dann 1592 vom Parlament als legal erklärt wurde. Die Bischöfe behielten zwar im Parlamente ihren Sitz, hatten aber keine kirchliche Gewalt. Trotz solcher Bedrangniß ist die katholische Religion auch aus Schottland, namentlich den Hochlanden, nicht verschwunden, sie macht in neuerer Zeit sogar entschiedene Fortschritte.

§. 331. Protestantismus in Ireland.

Protest. Darstellung: R. Munt Hist. of the Church of Irel. from the Ref. Lond. 1839. Primordia Ref. Hibern. in Gerdes Miscell. Gron. VII, 1. R. Murray Eccl. History of Irel. 2 ed. Lond. 1848. Collier Staats- u. KG. Irl. Berl. 1845. Shee The Irish Church. Lond. 1852.

Kathol. Darstellung: Memoiren des Hauptmann Rock über die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volkes in Irland, hrsg. von Thomas Moore, a. d. Engl. übers. Bresl. 1825. Thom. Moore, Hist. of Ireland. 3 T. deutsch von Klee. Mainz 1835. †O'Connel Memoire of Ireland. T. I. deutsch von Willmann. Regensb. 1843. — Irlands Zustand nach kirchlichem Standpunkt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 1840. S. 549 ff.) Histor. polit. Blätter Bd. V. S. 490 ff.

An den Namen Irelands knüpft sich die Vorstellung jeglichen politischen und religiösen, Jahrhunderte lang geübten Druckes. Die ersten Versuche, den Iren die Selbständigkeit zu nehmen, geschahen unter Heinrich II (1166). Eine Provinz (the Pale Grenzpfahl genannt) wurde von englischen Colonisten besetzt, und diese bildeten das s. g. irische Parlament, welchem das Schicksal des Landes in die Hand gelegt war. Dieses erkannte auch Heinrich VIII sogleich als Oberhaupt der Kirche an und schaffte den päpstlichen Primat ab, wobei der Erzbischof Brown von Dublin feige Dienste leistete. Einige Häuptlinge ließen sich durch königliche Gunst gewinnen; doch bei der Masse der Eingeborenen fand das Reformationswerk um so weniger Eingang, als es von Leuten durchgeführt werden sollte, welche das Land mit dem Rufe: „Tod den Irländern!“ betraten. Englische Prediger und die anglicanische Liturgie sollten das Unternehmen vollenden, brachten aber die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Umsonst wurde Ireland 1542 zum Königreiche erhoben; es bewirkte dies nur, daß die nationale Existenz und der vaterländische Glaube, wie beide gleicherweise bedroht waren, sich mehr und mehr bis zu einem nie gesehenen Grade verschmolzen. Kurze Ruhe gewährte dem Lande die Regierung der Königin Maria; aber unter Eduard VI und Elisabeth hat die kaltsinnigste Berechnung ein Vertilgungssystem geübt, wovon die Geschichte nicht viele Beispiele aufzuweisen hat. Die Rathgeber der Königin machten gar kein Hehl daraus, daß sie auf die Zerrüttung des Landes ausgingen, um es in der Abhängigkeit von England zu erhalten. Wenn aber in Folge solcher Politik eine Reaction versucht wurde, stellten Schwert, Brandstiftung und Hunger die Ruhe her.

Obschon der Protestantismus wenig bemerkbare Fortschritte machte, wurden dennoch anglicanische Bischöfe angestellt, die katholischen Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben, hingerichtet. Was von Jakobs I Regierung zu hoffen war, ließ seine Amnestie ahnen, von welcher „Papisten und Mörder“

ausdrücklich ausgenommen waren. Die Bitte um Religionsfreiheit wurde nicht nur abgeschlagen, sondern die Organe, welche sie an den Thron brachten, wurden gefangen gesetzt. Die Strafgesetze gegen die Recusanten blieben in Kraft, und 1605 wurden unter Todesstrafe alle Priester aus dem Lande gewiesen.

Die Maxime, die Iren im eigenen Lande zu Fremden zu machen, indem man Ländereien an englische und schottische Colonisten überwies, war unter Elisabeth schon üblich geworden; eine Empörung gab Gelegenheit, abermals sechs Grafschaften zu confisciren. Da aber Empörungen nicht so oft vorkamen, als die Werkzeuge der Regierung Ländereien zu erhalten wünschten, wurden zur Beruhigung Irelands die Besitzrechte einer Untersuchung unterworfen. Wie groß aber des Statthalters und des Lord Oberrichters Eifer für das Besitzrecht war, beweisen die zahlreichen in Folge jener Untersuchung vorgenommenen Beschlagnahmen von Grund und Boden; und es fehlte nicht an Beispielen, daß Geschworene, welche dem Fiscus nichts davon zuzusprechen fanden, zu Kerker und Festungsstrafen verurteilt wurden [1]).

Daß ein schwacher König wie Karl I (1625—1649) dem Unwesen steuern würde, war nicht zu erwarten. Statthalter in Ireland war Lord Strafford, ein Mann von seltenen Geistesfähigkeiten [2]). Das Raubsystem, welches man Untersuchung der Eigenthumsrechte nannte, wurde fortgesetzt, und die ganze Provinz Connaught der Krone und ihren Günstlingen zugeschlagen. Der König, welcher durch Engländer und Schotten stets bedrängt wurde, hatte von den Irländern Subsidien erhalten. Sie erwarteten dafür nichts, als was die Gerechtigkeit ihnen nicht verweigern konnte, und was Karl 1628 ihnen durch die 51 Gnaden oder Vergünstigungen bewilligt hatte, wozu die Erleichterung des auf den Katholiken lastenden Druckes gehörte. Weil jedoch die Rathgeber des Königs seine Absichten vereitelten, betrog er das Volk um die Gerechtigkeit, für welche er schon Geld empfangen hatte. ‚Rebellion ist eine Gans, die goldene Eier legt, und die Lords Oberrichter werden daher nicht so einfältig sein, sie todtzuschlagen [3]).‘ Daß es an Aufreizungen von dieser Seite nicht fehlte, ist erwiesen, und Moore spricht geradezu von einer Revolutionsfabrik. Da trat endlich im November desselben Jahres die ganze Nation unter die Waffen: ‚pro Deo et rege et patria Hibernia unanimes,‘ wie die Umschrift ihres Insiegels lautete. Die Nationalversammlung zu Kilkenny (Mai 1642) proclamirte den Krieg für Irelands Religion, Unabhängigkeit vom Parlamente Englands, Aufrechthaltung der 1628 bewilligten Gnaden und Ausschließung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht, und er wurde eine Zeit lang mit Glück von den Irländern geführt. Der Parteigeist hat es da=

1) †Moore Memoiren, Buch I. Kap. 7. Note 26—28.
2) Ebenda Kap. 8. S. 65.
3) Worte des protestant. Pfründners Lelands in Dublin bei †Moore Bd. I. S. 73.

hin gebracht, daß den katholischen Iren die ganze Schuld an dieser beklagenswerthen Gewaltthätigkeit aufgebürdet wird [1]).

Strafford war unterdeß abberufen worden, sein Nachfolger, der Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; die Wiederherstellung des Friedens scheiterte an der geforderten Religionsfreiheit, welche der König um der englischen und schottischen Independenten willen nicht bewilligen konnte. Ireland rüstete sich ihm beizustehen; aber sein Schicksal hatte ihn unterdeß ereilt (1649). Nun brach der Fanatismus der Republicaner über Ireland herein, und der Protector Cromwell unterwarf es bis 1653. Schwert und Feuer, zu denen noch die Pest kam, machten das Land zur Einöde. Bibel und Schwert waren in derselben Hand die Werkzeuge einer unerhörten Glaubenstyrannei. Die Soldatesca hatte die Weisung, mit den Irländern zu verfahren wie Josua mit den Kanaanitern: 20,000 wurden als Sklaven nach America verkauft, alle Katholiken in die Provinz Connaught zusammengetrieben, außerhalb welcher sie sich bei Todesstrafe nicht finden lassen sollten: ‚zur Hölle oder nach Connaught!' war fortan Cromwells Protection. Auf den Kopf eines katholischen Priesters setzte dieser fünf Pfund (und eben so viel auf den eines Wolfes).

Bei jeder Regierungsveränderung blieb Irelands Loos dasselbe. Die Irländer hatten für das Königthum am längsten gekämpft; die Restauration behandelte sie dafür als Rebellen; abermals wurden 7,800,000 Acres Landes eingezogen [2]), und dies Alles, weil sie dem Glauben unerschütterlich treu anhingen, und weil ‚das protestantische und englische Interesse es also erheischte'. Das in England erfundene angebliche papistische Complott sollte durch Emissäre auch in Ireland ermittelt d. h. geschaffen werden (1678). Alle Intriguen waren umsonst; als das einzige Opfer fiel der katholische Primas von Ireland, Plunkett, der nach England gebracht und auf die Aussagen bestochener Zeugen zu Tyburn hingerichtet wurde. Jakob II regierte zu kurze Zeit und war ein zu wenig fähiger Regent, als daß er bei allem guten Willen einige Erleichterung gewährt hätte; im eigenen Lande blieben die katholischen Iren recht- und heimatlos. Sie waren, als ‚der Befreier' Wilhelm von Oranien, des Königs Eidam, diesen durch die Revolution (1688) vom Throne verdrängte, wie früher, die treuesten Verfechter der Legitimität, verloren aber die entscheidende Schlacht an der Boyne. Die Capitulation von Limerick (1691) sicherte ihnen Religionsfreiheit und Bewahrung

---

1) Irisches Blutbad nennt man, was Repressalie und eigentlich Nothwehr war. Wie bei der Bartholomäusnacht wird auch hier die Zahl der Ermordeten übertrieben auf Hunderttausende angegeben, v. Henke in seiner KG. auf 200,000. Warner, ein protest. Geistlicher, fand nach amtlichen Notizen nicht über 12,000 heraus, diejenigen eingerechnet, welche durch Hunger und Kälte umkamen. Vgl. dessen Hist. of rebellion and civil-war in Ireland. Lond. 1768, und †Döllinger Forts. von Hortigs KG. S. 641—644.

2) Vgl. †Moore Buch I. Kap. 11. S. 91. Raumer Gesch. Europa's seit Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. VI. S. 268 ff.

des Eigenthums zu; daß sie ihnen nicht gehalten wurde, lag vielleicht weniger an dem persönlichen Willen Wilhelms, als an dem herrschenden Systeme. Zu den bereits eingezogenen 10,636,837 Acres Landes wurden abermals 1,060,792 geschlagen, die zum Theil an Holländer übergingen.

Diese empörende Behandlung, welche ein civilisirtes Volk dem Schwesterreiche mit entsetzlicher Consequenz widerfahren ließ, schritt selbst soweit vor, daß jede gegen Katholiken erhobene gerichtliche Klage oder Anzeige nach actenmäßigen Erklärungen aus dem vorigen Jahrhundert ein ehrenwerther Dienst war, den man der Regierung erzeigte[1]). Ein Gerichtshof erklärte sogar um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts: ‚die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche, und das Dasein derselben sei bloß insofern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe[2]). Daß noch Millionen existirten, war freilich nicht das Verdienst der Regierung; in welchem Zustande sie sich aber befanden, beweist die vornehme Verachtung, mit welcher ihr Landsmann Swift von ihnen spricht, als einem Volke von Holzhauern und Wasserträgern, unwichtig wie Weiber und Kinder, ohne Besitz und Organisation. Gesetze waren nur gegen die Irländer vorhanden, und mehr geeignet Aufruhr zu erregen, als zu stillen[3]).

Selbst die gesetzlich angeordneten Schulen waren nur als Mittel zur Proselytenmacherei gegen die Katholiken errichtet[4]). Als Katholiken waren diese gesetzlich unfähig, Güter zu erwerben oder auch nur länger als auf dreißig Jahre zu pachten. Kaum gibt es endlich im Bereich der Civilisation noch ein Beispiel, daß, wie in Ireland, der unnatürliche Sohn, um alle Güter und Familienrechte seiner Eltern und Geschwister sich bei ihren Lebzeiten ausschließlich anzueignen, zu diesem Zwecke nur protestantisch werden durfte. Dabei mußten die verarmten Katholiken überreichlich dotirte Hirten, von denen sie nicht geweidet wurden, die überhaupt oft ohne Heerde waren, unterhalten und zugleich für ihre eigenen Geistlichen sorgen. Der anglicanische Klerus besaß zwei Millionen Acres und den Zehnten aller übrigen Aecker. Dieser Zehnte und das Heer von Zollpächtern, Aufsehern, Beitreibern war eine schwere Landplage. In unbefangener Würdigung solcher Zustände sagt Raumer: ‚ist's ein Wunder, wenn die katholischen Irländer behaupteten, daß die Proscriptionen (wie sie seit den röm. Triumvirn in der Welt nicht vorgekommen waren) keineswegs einen neuen unantastbaren Rechtszustand begründen können; wenn Schmerz und Zorn in den Gemüthern unaustilgbar fortwirkte, so lange man sie in Staat und Kirche nicht als Mitbürger betrachtete und ihren protestantischen Gegnern nirgends gleichstellte[5])?'

1) Vgl. Moore Bd. II. Kap. 1. S. 126.
2) Ebenda Kap. 5. S. 185 ff.
3) Ebenda im Anhange Note 68. Vgl. Bd. I. Kap. 10.
4) Ebenda Bd. II. Kap. 2. S. 137 ff.
5) Raumer a. a. O. S. 269.

Um die Zeit des americanischen Unabhängigkeitskrieges und der französischen Revolution entriß Furcht der englischen Regierung einige nur zu oft wieder illusorisch gewordene Milderungen. Die Katholiken durften seit 1772 „unbenutzbare Sümpfe“ pachten und den Unterthaneneid leisten; das auf Zerstörung der Sittlichkeit gebaute Bekehrungssystem katholischer Kinder wurde aufgehoben, ihnen zwar nicht die Wählbarkeit, doch einige Wahlen fürs Parlament zugestanden (1793). Von den Stadtmagistratsstellen blieben sie ganz, von der Justizpflege so gut wie ausgeschlossen, wenigstens waren die Sheriffs stets Protestanten; Confessionsschulen und Collegien durften sie nicht errichten. ‚In Ireland gibts für Katholiken kein Gesetz,‘ blieb eine traurige Wahrheit[1]). Und selbst solche Milderungen waren nicht ohne Widerspruch durchgegangen. Wie wenig es überhaupt den Machthabern um Gerechtigkeit und Frieden für Ireland zu thun war, zeigten die Ungerechtigkeiten, welche dem Aufstande von 1798 vorhergingen oder diesen vielmehr erst schufen[2]). Es nahmen übrigens Protestanten wie Katholiken an dem Aufstande Theil; die Verzweiflung und der französische Freiheitsschwindel riß die zertretene Nation hin. Bei dieser Gelegenheit bot der katholische Klerus seinen Einfluß auf, um zu beschwichtigen. Die Folge dieses Aufstandes war die **Union mit England** 1801, welche einer Vernichtung der Nationalexistenz gleichkam.

Wenn die Gesetze mit der Herzlosigkeit, welche sie dictirte, auch ausgeführt worden sind, so ist nach menschlicher Einsicht das Bestehen des Katholicismus in Ireland ein Wunder, und das Wort des Heilandes: ‚die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen,‘ erfüllte sich hier augenscheinlich.

§. 332. Protestantismus in Frankreich.

Resa Histoire ecclésiastique des églises réformées au Royaume de France. Anvers 1580. 3 Vol. (bis 1563). **Jean Crespin** Acta Martyrum (!) 1560 u. ö. als Livre des Martyrs. Amst. 1684. †**Maimbourg** Hist. du Calvinisme etc. **Serrani** (reform. Prediger zu Genf † 1598) Commentar. de statu rel. et reipub. in regno Galliae. Gen. 1572 sq. 5 T. **Thuanus** Hist. sui temp. **Berthier** Hist. de l'église Gall. Par. 1749. 4. **Peignot** Livre des singularités. Dijon. 1841. **Lacretelle** Hist. de France pendant les guerres de relig. Par. 1815. Lpz. 1815. **Browning** Hist. of the Huguenots. Lond. 1829. Lpz. 1830. **G. de Felice** Hist. des Protestants en France ed. 2. Paris 1831. Lpz. 1855, cont. par Boniface, ed. 6. Toul. 1875. †**Capefigue** Hist. de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 1834. 4 Vol. †***Frankreich und die Reformation.** (Katholik 1842. April, Mai, Juni). †**Boost** Gesch. der Reformat. von Frankreich (1547–1844). Augsb. 1844. **Schmidt** Gesch. Frankreichs. Hamb. 1835 ff. Bd. II u. III. **Ranke** Franz. Gesch. vornemlich im 16. u. 17. Jahrh. Stuttg. 1852–1856. 5 Bde. (Sämmtl. Werke Bd. VIII–XIII); hierher Bd. I. u. II. **Soldan** Gesch. des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. Leipz. 1855. 2 Bde. **G. v. Polenz** Gesch. des franz. Calvinismus b. 1789. Gotha 1857–1864. 4 Bde. **Michelet** Hist. de France au XVIe siècle. Guerre de rel. Par. 3. ed. 1864. **Puaux** Hist. de la Réf. franç. 7 vls. Par. 1860–1864.

---

1) **Moore** Buch II. Kap. 11. S. 277.
2) **Ebenda** Buch II. Kap. 12. Note 90–91.

Sayoux Ét. litt. sur les écrivains franç. de la Réf. 2 vls. Par. 1841. Ath. Coquerel fils Hist. de l'Église réf. de Paris, Par. 1862. bes. I. Bulletin de la Soc. Hist. des Protest. français. Paris. — †De Meaux Les luttes relig. en France au 16e siècle. Paris 1879. †Segessar, Ph. von, Ludw. Pfyffer u. s. Zeit. I. Die Schweizer in den drei ersten französ. Religionskriegen 1562—1570. Bern 1880.

Die Willkür, welche König Franz I (1515—1547) wie in politischen so in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in der Wahl der Bischöfe, übte; die frühern Secten; die mehrfach subversive Thätigkeit der Pariser Universität auf den Reformationssynoden zu Constanz und Basel, welche zur pragmatischen Sanction führte, hatten den Protestantismus vielfach vorbereitet. Nicht ohne Zuversicht dedicirte schon Zwingli und nach ihm auch Calvin sein Hauptwerk dem König Franz I. Ebenso fanden auch Luther und Melanchthon begierige Leser, zu denen besonders der berühmte Bibelerklärer Le Fevre d'Estaples gehörte. Zu Meaux sammelten Wilhelm Farel und der Wollarbeiter Johann le Clerc in stürmischer Zurüstung die erste Gemeinde. Zwar hatte selbst die freisinnige Sorbonne geurteilt, daß Luther abschwören müsse und seine Schriften verbrannt werden sollten. Gleichwol wurden die letztern verbreitet und gelesen; die Anhänger hatten an dem königlichen Rathe Berquin, der Maitresse des Königs, der Herzogin von Etampes, und seiner Schwester, Margaretha von Valois, Beschützer. Als Gemahlin Heinrichs von Albret, Königs von Navarra, zog letztere die wegen des Protestantismus Verfolgten an ihren Hof.

Dagegen suchte der einflußreiche Kanzler und Cardinal de Prat, der Cardinal Tournon und die Königin Mutter, Louise von Savoyen, zu Gunsten des Katholicismus zu wirken. Als die Protestanten sich erkühnten, Bilder des Erlösers und der heiligen Jungfrau zu verstümmeln, sogar eine giftige Schmähschrift gegen die Transsubstantiation an die Thüre des königlichen Gemaches anzuschlagen [1]), traf Franz I ernste Anstalten, die Verbreitung des Protestantismus in Frankreich zu hemmen, weil er hier dasselbe Unheil wie in Deutschland fürchtete. Im J. 1535 wurde ein Inquisitionstribunal, für welches der Papst die Richter ernannte, und eine Vollzugskammer, die chambre ardente eingesetzt. Viele — man sagt tausende von Protestanten wurden hingerichtet, andere zur Flucht genöthigt; unter den letztern war auch Calvin, dessen zu Genf vollzogene Reform eine Pflanzschule für Frankreich wurde.

In Deutschland aber unterstützte Franz I mit schlauer Politik die Protestanten, ebenso sein Nachfolger Heinrich II, welcher sich dadurch das Ländergebiet von Metz, Toul und Verdun erwarb (s. oben §. 320). Für Frankreich [2]) dagegen erließ auch Heinrich (1547—1559) strenge Verordnungen gegen die Calvinisten, besonders durch das Edict von Chateaubriand (1551), welches die Untersuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichts-

1) Bei Gerdesius Historia evangelii renovati T. VI. p. 50.

2) Barthold Deutschland und die Huguenotten, Bremen 1848. 2 Bde.

höfen, die keine Todesstrafen erlassen konnten, an die weltlichen Gerichte verwies.

Leider war die auch hier so dringende Reform des Klerus vom Episkopate an nicht rechtzeitig eingeleitet und alsbald durchgeführt worden. Die Verordnungen der Provinzialsynode von Narbonne (10.—20. December 1551) wurden von den Bischöfen nicht ausgeführt, und ebenso erfolglos blieben die 1565 zu Poissy für die in Reichthum lebenden Bischöfe erlassenen Reformdecrete.

Ermuthigt durch die schwankende Politik der Regierung, bildeten sich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers protestantische Gemeinden. Auf der Generalsynode zu Paris (1559) vereinigten sie sich zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit Presbyterialverfassung. Selbst die strengern Disciplinargesetze Calvins wurden in letztere aufgenommen, und die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob sie ihren Gegnern die Behandlung gegen sich selbst hätten vorschreiben wollen [1]).

Mächtiger erhoben sich die Protestanten, welche von jetzt Huguenotten genannt wurden [2]), unter der kurzen Regierung Franz II 1559—1560 und des unmündigen Karl IX 1560—1575, für welchen dessen Mutter Catharina von Medicis die Regentschaft führte, und während welcher die katholische Fraction der Herzöge von Guise (sechs Brüder aus dem lothringischen Hause, an ihrer Spitze Cardinal Karl von Lothringen, Erzbischof von Rheims † 1574, und Franz, der Eroberer von Calais) und des calvinistischen Prinzen von Bourbon um die Oberherrschaft rang. Catharina, von wahrer Religiosität entblößt, abergläubisch und intriguant, nahm keinen Anstand, das Interesse ihrer Kinder einer trügerischen Politik zu opfern. Je nach den Umständen begünstigte sie bald die katholische, bald die protestantische Partei [3]). Die Bourbons hatten sich des Calvinismus offenbar nur deswegen angenommen, um ihrer Opposition gegen das Haus Valois und gegen die Guisen eine Stütze zu geben. Am eifrigsten für die neue Lehre zeigte sich der jüngste der drei Brüder, Ludwig von Condé; der umsichtigste und bedeutendste Führer der Partei ward nachmals der Admiral Coligny. Zunächst verband sich Catharina mit den Guisen, den Hauptfeinden der Huguenotten, und durch Verheiratung Franz II mit Maria Stuart verstärkte sich noch die

---

1) Vgl. †Berthier S. J. Histoire de l'église Gallic. (commencée par †Longueval, von Berthier les six derniers volumes) Par. 1749. 4. XVIII, 1460 sq. †Bordes, Prêtre de l'oratoire, Supplément au traité de Thomassin historique et dogmatique etc. pour établir et maintenir l'unité de l'église catholique, Par. 1703. 2 Vol. 4.

2) Die verschiedenen Erklärungen davon s. bei †Daniel Hist. de France ed. Griffet 10, 54. Richtig wol wird Hugenots = Eignots, Iguenots, Eidgenossen, wegen ihres Zusammenhangs mit den Schweizer Reformatoren gedeutet. Gewöhnlich, aber unwahrlich wird das Wort von dem franz. Provincialausdruck Hugo oder Hugonot = Nachtgespenst abgeleitet, nach dem Volksglauben, daß König Hugo (Capet) des Nachts als Gespenst in den Straßen herumirre.

3) Vgl. †v. Reumont Die Jugend Cathar. de Medici, Brl. 1854; Alberi Leben d. Cath. v. Medici.

Partei gegen die Bourbons. Dies gab die Veranlassung zu der Verschwörung der Calvinisten gegen Franz II und die Guisen zu Amboise (1560). Die calvinischen Theologen, unter denen Beza, hatten darüber ein belobendes Gutachten ausgestellt. Man erhielt jedoch vorher Kunde davon; die Anstifter wurden hingerichtet. Das Edict von Romorantin (1560) verhinderte noch, wiewohl sich Symptome aufrührerischer Bewegungen unter den Protestanten zeigten, die Einführung der Inquisition.

Auf Bitten des Admirals Coligny verordnete die Versammlung von Fontainebleau (d. J.) sogar, das gerichtliche Verfahren gegen die Huguenotten in religiöser Beziehung ganz einzustellen; zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche wurde ein Nationalconcil verheißen. Die Folge dieser Nachsicht war eine neue Verschwörung des Prinzen Condé. Doch unter Karl IX begnadigte Catharina den Prinzen und veranstaltete aus besonderer Rücksicht gegen den Admiral Coligny das Religionsgespräch zu Poissy (1561) zwischen dem Cardinal von Lothringen (Guise), dem Theologen Claudius Espenceus und dem Jesuiten Lainez einerseits, und Beza und Petrus Martyr Vermili anderseits, bei welchem besonders die Disputation über das Abendmahl heftig wurde, ohne ein Resultat herbeizuführen[1]). Mit klarem Blicke hatte Lainez die höfischen Schliche und diplomatischen Winkelzüge entlarvt. Als sich die Guisen mit dem Könige Anton von Navarra und dem Connetable von Montmorency verbanden, fand es die ränkevolle Regentin angemessen, sich an den Prinzen Condé anzuschließen. Dadurch erlangten die Huguenotten i. J. 1562 ein Edict zu freier Religionsübung und Versammlung außerhalb der Städte, wofern sie sich aller Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken enthielten.

Die über dieses Edict unter den Katholiken entstandene Aufregung und Erbitterung wurden noch durch die höhnische, herausfordernde Haltung der Huguenotten gesteigert. Darum weigerten sich die Parlamente lange hartnäckig, das Edict einzuregistriren, und thaten es schließlich nur mit Vorbehalten. Durch die erlangte Begünstigung dreister gemacht, tödteten Calvinisten Priester und Mönche, zerstörten prächtige Kirchen; das reformirte Consistorium zu Castres beschloß sogar, die Leute mit Gewalt von der Straße in ihre Predigten zu führen; die von Viret berufene, aus siebenzig Predigern bestehende Synode zu Nismes (Febr. 1562) befahl, alle Kirchen der Diöcese niederzureißen. Als Huguenotten endlich die Katholiken vertrieben oder in ihren religiösen Uebungen störten, wurden die letztern aufs tiefste verletzt und erbittert. Es entzündete sich ein gegenseitiger Haß, welcher sich bis zu verheerenden Religionskriegen steigerte[2]).

Die Veranlassung zu denselben gab das Gefolge des Herzogs von Guise zu Bassy in der Champagne, welches mit den in einer Scheune versammelten

1) Die Karl IX i. J. 1561 überreichte confessio Gallicana in Augusti Corpus libror. symbolicor. p. 110—125.

2) Lacretelle Hist. de France pendant les guerres de rel. Par. 1815 sq. 4 T. übersetzt von Kiesewetter. Lpz. 1815 ff. 2 Bde. Herrmann Frankr. Rel. und Bürgerkriege im 16. Jahrhundert. Lpz. 1828.

Huguenotten in Streit gerieth. Der zur Vermittelung herbeigeeilte Herzog wurde mit einem Steine verwundet, worauf seine erbitterten Begleiter an 60 Huguenotten tödteten. Anderseits wurde ein auf Pfingstsonntag 1562 von den Calvinisten gegen Toulouse unternommener Handstreich, wo sich nach langem vergeblichen Bemühen eine aus bedenklichen Elementen bestehende reformirte Gemeinde gebildet, nach hartnäckigem, erbitterten Kampfe (11—17. Mai 1562) abgewehrt, und der katholische Glaube gegen Unterdrückung bewahrt. Da die überwundenen Calvinisten schließlich die angebotene Capitulation nicht angenommen, sondern die Flucht in der Nacht vorgezogen hatten, verloren sie außer den gleich den Katholiken erlittenen Opfern noch weitere Genossen, indem sie der königlichen Cavallerie unter de Savignac, der in Toulouse zwei Brüder verloren, in die Hände fielen[1]). Die Calvinisten erhoben darüber laute Klage als über Verletzung ihres erhaltenen Edictes, und als der englische Gesandte Throckmorton den Prinzen Condé aufreizte, begann ein blutiger Krieg.

Da in der unentschiedenen Schlacht bei Dreux (Decbr. 1562) mehrere Parteihäupter gefangen worden waren, der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orléans (1563) von dem protestantischen Edelmanne Poltrot meuchelmörderisch erschossen wurde, auch der König von Navarra an einer tödtlichen Wunde starb, erschien die Verordnung von Amboise (März 1563) als ein Schritt zur Aussöhnung: den Huguenotten ward Freiheit des Cultus in ihren Städten zugesichert. Desungeachtet zeigte sich gleich darauf neue Unzufriedenheit; es begann ein zweiter Bürgerkrieg (1567) in Folge des Versuches, sich des Königs im Schlosse Monceaux zu bemächtigen; auch war zu derselben Zeit die blutige Scene der s. g. Michelade zu Nismes von den Huguenotten verübt worden. Durch Hilfe des Kurfürsten von der Pfalz errangen sie den Frieden von Lonjumeau (1568), welcher das Edict von 1562 ohne die spätere Clausel in Kraft setzte.

Der Frieden war von den Huguenotten nur in der Hoffnung auf Verstärkung eingegangen worden; als sie daher durch Elisabeth von England und von den Niederlanden solche erhielten, begann der dritte Krieg (1568), welcher die vorhergehenden an gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit bei weitem übertraf: Briquemont, der Hauptanführer der Huguenotten, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester! Als das Haupt der reformirten Partei, der Prinz Condé, in dem Treffen bei Jarnac gefangen und erschossen wurde (1569), trat Caspar Coligny an dessen Stelle und erzwang bei der Kraftlosigkeit des Hofes den Frieden von S. Germain (1570), welcher den Huguenotten Gewissensfreiheit und viele Städte zu ihrem Gottesdienste einräumte, sie zu Staatsämtern zuließ und ihnen zum Unterpfande sogar die Festungen La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité ein-

---

1) Der Tumult von Toulouse (11—17. Mai) 1562 in Zeitschr. Katholik von 1863. neue Folge, Bd. IX. S. 227—248 u. S. 317—336.

räumte. Aber die Erinnerung an die Greuelscenen der Huguenotten nährte einen dumpfen Groll bei den Katholiken.

Karl IX suchte zur Erhaltung des Friedens den feindlichen Admiral Coligny zu gewinnen und zog ihn an seinen Hof. Coligny flößte jenem Haß gegen seine Mutter ein, und reizte ihn zum Kriege gegen Spanien durch Unterstützung der empörten Niederländer. Als bei der Vermählung Heinrichs von Navarra (Heinrich IV) mit Margaretha, der jüngern Schwester des Königs, eine große Anzahl calvinistischer Edelleute nach Paris geströmt war, brach der lange verborgene Groll hervor; es leuchtete die Fackel der furchtbaren Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572). Sie war nicht eine lange vorbereitete Handlung, sondern vielmehr das Resultat eines raschen Entschlusses, um nämlich den befürchteten Folgen eines am 22. August mißlungenen Mordversuches der Königin Mutter gegen Coligny vorzubeugen.

Catharina von Medicis, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou und ihre Vertrauten bestürmten den König, in die Ermordung des Admirals Coligny zu willigen, weil er durch Herbeirufung auswärtiger Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen wolle und das Leben des Königs selbst in Gefahr bringe. Zögere der König nur bis zum nächsten Morgen, so würde er, seine Mutter, seine Brüder, seine treuesten Diener Opfer der Rache werden. Nach längerm innerem Kampfe willigte Karl ein. Dem Herzog von Guise ward die Ermordung des Admirals Coligny übertragen, damit es scheine, er habe seinen Vater rächen wollen. Dann gab die Glocke des Palastes den Parisern, welche durch vorher ausgestreute Gerüchte von Verschwörungen der Calvinisten waren aufgereizt worden, das Zeichen zur Ermordung der anwesenden Huguenotten.

Bei der Entzügelung der Leidenschaften wurden in Paris und den Provinzen ungefähr 4000 gemordet, unter denen selbst viele Katholiken waren. Nach der unbestimmten und schwankenden Meldung des rathlosen Hofes an die Gouverneure der Provinzen: der Aufstand sei durch die Guisen entstanden, und gleich darauf, die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Königs habe die Veranlassung zu dem Blutbade gegeben, hatte Karl IX am 26. August im Parlamente bestimmt erklärt, daß die That auf seinen ausdrücklichen Befehl vollbracht worden sei, weil er einer furchtbaren Verschwörung der Huguenotten gegen ihn selbst, das königliche Haus, den König von Navarra und die edelsten Unterthanen des Reiches habe zuvorkommen müssen. In letzterer Form war die Nachricht auch nach Rom gelangt. Hier wurde die That als acte prémedité angekündigt, von Gregor XIII durch Glockengeläute, Tedeum, eine Denkmünze mit Ugonottorum strages und Gratulation des Königs als solche gefeiert[1]); ebenso in Spanien von Philipp II angesehen, während

1) Die betreffende Stelle aus der damals von Muret gehaltenen Rede heißt: veriti non sunt adversus illius regis caput ac salutem coniurare, a quo post tot atrocia facinora non modo veniam consecuti erant, sed etiam benigne et amanter excepti. Qua coniuratione sub id ipsum tempus, quod patrando sceleri dicatum ac constitutum erat, divinitus detecta atque patefacta, conversum est in illorum sceleratorum ac foedifragorum capita id, quod ipsi in regem et in totam prope

sie durch die französische Regierung am deutschen Hofe als acte non prémedité dargestellt wurde; Maximilian II hatte aber bereits aus Rom vorher erfahren: ,qu'à cette heure (der Hochzeit) que tous les oiseaux etaient en cage, on les pouvait prendre tous ensemble, et qu'il y en avait qui le desivoient.'

Das Urteil der katholischen Welt war sehr verschieden. Ein Stanislaus Hosius schrieb (4. Sept. 1572) an den Cardinal von Lothringen, die Ermordung Coligny's habe seiner Seele unglaubliche Erquickung (incredibilem animi recreationem) bereitet und er habe Gott für diese That unendlich gedankt und wünsche seinem Vaterlande gleichfalls eine Bartholomäusnacht[1]). Man stand in der That noch durchschnittlich auf dem Standpunkte der mittelalterlichen Zwangskirche, welche materielle Gewalt zur Erzwingung religiöser Ueberzeugung für statthaft hielt. Doch fand die bodenlose Tücke und Gemeinheit der königlichen Action auch bei Katholiken gebührende Verachtung. Der edle Bischof Johann Hennuyer von Lisieux nahm die Huguenotten seiner Diöcese sogar gegen den königlichen Befehl in Schutz und erntete die Freude dafür, sie fast sämmtlich zur katholischen Kirche zurück-

domum ac stirpem regiam machinabantur. O noctem illam memorabilem — quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesenti caedis periculo, regnum a perpetua civilium bellorum formidine liberavit. Mureti oratio XXII. p. 177. opp. ed. Ruhnkenii. — In Ansehung der so sehr übertriebenen Anzahl der Getödteten (man variirt von 10,000 bis 100,000) ist zu bemerken, daß der gewiß unverdächtige la Popelinière die zu Paris Getödteten auf 1000 angibt, und daß in andern Städten nur Wenige ermordet wurden. Bei der schmähsüchtigen Ausbeutung dieses in der That verdammungswürdigen Ereignisses vergißt man in der Regel aber, daß früher von den Huguenotten eine ungleich größere Anzahl ermordet wurde. So hatte der Marschall Montgommery zu Orthez allein 3000 Katholiken niedermetzeln lassen; man weiß, daß 2—300 Mönche zugleich ermordet oder in einen Brunnen gestürzt, andere lebendig vergraben, 50 Kathedralen und 500 kleinere katholische Kirchen zerstört wurden u. A. Vgl. †Audin Hist. de la St. Barthélemy, Par. 1826; †*W. v. Schütz Die aufgehellte Bartholomäusnacht. Lpz. 1845. Soldan Frankr. u. die Barthol.-Nacht (Raumers histor. Taschenbuch 1854). Freib. Kirchenlexikon s. v. Bluthochzeit. Gandy Ueber Ursprung, Charakter, Verlauf und Folgen der Bartholomäusnacht (Revue des questions historiques von 1866). Wachler D. Pariser Bluthhochzeit. 2. Aufl. Lpz. 1828. C. Becker die BN. in Ztschr. f. luth. Theol. u. K. 1860, II. Oelsner Zur Genesis der pariser Bluth. Frkf. 1872. Murat Viè de Jeanne d'Alb. Par. 1862. Thessier L'admiral Coligny, Par. 1872. Caroman-Chimay Gasp. de Coligny, d'après ses contemporains. Par. 1873. J. Delaborde G. de Coligny I. Par. 1879. Bordier Ka Ste. Barthélemy et la critique moderne, Par. 1879 (gehässig antikath.) H. White The Massacre of St. Bartholomess, Lond. 1868 [† J. Acton] The massacre of St. B. in The North British Review Edinbg. 1869, oct. H. Wuttke Zur Vorgeschichte der BN., Lpz. 1879 (über diese und Bordiers Schrift s. †F. X. Funk Lit. Rundschau 1880, Nr. 6.) Türke Rom und die BN., Progr. d. Realsch. in Chemnitz 1880. So lange die Correspondenz Caterina de' Medicis nicht vorliegt, wird ein definitives Urteil über den Gegenstand nicht zu fällen sein.

1) Hosii Epist. 178, Opp. II 399. 340. Aehnlich drückte sich Francesco de Medici Vasari gegenüber aus, der im October 1572 nach Rom berufen wurde, um in der Sala regia die Episoden der Bartholomäusnacht zu malen: cosi Santo e notabile successo comme fu l'essecuzione contra li Ugonotti. Vgl. La Ste Barthélemy au Vatican. Extraits des lettres de Vasari, in Bull. de la Soc. de l'hist. du protestantisme, 15 avr. 1880 nach Stewart Vatican influence under Pie V and Gregory XIII. 1880. [K.]

kehren zu sehen. Die tückische Absicht, die Huguenotten durch Unterdrückung ihrer Häupter zu schwächen, mißlang. Denn da Karl kein Heer schlagfertig hatte, rüsteten sie sich mit größerer Wuth zum vierten Religionskriege (1573), errangen durch ihn ein neues Friedensedict und gewannen auch durch Vereinigung mit den Politikern neue Stärke.

Karl IX († 30. Mai 1574) hinterließ das Reich zerrüttet, sein Bruder, der letzte Sprosse des Hauses Valois, seit kurzem König von Polen, kam zurück und bestieg als Heinrich III den Thron Frankreichs. Ihm fehlte aber die für so schwierige Verhältnisse nothwendige Entschiedenheit. Er mußte darum den überlegenen Huguenotten einen ungleich günstigern Frieden als alle frühern zugestehen (1576). Mit Ausnahme von Paris sollten sie überall freie Religionsübung und völlige Gleichstellung erhalten; im Parlamente sollte die Anzahl der Katholiken und Calvinisten gleich sein.

Der Unwille der Katholiken darüber schuf nach dem Vorgang der Calvinisten zu Perrone die Ligue gegen sie, und der König hielt es für das Gerathenste, sich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derselben zu stellen. Als nun die Huguenotten die Bedingungen des letzten Friedensedictes verletzten, und ein neuer Krieg entstand, bewilligte das neue Edict von Poitiers (d. J.) nur beschränkte Religionsübung. Der König von Navarra und der junge Prinz Condé standen an der Spitze der Calvinisten, und schienen Ansprüche auf den Thron machen zu wollen, da Heinrich III kinderlos und sein Bruder, der Herzog von Alençon, gestorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calvinistischen Regenten; sie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim Heinrichs von Navarra, als nächsten katholischen Verwandten auf den Thron erheben. Bourbon erließ auch in diesem Sinne das Manifest zu Perrone (1585), und bewarb sich, die hinterlistigen Pläne verbergend, um die Zustimmung Papst Gregors XIII Dieser zeigte sich nur für einen Augenblick geneigt; nach genauerer Kenntniß stand er sogleich davon ab, so wie auch sein Nachfolger Sixtus V die Ligue als eine gefährliche Verschwörung von sich wies. Doch erklärte er den König von Navarra und den Prinzen Condé mit Berufung auf die Grundgesetze des Reiches des französischen Thrones für unfähig. König Heinrich von Navarra appellirte an das Parlament, welches ohnehin schon die Verkündigung der päpstlichen Bulle verweigert hatte. Es entspann sich nun ein abermaliger Krieg, in dem Heinrich von Navarra den Sieg bei Coutras erfocht (1587).

Als Heinrich III den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Cardinal hatte ermorden lassen, erhob die Ligue ihre Faust und die Pariser Sorbonne das zweischneidige Schwert des Geistes in so furchtbarer Weise, daß er sich mit Heinrich von Navarra verbünden mußte, nun aber von dem jungen Dominicaner Jakob Clement ermordet wurde (2. Aug. 1589).

Ihm folgte ungeachtet des päpstlichen Bannes der König von Navarra als Heinrich IV, fand jedoch bei Papst Clemens VIII blos unter der Bedingung

Anerkennung, daß er zur katholischen Religion übergehen wolle [1]), was er auch im Gefühle, daß er Frankreich nur als Katholik beherrschen könne, und auf den Rath seines Ministers Sully that (25. Juli 1593). ‚Voll Geist, Vaterlandsliebe und Scepticismus berechnete er [2]), daß Paris wol eine Messe werth sei!' Der Papste löste ihn vom Banne nach dem Versprechen, daß er die katholische Kirche schützen und die Tridentinischen Beschlüsse mit einigen Ausnahmen publiciren würde. Durch diesen Schritt sank die Macht der Ligue, aber die Calvinisten verharrten im Geiste des Aufruhrs, und wußten sogar von Heinrich IV das Edict von Nantes (1598) zu erhalten. Dieses gestattete ihnen allenthalben freie Religionsübung, Aufnahme in das Parlament zu Paris, verhieß die Bildung eigener Kammern in dem Parlamente zu Grenoble und Bordeaux, ertheilte die Erlaubniß zu Synoden, und bestätigte ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier und Sedan. Aber die Einregistrirung und Einführung des Edictes konnte nur mit äußerster Strenge durchgesetzt werden.

Die Intoleranz der Calvinisten, die ihnen sogar den 31. Glaubensartikel der Synode von Gap (1603) eingab: ‚wir glauben, daß der Papst wahrhafter Antichrist und Sohn der Verdammniß ist, welcher vorher verkündet ist unter dem Bilde einer in Scharlach gekleideten Hure' mußte nothwendig Groll gegen sie erwecken, und die Ermordung Heinrichs IV durch Ravaillac (14. Mai 1610) scheint damit zusammenzuhängen. Unter dem minderjährigen Ludwig XIII (1610—1643) führte seine Mutter Maria von Medicis die Regierung; die Huguenotten wurden nun geschont. Als aber jede Hoffnung auf ungestörten Frieden seitens der Calvinisten schwand, und sie es dem Könige schon übel nahmen, daß er eine Katholikin, die Infantin von Spanien heiratete, den Katholiken in Béarn die entrissenen Kirchen zurückgab, und als sie sogar von Neuem zu den Waffen griffen, änderte der kräftige Cardinal Richelieu (1624—1642) das Staatssystem vollständig. Durch Erstürmung von la Rochelle, des gefährlichen Feuerheerdes, wurden die Calvinisten als politische Partei gestürzt (1628), der 70jährige Bürgerkrieg beendigt [3]). Selbst unter der Minderjährigkeit Ludwigs XIV verhielten sich die geschwächten Calvinisten ruhig, und als sie es wagten, mit Genehmigung der Synode zu Montpazier einen Vertrag mit den Engländern einzugehen (1659), wurden sie hart gestraft.

Am meisten schadete ihnen die jetzt innerhalb der katholischen Kirche sich

1) Im Archiv des Fürsten Doria ist eine noch nicht veröffentlichte Correspondenz zw. Heinrich IV und P. Clemens VIII Stähelin Der Uebertritt König Heinrichs IV zur römisch-katholischen Kirche, Basel 1856. Leider unedirt sind auch noch die chiffrirten Correspondenzen Sixtus V und Heinrichs im päpstlichen Archiv, von denen Hübner in s. Sixtus V keinen Gebrauch gemacht hat. [R.]
2) Journal des Debats Sptb. 1871.
3) Fénelon Correspondance diplomatique ed. Cooper, Paris 1841, enthält wichtige Aufschlüsse über die Schlacht von Jarnac, Montcontour, die Bartholomäusnacht, Belagerung von La Rochelle.

erhebende geistige Macht[1]), jener herrliche Klerus aus der Schule des heil. Franz von Sales und Vincenz von Paul und der ausgezeichnete Episkopat, welcher auf dem Wege der Ueberzeugung viele Calvinisten zum Katholicismus zurückführte. Besonders traten nach der Publication von Bossuets Exposition de la doctrine catholique (1668) Tausende von Huguenotten zur katholischen Kirche zurück. Gegen die im Calvinismus Beharrenden leitete die Regierung allmälig Beschränkungen ein. Leider trat unter Ludwig XIV ein beklagenswerther Zwischenfall ein. Da dieser Regent dem Princip der absoluten Monarchie huldigte (l'état c'est moi!), und außerdem der Meinung war, es sei nur Eigensinn, daß nicht alle Calvinisten katholisch würden, hob er endlich auf den Rath des Kanzlers Le Tellier das Edict von Nantes auf (18. Octbr. 1685), und setzte ein anderes in zwölf Artikeln an dessen Stelle[2]). Dieser zwar nicht unbefugte, aber wenig angemessene Schritt, der übrigens von vielen französischen Bischöfen gebilligt ward, brachte eine große Bewegung unter den Calvinisten hervor, zumal der Minister Louvois die Gewissensfreiheit arg beschränkte und gestiefelte Missionäre (dragonades, la mission bottée oder les conversions par logemens) in die Häuser der Calvinisten verlegte. Dies veranlaßte die Auswanderung von 67,000 Calvinisten nach England, Holland, Dänemark und besonders nach Brandenburg. Es sei hier aber daran erinnert, daß selbst Papst Innocenz XI solches Vorgehen mißbilligte, und da er mit König Ludwig nicht gut stand, den König Jakob II von England veranlaßte, zu Gunsten der bedrückten Protestanten zu interveniren[3]).

§. 333. Der Protestantismus in Spanien und Italien.

Spanien: J. A. Llorente Hist. de l'Inquis. §. 117, 2. Thom. M'Crie History of the Progress and Suppression of Ref. in Spain, Edinb. 1829, deutsch von Plieninger, Stuttg. 1835. A. de Castro Historie de los Protest. Españoles. Cadix 1851, deutsch v. H. H. Hertz, Fkf. 1866. Böhmer Francisca Hermandez und Fray' Francisca Ortiz. Auf. reform. Bewegungen in Spanien unter Kaiser Karl V, Lpz. 1865. Prescott History of the Reign of Philipp II, 3 voll. Boston 1856. Helfferich Der Protestantism. in Span.

---

1) (Picot) Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17e siècle. Par. 1824. 2 T. Louvain 1824; a. d. Franz v. Räß u. Weis: Denkwürdigkeiten aus der franz. KG. des 17. Jahrh. Frkf. 1829. 5 Bde.

2) Ueber Rechtmäßigkeit dieser Maßregel sagt Hugo Grotius (Apol. Riveti discuss. p. 22.): ‚norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem, et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit.' Man vgl. (Benoist) Hist. de l'édit. de Nantes. Delft. 1693—1695. 5 T. 4. (Ancillon) L'irrévocabilité de l'édit de Nantes, prouvée par les principes de la politique, Amsterd. 1688. Wie viel schwerer hatten zum öftern protestantische Fürsten gegen katholische Unterthanen gehandelt, ohne daß Protestanten darüber nur entfernte Theilnahme bezeugt hätten!

3) Auch Macaulay bei †Döllinger Kirche u. Kirchen 2c. Vorr. XXXIII.

z. Zt. d. Ref., in Gelzers Monatsbl. 1856. Bausteine zur Gesch. d. Gust.-Adolphsvereins I. W. Pressel D. Ev. in Spanien. Freienw. 1877. E. Stern Alf. et Juan Valdez. Strasb. 1869. Langnitz Berth. Corr, Kempten 1870. E. Böhmer Jng. u. Ev. in Span., Schneiders deutsche Ztschr. Nr. 13. Droin Hist. de la réform. en Espagne, 2 voll. Paris 1880. Menendez, Pelayo, Historie de los hederodoxos Españoles. Madr. 1880. I. Bohmer Spanish Reformers. I. Strasb. 1874. Eine Publication der Schriften der spanischen Reformatoren unternommen durch L. Uzos y Rio Reformistas antiquos españoles, 20 voll.

Italien: Gerdesii Spec. Ital. reform. Lugd. B. 1765. M'Crie Hist. of the Ref. in Italy, Edinb. 1827, Lpz. 1829. Erdmann D. Ref. und ihre Martyrer in Italien, Brl. 1855. L. Witte D. Ev. in Italien, Lpz. 1861. K. Benrath Ueber die Quellen der ital. Ref.-Gesch. Bonn 1876. Leopold Die Ref. u. deren Verfall in It., Ztschr. f. hist. Theol. 1843, II. †Cesare Cantù Gli Eretici d'Italia. 3 vols, Torino 1865. Ders. Italiani Illustri. Ritratti, 3 voll. Milano 1871—1873. †Theiner, Dell' Introduzione del Protestantismo in Italia Roma e Neapoli, 1850. †Galante Asp., De' vani sforzi fatti da' Protestanti etc. Napoli 1872. Ricotti Ist. della rivoluz. prot. Torino 1874. E. Comba Storia dei martivi della riforma it. Torino 1839. Mörikofer Die ev. Flüchtl. in der Schweiz. Lpz. 1876.

Spaniens Kirche hatte durch Ximenes und die dem großen Cardinal verwandten Kreise eine gewisse innere Wiedergeburt erfahren, welche ihr einen Schutz gegen die protestantische Reform stellte; der jahrhundertlange Kampf mit den Mauren hatte zudem das religiöse und nationale Gefühl so eng mit einander verschmolzen und das eine wie das andere so entflammt, daß die Sache des Protestantismus niemals jenseits der Pyrenäen ganz populär werden konnte. Gleichwol war auch Spanien eine Zeit lang von der Häresie stark bedroht. Personen aus der nächsten Umgebung des Kaisers, wie dessen Geheimschreiber Alfonso Valdez und dessen Hofkapläne Ponce de la Fuente und Alfonso de Virves, waren in Deutschland mit den Grundsätzen der Reformatoren bekannt geworden; sie wie der Laie Rodrigo de Valer und der Bischof Juan Gil von Tortosa suchen das Lesen der heiligen Schrift zu verbreiten, welche nun auch durch Franciso Enzinas, vollständig zuerst durch de Reyna in der Volkssprache übersetzt wurde. Heimlicher Gottesdienst wurde bereits von protestantischen Gemeinden in Sevilla und Valladolid gefeiert und um 1550 schien die Reformation Aussichten zu haben ganz Spanien zu gewinnen. Daß ihr dies nicht gelang, war das Werk der Inquisition, welche besonders unter Philipp II (1555—1598) auf das Schonungsloseste gegen die Ketzer vorging. Vor ihrer Strenge schützte auch die höchste Stellung nicht, wie sich dies an dem ersten Prälaten der spanischen Kirche zeigte, an Bartolomeo Carranza Erzbischof von Toledo und einst in Trient ein thätiges Mitglied des Concils. Er hatte am 21. Sept. 1558 dem sterbenden Kaiser Karl V im Kloster St. Just das heilige Abendmahl gereicht (nicht die Beicht abgenommen, wie dies Pallavicini erzählt; diese hatte Karls Beichtvater Francisco Viglialva gehört), als sich das Gerücht verbreitete, Carranza habe in seinem Katechismus (Commentarios sobre el catechismo) häretische Ansichten aufgestellt und selbst den sterbenden Kaiser mit der lutherischen

Häresie angesteckt. Daraufhin ließ ihn Philipp II 1559 zu Valladolid verhaften und vor die Inquisition stellen, welche ihn acht Jahre gefangen hielt. Die Väter des Concils in Trient ließen das incriminirte Buch prüfen und gaben ihm 1563 sogar die Approbation, die indessen auf den Protest des spanischen Gesandten hin, um einen Bruch mit Spanien zu vermeiden, wieder zurückgezogen wurde. Carranza hatte an den Papst appellirt; endlich gelang es ihm, nach Rom geschickt zu werden, wo er wieder acht Jahre, freilich in milderer Haft, auf der Engelsburg gefangen saß. Erst 1576 erklärte Gregor XIII, es lägen keine Beweise für die Häresie gegen ihn vor, doch solle Carranza, da doch ein Verdacht vorhanden sei, eine Reihe häretischer Sätze förmlich abschwören und auch noch fünf Jahre lang sich der Verwaltung seiner Erzdiöcese enthalten; so lange habe er Exercitien bei den Dominicanern in S. Maria Minerva in Rom zu machen. Wenige Wochen später starb der unglückliche Erzbischof, von dem Volk als Martyrer, von Gregor XIII durch ein Denkmal geehrt [1]).

In Italien hatte der Humanismus und die ganze vielfach mit theoretischem und praktischem Paganismus zersetzte Richtung der Renaissance Zustande geschaffen, welche in gewisser Beziehung der Reformation günstig erscheinen konnten; anderseits war der starre, puritanische Geist des norddeutschen Lutherthums oder den schweizerischen Calvinismus nicht geeignet, Volksmassen anzuziehen, welche seit Jahrhunderten an einen möglichst sinnfälligen, durch alle Künste unterstützten Gottesdienst gewohnt waren. Waren ja schon die einsichtigen, durchaus auf katholischem Boden sich bewegenden Reformen Hadrians VI in Rom übel aufgenommen worden. So hatte der Protestantismus von vornherein keine Aussicht, hier zur Volksreligion zu werden. Aber er hat gleichwol vorübergehend in den gebildeten und selbst theologischen Kreisen der italienischen Gesellschaft Freunde gewonnen und er würde auch, ohne das Eingreifen der Inquisition, vermuthlich tiefere Wurzel hier gefaßt haben. Antonio Brucciolі, der übrigens dem katholischen Bekenntnisse treu blieb, übersetzte seit 1530 die Bibel ins Italienische; seine Uebersetzung kam dann auf den Index. Besonderen Vorschub leistete den reformatorischen Tendenzen die Herzogin Renata v. Ferrara [2]), Franz I Schwester, († 1574), an deren Hofe selbst Calvin 1536 einige Monate verweilte und deren Gemahl Ercole d'Este (reg. 1534—1559), früher als die Hauptstütze der Politik Karls V in Italien betrachtet, in jene zweideutige Beziehungen zu Moriz von Sachsen trat, welche

1) Vgl. Llorente Hist. crit. de l'Inquisition d'Espagne, III 184—315, wo sich Carranza's Prozeß findet. †Hefele Freib. KL. II 372 f. Carranza's Hauptwerk ist die oft ausgelegte Summa Conciliorum; außerdem verfaßte er eine von Soto vertheidigte Schrift De necessaria residentia episcoporum et aliorum pastorum.

2) Münch Ren. v. Este, 2 Bde. Aachen 1831. Renata v. Ferr. mit Vorw. v. W. A. Giesebrecht, Gotha 1869. F. Blümmer Ren. v. Ferr. Ffk. 1870. Masi R. d. Este, Bol. 1876.

erst neuerdings klargelegt wurden[1]). Am entschiedensten tritt die einheimische protestantisirende Richtung in dem ‚Sommario della sacra Scrittura‘[2]) in der Schrift ‚von der Wohlthat Christi‘ (Del beneficio di Gesu Cristo crocifisso verso i Cristiani) hervor, welche 1542 zuerst in Venedig erschien, bald in 60,000 Exemplaren verbreitet war und dann durch die Inquisition völlig unterdrückt wurde[3]). Im selben Geiste wirkten Aonio Paleario, Prof. in Siena, der 1570 von der Inquisition verbrannt wurde[4]) und Pietro Carnesecchi, einst Protonotar der römischen Kirche und Freund Clemens VII[5]), der 1567 bereits dasselbe Schicksal erlitt. Aber noch andere einflußreiche Persönlichkeiten schlossen sich der Reformation an. So Bernardino Ochino, seit 1531 Capucinergeneral, der 1542 nach Genf flüchtete, in Zürich Prediger wurde, dort sogar die Polygamie vertheidigte und dann in Polen und Mähren flüchtig 1564 starb[6]); so Pietro Paolo Vergerio, den wir bereits als päpstlichen Legaten Luther gegenüber kennen gelernt, und der in Graubünden als Professor in Tübingen für das Lutherthum wirkte[7]) († 1565). Weiter der frühere Augustinermönch Petrus Martyr Vermiglio, der nach seinem Abfalle nach Zürich, Straßburg, endlich auf Cranmers Einladung hin nach England kam und in Oxford lehrte, bis Maria die Katholische an die Regierung kam, worauf er nach Straßburg zurückkehrte. Er starb 1562 in Zürich[8]). Der Marchese von Vico, Galeazzo Caraccioli, ein Neffe Pauls IV, flüchtete nach Genf, wo er eine namhafte Stellung unter den Calvinisten einnahm († 1586)[9]), wie der Piemontese Cölius Secundinus Curio (Curione) in Basel seit 1542 († 1569). Viel weiter noch ging der zum Pantheismus fortschreitende ehemalige Mönch Giordano Bruno aus Nola, der 1580 nach Genf flüchtete, 1586—1588 in Wittenberg lehrte,

1) †A. v. Druffel Herzog Hercules v. Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz v. Sachsen und zu den Jesuiten. Sitzungsber. d. k. Acad. d. WW. zu München 1878.

2) Vgl. Benrath Ueber den Verf. des Sommario etc. Jahrb. f. prot. Theol. 1881, I 127.

3) Früher galt Aonio Paleario, Prof. in Siena, als Verfasser der Schrift; L. v. Ranke ermittelte dann einen Mönch von S. Severino in Neapel als solchen, dessen Name Benedetto de Mantova dann durch Benrath festgestellt wurde. Das Buch war schon 30 J. nach dem Erscheinen im Original nicht mehr aufzutreiben, erst 1853 ward in Cambridge ein Exemplar gefunden und durch Tischendorf, Lpz. 1855 herausgegeben, 6. A. 1858. Benrath Ztschr. f. KG. I, 4.

4) M. Young Life and Times of A. C. 2 pp. Lond. 1860. Gurlitt J. P. Hambg. 1805. Bonnet A. C., Par. 1863, deutsch Hamb. 1863.

5) Hase, C. A. Der Prozeß C., Jahrb. f. prot. Theol. 1876, IV.

6) Hase, C. A. B. Ochino, Jahrb. f. prot. Theol. 1875, III. Benrath B. Ochino v. Siena, Lpz. 1875.

7) Schönhals V., in Studd. d. Geistl. Würtemb. 1842, I. Sixt P. P. V. Brschw. 1855.

8) Simler De vit. et obitu V. M. Tur. 1562. Schmidt J. V. Elbf. 1858.

9) Balbani Hist. della vita di G. C. Genf 1587. Firenz. 1875.

den sein unruhiger Sinn dann nach Italien zurückführte, wo er 1600 in Rom als Häretiker verbrannt wurde[1]). Auch die Frauenwelt stellte einzelne Anhänger des Protestantismus, wie die der Herzogin Renata befreundete, dann dem deutschen Arzte Andr. Gruthler vermählte Fulvia Olimpia Morata aus Ferrara († 1555 zu Heidelberg). Wichtiger war der Uebertritt der waldensischen Colonien in Piemont und Calabrien zum Protestantismus, hauptsächlich in Folge der Synode von Angrogna (1532). Die calabrischen Protestanten erlagen indessen der Inquisition völlig, während die piemontesischen sich durch Waffengewalt in dem Frieden von Cavour 1561 Duldung erzwangen. Im Jahre 1571 traten sie erneuten Verfolgungen gegenüber zu der ‚Union der Thäler' zusammen, die sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Mit Unrecht ist zu der protestantischen Bewegung die von Contarini, Morone, Vittoria Colonna u. s. f. vertretene reformatorische Richtung innerhalb des Katholicismus gezählt worden, über welche wir unten zu berichten haben.

§. 334. Der Protestantismus in den Niederlanden.

C. Brandt Hist. d. Reformatie der Nederl. 4 Bde. 4. Amsterdam 1677. Gerdes Introd. in hist. Evang. renov. III. Motley The Rise of the Dutch. Republ. 3 vols. Lond. 1836, deutsch, 3 Bde., Dresd. 1857. Th. Juste Hist. de la revolution des Pays-Bas sons Philippe II. 4 voll. Brux. 1855. Dess. Guillaume le Taciturne, Brux. 1872. Klose Wilh. von Oranien. Lpz. 1864. Hoop Scheffer Geschiedenis des kerkhervorming in Nederl. tot. 1531. 2 voll. Amst. 1873. lat. †Stradae Romani S. J. Hist. Belgicae duae decades. Rom. 1640—1647. 2 T. f. u. öft. H. Leo Zwölf Bücher niederl. Geschichten. Halle 1835. II. Thl. und dessen Lehrbuch der Universalgesch. Bd. III. Prescott History of the reign of Philipp II, king of Spain, Lond. 1857. deutsch von Scherer, Lpz. 1857. †*Koch, Unters. über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien, Leipz. 1860. †*Holzwarth Der Abfall der Niederlande, Schaffh. 1865—1871. (Bd. I. von 1539—1566; Bd. II. in 2 Abthl. v. 1566—1572 u. 1572—1581 resp. 1584). Rugens Gesch. d. niederl. Aufruhres, 1865—1870. in 4 Bdn. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 193 ff. 269 ff.

Die von Karl V mit seinen Staaten vereinigten Niederlande waren durch bürgerlichen Freiheitssinn, vielfache Handelsverbindungen und als Schauplatz der humanistischen und scholastischen Streitigkeiten zur Aufnahme des Protestantismus vor andern Ländern geeignet. Dies fühlte Karl und ließ darum das zu Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edict in den durch so viele Privilegien ausgezeichneten Niederlanden sogleich publiciren, bestellte Inquisitoren und befahl, um seinen Ernst zu zeigen, Heinrich Voes und Johann Esch zu verbrennen (1523). Der Kaiser, in Deutschland so nachsichtig gegen die Protestanten, wollte hier den bösen Folgen der Reformation, wie z. B. dem Bauernkriege vorbeugen. Dennoch wurde Holland bald der Sammelplatz der schwärmerischen, ausschweifenden Wiedertäufer. Es

[1]) Barthélmès Jord. Br. de Nola, 2 voll. Par. 1846. †F. Clemens G. Br. u. Nik. v. Cusa, Bonn 1847. J. A. Scartazzini G. Br. Biel 1867. Berti Vita di G. Br. de Nola Fir. 1868.

erschien auch eine vollständige nach Luthers Grundsätzen ins Holländische übersetzte Bibel von Jakob van Liesveld (1525). Karl erließ daher 1530 und 1550 noch strengere Verordnungen gegen die Ketzer.

Noch weiter ging Philipp II (1556), welcher die Reinerhaltung der katholischen Lehre sich zum Ziele setzte, und in seinem despotischen Eifer garantirte Privilegien der Niederlande verletzte. Wurde es schon hart empfunden, daß die höhern Aemter fast ausschließend Spanier inne hatten, so steigerte sich die Unzufriedenheit, als Philipp statt der seitherigen vier bischöflichen Sitze Utrecht, Arras, Cambray und Tournay durch eine von Papst Paul IV begehrte Bulle (14. Mai 1559) Mecheln, Cambray und Utrecht zu Erzbisthümern erheben und vierzehn neue Bischofssitze einrichten ließ u. A. Obschon auch der Cardinal und Minister Granvella dagegen opponirt hatte[1]), so vermehrte er als Beförderer des königlichen Ansehens doch den Stoff zur Unzufriedenheit. An die Spitze der Mißvergnügten stellten sich die Unterstatthalter Wilhelm von Oranien und die Grafen Egmont und Horn, von denen der erstere bei seinem religiösen Indifferentismus und in der Hoffnung, zur Leitung des Landes zu gelangen, sich entschieden zum Protestantismus hinneigte. Es verbanden sich sogar an 200 katholische Edelleute zu dem Compromiß (1565), um die gedrohte Inquisition und Ausführung der scharfen Religionsedicte bittweise von der männlich kräftigen Statthalterin Margaretha von Parma (Karls V natürlicher Tochter) suspendiren zu lassen. Von dem zufälligen Umstande, daß die Deputirten darum spottweise Geusen (Bettler) genannt wurden, erhielten die Verbündeten ihren Namen.

Obschon die Deputation ausdrücklich erklärte, daß die katholische Kirche allein bestehen soll, hatten Mehrere derselben schon 1561 das erste Glaubensbekenntniß (Confessio Belgica) entworfen und auch bereits öffentlichen Gottesdienst gehalten[2]). Die aus Frankreich herbeigeeilten Calvinisten durften unter dem Schutze des Magistrats und der Edelleute selbst in großen Städten Bilder, Kirchen und Klöster plündern und zerstören; die Antwerpener Kathedrale, eine der schönsten Kirchen, wurde verwüstet! Dennoch schloß die Regentin, nachdem der unliebsame Cardinal Granvella entfernt war, mit Ludwig von Oranien und zwölf Edelleuten einen für die Neuerer beruhigenden Vertrag, wie sie auch die Verordnungen gegen die Häretiker vielfach gemildert hatte. Als aber die mißvergnügte Partei damit nicht zufrieden gestellt doch den zweifelhaften Krieg begann, mußte Wilhelm von Oranien nach Deutschland fliehen; Egmont verließ den protestantischen Bund und begab sich zum Könige (1567): das Land ward unterworfen.

Damit hätte sich Philipp II begnügen sollen; aber bei seiner mißtrauischen Gesinnung sandte er den strengen, aus Pflichtgefühl selbst tyrannischen Herzog

1) Documentis inédits, papiers d'état du Cardinal de Granvelle Par. 1841 sq. 3 T. 4.

2) In Augusti Corpus libror. symbolicor. p. 170—177.

Alba mit Heeresmacht nach den Niederlanden, wo derselbe nach Margarethens Abdankung Generalstatthalter wurde [1]). Alba setzte einen Rath von zwölf Mitgliedern zur Untersuchung gegen die Ketzer ein, der außer vielen andern auch die conspirirenden Grafen Egmont und Horn zu Brüssel auf das Schaffot brachte (6. Juni 1568). Da brach in den nördlichen Provinzen die Insurrection von Neuem aus; der Prinz von Oranien wurde, angeblich für den König von Spanien, zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt. Alba ward abberufen und durch den gemäßigtern Requesens ersetzt, der für die spanische Herrschaft zu früh starb (1576).

Sein Nachfolger Don Juan d'Austria, Philipps Halbbruder, war zu wenig Staatsmann und gegen die Excesse der spanischen Soldaten zu nachsichtig, darum wenig beliebt, so daß Wilhelm von Oranien den Bund auf fünf Landschaften ausdehnen konnte ‚zur Vertheidigung gegen alle Gewalt, die ihnen im Namen des Königs oder von seinetwegen angethan werden möchte.' (Utrechter Union 1579). Indessen gelang es dem neuen Stadthalter Alexander Farnese, Herzog von Parma, die südlichen, katholischen Provinzen Spanien zu erhalten. Wilhelm aber, im Widerspruche mit seinen früheren Erklärungen: ‚daß er sowol wegen des Evangeliums als der römischen Kirche die Waffen ergriffen habe, um beiden Parteien die Religionsfreiheit zu erhalten (1568), und daß die Katholiken in vollem Besitze ihrer Religionsübung bleiben sollten,' erließ eine alsbald ausgeführte Verordnung (1582), in welcher er die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Holland untersagte. Zwei Jahre später fiel er durch die Hand eines katholischen Meuchelmörders (1584), worauf sein Sohn Moriz v. Oranien an die Spitze des Bundes trat. Nach langen Kämpfen, unterstützt durch die mächtige Polemik eines Philipp de Marnix de Ste. Aldegonde [2]) (geb. 1538, †1598) gelang es ihm, den abgefallenen Staaten Selbständigkeit zu gewinnen.

Durch den Waffenstillstand von 1609 wurden die nördlichen reformirten

---

1) Der Amerikaner Prescott sagt von ihm: ‚stets vollzog er nur mit unerschütterlicher Entschlossenheit, was er für seine Pflicht hielt.' Und zum Beweise dafür beruft er sich auf einen Brief Alba's an Philipp II zu Gunsten der schwer betroffenen Familie des Grafen Egmont: ‚Ew. Maj. wird den Schmerz verstehn, den ich darüber empfinde, daß diese unglücklichen Herren (Egmont, Horn) ein solches Ende gefunden haben, und daß ich dazu das Werkzeug sein mußte. Doch ich habe nicht angestanden zu thun, was der Dienst Ew. Majestät verlangte. Die Lage der Gräfin Egmont erfüllt mich mit dem tiefsten Mitleide, belastet wie sie ist mit elf Kindern, von denen keins für sich sorgen kann. Sie selbst ist eine Dame von hohem Range, Schwester des Pfalzgrafen, in ihrem Leben so tugendhaft, streng katholisch und untadelhaft. Es ist Niemand im Lande, der sie nicht beklagte. — Ich kann nicht umhin, sie, wie ich hiermit thue, der Gnade Ew. Maj. zu empfehlen, indem ich Sie ersuche, zu erwägen, daß, wenn der Graf, ihr Gemahl, gegen Ende seines Lebens fehlte, er früher dem Staate große Dienste geleistet hat.'

2) Vgl. Oeuvres de Ph. de Marnix de Ste Aldegonde, par Quinet, 6 voll. Brux. 1857—1860, und Quinets Notice historique sur Ph. de M. im IV. Bde., S. 275 ff. Auch der bekannte, von Fischart u. d. N. Jesuwalt Pickhart (s. l. 1583) ins Hochdeutsche übersetzte Bienenkorb des heiligen Römischen Immenschwarms u. s. f. ist von Marnix verfaßt.

Landschaften als Republik anerkannt; die enge Verbindung mit Frankreich und England war die Veranlassung, daß der Calvinismus hier herrschend wurde, dessen Grundsätze die Synoden zu Dordrecht (1574 und 1618) annahmen, die Universität zu Leyden schützte und entwickelte. Doch erhielten sich bei allem Zwange eine bedeutende Anzahl Katholiken in Holland, und die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch.

§. 335. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

†*Marx, Ursachen d. schnellen Verbreitung d. Reform ꝛc. Mainz 1834. †Möhler's KG. Bd. III. S. 157 ff. †Döllinger im Freib. Kirchenlex. VI 659. Ders. Gesch. d. Reform. III.

Namhafte Protestanten haben oft die schnelle Verbreitung des Protestantismus der ersten Verkündigung des Christenthums an die Seite setzen wollen, ohne die Verfolgung für das Bekenntniß des Christenthums dort und das Lockende und Ansprechende der neuen Irrlehre hier zu erwägen. Zu richtigerer Beurteilung diene Folgendes:

1) Luthers Unternehmungen waren vorbereitet und begünstigt durch die vor ihm auf den allgemeinen Concilien erhobenen ernstlichen Klagen über bestehende Mißbräuche. Daß er sich daher mit andern Wohldenkenden unter Laien, Priestern und Bischöfen gegen solche und namentlich gegen den Mißbrauch mit dem Ablasse erklärte, fand Anklang, zumal Luther in der ersten Zeit vorgab, er lehre im Sinne der katholischen Kirche, und dringe nur auf Abschaffung von Mißbräuchen und auf Verbesserung der Disciplin. So führte er Viele nicht allein aus dem Volke, sondern selbst Gelehrte, wie Cochläus, Willibald Pirkheimer, Zasius, Wizel, Johann Haner, Erasmus u. A. zeitweilig irre.

2) Um die neue Lehre anzupreisen, ließen Luther und seine Anhänger kein Mittel unversucht, die katholische Lehre zu entstellen und die eigene als die reine, unverfälschte darzustellen. Sie entblödeten sich nicht, das heilige Meßopfer als eine Abgötterei zu bezeichnen, die Katholiken wegen der Heiligenverehrung als Bilder- und Götzenanbeter zu verunglimpfen. Sogar in Glaubenssymbolen wurde von den Calvinisten behauptet: „aus der römischen Kirche ist die reine göttliche Wahrheit verbannt, die Sacramente sind in ihr verderbt, verfälscht und unecht: in ihr herrschen alle Arten des Aberglaubens und der Abgötterei [1]).' Und ‚bei solchem Beginnen schrieb Luther mit einer Zuversicht, die denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewandt hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht seiner Behauptung übrig ließ [2]).' Während die vermeintliche Tyrannei des Papstes mit den grellsten Farben durch Satire und Schmähschriften geschildert wurde, hob man die sog. Freiheit des Evangeliums übermäßig hervor.

3) Auch darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die feurigen und populären Schriften Luthers, Zwingli's u. A. neben vielem Verkehrten auch viel

1) So in den Symbolen der französischen Calvinisten
2) C. A. Menzel Bd. I. S. 84.

Wahres, enthielten (s. §. 309, S. 206) und daß Melanchthon, Calvin und Beza durch ihre classische Bildung bestachen. Besonders wohlthuend war die größere Sorgfalt Luthers und seiner Anhänger für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes. Des ersteren Katechismen haben bald genug auch Katholiken zur eifrigern Erfüllung dieser Pflicht aufgefordert. Dazu kam noch die Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache, und die Gewährung des Kelches bei der Communion. Der Eindruck von Beidem konnte in der Folge geschwächt, niemals ganz unterdrückt werden.

4) Luther schmeichelte dem Volke besonders noch dadurch, daß er ihm die Bibel ohne Beschränkung in die Hände gab und es zum selbständigen Interpreten derselben machte. Trügerisch spiegelte er ihm dabei vor: ‚die Geistlichen hätten das Recht, die Bibel zu lesen, an sich gezogen, weil sie eingesehen, daß, wenn sie selbes Allen gemeinschaftlich zugestanden, alle übrigen Vorrechte des Priesterthums fallen und das Volk den Geistlichen in Allem gleich sein würde, während das Recht zu lehren doch allen Christen zukomme (I. Petri 2, 9).‘ Durch seine Lehre vom unfreien Willen wurde das Volk über seine Sünde leicht beruhigt, um so mehr, als sich durch den allein rechtfertigenden Glauben Alles leicht gutmachen ließ. Die lästige Beichte und das Fasten waren damit ohne weiteres beseitigt. Daß nicht religiöse Motive die größere Menge dem Unternehmen Luthers zuführten, zeigte die alsbald unter derselben hervortretende Frechheit und Sittenlosigkeit, wie sie nach Luthers Klage sich früher unter dem Papstthum nicht vorfand: ‚nachdem der eine Teufel aus ihnen vertrieben, sei er jetzt wieder mit sieben andern zurückgekehrt, die Dinge nun ärger geworden als zuvor‘ (s. oben §. 319).

5) Es that Luthern einen bedeutenden Vorschub, daß er sich wie an die Reaction besorgter Bischöfe gegen kirchliche Mißbräuche und den Ablaß, so auch an den Streit der Humanisten gegen die Scholastiker anschloß, wodurch er von den erstern eine bedeutende Anzahl für sich gewann. Die nicht lange vorher (s. 1450) ins Leben getretene Buchdruckerkunst verbreitete Luthers Ansichten schnell in weitern Kreisen.

6) Die soviel von der Höhe des Ideals herabgesunkene, leider nur zu unwissende und vielfach gänzlicher Zuchtlosigkeit verfallenen Mönche und Geistlichen gewann Luther besonders durch Aufhebung des Cölibates und der Klostergelübde, die einem großen Theile lästig waren. Hatten sie einmal die Schranken überschritten, dann sträubte sich ihre Sinnlichkeit und die Furcht vor der Strafe, wieder zurückzukehren.

7) Auch politische Gründe wirkten mit für die Verbreitung des Protestantismus. Abgesehen von ausdrücklichen Aeußerungen Luthers, ergaben sich schon aus dem ganzen Beginnen von selbst wichtige Schlüsse. ‚Die raschen Angriffe auf alt geheiligtes Ansehen, die Berufung an Sinn und Urteil des Einzelnen fanden bald ihr Gegenstück in weltlichen Kreisen. Wenn man alle Forderungen des Papstes verwarf, sollten da die Ansprüche des Pfarrers noch für heilig gelten? Wenn die Reformatoren gekrönte Häupter ohne allen An=

stand behandelten, konnte da der frevelhafte Nachhall des Pöbels ausbleiben? Wenn der Bauer entscheiden durfte, was von himmlischen Dingen zu halten sei, sollte er sich nicht herausnehmen, über Jagd- und Waiderecht seine Meinung zu haben? Warum sollten freiwillig abgelegte Gelübde jetzt nicht länger binden, die Leibeigenschaft aber wider des Volkes und Christi Willen ewig fesseln [1])?' Doch hat Luther dem Volke die Mühe erspart, diese Schlüsse zu machen, und ihm in den Schriften von der Freiheit der Kinder Gottes und von der weltlichen Obrigkeit Alles dieses klar genug auseinandergesetzt. Der Bauernkrieg zeigte, wie bald diese Lehre aufgefaßt ward. ,Diese Leute, welche nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen; — nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun,' klagte schon Melanchthon.

8) ,Durch eine sonderbare Verkettung der Dinge mußte es sich fügen [2]), daß die Kirchentrennung mit zwei politischen Umständen zusammentraf, ohne welche sie vermuthlich eine ganz andere Entwickelung würde gehabt haben. Diese waren die auf einmal auftauchende Uebermacht des Hauses Oesterreich, welche vorgeblich die Freiheit Europa's bedrohte, und der thätige Eifer dieses Hauses für die alte Religion. Das erste weckte die (eifersüchtigen) Regenten, das zweite bewaffnete ihre Nationen.' Die Reichsfürsten, erschreckt durch die Uebermacht des Hauses Habsburg, benutzten diese Gelegenheit um so lieber, weil sie hofften, sich also vom Reichsoberhaupte unabhängig zu machen, zumal ihnen Luther die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter förmlich gebot, und sie zugleich zu Oberhäuptern der Kirche machte. Dadurch wurde unter den Fürsten eine Habgier erweckt, welche er später selbst bekämpfen mußte. ,Viele sind noch gut evangelisch,' klagte er in einer Predigt, ,weil es noch katholische Monstranzen und Klostergüter gibt.' Und in den ,Tischreden' wünscht er den Fürsten und Adeligen, welche die geraubten Kirchengüter für sich behalten, — den Teufel, weil er sehen mußte, daß die Diener des Evangeliums so arm waren, ,daß sie möchten verschmachten sammt Weib und Kindern.' ,Wo nicht bald geholfen werde, sei es aus mit dem Evangelio, Pfarrern und Schulen in diesem Lande, denn sie haben Nichts.' Um sich solche Vortheile nicht entgehen zu lassen, haben

9) die Fürsten ihre weltliche Macht angewandt, der Reformation Eingang zu verschaffen. ,Es ist unstreitig,' sagt der reformirte Theologe Jurieu, ,daß die Reformation durch die Gewalt der Staatsbeherrscher geschehen ist. So ging es in Genf durch den Senat, und in andern Theilen der Schweiz durch den großen Rath jedes Cantons; in Holland durch die Generalstaaten; in Dänemark, Schweden, England und Schottland durch

1) Raumer Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, B. I. S. 380.
2) Schiller Gesch. des dreißigjährigen Kriegs. Buch I. zu Anfang.

König und Parlament. Und die oberste Staatsgewalt blieb nicht dabei stehen, daß sie den Anhängern der Reformation volle Freiheit gab; sie ging so weit, daß sie den Papisten die Kirche nahm und die öffentliche Religionsübung verbot. Sogar die stille Ausübung des katholischen Gottesdienstes wurde an mehrern Orten durch den Staat untersagt.' ,In Schlesien,' berichtet A. Menzel[1]), ,hatte die neue Kirche unter Begünstigung der ihr zugethanen Fürsten und Stadtobrigkeiten den größten Theil für sich gewonnen. — Der größte Theil der Gemeinde war weit entfernt, bei dem fortgesetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung ihrer alten Religion, des Glaubens zu denken. Die polnisch sprechenden Landleute nahmen wie die deutsch sprechenden die Kirchenform an, welche ihre Herrschaften einführten. — In Schweden ergriff der Hersteller der Selbständigkeit seines Vaterlandes, König Gustav Wasa, die neue Kirchenform, weil er es zur Befestigung seines neuen Thrones für nothwendig erachtete, demselben die Güter und die Macht der Geistlichkeit zuzueignen und zur Unterlage zu geben. — In England war der Ehescheidungshandel des Königs und der deshalb mit dem Papste entstandene Zwist die Veranlassung zur Einführung der Reformation.' Darnach darf die Aeußerung des Königs Friedrich II von Preußen[2]) kaum befremden: ,wenn man die Ursachen der Verbreitung der Kirchenreform auf einfache Principien zurückführen will, so wird man finden: daß es in Deutschland das Werk des Interesses, in England das der Liebe, und in Frankreich der Reiz der Neuheit war.'

Handelt es sich schließlich um die Beurteilung der Motive, so ist noch beachtenswerth, daß die für die Reformation enthusiastisch gestimmten Fürsten sich keineswegs durch Reinheit des Wandels und der Gesinnung auszeichneten. Neben dem wollüstigen Heinrich VIII von England und dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem ungläubigen, leichtfertigen Albrecht von Preußen, den Despoten Christiern II von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden erscheinen die katholischen Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Joachim I von Brandenburg, Maximilian, Karl V, Ferdinand I

1) A. a. O. Bd. II. S. 2. Bd. III. S. 91 ff. — Wenn man darauf erwiedert: daß katholische Regierungen gleichfalls die ersten Bekenner und Verbreiter der neuen Lehre verfolgten und tödten ließen, so ist doch eine bedeutende Verschiedenheit hiebei unverkennbar. Die katholischen Regenten wollten die alte Religion, die seit tausend Jahren im Staate bestand, mit seiner Verfassung aufs engste verbunden war, beschützen und sahen in dem Angriff auf die Religion zugleich einen Angriff auf die darauf gegründete gesellschaftliche Ordnung (s. oben S. 252 Karls V Mahnung). Sie trachteten den gefährlichen Folgen der religiösen Spaltung, der Verwirrung des Staates, den Empörungen und Bürgerkriegen zuvorzukommen. Ja, der Anblick solcher Länder, welche schon unter den Verheerungen des Religionskrieges litten, mußte sie um so mehr anspornen, die sich erhebende Secte durch die schärfsten Mittel zu unterdrücken. — Und so ward in Spanien der Religionskrieg wirklich verhindert. Vgl. †Hortigs KG. fortges. von Döllinger Bd. II. Abthl. 2. S. 690.

2) ,Si on veut réduire les causes du progrès de la réforme à des principes simples, on verra, qu'en Allemagne ce fut l'ouvrage de l'intérêt, en Angleterre celui de l'amour, et en France celui de la nouveauté.' (Mémoires de Brandenbourg.)

und Ferdinand II, Herzog Albrecht, Maximilian I von Bayern u. A. ungleich reiner, edler und achtungswerther. Auch der Umstand kann nicht zu Gunsten der protestantischen Reichsfürsten sprechen, daß sie der Noth des Kaisers gegenüber in den alten Erbfeinden des Reiches, Türken und Franzosen, ihre Bundesgenossen erblickten, denen sie es in der That zu verdanken haben, wenn sie nicht schließlich doch noch vor der kaiserlichen Macht sich beugten mußten.

Drittes Kapitel.

Innere Geschichte des Protestantismus.

†Döllinger Die Reformat. Regensb. 1836 ff. 3 Bde. †Perrone Der Protestantismus und die Glaubensregel, a. d. Ital. Regensb. 1856. 3 Bde. †Balmes Der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus. Regensb. 1844. 3 Bde. †Nicolas Ueber das Verhältniß des Protestantismus und sämmtlicher Häresien zum Socialismus. Mainz u. Paderb. 1853. (Onno Klopp) Studien über Katholicismus u. Protestantismus und Gewissensfreiheit in Deutschland, Schaffh. 1857. Gieseler KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 115—382. gibt reiche Quellenauszüge und die einschlägliche Litteratur. Frank Gesch. der protest. Theologie, Leipz. 1862. Thl. 1. Dorner Gesch. der protest. Theol., München 1867. Göbel Die religiösen Eigenthümlichkeiten d. luth. u. ref. Kirchen. 1837. Merle d'Aubigné Die luth. u. ref. Kirche, ihre Verschiedenh. u. Einh. Aus dem Franz. Brl. 1861. Rudelbach Lutherth. u. Union. Lpz. 1839. Stahl Die luth. K. u. d. Union. Brl. 1854. Hundeshagen Beitr. z. Kirchenverfass. Gesch. u. Kirchenpolitik d. Protest. I, 2. Wiesb. 1864. Wiggers Kirchl. Statist. I, 92 ff. Schneckenburger Darst. d. luth. u. ref. Lehrbegr. 2 Thle. Stuttg. 1855. Ritschl in Ztschr. f. KG. 1876, III.

§. 336. Allgemeine Charakteristik des Protestantismus.

Gleich den mittelalterlichen Secten der Katharer und Waldenser und den verwandten der ältern Zeit kündigte sich auch das Lutherthum als das Streben an, durch Beseitigung der Mißbräuche in der katholischen Kirche auf der Grundlage der heiligen Schrift, als alleiniger Glaubensquelle, die apostolische Kirche wieder herzustellen. Diese einseitige Berufung auf die heilige Schrift blieb als Princip bestehen, obschon dieses sich gerade in den wichtigen Streitfragen als unzulänglich erwies, und ungeheuerliche Gegensätze hervorrief [1]), so daß man oft genug von der allzu voreilig verworfenen Tradition Gebrauch machen mußte [2]). Die Auctorität und das Wesen der sichtbaren Kirche, welche schon vor Abfassung der heiligen Schrift bestanden, wurden aufgehoben,

---

1) Nach dem schon Bd. I. S. 89 angeführten Dictum des reformirten Theologen Werenfels:

Hic liber est in quo quaerit sua dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

2) Vgl. Lessings Axiomata wider den Hr. Pastor Göze in Hamb. (Sämmtliche Schriften herausg. von Lachmann Bd. X. S. 133—251). †*Kuhn Die formalen Principien des Katholicismus und Protestantismus, drei Artikel in Tüb. Q. Schr von 1858.

und dafür das Ideal einer unsichtbaren Kirche angenommen, welche die wahrhaft Gläubigen aller Orten verbinde.

Die nächste Folge war eine Unsicherheit und stete Veränderlichkeit selbst in den Grundlehren[1]). Zufall und Willkür wirkten auf die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, und es schien, ‚als ob in Europa ein großer Cours von Experimentaltheologie eröffnet worden wäre.' Als so in den neuen kirchlichen Vereinen die Anarchie förmlich constituirt war, sah man sich endlich doch genöthigt, um der religiösen Gesellschaft die ihr unentbehrliche Grundlage eines gemeinsamen Lehebegriffs zu geben, eine Auctorität aufzustellen. Dies geschah durch Abfassung der symbolischen Bücher[2]), welche aber als Producte menschlicher Einsicht nicht lange in solchem Ansehen verbleiben konnten, und es factisch nicht behauptet haben. In der Opposition gegen die katholische Kirche ward der in seltener Weise entstellten Lehre von der Nothwendigkeit der Werke neben dem Glauben die unvernünftige und verderbliche Behauptung gegenübergestellt, daß der Glaube allein rechtfertige. Ja, in weiterer Entwickelung wurde das Lutherthum zum Protestantismus, der Alles, nicht so fern es falsch ist, sondern weil es die katholische Kirche lehrte, verwarf. Dem Papste zum Trotz wollte Luther weder eine noch zwei Gestalten im Abendmahle annehmen (§. 315), und in Nacheiferung hievon weigerten sich die Protestanten hartnäckig, den verbesserten Kalender Gregors XIII anzunehmen. Die protestantischen Theologen erklärten, da der Papst der Antichrist sei und mit diesem Kalender in ihre Kirchen sich einschleichen wolle, so sei die Verwerfung desselben — Gewissenssache. Demzufolge verweigerte auch der Kurfürst August von Sachsen die Annahme. Man wollte lieber eine irrige Zeitrechnung haben, als etwas vom Papste annehmen[3]).

An eine Umwandlung der Sitten war bei den in stürmischem Reformationseifer entzügelten Leidenschaften nicht zu denken. Luther klagte, daß das

---

1) †Bossuet Geschichte der Veränderungen ꝛc. Planck Gesch. der Entstehung, Veränderung und Bildung des protest. Lehrbegriffs s. oben S. 257.

2) Libri symbolici *Evangelicor.* (Confessio Augustana; Apologia confess. August.; Articuli Smalcaldici; Catechismi Lutheri; Formula Concordiae) ed. Hase. Lips. 1837. Corpus libror. symb., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem public. obtinuerunt. ed. *Augusti*, Elberf. 1827. Collectio confessionum in eccl. *reformatis* publicatar. ed. *Niemeyer*. Lps. 1840. (Confessiones Helveticae tres mit Ergänzung des Genfer Katechismus; Confessio Tetrapolitana, nämlich Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen; Confessio Gallica; Confessio Scotica für die schottische Presbyterialkirche; Confessio Anglica sive XXXIX Articuli für die anglicanische Hochkirche; Confessiones Belgicae; Canones Dordraceni XVII; Heidelberger oder Pfälzer Katechismus; Confessio Bohemica; Confessio Hungarica; Confessiones Poloniae und Confessiones Marchiae, die märkischen Bekenntnisse.) Vgl. †Dieringer im Aschbach'schen Kirchenlexicon s. v. Bekenntnißschriften, und ‚Die symbol. Bücher der protest. Kirche im Widerspruche mit Schrift und Vernunft,' Lpz. 1846.

3) Diese Consequenz dauerte im ‚evangelischen' Deutschland theilweise bis 1777; in England bis 1752; in Schweden bis 1753! Die fehlerhafte Berechnung des alten julian. Kalenders betrug 1582 volle zehn Tage; die Frühlingsnachtgleiche fiel auf den 11. März.

Sodoma unter dem Evangelium ärger sei, als es vormals im Papstthum gewesen. Philipp von Hessen verlangte sogar die Doppelehe, und die Reformatoren haben sie ihm gestattet. Um die Leidenschaften zu zügeln, wurde bisweilen, wie von Zwingli, noch mehr von Calvin, der äußerste Despotismus in kirchlichen wie in häuslichen Angelegenheiten angewandt, von welchem Döllinger eine betrübende Rundschau geliefert hat[1]). Durch Luthers abergläubigen Kampf mit dem Teufel erhielt der Glaube an Zauberei und andere Teufelswerke neue Nahrung und Stärke. Melanchthon wurde von den bei der einseitigen Berufung auf die heilige Schrift und dem Mangel einer sichern Norm mit Nothwendigkeit hervorgetretenen innern Zwistigkeiten aufs tiefste ergriffen, und glaubte ‚nicht Wasser genug in der Elbe zu haben, um das dadurch entstandene Unglück zu beweinen[2]).'

Um so auffallender erscheint aber die von den Koryphäen gegen anders Denkende verübte Intoleranz, welche sich bis zur äußersten Verfolgung, ja bis zur Anwendung der Todesstrafe steigerte. Außer den schon oben erwähnten durch Calvin veranstalteten Hinrichtungen von Ketzern (s. §. 321) ist noch zu erwähnen, daß Sylvan, reformirter Inspector zu Ladenburg, besonders auf Betrieb des Olevianus wegen Leugnung der Trinität am 23. December 1572 auf dem Marktplatze zu Heidelberg enthauptet[3]), der Prediger Nikolaus Anthoine als ein zum Judenthum Uebergetretener in Genf verbrannt, der Osiandrist Funk hingerichtet (1601), der Kanzler Crell wegen Kryptocalvinismus zu Dresden enthauptet wurde (1632)[4]). Außerdem kamen Hinrichtungen der Häretiker vor in Schweden, Königsberg, Lübeck u. a. O. (s. Arnolds Kirchenhistorie II, 643. bei Döllinger, Kirche und Kirchen S. 81). Und dies geschah nicht in Uebereilung, sondern mit der vollsten Ueberlegung: Melanchthon und Beza vertheidigten wissenschaftlich die Todesstrafe der Ketzer, der erstere in Uebereinstimmung mit Luther sogar den Tyrannenmord[5]). Auch zeigte sich fast überall bei Einführung dieser Reformation Unterdrückung des Nationalinteresses und Anstiftung von Bürgerkriegen. Zur Führung der letztern wurden von den Protestanten meist die Erbfeinde des Vaterlandes herbeigezogen: so die Engländer nach Frankreich und nach Schottland, die Franzosen nach Deutschland, die Holländer nach England und umgekehrt, die Russen nach Polen, die Türken nach Ungarn.

---

1) ‚Die (protestant.) Kirchen und die bürgerliche Freiheit' (Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 93—156).

2) †Döllinger Die Reformat., ihre innere Entwickelung. Bd. I. S. 280—318; 384 ff. Bd. III. S. 640 ff.

3) Nach Häusser Gesch. der rhein. Pfalz, Bd. II. S. 45 ff. im Freib. kathol. Kirchenblatt 1864. Nr. 8 u. 9.

4) Histor. politische Blätter Bd. III. S. 528—545.

5) Walch Luthers Werke Bd. XXII. S. 2151 ff. Vgl. Strobel Miscell. Bd. I S. 170. Ukert Luthers Leben Bd. II. S. 46. und besonders der Aufsatz ‚Der polit. relig. Meuchelmord' in den Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 737—770.

§. 337. Die Geistlichkeit, ihre Rechte und Verhältnisse zum Staate.

‚Ueber protestant. Kirchenverfassung' mit steter Beziehung auf die neueste kirchenrechtliche Litteratur der Protestanten (Stahl, Puchta, Richter, Klee u. A.) in den Histor. polit. Blättern Bd. VI S. 596 ff. Bd. X. S. 209 ff. S. 529 ff.; s. auch Walters KR. 13. Aufl. §. 38—42. †Gieseler KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 352—390 und die neueren Lehrbücher des Kirchenr. von Schulte, Hinschius, Friedberg.

Luther hatte nach seiner subjectiven Exegese den Laien den priesterlichen Charakter beigelegt und erklärt, der geistliche Stand sei nichts, und Gott wolle die ‚geistlose Geisterei' ausrotten. Bald jedoch sah er sich genöthigt, die Geistlichen etwas gelten zu lassen. Grundsätzlich sollten sie von der Gemeinde gewählt werden, doch wurde das Patronatsrecht respectirt, und da, wo es früher den Bischöfen gehörte, ging es auf die Consistorien über. Die letztern (s. 1543) waren aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt und sollten über Ehesachen und den Kirchenbann entscheiden so wie die Rechtspflege über die Geistlichen üben.

Eine merkwürdige Folge davon berichteten die Visitationsartikel des Kurfürsten August von Sachsen (1557): ‚die Edelleute und andere Lehensherren allenthalben klauben ungelehrte Gesellen oder verdorbene Handwerksleute auf, oder kleiden ihre Schreiber, Reiter oder Stalljungen priesterlich und stecken sie auf die Pfarren, auf daß sie sich bei denselben leichter erhalten könnten, daß sie auch etwas vom Pfarrgut, das dem Junker gelegen ist, fahren ließen.' So erhielt die neue Kirche großentheils einen unwissenden und unsittlichen Klerus, der despectirlich behandelt ward. Die Abstufung innerhalb des geistlichen Standes wurde aufgehoben; die seitherigen Vorrechte der Bischöfe seien allen Pfarrern gemeinsam [1]). Selbst den biblischen Namen ‚Bischof' verwandelten die Bibeltheologen in ‚Superintendenten' (Superattendenten). Nur in England wurde der Episkopat als göttliche Stiftung beibehalten, ungeachtet die Succession desselben von der apostolischen Kirche unterbrochen war (s. S. 286, Anm. 1). Es war überhaupt höchst auffallend, daß die Reformatoren bei dem Mangel einer legitimen Sendung und Succession dennoch weiter instituirten.

Luther berief sich auf eine außerordentliche göttliche Sendung; nicht von Menschen habe er sein Amt, sagte er, sondern von Gott, und durch eine Offenbarung Christi empfangen; von Andern aber verlangte er: ‚daß jeder, der einen Beruf zum Predigeramte vorgebe, dieses durch ein offenbares Wunder beweisen solle.' In stürmischem Eifer hatte Luther die Fürsten durch Ueberweisung der Kirchen- und Klostergüter angelockt. Diese gingen sogleich daran und setzten an die Stelle der Mönche stehende Heere. Wenig wurde von

1) *Articuli Smalc.* bei Hase Libri symb.⁴ p. 354: constat, iurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum pertinere ad omnes pastores. Hanc tyrannice ad se solos (episcopi) transtulerunt et ad quaestum contulerunt.

denselben für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke oder zu Gunsten des Volkes verwandt. Vergebens war Luthers Zürnen, er mußte die Geistlichen sammt ihren Frauen und Kindern verhungern oder wegen Mangel an Grundeigenthum von dem rohen Haufen und den Rittern als Bettler verhöhnt und verspottet sehen.

Unter dem Schutze der Fürsten hatten Luther und seine Anhänger die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen; sie räumten ihnen daher freiwillig oder gezwungen die Oberhoheit über die neue Kirche ein, woraus der Cäsaropapismus entstand. Und dieser war völlig schrankenlos, schlimmer noch als der byzantinische [1]). Die Fürsten waren auch die einzige Stütze gegen äußere Angriffe, und bildeten zugleich bei den unaufhörlichen Differenzen den Einheitspunkt. Auffallend aber muß es erscheinen, daß die Theologen auf dem Convente zu Naumburg (1554), Melanchthon an der Spitze, zur Begründung der Abhängigkeit der Kirche von den Regenten zwei Bibelstellen anführten (attollite portas, principes, *vestras* Ps. 23, 7; et erunt reges nutritii tui Jes. 49, 23), als ob man recht eclatant hätte darthun wollen, daß sich aus der Bibel Alles beweisen lasse [2]).

Nach solchen Vorgängen konnte die wissenschaftliche Begründung des Episkopalsystems, wie sie ein Stephani lieferte, nicht fehlen. Darnach soll durch den Augsburger Religionsfrieden oder auch der Natur der Kirche gemäß in protestantischen Ländern die bischöfliche Gewalt auf die Landesherrn übergegangen sein. Doch konnte man sich aus naheliegenden Gründen bei diesem Systeme nicht lange beruhigen, da man die bischöfliche Gewalt in der katholischen Kirche fort und fort als Usurpation erklärt hatte. Es bildete sich factisch das Territorialsystem (cuius regio, illius religio), das später in dem pietistischen Thomasius und Böhmer seine Begründer und Vertheidiger gefunden hat. Die kirchliche Obergewalt gehöre dem Landesfürsten als ein Requisit zur Aufrechthaltung des äußern Friedens, darum sei der betreffende Landesfürst ohne weiteres Oberhaupt der Religion des Landes. Folgen hievon waren, daß sich in Dänemark die fürstliche Gewalt bis zum absoluten Königthum verstärkte, und die Unterthanen oft nach der Laune ihrer Regenten die Religion wie Kleider wechseln mußten [3]), besonders nachdem der westfälische Friede den Fürsten sogar gesetzlich das ius reformandi zugestanden hatte. Hiernach waren durch den Protestantismus ähnlich wie im Heidenthume nur Landes- und Staatsreligionen mit localen Bekenntnißschriften entstanden. Der vollkommenste Ausdruck dafür wäre die in England ent-

1) †Döllinger Kirche und Kirchen ꝛc. S. 53 ff.

2) Die Verhandlung in Camer. Vita Melanchth. ed. Strobel p. 319; Melanchthons deut. Bedenk. II. und in den unschuldigen Nachrichten von 1714. S. 541—553. Vgl. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 530 ff.

3) Ueber die Willkür der Fürsten in Glaubenssachen s. auch Wolfg. Menzel Deut. Gesch. Kap. 420. — Von den servilen Pfarrern sagt man, daß ihnen die Frauen zugerufen: ‚schreibt, lieber Herre schreibt, auf daß ihr bei der Pfarre bleibt.' —

standene Phrase ‚durch das Gesetz etablirte Kirche,' wenn nur anstatt Kirche der Ausdruck Religionsgemeinde gesetzt wäre, wie in Luthers Uebersetzung des N. T. das Wort ‚Kirche' keineswegs zufällig durch ‚Gemeine' substituirt ist[1]). Die oft erhobenen Drohungen Luthers, der Schmerz Melanchthons, so wie endlich die neu erfundenen Theorien, zu denen besonders das durch Pfaff später aufgestellte Collegialsystem gehört, (vgl. §. 375), vermochten die protestantische Religionsgemeinde dieser Knechtschaft des Cäsaropapismus nicht zu entwinden. Selbst die reformirte Kirche, welche nach Calvins Grundsatze: ecclesia est sui iuris Unabhängigkeit vom Staate anstrebte, entging dieser Knechtschaft nicht.

§. 338. Cultus und Disciplin.

Bibl. Agendor. herausgeg. von König. Zelle 1726. 4. Funk Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus. Berl. 1819. Grueneisen De Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 1839. 4. Gieseler Lehrbuch der KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 390 ff. Jacoby D. Liturgik der Reformatoren. 2 Bde. Gotha 1871 ff. Kliefoth Die urspr. Gottesdienstordnung in der luth. Kirche. Rostock 1847. Dess. Liturg. Abhandl. 7 Bde. Schwerin 1854 ff. Schaarschmidt Die urspr. Gottesdienstordnung der luth. Kirche. Lpz. 1879.

Während die Feier des eucharistischen Opfers seit der apostolischen Zeit in der katholischen Kirche der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens war, bildete nun in der vorgeblich regenerirten apostolischen Kirche die Predigt die Haupthandlung des Cultus. Natürlich konnte diese auf die Dauer nicht gleiches Interesse erregen und erhalten wie jenes als Mysterium mit Gnadenspendung. Durch die überall eingeführte Landessprache für die andern gottesdienstlichen Gebräuche bekundete sich das Bestreben, das Volk an den Versammlungen eifriger Theil nehmen zu lassen. Als Luther die erste Form des Gottesdienstes aufstellte (1526), äußerte er im momentanen Gefühle des Mangelhaften seiner Einsichten: er wolle dadurch der christlichen Freiheit keine Fessel anlegen, und die Agende nicht als stete Norm vorschreiben[2]).

Bei dem unerleuchteten Eifer gegen Alles, was an das katholische Kirchenthum erinnerte, und bei dem einseitigen Auffassen der apostolischen Zeit mußte Luther sich auch den Gebilden den christlichen Kunst abhold zeigen, ja zu erneuerter Bilderstürmerei Anlaß geben, weshalb die fast vergessenen *Libri Carolini* zum ersten Mal gedruckt wurden (s. Bd. I. §. 177). Doch hatte seine Opposition gegen Carlstadts Bilderstürmerei ihn bald zu einer richtigen Beurteilung der Künste geführt, so daß er bisweilen mit Anerkennung von ihnen gesprochen hat; schätzte er doch auch Albrecht Dürer und Lukas Cranach hoch. Doch mußten sich die künstlerischen Talente in seinen engen religiösen Ideenkreis einzwängen lassen; die mater dolorosa sollte nicht abge-

---

1) Vgl. Sylvius Evangelium und Kirche; eine katholische Protestation gegen den Protestantismus, der sich ‚Kirche' nennt. Regensb. 1843.

2) Walch Luthers Werke. Bd. X. S. 266 ff.

bildet werden, obschon in dem sehr beschränkten Festcyclus des Kirchenjahres an vielen Orten das Volk sich noch an den Marienfesten erfreute[1]).

Vor Allem aber schätzte Luther die Musica[2]); er wollte sie zu einem volksthümlichen erbaulichen Kirchengesange benutzen, dem er herrliche Hymnen des kirchlichen Alterthums und des Mittelalters, einige Gesänge der böhmischen Brüder, aber auch mehrere eigene Lieder unterlegte. Die schönsten sind dem alten katholischen Liederschatze entlehnt, wie: ‚Es kam ein Engel hell und klar' — ‚Mitten wir im Leben sind' — ‚O Haupt voll Blut und Wunden' u. A. Die eigenen, ihrer excessiven Dogmatik und Polemik conformen Lieder der Protestanten sind theils widerwärtig, theils burlesk, sinnlich ausschweifend besonders bei den Wiedertäufern und Herrnhutern, oder langweilig lehrhaft[3]). Keineswegs ist Luther der Begründer des deutschen Kirchengesanges; die lange vor ihm in der katholischen Kirche gebrauchten und approbirten Gesangbücher (s. §. 293) enthalten durchgehends Choralmelodien, die größtentheils vom Volke beim Gottesdienste gesungen wurden. Viele Klöster im Mittelalter pflegten nicht allein die Wissenschaften, sondern waren auch die Pflanzschulen der Tonkunst, besonders des erhabenen Choralgesanges. Bei dem Gebrauche der Musik benutzte Luther häufig die Antiphonarien der katholischen Kirche und legte ihnen deutsche Texte unter. Eben so sind die Melodien eines Walther, Selneccer, Burk meistens nicht originell, sondern aus Reminiscenzen katholischer Choräle zusammengesetzt. Nach den sorgfältigen Untersuchungen von Meister bleibt es zweifelhaft, ob Luther nur eine einzige der ihm zugeschriebenen Melodien wirklich erfunden hat[4]).

Zu den heiligen Handlungen der Lutheraner gehörte außer den übrig gelassenen Sacramenten der Taufe und des Abendmahles noch der Exorcismus, welcher im Gegensatz zur ‚ketzerischen' reformirten Kirche streng

1) K. Barthel D. Verh. d. Protest. z. Kunst, in Ztschr. f. hist. Theol. 1840. In neuerer Zeit wollte Tölken Ueber den protest. Geist aller wahrhaften Künste und deren neuere Entwickelung in Deutschl. Berl. 1839, sogar die innere Verwandtschaft von Protestantismus und Kunst behaupten. Vgl. dagegen †Kraus Rom. Sott. 2. A. S. 220.

2) Walch Luthers Werke. Bd. X. S. 1723.

3) Merkwürdige Ausflüsse der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung und der Polemik gegen den Papst sind:

‚Herr Jesu nimm mich Hund beim Ohr	Nun das ist doch die Sache
Wirf mir den Gnadenknochen vor;	Daran uns Alles liegt;
Und schmeiß mich Sündenlümmel	Lamm, nimm uns in die Mache
In deinen Gnaden Himmel.	Und mach uns recht vergnügt.

Erhalt uns Gott bei deinem Wort
Und steur' des Papst und Türken Mord,
Die Jesum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron.'

Vgl. †Buchmann Popularsymbolik. 2. A. Mainz 1844. I 8—10; II 193.

4) C. Winterfeld Dr. Martin Luthers geistliche Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen u. s. w. Lpz. 1841. Koch Gesch. d. Kirchenlieds der evang. Kirche. 3. A. 8 Bde., Stuttg. 1866 ff. Ph. Wackernagel Das deutsche Kirchenlied v. d. ältesten Zeit bis Anfang des 17. Jahrh. 5 Bde. Lpz. 1867 ff. Dagegen †Meister Das katholisch deutsche Kirchenlied und seine Singweise. Freib. 1862. 2 Bde. s. Bd. I. S. 29—30.

aufrecht erhalten wurde. Als daher Crell, Kanzler des Kurfürsten Christian I von Sachsen, Versöhnung und Milderung der beiderseitigen Meinungen erstrebte und den Exorcismus abzuschaffen versuchte, erregte die lutherische Geistlichkeit in Zeiz und selbst in Dresden einen Volksaufstand. ‚Crell wurde von der alliirten Theologen- und Juristen-Coterie mit höllischer Schadenfreude in hartem Kerker gehalten; endlich holte man ihn aus seinem engen und schmutzigen Loche auf dem Königsstein herunter und schlug dem abgemagerten und schon halbtodten Manne zu Dresden den Kopf ab. Der Scharfrichter rief: ‚das war ein calvinischer Streich.‘

Als die verkündete frohe Lehre von der christlichen Freiheit nicht die besten Früchte trug oder mit der momentan beliebten Hoftheologie in Opposition und Widerspruch trat — mußte eine strengere Disciplin eintreten; Geldstrafen, Ausschließung vom Abendmahle, Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses waren die gewöhnlichen Zuchtmittel, die besonders in der reformirten Kirche [1]) einen ungemein düstern und abschreckenden Charakter annahmen. An manchen Orten, wie zu Weimar, Jena und Braunschweig erreichten sie den äußersten Grad von Grausamkeit [2]). Zu Braunschweig hatte Henning Brabant [3]) die Aristokratie gestürzt und die Volksherrschaft gegründet, die außer Anderm die Tyrannei der Geistlichkeit nicht mehr dulden wollte. Die lutherischen Geistlichen thaten ihn feierlich in den Bann, wiegelten den Pöbel gegen ihn auf, und verbreiteten das Mährchen, ein Rabe (der Teufel) habe ihn auf der Gasse verfolgt. Als das abergläubische Volk ihn verließ, ward er in den Kerker geworfen. Die Geistlichen und Juristen ließen ihn foltern, sogar an dem zerbrochenen Beine Schrauben anlegen, schändlich und unanständig verstümmeln; ja man gab ihm erst dann den Tod, als man ihm das Herz aus dem Leibe schnitt und um den Mund schlug. Ungebeugt verschied er mit den Worten: ‚das heißt für sein Vaterland streiten‘ (17. Sept. 1604).

§. 339. Polemisch-dogmatische Exegese.

Vgl. die vor §. 286 angegebene Litteratur z. Geschichte der Bibelexegese; Reuß Gesch. der heil. Schrift. 5. A., Braunschw. 1874.

Je mehr die Reformatoren nach ihrer religiösen Grundanschauung die weltlichen Wissenschaften verachteten, Plato und Aristoteles, ‚diesen Henker der Seelen, in welchem fast gar nichts von Philosophie ist,‘ verbrannt wissen wollten, desto inniger waren sie der heiligen Schrift, als alleiniger Quelle des christlichen Glaubens, zugewandt und stellten bisweilen den weitesten In-

---

1) Zeller Das theol. System Zwingli's. Tüb. 1853. S. 16 ff. †Kober Der Kirchenbann, Tüb. 1857, S. 16 ff.

2) Histor. polit. Blätter Bd. III. S. 528—545.

3) Strombeck Henning Brabant. Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig und seine Zeitgenossen, Braunschw. 1829. s. A. Menzel a. a. O. B. V. S. 229 ff. Hist. polit. Blätter Bd. VII. S. 319. Melanchthons Ansicht!

spirationsbegriff auf [1]). Mit religiösem Sinne hat Luther einzelne Theile der Genesis, des Psalters und des Briefes an die Galater oft auch in einen einfachen, volksthümlichen Ausdruck umgesetzt und fortgesponnen; doch gleich darauf durch widerwärtige Schimpfreden verunstaltet ‚und die ganze Bibel zu lauter Drohungen und Verwünschungen gegen Päpste, Bischöfe und Priester umdeutet' (Zasius). Der schon frühzeitig durch Lectüre der Bibel angezogene Melanchthon hat mit umfassender Kenntniß der hebräischen Sprache im A. T. dem buchstäblichen Sinne nachgeforscht und nach Augustins Grundsatz, daß das Neue Testament erst die vollständige Erklärung des Alten Testaments gebe, dogmatische Anwendungen und allegorische Deutungen beigefügt. Matth. Flacius versuchte der Exegese eine wissenschaftliche Grundlage zu geben (Clavis sacrae scripturae), auf welcher fußend er dann sein exegetisches Handbuch zum N. T. schrieb (Glossa compendiaria in N. T.). Dies Beginnen hat Wolfgang Franz (Tractatus theologicus etc. Vit. 619., d. i. Hermeneutik) und Salomon Glassius (Philologia sacra) weiter geführt. Die übrigen lutherischen Exegeten, Wolfgang Musculus († 1563), David Chyträus, Martin Chemnitz u. A. haben sich gleich den Vorgängern in ihren vorherrschend polemischen Auslegungen streng an die symbolischen Bücher gehalten (Regula s. analogia fidei). Vermeintliche Abweichungen von der Bibel, wie sie bei dem Astronomen Kepler vorkommen, wurden hart verfolgt [2]).

In der der reformirten Kirche ist nach den Bemühungen des Leo Judä für die deutsche Bibelübersetzung und den Erklärungen des Zwingli, Oecolampadius und Butzer, Calvin [3]) mit religiösem Tiefsinn in die heilige Schrift eingedrungen, und hat besonders bei Auslegung der paulinischen Briefe die Gedanken scharfsinnig und präcis entwickelt, da er seinem Grundsatze: ‚praecipuam interpretis virtutem in perspicua brevitate esse positam' meist treu blieb. Doch hat er andererseits dem Apostel Paulus sein starres dogmatisches System so gewaltsam unterschoben, wie kaum ein Anderer vor und nach ihm. Sebastian Castellio übersetzte die ganze Bibel in ächt römischem Colorit und verwischte so gänzlich die eigenthümlich biblischen Ideen. Daher setzte Beza ‚dem Satanswerke' eine andere Uebersetzung entgegen, welche die orientalische Eigenthümlichkeit der heiligen Schrift zu bewahren strebte.

Für sprachliche Exegese haben nach dem Vorgange des Conrad Peli-

---

1) Codicem hebraeum V. T. tunc quoad consonas tunc quoad vocalia sive puncta ipsa sive punctorum saltem potestatem et tum quoad *res* tum quoad *verba* θεόπνευστον esse. (Formula consensus helvetica can. II.)

2) Vgl. Wolfg. Menzel Deutsche Gesch. Kap. 430. Freih. v. Breitschwerdt Joh. Keplers Leben und Wirken. Stuttg. 1831. C. Gruner Joh. Kepler, Stuttg. 1868. A. Menzel Bd. V. S. 117—126.

3) In neuerer Zeit von Tholuck in 2 Ausgaben s. 1831 verbreitet und angepriesen; vgl. dessen litter. Anzeiger 1831. Nr. 41 ff.; unbefangener gewürdigt von Fritsche Ueber die Verdienste C.'s in d. Schrifterklärung, Halle 1831. S. 109. Escher De Calvino, N. T. interprete, Utraj. 1841.

kan besonders die beiden Buxtorf, Vater und Sohn, Lehrer der orientalischen Sprachen zu Basel, durch Benutzung der talmudisch-rabbinischen Litteratur trefflich gewirkt[1]), Thomas Erpenius († 1624) und sein noch berühmterer Schüler, Jakob Golius[2]), den verwandten arabischen Dialekt mehr zugänglich gemacht, Samuel Bochart zu Caen die biblische Geographie (Phaleg et Kanaan) und Naturgeschichte (Hierozoicon) erläutert. Während dieser Bemühungen brach der Streit über den Ursprung der hebräischen Vocalpunkte (Ludwig Capellus) und das Griechische des N. T. aus (Heinrich Stephanus). Abweichend von den Vorgängern hat der ausgezeichnete Humanist seiner Zeit, Hugo Grotius[3]), die heilige Schrift des A. und N. T. mit guter Sprachkenntniß und unbefangenerm Sinne erklärt, ohne sich um Inspiration und symbolische Bücher seiner Kirche zu bekümmern, und so auf die Bildung eines reifern Geschmacks und einer mildern Denkart in religiösen Angelegenheiten einflußreich gewirkt. Den äußersten Gegensatz zu ihm bildete Professor Coccejus in Leyden, so daß man damals in orthodoxer Verketzerungssucht urteilte, der letztere finde im A. T. überall, der erstere nirgends Weissagungen auf Christus[4]).

§. 340. Mystiker und Schwärmer.

Arnold Kirchen- und Ketzergeschichte sehr ausführlich darüber. Kromayer De Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracelso. Lps. 1669. †Gieseler Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 433 ff. Heinr. Schmid Gesch. des Pietismus, Nördl. 1863. Carrierre D. phil. Weltanschauung der Reformationszeit. Stuttg. 1847. Delitzsch D. naturphil. Mysticism. der luther. Kirche in Ztschr. f. hist. Theol. 1841, III. H. Ritter Gesch. d. Phil. IX. Ritschl Gesch. d. Pietismus I. Bonn 1879. Pünger Gesch. d. christl. Religionsphil. u. d. Ref. 2 Bde. I. Braunschw. 1880.

Die fromme Richtung eines Johannes Tauler, Thomas von Kempen und früherer katholischer Mystiker, namentlich des Verfassers der teutschen Theologie hatte wie auf Luther, so auch auf mehrere Mitglieder der protestantischen Kirche einen anregenden und belebenden Einfluß geübt. Dies zeigte sich am bestimmtesten bei dem Generalsuperintendenten Johann Arndt zu Lüneburg († zu Celle 1621), dem Verfasser der vier Bücher ‚vom wahren Christenthume‘ (s. 1605), die wegen ihres tiefen Gehaltes ein gern gelesenes Volksbuch geblieben sind und ihren Inhalt zum Theil wörtlich ältern mystischen Schriften entlehnen[5]). Auch Johann Gerhard, Professor zu Jena († 1637), der gründliche und milde Theolog (Loci theologici, Con-

1) Lexicon chaldaicum. talmudic. et rabbinicum vom Sohne vollendet. 1640.

2) Sein Lexikon der arabischen Sprache war bis auf die neueste Zeit vor Freytags Bearbeitung das trefflichste Hülfsmittel zum Studium des Arabischen.

3) Annott. ad V. T. Par. 1644. ed. Doederlein. Hal. 1775 sq. 3 T. 4.; Annott. in N. T. Amst. 1641 sq. 2 T. ed. Windheim. Hal. 1769. 2 T. 4.

4) Hoßbach Spener und seine Zeit. 2. A. von Schweder. Berl. 1853. S. 185.

5) Neue Ausgabe mit biogr. Notizen von Krummacher. Leipz. 1847. und vom evang. Bücherverein. Berl. 1847. Vgl. Niedner Gesch. der christl. Kirche S. 759.

fessio theologica), neigte sich in seiner ‚Schola pietatis' zum Mysticismus. Noch entschiedener verkündeten Heinrich Müller in Rostock († 1675: Geistlicher Liebeskuß; geistliche Erquickstunden) und Christian Scriver aus Rendsburg († 1693: Geistlicher Seelenschatz; Gottholds zufällige Andachten) die unendliche Liebesfülle im Christenthume. Vor allen gehört hierher der gesegnete Dichter der ‚Geistlichen Lieder' Paul Gerhard (geboren 1606 in Kursachsen), erst Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin, dann flüchtig, weil er sich der vom reformirten Kurfürsten beabsichtigten Union widersetzt hatte (1666), zuletzt Pastor Primarius zu Lüben in der Lausitz († 1676). Seine herzlichen und innigen Lieder sind seiner Brust entquollen, als sie am bedrängtesten war. Die schönen Lieder: ‚Befiehl du deine Wege,' ‚Nun laßt uns gehen und treten' und: ‚Wach auf mein Herz und singe' werden allen Geschlechtern von der tiefen Gemüthsfülle und religiösen Weihe dieses gottesfürchtigen Predigers zeugen [1]).

Der Prediger in Meißen, Valentin Weigel († 1588) [2]), nahm ein inneres Licht an, durch dessen Vermittelung allein die äußere Gottesoffenbarung in der heiligen Schrift erkannt und wahrhaft religiöse Einsicht gefördert werde, während die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch und Blut auf die Erde gekommen, und gab so Veranlassung zu der Secte der Weigelianer. Ein Mann von ganz eigenthümlichem Schlag, halb Naturforscher, halb Kabbalist, war Aggrippa v. Nettesheim († 1535), der die Schäden der Scholastik in seinem Buch De incertitudine et vanitate scientiarum angriff, seine eigenen Träume dagegen in seiner Occulta philosophia anpries [3]). Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem Arzte Paracelsus aus Einsiedeln († als Katholik 1541 zu Salzburg), welcher die Theologie mit der Naturlehre und Chemie verschmolz [4]). Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffte er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz, Jakob Böhme († 1624), der schon in seiner Ju-

---

1) Paul Gerhards Geistliche Lieder nach den bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgaben abgedruckt. Stuttg. 1843. Trepte P. Gerhard. Delitsch 1828. Roth P. Gerhard. Leipz. 1829. Neue Ausgabe von Wackernagel Stuttg. 1855.

2) Der güldne Griff, d. i. Anleitung alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neust. 1617. 4. aus seiner Schule: Theol. Weigelii d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 1618. 4. Vgl. Frz. v. Baaders Vorlesungen über Böhme's Lehre (II. Abth. 4. Bd. der Gesammtausgabe von Baaders Werken). †Staudenmaier Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 723—726. Ll Pertz Zur Gesch. d. Weigelianismus. Ztschr. f. hist. Theol. 1857, I. 1859, I.. Opel Val. Weigel, Lpz. 1864.

3) Morley Life of Agr. v. N. 2 vol. Lond. 1856.

4) Schriften Bas. 1589 ff. 5 Bde. 4.; Rixner und Siber Leben und Lehren berühmter Physiker. 1829. H. 1. Preu Die Theol. d. Paracelsus. Berl. 1839. Lindner Th. Parac. als Bekämpfer des Papstth. Leipz. 1845. Lessing Parac. Berl. 1839.

gend Offenbarungen empfangen zu haben glaubte[1]). Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen und Formeln aus der Chemie und Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, welche um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er bei aller Unklarheit ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tiefsinnigen und dunklen Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, welche sich im Besitz verborgener Naturkenntnisse und gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe und eine Regenerirung des sittlichen Zustandes vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkreuz, sollte die ganze Gesellschaft (Rosenkreuzer) leiten. Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; den Glauben an das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft befestigte vielleicht der verdiente Johann Valentin Andreä († 1654) durch drei satirische Schriften[2], in denen das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit und Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. In unbegreiflicher Weise ließen sich durch diesen Spott viele gelehrte und fromme Leute äffen. Indem der englische Arzt Robert Flud (Robertus de Fluctibus † 1637) mit den Vorstellungen der Rosenkreuzer die Ideen des Paracelsus verband, entstand die sogenannte Feuerphilosophie[3]).

Eine verwandte, doch bestimmter auf Gewinnung unbedingter Religionsfreiheit gehende, ebenso mit der freilich falsch verstandenen Mystik der Gottesfreunde wie mit dem Pantheismus des Erigena und Eckhart sympathisirende Richtung ist die des gelehrten Buchdruckers und Schriftstellers Sebastian Franck aus Donauwörth (‚Cosmographie oder Weltbuch‘, ‚Chronica‘, Sprüchwörter), der nach unruhigem Leben in Basel (1542) starb[4]). Um dieselbe Zeit vertrat auch Giordano Bruno (s. oben S. 311) den Pantheismus in Deutschland, während der Elsässer Theobald Thamer durch ähnliche Irrthümer und den Protestantismus hindurch, wieder den Weg zu der katholischen Kirche fand, mit welcher ausgesöhnt er als Professor der Theologie in Freiburg starb (1569)[5]).

1) Seine Werke edirt durch Gichtel. Amst. 1682. 2 Bde. 4. 1730. 6 Bde., durch Scheibler. Leipz. 1831 ff. Wuller Jak. Böhm. Leben und Lehre. Stuttg. 1836. Vgl. †Staudenmaier Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 726—740.

2) Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löblichen Ordens des Rosen-Kreuzes. Cassel 1614. Confessio Fratern. Rosaceae Crucis 1615; Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz 1618. Vgl. Andreä's Selbstbiogr. aus dem Lat. übers. von Seybold. Winterth. 1799 und Hoßbach Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter. Berl. 1819. Andreä's entlarvter Apap nebst Beitr. zur KG. des 16. u. 17. Jahrhunderts von Papst. Leipz. 1827. *Chr. Gottl. v. Murr Ueber den wahren Ursprung des Rosenkreuzer- und des Freimaurerordens. Sulzb. 1803. Vgl. Sigwart Gesch. der Philos. Bd. II. S. 51—69 u. S. 449 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 399—403 mit Angabe weiterer Litteratur.

3) Seine medicinischen und philosophischen Werke franz. und. latein. erschienen Oppenheim et Goude 1617. 5. V. fol.

4) Bischof Seb. Franck u. d. d. Geschichtschr. Tüb. 1857. C. A. Hahn Seb. Franck von Wörd, der Schwarmgeist, Leipz. 1869. Feldner D. Ans. Seb. Franck von Wörd, Berl. 1872.

5) Neander, A., Th. Thamer d. Repräsentant moderner Geistesrichtung. Berl. 1842. Hochhut Th. Thamer u. Landgraf Philipp, Ztschr. f. hist. Theol. 1861, II.

§. 341. Streitigkeiten in der lutherischen und reformirten Kirche.

Planck Protest. Lehrbegr. Bd. IV—VI., und Gesch. der protest. Theologie von der Concordienformel bis Mitte des 18. Jahrh. Göttingen 1831. Heppe Geschichte des deutschen Protest. 1555—1581. Marb. 1852 ff. 4 Bde. Gieseler KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 187 ff. *Hasse KG. hrsg. von Köhler. Bd. III. S. 110—131. †Bossuet Gesch. der Veränderungen ꝛc. †Döllinger Die Reformation, ihre innere Entwickelung ꝛc. Bd. III. Dorner Gesch. der protest. Theol. S. 330 ff. Erbkam Gesch. der protest. Secten im Zeitalter der Reform. Hamburg 1848.

Auch während des leidenschaftlichen Kampfes gegen die katholische Kirche entstanden unter den Protestanten heftige Streitigkeiten, von denen einige bereits berührt sind. Durch Vorführung der übrigen wird das Bild der innern Zerrissenheit vervollständigt und zugleich noch einleuchtender, wozu das Princip des Protestantismus bei consequenter Durchführung nothwendig führen muß.

A. Unter den Lutheranern.

1) Der antinomistische Streit (1537—1541). In dem Unterrichte der Visitatoren hatte Melanchthon die Prediger ermahnt, bei der Bußpredigt das Gesetz zu benutzen, so würde ein gewisser Schrecken vor Gott erweckt werden, ohne welchen keine wahre Buße möglich sei. Daran nahm Johann Agricola von Eisleben, erst Professor in Wittenberg (s. 1536), dann Hofprediger in Berlin (s. 1540), Anstoß, besonders wol aus dem Grunde, weil er an die Werke der Katholiken dachte und behauptete, nur das Evangelium solle innerhalb der Christenheit gepredigt werden. Sogar gegen Luther wandte er sich (1537) mit der Behauptung, daß die Buße nicht aus den zehn Geboten oder dem Gesetze Mosis gelehrt werden solle, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes nach dem Evangelium (Luk. 24, 26; Joh. 16, 8; Philipp. 2, 5. 12). Luther setzte solcher ‚Gesetzesstürmerei' sechs Abhandlungen entgegen (1538—1540), in denen er die Ansicht ausspricht, daß das Gesetz das Bewußtsein der Schuld aufdecke, und zugleich zeige, wie nothwendig und heilsam der Schrecken vor dem Gesetze zur Erhaltung der Moral, göttlicher und menschlicher Satzungen sei[1]). Agricola beugte sich in Demuth. Nach seiner tiefern Bedeutung war der Streit eigentlich eine Bekämpfung der frühern Behauptung Luthers, im Menschen sei alle Fähigkeit zum Guten untergegangen. Hier erscheint dieselbe dahin modificirt, daß der Mensch aus Furcht zum Guten getrieben werden müsse, während Agricola die Liebe als Beweggrund annahm, und mehrfach das mosaische Gesetz mit dem christlichen Sittengesetz vermischte.

2) Der majoristische Streit über die guten Werke (1551—1562). Aus Antipathie gegen den Katholicismus hatte Luther die guten Werke ent-

---

1) Walch Luthers Werke Bd. XX. S. 2014 ff. Melanchth. Epp. T. I. p. 915. Elwert De antinomia Agricolae Tur. 1837. C. L. Nitzsch De antinomismo Agr. Vitb. 1804. Ders. Ueber Gesetz ꝛc. Evangel. (deutsche Zeitschr. 1851 Nr. 10). Ders. Theol. Stud. u. Krit. 1846. Kawerau Der Ausbruch des antinom. Streits in Theol. Stud. u. Krit. 1880, I. Kordes Agr. Schriften. Altona 1817.

schieden verworfen. Melanchthon erkannte das Gefährliche dieser Uebertreibung, und behauptete daher in der Confessio Augustana, noch mehr in der Ueberarbeitung der Loci (1535) die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit sehr nachdrücklich, so daß man in ihm einen verkappten Katholiken und die Rückkehr zur papistischen Werkheiligkeit zu erkennen glaubte. Zunächst erhob sich gegen den Schloßprediger Georg Major zu Wittenberg Amsdorf, welcher den Unverstand bis dahin trieb, daß er, auf den Apostel Paulus und Luther gestützt, eine eigene Schrift unter dem Titel verfaßte (1559): Die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich. Das Religionsgespräch zu Altenburg (1560) konnte die Streitenden nicht versöhnen, vermehrte vielmehr die Erbitterung[1]). Obschon Major nach Melanchthons Vorgang den besonders anstößigen Zusatz „zur Seligkeit' in der Vorrede zu seinen Homilien über die Evangelien zurücknahm (1562), so endete der Streit doch erst nach seinem Tode (1574). Damit hängt zusammen:

3) Der synergistische Streit (1555—1567). Luther hatte anknüpfend an die absolute Prädestination gelehrt, daß Gott allein Alles im Menschen wirke. Um diese furchtbare und trostlose Lehre zu mildern, hatte Melanchthon in der neuen Bearbeitung der Loci von 1535, noch mehr von 1543 deutlich zu verstehen gegeben, daß doch nächst der göttlichen Gnade auch eine Mitwirkung des Willens bei der Bekehrung anzunehmen sei, und darum das Wort Gottes, den heiligen Geist und den menschlichen Willen für die drei Factoren dabei erklärt. Die so behauptete Mitwirkung (συνεργισμός) war auch in das Interim von Leipzig übergegangen. Als diese Behauptung auch in einer Dissertation Pfeffingers in Leipzig aufgestellt wurde, widersetzte sich Amsdorf. Die Professoren der Universität Jena, welche zum Schutze des echten Lutherthums gegründet worden war (1557), stellten die Behauptung dagegen: der Mensch könne vermöge der Erbsünde am Werke Gottes nicht mitwirken, sondern nur widerstehen. Die Bekämpfung dieses Synergismus wurde sogar am Hofe zu Weimar unterstützt (1560). Aber selbst in Jena erhob sich ein scharfsinniger Denker, Victorin Strigel, für den Synergismus; er büßte dies, besonders auf Veranlassung des Flacius, mit dreißigjährigem Kerker, und gegen die Gleichgesinnten entstand eine schreckliche Verfolgung. Bei der Disputation mit Strigel (1560) hatte Flacius geäußert, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen und nicht blos ein Accidens, wie Strigel behauptete. Daraus folgerte man, daß der Mensch ein Geschöpf des Teufels und nicht erlösungsfähig sei. Das machte aus seinen Freunden Feinde, und Flacius[2]) starb flüchtig im Elende (1575).

1) Acta coloquii Altenb. Lps. 570 f. Löber Ad hist. coll. Altenb. animadversion. Altenb. 776. 4.

2) Ritter Flacius Leben und Tod. Frkf. und Lpz. (723) 725. Twesten Flac. Illyr. rc Berl. 1844. Schmid, Flac. Erbs. Streit, hist. lit. (Zeitschr. für hist. Theol. 1849. H 1.) Frank De Matth. Flac. in libb. sacros meritis, Jen. 1859. Perger, Matth. Flac. Illyr. und seine Zeit, Erlangen 1859 ff. Otto De Victorino Strigelio, liberioris mentis in eccl. Luther. vindice. Jen. 1843. Beck Joh. Friedr. v. Mittler, 2 Bde, Weim. 1858.

4) Der osiandrische Streit (1549—1556). Die Behauptung des Agricola erneuerte Andreas Osiander und vertheidigte sie in der Disputation zum Antritt seiner Professur in Königsberg (1549). Zugleich bestritt er die Rechtfertigungslehre Luthers, behauptend: die Rechtfertigung bestehe nicht in dem actus forensis der Gerechterklärung, sondern in einem actus physicus der Gerechtmachung, so daß die Heiligung das Wesentliche der Justification sei. Wenn wir vor Gott gerecht werden sollen, so muß Christus uns eigentlich seine Gerechtigkeit mit seiner göttlichen Natur einbilden[1]). Dadurch erregte er nicht nur bei seinem Collegen Friedrich Staphylus aus Osnabrück, sondern auch in weitern Kreisen Anstoß. Zunächst stellte ihm der aus Italien vertriebene Franz Stancarus die Behauptung entgegen, daß das Mittleramt Christi blos auf seine menschliche Natur bezogen werden müsse, und erweckte sich dadurch nicht weniger Feinde. Es entstanden darüber entsetzliche Händel, und Herzog Albrecht erntete von der Stiftung der Universität Königsberg nur Kummer und Verdruß. Neid und Haß entbrannte zwischen den Professoren, welche sich theils als Flacianer, theils von der alten Aristokratie des Ordenslandes aufgehetzt in die Opposition warfen. An die Spitze stellte sich Joachim Mörlin, Prediger zu Königsberg, und bald war das ganze Land gegen Osiander und Stancarus in Aufregung. Da Osiander am Hofe begünstigt ward und nach seinem Tode (1552) in seinem Schwiegersohn Johann Funk einen Vertreter erhielt, verließ Stancarus Königsberg und starb nach einem unsteten Wanderleben 1574. Mörlin entwickelte eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit, so daß man im Ernst behauptete, wenn er bei der Tafel schwelge, sitze unterdeß der Teufel an seinem Pulte und schreibe für ihn, weil man sonst seine große schriftstellerische Thätigkeit mit seinem Weltsinne nicht zu vereinen wußte. Nach Mörlins Tode (1571) folgte ihm der fanatische und unstete Heßhusius[2]), der aber wegen seiner Behauptung: ‚daß Christus nicht nur in concreto, sondern auch sein Fleisch in abstracto anzubeten sei,' bald auch von hier wie aus seinen frühern Stellungen vertrieben ward. Der Streit hatte sich mit wilder Wuth über ganz Preußen verbreitet, bis er nach Unterdrückung der Osiandristen im corpus doctrinae Prutenicum endete (1566) und die lutherische Justificationslehre symbolisches Ansehen erlangte.

5) Der Kryptocalvinismus. Schon früher wurde an Melanchthon,

1) Acta Osiandristica, Kgsb. 1553. Mörlin Hist. d. Osiandr. Schwermerey, Brschw. 1554. Funcii Wahrer Bericht u. s. f. Kgsb. 1551. Baur Inquis. in Os. de justif. Doctrina. Tub. 1831. Lehnert De Os. vita et doctr. Ber. 1835. Ders. Comm. de Os. 4 Thle., 1835 ff. Wilken Osiand. Leben, Lehre u. Schr. I. Strals. 1844; Heberle Osiand. Lehre (Stud. u. Kritik. 1844); Ritschl Die Rechtf.-Lehre des Osiand. (Jahrbb. für deutsch Theol. v. Dorner und Liebner II. H. 4.) Ders. Christl. Lehren d. Rechtf. I. Bonn 1870. Möller, W. Leben und ausgew. Schriften des O. Frkf. 1870. F. Wigand De Stancarismo Lps. 1585. Schmid, C. Des Flacius Erbsündestreit, Ztschr. f. hist. Theol. 1849, I.

2) Vgl. Wiggers Tilemann Heßhusius und Joh. Draconites, Rostock 1854. Wilkens, T. Heßhusius, ein Streittheologe der luth. Kirche, Leipz. 1860. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 151—152.

dem Verfasser der Augsburger Confession, gerügt, daß er in Beziehung auf das Abendmahl eine zweideutige Rolle gespielt habe (siehe §. 316 zu Ende). Dies blieb nicht lange verborgen und wurde besonders nach dem Leipziger Interim bekannt. Es entstanden die Parteien der Lutheraner und Philippisten in Betreff des Abendmahls; Matth. Flacius bekämpfte auch von Magdeburg aus Melanchthons Zugeständnisse in Betreff der sogenannten Adiaphora, da dieselben keineswegs blos gleichgültige Dinge wären. Nichtsdestoweniger neigte sich Melanchthon gegen Ende seines Lebens der Abendmahlslehre Calvins zu und erlaubte sich sogar den zehnten Artikel der Augsburger Confession abzuändern. Die Veranlassung gab Brenz in Würtemberg, welcher die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein gültiges Glaubensgesetz für Würtemberg aufstellte. Lutheraner und Philippisten bekämpften sich heftig.

Seit der Zusammenkunft zu Torgau (1574) suchten die Philippisten bei dem Kurfürsten August von Sachsen lutherische Rechtgläubigkeit zu heucheln, wobei sie Peucer, der vertraute Leibarzt des Kurfürsten und Schwiegersohn Melanchthons, unterstützte. Die heftigsten Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre, Wigand und Heßhusius wurden aus Jena vertrieben (1573). Die Wittenberger Philippisten glaubten nun alle Macht erlangt zu haben und sprachen ziemlich offen die Verwerflichkeit der lutherischen Lehre aus. Dies erregte aber einen allgemeinen Aufstand gegen sie; Viele wurden eingekerkert und allgemeine Gebete für Ausrottung calvinischer Ketzerei in Sachsen angestellt; eine Denkmünze verherrlichte sogar die Feier des Sieges Christi über den Teufel und die Vernunft. Mehrere Theologen starben im Kerker, andere, unter denen der Arzt Peucer, schmachteten in demselben[1]).

6) Die Concordienformel und das Concordienbuch. Die Protestanten fühlten sehr bald, daß diese Streitigkeiten sogar ihre politische Existenz gefährden könnten, und fingen daher an, sich weniger streng und beharrlich in dogmatischen Ansichten zu beweisen. Den ersten Schritt zu einer öffentlichen Vereinigung that der Tübinger Kanzler Jakob Andreä, welcher sich mit dem Kurfürsten August von Sachsen in Verbindung setzte. Dieser zog den Braunschweiger Superintendent Martin Chemnitz und den Rostocker Professor Chyträus herbei, welche zu Torgau mit mehrern Andern das Torgauer Buch verfaßten, aus welchem abermals eine neue symbolische Schrift im Kloster Bergen entstand 28. Mai 1577 (Formula Concordiae). Die Hauptredactoren Andreä, Selneccer und Chemnitz wollten dadurch

1) Peuceri Hist. carcerum et liberation. divin. ed. Pezel. Tig. 1605. Frimel Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Bericht wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 1646. 4. Walch Bibl. theol. T. II. p. 588 sq. Calinich Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen, Leipz. 1866. Mönkeberg Westph. u. Calvin, Hamb. 1865. Gillet Cr. v. Cersith. u. s. Freunde, 2 Bde, Frkf. 1860. Henke, A. Peucer u. Nic. Krell. Marb. 1865. Kluckhohn D. Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen a, 1874, in Hist. Ztsch. XVIII.

alle Parteien zufriedenstellen; Luthers System hatten sie schlau durchgeführt[1]). Als die Philippisten aber die calvinische Ansicht förmlich verpönt sahen, wurde die Eintrachtsformel zur Zwietrachtsformel[2]). Dennoch ward dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Confession und Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luthers Katechismen von den Reichsständen zu Dresden durch Unterschrift angenommen (25. Juni 1580) und erhielt symbolisches Ansehen.

Da die Philippisten hierdurch eine augenblickliche Niederlage in Sachsen erlitten, suchten sie den Regentenwechsel 1586 zu ihren Gunsten zu benutzen: Christian I wurde für Calvins Lehre gewonnen, und sein Kanzler Nikolaus Crell, welcher den Staat eigentlich regierte, machte Pläne zu einer unvermerkten Vereinigung der Calvinisten und Lutheraner. Man verbot alle Controversen auf den Kanzeln, besetzte die bedeutendsten Aemter mit Philippisten, veranstaltete eine Bibelausgabe mit calvinischen Interpolationen u. A. Aber nach Christians Tode (1591) setzte die stellvertretende Regierung Friedrich Wilhelms I von Sachsen-Altenburg das Lutherthum abermals mit Strenge wieder ein, und der Gegensatz zum Calvinismus wurde durch die sogenannten Visitations-Artikel zu Torgau in aller Schärfe ausgesprochen (1592).

7) Höchst erfolgreich wurde noch der durch Georg Calixt, Professor zu Helmstädt, angeregte synkretistische Streit[3]). Der ebenso edle als versöhnliche Calixt gab zu verstehen, daß die Vorstellung der Wittenberger Theologen von der Ubiquität des Leibes Christi und der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (communicatio idiomatum), wie sie in der Concordienformel dargestellt seien, eutychianisch wären. Die Verstimmung wurde vermehrt, als Calixt (Epitome theol. 1619) die Antithesen gegen Katholiken und Calvinisten mehrfach überging und sogar (Epitome theol. moral. 1634) gegen den zur katholischen Kirche übergetretenen Barthol. Nihus äußerte: mehrere Streitpunkte zwischen den Katholiken und Protestanten beträfen nicht den Grund des Glaubens; man könne frommen Katholiken, die durch Vorurtheile, Geburt oder Erziehung verblendet, aufrichtig

---

1) Diese Formula Concordiae bei Hase Libri symb. p. 570—830. Vgl. dazu aus den Prolegom. locus VII, de formul. concord. ac libro conc. p. CXXXIV sq.

2) Hospiniani Conc. discors. Tig. 608. Gen. 678. Hutteri Conc. concors. Vit. 614 f. Lps. 690. 4. Anton Gesch. der Conc. Form. Lpzg. 779. 2 Bde. Göschel Die Conc. Form nach ihrer Gesch., Lehre u. Bedeut., Lpz. 1858. Frank Theol. der Conc. Form, Erlang. 1858. Johannsen Jak. Andr.'s concord. Thätigkt. Ztschr. f. d. hist. Theol. 1853, III. Pressel Jhrb. f. dtsche Theol. 1877, I. Brandes Der Kanzler Crell ein Opfer der Orthodoxie. Lpz. 1872. Richard D. kurf. sächs. Kanzler Crell, 2 Bde. Dresd. 1839.

3) Synkretismus hieß ursprünglich ein Verein zwischen getrennten Staatsparteien gegen äußere Feinde, wie ihn, nach Plutarch in der Schrift ‚von der Bruderliebe‘ die Kretenser bei ihren häufigen innern Zerwürfnissen schlossen, sobald ein äußerer Feind diesen Parteien gemeinsame Gefahr drohte. Noch Zwingli und Melanchthon brauchten das Wort in gutem Sinne; aber schon dem letztern wurde Synkretismus im schlimmen Sinne von Glaubensmengerei, religiöser Heuchelei und Verrath von Friedr. Staphylus zum Vorwurf gemacht. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 125. Herzogs Realencyklopädie Bd. XV. 1. Aufl. S. 342—372.

ihrem Glauben ergeben seien, die Hoffnung auf ewige Seligkeit nicht absprechen. Als noch Calixts Aeußerungen auf dem verunglückten Religionsgespräche zu Thorn bekannt wurden, erhielt derselbe in den kursächsischen Theologen Werner, Hülseman, Scherpf und Calov heftige Gegner. Man wollte solche Glaubensmengerei (Synkretismus) nicht dulden; es entstand der synkretistische Streit, bei dessen Fortführung noch die Lehre von der Erbsünde, der Rechtfertigung, den guten Werken, von der Kirche und vom Abendmahl zur Sprache kam. Die Gegner lärmten der lutherischen Christenheit vor, Calixt wolle durch seine Schriften nicht nur Papisten und Calvinisten, sondern auch Socinianer und Arminianer, sogar Juden und Türken zu ihren Brüdern machen. Selbst nach Calixts Tode (1656) wurde der Streit gegen seinen Sohn mit aller Heftigkeit erneuert und auf die ganze Universität Helmstädt ausgedehnt[1]). Bald wäre der lutherischen Kirche von Wittenberger Theologen ein neues symbolisches Buch (Consensus repetitus ecclesiae Lutheranae) aufgedrungen worden, welches im schärfsten Gegensatze zu den milden Ansichten Calixts die Schulmeinungen zu Glaubensartikeln ausprägte. Doch die Standhaftigkeit der Jenaer Theologen, unter denen sich Musäus auszeichnete, und die kategorische Erklärung des Hofes zu Dresden, daß dies ohne Genehmigung des Regenten nicht geschehen dürfe, wandten das drohende Unglück ab.

8) Sieg der lutherischen Lehre. In Folge dieser Reibungen standen sich in Deutschland Lutheraner und Calvinisten schroff gegenüber; doch war der Haß des niedern Volkes gegen den Calvinismus der allgemeinen Verbreitung desselben hinderlich. Der Uebertritt zu Calvins Lehre geschah meist nur in den höhern Ständen. Das weitere Geschick der einen oder andern Lehre hing vorzugsweise von bedeutenden wissenschaftlichen Vertretern ab. Wären Melanchthons Loci theologici noch länger im allgemeinen Gebrauch geblieben, so würde wahrscheinlich der Calvinismus gesiegt haben. Aber es erschienen jetzt mehrere dogmatische Werke von anerkannt tüchtigen Theologen jener Zeit, wie Martin Chemnitz[2]), Gerhard[3]) und Leonhard Hutter[4]),

1) Henke Die Universität Helmstädt im 16. Jahrhundert oder Georg Calixt und seine Zeit. Halle 1833 ff. 2 Bde. Ders. Calixts Briefwechsel. Halle 1833. Ders. G. Cal. u. s. Zt. 2 Bde. Halle 1835—1856. Gaß Georg Calixt und der Synkret. Bresl. 1846. Schmid Gesch. des synkret. Streites in der Zeit des Georg Calixt. Erl. 1846.

2) Dowding German theol. during tho thirty years war. Life and corr. of G. C. 2 t. Oxf. 1863. Loci theol. ed. Polyc. Leyser. Frcf. 1591. 3 T. 4. ed. T. Vit. 690. Noch berühmter wurde er als Polemiker; am wichtigsten sein Examen Conc. Tridentini auf Veranlassung eines Streites mit den Jesuiten. Ed. Preuss, Berol. 1861 sq. Lentz Chemnitz ein Lebensb., Gotha 1866.

3) Loci theol. cum pro adstruenda, tum pro destr. quorumvis contradicentium falsit. Jen. 1610—1625. 9 T. ed. Cotta. Tub. 1762—1781. 20 T. 4. indices adjec. Müller 1788 sq. 2 T. 4. ed. II. 1767 sq. ed. Preuss Berol. 1863 sq.

4) Leon. Hutteri Compendium locor. theol. jussu et auctor. Christiani II Vit. 1610. (Hase) Hutterus redivivus. 10. A. Lpz. 1862, legt Hutters Compendium (als des opus palmare der luther. Dogmatik) zu Grunde und fügt die weitere Entwickelung des Dogma's durch protest. Theologen und neuere Philosophen besonders in den Noten bei.

welche das Lutherthum eifrig und geschickt vertheidigten, und ihm den Sieg errangen. Von ersterm sagte man sogar: si Martinus (Chemnitius) non fuisset, Martinus (Lutherus) non stetisset! In ihren Werken erregte es übrigens großes Befremden, daß man bei der Behandlung der Dogmatik die entartete scholastische Methode theilweise wieder eingeführt sieht. Die Angriffe von Seiten der Calvinisten waren weniger einflußreich.

B. Unter den Reformirten.

Walch Histor. und theol. Einl. in die Streitigkeiten, sonderlich außer der luth. Kirche. 3. A. Jen. 733 ff. 5 Bde. Schweizer Die protestant. Centraldogmen innerhalb der reform. Kirche, Zür. 1854 ff. 2 Bde. Dorner Gesch. der protest. Theol. S. 404—420.

Fast noch in die Zeiten der Reformatoren selbst fallen die Bemühungen des Heidelberger, dann Basler Professors der Medicin Thomas Erastus (eig. Lieber, † 1583), welcher einerseits der zwinglischen Abendmahlslehre und der Züricher Kirchenordnung in der Pfalz Eingang zu verschaffen suchte, außerdem aber die Kirche in ganz eigenthümlicher Weise unter die Auctorität des Staates beugen wollte (daher die Bezeichnung Erastianismus für das dem Staate untergeordnete Kirchenregiment). Seine Schrift Explicatio gravissimae quaestionis, utrum excommunicatio mandato nitatur divino, an excogitata sit ab hominibus wurde nach seinem Ableben durch Beza (De presbyteris und De excommunicatione) bekämpft. Durch das schon von Zwingli eingeführte und von Calvin bestimmter entwickelte Synodalwesen erhielten die Streitigkeiten in der reformirten Kirche entschiedenere Resultate. In Deutschland hat die reformirte Kirche größere Festigkeit erlangt, als Friedrich III von Kurpfalz zu ihr übertrat (1559). Auf seine Veranlassung verfaßten die Theologen Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus (1563), welcher in Deutschland als Bekenntnißschrift galt und wegen Milderung der düstern Lehren Calvins und seiner volksthümlicher Fassung halber sich viele Freunde erwarb[1]). Zwar mußte nach Friedrichs Tode unter Ludwig VI (1576) der Calvinismus dem Lutherthum weichen, doch siegte nach dessen Hintritt der Calvinismus abermals (1583).

Später trat auch der Landgraf Moriz von Hessen zur reformirten Kirche über (1604), so wie noch der Kurfürst Joh. Sigismund von Brandenburg (1614), weniger aus innerer Ueberzeugung, als in Folge eines Bündnisses mit den Niederlanden. Hier hatte sich nach dem errungenen Waffenstillstande (1609) die reformirte Lehre fest begründet. Doch nach Beendigung des Bürgerkrieges entstand in Folge des Schwankens zwischen der Lehre Zwingli's und Calvins ein förmlicher Religionskrieg. Arminius, Professor zu Leyden († 1609), war mit der Untersuchung der Streitfrage der Supralapsarier und Infralapsarier beauftragt worden. Die erstern ließen nämlich den Rathschluß Gottes über die Bestimmung des Menschen zur Selig-

1) Derselbe bei Augusti Corpus libror. symbolicor. p. 535—577.

keit oder Verdammniß mit Calvin und Beza schon vor, die letztern mit Theodor Koornhert und den Geistlichen zu Delft erst nach dem Sündenfalle anfangen. Der Untersuchende verwarf hiebei die excessive Prädestination Calvins als unverträglich mit Gottes Weisheit und Güte, wogegen sein College Gomarus dieselbe vertheidigte. So entstand die für die neue Republik höchst gefahrvolle Scheidung in arminianische und calvinische Gemeinden.

Nach Arminius Tode ergriff Episcopius seine Partei, welche unter dem Titel ‚Remonstranz‘ eine Rechtfertigung ihres Glaubens entwarf (1610), und davon den Namen Remonstranten erhielt. An dem berühmten Advocaten Oldenbarneveldt und dem Syndicus von Rotterdam Hugo Grotius[1]) erhielten sie bedeutende Vertreter, so daß sie sogar ein Duldungsgesetz erwirkten (1614). Aber Moriz von Oranien, Statthalter und Feldherr der Republik, welcher nach der höchsten Gewalt strebte, gewann die calvinische Partei für sich und unterdrückte die Arminianer. Oldenbarneveldt wurde als vermeintlicher Freund der Spanier und als des Papismus verdächtig hingerichtet, Hugo Grotius u. A. zu Gefängniß verurteilt, aus welchem er glücklich entkam. Ueber des letztern religiös-confessionelle Ueberzeugung gingen und gehen die Ansichten übrigens so auseinander, daß der Polyhistor Menage folgendes Epigramm verfaßte:

> ‚Ueber die Religion des Grotius streiten Socinus,
> Luther zugleich und Calvin, Arminius, Rom und Arius.‘

Als die Gährung allgemeiner wurde, beriefen die Generalstaaten die berüchtigt gewordene Synode von Dordrecht[2]) (Nov. 1618 — Mai 1619), welche auch ausländische Theologen aller Staaten, Frankreich ausgenommen, besuchten. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, da der Prinz von Oranien die republicanische Partei gestürzt hatte, und die zur Synode erwählten Mitglieder derselben meist calvinisch gesinnt waren. Die Remonstranten waren bereits vor der Synode verworfen. Um jedoch einen Schein von Recht zu bewahren, sprach man dies erst in der 57. Sitzung aus, und bestätigte in folgenden vier Artikeln die Prädestinationslehre Calvins in ihrer ganzen Schroffheit, und zwar im Namen des heil. Geistes als unumstößlichen Glaubenssatz:

1) Der Glaube ist ein freies Geschenk Gottes, welches er nach seinem

1) Luden Hugo Grotius nach Schicks. und Schriften. Berl. 1805. Lud. Clarus (Völk), Hugo Grotius' Rückkehr z. kath. Glauben a. d. Holländ. des C. Broere, hrsg. v. Schulte, Trier 1871.

2) Acta Synodi nation. Dordr. hab. Lugd. Bat. 620 f. Han. 620. 4. — Acta et scripta synodal. Dordracena Remonstrantium. Harder. 1620. 4. Vgl. auch Augusti Corpus libror. symbolicor. p. 198—240. Halesii Hist. conc. Dordraceni ed. Moshem. Hamb. 1824. Graf Beitrag zur Geschichte der Synode zu Dordr. Basel 1825. Hoppe Historia synodi nation. Dordracenae s. litterae delegator. ad Landgrav. Maurilium. (Illgen Histor. Zeitschr. 1853. S. 226 ff.) Schweizer, Dord. Synode u. Agofr. (Zeitschr. für histor. Theol. 1854. H. 4.) Franke Hist. dogm. Armin. Kil. 1814. D. de Bray Hist. de l'Église Armin. Strasb. 1835. Ztschr. f. hist. Theol. 1834. II. IV.

ewigen Rathschluß einigen von Ewigkeit Auserwählten zuweist. Die Auserwählung geschieht blos nach dem freien Wohlgefallen Gottes, nicht als ob Gott irgend etwas Gutes an ihnen vorhergesehen hätte. Die nicht Erwählten hat Gott in dem allgemeinen Elende gelassen, und sie wegen ihres Unglaubens und ihrer übrigen Sünden ewig zu verdammen beschlossen, ohne daß darum Gott als Urheber der Verdammung anzusehen sei.

2) Die Wirksamkeit des Todes Christi zeigt sich nur in den Auserwählten.

3) An der Bekehrung der Berufenen hat der freie Wille des Menschen durchaus keinen Antheil, sondern Gott allein ist es, welcher den von Ewigkeit Erwählten in der Zeit Glauben und Besserung schenkt.

4) Alle Berufenen befreit Gott in diesem Leben gänzlich von der Herrschaft der Sünde; fallen sie auch in grobe Sünden, so nimmt er doch wegen seines unveränderlichen Vorsatzes der Erwählung den heil. Geist nicht ganz von ihnen.

Höchst charakteristisch ist die Berufung der versammelten Theologen auf die Verheißung Christi: ‚daß er bis ans Ende der Welt bei seiner Kirche bleiben werde,' während Er doch nach der Behauptung aller Protestanten dieselbe über tausend Jahre den gröbsten Irrthümern preisgegeben habe! Episcopius wurde mit dreizehn Predigern verbannt, die Remonstranten-Versammlungen mit Gewalt unterdrückt, zweihundert Prediger ihrer Partei abgesetzt; vierzig traten zu den Contra-Remonstranten über, Einige zu den Katholiken. Das Loos der Absetzung traf auch die berühmten Gelehrten in Leyden: Gerh. Joh. Vossius, Caspar Barläus und Peter Bertius. Die Beschlüsse der Synode wurden jedoch von den englischen und kurbrandenburger Gemeinden nicht angenommen.

Als Moriz von Oranien starb (1623), wurde das Loos der Remonstranten günstiger, sie durften sogar öffentlichen Gottesdienst halten (1636); Episcopius vertheidigte in mehrern dogmatischen Schriften (Institutiones theol.) ihre Ansichten. Unter den Arminianern befanden sich aber später solche, welche socinianische Vorstellungen von der Trinität, Erbsünde, Gnade und Genugthuung vertheidigten. Die nach ihren Versammlungen (Collegien) benannten Collegianten[1]) hielten auch nach der Synode von Dordrecht Privatgottesdienst. Fast allem positiven Glauben feindselig behaupteten sie: der Christ dürfe keinen Eid ablegen, keine obrigkeitliche Stelle bekleiden oder Krieg führen; und das christliche Lehramt verwerfend gestatteten sie Jedem, der sich ergriffen fühlte, zu predigen.

Streitigkeiten, welche weniger die Gemeinde als die Gelehrten ergriffen, waren die coccejanischen und cartesianischen. Im Gegensatze zu Gisbert Voetius (Voet † 1676), dem Vertreter eines starren reformirten Scholasticismus, suchte Joh. Coccejus (Koch) aus Bremen, seit 1636 Professor zu Franeker, seit 1650 zu Leyden († 1669) eine reinbiblische Glaubenslehre zu begründen und in seinem Compendium religionis christ.

1) Rues Gegenwärtiger Zustand der Mennoniten und Collegianten. Jen. 1743. — Fliedner Collectenreise nach Holl. Essen 1831. Bd. I. S. 186 ff.

(1556) die gesammte Heilslehre unter dem Gesichtspunkt eines Gnadenbundes Gottes mit der Menschheit darzustellen. Der den Coccejanern und den Anhängern des französischen katholischen Philosophen Cartesius (seit 1629 in Amsterdam) gemeinsame Gegensatz gegen den Scholasticismus der Voetianer bedingte eine Annäherung zwischen den beiden ersten, welche als Brücke zum Rationalismus diente [1]).

In England entstanden jetzt die Latitudinarier, welche freiere Ansichten in der Prädestinationslehre vortrugen. John Hales, welcher die Synode zu Dordrecht besucht hatte, vertheidigte dieselben und vor ihm schon Chillingworth, welcher durch sein Buch ‚die protestantische Religion als sicherer Weg zur Seligkeit' (1638) die Glaubensartikel äußerst vermindert hatte. Eben so wurden in Frankreich die strengen Grundsätze Calvins aufgegeben. Schon Cameron († 1625) hatte sich gegen dieselben erklärt und sein Schüler Amyraut, Professor zu Saumür, dessen Grundsätze in der Theorie des universalismus hypotheticus öffentlich vertheidigt. ‚Darnach habe Gott beschlossen, alle Menschen durch Christus selig zu machen, wenn (sofern) sie Alle an ihn glaubten. Außer diesem bedingten und allgemeinen Beschlusse habe Gott aber noch einen unbedingten und besondern gefaßt, durch welchen er nur Erwählten den Glauben wirklich und auf eine unwiderstehliche Weise ertheile.' In der Folge stellte Le Blanc, Professor zu Sédan († 1675), wie bei den Lutheranern Calixt, die Gegensätze der Lutheraner und Reformirten als unbedeutend und die Vereinigung als ausführbar dar, da die Differenzen keinen Hauptartikel (?) beträfen.

§. 342. Secten unter den Protestanten.

Gieseler Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 48—114. Erbkam Gesch. der protest. Secten im Zeitalter der Reform. Hamb. 1848. Dorner Gesch. der protest. Theol. S. 336 ff. Vgl. †Möhler Symbolik II. Buch. S. 461 ff. der 5. Auflage.

Die Wiedertäufer in Thüringen, Wittenberg, der Schweiz, den Niederlanden und Westfalen sind bereits erwähnt worden (s. §. 308). Nach ihrer gewaltsamen Unterdrückung zu Münster zerfielen sie in mehrere Zweige, von denen die durch einen abgefallenen katholischen Priester in Friesland Menno Simonis († 1561) gestifteten Mennoniten [2]) oder Taufgesinnten am merkwürdigsten sind. Durch die Thätigkeit ihres Stifters wurden sie in Westfalen, den Niederlanden, bis nach Lievland verbreitet. Er hatte ihnen eine bestimmte Verfassung gegeben, und den Fanatismus der Wiedertäufer in ein stilles Zurückgezogensein verwandelt; sie sollten eine wahre Gemeinschaft der Heiligen wie die ersten Christen bilden. Neben der Kindertaufe verwarfen sie wie die ängstlichen Christen der ersten Jahrhunderte auch

1) Vgl. H. Heppe Gesch. d. Pietism. u. d. Mystik in der ref. Kirche. Leyden 1879, S. 205 ff. A. Ritschl Gesch. d. Pietism. I.: in der ref. Kirche. Bonn 1880.

2) Hunzinger Das Religion-, Kirchen- und Schulwesen der Mennonit. Speier 1831.

Klagen vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, den Fall des Ehebruchs ausgenommen. Aber noch bei Lebzeiten Menno's spalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine (Flaminger) und Grobe (Waterländer), und wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die Parteien excommunicirten sich gegenseitig; die von einer zur andern Uebertretenden wurden nochmals getauft.

Die Schwenkfeldianer haben ihren Ursprung von Caspar Schwenkfeld [1]) aus dem adligen Geschlechte derer von Ossingk bei Lüeben in Schlesien. Obschon einer der ersten Anhänger Luthers, rügte er frühzeitig mehrere verkehrte Doctrinen desselben [2]) wie den Gang der Reformation überhaupt, welche statt auf inneres, frommes Leben zu dringen, nur einen todten Glauben ihrer Bekenner und ein äußeres Kirchenthum bewirke. Speciell wich er in der Lehre von der Rechtfertigung und dem Abendmahle von Luther ab und wollte diesen bei einer persönlichen Zusammenkunft in Wittenberg (1525) dafür gewinnen. Als ihm dies nicht gelang, verbreitete er dennoch nach seiner Rückkehr in Verbindung mit dem Prediger Valentin Krautwald in Liegnitz seine Ansichten und gewann durch ungeheuchelte Frömmigkeit viele Gemüther. Auch flüchtig stand er in freundlichem Verkehr mit protestantischen Fürsten, mit den Theologen aber in heftigem Schriftwechsel. Von ihnen als Erzketzer und Eutychianer gebrandmarkt, verbreitete er seine Grundsätze in Elsaß und Schwaben (1528). Indem er den Lutheranern vorwarf, daß sie den Glauben äußerlich ohne lebendigen Geist, ohne Kreuz und Leiden, ohne Dämpfung der Lüste und Verleugnung der Welt dächten, behauptete er: daß der rechtfertigende Glaube nimmer ruhen könne, sondern in guten Werken sich äußerlich kundgebe, alle bösen Begierden und Wollust abtödte. Und im Abendmahle nahm er eine Vergottung des Fleisches Christi uns zur Seelenspeise an [3]), wie das irdische Brod den irdischen Menschen nähre. Daneben tritt besonders seine Ansicht von dem Verhältniß der ersten zur zweiten Schöpfung hervor. Die erstere nämlich, noch unvollendet, sei erst in der durch Christus bewirkten Wiedergeburt aller Dinge vollendet worden, was besonders vom Menschen gelte. Denn in Adam war das göttliche Ebenbild nur

1) Seine Schriften und Briefe bei Walch Bibl. theol. T. II. p. 67 sq. — Kurze Lebensbeschr. Schwenkf. und dessen Abschied von Ossig. 1697. — Die wesentlichen Lehren des Herrn C. v. Schwenkf. und seine Glaubensgen. Bresl. 1776. Rosenberg Schles. Reformationsgesch. S. 412. Vgl. A. Menzel Neue Gesch. der Deutschen. Bd. I. S. 469—478. †Döllinger Gesch. der Reform. Bd. I. S. 226 ff. Kadelbach Ausf. Gesch. Schwenkf. u. d. Schwenkfelder u. s. f. Lauben 1861. G. L. Hahn Schw. sententia de Christi persona et opere. Vratisb. 1847. Baur Dreieinigk. III. Dorner Person Christi II. Ritschl Rechtf. u. Verl. I.

2) Vgl. Ermahnung des Mißbrauches etlicher fürnehmster Artikel des Evangeliums vom 11. Juni 1524. 4. Als mißbrauchte Artikel nennt er: 1) daß der Glaube allein uns rechtfertige, 2) daß wir keinen freien Willen haben, 3) daß wir Gottes Gebote nicht halten mögen, 4) daß unsere Werke nichts seien, 5) daß Christus für uns genuggethan habe.

3) Die Einsetzungsworte erklärte er so: quod ipse panis fractus est corpori esurienti, nempe cibus, hoc est corpus meum, *cibus scilicet esurienti animarum.*

angelegt, der Mensch nur fleischlich, daher er seiner Idee noch nicht entsprach. Das geschah erst durch die zweite Geburt, durch welche der natürliche Sohn, der Sohn Maria's, in den himmlischen, den Sohn Gottes überging. Diese Vorstellung hing mit der vom Fleische Christi zusammen. Ihm ist nämlich Christus wie nach seiner göttlichen, so auch nach seiner menschlichen Natur Sohn Gottes; und seine Ansicht ist trotz mancher Einreden die, daß er statt der hypostatischen Union beider Naturen eine Einheit der Substanz in Christo annimmt, in welcher die wirkliche Menschheit verschwunden ist[1]). In einer schriftlichen Polemik zeigte er sich weit consequenter und würdiger als seine lutherischen Gegner, so wie er auch als Mensch ungleich höher stand († 1561 zu Ulm). Diese innere Würde suchen noch jetzt einige Gemeinden in America als ein theures Vermächtniß zu bewahren.

Mehrerer Gegner der Trinität ist schon gedacht worden[2]). Da die Reformatoren aus der katholischen Kirche noch die ältern Glaubens-Symbole als ein unverbrüchliches Erbe bewahrten, so bestraften sie die Feinde der Dreieinigkeit mit furchtbarer Consequenz am Leben (s. §. 321). Campanus, welcher den heiligen Geist leugnete und über den Sohn arianisch dachte, starb zu Cleve im Kerker um 1578[3]). Seine Anhänger flohen nach Polen, dem Sammelplatze aller Secten, verschwanden anfangs unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten, constituirten sich aber bald (1563) als eigene Gemeinde der Unitarier und erhielten durch den mächtigen polnischen Adel in Rakow einen Mittelpunkt. In Siebenbürgen erlangten sie durch Vermittelung des Piemontesen Blandrata, Leibarztes des Fürsten, öffentliche Anerkennung. Sie verehrten Christum als einen besonders von Gott begnadigten Menschen und erklärten darum seine Anbetung für Götzendienst.

Einer der dem Campanus verwandten anabaptistisch-schwärmerischen Richtung huldigten weiter in Deutschland Johann Denck aus der Oberpfalz († 1527 zu Pest)[4]), Ludwig Hetzer, Priester aus der Gegend von Zürich[5]), in den Niederlanden besonders der Glasmaler David Joris aus Delft, der sich dann der Bilderstürmerei und Wiedertäuferei ergab und als Prophet ganz Deutschland durchzog, vor keiner Verfolgung zurückbangend. Er starb unter dem Namen Joh. v. Brügge in Basel 1544. Seine Hauptschrift ist ‚T'Wonderboek' (1542)[6]).

Mehr dem durch den ausschweifenden Paganismus der Humanisten groß-

---

1) Vgl. †Staudenmaier Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 711—714.

2) Ueber die prot. Antitrinitarier und Unitarier: Ch. Sand Bibl. Antitrin. Freist. (d. i. Amstelad.) 1684. Bork Hist. Antitrin. 2 voll. Lips. 1774. R. Wallau Antitrinitarian Biography, 2 volls. Lond. 1850. Baur Dreieinigk. III. Dorner Person Christi II.

3) Schelhorn De Campano, in s. Amoenitt. litt. XI.

4) Heberle J. Denck u. s. f. Stud. u. Krit. 1851, I. 1855, IV. Röhrich La vie et les écrits de J. D. Strasb. 1853.

5) Th. Keim L. Hetzer, Jhrb. f. deutsche Theol. 1856, III.

6) Fr. Nippold David Joris, Ztschr. f. hist. Theol. 1868, III. A. v. der Linde D. Joris. Bibliografie, s' Gravenhage 1867.

gezogenen Unglauben Italiens verwandt sind die antitrinitarischen Tendenzen des oben erwähnten Arztes Giorgio Blandrata[1]) aus Piemont (1590 von seinem Neffen ermordet) und seine Landsleute, Valentino Gentile[2]) aus Calabrien, Matteo Gribaldo aus Padua, Claudius von Savoyen (seit 1534, nach 1550 †), mit denen auch der unbekannte Verfasser der Schrift ,De tribus Impostoribus' (Moses, Jesus, Muhammed!) verwandt ist[3]).

Diese rationalistische Richtung prägte sich gegenüber der von den Reformatoren vielfach mißhandelten Vernunft noch bestimmter in den beiden Socinus aus. Lälius Socinus[4]) aus adeligem Geschlechte von Siena, ein nüchterner, verständiger Mann ohne Tiefe, erhielt unter italienischen Antitrinitariern seine Bildung, wurde mit den Reformatoren befreundet, lebte (s. 1551) kurze Zeit in Polen, meistens in der Schweiz und starb zu Zürich (1562), ohne seine rationalistischen Ansichten öffentlich verkündet zu haben. Sein Neffe und Erbe Faustus Socinus († 1604) nahm aus den hinterlassenen Manuscripten des Oheims Ideen auf, entwickelte sie, und gab den Unitariern in Polen (s. 1579) einen festen Lehrbegriff und ein bestimmtes Kirchenwesen; von jetzt an hießen sie Socinianer[5]). Die vorzüglichsten theologischen Schriftsteller unter ihnen waren Lubinitzki, Moskorzowski, Wissowatzi, Przypkowski, Caspar Schlichting, Joh. Ludw. Wolzogen[6]).

Der durch sie ausgebildete Lehrbegriff, welcher rein biblisch und vernunftgemäß sein sollte, anfangs noch supernaturalistische Bestandtheile enthielt und am vollständigsten in dem Katechismus von Rakow vorliegt, besteht in Folgendem: der Mensch gelangt zur Idee von Gott und göttlichen Dingen und zur Unterscheidung von Gut und Böse von außen durch Unterricht; das Gottebenbildliche im Menschen besteht in der Bestimmung die Thiere zu beherrschen. Hiernach sollte man bei den Socinianern unbedingte Unterwerfung unter die heilige Schrift erwarten; aber im Widerspruch hiermit erklärten sie: daß alles Das nicht als Lehre der Offenbarung betrachtet werde, was der Vernunft (dem Verstande der Socinianer) widerspreche; und sie beschränkten, ihrer Ansicht vom heiligen Geiste entsprechend, die Inspiration darauf: daß nach Gottes Fügung nur tugendhafte und ehrliche Männer die heilige Schrift verfaßt, in unbedeutenden Dingen wohl auch Irrthum beigemischt haben. Für Gott halten sie nur den Vater Jesu Christi; Jesus gilt ihnen als bloßer

1) Heberle Grib., Blandr. u. Gentilis, in Tüb. th. Ztschr. 1840, IV.

2) B. Aretius Gentilis justo capitis suppl. affertihist. Genev. 1567.

3) Vgl. I 737. A. 3.

4) Trechsel Die protest. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Heidelb. 1844 ff. 2 Bde. Vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Socin. Buddens Comm. de orig. Sociniasmi. Jen. 1725. Illgen Vita L. Soc. Lps. 1814. Dess. Symbolae ad vit. et doct. Soc. Lps. 1826. O. Fock Der Socinianism. 2 Bde. Kiel 1847.

5) Sam. Friedr. Lauterbach Ariano-Socinianismus olim in Polonia, oder ehemaliger poln. arian. Socinianismus. Frkf. u. Lpz. 1725.

6) *Bibliotheca* fratrum Polon. Irenop. (Amst.) 1658. 8 T. f. Catech. Racov. (609) ed. Oeder. Frcf. 1739. cf. Wissowatzius Religio rationalis. 1685. Amst. 30. 17.

Mensch, der jedoch übernatürlich durch göttliche Kraft gezeugt ist und wegen dieses wunderbaren Ursprungs Sohn Gottes heißt. Vor dem Antritte seines Amtes sei er zum Himmel aufgefahren und habe unmittelbar von Gott vernommen, was er der Menschheit in seinem Namen verkünden solle. Nach seiner abermaligen Auffahrt in den Himmel erhielt er zum Lohne seines Gehorsams die Herrschaft über das Universum, und muß als Gottmensch eben so verehrt werden, wie Gott selbst. Im Himmel wirkt er die Erlösung der Menschen ununterbrochen fort, sich für sie Gott darstellend; doch wird die Versöhnung nicht durch eine stellvertretende Genugthuung, sondern durch Nachlaß der Sünden bewirkt. Der heilige Geist ist ihnen eine Kraft und Wirkung Gottes.

Nach ihrer Anthropologie war Adam an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, wenn er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt hätte. Die Erbsünde ist ein später eingedrungener Irrthum; Adams Fall erstreckt sich nur auf seine Person, ausgenommen, daß seitdem seine Nachkommen mit absoluter Nothwendigkeit dem Tode unterworfen sind. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein; vollendet werden sie durch Christus, welcher uns bei der Lectüre der heiligen Schrift in seiner Person die erfreulichen Folgen der Tugend vorhält. Die Rechtfertigung ist ihnen eine richterliche Thätigkeit Gottes, durch welche er die im Glauben an Christus gegen die sittlichen Gebote gehorsamen Menschen von Sünde und Schuld aus Gnade losspricht. Bei solcher Verkennung der innern Gnadenwirkungen müssen ihnen die Sacramente als bloße äußere Ceremonien erscheinen: die Taufe als Einweihungsritus in die christliche Gemeinde, das Abendmahl als beständige Erinnerung an den Tod Christi. — Nachdem die Socinianer dieses rationalistische System lange unangefochten verbreitet hatten, wurden sie in Folge der Gegenbestrebungen der Jesuiten 1638 aus Rakow und 1658 aus ganz Polen vertrieben.

Auch in Frankreich und Spanien zeigte der Protestantismus bereits sehr früh seine innere Verwandtschaft mit dem naturalistischen Unglauben. Dort war es der Jurist Jean Bodin († 1597), welcher in seiner Schrift ‚Heptoplomeres' sieben venezianische Gelehrte religiöse Gespräche führen läßt, welche die Mangelhaftigkeit aller positiven Religionen aussprechen und einen idealen Deismus anpreisen[1]); aus Spanien kam der Aragonese Michael Servede (franz. Servet, geb. 1509 zu Villanuova), um in Straßburg (seit 1531: De trinitatis erroribus ll. VII; 1532 zu Hagenau Dialogorum de Trin. ll. II), dann in Frankreich (1553 zu Vienne seine Hauptschrift Christianismi Restitutio) und in Genf seine pantheistisch-emanatistischen Lehren zu verbreiten; ein geistvoller aber unruhiger Kopf, tüchtiger Arzt und Naturforscher, der bereits die Gesetze des Blutumlaufs kannte, in der Theologie aber durchaus rationalistisch und mit allen Grundlehren des Christenthums aufräumend. Christus ist ihm der bei der Menschwerdung zum Sohne Gottes

1) Baudrillon J. Bodin et son temps. Par. 1853. Gühraner Die Heptapl. des J. B. Berl. 1841.

gewordene Logos, d. i. der Mittel- und Zielpunkt aller Geschichte, fast wie der Idealmensch D. Fr. Strauß'. In Genf ließ ihn Calvin ergreifen und am 27. Okt. 1553 lebendig verbrennen[1]).

Nachdem die Entstehung und die charakteristisch wichtigsten Erscheinungen des Protestantismus nunmehr vorgeführt sind, drängt sich die Reflexion über den Werth und die Folgen desselben wie von selbst auf. Ueber Beides finden sich im Bisherigen bereits viele Andeutungen. Vollständig ist diese Betrachtung nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt in den Werken von Robelot, Kerz[2]), besonders von Döllinger in der Geschichte der Reformation nach den eigenen Geständnissen der Protestanten, sowie in den neuesten Arbeiten von Perrone, Balmes, Nicolas, und in den Studien über den Protestantismus (s. zu §. 335) einerseits, wie von Villers Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, Par. 1802, deutsch von Cramer und Henke, Hamb. 1828, und in ähnlichen Reflexionsschriften von Hagenbach, Schenkel, Hundeshagen u. A. anderseits. Die Betrachtung hat zunächst auszugehen von der Uebereinstimmung der neuen Lehre mit mehreren älteren Häresien. Darnach erscheint der Protestantismus vom katholisch kirchlichen Standpunkte als Häresie, 'ja als offener Rahmen für alle Häresien'; vom politischen Standpunkte dagegen auf Grund des westfälischen Religionsfriedens als gleichberechtigt mit der katholischen Kirche, während die Häresie bis zum 16. Jahrhundert als Staatsverbrechen galt und mit dem Tode bestraft wurde. Schwer fanden sich in diese gänzlich veränderte Anschauung die Päpste, so daß z. B. Innocenz X in seiner Protestation gegen die Beschlüsse des westfälischen Friedens auch klagte: 'den Häretikern der Augsb. Confession wird freie Religionsübung an den meisten Orten gewährt und die Anweisung von Bauplätzen zu Kirchen versprochen und dieselben mit den Katholiken zu den öffentlichen Aemtern und Diensten zugelassen' — da doch der Wahrheit die Herrschaft über den Irrthum gebühre.

Den successiven Uebergang zum Protestantismus hat der Zeitgenosse und gewandte Polemiker B. Stanislaus Hosius trefflich also charakterisirt[3]): 'der reformatorische Eifer Solcher, welche mit der Kirche zerfallen sind, beginne gewöhnlich mit Angriffen auf sogenannte Menschensatzungen, durch welche die Kirche verunstaltet worden sei, worunter man

1) Vgl. oben §. 321. Mosheim Hist. Sav. Helmst. 1727. Dess. Neue Nachricht u. s. f. Helmst. 1750. Heberle Tüb. th. Ztschr. 1840, II. Dess. Jhrb. f. d. Theol. 1865, II. Brunnemann M. S. Berl. 1865. Punjer De doctr. M. S. Jen. 1875. R. Willis Serv. and Calvin, Lond. 1876. Pilliet Relat. du procès crim. c. M. S. Genève 1844. In neuester Zeit ist Servede besonders durch Tollin in zahlreichen Aufsätzen verherrlicht und über Gebühr erhoben worden; so Lehrsyst. M. S. 3 Bde. Gutersl. 1876—1879. Charakterbilder M. S. Berl. 1876. S. Pantheismus in Ztschr. f. wiss. Theol. 1876 u. s. f.

2) Robelot De l'influence de la réform. de Luther sur la croyance religieuse, Par. 1822. (gegen Villers) deutsch von Räß und Weis. Mainz 1823. — (Kerz) über den Geist und die Folgen der Reformation, ein Seitenstück zu Villers, Mainz 1823.

3) Judicium et censura de judicio et censura Heidelbergensium Tigurinorumque ministrorum in Hosii Opp. T. I. p. 669—707.

Fasten, Priestercölibat, Mönchsgelübde, Feste u. A. meint. Von da schreite man zur Forderung des Laienkelches und folgere aus der Verweigerung desselben, daß Papst und Kirche mit der heiligen Schrift im Widerstreite stehen, da es heiße: ‚Trinket Alle daraus.‘ Dann komme man von selber auf Verwerfung der Transsubstantiation, um derselben die Impanation und der permanenten Gegenwart Christi im Sacramente die vorübergehende im Momente des Genusses zu substituiren. Damit falle von selber Opfer und Priesterthum; und für den soweit fortgeschrittenen Abfall gebe es kein Hemmniß mehr successiv bis zum Letzten und Aeußersten vorzudringen: die göttliche Trinität und die Gottheit Christi zu leugnen, und in Gotteslästerung zu enden. Es zeuge darum von großer Befangenheit des Urteils, wenn man sich zwar vor den Antitrinitariern entsetzt, daneben aber ihre Vormänner, die Calviner zumal, friedlich gewähren lassen zu können meint. Will man nicht gleichzeitig mit allen Secten aufräumen, so dulde man lieber alle gleichmäßig, damit man nicht durch Verfolgung einer einzigen die übrigen ermuthige und kräftige.‘ Unter warnender Hindeutung auf die Wirren und die Zerrüttungen, welche in Deutschland, England und Frankreich im Gefolge der Reformation sich einstellten, beschwört Hosius die Polen und ihren König, an der einen Kirche treu festzuhalten.

Viertes Kapitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 343. Uebersicht.

Die katholische Kirche war durch die berichteten Ereignisse tief erschüttert worden; jetzt dachte sie ernstlich daran, die ihr geschlagenen Wunden zu heilen. Der Glaube war mannigfach angegriffen und entstellt worden, so daß Viele an ihm irre geworden sind. Das erste Bedürfniß war nun, besonders jene Lehren in klares Licht zu stellen, die vorzugsweise verunglimpft worden waren; sodann mußten mancherlei offenbare Mißbräuche entfernt, die Ordnung neu gegründet werden. Alles dieses geschah in der katholischen Kirche, und sie entwickelte gerade in dieser Zeit schöne und reiche Kräfte. Der Glaube wurde zunächst nach alter Sitte durch ein ökumenisches Concilium gesichert, und später durch eine großartige Wissenschaft erläutert und geschützt; die Sicherstellung nach Außen, besonders durch den kräftigen Jesuitenorden bewirkt; das religiöse und kirchliche Leben durch andere ältere und neuere Orden zu erfreulicher Höhe emporgehoben; für den Abfall der zum Protestantismus übergegangenen Glieder gewannen heldenmüthige Missionäre in andern Welttheilen einen reichen Ersatz: ‚die Eroberungen der römischen Kirche in der neuen Welt,‘ gesteht Macaulay, ‚haben das, was sie in der alten einbüßte, mehr als ersetzt.‘ Hiemit ist zugleich der Hauptinhalt dieses Kapitels bezeichnet, welcher eine der großartigsten Partien der Geschichte der katholischen Kirche bildet.

§. 344. Die katholische Gegenreform. Das ökumenische Concil zu Trient und die Päpste seiner Zeit.

a) Quellen. Lettres et mémoires de François de Sargas, de Pierre de Malvenda et de quelques évêques d'Espagne touch. le conc. de Tr., avec des remarques par M. le Vassor, Amst. 1699. Instructions et lettres des Roi très-chrét etc. tirés des mém. de M. D(upuy). Paris 1651. Mendham Mem. of the council. of Tr. principally derived from ms. Lond. 1834. Acta Masarelli et Courtenbroschii bei E. Martène Ampliss. Coll. VIII. Ueber die Berichte des Concilssecretärs Aug. Massarello nach Rom s. Notice des actes origin. du C. d. T. in der Chronique religieuse. I, 41. Par. 1819. Zum erstenmale vollst. herausgeg. sind dieselben, nach der unterdrückten römischen Edition von 1869—1870, durch A. Theiner, 2 voll., Zagrabine et Lips. 1874: Acta genuina ss. oec. conc. Trid., vgl. über diese Ausg. v. Druffel Theol. Litt. Bl. 1875, 337 f. — Calenzio, G., Documenti inediti sul Conc. d. Tr. Rom. 1874. †Jod. Le Plat Monum. ad hist. l. Tr. spectantium ampl. Coll. 7 voll. Lovan. 1781—1787. G. J. Planckii Anecdota ad h. e. Tr., 26 Göttinger Programme. 1791—1818. Sickel, Theod., Actenstücke v. österr. Archiven z. Gesch. d. C. v. Tr. 3. Abth., Wien 1871—1872. v. Döllinger Ungedruckte Briefe u. Tagebücher z. Gesch d. C. v. Trient., I—II. Abth. Nördl. 1876, dazu A. v. Druffel Th. Litt.-Bl. 1876, 390. 481. 505.

b) Bearbeitungen. †Pietro Soave Polano (Paolo Sarpi) Istoria del Conc. di Trento. Lond. 1619 (bes. v. Dominis) 2ª ediz. vicedut. e corretta dall' autore, Genev. 1629. trad. en français avec des notes par P. J. le Courayer, Amsterd. 1751, von Rambach, 6 Bde., Halle 1761 u. ö., von Winterer Mergentheim 1840 ff. 4 Bde. †Sforza Pallavicini, d. C. d. G. Ist. del Conc. di Trento Rom. 1656. 3 T. f., illustrata con annotazioni da Fr. Ant. Zaccaria, Rom. 1833. 4 Vol. 4. lat. redd. Giottino, Ant. 1673. 3 T. f.; unvollständig deutsch übersetzt von Klitsche, Augsb. 1835 ff. 3 Bde. Vgl. †Brischar Beurtheilung der histor. und dogmatischen Controversen Sarpi's und Pallavicinis in der Gesch. des Trident. Concils. Tüb. 1843 ff. 2 Thle. Ranke Gesch. d. Päpste, III, Beil. 2. Abschn. (5. Auf. S. 33 f.). Salig Vollst. Hist. des Trident. Concils. Hal. 1741 ff. 4 Bde. 4. †Göschl Geschichtliche Darstellung des Concils zu Trient. Regensb. 1840. †Wessenberg Die großen Kirchenversamml., Bd. 3 u. 4. dazu „Katholik" 1841. H. Mai u. Dezember. †Rütjes Gesch. des Concils von Trient, Münster 1846. †Werner Gesch. der apologet. u. polem. Litt. Bd. IV. S. 386—579. †Ellies du Pin Hist. du conc. de Tr. 2 voll. 4. Brux. 1721. Bungener Gesch. d. C. zu Tr., aus dem Franz., 2 Bde. Stuttg. 1861. Preuß Das Conc. v. Tr. Brl. 1862. †L. Maynier Études sur le Conc. de Tr. I. Par. 1874. Dazu A. v. Druffel Theol. Litt.-Bl. 1874, 485. 529. Von A. v. Druffel steht eine neue Geschichte des Concils in Aussicht.

c) Canones et decreta conc. Trid. 1567. 4. ed. Jod. le Plat. Lov. 1779. 4. Gallemart. in mehreren Ausgaben mit Verweisungen auf die verwandten kirchlichen Verordnungen früherer Zeit; ed. stereotypa. Lips. 1842; latine et germanice ed. Smets, Bielefeld. 1847. **edd.* Richter et Schulte, cum declarat. conc. Trid. interpretum et resolution. thesauri sacr. congr. Conc. Lps. 1853. Vgl. auch †Phillips KR. Bd. IV. S. 463.

Das Verlangen nach einem ökumenischen Concil hatte sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts unter Fürsten und Völkern aufs Aeußerste gesteigert, da die schreiendsten Mißbräuche in der Kirche troß so vieler Mahnungen immer noch fortbestanden, und die katholische Kirche jetzt noch durch die neuen Lehren der Reformatoren verwirrt und mehr als je bedroht wurde. Gleichwol zögerten die Päpste dasselbe zu erfüllen, aus Furcht, die frühern Auftritte zu Basel erneuert zu sehen. Zudem litt der ganze Körper der Christenheit an einer Krankheit, welche eine augenblickliche Heilung kaum zuließ. Es fehlte an den Organen und den Vorbereitungen zur Durchführung, wie an Geneigtheit von

Seiten der kirchlichen Corporationen. Auch stellten sich äußere Hindernisse entgegen, wie unter Clemens VII die Kriege zwischen Karl V und Franz I. Doch hatte nach der Anregung Papst Hadrians VI sein Nachfolger Clemens VII die berühmten Bischöfe von Verona und Carpentras, Giberto und Sadolet, an die Spitze einer Congregation zur Reform des römischen Klerus gestellt, welche dann an dem Gesammtklerus der Kirche durchgeführt werden sollte[1]). Die Verzögerung wurde schließlich dadurch wohlthätig, daß die Leidenschaften und Aufregungen sich abkühlten, und so den Irrthümern der Reformatoren, die sich erst allmälig klar und bestimmt aussprachen, eine ruhige, gerechte und ebenso bestimmte Erwiderung entgegengestellt werden konnte.

Paul III (Alessandro Farnese 1534—1549), Clemens' Nachfolger, ein gewandter Humanist, traf ernstliche Veranstaltungen zu dem verheißenen Concil[2]). Wie sehr ihm die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern am Herzen lag, zeigte gleich beim Antritt seines Amtes die Erhebung mehrerer frommer Männer Gaspar Contarini, Rudolfo Pio v. Carpi, Jacopo Sadoleto, Reginald Pole, Girolamo Aleandro, Gian Pietro Caraffa, Marcello Cervini (der spätere Papst Marcellus II), Federigo Fregoso, Erzbischof von Salerno, Giovanni Morone, Bischof von Modena, zu Cardinälen, welchen er den Entwurf einer Reformation und der Convocations-Bulle zum Concil (Mai 1537) auftrug. Und selten hat ein Herrscher über die Gebrechen seines Reiches und über die Mißstände seiner Regierung so freimüthigen Bericht erhalten als hier Paul III[3]). Das Concil selbst schrieb er zunächst

1) †*Kerker Die kirchl. Reform. in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum (Tüb. Q.-Schr. 1859. S. 3—56). Ueber Caraffa's Reformgutachten von 1532 f. Rivista crist. 1878, 281 ff.

2) Raynald. ad a. 1534. nr. 2. u. Pallavicini Hist. Conc. Trid. lib. III. c. 17. nr. 3.

3) Vgl. Kerker l. c. Seite 39—42. Das Consilium delectorum Cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia ist von Contarini, Caraffa, Pole, Sadolet, Giberto, Fregoso, Aleandro und einigen Andern unterzeichnet, 1537, wurde dann in Rom 1538 gedruckt, in Deutschland von Joh. Sturm in Straßburg mit höhnendem Commentar herausgegeben. Letztere Ausgaben kamen durch Paul IV, der als Caraffa an dem Gutachten mitgearbeitet hatte, auf den Index. Das Original ist u. a. abgedr. bei †Le Plat II 569. †Mansi Concil. Suppl. V 537. †Maynier p. 766. Bei der Wichtigkeit des in neuester Zeit so oft angerufenen Actenstückes geben wir dasselbe hier seinem ganzen Wortlaute nach wieder: Consilium Delectorum Cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda Ecclesia, S. D. N. Paulo III iubente conscriptum et exhibitum anno MDXXXVIII. Beatissime Pater! Tantum abest, ut verbis explicare possimus, quam magnas gratias respublica Christiana Deo optimo maximo agere debeat, quod te pontificem hisce temporibus ac pastorem gregi suo praefecerit, eamque quam habes mentem dederit; ut minime speremus cogitatione eas, quas Deo gratias debet, consequi posse. Nam Spiritus ille Dei, quo virtus coelorum firmata est (ut ait propheta), labantem, imo fere collapsam in praeceps Ecclesiam Christi per te restaurare et huic ruinae manum, ut videmus, supponere decrevit, eamque erigere ad pristinam sublimitatem decorique pristino restituere. Certissimam divinae huius sententiae coniecturam nos facere valemus, quibus Sanctitas Tua ad se vocatis mandavit, ut nullius aut commodi tui, aut cuiuspiam alterius habita ratione, tibi significaremus abusus illos, gravissimos videlicet morbos quibus iam pridem Ecclesia Dei laborat, ac praesertim haec Romana curia: quibus effectum prope est, ut paulatim ac sensum ingravescenti-

nach **Mantua** aus, und befahl allen Bischöfen unter Androhung der Sus-

---

bus pestiferis his morbis, magnam hanc ruinam traxerit, quam videmus. Et quoniam Sanctitas Tua Spiritu Dei erudita, qui (ut inquit Augustinus) loquitur in cordibus nullo verborum strepitu, probe noverat principium horum malorum inde fuisse, quod nonnulli pontifices tui praedecessores prurientes auribus, ut inquit apostolus Paulus, coacervaverunt sibi magistros ad desideria sua, non ut ab eis discerent quid facere deberent, sed ut eorum studio et calliditate inveniretur ratio qua liceret id quod liberet. Inde effectum est, praeterquam quod principatum omnem sequitur adulatio, ut umbra corpus, difficilimusque semper fuit aditus veritatis ad aures principum, quod confestim prodirent doctores, qui docerent pontificem esse dominum beneficiorum omnium: ac ideo cum dominus iure vendat id quod suum est, necessario sequi, in pontificem non posse cadere simoniam. Ita quod voluntas pontificis, qualiscumque ea fuerit, sit regula qua eius operationes et actiones dirigantur; ex quo procul dubio effici, ut quidquid libeat, id etiam liceat. Ex hoc fonte, sancte pater, tanquam ex equo Troiano, irrupere in Ecclesiam Dei tot abusus et tam graves morbi, quibus nunc conspicimus eam ad desperationem fere salutis laborasse, et manasse harum rerum famam ad infideles usque (credat Sanctitas Vestra scientibus) qui ob hanc praecipue causam Christianam religionem deridant adeo, ut per nos, per nos inquimus, nomen Christi blasphemetur inter gentes. Tu vero, sanctissime Pater et vere sanctissime, edoctus a Spiritu Dei, praeter veterem illam tuam prudentiam, cum totus in hanc curam incubueris, ut sanatis aegritudinibus Christi Ecclesia tua curae commissa bonam valetudinem recuperaret, vidisti ac probe vidisti, inde incipiendam medicationem, unde primum ordus est morbus, secutus doctrinam apostoli Pauli. vis esse dispensator, non dominus, et fidelis inveniri a Domino: imitatus etiam servum illum, quem in Evangelio dominus praefecit familiae suae, ut det illis in tempore trictici mensuram, ac propterea decrevisti nolle quod non liceat, nec vis posse quod non debes. Ideoque nos ad te accessivisti, imperitos quidem ac tam magno negotio impares, non parum tamen affectos, cum honori et gloriae sanctitatis tuae, tum praecipue instaurationi Ecclesiae Christi; ac gravissimis verbis iniunxisti, ut omnes hos abusus colligeremus, tibique illos significaremus: obtestatus nos reddituros esse rationem huius negotii nobis demandati Deo optimo, si negligenter ac infideliter ageremus. Atque ut omnia liberius inter nos tractari possent, tibique a nobis explicari, iureiurando nos destrinxisti, addita etiam excommunicationis poena, ne cuipiam aliquid huius nostri muneris proderemus. Nos igitur tuo imperio parentes, collegimus, quanto paucioribus fieri potuit, hos morbos eorumque remedia, ea, inquam, quae pro tenuitate ingenii nostri excogitare potuimus. Tu vero pro tua bonitate ac sapientia omnia resarcies ac perficies, in quibus pro tenuitate nostra offenderimus. Verum ut omnia certis quibusdam finibus complectamur; cum Sanctitas Tua et sit princeps provinciarum harum quae subsunt ditioni ecclesiasticae, et sit pontifex universalis Ecclesiae, sit etiam episcopus Romanus, nihil nobis dicendum sumpsimus de his quae pertinent ad hunc principatum Ecclesiae, quem tua prudentia optime regi videmus: tangemus tantum ea quae pertinent ad officium universalis pontificis, et nonnulla quae sunt Romani episcopi. Illud vero ante omnia, beatissime Pater, putamus statuendum esse, ut dicit Aristoteles, in politicis, sicut in unaquaque republica, ita et in hac ecclesiastica gubernatione Ecclesiae Christi, hanc prae omnibus legem habendam, ut quantum fieri potest leges serventur; nec putemus nobis licere dispensare in legibus, nisi urgenti de causa et necessaria. Nulla namque perniciosior consuetudo in quavis republica induci potest, quam haec legum inobservantia, quas sanctas maiores nostri esse voluerunt, earumque potestatem venerandam et divinam appellarunt, scis tu haec omnia, optime pontifex, et legisti iam pridem apud philosophos et theologos: illud vero non tantum huic proximum, sed longe prius et potius superiore putamus, non licere pontifici et Christi vicario in usu potestatis, clavium potestatis inquimus, a Christo ei collatae, lucrum aliquod comparare. Hoc etenim est Christi mandatum: *gratis accepistis, gratis date.* His primum statutis, cum Sanctitas Vestra ita gerat curam Ecclesiae Christi, ut ministros plurimos habeat, per quos hanc curam exerceat;

pension auf demselben persönlich zu erscheinen: Bevollmächtigte sollten nicht

hi autem sunt clerici omnes, quibus mandatus est cultus Dei, presbyteri praesertim et maxime curati, et prae omnibus episcopi; idcirco si gubernatio haec sic recte processura, primo danda est opera, ut hi ministri idonei sint muneri, quo fungi debent. Primus abusus in hac parte est ordinatio clericorum et praesertim presbyterorum, in quo nulla adhibetur curae, nulla adhibetur diligentia: quod passim quicumque sint, imperitissimi sint, vilissimo genere orti, sint malis moribus ornati, sint adolescentes, admittantur ad ordines sacros et maxime ad presbyteratum, ad characterem, inquam, Christum maxime exprimentem. Hinc innumera scandala, hinc contemptus ordinis ecclesiastici, hinc divini cultus veneratio non tantum diminuta, sed etiam prope iam extincta. Ideo putamus optimum fore, si Sanctitas Tua primo in hac urbe praeficeret huic negotio duos aut tres praelatos, viros doctos et probos, qui ordinationibus clericorum praeessent. Iniungeret etiam episcopis omnibus, adhibitis etiam poenis censurarum, ut id curarent in suis dioecesibus. Nec permittat Sanctitas Vestra, ut quispiam ordinetur nisi ab episcopo suo; vel cum licentia deputatorum in urbe, aut episcopi sui: insuper, ut in ecclesiis suis quique episcopus magistrum habeat, a quo clerici minores et litteris et moribus instruantur, ut iura praecipiunt.

Abusus alius maximi ponderis est in collatione beneficiorum ecclesiasticorum, maxime curatorum, et prae omnibus episcopatuum, in quibus usus invaluit, ut provideatur personis, quibus conferuntur, beneficia, non autem gregi Christi et Ecclesiae. Ideo in conferendis his beneficiis, curatis, inquam, sed prae aliis episcopatibus, curandum est, ut conferantur viris bonis doctisque: ideo, ut per se possint fungi illis muneribus, ad quae tenentur; insuper illis, quos verisimile est residentiam facturos. Non ergo Italo conferendum est beneficium in Hispania aut in Britannia, aut e contra. Hoc servandum est tam in collationibus, cum vocant per decessum, quam in cessionibus, in quibus nunc tantum habetur ratio voluntatis cedentis, nulla praetereo ipsius rei. In cessionibus his, si quispiam praeficeretur probus unus pluresve, bene factum iri putaremus. Alius abusus, cum beneficia conferuntur, seu cum ceduntur aliis, irrepsit in constituendis super eorum fructibus pensionibus; imo quandoque cedens beneficio omnes sibi fructus reservat. Quo in re illud est animadvertendum, nulla alia de causa, nulloque alio iure pensiones constitui posse, nisi ut quasdam eleemosynas, quae in pios usus et indigentibus concedi debent. Nam redditus sunt annexi beneficio, ut corpus animae: ideo sua natura pertinent ad eum, qui beneficium habet, ut possit ex eis vivere honeste pro suo ordine, simulque queat sustinere impensas, pro divino cultu et templi sacrarumque aedium reparatione, ut, quod reliquum est, impendat in pios usus. Haec est enim natura eorum reddituum. Verum sicuti in rerum naturae administratione nonnulla fiunt a natura particulari praeter inclinationem universalis naturae: sic in pontifice, quoniam est universalis dispensator bonorum Ecclesiae, si viderit eam fructuum partionem, quae in pios usus expendi debet, aut eius partem in pium quempiam alium usum ut expendatur magis expedire, potest procul dubio id facere. Ideo iure merito pensionem ponere potest, ut subveniat egeno, praesertim clerico, ut honeste queat vitam ducere pro eiusdem ordine. Ideo omnes fructus reservari adimique id omne, quod divino cultui sustentationique habentis beneficium tribui debet, magnus est abusus; itemque pensiones dari clericis divitibus, qui commode et honeste vivere queunt ex redditibus quos habent, magnus certe abusus, tollendus uterque. Alius item abusus in permutationibus beneficiorum, quae fiunt cum pactionibus, quae simoniacae omnes sunt, nulloque respectu habito, nisi lucri. Abusus alius omnino auferendus, qui calliditate quadam nonnullorum peritorum iam invaluit in hac curia: nam cum lege cautum sit beneficia testamento legari non posse, cum non sint testatoris, sed Ecclesiae, et ut res haec ecclesiastica servaretur communis bonorum omnium, non autem fieret privata cuiuspiam, invenit humana, non tamen christiana, industria plurimos modos, quibus huic legi illudatur. Nam fiunt renuntiationes episcopatuum aliorumque beneficiorum, primo cum regressu: addunt reservationem fructuum, addunt reservationem collationis beneficiorum. Insuper cumulant reservationem administrationis, faciuntque hoc pacto episcopum,

angenommen werden †). Die auch eingeladenen Protestanten wollten dorthin

---

qui nullum ius habet episcopi: alterum vero, cui iura omnia episcopi competant, non tamen episcopum. Videat Sanctitas Tua, quo processit assentatoria illa doctrina, qua tandem effectum est, ut id liceat, quod libeat. Quid quaeso est hoc, nisi heredem beneficii sibi constituere? Alius praeter hunc inventus est dolus, cum scilicet coadiutores dantur episcopis petentibus, minus idonei quam ipsi sint, ita ut nisi quispiam claudere oculos voluerit, liquido videat heredem ea ratione institui. Item lex est antiqua instaurata a Clemente, ne filii presbyterorum habeant parentum beneficium, ne scilicet res communis hoc modo fiat privata: dispensatur tamen (ut audimus) in hac veneranda lege. Noluimus tacere, id quod verissimum esse quivis prudens per se iudicaverit, nullam rem magis conflasse invidiam clericis, unde tot seditiones sunt ortae et aliae instant, quam hanc aversionem commodorum et proventuum ecclesiasticorum a communi ad rem privatam: ante hac omnes sperabant, nunc in desperationem adducti acuunt linguas contra hanc sedem. Alius abusus est in expectativis et reservationibus beneficiorum, et datur occasio, ut aliena mors desideretur et libenter audiatur. Praecludunt etiam aditum supremum dignioribus cum vacant, dant litibus causam. Omnes has putamus tollendas esse.

Abusus alius est eadem calliditate inventus. Nam quaedam beneficia incompatibilia iure sunt et appellantur, quae ex ipsa vi nominis maiores nostri admonere nos voluerunt, non deberi uni conferri: nunc in his dispensatur, non tantum duobus, sed pluribus: et quod peius est, in episcopatibus. Hunc morem, qui ob avaritiam tantum invaluit, tollendum ducimus, praesertim in episcopatibus. Quid de unionibus beneficiorum ad vitam unius, ne scilicet obstet illa beneficiorum pluralitas ad obtinenda incompatibilia, nonne est mera fraus legis? Alius etiam abusus invaluit, ut reverendissimis cardinalibus episcopatus conferantur seu commendentur, non unus tantum, sed plures: quem, Pater beatissime, putamus magni esse momenti in Ecclesia Dei. Primo quidem, quia officium cardinalatus et officium episcopi incompatibilia sunt. Nam cardinalis est assistere Sanctitati Tuae in gubernanda universali Ecclesia; officium autem episcopi est pascere gregem suum: quod praestare bene et ut debet haud potest, nisi habitet cum ovibus suis, ut pastor cum grege.

Praeterea, Pater sancte, hic usus maxime obest exemplo. Quomodo namque haec sancta sedes poterit dirigere et corrigere aliorum abusus, si in praecipuis suis membris abusus tolerentur? Nec ob id quod cardinales sint, putamus eis magis licere transgredi legem, imo longe minus. Horum enim vita debet esse aliis lex; nec imitandi sunt Pharisaei, qui dicunt et non faciunt; sed Christus salvator noster incepit facere et postea docere. Amplius hic usus nocet in consultationibus Ecclesiae; nam haec licentia fomentum est avaritiae. Ambiunt praetarea cardinales a regibus et principibus episcopatus, a quibus postea dependent, ne possint libere sententiam dicere; imo si possent et vellent, fallerentur tamen passione animi in iudicando perturbati. Ideo utinam hic mos tolleretur, et provideretur cardinalibus, ut possent honeste pro dignitate vivere, omnibus aequales redditus, quod putamus facile fieri posse, si vellemus abicere servitutem mammonae et Christo tantum servire. His castigatis, quae pertinent ad constituendos tibi ministros, quibus veluti instrumentis et cultus Dei bene administrari et populus christianus in vita christiana bene institui et regi possit, accedendum nobis est ad illa, quae spectant ad gubernationem christiani populi. In qua re, Pater beatissime, abusus ille primo, et prae omnibus corrigendus est, ne scilicet episcopi primum et prae omnibus aliis, deinde ne curati abessent a suis ecclesiis et parochiis, nisi ob gravem aliquam causam, sed residentiam facerent: maxime episcopi, ut diximus, quia sunt sponsi Ecclesiae ipsis demandatae. Nam, per Deum immortalem, quis miserabilior viro christiano conspectus esse potest christianum orbem peragranti, quam haec solitudo Ecclesiarum? Omnes fere pastores recesserunt a suis gregibus, commissi sunt omnes fere mercenariis. Imponenda ergo esset magna poena episcopis prae aliis, deinde curatis, qui absunt a suis gregibus, non tantum censurarum, sed etiam ne reciperent redditus illi qui absunt, nisi impetrata licentia a Tua Sanctitate episcopi, curati ab episcopis suis,

nicht kommen; auch fand die Verlegung nach Vicenza ebenso wenig ihren

---

per breve aliquod temporis spatium. Legantur in hoc aliqua iura, aliquorum conciliorum decreta, quibus cautum erat, episcopo non licere abesse a sua Ecclesia, nisi tribus tantum dominicis. Abusus etiam est, quod tot reverendiss. cardinales absint ab hac curia, nec aliqua in parte faciant quidpiam eius officii, quod spectat ad cardinales. Ideo etsi fortasse non omnes, quia expedire existimamus nonnullos habitare in provinciis suis, nam per illos tanquam per radices quasdam in totum orbem christianum sparsas continentur populi sub hac Romana sede, plurimos tamen esset Sanctitatis Tuae vocare ad curiam, ut hic residerent. Hac enim ratione praeterquam quod fungerentur officio suo card., provideretur etiam amplitudini curiae, suppleretur que si quid ei detractum fuisset per recessum multorum episcoporum, qui ad suas Ecclesias se contulissent. Alias abusus magnus et minime tolerandus, quo universus populus christianus scandalizatur, est ex impedimentis quae inferuntur episcopis in gubernatione suarum ovium, maxime in puniendis scelestis et corrigendis. Nam primo multis viis eximunt se mali homines, praesertim clerici, a iurisdictione sui ordinarii; deinde, si non sunt exempti, confugiunt statim ad poenitentiariam, vel ad datariam, ubi confestim inveniunt viam impunitati et, quod peius est, ob pecuniam praestitam: hoc scandalum, beatissime Pater, tantopere conturbat christianum populum, ut non queat verbis explicari. Tollantur, obtestamur Sanctitatem Tuam per sanguinem Christi, quo redemit sibi Ecclesiam suam eamque lavit eodem sanguine: tollantur hae maculae, quibus si daretur quispiam aditus in quacunque hominum republica aut regno, confestim, aut paulo post, in praeceps rueret nulloque pacto dintius constare posset: et tamen putamus nobis licere, ut per nos in christianam rempublicam inducantur haec monstra. Alius abus corrigendus est in ordinibus religiosorum, quod adeo multi deformati sunt, ut magno sint scandalo secularibus exemploque plurimum noceant. Conventuales ordines abolendos esse putamus omnes, non tamen, ut alicui fiat iniuria, sed prohibendo ne novos possint admittere, sic enim sine ullius iniuria cito delerentur, et boni religiosi eis substitui possent. Nunc vero putamus optimum fore, si omnes pueri, qui non sunt professi, ab eorum monasteriis repellerentur. Hoc etiam animadvertentum et corrigendum censemus, in praedicatoribus et confessoribus constituendis a patribus, quod ab eorum praefectis primum adhiberetur magna diligentia, ut idonei essent, deinde et praesentarentur eqiscopis, quibus prae omnibus cura Ecclesiae est demandata, a quibus examinarentur per se, vel per viros idoneos, nec nisi eorum consensu ad mitterentur ad haec peragenda. Diximus, beatissime Pater, non licere aliquo pacto in usu clavium aliquid lucri utenti comparari; est in hac re firmum verbum Christi: *gratis accepistis, gratis date.* Hoc non tantum ad Sanctitatem Tuam pertinet, sed ad omnes qui sunt participes huius potestatis, ideo a legatis et nuntiis vellemus idem servari. Nam sicut usus, qui nunc invaluit, dedecorat hanc sedem et conturbat populum, ita se fieret e contra, maximum decus huic sedi compararetur et aedificaretur mirifice populus.

Abusus alius turbat Christianum populum in monialibus, quae sunt sub cura fratrum conventualium, ubi in plerisque monasteriis fiunt publica sacrilegia cum maximo omnium scandalo. Auferat ergo Sanctitis Vestra omnem eam curam a conventualibus, eamque det aut ordinariis aut aliis, prout melius videbitur. Abusus magnus et perniciosus est in gymnasiis publicis, praesertim in Italia, in quibus multi philosophiae professores impietatem docent, imo in templis fiunt disputationes impiissimae: et si quae sunt piae, tractantur in eis res divinae coram populo valde irreverenter: ideo putaremus indicendum episcopis, ubi sunt publica gymnasia, ut per eos admonerentur lectores, qui legunt, ne docerent infirmitatem luminis naturalis in quaestionibus pertinentibus ad Deum, ad mundi novitatem vel aeternitatem et similia, eosque ad pietatem dirigerent. Similiter ne permitterent fieri publicas disputationes de huiusmodi quaestionibus, neque etiam de rebus theologicis, quae certe multum existimationis perdunt apud vulgus, sed privatim de his rebus fiant disputationes, publicae de aliis quaestionibus physicis. Idemque iniungendum esset omnibus aliis episcopis, maxime insignium civitatum, in quibus huius generis dispensationes fieri solent. In impressione

Beifall. Nach längerm Zögern wurde das Concil zu Trient von den päpst-

---

etiam librorum eadem adhibenda esset diligentia, scribendumque principibus omnibus, ut caveant ne passim quivis libri in eorum ditione imprimantur, dandaque esset huius rei cura ordinariis. Et quoniam pueris in ludis solent nunc legi Colloquia Erasmi, in quibus multa sunt, quae rudes animos informant ad impietatem, ideo eorum lectio in ludis literariis prohibenda esset, et si quae alia sunt huius ordinis.

Post haec quae ad instituendos ministros tuos in hac universalis Ecclesiae cura et in eius deinde administratione spectare videntur, animadvertendum est in gratiis, quae sunt a Tua Beatitudine, praeter priores abusus, alios quosque abusus introductos esse. Primus est in fratribus seu religiosis apostatis, qui post votum solemne a sua religione recedunt, impetrantque ne teneantur gerere habitum sui ordinis, imo nec vestigium habitus, sed tantum vestem honestam clericalem. Praetermittamus nunc de lucro. Iam enim diximus in principio, non licere ex usu clavium et potestatis a Christo traditae comparare sibi lucrum sed etiam ab hac gratia abstinendum. Nam habitus est signum professionis, unde nec ab episcopo potest dimitti, cui tenentur hi apostatae: ideo haec gratia eis concedi non deberet, neque etiam cum ipsi recesserint a voto, quo Deo se obligarant, eis permittatur ut habeant beneficia neque administrationes. Alius abusus in quaestuariis Sancti Spiritus, sancti Antonii aliisque huius generis, qui decipiunt rusticos et simplices, eosque innumeris superstitionibus implicant. Tollendos hos quaestuarios censemus. Abusus alius in dispensatione cum constituto in sacris ordinibus, ut possit uxorem ducere. Haec dispensatio non esset ulli danda, nisi pro conservatione populi cuiuspiam, vel gentis, ubi esset publica causa gravissima, praesertim his temporibus, in quibus urgent Lutherani hanc rem maxime. Abusus in dispensatione in nuptiis inter consanguineos seu affines. Certe in secundo gradu non putamus faciendam esse, nisi ob publicam causam gravem. In aliis vero gradibus, non nisi ob causam honestam, et absque pecunia, ut diximus nisi iam prius coniuncti essent, ubi liceret pro absolutione a peccato iam perpetrato imponi mulcta pecuniaria, post absolutionem, et deputari ad pios usus, in quibus facit Sanctitas Tua impensas. Nam sicut ubi non est peccatum in usu clavium, nihil exigi potest pecuniae, ita ubi absolutio petitur a peccato, imponi mulcta pecuniaria potest et deputari ad pios usus. Abusus alius in absolutione simoniaci. Proh dolor, quantum in Ecclesia Dei regnat hoc pestilens vitium adeo, ut quidam non vereantur simoniam committere, deinde confestim petunt absolutionem a poena, imo eam emunt, sicque retinent beneficium quod emerunt. Non dicimus Sanctitatem Tuam non posse poenam illam, quae est de iure positivo constituta, eis condonare, sed quod nullo pacto debeat, ut tanto sceleri resistatur, quo nullum perniciosius nec magis scandalosum.

Licentia etiam testandi clericis de bonis Ecclesiae non esset danda, nisi pro causa urgenti, ne bona pauperum converterentur in privatas delicias et amplificationes domorum. Confessionalia autem cum usu altaris portatilis non essent facile danda, sic enim vilescant ecclesiasticae res et sacramentum omnium praecipuum. Nec indulgentiae item dandae essent, nisi semel in anno in una quaque insignium civitatum. Commutatio etiam votorum neque ita facile facienda, neque commutanda, praeterquam in aequivalens bonum.

Consuevere etiam mutari voluntates ultimae testamentorum, qui ad pias causas legant, quampiam pecuniae summam, quam auctoritate Sanctitatis Tuae transferunt ad heredem vel legatarium, ob praetensam paupertam, etc., idque ob lucrum. Certe, nisi facta sit magna mutatio in re familiari heredis per obitum testatoris, ita quod verisimile sit testatorem ob eam mutationem mutaturum fuisse voluntatem, voluntates testatorum mutari impium est: de lucro iam toties diximus, quare putamus omnino abstinendum.

Omnibus in summa explicatis quae pertinent ad universalis Ecclesiae pontificem, quantum animo potuimus comprehendere, restat ut nonnulla dicamus quae pertinent ad Romanum episcopum. Haec Romana civitas et Ecclesia mater est et magistra aliarum Ecclesiarum. Ideo maxime in ea vigere debet divinus cultus et morum honestas: ideo, beatissime Pater, scandalizantur omnes exteri, qui ingrediuntur templum Beatissimi Petri, ubi sacerdotes quidam sordidi, ignari, induti

lichen Legaten Del Monte, Cervini und Pole, vier Erzbischöfen, zwanzig Bischöfen, fünf Ordensgeneralen, dem Auditor Pighini der römischen Rota und den Gesandten des Kaisers und des römischen Königs Ferdinand eröffnet (13. Dec. 1545). Zum Troste und zur Freude des Papstes berichtete ihm sein Legat Pole alsbald von Trient: ‚die Pforte des Concils ist eröffnet, die Schmach der Unfruchtbarkeit ist jetzt von der Kirche wie einst von Rachel genommen. Wir vertrauen, es werde eine große Fülle göttlicher Gnaden auf uns herabfließen, daß wir kein Bedenken tragen, mit demselben Propheten Alle einzuladen, daß sie kommen und sich sättigen an ihren Brüsten.‘

Aber auch jetzt, wo das Concil dem Wunsche der Protestanten gemäß in einer deutschen Stadt eröffnet worden, erschienen dieselben ebensowenig, als auf die dreimal wiederholte Einladung während des Concils (s. §. 318). Wegen der noch geringen Anzahl von Vätern wurden zunächst die Vorbereitungen für die Verhandlungen ‚des heiligen ökumenischen und allgemeinen Concils‘ gemacht. Als Aufgabe desselben wurde bezeichnet: ‚Vermehrung und Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion; Ausrottung der Irrlehren; Frieden und Einigung der Kirche; Reformation der Geistlichkeit und des christlichen Volkes; Niederwerfung der Feinde des christlichen Namens.

---

paramentis et vestibus, quibus nec in sordidis aedibus honeste uti possent, missas celebrant: hoc magnum est omnibus scandalum: ideo iniungendum est reverendissimo archipresbytero, vel reverendissimo poenitentiario, ut haec curent et amoveant hoc scandalum, sicque in aliis ecclesiis. In hac etiam urbe meretrices ut matronae incedunt per urbem, seu mula vehuntur, quas affectantur de media die nobiles familiares cardinalium clericique. Nulla in urbe vidimus hanc corruptionem, praeterquam in hac omnium exemplari, habitant etiam insignes aedes: corrigendus etiam hic turpis abusus. Sunt etiam in hac urbe privatorum civium odia et inimicitiae, quas componere et cives conciliare praecipue interest episcopi, ideo per cardinales quosdam Romanos, praesertim qui magis essent idonei, omnes hae inimicitae componendae essent et civium animi conciliandi. Sunt in hac urbe hospitalia, sunt pupilli, sunt viduae. Harum cura maxime pertinet ad episcopum et ad principem, ideo Sanctitas Tua per cardinales viros probos posset etiam commode haec omnia curare. Haec sunt, beatissime Pater, quae in praesentia pro tenuitate ingenii nostri colligenda esse duximus, et quae nobis corrigenda viderentur. Tu vero pro Tua bonitate et sapientia omnia moderabere: nos certe, si non rei magnitudini, quae nostras vires longe superat, conscientiae tamen nostrae satisfecimus, non sine magna spe, ut sub Te principe videamus Ecclesiam Dei purgatam, formosam ut columbam, sibi concordem in unum corpus consentientem, cum aeterna Tui nominis memoria. Sumpsisti Tibi nomen Pauli, imitaberis, speramus, caritatem Pauli; electus fuit ille ut vas quod deferret nomen Christi per gentes; Te vero speramus electum, ut nomen iam Christi oblitum a gentibus et a nobis clericis restituas in cordibus et operibus nostris, aegritudines sanes, oves Christi in unum ovile reducas amoveasque a nobis iram Dei et ultionem eam, quam meremur, iam paratam, iam cervicibus nostris imminentem. Gaspar, card. Contarenus. — Ioannes Petrus, card. Theatinus. — Iacobus, card. Sadoletus. — Reginaldus, card. Anglicus. — Fredericus, arch. Salernitanus. — Hieronymus, arch. Brundusinus. — Ioannes Matthaeus, episcopus Veronensis. — Gregorius, abbas S. Georgii Venet. — Frater Thomas, magister sacri palatii.

†) Nur für die deutschen Bischofe wurden nachträglich im Geheimen Dispens ertheilt: ‚um ihre Heerden nicht in Mitte von Wölfen verlassen zu müssen.‘

Nach dem Vorgange früherer Concilien sollten die zu behandelnden Materien vorher immer von Theologen und Canonisten in vorbereitenden Congregationen durchgearbeitet werden, diesen eine oder mehrere General-Congregationen der Bischöfe zur Festsetzung des Decretes folgen, und das Resultat der Verhandlungen dann in öffentlicher Sitzung verkündet werden. Die Abstimmung sollte aber nicht wie zu Constanz nach Nationen, sondern dem alten Gebrauche gemäß nach Stimmenmehrheit erfolgen. Den Ordensgeneralen sollte eine Stimme für den ganzen Orden, sowie je drei Aebten eine Stimme zugestanden werden. Bezüglich der Verhandlungen war man darüber getheilter Meinung, ob zuerst Gegenstände der Dogmatik oder der Disciplin vorgenommen werden sollten. Für das Letztere ward geltend gemacht, es würde den Häretikern am meisten imponiren, wenn sie das Gesetz Christi von den Klerikern und Laien der katholischen Religion vollkommen ausgeübt sähen. Darauf erwiederten die Vertreter der erstern Ansicht: wenn nicht zuvor die Wahrheit der Religion festgesetzt werde, würde das Leben derer doch jederzeit von ihnen mißbilligt werden, deren Glauben für irrig und verfälscht gehalten wird. Nach lebhafter Discussion wählte man einsichtsvoll den Mittelweg, die Verhandlungen über Beide nebeneinander zu führen [1]). Daher enthalten die meisten Sitzungen ein doppeltes Decret: über die Lehre zumeist in der ausführlichern Form der Capitel und in der kürzern der Kanones, wie über die Disciplin (de reformatione).

Erst mit der vierten Sitzung (8. April 1546) schritt man an das bedeutungsvolle Werk, und mit Rücksicht auf die willkürlichen Annahmen der Protestanten in Ansehung der Bestandtheile der heiligen Schrift, wurde zuerst der Kanon der Bibel in Uebereinstimmung mit den Synoden von Hippo (393) und Karthago (397) und dem Trullanischen Concil (680) festgesetzt, darauf die Vulgata unter den vielen damals gebrauchten lateinischen Uebersetzungen für authentisch erklärt, d. i. als diejenige, welche in der Glaubens- und Sittenlehre mit dem Urtexte völlig übereinstimme und kein falsches Dogma enthält; endlich das Verhältniß der heiligen Schrift zur Kirchenlehre und die Art ihrer Auslegung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche durch alle Jahrhunderte angegeben [2]). Damit wurden Verordnungen für die Herausgabe der heiligen Schrift verbunden.

---

1) Da die zuständ. Behörden die zu Trient vereinbarte Geschäftsordnung bis zur neuesten Zeit ziemlich zwecklos der Publication entzogen, wurde sie jüngst von anderer Seite mit vielen unliebsamen, theilweise unbegründeten Anmerkungen veröffentlicht: Friedrich Ordo et modus in celebratione sacri et oecumenici concilii Tridentini observatus, Auszüge aus dem Codex latinus 1813 der k. Hof- und Staatsbibl. in München — zur Vergleichung mit der Geschäftsordnung des Vaticanischen Concils 1869—1870 in dessen Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum I. Abtheilung, Nördling. 1871. Darauf: Geschafts-Ordnung des Concils von Trient, aus einer Handschr. des Vatican. Archivs zum 1 Mal vollständig edirt, latein. Ausg. Wien 1871; deutsche Ausgabe mit einer Parallele zw. dem Trident. u. Vatican. Conc. ebenda 1871.

2) Der Sache nach übereinstimmend mit Irenaeus und Tertullian am Ende

In der fünften Sitzung wurden die einzelnen Sätze in der Lehre von der Erbsünde behandelt: daß Adam durch seinen Fall an Leib und Seele zum Schlimmern verändert worden sei; diese Folgen sich auf das ganze Menschengeschlecht durch Fortpflanzung vererbt haben; doch durch die Verdienste Jesu Christi und seine Gnade in der Taufe vollständig hinweggenommen werden, so daß die noch zurückbleibende Begierlichkeit keine Sünde sei. Doch wurde beigefügt, daß die seligste Jungfrau Maria darunter nicht begriffen sei, und hierüber die Verordnungen Sixtus' IV in Kraft bleiben sollten. Das Reformationsdecret handelte von der Errichtung eines Lehrstuhles für die Erklärung der heiligen Schrift und der freien Künste und von der Predigt des Wortes Gottes. Und da die Predigt des Evangeliums nicht minder wichtig sei als der Unterricht in der heiligen Schrift, so sollten alle Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Prälaten gehalten sein, persönlich zu predigen oder doch für geeignete Stellvertreter zu sorgen. Man konnte hier wahrnehmen, daß die versammelten Väter gleich am Anfange des Concils das Uebel in der Wurzel erkannten.

Die sechste Sitzung (13. Jan. 1547) ergab die vortreffliche Abhandlung von der Rechtfertigung[1]), ein wahres Muster kirchlicher Lehrentwickelung

---

des zweiten Jahrhunderts, und den Worten nach fast gleichlautend mit Vincenz von Lerin im fünften Jahrhundert (s. Bd. I §. 76, 108.) verordnete das Concil: ut nemo suae prudentiae innixus, *in rebus fidei et morum* — sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam sacrum scripturam interpretari audeat. Vgl. †Alzog Explicatio catholicor. systematis de interpretat. litterarum sacr., Monaster. 1835. †Friedlieb Schrift, Tradition u. kirchl. Schriftauslegung, Bresl. 1854.

1) Im Gegensatze zu Luthers Rechtfertigungslehre wird die iustificatio definirt als translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum, salvatorem nostrum. Bestimmter ist die iustificatio dann gefaßt als non solum (abolitio) remissio peccatorum, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum (I Corinth. 6, 11; Tit. 3, 5—7). Und das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung wird dahin bestimmt: fides et humanae salutis *initium, fundamentum et radix omnis iustificationis,* sine qua impossibile est placere Deo et ad filiorum eius consortium venire (sess. VI. cap. 8) im Gegensatz zu Luther, dem der Glaube fastigium omnis iustificationis ist.

Die von Luther und noch mehr von Calvin gesteigerte imputative Rechtfertigung (Sicherheit der Rechtfertigung und der Seligkeit) verwirft das Concil also: si quis magnum illud usque in finem perseverantiae donum se certo habiturum, absoluta et ineffabili certitudini dixerit, *nisi hoc ex speciali revelatione* didicerit, anathema sit. sess. VI. 16. Vgl. caput 12.

Gegen die mit der Rechtfertigung zusammenhängende Lehre Luthers von der Unfreiheit ward erklärt: si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit; aut rem esse de solo titulo, immo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam: anathema sit (sess. VI. can. 5). Ebenso ward die aus Luthers Theorie consequent folgende Ansicht von der gänzlichen Ohnmacht und Verkehrtheit des Heidenthums nachdrücklich zurückgewiesen: si quis dixerit, opera omnia, *quae ante iustificationem fiunt*, quacunque ratione facta sint, *vere esse peccata,* vel odium Dei mereri; aut quanto vehe-

mit präciser Abweisung sämmtlicher häretischer Gegensätze. Im Reformationsdecrete wurden Verordnungen über die Residenzpflicht des Klerus und die Kirchenvisitationen gegeben.

In consequenter Weise ging man in der siebenten Sitzung zur Lehre von den sieben Sacramenten im Allgemeinen [1]) und der Taufe und Firmung insbesondere über. Das Reformationsdecret verbietet die Pluralität der incompatiblen Beneficien, und empfiehlt strenge Prüfung bei Besetzung der Beneficien an mit Ausnahme der von den Universitäten Gewählten oder Ernannten. Leider störte jetzt eine Meinungsverschiedenheit des Kaisers und Papstes den weitern glücklichen Fortgang. Der erstere hatte durch die Schlacht bei Mühlberg den schmalkaldischen Bund vernichtet. Der Papst fürchtete, er möchte sich seines verstärkten Ansehens gegen die Kirche bedienen, und wollte daher die Synode mehr in seine Nähe nach Bologna verlegen, um so mehr, als sich jetzt zu Trient das Gerücht von einer Pest verbreitete, und die Aerzte die Symptome wirklich als pestartig erklärten. Der größere Theil der Bischöfe stimmte in der achten Sitzung (11. März 1459) für die Verlegung und begab sich nach Bologna. Bei dem Widerstreben des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Bischöfe konnten sie aber nichts weiter vornehmen, und der Papst befahl deshalb dem Cardinal Del Monte, die zu Bologna befindlichen Väter nach zwei unbedeutenden Sitzungen zu entlassen. Paul III war über diesen Differenzen gestorben [2]). Seine Verdienste sind durch zu großes Streben für Beförderung der Anverwandten geschmälert worden.

Julius III (del Monte 1550—1555) hatte im Conclave geschworen, das Concil sogleich wieder aufzunehmen; und als auch der Kaiser den ernsten Wunsch aussprach, verlegte er es wieder nach Trient. Beklagenswerth war, daß der Papst nun mit Heinrich II von Frankreich wegen des Herzogthums Parma im Streit war, daher Heinrich die Bischöfe nicht nach Trient entließ. Dennoch begannen hier in der elften und zwölften Sitzung die Vorbereitungen zur Fortsetzung des Concils (1. Mai und 1. September 1551), und bereits in der dreizehnten Sitzung (am 11. October) ward das wichtige Thema vom Abendmahle abgehandelt und erklärt: daß Christus nach der Consecration unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft, wirklich

---

mentius quis nititur se disponere ad gratiam, tanto eum gravius peccare: anathema sit. Und diesem entsprechend nahm dann die regula VII unter den regulae decem de libris prohibitis gegen Luther u. A. die heidischen Classiker in Schutz: antiqui vero ab ethnicis conscripti libri propter sermonis elegantiam et proprietatem permittuntur; — nulla tamen ratione *pueris* praelegendi sunt. Das letztere bezieht sich nach dem Contexte auf libri, qui res lascivas seu obscoenas ex professo tractant, narrant aut docent etc.

1) Si quis dixerit, sacramenta novae legis non fuisse omnia a Jesu Christo Domino nostro instituta; aut esse plura vel pauciora quam *septem*, videlicet baptismum, confirmationem etc. aut etiam aliquod horum septem non esse vere et proprie sacramentum: anathema sit. — Si quis dixerit, ea ipsa novae legis sacramenta a sacramentis antiquae legis non differre, nisi quia ceremoniae sunt aliae, et alii ritus externi: anathema sit (sess. VII. can. 1. u. 2.).

2) (Quirini) Imago opt. Pontif. expressa in gestis Paul III. Brix. 1745.

und wesentlich mit Gottheit und Menschheit gegenwärtig sei, und nicht blos geistig, sondern auf sacramentale und reale Weise genossen werde, auch in der Monstranz zur Anbetung auszusetzen sei[1]). Die theologischen Streitfragen der Dominicaner und Minoriten über die Art der Gegenwart Christi, ob diese nämlich durch Production oder Adduction erfolge (s. Bd. I §. 257), blieben hier ohne besondere Berücksichtigung. In dem Reformationsdecrete wurde von der brüderlichen Zurechtweisung und Besserung des Klerus, den bischöflichen und päpstlichen Rechten gehandelt. Vor erfolgtem Endurteile der bischöflichen Gerichte dürfe keine Appellation stattfinden. Auch wurde ein Geleitsbrief für die Protestanten ausgefertigt, welche das Concil besuchen wollten; doch erklärten ihn jene für ungenügend.

Die vierzehnte Sitzung verbreitete sich über die Sacramente der Buße[2]) und der letzten Oelung[3]); das Reformationsdecret über den zum Priesterthum nothwendigen Wandel, die Ertheilung der Weihen, bischöfliche Gerichtsbarkeit u. A. Die fünfzehnte Sitzung (25. Januar 1552) verkündete nur eine Decret zur Prolongirung der Verhandlungen, weil mehrere protestantische Fürsten und Städte ihre Theologen auf das Concil senden wollten[4]). Als die Väter den Protestanten abermals einen Geleitsbrief in ausgedehnterer Form ausgestellt, fanden ihn jene auch so ungenügend. Es hätte in demselben ausgedrückt sein sollen, daß den protestantischen Theologen eine entscheidende Stimme bewilligt werde, daß man die früher entschiedenen Gegenstände von Neuem untersuchen, die heilige Schrift als alleinige Glaubensquelle annehmen, den Papst dem Concile unterwerfen, und die Bischöfe von dem ihm geleisteten Eide entbinden wolle! Nachdem man vergebliche Versuche zu einer Verständigung gemacht hatte, mußte leider in der sechszehnten Sitzung das Concil abermals suspendirt werden, weil unterdeß Moriz von Sachsen die Verräterei gegen den Kaiser beging und sofort die Tyroler Engpässe besetzte. Vor dem Scheiden gab man sich das Versprechen, nach zwei Jahren das Concil

1) Sess. XIII. can. I: si quis negaverit, in sanctissimae eucharistiae sacramento contineri *vere*, *realiter* et *substantialiter* Corpus et Sanguinem, *una cum anima et divinitate* Domini nostri Jesu Christi, ac proinde *totum* Christum; sed dixerit tantummodo esse in eo, ut in *signo* vel figura, aut *virtute*: anathema sit. — Man erkennt alsbald, daß die sehr significanten Ausdrücke *vere* gegen die Abendmahlslehre von Zwingli, *realiter* gegen Luther und Calvin zur Feststellung der objectiven Realität der Gegenwart Christi, und *substantialiter* gegen Calvin gerichtet sind.

2) Si quis dixerit, in catholica ecclesia *poenitentiam non esse vere et proprie sacramentum* pro fidelibus, quoties post baptismum in peccata labuntur, ipsi Deo reconciliandis a Christo Dom. nostro institutum: anathema sit (sess. XIV. de poenitentia can. 1. vgl. cap. 1 u. 2.)

3) Si quis dixerit, *extremam unctionem non esse vere et proprie sacramentum* a Christo Dom. nost. *institutum* et insinuatum (Marc. 6, 13) et à beato Jacobo Apostolo *promulgatum* ac fidelibus commendatum (Jacob. 5, 14—15), sed ritum tantum acceptum a Patribus, aut figmentum humanum: anathema sit (sess. XIV. de sacram. extremae unct. can. 1 vgl. cap. 1.).

4) Vgl. das schon früher verfaßte Werk: Alberti Pighii Apologia indicti a Paulo III. Rom. Pontifice concilii adv. Lutheranae confoederationis rationes plerasque. Colon. 1538.

fortzusetzen. Doch dauerte es bis dahin neun Jahre, während welcher der Religionsfriede zu Augsburg (1555) geschlossen wurde.

Julius III und sein trefflicher Nachfolger Marcellus II (Cervini), bei dessen Erhebung auf den Stuhl Petri Viele glaubten, es werde das goldene Zeitalter der Kirche eintreten[1]), waren unterdeß gestorben. Letzterer, der in seiner Person die Reformgedanken der katholischen Welt repräsentirte, regierte nur zwei und zwanzig Tage —, die Welt, sagten die Zeitgenossen, waren seiner nicht werth, ihn wollte das Schicksal der Erde nur zeigen! Ihm folgte Paul IV (Caraffa 1555—1559) der schroffste aller Cardinäle. Derselbe gerieth sogleich mit dem Kaiser wegen des Königreichs Neapel in Zwist[2]), und mußte es ertragen, daß er bei der Abdankung Karls V und der Erhebung seines Bruders Ferdinand ganz übergangen wurde, an die Krönung der Kaiser in Rom nicht mehr gedacht ward. Der mit Heeresmacht vor Rom erschienene Herzog Alba drohte der Weltstadt ein Schicksal wie im Jahre 1527. Hatte Paul einst als Cardinal Caraffa selbst das Gutachten über die Reform von 1537 mitunterzeichnet, so sah er jetzt das einzige Heil der Kirche in der gewaltsamen Unterdrückung der Häresie, nicht in der Remedur der ererbten Schäden. Die neue und strengere Organisation, welche er der Inquisition gab (1542), kehrte sich aber nicht blos gegen den Protestantismus, sondern auch gegen die ehemaligen Gesinnungsgenossen, welche eine Reform auf dem Boden des alten katholischen Bekenntnisses anstrebten: so gegen Morone, der in langem Kerker schmachten mußte[3]). Der Index librorum prohibitorum von 1559 suchte mit der ganzen oppositionellen Literatur total aufzuräumen. Die vollen politischen Ansprüche des mittelalterlichen Papstthums erneuerte er in der Bulle Cum ex apostolatus officio (1558), in welcher es heißt: in perpetuum valitura constitutione . . . de apostolicae potestatis plenitudine sancimus, statuimus, decernimus et definimus u. s. f. daß alle, welche in Schisma oder Ketzerei verfallen seien oder in Zukunft verfallen würden, mögen sie Cardinäle, Bischöfe, Kaiser oder Könige sein, ihrer Würden unwiderruflich entsetzt und von der weltlichen Macht zu bestrafen (quinimo saecularis relinquantur arbitrio potestatis animadversione debita puniendi, d. h. wol hinzurichten) seien; bereuten sie, so sollten sie zur Buße bei

---

1) P. Polidori De vita Marcelli II commentar. Rom. 1744. 4. Man wandte oft auf Marcellus (Cervini) das Wort Cato's an: o te felicem, a quo nemo audet quidquam inhonestum petere! Dabei war er ein großer Gelehrter. Nur Sarpi wollte ihn zum Astrologen machen, was Pallavicini widerlegte.

2) A. Carraccioli Collect. hist. de vita Pauli IV. Col. 1612. 4. F. Magii Disquis. de Paul IV. inculpata vita. Neap. 1672. f. †Bromata Storia di Paolo IV. Rom. 1748. 2 T. 4. †Reumont, Gesch. Roms Bd. III. Abthl. 2. S. 513 ff.

3) Daß Morone und seine Freunde Pole, Contarini u. s. f. wie sie sich namentlich in Rom um die geistvolle Vittoria Colonna schaarten, nicht auf unkatholische Reform ausgingen, dürfte jetzt außer allem Zweifel sein. Ebenso unrichtig, wie diese hat man Michelangelo als geheimen Adepten des Protestantismus erklärt; vgl. dagegen selbst Protestanten wie Witte in Ed. Böhmers Roman. Stud. I 31, Halle 1871, Abgedr. bei †Kraus Charakterbilder zur KG. S. 929 ff.

Wasser und Brod in ein Kloster gesperrt und von Allen gemieden (ut tales evituri omnique humanitatis solatio destitui debeant) werden. Wer selbige vertheidige, verfalle selbst der Excommunication und werde gleichfalls infam, sein Testament gelte nichts und seine Güter gingen ihm verloren: publica sint efficiunturque iuris et proprietatis eorum qui illa primo acceptaverunt[1]). Paul IV erregte aber nicht blos die äußerste Unzufriedenheit der Fürsten, er reizte durch seine harte Regierung und die nepotistische Erhebung seines rohen Neffen, des Kriegsmanns Caraffa, das Volk gegen sich auf, so daß sein Tod das Signal zu schrecklichen Scenen gab. Des Papstes Bildsäule wurde zertrümmert, das Capitol und die Gefängnisse der Inquisition erbrochen[2]).

Pius IV (Gian Angelo de Medici, ob ein Verwandter der Florentiner Dynastie? 1559—1565) erkannte Ferdinand I als Kaiser an, und berief sogleich das Concil (2. Juli 1560) von Neuem zusammen. Schon am 3. Juni hatte er im Cardinalscollegium erklärt: ‚wir wollen ein allgemeines Concil. Wollten wir es nicht, so könnten wir es mit Schwierigkeiten lange hinhalten, wir wollen diese aber vielmehr hinwegräumen. Das Concil soll reformiren, was zu reformiren ist, auch an unserer Person, in unserer Sache. Haben wir etwas Anderes im Sinne, als Gott zu dienen, so möge Er uns züchtigen.‘ Obwol die Protestanten in Deutschland einen nähern Ort wünschten, blieb es bei Trient. Der päpstliche Legat Hercules Gonzaga, dem mehrere Cardinäle, unter denen Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, beigegeben waren, sollte präsidiren. Die bis auf 112 angewachsene Zahl der Väter leitete in der siebenzehnten bis zwanzigsten Sitzung die Vorbereitungen ein. In der achtzehnten Sitzung wurde den Protestanten nochmals ein Geleitsbrif mit umfassenden Zugeständnissen ausgefertigt und jetzt nicht blos den Deutschen, sondern auch denen aller anderen Nationen. Alle wurden ‚bei der innigsten Barmherzigkeit Gottes zur Eintracht und Wiederversöhnung eingeladen und gemahnt, die Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist, zu üben, und den Frieden Christi, der die Herzen mit Freuden erfüllt, vor sich herzutragen.‘

In der einundzwanzigsten Sitzung folgten wichtige und lebhafte Erörterungen über die Communion unter beiderlei Gestalten und die Communion der Kinder. In Betreff der erstern wiederholte das Concil die schon früher zu Basel gegebenen Erörterungen: der Empfang unter einer Gestalt genüge, und die Kirche habe die Gewalt, nach Zeit und Umständen in der Ausspendung der Sacramente, ohne ihr Wesen zu verletzen, Abänderungen zu treffen; die Kinder-Communion sei nicht nöthig. Das Reformationsdecret verbreitet sich über verschiedene Pflichten in der bischöflichen Administration.

Die zweiundzwanzigste Sitzung ging zur Lehre vom heiligen Meß-

1) Bullar. magn. ed. Minardi, Rom. 1745, IV, 1, 354.
2) Bromato Storia di Paolo IV. Ravenna 1748, 2 voll.

opfer über; die Eucharistie ward zugleich als verum, proprium et propitiatorium sacrificium erklärt. Die Bestimmungen über dasselbe sind so erhaben wie der Gegenstand selbst. Es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei jeder Messe alle Anwesenden communiciren, dabei aber auch die Privatmesse gebilligt. Bei wiederholter Discussion über den Laienkelch überließ das Concil die Bewilligung desselben dem Ermessen des Papstes. Obschon man nun nach den auf dem Concil hierüber vorgekommenen Verhandlungen fast allgemein der Ansicht war, daß der Papst dieses Gesuch verweigern würde, so geschah doch nach dem Schlusse des Concils das Gegentheil, besonders auf Veranlassung des Cardinals Karl Borromeo. In einem herzlichen Breve ertheilte Pius IV mehreren Bischöfen in Bayern und Oesterreich versuchsweise die Vollmacht, die Communion unter zwei Gestalten an Laien auszuspenden, auf welche Erlaubniß jene nach den gemachten üblen Erfahrungen bald verzichteten [1]. Das Reformationsdecret führt den Geistlichen wiederholt den ihrem Stande geziemenden Wandel zu Gemüte, dringt auf würdige Besetzung der Beneficien in den Kathedralkirchen und gewissenhafte Verwaltung des Kirchenvermögens.

In den vorbereitenden Congregationen zur dreiundzwanzigsten Sitzung kam es zu lebhaften, ja stürmischen Erörterungen darüber: ob der Episkopat göttlicher Einsetzung sei oder ob die Bischöfe ihre Sendung und Gewalt erst vom Papste erhielten, wobei auch die Frage über die Superiorität des ökumenischen Concils oder des Papstes nochmals zwischen den spanischen, italienischen und den eben angekommenen französischen Bischöfen leidenschaftlich discutirt ward [2]. Die Italiener stritten für die Grundsätze des Papalsystems, die Sendung und Gewalt der Bischöfe als allein vom Papste ausgeflossen erklärend, ohne jedoch durchzudringen.

Der Papst hatte seinen Legaten die Weisung ertheilt, darauf zu halten, daß wenn über die gesammte Hierarchie verhandelt werde, auch des Oberhauptes derselben Erwähnung geschehe, und zwar in den Ausdrücken des Florentiner Concils, nicht in für seine Würde geringeren. Als sich aber so viele verwirrende Ansichten geltend machten, erklärte Pius: es genüge ihm, daß weder über seine noch der Bischöfe Auctorität entschieden werde. Jedenfalls dürften nur solche Definitionen stattfinden, in welchen alle Väter vollständig (unanimi consensu) übereinstimmen. — Und dazu rieth auch der Cardinal von Lothringen (Guise) indem er erklärte: „das wahre Heil des Apostolischen Stuhls liege nicht in dem einen oder andern Wörtchen, welches seine Prärogative bestimmter ausdrücke, sondern in dem Gehorsam der

1) Vgl. †Pallavicini Lib. XXIV. zu Ende. †Dieringer Karl Borromeo. Cöln 1846. S. 172 ff. Buchholtz Gesch. Ferd. Bd. VIII. S. 660.

2) †Pallavicini Hist. conc. Trid. XIX, cap. 5 nr. 5 berichtet, der Bischof Melchior Avosmediano von Cadix sei am 1. Dec. 1562 unziemlich unterbrochen worden: quidam studio sive immoderato sive affectato conclamarunt — *dimittatur* — *anathema* — *comburatur, haereticus est* (cf. nr. 8.). Alii conati sunt aut pedum supplusione aut sibilo eum impedire.

Länder und in der Ruhe der Christenheit.' Ja, er drückte den lebhaften Wunsch aus: ,der heilige Stuhl möge sich damit begnügen, im Besitze seines Ansehens und seiner Macht zu bleiben und in so ungünstigen Zeiten keine weitere Erklärung fordern. Doch werde er sich dem Urteile des Papstes und der kirchlichen Auctorität fügen [1]).' Nun ward auch die strittige Definition umgangen, und in den acht Kanones, welche die irrigen Lehren über das Sacrament der Weihe verdammen, nur am Schlusse (can. VIII.) erklärt: ,wenn Jemand sage, die Bischöfe, welche durch die Auctorität des römischen Bischofs angenommen werden, seien nicht rechtmäßige und wahre Bischöfe, sondern eine menschliche Erfindung, der sei im Banne.' War ja schon früher die Obergewalt des Papstes beiläufig ausgesprochen worden [2]). Ebenso umging man im Decrete die gleichfalls heftig discutirte Frage, ob die Residenz der Bischöfe göttlichen oder kirchlichen Rechtes sei und erklärte nur (de reform. cap. 1.): ,da Allen, welchen Seelsorge anvertraut sei, vermöge göttlichen Gebotes befohlen ist, ihre Schafe wahrzunehmen, für sie das Opfer darzubringen, und sie durch Verkündigung des göttlichen Wortes, durch Spendung der Sacramente etc. zu weiden, was alles von denen, welche ihre Herde als Miethlinge verlassen, nicht geleistet werden könne; so ermahne die heilige Synode, daß sie eingedenk der göttlichen Gebote, und der Heerde zum Vorbild aufgestellt, dieselbe mit Klugheit und in Wahrheit weiden, und verpflichte sie zu persönlicher Anwesenheit. — Doch könne es Fälle geben, wo die christliche Liebe eine Ausnahme gestatte, welche im Allgemeinen bezeichnet werden.'

Ueber diesen lebhaften Debatten war die öffentliche feierliche dreiundzwanzigste Sitzung bis zum 15. Juli 1563 verzögert worden, zu der sich neben den päpstlichen Legaten und den Gesandten des Kaisers, der Könige von Frankreich, Spanien, Portugal, der Republik Venedig und des Herzogs von Savoyen 208 Bischöfe, mehrere Ordensgenerale und Aebte und eine große Anzahl Doctoren eingefunden hatten. Die darin verkündete Lehre von der Priesterweihe stellte fest: in der katholischen Kirche bestehe ein dem sichtbaren Opfer der Eucharistie entsprechendes äußeres Priesterthum, welches an die Stelle des alttestamentlichen getreten und von Christus eingesetzt sei, der seinen Aposteln und ihren Nachfolgern die Gewalt ertheilt habe, seinen Leib und sein Blut zu consecriren, aufzuopfern und auszuspenden, wie die Sünden nachzulassen und vorzubehalten. Zu vollkommener und würdigerer Ausübung desselben sei die hierarchische Ord-

1) Vgl. ebenda lib. XIX. c. 8. nr. 6. zu Ende; cap. 15. nr. 3. am Ende; cap. 16. nr. 6 u. 9. zu Ende.

2) Sess. XIV. cap. VII. de poenitentia: ss. patribus visum est, ut atraciora quaedam et graviora crimina non a quibusvis, sed a summis duntaxat sacerdotibus absolverentur: unde merito *pontifices maximi pro summa potestate sibi in ecclesia universa tradita* causas aliquas criminum graviores suo potuerunt peculiari iudicio reservare. Damit ist zu vergleichen: postremo sta synodus (declarat) omnia et singula, quae sub Paulo III ac Julio III et Pio IV in hoc sacro concilio statuta sunt, ita decreta fuisse, ut in his *salva semper auctoritas sedis apostolicae et sit et esse intelligatur.*

nung der höheren und niederen Weihen eingesetzt. Die Weihe dazu sei ein Sacrament, welches einen unauslöschlichen Charakter einpräge, so daß der, welcher einmal Priester war, nie wieder Laie werden könne. Niemand dürfe daher die Weihe und die Ceremonien derselben als wirkungs- und bedeutungslos verachten.

In dem Reformationsdecret wurde zunächst die Residenzpflicht der Bischöfe und Cardinäle in der angeführten Weise eingeschärft. Darauf folgten ausführliche Vorschriften für Ertheilung der Weihen. Die ordinirten Priester dürften das Bußsacrament erst ausspenden, wenn sie ein Beneficium mit Seelsorge erhalten haben, oder von einem Bischofe dafür besonders approbirt worden sind. Besonders wichtig war die Verordnung im 18. Kapitel über die Errichtung von Klerikalseminarien zur Erziehung des Klerus in jeder Diöcese, wobei insbesondere die Gründung der Seminaria puerorum dringend gefordert wird: ‚weil der Mensch, wenn er nicht von den Jahren der Kindheit an zur Frömmigkeit und Religion angewiesen wird, noch ehe die fehlerhafte Gewohnheit ihn ganz beherrscht hat, nie vollkommen, und ohne sehr große, fast außerordentliche Hülfe des allmächtigen Gottes in der kirchlichen Zucht verharrt.‘ Auch hielten mehrere Väter dieses Institut für so wohlthätig, daß sie versicherten, sie hielten sich, wenn sie auch sonst keinen Nutzen aus dem Concil ziehen würden, durch diesen Beschluß für ihre Arbeiten reichlich entschädigt; und der Papst gab in der alsbaldigen Gründung des römischen Seminars das erste anregende Beispiel.

Die vierundzwanzigste Sitzung (11. Nov. 1563) verbreitete sich in dem dogmatischen Theil über die Ehe. Auf den Vorschlag des venezianischen Gesandten wurde eine milde Rücksicht auf die unirten Griechen genommen; man modificirte die ausgesprochene Ansicht von der absoluten Unauflösbarkeit der Ehe dahin: ‚wer die Kirche des Irrthums zeihe, wenn sie die Ehe auch im Falle des Ehebruchs auf Auctorität des Evangeliums und der apostolischen Lehre nicht trenne, der sei ausgeschlossen (can. VII.).‘ Dieses mußte man mindestens gegen die Reformatoren erklären, welche die Kirche des Irrthums in diesem Punkte beschuldigt hatten. Darauf wurde definirt, daß die Kirche die Gewalt habe, trennende Ehehindernisse zu setzen, und daß zur Beseitigung der clandestinen Ehen von jetzt an nur die vor dem eigenen Pfarrer und vor zwei Zeugen eingegangenen Ehen gültig sei, und die Erkenntniß über Ehesachen den geistlichen Richtern zustehe. Die Hindernisse der Verwandtschaft zur Schließung der Ehe wurden eingeschränkt, dagegen große Vorsicht zur Schließung der Ehen bei solchen geboten, welche unbestimmte Wohnsitze haben. Das Concubinat wird als schwere Sünde erklärt und mit harten Strafen belegt. Die weltlichen Obrigkeiten werden unter Drohungen ermahnt, die Freiheit der Verehelichung nicht zu hindern. Das Reformationsdecret bringt die Pflichten bei der Bischofswahl in Erinnerung, ermahnt den Papst ausdrücklich, in Zukunft die Cardinäle aus allen Nationen der Christenheit zu wählen; verordnete alle drei Jahre Provincial-Concilien und

jährlich Diöcesan-Synoden zu halten; schreibt die Art der Kirchenvisitation und der Diöcesanverwaltung während der Erledigung des bischöflichen Stuhles vor, und bezeichnet nochmals die Eigenschaften derer, welche zu den Dignitäten und Canonicaten in den Kathedralkirchen befördert werden sollen. Schließlich wird die Verleihung der Beneficien geordnet und der Besitz mehrerer Beneficien (pluralitas beneficiorum) beschränkt.

Die Sehnsucht nach Beendigung des Concils ward allgemein, und die überhand nehmende Krankheit des Papstes mußte den Einsichtsvollen noch eine besondere Veranlassung zur Beschleunigung sein. So wurde das Concil mit der fünfundzwanzigsten Sitzung (3.—4. Dec. 1563) geschlossen, welche Bestimmungen über Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien enthält[1]). In einem Anhange wurde die Lehre über die Abläße kurz zusammengefaßt: der Kirche sei die Gewalt, Abläße zu ertheilen, von Gott ertheilt; der Gebrauch derselben ist für das christliche Volk sehr heilsam; doch sei bei Ertheilung derselben Mäßigung zu beobachten, damit nicht durch zu große Nachgiebigkeit die Kirchenzucht geschwächt werde (ne nimia facilitate ecclesiastica disciplina enervetur). Weiteres war nicht nothwendig, da Papst Leo X schon im Jahre 1518 durch eine Bulle die Lehre vom Ablaß erläutert und verkündet hatte; doch durfte dieselbe vom Concil nicht ganz übergangen werden, damit es nicht schiene, die Väter hätten des Ausganges der Glaubensspaltung ganz vergessen.

Das Reformationsdecret dringt auf durchgreifende Verbesserungen im gesammten Klosterwesen, würdiges, bescheidenes Hauswesen der Cardinäle und Prälaten, nachdrückliche Bestrafung des Concubinats, handelt von Anwen-

1) Ueber das Fegfeuer: Synodus docet *Purgatorium* esse, animasque ibi detentas fidelium suffragiis, potissimum vero acceptabili altaris sacrificio iuvari. — Apud rudem vero populum difficiliores ac subtiliores quaestiones, quaeque ad aedificationem non faciunt — a popularibus concionibus secludantur. — Ea quae ad curiositatem quandam, aut superstitionem spectant, vel turpe lucrum sapiunt, tanquam scandala et fidelium offendicula prohibeant Episcopi.

Ueber Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien: mandat sancta synodus episcopis — ut iuxta catholicae et apostolicae ecclesiae usum — fideles diligenter instruant, Sanctos una cum Christo regnantes orationes suas pro hominibus Deo offerre; bonum atque utile esse suppliciter eos invocare; et ob beneficia impetranda a Deo *per Filium eius J. Chr. D. n., qui solus noster redemptor et salvator est*, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. Illos vero, qui negant, Sanctos invocandos esse, aut asserunt, invocationem esse idololatriam, vel pugnare cum verbo Dei, adversarique honori unius mediatoris Dei et hominum Jesu Christi impie sentire.

Imagines porro Christi, Deiparae virginis et aliorum sanctorum in templis praesertim habendas et retinendas, eisque debitum honorem et venerationem impertiendam: *non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus* propter quam sint colendae; vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel *quod fiducia in imaginibus* sit figenda, veluti olim fiebat a gentibus, quae in idolis spem suam collocabant, sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant. — Noch concretere Bestimmungen über den Gebrauch der Bilder in Kirchen gab P. Urban VIII i. J. 1642 in der Bulle ‚Sacrosancta'. Vgl. Aschbachs Kirchenlex. Bd. I. S. 738.

dung der Excommunication, den bischöflichen Visitationen, Verleihung der Beneficien, Verwaltung des Kirchenvermögens, Aufrechthaltung der kirchlichen Rechte der Immunität ꝛc. Zugleich wurde aber noch verordnet, daß die Arbeiten der hier bereits versammelten Congregation zur Herausgabe eines Katechismus, Missale, Breviers und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher dem Papste zur Vollendung und Publication übergeben werden sollten.

Die Fürsten wurden im Namen Gottes aufgefordert, für die allgemeine Annahme und Beobachtung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen, aber auch selbst das Beispiel treuer Beobachtung zu geben. Die 255 anwesenden Väter, darunter 4 Legaten, 2 andere Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Ordensgenerale, 7 Aebte unterschrieben die Beschlüsse und Verhandlungen des Concils mit dem Zusatze: ‚subscripsi definiendo,' die 39 Procuratoren mit ‚subscripsi iudicando,' weil ihnen von Anfang an keine entscheidende Stimme bewilligt worden war [1]). Aus Deutschland waren nur die von Constanz und Brixen anwesend; vier andere durch Procuratoren vertreten. Pius IV bestätigte die Beschlüsse und ließ die Professio fidei Tridentina als verpflichtendes Glaubensgesetz für alle, welche ein geistliches Amt oder eine akademische Würde empfangen, oder vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückkehren, aufsetzen [2]). Unter Sixtus V wurde die schon von Pius IV angeregte Congre-

---

1) Vgl. darüber †Pallavicini l. c. lib. XXIV. c. 8. nr. 13 sq.

2) Wir setzen dieselbe hier vollständig her, weil darin die dogmatischen Gegensätze zu der neuen Lehre der Protestanten fast sämmtlich correct zusammen gefaßt sind: Ego N. firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in Symbolo fidei, quo Sancta Rom. Ecclesia utitur, videlicet: credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei Unigenitum, et ex Patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero: genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt, qui propter nos homines, et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est, et resurrexit tertia die secundum scripturas, et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, et iterum venturus est cum gloria iudicare vivos et mortuos, cuius regni non erit finis. Et in Spiritum Sanctum Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per Prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum; et exspecto resurrectionem mortuorum, et vitam venturi saeculi. Amen.

Apostolicas et Ecclesiasticas *traditiones* reliquasque eiusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam iuxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et *interpretatione sacrarum scripturarum*, admitto, nec ea unquam nisi iuxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor. Profiteor quoque, *septem esse vere et proprie Sacramenta* novae legis a Jesu Christo Domino nostro instituta atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet Baptismum, Confirmationem Eucharistiam, Poenitentiam, Extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium, illaque gratiam conferre, et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos Ecclesiae catholicae ritus in supra-

gation zur Auslegung der Tridentiner Beschlüsse errichtet (1588 interpretes Conc. Trident. [1]).

Die auf diesem Concile behandelten Materien gewähren die Ueberzeugung, daß nie auf einer Synode so Vieles zugleich entwickelt und entschieden worden ist. Alle Gegensätze innerhalb der Kirche kamen hier zur Sprache; einer hielt den andern in Schranken, wodurch das Gleichgewicht und die wahre Katholicität erhalten wurde. Zur Vermittelung der Gegensätze zwischen der historischen und speculativen Theologie haben besonders die ausgezeichneten spanischen Bischöfe und Theologen gewirkt. Auch wegen der großen Anzahl der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Cardinäle und Bischöfe und der gründlichen Theologen wird dieses Concil denkwürdig bleiben. Kaum dürfte ein jetzt zusammenberufenes Concil solche und so viele Celebritäten vereinen [2]).

---

dictorum omnium Sacramentorum solemni administratione recipio et admitto. Omnia et singula, quae de *peccato originali et de iustificatione* in Sacrosancta Trid. Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio. Profiteor pariter in *Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium* pro vivis et defunctis, atque in Sanctissimo *Eucharistiae Sacramento* esse *vere, realiter et substantialiter Corpus et sanguinem* una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in Corpus et totius substantiae vini in Sanguinem, quam conversionem Catholica Ecclesia Transsubstantiationem appellat. Fateor etiam, *sub altera tantum specie* totum atque integrum Christum verumque Sacramentum sumi. Constanter teneo *Purgatorium esse*, animasque ibi detentas fidelium suffragiis iuvari. Similiter et *Sanctos, una cum Christo regnantes, venerandos atque invocandos esse*, eosque orationes Deo pro nobis offere, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmissime assero imagines Christi ac Deiparae semper Virginis, necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam. *Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesi relictam fuisse, illarumque usum Christiano populo maxime salutarem esse* affirmo. Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco; Romanoque Pontifici, beati Petri, Apostolorm Principis, successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac iuro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas et reiectas et anathematizatas ego pariter damno, reicio et anathematizo. Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adiuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego idem N. spondeo, voveo ac iuro. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia. Vgl. †Liguori Erläut. der dogmat. Beschlüsse des hl. Concils von Trient, deutsch von Hugues, Regensb. 1845. †Rampon Untersuchungen über die Lehre des Concils von Trient, aus dem Frz. Regensb. 1854. 2 Thle.; †Clarus Das Trid. Glaubensbekenntniß durch die hl. Schrift, die Vernunft und die Geschichte nachgewiesen, Schaffh. 1865 ff. 2 Bde.

1) Vgl. †Zamboni De huius congreg. institutione, privilegiis atque officio in der praefatio ad collect. declarationum st. congreg. conc. quae a. 1812. sq. prodiit.

2) Der Venezianer Hieronymus Ragosini, Bischof von Nazianz in partibus und Coadjutor von Famagosta, übertreibt nicht, wenn er in der schönen Abschiedsrede über die Repräsentanten des Concils also sprach: ex omnium populorum ac nationum, in quibus catholicae religionis veritas agnoscitur, non solum Patres, sed et

Und sieht man dann auf die Reformationsdecrete, welch ein ernstes Streben zeigt sich überall nach einer wahren Reformation! Daß ein Theil dieser Reformdecrete ein todter Buchstabe geblieben ist, kann man leider nicht ohne Schmerz constatiren.

Die Annahme der Beschlüsse dieses Concils[1]) erfolgte nach der Confirmationsbulle (6. Jan. 1564) zuerst in Venedig, in den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen unbedingt; Philipp II ließ sie in Spanien, Neapel und den Niederlanden ‚unbeschadet der königlichen Rechte' promulgiren. Meistens geschah die Verkündigung dieser Decrete auf den besonders hierfür versammelten Provinzial-Synoden (1564), wo zugleich die möglichst zweckmäßige Einführung berathen wurde. In den Kaiserstaaten ließ nach Ferdinands I Tode (1564) Maximilian II die Beschlüsse verkündigen; und 1566 nahmen die katholischen Fürsten Deutschlands dieselben auf dem Reichstage zu Augsburg an. In Frankreich wurden die dogmatischen Bestimmungen unbedingt angenommen, die Disciplinar-Verordnungen aber fanden erst allmälig Eingang, ungeachtet der ernstlichen Bemühungen der Päpste und Bischöfe. Die Veranlassung der Verweigerung gaben besonders die Bestimmungen über die Geld- und Gefängnißstrafe durch die geistliche Obrigkeit; die Verordnungen gegen den Zweikampf, wie gegen die Duellanten so gegen die Secundanten und Zuschauer (sess. XXV. de reformat. c. 9.); gegen Concubinat, Ehebruch und der Beschluß, daß die Bischöfe nur vom Papste gerichtet werden sollten ꝛc. Dazu kam noch, daß in Frankreich zur Eingehung einer Ehe die Einwilligung der Eltern unbedingt nothwendig ist, was das Concil nicht verlangte.

§. 345. Die Päpste von Pius IV bis Innocenz X (1559—1655).

†Onufrio Panvinio Platina restitutus c. additione a Sixto IV — Pium IV. Ven. 1562. 4. †Raynald Ann. A. Theineri continuat. Baronii Annal. T. I—III. †A. du Chesne Histoire des Papes. Par. 1646 f. cont. (bis Paul V) par Fr. du Chesne. Par. 1658. 2 T. f. Ranke Die röm. Päpste im 16. und 17. Jahrhundert. 6. A. Brl. 1878. 3 Bde. †Reumont Gesch. d. Stadt Rom. Bd. III. Abth. 2. S. 534 ff. †Haas Gesch. der Päpste S. 541 ff. †Gröne Die Papst-Geschichte Bd. II. S. 322 ff. Brosch, Moritz, Gesch. d. Kirchenstaates. I. Bd. Das 16. u. 17. Jhrh. Gotha 1880.

Pius IV (1559—1565) war einer der mildesten, leutseligsten und verdienstvollsten Päpste. Wenn er seinem dreiundzwanzigjährigen Neffen Carlo Borromeo den Cardinalshut schenkte, so rechtfertigten die hohen Tugenden, die geistigen Eigenschaften und die rastlose Energie des künftigen Heiligen diese Wahl. Den Nepotismus aber bekämpfte Pius, indem er die Nepoten Pauls IV, den Herzog von Palliano und den Cardinal Caraffa wegen schlechter Verwaltung

oratores habuimus. At quos viros? Si doctrinam spectemus, eruditissimos — si usum, peritissimos — si ingenia, perspicacissimos — si pietatem, religiosissimos — si vitam, innocentissimos.

1) Vgl. †Pallavicini lib. XXIV. c. 11 sq.

und Felonie processiren und hinrichten ließ[1]). Unter dem Einflusse des heil. Carlo Borromeo war er es hauptsächlich gewesen, welcher in Verbindung mit dem Cardinal Morone die Beendigung des Trienter Concils herbeigeführt hatte und nun die Ausführung der Beschlüsse dieser Versammlung energisch in die Hand nahm. Zu dem Zwecke gründete er die Congreg. interpretum conc. Trid.[2]), veröffentlichte er eine Revision des von Paul IV gegebenen Index librorum prohibitorum (1564; Index Tridentinus), und ließ jene Professio fidei Tridentina (1564) entwerfen, deren Text oben mitgetheilt wurde.

Nach Pius IV Tod hätte Carlo Borromeo am liebsten die Wahl auf Morone gelenkt; da dieser aber nicht durchzusetzen war, fiel dieselbe auf Michele Ghislieri, der fünfzehnjährig in den Predigerorden eingetreten, als Inquisitor in Graubünden und Piemont gedient, dann unter Paul IV Cardinal und Großinquisitor geworden war. Er nannte sich Pius V (1566—1572).

Das Pontificat Pius V war in kirchlicher wie in politischer Beziehung eines der wichtigsten, nicht immer eines der glücklichsten. Wie der Papst persönlich sich eines heiligen Wandels befliß, so drang er auch bei dem Klerus unerbittlich auf Beobachtung der Disciplin. Die Unification der Liturgie betrieb er durch Neubearbeitung des Breviers (*Breviarium Romanum* 1570), und des Missals (*Missale Romanum* 1570), wie auch in Ausführung der tridentinischen Beschlüsse selbst, unter Borromeo's Aufsicht, von drei Theologen aus dem Predigerorden ein neuer Katechismus (*Catechismus Romanus* 1566, mit Unrecht Tridentinus genannt) ausgearbeitet wurde, welchem die katholische Christenheit das Lob äußerster Correctheit und weisester Discretion in Ausscheidung rein theologischer Meinungen von dem definitiven Dogma zuerkannt hat. Und welches Beispiel der Demuth gab Pius durch seine persönliche Krankenpflege in den Hospitälern, und wie viel Herrliches hat er in Verbindung mit dem ihm geistesverwandten Carlo Borromeo, besonders durch Ausführung der Tridentinischen Bestimmungen zum Segen der Kirche gewirkt! Auch der Sieg, den Don Juan d'Austria bei Lepanto über die Türken gewann (1571), ist zum großen Theil seinem Bemühen zuzuschreiben. Bei seinem religiösen Eifer und seiner Strenge stellte er die Forderung, daß die Bulle ‚In coena Domini' nicht nur wie früher am grünen Donnerstage in Rom[3]), sondern auch in allen Ländern der Christenheit verkündet werde. Jene Bulle ist das Werk mehrerer Päpste (seit Urban V 1363), theils des

1) †Leonardi Oratio de laudibus Pii IV. Pad. 1565.

2) †Catena Vita del P. Pio V. Rom. 1586. 4. †Gabutii De vita Pii V. Rom. 1605 f. (Bolland. Acta SS. m. Maji T. I. p. 616.) †Maffei Vita di S. Pio. Rom. 1712. 4. †Bzovii Pius V. Rom. 1672 f. †Chiapponi Acta canonisationis P. Rom. 1720.

3) Davon die Benennung In coena, wogegen sie mit den Worten: pastoralis rom. Pontif. vigilantia beginnt. s. in Magno Bullario T. II. p. 189. Vgl. gegen die part. Darst. (Le Brets) Pragmat. Gesch. der Bulle in coena Dom. Frkf. und Leipz. 1769 ff. 4 Bde. die Histor. polit. Blätter Bd. XXI. S. 57—82.

dem vierzehnten, meistens aber aus dem fünfzehnten Jahrhundert. In ihren ursprünglichen Bestandtheilen sprach sie das Anathem aus gegen Häretiker, Straßen- und Seeräuberei, gegen Solche, welche die Prälaten der rechtmäßigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, gegen Kleriker in Criminalsachen vorgehen, den Sarazenen und Feinden des Christenthums Waffen zuführen, Pilgern Gewalt anthun, sich der dem Papste gehörigen Länder bemächtigen. Nachmals wurde wie gegen frühere Häretiker die Excommunication auch gegen die Protestanten angefügt u. A. Dabei will die Bulle die Wirksamkeit der Kirche, wie sie im Mittelalter bestand, in Geltung erhalten. Die meisten Fürsten, sogar Bischöfe widersetzten sich der Verkündigung derselben in ihren Ländern hartnäckig. Obschon Pius bei seiner Forderung eine wohlwollende Absicht hatte, so erbitterte er doch nur, ohne sie zu erreichen; daher wurde seit Clemens XIV (1770) die alljährlich wiederkehrende Verkündigung der zuletzt von Urban VIII (1627) redigirten Bulle unterlassen. Nicht geringern Widerspruch als die Coena Domini erfuhr eine andere Verfügung Pius' V, die Bulle Supra gregem Domini[1]), in welcher jedem Arzte, der zu einem bettlägerigen Kranken gerufen ward, untersagt wurde, den Patienten länger als drei Tage zu besuchen, sofern er nicht alsdann eine Bescheinigung erhielte, daß der Kranke seine Sünden aufs neue gebeichtet habe — eine Bestimmung, welche an den Canon 22 des fünften Lateranconcils anknüpfte und welche später durch Benedict XIII 1725 und unter Pius IX durch den Cardinalvicar Patrizi erneuert wurde[2]).

Wenig glücklich ist Pius V auf dem Gebiete der äußeren Politik gewesen. Zwar gewann ihm die Anerkennung Cosimo's von Medici als Herzog von Toscana (1569) die Freundschaft des mediceischen Hauses, aber die Bannbulle gegen Königin Elisabeth (1570), welche der Papst ihres Thrones entsetzte, indem er alle ihr Gehorsam leistenden Engländer excommunicirte, verschlimmerte die Lage der englischen Katholiken auf zwei Jahrhunderte hin und besiegelte die englische Kirchentrennung. Aber auch mit den katholischen Fürsten überwarf ihn die Publication der Abendmahlsbulle, die selbst Philipp II in Neapel und Spanien verbot. Nur die Genugthuung hatte der Papst an seinem von so vielen Bitterkeiten heimgesuchten Lebensabend, daß er durch seine energischen Bemühungen die Seemächte zu einer gemeinsamen Action gegen die Türken bewog. Am 6. Oct. — dem Rosenkranzfeste — 1571 besiegte die vereinigte Armada der christlichen Mächte unter dem Commando Don Juan d'Austria's und des päpstlichen Feldherrn Marc Antonio Colonna die türkische Flotte bei Lepanto: der letzte große Triumph der päpstlichen Orientpolitik, aber auch ein entscheidender, für den Europa dem Papstthum zu bleibendem Dank verpflichtet blieb, denn die Seeschlacht von Lepanto machte dem

1) Bullar. IV, 2, 281.
2) Vgl. Köln. Blätter 1869, Nr. 172. †Schneider S. J., Manuale Sacerdotum, ed. 2. Colon. 1863, p. 553.

Vordringen der Osmanen nach Westen ein definitives Ende. Wenige Monate später entschlief Pius V, trotz seiner Strenge allgemein beklagt und betrauert[1]). Clemens X beatificirte Pius (1672) und Clemens XI vollzog an ihm die Canonisation.

Ihm folgte der Cardinal Ugo Buoncompagno aus Bologna als Gregor XIII (1572—1585), der im Rufe eines ausgezeichneten Kenners des weltlichen und kanonischen Rechtes stand[2]). Die von ihm 1580 publicirte neue Ausgabe des kanonischen Rechts zeugte davon, so wie die Verbesserung des julianischen Kalenders (s. 1582), welcher bei seiner fehlerhaften Einrichtung damals um zehn Tage abirrte, für seine anderweitige wissenschaftliche Bildung spricht[3]). Dabei war er prachtliebend, doch nicht aus Stolz; die Gegenstände seiner Pracht waren nützlich und nachwirkend: sechs Collegien zu Rom für die katholischen Irländer, Deutschen[4]), Juden, Griechen, Maroniten oder die Christen auf dem Berge Libanon und dem Jesuitencollegium *al Gesù* gab er seine nachmalige Gestalt mit zwanzig Hörsälen und dreihundert Zellen. Auch die Nunciaturen zu Luzern 1579, Wien 1581, Köln 1582 erinnern an seine umfassende kirchliche Wirksamkeit.

Sixtus V (Peretti 1585—1590) hatte als Knabe angeblich das Vieh gehütet[5]); sein Talent führte ihn bald zu den Franciscanern, und von diesen zu der hohen Würde eines Cardinals (Montalto 1570), in welcher er, wie man sagt, mit großer Willenskraft seine außerordentliche Herrschergabe verbarg. Als Papst hat er durch seine originelle Erscheinung und Thätigkeit auf seine Zeitgenossen einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Bald erschien er von einem populären Mythus umgeben, welchen die spätere Geschichtschreibung oft schwer und ungeschickt entwirrt hat. Die neueste Biographie Sixtus durch Hübner bahnte indessen eine richtige Würdigung an. Sixtus wußte mit gutem Tacte dahin zu wirken, daß sich die katholischen Regenten mit den Interessen des päpstlichen Stuhles verbanden; sein Hauptbestreben in der äußern Politik ging

1) Cte de Talloux P. Pie V. Paris. 1846 u. ö., deutsch Regensb. 1872.

2) Ciappi Comp. delle attioni e. s. vita di Greg. XIII. Rom. (1591) 1596. 4.

3) Vgl. Kaltenbrunner Greg. Kal.-Ref. Sitzung d. W. Akad. d. WW. CVII, 1880. †Stieve Der Kalenderstreit des 16. Jahrh. in Deutschland, in Abh. d. hist. Klasse d. kgl. Akad. d. WW. LIV, München 1880, 1—98.

4) †Cordara Historia collegii Germanici et Hungarici. Rom. 1770. 4. p. 53 sq. — Das deutsche Collegium in Rom, seine Stiftung und sein Beginn (Histor. polit. Blätter v. 1842. Bd. IX. S. 236 ff. 293 ff.).

5) †Robardi Sixti V gesta quinquennalia. Rom. 1590. 4. Leti Vita di Sisto V, Losanna 1669. 2 T., dann 3 T. franz. Par. 1702, 2 T. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V. 1755. 2 T. 4. Lorenz Sixtus V und seine Zeit, Mainz 1852. Ranke Päpste Bd. III. u. Histor. pol. Blätt. Bd. IX. S. 235 ff.; 293 ff. *Freiherr v. Hübner (ehemal. Botschafter Oesterr. in Paris und Rom), Sixtus V, deut. Ausg. v. Verf. Leipz. 1871. 2 Bde. (das Original französisch Par. 1870. 3 Bde.). Bonner theol. Litt. Bl. 1870. Nr. 16 u. 17; 1871. Nr. 4. Ein verdienstliches Werk, das leider die archivalischen Schätze unberücksichtigt ließ, welche Rom für die Geschichte Sixtus V' birgt; so namentlich die chiffrirten Depeschen an den Nuntius in Paris.

auf Herstellung eines gewissen Gleichgewichts der europäischen Mächte, daher er die auf eine habsburgische Universalmonarchie gehenden Pläne Philipps II zu paralysiren suchte, den Kampf gegen England nur lau unterstützte, der mit Spanien zusammenarbeitenden Ligue der Guisen keineswegs hold war und mit Heinrich IV sich endlich gut zu stellen suchte. Das Banditenwesen, welches unter seinem Vorgänger überhand genommen, unterdrückte er mit Strenge, die Armen dagegen unterstützte er und erweckte Gewerbthätigkeit. Zur Unterdrückung des Nepotismus besonders bei Verleihung höherer kirchlicher Würden gab er geschärfte Maßregeln für das Cardinals-Collegium; die vaticanische Bibliothek bereicherte er mit Werken des Alterthums, nachdem er prachtvolle Räume für sie erbaut. Auch veranstaltete er eine neue Ausgabe der Septuaginta 1587 und die zu Trient verheißene Emandation der Vulgata (1590), welche dem Zwecke übrigens wenig entsprach. Zur Leitung der verschiedenen kirchlichen Angelegenheiten errichtete er fünfzehn Congregationen (1588). Auch äußere Denkmale Roms, wie der unter ihm aufgerichtete große Obelisk, den Caligula aus Aegypten nach Rom hatte bringen lassen, die Kuppel auf der Peterskirche, und die 20,000 Schritte lange Wasserleitung auf den Quirinalischen Hügeln erinnern an diesen genialen Papst. Dabei hinterließ er seinen Nachfolgern einen Schatz, zu dem sie bei den verschiedensten Bedürfnissen des Staates ihre Zuflucht nehmen konnten, während allerdings auch die Käuflichkeit der Aemter (ufficij vacabili) und der fast 1500 Cavaleriate unter ihm geradezu förmlich organisirt und als regelmäßige Einkommenquelle der päpstlichen Regierung fortan betrachtet wurde.

Die drei folgenden Päpste Urban VII (Castagna, 13 Tage), Gregor XIV (Sfondrato, 10 Monate) und Innocenz IX (Facchinetti, 2 Monate) erschienen gleichsam nur; nachhaltender wirkte Clemens VIII (Ippolito Aldobrandini von Florenz 1592—1605). Zu seinen namhaftesten Erfolgen zählen die Versöhnung Heinrichs IV mit dem päpstlichen Stuhle und die Vermittelung des Friedens zu Vervin zwischen Frankreich und Spanien; auch erwarb er nach dem Aussterben des echten Stammes Este das Herzogthum Ferrara als ein dem römischen Stuhle heimgefallenes Lehen. Indem er Baronius, Tolet, Bellarmin, Ossat und Duperron mit dem Purpur bekleidete, zeigte er, daß die Hochachtung vor der Wissenschaft und der Tugend seine Wahlen leitete. Die mit zu großer Eile unter Sixtus V besorgte Ausgabe der Vulgata ließ er sorgfältiger verbessern und ihr die heutige Gestalt geben; doch waren auch seine Ausgabe von 1592 und die wiederholten Auflagen von 1593 und 1598 trotz der 2000 Verbesserungen des sixtinischen Textes noch keineswegs fehlerfrei[1]). Unter ihm begann auch die Revision des Breviers. In dem molinistischen Streite errichtete er die berühmte Con-

1) Vgl. Voti degli Cardinali nella causa della beatificazione del ven. Bellarmino, ed. 2. Ferrara 1762. Thomae James Bellum Papale s. Concordia discors Sixti V et Clementi VIII, Lond. 1604.

gregation De auxiliis[1]). Zu dem beim Beginn des neuen Jahrhunderts üblichen Jubiläum hatte seine eindringliche Encyclica an drei Millionen Pilger nach Rom gerufen.

Ohne das Intriguenspiel der spanischen Faction im Conclave würde ihm der gelehrte und fromme Cardinal Baronius gefolgt sein; der Cardinal Ottaviano Medici erhielt als Leo XI den Vorzug. Die an seine Persönlichkeit sich knüpfenden Hoffnungen sanken aber schon nach 27 Tagen mit ihm ins Grab. Es folgte Paul V (Camillo Borghese aus Rom 1605—1621), der als Legat unter Clemens VIII in Spanien viel Weisheit und großes Talent in den Geschäften bewiesen hatte. Indem er mit solchen Eigenschaften Gelehrsamkeit und Frömmigkeit verband, viel Eifer für die Verbesserung des Klerus zeigte, S. Peter und zahlreiche Kirchen schmückte, die ewige Anbetung der allerheiligsten Eucharistie einführte, erwarb er sich bleibenden Ruhm, wenn er auch Manchen den juristischen Standpunkt zu stark zu betonen schien. Höchst bedeutsam wurde sein weit aussehender Streit mit der Republik Venedig. Die letztere verbot die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern ohne ihre Genehmigung, das Testiren unbeweglicher Güter an Geistliche, und ließ geistliche Verbrecher durch das weltliche Gericht bestrafen. Dagegen protestirte der Papst, und als der Senat darauf wenig achtete, sprach er mit Zustimmung der Cardinäle über den Dogen den Bann und verhängte das Interdict über das Land (17. April 1606). Der Senat nahm den Kampf auf, erklärte den Bann für ungerecht, verbot unter der strengsten Strafe die Verkündigung des Breves, und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen: da verließen die Kapuziner, Theatiner und Jesuiten das Land, des Papstes Stimme gehorchend; doch setzten die andern Geistlichen den Gottesdienst fort. Neben dem materiellen Kampfe entspann sich auch ein geistiger. Der Servit Paolo Sarpi kämpfte für die Rechte der Republik und suchte das verzweifelnde Volk durch das Gefühl des vermeintlichen Rechtes zu beschwichtigen[2]). Die wider ihn aufgestandenen Gegner, unter denen sich besonders Baronius und Bellarmin auszeichneten, vertheidigten die Rechte des Papstes. Bellarmin namentlich bestritt in seinem Buche De Clericis der weltlichen Macht das Recht, jurisdictionelle Acte über die dem Papste allein unterworfenen Geistlichen zu üben und denselben mit Abgaben und Auflagen zu belasten, worauf der Doge von Venedig am 6. Mai 1606 erwiederte: tranquillitatem ac quietem dominii nostro regimini a Deo commissi servare tenemur et auctoritatem principis neminem superiorem in temporalibus sub divina maiestate agnoscentis tueris debemus. Einen förmlichen Krieg verhütete noch die Vermittelung

1) Vgl. Schrödl im Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 786—794.

2) Vgl. Fra Fulgenzio u. Grisalini Memor. di Fra P. Sarpi, deutsch von Le Bret, Ulm 1761. Mutinelli Storia arcana, III. Fra Paolo Sarpi Lettere, ed. Polidori, Firenze 1863. Capasso Fra P. Sarpi e l'interdizione di Venezia, in Rivista Europ. 1879. 1. sg., wo besonders Sarpi's Ideen und seine Hoffnungslosigkeit betr. eine Reform der Kirche behandelt sind.

Heinrichs IV; die ausgewanderten Kapuziner und Theatiner, nicht aber die Jesuiten, durften zurückkehren [1]). Während Papst Paul den Katholiken Englands den aus Anlaß der s. g. Pulververschwörung abgeforderten Eid verbot, hat er über die Ermordung Heinrichs IV durch Ravaillac aufrichtigen Schmerz bezeugt.

Gregor XV (Alessandro Ludovisi aus Bologna, ein Zögling der Jesuiten 1621—1623) war stufenweise zur höchsten Würde gelangt und erregte große Hoffnungen. Er gab der Papstwahl die jetzige Form: die Cardinale sollten, um unbefangener ihrer Ueberzeugung zu folgen, ihre Stimmen im Geheim abgeben, die Wahl überhaupt durch das Scrutinium, Accessit, Compromiß, durch Acclamation oder Quasi-Inspiration geschehen [2]). Als die kaiserlichen Truppen Heidelberg einnahmen (1622), erhielt der Papst durch Bewilligung zeitweiliger jährlicher Subsidien von Maximilian von Bayern einen Theil der Bibliothek, besonders Handschriften zur Bereicherung der vatikanischen Bibliothek [3]). Auch machte Gregor bei dem Streite Oesterreichs und Spaniens wegen des Veltlin in Graubündten den Schiedsrichter. Die segensreichste Leistung seines Pontificates ist die Errichtung der Congregation zur Verbreitung des Glaubens (Congregatio de propaganda fide), die zugleich auch an der Vereinigung der Schismatiker arbeiten sollte; die Missionen in China, Indien und America erhielten dadurch neue Stärke und neuen Muth. Den Jesuitenorden ehrte und erfreute er durch die Canonisation des Ignatius Loyola und Franz Xaver, wie durch Gestattung der Verehrung des Aloysius Gonzaga.

Urban VIII (Matteo Barberini 1623—1644), ein Verehrer der Wissenschaft und erfahrener Geschäftsmann, folgte ihm. Sein Talent für Poesie bekundet eine Sammlung vortrefflicher lateinischer Gedichte, die Frucht seiner Mußestunden. Berühmte Kunstrichter rechneten seine Hymnen und Oden zu den trefflichsten Producten der neuern Zeit; sie leiden indessen, gleich Urbans Bauten an den Fehlern des Jahrhunderts, Verkünstelung und Mangel an wahrer Empfindung. Den Cardinälen legte er 1630 den Titel ‚Eminentissimus' bei. Die von ihm emendirte Ausgabe des Breviers schrieb er dem gesammten Klerus der Kirche vor (1643); leider trägt auch diese Emendation starke Merkmale ihrer Zeit, welche, für die herrlichen altchristlichen Hymnen ohne Empfindung, dieselbe nur in der Umarbeitung ihrer humanistischen

1) Blicke in die Zustände Venedigs zu Anfang des 17. Jahrhunderts (Histor. polit. Blätter Bd. XI. in mehreren Artikeln). Cornet Paol. V e la Repp. Venet. Wien. 1859.

2) Ingoli Caeremoniale ritus election. Rom. Pont. Rom. 1621. Lunadoro Relazione della corte di Roma, ed. V. Rom. 1824. 2 T. 12. Diese Schrift in der frühern Ausgabe von Andr. Tosi, übersetzt von Bertram, Hal. 1771. †Kovatsch Erledigung und Wiederbesetzung des apostol. Stuhles. Innsbr. 1843. Zöpffel Die Papstwahlen u. die Ceremonien dabei in ihrer Entw. v. 11.—14. Jahrh. Gött 1872.

3) †A. Theiner Schenkung der Heidelb. Bibl. durch Maximilian I an Papst Gregor XV. Münch. 1844. Ein bedeutender Theil dieser Manuscripte kam unter Napoleon I nach Paris, und von da 1815 wieder nach Heidelberg zurück.

Gelehrten, in antiken Versmaßen genießbar fand. Der von Gregor XV errichteten Congregatio ertheilte er weitere Rechte, und errichtete für sie ein eigenes Gebäude, Collegium Urbanum genannt. Als das Haus Della Rovere in dem Herzog Francesco Maria ausstarb (1626), vereinigte er das Herzogthum Urbino mit dem päpstlichen Ländergebiete. Doch tadelte man außer seiner Bauwuth (quod non fecerunt barbari fecerunt Barbarini) an Urban, daß er allzu eifrig daran dachte, seine Familie mächtig zu machen, was auch eine Ursache zu den Störungen und Verfolgungen wurde, welche die Familie unter seinem Nachfolger erlitt.

Urbans VIII äußere Politik entging nicht schweren Vorwürfen. Seine tiefe Abneigung gegen Spanien dictirte ihm Angesichts des dreißigjährigen Krieges eine dieser und der kaiserlichen Macht durchaus feindselige Haltung, welche den Fortschritten der französischen Waffen und dem Unterliegen der kaiserlichen nur zu sehr zu statten kam [1]). Man kann nur annehmen, daß ihm die Einsicht in die Bedeutung des Riesenkampfes gebrach, welcher damals von dem Hause Habsburg gegen die Feinde des deutschen Reiches wie des katholischen Glaubens geführt wurde. Nicht minder unglückliche Hand zeigte der Papst in einer andern Angelegenheit, welche sein Andenken wesentlich getrübt, in dem Prozesse nämlich, welcher gegen Galileo Galilei geführt wurde, und welcher mit der Verurteilung des großen Gelehrten durch das Inquisitionstribunal und der Verwerfung des copernicanischen Weltsystems als einer falschen und der heiligen Schrift widersprechenden Lehre 1633 endigte [2]).

Innocenz X (Giov. Batt. Pamfili aus Rom 1644—1655) war von

1) Vgl. Gregorovius Ueber die Stellung des P. Urban VIII zu Spanien und dem Kaiser. Sitzungsbericht der kgl. Akad. d. WW. zu München 1878, 7. Dez. Dess. Urban VIII im Widerspruche zu Spanien und dem Kaiser. Stuttg. 1879.

2) †Olivieri Di Copernico e di Gal. Bologna 1872. †Gherardi Il Processo di G. Firenze 1845. Panhappe G. Paris. 1866. H. Martin G. Paris. 1868. In neuester Zeit hat Wohlwill (Der Inquisitionsproceß des Galileo Galilei. Berlin 1870. Ders. Die Fälschung des Protokolls v. 26. Febr. 1616, Hamb. 1877. Ders. Der Original-Wortlaut des päpstl. Urteils gegen G. (v. 16. Juni 1633), Ztschr. f. Math. 1879, Hist. litt. Abth. 1—26) die vaticanischen Acten des Galilei-Processes als unecht, bez. gefälscht zu erweisen gesucht Ihm stimmte außer Andern Anfangs auch Gebler Gal. Gal. u. d. röm. Curie, Stuttg. I—II. 1876—1877, bei, welcher diese Zustimmung aber zurückzog in seinen ‚Acten‘ u. s. f. u. A. A. Z. 1878, 56, 57, 58. Beil. Vgl. dazu †H. de l'Épinois Les pièces du procès de G. Par. 1877. †Marini G. e l'inquisizione. Roma 1850. D. Berti Il processo orig. di G. G. Torino 1876. 2a ed. Rom. 1878. Madden G. and the Inquis. Lond. 1863. †Sante Pieralis Urbano VIII e G. G. Memorie storiche. Rom. 1875 (barberinische Parteischr.) Wohlwill Ist G. gefoltert worden, Lpz. 1877. Th. Pontifical Decrees against the motion of the Earth. Lond. 1870. Von den neuesten Vertheidigungen der Curie sind hervorzuheben: †Grisar S. J. Ztschr. f. kath. Theol. 1878. †Schneemann S. J. in Stimmen aus Maria-Laach 1878. †Bouix La condemnation de G. in Revue de sciences eccl. 1866. †Ward The Authority of doctr. descisions which are not definitions of faith. Lond. 1866. Copernicanism and Pope Paul V in Dubl. Rev. 1871. Galilei etc. ib. †Hergenröther KG. II 488. III 486 (wo die gänzlich falsche, schon von Grisar widerlegte Behauptung sich findet, es seien die Decrete gegen G. päpstlicherseits ohne Bestätigung geblieben). Am vollständigsten ist das Material gesammelt bei F. H. Reusch Der Proceß G.'s. u. d. Jesuiten. Bonn 1879 und Histor. Ztschr. 1880, I 121. 157 ff. Ders. Theol. Litt.-Bl. 1867, 752. 1869, 15. 1870, 810. 1873, 5.

den Verwandten Urbans bei der Wahl in der Hoffnung begünstigt worden, daß er, von ihrem Oheim zur Cardinalswürde erhoben, sie berücksichtigen werde. Sie wurden im Gegentheil von ihm wegen compromittirender Handlungen mit Recht verfolgt. Von seinem Vorgänger erbte Innocenz den Streit mit dem Herzog von Parma und Piacenza. Die Ermordung des Bischofs von Castro, welcher gegen den Willen des Herzogs war eingesetzt worden, veranlaßte den Papst, ihm den Krieg zu erklären, der mit Heftigkeit geführt wurde. Nach Zerstörung der Festung Castro wurde das Herzogthum gleichen Namens dem päpstlichen Gebiete einverleibt. Nun wurden die Barberini erst aufgefordert, der päpstlichen Kammer über die Einkünfte, welche sie seither verwalteten, Rechenschaft zu geben, und dann ihrer seitherigen Stellen beraubt; diese gingen auf die Verwandten des Innocenz über, welche die ganze Bewegung vorzugsweise angezettelt hatten. Vor dieser Verfolgung waren die Barberini nach Frankreich geflohen. Um ähnlichen Beispielen vorzubeugen, erließ Innocenz eine Bulle, welche allen Cardinälen verbot, ohne seine Erlaubniß sich aus dem Kirchenstaate zu entfernen. Durch die Vermittelung Frankreichs durften indessen später die Barberini zurückkehren, und wurden in ihre Aemter und ihren Besitz wieder eingesetzt. War schon dieser Ausgang des Streites vielfach übel empfunden worden, so wurde doch der sichtbare Einfluß der Olimpia Maldachini, der Wittwe seines Bruders, auf Innocenz ungleich bitterer getadelt[1]), wie rein auch der Papst stets in seinen Sitten war. Sein Verhalten zum westfälischen Frieden wird unten in §. 356 erwähnt werden.

So sehr auch die äußere Machtstellung des Papstthums seit Bonifaz VIII sich geändert hatte und so sehr das Emporstreben und die Ausbildung der königlichen Gewalt, in den einzelnen Ländern Europa's das alte Verhältniß derselben zum Kaiser und Papstthum umgestaltet hätte, so suchte die päpstliche Curie doch auch im 16. und 17. Jahrhundert principiell die Position aufrecht zu erhalten, welche sie im 13. Jahrhundert thatsächlich inne gehabt hatte. Am energischsten verfochten, in ihrem Interesse, zu Ende des 16. Jahrhunderts die Jesuiten diese Grundsätze; so namentlich Bellarmin, Valentia, Salmeron, Molina, Suarez, Mariana und Santarelli[2]), welche dem Papste unbedingt das Recht zusprechen, die Regierung von einem Fürsten auf einen andern zu übertragen, falls das Heil der Seelen dies fordere. Dabei verkündeten aber mehrere Mitglieder oft gefährliche Grundsätze, wie jenen: ‚daß

---

1) Die Maldachini starb 1657 in ihrem Castell S. Martino. Uebrigens sagt auch Ranke Die röm. Päpste 2c. 3. A. Bd. III. im Anhange S. 242 über ihr angebliches Verhältniß zu Innocenz X nach Leti's Vita di Donna Olimpia Maldachina 1666 ‚daß daran kein Wort wahr ist.‘ Vgl. außerdem †Pallavicini Della Vita di Alessandro VII, Prato 1839 und neuestens †Ciampi Innocenzo X Pamfili e la sua Corte. Storia di Roma del 1644 al 1655 da nuovi documenti. Roma 1878. Dubary La belle seour d'un pape, éd. 4e, Paris 1878 ist ein Pamphlet.

2) Mariana De Rege et Regis institutione. Tolet. 1598, deutsch herausg. von Riedel, Darmst. 1843. — Bellarminus De potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 1610. — Suarez Defensio fidei cath. adv. anglic. sectae error. Coimb. 1613. — Sanctarellus De haeresi, schismate, apostasia etc., Romae 1625.

die königliche Gewalt vom Volke stamme,' durch welche die Theorie der Volkssouveränetät vollständig ausgeprägt wurde; Andere billigten, was übrigens auch die Häupter der Protestanten gethan hatten, unter Umständen sogar den Tyrannenmord[1]). Urban VIII konnte so nochmals das von Pius V gegebene Beispiel aufnehmen und der Nachtmahlsbulle ihre letzte Gestalt geben[2]).

Ihnen opponirte Paolo Sarpi ,der Theologe der Republik' und Edmund Richer, Verfasser der Geschichte der allgemeinen Concilien, in bestechender Einseitigkeit, und stritten für die Rechte der Bischöfe und Nationalkirchen. Der erstere bekämpfte noch besonders die Jesuiten: ,denn,' schrieb er, ,sind diese erst gestürzt, so ist auch Rom gestürzt, und wenn Rom verloren ist, wird sich die Religion von selbst reformiren.' Der letztere hatte sogar öffentlich behauptet, daß die Stände über dem Könige stünden, und daß Jakob Clement den König, welcher den Ständen sein Versprechen gebrochen, mit Recht getödtet habe, und ein Rächer des Vaterlandes und der öffentlichen Freiheit sei. Er zog sich dadurch Gefängniß zu, bis er sein Buch (De eccl. et polit. potestate, Paris. 1611) dem Urteile des römischen Stuhles unterwarf (1629).

Eine Institution, welche dem Mittelalter nicht fremd war, von der aber das 16. Jahrhundert einen größern Gebrauch machte, war die der päpstlichen Legaten. Während früher diese meist nur im Hinblick auf vorübergehende Verhältnisse und zur Austragung bestimmter Geschäfte an diesen oder jenen Hof gesandt wurden, entstanden jetzt stehende Nuntiaturen in den Hauptstädten des europäischen Reiches. Damit hing der zunehmende Einfluß der Curie auf die Besetzung der höhern geistlichen Aemter zusammen, so daß allmälig die Bestätigung, oft selbst die Wahl aller Prälaten ihr anheimfiel.

§. 346. Der Säcular- und Regularklerus; Erneuerung der Synoden.

Das Cardinalscollegium dieser Zeit enthielt neben manchen unwürdigen päpstlichen Nepoten viele glaubens- und gesinnungstreue, kenntnißreiche und eifrige Mitglieder, von denen sich mehrere auch als päpstliche Legaten an den Höfen entschieden und gemäßigt zugleich, gewandt und tactvoll bewiesen. Wir erinnern nur an die Cardinäle Cajetan, Pole, Contarini, del Monte, Cervini, Hosius, Carlo Borromeo u. A., wie an den Bischof Delfini und den Kämmerherrn Franz Commendone,

1) In der Regel wird behauptet, daß nur katholische Schriftsteller, wie Mariana, Santarelli und Boucher (De iusta Henrici III abdicatione), den Tyrannenmord unter Umständen als erlaubt dargestellt haben; daß aber Luther und Melanchthon (s. §. 335) den Tyrannenmord empfahlen, und noch entschiedener der Calvinist Junius Brutus, verschweigt man. Wir erinnern an die Bemerkung des Hugo Grotius: liber flagitiosissimus Boucheri de abdicatione Henrici III non argumentis tantum, sed et verbis desumptus est, non ex Mariana aut Santarello, sed e Junio Bruto. Appendix de Antichr. Amst. 1641. p. 59.

2) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 sq. Vgl. oben S. 368, Anm. 3.

welche als päpstliche Gesandte bei ihrer schwierigen Mission auf der Fürstenversammlung zu Naumburg (1561) durch ihr kräftiges Auftreten und ihre gewandte Rede die unredlichen und rücksichtslosen protestantischen Fürsten in nicht geringe Verlegenheit brachten[1]).

Weniger Erfreuliches läßt sich von den Bischöfen und dem untergeordneten Säcularklerus und den Mönchen sagen. Die in §. 276 und 277 von ihnen gegebene Schilderung hat sich durch ihre Lauheit, ja zahlreichen Verrath an der Kirche und Abfall von derselben während der Reformation offen bewährt. Ueber die Bischöfe in Deutschland klagte Eck u. A., daß sie sich mehr um ihre weltlichen als geistlichen Angelegenheiten kümmerten, und das merkwürdige Schreiben des Kurfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz an Luther gibt dazu einen traurigen Beleg (s. oben §. 299, S. 177). Doch zeigten sich die dem Schauplatze der Thätigkeit Luthers nahen Bischöfe Hieronymus Scultetus von Brandenburg und Adolf von Merseburg sehr entschieden für die katholische Lehre gegen Luther. Am schwersten rächte sich hier der nicht ohne Roms Verschuldung durch das allzu große Centralisiren eingetretene Mangel an Provincial- und Diöcesansynoden; wäre dieses Institut lebendig erhalten worden, so würde der lutherische Streit schwerlich den Reichstagen zugefallen und in den Diöcesen nicht eine so große Verwilderung der Geistlichkeit und Vernachlässigung der religiösen Bildung und Belebung im Volke eingetreten sein.

Diesem dringenden Bedürfnisse suchte daher nach dem fruchtlosen Bemühen der Basler Synode das Trienter Concil (Sess. XXIV de reformat. c. 2) durch die nachdrückliche Einschärfung zur Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden abzuhelfen; jene sollten alle drei Jahre, diese alljährlich gehalten werden. Nachdem Carlo Borromeo dieselben mit großem Erfolge in seinem Sprengel von Mailand abgehalten (Acta Mediolanensia; noctes Vaticanae), schlossen sich diesem Beispiele Erzbischöfe und Bischöfe der übrigen katholischen Länder durch Abhaltung zahlreicher Synoden an, wovon der Nachweis unten in dem Verzeichnisse der Concilien gegeben werden wird. Doch erloschen dieselben trotz der wiederholten Aufmunterung des Papstes Benedict XIV[2]) gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts abermals fast im ganzen Bereiche der Kirche.

Auch für die Bildung eines neuen Klerus gab das Concil zu Trient (Sess. XXIII de reformat. c. 18) eine wichtige Verordnung. Es sollten in jeder Diöcese Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Kleriker errichtet werden, und diejenigen, welche Beruf zum Priesterstande zeigten, schon frühzeitig eintreten[3]). „Wir verdanken es noch heute dem Concil von Trient,

1) Vgl. †Pallavicini Hist. Conc. Trid. lib. XIII. c. 7. lib. XV. c. 2–6 u. 8. lib. XXIV. c. 13. u. †Dieringer Der heil. Karl Borromäus S. 147–155.

2) In dem Werke De synodo dioecesana, welches die Bischöfe zugleich über den Charakter, das Ziel und die Grenzen der Diöcesansynode belehrte. Vgl. †Phillips Die Diöcesansynode S. 84 ff.

3) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Seminarium, klerikalisches, im Bd. X.

daß es durch seine Vorschrift der katholischen Welt seit 300 Jahren einen gebildetern, sittlichern und frömmern Klerus gab als derjenige war, den wir in der s. g. Reformationszeit fast überall treffen und welcher durch Nachlässigkeit und Treulosigkeit zum Wachsthum der Spaltung so unendlich viel beitrug[1]).'

Carlo Borromeo und Vincenz von Paul haben die trientinische Anordnung zuerst und am eifrigsten in Italien und Frankreich ausgeführt. Da solche Institute in dem hart bedrohten Deutschland nicht sobald in Aussicht standen, hatte schon der heil. Ignatius in Rom das Collegium Germanicum zur Erziehung deutscher Kleriker gegründet, es ward von Gegor XIII (s. §. 345, S. 370) auf dauernder Grundlage befestigt und erweitert. Die dort zu Bildenden sollten, wie Papst Julius III es erwartete, als unerschrockene Kämpfer den Glauben durch Lehre und Beispiel ausbreiten und, wo es nöthig sei, von Neuem pflanzen. Und in Deutschland selbst gründete zu gleichem Zwecke Bartholomäus Holzhauser (1613 zu Langenau bei Ulm geboren, † 1658 zu Bingen) das Institut des gemeinsamen Lebens für Weltpriester (Collegium fratrum in communi viventium) zuerst 1640 zu Salzburg, welches sich dann in den Diöcesen Augsburg, Mainz und Chur verbreitete und unmittelbar nach der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges viel Segen stiftete[2]). Darum fand das Institut auch in Ungarn, Spanien und Polen Verbreitung und Theilnahme; der päpstliche Nuntius San Felice zu Köln nannte die Satzungen desselben eine Medulla canonum.

§. 347. Der Jesuitenorden.

a) †Consalvi Acta antiquissima s. Ignatii (Selbstbiographie). †Boll. Act. SS. Jul. VII. 409. †Ribadeneira S. J. Vita s. Ign. libb. V. Neapol. 1572. Matrit. 1586 u. ö. †Maffei S. J. De vita et moribus s. Ign. Rom. 1585. Cartas de s. Ignacio de Loyola fundador de la compañia de Jesus. Madrid 1874—1877. bis jetzt 3 Bde. Dazu †A. v. Druffel Ign. v. Loyola an d. röm. Curie, München 1879 und Baumgarten J. v. L., Straßb. 1880 (feindlich). †Genelli, S. J. Das Leben des heil. Ignat. von Loyola. Innsbr. 1847. — Constt., regulae, decreta congregationum, censurae et praecepta c. litteris Apostol. et privileg. (Institutum S. J. ex decreto congreg. general. XIV. Prag. 1752. 2 voll.) †Holsten.-Brockie. T. III. p. 121 sq.

b) Für den Orden: †Hist. S. J. a Nicol., Orlandino, Sacchino, Juvencio etc. Rom. et Antv. 1615—1750. 6 T. f. †Henrion-Fehr Bd. II. S. 92—217. †Ribadeneira, Alegambe et Sotwel Bibl. scriptor. S. J. Antv. 1643. †Lagomarsini Testimonia viror. illustr. S. J. — †Bartoli's Gesch. des Jesuitenodens, deutsch. Würzb. 1845. †Cretineau-Joly Hist. relig. etc. de la Soc. de Jésus etc. Par. 1844 f. 2. ed. 1851, deutsch Gesch. der Gesellschaft Jesu in relig., polit. und litterär. Beziehung, Wien 1845 ff. 5 Bde. Darnach weitere Bearbeitung d. Gesch. der Gesellschaft Jesu von †Brühl, Würzburg 1846; von †Buß, Mainz 1853: von †Daurignac, deutsch von †Clarus, Regensb. 1864. 2 Bde. †J. Gretser S. J. Hist. ord. Jes. Ingolst. 1594.

---

1) †Hefele Ueber die Schicksale der Kirche seit dem Trident. (Tüb. theol. Q.-Schr. H. 1. S. 24 ff.)

2) †Gaduel Barthol. Holzh. a. d. Franz. Mainz 1862. s. Freib. Kirchenlexikon. Bd. I. S. 634.

†Stevartii S. J. Apologia s. J. ib. 1593. Hist. Ehrentempel d. G. J. Wien 1841. — †Dallas Hist. of the Jesuits, Lond. 1816, deutsch von Kertz, Düsseld. 1820. Stoeger Historiographia S. J. Ratisb. 1851. †Carayon, F. S. J, Bibliographie hist. de la comp. de Jésus ou catalogue des ouvrages relatifs à l'histoire des Jésuites depuis leur origine jusqu'à nos jours. Par. et Leipz. 1864. 4⁰. Ders. Relations inédites des missions de la Comp. de Jesus etc. Par. 1864.

c) Gegen den Orden: Hospiniani Jesuitica, Tig. 1619. Gen. 1670. Liberii Candidi Tuba magna mirum clangens sonum etc. Argentinae 1713. Dess. Tuba altera, Arg. 1715. Deductio chronol. et analyt. ubi horrendae manifestantur clades a Jesuitica soc. Lusitaniae eiusque coloniis illatae, ed. Jos. de Scabra Silvius, Olisip. 1771. Hist. de la comp. de Jésus, Par. 1740. Hanneberg Pragm. Gesch. d. J.-O. Halle 1760. Wolf Allg. Gesch. d. Jes. Zür. 1789. Lpz. 1803. Spittler Ueber Gesch. u. Verf. d. J.-O. Lpz. 1817. Zirngiebl Stud. über d. Institut d. Ges. Jesu mit bes. Berücks. der pädagog. Wirks. ihres Ord. in Deutschland, Lpz. 1870. Joh. Huber D. kirchl. pol. Wirksamkeit d. J.-O. Brl. 1873. Ders. D. J.-O. nach s. Verf., Wirks. u. Gesch. Berl. 1873.

Die Geistlichen der älteren Orden, dem Weltklerus an Zahl überlegen, hatten sich bei den erschütternden Ereignissen des sechszehnten Jahrhunderts theilweise unbrauchbar erwiesen, oder waren bei dem in ihnen erstorbenen Leben kalte Zuschauer geblieben, viele Mitglieder aus ihnen sogar zum Lutherthum übergegangen. Die von Papst Paul III zur Berathung dieser Angelegenheit niedergesetzte Commission neigte sich daher zu der Ansicht, man solle alle verdorbenen Mönchsklöster aussterben lassen, und sie dann mit neuen, eifrigen Mönchen besetzen. Aber auch auf die Weltgeistlichen konnte sich die Kirche bei dem ausgebrochenen schweren Kampfe nicht verlassen. Sie ließ daher aus der ihr stets innewohnenden geistigen Kraft einen neuen Orden hervorgehen, der unter andern Verhältnissen gebildet, auch ganz für dieselben berechnet war. Weil dieser Orden es sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte, in der katholischen Kirche ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu bilden, so erscheint diese Gesellschaft den Protestanten bis jetzt als ein Schreckbild. Aber auch in der katholischen Kirche wurde der Orden nicht selten ungünstig beurteilt.

Der Stifter dieses Ordens, Ignatius (Don Iñigo Lopez de Recalda) war auf dem spanischen Schlosse Loyola aus vornehmem Stamme entsprossen (1491). Bei der heldenmüthigen Vertheidigung Pampelona's (1521 als Luther auf dem Reichstage zu Worms erschien) zeichnete er sich vortheilhaft aus und wurde schwer verwundet. Während seiner Genesung las er statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die heilige Schrift und das Leben der Heiligen, und wurde wie einst der heil. Franciscus von der Sehnsucht ergriffen, durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Eine strenge Ascese und der Entschluß eine Pilgerreise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen zu unternehmen, waren die nächste Folge. Als ihn der Franciscaner-Provincial an dem heiligen Grabe in seinem glühenden, aber unreifen Eifer störte und zur Rückkehr nach Europa veranlaßte, behielt er sein erhabenes Ziel unverrückt im Auge. Selbst unter Knaben erst das Lateinische zu lernen, galt dem ehemaligen Ritter nicht zu schimpflich. Die weitere Ausbildung erwarb er sich auf den Universitäten Alcala, Salamanca und Paris. An letzterm

Orte begeisterte er einige Studiengenossen für seine fromme Ascese, deren umwandelnde Kraft er in der Grotte von Manresa an sich erprobt hatte. Dagegen eignete er sich ihre Gelehrsamkeit an, und erhielt so nach einer strengen Prüfung die Magisterwürde (1534).

Die vorzüglichsten dieser Genossen waren Peter le Fèvre (Faber) aus Savoyen, der Navarrese Franz Xaver[1]), die drei Spanier Jakob Lainez, Alfons Salmeron, Nik. Bobadilla und der Portugiese Rodriguez. Etwas später schlossen sich noch Le Jay aus Savoyen, Johann Codure aus der Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie an. Bald keimten höhere Gedanken in ihnen auf; sie waren entschlossen, ihr Leben für für das Heil der unsterblichen Seelen aufzuopfern. Als sie den Plan, nach dem Orient zu gehen, aufgeben mußten, begaben sich Ignatius, Le Fèvre und Lainez nach Rom zu Papst Paul III (1539), verpflichteten sich zu dem Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, und erklärten sich außerdem bereit: überall hinzugehen, wohin der Vater der Christenheit sie senden werde. Paul III konnte einem so entschieden und aufrichtig ausgesprochenen Wunsche nicht widerstehen und bestätigte 1540 ‚diese Gesellschaft Jesu[2]);‘ doch sollte sie zunächst nur aus sechzig Personen bestehen. Die Resultate ihrer Wirksamkeit bewogen ihn jedoch alsbald (1543) diese Beschränkung aufzuheben, und seine Nachfolger verliehen ihnen noch weitere Privilegien. Der Orden verbreitete sich schnell über Europa: in Deutschland trat 1543 Petrus Canisius[3]) in denselben; Franz Xaver verpflanzte ihn jenseits des Meeres zur Bekehrung der Heiden.

Die Verfassung dieses Ordens, die ungleich vollständigere Bestimmungen enthält als die aller älteren Orden[4]), bestand ihrem wesentlichen Inhalte nach in Folgendem: das Hauptziel des Ordens ist die Beförderung der größern Ehre Gottes (o. a. m. D. g.); darum sollte die Gesellschaft eben so für das Heil ihrer Mitmenschen als für das eigene arbeiten. Jenes sollte durch Abhaltung von geistlichen Uebungen für Geistliche und Laien durch Predigen, Katechisiren, Beichthören, Bekämpfung der Häretiker, vorzüglich durch den Unterricht der Jugend an den Gymnasien und höhern Collegien; dieses durch innerliches Gebet, Gewissenserforschung, Lectüre, ascetischer Schriften und öftern Empfang der heiligen Sacramente erstrebt werden. Nur körperlich

---

1) Soubielle L'origine française de A. François Xav. in Rev. des quest. hist. 1880, juill. p. 214 ff.

2) Diese Benennung erregte vielen Anstoß, selbst bei P. Sixtus V; gleichwol war sie schon früher von P. Pius II einem Orden ertheilt. s. †Genelli a. a. O. S. 190 ff.

3) †Rieß Der sel. Petrus Canisius S. J., Freiburg i. Br. 1865.

4) Das Gesetzbuch des Ordens besteht 1) aus dem Examen für die Aufzunehmenden, 2) den Constitutiones, welche die gemeinschaftliche Lebensweise vorzeichnen, den Regulae über die Verwaltung der Aemter im Orden und 3) den Declarationes zur Erläuterung des Textes. Alles zusammen bildet das Institutum, welches nach der Erklärung auf der Generalconstitution von 1558 handschriftlich von Ignatius, nicht von Lainez herrührt.

Gesunde und an Talenten hervorragende Individuen sollten in den Orden aufgenommen werden.

Die Jesuiten mußten ein strenges zweijähriges Noviciat bestehen, während dessen alle Studien unterblieben; der größere Theil dieser Zeit wurde auf geistliche Uebungen verwandt, damit durch Erweckung der Demuth den Studien die solideste Grundlage gegeben werde. Nach Beendigung desselben werden die ersten einfachen Gelübde (Vota simplicia) abgelegt, welche in den gewöhnlichen Ordensgelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bestehen mit dem Versprechen, im Orden zu verbleiben und einst den Grad anzunehmen, zu welchem der General den Einzelnen nach der Constitution designiren werde. Die Armuth der Mitglieder sollte so beschaffen sein, daß sie weder einzeln noch gemeinschaftlich liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden sein sollten, was ihnen von Andern zu ihrer Nothdurft geschenkt würde. Nur die Collegien sollten dotirt sein, damit Lehrende und Lernende nicht durch die Sorge für ihren Unterhalt Zeit verlören.

Nach diesem Noviciat begannen die Studien, welche während der fünf ersten Jahre besonders in Sprachkenntnissen, Poesie, Rhetorik, Philosophie, mathematischen und physikalischen Wissenschaften bestehen. Hat der junge Jesuit nun die Prüfungen bestanden, so wird er in den Gymnasien als Lehrer verwendet, und beginnt den Unterricht in der untersten Klasse, während fünf bis sechs Jahren mit den Schülern bis zur obern fortschreitend. Alsdann wird er dem Studium der Theologie zugewiesen, dessen Cursus vier Jahre und bisweilen bei weiterer Ausbildung im Studium der heiligen Väter sechs Jahre dauert. Nach jedem Jahre findet ein strenges Examen statt, und am Schlusse des theologischen Lehrcursus wird die Priesterweihe ertheilt. Damit zugleich der Geist der Frömmigkeit genährt werde, sollten die Studierenden täglich Gewissenserforschungen und Meditationen anstellen, wozu die Exercitia spiritualia des heil. Ignatius eine treffliche Anleitung geben [1]), alle drei Tage zu den heiligen Sacramenten treten, zweimal im Jahre die Gelübde erneuern. Jedem Einzelnen wurde beim Ausgange ein Begleiter gegeben und überhaupt jedes Mitglied von dem andern bewacht; gleichwol fand große gegenseitige Liebe und Vertrauen unter ihnen statt.

Nach Vollendung des theologischen Studiums folgte das zweite Noviciat, welches nur ein Jahr dauerte. Während desselben wurden die Betreffen-

1) Ignatius' Exercicia sind wesentlich entstanden aus des Benedictiners *Garcia Cisneri* († 1510) Exercitatorium spirituale cum Directorio horarum canonicarum. Montserrat. a. D. M. D. id. nov. (ein Exempl. noch in Montecasino); neuerdings herausg. Ratisb. 1856, ed. P. B. Zuerst gedruckt und von Paul III approbirt Rom. 1548, neuestens bei Périsse in Lyon. Versuch einer system. Ordnung und Erläuterung in †Bellicii Medulla asceseos s. exercit. S. P. Ign. accuratiori et menti eius propriori methodo explanata, ed. Westhoff. Monast. (1845) 1848; die bedeutendste Ausführung ist neben Judde's († 1735) Betrachtungen (Par. 1780, deutsch Regensb. 1855) des Jesuitengenerals Roothan Exercitien u. s. f., 2 Bde. Regensb. 1853. Eine kurze, geistvolle Uebersicht dieser Exercitien gibt †Ravignan De l'Exist. et de l'Institut des Jesuites, deutsch von Reiching. Schaffh. 1844. S. 11—52.

den wohl auch zum Predigen, Katechisiren und Unterrichten verwendet; doch sollte die Zeit hauptsächlich der Contemplation, dem Studium des Ordensinstitutes wie den verschiedenen Tugendübungen gewidmet sein. Die bewährt Gefundenen legten nun das zweite Gelübde ab und wurden zu dem Grade der Coadiutores oder der Professi erhoben. Nach ihrem Talente und ihrer wissenschaftlichen wie religiösen Ausbildung wurden nämlich die Mitglieder schon von Ignatius in drei Klassen getheilt: *Professi, Coadiutores spirituales* und *Coadiutores temporales*. Die Professen, die neben den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Betreff der Missionen ablegen, können nöthigenfalls auch nur vom Papste allein von den Gelübden entbunden werden. Aus den Professen oder Jesuiten des vierten Votums wurden der General, die Ordensprovinciale, die öffentlichen Lehrer der Theologie und die Vorsteher der Institute des Ordens gewählt. Solche Institute waren die Profeßhäuser unter einem Präses, die Collegien mit wenigstens dreizehn Mitgliedern unter einem Rector, die Filialcollegien oder Residenzen unter einem Superior, wo bejahrte Väter Ruhe fanden oder die letzte Hand an ihre Schriften legten, endlich Missionshäuser zur Pfarraushülfe. Diese Vorsteherämter werden alle drei Jahre von Neuem besetzt, während der General sein Amt lebenslänglich verwaltet.

Die Monita secreta, welche man so oft als Inbegriff unpriesterlicher und heuchlerischer Weltklugheit den Jesuiten vorwarf, sind eine Erfindung, wie so vieles Andere, welches der Gesellschaft aufgebürdet wurde, nicht minder auch die aus der Constitution herausgefundene ‚durch einen Obern anbefohlene Sündenbegehung' wol nur von einem fast absichtlichen Mißverständnisse zeugt[2]). Die meisten Glieder gehörten dem zweiten Grade der Coadjutoren an, welche den Gymnasialunterricht übernahmen und Pastoraldienste verrichteten; die s. g. Scholastiker (Scholastici approbati) waren diejenigen, welche für die höhern Lehranstalten bestimmt wurden, dagegen die zeitlichen Coadjutoren (Coad-

1) (Doller) der Jesuitenfeind, ein Pendant zur Zeitschrift der Jesuiten. 1817.

2) Die betreffende Stelle heißt Pars VI. c. 5. so: ‚visum est nobis in Domino, excepto expresso voto, quo societas summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus paupertatis, castitatis et obedientiae, nullas constitutiones declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini J. Chr. vel in virtute obedientiae iuberet.' Der Sinn ist nach der Ueberschrift: quod constitutiones peccati obligationem non inducunt, und nach dem Contexte offenbar der: nur die vier Hauptgelübde verbinden stets unter einer Sünde zum Gehorsam; die übrigen Constitutionen und Verordnungen aber nur dann, wenn der Obere kraft des Gehorsams oder im Namen Jesu Christi befiehlt. Im Vergleich zu den hierüber in andern Orden geltenden Ansichten war dies eine liberale Vorschrift; und die in den Declarationes vorkommenden wiederholten Erklärungen: dem Obern sei zu gehorsamen in omnibus rebus, *ubi peccatum non cernitur — ubi definiri non possit aliquod peccati genus;* ferner huiusmodi illae omnes declarationes, in quibus nullum manifestum est peccatum hätten vor einer ebenso sinnlosen als perfiden Deutung warnen sollen. Vgl. †Riffel Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1845. S. 217 ff. Steitz Die Bedeutung der mittelalterl. Formel obligare ad peccatum (unter einer Tod- oder läßlichen Sünde verpflichten) in den Jahrb. für deut. Theol. Bd. IX. Gotha 1864. S. 148 ff.

iutores temporales) meist Laienbrüder, die sich neben den religiösen Uebungen der Administration der Temporalien und der Bedienung der Priester unterzogen. In Beziehung auf die äußere Lebensweise sind die Coadjutoren und Professen sich vollkommen gleich.

An der Spitze einer jeden Provinz stand ein Provincial. Den ganzen Orden leitete nach den Gesetzen der General zu Rom; Modificationen konnten nur auf der Generalversammlung gegeben werden. Der General stellte zugleich die Obern an, womit, im Gegensatze zu den Bettelorden des dreizehnten Jahrhunderts, der Regierung der Gesellschaft ein streng monarchischer Charakter aufgedrückt wurde. Doch wurden der Provincial und drei andere Mitglieder zuvor zu Rathe gezogen, so wie auch die Vorsteher aller Institute verpflichtet waren, dem General über die Talente und die sittliche Führung ihrer Untergebenen jährlich Bericht abzustatten. Aber auch der General (hatte erst fünf, dann) sechs Assistenten, erfahrene und erprobte Männer aus den verschiedenen Provinzen des Ordens, welche auf der Generalversammlung gewählt wurden, zur Seite. Er war so selbst controlirt und konnte in dringenden Fällen von diesen Assistenten, sonst aber nur von der Generalversammlung entsetzt werden. Der dem General außerdem noch beigegebene Admonitor hatte die Aufgabe, ihn in der Eigenschaft eines väterlichen Freundes und Beichtvaters zu unterstützen. So stellte der Orden das vollkommenste Muster einer wolgegliederten constitutionellen Monarchie dar, verkündete die weisen Grundzüge einer vollendeten Gesetzgebung und mußte der Welt durch seine geistige Kraft imponiren. Dabei gab die Constitution aller Thätigkeit die Richtung auf Einheit im Wesentlichen der Lehre und bestimmte: alles, was der Kirchenlehre widerspreche, auf das strengste zu unterdrücken. In Ansehung der Schulmeinungen war anfangs eine große, öfters mißbrauchte Freiheit vergönnt.

Zu richtiger Auffassung des eigenthümlichen vierten Votums so wie anderer Specialien und der ganzen Thätigkeit der Jesuiten ist besonders zu beachten, daß sie den vollkommensten Gegensatz zum Protestantismus bildeten. Wie nämlich durch den Protestantismus die Einheit der Kirche aufgehoben war, und der vorzüglichste Haß desselben sich auf den Mittelpunkt, den Papst, warf, so war es bei den Jesuiten daher gerade Grundsatz, sich fest an den Papst anzuschließen und ihn zu vertheidigen. Wie im Protestantismus die Freiheit in bloße Willkür überging, so stellten die Jesuiten den unbedingten Gehorsam auf, so daß der eigene Wille in dem innig verbundenen Vereine fast ganz aufgeopfert wurde. Wenn die Protestanten aus der leidenschaftlichen Aufwallung eines aufgeregten Gefühls herausstürmten und ohne Besonnenheit verfuhren, lange Zeit gar keine feste Verfassungsform bilden konnten, so finden wir bei den Stiftern des Jesuitenordens allerdings auch eine große religiöse Begeisterung, aber wunderbar vereint mit der umsichtigsten Besonnenheit und der feinsten Berechnung des Verstandes: Elemente, die sich sonst entfremdet gegenüberstehen, sehen wir hier in harmonischem Zusammenwirken. Den Erklärungsgrund dafür finden wir in der Persönlichkeit der Stifter. Ignatius war

voll Frömmigkeit, voll der reinsten und edelsten Begeisterung, die bis bisweilen excentrisch zu werden schien; er glühte vor Eifer für Christus und seine Kirche; alles Andere konnte ihn nicht ansprechen. Bei Lainez dagegen war durchdringender Verstand, ein gesetzgebender, organisirender Geist verherrschend, der zur Beherrschung großer Reiche geschaffen schien. Setzte Ignatius dem sich verbreitenden Unglauben eine große Glaubensgluth entgegen, so besaß Lainez mehr die Wissenschaft des Glaubens. Gab jener das innere Lebensprincip, so schuf dieser die passendste Form, in welcher es sich offenbaren und einem großen Zwecke entgegenarbeiten sollte[1]). Die Eigenschaften beider Männer vereinten sich auf wunderbare Weise in dem Orden, der seit seinem Bestehen beide Persönlichkeiten in sich vereinigte. Sollte dem Protestantismus Einhalt gethan werden, so mußte dies durch große Kraft und mit gleicher Begeisterung geschehen; dabei durfte aber auch die klare Besonnenheit, das stete Bewußtsein des Zweckes nicht fehlen.

Um die Thätigkeit des Ordens für das Interesse der Kirche zu begreifen, hat man besonders auf folgende Thatsachen zu achten. In Deutschland, der Wiege des Protestantismus, schien eine völlige Barbarei hereinzubrechen. Die Universitäten waren in Verfall, und häufig mit gänzlicher Auflösung bedroht. Das Volk war in die größte Unwissenheit verfallen, und da man weiter nichts bedurfte, als einige Punkte des katholischen Glaubens zu verwerfen, um Protestant zu sein, so wurde selbst in streng katholischen Ländern, wie Oesterreich, eine bedeutende Hinneigung zum Protestantismus verspürt[2]). Die einst blühende Universität in Wien hatte während zwanzig Jahren nicht einen Priester gebildet. An vielen Orten zeigten sich protestantische Geistliche. Unter diesen Umständen verlangte Ferdinand I die bereits in Bayern wirkenden Jesuiten (1551). Von den abgesendeten zeichneten sich Le Jay und besonders Canisius aus[3]). Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organisation der Universität in Wien, die Abfassung neuer Katechismen und durch Einfluß auf die Verwaltung der Bisthümer führte Canisius in kurzer Zeit eine wünschenswerthe Ordnung herbei, so daß nicht nur den weitern Fortschritten des Protestantismus Einhalt gethan wurde, sondern auch viele Protestanten zum Katholicismus zurückkehrten. In der Schweiz erinnert das Jesuitencollegium zu Freiburg an die umfassende Wirksamkeit des Canisius (20. Nov. 1864 von Pius IX beatificirt). Unter ähnlichen Verhältnissen waren die Jesuiten nach Bayern berufen worden (vgl. §. 318). Zuerst hatte hier der eben genannte Le Jay dem Protestantismus entgegengewirkt, dann wurde in Ingolstadt die Theologie von Jesuiten gelehrt (1549). Le Jay erklärte die Psalmen, Salmeron die

1) †Genelli l. c. S. 238 u. 402 ff. will das Verhältniß beider anders bestimmen; doch erscheinen uns sein Gründe nicht gewichtig genug, unsere Ansicht aufzugeben. (S. dagegen †A. v. Druffel a. a. O. K.)

2) Kaiser Ferdinand II im Kampfe gegen die protestant. Stände Oberösterrichs (Hist. pol. Blätter Bd. III. S. 675 ff. 742 ff.; Bd. IV. S. 13 ff. 168 ff. 219 ff.)

3) †Dorigny, S. J., La vie du R. P. Pierre Canisius, fondateur du célèbre collège de Fribourg. Avign. 1829. Rieß Der sel. Petrus Canisius S. J., Freiburg i. Br. 1865.

Briefe Pauli und die Evangelien, Canisius aber, der auch hier längere Zeit wirkte, trug die Dogmatik vor [1]). Bald darauf wirkten Jesuiten in München (1559). Sie wußten zugleich für den wissenschaftlichen Unterricht, den man vielseitig von Seiten der Protestanten eine Beschäftigung mit weltlichen und unnützen Dingen nannte, durch welchen die religiöse Erziehung nur beeinträchtigt werde, Interesse zu erregen. Denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß ohne jene Kenntnisse, welche die Jesuiten so thätig verbreiteten, der Kirche außerordentlich geschadet worden war. Von dieser Zeit an war die katholische Kirche in Bayern gegen alle Angriffe von Außen befestigt. Dasselbe geschah auch zu Köln (1556), Trier (1561), Mainz (1562), Augsburg und Dillingen (1563), Ellwangen und Paderborn (1585), Würzburg (1586), Aschaffenburg, Münster und Salzburg (1588), in Bamberg (1595), zu Antwerpen, Prag, Posen (1571), Constanz (1604) und in andern Ländern, wo von der Gesellschaft Jesu Collegien errichtet wurden; überall waren sie ein Bollwerk der katholischen Kirche.

Und wie Ausgezeichnetes die Jesuiten in allen Fächern der theologischen und der philosophischen Wissenschaften geleistet haben, sollte billig in weitern Kreisen gekannt und anerkannt sein. Nicht leicht wurde damals für die lateinische und griechische Sprache mehr geleistet, als durch Tursellin (De particulis linguae latinae) und Viger (De idiotismis linguae graecae) in der Grammatik [2]); von Joh. Perpinian († 1566), Pontanus (Progymnasmata, latein. Stilübungen), Vernuläus u. A. [3]) für den lateinischen Stil. Von Perpinian sagt Ruhnken in seiner Ausgabe der Werke Murets: ‚er würde dem Muret die Palme der Eloquenz streitig gemacht haben, wenn er nicht mitten in seiner Laufbahn aus dieser Zeit geschieden wäre.‘ In der Poesie zeichneten sich aus Jak. Balde, Sarbiewski, Juvenci, Vaniere, Spee, Avancini u. A. [4]); in der Mathematik und Astronomie Clavius, Hell, Scheiner, Schall, de Bell, Poczobut (in Wilna) u. A.; in der Naturgeschichte Kircher, Nieremberg, Raczynski; in der Geographie Acunha, Charlevoix, Dobrizhofer, Gerbillon u. A.: in der Staatswissenschaft Aquaviva, Mariana, Ribadeneira [5]). Daß der Unterricht der Jesuiten höchst me-

1) Winter Gesch. der evangel. Lehre in Bayern Bd. II. S. 167.

2) Von Tursellins Particulae besorgten noch in neuester Zeit der Philologe Hand in Jena, von Vigers Idiotismi Gottfried Hermann in Leipzig geschätzte Bearbeitungen.

3) Joan. Perpiniani Lusitani opp. Rom. 1749. 4 T. Am berühmtesten seine achtzehn Reden, die er in Rom, Lyon und Paris gehalten hat. Die ausgezeichnetsten sind: de Societatis Jesu gymnasiis; de perfecta doctoris christiani forma; de Deo Trino et Uno: de retinenda veteri religione ad Lugdunenses et Parisienses. — Vernulaeus Elegia oratoria besonders über die Helden des dreißigjährigen Krieges; Volumen singulare orationum sacrarum. Vgl. Goettlingii Commentatio de Nic. Vernulaeo, Schilleri antecessore in tragoediis Viraginis Aurelian. et Wallensteini. Jen. 1862.

4) †Parnassus S. J. i. e. poemata Patrum S. J. Frcf. 1654. 2. T. 4.

5) †Smets: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft? Aachen 1834. De

thodisch, durch stete Verbindung der Religion und der Wissenschaft und den hiebei erstrebten äußern Anstand wahrhaft erziehend war[1]), ist stets von den einsichtsvollsten Männern anerkannt worden. Auch die speculative Theologie und tiefere philosophische Untersuchungen waren durch Suarez, Toleto, Ripalda u. A. im Orden vertreten. Dabei zeichnete sich derselbe durch Förderung strenger Sitte aus.

Das Beispiel, welches Ignatius gegeben hatte, konnte auf die Seinen nur vortheilhaft wirken. Sehr nachdrücklich hat er in Italien, besonders in Rom, den geschlechtlichen Ausschweifungen entgegengearbeitet, eine große Anzahl gefallener Personen aufgesucht. So stiftete er die Gesellschaft der heil. Martha, die solche verkommene Personen aufnahm. Das Kloster der heil. Katharina wurde dagegen auf seinen Betrieb für diejenigen gestiftet, deren Keuschheit in Gefahr war. In Portugal haben die Jesuiten der überhand nehmenden Ueppigkeit und dem Luxus so sehr entgegengearbeitet, daß ein Augenzeuge bemerkte: ‚sie wollen ein zweites Sparta erziehen.‘ Solche wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit machte es bald wünschenswerth, Jesuiten zu Bischöfen zu erhalten. Doch willigte Ignatius nicht ein, weil es der Armuth und Niedrigkeit zuwider sei, den Ehrgeiz begünstige, und auch in anderer Beziehung dem Orden schaden könne; seine Untergebenen, sagte er, sollten Soldaten im Dienste Christi sein, die überall hinzugehen bereit sein müßten († 31. Juli 1556).

Diese Strenge war unter dem zweiten Generale Lainez (1558—1565) etwas gemildert, aber von Franz Borgia, Herzog von Gandia (1566—1572), dem dritten Ordensgenerale, sogleich wieder zu ihrer ursprünglichen Energie erhoben worden[2]). Das Leben dieses Großenkels Alexanders VI wirft einen milden, versöhnenden Nachglanz auf die traurige Vergangenheit der Familie. Daß die Jesuiten wegen ihrer geistigen Kraft und Gewandtheit auch an die Höfe gerufen wurden, konnte nicht auffallen, selbst das nicht, daß sie oft an dieselben zu gelangen suchten. Die Erfahrung hatte nur zu deutlich gezeigt, welch' wohlthätigen oder verderblichen Einfluß gerade damals die Fürsten auf die katholische Kirche ausüben konnten. Nur war es beklagenswerth, wenn einzelne Mitglieder sich oft zu sehr und in verkehrter Weise in die weltliche Politik mischten. Der Ordensgeneral Borgia hat in seinem Umlaufsschreiben dieses Einmischen, so wie die vorherrschend wissenschaftlichen Bestrebungen der Mitglieder ohne gleiche Pflege eines heiligen und religiösen

---

Backer Bibliothèque des écrivains de la Compag. de Jésus, Liège 1854. (deuxième serie). †Georg Westermayer Jak. Balde, sein Leben u. seine Werke, München 1868. Zum 200jähr. Todesgedächtniß, ausgewählte Dichtungen von Jak. Balde, übers. von Schrott u. Schleich, München 1870. Vollständige latein. Ausgabe der Carmina lyrica Jac. Balde ed. Hipler, Monast. 1856. Ebenso in Leipzig — auch von Sarbiewski.

1) Die Jesuiten und ihre Schulen. (Passauer Kathol. KZ. 1842.) Karl Der alte und der neue Schulplan. Mainz 1846. Kleutgen Die Theologie der Vorzeit, Münst. 1863 ff. 3 Bde.

2) Ribadeneira († 1611), Vita St. Francisci de Borgia; deutsch. Ingolst. 1613.

Sinnes getadelt. „Wie Lämmer sind wir eingezogen; wie Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns vertreiben; aber wie Adler werden wir uns verjüngen." In demselben Geiste leitete der Luxemburger Eberhard Mercurian den Orden (1573—1580). Durch den fünften General Claudius Aquaviva (1581—1615), welcher der Schöpfer des Studienplanes (Ratio studiorum) und der Pädagogik der Jesuiten ward, erhielt der Orden bezüglich des Schulwesens seine entschiedene Richtung und Vollendung[1]).

§. 348 Die übrigen Orden und Congregationen.

Holstenius-Brockie Codex regular. monasticar. Die Bearbeitungen von Helyot Biedenfeld, Henrion-Fehr. s. Bd. I. zu §. 142.

Es war einsichtsvollen und wohlwollenden Männern nicht entgangen, daß durch die Entartung des Klerus und die damit zusammenhängende vielfache Vernachlässigung des religiösen Volksunterrichtes dem Protestantismus vorgearbeitet worden war, und daß das Volk sich eben so oft in der größten körperlichen Noth befand. Zur Abwehrung dieser Leiden vereinigten sich jetzt mehrere Congregationen im Wetteifer christlicher Liebe. Hinsichtlich des religiösen Volksunterrichts mußte man zunächst zu einer Reformation der Geistlichkeit schreiten, damit sie ihre Pflicht erfülle. In diesem Interesse bildeten sich:

1) Die Capuciner. Im Gegensatz zu dem Reichthum und dem weltlichen Sinne der entarteten ältern Klöster stellte dieser Orden sich die schöne Aufgabe, durch die strengste Armuth und Selbstverleugnung, besonders dem Curatklerus bei der Aushilfe in der Seelsorge vorzuleuchten. Er ist nur eine Umgestaltung des Franciscanerordens. Schon frühzeitig waren in letzterm in Betreff der Strenge Streitigkeiten ausgebrochen; eine gleiche Veranlassung wurde auch jetzt die Ursache der Modificirung des Ordens durch Matteo de Bassi im Kloster Monte Falconi. Er gehörte der strengern Partei der Minoriten an und wünschte den Orden zu seiner ursprünglichen Stiftung zurückzuführen. Die Reform im Aeußern beginnend setzte er eine spitze Capuze, als die muthmaßliche Tracht des heil. Franciscus, an die Kutte. Er theilte endlich seine Absicht dem Papste Clemens VII mit (1528), von welchem er für sich und seine Anhänger die Erlaubniß erhielt, die Capuze und

---

1) Die folgenden Generale waren: Muzio Vitelleschi 15. November 1615 bis 9. Febr. 1645: Vincenzo Caraffa 7. Jan. 1646 — 8. Juni 1649; Francesco Piccolomini 13. Dec. 1649 — 17. Juni 1651; Alessandro Gottofredi 21. Jan. 1652 — 12. März d. J.; Goswin Nickel 17. März 1655—1664; Joh. Paul Oliva schon drei Jahre Generalvicar cum spe succedendi 1694—1681; Carl von Noyelle 1682—12. Dec. 1686; Thyrsus Gonzales de Santalla 6. Juli 1687 bis 27. Oct. 1705; Michael Angelo Tamburini 30. Jan. 1706—1730; Franz Retz 1730—1750; Ignaz Visconti 1751; Luigi Centurione 1755; Lorenzo Ricci 21. Mai 1758—1773. Vgl. Imagines Praepositorum Generalium soc. Jesu delineatae, et aereis formis expressae ab Arnoldo van Westerhout, addita brevi uniuscuiusque vitae descriptione a P. Nicol. Galeotti ed. II. Rom. 1751.

einen langen Bart zu tragen, nach der Regel des heil. Franciscus in Einsiedeleien zu leben, das Evangelium nahe und fern zu verkünden und sich das Seelenheil schwerer Sünder angelegen sein zu lassen [1]). Paul III gestattete den Capucinern, sich überall niederzulassen. Ihrer Tendenz angemessen, waren ihre Kirchen schmucklos und ihre Klöster einfach. Sie haben sich in der damals in Italien ausgebrochenen Pest durch ihre unerschrockene Hülfeleistung sehr verdient gemacht. Obgleich der Orden in seinem dritten Generalvicar Ochino, der anfangs ein eifriger Bußprediger war, später ein Mädchen verführte und zu Genf (1542) heiratete, eine schmerzliche Niederlage erliten hatte, weshalb seine Mitglieder 2 Jahre lang nicht predigen durften, so hat er doch, in seiner begonnenen liebreichen Thätigkeit ausharrend, ein schönes Zeugniß von der in der katholischen Kirche vorhandenen Kraft gegeben. Die schnelle Verbreitung und liebevolle Aufnahme des Ordens, — selbst ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie der Herzog von Modena, Alfons von Este (1626), die berühmten Staatsmänner Herzog Heinrich von Joyeuse, Joseph le Clerc du Tremblay u. A. traten in denselben, — beweist zur Genüge, daß dieser volksthümliche Bettelorden ein Bedürfniß der Zeit war und es geblieben ist.

2) Die Theatiner. Schon im Jahre 1524 hatten sich mehrere Prälaten in Italien zunächst zu dem schönen Beginnen der Krankenpflege vereinigt, bei welcher jedoch das Seelenheil der Leidenden, Erweckung bußfertiger, reuiger Gesinnung ein Hauptzweck sein sollte. Bei dieser Beschäftigung entstand allmälig der Entwurf zu einer Verbesserung des Klerus [2]). Derselbe sollte rein an Sitten, möglichst wissenschaftlich gebildet und uneigennützig sein, bei dem Gottesdienste Würde und Anstand beweisen, alles Niedere und Profane von der Kanzel entfernen, die neuen Irrlehren unterdrücken, die Kranken hingebend und liebreich behandeln, Verbrecher zum Tode vorbereiten. Als Stifter dieses Vereins ist Gaetano von Thiene im Venetianischen anzusehen. Auf den Rath seines Beichtvaters, des Dominicaners Joh. Bapt. von Crema, wandte er sich nach Rom und gewann den Bischof von Chieti (früher Theate), Johann Peter Caraffa, zum Oberhaupte. Derselbe gelangte später als Paul IV auf den päpstlichen Stuhl, und gab dem bereits von Clemens VII bestätigten Orden (1524) den üblichen Namen, obschon die Mitglieder nach der ursprünglichen Bestätigung ‚reguläre Kanoniker der Lateran-Congregation' heißen sollten. In der That sind die Theatiner als Prediger und Missionäre eine Pflanzschule des höhern Klerus

---

1) †Bolland. m. Maj. T. IV. p. 233. †Boverio Ann. ord. Minor. qui Capucini nuncupantur. Lugd. Bat. 1632 sa. 3 T. f. M. a. Tugio. Bullar. ord. Capucinor. Rom. 1740 sq. 7 T. f. Helyot Bd. IV. Kap. 24. S. 192 ff. C. de Aremberg Flores seraphic. Capuc. Col. Agr. 1692.

2) Clementit VII approbatio etc. bei Helyot Bd. IV. Kap. 12. S. 84 ff. Bullar. Rom. T. I. p. 1659. Holsten.-Brockie. T. V. p. 342 sq. Freib. Kirchenlexikon X, 1831 ff.

geworden. Nach ihren ausdrücklichen Statuten sollten sie nicht betteln, sondern ‚von der göttlichen Vorsehung, d. h. von freiwilligen milden Gaben' leben.

3) Eine andere Congregation regulirter Kleriker waren die nach dem mailändischen Städtchen Somascha benannten Somasker, welche Hieronymus Aemilianus[1]), Sohn eines venezianischen Senators, stiftete (1528), Paul III bestätigte (1540) und Pius IV durch viele Privilegien auszeichnete. Papst Pius V versetzte sie 1568 unter die übrigen Mönchsorden. Ihre Vorschriften verpflichteten sie bei strenger Lebensart, anhaltendem Gebet auch während der Nacht, zum Unterrichte des Landvolkes, besonders zur Erziehung armer Waisenkinder. Doch errichteten sie zu Rom, Pavia und andern Städten Italiens auch höhere Schulen.

4) Auch die Barnabiten waren reguläre Kleriker. Sie haben ihren Namen von einer Kirche des heil. Barnabas in Mailand, vereinigten sich zu gemeinsamem Leben und widmeten sich dem Jugendunterrichte und der Seelsorge. Die Veranlassung zu diesem Orden gaben drei Edelleute in Mailand (1530), der Cremoneser Antonio Maria Zaccaria, die Mailänder Bartholomäus Ferrera und Jak. Ant. Morigia. Der Verein wurde von Clemens VII bestätigt (1532), und Paul III gestattete ihm 1535 feierliche Gelübde abzulegen. Von da ab bildeten sie einen Orden mit einem Generale, der nur auf drei Jahre gewählt, gewöhnlich aber für drei weitere Jahre bestätigt wurde[2]). Dieser Orden wurde besonders für Missionen innerhalb der christlichen Länder verwendet, ihm auch der Jugendunterricht und die Leitung der Seminare anvertraut; in Mailand, Pisa u. a. Städten erhielt er auch Lehrstühle.

5) Mit den beiden vorstehenden Orden verwandt war die Congregation der Oblaten (Freiwilligen), welche der heil. Karl Borromäus stiftete (1578). Sie bestand aus Weltpriestern, die durch gottesfürchtigen Wandel, Unterricht und jegliche ihnen vom Bischof übertragene Geschäfte die gesunkene Religiosität in der Diöcese heben, die Bedürfnisse an schwierigen Stellen befriedigen sollten[3]). Karl liebte die Mitglieder so innig, daß er sie seine Kinder nannte und am liebsten in ihrer Mitte weilte. Anderwärts fand diese Stiftung auffallender Weise wenig Beachtung.

6) Das römische Oratorium stiftete der berühmte Philippus Neri[4]). Er war zu Florenz geboren und beschäftigte sich nach trefflichen Studien zu Rom mit Unterricht der Jugend, anhaltendem Besuche der Hospitäler u. A.

---

1) Vita Hieronym. Aemiliani. (Bolland. m. Febr. T. II.) Holsten. T. III. p. 199 sq. †Helyot Bd. IV. Kap. 33. S. 263 ff.

2) Bullar. Rom. T. I. p. 689. †Holsten. T. V. p. 449 sq. †Helyot Bd. IV. Kap. 15. S. 119 ff.

3) Vgl. †Dieringer Der heil. Borromäus S. 271 ff.

4) †Gallonius Vita Phil. Nerii. Mog. 1602. †Pösl Leben des heil. Philipp Neri, Regensb. 1857. †Helyot Bd. VIII. Kap. 10. †Holsten. T. VI. p. 233 sq. u. p. 529 sq.; Hist. polit. Blätt. Bd. XXII. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 506—515.

Auch stiftete er hier die Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit (1548), welche sich bald so allgemeiner Theilnahme erfreute, daß er im Vertrauen auf die Hülfe Gottes und wohlthätiger Menschen ein großes Hospital für arme Pilger erbaute, in dessen Betsaale (Oratorium) die heiligen Bücher gelesen und erklärt wurden. Paul IV schenkte ihm zu dem beengten Oratorium noch eine Kirche (1558); Gregor XIII bestätigte (1574) den Verein, Congregation des Oratoriums genannt, welcher durch keine Gelübde, sondern nur durch das Band der Liebe geeinigt war. Philippus wollte, daß das Oratorium auch für solche eine Zufluchtsstätte sei, welche nicht in einen Orden treten wollten. Wiewol die religiöse Volksbildung Haupttendenz des Ordens war, so wurden doch auch frühzeitig höhere wissenschaftliche Studien ernstlich betrieben. Baronius, Oderic Raynald, Gallonio, Andreas Gallandi gehörten dieser Congregation an, welche Gregor XV durch Canonisation Filippo's erfreute (1622).

Nach dem Beispiele dieser römischen Congregation stiftete der einer hochansehnlichen Familie entsprossene Abbé Peter Berulle[1]) mit vier Priestern die französischen Väter vom Oratorium Jesu, besonders zur Reformation und Bildung des französischen Klerus (1611). Paul V bestätigte sie (1613). Sie bestanden aus Incorporirten und Associirten und legten weder feierliche noch einfache Gelübde ab. Schnell erreichten sie ihr Ziel in höchst überraschender Weise und bildeten auch große Gelehrte wie Malebranche, Morin, Thomassin, Richard Simon, Bernh. Lamy, Houbigant, Lelong, Massillon u. A. Urban VIII hatte Berulle, welcher sich auch als Staatsmann ausgezeichnet hat († 1629), wegen seiner großen Verdienste zum Cardinal ernannt (1627).

7) Die Mauriner. Auch der früher so einflußreiche Benedictinerorden war in Frankreich lau geworden; in ihn war ebenfalls weltlicher Sinn eingedrungen: seine Reichthümer hatten ihn arm gemacht. Seine frühere Thätigkeit vermißte man gerade jetzt am schmerzlichsten. Da erstand nach manchen fruchtlosen Versuchen in Didier de la Cour[2]), Prior der Lothringschen Abtei Saint Vannes zu Verdun, ein wahrer Reformator. Er suchte, schon frühzeitig dieser Abtei übergeben, durch rastlosen Fleiß und Selbststudium sich zum Besuche der Universität Pont a Mousson zu befähigen. Nach der Rückkehr von

---

1) †Habert de Cerisi Vie de Pierre de Berulle, Par. 1646 in 4. †Tabaraud Histoire de Pierre de Berulle, Par. 1817. 2 Vol. 8. †Houssaye Vie du Card. B. Par. 1871. †Vgl. Henrion=Fehr, Bd. II. S. 249—254. †*Herbst Literar. Leistungen des französ. Oratoriums (Tüb. Q.=Schr. Jahrg. 1835. H. 3.); unvollendet.

2) (†Haudiquer) Hist. du ven. Dom. Didier de la Cour. réformateur des Ben. Par. 1772. — (Tassin) Hist. lit. de la congr. de St. Maur. Par. 1726. 4. Brux. 1770. 4. mit Anm. (von Meusel), Frkf. u. Lpz. 1773. 2 Bde. Vgl. †*Herbst Die Verdienste der Mauriner um die Wissensch. (Tüb. Q.=Schr. 1833. H. 1 ff.) †Helyot Bd. VI. Kap. 35. S. 318 ff. Kap. 37. S. 335 ff. †Henrion=Fehr I 187—193. †Chavin de Malan Hist. de D. Mabillon et de la congrégation de St. Maur. Par. 1843. (flüchtig.)

derselben bemühte er sich, seine Brüder zu gleichem Streben und einer Reform zu begeistern. Doch nur mit großer Anstrengung gelang ihm die Reform der Abtei Moyen-Moutier. Beide Klöster stifteten jetzt die Congregation von S. Vannes (S. Vitonis) und S. Hidulf, in welcher die ursprüngliche Benedictinerregel wieder hergestellt wurde. Von Papst Clemens VIII bestätigt (1604), fand die Reform in vielen Klöstern Frankreichs freudige Aufnahme.

Da nun die obere Leitung dieser französischen reformirten Abteien, von welchen die zu S. Augustin in Limoges den Anfang gemacht hatte, den Aebten zu S. Vannes von Lothringen aus zu beschwerlich war, beschloß das Generalkapitel zu S. Mansuy in Tulle (1618) eine eigene Congregation dieser reformirten Klöster unter dem Namen des heil. Maurus, jenes großen Schülers des heil. Benedict, zu stiften. Gregor XV bestätigte dieselbe, und als auch der Cardinal Richelieu sich ihrer eifrig annahm, umfaßte sie bald 180 Abteien und Conventual-Priorate. Die Congregation hatte neben der Benedictinerregel noch eigene Statuten und einen Generalsuperior, der im Kloster S. Germain des Prés bei Paris wohnte. Die Kraft des Ordens bewies sich in trefflicher Organisation priesterlicher Seminare, besonders aber in der Heranbildung tüchtiger Gelehrten für Paläographie, Chronologie, politische und Kirchengeschichte, namentlich für patrologische Studien. Aus ihm gingen Männer, wie Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuillier Martène, Durand, D'Achery, Le Nourry, Martianay, Massuet, Toutté, Maran, Coustant, De la Rue, Garnier, Aubert, Clemencet, Ceillier, Rivière u. A. hervor, die sich einen unsterblichen Namen erworben und den Ruhm des Benedictinerordens für zwei Jahrhunderte erneuert haben.

8) Als die Regel des Karmeliterordens durch Eugen IV war gemildert worden, erstarb das freudige fromme und rege Leben in ihm; doch erhielt er jetzt eine Regenerirung durch die heil. Theresia. Sie war die Tochter eines spanischen Granden und zu Avila in Castilien geboren (1515). Von ihrer frühesten Jugend gab sie ein besonderes Hinneigen zur Frömmigkeit zu erkennen; doch da sie berufen war, Andere auf den Weg der Vollkommenheit zu führen, ließ sie Gott jegliche Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Herzens empfinden. Aus dem Zustande gefährlichen Schwankens zwischen Eifer und Nachlässigkeit trat sie endlich nach reifer innerer Lebenserfahrung heraus und hat uns, wie einst der heil. Augustinus, durch eine rückhaltslose Selbstbiographie einen Blick in ihr inneres Leben gestattet. Nach diesem Bildungsgange ist ihre Persönlichkeit durch Tiefe des Gemüthes Innigkeit der Empfindung und Klarheit des Geistes verklärt: das Missale nennt die in ihren Schriften[1]) niedergelegte Lehre eine himmlische; durch dieselbe ist sie die Lehrerin Unzähliger in Spanien und andern Ländern geworden.

1) Obras, ed. Brux. 1675. Cartas ed. Palafox y Mendoza, Madr. 1752. 2 voll. Escritos de S. Teresa, 2 tomos. Madr. 1861—1862, par Vicente de la

Durch Pius IV autorisirt begann sie (s. 1562) den weiblichen Zweig des Karmeliterordens zu reformiren. Zwar stieß sie dabei auf unsäglichen Widerspruch, aber Gott hatte ihr einen Muth verliehen, welcher alle Hindernisse überwand. Sogar auf die Geistlichen ihres Ordens, die anfangs den größten Widerwillen dagegen zeigten, ging ihre Reform über (1568). Ihr zur Seite stand Johannes vom Kreuze[1]), jener incarnirte Seraph, der in seinen mystischen Schriften noch ausgezeichneter ist als jene. Theresia starb 1582 mehr durch Sehnsucht nach Gott als an Krankheit. Beide Zweige dieser reformirten, unbeschuhten Karmeliter haben sich in aufopfernder Thätigkeit bei Krankenpflege und Unterricht ausgezeichnet und bald eine Ausdehnung über fast alle katholische Länder erhalten.

9) Der Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frau. Auch er verdankt sein Dasein den Bemühungen zweier eng verbundenen und von Gott besonders erleuchteten Seelen, dem heil. Franz von Sales[2]) und der verwittweten Freifrau Francisca von Chantal[3]). Der erstere war auf dem Schlosse Sales in Savoyen geboren (1567); wohlunterrichtet bezog er die Universität Padua, um die Rechte zu studiren. Hier erhielt er in dem Jesuiten Possevin einen trefflichen Beichtvater, mit welchem er sich über die Stürme der Kirche besprach, die der Beichtvater vorzugsweise von der schlechten Geistlichkeit herleitete. Als Franz tiefer in den Gehalt der christlichen Glaubenslehre eingeführt war, entschied er sich für den geistlichen Stand, obschon ihm bereits eine sehr reiche Braut zugedacht war. Nachdem er zuerst in sich selbst ein tiefes religiöses Leben erweckt hatte, wurde dieser Mann Gottes zum Bischof von Genf erwählt. Durch seine herzliche volksthümliche Beredsamkeit

---

Trente (in Biblioteca de autors españ. etc. Madr. 1846—1862.). In viele Sprachen übersetzt; Schriften der heil. Theresia von Jesu herausg. von Schwab. Salzburg 1831 ff. 5 Bde.; auserlesene Schriften von Friedr. Schlosser. Frkf. 1827—1832; Jocham Die Schriften der heil. Therese, ein Ausz. Regensb. 1863.; über die Reform der heil. Theresia vgl. Helyot Bd. I Kap. 48. S. 425 ff. †Hennes Das Leben der heil. Theresia. 2. A. Mainz 1866. †Bouix S. J. Leben der heil. Theresia a. d. Frz. Aachen 1868. Acta s. Theresiae a Jesu, Comm. et observ. ill. a Jos. Vandermoere, in Boll. Act. SS. 15 Octobr. VII. Brux. 1845.

1) Sämmtliche Werke deutsch übersetzt von Schwab. Sulzb. 1830. 2 Thle. 2. A. von Jocham, Sulzb. 1858. Lechner Leben u. Werke u. s. f. Regensb. 1858—1859.

2) *Oeuvres* de St. Fr. de Sales. Par. 1834. 16 T. Par. 1836. 4. T. 4., Nouvelles lettres inédites de St. François de Sales, Par. 1835. 2 voll., ins Deutsche übersetzt von Sintzel. Schaffh. 1846 ff. — Leben von †C. A. Sales. 1634. †Marsollier 1747; †Boulanger Studien über den heil. Franz v. Sales, a. d. Französ. München 1861. 2 Bde. (†Hamon) Vie de S. Fr. d. S. Par., deutsch von Lager, Regensb. 1871, 2 Bde. Besser †F. Perennès Hist. de S. Franç. de Sales. 2 voll. Par. 1864. — Am einflußreichsten wurden: Die Briefe an Weltleute, deutsch übers. Landsh. 1836, noch mehr die Philothea (urspr. gerichtet an Louise du Chatel, vgl. †Vey, Jules, La Philothée etc. 2 voll. Par. 1878.) von der unzählige Uebersetzungen, Theotimus u. A. Geist des heil. Franz von Sales aus seinen Schriften gesammelt.

3) †Ludw. Clarus Leben der heil. Joh. Franc. von Chantal, Schaffh. 1861; †Daurignac Ste Joanne Fr. de Chantal etc. Par. 1858, deutsch, Regensb. 1860. 2. A. 1867. v. Clarus, Hildesh. 1870. Vgl. jetzt das Hauptwerk von der 1870 †Gräfin de Menthon: Ste Jeanne Françoise de Chantal, sa vie et ses oeuvres. I—VI (III Lettres). Par. 1878.

führte er Tausende in den Schooß der katholischen Kirche zurück und erhob durch seine salbungsvollen Schriften Unzählige zu einem gottseligen Leben. Diese Schriften sind besonders dadurch höchst originell, daß sie die höhern Glaubenswahrheiten durch viele meist gelungene und oft frappirende Vergleichungen und Bilder versinnlichen. Die von ihm mit Francisca von Chantal gestiftete weibliche Congregation zu Annecy in Savoyen (1610) verpflichtete anfangs nicht zu bindenden Gelübden und setzte sich die Krankenpflege zur Hauptaufgabe. Später gab ihr Franz die Regel des heil. Augustinus mit besondern Constitutionen, und Papst Paul V erhob die Congregation zu einem Orden (De visitatione B. M. V. 1618), welcher sich zugleich auch der Erziehung der Kinder annehmen sollte[1]). Noch vor dem Tode der Chantal verbreitete er sich in 87 Häusern in Savoyen und Frankreich; später wurde er auch in Italien, Deutschland und Polen freudig aufgenommen.

10) Die Ursulinerinen[2]) wurden zu Brescia gestiftet von Angela Merici aus Desenzano am Gardasee, von ihrem spätern Aufenthalte gewöhnlich Angela von Brescia genannt († 1546). Sie war eine jener begnadigten und engelreinen Seelen, die frühzeitig Sehnsucht für Andachtsübungen empfinden und ihre Freude darein setzen, sich selbst zu vergessen, um das Loos Anderer zu mildern. In solcher Gesinnung widmete sie sich zuerst hülfsbedürftigen Personen; später vereinigte sie sich mit mehrern gleichgesinnten Gemüthern unter dem Schutze der heil. Ursula (25. Nov. 1535), doch ohne bindende Gelübde. Die Genossinnen des Vereins sollten wie Tertiarierinnen in dem Hause ihrer Anverwandten leben und in dürftigen Familien Krankenpflege üben, auch die Erziehung junger Mädchen leiten. Nach dem Tode der Stifterin (27. Januar 1540) nahmen sie aber eine Ordensverfassung an, welche Paul III bestätigte (9. Juni 1544), der zugleich bewilligte, daß die Verfassung nach Zeit und Umständen Modificationen erhalten dürfe. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts sollte die Hauptaufgabe sein.

Weitere Schritte zu ihrer Organisation geschahen durch den Cardinal Carlo Borromeo, welcher den Ursulinerinen seine besondere Protection zuwandte, worauf sie durch Papst Gregor XIII eine neue Bestätigung erhielten. Von Oberitalien verbreitete sich der Orden zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts auch nach Frankreich, wo das zu Paris von der reich begabten Wittwe Magdalena von Saint Beuve gestiftete Kloster der Mittelpunkt der zahlreichen neuen Filialen wurde. Die von P. Gontery mit andern Jesuiten entworfene Regel ward von Paul V für die regulirten Ursulinercongregationen genehmigt (1612). Sie ist ihrer materiellen Grundlage nach eine Augustiner=

---

1) †Helyot Bd. IV. Kap. 43.

2) †Helyot Bd. IV. Kap. 20—32. †Henrion=Fehr Bd. II. S. 68—72; Biographien der Stifterin: ‚Das Leben der heil. Angela von Merici' Augsb. 1811; von †Sintzel, Regensb. 1842. (†Mère Marie de Pommereuse) Les Chroniques de l'ordre des Ursulines. Par. 1673—1676, voll. 4⁰. †Saint Foix Annales de l'ordre de St. Ursule, Clerm. Ferrand 1858, 2 voll.

regel, schließt sich aber ihrer Form nach an die 25 Kapitel der ‚Erinnerungen‘ und an die 11 ‚Vermächtnisse‘ des Testaments der heil. Angela von Brescia an. Jetzt zog der Orden die weibliche Erziehung bis auf die ersten Kinderjahre fast gänzlich an sich, und wurde in allen katholischen Ländern freudig begrüßt. Ein ähnliches Bestreben bekundete das von Maria Ward[1]), der Tochter eines katholisch gebliebenen englischen Edelmanns, gegründete Institut der ‚englischen Fräulein‘ († 1645).

11) Eine ähnliche Tendenz hatte in Frankreich die seit 1592) entstandene Congregation der Väter der christlichen Lehre, welche Cäsar de Bus stiftete und Clemens VIII bestätigte (1597). Dieselben bildeten nach ihrer Vereinigung mit den Somaskern (1616—1647) einen Verein von Weltgeistlichen mit einfachen Gelübden. Als aber Streitigkeiten über die Beobachtung der wechselseitigen Statuten entstanden, trennte Innocenz X (1647) beide Congregationen, worauf Alexander VII bestimmte: daß sie ein Noviciat einführen und die Ordensgelübde ablegen sollten. Doch behielten diese Doctrinarier die Kleidung der Weltgeistlichen bei. Damit verwandt waren auch die von Joh. Bapt. de la Salle, Canonicus zu Rheims (1651—1714), gegründeten christlichen Schulbrüder, welche Papst Benedict XIII bestätigte[2]), eben so die Schwestern der Schulen des heil. Kindes Jesu und Töchter von der Vorsehung, welche später später der Franciscaner Nikol. Barré vereinte (1681). Er errichtete Seminarien, in denen solche Lehrerinen gebildet und dann von ihren Superioren nach Ermessen angestellt wurden. Sie verpflichteten sich, den Unterricht stets unentgeltlich zu ertheilen[3]). Aehnliche Vereine gründeten der mailändische Edelmann Marx de Sadis Cusani 1652 und Johannes Leonardi 1570 in Lucca.

12) Die Piaristen (Piarum scholarum Patres) setzten sich die Erziehung der Knaben zur Hauptaufgabe, daher sie mit den Jesuiten in rühmlicher Weise wetteiferten[4]). Der Orden wurde durch den Spanier Joseph Calasanza († 1648) gegründet. Dieser hatte sein Amt als Generalvicar des Bisthums Urgel niedergelegt und begab sich nach Rom, wo er ein ascetisch erbauliches Leben führte, sich bei einer grassirenden Krankheit durch Darbringung geistlicher und leiblicher Hülfe aufs vortheilhafteste auszeichnete und sich stets der verwaisten Kinder väterlich annahm. Mit Gleichgesinnten stiftete er unter Approbation Clemens' VIII (1600) eine Congregation von Weltpriestern

---

1) †Maria Wards Leben und Wirken mit dem Bildniß derselben, Augsb. 1840. †Leitner Gesch. d. engl. Fräulein 2c. ihre Institute bis auf unsere Zeit, Regensb. 1869; *Schels Die neuern relig. Frauengenossenschaften, Schaffh. 1858. S. 80—147. Vgl. †Henrion-Fehr Bd. II. S. 38—41. Livre des saintes, Par. 1835.

2) †Helyot Bd. VIII. Kap. 30. †Die christlichen Schulbrüder, gedründet durch J. B. de la Salle, ihre Einrichtung, Regel und Constitution a. d. Frz. Augsb. 1844. †Henrion-Fehr Bd. II. S. 292 ff.

3) †Henrion-Fehr Bd. II. S. 291.

4) Holsten. Brockie. T. VI. p. 439 sq. †Helyot Bd. IV. Kap. 39. S. 331 ff. Vgl. Leben und Wunderthaten Jos. Calasanza's; a. d. Ital. Wien 1748.

zum Unterricht der Knaben. Durch Vergünstigungen Pauls V und Gregors XV erhielt die Congregation den vollständigen Charakter eines religiösen Ordens (Ordo patrum scholarum piarum), welcher sich von Italien in Oesterreich, Polen und andern Ländern ausbreitete und sich Erziehung und Frömmigkeit neben der Wissenschaft zur Aufgabe machte, so daß er nach Aufhebung der Jesuiten dieselben theilweise ersetzte.

13) Die Brüder der christlichen Liebe gründete der Portugiese Johannes von Gott. Er war 1495 geboren und ein vielfach bewegtes Leben führend bis zum fünfundvierzigsten Jahre herumgeirrt. In Granada widmete er, durch eine Predigt des Johannes von Avila tief erschüttert, sich neben der ernsten Sorge für sein Seelenheil der Pflege der Kranken (s. 1540). Da er Gott besonders nach seiner Barmherzigkeit nachzuahmen strebte, unterstützte ihn der Bischof von Granada, und der Bischof von Tuy gab ihm den Namen Johann von Gott. Als er in Armuth sein reiches Leben vollendete (1550), vereinten sich seine Freunde zu einer engen Verbindung unter den drei Klostergelübden und der Verpflichtung der unentgeltlichen Krankenpflege. Paul V genehmigte den Orden, indem er den Stifter canonisirte (1617); jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse haben[1]). Der Orden bewies sich in allen katholischen Ländern höchst wohlthuend, besonders da seine pflegende Hülfe sich gesetzlich auch auf Nichtkatholiken ausdehnte. In Frankreich hießen die Mitglieder Brüder der christlichen Liebe, in Deutschland barmherzige Brüder. Urban VIII sprach ihren Stifter selig (1630), und Alexander VIII versetzte ihn 1690 unter die Heiligen.

14) Die Priester der Missionen[2]). Der Stifter ist Vincenz von Paulus (Vincentius a Paulo, nicht a Paula), der im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen von armen aber frommen Eltern geboren (1576), in einem Franciscanerkloster erzogen ward, wo er den geistlichen Stand für seinen Beruf erkannte[3]). Zu seiner weitern Ausbildung bezog er die Universität zu Toulouse. Nach empfangener Priesterweihe (1600) wurde er Lehrer der Jugend zu Buzet. Neben dieser Beschäftigung lag er auch den höhern Wissenschaften ob und wurde Baccalaureus (1604). Um eine Reise von Marseille nach Toulouse abzukürzen, schickte er sich zur Seefahrt an (1605): da wurde er mit seinen Gefährten von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Tunis ver-

---

1) Holsten.-Brockie. T. VI. p. 264 sq. †Helyot Bd. IV. Kap. 18. S. 156 ff. †Wilmet Leben des heil. Joh. von Gott, a. d. Frz. Regensb. 1862. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 175 ff. †Villethierry Vie de s. Jean de Dieu etc. Par. 1691.

2) †Helyot Bd. VIII. Kap. 11.

3) †Abelly Vie de St. Vincent de Paule, instituteur et premier supérieur général de la Congrég. de la Mission. Par. 1664, deutsch von Brentner, Regensb. 1859. 5 Bde. †Fr. L. v. Stolberg Leben des heil. Vincenz von Paula. Münst. 1819. In Frankreich mehrere Lebensbeschreibungen: von †Orsini, deutsch von Steck. Tüb. 1843. †Henrion-Fehr, Bd. II. S. 328 ff.

kauft. Seinen dritten Herrn, einen Renegaten aus Nizza, bekehrte Vincenz wieder zum Christenthume, und wandte ihn sogar in Rom einem Kloster der barmherzigen Brüder zu, als er ihn nach seiner Heimat begleitet hatte. Von Rom aus kehrte Vincenz nach Frankreich zurück, wo er Pfarrer zu Clichy bei Paris und später bei dem General der königlichen Galeeren, Grafen Gondy, Erzieher und Hausgeistlicher wurde. Neben trefflicher Einwirkung auf die Kinder und Eltern übte Vincenz noch besonders auf den zahlreichen Gütern der Familie durch geistigen Trost für die Kranken, Katechisiren der Kinder und mannichfache Werke der Liebe reichen Einfluß. Hier veranlaßte die Generalbeichte eines Kranken, der, ohne es zu verdienen, in allgemeiner Achtung stand, den Vincenz zur Abhaltung von Missionen. Erfreut über die Früchte eines solchen Wirkens wünschte die fromme Gräfin eine alle fünf Jahre zu wiederholende Mission auf ihren Familiengütern testamentarisch zu begründen. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte Vincenz in kurzer Zeit eine große Thätigkeit, gründete u. A. den Verein der barmherzigen Schwestern (Filles de la charité, soeurs grises), für welche er eine Regel entwarf (1618). Nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy setzte er die Missionen fort und suchte auch den zur Galeere bestimmten Gefangenen ihr Loos zu mildern. Ludwig XIII ernannte ihn daher zum geistlichen Obern der königlichen Galeeren.

Auf Ersuchen seines Freundes Franz von Sales erhielt Vincenz auch die Leitung der Genossinnen der Heimsuchung der heiligen Jungfrau zu Paris (1620). Nun wurde auch die von der Gondyschen Familie beabsichtigte Stiftung der Congregation von Missionspriestern für Frankreich ausgeführt (1624), die unter der Auctorität der Bischöfe und Zustimmung der Pfarrer für das Seelenheil des Landvolkes thätig waren. Als König Ludwig die Dotation noch vermehrte (1627), bestätigte auch Papst Urban VIII die Stiftung und bevollmächtigte Vincenz zur Abfassung einer Regel für die Priester der Missionen (1632). Da die Missionen nur einen vorübergehenden Erfolg haben, wenn die angestellten Curatgeistlichen das Werk nicht mit Salbung und Eifer fortsetzen, so schlug Vincenz mit mehrern Bischöfen zur Erweckung der Geistlichen aus geistigem Schlafe strenge Examina und geistliche Uebungen vor, welche in den Missionshäusern gehalten wurden, denen Vincenz noch Priester-Conferenzen beifügte.

Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war Vincenz mit der an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Wittwe des Le Gras, Louise von Marillac, bekannt geworden[1]). Nachdem er sie vier Jahre ernstlich geprüft, übertrug er ihr die Aufsicht über alle Schwesterschaften seiner Congregation (1629), welche sie von nun an fortwährend besuchte und anfeuerte.

---

1) Leben und Geist der ehrw. Louise v. Marillac, von Gobillon, deutsch Augsb. 1837. (†Clemens Brentano) Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Kobl. 1831. †Eremites (Buß) Der Orden der barmh. Schwestern. 1845. †Droste (Clemens August) Ueber die Genossenschaften der barmh. Schwestern. Munst. 1843.

Durch die Thätigkeit des heil. Vincentius erlangte der Orden bald eine große Ausdehnung; seit derselbe in Paris das Haus S. Lazarus erworben, wurden die Ordensglieder später Lazaristen genannt. Auch auf die Gründung der Seminarien nach der Vorschrift des Tridentinums bekam Vincenz Einfluß; viele derselben werden noch jetzt von seinen Missionspriestern geleitet. Bald wurden sie nach Italien (1642), später auch nach Algier, Tunis, Madagaskar und nach Polen gesandt. Noch im achtundsiebenzigsten Jahre seines Lebens ging Vincenz auf Missionen und stiftete an mehreren Orten Hospitäler zum Namen Jesu. Auch hat er durch die von ihm eingeführten Conferenzen den religiösen Associationsgeist in Frankreich belebt [1]). Nach einem so rastlosen, beglückten Leben erhielt Vincenz die Krone der Gerechtigkeit jenseits (27. Sept. 1660) und durch die Canonisation Clemens' XII (1737) auch diesseits.

15) Geringere Bedeutung hatten die minderen regulirten Geistlichen, welche der heil. Franz von Carraciola († 1698) in Neapel stiftete.

§. 349. Die auswärtigen Missionen.

Fabricii Lux salutaris pag. 1662 sq. †Mamachii Antiquit. chr. lib. II. P. II. c. 28—31. †*Lettres édifiantes* et curieuses, écrites des Missions étrangères par quelques Missionaires und daraus Choix de lettres édifiantes etc. (s. Bd. I. S. 6, Anm. 1). †Hazart S. J. KG. d. i. kathol. Christenthum durch die Welt ausgebreitet. Wien 1594 ff. 5 Thle. f. †*Wittmann Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. 841 ff. 2 Bde. †Henrion Allgem. Gesch. der kathol. Missionen Bd. II. †Marschall Die christl. Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und Erfolge, a. d. Engl. Mainz 1863. †Hahn Gesch. der kathol. Missionen s. Chr. bis auf die neueste Zeit, Köln 1857 ff. 5 Bde. Grundemann Allgem. Missionsatlas, Gotha 1867 ff.

Nicht allein innerhalb der Kirche offenbarte sich die aufopfernde Liebe und Kraft ihrer Bekenner, sondern auch bei den entfernten heidnischen Völkern, wo sie sich oft als todesfreudige Heldenhaftigkeit zeigte. Kein Orden zeichnete sich hierin mehr aus als jener der Jesuiten; Viele seiner Mitglieder kannten keinen höhern Ehrgeiz, als den Missionen um der Liebe Christi willen sterben zu können. — Durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier war die Veranlassung zu denselben gegeben worden, und die bald unternommenen Bekehrungsversuche erhielten durch das von Gregor XV gegründete Institut (Congregatio de propaganda fide 1622) einen Einheitspunkt [2]). Es bestand aus 15 Cardinälen, 3 Prälaten und 1 Secretär. Die vielen Beiträge frommer Katholiken erhielten durch sie eine zweckmäßige Verwendung. Urban VIII

1) Vincenz von Paul und das franz. Fabrikwesen. (Hist. pol. Blätter. Bd. X.)

2) Erectio s. congr. de fide cath. propaganda. (Bullar. Rom. T. III. p. 421 sq.) Vgl. Fabricii Lux salut. p. 566 sq. Constitt. Apostolicae S. Congr. de prop. fide. Rom. 1642 f. Bayeri Hist. Congregat. Cardinalium de propaganda fide. Regiom. 1670. 4. Vgl. †Helyot Bd. VIII. Kap. 12. S. 81—100 von den verschiedenen Seminarien zur Verbreitung des christlichen Glaubens.

verband mit diesem Institute (1627) ein großes Gebäude (Collegium Urbanum de propaganda fide), welches zu einem Seminarium von Missionären bestimmt wurde; andere Große folgten dem Beispiele. Bald wurden Jünglinge aus allen Nationen zu Missionären ihres Vaterlandes gebildet, die am Sonntage nach dem heil. Dreifaltigkeitsfeste zu Rom das hehre Schauspiel des ersten christlichen Pfingstfestes wiederholend den dreieinigen Gott in vieler Völker Zungen zugleich verherrlichten [1]).

Die Bekehrung der Hindu's hat von jeher großen Schwierigkeiten unterlegen, obschon sich in ihren Religionsansichten manche Anknüpfungspunkte für das Christenthum vorfinden. Sie führen ihre religiösen Ansichten auf heilige Bücher, Veda's zurück, haben in ihrem Urwesen, das sich als Brahma, Vishnu und Schiwa manifestirt, eine Art Trinitätslehre, und bekennen in Betreff Vishnu's eine Incarnation (s. Bd. I. §. 25). Dies, durch Weise und Dichter wunderbar ausgeschmückte Religionssystem hatte sich aber in dieser Form dem Volksglauben zu tief eingeprägt, als daß das Evangelium hätte leichten Eingang finden können. Wiewol das Volk fast tausend Jahre unter der Knechtschaft der Moslemin stand, so hat es doch stets mit seltener Kühnheit seine Heiligthümer vertheidigt. Bis in die neueste Zeit ist es den christlichen Glaubensboten nicht gelungen, unter den Hindu's größere Eroberungen zu machen.

Franz Xaver [2]), ein zweiter Apostel Paulus, ging auf Empfehlung Johann's III von Portugal und mit päpstlicher Bewilligung nach Goa (1542), wo die Portugiesen bereits Bekehrungsversuche gemacht (s. 1510) und die Vereinigung der Nestorianer oder Thomaschristen mit der katholischen Kirche bewirkt hatten. Doch fand Franciscus unter den dortigen Christen kein Christenthum, sondern Vielweiberei, Ehescheidung und keine Gerichtspflege [3]). Die christlichen

---

1) Im Jahre 1867 sprachen 42 Knaben und Jünglinge nach einander: hebräisch, chaldäisch, syrisch, armenisch, arabisch, persisch, kurdisch, türkisch, koptisch, die Sprache der Senegambier, griechisch, lateinisch, französisch, italienisch, celtisch, irisch, holländisch, deutsch, schweizerisch, dänisch, englisch, illyrisch, bulgarisch, albanisch, rhätisch, die Erscheinung des Heilandes durch Preis, Lob und Gesang verherrlichend.

2) João de Lucena Vida etc. Lisboa 1600. Horatius Tursellinus De vita Franc. Xav., qui primus e Soc. Jesu in India et Japonica evangelium propagavit libb. IV. Rom. 1594 u. öft.; Fr. Xav. Epp. libb. IV. Par. 1631, beste Ausgabe ed. R. M. Bologna, 1795, 2 Bde. übersetzt und erklärt von J. Burg, Köln 1836. †Reithmeier Leben des heil. Franz Xaver. Schaffh. 1846. †Maffei Histor. Indicar. libb. XII. Flor. 1588 f. †Wittmann Bd. II. S. 9 ff. †Heinr. v. Andlaw Gedanken meiner Muße, H. 3. Freib. 1864. †Müllbauer, Gesch. der kathol. Missionen in Ostindien, Münch. 1851. Venn und Hoffmann F. X., Wiesb. 1869 und dagegen †Kraus Th. Litteraturbl. 1870, 793 ff.

3) Vgl. über die Thomaschristen jetzt: Swanston A Memory of the primitive Church of Malagálas or of the Syrian Christians of the Apostle Thomas, im Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland, 1834, I—II. Haugh A. Allg. Zeitg. 1874, Nr. 29 Beil. Gormann Die Kirche der Thomaschristen, Gütersloh 1877, S. 327—333. Auch E. Schlagintweit D. Christenth. in Indien (A. A. Ztg. 1880, Nr. 140 B. f., aus ‚Indien in Wort und Bild', Lpz. 1880, Heft XII u. XIII) bestätigt die Anwesenheit des Apostels Thomas wie die des Pantaenus um 200 an der ostindischen Küste und selbst im Innern (‚Thomasberg').

Colonien mußten erst umgestaltet werden. Mit richtigem Takte begann er bei den Kindern, welche er mit einem Glöcklein um sich versammelte. Also gewann er Eingang in die Familien, wo er auf Hohe und Niedere in gleicher Weise seine geistige Kraft ausübte. Kranken und Armen ein Trost, machte er so durch seinen Liebeseifer den Stamm der Parawer dem Christenthum geneigt. Darauf wandte er sich an die Küste Travancor, und im Zeitraume eines Monates hatte er durch unbestreitbare Wunder, Sanftmuth, glühende Liebe und treffliche Dolmetscher gegen 10,000 Götzendiener zur Taufe bewogen. In seinem Berichte darüber sagt er: ‚es sei ein rührender Anblick gewesen, wie diese neu bekehrten Christen mit einander wetteiferten, ihre Götzentempel von Grund aus zu zerstören.‘

Von hier führte ihn sein apostolischer Eifer nach Malakka, den moluckischen Inseln und Ternate (1545—1547). Die schreckliche Schilderung von ihren Bewohnern konnte den Glaubenseifer dieses Apostels der Indier jetzt noch weniger zurückhalten als vor dem Entschlusse nach Indien zu ziehen. Wollten ihn seine Anverwandten und Freunde in Portugal von dem gefahrvollen Unternehmen unter Hinweisung auf das ungesunde Klima und die rohen Sitten der Menschenfresser abschrecken, so erwiederte er ihnen: ‚wenn daselbst gewürzreiche Wälder und Goldgruben wären, würde man alle Gefahren verachten. Sollten nun die Kaufleute mehr Muth haben als die Missionäre? Kann ich auch nur das Heil eines Einzigen bewirken, so bin ich für alle Mühe und Gefahr übermäßig belohnt.‘ Und durch seinen ausdauernden Eifer gedieh auch hier die katholische Kirche. Bald erhielt er unter den Bekehrten Schüler; einer derselben unternahm auf der Insel Manar die Verkündigung des Evangeliums. Jetzt ließ Franciscus die Bußpsalmen, die Evangelien und einen Katechismus ins Indische übersetzen, besuchte die neugestifteten Gemeinden und kehrte nach Goa[1]) zurück (20. März 1548). Hier übernahm er die Leitung eines Seminars zur Erziehung indischer Jünglinge, welches unter seinen nachkommenden Ordensgenossen eine Pflanzschule des Christenthums für ganz Indien wurde.

Da er hier das Christenthum aufblühen sah, gab er seiner apostolischen Wirksamkeit die Richtung nach Japan (1549), das in mehrere Unterkönigreiche getheilt war, die unter einem Kaiser (Dairi) standen. Franz hatte das Glaubensbekenntniß sammt einer Erklärung ins Japanesische übersetzen lassen; doch fand er die Gemüther zu wenig vorbereitet und an den Bonzen zu harten Widerstand. Dennoch legte er hier den Grund zu christlichen Kirchen, besonders in Amangouchi und im Königreiche Bungo, wo er während $2^1/_2$ jähriger Wirksamkeit mehrere Tausende bekehrte.

Größere Hoffnung für das Christenthum in Japan wurde in der Folge erweckt, als sogar einige Prinzen zur christlichen Kirche übertraten. Diese schick-

1) Goa, seit 1532 bischöflicher Sitz, ward dann 1557 zum erzbischöflichen Sitze erhoben, und ihm die bischöflichen Stühle von Cochin, Malacca und Meliapur untergeordnet.

ten, um ihre Dankbarkeit für das Evangelium zu bezeugen, eine ansehnliche Gesandschaft an Papst Gregor XIII (1582), die mit Freude aufgenommen ward. Franciscus hatte noch am Vorabende seines Lebens das lebhafte Verlangen, auch in China das Evangelium zu verkündigen, weil die Japaner ihm sehr oft einwendeten, daß die Gelehrten unter den Chinesen sich noch nicht dem Christenthume zugewendet hätten. Aber dort war jedem Fremden der Eintritt aufs strengste verboten. Gleichwol drang er von Goa aus, wohin er nochmals zurückgekehrt war, nach Besiegung unsäglicher Hindernisse bis zur Insel Sancian vor, die nur sechs Meilen vom chinesischen Festlande entfernt war. Hier erkrankte der heldenmüthige Apostel Indiens, schmachtete zwölf Tage hülflos, und starb, erst 45 Jahre alt (den 3. December 1552) mit den Worten: ‚Herr, auf Dich habe ich vertraut, ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden.' Sein Orden führte das begonnene große Werk fort [1]).

In Indien setzte der Pater Nobili († 1606) die Missionsthätigkeit dadurch mit Erfolg fort, daß er mit Bewilligung des Erzbischofs von Cranganore als Sanias (büßender Bramine) auftrat, und den Umgang mit den Parias zunächst vermied. Er erwarb sich so die Achtung nnd den Beifall der Braminen: 70 aus ihnen wurden Christen, und ihrem Beispiele folgte dann leicht das Volk. Es sollen angeblich an 100,000 Eingeborne übergetreten sein, nachdem ihnen Nobili Sanskritschriften zum Erweise seiner Abstammung und Sendung vorgelegt hatte. Aber das Christenthum dieser Massen, ein Amalgam von Buddhism und Christenthum, hat nicht lange vorgehalten. Das von Nobili und den Jesuiten damals inaugurirte Accommodationssystem veranlaßte aber jene langwierigen Streitigkeiten mit den Dominicanern über die malabarischen Gebräuche, über welche dem Papst Gregor XV eine unrichtige Darstellung zugekommen war (1623), die dann von Benedict XIV entschieden wurden.

In Japan [2]), wo man schon über 200,000 Christen zählte, 250 Kirchen, 13 Seminare und ein Jesuiten-Noviziat hatte, brach eine heftige Verfolgung aus (1587); die Jesuiten sollten nämlich das Land verlassen, erhielten sichaber unter dem Schutze einiger Fürsten. Der P. Valignano († 1606) hatte an 300 Kirchen und 30 Jesuitencollegien errichtet. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so brach jener Streit von Neuem aus, und die Eifersucht der Holländer gegen die Portugiesen gab endlich dem Christenthum in Japan den letzten Stoß. Die hierdurch herbeigeführte Verfolgung († 1596) hat den Boden von Japan reichlicher denn irgend ein

---

1) *P. Alex. v. Rhodes S. J. Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina ꝛc. (1618—1648) a. d. Frz. Freib. 1858.

2) †Trigaut Rei christianae apud Japon. Comm. ex litt. annuis S. J. Ang. Vind. 1615. †Crasset Hist. de l'église de Japon. Par. 1715. 2 Vol. 4. deutsch mit Kupfern, Augsb. 1738. 2 Thle. P. de Charlevoix Hist. du Christian. dans l'emp. du Japon. Rouen 1715. 3 T. par M. D. L. G. Par. 1836. 2 T., deutsch Wien 1830. †Pagès Hist. de la relig. chrét. en Japon depuis 1598—1651, Par. 1869—1870. †Mamachi Antiquitat. chr. T. II. p. 376 sq. Vgl. Fabricius l. c. pag. 1678.

anderes Land mit dem Blute der Christen getränkt[1]), deren Andenken Papst Pius IX im Jahre 1862 erneuerte.

Der Gedanke, das Christenthum in China zu verkündigen, lebte in dem Jesuitenorden fort. Die mit den Religionsansichten der Chinesen (s. Bd. I § 25) eng verbundenen hartnäckigen Vorurteile[2]) und sonstige Schwierigkeiten wußten auch hier die Jesuiten mit erfinderischer Liebe zu überwinden. Sie studirten die Eigenthümlichkeiten der Chinesen und zeigten sich als Gelehrte, Künstler, Mechaniker und Handwerker, um Allen Alles zu werden. Dadurch gelang es drei Jesuiten, in China Eingang zu finden, von denen sich besonders Matth. Ricci (1582—1610) auszeichnete[3]). Er war ein geschickter Mechaniker und gewann darum Zugang am Hofe, selbst die Erlaubniß, sich in Canton und später zu Nanking niederzulassen. Ricci erbaute eine Sternwarte und benutzte das erworbene Ansehen dazu, die christliche Religion zu verkündigen, wobei er auch einige Mandarinen bekehrte. Sein Ruhm bahnte ihm den Weg nach Peking (1600), wo ihn der Kaiser in Schutz nahm, ihm sogar die Erbauung einer Kirche gestattete. Nach ruhmvoller Vollendung der irdischen Laufbahn (1610) erhielt er sogar ein öffentliches feierliches Begräbniß.

Unter seinen Nachfolgern wirkte mit gleichem Eifer Adam Schall[4]) aus der Kölner Diöcese (s. 1622); er wurde Präsident einer mathematischen Gesellschaft in Peking, und man bewilligte ihm die Erbauung von Kirchen. Leider hinderte der seit 1645 zwischen Jesuiten und Dominicanern ausgebrochene Streit über die chinesischen Gebräuche (s. unten §. 374) den glücklichen Fortgang der Missionen. Und als noch ein minderjähriger Prinz Kaiser wurde (1661), benutzten dessen Stellvertreter seine Jugend zum Nachtheile der Christen, und ließen die christlichen Missionäre verhaften. Nachdem Khanghi jedoch selbst die Regierung übernommen (1669), kamen die Jesuiten wieder zu Ehren; dem bereits verstorbenen Ad. Schall wurde ein Denkmal gesetzt. Seine Stelle hatte der Niederländer Verbiest eingenommen, der sogar dem Kaiser Unterricht ertheilte. Durch seine Erfindung einer bequemen Art von Kanonen und die Vermittelung eines Friedens zwischen China und Rußland (1689) durch den Pater Gerbillon stiegen die christlichen Missio=

1) Tanner Societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. Prag 1675, deutsch übersetzt, Prag 1683. 4 Thle. †Rumpp Die Japan. Märtyrer, Münst. 1862.

2) Stuhr China's Reichsrel. Berl. 1835, besonders Drey †Apologetik Bd. II. und Gfrörer Urgeschichte Bd. I. S. 211 ff.

3) Wertheim Ricci, in Pletz neu. theol. Zeitschr. 1833. H. 3. Der berühmteste neuere protestantische Missionär. Dr. Gützlav, sagte von Ricci: ‚er hatte nur 27 Jahre in China zugebracht und während dieser Zeit eine herkulische Arbeit ausgeführt. Er war der erste katholische Missionär, welcher in das Reich eindrang, und als er starb, gab es in den verschiedenen Provinzen mehr als 300 Kirchen.‘

4) Schall Relatio de initio et progressu missionis Soc. Jesu in regno Chin. Vienn. 1665. Rat. 1672. deutsch mit Anmerkungen von Mansegg. Wien 1834. †Wittmann Bd. II. S. 138 ff. Gesch. der katholischen Missionen im Kaiserreich China. Wien 1845. 2 Bde. †Trigault De christ. exped. ap. Sinas ex comm. Riccii etc. Aug. Vind. 1615 u. ö. Abel-Remusat Mél. Asiatiques, Par. 1825. Nouv-Mélanges, Par. 1829.

näre noch in der Gunst des Kaisers, so daß die Ausbreitung des Christenthums immer erfolgreicher ward. Trotz der geringen Anzahl von Missionären zählte man bereits 20,000 Christen in China. Zur Hebung der Mission schickte Ludwig XIV noch sechs Jesuiten, welche geschickte Mathematiker waren: jetzt wurde zur Freude der Christenheit hier die Verkündigung des Evangeliums gesetzlich gestattet (1692).

In America (s. §. 296, S. 165) stand der schnellen Verbreitung des Christenthums immer noch die geringe Fassungskraft der Indianer entgegen, so daß man zuweilen sogar an ihrer menschlichen Würde zweifelte[1]), wogegen sich jedoch Paul III sehr entschieden erklärte (1537), indem er verbot, daß man sie als vernünftige Menschen ihrer Freiheit oder ihres Eigenthums beraube und sie zu Sklaven mache. Leider bewiesen die meisten spanischen Dominicaner nicht mehr den frühern Bekehrungseifer. Da bewährte sich aber auch hier die Hingabe und Ausdauer des Jesuitenordens. Sechs Jesuiten, unter ihnen Emmanuel Nobriga, begaben sich nach Brasilien (1549), erlernten die Landessprache und brachten es so weit, daß einzelne Stämme jener Wilden, die sogar ihre Feinde fraßen und in Folge des Mangels aller sittlichen Begriffe ein ausschweifendes Leben führten, sich zur Enthaltsamkeit nach christlicher Sitte entschlossen. Für diese Neubekehrten wurde das Bisthum S. Salvador errichtet (1551).

Die bedeutendste Mission der Jesuiten war jedoch Paraguay[2]). Dieses Land am la Platastrome war 1516 von Spanien entdeckt und in Besitz

1) Vgl. Robertson's Gesch. von America, übersetzt von Friedr. Schiller. Lpz. 1777. 2 Bde. besonders Buch VIII., vorzüglich Noticias secretas de America por Don J. Juan y Don Ant. de Ulloa sacadas a luz por Don Dav. Barry, Lond. 1826. Wittmann Bd. I. S. 18 ff. Prescott Gesch. der Eroberung von Mexico, deutsch. Lpz. 1845. †*Margraf Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung America's, Tüb. 1865.

2) †Muratori Christianismo felice nelle missioni nel Paraguai. Ven. 1743. 4., †Charlevoix Hist. du Parag. Par. 1765. 3 T. 4., deutsch Wien 1834. 2 Bde. Wittmann Bd. I. S. 20—117. Montesquieu L'esprit des lois liv. IV. chap. 6. sagt: „ein großes Beispiel hat uns Paraguay aufgestellt. Ich weiß, man hat es der Gesellschaft Jesu zum Vorwurfe gemacht, daß sie nur immer herrschen gewollt habe. Aber wenn dem auch so wäre, es bleibt doch immer rühmlich über Menschen zu herrschen, um sie glücklich zu machen. Es ist rühmlich für sie, zuerst in diesen Gegenden die Verbindung der Idee der Religion mit der der Menschheit gezeigt zu haben. Indem sie das Uebel wieder gut zu machen suchten, welches Spanier durch ihre Verheerungen angerichtet hatten, legten sie den ersten Verband an die schmerzliche Wunde, welche dem menschlichen Geschlechte geschlagen worden war. Ein zartes Gefühl für Alles, was Ehre heißt, und ihr Eifer für die christliche Religion, hat die Gesellschaft zu großen und glücklichen Unternehmungen angespornt. Sie hat zerstreute Völkerschaften aus den Wäldern hervorgerufen, in welche die Grausamkeit der Feinde sie zersprengt hatte. Und wenn sie auch nichts gethan hätte, als Fleiß und Industrie zu vermehren, so würde sie sich immer nur um die Menschheit verdient gemacht haben.' Und ähnlich äußerte sich Chateaubriand, welcher in America gelebt: „die Reductionen bildeten unter sich jene berühmten christlichen Republiken, welche ein Ueberrest des Alterthums in der neuen Welt zu sein scheinen. Sie bestätigen unter unsern Augen die große von Griechenland und Rom anerkannte Wahrheit, daß man die Menschen nicht durch hohle Meinungen der Weltweisheit, sondern nur mit Hilfe der Religion wahrhaft gesittet macht und Reiche dauerhaft begründet.'

genommen worden (1536). Die ersten Versuche zur Bekehrung hatten die Franciscaner gemacht (1580—1582) ohne besondern Erfolg. Glücklicher waren drei Jesuiten, die nach der Provinz Tucuman kamen (1586) und bald mehrere nach sich zogen. Als feine Menschenkenner beschlossen sie, nach dem Vorbilde der Kirche unter den germanischen Völkern im Mittelalter, mit der Bekehrung dieses ganz uncivilisirten Volkes zugleich die bürgerliche Bildung und die Cultur des Landes zu verbinden, und aus den christlichen Gemeinden in Paraguay allmälig einen unabhängigen Staat zu bilden. Sie erhielten von Philipp III von Spanien dazu die Erlaubniß (1610) in der Ausdehnung, daß ohne den Willen der Jesuiten kein Spanier die neu gestifteten Reductionen betreten sollte. Sie bildeten unter den Indianern Handwerker und Künstler, übten sie im Feldbau, selbst in der Kriegskunst, und verschafften ihnen zur Vertheidigung gegen die Nachbarn Waffen und Geschütz. Durch derartige Thätigkeit wurde das Volk an Mäßigung und häusliches Leben gewöhnt; die Handhabung der Gesetze wurde durch geistliche Brüderschaften gefördert. Bei den häufigen und gefährlichen Krankheiten des Landes sorgten die Jesuiten durch ihre medicinischen Kenntnisse und zarte sinnreiche Nächstenliebe aufs beste. Innerhalb 120 Jahren wuchs die Bevölkerung von 200 bis zu 280,000 Seelen, welche in 30 Reductionen vertheilt waren. Leider wurde dieses segensreiche Wirken durch Streitigkeiten mit den ihnen vorgesetzten Bischöfen Bernardin von Cardenas (1640) und Joh. von Palafox, Bischof von Angelopolis (1647), gestört. Noch mehr zu bedauern ist die Verkennung der Aufopferung der Jesuiten, als ob sie in Paraguay nur Schätze gesucht hätten. Nicht minder blühend war die Jesuiten-Mission in der benachbarten Provinz Chiquitos, wo man noch heute die Vertreibung der Jesuiten als ein Unglück beklagt. Sicher wurde dadurch die americanisch-indianische Civilisation um Jahrhunderte zurückgeworfen [1]).

In Africa machte die christliche Religion ungleich geringere Fortschritte, und blieb die Wirksamkeit der Capuciner auf die Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste zu Mozambik, Monomotapa, Quiloa und an der Westküste in Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango, wie auf die französischen Inseln Isle de Bourbon und Isle de France beschränkt [2]). Die Verdorbenheit und Entartung der Wilden wie das ungesunde Klima setzte den Missionären die größten Hindernisse entgegen.

§. 350. Die theologischen Wissenschaften in der katholischen Kirche.

†Werner Gesch. der apologet. und polem. Litteratur Bd. IV. Desselben Gesch. der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. München 1866. Du Pin Nouvelle bibl. des auteurs eccl. Richard Simon Hist. crit. des principaux commentateurs. Notizen über berühmte nachtrident.

1) Bach (s. 20 Jahren in Südamerica) Die Jesuiten und ihre Mission Chiquitos in Südamerica, herausg. von Kriegh. Lpz. 1843.

2) Külb Die Reisen der Missionäre nach Africa vom 16. bis 18. Jahrhundert, Regens. 1861.

Theologen im Katholik v. J. 1863; 1864; 1865 u. 1866, überarbeitet in †Hurter Nomenclator literarius recentioris theol., Oeniponti 1871—1881. 2 voll. Die vorzüglichsten Werke dieser Periode namentlich aus der Dogmatik und Exegese, zu Paris neu abgedruckt in †Migne Cursus completus theologiae 28 T. sowie Sacrae scripturae 29 T. 4.

Besonders durch den Kampf gegen den Protestantismus, aber auch durch die eigens für wissenschaftliche Bildung gegründeten Orden und die Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche wurde ein sehr reges wissenschaftliches Leben befördert. In Werners Geschichte der katholischen Theologie besitzen wir nunmehr eine ebenso ausführliche als anschauliche Darstellung der durch Luther und Zwingli begonnenen und von ihren Anhängern fortgeführten Polemik zwischen Protestanten und Katholiken.

Die Dogmatik wurde aus Anlaß der durch die Protestanten hervorgerufenen Angriffe auf das Dogma vielfach bearbeitet. Nur erfreute sich das speculative Element derselben bei weitem nicht der Ausbildung wie früher: war ja auch durch das Verfahren der sogenannten Reformatoren vor Allem die historische Begründung nothwendig. Der Jesuitenorden hat hier die reichsten Kräfte entwickelt; doch zeigten sich auch in andern Orden erfreuliche Erscheinungen. Unter den Dominicanern steht oben an Melchior Cano. Er war wegen seiner ausgezeichneten litterarischen Bildung von der Universität Salamanca auf das Concil von Trient geschickt worden, und galt dort als eine der vorzüglichsten wissenschaftlichen Celebritäten († 1560). Unter seinen zahlreichen Schriften ragen besonders die ‚Loci theologici, libb. XII.' hervor, eine Einleitung in die Dogmatik, welche über die Quellen derselben, ihren Gebrauch sowie über die Anwendung der Philosophie in der Theologie die gediegensten Untersuchungen enthalten [1]). Neben Cano glänzen als Zierden des Predigerordens Dominicus de Soto († 1560), der an der Redaction der Trienter Beschlüsse über Erbsünde und Rechtfertigung einen wesentlichen Antheil hatte, wie er auch an der Verhandlung über die Einsetzung der Bischöfe iure divino und ihre Residenzpflicht sich stark betheiligte. Er hinterließ als sein Hauptwerk dasjenige De natura et gratia [2]). Ebenfalls auf dem Tridentinum thätig war Petrus de Soto (1563), bedeutender Dominicus Bañez († 1604), Lehrer der Theologie zu Alcala, Valladolid, Salamanca, eine Zeit lang auch Beichtvater der heil. Teresa, hochverdient als Commentator des heil. Thomas (Scholastica Comment. in I part, ang. Doctoris, 2 voll., Comm. schol. II. II^{ae}, p.) und Bartholomäus de Medina († 1581), dem wir gleichfalls eine der besten Erklärung der Summa des Thomas verdanken (Comm. in I. II^{ae}, Salmant. 1582). Endlich wird Thomas de Lemos († 1629: Panoplia gratia) als der accurateste Darsteller der augustinisch-thomistischen Gnadenlehre angesehen. Unter den Jesuiten

1) Freib. Kirchenlex. s. v. Canus; bei †Werner Gesch. der apol. &c. Bd. IV. Vgl. jetzt bes. †Caballero, Fermin, Vida del illmo. Melchior Cano. Madr. 1871.
2) Venet. 1547.

zeichnet sich am meisten aus der zu Orléans (1583) geborene Dionysius Petavius, unstreitig der umfassendste Gelehrte seines Ordens. Auf mehrern Gebieten der Wissenschaft arbeitete er so gründlich, so selbständig und mit solchem Scharfsinne, daß seine Schriften noch jetzt sorgfältig benutzt werden müssen. Außer der Herausgabe der Werke des Epiphanius, des Synesius, des Nicephorus, Kaiser Julians, des Themistius und dem Epoche machenden historisch=astronomischen Werke Rationale temporum, erregten besonders seine historisch=dogmatischen Untersuchungen (Theologica dogmata s. Bd. I. S. 16.) das meiste Aufsehen. Diese Arbeit liefert den Nachweis, daß die Lehre der katholischen Kirche im Gegensatze zu den Häresien wol anders, d. h. schärfer formulirt, nicht aber verändert worden ist. Leider erstreckt sich das Werk nicht über alle Glaubenslehren, da die Vollendung durch des Verfassers Tod verhindert wurde (1652). Neben andern Auszeichnungen gebührt dem Petavius insbesondere das Verdienst, zuerst und auf großartige Weise die Geschichte mit der Dogmatik in Verbindung gebracht zu haben, wodurch er der Begründer der Dogmengeschichte ward.

Nach der damaligen Stellung der Protestanten zur katholischen Kirche mußten die sonstigen Bearbeitungen der Dogmatik meist zur Polemik werden. In dieser Weise zeichneten sich schon frühzeitig aus Eck (Enchiridion locorum communium adv. Lutherum et alios hostes ecclesiae, Landeshuti 1525), Cochläus, Emser, Faber, Erasmus, Gropper, Pighius, Stanislaus Hosius u. A. Weniger gekannt war bis zur neuesten Zeit die treffliche ‚Teutsche Theologie,‘ welche Bertold, Bischof von Chiemsee, zu Münster 1528 erscheinen ließ: ‚damit die verführten Leute daraus guten Bescheid und Bericht nemen, wie und was endlich für gewisse Wahrheit sie glauben sollen,‘ welche polemisch=dogmatische Schrift in sprachlicher wie in theologischer Hinsicht zu den wichtigsten der deutschen katholischen Litteratur aus jener Zeit gehört [1]). Neben ihm verdient auch die erfolgreiche Wirksamkeit des Franciscaners und Weihbischofs von Brixen Johannes Nas (1534—1590) Erwähnung [2]).

Alle übertraf aber der Jesuit Robert Bellarmin. Er war im Florentinischen geboren (1542) und trat nach einer eben so frommen als gelehrten Erziehung in den Jesuitenorden (1560). Gegen sich selbst übte er eine Strenge bis zur Uebertreibung, und nur bei der Annahme seiner Selbstverleugnung und seines unermüdeten Fleißes kann die Menge und der Gehalt seiner Schriften begriffen werden. Hatte er sich schon als Prediger ausgezeichnet, so erlangte er noch größern Ruhm als Lehrer der Theologie in mehrern Fächern derselben. Er schrieb eine hebräische Grammatik, ein für die Kirchengeschichte geschätztes Buch (De scriptoribus ecclesiasticis), am berühmtesten aber machte ihn sein großartiges polemisches Werk Disputationes

1) Neu edirt von Reithmeier. München 1852. Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 884 ff. und Histor. polit. Blätter. Bd. VII. S. 113—124.

2) Schöpf, Joh. Nasus 2c. Bozen 1860. †Räß Die Convertiten Bd. I. S. 298 ff.

de controversis christianae fidei articulis, libb. IV.[1]). Bellarmin kennt die Schriften der Gegner der katholischen Kirche: Luthers, Melanchthons, Calvins, Beza's, der Socinianer, so wie überhaupt die gesammte protestantische Litteratur sehr genau. Auch als Cardinal gab er das Muster einer einfachen und thätigen Lebensweise und tadelte freimüthig den Papst und hochgestellte Würdenträger. Er wurde darum von Rom entfernt und zum Erzbischof von Capua befördert († 1620). Wie erhaben er über diese Würde dachte, zeigt dessen Buch an seinen Neffen (Admonitio ad episcopum Thean.), so wie uns seine Scala ad Deum einen Blick in seinen tiefen, gottergebenen Sinn verstattet.

Gleichzeitig für die Geistlichen wie für das Volk wirkten in noch weitern Kreisen Petrus Canisius durch seinen s. 1554 herausgegebenen Lehrbegriff der christlichen Religion unter dem Titel: Summa doctrinae christianae (Catechismus maior), von welchem er 1561 einen Auszug veranstaltete (Institutiones christianae sive parvus catechismus catholicorum). Aus diesem Auszuge wurde für die Kleinen ein noch kürzerer Auszug veranstaltet. Es dauerte nicht lange, so war die Summa fast in alle gangbaren Sprachen der Welt übersetzt, so daß die i. J. 1686 vom Erzbischof von Paris veranlaßte Ausgabe über 400 Auflagen derselben aufzählte. Zahlreiche Uebertritte von Protestanten wurden ihr zugeschrieben[2]). In der Folge ward noch der Catechismus romanus *ad parochos* veröffentlicht (1566), der indeß den Canisischen Katechismus nicht verdrängte[3]). In diesem neuen röm. Katechismus erhielt die Geistlichkeit einen trefflichen Leitfaden für den mannigfachen Religionsunterricht, der sich zugleich in formeller, sprachlicher Beziehung vortheilhaft auszeichnete, da außer den ersten Bearbeitern noch der berühmte Philolog Paulus Manutius bei der Revision thätig war. Auch wurde das Buch, welches auf Veranlassung und während des Concils von Trient war begonnen worden, nach den Tridentiner Beschlüssen vielfach als Glaubensquelle benutzt.

Mehr compendiöse polemische Werke schrieben die Jesuiten Gregor von Valencia (Analysis fidei catholicae † 1603), Franz Coster († 1619 Enchiridion controversiarum nostri temporis) und Martin Becanus (Manuale controv. libb. V.), von denen besonders die beiden letztern vielen Beifall ernteten; Becanus gab auch in seiner Analogia V. et N. T. Erörterungen über die Auslegung des A. T. im Geiste des N. T. Außer diesen sind von den Jesuiten noch Hieronymus Prado (1594) Franz Toledo, den Clemens VIII zum Cardinal erhob († 1596), Molina (s. u.), Alfons Salmeron, einer der frühesten Genossen des heil. Ignatius († 1585: Commentarii, 16 voll. Metr. 1598—1602 u. ö.), Gabriel Vasquez, Commentator des heil. Thomas († 1604), Thomas Sanchez (1610),

1) Zuerst Rom. 1581—1592. 3 T. f. dann in vielen Ausgahen; recudi curavit Fr. Sausen. Mogunt. 1842 sq. Deutsch übersetzt von Gumposch Streitschriften Bellarmins über die Kampfpunkte des christlichen Glaubens. Augsb. 1842 ff.

2) †Rieß Der sel. Petrus Canisins, III. Kapitel S. 109—125.

3) Catech. romanus ex decreto Conc. Trid. ad. ed. *principem* Manutianam a. 1566 ed. Ritter. Vrat. 1837. ed. Smets lat. et germ. Bielef. 1844 sq. ed. Rom. 1845.

Caspar Sanchez (1628) zu nennen. Einzelne Dogmen bearbeiteten Nicole und Arnauld zur Vertheidigung der katholischen Abendmahlslehre gegen die reformirten Theologen (Perpétuité de la foi catholique). Controversisten mit milderer, versöhnlicher Tendenz werden unten §. 354. erwähnt werden.

Fern von dem Schauplatze reformatorischer Bewegungen, besonders in Spanien, vollzog sich die ruhige, systematische Darstellung der Theologie im abermaligen engen Anschlusse an die mittelalterliche Philosophie und Theologie, besonders des Thomas. Der vorzüglichste Repräsentant dafür war der Jesuit Suarez († 1617), ein auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft hervorragender Lehrer[1]). Dagegen machten die Jesuiten Maldonat und Possevin Vorschläge zur Vereinfachung der theologischen Methode (vgl. Possevini Bibliotheca selecta, Colon. 1607. pag. 120—130).

Für die Bearbeitung der Moral war die Zeit der dogmatischen Controverse eben nicht günstig; gleichwol fehlte es nicht an Versuchen hiefür, die wie früher in der Form der Scholastik und Casuistik, oder Mystik und Ascese zu Tage traten. Außer einigen Abhandlungen von Erasmus und Ludwig Vivès sind besonders die Bestrebungen des Jesuitenordens für die Darstellung der gesammten Moral oder einzelner Tractate derselben zu erwähnen: so die Arbeiten des Toletus († 1596), Vasquez († 1604), Laymann († 1635), Escobar († 1669) und Busenbaum († 1668), der in seiner Medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae etc. (Monast. 1645.) das verbreitetste Lehrbuch der Moral lieferte. Der Bearbeitungen der Mystik und Ascese wird unten gedacht werden. Das von dem Dominicaner Bartholomäus de Medina s. 1572 aufgestellte System des Probabilismus fand in den theologischen Schulen namentlich der Jesuiten Eingang, die Ueberspannung dieses Princips führte zu einem Laxismus, gegen welchen nicht nur berühmte Lehrer kämpften, sondern auch die kirchlichen Auctoritäten oft nachdrücklich einschreiten mußten. Wissenschaftliche Correcturen dieses Systems wurden in der Ausbildung des Aequiprobabilismus, Probabiliorismus und Tutiorismus versucht.

In der Exegese wurde gemäß der Tridentinischen Verordnungen (sess. V de reformat.) und nach den Hülfsmitteln der complutensischen Polyglotte Vortreffliches geleistet. Es erschienen nun hebräische Sprachlehren von Pelican, Bellarmin, Santes Pagninus († 1541), der noch ein hebräisches Wörterbuch ausarbeitete und über Schrifterklärung schrieb[2]). Auch die von Erasmus gebotenen exegetischen Hilfsmittel in Verbindung mit seiner Anweisung zum Studium der Theologie übten mehrfachen Einfluß; der Dominicaner Sixtus von Siena († 1569) verfaßte eine sehr brauchbare Einleitung zur Kenntniß der biblischen Bücher und der vorzüglichsten Hülfsmittel

1) †Werner Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte, Regensburg 1861. 2 Bde. Opp. 23 voll. Venet. 1740—1757. 28 voll. Par. 1856.

2) Isagoge ad sacras literas lib. unus; Isagogae ad mysticos sacr. scripturae sensus, lib. 18. Colon. 1540 f.

zum Verständnisse derselben [1]). Für das letztere aber leisteten das meiste die Polyglotte von Antwerpen (1569), deren Hauptredacteur der Spanier Montanus war, und diejenige von Paris (1645), mit den verbesserten und erweiterten lexikalischen und grammatikalischen Hülfsmitteln.

Doch behinderte die freie Entfaltung der Exegese der oft zu weit ausgedehnte Begriff von Inspiration. Diesem Uebelstande suchten zuerst die Jesuiten Hamel und Leß in Löwen zu begegnen. Sie vertheidigten drei Sätze über die Inspiration des Inhaltes, des Inhalts, daß keine wörtliche, ja nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten; man könne sogar annehmen, daß ein Buch, wie z. B. II. Maccabäer, blos mit menschlicher Erkenntniß niedergeschrieben sei, wenn nur nachher der göttliche Geist bezeugt habe, daß nichts Unwahres in demselben wäre. Die theologischen Facultäten von Löwen und Douay rügten diese Behauptung mit Recht, und die belgischen Bischöfe widersetzten sich derselben nicht minder nachdrücklich. P. Sixtus V zog die Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl, verzögerte aber die Entscheidung darüber, so daß sich die Hitze der Gemüther allmälig minderte und die ruhigen, wissenschaftlichen Erörterungen zur richtigen Mitte leiteten. Man adoptirte allmälig den Inspirationsbegriff, wie er von den bessern älteren Erklärern der antiochenischen Schule, z. B. von einem Chrysostomus, war aufgefaßt worden.

Die freiere Auffassung des Inspirationsbegriffs bei den Katholiken im Gegensatz zu der von Luther und den Reformirten angenommenen Verbalinspiration zeigte sofort ihre günstige Einwirkung auf den wissenschaftlichen Betrieb der Exegese. Der Cardinal Cajetan hatte sich fast sein ganzes Leben hindurch mit dem Studium der heil. Schrift beschäftigt, und gab Erklärungen über dieselbe heraus, welche einen guten exegetischen Takt verrathen, nicht selten geistvoll und freimüthig sind [2]). Doch wurden seine individuellen Erklärungen besonders in sprachlicher Beziehung namentlich von Melchior Cano vielfach gerügt. Der Franzose Vatable († 1547) verfaßte unter Franz I eine neue Uebersetzung und kurze Bemerkungen zur heiligen Schrift, die wegen ihrer Klarheit und Bündigkeit in der Folge vielfach abgedruckt, aber auch beanstandet wurden [3]). Den Commentar über Josua von Andreas Masius, welcher bei der Antwerpener Polyglotte thätig war, erklärte der berühmte Kritiker Richard Simon für ein Meisterstück historisch-grammatischer Auslegung. Der Cardinal Sadolet, Bischof von Carpentras († 1547), verfaßte für sein Bemühen zur Vereinigung der verschiedenen Confessionen einen Commentar über den Brief an die Römer, da die Reformatoren vorzüglich aus diesem die Gründe für ihre Unterscheidungslehren ent-

1) Bibliotheca sancta, ex praecipuis cathol. ecclesiae auctorib. collecta etc. Venet. 1566 f. Frcf. 1575 f. Col. 1626. u. öft.; liber III. enthält: ars interpretandi sacras scripturas absolutissima, besonders herausg. Colon. 1577. 1588. in 8.

2) Commentarii in V. et N. T. Lugd. 1639. 5 T. fol.

3) Aus den vielen Ausgaben ist die von Nicol. Henri besorgte Par. 1729 u. 1745 die beste.

lehnten. Der in Gesprächsform abgefaßte Commentar ist eine gelungene Arbeit in ciceronianischem Stile. Ein dritter Cardinal, Caspar Contarini († 1542), gab Scholien zu den paulinischen Briefen heraus mit trefflichen Bemerkungen. Ein Mitglied der Sorbonne, Claudius Espencäus († 1571), benützte seinen Commentar über die Pastoralbriefe dazu, den Päpsten, Bischöfen und Geistlichen nützliche Wahrheiten zu sagen. Jansenius, Bischof von Gent († 1576), welcher den Jesuiten Hamel und Leß die Bahn gebrochen zu haben scheint, zeichnete sich durch eine geschätzte Evangelienharmonie aus. Agellio, Bischof von Acerno im Neapolitanischen († 1608), Bellarmin und Simon de Muis verfaßten nützliche Commentare zu den Psalmen; der Jesuit Jac. Bonfrère, Professor zu Douay († 1643), einen jetzt noch gesuchten Commentar über den Pentateuch, sein Ordensgenosse Ribera einen nicht minder werthvollen zu den zwölf kleinen Propheten und dem Hebräerbriefe. Noch geschätzter ist aber des Christoph Castro Commentar über die kleinen Propheten. Zu weitschweifig commendirte Pineda das Buch Job und Caspar Sanctius (Sanchez) die meisten Bücher des A. T. († 1628). Von den durch Anhäufung von moralischen, allegorischen und anagogischen Deutungen oft weitschweifig gewordenen Commentaren des Cornelius a Lapide (van den Steen † 1637) sind namentlich die über den Pentateuch und die paulinischen Briefe am meisten zu beachten wegen der beigefügten patristischen Citate, die jedoch stets im Original zu vergleichen sind [1]).

Ganz eigenthümlicher Art ist die Erklärung des Mersenne, aus dem Orden des Franciscus von Paula, über die Schöpfungsgeschichte der Genesis (Quaestiones celebres in Genesin 1623), in welcher dieser Gelehrte zugleich seine umfassenden mathematischen Kenntnisse verwendet. Nach dem Stande der damaligen mathematischen und physikalischen Kenntnisse, besonders aber bei dem Mangel einer richtigen Vorstellung von der Schwere der Luft, entscheidet auch er sich gegen das System des Copernicus, Domherrn zu Frauenburg († 1643). Auch die größten Fachgelehrten damaliger Zeit waren theilweise, wie Tycho de Brahe, Scheiner, Lipsius, noch gegen das copernicanische System eingenommen, wegen dessen später noch Kepler in protestantischen Kreisen schwere Anfeindung erlitt. Es erklärt sich daraus jene berüchtigte Verurteilung Galileis († 8. Jan. 1642) unter Paul V (1616) und Urban VIII (1633), welche so viel Staub aufgewirbelt hat (vgl. oben §. 345, S. 374) und die noch spätere Verwerfung desselben Systems in einer Bulle Papst Alexanders' VII.

Kürzere Erklärungen über die ganze heilige Schrift, als Auszüge aus den besten Exegeten verfaßten die Jesuiten Tirini und Stephan Menochio († 1655), die vielen Beifall fanden und bis heute im Gebrauche blieben. Auch die Erklärung des Franz Toleto zu den Evangelien des heil. Lukas, Johannes und zu dem Römerbriefe besonders zu den dogmatisch wichtigen

---

1) Neue Ausgabe Melitae 1842—1852. 10 T. 4.

Stellen, so wie des Alfons Salmeron († 1585) Quästionen und Dissertationen zu fast allen Schriften des N. T. (in 16 T. fol.), die mehr Erörterungen biblischer Theologie als Commentare sind, und des Jesuiten Lorin († 1634) Commentare über einige Schriften des A. T., die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe verdienen Beachtung.

Durch Scharfsinn wie Kürze glänzen die exegetischen Arbeiten des Maldonat und Estius. Der Jesuit Maldonat aus Estremadura, ein Kenner des Hebräischen und Griechischen und im Besitze der ausgebreitetsten historischen Kenntnisse und trefflichen exegetischen Talentes, hielt zu Paris Vorlesungen über die vier Evangelien, die wir schriftlich besitzen und die zuerst 1596 zu Pont à Mousson im Drucke erschienen und eine außerordentliche Anzahl von Zuhörern und Lesern fanden. In Folge seiner interessanten Disputation zu Sédan mit calvinischen Geistlichen wurde der anwesende Herzog von Bouillon katholisch. Maldonat starb zu Rom 1583, wo er im Auftrage Gregors XIII an einer neuen Ausgabe der LXX arbeitete. Wilhelm Estius, Kanzler der Universität zu Douay, erntete durch seinen Commentar über die schwierigsten Stellen der heiligen Schrift, noch mehr über die Briefe aller Apostel einen ähnlichen Beifall[1]). Neben ihm leistete der ausführliche, mit Paraphrasen und Dissertationen versehene Commentar des Jesuiten Giustiniani über die paulinischen Briefe (Lugd. 611—14. 3 T. f.) treffliche Dienste. Selbstverständlich enthalten die ausführlichern Commentare als Gegensätze zu denen der Protestanten stellenweise heftige Polemik. Bedeutender aber und geistvoller als alle diese Leistungen sind die Commentare des Bischofs Cornelius Jansenius d. J., des Urhebers des Jansenismus († 1638), besonders diejenigen über den Pentateuch und andere Bücher des A. T. und Tetrateuchus s. Commentarius in IV Evangelia (Lovan. 1639 u. ö.).

Auch erschienen neue Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen. In Deutschland übersetzten Emser das N. T. (1527), Dietenberger (1534) und Eck (1537) die ganze heilige Schrift, worauf später die vielverbreitete Uebersetzung Ulenbergs folgte († 1617). In Polen übersetzte der Jesuit Jacob Wujek die ganze Bibel, in Frankreich Veron u. A. Um dem Protestantismus entgegenzuwirken gab der Dombechant Leisentritt zu Budissin das umfangreiche katholische Gesangbuch (1573) und eine deutsche Agende heraus. Ein noch umfangreicheres Gesangbuch veröffentlichte Corner, Prior des Benedictiner Kloster Göttweih (1631).

Zur Bearbeitung der Geschichte fordert besonders die Behauptung der Protestanten auf, daß sie die Kirche nur auf den Standpunkt zurückführten, welchen sie in Beziehung auf Lehre uns Disciplin in dem apostolischen Zeitalter und

1) Die Commentare von Maldonat und Estius wurden neu edirt von Sausen. Mogunt. 1841 sq. Die dritte Ausgabe von Maldonat besorgte B. Martin, Mog. 1862; die zweite Ausgabe von Estius revidirte Holzammer, Mog. 1858 sq.; auch verfaßte Maldonat einen kurzen Commentar zu den vier großen Propheten und einen ausführlichen zu Psalm 109: Dixit Dominus Domino meo. Vgl. †J. M. Prat S. J., Maldonat et l'université de Paris au XVI siècle, Par. 1857.

den ersten Jahrhunderten eingenommen habe. Die dagegen aufgestandenen Geschichtschreiber Baronius und seine Fortsetzer (s. Bd. I §. 18.) haben dies widerlegt; die kirchenrechtlichen Controversen erörterte Petrus de Marca, ernannter Erzbischof von Paris († 1662) im Sinne des Episkopalsystems (De concordia imperii et sacerdotii); und im entgegengesetzten Sinne der Cardinal Duperron († 1618) gegen Richer und für die Infallibilität des Papstes (De ecclesiastica et politica potestate). Für die Papstgeschichte u. A. zeigte sich der Augustiner Panvinio thätig († 1568). Der vielseitig strebsame Carthäuser Laurentius Surius in Köln (†1578) gab durch seine Vitae Sanctorum 6 T. fol. die Anregung zu der schätzbaren Bearbeitung dieses Stoffes durch die Bollandisten s. 1643 (s. Bd. I §. 10, S. 19, Anm. 1.).

Als ein wohlthuender Nachhall des Mittelalters in der katholischen Literatur erscheinen noch die vielen ascetischen Schriften, an denen sich die größten Gelehrten neben anderweitigen Studien erfreut und durch welche sie den Geist der Andacht in weiten Kreisen verbreitet haben. Die Exercitia spiritualia des Ignatius haben das Interesse für die Meditationen in dem Orden belebt, das heilige Leben seiner Stifter (Ignatius, Franz Xaverius) bot selbst einem Maffei und Tursellin erbaulichen Stoff dar. Hiemit stehen in Verbindung die Leistungen auf dem Gebiete der Pastoraltheologie, die aus einem frischen religiösen Leben hervorgegangen sind. Aus der großen Anzahl dieser Schriften verdienen besondere Erwähnung diejenigen des Erasmus (Ecclesiastes s. concionator evangelicus), des Carlo Borromeo (Instructiones confessarior. et concionatorum), des Valerius Augustinus (Rhetorica ecclesiastica libb. III.), des Dominicanes Ludwig von Granada (Rhetor. eccl.), und noch mehr wirkten hiefür die damals so berühmten Kanzelredner durch ihr eigenes Beispiel. In Italien Clarius, Bischof von Foligno, Corn. Musso, Bischof von Bitonto im Neapolitanischen († 1574), Carl Borromeo, der Jesuit Paolo Segneri († 1694); in Frankreich Simon Vigor, nachmaliger Erzbischof von Narbonne († 1575), der Jesuit Claude de Lingendes († 1666) und sein Verwandter Joh. de Lingendes, der Oratorianer Lejeune († 1672) und Franz Ferault, Vorsteher des Oratoriums († 1670). In Spanien erlangten großen Ruhm Johannes von Avila, der Apostel Andalusiens[1]), und Ludwig von Granada; in Polen Skarga und Birkowski. Ueber die zahlreichen Leistungen in Deutschland hat jüngst Brischar ausführlich berichtet[2]). Unter den religiösen Volksrednern des deutschen Reformationszeitalters verdienen, nach dem Franciscaner Thomas Murner (1475—1546), namentlich Joh. Eck († 1543), Joh. Faber († 1541) Ambrosius Pelargus († 1557), Martin Eysengrein († 1578), Joseph Wild (Ferus, † 1554), Georg Wicel († 1573),

1) Avila's Werke deutsch übersetzt von Schermer, Regensb. 1856 ff. 3 Bde.
2) †Brischar Die kathol. Kanzelredner Deutschl. seit den drei letzten Jahrh., Schaffh. 1867 ff. 3 Bde.

Friedr. Nausea (Blancicampianus, Bischof von Wien, † 1552), Julius Pflugt (1564), Petrus Canisius, der berühmte Jesuit († 1598), Stanislaus Hosius, der Cardinal und Bischof von Ermeland rühmliche Erwähnung.

Und wie viel haben die zahlreichen erbaulichen Schriften jener Zeit zur Belebung des religiösen Sinnes beim Volke beigetragen? Wir erinnern an die Schriften der heil. Theresia, des heil. Johannes vom Kreuze, des Ludwig von Granada, des heil. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute), des Laurentius Scupoli (Geistlicher Kampf), des Bellarmin, Alfons Rodriguez (Uebung der Vollkommenheit), des Ludwig de Ponte (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens ed. Düx, Nordl. 1857. 6 Vol.), des Olier, Stifters von S. Sulpice † 1657 (Katechismus für das innere Leben), des Condren, des zweiten Vorstehers des französischen Oratoriums † 1641 (Idee des wahren Priesterthums Jesu Chr.). Von Ludwig von Granada, dem Verfasser der ‚Lenkerin der Sünder', des ‚Gedenkbuches des christlichen Lebens', einer trefflichen Abhandlung vom Gebete u. A. schrieb der über den Inhalt freudig überraschte Papst Gregor XIII: ‚du hast allen denen, welche Belehrung in deinen Schriften gesucht haben, eine weit größere Wahlthat erwiesen, als wenn du Blinden und Todten das Leben von Gott erfleht hättest.' Mit vollem Rechte wurden diese Schriften in neuester Zeit wieder edirt, in viele fremde Sprachen übersetzt oder neu bearbeitet.

§. 351. Neue Streitigkeiten über die Gnade. Bajus, Molina, Jansenius.

†Schneemann, S. J., Die Entstehung der thom. molinistischen Controverse, in Laacher Stimmen, Freib. 1880—1881, auch bes. abgedr.

Es war zu fürchten, daß die so consequent durchgeführten und so weit verbreiteten extremen Doctrinen der Reformatoren über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade im wiedergebornen Menschen nicht ohne Einwirkung auf Katholiken bleiben würden. Es war dies namentlich in den Niederlanden der Fall. Dies zeigte sich zuerst bei Michael Bajus[1]), Professor der Theologie zu Löwen (s. 1551). Gleich nach dem Antritte seiner Professur erhob er sich mit seinem geistig verwandten Collegen Johann Hessels gegen die scholastische Methode, indem er, sich mehr der positiven theologischen Richtung zuwendend, die dogmatischen Lehren aus Stellen der heiligen Schrift und aus Zeugnissen der Kirchenväter Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Gregor und besonders Augustinus vortrug. Die größere Berücksichtigung der heiligen

1) †Baji opp. Coloniae 1694. 4.: Zu Anfang des Jahres 1563: de libro arbitrio; de iustitia; de iustificatione und de sacrificio; nach der Rückkehr von Trient die Tractate: de meritis operum; de prima hominis iustitia et de virtutibus impiorum; de sacramentis in genere etc. Vgl. †Kuhn s. v. Bay im Freib. Kirchenlexikon; †Linsemann Mich. Bajus, Tüb. 1867. †Scheeben Zur Gesch. d. Bajanismus (Katholik März 1868).

Schrift rechtfertigte er durch Hinweisung auf den mit den heiligen Büchern bei Protestanten geübten Mißbrauch. Die von Trient 1552 zurückkehrenden ältern, der Scholastik ergebenen Collegen Tapper und Ravenstein waren schon hierüber unzufrieden, noch mehr aber über das ziemlich offen ausgesprochene eigenthümliche System des Bajus. In Verbindung mit den Franciscanern veranlaßten sie zuerst die Sorbonne zur Verwerfung von achtzehn Sätzen (1560), unter denen sich folgende befanden [1]):

‚Der freie Wille des Menschen hat keine Macht das Gegentheil zu wollen, und diese Macht kommt ihm nicht von Natur zu.' — ‚Freiheit und Nothwendigkeit kommen eben derselben Sache unter einerlei Verhältniß zu, und nur Gewalt widerspricht der natürlichen Freiheit.' — ‚Der Wille an sich kann nur sündigen, und jede Handlung desselben, wenn er sich selbst überlassen bleibt, ist eine Todsünde oder eine läßliche.' — ‚Der Mensch sündigt, wenn er thut, was in ihm ist, und kann nicht anders als sündigen.' — ‚Man kann nicht ohne pelagianischen Irrthum bei dem Menschen einen guten Gebrauch des freien Willens vor der Rechtfertigung annehmen, und wer sich auf dieselbe vorbereitet, sündigt eben sowol als der, welcher seine natürlichen Gaben am schlimmsten mißbraucht; denn vor derselben sind alle Handlungen des Menschen verdammungswerth.'

Da diese Censur nicht von der gesammten Facultät, sondern nur von einigen Mitgliedern derselben ausgegangen war, so sah sich Bajus um so mehr berechtigt, Gegenbemerkungen zu schreiben, in welchen er zu zeigen suchte, daß einige Sätze höchstens Tadel verdienen könnten, die meisten aber der heiligen Schrift und der Lehre des heil. Augustinus gemäß wären. Der Cardinal und Erzbischof Granvella von Mecheln, Statthalter der Niederlande, suchte die Parteien zu beschwichtigen. Indem er die Controverse als bloße Folge ungewohnter Ausdrücke darstellte, veranlaßte er König Philipp II, die Professoren Bajus und Johann Hessels nebst Cornelius Jansenius, dem nachmaligen Bischof von Gent und berühmten Schriftausleger, als Deputirte der Universität zum fortgesetzten Concil nach Trient zu senden (1563).

Nach seiner Rückkehr erneuerte Bajus die Polemik durch mehrere Abhandlungen, worüber sein Meinungsgenosse Johann Hessels starb (1566). Die Angelegenheit wurde jetzt vor Papst Pius V gebracht, welcher in einer Bulle 79 Sätze verdammte (1567), doch schonend den Namen des Urhebers nicht nannte. Als die Anhänger des Bajus jene Sätze in der aufgestellten Form nicht anerkennen wollten, wiederholte Gregor XIII (1579) das Verdammungsurteil nachdrücklicher. Bajus sandte eine Unterwerfung nach Rom (1580) und verblieb darum in seiner Stellung [2]).

1) In D'Argentré Collectio iudicorum de novis erroribus T. II. p. 1—203. und bei Du Pin Bibliothèque T. XVI. p. 139 sq.

2) Die Bulle auch abgedr. im Trident. Conc. ed. Stereotyp. Lps. (1842) pag. 273—278. †Du Chesne Hist. du Bajanisme, Douay 1731. 4. Conférences d'Angers sur la grâce, Par. 1789.

erhielt auch die ihm bis jetzt verweigerte vollständige Abschrift der Bulle Pius' V. Jene Sätze bildeten kein zusammenhängendes Ganze, und bezogen sich besonders auf das Dogma von der Erbsünde, den freien Willen, unsere durch Christus erneuerte Natur und das Verhältniß der guten Werke zur Gnade. Doch war der Grundgedanke darin: die gefallene, der göttlichen Gnade ermangelnde Natur sei völlig ohnmächtig zu jeglichem Guten und könne darum nur Sündhaftes vollbringen, wobei insbesondere ein irriger Begriff von der Natur der Erbsünde zu Grunde lag. Auch schien Bajus gegen das Tridentinische Decret die heilige Jungfrau weder von der Erbsünde noch von actuellen Sünden frei zu halten [1]).

Dieses irrthümliche System hatte weiter um sich gegriffen, und wurde zu Löwen von zwei berühmten Facultätsmitgliedern, den Jesuiten Leonhard Leß und Johann Hamel bekämpft. Dabei verfielen diese aber in ein anderes Extrem, weswegen die dortige theologische Facultät 34 ihrer Sätze verwarf (1587), welche nach der schroffen Auffassung der Anhänger des Bajus sich dem Semipelagianismus zu nähern schienen. Um weitere Unruhen zu vermeiden, verbot Sixtus V (1588), daß sich die beiden Parteien bei ihren fernern wissenschaftlichen Untersuchungen verdammten.

Nun war auch 1588 in Spanien das Buch des berühmten Jesuiten Ludwig Molina (Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione Concordiá) erschienen, welches den Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten von Neuem anregte [2]). Die Jesuiten verfochten die Ansicht des Scotus gegen die augustinische der Dominicaner, und suchten ihrer Lehre unter dem Prätexte Geltung zu verschaffen, daß bei Festhalten des strengen Augustinismus die Lehre der Reformatoren sich nur mit großer Schwierigkeit bekämpfen lasse. Molina hatte sich zum Zwecke gesetzt, beide Lehrmeinungen möglichst mit einander zu vereinigen, und behauptet: der Mensch könne durch seine natürlichen Kräfte zu seiner Bekehrung mitwirken und gute Werke verrichten. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung stellt er den Satz seines Lehrers Fonseca von der Kenntniß des Bedingt-Zukünftigen oder der scientia Dei media auf, welche darin bestände: daß Gott künftige Begebenheiten, welche sich zufällig unter einer Bedingung zutragen werden, voraus wisse (I Sam. 23, 11 ff. Matth. 11, 21.); und mit diesem Voraussehen Gottes brachte er die Prädestination wie die Reprobation in Verbindung. Die Dominicaner Alvarez und Thomas de Lemos griffen dieses Buch heftig an, weil nach dem heil. Thomas die Gnade auch die freie Zustimmung des Willens wirke, und diese sich zu jener wie die Wirkung zur physischen Ur-

---

1) †Werner Fr. Suarez Bd. I. S. 380 ff.

2) Zuerst gedruckt, Lisbon. 1588, auct. Ant. 1595. Vgl. †Werner Der heil. Thomas von Aquin Bd. III. S. 389—430.

sache verhalte, was man die physische Prämotion oder Prädetermination nannte. Dagegen stritten für Molina die Jesuiten Gregor de Valentia, Arrubal und La Bastide, Franz Toleto u. A. Papst Clemens VIII, von gegenseitigen Anklagen gedrängt, verlangte von mehreren Bischöfen, Universitäten und Theologen Gutachten und setzte (1599) zu Rom die Congregatio de auxiliis [1]) zur Untersuchung der Frage nieder: wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Menschen verhalte; doch starb er vor der Entscheidung. Sein Nachfolger Paul V ließ die Untersuchung fortsetzen, entließ aber dann die Congregation (1607) mit dem Vorbehalt, das Resultat später zu veröffentlichen, und gebot, wol auf den Rath des Cardinals Baronius, den Parteien, bei erneuerten Untersuchungen die entgegengesetzte Ansicht nicht unbedingt zu verwerfen. Dasselbe Verbot wiederholten die Päpste Urban VIII, Innocenz X und Innocenz XI, es ward aber von den aufgeregten Parteien oft übertreten.

Inzwischen hatten die Jesuiten auch erkannt, daß sie das dem Pelagianismus sich annähernde System des Molina mildern müßten, und eigneten sich den s. g. Congruismus an (gratia congrua und incongrua), den ihre Ordensgenossen Suarez und Vasquez ausgebildet haben, und der nicht unbedeutend von dem Molinismus abweicht [2]). Nach diesem nämlich wirkt die Gnade einzig und allein in Folge der freien Einstimmung des Willens, wogegen diese Wirksamkeit nach jenem, dem Congruismus, von der Congruität der Gnade abhängt, mithin von der Natur und Kraft der Gnade selbst. Die gratia congrua ist stets wirksam (efficax), wogegen die nicht angemessene, dem Zustande des Menschen nicht entsprechende Gnade nur hinreichend (sufficiens) ist. Durch den General Aquaviva wurde dieses neue System für alle Jesuitenschulen empfohlen (1613).

Den molinistischen Streit erregte abermals eine Schrift des Jesuiten Garasse, über welche sich Jean du Verger, nachmals Abt von S. Cyran, mißbilligend äußerte. Dies veranlaßte einen Freund des Abtes, den Cornelius Jansenius, Professor der Theologie in Löwen und später Bischof von Ypern († 1638), die Lehre Augustins von der Gnade nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem ‚Augustinus' benannten Buche nieder, erklärte aber in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte: daß er den Inhalt des Werkes dem Urteile des apostolischen Stuhles unterwerfe [3]). Dasselbe bestand aus drei Theilen: in dem ersten wird untersucht, inwiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht durch die Vernunft erkennen lasse, sondern aus der heiligen Schrift, den Concilien und Kirchenvätern geschöpft werden müsse. End-

1) Freib. Kirchenlex. Bd. II. S: 786—794.
2) Hortig KG. fortgesetzt von Döllinger Bd. II. S. 810 ff.
3) Augustinus seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses, 3 tomi, ed. Lov. 1640. Nachdrucke in Paris und Rouen.

lich wird noch von der Gnade, dem Urzustande des Menschen vor und nach dem Sündenfalle gehandelt; der dritte Theil verbreitet sich über die Besserung des Menschen und die Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches, dessen Correcturbogen sie sich verschafften, verhindern und beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach Jansenius' Tode zu Löwen (1640), und schon im folgenden Jahre in zweiter Auflage mit Approbation von zehn Doctoren in Paris erschien, veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel.

Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch Alles, was Jansenius gegen die Väter, Scholastiker und besonders gegen sie selbst gesagt haben sollte. Urban VIII untersagte das Lesen dieses Werkes durch die Bulle In eminenti (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V und Gregor XIII schon verdammten Sätze sich genau in des Jansenius ‚Augustinus' wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndicus Cornet zu Paris sieben Sätze der theologischen Facultät vorgelegt (1640). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf fünf[1]), die nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament, in Rom vorgelegt wurden.

Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem ‚Augustinus' des Jansenius wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Systeme nothwendig zu Grunde, oder bildeten, wie Bossuet richtig sagt, die Seele desselben. Dennoch opponirten die Anhänger des Jansenius dagegen, weshalb die Gegner die Angelegenheit an den Papst Innocenz X brachten, der jene fünf Sätze durch die Bulle ‚Cum occasione' (31. Mai 1563) verdammte. Diese wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der fünf Sätze, aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele jene wirklich häretischen Sätze nicht als dem Jansenismus angehörig oder in seinem Buche enthalten, anerkennen. Daher war der Streit hiemit nicht beendigt; er trat vielmehr in der folgenden Periode mit größerer Heftigkeit hervor.

Auch die Kämpfe der Dominicaner und Franciscaner über die unbefleckte Empfängniß Mariä erneuerten sich, als der spanische Francis-

1) I. Aliqua Dei praecepta hominibus iustis, volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia; deest illis quaeque gratia, qua possibilia fiunt. — II. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur. — III. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate (von innerer Nöthigung) sed sufficit libertas a coactione (von äußerm Zwange). — IV. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei; et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui possit humana voluntas resistere xel obtemperare. — V. Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum fuisse aut sanguinem fudisse. Die dagegen gerichtete päpstl. Bulle in der Leipz. Stereotypausgabe des Trident. Conc. pag. 278—280. Hist. de propositions de Jansen (par Hilaire Dumas). Liège 1699. Trevoux 1702. 3 Vol. 12.

caner Franz von S. Jago versicherte, eine Erscheinung gehabt zu haben, welche die Meinung seines Ordens bestätige. Bei dem Widerspruche der Dominicaner wandte sich der König von Spanien Philipp III an Papst Paul V, um eine Entscheidung zu erlangen. Dieser aber verwies auf die Verordnungen Sixtus' IV (1476 und 1483), der ein eigenes Officium für das Fest der Empfängniß der stets unbefleckten Jungfrau genehmigt und mit Indulgenzen für diejenigen versehen hatte, welche die heilige Messe oder das Officium in der Octave des Festes feiern oder anhören würden. Daneben hatte er aber auch geboten: ‚daß Niemand die entgegengesetzte Meinung als häretisch bezeichnen dürfe.' Zwar gestattete Paul V gelehrte Disputationen über dieselbe, verbot aber wiederholt polemische Vorträge über diese Doctrinen auf der Kanzel, und erklärte in der letzten Bulle (1621), daß in dem Missale und im Officium des Breviers die einfache Bezeichnung ‚Empfängniß Mariä' gebraucht werden solle [1]). Die streitenden Orden wollten nun durch den spanischen König Philipp IV auch Gregor XV zu einer bestimmten Entscheidung veranlassen, welche der Papst aber nicht gegeben hat. Ebenso verwies bei gleichem Anlaß Papst Alexander VII in der Bulle v. J. 1661 auf die Entscheidungen seiner Vorgänger, doch mit entschiedener Begünstigung der Lehre von der Empfängniß Maria's ohne Erbsünde [2]), worauf Clemens XI das Fest conceptio B. M. V. zu einem gebotenen Feiertage erhob (1708). Und im Rückblicke darauf beschloß dann der gelehrte Papst Benedict XIV (1740—1758) seine Abhandlung über diesen Gegenstand mit den Worten: ‚das Ergebniß der Untersuchung geht dahin, daß die Kirche sich mehr zu der Meinung von der unbefleckten Empfängniß Maria's neigt; daß jedoch der apostolische Stuhl dieselbe noch nicht als Glaubensartikel ausgesprochen hat.'

§. 352. Die Kunst der Spätrenaissance. Poesie und Musik.

a) Vgl. Litt. zu §. 294.

b) †Clareanus Dodecachordon, Basil. 1547. †Gerbert De cantu et musica sacra a prima eccl. aetate usque ad praesens tempus, St. Blas. 1774. 2 T. 4. Rochlitz Grundlinien zu einer Gesch. der Gesangsmusik für Kirche. Leipz. 1832. Kiesewetter Gesch. der eur. abendl. Musik. Leipz. 1847. 4. Weitere Litteratur vor §. 293.

Seit dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts wurden auch in Deutschland und Frankreich der Sieg der italienischen Bildung und der die

1) In den Ausgaben des Concil. Trident. von Gallemart und Richter sind der Sess. V. „de peccato originali" diese Bullen beigefügt. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 865—872.

2) ‚Sane vetus est Christi fidelium erga eius beatissimam matrem virginem Mariam pietas sentientium, *eius animam in primo instanti creationis atque infusionis in corpus fuisse speciali Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum J. Chr. eius Filii humani generis redemptoris, a macula peccati originalis praeservatam immunem*, atque in hoc sensu eius conceptionis festivitatem solemni ritu colentium et celebrantium.'

Antike wieder auferweckenden Kunstanschauungen besiegelt. Indem damit das Verlassen der nationalen und mittelalterlichen Kunst ausgesprochen war, war zugleich die allmälige Ablösung der Kunst von den religiösen Idealen und das Entstehen einer profanen Kunst im Gegensatz zu der bisherigen kirchlichen gegeben. Gleich von Anfang der Reformation an trat ein Theil der begabtesten Künstler auf ihre Seite: Albrecht Dürer, der indessen wie sein Freund Pirkheimer, sich von ihr gen Ende seines Lebens wieder abwandte, Holbein, Lukas Cranach, der eigentliche Maler der Reformation, Nikolaus Manuel. Die Quellen der Zeit lassen uns in keinem Zweifel über das Erkalten aller Begeisterung für die religiöse Kunst, und die mächtigen Dome, welche das Mittelalter begonnen, blieben unter dem eisigen Hauche des protestantischen Bekenntnisses jetzt unvollendet (Ulm, Braunschweig, Straßburg). Der Kirchenbau ahmte, anfangs noch mit Beibehaltung der gothischen Construction, die Formen der italienischen Renaissance nach, um dann gen Ende des Jahrhunderts von dieser letzteren ganz abhängig zu werden. Die italienische Renaissance aber war nach Raffaels Tode rasch von ihrer Höhe herabgestiegen. Nach Michelangelo's großartigem Kuppelbau von S. Pietro in Rom (S. 153) hatte sich der Verfall in der Baukunst rasch angekündigt. Der Barockstil (1580—1780) kennzeichnet sich durch willkürliches Ueberwuchern der Decoration, Verwilderung des Renaissancestils durch Maßlosigkeit und Verlassen der strengen Gesetzmäßigkeit bei Vorliebe für perspectivische und malerische Effecte. Es kam, für den Kirchenbau, hauptsächlich in dem sogenannten Jesuitenstil zum Ausdruck, als deren Typus die Kirche al Gesù in Rom zu bezeichnen ist.

Den Verfall der religiösen Malerei hatte in Italien bereits Correggio (1494—1534), der Maler der Empfindsamkeit und der reizenden Wirklichkeit, eingeleitet. Raffaels und Michelangelo's Nachahmer unterlagen trotz aller technischen Bravour sehr bald dem Manierismus (Giulio Romano 1494—1534), während die alle früheren Schulen im Colorit übertreffenden Venezianer (Tizian 1477—1576: Zinsgroschen in Dresden, Mariä Himmelfahrt in Venedig, Giorgione 1477—1511, Palma Vecchio 1480—1548, Tintoretto 1512—1574, Paolo Veronese 1528—1588) trotz so manchen schönen religiösen Bildes im Allgemeinen doch die Verweltlichung der Kunst nur vollzogen. Im Gegensatz zu den Manieristen begründeten die Carracci in Bologna um 1600 ihre eklektische Schule (Domenichino † 1641: Communion des heil. Hieronymus, Guido Reni † 1642, Carlo Dolci † 1686), welche stellenweise wol zu der Anmuth, nicht aber zu der Einfalt und Kraft der alten religiösen Kunst zurückzukehren vermochte und deren Ausschreitungen das Entstehen der naturalistischen Schule hervorriefen, welche nicht das Ideal, sondern die gemeine Wirklichkeit suchte (Michelangelo Caravaggio † 1609, Ribera oder Spagnoletto † 1656). Die Restauration des Katholicismus durch das Tridentinum hatte sich nicht mächtig genug gezeigt; sie war nirgends tief genug in das Herz des Volkes herabgestiegen, um eine wahrhaft große nationale Kunst zu erzeugen.

Denn auch Peter Paul Rubens (1577—1640), der Hauptmeister der niederländischen Schule, hat trotz seiner großartigen Künstlernatur und seiner gewaltigen Leidenschaft mehr Nachdruck auf äußere Macht und Prachtentfaltung als auf Tiefe und Wahrheit der Empfindung gelegt; er ist der Maler des veräußerlichten Katholicismus. Sein bester Schüler ist von Van Dyk (1599—1641). Am bedeutendsten ist im siebenzehnten Jahrhundert die religiöse Kunst Spaniens, mit ihrem schwärmerisch-phantastischen und zugleich reichsinnlichen Zug, aber auch sie athmet mehr religiös-politische Erregung, als die kindliche Einfalt und die köstliche Naivetät des Mittelalters (Zurbaran 1598—1662, Velasquez 1559—1660, Murillo 1618—1682).

Weit schneller noch als die Malerei hat die Sculptur des ausgehenden sechszehnten und des siebenzehnten Jahrhunderts an Bedeutung verloren. Sie verfiel nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, ja selbst unter den Händen ihres größten Meisters, Michelangelo's, bereits dem Manierismus. Bald suchte technische Virtuosität die absonderlichsten Einfälle zu verkörpern und Natur wie Antike anmaßlich zu überbieten und zu verbessern (Carlo Maderna 1556—1639; Lorenzo Bernini 1584—1680).

Während die großen Künste zu Grabe gingen, ist das sechszehnte Jahrhundert, in Deutschland namentlich, doch wenigstens die Blütezeit der sogenannten technischen und Kleinkünste. Mit bewundernswerthem Erfolg wurden Holzschnitt und Kupferstich, Email und Gemmenschnitt, weniger Glasmalerei und Mosaik gepflegt. In all' diesen Dingen stand die technische Fertigkeit der Meister hoch über den Leistungen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Der Wiederaufschwung des katholischen Lebens durch die auf die Bekämpfung der Reformation gerichtete Thätigkeit und die Anstrengung aller geistigen Kräfte spiegelt sich auch in der christlichen Poesie der Zeit wieder. Zwar war in Italien der herrschende Charakter der Volkslitteratur des sechszehnten Jahrhunderts weltlich, oft ausgelassen und frivol (Pietro Aretino); doch wandte sich von den großen Dichtern des Landes wenigstens Torquato Tasso († 1595) in seiner ‚Gerusalemma liberata [1]' einem religiösen Stoffe zu, wenn auch seine Behandlungsweise desselben weltlich blieb. Spanien vertrat dagegen im siebenzehnten Jahrhundert wie in der Malerei so auch in der Poesie mit Ehren den Katholicismus. Vor allem war es hier Calderon de la Barca (geb. 1600, gest. 25. Mai 1681), der mit überlegenem Genie das geistliche Volksspiel cultivirte. Priester und Canonicus der Kirche zu Toledo, hat er den christlichen Heldenmuth und die ewig unvergängliche Siegeskrone nach dem Traume dieses Lebens verherrlicht, in den geistlichen Festspielen (Autos) die Geheimnisse des Christenthums dichterisch geoffenbart [2]. An religiöser Tiefe

1) Ins Deutsche übersetzt von Streckfuß. 2. Aufl. Lpz. 1835. 2 Bde.

2) Calderons Geistliche Festspiele in deutscher Uebertragung und erläuternden Vorbemerkungen von Lorinser, Regensb. 1856—1872. 18 Bde. Ders. Die größern Dramen Calderons, eb. 1875. A. F. v. Schack Gesch. d. dram. Litt. und Kunst in Spanien, Frkf. a. M. 1845. Vgl. Schuchardt Neueste Cald.-Litt., A. A. Z. 1881, 193 B.

und Innigkeit, an Reichthum und Erfindung fast gleich, an Fruchtbarkeit über ihm steht Lope de Vega, der am Ende seines Lebens sich klösterlicher Zurückgezogenheit erfreute († 1563). In Deutschland verdient neben den am meisten poetisch begabten Jakob Balde und Friedr. v. Spee[1]) eine rühmliche Erwähnung der gemüthreiche Dichter Angelus Silesius, nach seinem Familiennamen Johann Scheffler[2]). Er war von protestantischen Eltern zu Breslau geboren (1624), studirte und übte die Heilkunde, trat dann in seinem 29. Lebensjahre zur katholischen Kirche über, wurde Priester derselben, stritt in vielen Schriften eifrig für seinen neuen Glauben und starb als Klostergeistlicher in seiner Geburtsstadt (9. Juli 1677). Unter seinen frommen Poesien hat besonders die ‚heilige Seelenlust', welche mit Melodien des bischöflichen Musicus Georg Josephi erschien (1657), die Gemüther ergriffen und bis jetzt noch Anerkennung gefunden[3]).

Mit der Malerei, Plastik und Poesie verband sich auch jetzt die Kunst der Töne[4]). Im vierzehnten Jahrhundert wurden besonders die Niederländer, namentlich Vläminger durch einen ernsten Stil die Lehrer in der Kirchenmusik. Ihre Musik hatte aber etwas Steifes und Gelehrtes an sich, artete auch bald zu profanen Melodien aus. Ueber diese Entheiligung der Kirchenmusik ward auf dem Concil zu Trient (sess. 22. u. 24.) ernste Klage geführt und gefragt, ob sie nicht vielmehr ganz abgeschafft werden solle[5]). Da hob sie Paläſtrina's[6]) Genie abermals zu ihrer höhern Würde empor und sicherte ihr den Bestand. Johann Pierluigi, von seiner Geburtsstadt Palästrina genannt, war von armen Eltern geboren (1524). Da seine Talente einem Musiker aufgefallen waren, wurde er als Chorknabe an der Kirche seiner Geburtsstadt angestellt. Bald zeichnete er sich in der Weise aus, daß er in seinem 27. Jahre zum Director der in S. Peter von Julius III neu errichteten Capella Giulia ernannt wurde. Die von ihm (1555) herausgegebene ‚Missa Marcelli' hat ihm den Ehrennamen eines Homer der ältern Kirchenmusik erworben. Gleich großartig sind die von ihm componirten berühmten Improperia (v. J. 1560), jene liebevollen Vorwürfe, welche der Künstler nach dem Propheten Micha 6, 3 ff. dem Heilande in den Mund legt, über das grausame und undankbare Verfahren seines Volkes, verbunden mit dem soge-

---

1) †Balde Carmina lyrica, Münster 1856. †Spee Trutznachtigall, edirt von Brentano, Berlin 1817; von Junckman und Hüppe mit Melodien und Einleitung, Coesfeld 1841. Güldenes Tugendbuch, Coblenz 1829. Smets Fromme Lieder von Spee, Bonn 1849. Vgl. W. Lindemann Gesch. der deutschen Litteratur. Freib. 1866. S. 389 ff.

2) Joh. Schefflers sämmtliche Werke, hrsg. von Dr. Rosenthal, Regensb. 1862. 2 Bde. †Wittmann Angelus Silesius als Convertite, als myst. Dichter und als Polemiker. Augsb. 1842.

3) Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder von Angelus Silesius, bearb. und als Andachtsbuch herausg. von W. Winterer u. H. Sprenger. Mannh. 1838. Stuttg. 1846.

4) Vgl. Nicol. Wiseman Vorträge über die in der päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche a. d. Engl. übers. von Axinger. Augsb. 1840. S. 58–77.

5) Die Kirchenmusik und das Trid. Concil (Histor. polit. Blätter Bd. 42.).

6) Baini Memorie della vita di G. P. da Palest. Rom. 1828. 2 T. 4.

nannten Trisagion: „Heiliger Gott, mächtiger, unsterblicher Gott,‘ welches in lateinischer und griechischer Sprache am Charfreitage von einem Halbchore gesungen wird. Den größten Triumph feierte er, als die von ihm eingesandten Messen bei der Congregation von Cardinälen, die zur Berathung über Abschaffung des neuern Kirchengesanges zusammengesetzt war (1564), den Entschluß hervorbrachten, daß derselbe beim Gottesdienst beibehalten werden solle. Palästrina's Compositionen vereinigen den Ernst des gregorianischen Gesanges mit der Lebendigkeit des neuern Stils und zeichnen sich durch Reichthum und Harmoniefülle aus. Der Neapolitaner Luigi Dentice componirte ein berühmtes ‚Miserere‘ (1533). Als aber Allegri, den Papst Urban VIII von seiner Geburtsstadt Fermo nach Rom berief, sein zweichöriges Miserere aufführte, trat jenes in den Hintergrund. In ähnlicher Weise arbeiteten später der Spanier Morales und der Vlamänder Orlando di Lasso. Dieser Kirchenstil gerieth in Kampf mit der in Florenz entstandenen Oper (1600). Aber auch dieser Richtung gegenüber entstand auf kirchlichem Boden eine etwas homogene Musik durch die von Filippo Neri gegründete Musikschule. Sie führte besonders während der Fastenzeit Scenen aus der heiligen Geschichte auf, wobei die Tonstücke der sogenannten Oratorien entstanden [1]).

§. 353. Das religiöse Leben.

Die vielfachen Anregungen zur religiösen und wissenschaftlichen Bildung innerhalb der katholischen Kirche bezeugen es, daß das auf den Concilien im fünfzehnten Jahrhundert so oft ausgesprochene Verlangen einer Reformation in der katholischen Kirche durch die vorgeführten Bestrebungen zum großen Theile erfüllt worden ist. Doch ohne die plötzlichen und stürmischen Bewegungen der sogenannten Reformatoren würden jene herrlichen Erscheinungen wol nicht so schnell ins Leben getreten sein. Im Hinblick auf die große Anzahl herrlicher Persönlichkeiten unter den Päpsten, Bischöfen und Ordensstiftern der verschiedenen katholischen Länder, muß man zugestehen, daß die katholische Kirche dieser Zeit sich den schönsten Epochen ihrer Geschichte genähert hat. Jene frommen, heiligen Erscheinungen des Franz von Sales, Vincenz von Paul, Joh. vom Kreuze, der Theresia, des Thomas von Villanova [2]), Bartholomäus de Martyribus († 16. Juli 1690) [3]), Ignatius, Franz Xaver, Aloysius Gonzaga († 1591) [4]), Stanislaus Kostka, Joh. Berchmanns († 1621) [5]), Franz Regis († 1640),

1) Vgl. Fink Gesch. der musik. Oratorien (Ztschr. für hist. Theol. 1842. H. 3.).

2) †Maimbourg La vie de S. Thom. de Villeneuve. Par. 1666. Vgl. S. 598. Note 1.

3) Vgl. Sion, Jahrg. 1841. Jan. Nr. 10—13.

4) †Cepari S. J. Vita di s. Al. d. G. Rom. 1616. †Daurignac Gesch. des hl. Aloysius a. d. Frz. von Clarus, Frkf. 1866.

5) P. N. F. Vie du Jea. B. Par. 1755.

Philippus Neri[1]), Laurentius von Brindisi[2]), Johann von Gott, der Angela von Brescia u. v. A. bezeugen es.

Am schönsten aber prägte sich das damals vielgestaltige kirchliche Leben in Karl Borromeo aus[3]). Er war aus hohem Adel auf dem Schlosse Arona am Lago Maggiore geboren (2. Oct. 1538). Schon in seiner Kindheit gab er seltene Beweise von Frömmigkeit und ahnungsvoll für seine Zukunft erfreute er sich besonders an den Institutionen seiner Kirche, so daß ein mailändischer Priester von ihm weissagte: ‚dieser Knabe wird eines Tages der Reformator der Kirche sein und Wunderbares von ihm verrichtet werden.‘ An der Universität von Pavia studirte er die Rechte und erwarb sich den Doctorgrad. Nach dem Tode seines Vaters erweckte ihn die Wahrnehmung des traurigen Zustandes der Benedictinermönche in Arona für den Dienst der Kirche. Seine Umsicht im Geschäftsgange, verbunden mit den herrlichen Tugenden, die ihn auszeichneten, bewogen seinen Oheim Pius IV, ihn in seine Nähe nach Rom zu ziehen. Schon im 22. Jahre seines Lebens wurde er zum Cardinaldiakon und bald darauf zum Erzbischof von Mailand ernannt (1560). Nach rastloser, angestrengter Thätigkeit am Tage versammelte Karl im Vatican einen gelehrten Kreis geistlichen und weltlichen Standes Abends, in welchem wichtige Fragen der Wissenschaft und des Lebens erörtert wurden. Daneben entfaltete er unter der Leitung des Jesuiten Ribeira ein reiches inneres Leben. Durch seinen Einfluß auf den päpstlichen Stuhl, auf Abgeordnete des Concils von Trient, durch seine Synoden und die Reformation mehrerer geistlicher Orden und vieler Priesterseminare, ist er damals unstreitig der bedeutendste Reformator für die katholische Kirche geworden. Seine Milde und Selbstaufopferung hat aber auch vielen Orden der Wohlthätigkeit den Impuls gegeben. Als er 1565 die sehnsüchtig verlangte Leitung seiner Erzdiöcese antreten konnte, entfaltete er eine so hingebende Thätigkeit, wie sie die Mailänder Kirche seit den Tagen des Ambrosius nicht wiedergesehen hat. Durch die Strenge gegen sich selbst und die Geistlichen seiner Erzdiöcese hat er die Priester der Kirche zu heiligem Ernste emporgezogen. Sein Leben ist das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der wahre Spiegel für jeden Geistlichen. In ihm sah die Welt das seltene Bild eines Mannes, der im Purpur der Cardinalswürde, in den höchsten Sphären kirchlicher Administration seine Laufbahn begann, und in den angestrengtesten, aber auch ansprechendsten Verrich-

1) *Capecelatro Vita di Fil. Neri, Rom. 1879.

2) P. Schulenburg Leben des sel. Laurentius von Brindisi, Mainz 1863.

3) *Carol. Borrom.* Opp. Milan. 1747. 5 T. f. Homiliae et alia praefat. et annot. J. A. Saxii. Aug. Vind. 1758. 2 T. f. Acta Mediolanensia; Noctes Vaticanae; — Sermones habiti in academia, Romae in palatio vaticano instituta; — Pastorum instructiones et epp. ed. Westhoff. Monast. 1846. Die gelungene ital. Lebensbeschreibung von †Giussano, deutsch von Klitsche. Augsb. 1836 ff. 3 Bde. †Godeau La vie de Charl. Bor. Par. 1747. †Touron La vie et l'esprit de St. Ch. B. Par. 1751.

tungen eines unermüdlichen, sich ganz und gar aufopfernden Seelsorgers unter dem Wehklagen trauernder Gemeinden sie endete (1584)[1]).

Das Leben solcher Persönlichkeiten blieb nicht ohne großen Einfluß auf die Volksmassen, deren weitere Bildung dann durch die vielgestaltigen Orden, welche sich auf rührende Weise in die Pflege des Volkes getheilt hatten, vollendet wurde. Wie die Jesuiten, Piaristen, Ursulinerinen, englischen Fräulein und andere Orden mit unverdrossener Liebe der Erziehung der Jugend sich zuwandten, so haben die übrigen Congregationen sich der Armuth, der Unwissenheit und der Krankheit des Volkes mit rührender Selbstaufopferung angenommen. Der Unvernunft und der Unmenschlichkeit der Hexenprocesse, die damals bei Katholiken und fast noch mehr bei Protestanten ins Grauenhafte getrieben wurden, arbeiteten Hermann Löher[2]) und Dr. Andreas Schweygel in Rheinbach bei Bonn, der Kölner Dominicaner Joh. Freylink, insbesondere der Pfarrer Stapirius zu Hirschberg in Westfalen, Cornelius Loos zu Mainz († 1593) und der Jesuit Tanner († 1632), am nachdrücklichsten ein anderes Mitglied der Gesellschaft Jesu, Friedrich von Spee[3]), entgegen (vgl. §. 379).

In keinem Zeitalter der Geschichte, wir müssen es offen gestehen, geschah für religiöse Bildung und Pflege des Volkes verhältnißmäßig so viel als damals, wo sich die Protestanten berechtigt glaubten, aus der Kirche zu scheiden, welcher sie ihre Bildung verdankten, und von welcher sie den noch unverkümmerten Theil ihrer religiösen Ueberzeugung erhalten, aber niemals einen gleichen Reichthum wahrer, gottinniger Frömmigkeit erzeugt haben.

Fünftes Kapitel.

Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

§. 354. Vereinigungsversuche.

Hering Gesch. der kirchl. Unionsvers. seit der Reform., Lpz. 1836 ff. 2 Bde. Neudecker Die Hauptversuche zur Pacification der evang. protest. Kirche Deutschlands. Lpz. 1846. Vgl. Gieseler KG. Bd. III. 2. Abth. S. 449 ff. †Pastor, Ludw. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt, Freib. i. Br. 1879.

Kaum scheint es denkbar, daß man nach dem verschiedenen Entwickelungsgange, welchen die katholische Kirche und die lutherische und reformirte nahmen, bei der gegenseitigen Aufregung und so leidenschaftlichen litterarischen Kämpfen

---

1) †Sailer Der hl. Karl Borromeo. Augsb. 1824. †Dieringer Der hl. Karl Borromeo und die Kirchenverbesserung seiner Zeit. Köln 1846.

2) Löher schrieb noch als 80jähr. Greis: Hochnöthige unterthänige wehmüthige Klage der frommen Unschuldigen ꝛc., Amsterd. 1676.

3) (†Fr. Spee) Cautio criminalis s. de processibus contra Sagas; liber ad magistratus Germ. hoc tempore necessarius etc. (auctore theologo Romano.) Rinthel. 1631. u. öft. Vgl. †Jungmann Kathol. Stimmen gegen die Hexenprocesse zur Zeit ihr. höchsten Blüthe (kathol. Magazin Bd. III. u. IV, Münster 1847—1848).

noch an eine Vereinigung denken konnte, nachdem die frühern Versuche vor und auf dem Concil zu Trient alle gescheitert waren. Fehlte es ja sogar an einer festen Basis, auf deren Grundlage die Verständigung erzielt werden konnte. Denn als Julius von Pflugk, der Präsident des Religionsgespräches zu Worms (1557), an die lutherischen Collocutoren das Ansinnen stellte, auf der Grundlage ihres gemeinsamen Augsburger Bekenntnisses zu disputiren, weil sich die Katholiken auf unbestimmte und schwankende Doctrinen nicht einlassen könnten, so widersetzten sich von den zwölf anwesenden Theologen Augsburger Confession nicht weniger als sieben, womit der Einigungsversuch sofort ein Ende haben mußte.

Gleichwol machte die Betrachtung des Unheiles, welches für die Familien und die Staaten aus dieser Religionsspaltung entstanden war, und die drohenden Anzeichen noch schwererer Ereignisse in edlen Gemüthern den Wunsch nach einer Vereinigung immer wieder von Neuem rege. In Oesterreich drang Ferdinand I auf eine Ausgleichung. Nach dem Vorgange einer Schrift des Erasmus (De sarcienda ecclesiae concordia Basil. 1532) hatte der milde Niederländer Georg Cassander († 1566) die Wiedervereinigung als eine heilige Pflicht dargestellt (Iudicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio)[1]). Calvin widersetzte sich einer solchen Zumuthung mit Heftigkeit, dennoch forderte Ferdinand den Cassander zu einem schriftlichen Gutachten auf (1564). Diesem Auftrage genügte derselbe erst nach dem Tode des Kaisers unter dessen Nachfolger (De articulis relig. inter Cathol. et Protestant. controversis ad imperatores Ferd. I et Maxim. II consultatio). Die Schrift war mehr als gemäßigt, indem Cassander die heilige Schrift und Tradition mit subjectivster Willkür deutete; den Papst erkannte er nicht als das von Christus angeordnete Oberhaupt der Kirche an.

So großes Befremden dies bei den Katholiken erregte, so genügten solche Zugeständnisse den Protestanten gleichwol nicht.

In gleicher Absicht beurteilte schon früher der von den Lutheranern zu den Katholiken zurückgetretene Georg Wizel[2]) die 21 Artikel der Augsburger Confession (Regia via s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia); doch blieb auch sein Versuch, so wie der des Convertiten Friedrich Staphylus, frühern Professors zu Königsberg, und des Jesuiten Adam Contzen zu Köln (Discursuum theologico-politicorum libb. XIII. u. De pace Germaniae) ohne allen Erfolg. Ebensowenig hatten die vom Markgraf Jakob von Baden, welcher zur katholischen Kirche zurück getreten war, zu Baden (1589) und zu Emmendingen (1590) veranstalteten Religions-

1) Vgl. Meuser über Cassander in Dieringers kath. Ztschr. II. Jahrg. Bd. 3.

2) Außer obiger Schrift Colon. um 1564. ed. Conring. Helmst. 1650. 4. besonders zu beachten: Typus eccl. cathol. Form und Anzeigung, welcher Gestalt die heilige apostol. und kathol. Kirche Gottes vor 1000 mehr oder weniger Jahren in der ganzen Christenheit regiert und geordnet gewesen, in 5 Thl. Köln 1549. 4. s. †Döllinger Bd. I. S. 18 ff.

gespräche gefruchtet[1]). Selbst die im Jahre 1617 von den Protestanten Deutschlands begangene und für die Katholiken so beleidigende und herausfordernde Säcularfeier der Reformation[2]) hat weitere Versöhnungsversuche in der Folge nicht verleidet. Erwähnung verdienen diejenigen der Jesuiten Joh. Dez, Scheffmacher und Jakob Masenius[3]).

In Frankreich betrieb besonders der Cardinal Richelieu im Interesse seiner Politik die Vereinigung der Religionsparteien. Auf seine Veranlassung besprach sich der Jesuit Audebert mit dem reformirten Theologen Amyraut, und machte bedenkliche Zugeständnisse; doch scheiterte der Vereinigungsversuch noch zeitig genug an der Transsubstantiation, um nicht noch größere Störungen herbeizuführen. Auf gleiche Veranlassung hatte Franz Veron, der eine Zeit lang ebenfalls dem Jesuitenorden angehört hatte, einen neuen Vereinigungsplan vorgelegt (Methodus nova, facilis et solida haereses ex fundamento destruendi 1619), dessen Grundgedanke war: man solle von den Protestanten verlangen, daß sie ihre Lehrsätze wörtlich aus der heiligen Schrift nachweisen sollten. Darauf verfaßt er eine Abhandlung, die zugleich gegen Schulmeinungen der Katholiken wie gegen Mißverständnisse der Protestanten gerichtet war[4]). Verwandt hiemit ist die Schrift des Pariser Theologen Heinrich Holden († um 1665; Analysis fidei). Doch auch dieser Versuch führten nicht zu dem gewünschten Ziele. Bessere locale Erfolge hatte Bossuets irenische Schrift (s. oben S. 308).

In Polen suchte der treffliche König Wladislaw IV, welchem sich das zukünftige Unglück seines Landes bereits deutlich vor die Seele stellte, eine Vereinigung der Katholiken mit den Dissidenten herbeizuführen. Seine Hoffnung auf die Möglichkeit derselben war durch den Rücktritt der protestantischen Gelehrten Berth. Nihus, Christoph Besold und des Predigers Barthol. Nigrinus zur katholischen Kirche, sowie die Aeußerungen des Hugo Grotius und des Georg Calixt zu Helmstädt, welche die Nothwendigkeit einer fortdauernden Kirchentrennung in Zweifel stellten, belebt worden. Er setzte sich daher mit beiden Religionsparteien in Verbindung, und suchte sie zu einem Religionsgespräch zu Thorn[5]) zu gewinnen. In dem Einladungsschreiben des Erzbischofs Lubienski von Gnesen (12. Nov. 1643) war gesagt:

---

1) Was Vierordt Gesch. der evang. Kirche im Großherzogthum Baden, Karls. 1847. 2 Bde. nur vorübergehend berührt hat, ist in Bd. 38. der Histor. polit. Blätter v. J. 1856 in drei Artikeln ausführlich dargestellt: sowol die Conversion des Markgrafen, als die beiden Religionsgespräche. Vgl. †Räß Die Convertiten rc. Bd. III. S. 91 ff. Freiburger Diöcesan.-Archiv Bd. IV. S. 89—122.

2) †Werner Gesch. der apolog. und polem. Litt. Bd. IV. S. 589 ff.

3) Ebend. S. 750 ff.

4) *Francisci Veronii* Regula Fidei s. secretio eorum, quae sunt de fide cathol. ab iis, quae non sunt de fide. Par. 1644, u. öft. Aquisgrani 1842, in 12; von Smets lateinisch und deutsch. Elberf. 1843. Verwandt hiemit die spätern Abhandlungen von Chrismann Regula fidei cath. et collectio dogmatum credendorum denuo ed. Spindler, Wirceb. 1855, und von Bossuet Exposition de la doctrine catholique, in vielen Editionen und Uebersetzungen. Zusammen in †Braun Bibliotheca regularum fidei, Bonnae 1844. etc. 2 T.

5) Scripta facientia ad colloquium a seren. et pot. Pol. rege Vladislav. IV,

‚Beide Theile scheinen in vielen Stücken des Glaubens mit einander übereinzustimmen. Wenn daher das auf beiden Seiten Gewisse als gewiß festgestellt, das Unklare ins Klare gebracht, das wirklich Streitige aber nach den Zeugnissen der heiligen Schrift, der Kirche des ersten Zeitalters ꝛc. geprüft wird, so dürfte es nicht schwer sein, die katholische Wahrheit zu erkennen, und nach Entferung dessen, was den Glanz derselben bisher verdunkelt hat, deutlich einzusehen, ob die bestehende Trennung vormals mit Recht angestiftet und ob sie auch jetzt noch mit Recht in Dauer erhalten wird.‘ Als die Dissidenten schon über diesen Ton der Einladung sich beleidigt fühlten, suchte Wladislaw die Gemüther von einem andern Gesichtspunkte aus zu gewinnen. In seiner Einladung an die Dissidenten (20. März 1644) sagte er: ‚derjenige müßte für menschliche Dinge kein Herz haben, der beim Anblick eines so vieljährigen, erbitterten, jetzt dem äußersten Rande des Kampfplatzes sich nähernden Krieges nicht staunen und fragen sollte, wodurch und für welchen Preis solche Wuth entflammt, so viel Blut vergossen, so große Kraft erschöpft werde. Europa, aus seinen Angeln gehoben, wankt und kann die Last von Verbrechen und Strafen kaum mehr ertragen. Dieser blutige Haß der Christenheit, zu dessen Besänftigung die menschliche Klugheit kein Mittel erdenken kann, fließt allein aus der Uneinigkeit der Religion. Was der Gott des Friedens den Menschen zum heiligsten und zartesten Bande verlieh, das hat der Vater der Zwietracht zum Förderungsmittel des Hasses, der Ungerechtigkeit und des Mißtrauens verkehrt. Unser Verlangen aber geht dahin, daß der durch zwiespältige Meinungen zerrissene Leib Christi zur frühern Einheit hergestellt, und wilde Zwietracht in Sachen der Religion, welche ringsum die Nachbarländer zerstört, durch die Heilkraft der brüderlichen Liebe besänftigt werde. Obschon seither die um das Heil ihrer Kinder besorgte Kirche für diesen Zweck nichts unversucht gelassen hat, so hat uns doch der unermüdliche, von höherer Hoffnung beseelte Genius Polens und mehr noch der Geist der christlichen Liebe das Vertrauen eingeflößt: es könne die unendliche Liebe Gottes noch verbessern, was die Bosheit des Feindes verdorben hat. Wir haben ja alle Einen Ursprung, und bewahren das Andenken desselben in dem Sacramente des christlichen Namens. Eine Mutterkirche, mit dem Blute Christi befeuchtet, hat uns einst geboren; das Ansehen so vieler Jahrhunderte hat uns nach dem Sinne des Gesetzes geleitet; aber durch die Verschiedenheit der Erziehung, und durch die Künste dessen, der vom Anfange der Ankläger unserer Brüder war, ist es geschehen, daß diejenigen, welche die ursprüngliche Liebe zu gegenseitiger Eintracht gezeugt hatte, uneinig wurden und der Zwietracht sich hingaben. Diese wünschen wir, so viel an uns liegt, zu beseitigen, nachdem gelehrte Schriften und Privatgespräche seither ihren Zweck nicht erreicht haben. — — Wir erneuern jene Unternehmungen, durch ein freundliches Gespräch Versöhnung der Meinungen

Toruni in Borussia ad d. X. Octob. 1644. indictum, accessit Georg. Calixti consideratio et epicrisis. Helmstad. 1645. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 102—128.

und Herstellung des Friedens der Herzen zwischen den Unsrigen und den Eurigen zu bewirken. Zu Euch, als zu Söhnen, tritt die Mutterkirche, von dem Alter vieler Jahrhunderte belastet, von schweren Unbilden gekränkt und blutend an unzähligen Wunden. Die Jahrhunderte überwindet ihre Lebenskraft, die Unbilden verzeiht die Liebe, die Wunden heilt die Geduld; nur den Schmerz der Verzweiflung, den sie getrennt von einem Theile ihrer Kinder empfindet, kann keine Kunst lindern. Sie harrt, daß sie von ihrer langen Wanderschaft endlich nach der Heimath zurückkehren werden; sie breitet ihre Arme nach den Zaudernden aus, sie ruft ihnen zu, das seit einem Jahrhundert entbehrte Erbtheil des Friedens in Empfang zu nehmen. Das ist auch unser Wunsch, dies die Sprache unserer Liebe, welche wir mit heißem und aufrichtigem Verlangen an Euch richten.'

Das Colloquium verzögerte sich und kam erst im October 1645 zu Stande. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sandten Theologen. Der letztere bewirkte auch, daß der Herzog von Braunschweig den Georg Calixt, jenen Mann der rechten Mitte, nach Thorn entließ. Derselbe aber genügte den Katholiken nicht, und von den extremen Lutheranern Calov und Hülsemann wurde er wie die Pest geflohen, weil er mit den Reformirten Umgang pflog. ,Mit Verwunderung habe ich selbst,' schrieb Calov, ,ihn zwischen den calvinischen falschen Propheten sitzen sehen, welche er gar gern als Brüder in Christo angenommen.' Bei einer solchen Stimmung ließ sich voraussehen, daß das so sehnlichst gewünschte Ziel einer Vereinigung nicht erreicht werden könne. Von Seiten der katholischen Partei zeichnete sich der Jesuit Schönhofer aus, der u. A. erklärte: ,daß die bei den meisten Protestanten herrschenden Vorstellungen über den katholischen Lehrbegriff in den kirchlich anerkannten Quellen und Darstellungen desselben, namentlich in den Beschlüssen des Concils von Trient und im Catechismus Romanus keine Begründung finden. Der Erfolg dieses Religionsgespräches war wie bei allen andern nur eine größere gegenseitige Erbitterung; am meisten mußte aber Georg Calixt den Haß der excentrisch lutherischen Partei fühlen.

§. 355. Dreißigjähriger Krieg unter Matthias, Ferdinand II u. III.

a) Khevenhüller († 1650) Annales Ferdinandei v. 1578—1637. Vienn. 1646. 9 T. fol. ed. II. Lips. 1721—1726. 12 T. f. — Theatrum Europaeum; Beschreibung aller denkw. Geschichten v. 1618—1718. Frankf. 1643—1738. 21 Thle. Caroli Caraffa Commenta de Germania sacra restaurata, Col. 1639. mit circa 200 decreta diplomatica etc.

b) †M. Ritter Briefe und Acte zur Geschichte des dreißigjähr. Kriegs I. Mchen 1870. †Ginzel Legatio Apostolica Petri Aloysii Caraffae (1624—1634). Wirceb. 1839. Barthold Gesch. des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Stuttg. 1842 ff. 2 Bde. K. A. Menzel (Neueste Gesch. der Deutschen Bd. VI—VIII. Mailath Gesch. des österr. Kaiserstaates. Bd. III. Onno Klopp Tilly im dreißigjähr. Kriege, Stuttg. 1861 ff. 2 Bde. Gfrörer Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. 4. A. von Onno Klopp, Stuttg. 1863. †Koch Ferdinand III, Wien 1865. — Gindely Gesch. d. dreißigjähr. Kr. I—III. Prag 1869 f. Droysen Gustav Adolph. Lpz. 1869. Felix Stieve Der Ursprung des dreißigjähr. Kr. 1607—1619,

München 1875. I. Der Kampf um Donauwörth. Hallwich Wallensteins Ende. Ungedr. Briefe und Acten. I. Lpz. 1879. Vgl. †Janssen Die neuesten Forschungen über den dreißigjähr. Krieg (Tüb. Q.-Schr. 1861. S. 532—568.).

Die bei den Vereinigungsversuchen zum Vorschein gekommene Gesinnung der Protestanten hatte auf die Stimmung der Katholiken immer nachtheiliger gewirkt. Die häufigen Controverspredigten und schriftliche Polemik, in denen die Katholiken oft als Abergläubige und Götzendiener geschildert wurden, steigerten die Erbitterung noch mehr. Hiezu kam die unvollständige Ausgleichung beider Parteien auf dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555), dessen Reservatum ecclesiasticum besonders ein Stein des Anstoßes war. Doch wurde es meistens nicht gehalten; in Norddeutschland kamen nach einander alle Besitzungen der katholischen Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meißen, Schwerin, Lebus und Camin, und unter Rudolph II auch die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Ratzeburg in die Hände der Protestanten, ohne daß es augenblicklich verhindert werden konnte. Diese Vorgänge kamen aber zur Sprache, als der Kurfürst Gebhard Truchseß von Köln (s. 1577), welcher mit der Canonissin von Gerresheim, Agnes von Mansfeld, in unreinem Verhältnisse lebte, zur reformirten Kirche überging und das ganze Erzbisthum mit hinüber ziehen wollte. Das Kapitel stellte jedoch in dem Herzog Ernst von Bayern einen Gegenbischof auf, welcher, nachdem auch der Papst den Gebhard entsetzt hatte, mit Gewalt eingeführt wurde (1583). Die Protestanten schrieen darüber als über eine verübte Ungerechtigkeit, obschon die Katholiken dazu durch den Augsburger Vertrag berechtigt waren.

Anderseits hatten auch die protestantischen Fürsten den geltenden Grundsatz des Territorialsystems Cuius regio illius religio überall durchgeführt; als derselbe aber auch Seitens der katholischen Fürsten u. A. des Bischofs Julius von Würzburg (s. 1555) und des Markgrafen Philipp von Baden-Baden (s. 1571) u. a. zur Anwendung kam, wurde darüber als eine Verletzung des Religionsfriedens geschrieen. Mit gleicher Unduldsamkeit wurde der Rücktritt des Markgrafen Jakob von Baden und Hochberg u. A. zur katholischen Kirche behandelt [1]), ganz besonders aber die Erstarkung der katholischen Kirche durch die Thätigkeit des Jesuitenordens übel empfunden und nach Kräften gehindert.

In Donauwörth hatten die zahlreich gewordenen Protestanten den

1) Nach den frühern Aufzählungen und Biographien der Convertiten seit den Anfängen des Protestantismus von Höninghaus Chronol. Verzeichniß der denkwürdigsten Bekehrungen vom Protestantismus zur kathol. Kirche bis auf die neueste Zeit. Aschaffenb. 1837, und von Rohrbacher, Schaffhausen 1844, erschien das vollständigste Werk über das Leben der Convertiten sammt Mittheilung ihrer vollständigen Rechtfertigungsschriften oder des wesentlichen Inhalts von dem hochwürdigsten Bischof in Straßburg: Dr. Räß Die Convertiten seit der Reformation, Freib. i/B. 1866—1872. 10 Bände.

katholischen Magistrat abgesetzt, den katholischen Cultus unterdrückt und i. J. 1606 eine Procession gestört. Das kaiserliche Gericht, der Reichshofrath in Wien, erklärte die Stadt in die Reichsacht. Maximilian I von Bayern[1]) vollstreckte dieselbe und behielt die Stadt in seiner Gewalt, weil sie die Executionskosten nicht erstatten konnte. Auch in dem katholischen Aachen hatten die Protestanten durch herbeigezogene Niederländer öffentlichen Gottesdienst eingeführt und eigene Bürgermeister gewählt[2]). Als eine kaiserliche Commission Alles in den frühern Stand zurückführen sollte, erregten die Protestanten einen Aufruhr (1581), so daß der Besitzstand der Katholiken nur mit Gewalt wiederhergestellt werden konnte. Auf ähnliche Weise mußte in Straßburg der geistliche Vorbehalt durchgesetzt werden. Der Erbitterung hierüber gab die Aufreizung Frankreichs, welches das Haus Habsburg schwächen wollte, noch neue Nahrung: es bildete sich unter seinem Einflusse die Union der protestantischen Fürsten zu Ahausen (4. Mai 1608), zu deren Haupte Kurfürst Friedrich von der Pfalz erwählt wurde. Die katholischen Fürsten sahen sich daher genöthigt, die Ligue von Würzburg zu schließen (1609), an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand.

Alles war so zu einem erbitterten Kriege bereit, es fehlte nur eine greifbare Gelegenheit; auch würde er sicher sogleich ausgebrochen sein, wenn nicht Heinrich IV, das eigentliche Haupt der Union, ermordet worden wäre. Die Veranlassung zum Ausbruche ward endlich in Böhmen gegeben. Unter Ferdinand I war der Protestantismus in den österreichischen Erblanden, und unter Maximilian II besonders bei den Utraquisten in Böhmen eingedrungen, und mit ihm der frühere Geist der Husiten erneuert. Seine Anhänger erregten Empörung, unterhielten Verbindung mit auswärtigen Fürsten und ertrotzten auf den Landtagen Religionsfreiheit durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen. Unter solchen Verhältnissen hatten die Herren und Ritter, nicht aber die Städte von Maximilian II freie Religionsübung erlangt, und diese sogleich gegen den Vertrag auf Städte und Marktflecken ausgedehnt. In Böhmen nöthigten die Protestanten i. J. 1609 den Kaiser Rudolf II, welcher sich mehr mit Astrologie und Alchemie als mit den Angelegenheiten des Reiches beschäftigte, zur Ausfertigung eines Majestätsbriefes[3]), welcher den Herren, Rittern und Städten freien Cultus gestattete und sie den Katholiken gleichstellte. Hierdurch ermuthigt, gingen sie unter Kaiser Matthias in ihren Forderungen bis zur Verletzung der königlichen Gewalt.

---

1) †v. Aretin Gesch. des bayer. Herzogs u. Kurfürsten Maximilian I nach urkundlichen Quellen. Passau 1842. I. Bd. Vgl. über Maximilian I Hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 279 ff. 422 ff. 513 ff. Schreiber, Max. D. kathol. Kurf. u. der 30jähr. Krieg, Münch. 1868. †M. Lossen D. Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian. München 1866.

2) Fr. D. Häberlein Neueste teut. Reichsgesch. Bd. XI. S. 353. Bd. XII. S. 319. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 141 ff.

3) Gindely Rudolf II und seine Zeit 1600—1612, Prag 1862 ff. 2 Bde. (besonders wichtig zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs). Desselben Gesch. der Ertheilung des Majestätsbriefes von 1609, Prag 1858.

Da Matthias keine Nachkommen hatte, so war Ferdinand II, ein Enkel Ferdinands I, als Nachfolger gekrönt worden (1617). Er war dem katholischen Glauben innig ergeben und hatte wegen wiederholter Empörungen, eigenmächtiger, willkürlicher Verträge der Protestanten [1]) selbst mit dem Auslande, dem Lutherthume in seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen und Krain nach Kräften gesteuert, dadurch aber den Haß der Protestanten in Oesterreich und Böhmen auf sich geladen. In Böhmen hatte sich der Groll schon bei Kaiser Matthias' Lebzeiten in einer förmlicher Empörung Luft gemacht. Der verliehene Majestätsbrief bewilligte nur den Herren, Rittern und königlichen Städten, nicht aber den Unterthanen katholischer Gutsbesitzer, protestantische Kirchen auf katholischem Boden zu erbauen. Dennoch erlaubten sich solches die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Klostergrab und des Abtes zu Braunau, ungeachtet ihre Gebieter dagegen protestirten, wozu sie Recht und Ursache hatten, indem die katholische Religion nahe daran war, in Böhmen ganz verdrängt zu werden. Als die widerrechtlich erbaute Kirche zu Klostergrab auf kaiserlichen Befehl niedergerissen, die zu Braunau geschlossen wurde, glaubten die Utraquisten, wie jetzt die Lutheraner genannt wurden, hierin eine Verletzung des Majestätsbriefes zu finden, und überreichten dem Kaiser eine Beschwerdeschrift. Als dieser ihnen aber eine drohende Antwort ertheilen ließ, stürzten sie die beiden Statthalter Martinetz und Slawata, als die vermeintlichen Verfasser derselben, aus den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag (13. Mai 1618), setzten unter Anführung des Grafen von Thurn eine aus 30 Directoren bestehende Regierung ein, rüsteten sich und vertrieben die Jesuiten. Durch die Union unterstützt, griffen sie sogar die dem Könige treu gebliebenen Städte an und drangen in Oesterreich ein. Nach dem Tode des Kaisers Matthias wählten sie nicht Ferdinand II, welcher von den Jesuiten zu Ingolstadt gebildet und streng katholisch gesinnt war, sondern Friedrich V von der Pfalz zu ihrem Könige. Aber die Union war unter sich uneinig, und Hoe, der Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen, hielt es für das Schmachvollste: ‚daß die Böhmen nun dem calvinistischen Antichristen in den Rachen gesteckt werden sollten;' unter solchen Umständen, da auch die erwartete Hülfe des Königs Jakob von England ausblieb, entschied die Schlacht auf dem weißen Berge gegen die Böhmen und Friedrich von der Pfalz (8. Nov. 1620).

Nun wurde der Krieg auch nach Deutschland versetzt; der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, führten ihn im Interesse Friedrichs von der Pfalz fort [2]). Sie wurden jedoch von dem katholisch gesinnten und tapfern Tilly [3]), dem Feldherrn der Ligue, dem Sieger in

1) Kaiser Ferdinand II im Kampfe gegen die protest. Stände in Oesterreich. (Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 673 ff. Bd. IV. S. 168 ff. 219 ff.)

2) Söltl Die Religionskriege in Deutschland (auch Elisabeth Stuart, Gemahlin Friedr. V v. d. Pfalz). Hamb. 1841. 2 Thle.

3) Die protestant. Geschichtschreiber stellen Tilly als ein Extrem von Tücke und Grausamkeit dar; es wird dafür besonders die ihm von Schiller unterlegte Aeuße-

36 Schlachten, und Wallenstein, dem kaiserlichen Heerführer, wiederholt besiegt. So verlor Friedrich nach der Schlacht am weißen Berge sogar die Pfalz, sein Erbland; der Kaiser gab sie mit Zustimmung der Kurfürsten seinem heldenmüthigen Freunde, Herzog Maximilian von Bayern. Zwar erschien auch Christian IV von Dänemark durch Jakob I von England unterstützt, auf dem Kriegsschauplatze. Nachdem ihm aber Tilly bei Lutter am Barenberge eine entschiedene Niederlage beigebracht (1626), mußte er in dem Frieden zu Lübeck (1629) jeder Einmischung in deutsche Angelegenheiten entsagen.

Nach diesen Siegen ließ Ferdinand II seine Absicht, nur die katholische Religion in den Erblanden zu dulden, offener hervortreten, um so mehr, als die Protestanten einen gefährlichen Bauernaufstand erregt (1626), in Ober- und Niederösterreich und Schlesien die im Katholicismus Beharrenden zur Auswanderung gezwungen hatten. Als nun auch wiederholte Bitten der katholischen Fürsten und Stände an den Kaiser gelangten, er möge doch die unaufhörlichen Beschwerden wegen Einziehung der geistlichen Güter erledigen, erließ er das gewiß nicht ungerechte Restitutionsedict (1629) und berief sich dabei auf den Grundsatz des gemeinen Rechtes: ‚daß Niemanden das Seinige genommen werden dürfe.‘ Dieses stellte den status quo des Passauer Religionsfriedens wieder her, befahl die Zurückgabe aller geistlichen Güter und erlaubte den katholischen wie den protestantischen Fürsten die Einführung ihres Gottesdienstes in ihren Ländern; doch sollten jene ihren protestantischen Unterthanen freie Auswanderung bewilligen. Wegen der nöthigen Einleitungen wurde die Vollziehung des Edictes erst auf das Jahr 1631 festgesetzt [1]).

Diesen Zeitpunkt der Bedrängniß für den Protestantismus glaubte Gustav Adolf von Schweden benutzen zu müssen. Er ging schon seit 1614 damit um, aus den innern Zwistigkeiten Deutschlands für seinen Thron Vortheile zu ziehen. Die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege gegen Schweden hatte angedeihen lassen und das Aushängeschild: ‚die Ehre Gottes, seine eigene und so vieler Tausend Christen Wohlfahrt zu schützen,‘ gab

---

rung bei dem Brande von Magdeburg angeführt, die er auf die Bitte, dem Blutbade Einhalt zu thun, gethan haben soll: ‚kommt nach einer Stunde wieder, ich werde dann sehen, was ich thun will.‘ Der wahre Thatbestand über den Brand von Magdeburg ist dargelegt in Histor. polit. Blätt. Bd. III., Bd. XI., Bd. XIV. und Bd. XLII., von †Heising Magdeburg nicht durch Tilly zerstört und Gustav Adolph in Deutschland. Berl. 1846. Bensen Das Verhängniß Magdeburgs. Schaffh. 1842. Eine sachlich gehaltene Charakteristik Tilly's lieferten in neuester Zeit Graf Villermont Tilly oder der dreißigjährige Krieg, a. d. Frz. Schaffh. 1860 und Onno Klopp Tilly im dreißigjähr. Kriege, Stuttg. 1861 ff. 2 Bde.

1) Der protest. Kirchenhistoriker Henke beliebte dieses Restitutionsedict das Todesurteil über das protestantische Deutschland zu nennen. Sonderbar! Vermochte denn der Protestantismus sich nicht ebenso gut in Deutschland zu erhalten, wie der Katholicismus in England und Irland unter so viel bedrängtern Verhältnissen, auch wenn ein Theil der unrechtmäßig eingezogenen Güter zurückerstattet wurde? Freilich war dieser Theil bedeutend genug: es handelte sich um Restitution von zwei Erzbisthümern, Magdeburg und Hamburg-Bremen, und zwölf Bisthümern mit einer Menge von Klöstern.

ihm den Vorwand, mit Unterstützung Richelieu's ein schwedisches Heer nach Deutschland zu führen (1630). Der wahre Beweggrund aber liegt in dem aufgefundenen Entwurfe vor[1]), mit welchem Gustav Adolf gleich bei seiner Landung in Deutschland hervorrückte, und dessen erster Artikel die Bestimmung enthielt: einen protestantischen Fürsten (Gustav Adolf!) zum Kaiser zu wählen, wie dies auch durch anderweitige Documente[2]) jetzt außer allen Zweifel gesetzt ist. Diesem entsprachen auch die Handlungen des Königs.

Durch die protestantischen Fürsten verstärkt gewann Gustav Adolf gegen Tilly die Schlacht auf dem Breitenfeld bei Leipzig (1631). Bald darauf starb dieser schwer verwundet am 20. April 1632 zu Ingolstadt mit den Worten: ‚auf Dich habe ich gehofft und ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden.' Gustav Adolf drang sofort in Bayern ein. Hier ließ er die Bürger von Augsburg den Huldigungseid für die Krone Schwedens ablegen, und verhieß dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Wiedereinsetzung in seine Länder, wofern er sie von Schweden zu Lehen annehmen wolle. Doch fand der König in der von Wallenstein gelieferten Schlacht bei Lützen seinen Tod (6. Nov. 1632), mit ihm der kühne kaiserliche Reitergeneral Pappenheim, dessen letztes Wort war: ‚ich sterbe mit Freuden, weil der unversöhnliche Feind meines Glaubens an einem Tage mit mir gefallen ist.'

Kaum schien die Gefahr, die dem gesammten Deutschland gedroht hatte, beseitigt, so führte Wallensteins zweideutige Haltung[3]) die immer noch nicht vollständig entwirrte Katastrophe seiner Ermordung (25. Februar 1634) herbei. Nun setzten die schwedischen Feldherrn, mit dem Herzog Bernhard von Weimar an der Spitze, durch französisches Geld unterstützt, den Krieg mit besserm Erfolge fort. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna stiftete einen Bund der protestantischen Stände. Ja, so tief war das Nationalgefühl gesunken, daß die Fürsten ihn ‚unterthänigst' baten, das Directorium desselben zu übernehmen.

Als der Kaiser Ferdinand II die Schweden bei Nördlingen geschlagen hatte (1634), trennte sich der Kurfürst von Sachsen von den Protestanten und versöhnte sich mit dem Kaiser im Frieden zu Prag (1635); aber Richelieu bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um das Gleichgewicht der Protestanten gegen die Katholiken in Deutschland herzustellen. Das Kriegsglück schwankte; das Land wurde durch die zufolge fremder Interessen immer von Neuem angefachte Wuth eines Bürger- und Religionskrieges furchtbar verödet. Selbst

1) †v. Aretin, Verfasser von ‚Bayerns auswärtigen Verhältnissen', Passau 1839. fand den Entwurf. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 431 ff. 499 ff. Droysen d. j. Gustav Adolph v. Schweden 1867—1871. 2 Bde.

2) v. der Decken Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, nach Originalquellen des königlichen Archivs zu Hannover. 3 Bde. Hannov. 1833—1834.

3) †v. Aretin Wallenstein, Beiträge zur nähern Kenntniß seines Charakters, Passau 1846. †Hurter Zur Gesch. Wallensteins, Schaffh. 1855. †Derselbe Wallensteins vier letzte Lebensjahre, Wien 1862. Ranke Gesch. Wallensteins. 3. A. (sämmtliche Werke Bd. XXIII.).

nach dem Tode des Kaisers (1637) wurde der Krieg unter seinem Sohne Ferdinand III fortgesetzt, wiewol derselbe auf dem Reichstage zu Regensburg (1641) eine allgemeine Amnestie verkündet hatte; denn Frankreichs Interessen war noch nicht vollständig genügt. Ganz augenscheinlich war der heillose Krieg, zumal seit 1635, rein politischer Natur, und mit vollem Rechte sagte schon Hippolytus a Lapide den Zeitgenossen: ‚daß, weil nicht um Religionen, sondern um Regionen gestritten wurde, der leere Religionsvorwand (vanus ille religionis praetextus) bei Seite gelassen werden sollte[1]).‘ Noch viel weniger galt er der Freiheit Deutschlands, wie man so oft in unglaublicher Verblendung gesagt hat!

§. 356. Der westfälische Friede.

Instrument. pac. Westf. ed. Berninger. Monast. 1648. ed. Meyern, Hann. 1734—1736. 6 T. f., dazu Supplemente 3 T. f. Gött. 1747. Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster nach authent. Quellen. Zürich 1848. Adam. Adami (Gesandter zu Corvey) Arcana P. W. Frcf. 1698. ed. Meyern Gött. 1737. (Claude du Mesme d'Avaux) Mémoires de M. D. Col. Gren. 1674. †A. Contarini Relazione del Congresso di M. Venez. 1864. Senkenberg Darstellung d. w. Fr. Frkf. 1804. Woltmann Gesch. d. w. Fr. Leipz. 1808, 2 Bde. Pütter Geist des westf. Friedens. Gött. 1795. †Phillips KR. Bd. III. S. 462—477. Struve Ausführliche Historie der Religionsbeschwerden im deutschen Reiche. Lpz. 1722. 2 Thle. A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. VIII. Vgl. Histor. polit. Blätter: ‚Der westf. Friede‘, Bd. LI. v. J. 1863.

Schreckliches Elend war über Deutschland verbreitet, unser Vaterland völlig zu Grunde gerichtet und mit Schmach bedeckt, als endlich noch während des Krieges die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück (1645—1648) begannen, deren Endresultat unter französischem und schwedischem Einflusse zu Stande kam. Frankreich und Schweden erhielten zum Lohne, daß sie Deutschland hatten vernichten helfen, bedeutende Ländergebiete: Frankreich das Elsaß mit Ausschluß des Bisthums Straßburg; Schweden Vorpommern nebst der Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden und noch dazu fünf Millionen Thaler für Kriegskosten. Brandenburg erhielt für seine Verluste in Pommern Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin als vier weltliche Fürstenthümer; Mecklenburg für Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Braunschweig für die Verluste an Schweden die Klöster Kröningen und Walkenried. Auch Hessenkassel, der unerschütterliche Bundesgenosse der Schweden, erhielt die Abtei Hersfeld und andere geistliche Ländereien. Die Verwandlung, welche so die geistlichen Güter und Klöster erlitten, wurde jetzt ‚Säcularisation‘ genannt.

In Ansehung der so schwierigen Religionsbeschwerden, bei denen die Protestanten die auffallendsten Prätensionen geltend machten,

1) Vgl. †Hurter Ferdinand II. Bd. IX. S. 220. O. Klopp Kleindeutsche Geschichtsbaumeister, Freib. 1863. S. 25, 52 u. 302.

wurde festgestellt: der Passauer Vertrag und der Religionsfriede von Augsburg sollten unverletzt befolgt und zwischen beiden Religionsverwandten eine der Reichsverfassung gemäße Gleichheit[1]) beobachtet werden, daher bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Anzahl der Beisitzer von beiden Religionsparteien gleich sein. Sind aber beide Religionstheile ungleicher Meinung, so soll nicht Stimmenmehrheit, sondern gütlicher Vergleich entscheiden. Die Calvinisten, — jedoch nur diese — sind unter dem Namen ‚Reformirte' den Lutheranern gleichgestellt.

Aber dieser Vertrag, welcher die Reichsstände beider Religionen zu einem gegenseitigen Friedensstande mit einander verband, bestätigte zugleich auch ein Recht, welches für die Nation selbst die größte Ungleichheit in kirchlichen Dingen herbeiführte, und in dem einen Lande den Anhängern des katholischen, in dem andern den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses das Bürgerrecht, ja sogar die Duldung entzog, welche selbst den Juden nicht versagt wurde. Dieses sog. Reformationsrecht[2]) wurde allen unmittelbaren Ständen des Reichs, sowol den geistlichen als weltlichen, in Beziehung auf die ihnen untergebenen Grafen — und alle Unterthanen als ein Bestandtheil der Landeshoheit bestätigt.

So bildete nun die landesherrliche Kirchengewalt, der Episkopat der Fürsten, nicht nur fortwährend die ganze Grundlage des äußern Kirchenthums (s. §. 337), sondern gewann zugleich durch ihre Verschmelzung mit dem Reformationsrechte eine weit größere Ausdehnung, als die Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe bei den Katholiken hatte, und führte dahin, daß die Bewohner der Pfalz seit Friedrich III in sechzig Jahren viermal die Religion wie Kleider wechseln mußten[3]). Auffallender Weise ward jenes den Landesfürsten zugestandene Reformationsrecht den Reichsstädten entzogen und ihnen bedeutet: in der herrschend gewordenen Confession zu beharren, daher Magistrat und Bürger sich der seit der Reformation ausgeübten Befugniß, den Religionszustand des Gemeindewesens zu bestimmen, begeben müßten.

Zum Glück wurde dieses im Allgemeinen zugestandene Reformationsrecht der Fürsten durch anderweitige Bestimmungen beschränkt. Wie nämlich in Ansehung des kirchlichen Besitzstandes der 1. Januar 1624 entscheiden sollte, so sollte dies zugleich auch für die freie Religionsübung der Protestanten unter einem katholischen oder der Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn als Normaljahr gelten. Damit war übrigens keineswegs der ganze Inhalt und Umfang des Reformationsrechtes bestimmt, namentlich nicht angegeben, wie

---

1) F. M. Bachmann, Nonnulla de regula aequalitatis ex §. I. art. 5. pacis Westphal. Erford. 1792. 4.

2) Cum Statibus immediatis cum iure territorii et Superioritatis etiam ius reformandi religionem competat, conventum est, hoc idem porro quoque ab utrinsque religionis Statibus observari, nullique Statui immediato ius, *quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competit*, impedire oportere. (Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 30.)

3) †Remling Das Reformationswerk in der Pfalz. Mannh. 1846.

weit die Landesherrn bei der Uebereinstimmung ihrer Religion mit der ihrer Unterthanen innerhalb ihrer eigenen Kirche zu reformiren befugt sein sollten. Für die Katholiken bedurfte es einer solchen Bestimmung nicht, weil nach ihren Grundsätzen die Kirchengewalt nicht dem Landesherrn, sondern dem Papste und den Bischöfen zukommt, und das eigentliche Reformationsrecht überhaupt nur von einem General- oder Provincial-Concilium ausgeübt werden konnte[1]).

Zugleich wurde bestimmt, daß der geistliche Vorbehalt auch den Protestanten beiderlei Bekenntnisses in der Weise zu Gute kommen sollte, daß die reichsunmittelbaren Stifte gleich den mittelbaren, welche sich seit 1. Januar in ihren Händen befanden, für die Zukunft, selbst bei dem Religionswechsel des Landesherrn, protestantisch bleiben sollten. Daneben wurde auch den katholischen Bischöfen, den Besitzstand im Jahre 1624 vorausgesetzt, ihre Jurisdiction über die katholischen Unterthanen protestantischer Landesherrn gesichert, dagegen über die Protestanten für suspendirt erklärt, wie dies schon im Reichsschluß von 1555 geschehen war.

Dem aufgestellten Grundsatz der Religionsgleichheit sollte auch bei dem Reichskammergericht durch eine gleiche Anzahl von Katholiken und Protestanten genügt werden, bei welchem der Kaiser nur für die zwei Stellen, die er außer der Ernennung der vier Präsidenten zu besetzen hatte, die Wahl von Katholiken gestattet wurde. Hiegegen protestirten die Lutherischen und verlangten, da das Gericht im Senate getheilt sei, daß jederzeit, wenn Rechtssachen zwischen Parteien verschiedener Religionen zu erkennen wären, Beisitzer beider Religionen in gleicher Anzahl zugelassen werden sollten. Diesem ward auch entsprochen[2]).

Da in diesem Tractate mehrere der katholischen Kirche nachtheilige Bestimmungen enthalten waren, so protestirte der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, der in Münster den Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich gemacht hatte, gegen alles dasjenige, was der Vertrag Nachtheiliges für die katholiche Kirche enthielt, und nahm die Gesandten der katholischen Mächte zu Zeugen: daß er, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart keine Gültigkeit zu verleihen, sich denselben mehrfach entzogen, und keine Unterschrift geleistet habe. Der Papst Innocenz X bekräftigte dies, indem er durch die Bulle ‚Zelus domus Dei' erklärte: ‚daß die Artikel des einen oder beider Friedensschlüsse, so wie alles darin Enthaltene, was der katholischen Re-

1) Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur. (Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 2. de reform.) Vgl. Conc. Constant. Sess. XXXIX.

2) Instrum. Osnab. art. V. §. 54: Caesarea maiestas mandabit, ut non solum isto iudicio camerali causae ecclesiasticae ut et politicae inter catholicos et acathol. status, vel inter *hos solos* vertentes, vel etiam quando catholicis contra catholicos status litigantibus tertius interveniens acathol. status erit, et vicissim quando acathol. statibus contra eiusdem confessionis status litigantibus tertius interveniens erit catholicus, adiectis ex utraque religione pari numero assessoribus discutiantur et diiudicentur.

ligion, dem göttlichen Dienste, dem Heile der Seelen, dem römischen Stuhle, der römischen und anderen Kirchen, der kirchlichen Ordnung und dem geistlichen Stande — Hinderniß und Nachtheil zufügen, als nichtig, ungerecht und ungültig verworfen seien.' Er wollte wenigstens, so weit er auch immer davon entfernt war, in die neue Ordnung störend einzugreifen, das unabänderliche Princip der päpstlichen Handlungsweise zur Wahrung des kirchlichen Rechtes nicht aufgeben[1]). In der Voraussicht solcher Protestation hatten die Fürsten aber, um ihrem Friedensinstrumente den Charakter eines unbedingt geltenden Reichsgesetzes zu wahren, im Voraus jedem Proteste alle Gültigkeit abgesprochen. Und diesem gemäß verbot sogar der Kaiser Ferdinand III die Publication der Protestbulle in seinen Staaten und strafte den Buchhändler in Wien, der sie gedruckt hatte, mit Gefängniß und schwerer Geldbuße.

Nach diesem Frieden, der den letzten Schatten der kaiserlichen Macht vollends vernichtete, das Band, welches die Stände seither zusammengehalten hatte, auflöste, den Einfluß auswärtiger Mächte auf Deutschlands Angelegenheiten verfassungsmäßig begründete, und die feindselige Gesinnung der verschiedenen Religionsparteien für immer auf alle Reichstagsangelegenheiten ausdehnte, trat der eigentliche Gegensatz in das Gebiet des Geistes zurück, in welches er ursprünglich gehörte[2])!

---

1) Ueber den wahren Sinn und Bedeutung dieser Protestation vgl. †Döllinger Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 49—62. †Schmidt S. J. Institutiones iur. eccles. Germ. P. I. p. 83—93.

2) Treffend bemerkt Walter im KR. 13. Ausg. S. 268: ,die Vergleiche von 1555 und 1648 sind in dem Bestreben, einen dauernden Friedensstand unter den verschiedenen Religionsparteien zu begründen, nicht nur höchst achtbar, sondern lassen sich auch politisch recht gut rechtfertigen, weil nach der damaligen Lage der Dinge, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, kein anderer Ausweg offen stand. Allein aus dem juristischen Standpunkte betrachtet, lag darin eine Rechtsverletzung gegen die katholische Kirche: denn 1) das für geistliche Zwecke bestimmte und gestiftete Vermögen war Eigenthum der Gemeinden und Corporationen, nicht der Individuen. Nach diesem Grundsatze hätte da, wo nicht die ganze Gemeinde zur neuen Lehre übertrat, das Kirchengut dem katholischen Theile verbleiben, oder darüber eine gütliche Abkunft getroffen werden müssen, was nicht geschah. 2) Als die paciscirenden politischen Mächte über das factisch occupirte Kirchengut verfügten, nahmen sie eine Veräußerung desselben vor, die nach den bisherigen geistlichen wie weltlichen Rechten nur durch den Bischof, zum Theil sogar nur mit Genehmigung des Papstes geschehen konnte. 3) Endlich haben jene Friedensschlüsse allein aus sich Manches über die Aufhebung und die innern Einrichtungen von Bisthümern und Kapiteln verordnet, wobei nach den ,alten anerkannten Rechten die Mitwirkung des Papstes nothwendig gewesen wäre.'

Sechstes Kapitel.

Die griechische Kirche.

†M. le Quien Oriens christianus. Par. 1740. 3 T. f. Heineccius Abbildung der ältern und neuern griechischen Kirche. Lpz. 1711. 4. Kimmel Libri symbolici eccl. Oriental. etc. Jen. 1843. (nur Expositiones fidei Turco-Graeciae!); append. add. Weissenborn, ibid. 1850. †H. Schmitt Krit. Geschichte der neugriech. und der russ. Kirche 2c. Mainz 1840. Pichler Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident, Bd. I. S. 420—438. Pitzipios-Bey Die oriental. Kirche 2c. deutsch von Schiel, Wien 1857. Freib. Kirchenlexikon Bd. IV. S. 760—774.

§. 357. Die griechische Kirche unter den Türken.

Seit der Einnahme von Constantinopel, zu deren Verhütung die Katholiken so viele und schwere Opfer gebracht hatten, war die Freiheit der griechischen Kirche oft durch die drückendsten Bestimmungen beschränkt worden. Hatte schon Muhammed II gleich nach der Eroberung Constantinopels die Kathedrale des Patriarchen zerstört und an deren Stelle eine Moschee erbauen lassen, so mußten die Griechen unter Selim I (s. 1512) die steinernen Kirchen, welche sie besaßen, den Türken überlassen und sich hölzerne erbauen. Die Patriarchen wurden ganz vom Sultan abhängig. Obschon Muhammed II dem von ihm investirten Gennadius das Patriarchat des neuen Rom verliehen, so nöthigte er ihn doch, trotz aller Bitten seiner Gläubigen, auf seine Würde zu resigniren. Seinen Nachfolger Joasaph verbannte der Sultan, weil er sich geweigert hatte, die ungesetzliche Ehe eines muhammedanischen Ministers mit der Tochter eines athenischen Fürsten anzuerkennen. Seither ward die Patriarchenwürde oft simonistisch versteigert, die Wahl nur zum Schein von den zwölf benachbarten Erzbischöfen vollzogen, aber unter der Leitung eines im Dienste des Sultans stehenden Griechen. Der Erwählte ward dann im Serail zur Zeit einer Rathsversammlung (Divan) dem Sultan vorgestellt. Hier erhielt er ein weißseidenes, mit Gold gesticktes Ehrenkleid, ein weißes Pferd und einen Stab mit elfenbeinernem Knopfe als Insignien seines Amtes. Den Bestätigungsbrief des Sultans (Berat oder Barath) mußte er mit großen Summen einlösen. Leicht begreiflich behauptete sich der Patriarch von Constantinopel selten lange Zeit in seiner Würde; er mußte entweder freiwillig resigniren oder wurde wegen Argwohn der türkischen Regierung verbannt, erdrosselt oder zu einem bloßen Bischof degradirt. Die simonistische Corruption ging dann von den Patriarchen auf die Erzbischöfe, Bischöfe und den Curatklerus über, welche aus den theuer erkauften Aemtern sich schadlos zu machen suchten.

Aus politischen Gründen ward die äußere Form der alten griechischen Kirche möglichst geschont; neben dem Patriarchate von Constantinopel bestanden noch die von Alexandrien (Cairo), von Antiochien (Damascus) und von Jerusalem. Der Patriarch von Constantinopel nannte sich als Oberhaupt der ganzen orthodoxen Kirche ökumenischer Patriarch. Die auf

die Patriarchen folgenden Erzbischöfe sollten von dem Patriarchen zu Jerusalem und seiner Synode, die Bischöfe von den Erzbischöfen erwählt werden.

Der vor wie nach äußerst mangelhaft gebildete und erzogene Klerus zeigte wenig Theilnahme für das Volk, noch weniger priesterliche Hingebung und Aufopferung für dessen religiöse und sociale Bedürfnisse. Während die Sultane den Klerus noch durch Privilegien von dem Volke trennten, wurden die christlichen Unterthanen mit einer viel höhern Steuer als die Muhammedaner belastet, ihnen die gewöhnlichen Rechte und Ehren entzogen, das griechische Nationalgefühl aufs tiefste herabgewürdigt. Nicht einmal widersetzte sich der Klerus dem grausamen Institute der Janitscharen, welche man den christlichen Eltern abgenommen und gewaltsam zum Muhammedanismus bekehrt hatte, um durch sie die Macht des Islam auszubreiten und zu begründen. Bald schwand auch die Widerstandskraft des christlichen Volkes, besonders in Albanien, wo von 1620 bis 1650 die christliche Bevölkerung von 350,000 auf 50,000 Seelen herabsank. Unter den zahlreichen Apostaten waren auch Mönche und Weltgeistliche.

Eine Wendung zum Bessern trat ein, als Peter d. Gr. von Rußland (s. 1711) sich im Interesse seiner Politik zum Beschützer der dem Sultan unterworfenen Christen erklärte, und nach ihm Katharina II im Frieden zu Kutschuk-Kainardji den Artikel 7 durchsetzte: ‚die hohe Pforte verspricht, die christliche Religion und ihre Kirchen beständig zu schützen, und sie erlaubt den russischen Gesandten, bei allen Gelegenheiten Vorstellungen zu machen.‘

§. 358. Beziehungen der Griechen zur lutherischen, calvinischen und katholischen Kirche.

Acta et scripta theologg. Wirtemberg. et Patriarchae Hieremiae, Wittemb. 1584. †Leo Allatius De eccles. occidental. et oriental. perpetua consensione lib. III. c. 11. s. Bd. I. S. 579 u. 714. Note 1. †Hefele (Tüb. Q.-Schr. 1843. S. 541 ff. und desselben Beiträge zur KG. Bd. I. S. 444—477). Twesten in der deutsch. Ztschr. v. Schneider 1859, Nr. 39. †Pichler Gesch. d. Protestantism. in der oriental. Kirche im 17. Jahrh. Münch. 1862.

Von einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der lutherischen konnte eigentlich von vornherein keine Rede sein, da beide Kirchen auf ganz verschiedenen Grundlagen ruhten. Nichtsdestoweniger wurden mehrere Versuche gemacht, zuerst unter dem Patriarchen von Constantinopel Joasaph II (1555—1565), welcher den Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg sandte, um sich an der Quelle über den Protestantismus zu unterrichten. Melanchthon übergab ihm eine von Dolscius angefertigte griechische Uebersetzung der Augsburger Confession und ein Schreiben an den Patriarchen. In diesem drückte er vor Allem seine Freude aus: ‚daß Gott im Oriente mitten unter den grausamsten Feinden des Christenthums seine Kirche annoch erhalte,‘ und gab dann die Versicherung: ‚daß die Protestanten der heiligen Schrift, den dogmatischen Beschlüssen der heiligen Synoden, und den Lehren der griechischen Kirchenväter Athanasius, Basilius, Gregor u. s. w. treu geblieben seien, dagegen die schändlichen Irrthümer des Paul von Samosata, der

Manichäer und aller von der heiligen Kirche verfluchten Irrlehrer verabscheuten, und auch den von den unwissenden lateinischen Mönchen ersonnenen Aberglauben und Gottesdienst verwürfen. Demnach möge der Patriarch den über die Protestanten ausgestreuten üblen Gerüchten kein Gehör schenken[1].' Die unredliche Absicht durchschaute der Patriarch alsbald, und antwortete auf dieses Schreiben gar nicht. Ebenso erfolglos endeten die reformatorischen Bemühungen des Kretensers Johann Basilikos, welcher durch Adoption Fürst von Samos und Paros geworden war (1561); er endigte durch gewaltsamen Tod (1563).

Nach einiger Zeit begannen die Tübinger Theologen Jakob Andreä und Crusius mit dem Patriarchen Jeremias II eine Correspondenz (1574—1581), als Kaiser Maximilian II den eifrigen Protestanten Freiherrn David von Ungnad zu seinem Botschafter bei der hohen Pforte ernannt hatte. Dieser erneuerte Versuch gab dem obigen des Melanchthon an Schlauheit nichts nach. Der Patriarch erklärte sich aber in seiner endlich erfolgten ausführlichen Antwort auf die wiederholten Schreiben sehr stark gegen die Sätze: daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe; daß der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde, daß nur zwei Sacramente seien, daß die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollten und daß das Mönchsthum verwerflich sei. Schließlich mahnt er die Correspondenten, sich nicht auf Neuerungen einzulassen, nicht von der Bibel, den sieben heiligen Synoden und den heil. Vätern abzuweichen, sondern Alles festzuhalten, Geschriebenes und Ungeschriebenes, was die Kirche festhält. Jene Theologen antworteten, sich näher erklärend und widerlegend, aber der Patriarch stellte nun die Bitte, ihn nicht weiter mit ihrer theologischen Correspondenz zu belästigen. Auch er ermahnte er sie, ihre Irrthümer zu verlassen, ‚welche der christlichen Wahrheit widerstreben, und dem Menschen die Verurteilung Gottes zuziehen'[2]. Nichtsdestoweniger nahmen elf würtembergische Notabilitäten des Protestantismus den Einigungsversuch wieder auf, erhielten aber vom Patriarchen keine Antwort mehr. Eben so vergeblich war der letzte verzweifelte Schritt des unermüdeten Crusius, die griechischen Geistlichen durch Uebersetzungen lutherischer Predigten zu bearbeiten. Die griechische Synode zu Jerusalem (1672) sprach noch mit höchster Indignation von der impertinenten Zudringlichkeit der Tübinger Anhänger der lutherischen Manie.

Der Versuch einer Vereinigung der Reformirten mit der griechischen Kirche mußte noch auffallender erscheinen. Die Veranlassung gab Cyrillus

---

1) Bei Crusius Turcograecia p. 557.

2) Acta et scripta Theologor. Wirtemb. et Patriarch. Const. Jeremiae. Viteb. 1584. 4. Darin wurden solche Briefe, welche für diese lutherischen Herrn compromittirend waren, ausgelassen. Diese finden sich bei Crusius Turcograecia. Vgl. †Schelstrate Acta eccl. orient. ctr. Lutheri haeresin. Rom. 1739. Schnurrer De actis inter Tub. Theoll. et Patriarch. Const. (Oration. academ. ed. Paulus. Tub. 1828.). †Hefele Beiträge zur KG. Bd. I. S. 445—460.

Lukaris aus Candia, dem alten Kreta, welches damals der Republik Venedig unterworfen war. Von Padua aus, wo er studirte, kam er auf seiner Reise auch nach Genf und trat mit den reformirten Theologen in nähere Berührung. Nach seiner Rückkehr verband er sich mit dem Patriarchen Meletius Pega von Alexandrien, dem Gegner der römischen Kirche. Als dieser das Protectorat über Polen übernommen hatte, ernannte er Cyrill zum Vorsteher der Schule in Wilna; dort benützte dieser seine Stellung dazu, dem damaligen Bemühen, die polnisch-russischen Bischöfe von der griechischen zur römisch-katholischen Kirche zu ziehen, mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Nach des Meletius Tode wurde er wahrscheinlich durch Bestechung Patriarch von Alexandrien (1602). Er setzte sich alsbald mit dem holländischen Gesandten zu Constantinopel, Cornelius van Hagen, einem eifrigen Calviner, in Verbindung, um die griechische Kirche zu calvinisiren. Auch die Botschafter Schwedens und Englands betheiligten sich bei diesem Unternehmen. Cyrill eröffnete nun eine Correspondenz mit dem holländischen Prediger Johann Uytenbogaert und dem Erzbischof Georg Abbot von Canterbury. Letzterem sandte er noch einen jungen Griechen, Metrophanes Kritopolos, damit er in England (1616) protestantische Theologie studire und dann Deutschland (1625) besuche. Außerdem führte Cyrill noch eine merkwürdige Correspondenz mit dem holländischen Staatsmanne David le Leu de Wilhelm.

Endlich erreichte Cyrill nach manchen fehlgeschlagenen Intriguen das Ziel seiner Sehnsucht und wurde auf den erledigten Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben (1621), wo sein zweiter Vorgänger Neophytus II seit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine Union der Griechen mit Rom begünstigt haben soll, für welche die als Missionäre in Constantinopel wohnenden Jesuiten thätig waren. Als Cyrill nun mit seinen calvinischen Ansichten bestimmter hervortrat, wurde er auf die Insel Rhodus verbannt, wußte aber durch große Geldsummen seine Rückkehr zu bewirken, und versuchte dieses so erprobte Mittel in noch anderen Beziehungen. Zu sicherer und schnellerer Durchführung seines Planes begründete er zu Constantinopel eine Buchdruckerei (1627), und ließ durch die Perfidie seiner Freunde die ihm hinderlichen Jesuiten als spanische Kundschafter politisch verdächtigen und ausweisen. Dagegen sandten ihm die Genfer den reformirten Prediger Anton Leger zu Hülfe (1628), der mit mächtigem Eifer und schwachem Erfolge an der Calvinisirung der Griechen acht Jahre arbeitete. Cyrill verfaßte nun eine Confessio fidei (1629) erst in lateinischer Sprache, welche er nach mehrfachen Verhandlungen öffentlich in griechischer Sprache verbreitete (1631), obschon sie ganz calvinisch war. Das bereitete ihm neue Verfolgungen und Verbannung (1634); doch half ihm auch jetzt das Mittel der Bestechung. Er ward restituirt (1637), zeigte sich aber nicht geneigt, die Lehre des ‚allerheiligsten' Calvin zu verlassen. Da wuchs die Erbitterung des Volkes wie des Klerus gegen den Mann, der es gewagt hatte, seine Privatmeinungen fälschlich als Kirchenglauben auszugeben und den alten Ruhm der griechischen Orthodoxie zu

gefährden. Eine Synode zu Constantinopel richtete den häretischen Patriarchen; und da er nun auch bei dem Großherrn politisch verdächtigt wurde, als habe er die seiner Kirche angehörigen Kosaken zu einem Einfalle ins türkische Reich verleitet, ward er erdrosselt und ins Meer geworfen. Die kurz darauf zu Constantinopel versammelte Synode (Sept. 1638) censurirte das Glaubensbekenntniß Cyrills und sprach den Bann über ihn aus.

Metrophanes Kritopolos, jetzt Patriarch von Alexandrien, trat der Verurteilung Cyrills bei (1638). Doch wucherte der durch Cyrill ausgestreute Same der Zwietracht noch fort. Es mußten daher seine Nachfolger und mehrere Synoden, von denen die des Patriarchen Dositheus von Jerusalem (1672) die wichtigste ist, die calvinische Ketzerei des Cyrill wiederholt verdammen[1]). Um ähnliche Vereinigungsversuche mit den Reformirten zu verhindern, entwarf der Erzbischof Petrus Mogila von Kiew ein Glaubensbekenntniß, welches von allen griechischen Prälaten unterschrieben wurde. Dasselbe hebt die unveränderte Grundlage der griechischen und lateinischen Kirche bestimmt hervor und leitet im Gegensatz zur frühern meist speculativen Richtung bestimmt zum Praktischen hinüber, indem es den Glauben in die Form der drei theologischen Tugenden: Glaube Hoffnung und Liebe kleidet[2]).

Wiewol zwischen der griechischen und katholichen Kirche nach den frühern traurigen Erfahrungen eine gewisse Kälte eingetreten war, so wurden doch neue Vereinigungsversuche gemacht, veranlaßt durch den Uebertritt einzelner Griechen und die von Papst Gregor XIII ausgegangene Gründung des Collegiums (s. §. 345, S. 370) für den Unterricht junger Griechen, welche nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihre Landsleute zum Uebertritt in die katholische Kirche bewegen sollten. Unter diesen zeichnete sich besonders Leo Allatius aus, der 1568 zu Chios geboren war und seit 1600, obschon Laie, verschiedene geistliche Stellungen in Neapel und Rom bekleidete; doch blieb das Unternehmen dieses merkwürdigen Mannes wie das vieler Anderer fruchtlos. Der Grund davon ist besonders in dem ganz verschiedenen Entwickelungsgange beider Kirchen zu suchen[3]).

§. 359. Die griechisch-russische Kirche unter eigenen Patriarchen.

Litter. s. vor §. 357. Lettres sur les offices divins de l'église d'Orient. deutsch von Muralt. Leipz. 1838. Russische Studien zur Theologie und Geschichte, herausg. von M. Brühl, Münst. 1858 ff. Philaret Gesch. der Kirche Ruß-

1) Synodus Jerosolymitana adv. Calvinistas haereticos, interprete Domno M. F. ed. II. Par. 1678. Monuments authentiques de la relig. des Grecs par J. Aymon, oder: Lettres anecdotes de Cyr. Lucaris et du concile de Jérusalem. Haye 1708. 4. Dagegen schrieb der Abbé Renaudot: Contre les calomnies et faussetés du livre intitulé: ‚Monuments.' Par. 1709. Vgl. †Hefele Beitr. I 463—476 und †Pichler Der Patr. Cyrillus Lukaris und seine Zeit, Münch. 1862.

2) Orthodoxa Conf. cath. atque apost. Eccles. orient. ed. Hoffmann, Vratisl. 1751.

3) Vgl. †Hergenröther Freib. Kirchenlex.² I 516 f. und †Gengler Das Glaubensprincip der griechischen Kirche. Bamb. 1829. s. Tüb. Q.-Schr. 1831. Vita Leonis Allatii auct. Stephano Gradio bei †A. Mai Bibl. Nov. PP. VI, 2, 5—28. Fabric. Bibl. gr. ed. Hart. XI 435 ff. †Dupin Nouv. Bibl. des aut. eccl. XVIII 3.

lands, deutsch übers. von Blumenthal, Frkf. a. M. 1872. 2 Thle. †Joh. Fr. Heinr. Schlosser Die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland, Heidelb. 1845. Pichler Geschichte der kirchl. Trennung 2c. Bd. II.

Die russische Kirche, eine Pflanzung der griechischen, theilte mit deren Opposition und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche auch ihre völlige geistige Erschlaffung. Aber die verschiedene, ja feindselige Gestaltung der politischen Verhältnisse Rußlands gegen das griechische und spätere türkische Reich erzeugte bald das Bestreben, eine von Constantinopel unabhängige Kirche zu bilden. Bei der Verlegung der Residenz von Kiew ward auch der Metropolitensitz nach Moskau transferirt, als zumal der vom Großfürsten ernannte Jonas auf einer Versammlung sämmtlicher Bischöfe zu Moskau als Metropolit von Rußland anerkannt wurde. Zwar blieb die russische Kirche noch einige Zeit in Abhängigkeit von dem Patriarchen von Constantinopel, wie denn auch der Metropolit Isidor mit den Griechen zu dem Unionsconcil nach Florenz kam, doch war jetzt ein bedeutender Schritt zu ihrer Trennung geschehen, und der Fall Constantinopels (1453) konnte nicht ohne Einfluß darauf bleiben.

Aber in dem Maße, als der Verband mit dem Patriarchen von Constantinopel loser wurde, begann das Ansehen und der Einfluß des Großfürsten auf die russische Kirche sich zu heben. So versuchte der Czar Iwanowicz im sechszehnten Jahrhundert der russischen Kirche die völlige Unabhängigkeit und zu diesem Behufe die Patriarchenwürde zu verschaffen. Diese Absicht wurde bei dem geldbedürftigen Jeremias II, Patriarchen von Constantinopel leicht erreicht. Als er nach Rußland kam (1585), genehmigte er auf einer Synode, daß Hiob von Rostow als Patriarch von Moskau eingesetzt, und die ganze russische Kirche außerdem von 4 Metropoliten, 6 Erzbischöfen und 8 Bischöfen verwaltet werde (1588). Dasselbe erklärten gleich darauf die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, 65 Metropoliten und 11 griechische Erzbischöfe. Doch holten die moskowitischen Patriarchen ihre Bestätigung von Constantinopel bis zum Jahre 1657 ein. Aber bald darauf (1660) erhielt der russische Gesandte vom Patriarchen Dionysius II von Constantinopel und den andern griechischen Patriarchen die urkundliche Erklärung: daß der russische Patriarch von seiner Geistlichkeit gewählt werden könnte, ohne der Bestätigung der griechischen Patriarchen zu bedürfen. Die neue Stellung und Wirksamkeit der Patriarchen zu Moskau ist in politischer wie in religiöser Beziehung für Rußland von großem Einfluß geworden. Am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts flößte dieselbe sogar Peter d. Gr. Besorgnisse und Neid ein[1]).

An Versuchen, die russische Kirche mit der römischen zu verbinden, fehlte es nicht; namentlich dachten Leo X, Clemens VII und Gregor XIII ernstlich daran[2]). Als der Czar Iwan Wassiljewicz (1533—1584) eine Nieder=

1) Vgl. unten §. 385.

2) Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland s. Katharina II von einem Priester des Oratoriums (†Augustin Theiner) Augsb. 1841. 2 Bde.

lage gegen die Polen erlitten hatte, stellte er eine Vereinigung mit der römischen Kirche in Aussicht (1581), so lange er die Hülfe des Kaisers und die Vermittelung des Papstes suchte. Gregor XIII schickte, um diese Gelegenheit zu benützen, den Jesuiten Anton Possevin[1]) zu ihm; es kam zu einem Religionsgespräche, an welchem der Czar selbst mit disputirte. Da aber der Friede für Rußland ungünstig ausgefallen war, blieben die Bemühungen ohne Erfolg.

Besser gelang die Vereinigung in den russischen Provinzen, welche mit Litthauen an Polen gefallen waren. Bei dem nichtswürdigen Treiben des Patriarchen von Moskau konnte auch keine Neigung entstehen, sich demselben anzuschließen. Der Metropolit Rahoza von Kiew, obendrein noch durch die Patriarchen Jeremias und Hiob freventlich verletzt, berief die Bischöfe seiner Metropole behufs einer Vereinigung mit Rom zu der Synode nach Brzesc, auf welcher die Union entworfen ward (2. Dec. 1593). Auf Beschluß einer abermaligen Synode wurde eine Gesandtschaft nach Rom entboten, wo auf Grund der Verhandlungen des Florentiner Concils und mit möglichster Schonung der herkömmlichen Gebräuche die Einigung geschlossen wurde. Clemens VIII verkündete dieselbe in der Bulle ‚Magnus Dominus et laudabilis[2]),' und bestätigte darauf dem zeitigen Metropoliten den Besitz seiner hergebrachten Jurisdictionsrechte (23. Febr. 1596), die Wahl und Bestätigung der Bischöfe seiner Diöcese u. A.; nur der Metropolit selbst sollte seine Bestätigung durch den päpstlichen Nuntius von Polen in Rom nachsuchen. Unter dem Metropoliten Velamin Rudski (1613—1625) wurde die Union unter harter Verfolgung des ruthenischen Patriarchen befestigt, und Paul V ertheilte dem Metropoliten das Vorrecht, vier ruthenische Jünglinge in das Collegium graecum nach Rom zu schicken (1615). Dagegen wurde 1633 selbst mit Genehmigung des Königs Wladislaw IV Petrus Mogila als griechisch-orthodoxer Metropolit von Kiew erwählt, welcher für den höhern und niedern Unterricht der Orthodoxen sorgte, damit diese nicht genöthigt wären, in unirte Schulen zu gehen. Dieser verfaßte weiter, um dem Eindringen des römischen und protestantischen Geistes entgegen zu treten, den Katechismus der Russen, der von sämmtlichen Patriarchen als Bekenntnißschrift der katholischen Kirche des Orients bestätigt ward.

§. 360. Die Monophysiten und Nestorianer.

†Renaudot Hist. Alexandrinor. Patriarchar. Jacobitar. Paris. 1712. 4. — †J. J. Assemani Dissert. de Syris Nestorian. Vgl. †Raynald. ad ann. 1553. nr. 43 sq.; ann. 1562. nr. 28 sq. s. Morgenland, Jahrg. V. 1842.

Die Secten, welche sich zufolge des nestorianischen, monophysitischen und monotheletischen Streites von der griechischen Kirche getrennt hatten, schleppen

1) †Ant. Possevini Moscovia. Viln. 1586. Antv. 1587.

2) Vgl. †Piotr. Skarga O jednosci Kosciola Bozego pod jednym Pasterzem: i o Greckiem i Ruskiem od tej jednosci odstapieniu (Sigismund III dedicirt). Warsz. 1590. und †Theiner, Thl. I. S. 95 ff. u. Thl. II. S. 12—36.

sich bis jetzt in einem trägen Dasein dahin. Die Gemeinden der Monophysiten, Jakobiten genannt, sind sehr zahlreich über Syrien, Mesopotamien und Babylonien verbreitet und stehen unter einem eigenen Patriarchen, dem ein Primas und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe untergeordnet sind. Außerdem gibt es noch Jakobiten in Aegypten, welche Kopten heißen, in Abyssinien[1]) und unter den Armeniern. Auch diese suchte die katholische Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten nicht ohne Erfolg mit sich zu vereinigen; am besten gelang dies vorübergehend bei den Abyssiniern, als in Folge der Dienstleistungen der Portugiesen gegen die Muhammedaner (1525) eine Annäherung an die abendländische Kirche stattgefunden hatte. Durch die Bemühungen des Pater Bermudez und des Jesuitenordens sagte sich der Kaiser Seltam Seghed (s. 1607) vom koptischen Patriarchen in Alexandrien los, und bekannte sich mit seinem Stiefbruder und den Großen des Hofes feierlich zur katholischen Religion (1626). Auch nahm er den Jesuiten Alfons Mendez als Patriarchen und erkannte den römischen Bischof als das Oberhaupt der gesammten Kirche an. Aber die Verstimmung des Volkes über den römischen Ritus wurde durch Einsiedler und Mönche bis zum Aufruhr genährt; der Patriarch und sämmtliche Missionäre mußten unter dem Nachfolger des Kaisers, Seghed Basilides (s. 1632), das Land verlassen; alle Verbindung mit der römischen Kirche wurde aufs strengste untersagt (1634).

Einen nicht unbedeutenden Anhang gewann die katholische Kirche auch unter den Armeniern[2]), bei denen sich im Vergleich zu den übrigen Secten des Orients ein ungleich regeres christliches Leben, auch Sinn für Wissenschaft erhalten hat. Zu den unirten Armeniern gehören auch die Mechitaristen, so benannt nach ihrem Abte Mechitar (d. i. Tröster), der zu Sebaste in Kleinarmenien geboren (1676) durch einen armenischen Priester frühzeitig für die Wissenschaften begeistert wurde und Vorliebe für das klösterliche Stillleben faßte. Sein Wissensdurst trieb ihn nach Europa und sein unerschütterliches Gottvertrauen erhielt ihn unter wiederholten Prüfungen und Schlägen auf der Bahn seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Gründung einer litterarischen Akademie für die armenische Nation war das Ziel seines edlen Strebens. Als er das mit unsäglicher Mühe und Sorge s. 1703 errichtete Kloster auf der Insel Morea in Folge des Krieges zwischen den Türken und Venezianern 1715 verlassen mußte, errichtete er auf dem kleinen Eilande S. Lazaro bei Venedig (1717—1740) ein neues Kloster[3]). Die nach der Benedictinerregel lebenden Mönche ermunterte er zu dem patriotischen Unternehmen der Uebertragung der arme=

1) La Croze Hist. du Chr. d'Abessinie. Haye. 1739. Danz. 1740. — Schnurrer De eccl. Maronitica. Tub. 1810 sq. P. II. 4. Religionsfreund 1841. S. 750.

2) †Steck Die Liturgie der kathol. Armenier a. d. Armen. übersetzt und mit ältern Liturgien, namentlich des Basil. und Chrysost. verglichen. Tüb. 1844.

3) Das Kloster erhielt folgende in armenischer und lateinischer Sprache verfaßte Inschrift: Fuit hoc monasterium totum tempore Petri Mechitar ex Sebaste primi abbatis exstructum a. 1740. Vgl. Schilderung eines Besuches auf S. Lazaro nebst dem Leben Mechitars in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1841. S. 143—168.

nischen Litteratur in die Sprachen des Abendlandes und umgekehrt. Diese Richtung verfolgte die Congregation mit ungeschwächtem Muthe auch nach dem Tode (1749) ihres Abtes Mechitar; sie wirkt seit 1811 auch zu Wien für Verbreitung guter katholischer Bücher.

Die Maroniten (Monotheleten?) am Berge Libanon, die sich bereits im zwölften Jahrhundert theilweise der römischen Kirche genähert hatten, wurden in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts vollkommen mit ihr vereinigt, nachdem ihnen ein eigener Patriarch, Landessprache beim Gottesdienst, die Priesterehe, der Kelch u. a. Gebräuche waren zugestanden worden. Ihr Collegium in Rom (s. 1584) pflegt in geräuschloser Thätigkeit syrische und abendländische Gelehrsamkeit. Als Beweis einer lebendigen Verbindung mit der abendländischen Kirche nahm das National-Concil der Maroniten (1736) in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten die Tridentinischen Beschlüsse an.

Die Nestorianer, gewöhnlich chaldäische, in Ostindien Thomaschristen genannt, stehen unter zwei Patriarchen, von denen der eine in einem Kloster in der Nähe von Mosul in Mesopotamien, der andere zu Ormia in Persien residirt, jener seit 1559 stets Mar Elias, dieser seit 1575 Mar Simon heißt. In früherer Zeit hatte ihre Partei in der Tartarei, Indien, selbst in China Kirchen. Die Päpste Pius IV und Paul V versuchten auch eine Vereinigung der Nestorianer mit der römischen Kirche. Es entstand in Folge dessen eine Spaltung unter den Nestorianern, von denen sich der unter dem Patriarchen von Ormia stehende Theil der römischen Kirche zuneigte.

Zweite Periode.

Vom westfälischen Frieden bis auf die neueste Zeit 1648—1882.

I. Zeitabschnitt.

Vom westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution (1789). Die Zeit des Staatsabsolutismus und der falschen Aufklärung.

§. 361. Quellen und Bearbeitungen. Uebersicht.

I. Bullar. Roman. s. Clemens XIII fortgesetzt von †Barbieri. Rom. 1835 sq. Acta historico-eccl. Weim. 1736—1758. 24 Bde. Nova acta hist. eccl. Weim. 1758—1773. 12 Bde. Acta hist. eccl. nostri temporis. Weim. 1774—1787. 12 Bde. Repertorium der neuesten KG. (Register über alles Obige), Weim. 1790. Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten K. G. Weim. 1789—1793. 5 Bde. Collectio Lacensis Acta et decreta Concilior. recent. ab a. 1682—1789, Friburgi Brisigav. 1871 sq. T. I. Walch Neueste Rel. Gesch. Lemgo 1771—1783. 9. Bde. fortgesetzt von Planck. Lemgo 1787—1793. 3 Bde. Vater Anbau der neuesten KG. Brl. 1820 ff. 2 Bändchen. Zeitschr. für histor. Theol. Leipz. herausg. von Illgen s. 1832; von Niedner s. 1846; von Kahnis s. 1866.

II. v. Einem Versuch einer KG. des 18. Jahrhunderts. Leipz. 1776 ff. 3 Bde. Schlegel KG. des 18. Jahrhunderts. Heilbr. 1784 ff. 2 Bde. u. von Fraas III. Bd. Abthl. 1. (beide als Fortsetzung zu Mosheim). Vgl. Schröckh KG. s. die Reformat. Th. VI—IX. Hagenbach KG. des 18. und 19. Jahrhunderts. 3. A. Leipz. 1856. 2 Thle. Baur KG. des 18. Jahrh. (Bd. IV. S. 476—679 des Gesammtwerkes). †*Huth Versuch einer KG. des 18. Jahrhunderts. Augsb. 1807—1809. 2 Bde. †Robiano Continuation de l'histoire de l'église de Berault-Bercastel depuis 1721—1830. (Par. 1836. 4. T. T. I. †Henrion Hist. générale de l'église pendant les XVIII—XIX. siècles. Par. 1836. T. I. †Capefigue L'église pendant les 4 derniers siècles, T. II. et III. †Rohrbacher Hist. univ. de l'église T. 26 et 27. F. Ancillon Tableau des révolutions du système polit. de l'Europe depuis la fin du 15. siècle. Berl. 1803 sq. 4 T. übers. von Mann. Berl. 1804 ff. 3 Bde. Nippold Einl. i. d. KG. d. 19. Jahrh. Elberf. 1880. Schlosser Gesch. des 18. Jahrh. Heidelb. 1836—1842. 3 Bde. (b. 1788). Vgl. Hist. polit. Blätter. Bd. XVI. †Gfrörer Gesch. des 18. Jahrh. herausg. von Weiß, Schaffh. 1862 ff. 3 Bde. †Cesare Cantù Allgem. Weltgesch. deutsch von Brühl Bd. XI. u. XII.

Nachdem der Protestantismus seine politische Stellung errungen hatte und sich nun consolidirte, trat die bereits im westfälischen Frieden von katholischen wie von protestantischen Fürsten rücksichtslos durchgeführte reinweltliche Action des Staates immer mehr hervor; während ebenso die Gebiete

der Wissenschaft und der Kunst, die Litteratur und Presse, bald alle bürgerlichen Verhältnisse, im Gegensatze zum Mittelalter sich mehr und mehr von rein weltlichen Gesichtspunkten beherrscht sahen. Unbehindert von einer höhern geistlichen Macht machte sich eine egoistisch überlistende Politik geltend. Angeblich im Interesse des politischen Gleichgewichtes strebten die mächtigern Fürsten durch List und Gewalt so viel für sich zu erwerben, als die Eifersucht und die Macht der übrigen zuließen. Die von Fénelon im Télémaque empfohlene gerechte Politik erschien solcher Frivolität sehr unbequem.

In Folge dieser Kämpfe theilten sich die Bourbonen und Habsburger in das südliche Europa, gewann das zum Königreich erhobene Preußen eine hervorragende Stellung, und indem es seit dem Rücktritt des sächsischen Kurhauses zur katholischen Kirche die Führerschaft des Protestantismus übernahm, begründete es in Deutschland den politischen und religiösen Dualismus. Dagegen ward Polen getheilt und in Rußland stellte sich dem europäischen Staatsleben ein drohender Coloß entgegen, während das protestantische England den katholischen Mächten die Herrschaft auf dem Meere streitig machte, das katholische Ireland zur Provinz herabdrückte.

Im Gegensatz zu diesen außerordentlichen Bewegungen auf dem politischen Gebiete zumal im achtzehnten Jahrhundert, wo in Frankreich und England noch die neuere Nationallitteratur ihre Blüte erreichte, war die Lebensentwickelung auf dem religiösen Gebiete weder bedeutend noch erfreulich. In der katholischen Kirche trat, Frankreich ausgenommen, nach dem demüthigenden Ausgange des großen Glaubenskampfes theils Ruhe und Abspannung, theils Indifferentismus ein, neben den hochfahrenden Händeln katholischer Regenten gegen den Papst und der ekelhaften Hetze gegen die Jesuiten. Innerhalb des Protestantismus aber zerstörte der üppig wuchernde und zur Herrschaft gelangende Rationalismus und die darauf folgende seichte und frivole Zeitphilosophie den göttlichen Offenbarungscharakter, was schließlich besonders auf das katholische Frankreich und Deutschland sehr nachtheilig wirkte, auch hier zu fader Aufklärerei führte, über welche Claudius im Wandsbecker Boten mit schneidendem Spotte klagte (s. unten §. 378).

Erstes Kapitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 362. Die Päpste im siebenzehnten Jahrhundert.

†Guarnacci Vitae et res gestae Romanor. Pontiff. et Cardinal. a Clem. X usque ad Clem. XI, Rom. 1751. 2 T. f. †Ant. Sandini Vitae Pontiff. Rom. ex antiq. monum. collectae. Patav. 1739. 8. Bamberg. 1753. 8. Storia critico-chronologica dei Rom. Pontefici (b. Clemens XIII) e dei generali e provinciali concilii scritta da Giuseppe Abbate Piatti. Nap. 1765—1770. Histoire des Conclaves (darin Hist. du Pape et des Cardinaux d' à présent, 1694—1700), 3e édit. Cologne 1703. Bower Gesch. der Päpste, bearbeitet

von Rambach. Bd. X. Thl. 2. Ranke Die röm. Päpste im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. III. †Haas Gesch. der Päpste S. 608 ff.; von Gröne Bd. II. S. 400 ff.

Unter Innocenz X, der noch in die vorige Periode der Kirche hineinreicht, war für das Papstthum eine höchst bedenkliche Katastrophe eingetreten. Die katholischen und protestantischen Fürsten hatten den westfälischen Frieden ohne Berücksichtigung der Einsprache des päpstlichen Stuhles geschlossen, und in Folge dessen über einen großen Theil von Kirchengütern, Bisthümern und Abteien zu weltlichen Zwecken verfügt (säcularisirt!), die weltliche Macht völlig emancipirt. Die kirchlichen Interessen waren so im Staatsleben völlig zurückgedrängt. Innocenz konnte nur eine Protestation dagegen erlassen, welche jene Fürsten zum Voraus als wirkungslos bezeichnet hatten. Noch trauriger gestalteten sich die Zustände für das Kirchenoberhaupt in der nun beginnenden Periode. Während der Papst an den ohnehin vielfach verweltlichten Bischöfen wenig Unterstützung, oft sogar Opposition fand, zeigten sich die katholischen Fürsten nun erbitterter und schonungsloser gegen ihn als die protestantischen, besonders die Bourbonen und Habsburger, die über einen großen Theil Europa's herrschten.

Auf Innocenz war Alexander VII (Fabio Chigi 1655—1667) gefolgt. Seine strenge und einfache Sitte, seine bekannte Weisheit und Geschäftskenntniß verhießen den erfreuten Römern eine glückliche Regierung. Leider zeigte er sich als Papst in mancher Beziehung weniger umsichtig, als man ihn als Cardinal und Gesandten zu sehen gewohnt war, verbreitete eine größere Pracht um sich und zog auch habsüchtige Anverwandte nach Rom. Den Hof Alexanders schmückte eine Reihe bedeutender Gelehrter: der Cardinal Sforza Pallavicini, aus dem Jesuitenorden, der Geschichtsschreiber des Concils von Trient; so die spätern Cardinäle De' Nerli und Bona, der berühmte Liturgiker; so die auf dem Gebiete der Antiquitäten und besonders der griechischen und orientalischen Kirchengeschichte thätigen Forscher Leone Allacci (Allatius) und Lukas Holsten (Holstenius). Ihm war weiter der unerwartete Triumph vorbehalten, daß Christine von Schweden, die geistreiche und classisch gebildete Tochter Gustav Adolfs, 1655 in der Franciscanerkirche zu Innsbruck öffentlich vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurücktrat. Nachdem ihr schon in der Kindheit Manches an der katholischen Kirche gefallen, das Großartige derselben später ihr imponirt hatte, ward sie endlich bei der Lectüre Cicero's durch den Ausspruch betroffen und in sich gekehrt: ‚daß alle religiösen Meinungen der Menschen irrig sein könnten, unmöglich aber mehr als eine wahr.‘ (De nat. Deor. I, 2.) Von jetzt an forschte sie ernstlich nach der wahren Religion. Daß Gott die Menschen ohne diese gelassen habe, erschien ihr unmöglich. Denn mit solcher Annahme würde man ihn der Tyrannei beschuldigen, weil er so das Bedürfniß der Religion in das Gemüth und Gewissen der Menschen gelegt habe, sich aber dann nicht darum bekümmert habe, es zu befriedigen. Als Christine nun in der katholischen Kirche die wahre Religion gefunden hatte, erfüllte sie, was sie

einst gelobt: ‚Du weißt es, o Gott, wie oft ich in einer, gemeinen Geistern unbekannten Sprache dich um die Gnade bat, mich zu erleuchten, und gelobe Dir zu gehorchen, sollte ich auch Leben und Glück darüber opfern.‘ Sie legte die Krone Schwedens nieder, welche sie als Katholikin nicht tragen konnte, und wollte auch nicht länger in einem Lande weilen, wo sie die oberste Gewalt an einen Andern abgetreten hatte. Vom Papste eingeladen ging sie nach Italien; Krone und Scepter brachte sie der Jungfrau Maria in Loretto dar. Doch vermochte sie ihr naturwüchsiges, herrisches Wesen, das bisweilen zu grausamem Despotismus ausarten konnte, nicht zu besiegen, weshalb sie in Rom, besonders in Fontainebleau, manche Verlegenheiten bereitete. Doch allmälig ward ihr Wesen milder, ihr Zustand ruhiger, so daß sie mit ihrer seltenen geistigen Begabung in dem ihr unentbehrlichen Rom auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst vielfach einflußreich wirkte. Hier starb sie auch am 19. April 1689 und ward in S. Peter begraben. Eine schöne Parallele zu ihr bildete der convertirte kenntnißreiche Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels [1]).

Dagegen erfuhr Papst Alexander von Frankreich, welches ihm schon als päpstlichem Nuntius zu Münster abgeneigt war, unter dem Cardinal Mazarin († 1661), noch mehr unter der eigenen Regierung des jugendlich übermüthigen Ludwig XIV vielfache Kränkungen. Dieser Fürst schien seinem Gesandten, dem Herzoge von Crequi, förmlich anbefohlen zu haben, den Papst zu beleidigen. Daher trat Crequi und sein Gefolge mit einem solchen Uebermuthe auf, daß die corsische Leibwache, aufs äußerste gereizt, das Gesandtschaftsgebäude angriff (1662). Ludwig, darüber höchst entrüstet, ließ den päpstlichen Gesandten aus Frankreich escortiren, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin besetzen und Truppen nach Italien marschiren, um Genugthuung zu verlangen. Der Papst mußte den demüthigenden Vergleich von Pisa (1664) annehmen. Mit der Republik Venedig trat er jedoch wieder in ein freundliches Vernehmen, so daß sie die in ihrem Gebiete liegenden Güter der aufgehobenen Congregatio canonicor. regul. Sti Spiritus zum Krieg gegen die Türken anwies und die ausgewiesenen Jesuiten (s. S. 373) wieder aufnahm. Durch die von Alexander unternommenen großen Bauten und andere Ausgaben gerieth das päpstliche Finanzwesen abermals in große Verlegenheit. Dem Nepotenwesen war leider Alexander so ergeben, daß ihn Pallavicini sterbend um Abstellung desselben bat.

Clemens IX (Guilo Rospigliosi 1667—1669) besaß große litterarische Kenntnisse und, wie sein Vorgänger, Talent zur Poesie. Er war eifrig darauf bedacht, die Verschwendungen Alexanders wieder gut zu machen, und

---

1) †Grauert Christine von Schweden und ihr Hof. Bonn 1837 ff. 2 Bde. †Ranke Röm. Päpste Bd. III. S. 77—103. ‚Digression über Königin Christine von Schweden.‘ Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alex. et le roi de France. Col. 1670. Desmarais Histoire des démêlés de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 1706. 4. Proben des Dichtertalentes Alexanders in: Philomathi Labores juveniles. 656 f. †Räß, B. von Straßb., Convertiten Bd. VII. S. 62 ff.; über Landgraf Ernst vgl. ebenda Bd. VI. S. 465 ff.

unterstützte noch die Republik Venedig mit großen Summen gegen die Türken. Mild und friedfertig vermittelte er den Frieden zu Aachen (1668) zwischen Frankreich und Spanien, indem er Ludwig ermahnte, seinen Eroberungen Gränzen zu setzen. In Portugal erkannte er Pedro an, während die spanischen Könige frühere Päpste bestimmt hatten, dem seit Johann IV (1641) selbstständigen Königreiche die Anerkennung zu versagen; er bestätigte zugleich die von Don Pedro ernannten Bischöfe. Auch ließ er sich das Gedeihen der auswärtigen Missionen bestens angelegen sein, und verbot unter Andern den Missionären jeden Handel. Die Trauerbotschaft, daß die Insel Candia (Creta) in die Gewalt der Türken gefallen sei, obschon er so viel zur Verhütung geopfert hatte, erschütterte ihn tief und beschleunigte seinen Tod. Nach ihm blieb der päpstliche Stuhl fünf Monate erledigt.

Endlich ward der achtzigjährige Emilio Altieri als Clemens X (1670—1676) gewählt. Jetzt suchten noch andere Gesandte katholischer Fürsten nach dem Beispiele Frankreichs den Papst seines Einflusses und Einkommens in ihren Ländern zu berauben. Die Venezianer und Polen unterstützte Clemens im Kriege gegen die Türken und versuchte zu diesem Zwecke auch Unterhandlungen mit dem Czar Alexei Michaelowicz, der eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte, um sich den kaiserlichen Titel zu erwerben. Doch konnten seine Bemühungen nicht verhindern, daß die Türken durch Befestigung ihres Besitzes in Candia einen Schritt weiter in der Herrschaft über das Mittelmeer machten. Besonders betrübend für den Papst wurden die Streitigkeiten in Frankreich über das Regalrecht, dem zufolge während der Sedisvacanz eines Bisthums die von dem Bischofe abhängenden erledigten einfachen Pfründen vom Könige vergeben, auch die Einkünfte des Bisthums von ihm verwaltet und bezogen wurden. Dieses Recht, das anfangs nur für die von Königen gestifteten Kirchen gegolten hatte, war unter Heinrich IV auf alle Kirchen des Reiches ausgedehnt worden. Ludwig XIV bestätigte diese Ausdehnung durch zwei Verordnungen (1673 u. 1674), und nur die Bischöfe von Pamiers und Alais widersetzten sich diesem Eingriffe in die Rechte vieler Kirchen. Noch vor Beendigung des Streites starb Clemens.

Es folgte ihm Innocenz XI (Benedetto Odescalchi 1676—1689), ein Mann von trefflichen Eigenschaften, Feind des Nepotismus[1]). Für die Disciplin der Geistlichen erließ er zweckmäßige Verordnungen und bei Ernennungen der Bischöfe wandte er die größte Vorsicht an; die zerrütteten Finanzen des Kirchenstaates suchte er dadurch herzustellen, daß er alle an Nepoten vergebenen Aemter und Einkünfte dem Fiscus überwies. Mit den auswärtigen Höfen aber gerieth er dadurch in Streit, daß er die Wohnungen der Gesandten nicht mehr als Asyle der Verbrecher gelten lassen wollte. Alle Regenten verzichteten nach nähern Erklärungen auf diese Freiheit, nur Ludwig XIV nicht. Der französische Gesandte mißhandelte daher den Papst mit seinem Gefolge, das

1) Vita d'Innoc. XI. Ven. 1690. 4. Bonamici De Vita Innoc. XI. Rom. 1776.

einem Heere glich, und benahm sich wie in einem eroberten Lande. König Ludwig ließ Avignon besetzen und appellirte an ein allgemeines Concil.

Der Streit über das Regalrecht dauerte fort. Innocenz hatte nämlich die Appellation an ihn von den Bischöfen von Pamiers und Alais angenommen. Ludwig berief dagegen eine Versammlung der französischen Geistlichkeit, bestehend aus 34 Erzbischöfen und Bischöfen, 2 Agenten des Klerus und 36 Geistlichen des zweiten Ranges, die er für seine Ansichten zu gewinnen wußte. Hier wurden 1682 jene vier Artikel festgesetzt, welche die Grundlage der sog. gallicanischen Kirchenfreiheiten ausmachten. Als Ludwig diese vier ‚Declarationen' im ganzen Reiche zur Beachtung bekannt machen ließ, protestirte der Papst dagegen. Nur die Freude darüber, daß die Macht der Türken durch den Helden Joh. Sobieski vor Wien (1683) gebrochen ward, das Evangelium in fernen Landen gedieh, und mehrere schismatische Bischöfe des Orients Abgeordnete nach Rom sandten, um von jetzt ab ihre Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl zu bezeugen, tröstete den sterbenden Papst, den das Volk als einen Heiligen verehrte.

Ihm folgte Alexander VIII (Pietro Ottoboni 1689—1691). Er unterstützte sein Vaterland Venedig gegen die Türken und erhielt von Ludwig XIV Avignon und Venaissin zurück; gegen die vier Declarationen der gallicanischen Kirche erließ er eine Verdammungsbulle, und erklärte jene für ungültig und nichtig. Er erwarb die reichhaltige Bibliothek der verstorbenen Königin Christine für die vaticanische. Leider wurde sein Andenken durch Nepoten getrübt, denen er wegen seines hohen Alters die Regierung großentheils überlassen hatte.

Innocenz XII (Antonio Pignatelli 1691—1700) trat dagegen wieder in die Fußstapfen Innocenz XI und unterdrückte sogar in einer eigenen Bulle den Nepotismus, erließ gute und kräftige Verordnungen zur Ausübung der Gerechtigkeit und Herstellung der Sittlichkeit im Kirchenstaate; nahm sich auch der Armen an, welche er seine Nepoten nannte: der Lateran glich einem Hospital. Nach vielfachem Widerstande hatte Ludwig XIV endlich seinen Bischöfen gestatten müssen, dem Papste zu erklären, daß sie über die Beschlüsse der Versammlung von 1682 Reue empfänden und selbe für ungültig hielten. Er selber hatte zuvor an den Papst geschrieben: ‚ich bin sehr erfreut, Ew. Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, damit die in meiner Verordnung vom 2. März 1682 enthaltenen Gegenstände, welche die von der Geistlichkeit des Reiches gemachte Erklärung betreffen, wozu mich die Umstände nöthigten, keine Folge haben.' Nun erließ der Papst die seither verweigerten Bestätigungsdecrete für die ernannten Bischöfe. Eine der schmerzlichsten Entschließungen in seinem Pontificate mag wol die Censurirung der ‚Grundsätze der Heiligen' des edlen Erzbischofs Fénelon gewesen sein. Sein Tod erfolgte (27. September 1700) während des großen Jubiläums, zu welchem auf seinen Ruf Unzählige nach Rom gepilgert waren.

§. 363. Die Päpste des achtzehnten Jahrhunderts.

Vgl. Petrocelli della Gattina Hist. diplomatique des Conclaves, Paris. 1865. III. Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le 18e siècle. 2e édit. 4 voll. Paris. 1815.

Das neue Jahrhundert beginnt der würdige Papst Clemens IX (Giovan Francesco Albani 1700—1721), welcher nur nach langem Bedenken die auf ihn gefallene Wahl annahm[1]). Er war ein selbstständiger Regent, gelehrter und eifriger Prediger[2]); besondere Aufmerksamkeit widmete er von Anfang dem Gefängnißwesen. Zwei Begebenheiten brachten ihn beim Antritte seines Amtes in große Verlegenheit: zunächst die Annahme der Königswürde durch Friedrich I von Preußen (1700). Da das Herzogthum Preußen einst dem Orden der deutschen Ritter angehört hatte und nie gesetzlich abgetreten war, protestirte der Papst dagegen, dem auch seine Nachfolger zeitweilig beipflichteten[3]). Sodann ward Clemens noch in den spanischen Erbfolgekrieg nach Karls II Tode wider seinen Willen verwickelt, nachdem seine Intercession, den Krieg zu verhüten, fruchtlos geblieben war. Der deutsche Kaiser Joseph I ließ es den Papst schwer fühlen, daß er sich für Frankreich erklärte und seinen Bruder nicht als König von Spanien anerkennen wollte. Seine Truppen plünderten den Kirchenstaat und schlossen mit dem Herzoge von Parma und Piacenza einen Vergleich über die vom Klerus zu erhebenden Brandschatzungen. Hierzu kam noch der Streit über das ‚Recht der ersten Bitte' an Kathedralen und Stiftskirchen. Der Papst drohte mit dem Banne und rüstete sich zum Kriege. Als sich aber die kaiserlichen Truppen Rom näherten, mußte er einen Frieden schließen, und Karl III für Spanien anerkennen, ihn auch mit Neapel belehnen: ‚doch ohne Nachtheil der Rechte eines Andern.' Dies brachte Philipp V von Anjou, der endlich den spanischen Thron errang, so auf, daß er den päpstlichen Nuntius aus Spanien ausweisen ließ, und seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit Rom untersagte. Auch mit dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen hatte Clemens Kämpfe zu bestehen (s. 1711), zunächst wegen Excommunicirung einiger seiner Staatsbeamten, welche kirchliche Rechte verletzt hatten, noch mehr aber, als der Herzog durch den Frieden von Utrecht (1713) ohne Genehmigung des Papstes König von Sicilien geworden war, und die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sicilianischen Monarchie (s. Bd. I. §. 215) sofort ausüben wollte. Als der Papst über Sicilien das Interdict

---

1) Ueber das Conclave s. Conjectures politique sur le Conclave de MDCC et sur ce qui s'est passé à Rome pendant la maladie et après la mort du pape Innocent XII pour l'élection d'un successeur. Parme 1700. Angekündigt: †Galland Die Papstwahl d. J. 1700. 1881.

2) Opp. Rom. 1722. Frcf. 1729. 2 T. f. †Buder Leben Clem. XI. Frkf. 1721. 3 Bde. (†Polidoro) Libb. VI. de vita et reb. gest. Clem. XI. Urb. 1724. †Reboulet Hist. de Clem. XI. Avign. 1752. 2 T. 4.

3) Der Papst schrieb (Epp. et brevia selectiora p. 43 sq. ed. Frcf.): Fridericum marchionem Brandenburgensem nomen et insignia regis Prussiae inaudito forte hactenus apud Christianos more nec sine gravi antiqui iuris, *quod ea provincia sacro et militari Teutonicorum ordini competit,* violatione sibi publice arrogasse.

verhängte, mußten an dreitausend flüchtige Kleriker in Rom unterhalten werden. So wurde die consequente Führung des Pontificats immer schwieriger, das Festhalten an der mittelalterlichen Papalhoheit unausführbarer! Die katholischen Fürsten wollten gleich den protestantischen die höchste geistliche Auctorität in ihren Ländern selbst ausüben, die Religion und den Papst nur zu politischen Tendenzen gebrauchen. Die zahlreichen Protestationen des Papstes blieben erfolglos.

Innocenz XIII (Angelo de' Conti 1721—1724), ein trefflicher Kirchenfürst, beendete während seiner kurzen Regierung den Streit wegen Neapel durch Belehnung Kaiser Karls VI (1722) gegen den üblichen Lehenzins von einem weißen Zelter und sechstausend Ducaten. Gleichwol übertrug der Kaiser dem spanischen Prinzen Don Carlos Parma und Piacenza, welche über zweihundert Jahre im Besitze des römischen Stuhles gewesen waren. Der Papst protestirte dagegen. Bei der würdigen Führung seines Pontificates, in dem nur die Aufnahme des Abbé Dubois in das Cardinalscollegium Viele schmerzlich berührte, wäre eine längere Regierung für die katholische Kirche wünschenswerth gewesen.

Benedict XIII (Vincenzo Maria Orsini 1724—1730) hatte unter Thränen die päpstliche Würde abgelehnt[1]) und konnte nur vermöge der klösterlichen Obedienz durch seinen Ordensgeneral zur Annahme bewogen werden; daher blieb ihm auch das Dominicanerkloster seine Welt. Er traf sogleich Anordnungen gegen den Prunk der Cardinäle, zu anständiger Kleidung der Geistlichen u. A. Besonders wirkte die im Lateran versammelte Synode (1725) sehr vortheilhaft zur Unterdrückung vieler anstößigen Mißbräuche, wie zur Reform der Geistlichkeit. Am Eingange der Beschlüsse wurde zugleich erklärt, daß die gegen Quesnel erlassene Constitution: ‚Unigenitus' von Allen als Glaubensregel anerkannt werden sollte. Vom Kaiser Karl VI erhielt er Comachio zurück, welches seit 1708 von kaiserlichen Truppen besetzt war. Auch glich er mit ihm den Streit über die sicilianische Monarchie aus (1727), indem er Karl und seinen Nachfolgern bewilligte, einen geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen, und sich nur die wichtigern Angelegenheiten vorbehielt. Auch den Streit mit den Herzogen von Sardinien und Savoyen legte er dadurch bei, daß er ihnen das Patronatsrecht über alle Kirchen und Klöster ihrer Länder, nicht aber die Einkünfte der erledigten Stellen zuerkannte, welche vielmehr für die Kirchen verwendet werden sollten. Nur mit König Johann V von Portugal konnte der Papst nicht im Frieden bleiben. In plumper Weise verlangte der König, man solle den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi zur Cardinalswürde erheben, wogegen selbst das Cardinalscollegium protestirte. Johann rief wegen dieser Verweigerung alle Portugiesen aus Rom zurück 1725), verbot jede Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle und sogar den Klöstern, ihre gewöhnlichen Almosen nach Rom zu senden. Auch die Verordnung des

1) Opp. theol. Rom. 1728. 3 T. f. — Icon et mentis et cordis Bened. XIII. Frcf. 1723. †Alex. Borgia Bened. XIII vita. Rom. 1752. 4. deutsch Frkf. 1731.

Papstes vom Jahre 1728, Gregor VII, dessen Fest bislang nur von den Benedictinern und dem Kapitel zu Salerno gefeiert worden war, in der gesammten Kirche als Heiligen zu verehren, fand in Venedig, Frankreich und Oesterreich großen Widerstand, weil in der fünften Lection des ursprünglichen Officiums der Excommunication und Absetzung Heinrichs IV erwähnt war. Leider schenkte der Papst dem scheinheiligen Cardinal Coscia, seinem ehemaligen Diener, zu viel Vertrauen.

Clemens XII (Lorenzo Corsini von Florenz 1730—1740), der nach einer glänzenden Vergangenheit erst im vorgerückten Alter zur päpstlichen Würde erhoben wurde, suchte die Pflege der Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu heben. Er legte das Museum für römische Alterthümer an, und sandte die gelehrten Assemani nach dem Orient, um dort Handschriften zu erwerben. Den Streit mit Portugal erledigte er durch Beförderung des Legaten Bichi zur Cardinalswürde, welche diesem Benedict XIII verweigert hatte. Aber mit Spanien gerieth er sogleich in neue ähnliche Händel: ‚denn an mehrern katholischen Höfen schien es seit Anfang des Jahrhunderts Grundsatz geworden zu sein, statt der frühern Verehrung den Päpsten nur mit unanständigem Trotze und ungerechter Willkür zu begegnen.‘ Der erneuerte Versuch des Papstes, nach dem Tode des Herzogs Anton von Parma (1731) in den Besitz des Herzogthums zu gelangen, blieb ohne Erfolg. Unter seine Regierung fällt das Aussterben der Medici und der Farnese, in Folge dessen Toscana an das lothringische habsburgische Haus, Neapel, durch Eroberung, an die spanischen Bourbonen fiel. Zur Bekehrung der Griechen errichtete Clemens zu Bissignano in Calabrien eine theologische Bildungsschule, das corsinische Seminarium. Gegen die Freimaurer erließ er ein Breve (1738), in welchem er ihre schlauberechnete Geheimnißkrämerei, ihren offenkundigen Indifferentismus, und das unleugbare Streben, den Rationalismus an die Stelle des geoffenbarten Supernaturalismus zu setzen, verurteilte.

Benedict XIV (Prosper Lambertini aus Bologna 1740—1758) war in einem über sechs Monate dauernden Conclave zu seinem Nachfolger gewählt worden: in ihm erhielt der apostolische Stuhl den gelehrtesten und geistig bedeutendsten Papst der Neuzeit. Er bemühte sich zuvörderst, den Verschwendungen, zu welchen Benedict XIII von Coscia verleitet worden war, zu steuern und den durch die Baulust Clemens' XII erschöpften Finanzen des Staates durch Hebung des Ackerbaues, Anlegung von Fabriken und Verringerung des Luxus aufzuhelfen[1]). Von vielen Seiten gedrängt verminderte er die Festtage besonders in jenen Staaten, in welchen deren Feier aus engherzigen Motiven

---

1) Bened. XIV. Opp. (bes. Instit. eccl.; De Servorum Dei Beatificatione et Canonisatione; De Synodo dioecesana etc.) ed. Azevedo. Rom. 1747—1751. 12 voll. f; seine Bullen (Bullar. M. Luxemb. 1754. T. XVII—XIX.) und Acta h. e. Bd. I. S. 144 ff. Bd. IV. S. 1058 ff. Bd. XV. S. 907 ff. 637 ff. Vgl. Guarnacci l. c. p. 942, T. II. p. 487 sq. Vie du Pape Benéd. XIV. Par. 1783. 12. Histor. pol. Blätter Bd. 31. S. 153—177.

drückend erschien (1748). Die unter frühern Pontificaten angeregten Streitigkeiten mit den verschiedenen Höfen beglich er durch Weisheit und Mäßigung, indem er klaren Blickes erkannte, was festzuhalten sei, und was, ohne dem Ansehen des apostolischen Stuhles zu schaden, aufgegeben werden könne. Die Zeitverhältnisse nöthigten ihn stellenweise zu weitgehenden Concessionen an die Staatsgewalten. Dem Könige Johann V von Portugal bewilligte er (1740), alle erledigten Bisthümer und Pfründen in seinem Staate besetzen zu dürfen, und gab ihm den Titel Rex fidelissimus (1748). Im Vergleiche mit Neapel wurde bestimmt: daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern in gleicher Zahl zusammengesetztes Collegium, welches von einem Geistlichen präsidirt werde, allein über alle kirchlichen Angelegenheiten entscheiden solle[1]). Durch ein Concordat mit Spanien (1753) behielt sich der Papst die Besetzung von zweiundfünfzig Stiftern und Pfründen vor, für die seit langer Zeit von Rom besetzten kleinern Beneficien wurde er durch eine Geldsumme entschädigt[2]). Aehnliches wurde dem Könige von Sardinien bewilligt. Der Streit zwischen Oesterreich und der Republik Venedig über das Patriarchiat von Aquileja wurde dahin entschieden, daß das Patriarchat in das Erzbisthum Görz (in Oesterreich), und das Erzbisthum Udine (im Venetianischen) getheilt wurde (1751). Diese Ausgleichung mißfiel aber der Republik, und sie befahl daher (1754), daß alle Bullen, Breven und Citationen vor ihrer Bekanntmachung erst ihrer Censur vorgelegt werden sollten. Den darüber entstandenen Streit hinterließ Benedict allein unerledigt. Den von den frühern Kurfürsten von Brandenburg angenommenen preußischen Königstitel erkannte er durch Gebrauch desselben in mehreren officiellen Zuschriften an Friedrich II an. Die Gesellschaft der Adeligen (Societas nobilium), welche sich in Ungarn zur Verbreitung und Vertheidigung der katholischen Religion gebildet hatte, begünstigte er in besonderer Weise. Das Verdammungsbreve Papst Clemens' XII gegen die Freimaurer bekräftigte er, zumal die Gesellschaft der Freimaurer bei allen weisen und frommen Christen in üblem Rufe stehe. An seinen wissenschaftlichen Beruf und seine Gelehrsamkeit erinnern nicht allein eine Reihe vortrefflicher unten zu erwähnender ausgezeichneter litterarischer Denkmale, sondern auch die Errichtung gelehrter Gesellschaften für römische und christliche Alterthümer (Museo lapidario im Vatican), wie für das kanonische Recht. Den Schwierigkeiten, welche die gemischten Ehen in den nordischen Staaten zu Folge hatten, suchte er durch die *Declaratio super matrimoniis Hollandiae et foederati Belgii* (Constit. ‚Matrimonia quae' 1741) zu begegnen, welche für Holland und das conföderirte Belgien alle in nicht tridentinischer Form eingegangenen Ehen nichtkatholischer Christen unter einander für gültig erklärte. Der Verbesserung der kirchlichen Disciplin und der Bildung des Klerus wandte Benedict volle Aufmerksamkeit zu. Die Handelsgeschäfte der Missionäre verbot er; in dem langen Streit der Missionäre über die malabarischen Gebräuche

1) Mosheims KG. deutsch von Schlegel Bd. V. S. 666.
2) †Schröckh KG. seit der Reform. Bd. VI. S. 417.

fällte er sein Endurteil zu Ungunsten der Jesuiten (Bulle Ex quo singulari 1746). Mit dieser Verurteilung ihres Accommodationssystems war die Mission der Jesuiten, wenigstens in China und Ostasien, tödtlich getroffen. Der Papst, der dies wol einsah, betrachtete die Maßregel wol überhaupt als eine Einleitung zur Aufhebung des Ordens, dem er nicht wohlwollte. Neuern Behauptungen entgegen muß auf Grund seiner Correspondenz aufrecht gehalten werden, daß Benedict XIV sowol wie seine nächsten Freunde und Rathgeber, die Cardinäle Passionei und Archinto, die Wirksamkeit des Ordens in jener Zeit in vieler Hinsicht für verhängnißvoll erachteten. Wenn er auch die Gesellschaft Jesu nicht selbst aufzulösen unternahm, so sah er ihren Untergang in ihrer dermaligen Gestalt als unausbleiblich an und beschäftigte sich gen Ausgang seines Lebens ernstlich mit einer Reform derselben. Am 1. April 1758 setzte er ihr in der Person des Cardinals Saldanha wenigstens für Portugal einen Visitator vor; doch schon am 3. Mai desselben Jahres schied er aus diesem Leben: ein großer Papst, ein gefeierter Gelehrter, ein liebenswürdiger Mensch von heiterm Temperament und reizendem Humor[1]). An dem Verkehr mit seiner liebenswürdigen Persönlichkeit haben sich die Meisten erfreut, an seinen witzigen, oft stechenden Bemerkungen nur Wenige geärgert.

Clemens XIII (Carlo Rezzonico aus Venedig 1768—1769), welcher schon als Bischof von Padua im Rufe der Heiligkeit stand, galt als ein Beschützer der Jesuiten, was ihm viele Conflicte mit den bourbonischen Höfen zu Paris, Madrid und Neapel zuzog[2]). Die Verfolgung, welche der Minister Pombal in Portugal mit dem Hofkanonisten Pereira aus erdichteten und verleumderischen Gründen gegen jenen Orden begann und bis zu ihrer Verweisung aus dem Lande steigerte (1759), mußte auch der Papst empfinden. Sein Nuntius wurde mit einer Militärescorte über die Gränze gebracht (15. Juni 1760). Bald darauf wurden die Jesuiten trotz der eifrigen Vertheidigung durch die Bischöfe und der nachdrücklichen Intercession des Papstes in Frankreich (1764) wie in Spanien (1767) und in Neapel (1768) unterdrückt. Als der Herzog von Parma gegen den Klerus ein Amortisationsgesetz erließ und die geistliche Steuerfreiheit beschränkte, mußte sich Clemens in seiner Stellung als Papst und Oberlehnsherr von Parma dagegen erheben.

Sofort nahmen sich die bourbonischen Höfe der Sache an, forderten die Zurücknahme des päpstlichen Breves, und da der Papst nicht gleich einwilligte, besetzte der französische Hof Avignon und Venaissin, und der neapolitanische Benevent (1769). Clemens benahm sich standhaft und suchte Unterstützung bei Maria Theresia, welcher er, wie ihren Nachfolgern, den Ehrennamen ‚Apostolische Majestät' ertheilt hatte. Allein auch diese erklärte: der Streit berühre politische, nicht religiöse Angelegenheiten, daher würde sie Unrecht thun,

[1]) Leider wird die hochwichtige im vaticanischen Archiv erhaltene Correspondenz des Papstes, welche P. A. Theiner s. Z. zu ediren beabsichtigt, noch immer der gelehrten Welt vorenthalten.

[2]) Bower-Rambach Bd. X. Abschn. 2. S. 381 ff.

sich darein zu mischen. Fast schien es, als wollten alle katholischen Mächte für die jemals wirklich oder vermeintlich erlittenen Uebergriffe des Papstthums sich rächen, und als sollte dessen Würde, welche sich in der vorigen Periode gegen den Sturm der protestantischen Fürsten aufrecht erhalten hatte, nur durch katholische Fürsten untergraben werden. Sogar die Republik Genua erlaubte sich, den päpstlichen Stuhl zu verhöhnen, indem sie auf die Einbringung des nach Corsica gesandten päpstlichen Visitators 6000 Scudi setzte. Zu Anfang des Jahres 1769 forderten die Gesandten der bourbonischen Höfe vom Papste die unbedingte Aufhebung des Jesuitenordens. Dieses Ansinnen erschütterte Clemens derartig, daß er das auf den 3. Februar zur Berathung dieser Angelegenheit angeordnete Consistorium nicht mehr abhalten konnte; er war in der Nacht des 2. Febr. 1769 ohne Krankenlager verschieden.

Die Cardinäle setzten nach einem drei Monate und vier Tage dauernden Conclave am Ende einstimmig die Wahl des Cardinals Lorenzo Ganganelli aus dem Orden der Franciscaner-Conventualen durch (14. Mai 1769), welcher als Clemens XIV (1769—1774) die Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen herbeizuführen suchte[1]). Vor Allem legte er die Angelegenheit wegen Parma friedlich bei. Den Bruder des Ministers Pombal beförderte er zur Cardinalswürde und bestätigte die Ernennung Pereira's zum Bischofe von Coimbra; die vielen Fürsten anstößige erneuerte Vorlesung der Abendmahlsbulle am grünen Donnerstag hob er für immer auf (1770). Dafür erhielt er Avignon, Venaissin und Benevent zurück, und Portugal nahm den päpstlichen Nuntius wieder auf. Gleichwol mußte der Papst dulden, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten.

Dem Febronianismus in Deutschland suchte Clemens entgegen zu wirken, dem politisch und kirchlich mißhandelten Polen wandte er seine Theilnahme zu. Die größte Noth verursachte ihm die von den bourbonischen Höfen immer nachdrücklicher geforderte Aufhebung des Jesuitenordens, nachdem er schon im ersten Jahre seines Pontificates, am 30. September 1769 dem spanischen, und am 30. Nov. dem französischen Hofe zugesagt hatte, die Gesellschaft Jesu frei und ohne Zwang, aus reiner Ueberzeugung, daß der Orden nicht mehr das für die Kirche wirke, wozu er gestiftet worden ist, unterdrücken zu wollen. Er that

1) La vie du Pape Clém. XIV par le Marq. de Carraccioli. Par. 1775, deutsch Frkf. 1776. Lettres interéssantes du P. Clém. XIV trad. du lat. et de l'ital. par Carraccioli. Par. 1776 sq. 3 T. u. öft. ital. und deutsch (mehrfach unecht). Leben des P. Clemens XIV. Berl. und Leipz. 1774—1775. 3 Bde. Walch Neueste Religionsgesch. Th. 1. S. 3—54, 201—248. (†Reumont) Ganganelli, P. Clemens XIV seine Briefe und seine Zeit. Berl. 1847. †Theiner Gesch. des Pontif. Clemens XIV, Leipz. 1853. 2 Bde. auch franz. Hist. du pontificat de Clément XIV d'après des docum. inédits des arch. secr. du Vatican., Par. 1852. 2 voll. †Derselbe Clementis XIV Epp. et Brevia. Par. 1853; Crétineau-Joly Clément XIV et les Jésuites, Par. 1847. Derselbe Le Pape Clément XIV et lettre au P. Theiner. Par. 1852. Boero Osservazioni sopra l'istoria del pontificato di Clem. XIV, ed. 2a. Monza 1854. †Frediani Bolle e discorsi di Fra Lor. Ganganelli. Firenze 1845.

dies endlich durch das Breve Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773, von welchem unten ausführlicher die Rede sein wird[1]). Gegen das Gerücht von seiner Vergiftung sprechen der Eid des Franciscaner-Conventuals Marzoni und die Erklärung seiner Aerzte.

Das Pontificat Pius' VI (Gion Angelo Braschi aus Cesena 1774—1799) fiel in eine äußerst bewegte, in kirchlicher und politischer Hinsicht auflösende Zeit[2]), so daß Pius, ein genauer Kenner derselben, zu den Cardinälen mit Recht voraussagen konnte: ‚das Ergebniß eurer Wahl ist mein Unglück.‘ In die erste, noch weniger bewegte Zeit seines Pontificats fiel die Schöpfung des Pio-Clementinischen Museums mit den großartigen Kunstschätzen, und die beharrliche fast allzu kostspielge Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Bald aber schloß sich der Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens auch Kaiser Joseph II nach dem Tode der Maria Theresia (1780) an, oder vielmehr Joseph stellte sich an die Spitze der Gegner. Man dachte nur an Säcularisiren, Aufheben der geistlichen Orden, Einziehung der Kirchengüter, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Bestätigung, Beraubung der geistlichen Jurisdiction an den päpstlichen Nuntiaturen, Isolirung der Landeskirchen von dem Mittelpunkte. Und alles dies wurde unter dem Vorgeben nützlicher und nothwendiger Reformen durchgeführt[3])! ‚Ueberhaupt machte man jetzt gegen die Kirche und den Papst Grundsätze geltend, deren Verschiedenheit von den neufränkischen Rechtsprincipien, wie Spittler sagt, schwer zu finden sein möchte, und deren Opfer die meisten dieser Mächte bald nachher selber wurden.‘ Joseph II befahl, daß die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen dem landesherrlichen Placet unterworfen werden müßten, schränkte den bischöflichen Eid ein, hob alle Reservationen auf, und verbot Titel und Würden von Rom ohne seine Einwilligung anzunehmen, untersagte den inländischen Klöstern die Verbindung mit ausländischen, hob eine große Anzahl derselben auf, schaffte Processionen und Brüderschaften ab, befahl aber auch strenge Prüfungen der jungen Geistlichen u. A. Im Wesentlichen die nämliche Politik, welche Joseph II in seinen Erbstaaten der Kirche gegenüber einschlug, befolgte dessen Bruder Leopold in Toscana (vgl. §. 369). Hier mußte Pius, fast vor den Thoren Roms, die für das bisherige kirchliche System demüthigendsten Maßregeln erleben.

Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg unternahmen es, diesen Grundsätzen auf dem Emser Congresse (1786) von kirchlicher Seite in die Hände zu arbeiten. Nicht besser als sein Bruder, der an dem Bischof von Pistoja, Scipione Ricci, einen eifrigen Unter-

---

1) Leo Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 476 ff.

2) Huth KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. II. S. 60 ff. Walch Neueste Religionsgeschichte. Th V. S. 257 ff.) Gesch. P. Pius VI. (Wien) 1799. †Tavanti Fasti di Pio VI. Italia 1804, 2 voll. †Beccatini Storia di Pio VI. †Bourgoing Mémoires hist. et philos. sur Pie VI et son pontificat. 2 voll., deutsch von Meyer, 2 Bde. Hamb. 1800.

3) Die neuere Litteratur v. Arneth, Brunner, Ritter u. Wolf s. unten §. 370.

stützer fand, verfuhren die Republik Venedig und der Minister Tanucci in Neapel[1]). In Spanien war man unzufrieden, daß der Papst den erbitterten Feind der Jesuiten, Bischof Palafox, nicht canonisiren wollte. Daneben entstanden noch Bewegungen gegen den Priestercölibat in Italien und Deutschland[2]).

Die Gefahr, welche von der befreundeten Macht Oesterreich dem apostolischen Stuhle wie der katholischen Kirche überhaupt drohte, abzuwenden, entschloß sich Pius VI, vertrauend auf das apostolische Ansehen und seine persönliche Würde, nach Wien zu reisen. ‚Auf jedem Schritte seines Weges fand der Papst Tausende, die knieend seinen Segen empfangen wollten.‘ Doch der Kaiser und der alte Kaunitz ließen ihn ziemlich bitter empfinden, wie ungelegen er ihnen kam. Niemand durfte den Papst sprechen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers, und damit sich Niemand unbemerkt zu ihm begab, wurden alle Eingänge zu seiner Wohnung vermauert, bis auf den einen, den man bewachte. Wollte der Papst mit dem Kaiser von Geschäften reden, so sagte dieser, er verstünde nichts davon, er müsse erst seine Räthe fragen, und bitte die Sache schriftlich zu behandeln. Kaunitz küßte die Hand, die ihm der Papst reichte, nicht, sondern schüttelte sie derb, besuchte auch den Papst nicht; und als dieser ihn unter dem Vorwande aufsuchte, seine Gemälde zu sehen, empfing er ihn in einem leichten Morgenkleide. Nachdem der Papst nur das Versprechen erlangt hatte, daß die Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten, reiste er nach vier Wochen ab. Nur der Eindruck, welchen der Papst auf die Geistlichkeit und das Volk gemacht hatte, der nicht durch die schmähenden Flugschriften des Canonisten Valentin Eybel u. A. verwischt werden konnte, war für die Zukunft bedeutsam. Der Kaiser begleitete ihn bis Mariabrunn, kündete aber diesem Kloster ein paar Stunden später die Aufhebung an, um zu zeigen, wie wenig ihn der Papst umgestimmt habe[3]).

Alle diese Bewegungen gegen die päpstliche Macht wurden aber von den Umwälzungen überboten, welche in Folge der Revolution in Frankreich eintraten, als deren Opfer Pius VI fiel. Hiemit beginnt der zweite Zeitabschnitt dieser Periode.

§. 364. Die französische Kirche. Die gallicanischen Freiheiten.

(Picot) Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17. siècle. 2 T. Par. 1824. deutsch von Räß und Weis. Frkf. 1829. 2 Bde.

---

1) Walch, Th. V. S. 2—118.

2) Ebendas. Bd. II. S. 431 ff.

3) Der über Pius' VI Anwesenheit in Wien beunruhigten Kaiserin Katharina von Rußland schrieb Jos. II: ‚der Papst hat im Wesentlichen nichts erreicht. — Er hat mir sogar ein öffentliches schriftliches Zeugniß ausstellen müssen über den soliden Zustand, in welchem er meine und meiner Völker Religion gefunden hat‘ (Arneth Jos. II und Kathar. Briefwechsel, Wien 1869).

Ranke Franz. Gesch. im 16. u. 17. Jahrhundert. Bd. III u. IV (Sämmtl. Werke Bd. X—XIII). — Mémoires pour servir à l'hist. eccl. pendant le 18. siècle. 2e éd. Par. 1815, 4 voll.

Die französische Kirche hatte in der letzten Hälfte der vorigen Periode das meiste Leben und die größten Bewegungen entwickelt, und in dieser Rücksicht tritt sie auch jetzt in den Vordergrund; die damals angeregten Streitigkeiten wurden beinahe alle fortgesetzt, und erhielten zum Theil nun erst ihre bestimmte Richtung. Ludwig XIV wandte sein gewaltsames, politisches System auch gegen die Kirche und den Papst insbesondere an[1]). In dem Regalstreite wurden die schon oben berührten vier Declarationen einer geistlichen Versammlung (1682) erlassen, als dessen Redacteur wol Bossuet zu betrachten ist[2]):

I. Gott hat dem heil. Petrus, seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, und der Kirche selbst nur eine Gewalt über die geistlichen, das Heil der Seele betreffenden, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen Dinge gegeben. Es sind also die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt durch Anordnung Gottes unterworfen; sie können weder direct noch indirect durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt, und ihre Unterthanen können von dem Gehorsam nicht entbunden, vom Eid der Treue nicht losgesprochen werden. II. Der apostolische Stuhl und die Nachfolger des heil. Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Decrete des Concils von Constanz (vierte und fünfte Sitzung) rücksichtlich der Auctorität der ökumenischen Concilien, und die gallicanische Kirche billigt es nicht, daß man diese Auctorität bezweifle, oder sie auf den bloßen Fall eines Schisma's beschränke, III. Demgemäß muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die Canones geregelt werden, welche durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligt sind; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königthum und der Kirche Frankreichs angenommen und durch Einwilligung des heiligen Stuhles und der Kirche gebilligt worden sind. IV. In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Auctorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbesondere; aber sein Urteil ist nicht unumstößlich (irréformable), wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukommt.

Diese vier Artikel heißen gewöhnlich die Freiheiten der gallicanischen Kirche; doch werden noch gewisse Rechte zu diesen Freiheiten gezählt (die appellatio tanquam ab abusu, placetum regium u. a.), auf welche die französische Kirche Anspruch macht. Der hier begangene Mißgriff lag besonders darin, ,allgemeine Lehropinionen, welche vielfach mit der kirchlichen Praxis im Widerspruche standen, und die auf dem Gebiete der Wissenschaft zu verhandeln

1) Lacretelle Hist. de France au siècle XVIII. deutsch von Sander. Berl. 1810. 2 Bde.

2) Abgedruckt in Walter Fontes juris eccles. p. 127—128. Litta (Cardinal) Ueber die sog. vier Artikel des Klerus von Frankreich a. d. Franz. mit Einleitung von Robiano. Münst. 1844. †Phillips KR. Bd. III. 339—365.

waren, ohne dringende Veranlassung zum Gegenstande conciliarischer Entscheidungen zu machen und durch die Staatsgewalt zu Zwangsgesetzen zu stempeln.' Die französischen Prälaten überhörten hier den Mahnruf Fénelons: ,gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe von der weltlichen Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche als der Papst. Die Auctorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Laien beherrschen die Bischöfe.' Man vergaß die warnenden Beispiele früherer Zeit, die laut verkünden, was aus einer Kirche wird, welche aus dem lebensvollen Verbande mit dem regierenden Haupte heraustritt. Doch sollte der Verfasser und andere Anhänger nicht geradezu unkirchlicher Tendenzen bezüchtigt werden. Es kommt darauf an, in welcher Gesinnung die Artikel aufgefaßt und angewendet wurden. So schrieb Bossuet darüber in einem vertraulichen Briefwechsel: ,es ist immer mein Gedanke gewesen, die Auctorität des heiligen Stuhles so zu erklären, daß das, was ihm bei gewissen Menschen eher Furcht als Verehrung erweckt, wegfalle, und diese heilige Auctorität, ohne etwas zu verlieren, Jedermann, auch den Häretikern und allen Gegnern liebenswürdig erscheine. Der heilige Stuhl verliert nichts durch die Erklärungen Frankreichs, denn selbst die Ultramontanen geben zu, daß man in dem Falle, wo Frankreich das Concil über den Papst setze, gegen ihn auf eine andere Weise verfahren könne, indem man nämlich sage, daß er nicht mehr Papst sei; der Streit betreffe also nicht sowohl die Sache selbst, als den Gang der Procedur.' Von diesem illusorischen Gesichtspunkte aus verfaßte Bossuet auch eine Vertheidigung jener Artikel, welche übrigens erst sechsundzwanzig Jahre nach seinem Tode indiscreter Weise publicirt ward. Doch in der Auffassung und Anwendung jener Artikel Seitens mancher Geistlichen, besonders der Parlamente, enthielten dieselben schismatische Tendenzen, darauf ausgehend, die Befugnisse des apostolischen Stuhls einzuschränken oder sich dessen Anordnungen zu entziehen. Ueberdies schmeichelten die Artikel noch in gefährlicher Weise der nationalen Eitelkeit, indem sie Frankreich als das Land der kirchlichen Freiheit, die gallicanische Kirche als die eigentlich katholische ausgaben, wie sie überall sein sollte. In Wahrheit aber hat die gallische Kirche seit dem heil. Irenaeus ihren Ruhm stets darein gesetzt, die Rechte des apostolischen Stuhles zu vertheidigen (nur die extremen Wortführer auf den Reformationssynoden hatten dies vergessen); und ein Theil des schärfer blickenden französischen Episkopates, Fénelon an der Spitze, erkannte in jenen vermeintlichen Freiheiten vielmehr die Gefahr einer Sklaverei. Daß sie wirklich eingetreten, bekannte noch jüngst auch der Protestant Pressensé: ,der Gallicanismus machte die Kirche zur Dienerin der Fürsten, und seine famosen Freiheiten waren nur die Freiheiten des Königs, die geistlichen wie die weltlichen Angelegenheiten zu regeln[1]).' In vermittelnder

1) †Bossuet Defensio declarationis cleri Gallicani. Luxemb. (Gen.) 1730 ohne praefatio, Ms. in Paris (Oeuvres. nouv. éd. Par. 1836. 4 T. IX.) †Du Pin De pot. eccl. et temp. s. declaratio cleri gallic. Vind. 1776. 4. Mog. 1788. 4. †Fénélon

Weise beurteilte jene Declarationen der Oratorianer Thomassin[1]), in neuester Zeit Walter (Kirchenrecht §. 114. 13. A. S. 270—273).

§. 365. Jansenismus; Gewissensfall; Quesnel; Schisma zu Utrecht.

Leydecker, Historiae Jansenismi libb. VI. Traj. ad Rhen. 1695. (Du Mas) Hist. des cinq propositions de J. Liège. 1699. Histoire générale du Jansénisme. Amst. 1700. †Luchesini Hist. polem. Jans. Rom. 1711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 1739. 4. †Thom. du Fossé Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. Col. 1739. Nicol. Fontaine unter demselben Titel Colog. (Utrecht) 1738. †(Dom. de Colonia, Jesuit) Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. Antv. 1756. 4 T. Reuchlin Gesch. von Port-Royal. Hamb. 1839 ff. 2 Bde. Vgl. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. II. S. 148—190. und ‚Port-Royal und der Jansenismus' (Würzb. Religions-Freund 1845. April. Nr. 26—28). — Sainte-Beuve, Jacques de, Étude d'hist. privée, contenant des détails inconnus sur le premier Jansénisme. Par. 1865. Ders. Port-Royal, Paris. 1840 ff. 6 voll. — †Fuzet Les Jansénistes du 17e siècle et leur dernier historien M. de Ste. Beuve. Paris. 1877.

Am tiefsten griff der jansenistische Streit in die Zeit ein. Die Anfänge sind bereits erzählt worden (s. §. 351). Nach der Verwerfung der fünf Sätze aus dem ‚Augustinus' des Jansenius wurde von den Anhängern desselben die Frage aufgeworfen[2]): ob die Kirche wirklich in Bestimmung eines historischen Factums, z. B. des Sinnes eines Buches, unfehlbar sei, oder ob sich ihre Unfehlbarkeit nur auf das Dogma beziehe. Man machte hier die bekannte Distinction der Thatsache und des Rechtes (la question du fait et du droit) und sagte: allerdings seien jene 5 Sätze verdammlich, aber in diesem Sinne fänden sie sich nicht in des Jansenius Buche. Besonders zeichneten sich hierbei Anton Arnauld[3]), Nicole und Pascal[4]) aus, die nebenbei ihre gereizte Stimmung gegen die Jesuiten kund gaben, indem sie diesen semipelagianische Irrthümer und laxe Moral vorwarfen. Das Bedenkliche und Gefährliche dieser Fortsetzung des Streites lag besonders darin, daß die

---

De summi Pontificis auctoritate diss. (Oeuvres nouv. éd. Par. 1838. T. I.) der von ihm oben angeführte Ausspruch in c. 45. †Köhler Geschichtl. Darstellung der vom gallicanischen Klerus abgefaßten Erklärung. Hadamar u. Koblenz 1815. Vgl. Katholik Die gallic. Freiheiten und die französische Wissenschaft, 3 Artikel im Jahrg. 1865. Bd. I.

1) †Thomassin De nova et antiqua eccl. disciplina etc. Lucc. 1728. Mog. 1787.

2) (Du-Mas) Hist. des cinq propos. de Jans. s. S. 444, Anm. 2. Robbe Diss. de Jansenismo. (Tractat. de gratia T. II.) Par. 1780.

3) Arnauld Oeuvres complètes Laus. 1775—1783. 48 voll. 4. Du Plessis d'Arg. III, 1, 70—74: Indiculus locorum ‚Augustini' Com. Jansenii in quibus propositiones ab Innocentio X damnatae continentur, quibusdam magistris s. theol. Paris. compositus. — Abrégé des détours et des variations des Jansenistes (s. l.) 1739, 4. †Bolgeni Fatti dommatici. Rom. 1795. 8 voll. I 33 ff.

4) Lettres provinciales. Par. 1656. 12. u. öft. Lemgo. 1774. 3 Bde. La vie de Pascal, par sa soeur Mad. Perier und Bossut Discours sur la vie et les ouvrages des Pasc. (Oeuv. de Pasc. 1670. 1779. 1819, auch in Bossut Gesch. der Mathematik übersetzt von Reiner. Hamb. 1844. Bd. II.) Pensées, fragments et lettres publiées par P. Faugère. Par. 1804. 2 voll. (beste Recension). Herm. Reuchlin Pasc. Leben und Geist seiner Schriften, Stuttg. 1840. Neander Ueber die gesch. Bedeutung der Pensées von Pascal, Berl. 1847. Dreydorf Pascal, sein Leben und seine Kämpfe, Lpz. 1870.

Jansenisten sich nicht wie früher Bajus nur auf gelehrte Kreise beschränkten, sondern zugleich auf die Massen zu wirken suchten, indem sie ihre Doctrin als Mystik und als allein wahre Theologie und Moral, wie als liberale Auffassung im Kirchlichen und Politischen priesen. Diese Tendenz war übrigens schon in der Einleitung zum zweiten Buche von Jansens ‚Augustinus' ziemlich bestimmt vorgezeichnet.

Der Mittelpunkt aller jansenistischen Umtriebe wurde aber das Cistercienserkloster Port-Royal des Champs, das seit 1638 als Filiale nach Paris verlegt worden (Port-Royal de Paris) und dessen Aebtissin Angelica Arnauld der Abt von S. Cyr gebildet hatte. Sie ward von Franz von Sales, ihrem früheren Beichtvater, als eine Seele geschildert, welche bei natürlicher Lebendigkeit sich stets in Uebertreibungen bewege. Bald war sie von S. Cyrans Ernst und Mystik ganz bezaubert, und verbreitete diesen Geist unter allen Mitgliedern des Klosters. Dies wirkte um so nachtheiliger, als die Nonnen des Klosters wegen ihrer Frömmigkeit in allgemeiner Achtung standen. Sie wurden in der betretenen Bahn noch bestärkt, als Arnauld und gleichgesinnte exaltirte Jansenisten in Port-Royal des Champs und Umgegend einen jansenistischen Einsiedlerverein gründeten und bei excentrischem Bußeifer nach dem Rathe des S. Cyran noch die öftere Communion widerriethen, um sich ‚an den Hunger nach dem Sacramente zu gewöhnen.'

In Folge jener Distinction und Ausflucht der Jansenisten sah sich Papst Alexander VII genöthigt, die Bulle seines Vorgängers Innocenz X Cum occasione durch eine neue Ad sacrum zu bestätigen und zwar mit der offenen Erklärung: daß jene fünf Sätze in der That in dem ‚Augustinus' des Jansenius enthalten wären und diesem gemäß verdammt worden seien. Auf Ansuchen der französischen Bischöfe schickte er sogar ein Formular nach Frankreich (1665), welches die gesammte Geistlichkeit ohne Zweideutigkeit unterschreiben solle. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris schrieb Bossuet an die Nonnen von Port-Royal und ermahnte sie zum Gehorsam, indem er den Streitpunkt in das rechte Licht setzte. ‚Nie hat man,' sagte er, ‚bei so vielen Glaubensbekenntnissen, in welchen auch Thatsachen durch die Auctorität der Kirche aufgenommen wurden, diese Distinction für nöthig gehalten. Die Kirche war häufig genöthigt, von gewissen Thatsachen, z. B. ob eine Irrlehre von diesem oder jenem Bischofe gelehrt worden, oder in diesem oder jenem Buche wirklich enthalten sei, Kenntniß zu nehmen oder entscheidend darüber zu urteilen; wollte man ihr diese Auctorität nehmen, so wäre sie nicht im Stande, sich vor falschen Lehrern zu bewahren. Die Kirche hat nie gewartet, bis die Irrlehrer und ihre Anhänger eingestanden, daß sie die ihnen beigelegten Dogmen gelehrt hätten; welchen Verführungen wäre sie auch ausgesetzt, wenn sie zugäbe, daß ihre Entscheidungen über häretische Werke und Personen nicht eher Kraft hätten, als bis die Wahrheit der Thatsachen von den Parteien selber anerkannt wäre.' Auf gleiche Weise erklärte sich auch später Fénelon[1]). Dadurch wurden die

1) Correspondance de Fénelon. Par. 1827. 3 T. Vgl. Freib. Kirchenl. B. V. S. 489 ff.

widersprechenden Bischöfe veranlaßt, unter Clemens IX das eingesandte Formular zu unterschreiben, indem sie ein sog. frommes Stillschweigen beobachteten.

Doch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Streit erneuert. Während die Geistlichkeit fortwährend das Formular des Papstes unterschrieb, quälte einen sterbenden Geistlichen das Gewissen (1702), weil er nicht glauben könne, daß der Papst in Ausmittelung einer Thatsache untrüglich sei, und dieses Mißverhältniß, in welchem seine Ansicht zu seiner Unterschrift stehe, beichtete er. Der Beichtvater zweifelte, ob er den Sterbenden absolviren dürfe. Die meisten Mitglieder der Sorbonne und andere Doctoren erklärten sich für die Absolution. Der Erzbischof Noailles von Paris nöthigte sie jedoch zum Widerrufe. Darauf erließ Clemens XI die Bulle Vineam Domini (1705), in welcher er die Grundsätze Alexanders VII erneuerte und erklärte, daß das sog. fromme Stillschweigen in diesem Falle keineswegs genüge; es müsse vielmehr auch jeder Zweifel an der Richtigkeit der ausgemittelten Thatsachen ausgeschlossen sein. Die Geistlichkeit und das Parlament nahmen die Bulle an. Die beschränkte Unterschrift der Klosterfrauen von Port-Royal des Champs mußten diese Nonnen schwer büßen. Nachdem sie wegen fortwährender Widersetzlichkeit 1709 ausgetrieben worden, wurde das Stammkloster 1710 von Grund aus zerstört[1]). Die gehässige Maßregel schrieben Viele dem Beichtvater des Königs, dem Jesuiten Le Tellier, zu.

Den Höhepunkt erreichte der jansenistische Streit durch ein Mitglied des Oratoriums, Paschasius Quesnel, (geb. zu Paris 1634), der seine große Gelehrsamkeit in der Herausgabe der Werke Leo's des Großen bekundet hat. Da in seinem Orden die Sitte bestand, täglich Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift anzustellen, so gab er moralische Reflexionen[2]) über das ganze N. T. heraus (1671; 1687). Das Werk war mit religiösem Sinne, Geistesweihe und Gedankenkraft geschrieben; Tausende fanden in demselben eine geistige Nahrung. Der Cardinal De Noailles empfahl es als Bischof von Châlons in einem Hirtenschreiben (1685). Andere Prälaten sprachen sich vortheilhaft über dasselbe aus, und selbst Papst Clemens XI äußerte, es dürfe kein italienischer Geistlicher im Stande sein, ein Werk dieser Art zu verfassen. Als aber bei genauerer Prüfung sich in Frankreich viele und angesehene Männer gegen dasselbe erklärten, weil besonders in der Ausgabe von 1693 die Irrthümer des Jansenismus versteckt waren, setzte Clemens eine Prüfungscommission, nicht aus Jesuiten, welche die

---

1) Mémoires sur la destruction de Port-Royal des Champs. 1711. Sainte Beuve Port-Royal, Par. 1840 sq. u. ö.

2) Le Nouv. Testam. en françois avec des réflexions morales. Par. 1692—1694. u. öft. Huth KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. I. S. 245—322. Causa Quesnelliana s. motiv. iuris pro procuratore Curiae eccl. Mechlin. actore c. Pasch. Quesnell. Brux. 1705.

Feinde der Jansenisten waren, sondern aus Mitgliedern des Dominicanerordens zusammen. Erst nach langer Erwägung machte der Papst das Resultat in der Constitution ‚Unigenitus‘ bekannt (8. bez. 13. Sept. 1713), welche 101 Sätze aus den moralischen Reflexionen verdammte[1]). Mag dabei vielleicht übersehen sein, daß hier religiöse Ergüsse des Herzens, Betrachtungen und Gebetsformeln, nicht aber streng wissenschaftlich formulirte dogmatische Distinctionen vorlagen; so ist doch andererseits zu erwägen, daß gerade bei religiösen Betrachtungen stets die klarsten und bestimmtesten dogmatischen Sätze zu Grunde liegen müssen, um gefährliche Verirrungen zu verhüten. Und in der That hatte Quesnel, nachdem er die Unterzeichnung der Formel Alexanders VII von 1665 verweigert, dafür 1684 aus dem Oratorium gestoßen worden war, sich nach Brüssel begeben und mit dem bereits 1679 dorthin geflüchteten Antoine Arnauld zusammen zu Gunsten der jansenistischen Grundsätze gearbeitet: seit Arnaulds Tode (1694) war er der unbestrittene Führer der Partei, hauptsächlich unterstützt von dem gleichfalls 1682 aus Frankreich entflohenen Mauriner Gerberon[2]) († 1711 nach revocirtem Widerruf).

Quesnel lehrte, daß die göttliche Gnade unwiderstehlich und mit Allmacht wirke, wodurch die Freiheit des Menschen wie bei Jansenius geradezu aufgegeben wurde. Indem er auch einen bedenklichen Begriff von der Kirche aufstellte, verbreitete er sich über deren Disciplinargewalt auf eine für Viele höchst anstößige Weise[3]). Daher war es auffallend, daß der nunmehrige Erzbischof von Paris, Cardinal de Noailles (1695—1729), nach dem Erscheinen der Bulle zwar die Lesung der moralischen Reflexionen in seiner Diöcese verbot, aber auf der vom Könige veranstalteten Versammlung der Bischöfe (1714) Schwierigkeiten in der einfachen Annahme der Bulle machte. Als er mit den sieben ihm beistimmenden Bischöfen nicht durchdrang, erließ er ein Circular, in welchem er die Verdammung der moralischen Reflexionen abermals wiederholte, doch bei Strafe der Suspension verbot, die dogmatische Entscheidung des römischen Stuhles anzunehmen. Auch registrirte die Sorbonne nur in Folge einer Stimmenmehrheit die Bulle ihren Acten ein. Um die auftauchenden Leidenschaften zu unterdrücken, gedachte Ludwig XIV ein Nationalconcil zu berufen, woran ihn jedoch der Tod (1715) hinderte.

Während der indifferente, sittenlose Herzog von Orléans für den minderjährigen Ludwig XV die Regentschaft führte, erhoben sich die Jansenisten

1) Diese Sätze lateinisch auch in der Leipz. Stereotypausgabe des Trident. Conc. S. 283—291; latein. und deutsch in der Ausgabe von Smets.

2) (Gerberon) Hist. abrégée du Jansenisme et remarques sur l'ordonnance de Mgr. l'archévêque de Paris. Cologne 1697.

3) Huth Kirchengesch. Bd. I. S. 258 ff. und 279 ff. Vgl. Renati Jos. Dubois Collectio nova actor. publicor. constitut. Clementinae ‚Unigenitus‘. Lugd. Bat. 1725. C. M. Pfaff Acta publica const. ‚Unigenitus‘, Tub. 1728. Dazu Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnel, cuius 101 propositiones constitutione ‚Unigenitus‘ per ecclesiam damnatae etc. accedunt instrumenta publicationum etc. Antv. 1717. 12. †Lafiteau Hist. de la belle Unigenitus. 3 voll. Avign. 1737. †Schill Constitution Unigenitus. Freib. 1876.

abermals. Vier Bischöfe, diejenigen von Mirepoix, Boulogne, Montpellier und Senoz) appellirten am 1. März 1717 gegen die Bulle an ein allgemeines Concil; ihnen schlossen sich 106 Doctoren der Sorbonne und der Erzbischof Noailles an. Eine große Anzahl ahmte ihr Beispiel nach; es entstand die Partei der Appellanten. Nach solchen Symptomen erließ der Papst eine strenge Bulle Pastoralis officii (1718), nach welcher Jeder, der die Annahme der Constitution Unigenitus verweigere, aufhören solle, ein Glied der Kirche zu heißen. Als viele Jansenisten auch dagegen protestirten, erkannte Noailles seine Pflicht. Er bot die Hand zum Frieden (1720), zeigte sich aber noch schwankend bis zum Jahre 1728, wo er die Bulle Unigenitus unbedingt annahm; diesem Beispiele folgten dann die meisten appellirenden Bischöfe. Nur die von Montpellier, Auxerre, Troyes und einige Andere blieben unbeugsam, und zogen es vor auszuwandern statt zu unterzeichnen. Wie jede Secte, verloren die Jansenisten in ihrem weitern Verlaufe alle Ehrfurcht erweckende Haltung. Bald sah man unter ihnen eine unnatürliche Verbindung von ernster ascetischer Frömmigkeit, von Fanatismus mit bis zum Atheismus gesteigertem Unglauben. Sie wollten jetzt durch vorgebliche Wunder erreichen, was sie durch Intriguen nicht hatten erlangen können. Auf dem Kirchhofe S. Medard in Paris sollten über dem Grabe des als eifrigen Appellanten (1727) gestorbenen Diakon François de Paris[1]) Krankenheilungen stattgefunden haben. Viele geriethen auf demselben in wilde Verzuckungen und Ekstasen, wodurch man auf das Volk zu wirken suchte. Dadurch bekam die Secte einen komischen Anstrich und damit den Todesstoß; man nannte die Jansenisten Convulsionäre. Als ihnen der König den Kirchhof vermauern ließ, trieben sie ihr Wesen in den Häusern.

Nach einiger Zeit erließ der Erzbischof Beaumont von Paris (s. 1746) die geschärfte Maßregel an den Klerus, jedem Sterbenden, welcher sich nicht durch einen Beichtzettel seines Pfarrers ausweise, die Sacramente zu verweigern, denn die Appellanten hatten ihre eigenen Beichtväter. Das Parlament zog darum den Klerus zur Rechenschaft, und als es sogar den Erzbischof vor seine Schranken forderte (1752), protestirte dieser gegen die Competenz des Parlaments. Zwar nahm sich der König der Geistlichkeit an und verbannte mehrere Mitglieder des Parlaments; als er aber in nicht geringer Verlegenheit diese wieder zurückberief (1754), erneuerten sie ihre Reaction gegen die Verweigerung der Sacramente, und wußten den Erzbischof von Paris zu entfernen. Da die Streitigkeiten im Geheimen fortdauerten, nahm sich Clemens XIV der Angelegenheit an und erklärte: daß die Verordnung des Erzbischofs zwar in Kraft bleiben, aber nur auf notorisch bekannte Gegner der Constitution Unigenitus angewandt werden solle.

---

1) Vie de M. François de Paris. Utr. 1729 u. öfter. Relation de miracles de S. François de Par. avec un abrégé de sa vie. Brux. 1731. Montgeron La vérité de miracles. (Par. 1737.) Col. 1745 sq. 3 T. 4. Mosheim Diss. ad h. e. T. II. p. 307 sq. Tholuck Vermischte Schriften. Th. I. S. 133—148.

Noch verderblicher wurde der Streit in den Niederlanden, in welchen der Jansenismus zum förmlichen Schisma ausartete[1]). Die von Philipp II zum Theil neugestifteten Bisthümer, der Metropolitansitz Utrecht (s. 1559) und die untergeordneten bischöflichen Stühle zu Haarlem, Leuwarden, Deventer, Gröningen und Middelburg waren in Folge der politisch-religiösen Umwälzungen vernichtet, ihre Güter eingezogen worden. Gleichwol blieb die Anzahl der Katholiken bedeutend; die Päpste übertrugen deren oberhirtliche Leitung apostolischen Vicarien. So ernannte Gregor XIII den Nuntius von Köln Sasbold Vismer erst zum apostolischen Vicar der Diöcese Utrecht und dann für die gesammten Niederlande; Clemens VIII weihte ihn in Rom zum Erzbischof von Philippi (in partibus infidelium 1602), und sandte ihn mit delegirter Gewalt, welche stets widerrufen werden konnte, nach Utrecht zurück. In derselben Eigenschaft folgte ihm Peter Roven, welcher das allmälig aussterbende Utrechter Kapitel durch mehrere zerstreute Pfarrer wenigstens als Collegium zu erhalten suchte.

Als sich nun die Jansenisten hierher flüchteten, und sogar der apostolische Vicar Peter Kodde, Erzbischof von Sebaste (s. 1688), offen als Jansenist auftrat, suspendirte ihn Clemens XI (1702) und ernannte den Peter van Kock zum Provicar. Aber die Mission dieses, wie der folgenden Vicarien Daemen, Bischof von Adrianopel (s. 1707), und Byleveld wurde durch die jansenistischen Umtriebe vereitelt. Quesnel selbst hatte sich nach Amsterdam zurückgezogen (1703) und für den Jansenismus gewirkt, was nach seinem Tode (1719) Petitpied, Faulu u. A., welche mit den Jansenisten Frankreichs in steter Verbindung blieben, fortsetzten. Da der holländischen Regierung an der Opposition gegen Rom viel gelegen war, begünstigte sie die Jansenisten.

Diese Umstände unterstützten den französischen Diakon Boullenois (1716) und den Titularbischof von Babylon, Dominicus Varlet, in ihrem Unternehmen. Der letztere vollendete die Verwirrung. Als nämlich das Kapitel von Utrecht den Cornelius Steenoven zum Erzbischof von Utrecht (1723) wählte, weihte ihn ungeachtet der Protestation Roms Varlet, obschon er bereits von seinen bischöflichen Functionen suspendirt war. Zu demselben Schritte verstand sich Varlet nach dem Tode Steenovens noch einigemal, bis endlich der Erzbischof Meindarts auch noch die Bisthümer Haarlem (1742) und Deventer (1752) wiederherstellte, wodurch die Möglichkeit gegeben war, den schismatischen Episkopat vor dem Erlöschen zu bewahren. Ja, er hielt 1763 zu Utrecht eine Synode, und sandte die Acten derselben nach Rom. In dieser Weise besteht das Schisma bis heute ungeachtet zahlreicher Vereinigungsversuche. Das größte Hinderniß besteht darin, daß die Utrechter

---

1) Hoynk van Papendrecht Hist. de rebus eccl. Utraject. Col. 1725. *Mozzi Storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Ven. 1787. 3 voll. Groote Chronol. Verzeichniß der Erzbischöfe von Utrecht, Augsb. 1792. Hauptwerk jetzt R. Bennink Janssonius Geschiedenis der Oud-Roomschkatholicke Kerk in Nederland, S' Gravenhage 1870.

nicht zur Annahme der Bulle Unigenitus zu bewegen sind. Uebrigens erkennen sie den römischen Primat an, und jeder neu gewählte Bischof erklärt dem Papste Unterwürfigkeit; dieser aber nimmt meistens keine Notiz davon oder excommunicirt den Gewählten[1]). Auch werden diese Bischöfe nur von 4500 Anhängern anerkannt, welche in den Diöcesen Utrecht und Haarlem wohnen. (Deventer hat wol einen Bischof, der in Rotterdam als Pfarrer der Erzdiöcese Utrecht residirt, aber keine Anhänger.) So fristet das Schisma nur kümmerlich sein Dasein, ungeachtet es sich im Besitze des aus der Reformation geretteten und später gesammelten Vermögens der Katholiken befindet.

§. 366. Quietismus; Molinos; Guyon. — Alacoque und Agreda.

Recueil des pièces concernant le Quiétisme. Amst. 1688. Weissmann H. e. II 541. Bibl. theol. II. 1006. Walch Rel. Streitigkeiten außerh. d. luther. Kirche I 293 f. Schorking Mich. Molinos, aus dem Dänischen, Gotha 1855. Freib. Kirchenl. VII 213. Nippold Zur geschichtl. Würdigung des Quietism. im Allgem., sowie d. Madame de Guyon und d. Fénelon-Bossuetschen Controverse insbesondere, in Jahrb. d. protest. Theol. 1877 II. †Ruckgaber Der Quietismus in Frankreich (Tüb. theol. Q.-Schr. 1856, 241 ff. 593 ff.).

Der Jansenismus hatte seine Geschichte noch nicht durchlaufen, als schon neue Unruhen, ein Product desselben dunkeln religiösen Gefühles, die Aufmerksamkeit der Theologen beschäftigten. Eine solche Richtung fand in Michael Molinos ein bedeutendes Organ. Er war in der Nähe von Saragossa geboren, also in einem Lande, wo sich bald neben der wundersamen Blüte der edelsten Mystik der heil. Theresia, des Johannes vom Kreuz, Ludwig von Granada, besonders in Sevilla antinomistische und visionäre Verirrungen zeigten. Er hatte in Coimbra und Pampelona studirt; seit 1669 lebte er in Rom; wo sich viele der frömmsten und angesehensten Personen seiner geistlichen Leitung anvertrauten. Hier verfaßte er auch ein mystisches Andachtsbuch (Geistlicher Wegweiser 1675), welches mehrere Jahre hindurch geschätzt und aus dem Spanischen ins Italienische und Französische übersetzt wurde[2]). Bald erzeugte der in ihm wehende absonderliche Geist mystisch-pietistische Conventikel mit gar auffallenden Gebetsweisen. Als das Buch nun genauer geprüft worden war und das Gefährliche desselben zunächst von dem berühmten Prediger Paul Segneri enthüllt ward (Concordantia laboris cum quiete in oratione), erlitt Molinos vielfach Verfolgungen, bis er seine Irrthümer abschwur (1687). Jetzt erhielt er zwar die Absolution, mußte aber in der Haft bei den Dominicanern verbleiben, in welcher er 1696 starb. Innocenz XI verdammte achtundsechszig Sätze, nachdem schon der Cardinal Cibo im Namen der Inquisition

---

1) Walch Neueste Religionsgesch. Th. VI. S. 82 ff.; S. 165—174; S. 489—538. Tüb. Q.-Schr. 1826. H. 3. S. 178 ff. Ueber die neuesten Geschicke der holländischen Jansenisten s. De Ryck Respice finem, 1872. Nippold Die Altkatholiken in den Niederlanden. Moll A. Allg. Zeitg. 1872, Beil. Nr. 159.

2) *Guida spirituale.* Rom. 1681. span. schon 1675, lat. durch Franke 1687, deutsch durch Arnold. 1699.

am 15. Februar 1687 an alle Obern der katholischen Kirche und Fürsten ein encyclisches Schreiben erlassen hatte, in welchem auf die verderblichen Consequenzen dieser neuen Irrlehre hingewiesen wurde. Dennoch mehrten sich die Anhänger. Man nannte sie Quietisten und ihren Irrthum Quietismus, weil Molinos die Ansicht vorgetragen hatte: will der Mensch zur höhern Vollkommenheit gelangen, so muß sein Gemüth ruhig, ohne alle Empfindung, Bewegung und Wirksamkeit sein; die höchste Blüte des geistigen Lebens sei jener Zustand, in welchem der Mensch ohne alles reflectirende Bewußtsein sich Gott hingebe. Die Seele müsse sich selbst vernichten, um zu ihrem Anfange und Ursprunge zurückzukehren, wo sie verändert und vergöttlicht wird. Dies geschehe, wenn die Ströme der geistigen Vermögen vertrocknen, so daß man weder eine Betrachtung anstellen, noch zu einem guten Gedanken an Gott gelangen kann.

Fast gleichzeitig glaubt man ähnliche Verirrungen in Frankreich an dem blinden Franz Malavale von Marseille, dem Abbé D'Estival, dem Barnabiten Pater La Combe (Analysis orationis), am bestimmtesten aber bei der Johanna de la Motte Guyon zu finden. Sie war eine geistreiche, religiöse und durch ihren Wandel ausgezeichnete Frau[1]), doch zu schwärmerischen Träumereien geneigt. Aus einer adeligen Familie entsprossen (1643), in mehreren Klöstern erzogen, war sie von frühester Kindheit zu einem beschaulichen Leben geneigt. Durch das Lesen der Schriften des heil. Franz von Sales fühlte sie sich zu fleißigem Beten hingezogen. Da sie bereits im sechszehnten Jahre unglücklich verheiratet wurde, drängte der Schmerz darüber und die Sehnsucht nach Trost und Beruhigung immer mehr zum Umgange mit Gott. Der Barnabit la Combe begünstigte ihre excentrische Richtung statt sie zur Besonnenheit anzuleiten. Nach dem Tode ihres Mannes setzte sie ihr mystisches Streben fort und begab sich 1681 nach Gex in die Anstalt der Neubekehrten, für welche der Bischof von Genf den Pater La Combe zum Vorsteher ernannt hatte. Hier glaubte sie die Erfahrung des mystischen Todes und der Wiederkehr der innern Erquickung gemacht zu haben und war fest entschlossen, sich ganz dem Dienste Gottes zu widmen. Als der Bischof von Genf sie und den Pater La Combe wegen eines falschen Spiritualismus aus seiner Diöcese vertrieb, begab sie sich zu den Ursulinerinnen nach Tonon.

Jetzt fühlte sie einen unwiderstehlichen Trieb zum Schreiben und verfaßte die Abhandlungen: Kurzes und leichtes Mittel zu beten (Erklärung

---

1) Oeuvres spirituelles de Mme Guyon, 42 voll. Cologne 1713, deutsch Regensb. 1830. La vie de Mad. de la Motte Guyon, écrite par elle-même. Col. 1720. 3 T. 12. Brl. 1826. 3 T. deutsch von Montenglaut. Brl. 1826. 3 Th. La bible de M. Guyon. Col. (Amst.) 1715 sq. 20 T. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 836—839. Phélipeau Rélation de l'origine etc. du Quiétisme en France. 2 voll. Par. 1732. C. Hermes Züge aus d. Leben d. Frau v. G. Magdeb. 1845. Ramsey Hist. de la vie de Fénelon. La Haye 1723. Bausset Vie de Fénelon, deutsch Würzb. 1811. Herzog Fénelon, Ztschr. f. hist. Th. 1869 II. Hunnius Leben Fénelons, Goth. 1873. Wunderlich Fénelon, Hamb. 1873. O. Douen L'intolérance du Fenelon etc. Par. 1872. Bausset Vie de Bossuet, deutsch Regensb. 1820. Tabaraud Suppl. aux hist. de Bossuet et Fénelon, Par. 1872.

des hohen Liedes); Die Ströme (Les torrens); Von dem geistigen Leben, und eine ausführliche Erklärung der heiligen Schrift. Als in ihren Schriften gefährliche Grundsätze bemerkt, viele Klagen gegen sie und La Combe erhoben wurden, ließ der Erzbischof von Paris den Pater La Combe verhaften (October 1687). Da er hartnäckig auf der Lehre seiner Analysis fidei beharrte, ward er verbannt und starb 1699 zu Charenton im Zustande des Wahnsinns. Auch Madame Guyon ward in einem Kloster zur Haft gebracht (29. Jan. 1688). Besonders wurde ihre Grundansicht gerügt: daß es einen Zustand der reinen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Belohnung und Strafe gebe, in welchem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei, und Gott nur geliebt werde als das liebenswürdigste Wesen; daß man selig sei durch die Liebe zu Gott, ja die Seele selbst darein willige, die ewige Verdammniß zu ertragen, wenn Gott sie uns bestimme. Die Erweckung des gewöhnlichen Bußgeistes würde die wahre Buße zerstören. Auch soll sich die Seele nicht wundern, daß sie ihre Sünden vergißt, denn dieses Vergessen sei ein Beweis der Reinigung von der Sünde, und Gott werde ihr bei der Beichte schon die größten Vergehen zu erkennen geben. Ebenso müsse die Seele still und ruhig bei der Communion Gott wirken lassen, denn Gott kann nicht besser empfangen werden als von einem Gott. Der Erzbischof von Paris und der Bischof Chartres verdammte ihre Schriften. Die zur Prüfung derselben eingesetzte Commission, an deren Spitze Bossuet stand (1694—1695), charakterisirte in vierunddreißig Artikeln die wahre und falsche Mystik. Guyon unterschrieb jene Artikel und erklärte feierlich, sie habe nie etwas gegen die katholische Kirche schreiben wollen. Darauf vollendete sie ihre Lebenstage zu S. Cyr in erbaulicher Frömmigkeit (1717).

Ohne die Theilnahme des Erzbischofs Fénelon von Cambray würde das Auftreten der Guyon weniger Bedeutung und Folgen gehabt haben. In der Voraussetzung nämlich, daß ihre Liebe zu Gott jenes innige und großmüthige Gefühl sei, das ihn selbst erfüllte, hat er sich öffentlich als ihren Freund erklärt. Um daher der weitern Verbreitung jener Grundsätze entgegen zu wirken, verfaßte Bossuet eine ausführliche Schrift über die verschiedenen Arten des Gebetes (Sur les états d'oraison), und übergab sie Fénelon zur Approbation, welche dieser verweigerte, weil sich in dem Buche allzu harte Urteile gegen die Guyon fänden. Es entspann sich ein ernster Streit zwischen den zwei großen Männern. Auch Fénelon wollte die reinen Grundsätze der wahren Mystik entwickeln, ohne jedoch die Ansichten der Guyon in ein so ungünstiges Licht zu stellen, und verfaßte seine ‚Erklärung der Grundsätze der Heiligen' (1697), in welcher er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe in einem blendenden Lichte entwickelte[1]). Nun fürchtete Bossuet bei dem Glanze der Tugenden und dem

1) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Par. 1697. Fénelon Lettres à M. de Meaux en réponse aux divers écrits ou mémoires sur le livre des maximes etc. — sur le Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 1838. T. II. Vgl. Bossuet Lettres sur l'affaire du Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 1836. 4. T. XII.)

Einflusse, den Fénelon ausübte, sowie bei der bestechenden Darstellung desto üblere Folgen. Aber indem er den Pseudomysticismus bekämpfte, trat er der wahren Mystik theilweise zu nahe. Mit Bewilligung des Königs legte Fénelon endlich die Entscheidung dem apostolischen Stuhle vor. Innocenz XII setzte eine Commission von zehn Theologen nieder, welche nach sorgfältiger Berathung die ,Grundsätze der Heiligen' im Allgemeinen verdammte, und dreiundzwanzig Sätze als anstößig, gefährlich, verwegen und beleidigend bezeichnete.

Der Papst suchte dem allgemein geachteten und liebenswürdigen Prälaten den Schmerz dieses Resultates dadurch zu erleichtern, daß er erklärte: ,Fénelon habe geirrt durch das Uebermaß der Liebe Gottes; Bossuet habe gefehlt durch den Mangel der Liebe des Nächsten.' Fénelon, welcher die Verurteilung in dem Augenblicke erhielt, als er die Kanzel bestieg, verlas dieselbe sogleich und bat seine Freunde unter Thränen, sein Buch nicht zu vertheidigen, die Gemeinde, es nicht weiter zu lesen. Den fernen Diöcesanen verkündete er seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief, und gebot ihnen ein Gleiches zu thun.

Nicht im Zusammenhang mit dem Quietismus, aber immerhin der ascetischen Theologie gehören die Bewegungen an, welche sich an den Namen der Maria d'Agreda und der Maria Margaretha Alacoque knüpfen. Unter dem Namen der Maria d'Agreda, einer spanischen Franciscanerin († 24. Mai 1665), wurde zuerst 1670 spanisch, dann in Uebersetzungen das Buch von der ,Mystischen Stadt Gottes' veröffentlicht. Es wurde, nachdem der Beatificationsproceß der angeblichen Urheberin bereits 1677 eröffnet war, im Jahre 1681 durch ein Decret der Congregatio rituum verboten; zwar wurde auf Bitten der Commission von Spanien dies Decret für Spanien suspendirt, das Werk aber nach eingehenden Verhandlungen durch die Pariser Sorbonne 1696 wieder verurteilt — Bossuet nannte es eine ,gottlose Impertinenz' [1]). Unter Benedict XIII, XIV, Clemens XIV und Pius VI fanden neue Verhandlungen in Rom statt, deren Ergebniß zunächst nur das war, daß die Authenticität des Buches zweifelhaft erschien; es wurde u. a. der Franciscaner Jos. Ximenez Samaniego als Verfasser erklärt [2]). In Deutschland hat namentlich der geistvolle und besonnene Augustiner Eusebius Amort die angeblichen göttlichen Offenbarungen der ,Stadt Gottes' einer scharfen Kritik unterzogen.

In Polen und Frankreich kam durch die Jesuiten (P. Colombière) und die von ihnen geleitete Salesianerin Margaretha Maria Alacoque (geb. 1647 † 17. Oct. 1690) die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu auf, nicht ohne lebhaften Widerspruch, welcher indessen in Folge der Gestattung des

---

1) †Euseb. Amort De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis, Aug. Vindel. 1744 und dess. Controversia de revelationibus Agredanis cum epicrisi ad ineptas earum revelationum vindicias editas a P. Didaco Gonzales Matthaeo et Landelino Mayr, Aug. Vind. 1749. Benedict. XIV Bull. II. 174—178. Const. 46. Dess. De Beat. et Can. ab Azevedo in comp. red. App. 5 ad L. VI. ed. Venet. 1777 II 852 ff. Ueber den Proceß in Rom Analecta jur. pontif. 1862, 2075 ff.

2) †Theiner Gesch. d. Pontif. Clemens' XIV I 320. Franz. Ausg. I 339.

Festes durch Clemens XIII (1765) und hoher Protection dieser Devotion allmälig verstummte. Der Cardinal Gerdil und der Bischof Albergotti von Florenz vertheidigten den Herz-Jesu-Cult litterarisch[1]).

Für die Theorie des Bußsacraments nicht ohne Wichtigkeit war der Streit über Contrition und Attrition. Ein Theil der Theologen war der Ansicht, es reiche zum würdigen Empfange des Bußsacramentes eine Reue hin, welche von der Furcht vor den Höllenstrafen ausgehend die Hoffnung auf Vergebung der Sünden, nicht aber nothwendig auch einen positiven Act der Liebe Gottes einschließe (Attritionisten); Einzelne, wie Le Roux, dessen siebenzehn Sätze 1716 von der Sorbonne verworfen wurden, hielten die Attrition, welche von der Furcht ausgehe, geradezu für die wahre Buße, während die Contritionisten festhielten, daß die zur Perficirung des Bußsacramentes erforderliche Reue nicht ohne Liebe Gottes gedacht werden könne[2]).

§. 367. Die Blüte der Theologie in der gallicanischen Kirche.

(Picot) Essai histor. sur l'influence de la religion en France etc. Lacrételle Hist. de France au siècle XVIII. übersetzt von Sander. Berl. 1810. 2 Bde.

Die glänzendste Partie in der Geschichte der gallicanischen Kirche dieses Zeitabschnittes ist die theologische Litteratur, welche der Klerus Frankreichs hervorbrachte. Die Restauration des Klosterwesens, der sittlich religiöse Geist, welchen am Ende der vorigen Periode große Männer wie Franz von Sales, Vincenz von Paul u. A. den Ordensgliedern einzuhauchen wußten; die treffliche Erziehung, welche die Geistlichen in dem Institute der Mauriner, Oratorianer und der Sorbonne erhielten, trugen nun schöne Früchte. Neben den dogmatischen Streitigkeiten wurde der Forschungsgeist noch durch zahlreiche kirchenrechtliche Discussionen, so wie auch durch den Gegensatz zu den Protestanten gefördert.

Die lange und anfangs nach Außen so glückliche Regierung Ludwigs XIV gab der Nation einen Schwung und ein Selbstgefühl, welches die Blütezeit der Nationallitteratur Frankreichs herbeiführte und auch auf die Theologie einflußreich wurde. Die Philosophie des ernst anregenden Des Cartes wurde jedoch nicht gehörig gewürdigt, und für die Begründung der speculativen

---

1) Zuerst scheint der polnische Jesuit Druzbicki († 1627) den Herzjesucult aufgebracht zu haben (vgl. dessen Meta cordium cor Jesu, ed. Stanisl. Stojalowski, Lemberg. 1875). Von Maria Alacoque besitzen wir ‚La devotion au Coeur de Jésus', dann ‚Lettres et Opuscules', im Anh. ihres Lebens publicirt von Languet, Par. 1729, 4⁰. Vgl. Eug. Séguin Storia del P. Claudio de la Colombière d. C. d. G. Bologn. 1877. †Galliffet De cultu ss. Cordis D. N. J. C. etc. 1737. †Gerdil Opp. XIV. †Analecta juris pontif. 1866 Juli—Oct. †Dalgairns Das h. Herz Jesu, aus d. Engl. Mz. 1862. †Nilles S. J. De rationibus festorum ss. Cordis Jesu et purissimi cordis Mariae e fontib. jur. can. erutis, Oenip. 1869, ed. 4. 1875.

2) Decret. Alexandri VII 5. Mai 1667 de attritione ex metu gehennae, bei Du Plessis d'Arg. III, 2, 324 f. Eb. 247. Ueber Le Roux eb. III, 1, 168 ff. 57 Thesen verdammt von Innocenz XI 1679.

Theologie wenig benutzt[1]). Sie kam vielmehr durch Mißverständniß und einseitiges Auffassen unter den Katholiken, noch mehr aber unter den Protestanten bald in den Verdacht einer schiefen Stellung zum Glauben[2]). Auch die Leistungen des geistvollen Oratorianers Malebranche[3]), seines berühmtesten Schülers († 1715), wie die philosophischen Untersuchungen von Bossuet, Huet u. A. übten Einfluß auf die Behandlung der Theologie. Die Apologie des Christenthums von dem letztern, Bischof von Avranches (1721), ist nur auf geschichtliche Beweise, auf Wunder und Weissagungen gestützt[4]), und steht bei großer Gelehrsamkeit an Tiefe des Geistes den berühmten ‚Pensées' Pascals († 1672) nach[5]). Auch Hauteville († 1742) verfaßte seine Apologie vom historischen Standpunkte[6]). Dagegen bahnte der geniale Jean Claude Sommier († 1737) eine für seine Zeit beachtenswerthe Phänomenologie des Offenbarungsbewußtseins an, mit steter Rücksicht auf das Heidenthum[7]), während der große Antoine Arnauld (‚Le Grand', geb. 16. Febr. 1612 zu Paris, † 6. Aug. 1694 zu Lüttich) fast alle Zweige der Theologie, mit Vorliebe die Apologetik, den Worten seiner sterbenden Mutter (de se donner tout entier à la défense de la vérité, quand il irait de la perte de mille vies) entsprechend, umfaßte — eines der leuchtendsten Genie's der Kirche, hätte der Jansenismus sein Licht nicht verdunkelt[8]).

1) †Cartesii Opp. Frcf. 1692 sq. 2 T. 4. — †Huetii Censura philos. Cartes. Par. 1689. 12. ed. IV. 1694. Vgl. †Muratori De moderat. ingenior. in religion. negotio lib. II. cap. 13. †Hock Cartesius und seine Gegner. Wien 1835 und im Freib. u. Aschbach'schen Kirchenlex. Artikel Cartesius. Vgl. †Günther und Pabst Janusköpfe, Wien 1834. S. 1—10. 223 ff. †Aschbachs Kirchenlex. Bd. II. S. 317 ff. †Fr. Bouillier Hist. et critique de la révolution cartésienne. Par. 1842. Erdmann Darst. u. Krit. d. cart. Phil. Riga 1834.

2) Des Cartesius Ansicht hierüber liegt in folgenden Aussprüchen vor: quae nobis a Deo sunt revelata credenda sunt. Et quamvis fortasse lumen rationis (quam maxime clarum et evidens) aliud quid nobis suggerere *videatur*, soli tamen auctoritati divinae potius quam nostro iudicio fides est adhibenda; ferner: quamvis non clare intelligimus, tamen non recusabimus illa credere, quae fortasse Deus nobis de se ipso revelet, qualia sunt mysteria Trinitatis et Incarnationis, quae excedunt naturales ingenii nostri vires. Richtig beurteilt von †Perrone Synopsis historiae theologicae cum philosophia comparata nr. 61. (Compend. praelect. theol. Vol. I.) Vgl. auch †Klee Dogmatik Bd. I. S. 31.

3) De la recherche de la vérité 1673; Traité de la morale. Rotterd. 1684; Traité de la nature et de la grâce 1682. Vgl. Fénelon Réfutation du système de Malebranche sur la nature et la grâce. (Oeuv. nouv. éd. III. p. 1—160.)

4) Huetii. Episc. Abrinc., Comment. de reb. ad eum pertin. Amst, 1718. — Demonstratio evangelica (1679) Amst. 1680. Origeniana Cens. phil. Cartes. u. A. Vgl. Tholuck Vermischte Schriften. Hamb. 1839. Bd. I. S. 247 ff. Barach Huet als Philosoph rc. Wien 1862.

5) *Pensées* sur la rel. Par. 1669. 2 T. u. öft.; in der ursprünglichen Gestalt par M. Prosper Faugère, Par. 1844. 2 T. — übersetzt von Blech, Vorrede v. Neander. Berl. 1839. Oeuvres. Hay. 1779. 1819. 5 T. Tholuck Verm. Schriften. Bd. I. S. 221—247. Weingarten Pascal als Apologet des Christenth., Leipz. 1863. s. oben S. 462, Anm. 4.

6) Hauteville La relig. chrét. prouvée par les faits. éd. augm. Par. 1740. 3 voll. deutsch: Erwiesene Wahrheit der christlichen Religion. Frkf. 1745.

7) Histoire dogmatique de la religion, ou la religion prouvée par l'autorité divine et humaine et par les lumières de la raison. Nancy et Par. 1708 sq. 6 T.

8) Seine erste Schrift ist unter S. Cyrans Anregung geschrieben ‚De la frequente

Die eigentliche Dogmatik fand ebenfalls zahlreiche und mitunter geschickte Bearbeiter meist nach der Methode der Scholastik in dem Oratorianer Johannes du Hamel, Natalis Alexander, Charles Witasse, Doctor der Sorbonne, Tournely († 1729), Billuart, Collet († 1770) u. A.[1]). Contenson (Theologia mentis et cordis, Col. 1722) und Gonet (Clypeus theol. thomist. contra nov. impugnat. Berdig. 1659) traten mit Glanz und Geschick für die thomistische Theologie ein. Auch die von Petavius mit großem Erfolge begonnene geschichtliche Behandlung der Dogmatik fand nun in Thomassin und Maranus (Divinitas Dom. N. J. Chr. in scriptur. et tradit., ed. nova, Wirceb. 1859), besonders in letzterm, keinen unebenbürtigen Vertreter[2]). Die Moral wurde mehrfach mit der Dogmatik und mit dem Kirchenrecht verbunden, oder nach den weitverbreiteten Lehrbüchern der Jesuiten Busenbaum und Voit[3]) in der Form der Casuistik behandelt, vielfach durch den Streit über den Probabilismus belastet. Eine einfachere Methode versuchten Malebranche (Traité de morale), der Jansenist Peter Nicole (Essais de morale) und der Oratorianer Bernhard Lamy[4]). Am ansprechendsten erläuterten jedoch die christlichen Lehren der Moral wie der Dogmatik der Erzbischof von Cambray Salignac de la Motte Fénelon[5]) († 1715), und Bossuet, Bischof von Meaux († 1704), die Zierden

---

Communion' (1643); seine Briefe an den Herzog von Liancourt zogen ihm die Ausstoßung aus der Sorbonne 1656 zu; in die Zeit seiner Zurückgezogenheit in Port-Royal fallen die berühmten mit Nicole und Lancelot bearbeiteten Handbücher (Grammaire 1660, Logique 1661); seit 1668 wandte sich Arnauld gegen die Calvinisten und schrieb seine Controversschriften: ‚La Perpétuité de la Foi de l'Eglise catholique touchant l'Eucharistie'; ‚Le Renversement de la morale de J. C. par les Calvinistes', 1672; 'L'Impiété de la morale des Calvinistes' 1675. Seit 1679 in Belgien flüchtig, verfaßte er gelegentlich der Malebranchischen Philosophie den ‚Traité des vraies et des fausses idées' 1683. Du Pac de Bellegarde gab seine gesammelten Werke zu Lausanne 1775—1783 in 48 Bänden heraus. Sein Leben schrieb Quesnel; vgl. Nécrologe des principaux défenseurs et confesseurs de la vérité, und Ste Beuve voll. II. Dazu Les vérité sur les Arnaulds, complétée avec l'aide de leur correspondance inédite, 2 voll. Par. 1877.

1) Du Hamel Theol. speculatrix et practica. iuxta SS. PP. dogmata pertractata ad usum scholae accommod. Par. 1691. 7 T. Ven. 1734. 1 T. f. Daraus Theol. Summarium. Par. 1694. 7 T. 12. — Natal. Alex. Theol. dogm. et moralis. Par. 1693. 10 T. 8. 1703 f. — Witasse Tractatus de poenitentia, ordine, eucharistia, de attributis Dei, de Trinit., Incarnatione etc. (1722) Nov. ed. Lovan. 1776. c. notis. — Tournely Cursus theologicus scholastico dogmaticus et moralis, nachgedruckt: Venet. 1728. Col. 1734 u. öft. — Billuart ‚Summa St. Thomae hodiern. academiar. moribus accommodata, Par. 1758. Wirceb. 1758. 3 T. f. Par. 1841. — Collet Institution. theol. schol. s. theol. speculativa, Lugd. 1752. 2 T. f.

2) Dogmata theologica. Par. 1684 sq. 3 T. f.

3) Voit, S. J., Theologia moralis. Wirceb. 1769. Ancon. 1841 u. öft. 2 voll.

4) Démonstration de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne. Par. 1688. 12 Rouen 1706. 5 T. deutsch übersetzt Leipz. 1737.

5) Oeuvres spirit. Amst. 1725. 5 T. 12. übersetzt von M. Claudius. Hamb. 2. A. 1823. 3 Bde. auch in Solothurn. Oeuvres nouv. ed. Par. 1838. Bausset Hist. de Fénél. Par. 1809. 3 T. deutsch von Feder. Würzb. 1811—1812. 3 Bde.

des Jahrhunderts, jener durch Tiefe des Gemüths, dieser durch klaren durchdringenden Verstand hervorragend [1]).

Die umfassendsten Leistungen wurden jedoch im Gebiete der historischen Wissenschaften zu Tage gefördert. Was die Mauriner, Oratorianer [2]) und Jesuiten damals für die Patristik, die christliche Alterthumswissenschaft und Kirchengeschichte leisteten, wird stets anerkannt bleiben. Aus den letztern machten sich besonders Fronto le Duc, Petavius, Sirmond, Johann Garnier verdient; die Namen der Mauriner Montfaucon, Mabillon [3]), Massuet, Ruinart, Julian Garnier, De la Rue, Touttée, Martianay, Prudentius Maranus, D'Achery, Durand, Martène, der Dominicaner Combefis und Le Quien, der Oratorianer Morin, Thomassin und der übrigen großen Gelehrten Cotelier, Launoi, Baluze, Valesius, Renaudot u. A. werden stets in der theologischen Litteratur glänzen. Du Pin und Dom Ceillier schrieben ausführlich über das Leben und die Schriften der kirchlichen Schriftsteller mit Berücksichtigung der Concilien. Die Jesuiten Labbe (Labbeus, nicht Labbé) und Hardouin (Harduinus † 1729) publicirten ihre großen Concilssammlungen.

Für eine kritische Behandlung der heiligen Schrift wurde eine treffliche Grundlage gelegt durch den Kritiker Richard Simon [4]), welcher sich jedoch oft zur Hyperkritik fortreißen ließ, wodurch er Bossuet und Du Pin zu gerechtem Angriff herausforderte. Ein gleiches Bestreben zeigte sich bei Houbigant für den Text des A. T., doch mit dem Bemühen, den schädlichen Einfluß des Richard Simon zu vermeiden. Jakob le Long († 1721) verfaßte ein Verzeichniß der Ausgaben und Uebersetzungen der heiligen Schrift (Bibliotheca sacra). Für die Hermeneutik zeigte sich thätig der Mauriner Martianay († 1717), sowie der Oratorianer Bernhard Lamy das Vorbereitungsstudium der heiligen Schrift anregte [5]). Der Jansenist De Sacy gab eingehende Bemerkungen über die ganze Bibel zu seiner Uebersetzung, wogegen der Benedictiner Calmet sich in seinem Commentare über die gesammte heilige Schrift durch einfache Erörterung des Sinnes, noch mehr durch die damit verbundenen archäologischen Untersuchungen ein Verdienst erwarb. Auch was damals in der Kirchengeschichte die französischen Gelehrten leisteten, verblieb der Nachwelt noch

---

1) Oeuvres Ven. 1736 sq. 5 T. 4. Par. 1744. 4 T. f. Oeuves posth. Amst. (Par.) 1753. 3 T. 4. Oeuv. compl. Par. 1836. 12 T. 4. Bausset Hist. de Boss. Par. 1814. 4 T. deutsch von Feder. Sulzb. 1820. 4 Bde.

2) Vgl. Bd. I. S. 34, Note 2.

3) †Ruinart Vita Joa. Mabillonii, Pater. 1714. Jadard Mabillon. 1632—1707. Extr. du t. LXIV des trav. de l'Acad. de Reims. Reims 1880.

4) †Richard Simon Hist. crit. du texte du V. T.; Hist. crit. du N. T.; Hist. crit. des versions du N. T.; Hist. crit. des principaux commentateurs du N. T. — Dagegen †Du Pin Dissert. préliminaire sur la bible; †Bossuet Defense de la Tradition et des St. Pères. (Oeuv. nouv. éd. Par. 1836. T. II. p. 120—329. Graf Richard Simon. (Beiträge zu der theol. Wissensch. Heft. 1. Straßb. 1847.)

5) Apparatus ad biblia sacra etc. Gratianopoli 1687 f.

lange als ein unerreichbares Muster. Die Werke des Tillemont, Fleury, Natalius Alexander, Bossuet, Hardouin, Labbe, Cossart u. A. (s. Bd. I. §. 19) behaupten bis jetzt noch ihren eigenthümlichen Werth, manche den ersten Rang auf diesem Gebiete.

Endlich besaß Frankreich jetzt neben Bossuet und Fénelon noch Prediger, welche an Geist, rednerischem Schwung, Gedankenfülle und künstlerischer Vollendung für immer Muster bleiben werden. Fléchier, Bischof von Nismes († 1710), beugte mit seiner markigen Beredsamkeit Alles unter die Lehre vom Kreuze[1]). Weniger glänzend in der Rede ist der Jesuit Bourdaloue[2]), aber an Kraft und Gedankenfülle unstreitig einer der größten Kanzelredner († 1704). Die trügerischen Regungen des menschlichen Herzens hat Niemand besser und klarer enthüllt als Massillon, Bischof von Clermont (1742), und der Sünde gegenüber das Wesen der Tugend am anziehendsten geschildert[3]). In volksthümlicher Kraft der Rede und in Enthüllung der erschütterndsten Wahrheiten behauptet der Missionär Brydaine (um 1750) den ersten Platz[4]).

§. 368. Verfall der Religion und Theologie in Frankreich zum Theil durch Einwirkung englischer Freidenker.

Barruel Mémoires du Jacobinisme T. I. — (Stark, J. Aug. v.) Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. Frkf. 1803. 2 Th.; bearbeitet v. Buchfelner. Ldsh. 1834. Binder Gesch. des philosoph. u. revolution. Jahrh. mit Rücksicht auf die kirchl. Zustände, Schaffh. 1844. 2 Bde. Walch Neueste Rel.-Gesch. Bd. I—III. Huth KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 265. Gfrörer Gesch. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 388—556. Cesare Cantù Allgem. Gesch. Bd. XI. Lanfrey L'Église et les philosophes au 18e siècle. Par. 1879. Bersot Étude par la philosophie du 18e siècle. Par. 1878. Taine Les Origines de la France contemporaine. L'ancien régime. Par. 1879.

Selten haben Höhe und Verfall des kirchlichen Lebens so nahe an einander gestanden als jetzt in Frankreich. Die nächste Veranlassung dazu gab wol die Regentschaft des sittenlosen Herzogs von Orléans, an dessen Hofe eine grobe Sinnlichkeit herrschte, welche sich von hier aus in weitern Kreisen verbreitete. Religion wurde am Hofe meist nur in leerem Ceremoniendienste und als Formalität ausgeübt: hatte ja auch schon der Versailler Hof unter Ludwig XIV der Welt das Schauspiel offener Sittenlosigkeit und frivoler Genußsucht geboten. Auch der beklagenswerthe Ausgang des jansenistischen Streites trug dazu bei, das Sinken der Religiosität und den Spott über Frömmigkeit zu befördern, zumal noch der leidenschaftliche Streit über den Probabilismus zwischen Jansenisten und Jesuiten hinzukam und die Moral vergiftete. Gleich beklagenswerth war es, daß Glieder des Jesuitenordens, wie Hardouin, den historischen Skepticismus bei heidnischen und kirchlichen Schrift=

1) Panégyriques des Saints; Oraisons funèbres; Sermons.
2) Oeuvres par Rigaud. Par. 1708 sq. 16 T. Nouv. éd. Par. 1838. 5 T.
3) †Massillon Oeuvres complètes. Par. 1838. 3 T.
4) Sermons du Père Bridaine. Avign. 1827. 7 T. Vgl. Maury Essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 1810. T. I.

stellern oft bis ins Absurde trieben, und sein Schüler Berruyer die Geschichte des A. T. zu einem schlüpfrigen Romane bearbeitete[1]), so daß sein Unglaube aus der Art des Vortrages allenthalben durchleuchtete. Zwar bekämpften sie mehrere Ordensgenossen aufs kräftigste, aber der erzeugte Eindruck wirkte unter den obwaltenden Umständen sehr nachtheilig.

Der herrschenden praktischen Lebens- und Anschauungsweise kamen die sensualistischen und naturalistischen Theorien entgegen, welche damals zum Theil aus England eingeführt, in Frankreich auftraten. Nach dem Vorgange des Engländers Locke († 1704) war es zunächst der Empirismus, der allmälig in vollkommenen Materialismus ausartete. Da man keine Ideen mehr erzeugen konnte, hielt man sich an die fünf Sinne; der Geist wurde von der Materie völlig unterdrückt. Frankreich zeigte sich wohlvorbereitet, die extremen Ausgeburten des englischen Protestantismus aufzunehmen[2]). Schon in der vorigen Periode hatte Edw. Herbert, Graf von Cherbury († 1648), erklärt: das Göttliche des Christenthums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden. Auch reiche zur Seligkeit hin, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, die Fehler zu bereuen und zu verbessern, und von einer Vergeltung nach diesem Leben überzeugt zu sein. Der Irländer Toland († 1722) spottete zuerst über die Geistlichkeit und suchte dann zu beweisen, daß das Christenthum keine Geheimnisse, überhaupt nichts enthalte, was über die Vernunft sei, und regte starke Zweifel an der Echtheit der biblischen Bücher an. Der Graf von Shaftesbury († 1713), ein Schüler Locke's, spottete schon offen über einzelne Stellen der heiligen Schrift, Weissagungen und Wunder. Noch gefährlicher war Anton Collins, der den Namen ‚der Freidenker' geschaffen hat (1729). Thomas Woolston († 1733) erklärte die ganze Geschichte des Alten und Neuen Testaments als fortgesetzte Allegorie, besonders die Wunder. Der Rechtsgelehrte Tindal († 1733) griff das Christenthum aus Haß gegen die Geistlichen an, und bestritt die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung, da die natürliche hinreiche. William Lyon († 1713) erklärte sich für die Untrüglichkeit der menschlichen Vernunft und klagte den geistlichen Stand an, daß er mit der vorgeblichen göttlichen Offenbarung einen fortwährenden Betrug gespielt habe. Der Historiker David Hume († 1776) leugnete vermöge seines Skepticismus das Uebernatürliche des Christenthums und erklärte den Polytheismus für die älteste Religionsform, aus welcher erst der Monotheismus hervorgegangen sei; der reine Deismus sei die vernünftigste Form der Religion[3]). Durch diese Gegner des Christenthums ging die antichristliche und

1) Histoire du peuple de Dieu etc. Par. et de la Haye 1728. 1758. 15 voll. 4. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 852.

2) Thorschmid Vers. einer vollst. Freidenk. Bibl. Hal. 1765 ff. 4 Bde. Vgl. Leo Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 173 ff.

3) Lechler Gesch. des engl. Deismus. Stuttg. 1841. †Riffel Der engl. Deismus und seine deutschen Nachklänge (Katholik 1848. Nr. 36—38; 40—41). Freib. Kirchenlex. Artikel ‚Deismus' und Deisten'.

antireligiöse Richtung von England nach Frankreich über, wie dies schon Bossuet befürchtet hatte: ‚die Gleichgültigkeit in Sachen der Religion ist die Sucht unsers Jahrhunderts; dieselbe herrscht sichtbar in England und Holland, und sogar unter Katholiken schleicht sie sich nur zu sehr ein.' — ‚Ich sehe voraus, daß die Starkgeister an Einfluß einbüßen können, nicht aus Abscheu vor ihren Meinungen, sondern weil man für Alles, mit Ausnahme des Genusses und materieller Geschäfte, gleichgültig geworden ist.'

Da in Frankreich aber nicht, wie in England, Preßfreiheit stattfand, und die Geistlichen ihre Gegner zu beseitigen suchten, so wurden diese nur noch gehässiger. Man wählte anfangs die Form der Reisebeschreibungen, in welchen man den Glauben der Kirche als bei fernen Völkern bestehend verhöhnte. Dies geschah in der Geschichte der Severamben von Vairesse[1]), in der Reise und den Abenteuern des Jakob Massé von Simon Tyssot de Patot, und in Fontenelle's Beschreibung der Insel Borneo. Montesquieu schilderte in seinen persischen Briefen einen nach Frankreich gekommenen Perser, welcher sich über kirchliche Institutionen und Gebräuche spöttisch äußerte, und Graf Heinrich von Bouillon Villers († 1722) schrieb ein Leben Muhammeds in der Absicht, den Muhammedanismus über das Christenthum zu erheben. Der Historiker Bayle hatte schon früher seine Spöttereien und seinen Skepticismus auch über die Bibel ausgelassen und behauptet, die menschliche Gesellschaft könne auch ohne Religion gar wol bestehen.

Nach diesen vereinzelten Versuchen kann es nicht Wunder nehmen, einer ganzen wohlorganisirten Gesellschaft zu begegnen, die vom bittersten Hasse gegen das Christenthum erfüllt war, und der christlichen Kirche völlige Vernichtung schwur; ihr Losungswort war: ecrasez l'infame! (die christliche Religion oder Christus selbst). An ihre Spitze stellte sich der junge talentvolle Poet, Maria Franz Arouet, der sich Voltaire nannte, und nach der Versicherung seines Lobredners Condorcet geschworen hatte, ‚sein Leben zum Sturze des Christenthums und aller positiven Religionen anzuwenden.' Sein Hauptthema war, die christliche Religion sei ein Betrug der Priester[2]), und dies Thema führte er mit frivolem Spotte und beißender Satire in den verschiedensten Variationen aus († 1777). Seine vorzüglichsten Genossen waren d'Alembert, welcher die Religion mehr auf versteckte Weise untergraben wollte, wogegen Diderot den Atheismus offen bekannte, und Damilaville, den Voltaire selbst einen ‚Hasser Gottes' nannte. Unter der Leitung der beiden erstern entstand das Hauptwerk dieser Partei, die ‚Encyklopädie', welche neben manchen vortrefflichen Leistungen jene Gesinnungen vorzugsweise verbreitete.

1) Hist. de Severambes. Par. 1677 sq. 3 T. 12. Sulzb. 1689. 3 Bde.

2) Stark=Buchfelner S. 34 ff. †Robiano T. I. p. 300 sq. Harel Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort etc. Par. 1817. Vgl. Dahlmann Gesch. der franz. Revolution Bd. I. S. 7--10. Mayr, Rich., Voltaires Studien, in Sitzungsber. der k. Akademie der WW. Phil. hist. Bl. XCV, 1. Jahrg. 1879, 5—122.

Selbst bei Anführung von Stellen aus Schriften Anderer erlaubten sich die Encyklopädisten jedesmal das Wort, Gott, Vorsehung, u. a. in ‚Natur‘ umzuändern (l'homme machine).

Durch Condillac († 1780), Helvetius, den lasterhaften Julian Offroy de la Mettrie wurde der entschiedenste Materialismus verkündet. Gott war ihnen die Natur; der Geist des Menschen galt ihnen als ein Erzeugniß der Materie, alle Religion eine Erfindung und Politik schlauer Priester und nur als Eigenthum der Dummköpfe. Leider hat auch Buffon in seiner Naturgeschichte Gott oft genug als eine sich selbst gebärende Natur, und der Astronom La Lande die Gesetze eines Himmels ohne Gott verkündet, und in Verbindung mit Volney und Dupuis die Existenz biblischer Personen geleugnet[1]), die evangelische Geschichte in einen astronomischen Traum verwandelt. Rousseau († 1778) sprach von den Ideen des Christenthums oft mit Würde und Achtung; desto entschiedener aber lehnte er sich in seiner Schrift ‚Emil oder von der Erziehung‘ gegen das Geschichtliche desselben auf, griff die Wunder in den Evangelien an und behauptete: die biblische Geschichte enthalte so viel Widersprechendes, daß es ein vernünftiger Mensch unmöglich annehmen könne[2]). Noch feindseliger aber zeigte er sich gegen das Christenthum in seinem ‚Contrat social,‘ in welchem er der chrfstlichen Religion zur Last legte, sie habe die Einigkeit im Staate aufgehoben, die Bürger ihrem Vaterlande abwendig gemacht, Tyrannen begünstigt und die kriegerischen Tugenden geschwächt. Dies Buch, welches als der Code der französischen Revolution bezeichnet werden kann, geht von der Unterstellung aus, daß die Civilisation die Menschen nur unglücklicher und schlechter gemacht habe; und daß die menschliche Gesellschaft, um glücklich zu werden, diese Fesseln einer widernatürlichen Cultur abzulegen und zu der Natur zurückkehren müsse, eine Tendenz, die sich ebenso in der damaligen Poesie (Bernardin de St. Pierre), wie in dem nationalökonomischen System der Oekonomisten oder Physiokraten zeigt, welche durch ihre Experimentirungen gegen die traditionellen Einrichtungen und die illusorische Verheißung materieller Wohlfahrt mehrfach nachtheilig gegen die Kirche wirkte.

Die Kirche Frankreichs war durch solche Vorgänge tief erschüttert worden; der Mauriner Labat († 1803) und der berühmte Prediger Neuville warnten beredt vor dem herannahenden Zeitpunkte, da der Thron der Könige und der Altar Gottes zugleich umgestürzt werden würden. Der versammelte Klerus (1765 u. 1770) zeigte dem Könige Ludwig XV die verderblichsten Schriften der Freigeister an[3]) und schlug Mittel vor, durch welche die Fortschritte dieses dämonischen Bundes gehemmt werden könnten. Eine bald darauf erfolgte Denkschrift stellte noch ernstere Betrachtungen an. Auf den vom Könige gefor-

1) Volney Die Ruinen oder Betrachtungen über die Umwälzungen der Reiche und das natürliche Gesetz a. d. Frz. von Kühn, Leipz. 1842. — Dupuis Origine de tous les cultes, Par. 1794.

2) Stark-Buchfelner S. 80 ff.

3) Avertissement du clergé de France sur les dangers de l'incrédulité.

derten Bericht des Advokaten Seguier[1]) über die Vorschläge der Geistlichkeit begnügte sich das Parlament, sieben anstößige Werke zum Verbrennen zu verurteilen. Doch die Feinde der Religion verbreiteten ihren Einfluß immer weiter, zogen fremde Fürsten, Minister und Staatsbeamte in ihr Interesse, und wußten sich selbst Einfluß auf die Erziehungsanstalten zu verschaffen; die Minister Choiseul und Malesherbes unterstützten sie. Der letztere stand an der Spitze der Censurbehörden, und ließ die antireligiösen Schriften nun sogar im Inlande drucken und ungehindert verbreiten.

Dieser äußersten Frivolität gegenüber fand jetzt gerade der strengste aller Orden weitere Verbreitung. Bouthillier de Rancé[2]), ein reicher und gelehrter Prälat, trat 1662 nach einer glänzenden Jugend aber einem schmerzlichen Geschicke in das Cistercienserkloster la Trappe im Sprengel von Sens und der vormaligen Grafschaft Perche, da er schon als Knabe zu dessen Abte bestimmt war. Indem er die ursprüngliche Regel wieder herstellen wollte, legte er den Trappisten eine Enthaltsamkeit auf, die ihnen selbst den Trost des Gespräches und der Wissenschaft versagte († 1700). Dagegen trat der große Gelehrte und Benedictiner Mabillon mit seinem Traité des études monastiques (De studiis monasticis) für die Wissenschaft in die Schranken. Den argen Conflict entwirrte Bossuet, indem er auf den von Rancé nicht beachteten Unterschied zwischen dem Stande des Einsiedlers und des Mönches in der Communität hinwies. Der Orden erhielt besonders aus England und Deutschland viele Jünger und sah die Revolution mit ihren Verbrechen und später Bonaparte mit seinem Ruhme an sich vorüberziehen: so viel Kraft und Bestand lag in diesem Institute!

§. 369. Die katholische Kirche in Italien und Spanien.

Wenn die gallicanische Kirche ein Bild großer Bewegung darbot, so finden wir jetzt in der Kirche Italiens im Allgemeinen eine tiefe Ruhe, welche erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes die großen Bewegungen Frankreichs unterbrachen. Nur der Papst hatte mit mehrern Fürsten heftige Kämpfe zu bestehen. Doch fehlte es nicht an Bestrebungen, ein religiöses Leben zu erwecken und zu erhalten. Diese gingen zunächst von den Bischöfen aus, welche durch Missionen der Lauigkeit mancher Geistlichen zu begegnen suchten.

---

1) Réquisitoire, sur lequel est intervenu l'arrêt du Parlement a. 1770, auf ausdrücklichen Befehl des Königs gedruckt. Walch Neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 471—486. Th. II. S. 3 ff. †Robiano, T. II. p. 53.

2) †Holsten.-Brockie. T. VI. p. 569. †Rancé Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 1683. 2 T. 4. Dagegen †Mabillon Traité des études monast. 1691. u. öft. lateinisch De studiis monasticis. †Marsollier Vie de l'abbé de la Trappe. Par. 1703. 2 T. 12. — L. D. B. Hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 1824. †Exauvillez Vie de l'abbé de Rancé. Par. 1842. †Chateaubriand Vie de Rancé. Par. 1844, deutsch. Ulm 1844. †Gaillardin Les Trappistes ou l'ordre de Citeaux au XIX. siècle, histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Par. 1844. T. I. (bis 1790). Vgl. *Supplementum* ad Natal. Alex. II. e. Bingae 1791. pag. 689—704. Dubois Histoire de l'abbé de Rancé etc. Par. 1866.

Zu den Orden, von welchen solche Missionen schon früher besorgt wurden, kam jetzt noch die Congregation der Redemptoristen hinzu, deren Stifter Alfons Maria Liguori[1]) wurde. Er war einer adeligen Familie in Neapel entsprossen (1696) und hatte mit Erfolg die Rechte studirt, sich auch bereits als Sachwalter vortheilhaft ausgezeichnet. Bald jedoch widmete er sich mit dem Gott ergebenen Worte: ‚Herr, hier bin ich, mache mit mir, was du willst,' dem Studium der Theologie und trat in ein Missionsinstitut der neapolitanischen Propaganda (1724). Als Priester wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise der Kanzel und dem Beichtstuhle zu. Bei einer Mission in der Umgegend von Amalfi lernte er die großen, immer noch unbefriedigten Bedürfnisse des Landvolkes kennen. Daher stiftete er mit Bewilligung Clemens' XII die Congregation ‚Zum allerheiligsten Erlöser' (1732), einen Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zum Unterricht des Volkes und der Jugend; die Regel wurde am 21. Juli 1742 vollständig festgesetzt und dem Stifter als Generalsuperior die Oberleitung des Ganzen anvertraut[2]). Obwol die unverdrossene Thätigkeit von der edlen Richtung und den reinen Absichten dieser Redemptoristen (Liguorianer) zeugte, so waren sie doch gehässigen Vorurteilen ausgesetzt, da man in ihnen eine Abart von Jesuiten erkennen wollte.

Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben, Belebung des religiös-sittlichen Geistes, auseinandersetzte, und die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den Vorträgen und sacramentalen Handlungen der Missionäre aufforderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt von einem beredten und begeisterten Missionär gehalten. Der Inhalt war nach dem Gange der Exercitia spiritualia von Ignatius: des Menschen Bestimmung, Sündenfall und Gottes Strafgerechtigkeit; die folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Christo, dessen Erlösung, von der Nothwendigkeit und den Früchten der Buße, vom Gebrauche der heiligen Sacramente u. A. Die Schlußpredigt forderte eindringlich und herzlich zur standhaften Ausführung der gefaßten Vorsätze auf. Selbst Angesehene und Beamte unterzogen sich dem Unterrichte des Volks und der Kinder nach Anleitung der Redemptoristen.

Auch als Liguori mit Widerstreben vom Papst Clemens XIII zum Bischof von S. Agata de' Goti (Neapel) ernannt worden war (1762), überwachte er fortwährend seine Congregation, und kehrte hochbetagt zu ihr zurück, auf das Bisthum resignirend. In Pagani, bei Neapel, endete er sein nur Gott gewidmetes Wirken († 1. Aug. 1787), ist aber bis auf den heutigen Tag in dankbarem Andenken geblieben, durch seine zahlreichen Schriften

1) †A. Giatini Vita del b. Alfons. Lig. Rom. 1815. 4, deutsch. Wien 1835. Jeancard Vie du b. Alf. Lig. Louv. 1829.

2) Constitution und Regel deutsch in der Sion 1842. Januarheft. Nr. 7 ff. Vgl. †Henrion-Fehr, Bd. II. S. 217 ff.

Unzähligen ein geistlicher Führer[1]). Gregor XVI erhob den Stifter dieser in Liebe thätigen Congregation unter die Heiligen (1839), Pius IX unter die Kirchenlehrer (1871).

Bei allem Mangel an äußerer Anregung fehlte es auch in Italien nicht an Gelehrten selbst von europäischem Rufe auf dem Gebiete der Theologie. Professor Denina in Turin gab eine brauchbare Einleitung zum theologischen Studium heraus. Mehrere Päpste zeichneten sich als Dichter aus, den größten Ruhm als Schriftsteller erlangte aber Benedict XIV[2]). Der von ihm besonders begünstigte Muratori[3]), ein Mann von staunenswerther Gelehrsamkeit, verfaßte nicht allein werthvolle historische Werke, sondern hat auch mit Rücksicht auf die allzu schroffe Polemik der Theologen der vergangenen Zeit zu einer gemäßigten, würde- und einsichtsvollen Behandlung theologischer Gegenstände aufgefordert. Der Cardinal Bona († 1674) schrieb geschätzte Werke über Liturgie und Ascese[4]); der Cardinal Noris gab gründliche Untersuchungen über die pelagianischen Streitigkeiten und über zahlreiche andere Gegenstände heraus, welche in der Folioausgabe von Verona (1729—1732) fünf Bände füllen. Ein dritter Cardinal, Tomasi, lieferte gründliche patristische Studien (Institutiones theologiae antiquorum Patrum, Rom. 1709—1712, s. T.); der Cardinal Domenico Passionei († 1761)[5]), Paciaudi († 1785)[6]); Mamachi, Selvaggio und Peliccia bearbeiteten die kirchlichen Alterthümer; Orsi, Sacharelli, Berti u. A. die Kirchengeschichte. Domenico Mansi veranstaltete in einunddreißig Bänden die vollständigste Conciliensammlung bis 1439, der Jesuit Tiraboschi († 1794) bearbeitete die italienische Litteraturgeschichte ausführlich und gründlich (13 voll. 4.); Bernardo de Rossi widmete ausdauernden Fleiß der Kritik des A. T. und gab eine sehr geschätzte Sammlung der Textesvarianten heraus. Der Erzbischof Mar-

1) Collezione completa delle opere di S. Alfonso Maria de Liguori. Monza 1839 sq. 68 voll. 12. Opere complete (exclus. *Theologia moralis*). Venez. 1833 sq. 60 voll. a. d. Ital. übers. von †Hugues. Regensb. 1842—1847, in drei Sectionen: ascetische, dogmatische und moralische Werke. Theologia moralis in vielen Ausgaben, am besten cura †P. Mich. Heilig Mechliniae et Mogunt. 1845—1846. 10 T. 12. Homo apostolicus s. praxis et instructio confessariorum Mogunt. 1842, deutsch Regensb. 1841. Aachen 1842.

2) Vgl. oben §. 363. Die bedeutendern Werke: De beatificatione et canonisatione Sanctor.; de sacrificio missae; De festis Christi et Mariae, institutiones ecclesiasticae; De Synodo Dioecesana, oft herausg. Mechl. 1823. Die Gesammtausgabe des Jesuiten Azevedo, Rom. 1747—1751. in 13 T. 4; Prati 1842 sq. in 18 T. 4.

3) Scriptores rer. Ital. — Antiquitates Ital. med. aevi. — Liturgia Romana vetus. Ven. 1728. 2 T. f. De moderatione ingeniorum in religionis negotio, oft edirt. Aug. Vind. 1779, theilweise deutsch von †Biunde und †Braun unter dem Titel: über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion (!). Kobl. 1837.

4) Bona De rebus liturgicis und mehrere geschätzte ascetische Werke: De sacrificio missae tractatus asceticus ed. Sintzel. Ratisb. 1841. Manuductio ad coelum; De principiis vitae chr. (Opp. Tur. 1747 sq. 4 T. f.)

5) Passionei Imizioni antiche, Lucca 1763.

6) Paciaudi De sacreis Christ. balneis, Ven. 1750. Rom. 1758. Antiq. christ. de culte s. Joh. Bapt. Rom. 1755. Lettres au de Caylus, Pari 1802, besser von Nisard, Par. 1879, 2 voll.

tini zu Florenz besorgte eine neue italienische Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift mit kurzen erläuternden Anmerkungen (s. 1784), von welcher mit Approbation und eindringlicher Empfehlung Papst Pius' VI bis zur neuesten Zeit wiederholte Ausgaben erschienen. Domenico Vallarsi in Verona lieferte die beste Ausgabe der Werke des heil. Hieronymus, Scipione Maffei von denen des heil. Hilarius, der Oratorianer Andrea Gallandi die bis jetzt geschätzteste Bibliothek der ältern Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, die Assemani sammelten die litterarischen Schätze der orientalischen Kirche. Die Ballerini stellten scharfsinnige Dissertationen zu den Werken Leo's d. Gr., welche sie nach Handschriften berichtigten, denen des Quesnel zur Seite, und erwarben sich auch auf dem Gebiete des Kirchenrechtes große Verdienste. (s. Bd. I. §. 20.)

Die allgemeinste Bewegung rief der Versuch des Großherzogs Leopold von Toscana hervor, die kirchliche Reform seines Bruders Joseph II auch in seinem Reiche einzuführen. Der Bischof von Pistoja, Scipione Ricci[1]), unterstützte diesen Entschluß und versammelte eine Diöcesansynode zu Pistoja (1786), auf welcher den Geistlichen in siebenundfünfzig Artikeln die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus vorgelegt wurden[2]). Auch auswärtige Geistliche, unter denen sich der gleichgesinnte Tamburini, Professor zu Padua, auszeichnete, hatte Ricci herbeigezogen, weil er der Geneigtheit seiner untergeordneten Geistlichkeit nicht ganz gewiß war. Die hier gefaßten Beschlüsse enthielten sehr viel Unkirchliches über das Kirchenregiment, die Synoden, über den Gottesdienst der ganz in der Volkssprache gehalten werden sollte, über die Zahl der Altäre und die Bilderverehrung u. A.; sanctionirten den Lehrbegriff Quesnels, wollten dem Landesherrn ganz unstatthafte Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten einräumen und sogar bestimmen, daß in Zukunft nur ein Orden in der Kirche bestehen, und die Regel von Port-Royal in allen Klöstern eingeführt werden solle!

Nach diesem Erfolge versammelte Leopold, wie dies die Synode zu Pistoja verlangt hatte, alle siebenzehn Bischöfe von Toscana zu Florenz (1787), um von ihnen auf das ganze Land ausdehnen zu lassen, was dort für eine Diöcese geschehen war. Aber die meisten widersetzten sich jenen Beschlüssen standhaft, so daß Leopold die Versammlung mit großer Unzufriedenheit auflöste und sogar sehen mußte, wie das über treulosen Verrath an der Kirche empörte Volk den Palast des Bischofs Ricci von Pistoja stürmte (1787). Als Leopold nach dem Tode seines Bruders das Land verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen (1790), verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Diöcese, so daß Ricci genöthigt wurde, der weitern Ausübung seines bischöflichen Amtes zu entsagen. Den Acten der Synode von Pistoja, welche man in weitern Kreisen

1) Vgl. Huth KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 555 ff. Robiano, T. II. p. 72 sq.
2) Die Acten edirt von Schwarzel Acta congregat. archiepiscop. et episcop. etc. Hetrur. etc. Bamb. et Herbip. 1790 sq. 7 T. s. Freib. Kirchenl. Bd. VIII. S. 467—480.

zu verbreiten suchte, stellte Pius VI die Verdammungsbulle ‚Auctorem fidei‘ [1]) entgegen (1794), welcher sich Ricci nach längerm Bedenken unterwarf (1799), später hat er dem aus Frankreich zurückkehrenden Papste Pius VII die Aufrichtigkeit seines Widerrufes von neuem in Florenz bezeugte (1805) [2]).

In Spanien waren die Bewegungen auf dem dogmatischen und kirchenrechtlichen Gebiete mit denen in Frankreich mehrfach verwandt. Und wie die spanischen Theologen in der vorigen Periode: Melchior Canus, Vega, Salmeron, Toleto, Maldonat, Montanus, Bañez, De Lugo, Molina, Vasquez, Suarez u. A. zu den hervorragendsten zählten, so traten auch jetzt noch viele und darunter nicht unbedeutende kirchliche Schriftsteller auf. Wir nennen Thyrsus Gonzalez, zuletzt General der Jesuiten († 1705: Tractatus zur Bekämpfung des Probabilismus; Manuductio ad conversionem Muhametanorum s. Thesaur. libr. rei cathol. Bd. I.); Emanuel Bernard. de Ribera († 1765 Institutiones philosophicae); Joh. Bapt. Genér (s. 1766 in Rom: Theologia dogmatica scholastica, Rom. 1769) u. A., welche Genér l. c. S. 88 ff. anführt. Auch begann jetzt der Augustiner P. Florez das tüchtige Nationalwerk La España sagrada, Madrid 1747—1779 in 29 Vol. 4.

§. 370. Die katholische Kirche in Deutschland.

Sam. Paganel Gesch. Josephs II, Kaiser von Deutschland, Leipz. 1844. 2 Bde. Lorenz Jos. II und die belg. Rev., Wien 1862. — ‚Joseph II und seine Zeit; die Preßfreiheit unter Joseph II‘. (Histor. polit. Blätter. Bd. III. und Bd. VIII.) A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Seb. Brunner Die theol. Dienerschaft am Hofe Joseph II. Geheime Correspondenzen und Enthüllungen aus unedirten Quellen der k. k. Archiven, Wien 1868. Ritter Kais. Jos. II. und seine Reformen; Beigabe ‚Pius VI Reise nach Wien‘, Regensb. 1868. Ad. Wolf Die Aufhebung der Klöster in Innerösterr., Wien 1871. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 794 ff. Mehnert, Herm., K. Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes s. Regierung. Wien 1862. Arneth, v., M. Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz u. s. E. 3 Bde. Wien 1867—1868. Dazu A. Allg. Zeitg. 1880, Beil. Nr. 337. Wendrinsky, Joh., Kaiser Joseph II. Wien 1880. — Preußen und die kathol. Kirche bis zum Tode Friedrichs Wilh. I. (Publicationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. I.) Lpz. 1878. Stroehlin L'État moderne et l'Église catholique en Allemagne. I. 1742—1870. Par. 1875.

Die Ruhe, welche der westfälische Friede dem lange verwüsteten Lande gab, ging nach solchen Anstrengungen beinahe in einen lethargischen Zustand über, der länger als hundert Jahre dauerte. Als dann besonders seit Maria Theresia in Oesterreich Veranstaltungen zu einem regern kirchlichen und wissenschaftlichen Leben getroffen wurden [3]), mischten sich demselben zerstörende und auflösende Grundsätze bei.

---

1) Dieselbe auch in der ed. stereotyp. Lips. Conc. Trid. p. 292—327.

2) Vgl. Potter Das Leben und die Memoiren des Scipio von Ricci. 4 Bde. Stuttg. 1826. †A. v. Reumont Gesch. Toscana's seit dem Ende des Flor. Freistaates. Gotha 1877. II. 148 f.

3) Schwicker Die letzten Regier.-Jahre der Kaiserin-Königin Mar. Ther. (1763—1780). Prag 1871. 2 Bde.

Das Bemerkenswertheste unmittelbar nach dem westfälischen Frieden waren die Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Den beiderseitigen Standpunkt charakterisirt Werner also[1]): ‚Calixt hatte sein Irenicon mit der Klage geschlossen, es könne in Deutschland nicht Friede werden, so lange die katholischen Theologen an den Sätzen der päpstlichen Theologie hängen und die Protestanten als Ketzer und Gottlose verschreien. Umgekehrt klagten die Katholiken, es werde in Deutschland nicht Friede werden, so lange die eine Hälfte des deutschen Volkes durch die unaufhörlichen Verhetzungen zelotischer Prädicanten gegen die Katholiken aufgereizt werde, und so lange sich die Protestanten nicht überzeugen lassen, daß alles Unheil Deutschlands von jener unseligen Glaubensspaltung herrühre, in welche Deutschland durch die sog. Reformatoren gestürzt worden sei; und namentlich könne die religiöse Eintracht der Deutschen nur durch Rückkehr der Protestanten zur katholischen Wahrheit wieder hergestellt werden.‘ Nachdem der Plan, eine Vereinigung durch Berathung mehrerer Fürsten herbeizuführen, gescheitert war (1644), schien ein anderer, der von dem Kurfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn (1660) ausging, einen bessern Erfolg zu versprechen. Sein Minister, der Convertit Baron von Boyneburg, die Brüder von Walenburch, Hermann Conring u. A. wirkten desto lebhafter dafür, nachdem der Protestant Matthäus Prätorius, der später Katholik ward, einen Aufruf zur Wiedervereinigung erlassen hatte[2]). Doch zeigte sich sehr bald, daß auch diese Vorschläge unklar und unausführbar waren. Die katholische Kirche kann sich niemals mit einzelnen Zugeständnissen begnügen, sondern muß vor Allem auf Anerkennung ihres Erkenntnißprincips der unfehlbaren Lehrauctorität dringen.

Größere Vorbereitungen zu einer Vereinigung hatte der Spanier Christoph Rojas de Spinola, erst Bischof von Tina in Kroatien (s. 1688), dann von Neustadt bei Wien († 1695), auf einer längern Reise als Bevollmächtigter Leopolds I gemacht. Der hannoversche Hof ging auf seine Vorschläge insoweit ein, daß er den Abt Molan von Loccum[3]) beauftragte, einen

---

1) †Werner Gesch. der apologet. und polem. Litteratur Bd. IV. S. 750.

2) Matth. Praetorii Tuba pacis ad universas dissidentes in occidente ecclesias seu de unione ecclesiarum romanae et protestantium, deutsch von Binterim. 1826. Walenburch Fratres A. et P. de, Tractatus generalis et specialis de controversiis fidei, Col. 1670. 2 T. f.

3) Super reunione Protestantium cum eccles. cathol. tractatus inter Jacob. Benign. Bossuetum, episc. Meldens., et Molanum, abbatem in Lockum, Vienn. Aust. 1783. 4. (*Prechtl) Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molan. Sulzb. 1815. s. Guhrauers Biographie des Leibnitz. Mit diesen Verhandlungen hängt auch zusammen Leibnit. Systema theologicum, herausg. lat. und deutsch von Räß und Weis, Mainz 1820. ed. Lacroix. Par. 1845, *lat. u. deutsch von Dr. Haas, Tüb. 1860. Dieses viel besprochene und oft überschätzte Werk ist nicht sowol privata fidei suae expositio, als Feststellung einer solchen objectiven Lehrdarstellung, die nach Leibnitzens Ansicht von der protestantischen Partei übergeben und von der katholischen angenommen werden könnte. Zudem lieh Leibnitz der von ihm klar erkannten Wahrheit so wenig ein volles Bekenntniß, daß er i. J. 1708 an Fabricius von Helmstädt schrieb: ‚unser (Hannovers) ganzes Recht auf Großbritannien ist in der Ausschließung und in dem Hasse der römischen Religion begründet; daher müssen wir mit Recht

Vereinigungsentwurf vorzulegen, und Leibniz, welcher mit Pellison und Bossuet über die Vereinigung correspondirt hatte, zu den Verhandlungen zugezogen wurde [1]). Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg, daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die gegen die katholische Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte. In dieser Beziehung hat auch Bossuet durch seine schon erwähnte zwar kurze, aber classische Abhandlung (Exposition de la doctrine catholique) die irrigen Vorstellungen der Protestanten vom Katholicismus aufgedeckt und ihnen in überraschender Weise gezeigt, daß sie meist aus Unkenntniß die katholische Kirche verlassen hätten [2]). Eine solche Ueberzeugung drang auch endlich bei manchen Fürsten durch: sie traten zur katholischen Kirche zurück, wie der Landgraf Ernst von Hessen (1652), Johann Friedrich von Braunschweig, regierender Kurfürst von Hannover (1651), Friedrich August I, Kurfürst von Sachsen (1697), Karl Alexander, Herzog von Würtemberg (1712). Mehrere davon, Christian August, Herzog von Holstein (1705), der gelehrte Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (1710), führten auch ihre Familien in die katholische Kirche zurück. Dagegen griff im Salzburgischen die hussitisch-lutherische Lehre um sich; s. unten §. 384.

Zu den besprochenen, von so edelm Geiste getragenen Wiedervereinigungsversuchen bildete aber einen widrigen Contrast das gehässige Gebahren der Protestanten bei der mit dem Jahre 1717 beginnenden zweiten Säcularfeier der Reformation. Selten ist wol so viel Intoleranz, Aufreizendes, frivol Beschimpfendes auf religiösem Gebiete, insbesondere gegen die katholische Kirche und die Katholiken geübt worden, als damals von Protestanten in verschiedenen Kreisen (s. unten §. 384). Die dagegen geführte heftige, sarkastische, ja gemeine Polemik [3]) des nachmaligen Pfarrherrn zu Cappel-Rodeck (im Badischen), Nikolaus Weis-

---

Alles vermeiden, wodurch wir gegen die römisch katholische Kirche lau (sorglos) erscheinen würden.' Die neuern Verhandlungen über dieses Werk in Tüb. Q.-Schr. 1848. S. 96 ff. und neueste Ausgabe von Leibn. Werken durch Foucher de Careil, Par. 1859. T. I., wo jetzt 125 zwischen Bossuet und Leibniz über die Religionsvereinigung gewechselte Briefe statt der frühern 36 zu finden sind. Vgl. Haffner Leibniz und seine Unionsversuche in Wissenschaft, Politik und Religion (Katholik 1864. Bd. I. S. 513 ff.)

1) †Bossuet Projet de réunion des Protestants de France et d'Allemagne à l'église catholique. (Oeuv. nouv. éd. Par. 1836. T. VII. p. 309—584.) Ueber spätere Vereinigungsversuche durch Klüpfel und Stattler s. Huth, Bd. II. S. 746 ff.

2) Das Werkchen (Oeuvres nouv. éd. T. V. p. 566 sq. sammt den dazu gehörigen Erörterungen und Vertheidigungen) ist auch oft ins Deutsche übersetzt.

3) Die zahlreichen Schriften Weislingers: Friß Vogel oder stirb 1723 u. öft.; *Huttenus delarvatus* 1730; Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theol. Marktschreiereien 1738; Der entlarvte lutherische Heilige 1756; Armamentarium catholicum 1746 u. v. A. Vgl. †Alzog Ueber Joh. Nic. Weislinger, Pfarrherrn zu Capell unter Rodeck im Breisgau, zur Verständigung über seine Person und litterarische Thätigkeit (Freib. Diöcesan-Archiv. Freib. i. Br. 1865. Bd. I.).

linger († 1755), war eben nur ein Wiederhall des protestantischen Angriffs und nicht ohne Verdienst und Erfolg in einer Zeit, ,wo Bischöfe und Gelehrte zu den unerhörtesten Schmähungen und Verleumdungen schwiegen.' Der immer schlagfertige und in den Schriften der Reformatoren vollständig orientirte Kämpe konnte auf die Klagen über das Unfläthige in seinen Schriften keck antworten: ,die leichtfertigen Zoten und ärgerlichen Lästerungen in meinen Schriften habe ich nicht von mir selber, sondern aus Luthern &c. vorgelegt, seine eigenen Worte gebraucht, und die Stellen, wo Alles zu finden, jedesmal citirt; suchet, ihr werdet es finden.'

Eine große Bewegung entstand nun gegen die bisherige Kirchenverwaltung, welche sich bald auf alle Theile des kirchlichen Lebens erstreckte. Die Veranlassung dazu gaben zum Theil die seit 1581 in Wien, Köln 1582, Luzern 1586, Brüssel 1588 und zu München s. 1785 errichteten päpstlichen Nuntiaturen, deren Bestimmung war, das kirchliche Interesse den Gefahren der Reformation gegenüber zu wahren, aber auch die kirchliche Verwaltung zu erleichtern. Die Thätigkeit dieser Nuntien erschien den Bischöfen oft als Eingriff in ihre Rechte, die sie mit allen Mitteln beseitigen wollten [1]). Davon wird unten Weiteres mitgetheilt werden.

Die entschiedenste Anregung zu jener Bewegung gab aber die französische Litteratur, welche nun in Deutschland vielen Anklang fand. Dies zeigte sich zunächst bei dem Weihbischof von Trier, Johann Nikol. von Hontheim (geb. zu Trier, 27. Jan. 1701, † zu Montquintin 2. September 1790), der unter dem Namen Justinus Febronius [2]) die gallicanischen Freiheiten für das Episkopalsystem mit neuen geschichtlichen Beweisen in Deutschland einführen

---

1) *A. Menzel Neuere Gesch. d. Deutschen Bd. XII. Abthl. 1. S. 303 ff. 2. Aufl. Bd. VI. S. 218 ff. gibt über diesen Nuntiaturstreit merkwürdige Aufschlüsse: Pius VI. suchte bei König Wilhelm II von Preußen Intercession zur Beschützung des päpstlichen Ansehens gegen die von den rheinischen Erzbischöfen unternommenen Neuerungen; dann bringt der Papst seinen Streit mit den Erzbischöfen in einem Breve und einer ausführlichen Responsio vor die Oeffentlichkeit und tadelte diese Kirchenfürsten hart: ,man klage über die größte in den Kirchensprengeln herrschende Verderbniß und leite dieselbe ab von den Unterdrückungen des römischen Hofes. Dies sei die gewohnte Verleumdungsform der Schismatiker, die Verderbnisse, welche sie selbst nicht leugnen können, auf den apostolischen Stuhl zu schieben, und in der Absicht, um unerfahrene Leute zu täuschen, eine Reformation zu verheißen, ohne zu bedenken, daß Jeder die Reformation an sich selbst anfangen müsse. — Wenn die Nuncien fortfahren, ihre Gerichtsbarkeit ungehindert auszuüben, wenn die Erzbischöfe, wie ihnen obliege, den ersten Stuhl in gebührendem Gehorsam verehren, und in Uebereinstimmung mit den Nuncien die heilsamen Kirchengesetze und Canones des Tridentinums gehörig in Kraft setzen, dann werden auch ohne Berufung einer Diöcesansynode die Mißbräuche mit der Wurzel ausgerottet werden und alle Uebelstände in den erzbischöflichen und bischöflichen Sprengeln verschwinden, über welche die Räthe jetzt klagen.'

2) Justini Febronii De statu eccl. et legitima potestate Rom. Pontif. liber singularis ad reuniendos in relig. christianos compositus, Bouillon 1763. 4. (Frkf. a. M.) Deutsch: Justin. Febron. Buch vom Zustande der Kirche &c. Wardingen 1764. Vgl. Huth, Bd. II. S. 438 ff. Walch Neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 145—198. Otto Mejer Z. Gesch. der römisch-deutsch. Frage, Rost. 1871. O. Mejer Febronius. Weihbischof Joh. Nik. v. Honth. u. sein Widerruf, Tüb. 1880. †Kraus Hontheim, in Allg. Deutsche Biogr. XIII 83—93.

wollte und wesentliche Rechte des apostolischen Stuhles noch mehr als die vier gallicanischen Artikel verkannte. Der Papst ist ihm in Beziehung auf die Bischöfe nichts anders als der Präsident eines Parlaments; die Verfassung der Kirche sei nicht monarchisch: nicht Christus, sondern die Kirche habe den römischen Bischöfen den Primat übertragen. Zwar habe der Papst eine Auctorität über alle Kirchen, aber keine Jurisdiction. Und während er behauptete: der Primat sei zur Erhaltung der Einheit in der Kirche eingesetzt, mußten die von ihm aufgestellten Grundsätze diese Einheit nothwendig zerstören, wie dies besonders aus seinen Rathschlägen für die Kirche und die Fürsten deutlich hervorgeht.

Der hier gewiß unparteiische Lessing[1]) äußerte sich darüber dahin: ‚es sei eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius und seine Anhänger behaupteten; denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes seien entweder keine Gründe, oder sie gälten doppelt und dreifach den Fürsten selbst. Begreifen könne dies ein Jeder, und daß es noch Keiner gesagt mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein solcher Gegenstand verdient, unter so vielen, die den dringendsten Beruf dazu gehabt, dieses wäre seltsam genug und ein äußerst schlimmes Zeichen.‘ Diese Pflicht erfüllte abermals ein Protestant, Johannes von Müller, durch seine ‚Reisen der Päpste‘ und erklärte auf diese Stürmerei gegen den Papst: ‚wenn Kaiser Joseph sein wird wie einer der Jünger, wird Pius VI das Abendmahl halten wie Christus unser Herr; zur selben Zeit wird auch der Mundkoch nicht mehr kredenzen.‘

Bald erhoben sich Hontheim's Schrift in Deutschland und Italien zahlreiche Gegner, Zaccaria, Viator da Coccaglia, Mamachi und Peter Ballerini u. A., welche die Interessen der Curie und den Primat des römischen Papstthums vertheidigten. Clemens XIII hatte das Buch sogleich verdammt (27. Fbr. 1764) und alle deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ermahnt, dasselbe zu unterdrücken. Auf Andringen seines Erzbischofs widerrief Hontheim alle in seinem Buche enthaltenen irrigen Behauptungen (Retractatio 1778), worüber Pius VI in einem Consistorium seine Freude zu erkennen gab[2]). Doch übergab Hontheim seinem Erzbischof eine weitere Erklärung sammt Commentar (1781), die deutlich zeigte, daß der Widerruf nicht ernstlich gemeint war. Dabei übten seine Grundsätze jetzt auf die Darstellung des Kirchenrechts einen höchst verderblichen Einfluß aus, so bei dem Wiener Kanonisten Valentin Eybel, dem

1) Friedr. Hein. Jacobi's sämmtl. Werke Bd. II. S. 334.

2) ‚Agnovit *(Hontheim)*, commentis suis obsistere atque adversari Christi doctrinam, Patrum testimonia, Conciliorum decreta aliasque ecclesiasticas sanctiones. — — Non temporali commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molestis inductus suasionibus, sed sola veritatis agnitione permotus.‘ Ueber das Ganze vergl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438—458. *Neue Aufschlüsse in: Gesta Trevirorum, integra lectionum varietate et animadversionib. illustrata ac indice duplici instructa, nunc primum edd. J. H. Wyttenbach et Muller. Trevir. 1836 sq. T. III. p. 296 sq. 13 Actenstücke vgl. Katholik 1842. Jan. S. 89—93 und Card. Litta oben S. 460, Anm. 2. Dazu jetzt O. Mejer u. Kraus a. a. O.

Studienrath des Erzbischofs von Mainz, Theophorus Ries, den beiden Riegger und bei Rautenstrauch. Der letztere wurde für sein plattes, serviles Schriftchen ‚Vorstellung an seine päpstliche Heiligkeit' von dem gesunden katholischen Sinne der Wiener gebührend abgefertigt.

Nun suchte man die öffentliche Meinung auch gegen das Mönchsthum einzunehmen, und wer noch am gemäßigsten zu urteilen glaubte, ging von dem Principe der Nützlichkeit aus. Ganz besonders strebte Joseph II, ein Enthusiast voll großer Entwürfe, darnach, den Priester zum Beamten, und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge zu machen, um so die Bevormundung der Kirche besser organisiren und handhaben zu können. Durch seine Identificirung des Staates und der Kirche protestantisirte er in den meisten Handlungen religiöser Natur derartig, ‚daß man in der Summe seiner Anordnungen eine Suspension der katholischen Kirche erblicken konnte.' Um sich das Ansehen eines freisinnigen Katholiken zu geben, gestattete der Kaiser momentan Freiheit des Forschens und begünstigte diese noch durch eine fast ganz freie Presse, obschon bei dem gehandhabten Systeme der Bevormundung in Kirche und Staat eine freie Geistesforschung nie aufkommen konnte. Nun schossen eine Menge Schriften auf, welche die Aufklärung darin übten, die katholische Kirche und ihre Institutionen zu verhöhnen. An der Spitze standen der eifrige Freimaurer Aloys Blumauer, welchen die Gesellschaft Jesu ausgestoßen hatte, der Kanonist Eybel u. A., welche durch ihre schmutzigen litterarischen Producte den Namen Schriftsteller damals in Verruf brachten.

Um die beabsichtigte Aufklärung schnell und sicher zu erreichen, hatte der Kaiser die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Diöcesen aufgehoben und die in einer Provinz gelegenen in ein General-Seminar vereinigt, wie solche zu Wien, Pesth, Freiburg (1783)[1]), Pavia und Löwen errichtet wurden. Die Seminare zu Graz, Olmütz, Prag, Innsbruck und Luxemburg waren nur Filialanstalten der genannten und in gleicher Weise mit aufgeklärten Theologen besetzt. Man beschönigte dieses Unternehmen durch die Bemerkung, daß bei der Ausdehnung solcher General-Seminarien und ihrer Verbindung mit den Universitäten eine allseitigere Anregung erzielt werden würde. In Wahrheit sollte der zu bildende Klerus aus den Augen der Bischöfe entfernt, die Kenntniß des Einzelnen erschwert, die religiös-sittliche und kirchliche Erziehung in den Hintergrund gestellt werden.

Sogar dem Cultus und der Liturgie wandte Joseph II eine derartige geschäftige Aufmerksamkeit zu, daß ihn Friedrich II seinen Bruder Sacristan nannte. Nachdem er wie mit den Klöstern so mit den Feiertagen, Wallfahrten, Processionen u. A. gründlich aufgeräumt hatte, erließ er noch eine Gottesdienstordnung (1783), welche über die heiligen Handlungen flache Ansichten verbreitete, und gestattete endlich auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie

1) Vgl. König Beitr. z. Gesch. d. theol. Facultät in Freiburg. Freib. Diöc.-Archiv. 1876. X 251 ff.

(1786); nur den Cölibat der Geistlichen wollte er nicht aufheben. Die gesammte Kirchendisciplin hätte er am liebsten auf das Gebiet der Polizei verpflanzt; und als die Bischöfe auf das Entschiedenste widerstrebten, bezeichnete dies Joseph als Starrsinn und Dummheit. Nach der persönlichen Anwesenheit Pius VI in Wien hatte sich die Anhänglichkeit an die herkömmliche kirchliche Sitte noch mehr befestigt, und die Unzufriedenheit über die Reformen steigerte sich in Belgien bis zur Empörung gegen den Kaiser. Da starb Joseph II mit gebrochenem Herzen (20. Febr. 1790); denn er hatte Vielen die Unbefangenheit des Glaubens zerstört, sogar die Keime der Revolution gepflegt. Doch hatte er noch bei seiner letzten Communion betheuert: Alles während seiner neunjährigen Regierung nur in der Absicht angeordnet zu haben, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern [1]). Sein Tod überhob ihn der Nothwendigkeit, in Belgien Alles zurücknehmen zu müssen, wodurch die Festigkeit des Cardinals und Erzbischofs Frankenberg von Mecheln und dessen Declaration doctrinale das Generalseminar abgewendet ward [2]). Große Schuld trifft die servilen österreichischen Kanonisten, welche das ius circa sacra bis zu einem ius in sacra ausgedehnt hatten.

Außerdem war Joseph II in seinen Anordnungen noch durch mehrere deutsche Bischöfe bestärkt worden, insbesondere durch die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, von Köln (seinen Bruder, Erzherzog Maximilian) und von Trier, durch den Erzbischof von Salzburg, welche sich von Rom emancipiren, die päpstlichen Nuntien entfernen und eine deutsche Nationalkirche gründen wollten. Doch zur selben Zeit hatte Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern, wegen der eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse in seinem Territorium sich eine stehende päpstliche Nuntiatur für München [3]) erbeten, mit welcher Zoglio betraut wurde (1785). Sogleich erließ der Kurfürst den Befehl an die geistlichen Stellen seines Landes, sich künftig nur an diesen zu wenden. Aber ehe der Nuntius ankam, bildete sich von Seiten der Bischöfe eine Reaction, und als die Einsprache bei dem Papste vergeblich war, wandten sie sich an Joseph II, der sie seines Schutzes versicherte (1785). Nun beschlossen die drei geistlichen Kurfürsten und der Erzbischof von Salzburg den berüchtigten Congreß zu Ems (1786), auf dem eine Punktation in drei und zwanzig Artikeln aufgesetzt wurde [4]). Der wesentliche Inhalt dieser im

1) Die von ihm selbst verfaßte Grabschrift lautete: Hier ruht Joseph II der in Allem Unglück hatte was er unternahm.

2) †Theiner Der Card. v. Frankenberg, Freib. 1860.

3) Vgl. Pragmatische Geschichte der Nuntiatur in München. Frkf. 1787. — Aquilin Cäsar Geschichte der Nuntiaturen Deutschlands 1790. Huth a. a. O. Bd. II. S. 468—490, und †Buß Urkundliche Gesch. des National- und Territorialkirchenthums in Teutschl. Schaffh. 1851. S. 736.

4) Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. 491—500, die Acten des Congresses bei Buß l. c. S. 738 ff. in Münchs Sammlung der ältern und neuern Concordate Thl. I. S. 404—423. Resultat des Emser Congresses in Actenstücken, Frkf. u. Leipz. 1778. 4. †Pacca Histor. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—1794. a. d. Ital. Augsb. 1832; im Anhang über die Nuntien mit geschichtlichen Documenten S. 145—215. Walch Neueste Rel. Gesch. Th. I. 337—388.

Geiste des Febronius gehaltenen Beschlüsse war: Feststellung möglichst unbeschränkter bischöflicher Amtsgewalt, so daß sie nicht nöthig hätten, sich in Ehedispens- und anderen Angelegenheiten nach Rom zu wenden; andererseits sollten alle Bullen und Breven erst durch die Annahme der Bischöfe rechtskräftig, die Palliengelder und Annaten gegen eine billige Taxe aufgehoben werden; bei betreffenden Appellationen solle der Papst iudices in partibus erwählen oder ein Provincial-Synodalgericht niedersetzen; und wenn die Bischöfe so in ihre ursprüngliche Rechte eingesetzt sein würden, dürften sie selbstständig eine Verbesserung der Kirchendisciplin einleiten. Was davon zu erwarten war, zeigen die damals mit Satyrn und Faunen bemalten bischöflichen Paläste zu Würzburg, Mainz u. a. So faßten die geistlichen Kurfürsten thörichter Weise wenige Jahre vor ihrer Beseitigung Beschlüsse gegen Rom, welches sie bei den eintretenden Gefahren zu vertreten allein den Muth gehabt hat. Jene Punktation wurde von Joseph II unterstützt mit der Versicherung, ihr rühmliches Unternehmen werde gelingen, wenn die Bischöfe mit den Erzbischöfen einverstanden sein würden.

Aber die Zustimmung der Bischöfe erfolgte nicht, wie man gehofft hatte; vielmehr erklärte der Bischof von Speyer sogleich dem Kurfürsten von Mainz: abgesehen davon, daß er die Emser Punktation in vielen Stücken nicht billigen könne, sei er der Meinung, daß der römische Stuhl unmöglich aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren gewaltsam herausgeworfen werden könne. Seinem Beispiele folgten andere, und der neue Nuntius Pacca zu Köln erklärte in seinem Rundschreiben an die Pfarrer: daß die Erzbischöfe die dem Papste vorbehaltene Dispensation nicht ertheilen dürften, und wenn sie es thäten, dieselbe ungültig wäre. Daher trat kurz darauf der Kurfürst von Trier zurück (1787), und erbat sich vom Papste die Quinquennalien für seine Diöcese Augsburg. Auch der Kurfürst von Mainz näherte sich, da er die Einwilligung von Rom zur Annahme des Herrn von Dalberg zum Coadjutor nöthig hatte. Endlich erklärten alle drei, sie wünschten sehnlichst, die entstandenen Irrungen mit dem Papst beigelegt zu sehen, und erkannten das Recht desselben, Nuntien zu schicken und Dispensationen zu ertheilen, an (1789). In der Antwort erläuterte Pius VI ausführlich die Gründe, auf welche sich seine Rechte stützten [1]).

§. 371. Litterarische Thätigkeit; Unglaube und Aberglaube.

Thesaurus librorum rei cathol. Würzb. 1848. 2 Bde. †Werner Gesch. der kath. Theologie seit dem Trienter Concil (besonders in Deutschland). München 1866.

Die letzten Bewegungen blieben, wie schon hervorgehoben wurde, nicht ohne Einfluß auf die theologische Litteratur, sie riefen vielmehr dieselbe theilweise hervor. Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich auch in

1) Sanctissimi Dom. nostri Pii Papae VI responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirens., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis Apostol., Rom. 1789.

Deutschland die Thätigkeit der theologischen Schriftsteller auf die zwei Hauptgebiete der scholastischen Theologie und des Kirchenrechtes beschränkt, wobei noch die Gegensätze der Thomisten und Scotisten jetzt besonders zwischen Benedictinern und Jesuiten lebhaft discutirt wurden. Und wie das durch den Franciscaner Sporer († 1681 Theologia moralis super decalogum) begonnene und von dem Jesuiten Busenbaum in Münster (Medulla theologiae moralis von 1645—1670 in 45 Editionen) noch glücklicher fortgesetzte Streben, den Stoff der casuistischen Moral von jenem des Kirchenrechtes auszuscheiden, jetzt weiter verfolgt ward, so gab sich auch das Bedürfniß einer Vereinfachung der scholastischen Theologie immer bestimmter kund, da man von dieser die Beseitigung einer Menge überflüssiger Streitfragen erwartete. Beiderlei Bestrebungen traten am erfolgreichsten bei dem Augustiner-Chorherrn und bayerischen Akademiker Eusebius Amort hervor († 1775: Theologia eclectica moralis et scholastica, Aug. Vind. 1752 sq. 23 T. 8.), welcher an der Grenzscheide zwischen Scholastik und neuerer antischolastischer Theologie als der bedeutendste Schriftsteller erscheint [1]).

Um die theologischen Studien zeitgemäßer und umfassender zu machen, ward den Lehranstalten eine große Aufmerksamkeit gewidmet, was nach der Aufhebung des Jesuitenordens um so dringender erschien, als dessen Mitglieder seit langer Zeit den Unterricht an den meisten theologischen Facultäten besorgten. Zunächst wurde in Oesterreich unter Maria Theresia die erste Anregung zu umfassendern theologischen Studien gegeben, doch nicht ohne Verletzung des katholischen Geistes und des kirchlichen Rechtes, welcher nur die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung entgegenwirkten. Von dem Erzbischofe Trautson von Wien und dem Suffraganbischofe Ambrosius Stock aufgefordert dehnte die Regierung das theologische Studium auf die Erklärung der heiligen Schrift nach dem hebräischen und griechischen Urtexte aus; und unter Rautenstrauch, dem Abte von Braunau und Director der theologischen Studien an der Universität zu Wien (f. 1774), wurden für die Exegese mit ihren Hülfswissenschaften, für die Kirchengeschichte, Patrologie und Pastoraltheologie besondere Lehrkanzeln gegründet, wodurch der theologische Unterricht auf die Stufe des jetzt noch geltenden Studienplans erhoben ward. Leider ward unter Joseph II und dem neuen Studiendirector Gottfried van Swieten, welcher mit den französischen, deutschen, namentlich Berliner Philosophen in lebhaftem Verkehr stand, der seichte Aufklärungsgeist der theologischen Studienreform rücksichtslos aufgedrängt und bald in den Generalseminarien herrschend, aus denen als vermeintlich staatlichen Anstalten aller Einfluß der Bischöfe verbannt war [2]).

Dieser rationalisirende aufklärerische Geist machte sich, wie in Wien und

1) Vgl. Thesaurus libr. catholicor. Bd. I. S. 13—14 und †Werner Gesch. der kathol. Theol. S. 96—174 a. v. St.
2) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1023—1046.

Prag, bald an allen theologischen und philosophischen Facultäten geltend, indem die Professoren nach Beseitigung der aristotelischen Philosophie die Dogmatik und Moral jetzt vielfach nach der Philosophie von Kant und Fichte construirten. Die größte Regsamkeit mit theilweise bessern Bestrebungen zeigte sich an den theologischen Facultäten zu Freiburg unter Dannenmayr, Klüpfel, Wanker (f. 1788); zu Würzburg unter Oberthür, Onymus, Franz Berg[1], Barthel; zu Ingolstadt, später zu Dillingen und Landshut. Die Universität Trier war lange Zeit zwischen den sich befehdenden Einflüssen der Jesuiten und der febronianischen Partei (Hontheim und sein gelehrter Freund Neller) getheilt, in Mainz und Bonn treten stellenweise protestantisch-rationalisirende Tendenzen zu Tag[2]. In Mainz war der letzte Kurfürst Friedrich Karl Freiherr von Erthal durch übertriebene Schmeicheleien ganz für die rationalistische Aufklärung gewonnen, und unternahm es die dortige Universität durch Herbeiziehung aufgeklärter Katholiken und Protestanten zu restauriren. Die Abmahnungen seines ungleich edlern und conservativern Bruders Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, blieben ohne Erfolg. Bald gewann der Rationalismus den Sieg über die Orthodoxie Noch schimmer ging es an der Akademie in Bonn zu, welche der Bruder Josephs II, Kurfürst Erzbischof Maximilian Franz, unter dem Einflusse der Illuminaten zur Universität erhob (1886), um der orthodoxen Kölner Universität Opposition zu machen. Hier wurde trotz vielfachen Widerspruchs auch Eulogius Schneider angestellt, der schon als Student wegen unsittlicher Lebensweise aus Würzburg ausgewiesen worden war. Ein vollkommener Socianer mit frivoler naturalistischer Richtung ward er seit 1789 ein fanatischer Revolutionsheld, welcher im Elsaß mit der Guillotine von Haus zu Haus fuhr — bis er selbst das Blutgerüst besteigen mußte (10. April 1794).

Nach solchen Einflüssen ist es begreiflich, daß die Bearbeitungen der einzelnen theologischen Disciplinen beim Beginn der neuen Lehrmethode, mit ihrem Utilitätsprincip, weder in kirchlichem Geiste noch besonders geistvoll ausfielen. Das Bedeutendste auf dem Gebiete der Dogmatik leisteten der scharfsinnige

---

1) Schwab Franz Berg, Geistlicher Rath und Professor der KG. an der Universität Würzburg. Beitrag z. Zeitalter der Aufklärung, Würzb. 1869, (eine sorgfältige, lehrreiche Monographie).

2) Brück Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Mainz 1865. — ‚Eine merkwürdige Stelle nahm am Ende des vorigen Jahrhunderts der Hof von Mainz ein. Der Kurfürst Friedrich Karl, sein Coadjutor Dalberg, der einflußreiche Minister Albani bildeten den Mittelpunkt der geistigen Bewegung. — Es war eine merkwürdige Zeit, in welcher ein geistlicher Kurfürst an die Universität seiner Hauptstadt viele Protestanten berief, und einen von ihnen in sein specielles Vertrauen zog, ja ihn selbst zu Verhandlungen mit dem römischen Stuhle in die Hauptstadt der katholischen Christenheit sandte. Eine Reihe einflußreicher Damen lebte an diesem Hofe, die sich alle für Litteratur und Künste auf ihre Weise interessirten. Damals war es, wo Heinse dem Kurfürsten und der Frau von Coudenhofen seinen Ardinghello vorlas (Rud. Wagner Biogr. des Samuel v. Sömmering, Prof. der Anatomie in Kassel, dann Mainz, † 1830 zu Frankf.).

Jesuit Benedict Stattler[1]) in Ingolstadt und der Augustiner Engelb. Klüpfel[2]), Professor zu Freiburg: Stattler ausführlich, Klüpfel mehr compendiarisch. Von Ersterm sagte der verdienstvolle Michael Sailer nach eigener Erfahrung: ‚in diesem Zeitraume (Mitte des achtzehnten Jahrhunderts) erschien im katholischen Deutschland ein Mann, der uns vom ersten Satze der Logik bis zum letzten der Theologie selbst denken lehrte. Noch jetzt segnet mein Gemüth seine Asche, denn ihm schreiben mit mir unzählige Männer die frühe Richtung zum Selbstdenken und die stete Uebung im Selbstdenken dankbar zu.‘ Doch waren seine theologischen Ansichten nicht immer ohne Anstoß; es wurden daher mehrere seiner Hauptwerke in Rom censurirt[3]). Der Werth des Klüpfelschen Buches ist durch den bis auf die neueste Zeit unausgesetzten Gebrauch genugsam anerkannt; damit verwandt ist das größere und kleinere dogmatische Werk von dem Cistercienser Wiest, welcher sich auch auf dem Gebiete der Patrologie und christlichen Litterärgeschichte mit Sachkenntniß und schlichter Darstellung thätig zeigte. Auch das umfassende Werk des Dominicaners Gazzaniga[4]), Professor zu Wien, fand viel Theilnahme, gleichwie die apologetischen Werke von Beda Mayr und Storchenau. Eine ausgezeichnete Stelle nahmen die methodologischen Arbeiten des gelehrten und vielfach hervorragenden Abtes Martin Gerbert[5]) in der Benedictiner-Abtei S. Blasien auf dem Schwarzwalde ein († 1743), wo die mannigfachsten Studien von bedeutenden Gelehrten bis zur Säcularisation und darüber hinaus getrieben wurden und schöne Ansätze zu einer ‚Germania sacra‘ entstanden (Ussermann, Neugart Episcopatus Constantiensis, I. s. Blas. 1803).

Die Moral suchten im Gegensatz zur Casuistik der Jesuiten Busenbaum, Voit u. A. in einfacherer Form vorzutragen Joseph Lauber[6])

---

1) †Stattler Demonstratio evangelica. Aug. Vind. 1771; Demonstratio cath. Papenh. 1775; Theologia christ. theoretica. Ingolst. 1776. VI T.; Allgemeine kathol. Religionslehre, München 1793. 2 Bde.

2) E. Klüpfel Institutt. theol. dogm. II. T. Vindob. 1789. ed. III auctore Greg. Thom. Ziegler. Vien. 1821. Vinc. Lerin. commonitor. ed. Klüpfel. Vien. 1809. Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis v. 1775—1790. (kritisch theol. Zeitschrift). Vgl. †Hug Elogium Eng. Klüpfelii, Frib. 1811.

3) Besonders die Demonstratio cathol. und Theol. chr. theoretica. Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 433 u. 454.

4) †Wiest Institutiones (maiores) theol. Ingolst. 1790—1801. 6 T.; Institut. theolog. dogmat. in *usum academ.* 2 T. 1791. u. öft. Introductio in historiam litterariam theologiae revelatae, Ingolst. 1794; Institutiones Patrologiae, ibid. 1795. Gazzaniga Praelectt. theol. 5 T. Vien. 1775.

5) Apparatus ad eruditionem theologicam, institutioni tironum congregationis S. Blasii, Frib. 1754; Principia theologiae *exegetiae,* S. Blas. 1757; De recto et perverso usu theologiae scholasticae, S. Blas. 1758; Principia theol. *dogmaticae* iuxta seriem temporum et traditionis ecclesiasticae digesta, S. Blas. 1758; Principia theol. *symbolicae,* ubi ordine symboli apostolici praecipua doctrinae chr. capita explicantur, S. Blas. 1758. etc. etc. Andere Hauptwerke Historia nigrae silvae, S. Blas. 1783. 3 T. 4; De musica sacra, S. Blas. 1774. Vgl. †Werner Gesch. der kathol. Theol. S. 179—192.

6) †J. Lauber Kurzgefaßte Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie. 5 Th. Wien 1785—1788.

in Wien, und Augustin Zippe[1]) zu Prag; sie verflachten sie aber durch Beseitigung des dogmatischen Fundamentes. Etwas solider waren die Leistungen von Stattler[2]), Schwarzhueber und Danzer. Doch findet man in diesen Darstellungen nicht eine rein christliche Moral, sondern dafür an vielen Stellen die Ansichten älterer oder neuerer Philosophen, denen christliche Aussprüche angepaßt werden.

Die Pastoraltheologie bearbeiteten Fr. Chr. Pittroff[3]) zu Prag, Giftschütz zu Wien, Schwarzel in Freiburg[4]) und Franz Geiger[5]) in Bayern. Zur Erhaltung des religiös-kirchlichen Geistes unter dem Volke wirkten nachhaltig wohlthätig der Jesuit Nakaten („Himmlisch Palmgärtlein," auch lateinisch Coeleste Palmetum 1660), der Prämonstratenser Leonard Goffine am Niederrhein († 1719 Handpostille s. 1690) und der naturwüchsige, derbe Capuziner P. Martin von Cochem an der Mosel († 1712). Vorübergehend ergötzte und züchtigte auf der Kanzel alle Stände der originelle, kenntnißreiche und trivial witzige Schwabe Abraham a Sancta Clara[6]) in Wien.

Die Kirchengeschichte fand zahlreiche, aber sämmtlich unbedeutende und meist geistlose Bearbeiter an dem Jesuiten Pohl, Stöger in Wien, Caspar Royko in Prag, an Dannenmayr, erst in Freiburg, dann in Wien. Die Sammlung der Concilia Germaniae von Schannat, Harzheim u. A. bot einen schätzenswerthen Beitrag zur Kirchengeschichte; ebenso der Thesaurus anecdotorum novissimus, Aug. Vind. 1521. 6 T. fol. und die andern Werke von dem Benedictiner Bernard Pez im Kloster Melk. Ihm gesellte sich sein jüngerer Bruder Hieronymus Pez rühmlichst bei durch Herausgabe der Scriptores rerum Austriacarum, Lips. 1721 sq. 3 T. fol. Besonders verdienstlich war die Zusammenstellung der Resultate aus den patristischen Studien der französischen Mauriner von den Benedictinern Dominicus Schramm in Banz (Analysis Patrum bis Augustinus 18 T. 8.),

---

1) †A. Zippe Anleitung zur Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterrichte der Jugend. Prag 1778.

2) †Sattler Ethica chr. universalis et ethica chr. communis VI. T. Aug. Vind. 1782—1789; Vollständige christliche Sittenlehre für den Haus- und Familienstand. Augsb. 1789 ff.; Allgemeine kathol. christliche Sittenlehre oder wahre Glückseligkeitslehre aus hinreichenden Gründen der göttlichen Offenbarung und Philosophie, für die obersten Klassen der Lyceen. 2 Bde. Münch. 1791. — †Schwarzhueber Prakt. kathol. Religionshandbuch für nachdenkende Christen. Salzb. (1786) 1797 ff. 4 Bde. — Danzer Anleitung zur christlichen Moral. Salzb. (1787.) 3 Aufl. 1792—1803. 3 Bde.

3) Pittroff Anleitung zur prakt. Gottesgelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverordnung zum Gebrauche akadem. Vorlesungen. Prag 1778—1779. 3 Bde. Kirchenamtspolitik. Prag 1785. 2 Bde.

4) F. Giftschütz Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen Vorlesungen der Pastoraltheologie. 2 Bde. Wien 1785. lat. übers. von Klüpfel. Vien. 1789. Schwarzel Anleitung zu einer vollst. Pastoraltheol., Augsb. 1799—1800. 3 Bde.

5) F. Geiger Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers. Augsb. 1789.

6) † Th. G. v. Karajan Abraham a S. Clara, Wien 1867.

Placidus Sprenger zu Würzburg (Thesaurus rei patristicae s. dissertationes praestantiores etc. 3 T. 4.) von Bernhard Marschall, und Gottfried Lumper zu S. Georgen bei Villingen (von jenem Concordia S. Patr. eccles. gr. et lat. 2 T. fol.; von diesem Historia theologica critica de vita et scriptis S. Patrum 13 Vol. 8). Ein Leitfaden für Patrologie erschien zuerst von dem Freiburger Professor Wilhelm (Patrologia ad usus academicos 1775). Besonders häufig und umfangreich wurde das Kirchenrecht zumal in dem gallicanisch-josephinischen Geiste bearbeitet; noch gemäßigt von Gregor Zallwein (Principia iuris eccles. universalis et particularis germaniae (1763. 4 T. 4.) und dem Würzburger Kanonisten Kaspar Barthel; in der herkömmlichen Weise von dem Benedictiner Engel in Salzburg (Collegium universi iuris can. 1671) und dem Jesuiten Biner (Apparatus eruditionis ad iurisprudentiam praesertim eccles. 1754 etc. 13 T. 4.).

Endlich trat die vorherrschend verneinende Richtung des Protestantismus bei einigen katholischen Theologen ganz offen hervor. Der Professor der Theologie Blau zu Mainz ging so weit, daß er die dogmatische Irrthumslosigkeit der auf einem Concil versammelten Repräsentanten der Kirche in Abrede stellte[1]). Lorenz Isenbiehl[2]) vom Eichsfelde war von dem Kurfürsten Emmerich Joseph von Mainz nach Göttingen gesandt worden, um orientalische Studien zu treiben, und brachte aus den Vorträgen des Professors Michaelis Zweifel an der messianischen Weissagung vom Emmanuel (Jes. 7, 14.) mit. Er wollte in dieser Stelle gar keine Beziehung auf den Messias finden. Da die Gutachten der meisten theologischen Facultäten gegen ihn ausfielen, und Pius VI (2. Septbr. 1779) seinen ‚Neuen Versuch über die Weissagung vom Immanuel,‘ welcher ohne Angabe des Druckortes und ohne kirchliche Approbation erschienen, ketzerischer Lehren und Sätze bezüchtigte, widerrief Isenbiehl und erhielt von seinem Erzbischof, welcher ihn früher zu hart behandelte, nun eine Pfründe zu Amöneburg. Der Rechtsgelehrte Steinbühler spottete über kirchliche Ceremonien und scheute sich sogar nicht, gotteslästerliche Behauptungen auszustreuen, die ihm in Salzburg harte Verfolgungen zuzogen (1781).

Der höchste Grad freigeisterischer Ideen zeigte sich aber in dem schon erwähnten Illuminatenorden[3]), welchen der Professor des Kirchenrechts Weishaupt zu Ingolstadt stiftete (1. Mai 1776), und in welchem man sich durch den Magus- und Rex- oder Priester- und Regentengrad dem Lichte

1) Krit. Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit; zum Behuf einer freiern Prüfung des Katholicismus. Frkf. 1791.

2) Vgl. Huth Bd. II. S. 358—369. Walch, Th. VIII. S. 9—88.

3) Ueber den Illuminatenorden. Teutschl. 1792. — Einige Originalschriften des Illum. Ord., auf höchsten Befehl. Münch. 1787. Weishaupt Das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Graden und Einrichtungen, Frkf. 1788. (Weishaupt) Gesch. der Verfolgung der Illum. Frkf. u. Leipz. 1780. Kluckhohn Die Illuminaten u. d. Aufklärung. A. Allg. Zeitg. 1874, Nr. 172 ff. Herzogs Theol. Realencycl. 2. A. VI 698.

reiner Erkenntniß nähern sollte. Er war ein Gemisch von französisch-atheistischer Philosophie und Freimaurerei, und beabsichtigte ‚allem Pfaffen- und Schurkenregimente den Garaus zu machen; Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde zu vertilgen.‘ Und in der That unternahmen es die Illuminaten der Kirche Geistliche, den Fürsten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Universitäten Lehrer, dem Staate den Lehr- und Schulplan, ja sogar den Reichsfestungen Commandanten nach ihrem Sinne zu geben[1]). Nikolai zu Berlin und seine Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek waren die nächsten Beförderer des Illuminatenordens. Die bayerische Regierung hatte die Gesellschaft zwar zur Untersuchung gezogen und den Bund äußerlich zerstört (s. 1784), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort.

Fast als Ironie auf diese Bestrebungen erschienen die im Namen Jesu verrichteten Teufelsbeschwörungen und Krankenheilungen des Pfarrers Gaßner[2]) zu Ellwangen (s. 1774). Katholiken und Protestanten strömten aus ganz Deutschland zu ihm; aber die meisten kamen beschämt und ungeheilt zurück (s. 1779). Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg klagte in seinem ausführlichen Hirtenbriefe: ‚in unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion in den Grundsätzen sowol als in der Ausführung als höchst gefährlich und verwerflich erscheinen müsse.‘ Auch Kaiser und Papst traten dem Unternehmen entgegen.

§. 372. Kirchlich-politische Bewegungen in Polen. Vgl. §. 325.

Friese KG. Polens. Th. II. Bd. 2. Huth Bd. II. S. 233—241. Walch Neuste Rel. Gesch. Bd. IV. S. 1—208. Bd. VII. S. 3—160.

In keinem Lande waren die verschiedenen Parteien der Dissidenten mit so großer Liberalität aufgenommen worden als in Polen. Dieselben hatten hier schnell nach einander durch wiederholte Conföderationen (v. Jahr 1569, 1573, 1576 u. 1587) viele Rechte und Freiheiten erlangt[3]). Aber im Besitz derselben steigerten sich ihre Forderungen immer mehr, sie begannen sogar eine dominirende Stellung gegen die Katholiken einzunehmen. Dies hatte seit Sigismund III eine Reaction von Seiten der Katholiken zur Folge, und die Reichstagsbeschlüsse von 1717 und 1733 beschränkten mehrfach die Kirchen- und Bürgerrechte der Dissidenten. Das Consistorium zu Posen verbot den lutherischen Predigern (1743) ein aus gemischter Ehe erzeugtes Kind zu taufen oder zu unterrichten.

Eine besondere Veranlassung zu diesen Schritten war von der protestantischen Stadt Thorn gegeben. Hier hatte der lutherische Magistrat den Ka-

1) Ueber die nun enthüllten Bestrebungen deutscher Freigeister s. den Aufsatz Gfrörers (Ztschr. für hist. Theol. von Illgen. Bd. VI. von 1836.)
2) Huth Bd. II. S. 388—397. Walch, Thl. 6. S. 364 ff.
3) *Ius dissidentium* in regno Poloniae. Scrutinium iuris in re et ad rem theologico-iuridicum. Vars. 1736 f. 192—256.

tholiken oft die billigsten Wünsche und Rechte verweigert; der darüber entstandene gegenseitige Haß war endlich bei einer feierlichen Procession der Katholiken (10. Juli 1724) zu einem offenen Aufruhre[1]) und zerstörender Wuth gegen das Jesuitencollegium ausgebrochen. In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurden der Bürgermeister Rösner, der Vicepräsident Zernike, und neun Bürger nach den damals in Polen geltenden strengen Criminalgesetzen zum Tode verurteilt, welchen sie auch mit Ausnahme von Zernike erlitten. Die Verwendung für dieselben durch den päpstlichen Nuntius Santini bei König August in Warschau war erfolglos geblieben.

Zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, welches die Dissidenten in verrätherischer Weise bedrohten, wurde ihnen auf dem Pacifications-Reichstage von 1736 Frieden und Sicherheit des Besitzes, sowie Gleichheit der persönlichen Rechte zugestanden, ihnen aber verboten, Versammlungen zu halten und fremde Mächte zu Hülfe zu rufen. Dennoch wandten sich zwei Litthauer, die Brüder Grabowski, und zwei Polen, die Brüder von Golz, zunächst an den Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, und boten ihm die polnische Krone an! Nach dessen Tode glaubten sie aber, daß es vortheilhafter wäre, wenn sie der in Polen entstandenen russisch-preußischen Partei beiträten. Nach solchen Erfahrungen bestätigte der Reichstag von 1766 alle für die Dissidenten nachtheiligen Reichsgesetze (vom J. 1717, 1733, 1736 u. 1747). Diese suchten nun Schutz bei Rußland und Preußen, welche sich in die innern Angelegenheiten Polens mischten, und auch Schweden und Frankreich in ihr Interesse zu ziehen suchten[2]). Schon auf dem Reichstage zu Warschau (15. Oct. 1767) herrschte ein vollkommener russischer Despotismus. Die heftigsten Sprecher gegen Rußland unter den Bischöfen und Dissidenten wurden als Gefangene nach Rußland gebracht, und ein Vertrag zwischen Rußland und Polen geschlossen, nach welchem die katholische Religion die herrschende und der König katholisch sein, den Dissidenten aber alle ihre geistlichen und weltlichen Reche wiedergegeben werden, und das Jahr 1717 als Normaljahr gelten sollte. Noch weiter ging der Reichstag von 1768. Während nämlich den Dissidenten noch größere Vortheile zugestanden wurden, beeinträchtigten viele Bestimmungen die Rechte der katholischen Kirche, andere führten sogar zu Einmischungen in rein kirchliche Angelegenheiten.

Bei den vielfachen Conflicten, in welche die katholischen Bischöfe sich durch die Ehen zwischen Katholiken und Dissidenten oder nichtunirten Griechen versetzt sahen, hatten sie sich an den apostolischen Stuhl gewendet und von Benedict XIV die zuerst für Holland gegebene Bulle ‚Magnae nobis admira-

1) (Jablonski) Das betrübte Thorn. Berl. 1725. Vgl. Thorner Chronik, Freib. Kirchenlexikon. Bd. X. S. 953—957.

2) Vgl. †Janssen Zur Genesis der ersten Theilung Polens, Freib. 1865. Der Verf. berichtet S. 184: ‚Bischof Soltik hatte die Dissidenten davor gewarnt, weil die fremden Mächte nur aus eigennützigen Absichten religiöse Fragen zum Vorwande nähmen, um in Polen den Bürgerkrieg zu entzünden und das Land zu theilen.‘

tionis' erhalten. Darnach sollten solche Ehen nur unter der Bedingung der katholischen Erziehung aller aus denselben zu hoffenden Kinder von der katholischen Kirche tolerirt werden. Der Reichstag dagegen bestimmte: ,daß solche Ehen von Niemanden gewehrt und gehindert, die Trauung jedesmal von dem Geistlichen der Braut vollzogen werden, und die aus ihnen hervorgehenden Kinder in Ansehung der Religion dem Geschlechte folgen sollten.' Gegen derartige Bestimmungen protestirte der eben angekommene päpstliche Nuntius Maria Durini, indem er dem Kronkanzler eine Verwahrungsacte überreichte, von welcher er der polnischen Geistlichkeit Mittheilung machte. Auch Clemens XIII beschwerte sich in einem Schreiben an den König über dieses ungesetzliche und des königlichen Namens unwürdige Verfahren des Reichstages. Aber der König Stanislaw entschuldigte sich damit, daß er den von einer großen Macht unterstützten Ansprüchen der Dissidenten habe nachgeben müssen: ,man würde Alles auf das Spiel gesetzt haben, wenn man sich der Forderung derselben hätte widersetzen wollen. Bei einem so fürchterlichen, durch Unbescheidenheit einiger Magnaten erregten Sturme habe man noch froh sein müssen, daß man in den nächsten besten Hafen einlenken konnte. Alles fernere Streben wider die Gewalt des gebieterischen Nordens würde ein fruchtloser, ja ein verderblicher Gedanke gewesen sein.' Aber die Geistlichkeit protestirte gegen diese Beschlüsse, besonders in Betreff der gemischten Ehen, und erklärte hinsichtlich der letzteren: wiewol sie von mehreren Bischöfen unterzeichnet worden wären, so könnte sie dieselben doch nicht als verbindlich erachten, weil jene Bischöfe nicht als kirchliche, sondern als weltliche Würdenträger auf dem Reichstage gewesen wären. So auch das bischöfliche Consistorium von Posen in einem Rundschreiben. Als die Bischöfe sich wiederholt in dieser Angelegenheit an Clemens XIV wandten, antwortete dieser (1777), es müsse bei den Bestimmungen Benedicts XIV verbleiben.

Durch solche Mittel hatten die Dissidenten zwar ihre übertriebenen Anforderungen durchzusetzen vermocht, aber auch das Vaterland an den Abgrund geführt. Tief schmerzte nun ganz Polen das Joch Rußlands, groß war die Verachtung gegen die Urheber. Seit der Conföderation von Bar begannen kühne Versuche, sich von Rußlands übermächtigem Einflusse zu befreien; dennoch erfolgte die erste Theilung Polens (1772)! Bei der großen Erbitterung versagte die Reichsconstitution (1775) den Dissidenten die Rechte zu Aemtern und Würden; die Lutheraner und Calvinisten vereinigten sich dagegen zu größerer Verstärkung auf der Generalsynode von Lissa (in demselben Jahre). Als die polnischen Magnaten jetzt noch über die neue Constitution (Mai 1791), welche dem Bürger- und Bauernstande einige Rechte bewilligte, gegen einander entbrannten und das geängstigte Land in Verwirrung brachten, erfolgte eine zweite Theilung des Landes (1793). Vergebens focht der heldenmüthige Kosciuszko mit seinem patriotischen Heere; er wurde geschlagen und mußte der Uebermacht weichen: Polen wurde zum dritten Male getheilt (1795); Stanislaw Poniatowski als gekrönter Pensionär nach Petersburg einge-

laden († 1798). Das große polnische Reich, welches in den Zeiten seiner Macht siebenundzwanzig Millionen Menschen umfaßte und eine Schutzwehr gegen die Türken und Russen gebildet hatte, war dahin!

§. 373. Aufhebung des Jesuitenordens. Vgl. §. 346.

(Le Bret) Samml. d. merkw. Schriften die Aufhebung der Gesellschaft Jesu betr. 4 Bde., Frkf. 1773. †Riffel Die Aufhebung des Jesuitenordens, eine Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider denselben. Mainz (1845) 1848. †Crétineau-Joly Le Pape Clément XIV. Par. 1862 u. Hist. de la Comp. de Jésus. Vol. V. Dagegen †Theiner Gesch. des Pont. Clem. XIV. Leipz. 1853. Thl. II. Gegen Theiner: †Buß Die Gesellschaft Jesu. Abth. II. S. 1262 ff. †Ravignan Clement. XIII. et Clement. XIV. Par. 1854, deutsch Clemens XIV und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Augsb. 1854.

Der Jesuitenorden verlor seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts allmälig seine ungeheuere Einwirkung auf die öffentliche Meinung Europa's und wandte zum Theil seine Kraft Aufgaben zu, welche seiner ursprünglichen Bestimmung fremd waren. Die gewaltsame Reaction gegen diesen Orden ging besonders von Portugal aus[1]). Dieses Land hatte nämlich mit Spanien einen Vertrag geschlossen (1750), wornach sieben Districte von Paraguay, jenes so musterhaft vom Jesuitenorden verwalteten Landes, an Portugal für die Colonie San Sagramento abgetreten werden sollten. Die Bewohner, welche dieser Regierungsveränderung abgeneigt waren, erhoben sich mit den Waffen gegen die Portugiesen. Die Jesuiten wurden beschuldigt, die Bewohner angereizt zu haben, und gegen sie der Verdacht erregt, daß sie in der Provinz Maranon eine bis jetzt ganz unbekannte Republik gestiftet hätten! Der Minister Joseph Emmanuel's I, Pombal, und der Kanonist Pereira hatten hiebei ihren Haß gegen die Jesuiten zur That werden lassen. Nun benützte man noch eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, um die Jesuiten desto schärfer anzuklagen, obgleich eine mit allen nur möglichen Chikanen vorgenommene Untersuchung nichts Nachtheiliges gegen sie erweisen konnte[2]). Dennoch wurden sie aus Portugal gewiesen und nach der Küste des Kirchenstaates gebracht (1759), nachdem ihre Güter bereits eingezogen waren. Viele Mitglieder schmachteten als Hochverräther im Kerker, bis sie nach dem Tode des Königs (1777) unter der Regierung seiner Tochter Maria in Freiheit gesetzt wurden.

In Frankreich waren die Jansenisten, Encyklopädisten und Parlamente gemeinsam gegen den Orden verschworen. Schon die Einführung desselben hatte hier großen Schwierigkeiten unterlegen und konnte erst unter Heinrich II

---

1) Murr Gesch. der Jesuiten in Portugal unter Pombal. Nürnb. 1787. 2 Bde.

2) Vgl. von Olfers Ueber den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. September 1758, historische Untersuchung. Berl. 1839. Hatte ja auch der berühmte General der Jesuiten, Aquaviva, durch Decret vom Jahre 1610 die Lehre vom Tyrannenmorde ausdrücklich verworfen und allen Jesuiten verboten, sie auch nur von ferne zu berühren.

(1550) für Paris, und nicht ohne großen Widerspruch des Parlaments, des Erzbischofs und der Universität erreicht werden. Erst das Edict von Poissons bewilligte ihnen unter lästigen Beschränkungen die Aufnahme im ganzen Lande. Als die unentgeltlichen Vorträge der Jesuiten in Paris mit Beifall aufgenommen wurden, zeigte sich sogleich bei den Universitätsprofessoren Erbitterung, und die aufstrebenden Huguenotten nahmen es natürlich dem Orden schon übel, daß er, als der schärfste Gegensatz zum Protestantismus, sich nur erlaubt hatte, ins Leben zu treten! Auch die Jansenisten, welche in der Doctrin der Jesuiten von der Gnade ihre größten Gegner sahen, traten diesem Bunde bei, ja man kann sagen, daß die zeitweilige Popularität der jansenistischen Bewegung sich nur aus der Abneigung eines großen Theils der Nation gegen den überwiegenden Einfluß der Jesuiten erklären läßt. Der Vater des Jansenisten Arnauld, Advocat des Parlaments, hielt in demselben eine heftige Rede, in welcher er die Jesuiten als Feinde des Königs und als Parteigänger Spaniens anklagte.

Das meiste hatten sie unter Heinrich IV zu leiden, welcher sich aus ihnen einen Beichtvater wählte, obwol sie sich keineswegs um ihn verdient gemacht hatten. Der verfehlte Mordversuch des Joh. Chatel gegen den König (1594) wurde den Jesuiten zur Last gelegt, weil Chatel einst bei den Jesuiten studirt hatte und vorgab, von dem Jesuiten Gueret gehört zu haben, daß es erlaubt sei, den König umzubringen. Jenes Attentat war jedoch von dem Orden wie vom Papste aufs entschiedenste verpönt worden. Gleichwol verbannte ein Parlamentsbeschluß (29. Dec. 1594) den ganzen Orden aus Frankreich, obschon Chatel wiederholt die Nichttheilnahme desselben an seinem Verbrechen betheuerte. Als jedoch die Parlamente von Bordeaux und Toulouse den Orden in Schutz nahmen, rief ihn Heinrich IV selbst wieder zurück. Die Versuche, die Jesuiten in den Königsmord des Ravaillac zu verwickeln, blieben bei aller Anstrengung fruchtlos.

Man mußte daher auf andere Mittel sinnen, dem Orden beizukommen, welche auch einzelne Glieder an die Hand gaben. So Hardouin, Berruyer, Pichon, Escobar, Tamburini, von deren Schriften mehrere durch den Papst verdammt werden mußten. Solche Blößen hatte der eifrige Jansenist Pascal aufgegriffen, und in seinen so geistreich, wenn auch oft so ungerechten Lettres de Montalte, écrites à un provincial (seit 1656) ausgebeutet[1]). Er hatte in denselben aus mehrern Theologen und Casuisten der Jesuiten eine Anzahl aus dem Contexte gerissener und darum anstößiger

---

1) Nicole übersetzte die Lettres ins Lateinische; bald wurden sie in fast alle lebende Sprachen übertragen; ed. X. Colog. 1681. Eine Staats-Commission von dreizehn französischen Bischöfen und Doctoren erklärte diese Briefe als ein Schmählibell, worauf sie vom Staatsrath verboten wurden. Vgl. †De Maistre De l'église Gallicane cap. 9. Ja, es erklärte sogar Voltaire Siècle de Louis XIV T. III. ct. 37: ‚daß die ganze Schrift auf einem solchen Fundament erbaut sei.‘ Vgl. dazu jetzt Havet Rev. des Deux Mondes, 1880. oct. 1.

Stellen und falscher Entscheidungen künstlich zusammengestellt und dies als die Moral der Jesuiten mit dem angelogenen Princip ‚der Zweck heiligt die Mittel‘ gebrandmarkt. Der wirklich anstößigen, verdammungswürdigen Sätze waren nur wenige [1]). Von den trefflichen Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Ascese, die ein ungleich besseres Bild von ihrer Moral entwerfen, wurde natürlich geschwiegen [2]).

Mit diesen Feinden verbanden sich noch die Frau von Pompadour, die Maitresse Ludwigs XV, weil ihr die Jesuiten nur dann einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn sie den Hof verließe; sodann der Minister Choiseul, ihr Freund und Gönner der französischen Philosophen. Die letztern, Voltaire und D'Alembert an der Spitze, hatten für ihr Hauptziel ein specielles Interesse an dem Sturze der Jesuiten, deren Eifer für die Religion, Einfluß auf die Gemüther und Bildung der Jugend, Achtung bei den Fürsten und Ehrfurcht gegen den Papst dem freigeisterisch-revolutionären Club natürlich am meisten entgegen waren. Darum richtete Voltaire die ganze Schärfe seiner Waffen, Witz und Sarkasmus gegen den Orden. ‚Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet,‘ schrieb er an Helvetius (1761), ‚so haben wir alsdann mit der Infamen (der christlichen Religion) gutes und leichtes Spiel.‘ Auf seinen Antrieb und die Insinuationen Pombals, der Frau von Pompadour und Choiseuls schrieb d'Alembert ein berüchtigtes Pamphlet (La destruction des Jésuites), welches das allgemeine Signal zum Kampfe gegen die Jesuiten wurde. Pombal hatte jährlich außerordentliche Summen gegen die Jesuiten verwandt, und suchte auf solche Weise auch in Rom Begünstigung seiner Pläne zu bewirken. Choiseul that dasselbe, und ein Jansenistenverein hatte einen sehr bedeutenden Stiftungsfond (Heilandskasse) errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Nach solchen Vorbereitungen bedurfte es nur einer geringfügigen Veranlassung, um mit diesen vereinten Kräften den Orden auch in Frankreich zu stürzen.

Man benützte dazu die Gelegenheit, als La Valette, der Generalprocurator der Jesuiten auf Martinique, ein großes Handelsgenie, welcher die dortige französische Colonie in Flor gebracht hatte, seine Zahlungen einstellen mußte. Es waren nämlich einige für mehrere Millionen an Werth befrachtete Schiffe, welche auf seine Rechnung liefen, von den feindlichen Engländern genommen worden. Für diesen Ausfall sollte der ganze Orden einstehen; dieser weigerte sich jedoch, da er La Valette zu dem Handel nicht beauftragt, denselben vielmehr verboten, auch schon einmal einen ähnlichen Ausfall für ihn gedeckt habe. Nun erhob sich ein allgemeiner Sturm; alle Fehler und Vergehen, welche sich Einzelne hatten zu Schulden kommen lassen, wurden in zahlreichen Schriften bekannt gemacht und

1) Die laxe Moral einer Anzahl Jesuiten und Molinisten veranlaßte Alexander VII und Innocenz XI eine Reihe ihrer Sätze zu censuriren. Vgl. des Jesuiten Le Moine ‚La devotion aisée‘ und Einiges daraus bei Eberl Jesuiten und Jansenisten, S. 27 f.

2) Vgl. †Daniel Les Jésuites instituteurs de la jeunesse française au 17e et 18e siècles. Par. 1880.

vergrößert, so daß das Parlament zuerst die Privilegien des Ordens aufhob und mehrere längst vergessene Schriften der Jesuiten zum Feuer verdammte. Es war völlig umsonst und schadete dem Orden bei Freund und Feind, daß ein Theil der französischen Patres die Existenz der Gesellschaft durch Declarationen zu retten suchten, welche mit der Geschichte und dem Geiste derselben im offenbarsten Widerspruche standen. So überreichten sie am 19. Dez. 1761 der Bischofsversammlung zu Paris eine von 116 Patres gezeichnete Adresse, in welcher sie unter Betheuerung ihrer Loyalität sich zu den neuen gallicanischen Artikeln bekannten; das Nämliche erklärten am 20. Oct. 1761 26 Patres vor den königlichen Notarien in Clermont[1]). Leider zeigten sich sogar einige Mitglieder des Maurinerordens bereit zur Abfassung eines sog. Auszuges der schädlichen Lehren der Jesuiten[2]). Die dagegen zur Vertheidigung der Jesuiten geschriebenen Werke wurden verbrannt. Zwar entschied sich eine Versammlung von Bischöfen fast einstimmig für den Orden, und ertheilte seinen Mitgliedern ein ehrenvolles Zeugniß; dennoch decretirte das Parlament (6. Aug. 1762): der Jesuitenorden sei als staatsgefährlich in Frankreich aufgehoben. Den Mitgliedern sicherte man eine Pension und die Uebertragung von Aemtern zu, wofern sie den Eid darauf leisteten, daß ihr Institut gottlos sei, wozu sich nur Wenige verstanden. Daher wurden die meisten Mitglieder verbannt, bis Ludwig XV gleichfalls die Aufhebung des Ordens genehmigte (Nov. 1764), doch den Mitgliedern gestattete, unter den Augen der Bischöfe als Weltpriester zu leben. Die abermalige Bestätigung des Ordens durch die Bulle Apostolicum (1765) von Clemens XIII erneuerte nur den Haß gegen denselben.

In Spanien erlitten die Jesuiten nach zwei Jahren ein noch härteres Schicksal. Alle Mitglieder wurden in der Nacht vom 2. zum 3. April 1767 gewaltsam an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt. Das Aufhebungsdecret Karls III erfolgte erst nachher ohne alle vorhergehende Untersuchung, und begnügte sich mit der allgemeinen Phrase, die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen erfolgt. In Neapel, wo nicht sowol Ferdinand V, der Sohn Karls III, als der Minister Tanucci regierte, wurde der Orden gleichfalls ohne allen Proceß unterdrückt (20. Nov. 1767). Dasselbe geschah auch vom Herzoge Ferdinand von Parma und Piacenza, Bruder Karls III, für seine Staaten.

1) Vgl. Crétineau-Joly a. a. O. und Gazier L'Expulsion des Jésuites sous Louis XV, in Revue historique, 1880. V 310 f.

2) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jésuites ont enseignées avec l'approbation des Supérieurs, vérifiées par les commissaires du Parlement. Par. 1762, (redigirt vom Parlamentsmitgliede Roussel de la Tour, Abbe Goujet, Minard und andern Benedictinern v. S. Maur, vorzüglich Clemencet). Selbst Grimm, Protestant und Stimmführer der französischen Encyklopädisten, konnte das Machwerk der Assertions gegen die Jesuiten nicht billigen. Réponse au livre intitulé ‚Extraits des assertions dangereuses etc.‘ ohne Druckort 1763—1765. 3 T. 4. Vgl. †Riffel l. c. S. 155 ff. †Patiß Die Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu, Wien 1866; †Henn Das schwarze Buch, Paderb. 1865 (gegen leichtfertige Anschuldigung Tholucks!) — P. Roh S. J. Das alte Lied: ‚der Zweck heiligt die Mittel‘, Freib. 1869; †Jocham Die Jesuiten-Moral u. die sittliche Verpestung des Volks, Mainz 1869.

Endlich wandten sich alle bourbonischen Höfe und Portugal an den Papst Clemens XIV. und bestürmten ihn mit der Zumuthung, den Orden aufzuheben. Der Papst bat, man möge ihm wenigstens Zeit zur Untersuchung gestatten, und machte diesen Regenten andere Zugeständnisse (s. S. 457). Als sie aber die Aufhebung des Ordens als Bedingung für die Erneuerung freundlicher Beziehungen zum römischen Stuhle setzten, da willfahrte Clemens endlich durch das Breve Dominus ac redemptor (21. Juli 1773) und verkündete[1]: daß er nach dem Beispiele vieler seiner Vorgänger aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Orden aufhebe, weil derselbe ungeachtet vielfacher Abmahnungen seiner Bestimmung nicht mehr entspreche, ‚die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu er gestiftet — ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, so lange er bestehe, den wahren und dauerhaften Frieden der Kirche wieder herzustellen. (nr. 25.) Zudem habe er durch Einmischung in fremde Händel, Erweckung von Eifersucht und Zwietracht, Aufstellung vager Doctrinen und gefährlicher Grundsätze von Anfang an unzählige Klagen gegen sich provocirt. Insbesondere hebe er den Orden auf, um den Frieden und das freundliche Verhältniß mit den bourbonischen Höfen wiederherzustellen, welche die Mitglieder der Gesellschaft Jesu bereits aus ihren Staaten verbannt und ausgestoßen hätten, weil sie dies für das einzige Mittel ansahen, zu verhindern, daß Christen nicht im Schooße der heiligen Mutterkirche einander angreifen und zerreißen‘ (nr. 22.). Früher schon hatte er sich gelegentlich geäußert: ‚will man den römischen Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen sehen, so muß man sich mit den Fürsten aussöhnen, denn ihre Arme reichen über die Grenzen hinaus, und ihre Macht überflügelt die Alpen und Pyrenäen.‘

Die Gesellschaft Jesu erlag so ihren Gegnern und wurde ungehört aufgehoben. Dabei wird es immer auffallend bleiben, daß man einen Orden, welchem die unerhörtesten Verbrechen zur Last gelegt wurden, nicht vor ein öffentliches Gericht zog, sondern gewaltthätig unterdrückte; und daß man bei dem Lärmen über die schlechte Moral der Jesuiten der großen Mehrzahl derselben niemals persönlich Immoralität nachweisen konnte. Sogar Voltaire schrieb trotz seines Jesuitenhasses an d'Alembert: ‚ich habe das Meinige gethan, um das Wort: Ecrasez l'infame! zur Wahrheit zu machen; aber den Jesuitenorden zu schmähen, habe ich nicht die Perfidie. Die besten Jahre meines Lebens habe ich in Jesuitenschulen zugebracht und dort nichts gehört und gesehen, als gute Lehre und gutes Beispiel.‘ Vielleicht wäre dieser Gewaltstreich nicht erfolgt, wenn man in einem günstigen Momente jenen Höfen einige Modificationen dieses Institutes zugestanden hätte. Aber in jenem Augenblicke glaubte der alte General Ricci noch an die Unzerstörbarkeit seines Ordens, und soll

1) (†Reumont) Ganganelli u. s. w. S. 53—74; deutsche Uebersetzung des Breve's S. 380—403 und bei †Theiner Gesch. des Pontif. Clemens' XIV. Bd. II. S. 356—376.

seinem Gönner Clemens XIII gesagt haben: Jesuitae aut sint ut sunt, aut plane non sint[1]).

Nach der Bekanntmachung des Breve's wurde die Aufhebung des Ordens in Rom durch militärische Gewalt gesichert, der General Lorenz Ricci und einige Assistenten auf die Engelsburg gebracht (1775). Noch im Angesicht des Todes gab Ricci als genau unterrichteter Vorsteher seinem Orden das Zeugniß, daß die Gesellschaft keine Veranlassung zu ihrer Aufhebung gegeben habe, und daß er die Gefangenschaft und Härte, mit welcher man ihn behandelt, nicht verdient zu haben glaube. Auch die meisten Mitglieder des Ordens ertrugen das Mißgeschick mit edler Ergebung[2]).

Das Aufhebungsdecret erregte in den Ländern, wo die Jesuiten unangefochten wohlthätig wirkten, besonders noch wegen des kurz zuvor von Clemens XIII dem Orden gespendeten Lobes, großes Aufsehen und konnte die Jesuiten nicht überall vernichten. Friedrich II von Preußen theilte mit Baco von Verulam[3]) und Leibnitz die Ueberzeugung: ‚willst du gute und wahre Schulen kennen lernen, so mußt du zu den Jesuiten gehen,' und erklärte, daß er die Väter des Jesuitenordens in den Schulen Schlesiens nicht entbehren könne, auch seit der Besitznahme dieser Provinz mit dem Betragen und den Leistungen derselben vollkommen zufrieden sei[4]). Um jedoch die geistliche Behörde in Breslau des Conflictes zwischen ihrem Regenten und dem Papste zu überheben, und weil die Jesuiten auch von der Güte des Monarchen keinen Gebrauch machen wollten, willigte er ein, daß sie sich als Corporation auflösten, ihr Ordenskleid ablegten und als Weltpriester den Schulinstituten vorständen.

Aber Katharina II von Rußland, welche bei der ersten Theilung Polens den nördlichen Theil Litthauens, Weißrußland, erhalten hatte, in welchem sich zu Mohilew und Polock Jesuiten-Collegien befanden, verbot trotz aller Vorstellungen der päpstlichen Legaten die Verkündigung des Breve's

---

1) Daß Ricci diesen Ausspruch gethan, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen, obwol er seiner Auffassung der Dinge entspricht. Auch nicht wörtlich, aber dem Sinne nach ist er in Clemens XIII' Briefe an Ludwig XV vom 28. Jan. 1762 enthalten. †Crétineau-Joly p. 390. †Boero. Oss. I[a] ed. p. 15. Der Ordensstifter St. Ignatius hatte aber den Grundsatz ausgesprochen: ‚die Gesellschaft muß sich der Zeit anpassen und ihr dienen, nicht aber umgekehrt die Zeit sich ihr anpassen,' vgl. †Genelli S. 328.

2) †Riffel, S. 193 ff.; nur von einzelnen Widerstrebenden berichtet †Theiner Clemens XIV Bd. II. S. 491. Vgl. noch †Massolari Josephi Mariani Parthenii e, S. J. Epistolae, Rom. 1863. †Cordara Mem. sulla soppressione d. C. d. C.

3) Ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum! nihil enim, quod in usum venit, his melius. — Quae nobilissima pars pristinae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum collegiis, quorum quum intueor industriam sollertiamque tam in doctrina excolenda, quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: *talis quum sis, utinam noster esses.* (De augment. scientiar.) Aehnlich urteilte auch Hugo Grotius: magna est Jesuitarum in vulgus auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumpta mercede iuventus litteris scientiaeque praeceptis imbuitur. (Ann. de reb. Belg.)

4) A. Menzel Neueste Gesch. der Deutschen. Bd. XII. S. 58 ff. 2. A. Bd. VI.

Dominus ac redemptor [1]) und bewog die Jesuiten, ohne Berücksichtigung des päpstlichen Aufhebungsdecretes ruhig wie früher fortzuleben. Sie bewilligte die Errichtung eines Noviziats für den Jesuitenorden (1778), übergab dessen Mitgliedern das Schulwesen in den Städten und befahl ihnen sogar, eine General-Congregation in Polock zu halten, um einen Generalvicar des Ordens für Rußland zu wählen (1782) [2]). Es wurde dazu der bisherige Viceprovincial Pater Stanislaw Czerniewicz mit ausgedehnter Gewalt für so lange ernannt, als es der Gesellschaft nicht gestattet sein sollte, sich zu Rom einen General zu setzen. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft Pater Lenkiewicz (27. Sept. 1785). Auch der Kaiser Paul begünstigte die Jesuiten und räumte ihnen in Petersburg eine Kirche ein, worauf Pius VII mit theilweiser Aufhebung des Breve's Clemens XIV ihnen gestattete, sich in Rußland anzusiedeln (1801), und Franz Kareu als Superior der Congregation in Rußland anerkannte. Doch wurde der Orden bald nach seiner Wiederherstellung in Rom (7. Aug. 1814) auch aus Rußland vertrieben.

§. 374. Cultus und Disciplin seit dem sechszehnten Jahrhundert.

Sacror. rituum congregationis decreta authentica, quae ab a. 1558—1848 prodierunt, alphabetico ordine collecta. Leod. Brux. 1850. Manuale decretorum authenticorum sacrae congregat. rit. etc. ed. Eberle, Ratisb. 1851. St. Rituum Congregationis Decreta authentica quae ab a. 1558 ad a. 1848 prodierunt. Leod. Brux. 1850. Eberle Manuale decretorum authenticorum s. Congreg. Rit. Ratisb. 1851.

Das Concil zu Trient faßte mehrere Decrete, welche den Cultus zum Gegenstande haben, und speciell die sorgfältige und fruchtbringende Abhaltung des Gottesdienstes den Bischöfen und Curatgeistlichen dringend anempfehlen, wofür der später auf Befehl dieses Concils herausgegebene Catechismus romanus weitere treffliche Winke und Anleitungen gab. Die aus gleichem Anlasse emendirten Kirchenbücher: das Missale, Rituale und Breviarum romanum schrieben für die einzelnen kirchlichen Handlungen und Andachten die gesetzliche Norm bei der Ausübung vor. Auf Ansuchen des Kaisers Ferdinand I und

---

1) Aktenstücke hierüber im Würzb. Religionsfreunde 1847. Heft April und bei †Buß Die Gesellschaft Jesu S. 1321 ff.

2) Die früher von Alzog aufgenommene, kürzlich von †Hergenröther KG. II 572 wiederholte Behauptung, daß die Jesuiten sich mit päpstlicher Genehmigung in Rußland erhalten hätten, ist offenbar unhaltbar. Clemens XIV hat unbedingt auf der Ausführungsordre der Bulle Dominus ac redemptor noster bestanden, gerade auch für Preußen und Rußland, und die Angabe, Pius VI habe mündlich die russische Jesuitenprovinz dem von Katharina II gesandten P. Benislawski gegenüber 1782 approbirt (approbo Societatem Jesu in Alba Russia degentem, approbo, approbo), steht im Widerspruch mit der förmlichen Protestation dieses Papstes in seinen Breven an die bourbonischen Höfe vom 29. Jan., 20. Febr. und 11. April 1783. Pius erklärt da vielmehr, nie etwas gethan oder an etwas gedacht zu haben, welches mit dem Aufhebungsdecrete Clemens' XIV im Widerspruch stehe; dem P. Benislawski befahl er sofort Rom zu verlassen. Den nämlichen Standpunkt nimmt sein Nuntius am Petersburger Hof in seiner Depesche an den Cardinal-Staatssecretär vom 26. März 1781 ein. Vgl. †Theiner Clement. XIV. Epist. nr. 313 und 314, p. 378—381. Gesch. d. Pontif. Clem. XIV, II 503 ff. Wie es scheint gaben sich die russischen Jesuiten hinsichtlich der Intentionen des heiligen Stuhles einem Mißverständniß hin.

des Herzogs Albert von Bayern bewilligte Pius IV versuchsweise einigen Bischöfen die Ertheilung der heiligen Communion unter zwei Gestalten (s. §. 344), was sich anfangs günstig, alsbald aber nachtheilig erwies, so daß die Bischöfe auf die ihnen ertheilte päpstliche Vollmacht verzichteten und Pius V selbe zurücknahm.

Unter Einwirkung des nach kahler, nackter Einförmigkeit beim Gottesdienste strebenden Protestantismus drangen jetzt auch katholische Regenten, ja viele Bischöfe auf Vereinfachung des Cultus, Beschränkung des häufigern Gebrauches der Aussetzung des heiligen Sacramentes, der Processionen, Wallfahrten, der Benedictionen, und ließen letztere nur so weit zu, als sich für selbe Formulare und Approbationen im römischen Rituale vorfanden, wodurch auch wirkliche Mißbräuche beseitigt wurden. In gleicher Weise schritt Clemens VIII gegen nicht approbirte Litaneiformulare bei den öffentlichen Andachtsübungen ein, und erklärte (1601) in der Constitution ‚Sanctissimus': ‚weil jetzt Viele, auch sogar Privatpersonen, unter dem Vorwande, die Andachtsweisen zu erweitern, täglich neue Litaneiformulare verbreiten, so daß dieselben nicht mehr zu zählen sind, und in einigen unpassende, in andern sogar anstößige Gebetsprüche Aufnahme gefunden haben; so sieht sich der apostolische Stuhl veranlaßt, zu gebieten, daß die uralten und allgemeinen Litaneiformulare, welche in den Missalen, Pontificalien, Ritualien und Brevieren enthalten sind, wie auch jene der heiligen Jungfrau, welche in der Lorettokapelle pflegt gesungen zu werden, beibehalten werden sollen. Wer übrigens andere Litaneien herausgeben oder der schon herausgegebenen beim Gottesdienste sich bedienen will, soll gehalten sein, solche der Congregation für die Riten vorzulegen; er soll sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß genannter Congregation zu veröffentlichen oder vorzubeten unter strenger Strafe, welche die Bischöfe oder Ortsordinarien auflegen würden.' Den bezeichneten Anforderungen entsprachen nur 1) die Allerheiligen-Litanei, 2) die Lauretanische Litanei und 3) die Litanei vom Namen Jesu, welche letztere erst am 14. April 1646 in Rom approbirt worden ist.

Zwar wurden in dem bezeichneten Zeitraume mehrere neue Marienfeste mit dem des Rosenkranzes[1]), wie die des Namens, des Herzens Jesu und der fünf Wunden Christi zur Erinnerung an die Liebe und das Leiden unsers Herrn eingeführt. Auch suchte in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die sinnreiche Erfindung des Kreuzweges und der Stationsandachten zum Ersatz der Wallfahrten nach Jerusalem die Vergegenwärtigung der Leidensorte Christi dem christlichen Gemüthe zu ersetzen. Doch mußten anderseits die Päpste Benedict XIV und Clemens XIV auf die drin-

1) Festum nominis B. M. V.; Festum septum dolorum B. M. V.; Desponsatio B. M. V.; Festum B. M. V. de monte Carmelo; Festum dedicationis S. Mar. ad Nives; Festum nominis Mariae de Victoria; Festum B. M. V. de mercede (Maria von der Barmherz. zur Befreiung gefangener Christen); Festum Patrocinii B. M. V.

genden Forderungen mehrerer Fürsten die bestehenden öffentlichen Festtage (z. B. der Aposteltage und mehrerer Marienfeste) vermindern oder auf den nächsten Sonntag verlegen, wie denn auch die oben genannten neuen Feste entweder nur im Chore oder an einem Sonntage gefeiert worden sind.

Zu einer energischern Ausübung der kirchlichen Disciplin hatte das Concil zu Trient verordnet (Sess. XXIV. de reformat. c. 8.), daß für öffentliche Verbrechen die öffentliche Buße wiederhergestellt werden sollte. Doch stieß dieses Decret in der Ausführung fast überall auf große Schwierigkeiten, und blieb unausgeführt, ungeachtet Benedict XIII die Durchführung ernstlich beabsichtigte. Dagegen verordnete der Tridentiner Kirchenrath (Sess. XXV de indulgentiis), daß bei Ertheilung der Abläsſe, ‚welche dem christlichen Volke nützlich und heilsam seien,‘ Mäßigung beobachtet, zur Erlangung derselben allerlei schändlicher Gewinn abgestellt, ja sogar der Name und Gebrauch der Almosensammler aufgehoben werden solle (Sess. XXI. de reformat. c. 9.). Und wirklich wurden nun die Ablässe vorzüglich nur bei Jubiläen, welche nach Verordnung Pauls II (1470) nach je fünfundzwanzig Jahren wiederkehren sollten, für den Gebrauch von Gebetsformeln und für gewisse Andachten ꝛc. oder bei außerordentlichen Vorfällen ertheilt. Die Inquisition wurde von Paul III durch eine Congregation von sechs Cardinälen neu organisirt (1549), um in Rom und andern Orten gegen die Irrlehren des Protestantismus zu wirken; am längsten erhielt sie sich in den kleinern italienischen Staaten, bis sie auch hier aufgehoben ward von Maria Theresia in der Lombardei (1775), von König Ferdinand in Sicilien (1782), von Leopold in Toscana (1782), wie in Venedig (1797), wo dieselbe als Staatsinstitut bestand. Dasselbe geschah später auch in Portugal (1826) unter Johann VI und in Spanien (1820), so daß dieselbe nur noch in der von Pius V und Sixtus V modificirten Form in Rom unter dem Namen Sacrum officium, congregatio inquisitionis haereticae pravitatis existirt, jetzt zwölf Cardinäle zählt, welche unter Zuziehung von Consultatoren und Qualificatoren unter dem Vorsitze des Papstes über alle religionswidrigen Reden, Schriften und Handlungen ꝛc. entscheiden[1]). Neben diesem kirchlichen Organ fuhr auch die Pariser Sorbonne, die altehrwürdige theologische Schule Frankreichs fort, Bücher und theologische Lehrmeinungen zu beurteilen und beziehungsweise zu censuriren, wie sie sich z. B. 1650 noch gegen das Bibellesen der Laien ausgesprochen hatte[2]).

§. 375. Ausbreitung des Christenthums. Vgl. §. 349.

Lettres édifiantes und †Wittmann Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen S. 840. †Henrion Allgemeine Geschichte der Missionen Bd. IV. Hahn Geschichte d. katholischen Missionen, Bd. IV. Marshall Die christl. Missionen, ihre Sendboten ꝛc.

1) †Bangen Die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung ꝛc. Münster 1854. S. 92—124.

2) Du Plessis d'Arg. I App. p. XLIV. Vgl. die Determination von 1661, eb. III, 1, 81 f.

In China befestigte sich die katholische Kirche besonders durch Fürsorge des Missionsseminars in Paris (s. 1663). Leider haben die erneuerten Streitigkeiten, über die chinesischen Gebräuche (s. §. 349) zwischen den Missionären den glücklichen Fortgang der Missionen oft gestört [1]). Es handelte sich dabei zunächst um eine religiöse Sitte, durch welche die Chinesen ihre Voreltern wie den Confucius, ihren geistigen Vater verehren, und an welcher auch die bekehrten Landesbewohner mit Zähigkeit hingen. Um dieselben nicht abzustoßen, gestatteten ihnen die Jesuiten die Beibehaltung, wogegen die Dominicaner selbe verpönten. Dazu kamen noch andere Streitpunkte. In Ermangelung eines Ausdruckes in der chinesischen Sprache für Gott bedienten sich die Jesuiten der Worte Tin-tschu, Herr des Himmels, Tien und Schangti, oberster Kaiser, und gestatteten den Gebrauch derselben, jedoch mit Ausschließung falscher Vorstellungen wie abergläubischer Beimischungen bei jenen Gebräuchen. Pater Ricci, der Begründer der chinesischen Mission, hatte unter dieser Clausel Beides zugelassen. Nachdem schon in der vorigen Periode beide Orden ihre Ansichten in Rom verfochten und die Päpste Innocenz X [2]) 1645 und Alexander VII [3]) 1656 zu entgegengesetzten Entscheidungen veranlaßt hatten, sandte nun bei Erneuerung des Streites Clemens XI den Legaten Tournon zur Untersuchung der Streitfrage an Ort und Stelle. In Uebereinstimmung mit dem Resultate der Congregation zu Rom (1704) untersagte Tournon zu Nanking die Bezeichnung Gottes durch Tien und Schangti (1707), und außerdem eine Menge anderer Gebräuche, so gewisse Hochzeitsfeierlichkeiten, die Einreibung der Stirne von Christen mit Kuhmist, religiöse Waschungen, welche die Jesuitenmissionäre nach dem Beispiel der Brahminen auf sich nahmen, um als solche zu erscheinen, die Ausschließung der Parias, welchen die Jesuiten ihren Beistand verweigerten, um in den Augen der übrigen Kasten nicht befleckt zu sein, die Einsegnung mit Aschen und Farbenzeichen, die Anwesenheit christlicher Musikanten bei heidnischen Gastmählern und Festen, die Ausschließung der Weiber während ihrer Monatsschwäche vom Empfang der Buße, endlich das Weglassen des Anhauchens, der Bestreichung mit Speichel, des Auflegens des Salzes beim Taufsacrament. Von dem hierüber entrüsteten Kaiser gefangen gesetzt, starb der Legat, wahrscheinlich eines unnatürlichen Todes, auf Macao (1710) [4]). Dennoch schärften Clemens XI in der Bulle

---

1) Geschichte des Streites über die chinesischen Gebräuche (Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. Neue Folge. Jahrg. VI. von 1845, H. 4. S. 33—70).

2) Vgl. die von Innocenz X verbotenen Riten bei Navarrete I 451.

3) Vgl. die Responsa der Congregation bei Navarrete I 460. Hier wurden u. A. auch die Weglassung gewisser Sacramentalien bei der Taufe der Frauen, die Ceremonien beim Empfang der gelehrten Grade, wie die inclinationes more Sinico zu Ehren der Confucius und das Mitmachen bestimmter Gebräuche bei Begräbnissen gestattet.

4) Vgl. die von dem Cardinal Passionei edirten Memoiren des Cardinal Tournon, Rom 1762, 8 voll. Gegen ihn Caduceus Sinicus Modenorum decretorum Explanatio theol. Ap. Sedis iudicio rabiata. Col. Agr. 1713. — Istoria delle cose operate nella Cina da Mgr. Gio. Ambr. Mezzabarba, scritta dal P. Viani,

Ex illa die (1715) und besonders Benedict XIV in der Ex quo singulari (1746) jenes Verbot einer Vermischung der christlichen Gebräuche mit den chinesischen nachdrücklich. Darüber aber begann eine fast ununterbrochene Verfolgung, aus der zwar eine bedeutende Anzahl Mitglieder der katholischen Kirche gerettet wurden. Doch wurden dem fernern Aufblühen der Gemeinden die Aufhebung des für die Missionen so thätigen Jesuitenordens (1773) und die bald nachher in der Revolution erfolgte Zerstörung des Missions-Seminars in Paris sehr nachtheilig[1]).

In Ostindien war die Pflanzung und Befestigung des Christenthums ebenfalls größtentheils durch das Anschließen an Nationalsitten bedingt. Als zu Pondichery in einem der bei den Jesuiten beliebten heiligen Schauspiele die Zerstörung der indischen Götter durch den Ritter Georg dargestellt ward, brach schon eine Verfolgung aus (1701). Noch schlimmer wurde es, als der päpstliche Legat Tournon auf seiner Reise nach China Pondichery berührte, und 1704 durch ein Decret die sog. malabarischen Gebräuche verwarf, was übrigens eine spätere Bulle Benedicts XIV nachdrücklich bestätigte. Von dieser Zeit schwand hier die Hoffnung auf das Gedeihen der christlichen Kirche immer mehr; die wachsende Herrschaft der Engländer und Holländer in jenen Landen unterdrückte sie fast gänzlich, da die Eroberer nicht einmal protestantische, geschweige katholische Missionäre dulden wollten.

Hinterindien, welches aus Assam, Birman, Siam, Malacca und Anam besteht, und wovon Anam in die Provinzen Tunkin, Cochin-China, Chiampo, Camboja, Laos und Laitho eingetheilt ist, erhielt gleichfalls die Kunde von der Lehre des Kreuzes. Zuerst verkündeten die Jesuiten Blandinotti, Alexander de Rhodez (1627) und Anton Marquez das Evangelium mit großem Erfolge, und gewannen sogar drei Bonzen, die Missionäre für das Christenthum wurden. Bald prägte sich der kirchliche Organismus bis zu einer Synode in Dinghieu (1670) aus. Doch die aufblühende Kirche erlitt seit 1694 schwere Verfolgungen, und ward ihrer Gotteshäuser beraubt[2]). Mehrere Jesuiten wurden enthauptet (1721 u. 1734), weil sie sich weigerten, ein auf

---

suo confessore. Parigi 1739. Ildefonso a S. Thoma O. P., Teatro Jesuitico. Coimbra 1654. Navarrete, O. Pr., Tratades historicos y relig. de la Monarchia de China. Madr. 1676. Zur Vertheidigung der Jesuiten †Daniel S. J. Hist. apolog. de la conduite des Jésuites de la Chine, in Recueil de div. ouvrages, III 1. Par. 1724. †Cestaro Les Jésuites en Chine, au XVIIIe siècle, in Rassegna settimanale, 18 juil. 1880.

1) Vgl. Platel (Norbert.) (geb. zu Bar-le-Duc 1697, † 1769) Mémoires sur les affaires des Jésuites cett. Lisb. 1766, 7 voll., bes. IV, 2. auch Leibnitz vertheidigte die Jesuiten in: Novissima Sinica 1697. 8. Ein Verzeichniß der Streitschriften bei †Mamachi Orig. et antiq. chr. T. II. p. 407.

2) Hist. de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales. Par. 1803. II. T. Vgl. Neuer Weltbote von Stöcklein, Augsb. 1726. Th. 19. Vorrede. Urb. Cerri État présent de l'église Romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 1716. P. Rhodez S. J. Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina. Freib. 1858.

die Erde geworfenes Crucifix mit Füßen zu treten. Erst gegen das Ende dieses Zeitabschnittes milderte sich das Schicksal der Christen in Tunkin; besonders vortheilhaft wirkten mehrere zu Priestern geweihte Eingeborene. Seit dem letzten Kaiser Dscha-Loang, welcher das Verfolgungsedict zurücknahm und den Christen freie Ausübung ihres Cultus gestattete, befestigte sich die Kirche.

In dem benachbarten Cochinchina[1]) verkündeten die Jesuiten (s. 1618), worunter sich besonders der Pater Borri auszeichnete, unter gleichen Schicksalen wie in Tunkin, die Lehre von der Erlösung in Christo, nur daß auch in der neuesten Zeit die Verfolgung der Christen wenig von ihrer Härte verloren hat.

In Tibet[2]) blieb die erste Verkündigung des Christenthums durch die Jesuiten ohne Erfolg; fruchtbringender waren die Bemühungen einiger Capuciner (s. 1707), an deren Spitze der Pater Orazio della Penna stand. Durch Anhörung ihrer Predigten haben Viele die Landesreligion (Buddhaismus) gegen die Lehre Christi um so leichter vertauscht, als in der Lamaischen Religion und der tibetanischen Hierarchie äußerlich eine gewisse Aehnlichkeit mit der Verfassung der katholischen Kirche lag (s. Bd. I. §. 25). Der Dalai-Lama bewilligte den Capucinern ein Hospitium zu Lassa. Die ausgebrochenen Verfolgungen (1637 u. 1742) haben zwar die Fortschritte der Missionäre gehemmt, nicht aber die Niederlassungen zu zerstören vermocht.

In Südamerika wurde der Jesuit Ant. Vieira, der lusitanische Cicero, ein Las Casas von Brasilien, wo er (s. 1655) mit dem Evangelium zugleich Künste, Gewerbe und Freiheit einführte. Von den Portugiesen unter auffallendem Vorwande seinen geistlichen Kindern tückisch entzogen und nach Lissabon deportirt, hatte er als Greis keinen heißern und schönern Wunsch, als sich in den letzten Lebenstagen an seiner geistigen Pflanzung in Brasilien zu erfreuen, wo er als General-Superior der Missionen von Marañon zu Bahia starb. Neben den Jesuiten wirkten auch die Franciscaner erfolgreich in Brasilien, welches seit 1676 drei Diöcesen (Bahia, Fernambuco und Rio de Janaira), im folgenden Jahre dazu S. Luis besaß. Auch in Guyana, wo die Dominicaner schon 1560 Missionsversuche gemacht, gewannen die Jesuiten seit 1664 namhaftes Terrain, bis sie seit 1762 von der französischen Regierung aus der Mission zurückgezogen wurden.

Auf der Halbinsel Californien streuten zuerst die Jesuiten Salvatiera (1697) und Franz Kühn, ehedem Professor der Mathematik zu Ingolstadt, den Samen des Christenthums mit großer Ausdauer aus, konnten aber nur mit der äußersten Strenge die Vielweiberei der Bekehrten allmälig unterdrücken. Mit dem Segen des Christenthums haben sie zugleich die Civilisation angebahnt. Für die aufgehobenen Jesuiten übernahmen später die

---

1) J. Koffler Historia Cochinchinae descriptio, in epitomen redacta ab Anselm. Eckard. ed. Chr. Murr. Norimb. 1703.

2) Relazione del principio e stato presente della miss. dell. Tibet. Rom. 1722. P. Giorgi Alphabetum Tibetan. Rom. 1762. Vgl. A. A. Z. 1876, 3. Jan.

Dominicaner und Franciscaner die Sorge für die Befestigung der katholischen Kirche. Von dem Franciscaner P. Juniperus Serra aus Majorca († 1783) wurde 1776 S. Francisco begründet. In der nordamericanischen Colonie Canada errichteten die französischen Jesuiten eine Mission (s. 1611), und von andern Missionären unterstützt haben sie unter den größten Beschwerden des Klima's und dem heftigsten Widerstande der Bewohner den Bestand der katholischen Kirche gesichert. Der unermüdete Jesuit Brebeuf wurde von den Irokesen auf das Furchtbarste umgebracht (1649). Ludwig XIV ließ zu Quebec, der Hauptstadt von Canada, ein Bisthum errichten (1675), welches mehrere treffliche Bischöfe verwalteten, bis die ganze Colonie an die Engländer abgetreten wurde (1763). Doch erhielt sich die katholische Kirche und gewann besonders unter den Irokesen, Huronen und Illinesen zahlreiche Anhänger; als Muster christlichen Wandels führt man die Katharina Taguhkonita († 1680) an.

In den unter Englands Herrschaft stehenden Provinzen Nordamerica's hatten die katholischen Missionäre, Jesuiten wie Capuziner, mit den auf die Colonien ausgedehnten Gesetzen des Mutterlandes gegen die Katholiken zu kämpfen, wie denn noch i. J. 1700 allen katholischen Priestern in New-York die Todesstrafe angedroht war. Erst seit dem nordamericanischen Befreiungskriege erhielten die Katholiken freie Religionsübung und der Exjesuit John Coroll ward 1790 in London zum ersten Bischof von Baltimore geweiht; die Union zählte damals im Ganzen erst 18,000 Katholiken. Lange aber vor diesen Ereignissen war auf nordamericanischem Boden zum ersten Male das Princip der Religionsfreiheit durch die aus Schottland geflüchteten Katholiken unter Führung Lord Baltimore's (1632) ausgesprochen worden — freilich, ohne daß dasselbe von den seither zahlreich eingewanderten protestantischen Colonisten beobachtet worden wäre[1]).

In Mittelamerica und den spanischen Provinzen Südamerica's nahm die Zahl der von den Franciscanern und Jesuiten bekehrten Eingebornen zwar zu, doch bietet der religiös-sittliche Zustand der Mischbevölkerung jener Länder weder im achtzehnten, noch im neunzehnten Jahrhundert ein erfreuliches Bild dar. Neue Bisthümer wurden errichtet, wie das Erzbisthum Guatemala (1742), aber nur selten traten energische und eifrige Prälaten von dem Verdienste eines Franc. Antonio de Lorenzana auf, welcher als Erzbischof von Mexico 1766—1772 ganz im Geiste eines Carlo Borromeo wirkte.

In Africa wirkten besonders die Capuciner unter den früher bezeichneten Verhältnissen fort. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bekehrte Zuchelli Congo aus ihnen sogar den König von Segno. In Cacongo und Loango stifteten französische Priester neue Missionen (1766), ver-

1) Bancroft Hist. of the United States, Bosdon 1834. †Döllinger Papstthum u. Kirchenthum S. 72 ff. Zarbetti Maryland, die Wiege des Kathol. u. der Freiheit Nordamerica's. 1881.

mochten aber dem zerstörenden Einflusse des Klima's nicht zu widerstehen; so starb 1726 zu Cairo auch der gelehrte und eifrige Jesuit Claude Sicard an der Pest.

Zweites Kapitel.

Geschichte des Protestantismus.

Gieselers Kirchengeschichte Bd. IV. herausg. von Redepenning, Bonn 1857. (v. 1648—1814.) Hagenbach Kircheng. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 2. A. Lpz. 1848 ff. Baur KG. des 16. bis 18. Jahrhunderts oder Bd. IV. S. 572—679. Dorner Gesch. der protestant. Theologie S. 519 ff.

§. 376. Verfassung der Kirche und Stellung zum Staate.

Die Litter. s. vor §. 336.

Nach den frühern Mittheilungen (s. §. 329 ff.) kämpfte man in England mit abwechselndem Geschicke für das Episkopal= und Presbyterialsystem. Seitdem jedoch Wilhelm III von Oranien König war, wurde die Episkopalkirche als Reichskirche auch für die Irländer anerkannt; die Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, nur die Socinianer und Katholiken nicht. Diese wurden erst später (1779) den übrigen Dissenters gleichgestellt. Als sich jedoch in Schottland die Volksneigung zu bestimmt aussprach, wurde hier die Presbyterialverfassung bewilligt; die höchste Behörde sollte eine alljährliche Generalversammlung aller fünfzehn Provincial=Synoden zu Edinburgh sein.

In Deutschland waren die Protestanten nach dem westfälischen Frieden darauf bedacht, die ihnen durch denselben bewilligte Freiheit zu behaupten. Die Gesandten der protestantischen Fürsten bildeten auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (s. 1663) das Corpus evangelicorum, die Vertreter der evangelischen Stände oder das Directorium zur Aufrechthaltung der verbürgten Rechte, das übrigens ein mehr politisches Band der Einheit war. Zudem war nicht abzusehen, wie die protestantische Kirche nach der historischen Entwickelung etwas anderes als Dienerin der Fürsten sein konnte. Hatten ja die Fürsten überall, wo die Reformation Fuß gefaßt hatte, alsbald zur Krone noch die Tiara hinzugefügt und Ring und Stab mit dem Scepter vereint. Die geistliche Macht der Landeskirche blieb daher bei der weltlichen Obrigkeit und wurde durch Consistorien und Ministerien des Cultus ausgeübt, hie und da unter Mitwirkung der Landstände auf kleinern Synoden in einzelnen Provinzen. Jedes Verlangen nach Würde und Freiheit der Kirche wurde als geistliche Anmaßung zurückgewiesen, das Kirchengut zu andern Zwecken verwendet. Wollte man vermittelst der Presse für die Freiheit der Kirche streiten, so wurde diese beschränkt; oft genug war sogar die Wissenschaft den Ansichten der Fürsten dienstbar und erklärte wiederholt, wie die Theologen zu Naumburg (s. §. 337), die Uebertragung der bischöflichen Gewalt auf jene für rechtlich, sogar biblisch, ungeachtet

einige Freimüthige daran erinnerten, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei gerettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen.

Da das ursprüngliche Episkopalsystem meistentheils als unhaltbar aufgegeben worden war, so bildeten dafür nach Puffendorf (De habitu religionis christ. ad vitam civilem 1687) besonders Thomasius († 1692) und Böhmer († 1714) das Territorialsystem wissenschaftlich aus, welches zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts herrschend ward. Bald aber erhob sich eine theologische Partei für das Recht der Kirche, welches durch mehr als tausendjährige Denkmäler geschützt sei, wobei eben die Verschiedenheit der historischen Grundlage und Anschauungsweise des Katholicismus und Protestantismus übersehen ward. Der Kanzler Pfaff in Tübingen stellte darauf fußend das Collgialsystem auf (1719), nach welchem die Kirche eine selbstständige Corporation ist, die in ihrer Gesammtheit über die Ausübung der Rechte, welche sie besitzt, verfügen kann. Deren Gewalt könne demnach nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag an die Fürsten gekommen sein, und sei darum derselben nach Veränderung der äußern Verhältnisse wieder zurück zu stellen[1]. Es ward dabei übersehen, daß die Uebertragung der kirchlichen Gesellschaftsrechte an die Regenten, von welcher diese Theorie spricht, in der Wirklichkeit nie stattfand, sondern nur zur Erklärung einer bestehenden Thatsache erdacht war. Der Versuch blieb erfolglos, die einzelnen Landesfürsten blieben Bischöfe der Landeskirchen, ein allgemeines Oberhaupt der lutherischen Kirche gab es nicht, und was man dafür ausgeben wollte, wurde nicht anerkannt.

§. 377. Die Glaubenslehre und die Theologen.

Planck Gesch. des protestant. Lehrbegr. 2c. Walch Religionsstreitigkeiten Bd. I. Dorner Gesch. der protest. Theol.: ‚beginnende Opposition gegen die altkirchliche Orthodoxie.‘ S. 595—669. Schmid Geschichte d. Pietism. Nördl. 1863. A. Tholuck Gesch. d. Rationalism. I. Gesch. d. Pietism. u. d. ersten Stadiums d. Aufklärung. Berl. 1865. A. Ritschl Gesch. d. Pietism. I. Bonn 1880.

Nach mehrfachen Siegen und Niederlagen des Lutherthums und des Calvinismus in der vorigen Periode war endlich durch die Concordienformel und tüchtige Vertheidiger derselben das Lutherthum in Deutschland vorherrschend geworden. Nur die Universität Helmstädt war durch das zufällige Interesse des fürstlichen Gründers nicht mit der Concordienformel behelligt worden, und gewährte freisinnigen Bestrebungen Vorschub. Als daher ein Mitglied derselben, Daniel Hoffmann, es wagte, die Vernunft und die Philosophie als ein

---

1) Sein Werk: De originib. iuris ecclesiastici, veraque eiusdem indole. Tub. 1719, neue Ausgabe 1720 mit der Abhandlung De successione Episcopali. Vgl. Nettelbladt De trib. systemat. doctr. de iure sacr. dirigendor. (Observatt. iur. eccl. Hal. 1783.) Stahl Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840. Puchta Einleitung in das Recht der Kirche. Leipz. 1840. Vgl. hiezu Hist. polit. Blätter Bd. VI. S. 596 ff. Richter Gesch. d. ev. Kirchenverf. in Deutschl. Leipz. 1851. Reinking De Regimine saec. et eccl. 1619.

Werk des Fleisches und aller Unreinigkeit, Abgötterei und Zauberei zu verlästern, die zu Pelagianismus und Atheismus führen, wurde dies als Injurie gegen die philosophische Facultät erklärt, er selbst durch den Fürsten seines Amtes entsetzt (1601). Der freisinnigern Richtung gehörte Georg Calixt an († 1656), der auf historischem Wege eine freiere Gestaltung der Theologie anstrebte. Aber seine Ansichten über die Gnade und die guten Werke, Trennung der Glaubens- und der Sittenlehre und die Behauptung: daß im A. T. die Dreieinigkeit nicht deutlich geoffenbart sei, machten ihn bald äußerst verdächtig, zumal als er noch die Streitigkeiten über die Spitzfindigkeiten der Concordienformel beseitigen wollte. Man warf ihm Synkretismus in ehrloser Bedeutung vor (s. S. 335). Die Concordienformel sollte allein gelten und wurde von den streng lutherischen Theologen Calov, Quenstedt, König und Baier mit einer äußerst geschmacklosen Scholastik vertheidigt. Nach Wiedereinführung der aristotelischen Philosophie wurden die Kategorien von Sein oder Essenz und Existenz, Substanz und Accidenz, Potenz und Actus, Causalität; die Modalkategorien des Möglichen, Wirklichen, Nothwendigen; die Begriffe von Gattung, Art und Individuum, des Endlichen und Unendlichen für den dogmatischen Stoff verwendet.

Bei solch' zähem Festhalten an der vermeintlich lutherischen Rechtgläubigkeit darf es kaum befremden, daß auch Luthers Teufelskämpfe und Glaube an Hexereien unverkümmert in den Köpfen der Theologen fortlebten. Während katholische Priester, besonders Friedrich von Spee, gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse sich mit Erfolg erhoben hatten, behauptete Benedict Carpzov in Leipzig († 1666), welchen man den Gesetzgeber Sachsens nannte, und dessen Ansichten im kirchlichen und peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflischer Bündnisse schwer bestraft werden müsse[1]); und Joh. Heinr. Pott, ein berühmter Universitätslehrer zu Jena, ließ daselbst (1689) eine darauf bezügliche Schrift drucken (De nefando lamiarum cum diabolo coitu). Erst Thomasius[2]) gewann die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse.

Jener starre Buchstabendienst schien Manchem alles Streben nach Heiligung überflüssig zu machen. Einer der vortrefflichsten Zeitgenossen klagte: ‚die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeht: den Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar; sie tröstet sich ihres äußerlichen Christenthums, daß sie getauft ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmahl empfängt, aber sie verleugnet die innere Kraft des Christenthums.‘ Gegen die starre Orthodoxie pries Philipp Jakob Spener[3]) das lebendige

---

1) Zur Gesch. des Aberglaubens im Skandinav. Norden im siebenzehnten Jahrhundert. (Illgen Zeitschrift für histor. Theol. 1841. S. 181 ff.) Menzel Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. VIII. S. 59 ff.

2) Luden Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften. Berl. 1803.

3) Ph. J. Spener Wahrh. Erzähl. dessen, was wegen d. sog. Pietism. in Deutschland vorgegangen. Frkf. 1697. Hoßbach Spener und seine Zeit. Berl. 1824 ff. 2 Bde.

Christenthum. Zu Rappoltsweiler im Oberelsaß geboren (1635), ward er zuerst Prediger in Straßburg, dann (s. 1666) Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M., darauf Oberhofprediger zu Dresden und von da verdrängt Propst in Berlin. Mit viel Gelehrsamkeit verband er ein so tiefes Gefühl für die Wahrheit und eine so richtige Erkenntniß des christlichen Geistes, daß ihm bei aller von Jugend auf genährten Vorliebe für das Lehrsystem und die gottesdienstlichen Einrichtungen seiner Kirche die bedenkliche Richtung der Theologie und die Unfruchtbarkeit des hergebrachten Predigtamtes einleuchtend wurde, zumal der tiefe gemüthreiche katholische Prediger Johannes Tauler sein Vorbild war. Diesem verdankt er das Hinreißende, nicht das oft Langweilige seiner Predigten, in welchen er für seine beabsichtigte Reform des ganzen Kirchenwesens den Grundgedanken aufstellte: Religion sei Sache des Herzens und das Predigtamt müsse sie dem Gemüthe einprägen. Demnach könne zunächst Niemand ohne Heilserfahrung ein wahrer christlicher Theolog werden. Indem er eine Mustergemeinde neben der Kirche aufstellen wollte, hielt er in seinem Hause Versammlungen (Collegia pietatis s. 1670), in welchem das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung und fromme Gespräche genährt wurde.

Dieses aus einem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangene Bestreben fand Anfangs vielen Anklang; in der weitern Entwickelung aber nahmen die Kirchenreformen Speners einen fast bizarren Charakter an, Er nährte den Hochmuth des Sectengeistes und impfte eine trübselige Kopfhängerei im Gegensatz zu der Frische des wahren christlichen Lebens ein [1]). Daher erhoben sich gleich anfangs gelehrte Theologen gegen ihn, indem sie ihm zur Last legten, daß er die meisten Dogmen für unnütz zur Erbauung erkläre, wenn auch nicht gerade bestreite; bald zog man auch die Fürsten in das theologische Gezänk hinein. Die größte Bewegung entstand in Leipzig, wo drei Magister, unter denen Aug. Herm. Francke, deutsche erbauliche Vorlesungen über die heilige Schrift hielten (1689). Wegen übertriebener Kundgebung ihrer Frömmigkeit im Aeußern wurden sie Pietisten genannt. Die Anklagen der Collegen Carpzov und Löscher lauteten auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, der Wissenschaft, auf Erregung einer trübsinnigen Lebensansicht und eines hochmüthigen Sectengeistes. Aus Leipzig vertrieben (1690) gründeten sie mit Thomasius die Universität Halle (1694). Das nahe Wittenberg erhob sich nun aber um so schroffer als die Burg des Lutherthums. Bei vielem Verkehrten bewies sich diese theologische Richtung im Leben oft höchst wohlthätig; das mit seltenem Gottvertrauen von Francke gestiftete Waisenhaus zu Halle legt dafür bis zur Gegenwart Zeugniß ab [2]).

Knapp Leben und Charakter einiger frommen und gelehrten Männer des vorigen Jahrhunderts. Hal. 1829. Franke, Gesch. der protest. Theol. Bd. II. S. 130—189 u. 213—240; weitere Angabe der Litt. bei Dorner l. c. S. 624—648.

1) Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evang. Kirche. (Erste Vorrede zu Arndts Postilla evang. 1675.) Frkf. 1678 sq.

2) Niemeyer, A. H., A. H. Francke, Halle 1794. Guericke A. H. Francke,

Aber auch auf die wissenschaftlichen Theologen hat diese, wenn auch einseitige Reaction einen wohlthätigen Einfluß geübt. Am sichtbarsten ist dies bei Buddeus († 1729), welcher der Philosophie keineswegs abhold, die Theologie wissenschaftlicher und einfacher als die andern damaligen Theologen vortrug[1], und bei Bengel[2], welcher die erbauliche Erklärung der heiligen Schrift mit einer gründlichen Gelehrsamkeit verband. (Gnomon N. T.) Mit besonderer Vorliebe richtete er dabei den Blick auf das Ende der Wege Gottes, den Tag des Herrn. Denn ‚das Ziel aller Zeiten in der Schrift ist die Zukunft Jesu Christi in Herrlichkeit.' Ein speculativer Zweig der Bengelschen Schule: von Oetinger, Fricker, Phil. Matth. Hahn und Mich. Hahn, knüpfte an Jakob Böhm an.

§. 378. Preisgeben des symbolischen Lehrbegriffs; neuere Philosophie.

Dorner Gesch. der protest. Theol. ‚siegende Subjectivität im 18. Jahrh.', S. 673 ff. Tholuck Abriß einer Gesch. d. Umwälzungen seit 1750 auf dem Gebiete der Theol. in Deutschland. (Verm. Schriften Bd. II. S. 1—147). Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Schaffh. 1843. 2 Bde. Krit. Gesch. des Rationalismus n. d. Franz. d. Saintes v. Ficker. Leipz. 1845.

Schon während der beschriebenen Bewegungen wurde vielfach Zweifel erhoben über die Verbindlichkeit, an dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher festzuhalten; denn waren dieselben angeblich auf die heilige Schrift gegründet, so waren sie doch mit menschlicher Einsicht und mangelhaften historischen und exegetischen Kenntnissen verfaßt, und darum nicht absolut irrthumslos. Dieses hatte übrigens der Verfasser der Augsburger Confession durch seine zahlreichen Abänderungen, über welche Strobel später sogar eine Litteraturgeschichte schreiben konnte, offenkundig genug dargethan; auch schien ja der aufgestellte Grundsatz freier Schriftforschung immer zu neuen Untersuchungen aufzufordern. Als daher Mehrere begannen, sich vom symbolischen Lehrbegriffe zu emancipiren, erregte dies eine große Bewegung und bereitete den Betreffenden oft harte Verfolgung. Die symbol-gläubigen Theologen und Consistorien hoben, wie Luther am Ende seines Lebens, den Standpunkt einer unfehlbaren Lehrauctorität der Kirche hervor, und suchten die Prediger und Professoren durch Absetzung von ihren Aemtern zum Beharren in der Lehre der symbolischen Bücher zu zwingen. Aber diese inconsequente Reaction konnte nur heftige Streitigkeiten über die symbolischen Bücher erregen, nicht den zunehmenden Abfall von der kirchlichen Lehre verhindern[3].

Halle 1827. Kramer Beiträge zur Gesch. Francke's. Halle 1861. Neue Beitr. Halle 1875, und: Francke, ein Lebensbild, I. Halle 1880. Illgen Hist. collegii philobibl. Lips. 4 pp. Lips. 1836—1841.

1) Buddeus Institutt. theol. dogmaticae. Jen. 1723.

2) Bengel Novum Testamentum graece, in quo codd., verss. et editionn. describuntur. Tub. 1734; seine deutsche Uebersetzung des N. T. will das Original mit möglichster Treue wiedergeben (1753). Gnomon N. T., in quo ex nativa verbor. vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur, Tub. 1759. 4. ed. IV. Steudel. Tub. (1835) 1852. Vgl. Dorner l. c. S. 648—662.

3) Walch Neueste Rel. Gesch. Thl. II. S. 305—382, unter den Reformirten

Zunächst war der Einfluß verderblich, welchen die neuere Philosophie auf die Theologie übte[1]). Baco von Verulam (1626) hatte die Wissenschaft auf Naturkunde und Mathematik geleitet, und das Princip der Empirie geltend gemacht, doch nicht von einer tiefen Religiosität entblößt; auch wollte der sonst äußerst zweideutige Charakter nicht zum Atheismus verleiten: leves gustus in philosophia movent fortassis ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducunt[2]). Nach ihm aber fand Newton († 1727) bereits in den weltlichen Wissenschaften eine Offenbarung, und die unter Protestanten mehr als unter Katholiken auf die Theologie angewandte Philosophie des Cartesius, in der sich ein selbstständiges Streben geltend machte, schien Manchem das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gotteserkenntniß zu erzeugen. Daher bildete sich eine starke Reaction gegen dieselbe, zuerst in den Niederlanden, in denen die Synode von Dordrecht (1656) die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie befahl. Darauf erschienen mehrere Verdammungsurteile gegen die neuere Philosophie[3]). Die Philosophie des Spinoza[4]) hatte zwar eine religiöse Grundlage, war aber durch ihren entschiedenen Pantheismus dem christlichen Geiste feindlich. Noch mehr entfremdete Locke († 1704) durch seine nüchterne Philosophie die Gemüther den tiefen christlichen Glaubenswahrheiten. Zwar schien Leibnitz († 1716), der Repräsentant alles weltlichen und kirchlichen Wissens seiner Zeit, besonders am Ende seines Lebens durch eine großartigere Auffassung des Christenthums sich diesem befreundet zu haben[5]), doch hatte er auf die protestantischen Theologen nur

ebendas. Thl. III. S. 285—298; in England Thl. IV. S. 491—566. †Dannenmayr Historia succincta controversiarum de auctoritate librorum symbolicor. inter Lutheranos, Frib. 1780. Vgl. Die symbol. Bücher der protest. Kirche in Widerspruch mit Schrift und Vernunft, Leipz. 1846.

1) Vgl. ‚Die neuere Philosophie.' (Hist. pol. Blätter. Bd. VIII.)

2) Novum Organon scientiarum. 1620. ed. Brück. Lps. 1830. Opera omnia, Lond. 1859 sq. Vgl. auch Corpus philosophor. ed. Gfrörer. Stuttg. 1831. T. I. u. Ritter Gesch. der Philosophie Bd. VIII. Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. Neue Folge Jahrg. IV. H. 2. S. 188 ff. Michelis Gesch. der Philosophie S. 261—262. K. Fischer Fr. Baco v. Ver. u. s. Nachf. 2. A. Lpz. 1875. Spedding Letters and life of Lord B. 2 vols. Lond. 1862. Charles Remusat B., sa vie, son temps et la philos. 2e éd. Par. 1858.

3) Vgl. oben §. 367, S. 473, dazu Hock, l. c. S. 112 ff. und Freib. Kirchenlexikon. Bd. II. S. 374.

4) Opera omnia ed. Paulus. Jen. 1802. 2 T. Schlüter D. Leben d. Spinoza, Münst. 1836. Sigwart Der Spinozismus hist. u. philos. Tüb. 1839. C. v. Orelli Spinoza's Leben und Lehre. Aarau 1843. K. Fischer Sp. Leben u. Charakt. Mannh. 1865. Th. Camerer Die Lehre Sp. Stuttg. 1877. A. v. d. Linde Sp., s. Lehre und deren erste Nachwirkungen in Holland. Eine phil. hist. Monogr. Götting. 1863.

5) L.' deutsche Schriften, h. v. Guhrauer, 2 Bde. 1838—1840. Oeuvres de Leibniz, publ. pour la prem. fois d'après les Ms. orig. par Foucher de Careil, Par. 1859. Leibnitz' Werke, herausg. v. Onn. Klopp, Hann. 1864 ff. L. Opp. philos. ed. Erdmann, 1840. Janet Oeuvr. phil. de L., 2 vol. St. Cloud. 1866. Guhrauer Gottfr. Wilh. Frhr. von Leibnitz. Eine Biogr. Bresl. 1842. 2 Th. Ritter Gesch. d. Philosophie Bd. VIII. †Staudenmaier Leibnitz über göttl. Offenb. (Tüb. Q.-Schr. 1836.) †Münst Die speculative Theologie d. Leibnitz. (ebendaselbst 1849.) Tholuck Vermischte Schriften. Bd. I. S. 311—337. Pichler Die Theologie d. L. 2 Bde. Münch. 1869. Pfleiderer L. als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Lpz. 1870.

sehr wenig Einfluß, und in den Händen Wolfs[1]) wurde seine Philosophie zu einem Gemeingute der mittelmäßigen Köpfe, welche durch die von Wolf aufgestellte ‚natürliche Religion‘ die positive Lehre zu verdrängen suchten. Dies gelang um so leichter, weil die Hauptmomente der natürlichen Religion, so sehr man dies auch zu verbergen suchte, aus dem Christenthum entlehnt waren!

Aus dieser Schule ging die sog. populäre Philosophie hervor, zu der besonders Garve, Reimarus, Platner, Steinhart und Mendelssohn beisteuerten, welche dem Wolfianismus die Schulreform abstreifen und sich nur an den ‚gesunden Menschenverstand‘ halten wollten. Daher war vom christlichen Dogma nicht mehr die Rede, und selbst der Boden der natürlichen Theologie wurde schwankend. Alles verwandelte sich in hypothetische Räsonnements, daher Garve in einer Abhandlung über das Dasein Gottes den Theismus nur als die beste unter den vorhandenen Hypothesen durchführte. Zur Verbreitung solcher Aufklärung in der Volksschule und im Erziehungswesen wirkte Basedow durch sein Philanthropin in Dessau (s. 1774), seine Schüler Campe in Braunschweig und Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha[2]).

Doch diese willkürlichen Meinungsschriftsteller blieben athemlos zurück, als der Protestantismus durch Kant seine Philosophie erhielt, nachdem der Glaube in ihm untergegangen war. Auf dem theologischen Gebiete zeigte sich die Einwirkung der Wolf'schen Philosophie in der sog. Wertheimer Bibelübersetzung[3]), welche die Ansichten dieser Schule über die Offenbarung an der Stirne trug, und die Weissagungen und biblischen Ideen verflachte. Sie wurde daher auf kaiserlichen Befehl im Reiche verboten (1737); wäre sie fünf Decennien später erschienen, so würde ihr wahrscheinlich der größte Applaus zu Theil geworden sein.

Bald schlug auch der Naturalismus der Freidenker Englands, der aus demselben protestantischen Princip hervorgegangen war, tiefe Wurzeln in Deutschland und wurde mit erschreckender Besonnenheit durchgeführt. Es bildete sich eine Gesellschaft der sog. Conscientiarier, deren Grundsätze Matth. Knutzen durch Tractätchen („Hans Friedrich von der Vernunft“) weiter verbreitete[4]). Auch Edelmann[5]) sprach seit 1735 sich gegen das gesammte historische Christenthum rücksichtlos aus, wenn er in keder, volksthümlicher Weise aufforderte, ‚mit Verwerfung des christlichen Korans, der nicht weniger unzuverlässig und mit sich im Widerspruch wäre als der türkische Koran, sich wie

1) Wolf Theol. natur. Lips. 1736. 2 T. 4. Ritter Gesch. der Philos. Bd. VIII.
2) K. v. Raumer Gesch. der Pädagogik, Thl. II. S. 242 ff.
3) Vgl. Walch Religionsstreitigkeiten. Bd. V.
4) Rossel Ueber M. Knutzen, in Studien u. Krit. 1844, IV.
5) Vgl. Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff. so auch W. Elster Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr. David Friedrich Strauß. Clausth. 1839.

Henoch und Noa allein an die Vernunft zu halten, da das Gewissen, nicht eines Einzigen, sondern vieler Verständiger, von der Mutter Natur einem Jeden eingepflanzt lehre, ehrlich zu leben, Niemanden zu beleidigen und Jedem das Seine zu lassen; wer diese Bibel verachte, verachte sich selbst. Das Gewissen allein sei der Himmel und die Hölle, es gebe weder Gott noch Teufel, die Geschichte von Christi Geburt, seiner Auferstehung u. A. sei eine Fabel; die Bibel mache keinen Unterschied zwischen Ehe und Hurerei; Priester und Obrigkeit müßten aus der Welt gejagt werden.'

Diese Bestrebungen waren zum Theil von dem für französische Litteratur so eingenommenen Friedrich II von Preußen begünstigt worden. Unter seiner Regierung fanden leichtsinnige Religionsverächter Frankreichs (Voltaire, d'Argens, La Mettrie ꝛc.) in der Hauptstadt Aufnahme; und die religions- und kirchenfeindliche französische Litteratur wurde besonders unter den vornehmern Ständen begünstigt. Dazu kam noch das weit verbreitete litterarische Institut der Nicolaischen Recensionsanstalt (Deutsche Bibliothek durch Nicolai 1764—1806), welche es planmäßig darauf anlegte, alle dem Glauben wie jeder tiefern Geistesrichtung feindlichen Schriften zu empfehlen. Die von Reimarus, Professor in Hamburg († 1768), verfaßten und von Lessing herausgegebenen sog. Wolfenbüttelschen Fragmente[1]), welche den Charakter einer erbitterten Opposition gegen die christliche Kirche an sich tragen, übten einen äußerst zerstörenden Einfluß. Das Unternehmen Jesu wird als ein unglücklicher Empörungsversuch dargestellt, insbesondere die Geschichte seiner Auferstehung wegen der angeblichen Widersprüche in den Evangelien aufs äußerste angegriffen, die Möglichkeit einer Offenbarung in Abrede gestellt. Und die hier vorgetragenen Ansichten wurden bald ein Gemeingut der höhern Stände. Was etwa für die niedern Volksklassen noch fehlte, vollendere Karl Friedrich Bahrdt[2]), der nach einander Docent der Theologie in Leipzig, Erfurt und Gießen, dann Director mehrerer Philanthropins und Docent in Halle war, und als Gastwirth an den Folgen seines ausschweifenden Lebens starb (1792). Den geschichtlichen Inhalt der Bibel suchte er durch abenteuerliche Hypothesen zu zerstören, den kirchlichen Glauben unter dem Volke durch seine leichtfertige Neologie (in nicht weniger als 102 Schriften!)[3]) zu untergraben. Dabei ge-

---

1) 1. Von der Verschreiung der Vernunft auf Kanzeln. 2. Von der Unmöglichkeit einer göttlichen Offenbarung. 3. Von der Unglaublichkeit des Durchzuges der Israeliten durchs rothe Meer. 4. Daß das A. T. nicht geschrieben sei als Religionsoffenbarung. 5. Die Falschheit der Auferstehung („Zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der Wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenbüttel 1777. Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschw. 1778') Fragm. des Wolffenb. Ungenannten, herausg. von Lessing. 4. A. Berl. 1835. Vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff. und Freib. Kirchenlex. s. v. Fragmente. Fr. Strauß Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes, Lpz. 1862. G. W. Schiller Lessing im Fragmentenstreit, Lpz. 1865. C. Mönckeberg Reimarus u. Edelmann, Hamb. 1867.

2) Vgl. Gesch. seines Lebens von ihm selbst. Berl. 1794. 4 Bde. u. Freib. Kirchenlexik. Bd. I. S. 583 ff.

3) Bahrdt Die neuesten Offenbarungen Gottes, 4 Bde. Briefe über die Bibel im Volkston, 5 Bde., Kirchen- und Ketzeralmanach u. s. f.

stand er jedoch: ‚wenn die Orthodoxen (Protestanten) mich dafür bezahlt hätten, so hätte ich für sie und ihr System geschrieben, nun aber schreibe ich für die andern.' In ähnlicher Weise wirkten Wünsch, der Jesum als einen Getäuschten darstellte, und Venturini[1]) († 1807), welcher aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman machte. Mit etwas mehr wissenschaftlichem Ernste griff Mauvillon[2]) sowol den göttlichen Ursprung, als die Sittenlehre des Christenthums an.

In demselbe Maße als sich die Volksmassen vom kirchlichen Glauben lossagten, begannen die bedeutendsten Theologen eine freie, selbstständige Auffassung des Christenthums. So verfaßte Coccejus eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehre, unbekümmert um die Formeln der Kirchenlehre[3]). Diese Reform ging namentlich von einer durch Hugo Grotius und den aus seiner Vaterstadt Basel vertriebenen Arminianer Wetstein († 1754) angebahnten neuen Behandlung der heil. Bücher aus, welche nun ihren sie von der profanen Litteratur auszeichnenden Charakter gänzlich verloren[4]). Die von den Reformatoren mit Innigkeit erfaßte Glaube an die Inspiration der heiligen Bücher ward aufgegeben. Solche Bestrebungen begannen in Deutschland mit Joh. David Michaelis[5]), seit 1745 Professor zu Göttingen († 1801). Während Ernesti (1707—1781) die Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte[6]), wandte sich Michaelis der Geschichte, den Alterthümern und den orientalischen Dialekten zu, ohne die umfassenden Kenntnisse des Ernesti und Baumgarten zu besitzen, und verflachte die biblischen Ideen weit mehr als beide. Noch weiter gingen der nüchterne Semler (1725—1791), ein Schüler Baumgartens, der gemüthliche Morus, ein Schüler Ernesti's, der trockene Koppe und der vielseitig gebildete Eichhorn, Schüler von Michaelis. Unter ihnen wurde die Neologie des vulgären Rationalismus vollkommen ausgebildet; am meisten durch Semler[7]), dem Baumgarten eine

---

1) Venturini Naturl. Gesch. d. großen Propheten v. Nazareth, 3 Bde.

2) Mauvillon Das einzig wahre System der christl. Religion. Berl. 1787.

3) Summa doctrina de foedere et Testamento Dei, Lug. Bat. 1648. Alberti Cartesius et Coccejus descripti et refutati, ibid. 1678. 4.

4) Wetstein Prolegomena in N. T. (1751): Nov. Testament. Amst. 1752. 2 T. f. In seinen Erklärungen bringt er viele Aussprüche des class. Alterthums als vermeintliche Parallelen zu Bibelstellen; so auch zu Matth. 6, 34: ‚sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag u. s. w.' das epikuräisch leichtsinnige Horatianische dictum bei: carpe diem, quam minimum credula postero oder laetus in praesens animus, quod ultra est, oderis curare, et amara lento temperet risu; nihil est ab omni parte beatum. (Odar. lib. I, 11, 8 u. lib. II, 16, 22—28.) Dazu aber machte Olearius die treffende Bemerkung: *verbis* igitur, non *sensu* plerasque illas sententias cum salutari Salvatoris doctrina conspirare arbitramur.

5) Lebensbeschreibung von ihm selbst, mit Anmerkungen von Hassenkamp. Rint. u. Leipz. 1793. Einl. ins A. u. N. T.; das Mosaische Recht u. A.

6) J. v. Voorst Orat. de Ernest. optimo post Grot. duce interpret. N. T. Lugd. B. 1804. 4. Ernesti Institutio interpretis N. T., zuletzt von Ammon edit.

7) Ueber Semler, Eichhorn und die andern genannten vgl. Freib. Kirchenl. unter ihren Namen und Dorner Gesch. der protest. Theol. S. 701 ff. H. Schmid Die Theol. Semlers. Erl. 1858. L. Diestel Zur Würdigung Semlers, Jahrb. f. d. Theol. 1867, III.

Reform der Theologie empfohlen hatte. Semler, seit 1752 Professor zu Halle, besaß großes Gedächtniß, nicht unbedeutenden Scharfsinn und vielseitige Kenntnisse; doch bei dem Mangel einer tiefern philosophischen Bildung zeigte er auch nicht das geringste Interesse für die Kirche, die ihm theils gleichgültig, theils schädlich erschien. Daher schilderte er selbst die Blütezeit derselben in recht düsterem Lichte. Bei Lösung seiner Aufgabe stellte er die sonderbare Meinung auf, es gebe eine öffentliche und eine Privatreligion; die erste bestehe in dem Cultus, an welchem nichts geändert werden solle. Die von ihm hervorgebrachte Revolution ging besonders von der Behandlung der Exegese aus, namentlich von der excentrischen Kritik der Bücher des A. T., welche theilweise Mythen enthalten sollten. Und indem er im N. T. überall Accommodationen an jüdische Vorstellung zu finden glaubte, galten ihm als Lehre Jesu nur allgemeine Wahrheiten, ohne bestimmtern Gehalt. Schließlich behauptete er, daß nur die moralischen Wahrheiten der Bibel Brauchbarkeit in der christlichen Kirche hätten, und kam so auf historisch-kritischem Wege zu demselben Resultate, zu welchem die Popularphilosophen auf einem andern gelangt waren.

Jetzt zerfielen die Universitätstheologen in drei Classen: Einige blieben dem orthodoxen symbolischen Lehrbegriffe treu; Andere suchten die Form des biblischen Glaubens beizubehalten, aber die Hauptlehren zu verflachen und nur die moralischen Wahrheiten hervorzuheben; noch Andere endlich traten entschieden feindlich gegen die positiven Offenbarungslehren auf, und bildeten das rationalistische System Semlers aus.

Neben diesen Universitätstheologen erhoben sich noch die Popularphilosophen Mendelssohn, Engel, Nicolai, Sulzer u. m. A. Sie standen mit den berühmtesten Theologen Berlins, Spalding, Jerusalem, Eberhardt und Teller, in Verbindung. Ja, es bildete sich dort ein geheimer Verein, ‚Die Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit,‘ deren Stifter der Bibliothekar Biester war. Sie wollte die Religion neu gestalten, Tyrannei und Usurpation abwenden, die dogmatischen Lehren mehr in den Hintergrund, die Moral mehr in den Vordergrund stellen. Teller entnervte und verflachte besonders die biblischen Begriffe in seinem deutschen Wörterbuch zum N. T. (1772), und kam bis zur Annahme der Perfectibilität des Christenthum's (Religion der Vollkommnen, Berl. 1792). Das Preußisch-Wöllnersche Ministerialedict, 1788 zur Förderung der Orthodoxie erlassen, war am wenigsten geeignet, der eingerissenen Neologie ein Ziel zu setzen.

Auch die damals meist unter Protestanten aufblühende classische Litteratur Teutschlands war dem Christenthume meist entfremdet. Auf das theologische Gebiet wurde zunächst Lessing[1]) geführt († 1781), der von

1) Ueber die Entstehung der geoffenbarten Religion; Nathan; Eine Parabel nebst einer kleinen Bitte und eventual. Absagungsschreiben. Nöthige Antwort auf eine sehr unnöthige Frage des Hauptpastor Götze; Antigötze 1778. (Sämmtliche Werke, heraus-

seinem Vater zur Theologie bestimmt war, aber an den Vorlesungen über dieselbe in Leipzig wenig Gefallen fand. Doch sprach er später als Bibliothekar in Wolfenbüttel aus Liebhaberei mehrfach in theologischen Streitfragen mit. So gab er die Wolfenbüttler Fragmente heraus, ‚um die orthodoxen Theologen, die so übermüthig seien, wegen ihrer Gründe verlegen zu machen.‘ ‚Der gelehrte Theologe, nicht aber der Christ, könnte sich darüber verlegen fühlen.‘ In einem historischen Aufsatze schloß er sich an Semler an, und nahm eine natürliche Religion wie ein natürliches Recht an: alle positiven und geoffenbarten Religionen waren ihm gleich wahr und gleich falsch; daher legte er auch Nathan dem Weisen die Worte in den Mund: ‚der rechte Ring sei nicht erweislich, fast so unerweislich, als uns der rechte Glaube!‘ Sein Buch: ‚Erziehung des menschlichen Geschlechtes‘ hatte die doppelte Tendenz, auf den tiefen und oberflächlichen Leser zugleich zu wirken, und zwar im letztern den flachen Naturalismus zu bekämpfen. Besonders wichtig wurde sein Streit gegen den starren lutherischen Hauptpastor Götze in Hamburg über die protestantischerseits verworfene Tradition: mit diesem verhaßten Namen hätten die Lutheraner zumal allzuviel und allzu voreilig verworfen. Er (Lessing) wolle lieber einen Papst in Rom als unzählige lutherische Päpstlein. Doch war seine theologische Denkweise nach Umständen so verschieden, daß er in neuester Zeit ebenso zu Gunsten der Orthodoxie (von Twesten) als des Rationalismus (von Schwarz) angerufen wurde.

Herder[1]) (1744—1803) schildert das Christenthum in seinen apologetischen Schriften nicht als das einzige Heilsmittel für den in Elend und Unglück versunkenen Menschen, nicht als den alleinigen Weg des Menschen zur Seligkeit; sondern empfahl es besonders von seiner ästhetischen Seite. Seitdem er als Generalsuperintendent in Weimar mit den berühmtesten deutschen Schriftstellern in Verbindung kam und selbst als Dichter gefeiert wurde, suchte er dem herrschenden Zeitgeiste immer weniger anstößig zu werden. So gab er nach und nach die Wahrheiten des Christenthums auf, Alles hüllte sich bei ihm in Unbestimmtheit. Daher sagte schon Joh. v. Müller von seinen sonst geschätzten Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit: ‚ich finde Alles darin, nur nicht Christus; was ist aber die Weltgeschichte ohne Christus!‘ Doch war ja Christus dem Sachwalter der Humanität nur ‚der Lieb=

---

gegeben von Lachmann. Bd. X. u. XI.) Schwarz Lessing als Theologe. Halle 1854. Boden Lessing und Götze, Lpz. u. Heidelb. 1863. †Staudenmaier Der Protestantismus ꝛc. Bd. II. S. 227 ff. Wolfgang Menzel Deutsche Dichtung, Bd. III. S. 147 ff. Ritter, H. Lessings phil. u. relig. Grundſ. Gött. 1847. Zeller Lessing als Theol. in Sybels Hist. Ztschr. XXIII. †Baumgarten S. J. L. relig. Entwicklungsgang, Freib. 1877.

1) Christliche Schriften in fünf Sammlungen. Lpz. 1794 ff. — Werke zur Rel. u. Theol. herausg. von J. G. Müller. Tüb. 1805 ff. 10 Bde. Vgl. Hagenbach KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 3. A. Thl. 2. S. 1—87. u. Gelzer Die deutsche poet. Litteratur seit Klopstock und Lessing nach ihrem ethischen u. relig. Gesichtspunkt. 2. A. Lpz. 1848. Erdmann H. als Religionsphilosoph, Hersf. 1866. A. Werner H. als Theolog. Brl. 1871. O. Pfleiderer H. u. Kant, Jahrb. f. prot. Theol. 1875, IV.

ling Jehovahs.' Freilich erscheint der theologische Standpunkt Herders in der chronologischen Folge seiner Schriften vielfach wesentlich verschieden.

Unter solchen Umständen mußten viele Gemüther in ihren religiösen Bedürfnissen unbefriedigt bleiben und nach einer Nahrung für das Herz verlangen; so konnten die einfachen, fromm klingenden Worte Gellerts[1]) so vielen Beifall finden, und die Messiade Klopstocks, wiewol sie nicht, wie Dante's Meisterwerk, auf positiv christlichem Glauben ruhte, mit so großem Enthusiasmus begrüßt werden. Ungleich mehr auf christlichem Boden stand der tiefsinnige, prophetische Hamann[2]), und der fromme, volksthümliche Claudius, von welchen der erstere einen gewählten, der letztere, welcher die Schriften des Bischofs Fénelon empfahl, besonders durch den ‚Wandsbecker Boten' einen weiten Kreis von Lesern fand (s. S. 474, Anm. 5). Die aufklärerischen Glaubensstürmer zeichnete er mit Laune und Witz als Goliathe oder als Pygmäen; über ihre Wirksamkeit spottete er: ‚erleuchtet das Jahrhundert ist; der Esel Stroh und Disteln frißt.' Philosophie flößte ihm nur dann Respect ein, wenn sie zur Wahrheit und zum Guten antreibt: ‚denn wenn du das am Menschen nicht ehren willst, was hat er dann noch der Ehre Werthes?' In der reformirten Kirche priesen der vielgeschäftige Lavater[3]), der gebetseifrige Jung-Stilling, im Elsaß Oberlin den Segen des Christenthums. Dagegen hat Goethe[4]) durch seinen mächtigen Einfluß auf das Zeitalter die Zeitgenossen für den Geist des classischen Griechenlands begeistert und ‚als decidirter Nichtchrist' vom Christenthume gänzlich abgelenkt; ja nach seinem ganzen Wesen Natur und Wohlbehagen und darin ganz aufgehend, hielt er sich Religion und Politik als ein zu trübes Element für die Kunst so weit als möglich vom Leibe! Nur ‚das allgemein Menschliche, das ewig Weibliche zog ihn an.' Auch Schiller klagte wehmüthig in seinen ‚Göttern Griechenlands'; ‚einen (Christengott) zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehn!'

1) E. Luthardt C. F. Gellert, Lpz. 1870.

2) Biogr. Erinnerung an Joh. Hamann, Münst. 1855. Herbst Bibl. christlicher Denker. Lpz. 1830. Bd. I. C. H. Gildemeister J. G. Hamann, d. Magus des Nordens, Leben u. Schriften, 6 Bde., Gotha 1857 ff., u. Hamann-Studien, Goth. 1874. M. Petri Hamanns Schr. u. Briefe im Zusammenhang s. Lebens, 4 Bde. Hann. 1872 ff. G. Poel J. G. Hamann, der Magus des Nordens, u. s. f. 2 Bde., Hamb. 1874. O. Pfleiderer H., in Jahrb. f. prot. Theol. 1876, III.

3) Ueber Claudius u. Lavater bei Herbst Bd. II. und Herbst M. Claudius, d. wandsb. Bote., 4. A. Gotha 1878. Mönckeberg M. Claudius, ein Beitr. z. Litt. u. KG. Hamb. 1869. — Bodemann Lavater nach s. Leben, Lehren u. Wirken, 2 Bde. Goth. 1856. K. J. Nitzsch Lav. u. Gellert, Berl. 1857. Ueber ihn und Jung-Stilling auch A. Ritschl Gesch. d. Pietism. I 494 ff. Zu Claudius im Hamann s. jetzt auch †Galland, Jos., Die Fürstin Amalie v. Gallitzin u. ihre Freunde, Köln 1880.

4) Tholuck Vermischte Schriften, Bd. II. S. 361—383. Auf die bessern Elemente in Goethe und Schiller verweist Daumer Meine Conversion, Mainz 1859. S. 66 und S. 119 ff. Vgl. Hagenbach KG. des 18. u. 19. Jahrh. Thl. II. S. 113—138. L. v. Lancizolle Goethe's Verh. zu Rel. und Christenth. Brl. 1855. Oosterzee Goethe's Stellung zum Christenth. Bielefeld. 1858. †Wilh. Molitor Ueber Goethe's Faust. Mainz 1869. — R. Binder Schiller in s. Verh. z. Chr., 2 Bde. Stuttg. 1879. C. Ullmann u. G. Schwab D. Cultus d. Genius. Hamb. 1840. P. W. Schmidt Schillers rel. Gedankenwelt, Brl. 1872.

und sang voll Sehnsucht: ‚kehre wieder, holdes Blütenalter der Natur‘. Ja er erklärte: ‚er sei ohne Religion — aus Religion!‘ Dann durfte er auch nicht mehr in Furcht und Zittern das Heil wirken, sondern konnte der frohen Hoffnung leben: ‚Allen Sündern soll vergeben — Und die Hölle nicht mehr sein.‘

§. 379. Die Herrnhuter.

Zinzendorf Gegenwärtige Gestalt des Kreuzes Christi in seiner Unschuld. Lpz. (1745). 4. Περὶ ἑαυτοῦ oder naturelle Reflexiones (1746). 4. Einundzwanzig Discurse über die Augsb. Confession 1747 und 1748; das Brüdergesangbuch. Ders. Büding.-Samml. 3 Bde. Büding. 1742 f. — Jeremias Eine Predigt der Gerechtigkeit, neue Ausg. Brl. 1830. Kleine Schriften. Frkf 1740. Spangenberg Leben des Grafen von Zinzendorf (Barby) 1772 ff. 8 Bde. — Varnhagen von Ense Leben des Grafen Zinzendorf. (Biograph. Denkmale. Bd. V. Brl. 1830.) Tholuck Vermischte Schriften. Hamb. 1839. Bd. I. Möhler Symbolik. Buch II. C. v. Schrautenbach Erinnerung a. d. Gr. Z. (1781). Brl. 1828; Ders. Der Graf v. Z. u. d. Brüdergem. s. Z., herausg. v. Kölbing, 2. A. Gnaden 1872. †J. Pilgram Leben u. Wirken d. Gr. v. Z. aus kath. Glaubensprinc. betrachtet, Lpz. 1857. Burkhardt Z. u. d. BG. Berl. 1876. Plitt Z.'s Theologie, 3 Bde. Gotha 1869 ff. Ledderhose Leben Spangenbergs, Hdlb. 1846. — G. Spangenberg Kurzgef. hist. Nachr. u. s. f. 3. A. Gnaden 1823. Ders. Apolog. Schlußschrift u. s. f. Lpz. 1752. Max Göbel Gesch. d. Inspirationsgemeinden IV., in Ztschr. f. hist. Theol. 1855, I. Speciellere Litt. s. b. Kurtz Lehrb. d. KG. 8. A. §. 167. Herzogs Realencycl. f. prot. Theol. s. v. Zinzendorf, 1. A. XVIII 508 ff.

Die Herrnhuter verdanken ihre Entstehung den mährischen Brüdern, dem Geiste Speners und Francke's. Jene hatten sich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludw. v. Zinzendorf (1700—1760) in Berthelsdorf niedergelassen und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von Herrnhut (1722). Der Graf und seine Freunde Friedrich von Watteville und Spangenberg († 1792), in der pietistisch-spenerschen Schule zu Halle erzogen, brachten durch strenge Zucht, durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die sich anfangs bekämpfenden Gegensätze der mährisch-husitischen und lutherisch-reformirten Gemeinde, die übereinstimmend in den ‚fürnehmsten Artikeln‘ von ihm in drei Tropen, in die mährische, reformirte und lutherische eingetheilt wurde. Separatistischer Hochmuth blieb der Grundtypus, und der blutige Kreuzestod Christi der Mittelpunkt ihrer Vorträge, Gesänge und Schriften, welche voll sind von auffallenden Redensarten und biblischen Bezeichnungen oft phantastisch-komischer, arglos unzüchtiger Natur[1]). Obschon die Brüdergemeinde gegen die beengende Scholastik der lutherischen Theologie kämpfen wollte, fehlte ihr bald noch mehr die freie geistige Entfaltung.

---

1) Eine Zusammenstellung bei J. Stinstra Warnung vor dem Fanaticismus a. d. Holländischen. Berl. 1752. Einst sang Zinzendof seiner Gemeinde vor: ‚Du Räthsel der Vernunft — Du Thohu vehabohu (Finsterniß, Chaos) — Von der gesammten Zunft — Der Blutlichtscheuen Uhu —; Du Wunder aller Wunder — Mixtura inconfusa — Du bists, der mir gefällt, — Dein Gnadenstuhl fraß Usa.‘ (2 Kön. 6, 3.) Buchmann Populärsymbolik 2. A. Mainz 1844. Bd. I. S. 8—10.

Die Gemeinde, welcher Diakone, Aelteste und Bischöfe (Spangenberg † 1792) vorstehen, zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und Stand, und soll nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlassung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aeltestenconferenz geordnet. Eine von vier bis fünf Jahren zu berufende Generalsynode beschließt die wichtigern Maßregeln. Der religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren diese Brüdergemeinden mit dem freudigen Gefühle der Rechtfertigung und allgenügenden Versöhnung eine stille Zufluchtsstätte, in welcher der Glaube an die Gottheit Christi und seine Erlösung als das theuerste Kleinod gepflegt wurde. Die Richtung für tiefere Religiosität haben sie auch ihrem großen Schüler Schleiermacher eingeimpft.

§. 380. Die Quäker.

Lettres of early Friends, ed. R. Barclay, Lond. 1841. (Foxens Tagebuch) A Journal, or hist. Accounts of the life, travels, sufferings of G. F., Lond. 1694. Penn Summary of the hist., doctrine and discipline of Friends, Lond. 1707 u. ö. mit Anm. von Seebohm. Pyrm. 1792. Biographien Foxens von Marsh, Lond. 1847, Janney Philad. 1852. Watson, Lond. 1860., Penns von Marsillac, Par. 1791, Clarkson, Lond. 1813, Dixon, 3 ed. Lond. 1836. — Sewel Hist. van der Quakers, Amst. 1717. Croesii, H. Quakeriana, Amst. 1704. Alberti Aufr. Nachrichten v. d. Q. u. s. f. d. Q. Hann. 1750. Rowntree Quakerism past and present, Lond. 1859. Weingarten Independentism. u. Quäckerth. 2 Thle. Berl. 1861—1864. †Möhler Symbolik, II. Buch.

Die Quäker, deren Secte der schottische Schuster und Hirte Georg Fox (geb. 1624 zu Drayton in Leicesestershire, † 1691) gründete, gehen davon aus, daß alles religiöse Bewußtsein unmittelbare Wirkung der ‚sanften, leisen Stimme des heil. Geistes‘ sei, welcher das ‚innere von Christus ausgehende Licht‘ durch innere Offenbarung im Menschen am Tage der Heimsuchung entzündet. Dieses innere Licht, durch die äußere Offenbarung und die Mittheilung der heiligen Schrift nicht unnöthig gemacht, schließt vielmehr erst den Sinn derselben auf, darf aber dem äußern Schriftworte nicht widersprechen und keine andere Heilswahrheiten mittheilen; seine Wirkung ist die religiös-sittliche Erkenntniß, und diese die Quelle des frommen Lebens. Jene mystische Vereinigung mit Christus, durch welche der Lichtsame in der Seele geweckt und Christus in uns ausgeprägt wird, tritt ihnen an die Stelle der Rechtfertigung, und nach Robert Barclay († 1690) hat also der Wiedergeborne die Möglichkeit, sündlos zu sein.

Dabei verwarfen sie ein bestimmtes Lehr- und Predigtamt, indem dieses den momentan Erregten überlassen wird; gebrauchten keine bestimmten Gebetsformeln, auch nicht Taufe und Abendmahl, verweigerten den Kriegsdienst, den Eid und den Zehnten, verachteten das Theater, den Tanz und die Rangordnung, wandten sich an keinen Richter, verklagten auch keinen Beleidiger.

William Penn († 1718), der von England und von den Indianern das Land am Delaware in Nordamerika kaufte und dort einen Staat bildete, bevölkerte denselben zur Hälfte mit Quäkern. Holland und England, in denen sie seit 1686 die Rechte der Dissenters haben, zählten einzelne Gemeinden, die im Abnehmen sind; eine solche existirt seit 1791 auch in Friedrichsthal bei Pyrmont, indeß sie in Norddeutschland nur zerstreut leben. Im Ganzen mögen sie 200,000 betragen. Ihr Name Quäker, Zitterer (von to quake, zittern) rührt wol daher, daß in der ersten Zeit ihrer Entstehung die Begeisterung bei ihren Andachtsübungen sich durch Zuckungen und Zittern ankündigte und zu Vorträgen aufforderte (vgl. Phil. 2, 12). Fühlt sich Keiner zum Reden gedrungen, so bleiben sie in andächtiger Betrachtung und gehen still auseinander.

§. 381. Die Methodisten; theologische Litteratur in England.

Hampson Leben John Wesley's und Geschichte der Methodisten, a. d. Engl. von Niemeyer. Hal. 1793. 2 Bde. Leben G. Whitefields nach dem Engl. von Tholuck. Lpz. 1834. Southey The life of Wesley and the Methodism. Lond. 1820, 4 ed. 1864, deutsch von Krummacher, 2 Bde, Hamb. 1828. Watson Observations etc. 4 ed. Lond. 1833, deutsch Frkf. 1839. Moore Life of J. W. Lond. 1824. Taylor W. and Meth. Lond. 1851. Tyerman W.'s life and times, 4 ed. Lond. 1877. Burkhardt Vollst. Gesch. d. Method. Nürnb. 1795. F. W. Baum D. Meth. Zür. 1838. Jackson Gesch. u. s. f. deutsch Berl. 1840. L. Jacoby Hdb. d. Method. Brem. 1855. Gesch. d. Meth. 2 Bde. Brem. 4871. Jüngst Wesen u. Berechtigung der Meth. Goth. 1876. †Möhler Symbolik, Buch II. Dorner Gesch. der protest. Theol S. 513 ff.

John Wesley sammelte in Oxford einen Verein frommer Studenten um sich (1729), welche von ihrer abgemessenen, pedantischen Lebensweise Methodisten und heil. Clubb genannt wurden. Sie brachten für England, wo der Ueberreiz der politisch-religiösen Revolution erst eine geistige Abspannung und dann den frivolsten Unglauben erzeugt hatte, eine mächtige religiöse Erregung speciell für das Dogma von der Rechtfertigung und die Nächstenliebe hervor. Durch die vereinten Bemühungen des Karl Wesley (Bruder des John) und des Whitefield (s. 1732) welcher eine erschütternde Beredsamkeit besaß, haben sie sich weiter ausgebreitet, und in der Folge durch ihre Bekanntschaft mit den Herrnhutern ihre Eigenthümlichkeit bestimmter ausgeprägt. Ihr Augenmerk hatte sich sogleich auf Nordamerika gerichtet, und auf der Reise dahin lernte Karl Wesley mehrere Herrnhuter kennen und schätzen.

Um deren eigenthümliche kirchlichen Einrichtungen noch genauer zu erforschen, trat John Wesley mit Spangenberg in Verbindung, und besuchte die Herrnhuter-Gemeinden in Holland und Deutschland (1738). Zweifelhaft aber ist es, ob sich hievon auch seine Lehre von der plötzlichen Bekehrung nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen und vom wahren Glauben datirte. Nach seiner eigenen Erklärung fühlte er sich nicht lange darnach zu London (29. Mai 1739, 1/4 vor 9 Uhr) während der Ablesung von Luthers

Vorrede zum Briefe an die Römer plötzlich in den Zustand der Bekehrung und des Glaubens versetzt. Bei dem völligen Durchbruch der Gnade sei er und werde jeder der Anhänger in einen Zustand versetzt, in welchem selbst alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit sich verloren haben, so daß man sich völliger Sündelosigkeit erfreue.

Die von ihm versammelte Gemeinde entwickelte unter vollständiger Beibehaltung der anglicanischen Glaubensartikel, Kirchenverfassung und Liturgie einen ascetischen Charakter. Sie war in ‚Classen' von fünf bis zehn Mitgliedern getheilt, die einander ihre Sünden bekannten und für einander beteten. Elf Regeln sollten die Sittenordnung begründen. Jeden Mittwoch Abend war eine gemeinsame Versammlung und jeden vierten Samstag brachte man die ganze Nacht mit Singen, Lehren und Beten zu, worauf am zweitnächsten Sonntag ein Liebesmahl folgte. Die lebensvolle Begeisterung ihrer Predigten, besonders des Whitefield, verschaffte der Gemeinde bald eine weitere Ausdehnung, in England und Nordamerica. Als der Neid einen Conflict mit der anglicanischen Kirche erregte, constituirte Wesley die Gemeinde separatistisch, erhob sich zum Bischof und ordinirte Priester. Nun begann ein Kampf mit der herrschenden Kirche, aber auch mit den Herrnhutern.

Außer dem persönlichen Ehrgeize zwischen Zinzendof und Wesley ging die Controverse von der Wiedergeburt und Gnade aus. Selbst Wesley und Whitefield trennten sich (1740), da der erstere in Beziehung auf die Prädestinationslehre arminianisch, der zweite calvinisch dachte, wodurch wesley'sche und whitefieldsche Methodisten entstanden; die erstern waren zahlreicher. Ungeachtet des nachdrücklichen Strebens nach sittlicher Vollkommenheit verfielen mehrere auf antinomistische Grundsätze, was den erstaunten Wesley zu der Meinung veranlaßte, seine Gemeinde habe noch zu viele calvinische Elemente. Sein Schüler Fletcher[1]) erweiterte daher die Differenz zwischen ihm und den Whitefieldianern noch mehr, aber eine von John Wesley (1770) gehaltene Conferenz erkannte, daß die Ursache von allem Uebel in der Ansicht liege: Christus habe das Sittengesetz abgeschafft; die christliche Freiheit enthebe die Gläubigen von der Beobachtung der Gebote Gottes.

Die methodistischen Gemeinden sind, wie bemerkt, in Classen und diese in Banden getheilt. Mehrere Gemeinden bilden einen Kreis mit einem Superintendenten, und eine Anzahl von Kreisen macht einen District aus. Die höchste Behörde bildet die alljährlich zusammentretende ‚Conferenz'. Die religiös sittliche Belebung der Volksmassen durch den Unterricht und die mächtig erregende Beredsamkeit ihrer meist wandernden Prediger, sowie Ausübung einer großartigen gemeinschaftlichen Wohlthätigkeit ist das Hauptverdienst der Secte. Man zählt jetzt in America und Europa wol eine Million Methodisten.

Neben der oben (§. 368) vorgeführten deistischen Litteratur erzeugte England auch viele bedeutende Gelehrte, welche sich in verschiedenen Zweigen

1) Leben Fletchers mit Vorrede von Tholuck. Lpz. 1834.

der theologischen Wissenschaft bleibende Verdienste erworben haben: für die Kirchen- und Dogmengeschichte Pearson (1612—1686), Bull (1634—1710), Der Erzbischof Usher (1581—1656), der berühmte Archäolog Bingham (1636—1708); für Patrologie Cave (1637—1713) und der anglicanisirte Deutsche Grabe (1666—1712); für die Exegese Walton, der mit vielen Andern die große Londoner Polyglotte unternahm und 1657 vollendete, der Talmudist Lightfoot (1602—1675), Spencer († 1695) u. A.; der Kritiker des N. T. Textes J. Mill (1645—1707). Für Erweckung lauterer Frömmigkeit wirkten mit großem Erfolge Richard Baxter († 1691 Ruhe der Heiligen; Der evangelische Prediger; Markige volksthümliche Predigten und Paraphrase zum N. T.) und Bunyan (1688).

§. 382. Die Swedenborgianer.

Swedenborg Arcana coelestia in verbo domini detecta una cum mirabilib. quae visa sunt in mundo spirituum 1749 sq. 8 T. 4. ed. Tafel. Tub. 1833 sq. bis jetzt 3 T. Vera chr. rel. compl. univ. theol. novae eccl. Amst. 1771. ed. Tafel, Tub. 1857. 2 T. deutsch ebendas. Tafel Göttl. Offenbarung a. d. Lat. Tüb. 1823 ff. 7 Bde. Derselbe Swed. Lehre mit Rücksicht auf die Einwürfe gegen sie u. s. w. Stuttg. 1843. Vgl. †Möhler Symbolik. Buch II. u. Theol. Q.-Schr. 1830, IV. †Jos. Görres Em. Swedenborg und sein Verhältniß zur Kirche. Speier 1828. Dorner l. c. S. 662—667. Vaihinger D. Sw. Tüb. 1843. Manz Vergl. Darst. der Lehrgegens. d. Kath. u. Prot., zugl. Darst. d. Unterscheidungsl. Sw's. Tüb. 1835. Samml. v. Urk. ebend. 1839. Matter Em. de Sw. Par. 1862. Brükmann D. Lehre d. neuen Kirche begr. in den Schr. und übereinstimmend mit Vernunft und Wissenschaft. Köln 1871.

Der Bergrath Immanuel von Swedenborg, Sohn eines Bischofs († 1772), glaubte seit 1743, indem er sich, wahrscheinlich in magnetischen Zuständen in den Himmel und in die Hölle versetzt wähnte, sich berufen, als Wiederhersteller des ursprünglichen Christenthums und als Gottesgesandter ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche zu begründen. Diese Vollendung der christlichen Kirche ist nach ihm der neue Himmel und die neue Erde, das neue himmlische Jerusalem, welches mit dem 19. Juni 1770 beginne. Nicht eine sichtbare Wiederkunft Christi sei zu erwarten, sondern nur eine geistige. Ungeachtet der scheinbar theosophischen Speculation hat sein Lehrgebäude dennoch eine vorherrschend praktische Richtung.

Indem er zunächst die protestantische Rechtfertigungslehre für sittenverderblich hielt, kam er auf einen phantastischen Rationalismus, und setzte an die Stelle der Trinität und des Versöhnungstodes die dreifache Offenbarung einer einzigen göttlichen Person, zunächst in Christus, dann in Swedenborg. Engel und Teufel sind menschlichen Ursprunges, die Genugthuung Christi, Prädestination, Auferstehung des Leibes u. A. wird geleugnet. Seine dogmatischen Ansichten bestimmten den Umfang des Kanon, daher er vom N. T. nur die vier Evangelien und die Apokalypse aufführt, welche er mit großer Willkür interpretirt, was besonders bei Darlegung des im Wortsinne verborgen liegenden mystischen oder ‚geistlichen‘ Sinnes und bei der Erklärung dunkler

Bilder geschah [1]). Er gewann viele Anhänger in Schweden, England, Nordamerica, Frankreich und Würtemberg, wo Tafel unter Beifall Vieler eine Ausgabe seiner phantastischen Schriften besorgte. Unserer trostlosen zerrissenen Zeit sagte das Gigantische seiner Phantasie zu, und der überspannte Ueberreiz im Protestantismus, der die Consequenz und die Einfachheit verschmähte, wandte sich den ungeheuerlichen und fortreißenden Erscheinungen mit Vorliebe zu.

§. 383. Missionen der Protestanten.

Francke, A. H. u. G. A. Berichte der dän. Miss. in Ostindien. Halle 1708—1772. Schultz Leitungen des Höchsten u. s. f. 5 Bde., Halle 1771 f. Fenger Gesch. d. Tranquebarschen Miss., a. d. Dänischen von E. Francke, Gemünd 1845. Baierlein D. ev. luth. Miss. in Ostindien, Lpz. 1872. Graul Ausbr. und Entw. d. chr. K. unter den Tamulen in Ztschr. f. hist. Theol. 1850, III. Brauer Beitr. z. Gesch. d. Heidenbekehrung, Alton. 1837. Steger Die protest. Missionen und deren gesegnetes Wirken. 2. Aufl. Hof 1844 ff. 3 Thle. Wiggers Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 1845 ff. 2 Bde. Herzogs Realencyklop. 1. Aufl. Bd. IX. S. 559 ff.

Die große, heldenmüthige Aufopferung für Missionen, welche sich in der katholischen Kirche seit der Entstehung des Protestantismus wie in frühern Jahrhunderten offenbarte, hat sich niemals bei den Protestanten in gleichem Grade bekundet. Selbst bei ungleich größern Mitteln sind die von ihnen unternommenen Missionen nicht gleich fruchtbringend gewesen. Auffallend erscheint besonders, daß die Protestanten in der ersten Zeit der Begeisterung sich nicht gleich dem damals erstehenden Jesuitenorden angezogen fühlten, fernen heidnischen Völkern den Trost des Evangeliums zu bringen. Doch sie entschuldigten sich damit, sie hätten in der Nähe an den Katholiken Götzendiener genug zu belehren, ein Beweggrund, den übrigens die Jesuiten von ihrem Standpunkte aus eben so gut gegen die Protestanten hätten geltend machen können, um sich dem gefahrvollen Missionsgeschäfte zu entziehen.

Den meisten Beruf für Missionen fühlte noch die Brüdergemeinde in sich; aber das wunderlich geformte Evangelium der Herrnhuter war immer nur für eigenthümliche, bereits gebildete Individuen genießbar und anziehend, während der rohe Wilde ganz gleichgültig dagegen blieb. Der Wunsch Englands, sich seine Colonien in Nordamerica mehr zu befestigen, erzeugte das Verlangen, die Eingebornen zum Christenthume zu bekehren, und als John Eliot [2]) die Verkündigung des Evangeliums dort begann (1646), bildete sich eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, welche von der anglicanischen Kirche geleitet wurde (1649). Die frommen Herrnhuter [3]) und Methodisten dagegen arbeiteten dort mehr aus innerm Drange an der Belehrung der Wilden.

---

1) Tafel Die Göttlichkeit der heil. Schrift oder der tiefere Schriftsinn. Tüb. 1838.

2) Eliot Chr. commonwealth or the rising kingdom of J. Chr. 1652 sq. 2 T. 4 — Mather Eccl. Hist. of new. Engl. Lond. 1702 f.

3) Uebersicht der Missionsgeschichte der evangel. Brüderkirche. Gnad. 1833. Vgl. Walch Neueste Religionsgesch. Bd. VIII. S. 251 ff.

Nach diesen Vorgängen erhielt die Regierung von Dänemark auch für ihre ostindischen Besitzungen eine Mission zu Trankebar (s. 1706: Ziegenbalg, H. Plützschau), die besonders von dem Waisenhause zu Halle durch fortwährend rege Theilnahme belebt wurde. Der Erfolg in Ostindien (Christ. Friedr. Schwartz, † 1798) aber war gering, bedeutender in Westindien unter den Sklaven[1]). Für das eisige Lappland[2]) und Grönland, wo schon frühzeitig katholische Missionäre das Christenthum gepflanzt hatten, das aber im Laufe der Zeit beinahe ganz erstorben war, sorgten die Regierungen von Dänemark und Schweden. Nach Grönland führte ein frommes Verlangen den norwegischen Pfarrer Hans Egede[3]), der das sagenhafte Land durch Unterstützung der dänischen Regierung der europäischen und christlichen Welt wiedergegeben hat (1721). Die dänischen Colonien haben dem Christenthum den Beistand gesichert[4]). Bemerkenswerth ist noch das Institut, welches der Professor Callenberg in Halle zur Bekehrung der Juden und Moslim gründete (1728), ohne jedoch für seinen warmen Eifer einen Erfolg zu ernten.

§. 384. Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten.

Die Stellung der Katholiken und Protestanten zu einander war nicht in allen Ländern gleich. Am friedlichsten war dieselbe zeitweilig noch im deutschen Reiche, wo der dreißigjährige Krieg das Vaterland verwüstet und die Gemüther tief gebeugt hatte. Doch fehlte es auch hier nicht an mehrfachen Reibungen. Eine gehässige Stimmung ging vorzugsweise von den Protestanten aus, welche sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weigerten, den verbesserten gregorianischen Kalender anzunehmen. Als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem neuen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern, und von den Protestanten auch noch andere Beschwerden über Bedrückung eingebracht wurden, schritt das Corpus Evangelicorum mit militärischer Macht ein (1750). Auch war bei der der mit 1717 beginnenden zweiten Reformationsjubelfeier ein gegen die Katholiken so herausfordernder, gehässig verletzender, ja gemeiner Ton angestimmt, Luther und sein Werk so widerwärtig gepriesen worden[5]), daß nur

1) Haller Missionsberichte seit 1708. Walch a. a. O. Bd. V. S. 119.

2) Acta hist. eccl. Bd. XI. S. 1 ff.; XV. S. 230 ff.

3) H. Egede Nachricht von der grönl. Miss. Hamb. 1740; Paul Egede Nachricht von Grönl. aus einem Tagebuch von 1721—1740. Kopenh. 1790. Rudelbach H. E., in Christl. Biogr. Lpz. 1850.

4) Berichte der Institut. bis 1791. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. II. S. 711 ff.

5) Weislinger sagt darüber in der Vorrede zum ‚Friß Vogel oder stirb': ‚wenn wahr wäre, was sie ohne Unterlaß wider uns und unsre Lehr in ihren Schriften, Predigten, Gesprächen, Jubelmünzen 2c. auf die Bahn bringen, so ist gewiß, daß keine teuflerische Religion noch gottloseres Volk, das man mehr vermaledeyen sollte, jemals wäre auf Erden gewest, als unser katholischer Gottesdienst, Lehr- und Glaub, und wir dessen Anhänger.'

die gleich ungeschlachte Antwort des bekannten Polemikers Weislinger einen Erfolg haben konnte, aber auch so scharf traf, daß die Protestanten diesen Kampen bei allen erreichbaren, geistlichen und weltlichen Behörden, bis zum Kaiser hinauf verfolgten (s. oben §. 370, S. 486).

Als anderseits der Erzbischof Leopold Anton von Firmian von Salzburg nach dem ihm zustehenden Rechte die zum Abfall vom katholischen Glauben aufwiegelnden Protestanten schließlich zur Auswanderung nöthigte (1731). und deren gegen 20,000 nach dem durch die Pest entvölkerten preußischen Lithauen, England und America zogen [1]), wurde der religiöse und moralische Charakter des Erzbischofs schmachvoll verdächtigt, die Ausweisung als ein unerhörter Act verschrieen. Höchstens konnte die wenigschonende Art der Ausführung des Rechtes durch die erzbischöflichen Behörden in einigen Maßnahmen getadelt werden, wie dies in der trefflichen Schrift von Clarus dargethan ist. Auch in der Rheinpfalz beklagten sich die Reformirten oft mit wenig Grund [2]), daß sie unter der Regierung der katholischen Linie Pfalz-Neuburg bedrückt würden. Ungleich härter wurde das Loos der Huguenotten in Frankreich durch Widerruf des Edicts von Nantes (s. §. 332), und der Dissidenten in Polen in Folge der durch sie selbst veranlaßten Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Polens [3]), während die Katholiken im britischen Reiche einen mit diesem Drucke gar nicht zu vergleichenden Despotismus zu erdulden hatten.

Dagegen erließ der freisinnige Joseph II in Oesterreich das Toleranzedict (1781), in welchem er den Protestanten volles Staatsbürgerrecht und freie Religionsübung gestattete, nur nicht den Deisten. In Schlesien wurden durch die Eroberungen Friedrichs II beide Kirchen gleichgestellt (1742), aber die katholische erlitt durch die Einziehung der Klöster entschiedene Nachtheile. Große Schwierigkeiten erregten die in Folge freundlicherer Annäherung nun öfter vorkommenden Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Die letztern wollten, wie politisch so auch innerhalb der katholischen Kirche sich emancipiren, und gleich den Katholiken Anspruch auf die priesterliche Einsegnung der

---

1) De Caspari Actenmäßige Gesch. der Salzb. Emigration a. d. Latein. von Huber. Salzb. 1790. Zauner u. Gärtner Chronik von Salzb. Bd. X. Salzb. 1821. S. 20—399. Von protest. Parteihaß dictirt und voller Unwahrheiten ist die ‚Ausführliche Gesch. der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner a. d. Erzbisthum Salzburg' 3. A. Lpz. 1733. 4 Thle. 4. Vgl. †*Clarus Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. Innsbr. 1864. Auf das Parteiliebe in der Darlegung dieser Emigrationsgeschichte machte auch Gfrörer in seiner Gesch. des 18. Jahrhunderts Bd. I. aufmerksam: ‚meines Erachtens bildet die Salzburger Auswanderungsgeschichte den schwärzesten Fleck in der Geschichte Friedrich Wilhelms I. Doch lese man alle im nördlichen Deutschland geschriebenen Bücher, so wird man finden, daß der Salzb. Erzbischof Firmian als ein Ungeheuer von Bosheit, Friedr. Wilhelm I von Preußen dagegen als ein Ausbund von Redlichkeit, als ein biederer deutscher Fürst von ächtem Schrot und Korn hingestellt ist. In welchem Sumpfe steckt unsere historische Litteratur!'

2) Planck Neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 125—226. Actenstücke.

3) Huth, Bd. II. S. 233—241. Walch, Th. VII. S. 7—160.

Ehe machen, ohne an das Sacrament zu glauben. Obschon man in Rom hinsichtlich der bestehenden theologischen Controverse nicht der Meinung huldigte, daß das Sacrament der Ehe durch den priesterlichen Segen gespendet werde, vielmehr annahm, daß dasselbe durch die gegenseitige Erklärung der Contrahenten[1]) vollzogen werde, so konnte Benedict XIV doch nach der unabänderlichen Anschauung der katholischen Kirche den um Rath fragenden Bischöfen in Holland und Polen in der Bulle Magnae nobis admirationi nur die unveränderte und unabänderliche Weisung geben: daß solche Ehen zwar unter gewissen Bedingungen, namentlich der katholischen Erziehung aller zu erwartenden Kinder tolerirt[2]), nicht aber durch einen kirchlichen Act scheinbar gebilligt werden könnten. Und weit davon entfernt, durch die gestellten Bedingungen eine Art von Proselytenmacherei zu begünstigen, haben alle Päpste, eifrige Bischöfe und Geistliche stets eindringlich vor solchen Ehen gewarnt, und zum Wohle des Familienlebens und des ungeschwächten Glaubens sie zu verhindern gesucht[3]).

---

1) Die Interpretes Conc. Trid. erklärten nämlich vom 31. Juli 1752: accedit, parochum in matrimoniis nullam exercere iurisdictionem, cum ex *veriori* et *receptiori* sententia ipse non sit minister magni huius sacramenti matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atque illam matrimonium contraxisse, ut ex hac quoque ratione abesse videatur quaestio de iurisdictione a delegato non subdelegando. (Thesaurus resolution. sacr. Congr. Conc. Trid. T. XX. Rom. 1752. p. 91—92.)

2) Ganz anders sprachen Luther und besonders Calvin, welche Ehen zwischen Katholiken und Protestanten mit Berufung auf II Korinth. 6, 14: ‚ziehet nicht an einem Joche mit den Ungläubigen,' für ganz unzulässig, ja für gotteslästerlich hielten. So die reform. Synode von Lyon 1563 und von Saumur 1596; die Synode von Montpellier 1598 sprach sogar über Geistliche, welche derartige Ehen einsegnen würden, Suspension und Amtsentsetzung aus. Zur Motivirung solcher Härte erklärte Gentilis im Sinne Calvins: ‚die Katholiken könnten gemischte Ehen noch billigen, da nach ihrer Ansicht die Protestanten doch nur Häretiker seien, wogegen die Protestanten solche Ehen geradezu verwerfen müßten, da sie die Katholiken nicht blos für Häretiker, sondern für Antichristen hielten!' Später erklärte jedoch Carpzov: gemischte Ehen sind zu gestatten, doch nur dann, wenn man mit Gewißheit hoffen kann, daß der katholische Theil und alle Kinder lutherisch werden.'

3) †Binterim Denkwürdigkeiten. Bd. VII. Th. I. S. 137 ff. Th. II. S. 1—179. †Kutschker Die gemischten Ehen von dem kathol. kirchl. Standpunkte aus betrachtet. 3. Ausg. Wien 1841. †*Kunstmann Die gemischten Ehen unter den christl. Confessionen Teutschl. geschichtlich dargestellt. Regensb. 1839. †Roskovany Hist. matrimoniorum mixtor. Quinque ecclesiis 1842. 2 T. †Reinerding Das Princip des kirchl. Rechtes in Ansehung der Mischehen. Paderb. 1851.

Drittes Kapitel.

Russisch-griechische Kirche.

§. 385. Russische Kirche unter einer permanenten Synode. Die unirten Griechen. Vgl. §. 359.

Pichler Geschichte der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident. Bd. II. S. 144 ff.; mit Berücksichtigung der neuesten Schriften von Theiner, Gagarin, Harthausen u. A. Philaret Gesch. d. Kirche Rußl. Frkf. 1872. 2 Bde.

Es wurde bereits angedeutet (§. 359), daß das steigende Ansehen des Patriarchen von Moskau die Eifersucht des Czaren Peter d. Gr. auch in politischer Beziehung erregt hatte; wenigstens befürchtete er, daß dieser kirchliche Würdenträger seiner Herrscherwillkür in den Weg treten könnte. Er beabsichtigte daher das Patriarchat abzuschaffen, und an dessen Stelle eine solche Form der Kirchenverfassung einzuführen, welche ihn in seinen Plänen weniger hindern konnte. Doch war die Schwierigkeit dieses Unternehmens bei der Vorliebe des Volkes für die Patriarchalverfassung groß, so war die Schlauheit des Czaren noch größer.

Nach dem Tode des elften Patriarchen († 1702) wußte er zunächst die Wahl eines neuen unter mancherlei Vorwänden zu verschieben, und übertrug die Verwaltung des Patriarchats dem Metropoliten von Räsan, der schon als sog. Exarch das volle Ansehen des Patriarchen nicht hatte, aber auch die Rechte desselben nicht alle ausüben durfte. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte zwanzig Jahre. Während derselben traf der Czar in kirchlichen Dingen willkürliche Anordnungen: er besteuerte die Besitzungen der Klöster und Bischöfe; verschiedene Titel und Würden mehrerer Bisthümer, welche das Herrscherauge blendeten, schaffte er ab und bei Erledigung derselben befahl er den Exarchen einfache Bischöfe zu wählen, und diese wurden jetzt noch gegen die frühere Sitte völlig freier Ausübung ihrer oberhirtlichen Rechte mannigfach beschränkt. Darauf legte der Czar alsbald die starke Faust an die Reform der Manns- und Frauenklöster in einer Reihe von Verordnungen. Nachher kam es an den Weltklerus: der Czar verfaßte mit eigener Hand sechsundzwanzig Artikel zur ‚Geistlichen Regulation,‘ ertheilte als oberster Bischof den Bischöfen eine Pastoralinstruction, schrieb die Eigenschaften zur Weihe vor u. A. Die äußere Ausstattung der russischen Kirche war nun folgende geworden:

In einer bischöflichen Kirche besteht 1 Protopope, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1 Protodiakonus, 4 Diakonen, 2 Lectores und 2 Sacristane, außer 32 Choristen, um in der Kirche zu singen. In andern Mutterkirchen besteht 1 Protopope, 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Sänger und 2 Sacristane. In großen Pfarrkirchen 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Choristen und 2 Sacristane; in Pfarreien, die aus 200 bis 300 Häusern bestehen, sollen 2 Priester, 3 Diakonen und 3 Sacristane den Gottesdienst versehen. Im Falle, daß an einer Kirche mehr Kleriker sind als erforderlich, sollen sie an andere Kirchen versetzt werden.

Durch solche eigenmächtige Verfügungen hatte der Czar die Geistlichkeit und das Volk an unbedingten Gehorsam gegen seinen allgewaltigen Willen

gewöhnt, und war so seinem Hauptziele, der Aufhebung der Patriarchalwürde, ziemlich nahe gekommen. Daher erklärte er auf einer Versammlung der Bischöfe: ein Patriarch sei weder zur Regierung der Kirche nöthig noch dem Staate nützlich; darum sei er entschlossen, eine andere Form des Kirchenregimentes einzuführen, welche die Mitte hielte zwischen der Regierung durch eine Person (des Patriarchen) und einem allgemeinen Concile; denn beide Regierungsformen seien wegen des großen Umfanges des Reiches vielen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen. Es solle deshalb von jetzt ab ein kleines ausgesuchtes und beständiges Concil (Synode) errichtet, und diesem die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden. Auf die Gegenvorstellung und Bemerkung Einiger: das Patriarchat von Kiew und ganz Rußland sei doch vorzüglich mit Bewilligung der orientalischen Patriarchen errichtet worden, erwiederte der Czar dictatorisch, sich auf die Brust schlagend: ‚hier ist euer Patriarch.' Jetzt waren Geistliche und selbst Bischöfe so feige und verrätherisch an der Kirche, daß sie diese Maßregel vertheidigten, die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche den herrschsüchtigen Bestrebungen des Czaren opferten. An der Spitze derselben stand Theophanes Procopowicz, seit 1718 Bischof von Pskow und Narva. So konnte Peter auf dem letzten russischen Concil zu Moskau (1720) den versammelten Bischöfen, Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster das von seiner Hand verbesserte Reglement (die oben erwähnte geistliche Regulation) zur Bestätigung und Unterschrift vorlegen. Hier ward auch festgesetzt, die heilige Synode solle als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil angesehen werden und über alle kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden haben. Jenes geistliche Reglement enthält zugleich die fein durchdachten Motive, welche den Czar zur Errichtung einer permanenten ‚heiligen und gesetzgebenden Synode' bewogen haben sollten[1]). Kurz darauf (25. Febr. 1721) wurde diese Versammlung durch eine Rede des Vicepräsidenten, des Bischofs Theophanes, feierlich eröffnet: sie bestand anfangs aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Assessoren mit einem Kanzleidirector. Doch schon 1722 ward die Anzahl auf 14 vermehrt. Die ersten

1) 1. Sei ein Concil der Geistlichkeit geschickter zu urteilen und zu unterscheiden, als ein einzelner Mann; 2. die Beschlüsse eines solchen seien von größerm Gewichte und Ansehen, als die Verordnungen eines einzelnen Mannes; 3. da das Concil von dem Monarchen gesetzt sei und unter dessen Aufsicht verfahre, sei keine Parteilichkeit oder irgend ein Betrug zu befürchten, da der Monarch nicht das Privatinteresse (?), sondern das öffentliche Beste (?) zur Absicht habe; 4. die Angelegenheiten könnten weder durch Krankheit noch durch Tod in ihrer Ausführung unterbrochen werden; 5) da eine solche Versammlung Personen aus verschiedenen Orten enthalte, sei Bestechung oder Leidenschaftlichkeit u. dergl. weniger zu befürchten; 6) viele Personen, welche auf diese Weise zusammenwirken, hätten nichts von der Rache der Großen und Mächtigen zu befürchten; 7. Aufruhr und Empörung würden dadurch verhindert; 8. in einem Concilium sei der Präsident, selbst wenn er Böses thue oder sich irre, dem Urteile seiner Brüder unterworfen, wogegen ein Patriarch sich nicht dem Urteile der Bischöfe, als seiner Untergebenen, unterwerfen werde; 9. eine solche Synodalregierung werde mit der Zeit eine Pflanzschule geschickter höherer Geistlichen; die Assessoren lernten hier die Kirchenverwaltung kennen.

Mitglieder, aus Bischöfen, Archimandriten, Hegumenen der vornehmsten Klöster und Protopopen gewählt, waren ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Die Berücksichtigung des letzteren bei der ersten Wahl war sicher von einer klugen Berechnung eingegeben.

Die Errichtung der Synode löste die Verbindung mit der orientalischen Kirche vollständig auf. Die Unterdrückung der Unabhängigkeit der russischen Kirche war die Triebfeder aller Handlungen des Czaren. Und mit vollem Rechte konnte Peter auf die zwischen ihm und König Ludwig XIV gezogene Parallele aufmerksam gemacht antworten: ‚in einem wesentlichen Punkte glaube ich den König Frankreichs übertroffen zu haben; ich habe meinen Klerus zum Gehorsam und zum Frieden genöthigt, Ludwig ließ sich von dem seinigen unterjochen' (?!). Daher war er einer Union mit der katholischen Kirche gewiß nicht geneigt, wie dies Theiner früher (‚Neueste Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland') darthun wollte. Die auf eine solche abzielenden Vorschläge, welche die Sorbonne gelegentlich des Besuchs des Czaren in Paris 1717, dann wieder 1728 machte, scheiterten an der Erklärung des letztern, daß derartige Unionsverhandlungen nur unter Betheiligung der gesammten abend- und morgenländischen Kirche zu verhandeln seien; es bedurfte dieser Erklärung kaum, denn der ganze russische Klerus war der Vereinigung abhold.

Die Nachfolger Peters fanden seine Politik vortrefflich und behielten sie bei: die völlige Knechtung der russischen Kirche, Auflösung in Sectirerei und der Mangel sittlichen Einflusses auf die Gläubigen ist in neuerer Zeit das beruhende und grauenerregende Resultat [1]). Unter den vielen Secten sind die von ihren Gegnern Raskolniken genannten die zahlreichsten; sie selbst nennen sich Starowierzi (Altgläubige), und zerspalten sich wieder in mehrere Abarten. Die zwischen ihnen bestehenden Streitpunkte zeugen von Verkommenheit in kleinlicher Aeußerlichkeit [2]). Von einer wissenschaftlichen Thätigkeit des russischen Kleru's ist in dieser Zeit kaum die Rede. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ist der oben erwähnte Metropolit von Newgorod, Theophanes Prokopowicz († 1736) der namhafteste Vertreter wissenschaftlicher Tendenzen mit seinem Handbuch der Dogmatik [3]). In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts stellen sich bei dem höhern russischen Klerus mehrfach protestantisirende Tendenzen ein: so in dem ‚Katechismus der orthodoxen Lehre', welchen der Erzieher des Großfürsten Paul Petrowitsch, Platon, später Metropolit von Moskau, für seinen Zögling entwarf; noch stärker tritt diese Richtung in dem Handbuch der Dogmatik des Archimandriten Theophylakt (1773) in Moskau hervor.

1) La Russie en 1839 par le Marquis de Custine. Bruxell. 1844. T. IV. p. 131. Vgl. jetzt: Aus der Petersburger Gesellschaft. 4. Aufl. Lpz. 1875. S. 51 ff., 1–5 f., 237 ff.

2) Aug. v. Haxthausens Studien über die innern Zustände, das Volksleben 2c. Rußlands. Hann. 1–4–. 2 Thle. s. Katholik v. 1848. Nr. 42.

3) In lateinischer Uebersetzung: Christian. orthodox. Theologia, Regiom. 1773, 5 Bde.

Unter den Secten der russischen Kirche sind im achtzehnten Jahrhundert noch die spiritualistisch-gnostischen Malakaner (Milchesser) und die theosophisch-mystische Richtung unter den Bauern die Duchoborzen (Geisteskämpfer) zu erwähnen [1]).

Während dieser ganzen Zeit war die Lage der römischen Katholiken in Rußland sehr unerfreulich; der officielle Verkehr der Regierung mit Rom war seit Iwan IV abgebrochen und wurde erst unter Katharina II wieder aufgenommen, welche Beziehungen zu dem Nuntius in Warschau unterhielt; im Uebrigen aber auch gleich ihren Vorgängern auf dem russischen Throne Alles — List und Gewalt — anwandte, um die Katholiken zur ‚orthodoxen' Kirche zu ‚bekehren', wie sie denn auch die Ruthenen (unirten Griechen) nicht als Rom, sondern als ihrer Suprematie untergeben ansah. Vorübergehend, so 1684 und unter Peter I 1718, dann wieder unter Katharina II konnten die Jesuiten sich in Rußland niederlassen; anhaltende Wirksamkeit war in S. Petersburg Capucinern, Franciscanern und Dominicanern gewährt, doch nur unter der Bedingung, keinen Proselyten aufzunehmen. Seit 1774 wurden Seitens der Regierung die Katholiken dem B. Stanislaus von Mohilew (1772—1826) als Metropoliten untergeordnet, den der Papst indessen anfänglich nur als apostolischen Vicar, erst seit 1783 als Erzbischof von Mohilew anerkannte.

In Litthauen und Polen verschlimmerte sich mit dem Zunehmen des russischen Einflusses ebenfalls die Lage der Katholiken. Es kamen mancherlei Streitigkeiten zwischen den Lateinern und den griechisch Unirten hinzu. Zu ihrer Vereinigung ward 1780 unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Girolamo Grimaldi und des Metropoliten Leo Kiszka die Synode zu Zamoisk gehalten, auf welchem namentlich auch eine Reform und Neueintheilung der Basilianermönche beschlossen wurde. Letztere sollten fortan in zwei Congregationen, einer litthauischen (De ss. Trinitate) und einer polnisch-russischen (De B. M. V.) fortbestehen, auch Pfarreien, Bisthümer und Abteien annehmen können.

In Siebenbürgen brachte die österreichische Herrschaft (s. 1688) eine theilweise Union der Griechen und schismatischen Walachen durch die Bemühungen des Cardinal Leopold von Colonics und der Jesuiten zu Stande. Der walachische Bischof Theophilus (1697) und sein Nachfolger Athanasius (1698) erkannten die Union an; unter Kaiser VI ward 1721 das neue Bisthum Fogaras für die unirten Griechen gestiftet.

Auch die Ruthenen in Ungarn traten seit der Union 1594 allmälig in das alte Verhältniß zu Rom zurück, obgleich die einheimische Regierung, besonders Gabriel Bethlen (s. 1622) eine antirömische Politik verfolgten. Namentlich war es der Patriarch Peter Parthenius, welcher das Unionswerk ernstlich, wenn auch nicht ohne Schwankungen, betrieb, so daß dasselbe 1649

1) Lenz De Duchob. Dorpat 1829. Harthausen a. a. O. §. 162, 9.

auf Schloß Unghvar zu Stande kam; 1655 ward es durch Alexander VII bestätigt und durch den von dem Cardinal von Colonics seit 1689 installirten Ruthenenbischof Joh. Jos. de Camillis durchgeführt. Auch die große Basilianerabtei S. Nikolai bei Munkacs (seit 1360 gest.) trat ihr bei; 1771 errichtete Papst Clemens XIII ein unirtes Bisthum Munkacs. Von den zwischen Drau und Donau wohnenden Griechen trat ein kleiner Theil unter dem Abt Job Reich von Orahovica 1690 der Union bei.

II. Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1882).

Kampf der katholischen Kirche gegen die siegreiche Revolution; immer allgemeiner werdende Negation des Protestantismus.

§. 396. Allgemeine Litteratur. Bedeutung der neuesten Kirchengeschichte.

*Bullarii Romani continuatio summor. Pontificum *Clementis* XIII — *Greg.* XVI, Rom. 1835 sq. Collectio Lacensis, acta et decreta Conc. recent. T. II. sq. Sonstige Urkunden u. Actenstücke in Müllers Lexikon des KR. u. in Vaters Anbau der neuesten KG. s. oben §. 361. †Huth Versuch einer KG. des achtzehnten Jahrhunderts. Bd. II. Augsb. 1809. †Neueste Gesch. der Kirche Christi von der Wahl Pius' VII (1800) bis auf Gregor XVI (1833) a. d. Ital. 2. A. Augsb. 1836. †Robiano Continuation de l'histoire eccl. de Berault-Bercastel (1721—1830). Par. 1836 4. T. †Gams Gesch. der Kirche im neunzehnten Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Fortsetzung von Berault-Bercastel. Innsbr. 1853 ff. 3 Bde. †Rohrbacher Histoire univ. de l'eglise T. XXVII. et XXVIII. †Scharpf Vorlesungen über die neueste KG. Freib. 1852. St. George Le christianisme au XIX. siècle. Par. 1853. Gieseler KG. Bd. V. (s. 1814 bis zur neuesten Zeit). Hagenbach KG. des 18. u. 19. Jahrh. Thl. II. Baur KG. des 19. Jahrh. (Bd. V.) K. Matthes Allgem. kirchl. Chronik, fortges. von A. Schmidt, H. Schulze, A. Werner, O. Stichart, Lpz. u. Hamb. 1855 ff. Rheinwald Acta h. eccl. saec. XIX. Hamb. 1836—1838. Nippold Handb. der neuesten KG. s. 1814. Elberf. 1867, 3. A. 1880 f.

Zur polit. Geschichte: Cesare Cantù Allgem. Weltgesch., deutsch von Brühl Bd. XIII. †*Boost Die neueste Geschichte der Menschheit (von der franz. Revolution bis auf unsere Tage) Bd. I. (Gesch. Frankreichs). 2. A. Regensb. 1843; Bd. II. Augsb. 1843. (Gesch. Oesterreichs). Leo Lehrb. der Universalgeschichte Bd. IV. u. V. Alison Gesch. Europa's seit der ersten franz. Revolution, deutsch von Mayer. Lpz. 1842 ff. Wolfg. Menzel Gesch Europa's von Beginn der franz. Revolution 1789—1815. 3. A. Stuttg. 1866, 2 Bde.; derselbe Gesch. der letzten vierzig Jahre 1816—1856 und Gesch. der letzten hundertundzwanzig Jahre 1740—1860. — Unter den politischen Zeitschriften besonders zu beachten: Le Moniteur, die Allgemeine Zeitung, und die Chronik des 19. Jahrh. s. 1801.

Mit diesem Zeitabschnitte tritt uns der Inhalt der Kirchengeschichte viel näher und geht zuletzt in den Zustand der gegenwärtigen Verhältnisse über, mit welchem unser eigenes Leben, unsere Bildung nach der bessern und schlimmern

Seite aufs engste zusammenhängt. Wird dadurch schon an sich unser Interesse gesteigert, so geschieht dies noch mehr durch die Erwägung, daß die neueste Zeit an außerordentlichen Ereignissen und Veränderungen auf dem politischen wie kirchlichen Gebiete reicher ist als viele frühere Jahrhunderte und daher auch einen überreichen und mannigfaltigen Stoff bietet. Und für den Theologen erscheint eine genauere Kenntniß des gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Zustandes im Aeußern und Innern um so dringender, weil er als künftiger praktischer Geistlicher auf die Belebung und Verbesserung des religiös-sittlichen Lebens nach Kräften einwirken soll, was er ohne jene nicht vermag. Darum verdient, wenn irgend ein Theil der Kirchengeschichte, die neueste Zeit eine ausführlichere Darstellung, und ist dem üblichen Einwande: daß die neueste Zeit dafür noch nicht reif sei, auch manches Bedenkliche habe, nicht mehr einzuräumen als ihm in der That an Berechtigung zukommt: nämlich noch nicht vollständig Entwickeltes als Thatsachen vorzuführen, dagegen alles Persönliche noch Lebender nur mit Thatsächlichem zu berühren. Hat ja auch schon Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, die Geschichte seiner Zeit absichtlich am ausführlichsten behandelt (Vorrede zu Buch VIII.).

Erstes Kapitel.

Geschichte der katholischen Kirche von 1789—1846.

Die französische Revolution.

†D'Hesmiry d'Auribeau Mém. pour servir à l'hist. de la persécution française, recueillies par les ordres de Pie VI. 2 voll. Rom. 1794. †Picot Mém. pour servir à l'hist. du 18e sièc. 3e éd. vol. VI. VII. Par. 1856 ff. †Barruel Collection ecclésiastique, ou recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux relativement au clergé. 7 T. Deutsch: ‚Vollst. Sammlung der Schriften ꝛc.' Kempt. 1795—1797. 10 Thle. Desselben Histoire du clergé de France pendant la révolut. Lond. 1794 u. 1804, deutsch von Collinet. Frkf. u. Lpz. (Münst.) 1794, 2 Bde. Histoire du clergé en France pendant la révolut. d'après Barruel, Montjoie, Picot etc. etc. par M. R.*** Par. 3 T. †Carron Les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18e siècle. Par. 1820. 4 T., deutsch von Räß und Weis. Mainz 1822—1826. 4 Bde. †Barruel Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (1797 u. 1803). Lyon 1818 sq. 4 T. Papon Hist. de la révolution, 6 voll. Par. 1815. Lacretelle Hist. de France pendant le 18e siècle. 7 voll. Par. 1821. Collection de mém. sur la révolut. franç. Par. 1821. †Theiner Docum. inédits relatifs aux affaires relig. de la France, 1790—1800. Extr. des arch. secr. du Vatican. Par. 1858. E. de Pressensé L'Église et la Rév. franç. Par. 1864. †Jager Histoire de l'église de France pendant la révolution. Par. 1752 sq. 3 T. Boost Neueste Gesch. v. Frankr. (1789—1835), Regensb. 1835. Wachsmuth Gesch. Frankr. im Revolutionszeitalter, Hamb. 1840 ff. 4 Bde. †Mazas Gesch. der franz. Revolution, deutsch von Scherer, mit Vorrede u. Zusätzen von Höfler. Regensb. 1842. 2 Bdchen.; Fürst Jul. v. Polignac Histor. polit. u. moral. Studien a. d. Frz. Regensb. 1846. 2 Bde. †Gaume Die Revolution, histor. Untersuchungen über Ursprung und Verbreitung des Bösen in Europa von der Renaissance bis auf unsere Zeit, a. d. Frz. Regensb. 1856 ff. 5 Bde. Burke Betrachtungen über die franz. Revolution; nach dem Engl. von Friedr. v. Gentz. Braun-

schweig 1838. 2 Thle. Dahlmann Gesch. der franz. Revolution (bis zur Republik) Lpz. (1845) 1847. Fr. v. Raumer Gesch. Frankreichs und die franz. Revolution 1740—1795. Lpz. 1850. Häusser Geschichte der franz. Revolution 1789—1797, herausg. von Onken, Berl. 1867. Aless. Verri Vicende memorabili dal 1789 al 1801. Milano 1858. H. v. Sybel Gesch. der Revolutionszeit von 1789—1795. Düsseld. (1858) ff. 1872. 4 Bde., 4. A. Bonn 1877 ff. dazu die Litteratur in Sybels Hist. Ztschr. 1865, XIII, 188. Freib. Kirchenlexikon Bd. IX. S. 251—289. Crétineau-Joly L'Église romaine en face de la Révolution. 2 voll. Par. 1861. †A. de Tocqueville L'Ancien régime et la Révolution. Par. 1856. Taine Les Origines de la France contemporaine. I. L'ancien Régime. Par. 1878. II—III. La Révolution. Par. 1878—1881.

A. Die letzten Jahre Pius' VI 1789—1800.

(Hulot) Collectio Brevium et Instr. Pii VI ad praes. Gall. Eccl. calamitates. Aug. 1796. 2 T.; Lips. 1871. 2 T. Continuatio Bullarii T. V—X. Gesch. der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI von Abbé Baldassari, deutsch von Steck. Tüb. 1841. Bissing Frankreich unter Ludw. XVI, Freib. 1872. Dutac, J. T., Pie VI et VII considérés dans leurs rapports avec la Rév. fr., S. Omer 1839.

§. 387. Die französische Nationalversammlung (Constituante) 1789—1791.

Die Folgen der Reformation wurden erst recht handgreiflich, als ihre Principien sich von dem Gebiete der Religion auf die Politik übertrugen. Recht augenscheinlich charakterisirt sich die französische Revolution als eine weitere Entwickelung und Folge der Reformation[1]). Die ersten Organe derselben, Luther, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Thomas Münzer, hatten bereits mit einer Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse begonnen, welche alsdann durch die gewaltthätig ausgeübte Einziehung und Säcularisation der Kirchengüter Seitens der Fürsten fortgesetzt wurde. Hatte man hinsichtlich der Kirche in der Reformation mit der geschichtlichen Vergangenheit gebrochen; warum sollte man die geschichtlichen Verhältnisse des Staates ängstlicher re=

1) Diese Ansicht wird nicht blos von Katholiken wie De Maistre, Balmes, Görres, Mazas (I 115) befolgt, sondern auch von manchen Protestanten getheilt: von Wolfg. Menzel, Heinr. Leo (Bd. IV. S. 153), Gervinus. Noch entschiedener von Proudhon und Louis Blanc in der Einleitung seiner Geschichte der französischen Revolution und von Polignac l. c. wo es B. I. S. 75 heißt: ‚zur Zeit der französischen Revolution hatte die Ungerechtigkeit ihren höchsten Gipfel erreicht und die Stufenleiter des Bösen durchlaufen. Abnahme des Glaubens mit Anfang der obsiegenden Ketzerei Luthers und Heinrich VIII; dann Gleichgültigkeit gegen die Religion, Unglaube und endlich Empörung gegen Gott selbst, gegen seine Gebote und Gesetze.' Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. IX. u. Fehr Ueber die Entwickelung und den Einfluß der politischen Theorien, Innsbr. 1855. Der Gallicanismus wird als Ursache der Revolution angeklagt in der Schrift: Le système gallican atteint et convaincu d'avoir été la première et la principale cause (sic!) de la révolution qui vient de décatholiser et de dissoudre la monarchie chrétienne. Alle diese Ursachen — Reformation, Gallicanismus u. s. f. haben auf die Zerstörung der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Geistes mit andern ihnen sehr entgegengesetzten Factoren mitgewirkt; aber es ist gänzlich unhistorisch, von ihnen ausschließlich oder auch nur hauptsächlich die großartige Katastrophe herzuleiten, welche wie A. de Tocqueville und Taine gezeigt hatten, die nothwendige Folge einer jahrhundertlangen politischen und socialen Entwickelung gewesen ist. [K.]

spectiren, zumal bei der Glaubens- und Zügellosigkeit der nachfolgenden Zeiten? Auch waren die Ideen der französischen Jacobiner von Freiheit und Gleichheit schon bestimmt genug von den aufrührerischen Bauern unter Münzers Anführung in allen Formen ausgeprägt, und selbst in der Verachtung und dem Hasse gegen das Königthum fanden die französischen Clubbisten bei Luther in Wort und That ein beredtes Vorbild.

Daneben war bei vielem Glanze der Regierung Ludwigs XIV mehrfach Scepticismus, religiöser Indifferentismus, Lascivität und Unglaube üppig aufgesproßt. Endlich hatte, wie früher (§. 368) berichtet worden, die von England nach Frankreich verbreitete deistische Litteratur und materialistische Philosophie es auf ein planmäßiges Untergraben und Verhöhnen der christlichen Religion und Sittlichkeit angelegt. Pierre Bayle, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Jean Jacques Rousseau u. A. waren dafür in verschiedener Weise thätig gewesen. Diderot hatte in zwei picanten Versen gefrevelt: ‚wenn mir der Strick fehlte, so würde ich die Eingeweide der Priester zusammenflechten, um die Könige zu erdrosseln.' Es fehlte nur noch, daß der frivole Cardinal und Erzbischof Dubois, der die Sittenlehre für ein Vorurtheil des großen Haufens und die Religion für eine Erfindung der Geistlichen hielt und darum sterbend den Empfang der Sacramente verschmähte, zum Premierminister erhoben ward.

Die am Hofe Ludwigs XV eingerissene Maitressenherrschaft, weit schlimmer noch als diejenige Ludwigs XIV, mit ihrer Unsittlichkeit, und die irreligiösen Minister leisteten dieser Richtung weitern Vorschub. Der ahnungsvolle Angstruf und die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit wurden wenig berücksichtigt[1]). Da erschienen alsbald auch Schriften, welche die Kirche und das Königthum zugleich in den Koth zogen[2]), und Ludwig XV starb bereits mit dem qualvollen Gedanken (10. Mai 1774), daß sein Enkel im Kampfe mit den Parlamenten die Krone nur mühevoll werde erhalten können. Der greise frivole Minister des edlen und wohlwollenden Ludwig XVI Maurepas rief in Mitten der immer sichtbarer hereinbrechenden Staatszerrüttung wiederholt aus: ‚wenn es nur so lange noch hält als wir!' Seit der Mitte des Jahrhunderts hatte die Auflösung der alten Gesellschaft Riesenschritte gemacht. Ein neues Geschlecht, durch neue Meister gebildet, war aus den Collegien in die Gesellschaft eingetreten, beinah ohne Kenntniß, besonders ohne Sinn für Religion und Frömmigkeit. Rationalismus, Philosophie und Vorurtheile waren an die Stelle der geoffenbarten Wahrheit getreten; die Gottlosigkeit ging von den Hauptstädten auf die Provinzen über. Wer noch seine religiösen Pflichten erfüllte, setzte sich der Spötterei aus.

---

1) Die Assemblée du clergé sprach in ihrer Denkschrift an den König v. 20. Juli 1789 die ahnungsvollen Worte aus: encore quelques années de silence et l'ébranlement, devenu général, ne laissera plus apercevoir que des débris et de ruines. †Robiano T. II. p. 53.

2) Die 1771 erschienene ‚Philos. Geschichte des Handels beider Indien von Raynal' erklärte unumwunden: ‚die Welt wird nicht glücklich sein, so lange man nicht alle Könige und Priester ausgerottet hat.'

Bei solcher Entfesselung der Leidenschaften gegen Kirche und Königthum mußten die durch Verschwendung in den ungerechten Kriegen Ludwigs XIV besonders unter Ludwig XV, und durch Vernachlässigung der materiellen Interessen des Landes eintretenden Finanzverlegenheiten und lästigen Besteuerungen des Volkes Auflehnung des dritten Standes gegen die Steuerfreiheit des begüterten Adels und der wohlhabenden Geistlichkeit zur Folge haben, obschon beide bereits durch freiwillige Geschenke zu den Staatslasten beitrugen. Die noch dazu durch Frankreichs Geld und Waffen mit erkämpfte und von den heimkehrenden Officieren mit Enthusiasmus verkündete amerikanische Freiheit, mußte in diesen zündbaren Stoff wie Feuerfunken fallen. Eine besondere Veranlassung dazu gab der König noch dadurch, daß er nach einem gefährlichen Kampfe mit den Notabeln wegen des jährlichen Deficits von 115 Millionen und schnellem Ministerwechsel bis zu dem radicalen Necker aus Genf in die Berufung der Generalstände einwilligte, dazu Wahledicte erließ, nach welchen die Zahl der Deputirten des dritten Standes verdoppelt werden sollte.

Die Eröffnung geschah am 4. Mai 1789 zu Versailles, in der Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt, deren Mißstimmung durch die Mißernte im Sommer und die strenge Kälte im Winter 1788—1789 noch erhöht worden war[1], und wo auch das Militär unsicher war, da die Soldaten täglich zu Hunderten von den Demokraten im Palais royal bewirthet wurden. Kaum waren die Generalstände zusammengetreten, als die Abgeordneten des dritten Standes sogleich beschlossen: daß der Adel und Klerus sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigen sollten, was seit Philipp dem Schönen zwar mehrmals geschehen war, aber schon von den letzten Generalständen 1614 nicht beobachtet wurde. Der von den beiden bevorrechteten Ständen gegen diese Zumuthung geleistete Widerstand machte die Forderung der Communen noch leidenschaftlicher: sie fanden in dem Grafen Mirabeau einen Anwalt von hinreißender Beredsamkeit. Am 17. Juni erklärte sich der dritte Stand in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Versammlung und legte sich den Namen ‚Nationalversammlung‘ bei.

Diese Stellung hatte ihm besonders der Abbé Sieyes, Generalvicar von Chartres und Verfasser der berüchtigten Schrift: ‚Was ist der dritte Stand?‘ schon lange mit kecker Beharrlichkeit zu vindiciren gesucht. Der Grundgedanke des Pamphlets war: es ist allein der Vernunft gemäß, daß die Mehrheit des Volks herrsche; und was nicht vernünftig ist, soll nicht weiter existiren. Wenn der König und die höhern Stände unvernünftig bleiben, so schreitet das herrschende Volk über sie weg. Er selbst war von seinem Stande ausgestoßen und wurde endlich noch mit Mühe als Abgeordneter des dritten Standes in Paris gewählt. Neun Pfarrer, unter denen der

[1] Ueber die vorbereitenden Ursachen der französischen Revolution s. in Ancillon zur Vermittlung der Extreme. Brl. 1838. Bd. 1. S. 249 ff., bes. aber jetzt Taine a. a. O. I.

Abbé Gregoire war [1]), schlossen sich sogleich diesem Stande an, denen alsbald 148 andere Mitglieder des Klerus folgten. Unter diesen waren die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rhodez; der Bischof Talleyrand von Autun wurde mit 151 neuen Mitgliedern aus dem Klerus der Hauptführer dieser Geistlichkeit. Dieser Mann hat nachmals fast durch ein halbes Jahrhundert offen oder versteckt die Geschicke Frankreichs mit der sprichwörtlich gewordenen Maxime geleitet: ‚die menschliche Sprache sei nicht so dazu da, die Gedanken zu enthüllen als vielmehr sie zu verbergen.‘ Daß sich den Genannten nach anderm verbrecherischen Spiele auch der Herzog von Orléans, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich, als Bruder Philippe Egalité anschloß, ist bekannt.

Nachdem der König nothgedrungen in die Vereinigung der drei Stände eingewilligt, wurden die Reichsstände als constituirende Nationalversammlung proclamirt (19. Juni 1789). Doch bald überschritt der revolutionäre Hochmuth der Bürgerlichen, gleichsam siegestrunken, alle Schranken. Schon am 11. Juli beantragte der im americanischen Freiheitskriege zum General avancirte Marquis Lafayette den Erlaß einer Erklärung der Menschenrechte. Und obschon der besonnene und tiefer blickende Graf Mirabeau von solch plötzlicher Auflösung aller Staatsordnung abmahnte und forderte, diese Erklärung wenigstens auf ruhigere Zeiten, bis an das Ende der Verfassung aufzusparen, ging man auf Discussion derselben ein. Und gleich darauf stürmten mit schäumender Wuth 50,000 Mann die Bastille (das verhaßte Pariser Staatsgefängniß, 14. Juli); der König mußte den verbannten Minister Necker wieder zurückberufen.

Kurz darauf usurpirte die Nationalversammlung die politische Gewalt und trat mit der Tendenz hervor, den Adel und die Geistlichkeit nun ihrer Rechte und Güter zu berauben. In der stürmischen Sitzung vom 4. August zeigte der Adel und Klerus die rührendste Bereitwilligkeit, die Staatsschuld decken zu helfen. Der Adel entsagte seinen Titeln, Wappen und Vorrechten, der Klerus bot Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des an ihn zu entrichtenden Zehntens, Verzicht auf Stolgebühren und Accidentien an [2]). Die Jansenisten hofften dabei auf eine Vergeistigung der Kirche. Als aber am 10. August das darauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, und der Erzbischof von Paris, seit zehn Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen der Geistlichkeit in einer eindringlichen Rede als Bedingung der Preisgebung des Zehnten u. A. forderte: daß das Evangelium fortdauernd verkündet, der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, die Kirchen mit tugendhaften

---

1) Mémoires de Grégoire († 1831), précédés d'une notice hist. sur l'auteur par M. H. Carnot. Par. 1837. 2 T. Krüger Gregoire nach seinen Denkwürdigk. mit Vorrede von C. Hase. Lpz. 1838. Vgl. Tüb. Q.-Schr. 1838. H. 4. S. 720—741.

2) Ueber die finanzielle Lage des französischen Klerus s. jetzt Taine L'Anc. Régime p. 54 f. 69 f. 80. Eb. p. 81 über die Forderungen des Klerus 1789; vgl. über s. finanziellen Leistungen Necker Sur l'administr. des finances de la France. II 297.

und eifrigen Pfarrern besetzt und auch die Armen im Volke noch ferner unterstützt würden, und daß darum die Einziehung des Zehnten noch bis dahin eingestellt werden sollte, wo die Staatskasse jene Verpflichtungen werde verbürgen können, erhielt die Geistlichkeit unbestimmte Versprechungen.

Nun wurde auch die Frage über Religionsfreiheit angeregt und durch Stimmenmehrheit (26. Aug.) festgesetzt: ‚Niemand dürfe wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen seiner religiösen beunruhigt werden, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche, durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe.' Hierdurch näherte man sich bereits der Dekatholisirung Frankreichs, deren Nothwendigkeit selbst Mirabeau behauptet hatte, da der Katholicismus mit der Freiheit unverträglich sei! — Bei der steigenden Finanznoth des Landes machte der edle Erzbischof von Paris, hinweisend auf Beispiele früherer Zeiten, sogar das Anerbieten, alle überflüssigen Kelche und Kirchengefäße von Gold und Silber einschmelzen und zur Unterstützung des Staates veräußern zu lassen. Die Verlegenheit über solchen Edelmuth wußte der Bischof von Autun aber dadurch zu beseitigen, daß er am 10. October d. J. mit der berüchtigten Motion hervortrat: ‚man solle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsschulden tilgen.' Die wohlmeinende Abmahnung des gemäßigten Montesquiou wie des feurigen Abbé Maury vor dieser rechtlosen und gefährlichen Finanzspeculation, selbst die strafenden Worte eines Sieyes: ‚ihr wollt frei sein, und wißt nicht gerecht zu sein,' waren vergeblich. Ein Decret der Nationalversammlung (2. November) stellte alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation, verhieß aber für die Kosten des Cultus, den Unterhalt der Geistlichen und für die Unterstützung der Armen auf schickliche Weise Rath zu schaffen! Eine bewaffnete Rotte drang sogar vor den Versammlungssaal und drohte laut: ‚man werde alle Bischöfe und Priester tödten, wenn der Klerus seine Sache gewänne.' Schon am 19. December ward der Klerus seiner Güter und des größten Theils seiner jährlichen Revenuen beraubt, von denen er einen so wohlthätigen Gebrauch machte.

Dieselbe Gewaltthätigkeit, nur mehr handgreiflich, wurde außerhalb der Nationalversammlung ausgeübt. Nach der Zerstörung der Bastille waren mehrfach Truppen abgefallen, welche nur mit der größten Anstrengung überwunden werden konnten. Doch nun entzog die Nationalversammlung dem Könige das Heer vollends, indem sie für dasselbe eine neue Eidesformel decretirte: erst der Nation, dann dem Könige zu gehorchen und niemals Gewalt gegen seine Mitbürger zu gebrauchen. Der berüchtigte Herzog von Orléans spielte mit der ihm schmeichelnden Partei ein verrätherisches Spiel gegen den Thron. Auf den Straßen hallten die Verhandlungen der Deputirten in dem Gebrülle des Pöbels wieder: ‚es lebe die Erklärung der Menschenrechte.' Das Abscheulichste geschah am 5. u. 6. October d. J., als ein bewaffneter Pöbelhaufe unter wildem Geschrei: ‚Brod, nach Versailles!' auf diese Residenz losstürzte und den König nach Paris führte. Die Nationalversammlung folgte

sogleich an diesen Feuerheerd. Von jetzt an war die Revolution unvermeidlich; sie wurde aber dadurch beschleunigt, daß der bessere Theil der Deputirten, an 300, Paris verließ, um an den fernern Verbrechen keinen Theil zu nehmen. Die hier öffentlich agirenden Jacobiner und Freiheitsmänner, der Herzog von Orléans mit den Freimaurerlogen an der Spitze[1]), konnten nun kühner ihre verwegenen Streiche vollziehen.

Am 13. Februar 1790 hob man auf des Advocaten Treillards Antrag auch die Mönchsorden in Frankreich auf, weil das Geheimniß der Klostermauern nichts als Tyrannei, unterdrückte Schmerzen, Schlemmerei und Verbrechen aller Art einschließe; den Mönchen verhieß man eine geringe Pension, die später auf $^1/_3$ herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Wie im sechszehnten Jahrhundert unter Luther, stürzten sich auch jetzt manche Mönche, doch bei weitem nicht so Viele als man erwartet hatte, in das Revolutionsleben, aus einigen von ihnen wurden die wildesten Schreckensmänner (Fouché, Chabot). Am 14. April wurde ungeachtet des Widerspruchs Gregoire's die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens den weltlichen Behörden übergeben, durch welche alle Geistliche besoldet werden sollten, die Pfarrer mit 1200 Livres nebst Haus und Garten.

Aber bevor den Geistlichen die verheißene Entschädigung, ja nur ihr Lebensunterhalt gereicht wurde, suchte man erst die Civil-Constitution des Klerus durchzuführen (12. Juli 1790). Da man Frankreich dekatholisiren wollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche; auch ihre Verfassung sollte zerstört werden. Statt der seitherigen 136 Bisthümer sollten von nun an, entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements, nur 83 bestehen[2]); die Domkapitel aufgehoben, alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden, die Confirmation der Bischöfe durch den Papst aufhören. Die kanonische Bestätigung hätten sie vielmehr bei dem Metropoliten einzuholen, und vor der Consecration in Gegenwart der Municipalität des Klerus und des Volkes zu schwören, der ihnen anvertrauten Heerde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetze und Könige Treue üben zu wollen. Jeder Bischof ist Pfarrer der Kathedrale; die Pfarrer der Nebenkirchen sein Senat, an welchen der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt gebunden ist. Demnach werden alle Würden, Canonicate ꝛc. der Kathedralkirchen und Collegiat-

1) Ueber den Einfluß des Freimaurerordens auf die franz. Revolution. s. †Barruel Mémoires T. II. p. 257 sq. etc. †Polignac Hist., polit. und rel. Studien Bd. I. S. 56 ff. — Ueber die kirchliche Gesetzgebung der Revolution s. †Münzenberger Die Kirchengesetzgebung der franz. Revolution, Würzb. 1877. Taine a. a. O. I. Prat Essai hist. sur la destruction des ordres relig. en France au 18e siècle, Par. 1845. Guillemain Memorand. des libertés et des servitudes de l'Égl. Gallic. p. 307. †Hergenröther Der Cardinal Maury, Würzb. 1878.

2) Das Verzeichniß der noch 1789 existirenden 18 Erzbisthümer mit 108 Suffraganbisthümern sammt ihren Einkünften, der fünf zum Metropolitanverband von Trier gehörigen und der fünf Bisthümer auf Corsica s. bei †Mazas Bd. I. S. 67 ff.

stifte für erloschen erklärt. Jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs war verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche u. s. w. Man nannte dies die bürgerliche Constitution des Klerus, als ob es sich hiebei um bürgerliche Gegenstände handle.

Obschon die Bischöfe dagegen protestirten und auf Berufung einer National- oder Provincialsynode drangen, der Abbé Maury insbesondere die ganze Kraft seiner Beredsamkeit aufbot, um das drohende Unglück von Frankreich abzuwenden, ward gleichwol decretirt: alle Kirchenbeamten sollten diese Gesetze, als die bürgerliche Constitution des Klerus, bei Verlust ihres Amtes beschwören. Ludwig XVI widerstand längere Zeit der Zustimmung, zumal ihn Papst Pius eindringlich gewarnt hatte; endlich ward er mit Gewalt gezwungen, diesem Beschlusse seine Einwilligung zu geben (27. December). Auf den Vorschlag des Protestanten Barnave wurde nachdrücklicher festgestellt (Januar 1791): alle Bischöfe und Priester sollten entweder den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten oder ihre Stellen verlieren; und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der Ruhe verfolgt werden. Man versuchte es sogleich an den bei der Nationalversammlung anwesenden Geistlichen. Von 300 ließen sich nur 80 bewegen, mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung (assermentés). Unter den Bischöfen waren es nur Talleyrand von Autun, Savine von Viviers, und Jarente von Orléans mit dem Erzbischof Lomenie de Brienne von Sens. Gregoire hatte in einer Rede die Gründe für die Eidesleistung vorgetragen und zuerst den verlangten Eid geleistet. Unter dem übrigen Klerus zählte man über 50,000 Pfarrer, Vicare u. a. Geistliche, die Muth genug hatten, die Eidesleistung abzulehnen (insermentés). Auch traten von den wenigen Priestern, welche den Eid geschworen hatten, mehrere zurück oder suchten ihn auf eine ausweichende Weise zu erklären. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester fließen zu lassen; aber man wollte, wie Condorcet sagt, keine Märtyrer machen.

Damit über die religiöse Gesinnung der Nationalversammlung kein Zweifel mehr obwalte, werde durch einen Beschluß vom 4. April 1791 die Kirche der heiligen Genovefa in ein Pantheon, zur Grabstätte der Heroen, der Götter Frankreichs verwandelt, in welcher zuerst die Leiche des eben gestorbenen Mirabeau, dann die von Voltaire und Rousseau mit großem Pompe beigesetzt wurden. Der eidverweigernde Klerus wurde überall vom constitutionellen verdrängt, der meistens aus pflichtvergessenen Mönchen oder eifrigen Revolutionsmännern bestand, sogar entwichene Priester aus Deutschland und Holland nahm man in Frankreich auf. Gegen zwanzig Pfarrer, die das Beispiel des Abfalles in der Nationalversammlung gegeben hatten, wurden mit Bisthümern belohnt. Zu diesen gehörte auch Gregoire, welcher das Bisthum Blois noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs von Themines erhielt. Zum Danke dafür drang er nach der durch den Posthalter Drouet vereitelten Flucht Ludwigs darauf, daß die Unverletzlichkeit des Monarchen aufgehoben und dem Könige der Proceß gemacht werden sollte. Zu seinem Generalvicar

erwählte Gregoire den entarteten Kapuziner Chabot, gegen den der Wütherich Marat fast noch heilig erscheint. Talleyrand weihte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese die anderen; einer Confirmation und Institution durch den Papst glaubte man nicht zu bedürfen.

Pius VI verwarf die Civilconstitution, erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig und suspendirte die consecrirten (13. April 1791). Mehrere Geistliche widerriefen nun ihre Schritte und unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche; das noch gläubige Volk verachtete die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer. Aber die Nationalversammlung rächte sich an dem Papste und erklärte Avignon und Venaissin als Bestandtheile Frankreichs (14. Septbr.). Sogleich wurde eine Menge von Männern, Weibern und Kindern in den Eisgruben von Avignon kaltblütig ermordet. In Paris führte man ein Bildniß des Papstes in Pontificalkleidung, mit einer Bulle in der Hand, auf einem Esel durch die Straßen umher, und verbrannte es schließlich. Die constitutionellen Bischöfe und Priester waren nicht einig; einige verachteten die päpstlichen Briefe, andere zweifelten an der Existenz derselben, andere überredeten ihre Gemeinden, die neue Constitution habe gar keine Beziehung auf das Geistliche; die Religion werde dadurch nicht abgeändert, die schwörenden Geistlichen blieben rechtgläubige Priester. Da diese Vorspiegelungen nichts halfen, und nur als trügerischer Nachhall jener von der Nationalversammlung (21. Januar 1791) an das Volk erlassenen Belehrung über diese bürgerliche Constitution betrachtet wurden, schritten sie zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Man verfolgte die rechtgläubigen Katholiken, die eidverweigernden Geistlichen kerkerte man ein, verwies sie aus ihren Sprengeln oder aus dem Vaterlande; Manchen entzog man die zugesicherte kleine Pension unter dem Vorwande, sie hätten die Flucht des Königs begünstigt.

§. 388. Gesetzgebende Versammlung (1791—1792), Nationalconvent (21. Sept. 1792 — Oct. 1795). Directorium (1796—1799), Consularregierung (9. Nov. 1799). Theophilanthropen.

Die seitherige constituirende Nationalversammlung wurde am 30. September 1791 aufgelöst; an ihre Stelle trat die gesetzgebende. Diese setzte seit dem 1. October 1791 auf dem breiten Felde der Gottlosigkeit ihrer Vorgängerin das Tagwerk der Revolution mit grauenerregender Consequenz fort; Robespierre, Marat und Danton waren ihre Führer. Sie verbot das Tragen der geistlichen Kleidung und verurteilte die eidverweigernden Geistlichen, die ohnehin schon verfolgt, mißhandelt und eingekerkert waren, zur Deportation. König Ludwig versagte diesem Decrete seine Anerkennung, und hatte selbst für seine Kapelle unvereidete Priester, so lange er die Geistlichen wählen konnte. Die Folge davon war ein Aufstand des Pöbels und die Gefangensetzung des Königs in dem Temple. Darauf wurde das Decret vollstreckt. Das Heer Jourdans hatte u. A. 600 Priester zu Avignon ermordet; dennoch wurde der Eid verweigert. Daher beschloß man am Tage der Gefangennehmung des Königs (13. Aug. 1792) die Vertilgung der katholischen

Priester von Paris. Die Municipalität der Stadt ließ die eidscheuen Priester in allen Theilen der Stadt aufsuchen und an verschiedenen Orten einsperren. Sie sollten deportirt werden; aber an den blutigen Septembertagen wurden in Paris gegen 300 Geistliche, unter denen ein Erzbischof und zwei Bischöfe ermordet. Nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen[1]). Man nannte dies das Blut einiger Verräther vergießen! Und ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers erklärte jetzt in öffentlicher Sitzung: ‚das ist der einzige Schmerz, den ich sterbend mit mir nehme, daß ich noch eine Religion auf Erden zurücklasse.‘

Die dem Mordstahle entgangenen Priester mußten ihre Gemeinden und Alles, was ihnen theuer war, verlassen. Aber die Hand Gottes leitete diese Emigrirten: in Italien, Spanien, der Schweiz, in Deutschland, selbst in England fanden sie bei frommen Gemüthern Theilnahme. Noch mehr charakterisirte sich das satanische Treiben der Gesetzgebenden darin, daß sie den schwanger gewordenen Buhlerinen regelmäßige Unterstützung bewilligten und die Ehescheidung erlaubten, so daß in zwei Jahren allein in Paris 5900 Ehen getrennt wurden. Dem Auslande, dessen Fürsten der Mehrzahl nach anfangs neutrale Zuschauer geblieben waren[2]), bis der Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm von Preußen später ihr Manifest für den unglücklichen Ludwig XVI erließen, erklärte die gesetzgebende Versammlung den Krieg (20. April 1792). Man wollte so den nach Freiheit strebenden Aufschwung des Volkes in einen kriegerischen verwandeln, und, wo möglich, einem organisirten Angriffe von ganz Europa zuvorkommen.

So stürzte das französische Volk, durch die sogenannte Aufklärung und das verderbliche Beispiel der Großen von dem festen Grunde ‚Gott und der Kirche‘ einmal abgekommen, in immer schnellerem Tempo und in immer größerer Ausdehnung zu der äußersten Stufe des Verderbens herab. In der neu berufenen Versammlung, dem Nationalconvent (s. 21. Sept. 1792), glaubten Marat, Danton und Robespierre offen hervortreten zu dürfen, und das Steuerruder des Staats selbst in die Hände nehmen zu sollen. Jetzt ward sogleich das Königthum abgeschafft. Girondisten und Jacobiner, aus denen der Convent bestand, waren darin einig; einig auch in der Verurteilung des edlen, wohlwollenden, nur zu schwachen Regenten. Frankreich belastete sich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs (21. Jan. 1793). Die letzten Worte dieses Monarchen: ‚ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, daß das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle,‘ bürgen für seine Seelengröße und christliche Ergebung. Und

[1]) Vgl. die christl. Helden in der franz. Staatsumwälzung, a. d. Fr. Mainz 1820; sowie die oben vor § 386 citirte Schrift †Carrons Die Glaubensbekenner, die in der deutschen Uebersetzung Zusätze enthält aus †Guillon Les martyrs de la foi pendant la revolution française, Par. 1821. 4 T. und neuestens †Wallon, H., Hist. du tribunal revolutionaire de Paris, avec le journal de ses actes. 2 voll. Par. 1880.

[2]) †Mazas Bd. I. S. 244, besonders im Anhange S. 335—380.

mit gleicher Würde starb am 16. October die Königin Maria Antoinette, die unglückliche Tochter der Kaiserin Maria Theresia. Die eidverweigernden Geistlichen wurden von Neuem gewaltsam verfolgt. Ueber das Land waren 44,000 Revolutionstribunale mit ebenso vielen Guillotinen verbreitet; ein fliegendes Heer von 6000 Mann säuberte die Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen!

Frankreich sah sich jetzt in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt; es hatte jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, das Königthum entweiht, dem Pöbel die Herrschaft überliefert; bald erschien ihm auch das Christenthum als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig. Ein Gesetz von 1792 hatte bereits allen Religionen Duldung zuerkannt, und in der That war nur Eine ausgeschlossen. Der Pöbel führte die Lehren der französischen Philosophen, welche er auf seine Weise erfaßt hatte, praktisch durch. Während man die wahren Priester verfolgte, wurden die Kirchen nicht milder behandelt; und als sie ausgeplündert waren, riß man sie nieder, verkaufte sie, oder verwandelte sie in s. g. Vernunfttempel. Um alle Erinnerung an das Christenthum zu tilgen, führte man eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Dekaden und republikanischen Festen ein[1]), beseitigte alles Christliche aus der Gesetzgebung, behandelte die Ehe als einen rein bürgerlichen Vertrag und führte mit Aufhebung des katholischen Cultus durch ein Decret vom 7. Nov. 1793 den Götzendienst der Vernunft ein, deren Priesterinnen und Göttinnen feile Dirnen waren. Man leugnete öffentlich das Dasein Gottes, und forderte frech seine Rache heraus! An den Gottesäckern las man die Aufschrift: ‚der Tod ist ein ewiger Schlaf.‘ Jetzt war die Revolution schon bis dahin gediehen, daß Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, mit seinem Klerus vor dem Convente auftrat und bekannte: sie hätten bisher das Volk betrogen und eine Religion gelehrt, an welche sie selbst nicht glaubten. Das Volk, sagte Gobel, will keinen andern öffentlichen und nationalen Cultus mehr als den der Freiheit und heiligen Gleichheit; ich unterwerfe mich seinem Willen und lege Ring und Stab auf den Altar des Vaterlandes. Diese Priester traten die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen; statt der Mitra setzte Gobel eine Jacobinermütze auf[2]).

Ein großer Theil der constitutionellen Geistlichen verheiratete sich; einer trat ein Crucifix mit Füßen und sprach: ‚es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seelen zerstören.‘ Bald feierte man in der Notredamekirche zu Paris das Fest der Vernunft (20. Brumaire, d. i. 10. Nov. 1793), setzte eine Opernsängerin auf einen Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füße, führte sie in Procession und unter dem Geleite der Gesetzgeber und Philosophen in die Kathedrale, setzte

1) S. Leo's Universalgesch. Bd. V. S. 88, besonders S. 114—117.
2) Er starb auf dem Schaffot (13. April 1794). Im Gefängnisse bekehrte er sich reumüthig; s. †Feller Dictionnaire histor. s. v. Gobel.

sie auf einen Altar, umhüllte sie mit Weihrauchwolken und sang Cheniers Hymne auf die Freiheit dabei. Dieselben Fanatiker, welche die Reliquien der katholischen Kirche auf eine empörende Weise zerstörten, zeigten sich um so eifriger in der Verehrung der Götzen der neuen Philosophie. Rousseau's Perrücke und Dose, Mirabeau's Degen, ja Haare aus dem Pelzrocke Voltaire's wurden als kostbare Reliquien verehrt. Um die Priester und den Cultus der katholischen Kirche zu verhöhnen, beging man eine seltsame Art von Procession: durch ruchlosen Diebstahl war eine consecrirte Hostie geraubt worden, mit welcher man einen freventlichen Unfug verübte. So war man vom Schisma zur Ketzerei, von dieser zum Atheismus oder Heidenthum übergegangen. Bei dem Vernunftdienste wurden alle Secten geduldet, nur der Glaube an Christus nicht.

Doch war diese Erniedrigung und Schmach in Frankreich noch nicht allgemein geworden; in der Bretagne, in Anjou und Poitou gab es noch ein kräftiges Volk, welches für den König und die Religion die Waffen ergriff. Zwar unterlagen die Vendeer, jene heldenmüthigen katholischen und königlichen Krieger[1]), dem Uebergewichte; aber sie erkämpften doch einen rühmlichen Frieden: Freiheit der Religion. Desto schwerer lastete aber in anderen Theilen Frankreichs die jacobinische Schreckensherrschaft auf jenen den Eid verweigernden Priestern. Zum Glück wurde man des Cultus der Vernunftgöttin bald überdrüssig: der Dictator Robespierre veranlaßte den Convent, das Dasein eines höchsten Wesens (être suprême) und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Doch in keiner Epoche der Geschichte sind die Frevel der Individuen und Parteien so schnell an ihren Urhebern gerächt worden als hier. Und merkwürdig genug sind dieselben immer gerade durch die Mittel gestürzt worden, welche sie zu ihrer eigenen Erhebung gebraucht hatten. Philipp Egalité ward mit andern verdächtigten republikanischen Deputirten am 6. Nov. 1793 hingerichtet; Marat von dem Mordmesser der Charlotte Corday durchbohrt; Danton am 5. April 1794 enthauptet. Endlich bildete sich auch gegen Robespierre selbst eine Verschwörung. Als Gefangener wollte er sich durch einen Pistolenschuß morden, zerstörte sich aber nur die Kinnlade, worauf er auf dem Schaffote enden mußte (27. Juli 1794).

Nach Robespierre's Sturze zeigte der Convent allmälig einen Schimmer von Nüchternheit und Besinnung. Der Deputirte Lecointre hatte im Convente eindringlich die Wahrheit ausgesprochen: ‚ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst müsse ohne Vaterland und ohne Sitten sein, und bereite sich selbst seine Sklaverei. Die Verachtung der Religion habe das große Reich zu Grunde gerichtet, und dies werde das Schicksal jedes Volkes sein, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränder-

[1]) Vgl. Mazas Bd. II. S. 131 ff. ‚Darstellung des Vendeer-Krieges.‘

liche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stütze.‘ Ein Decret (30. Juni 1795) erlaubte demnach die Ausübung der katholischen Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen, was nach den vorhergegangenen Schrecken als eine große Wohlthat von dem bessern Theile des Volkes begrüßt wurde. ‚Wie süß,‘ schrieb Mercier, ‚ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Marat und ihrer Gefährten; wie nothwendig ist es für uns, daß Jemand nach solch’ blutigen Schreckensscenen zu uns von dem Gotte des Friedens spreche.‘ Von den Geistlichen verlangte man anfangs nur eine Erklärung ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald darauf aber auch die Anerkennung des Princips der Volkssouveränetät: eine abermalige Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Auch das so auffallend schnell eintretende göttliche Strafgericht an den Urhebern und Leitern der Revolution hatte noch keineswegs in den Massen die Sehnsucht zur Rückkehr in die alte Mutterkirche geweckt.

Die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität trat noch in eine neue Phase; es bildete sich unter der neuen Verfassung des Directoriums (1796) die Secte der Theophilanthropen[1]) aus einigen verheirateten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Anfangs traten fünf Familienväter zusammen, bald aber vergrößerte sich ihre Anzahl, und Reveillère le Paux, einer der fünf Directoren, trat an ihre Spitze. Vom Directorium begünstigt nahmen sie allmälig zehn Pfarrkirchen ein, und fanden auch in den Provincialstädten vielfach Gleichgesinnte. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus; ihre abgeschmackten Liturgien fand aber wenig Beifall. Sie konnten weder gegen das Christenthum noch gegen den Indifferentismus bestehen, und verfielen daher, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, als der Reiz der Neuheit verschwunden war. Als Bonaparte das Directorium stürzte (9. Nov. 1799) und die Consularregierung errichtete, erklärte er als erster Consul: diese Secte dürfe ihren Cultus nicht ferner in den Kirchen, den Nationalgütern, halten (1802).

Innerhalb der katholischen Kirche selbst aber behauptete jener Theil des Klerus, welcher den Eid auf die bürgerliche Constitution geschworen hatte, einstweilen noch die Oberhand, und machte dem rechtmäßigen Klerus die Jurisdiction auf jegliche Weise streitig. Unter ihrem Haupte, dem Bischofe Gregoire, hielten die ‚Assermentes‘ zu Paris eine Synode (s. 25. August 1797), deren Decrete die Bestimmungen der bürgerlichen Constitution theilweise wiederholten.

---

1) Auch Theanthropophilen d. i. Freunde Gottes und der Menschen. Manuel des Théophiles. Par. 1797, übersetzt von Friedel. Mainz 1798. Année religieuse des Théophil. (Recueil des discours). Par. 1797. Gregoire Gesch. der Theophilanthropen, übersetzt von Stäudlin. Han. 1806.

§. 389. Die römische Republik.

Pius VI hatte durch die Bulle ‚Caritas' die bürgerliche Constitution des Klerus verworfen, und den Geistlichen die Leistung des Eides darauf verboten. Als später zwischen den Franzosen und andern Mächten der Krieg ausbrach, rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien gegen Oesterreich, Sardinien und Neapel griffen die Franzosen den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an, und Pius mußte mit Verlust von Ländergebieten und Bezahlung von 21 Millionen Francs durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796).

Als Bonaparte nun aber noch das Ansinnen stellte: alle gegen Frankreich erlassenen Decrete aufzuheben, und Pius dies verweigerte; erklärte jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Febr. 1797) und zwang alsbald den Papst zum Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797). Außer der Verzichtleistung auf die päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch weitere dreißig Millionen Francs bezahlt und eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer: ‚er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Directoriums gegeben.' Als darauf in Rom bei einem Auflaufe der französische General Duphot getödtet ward, schickte Bonaparte den General Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proclamirte (1798).

Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten und neuen Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedrige Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen, unterdrückten Pius. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten die Republicaner eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara und andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber den Vorhang des Theaters Aliberti malten sie die Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. A.; ja man entblödete sich nicht, bei satanischen Orgien aus heiligen Gefäßen zu trinken. Um so nöthiger erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte[1]), wurde er, ein achtzigjähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena, und dann in das Carthäuserkloster (die Certosa) bei Florenz gebracht.

---

[1]) ‚Wie groß erschien mir Pius VI in dem, gegen die Meinung der meisten, von ihm gefaßten Vorsatze, bei den Gräbern der Apostel, bei der Hauptkirche der Christenheit auszuharren, welches Schicksal ihn auch treffe. Wenn er nur hierbei bleibt, der achtzigjährige, herrliche Greis, im 22. Jahre seines Pontificats, nach den hohen Prüfungen, die Gott ihm werden ließ.' Joh. v. Müller Autobiogr. Brief vom 4. März 1797. (Sämmtl. Werke B. 31. S. 187). Vgl. auch die merkwürdigen Worte Saracins in Gams Neueste Gesch. der Kirche Chr. 2. A. Buch I. S. 66—68).

Die rührenden Beweise von Mitleid und Theilnahme, welche man dem Papste hier gab, erregten den Unwillen der Philosophen und die politische Aengstlichkeit der Directoren. Als dann der Krieg wieder ausbrach, führte man Pius ohne Rücksicht auf sein hohes Alter nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste anmelden ließen und um seinen Segen baten. Da entzog den frommen Dulder, in Wahrheit einen ‚*Peregrinus Apostolicus* moriens in exilio", ein sanfter Tod ferneren Qualen (29. Aug. 1799). Seine letzten, eines Statthalters Christi würdigen Worte waren: ‚wer immer mir nachfolgen wird, der verzeihe den Franzosen so herzlich, wie ich ihnen verzeihe.' Der dürftige Rest seiner Habe, welcher nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, genommen und als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate verwaltete Herrschaft, die man Freiheit nannte! Erst durch ein consularisches Decret Bonaparte's (30. Dec. 1799) konnte der Vater der Christenheit mehrere Monate nach seinem Tode eine Grabstätte erhalten. Lange nachher wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht[1]) und in der Basilika des heil. Petrus beigesetzt (17. Febr. 1802).

B. §. 390. Das Pontificat Pius VII (14. März 1800—1821. Aug. 1823).

Continuatio Bullarii rom. Pontificum Clementis XIII — Gregor. XVI. T. XI—XV. †(Caprara) Concordat entre le gouvernement français et le pape. Par. 1802. †Theiner Histoire des deux concordats conclus en 1801 et en 1803, Par. 1869. 2 Vol.; dagegen †Cretineau-Joly Bonaparte et le concordat de 1801 et le cardinal Consalvi, Par. 1869. †Barruel Du pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concordat. Par. 1803. De Pradt Les quatre Concordats. Par. 1818. 2 T. †Artaud Histoire du pape Pie VII. Par. deutsch Wien. 2 Bde. †Pacca Histor. Denkw. über Pius VII. Augsb. 1831. 3 Bde. †Wiseman Erinnerungen an die vier letzten Päpste, a. d. Engl. Schaffh. 1858. †Crétineau-Joly Memoires du cardinal Consalvi, Par. 1864. 2. Vol. Vgl. neueste Geschichte der Kirche Christi; †Gams Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. Bd. I. S. 26 ff. †D'Haussonville L'Église romaine et le premier empire. 4 voll. Par. 1869. †Gaetano Giucci Storia di Pio VII. Rom. (1857) 1864. Henke, E., Pius VII. Stuttg. 1862.

Da Rom beim Tode Pius' VI noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich 35 von verschiedenen Seiten aus der Gefangenschaft und dem Exil herbeigeeilte Cardinäle zu Venedig im Kloster von San Giorgio Maggiore zu einem Conclave (1. Dec. 1799 — 14. März 1800), und wählten Gregor Barnabas Chiaramonti, Cardinal und Bischof von Imola, zum Papste als Pius VII. Vernichtet war so die höhnisch verkündigte Weissagung der Pariser Clubs, daß nach Pius VI kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde.

Am Feste des heil. Benedict (21. März), zu dessen Orden der neue Papst

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch I. S. 152—156.

gehört hatte, ließ er sich ohne Pomp krönen. Das Kloster wurde zum Quirinal und die Kirche des heil. Georg zum Vatican. Der deutsche Kaiser Franz II, welcher dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghislieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim heiligen Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und im Namen des Königs von Spanien der Patriarch von Antiochia brachten ihm sogleich die Glückwünsche und Huldigungen ihrer Souveräne. Selbst Paul I von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, welcher den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen katholischen Lande versichern sollte.

In Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, welche seit dem 15. Febr. 1798 gestürzt worden, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. Pius VII war auch so glücklich, unter dem Schutze der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können (3. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt ward. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Laterankirche zur Anbetung des heiligen Sacramentes begab.

Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einer Encyclica hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, welchen die katholische Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward erst provisorisch, nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde definitiv zum Staatssecretär ernannt. Um die fünfzig Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius das Beispiel der Sparsamkeit, und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab; gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten, und verkündete mit der Einführung der früheren Regierung eine Amnestie, welche nur die Anstifter der Rebellion ausschloß [1]).

Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war indessen das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) kam, in welchem die Etsch als die Grenze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet, und im Artikel 12 die cisalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich angelegen sein; auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dec. 1799), wünschte diese, wenn auch mehr aus Politik; denn er sah wol, daß der Glaubenshaß der Jacobiner nicht die Gesinnung der Volksmasse sei. Obschon er selbst von der Religion nicht tief durchdrungen war, verzweifelte er doch an der Möglichkeit, über ein Volk ohne Religion zu herrschen; in der Wiederherstellung des

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi. Bd. I. S. 113—120; Pius' VII Rede über die Drangsale der Kirche ebendaselbst S. 10—16. Die Encyclica vom 25. Mai ebend. S. 46—52. Vgl. Consalvi's Memoiren unten S. 416.

Katholicismus sah er ein Mittel zur Beruhigung des Staates, durch sie erwarb er sich zugleich die Dankbarkeit der treuen Katholiken. ‚Man segnete die mächtige Hand, welche die ersten Altäre wieder in der Kirche aufrichten half.‘ Napoleon bahnte sich so den Weg zum Throne. Er ließ durch den Cardinal de Martiniana, Bischof von Vercelli, den Papst ersuchen, Bevollmächtigte zu schicken, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Pius VII sandte den Erzbischof Spina von Korinth und Caselli, den nachherigen General der Serviten. Bonaparte bestimmte seinerseits seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier[1]). Auch sandte Bonaparte Herrn Cacault als bevollmächtigten Minister nach Rom mit dem Befehle, dem Papste mit gebührender Ehrfurcht zu begegnen[2]).

Man stieß auf große Schwierigkeiten; durch die s. g. bürgerliche Constitution des Klerus war schon 1791 das Band der Einheit zerrissen worden. Die constitutionellen Bischöfe hatten alle Diöcesen Frankreichs usurpirt, während die legitimen Bischöfe noch am Leben waren; die kanonische Institution und die Güter des Klerus waren in den Händen der Laien. Darum schritten die Concordatverhandlungen zu Rom und Paris nicht vorwärts. Der Papst hatte zur Berathung eine eigene Congregatio a latere niedergesetzt, und schickte in Folge der reizbaren Ungeduld Bonaparte's eiligst den Cardinal Consalvi, ein Mitglied dieser Congregation, nach Paris, um zum Besten der Religion alle Zugeständnisse zu machen, welche sich mit der Würde des apostolischen Stuhles vertrügen.

Bei seiner Ankunft in Paris (22. Juni 1801) ließ der erste Consul die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer, aus einer leicht zu durchschauenden Absicht, zu einem Nationalconcile zu Paris zusammentreten, wofür Gregoire seit 1800 eine energische Thätigkeit entwickelt hatte. Derselbe eröffnete auch das Pseudo-Concil (29. Juni 1801), und legte den Vätern gar wunderbare Propositionen ans Herz. Dieses demokratische Getriebe machte jedoch auf Bonaparte einen sehr widerwärtigen Eindruck. Er schloß mit Consalvi ein Concordat in 17 Artikeln ab (15. Juli) zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Frankreich, und befahl dem s. g. Nationalconcil sich aufzulösen[3]). Sowol wegen des noch bestehenden Schisma als wegen der angeordneten Verminderung der Bischofssitze schien es nothwendig, daß der Papst zu einer außerordentlichen Maßregel griff, deren Härte er selbst am meisten fühlte: nämlich die alten, rechtmäßigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung aufzufordern. Er that dies in der Bulle ‚Qui Christi Domini‘.

1) Vgl. über das Folgende ebend. Bd. I. S. 127—140.

2) Auf die Frage Cacault's, wie er den Papst zu behandeln habe, antwortete Bonaparte: ‚behandeln Sie ihn, wie wenn er 200,000 Mann Truppen hätte. Sie wissen, daß ich weit eher nach der Ehre strebe, der Retter als der Zerstörer des heiligen Stuhles zu sein.‘ Thiers Gesch. des Consulats und Kaiserreichs, 20 Bde.

3) †Gams, Bd. I. S. 130—141.

Das Concordat[1]) bestimmte: ‚die Regierung der französischen Republik erkennt an, daß die römisch-katholische apostolische Religion die Religion der

---

1) Im franz. Original abgedruckt bei Walter Fontes jur. canon. p. 187—190; Kremer-Auenrode I, 1., lateinisch bei Robiano T. II. p. 459; deutsch bei †Gams Bd. I. S. 114 ff. Verzeichniß der neuen Bisthumseintheilung bei †Mazas Bd. II. S. 273 ff. Vgl. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 143—152 u. 175 bis 190. Wir geben hiemit den Text vollständig wieder, indem wir die sog. organischen Artikel und das Concordat von Fontainebleau beifügen:

Uebereinkunft zwischen der französischen Regierung und Papst Pius vom. 26. Mess. IX. Publicirt am 18. Germ. X (s.g. Concordat).

Die französische Regierung erkennt die katholische, apostolische und römische Religion als diejenige der großen Mehrheit der französischen Bürger an.

Der Papst erkennt seinerseits an, daß diese Religion durch die Einführung des katholischen Cultus in Frankreich und dadurch, daß die Consuln der Republik sich zu derselben bekennen, wesentlich gefördert worden ist und daß dies in Zukunft in noch höherm Maße erwartet werden darf.

Nach dieser wechselseitigen Anerkennung sind die vertragenden Theile zur Wohlfahrt der Religion und im Interesse der innern Ruhe über Folgendes übereingekommen:

Art. 1. Die katholische, apostolische und römische Religion soll in Frankreich frei bekannt werden; ihr Cultus ist öffentlich, unterliegt jedoch den polizeilichen Anordnungen, welche die Regierung im Interesse der öffentlichen Ruhe zu treffen für nöthig erachten wird.

Art. 2. Durch den heiligen Stuhl soll im Einvernehmen mit der Regierung eine neue Abgrenzung (Circumscription) der französischen Bisthumssprengel vorgenommen werden.

Art. 3. Seine Heiligkeit wird den heutigen Inhabern der französischen Bischofssitze erklären, daß man sich mit fester Zuversicht zu ihnen versieht, daß sie im Interesse des Friedens und der Einheit zu jedem Opfer, selbst zu Niederlegung ihrer Stellen bereit sind. Sollten Sie ungeachtet dieser Ermahnung zu dem für die Wohlfahrt der Kirche nothwendigen Opfer sich nicht verstehen (Se. Heiligkeit darf wol eine derartige Weigerung nicht erwarten), so wird zur Neubesetzung der durch die Abgrenzung geschaffenen Bischofssitze in folgender Weise geschritten:

Art. 4. Innerhalb dreier Monate nach Publication der von Sr. Heiligkeit zu erlassenden Bulle nimmt der erste Consul die Ernennungen zu den durch die neue Abgrenzung geschaffenen Erzbischofs- und Bischofssitzen vor.

Se. Heiligkeit gewährt die kanonische Institution nach den in Frankreich vor dem Regierungswechsel in Geltung gewesenen Formen.

Art. 5. Die Ernennung zu den künftighin in Erledigung kommenden Bischofssitzen erfolgt gleichfalls durch den ersten Consul und wird die kanonische Institution durch den heiligen Stuhl nach Maßgabe des vorhergehenden Artikel ertheilt.

Art. 6. Vor Beginn ihrer Thätigkeit leisten die Bischöfe den vor dem Regierungswechsel üblich gewesenen Eid in folgender Fassung unmittelbar in die Hände des ersten Consuls:

‚Ich schwöre und gelobe bei Gott auf das heilige Evangelium der durch die Verfassung der französischen Republik eingesetzten Regierung Gehorsam und Treue.

‚Ich verspreche, weder im In- noch im Ausland einer Berathung beizuwohnen oder bei einer Verbindung mich zu betheiligen, welche die öffentliche Ruhe zu stören geeignet sind.

‚Sollte innerhalb meiner Diöcese oder anderwärts die Anzettelung eines dem Staat nachtheiligen Unternehmens zu meiner Kenntniß gelangen, so verpflichte ich mich der Regierung hievon Mittheilung zu machen.‘

Art. 7. Die übrige Geistlichkeit schwört denselben Eid vor den durch die Regierung hiezu bezeichneten Behörden

Art. 8. Am Schlusse des Gottesdienstes ist in allen katholischen Kirchen Frankreichs nachstehende Fürbitte auszusprechen:

Domine, salvam fac rempublicam:
Domine, salvos fac consules.

Art. 9. Die Bischöfe werden eine neue Abgrenzung der Pfarreien ihrer Diöcesen

großen Mehrheit der französischen Bürger ist. Diese Religion hat in Frankreich freie öffentliche Ausübung, und richtet sich nach den polizeilichen Anord-

---

vornehmen, welche indessen erst nach erfolgter Zustimmung der Regierung in Wirksamkeit tritt.

Art. 10. Die Bischöfe ernennen die Pfarrer. Ihre Wahl kann nur auf die von der Regierung genehmigten Personen fallen (agréées par le gouverement).

Art. 11. Die Bischöfe dürfen bei ihrer Kathedrale ein Kapitel und in ihrer Diöcese ein Seminar errichten, ohne daß indessen die Regierung sich zu einer Dotation verpflichtet.

Art. 12. Alle Metropolitan-, Kathedral-, Pfarr- und andere Kirchen werden, sofern sie nicht veräußert und soweit sie nothwendig sind, zur Verfügung der Bischöfe zurückgegeben.

Art. 13. Im Interesse des Friedens und in Anerkennung der glücklichen Wiederaufrichtung der katholischen Kirche gibt der Papst hiermit die Erklärung ab, daß weder er noch seine Nachfolger die Erwerber veräußerter Kirchengüter irgendwie stören werden, und daß demgemäß das Eigenthum an diesen Gütern nebst den sonst daran klebenden Rechten und den Erträgnissen unabänderlich bei den erwähnten Erwerbern oder deren Rechtsnachfolgern zu verbleiben hat.

Art. 14. Die Regierung sichert den Bischöfen und Pfarrern, deren Diöcesen und Pfarreien in den neuen Abgrenzungen einbegriffen sind, ein angemessenes Gehalt zu.

Art. 15. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um den französischen Katholiken die Zuwendung von Stiftungen an die Kirche zu ermöglichen.

Art. 16. Der Papst erkennt dem ersten Consul der Repulbik dieselben Rechte und Prärogative zu, wie solche die frühere Regierung bei ihm genossen hat.

Art. 17. Es bleibt unter den vertragabschließenden Parteien hiermit verabredet, daß, falls einer der Nachfolger des jetzigen ersten Consuls nicht Katholik sein sollte, die im vorigen Artikel erwähnten Rechte und Pärogative, sowie das Recht der Ernennung der Bischöfe mittelst einer neuen Uebereinkunft zu regeln sind.

Gesetz vom 18. Germinal X, s. g. organische Artikel.

Titel I. Vom katholischen Kirchenregiment in seinen allgemeinen Beziehungen zum Staat.

Art. 1. Keine Bulle, kein Breve, Rescript, Decret, Mandat, keine Stellverleihungsurkunde oder eine dieselbe ersetzende Signatur noch andere Ausfertigungen der römischen Curie, selbst wenn sie sich nur auf Privatpersonen beziehen, können ohne Ermächtigung der Regierung angenommen, veröffentlicht, gedruckt oder in anderer Weise in Vollzug gesetzt werden.

Art. 2. Niemand, er mag sich Nuntius, Legat, apostolischer Vicar oder Commissär oder wie anders nennen, darf ohne gleiche Ermächtigung weder im In- noch Ausland eine Thätigkeit ausüben, welche sich auf die gallicanische Kirche bezieht.

Art. 3. Die Beschlüsse auswärtiger Synoden und selbst der Generalconcilien dürfen in Frankreich nicht veröffentlicht werden, bevor die Regierung deren Form und Uebereinstimmung mit den Gesetzen, Rechten und Prärogativen der französischen Republik geprüft und sich davon überzeugt hat, daß durch diese Publication die öffentliche Ruhe nicht berührt oder gestört wird.

Art. 4. Ohne die ausdrückliche Erlaubniß der Regierung kann kein National- oder Metropolitanconcil, keine Diöcesansynode und überhaupt keine berathende Versammlung stattfinden.

Art. 5. Alle geistlichen Amtshandlungen haben unentgeltlich zu erfolgen mit Ausnahme der Stolgebühren, sofern dieselben durch Verordnung zugelassen und ihrem Betrage nach bestimmt sind.

Art. 6. Im Fall des abusus seitens kirchlicher Vorgesetzter oder anderer geistlicher Personen ist Recurs zum Staatsrath zulässig.

Abusus liegt vor bei Anmaßung oder Ueberschreitung der Gewalt, bei Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen der Republik, bei Verletzung der durch die recipirten Kanones festgesetzten Bestimmungen, bei Angriffen auf Freiheiten und Gewohnheiten der gallicanischen Kirche und überhaupt bei allen Unternehmungen und Vorgängen, durch welche die Ehre der Bürger beeinträchtigt, ihr Gewissen gewaltsam beengt wird oder die sie berührende Angelegenheit in Bedrängniß und Beleidigung oder in öffentlichen Scandal ausartet.

nungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden. Der heilige Stuhl nimmt im Einverständniß mit der Regierung eine neue Circumscription

Art. 7. Es ist ferner Recurs zum Staatsrathe zulässig gegen Handlungen, welche die öffentliche Ausübung des Cultus und die den Geistlichen durch Gesetz und Verordnung gewährleistete Freiheit gefährden.

Art. 8. Der Recurs steht jeder betheiligten Person zu. Bei Ermangelung einer Privatbeschwerde ist er durch den Präfecten von Amtswegen zu erheben. Der Beamte, der Geistliche oder die Privatperson, welche den Recurs einlegen will, hat bei dem mit den gesammten Cultus-Angelegenheiten beauftragten Staatsrath eine eingehende unterzeichnete Denkschrift einzureichen.

Letzterer zieht in kürzester Zeit die erforderlichen Erkundigungen ein, worauf die Sache im Verwaltungsweg instruirt und endgültig erledigt oder je nach Beschaffenheit des Falls vor die zuständige Behörde verwiesen wird.

Titel II. Von den Geistlichen. Section I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 9. Die Leitung der Ausübung des katholischen Cultus geschieht innerhalb der Diöcesen durch die Erzbischöfe und Bischöfe, innerhalb der Pfarrsprengel durch die Pfarrer.

Art. 10. Jedes auf Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction oder auf Stellung unter dieselbe zielende Privilegium ist aufgehoben.

Art. 11. Die Erzbischöfe und Bischöfe dürfen mit Erlaubniß der Regierung in ihren Diöcesen Kathedralkapitel und Seminare gründen. Alle übrigen kirchlichen Anstalten sind unterdrückt.

Art. 12. Es steht den Erzbischöfen und Bischöfen zu, ihren Namen die Bezeichnung „Bürger“ oder „Herr“ beizufügen. Alle übrigen Bezeichnungen sind untersagt.

Section. II. Von den Erzbischöfen oder Metropolitanen.

Art. 13. Die Erzbischöfe consecriren und installiren ihre Suffragane. Im Verhinderungs- oder Weigerungsfall geschieht dies durch den ältesten Bischof des Metropolitanbezirks.

Art. 14. Sie überwachen die Aufrechterhaltung des Glaubens und der Disciplin in den ihrer Metropole unterstehenden Diöcesen.

Art. 15. Sie erkennen über die gegen das Betragen und die Entscheidungen der Suffraganbischöfen vor sie gebrachten Reclamationen und Beschwerden.

Section III. Von den Bischöfen, Generalvicaren und Seminaren.

Art. 16. Zum Bischof kann Niemand ernannt werden, wenn er nicht das dreißigste Lebensjahr erreicht hat und Franzose ist.

Art. 17. Vor Ausfertigung des Ernennungsdecretes hat der Vorgeschlagene ein vom Bischof, in dessen Diöcese er seine geistliche Berufsthätigkeit ausgeübt hat, ausgestelltes Zeugniß über guten Lebenswandel und Sittlichkeit beizubringen. Er wird ferner von einem Bischof und von zwei vom ersten Consul hiezu bezeichneten Priestern bezüglich seiner Glaubensansichten geprüft. Das Ergebniß ist dem Cultusminister mitzutheilen.

Art. 18. Der vom ersten Consul zum Bischof ernannte Priester hat alsbald die päpstliche Institution herbeizuführen.

Bevor die die Institution enthaltende Bulle die Publicationsermächtigung der Regierung erhalten und der Ernannte den durch das Concordat vorgeschriebenen Eid persönlich geleistet hat, darf er keine Berufshandlung ausüben. Der Eid wird in die Hände des ersten Consuls geleistet und hierüber vom Staatssecretär eine Urkunde errichtet.

Art. 19. Die Bischöfe ernennen und instituiren die Pfarrer.

Die Veröffentlichung der Ernennung und die Ertheilung der kanonischen Institution kann erst nach ertheilter Bestätigung seitens des erstens Consuls erfolgen.

Art. 20. Sie sind zur Residenz in ihren Diöcesen verpflichtet und dürfen dieselben nur mit Erlaubniß des ersten Consuls verlassen.

Art. 21. Jeder Bischof kann zwei, jeder Erzbischof drei Generalvicare ernennen. Sie sind aus den Priestern zu entnehmen, welche die Voraussetzung zum Bischof besitzen.

Art. 22. Sie müssen jährlich einen Theil ihres Sprengels und innerhalb eines fünfjährigen Zeitraums die ganze Diöcese persönlich untersuchen.

Im Fall gesetzlicher Verhinderung erfolgt die Untersuchung durch einen Genervalicar.

Art. 23. Die Bichöfe haben die Organisation ihrer Seminare vorzunehmen; die hierüber ergehende Reglements bedürfen der Bestätigung des ersten Consuls.

der französischen Diöcesen vor. Der Papst fordert die Bischöfe auf, im Interesse der Einheit und des Friedens zu resigniren, und im Weigerungsfalle ersetzt er

---

Art. 24. Diejenigen, welche zur Ertheilung des Unterrichts in den Seminarien ausgewählt werden, haben die durch kgl. Edict publicirte Erklärung des französischen Klerus von 1682 zu unterzeichnen und sich zu verpflichten, die darin enthaltenen Glaubenssätze zu lehren.

Die Bischöfe haben dem Cultusminister gehörige Ausfertigung dieser Verpflichtungsurkunde mitzutheilen.

Art. 25. Die Bischöfe haben alljährlich dem Cultusminister ein Verzeichniß Derjenigen vorzulegen, welche in den Seminarien studiren und sich zum geistlichen Beruf vorbereiten.

Art. 26. Sie können keinen Geistlichen ordiniren, wenn derselbe nicht ein Jahreseinkommen von mindestens 300 Fr. nachweist, das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hat und die nach den in Frankreich recipirten Kanones erforderlichen Voraussetzungen besitzt.

Sie dürfen keine Ordination vornehmen, so lange nicht die Anzahl der zu ordinirenden Personen der Regierung mitgetheilt und von derselben genehmigt ist.

Section IV. Von den Pfarrern.

Art. 27. Die Pfarrer können keine Berufshandlungen vornehmen, bevor sie den durch das Concordat vorgeschriebenen Eid in die Hände des Präfecten geleistet haben.

Der Generalsecretär der Präfectur errichtet hierüber ein Protocoll und ertheilt dem betreffenden Pfarrer collationirte Abschrift.

Art. 28. Sie werden durch einen vom Bischof zu bestimmenden Pfarrer oder sonstigen Priester in ihre Stelle eingewiesen.

Art. 29. Sie sind zur Residenz in ihren Pfarrsprengeln verpflichtet.

Art. 30. Die Pfarrer stehen bezüglich der Ausübung ihrer Berufshandlungen unmittelbar unter den Bischöfen.

Art. 31. Die Vicare und Hülfspfarrer üben ihren Beruf unter Aufsicht und Leitung der Pfarrer. Sie werden vom Bischof ernannt und können vom ihm abgerufen werden.

Art. 32. Ohne Erlaubniß der Regierung kann Niemand geistliche Berufshandlungen ausüben.

Art. 33. Allen Geistlichen, selbst wenn sie die französische Staatsangehörigkeit besitzen, ist jede Amtshandlung überhaupt untersagt, so lange sie nicht einer bestimmten Diöcese angehören.

Art. 34. Ohne Erlaubniß darf ein Priester seine Diöcese nicht verlassen, um in einer andern geistliche Handlungen zu verrichten.

Section V. Von den Kathedralkapiteln und vom Regiment in der Diöcese bei Erledigung des Bischofsstuhls.

Art. 35. Die Erzbischöfe und Bischöfe, welche von der ihnen eingeräumten Befugniß, Kapitel zu errichten, Gebrauch machen wollen, haben sowol wegen der Errichtung an sich wie auch bezüglich der Zahl und der Persönlichkeiten der zur Bildung der Kapitel ausersehenen Geistlichen vorher die Ermächtigung der Regierung nachzusuchen.

Art. 36. Während der Sedisvacanz ist durch den Metropolitan und in dessen Ermangelung durch den ältesten Suffraganbischof für die Verwaltung der Diöcese Sorge zu tragen.

Die Generalvicare der betreffenden Diöcesen führen ihr Amt, selbst nach eingetretenem Ableben des Bischofs, bis zu dessen Ersetzung fort.

Art. 37. Die Metropolitanbischöfe sowie die Kathedralkapitel sind verpflichtet, der Regierung von dem Eintritt der Sedisvacanz, sowie von den bezüglich der Verwaltung der erledigten Diöcesen getroffenen Maßregeln unverzüglich Mittheilung zu machen.

Art. 38. Die Generalvicare, welche während der Sedisvacanz die Verwaltung führen, sowie die Metropolitane und Kapitularvicare dürfen in den Uebungen und Gewohnheit der Diöcesen keine Neuerungen machen.

Titel III. Vom Cultus.

Art. 39. Für sämmtliche katholische Kirchen Frankreichs soll nur eine Liturgie und ein Katechismus bestehen.

durch seine Machtvollkommenheit was jene unterlassen. Dem ersten Consul wird die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituirenden

Art. 40. Ohne besondere Erlaubniß des Bischofs kann kein Pfarrer außerordentliche öffentliche Fürbitten in seiner Pfarrei anordnen.

Art. 41. Ohne Erlaubniß der Regierung darf außer dem Sonntag kein Feiertag (fête) eingeführt werden.

Art. 42. Die Geistlichen bedienen sich bei den religiösen Feierlichkeiten des ihrem Amte entsprechenden Gewandes und Schmuckes; unter keiner Voraussetzung dürfen sie die den Bischöfen vorbehaltenen Farben und Rangzeichen anlegen.

Art. 43. Alle Geistlichen haben in der landesüblichen geistlichen Tracht (habillés à la Française) zu erscheinen.

Die Bischöfe dürfen diesem Costüm das Hirtenkreuz und violetfarbene Strümpfe beifügen.

Art. 44. Hauskapellen und Privatoratorien können nur auf Antrag des Bischofs mit ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung errichtet werden.

Art. 45. In den Städten, in welchen sich Kirchen (temples, Gotteshäuser) verschiedener Confessionen befinden, dürfen religiöse Feierlichkeiten außerhalb der zum katholischen Gottesdienst bestimmten Gebäude nicht vor sich gehen.

Art. 46. Ein und dasselbe Gotteshaus kann nur dem Cultus Eines Bekenntnisses dienen.

Art. 47. Den Spitzen der Civil- und Militärbehörden sind, sofern sie katholisch sind, in den Kathedralen und Pfarrkirchen Ehrenplätze einzuräumen.

Art. 48. Der Bischof hat sich mit dem Präfecten über den Gebrauch der Glocken zum Einläuten des Gottesdienstes zu verständigen. Zu andern Zwecken dürfen die Glocken ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde nicht geläutet werden.

Art. 49. Wenn die Regierung öffentliche Fürbitten anordnet, so hat sich der Bischof mit dem Präfecten und dem Platzcommandanten wegen Tag, Stunde und Art der Ausführung ins Benehmen zu setzen.

Art. 50. Die feierlichen Predigten (sog. Sermons) sowie diejenigen, welche unter der Bezeichnung ‚Advents- und Fastenstationen' bekannt sind, können nur von solchen Priestern gehalten werden, welche die ausdrückliche Ermächtigung des Bischofs hiezu erhalten haben.

Art. 51. Die Pfarrer sollen in den Unterweisungen, welche sie bei den feierlichen Pfarrmessen ertheilen (prône), für die Wohlfahrt der französischen Republik und für die Consuln beten und beten lassen.

Art. 52. Bei ihren Belehrungen dürfen sie sich gegen einzelne Personen oder gegen die übrigen vom Staat anerkannten Religionsbekenntnisse weder mittel- noch unmittelbare Anschuldigungen erlauben.

Art. 53. Wenn es nicht von der Regierung angeordnet ist, dürfen sie bei ihren Unterweisungen keine mit der Ausübung des Cultus außer Zusammenhang stehende Veröffentlichung vornehmen.

Art. 54. Sie dürfen nur Diejenigen kirchlich trauen, welche sich über ihren vorher vor dem Civilstandsbeamten vollzogenen Eheabschluß gehörig ausweisen.

Art. 55. Die durch die Geistlichen geführten Register, welche überhaupt nur auf die Spendung der Sacramente Bezug haben können, dürfen unter keiner Voraussetzung zur Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Civilstandsregister benützt werden.

Art. 56 führt den Kalender der französischen Republik für kirchliche und religiöse Acte ein.

Art. 57. Der Ruhetag für die öffentlichen Beamten und Bediensteten wird auf den Sonntag festgesetzt.

Titel IV. Von der Abgrenzung der Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarreien, von den zum Cultus bestimmten Gebäuden und dem Gehalt der Geistlichen.

Section I. Von der Abgrenzung der Erzbisthümer und Bisthümer.

Art. 58. In Frankreich sollen zehn Erzbisthümer oder Metropolen und fünfzig Bisthümer bestehen (vermehrt durch Ges. v. 4. Juli 1821 und Ordn. v. 19. Oct. 1821 und 22. Oct. 1822).

Art. 59. Die Abgrenzung der Erzbisthümer und Bisthümer erfolgt nach Maßgabe der hier beigefügten Tabelle.

Erzbischöfe und Bischöfe überlassen, so wie auch die Ernennung zu den Bisthümern, die später erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer

---

Section II. Von der Abgrenzung der Pfarreien.

Art. 60. Es soll mindestens eine Pfarrei in jedem Friedensgerichtsbezirke bestehen. Ferner sollen Hülfspfarreien nach Maßgabe des Bedürfnisses errichtet werden.

Art. 61. Jeder Bischof bestimmt im Einvernehmen mit dem Präfecten die Zahl und den Umfang der Hülfspfarreien.

Die bezüglichen Pläne werden der Regierung vorgelegt und dürfen ohne deren Ermächtigung nicht ausgeführt werden.

Art. 62. Ohne ausdrückliche Ermächtigung der Regierung dürfen keine Haupt-, noch Hülfspfarreien auf französischem Gebiete errichtet werden.

Art. 63. Die Hülfspfarrer werden von dem Bischofe ernannt

Section III. Vom Gehalte der Geistlichen.

Art. 64. Das Gehalt eines Erzbischofs beträgt 15,000 Fr.

Art. 65. Das Gehalt eines Bischofs beträgt 10,000 Fr.

Art. 66. Die Pfarreien zerfallen in zwei Classen: das Gehalt der Pfarrer erster Classe beträgt 1500, dasjenige der Pfarrer zweiter Classe 1000 Fr.

Art. 67. Die Pensionen, welche sie nach den Bestimmungen der Gesetze der constituirenden Versammlung beziehen, werden auf das Gehalt ausgerechnet. Die Generalräthe der großen Gemeinden können ihnen aus den Erträgnissen der Gemeindegüter oder des Octroi im Bedürfnißfall eine Gehalterhöhung gewähren.

Art. 68. Die Hülfspfarrer und Vicare sollen aus den nach Maßgabe der Gesetze der constituirenden Versammlung pensionirten Geistlichen entnommen werden.

Als Gehalt beziehen sie in diesem Fall ihre Pension und die Erträgnisse der Oblationen.

Art. 69. Die Bischöfe entwerfen das Reglement über die von den Geistlichen für die Spendung der Sacramente zu beziehenden Gebühren. Diese Anordnungen dürfen indessen ohne vorherige Billigung der Regierung nicht publicirt oder anderweitig vollzogen werden.

Art. 70. Jeder Geistliche, welcher vom Staat eine Pension bezieht, wird derselben verlustig, sobald er die Annahme von ihm übertragenen Functionen ohne gesetzlichen Hinderungsgrund verweigert.

Art. 71. Die Generalräthe der Departemente sind ermächtigt, den Erzbischöfen und Bischöfen angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Art. 72. Die Pfarrhäuser und dabei befindlichen Gärten werden, soweit sie nicht veräußert sind, den Pfarrern und Hülfspfarrern zurückgegeben. In deren Ermangelung sind die Gemeinden ermächtigt, den Geistlichen eine Wohnung mit Garten zu gewähren.

Art. 73. Die für den Unterhalt der Pfarrer und die Ausübung des Cultus bestimmten Stiftungen dürfen nur in Staatsrenten bestehen. Sie sind vom Bischof anzunehmen und können nur mit Ermächtigung der Regierung vollzogen werden.

Art. 74. Außer den zur Wohnung bestimmten Gebäuden und dabei befindlichen Gärten dürfen keine Grundstücke für kirchliche Zwecke verwendet oder von den Geistlichen in Veranlassung der Ausübung ihres Berufs besessen werden.

Section IV. Von den zum Gottesdienst bestimmten Gebäuden.

Art. 75. Die ehemals für die Ausübung des katholischen Cultus bestimmten Gebäude, soweit sie sich noch im Besitz des Staates befinden, werden (und zwar für je eine Haupt- oder Hülfspfarrei ein solches Gebäude) durch Beschluß des betreffenden Präfecten zur Verfügung der Bischöfe gestellt.

Dem Cultusminister ist Ausfertigung des erwähnten Beschlusses vorzulegen.

Art. 76. Zur Unterhaltung der Kirchen und Verwaltung der Almosen werden Fabriken geschaffen.

Art. 77. In den Pfarreien, in welchen sich kein zum Gottesdienst geeignetes Gebäude befindet, hat sich der Bischof mit dem Präfecten über die Beschaffung einer angemessenen Räumlichkeit zu verständigen.

Decret vom 28. Februar 1810, welches die Artikel 1, 26 und 36 des Gesetzes vom 18. Germinal X ändert.

Art. 1. Die Breven der Penitentiaria, soweit sie sich auf das forum internum beziehen, dürfen ohne vorherige Ermächtigung vollzogen werden.

Functionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der festgestellten Formel; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der

Art. 2. Die Bestimmung des Art. 26 der organischen Artikel, ‚daß die Bischöfe keinen Geistlichen ordiniren dürfen, wenn derselbe nicht den Besitz einer Vermögensrente von mindestens 300 Fr. nachweist,‘ ist aufgehoben.

Art. 3. Ebenso kommt die Bestimmung des cit. Art. 26: ‚daß die Bischöfe Niemand ordiniren dürfen, der nicht das 25. Lebensjahr erreicht hat,‘ in Wegfall.

Art. 4. Demgemäß dürfen die Bischöfe jeden Geistlichen ordiniren, welcher sein zweiundzwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt hat. Jedoch kann kein Geistlicher von über 22 und unter 25 Jahren die Weihen erhalten, wenn er nicht die Zustimmung der Eltern nachweist, wie dies für die Verehelichung von Söhnen unter 25 Jahren durch die Civilgesetzgebung vorgeschrieben ist.

Art. 5. Die Bestimmung des Art. 36 der organischen Artikel, ‚daß die Generalvicare erledigter Diöcesen ihre Thätigkeit, selbst nach dem Tod des Bischofs, bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls fortsetzen sollen,‘ ist aufgehoben.

Art. 6. Während der Sedisvacanz ist daher für die Verwaltung der Diöcese nach Maßgabe der kanonischen Gesetze Sorge zu tragen. Die Kapitel haben dem Cultusminister den zu diesem Behuf von ihnen gewählten Generalvicar zur Erwirkung der staatlichen Genehmigung zu präsentiren.

Concordat von Fontainebleau vom 25. Januar 1813, publicirt durch Decret vom 13. Februar 1813.

Napoleon ꝛc. Das nachstehende Concordat von Fontainebleau wird hiermit als Staatsgesetz veröffentlicht:

Art. 1. Der Papst übt das Pontificat in Frankreich und im Königreich Italien in gleicher Weise und unter denselben Formen aus, wie dies bei seinen Vorgängern der Fall war.

Art, 2. Die beim Papst befindlichen Gesandten, Minister und Geschäftsträger der fremden Mächte, desgleichen die vom Papst bei den fremden Mächten accreditirten Gesandten, Minister und Geschäftsträger genießen die Privilegien und Immunitäten der Mitglieder des diplomatischen Corps.

Art. 3. betrifft die dem Papste zugedachte Steuerfreiheit und Dotation.

Art. 4. Sobald der Kaiser dem Papst die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe in üblicher Weise notificirt haben wird, ertheilt Letzterer auf Grund der Concordate und des gegenwärtigen Indultes innerhalb der darauffolgenden sechs Monate die kanonische Institution. Die vorgängige Information erfolgt durch den Metropolitanbischof.

Nach nutzlosem Ablauf der sechs Monate ertheilt der Metropolitanbischof, oder in dessen Verhinderung, beziehungsweise, wenn es sich um dessen eigene Institution handelt, der älteste Bischof der Kirchenprovinz dem ernannten Bischof die kanonische Institution und zwar in der Weise, daß ein Sitz nicht über ein Jahr unbesetzt bleibt.

Ausführungsdecret zum Concordat von Fontainebleau vom 25. März 1813.

Art. 1. Das unterm 13. Februar 1813 als Staatsgesetz publicirte Concordat von Fontainebleau hat für die Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel verbindende Kraft und sind dieselben zu dessen Beachtung verpflichtet.

Art. 2. Sobald wir die Ernennung zu einem erledigten Sitz vorgenommen und dem Papst in der im Concordat festgesetzten Form davon Mittheilung gemacht haben, läßt der Cultusminister dem Metropolitanbischof, oder wenn es sich um die Ernennung eines solchen handelt, dem ältesten Bischof der Kirchenprovinz eine Abschrift der Ernennungsurkunde zugehen.

Art. 3. Der von uns Ernannte hat sich an den Metropolitanbischof zu wenden, worauf dieser die vorgeschriebene Information vornimmt und dem Papst deren Ergebniß mittheilt.

Art. 4. Wenn gegen den Ernannten kirchliche Ausschließungsgründe bestehen, so hat uns der Metropolitanbischof alsbald hievon Mittheilung zu machen. Ist dies nicht der Fall und erfolgt die kanonische Institution seitens des Papstes nicht innerhalb der durch Art. 4 des Concordats festgesetzten sechsmonatlichen Frist, so ist der Metropolitanbischof unter Assistenz der Bischöfe der Kirchenprovinz zur Ertheilung der Institution verpflichtet.

Regierung bestimmten Civilbehörden. Die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcese vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Der Papst verspricht, die Käufer des veräußerten Kirchengutes nicht beunruhigen zu wollen, wogegen die Regierung den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt verspricht, wie dafür zu sorgen, daß die Katholiken zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen können. Der erste Consul erhält dieselben Prärogative wie das alte Gouvernement.

Bei der Bekanntmachung des Concordats hatten sich in Rom zwei Parteien gebildet; nach Erwägung der Gründe für beide Meinungen entschied sich Pius VII für die Ratification des Concordats, und gab in einem Breve (13. August) die Beweggründe seines Entschlusses an. Zugleich erließ er in einem zweiten Breve (15. Aug.) eine rührende Aufforderung an die französischen Bischöfe, zum Heil der Kirche das geforderte Opfer zu bringen. Den Cardinal Caprara aus Bologna bevollmächtigte er zur Ausführung des Concordats in Paris. Ungeachtet des Widerspruches, welchen dasselbe in Frankreich fand, ratificirte es auch der erste Consul[1]). Den in großer Spannung harrenden Papst beruhigte die Mehrzahl der Bischöfe durch Anerkennung der Nothwendigkeit seines Verfahrens: von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab; 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuern Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Dimission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung und sie gaben sie in die Hände der letztern.

Um nun auch den gesetzgebenden Körper leichter zur Annahme zu bewegen, fügte Napoleon (5. April 1802) 77 organische Artikel, beschränkende Clauseln, nachstehenden Inhalts bei[2]):

Keine Bulle, kein Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles darf angenommen, publicirt, gedruckt oder vollzogen werden ohne Erlaubniß der Regierung. Mißliebige Handlungen der Bischöfe sollen dem Richterspruch des Staatsraths überwiesen werden, der nach Befund eine sog. déclaration d'abus (Tadelsvotum) abgeben werde. Die Lehrer an den Seminarien sind auf die vier Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrathe des Cultus einzusenden. Ohne Befehl der Regierung dürfe in Frankreich kein Concil gehalten, der Religionsunterricht nur nach einem vom Staate genehmigten Katechismus gelehrt werden. Artikel 31 stellt verschiedene Classen

---

Art. 5. Die Appellhöfe haben über die Fälle des absus und über die Zuwiderhandlungen gegen die Concordatsgesetze zu erkennen.

Art. 6. Der Justizminister ist mit Vorlage eines Gesetzentwurfs über das in gegenwärtiger Materie zu beobachtende Verfahren und die erforderlichen Strafbestimmungen beauftragt.

1) †Gams Bd. I. S. 124 ff.

2) Abgedruckt im franz. Original bei Walter Fontes juris eccles. pag. 190—198. s. †Gams, Bd. I. S. 156 ff. Bd. II. S. 25 ff. Siehe oben S. 557, Anm.

von Pfarrern auf: die ohne kanonischen Proceß absetzbaren Desservanten oder Succursalpfarrer. Nach Artikel 36 sorgt während der Sedisvacanz der Metropolit oder in dessen Ermangelung der älteste Suffraganbischof für die Verwaltung der Diöcese; auch setzen die Generalvicare ihre Functionen nach dem Tode des Bischofs bis zur Inthronisation des neuen fort. Nach Artikel 54 dürfen die Pfarrer nur die Ehe einsegnen, die bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen sind[1]). Der Artikel 55 bestimmt, daß die Pfarrbücher nur für die Verwaltung der Sacramente, nicht für den Nachweis des Civilstandes Geltung haben.

Dieses zeigt zur Genüge, daß die Consularregierung gegen die Kirche nicht so günstig gesinnt war, als man erwartet hatte. Der Papst, dem diese Bestimmungen nicht unterbreitet waren, beschwerte sich ernstlich, doch vergebens darüber. Bei Einführung des Concordats (18. April 1802) wurde ein großes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und Waffengefährten des Consuls spotteten jedoch über dies neue Schauspiel, und sagten, die französischen Fahnen seien nie so sehr mit Lorbeeren geschmückt worden, als nachdem sie aufgehört hätten geweiht zu sein[2])! Der General Delmas soll dem Consul sogar auf die Frage, wie ihm die Feierlichkeit gefallen habe, geantwortet haben: ‚es haben bei dieser schönen Kapuzinade nur die zwei Millionen Menschen gefehlt, die getödtet worden seien für die Zerstörung desjenigen, was Napoleon jetzt wieder aufbaue.‘ Aber selbst noch auf St. Helena ‚bedauerte es Napoleon nicht, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein anderes Aequivalent. Hätte kein Papst existirt, so mußte einer geschaffen werden.‘

Nun gab sich auch ein allgemeineres Verlangen nach religiöser Anregung kund. Daher konnte Martin Ducrey Religion, Sitte und Kirche durch Lehre, Beispiel und mannichfache Opfer wiederherstellen, namentlich in seinem Schulhause zu Salanches (s. 1800) und später in der Karthause Malan. In weiteren Kreisen wirkte Chateaubriand, welcher nach einem bewegten Leben wieder zum Christenthum zurückkehrte und demselben das Herz von Frankreich zuwandte, indem er das ewig Schöne des Christenthums im Geschmacke der Franzosen verherrlichte! ‚Nicht immer,‘ sagt er, ‚waren meine religiösen Ansichten so beschaffen, als sie es gegenwärtig sind. Durch den Mißbrauch einiger Institute und durch das Laster gewisser Menschen erbittert, verfiel ich ehemals in Declamationen und Sophismen; doch die Vorsehung führte mich zu meinen Pflichten zurück. Im zweiundsiebenzigsten Jahre ward meine Mutter in ein scheußliches Gefängniß geworfen, wo sie mehrere ihrer Kinder umkommen sah; — und sie selbst endete ihr Leben in einem finstern Orte, wohin ihr schreckliches Unglück sie vertrieben hatte. Die Erinnerung meiner Verirrungen erfüllte sie noch in ihren letzten Tagen mit schmerzlichen Gefühlen. In den letzten Zügen liegend gab sie einer meiner Schwestern den Auftrag, mich zu der Religion, in welcher ich erzogen, zurückzurufen. Durch meine Schwester

[1]) Vgl. Friedberg Geschichte der Civilehe, Berl. 1871.
[2]) Vgl. †Robiano, T. II. p. 487—492. †Gams, Bd. I. S. 155—161.

erfuhr ich meiner Mutter letzten Wunsch. Als der Brief mir jenseits des Meeres zu Händen kam, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebendigen. Die Folgen ihrer Gefangenschaft hatten sie getödtet. Diese beiden aus dem Grabe hervortönenden Stimmen erschütterten mich tief. Ich ward wieder Christ. Ich weinte — und ward gläubig.' Auch war die Bekanntmachung des Concordats durch eine Reihe Journalartikel vorbereitet worden. Doch bedurfte die große Volksmasse, welcher der religionsschänderische Frevel ohnehin nicht zugesagt hatte, nicht einer so künstlichen Bearbeitung, um den Glauben der Väter als den rechten anzunehmen, und der herrschende Ton in Paris zeigte sich plötzlich von selbst, wie früher zu schnödem Religionsspott, so jetzt zu poetischer Auffassung und verklärender Darstellung der katholischen Lehre und des Kirchenthums geneigt[1]).

An den Metropolen wurden Seminare errichtet; die Priester trugen selbst mit Aufmunterung der Regierung wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich abermals Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht, denen der fromme Eifer der Gläubigen durch Vermächtnisse und Stiftungen zu Hülfe kam. Die vier Erzbischöfe, Dubelloy von Paris, Boisgelin von Tours, Cambacerès von Rouen und Fesch von Lyon ernannte der Papst zu Cardinälen. Auch das in Frankreich festlich begangene Jubiläum (10. März 1804) regte das kirchliche Leben vielfach an. Doch fand nicht überall die freiwillige Unterwerfung unter das Concordat statt, wie man es erwartet hatte. Deshalb erließ der Cardinal-Legat Caprara ein Circular an die französischen Bischöfe, bei welchem er von dem thätigen Abbé Barrue unterstützt wurde.

Nun erkannte auch die Regierung wieder mehrere Congregationen an: die Priester der Missionen, die Brüder der christlichen Lehre, die Hospitaliterinen und die barmherzigen Schwestern. Napoleon war der Meinung, daß die Kranken durch der letztern milde Hände besser und billiger verpflegt würden als durch weltliche Institute. Besondere Gunst und Geldunterstützungen wurden der Congregation für auswärtige Missionen zugewandt, und beim Abschluß des Friedens mit der Pforte durch den General Brune erhielt Frankreich auch das Recht wieder, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen.

Napoleon, durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben (8. Mai 1804), wollte seinem Kaiserthum auch eine religiöse Weihe verleihen, und ersuchte daher den Papst wiederholt und dringend, ihn zu krönen[2]). Pius ward dadurch in große Verlegenheit versetzt, da mehrere Hauptmächte Europas davon abriethen, und Ludwig XVIII dagegen protestirte. Dennoch entschloß

1) Chateaubriand Atala ou les amours de deux sauvages. Par. (1801). *Le génie* du Christianisme, ou beautés de la rel. chr. Par. 1803. 5 Vol. deutsch von Venturini, Haslinger; *Neue Ausg. von König, Freib. 1857. — Les Martyres, ou le triomphe de la rel. Par. 1802. 3 T. Itinéraire de Par. à Jérusalem 1811. 3 T. Oeuvr. compl. Bruxell. 27 Voll. 1826—1828, deutsch von Haslinger u. a. Freib.

2) †Comte D'Haussonville L'Église romaine et le premier empire Par. 1869. 4 Vol.

sich der Papst zu dem gefährlichen Schritte, weil der Zweck seiner Reise nach Frankreich, wie er im Consistorium (29. Octbr.) versicherte, nicht allein die Krönung sei, sondern die großen Interessen der Religion einen Haupttheil derselben bilden und in Conferenzen mit dem Kaiser verhandelt werden sollten.

In Begleitung von 4 Cardinälen, 4 Bischöfen, 2 Prälaten begann der Vater der Christenheit (2. Nov.) die Reise über die Alpen nach Frankreich; sie wurde bald zu einem Triumphzuge. Auch nach der Salbung (2. Decbr)., denn die Krönung vollzog Napoleon an sich und seiner Gemahlin selbst, erhielt der heilige Vater viele Beweise aufrichtiger Verehrung. Den Gefühlen des Volkes lieh der Cardinal-Erzbischof von Paris sein beredtes Wort: ‚vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name verlor sich in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlage, und Alles beschränkt sich auf die Erfahrung, daß es ihnen nicht gelang, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden, hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten hast, bewahrtest.‘

Die allgemeine Aufmerksamkeit gegen den Papst machte Napoleon sogar eifersüchtig. Wider seinen Willen mußte Pius den ganzen Winter in Paris bleiben, ohne nur die Freiheit zu haben, die Stätte, wo er seine Andacht verrichten wollte, selbst wählen zu dürfen. Doch erlangte er in den Conferenzen mit dem Kaiser für die Bischöfe eine freiere Ausübung ihrer Gewalt, setzte es auch durch, daß man die Hindernisse für die Aspiranten zum geistlichen Stande verminderte und manche Vorkehrungen zum Besten der christlichen Erziehung der Jugend, des geistigen Heiles der Kranken, der Soldaten traf u. A. Die Zurückgabe der Legationen in Italien und die Zurücknahme der organischen Artikel verweigerte der Kaiser indeß standhaft.

Erst als dieser sich in Italien die lombardische Königskrone auf sein Haupt setzen wollte, ward auch dem Papste, gleichsam im Gefolge des Kaisers, die Rückkehr verstattet (1805). In Lyon und Turin wurden ihm außerordentliche Ehrenbezeugungen veranstaltet[1]). In Turin erlangte der Papst auch vom dortigen Erzbischof die seither standhaft verweigerte Verzichtleistung auf seine bischöfliche Würde, und in Florenz söhnte sich der Bischof Scipio Ricci, Urheber der Synode von Pistoja (s. §. 369), aufrichtig mit der Kirche und Pius VII aus. Nach Rom zurückgekehrt, wandte der Papst neben den Sorgen für die Leitung der Kirche seine Aufmerksamkeit auch dem Gedeihen und Aufblühen der Künste zu.

§. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste.

Fragments relatifs à histoire eccl. des premières années du XIX. siècle. Par. 1814. Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France

1) Neueste Geschichte der Kirche Christi. Buch II. S. 306—313.

depuis l'invasion de létat Romain jusqu'à l'enlèvement du Souverain Pontife. 1809. Jäger Lebensbeschreibung Pius' VII. Frkf. 1825. Die Werke von Pacca, Artaud Bd. II. Wiseman s. vor §. 390. Memoiren des Cardinals H. Consalvi, Paderb. 1870.

Die Mißstimmung, welche den Kaiser gegen den Papst schon zu Paris ergriffen hatte, trat immer klarer hervor. Nachdem er das Ansehen des Papstes gebraucht hatte, seiner Herrschaft in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben, nachdem durch seine Einwirkung im neuen französischen Katechismus folgende Lehren besonders eingeschärft waren: daß Jeder, welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetze, ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst für den, welcher den Altar der Kirche wieder hergestellt habe, eine der ersten Pflichten des Christen sei, — fühlte er sich durch das Dasein einer Macht verletzt, welche den Menschen mehr als die seinige galt, und faßte den Gedanken, das Papstthum zu unterwerfen, wie die Könige seine Oberherrschaft anerkannten. Bald suchte er offenbar Feindschaft mit dem Papste.

Gleich nach seiner Krönung zum Könige Italiens im Dome zu Mailand (26. Mai 1805), bei der sich Napoleon wie zu Paris die Krone mit den Worten selbst aufsetzte: ‚Gott hat sie mir gegeben; wehe dem, der sie anzugreifen wagt,‘ hatte er mehrere für die Kirche höchst nachtheilige Decrete erlassen, auch zur unveränderten Einführung seines Code civil in Italien eine Commission niedergesetzt. Außerdem ernannte er gegen die Bestimmung des mit der italienischen Republik geschlossenen Concordats[1]) in Italien Bischöfe und setzte neue Normen für sie fest. Der Papst versagte den also ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen, wie er auch das Ansinnen, die von des Kaisers Bruder Jerôme mit der Engländerin Miß Patterson, einer Protestantin, eingegangene Ehe zu scheiden, von sich wies. Doch geriethen diese Angelegenheiten während des Feldzuges von 1805 ins Stocken. Napoleon äußerte oft: nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herrn in ihrem Lande, und könnten unumschränkt auch über alle kirchlichen Angelegenheiten verfügen.

So reifte sein Plan, den Einfluß des päpstlichen Stuhles zu beseitigen, und der erste Schritt dazu war die plötzliche Einnahme des Hafens von Ancona und Besetzung der Stadt durch französische Truppen. Dadurch wurde die von allen kriegführenden Mächten anerkannte Neutralität des Papstes verletzt und sein Staat den Repressalien gegen Frankreich ausgesetzt. Im weitern Verfolge verlangte Napoleon, daß alle ihm mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen würden; im Weigerungsfalle ward mit der Wegnahme der Mark Ancona gedroht. In einem Schreiben an den Papst (13. Febr. 1806) trat der Kaiser bereits mit der kühnen Logik hervor[2]): ‚Sie sind Souverän von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die ihrigen sein.‘

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch II. S. 261 ff.
2) Neueste Gesch. Buch II. S. 339—347.

Der Papst wies diese Zumuthung von sich, welche ihn, den Vater der Christenheit, mit allen in Krieg verwickeln würde, die Napoleon etwa bekriegen möchte. Als Diener des Friedens und Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden dürfe er dies um so weniger thun, vielmehr werde er nicht aufhören, den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Rückkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen. Dadurch gekränkt erwiederte Napoleon: ‚der römische Stuhl habe durch ohnmächtige Drohungen im Tone Gregors VII geantwortet; es sei augenfällig geworden, daß des Kaisers ungewöhnliche, seiner Gemüthsart entgegengesetzte Langmuth in Rom den Gedanken erweckt habe, er fürchte die Blitze des Vaticans.‘ Aber auch diese Drohungen erschreckten den Papst nicht.

Weil der Kaiser den Papst als willenloses Werkzeug des Staatssecretärs Consalvi betrachtete, entließ Pius denselben, und verweigerte die ihm zugemuthete unbedingte Anerkennung Joseph Napoleons als König von Neapel. Dabei verkündete er dem Kaiser die prophetischen Worte: ‚wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über alle Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist.‘ Napoleon antwortete mit sechs neuen Forderungen (7. Jan. 1808), die nach ihrem ganzen Umfange für eine Art Kriegserklärung gelten mußten [1]).

Gleich darauf besetzte der General Miollis Rom, und bemächtigte sich aller Posten (2. Febr, 1808). Der Papst protestirte dagegen durch eine Note, welche er an alle in Rom residirenden Gesandte schickte. Eine Reihe von Gewaltthätigkeiten war die Antwort; die päpstlichen Truppen wurden der französischen Armee einverleibt. Die Officiere, welche sich des Dienstes weigerten, wurden nach Mantua geschickt, vier Cardinäle als Staatsverbrecher nach Neapel geführt, zehn andere aus Rom verwiesen u. A. Auf die Beschwerden des päpstlichen Staatssecretärs antwortete der französische Gesandte, das seien die Folgen der Ablehnung des Antrages, daß ganz Italien eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilden soll, um Unordnungen und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Durch diese Ablehnung erkläre der heilige Vater, daß er keinen Krieg mit dem Kaiser wolle', und doch erkläre er ihm den Krieg. Die erste Folge desselben sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung des Kirchenstaats. Diese sollen ihm jedoch nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er werde fortfahren Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren in den acht ersten Jahrhunderten und unter Karl d. Gr. gewesen seien.

Der Papst ließ nun feierlich erklären: ‚da er mit der ganzen Welt in Frieden lebe, so könne eine Eroberung nicht statthaben, wol aber eine der gewaltsamsten und unerhörtesten Anmaßungen (19. April).‘ Es verblieb bei den Decreten Napoleons: die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt, und allen Cardinä-

---

1) Neueste Gesch. Buch II. S. 397 ff.

len, Prälaten und Dienern des römischen Hofes bei Strafe des Güterverlustes, geboten, daß sie bis zum 25. Mai in das Königreich Italien zurückkehren müßten[1]). Darin lag die versteckte Tendenz, das Cardinalscollegium völlig aufzulösen, nachdem bereits vierundzwanzig Cardinäle waren deportirt worden. Die Beschwerde des Papstes blieb ohne Erfolg.

Der Kaiser beharrte bei seinen Gewaltschritten, und schickte den wenig willfährigen Cavalchini, Gouverneur von Rom, nach der Festung Fenestrella, den Cardinal Staatssecretär Gabrielli ließ er in seiner Amtswohnung überfallen, nach Erbrechung der Schränke die Staatsschriften rauben und ihn nach seinem Bisthum Sinigaglia bringen. Der Papst ernannte nun den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der aber auch bald verhaftet wurde. Pius, davon benachrichtigt, ging selbst zu ihm, und nahm ihn mit sich in den Quirinal, fest entschlossen, die Gefangenschaft mit ihm zu theilen. Der Palast ward nun umstellt, die Aus- und Eingehenden durchsucht, ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, welche sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurteilen. Endlich befahl jenes berüchtigte von Wien datirte kaiserliche Decret (17. Mai 1809) den Rest des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche zu vereinen[2]): der Papst solle eine jährliche Rente von zwei Millionen Francs in Domänen behalten, Rom von nun an eine kaiserliche und freie Stadt sein. Die Vollziehung geschah am 10. Juni.

Der Papst unterzeichnete sogleich einen Protest in italienischer Sprache, welcher in der folgenden Nacht angeheftet wurde. Zugleich beauftragte er im Gefühle seiner Würde und unerschütterlich in seiner Pflicht den Cardinal Pacca, die nöthigen Befehle zur Ausfertigung der Excommunications-Bulle gegen den Usurpator zu geben, und empfahl den Vollziehern Behutsamkeit. Schon nach wenigen Stunden ward die Bulle an den drei Hauptkirchen angeheftet[3]). Die Excommunication war über Alle verhängt, welche Gewaltthätigkeit im Kirchenstaat ausüben, doch den päpstlichen Unterthanen, wie allen christlichen Völkern untersagt, auf den Grund oder unter dem Vorwande dieses Bannes denen, welche er treffe, Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen.

Napoleon spottete[4]) über den Bann; aber er hinderte die Verbreitung der Bulle, da dieselbe in vielen Ländern der Christenheit tiefe Aufregung hervorrief. Dagegen ließ er im Moniteur eine Darstellung der Grundsätze der gallicanischen Kirche einrücken, nach denen dem Papste kein Recht zustehe, einen Fürsten, zumal den Beherrscher Frankreichs, in den Bann zu thun

1) Neueste Gesch. Buch III. S. 436 ff.
2) Neueste Gesch. Buch III. S. 482 ff.
3) Neueste Gesch. Buch III. S. 488, u. †Pacca Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 78 ff. u. S. 114 ff. der Text der Bulle.
4) So schrieb er an den Vicekönig von Italien: Ignore-t-il combien les temps son changés? Me prend-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats?

(s. §. 364). Der Papst ward nun von dem General Radet, weil er auf seine zeitliche Souveränetät nicht verzichten wollte, in rastloser Eile über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt; hier kam der Befehl, ihn nach Savona zu bringen, so daß er den mühevollen Weg durch Piemont, nach der französischen Grenze nur gemacht hatte, um ihn wieder zurück zu messen[1]). Doch konnte Pius auf dieser Fahrt das Grab seines Vorgängers in Valence segnen. Der ihn begleitende Cardinal Pacca ward von ihm getrennt und nach der Festung Fenestrella in den Alpen gebracht[2]). Zu Savona wurde Pius auf der Präfectur in strengem Gewahrsam gehalten; nur in Gegenwart einer Wache konnte er Audienz ertheilen. Seinerseits wies Pius allen äußern Prunk zurück, lehnte aber auch die wiederholte Zumuthung ab, seinen Staaten zu entsagen und in Paris seinen Wohnsitz zu nehmen[3]).

Der Tag der Abführung des Papstes von Rom (6. Juli 1809) war auch der Tag des Sieges bei Wagram, welcher Napoleon den Frieden mit Oesterreich, ja die Hand der Erzherzogin Maria Louise erwarb. Er forderte die Bischofe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier desselben auf, und stellte die Sache dar, als habe Gott selbst sein Verfahren gegen den Papst gebilligt, sich darauf berufend, daß der Heiland, obschon vom Stamme Davids entsprossen, kein zeitliches Reich wollte, sondern befahl, daß man in zeitlichen Dingen dem Kaiser und seinen Verordnungen gehorchen solle. Jetzt rief Napoleon (Dec. 1809) alle Cardinäle, welche sich noch in Rom befanden, nach Paris; auch die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden wurden dahin gebracht. Unter den angekommenen Cardinälen mißfielen dem Kaiser sogleich dreizehn, denen er verbot, die Insignien der Cardinalswürde zu tragen, indem er sie anwies, künftig schwarze Kleidung anzulegen, so daß jetzt die Benennung rothe und schwarze Cardinäle aufkam: einige wurden sogar in verschiedene Städte Frankreichs verbannt[4]). Dagegen weigerte sich Pius beharrlich, den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Institution in seiner Gefangenschaft zu ertheilen.

---

1) Relation exacte et détaillée de l'enlèvement du Pape Pie VII. Vgl. Neueste Gesch. S. 499 ff. Pacca Bd. I. S. 93 ff.

2) Pacca Bd. II. S. 18—120; Neueste Gesch. Buch III. S, 505 ff.

3) Nach Napoleons eigenem Geständniß war es einer seiner Lieblingspläne, dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen und ihn nach Paris zu versetzen. Noch auf St. Helena äußerte er: ,die Ansiedelung des römischen Hofes in Paris würde fruchtbar an großen politischen Ereignissen gewesen sein. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen würde die Föderativbande des großen Reiches befestigt haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn und Böhmen würde der Erbtheil Frankreichs geworden sein.'

4) Ein specieller Grund zur Abneigung gegen die schwarzen Cardinäle lag darin, daß sie es verschmähten, der kirchlichen Trauungsfeierlichkeit Napoleons mit Maria Louise beizuwohnen. Ueber die Nichtigkeitserklärung der Ehe Napoleons mit Josephine vgl. Katholik Bd. 55. S. 58 ff.; Kutschker Eherecht Bd. IV. §. 371. mit dem Berichte des damligen Syndicus am Diöcesan-Officialate zu Paris Abbé Rudemare, Archiv für kathol. Kirchenrecht von Moy u. Vehring Bd. III. S. 718.

Zur Vermeidung dieser Verlegenheit erfand man das seltsame Auskunftsmittel, der Papst solle den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilen, ohne der Ernennung durch den Kaiser Erwähnung zu thun und ohne zu sagen, daß er es aus freiem Antriebe thue. Dieses Ansinnen wies der Papst auf das entschiedenste zurück (26. Aug. 1809), und verpönte ebenso bestimmt das Begehren Napoleons an die Domkapitel, die von ihm ernannten Bischöfe zunächst als Kapitelsvicare administriren zu lassen. Der Kaiser beschloß nun, den Papst die Wirkungen seines Zornes fühlen zu lassen. Es wurden ihm alle Schriften, selbst Feder und Papier genommen, und ihm vom Präfecten von Montenotte eröffnet, daß es ihm nach dem Befehle des Kaisers verboten sei, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams von seiner Seite und von Seiten der Kirche und des Unterthans. Pius erwiederte unerschüttert: ‚ich will seine Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen; denn es ist seine eigene.‘

Da der Kaiser seine Würde und die Ruhe des Staates gefährdet sah, wenn es ihm nicht gelänge, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, welche er in so betrübender Weise verwirrt hatte, so berief er einen Kirchenrath nach Paris (16. Nov. 1810) und legte ihm die Fragen vor:

I. An wen muß man, nachdem jede Communication zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehört hat, sich wenden, um die nöthigen Dispensen zu erhalten?

II. Welches ist das gesetzmäßige Mittel, um den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu verschaffen, nachdem der Papst sich geweigert hat, die desfallsigen Bullen auszufertigen?

Anstatt den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er die Unordnungen, welche aus der unterbrochenen Communication entstanden seien, nur durch Freilassung des Papstes heben könne, unterschieden die Räthe zwischen allgemeinen und Particulargesetzen der Kirche. In Ansehung der erstern gebe es kein Auskunftsmittel, die fraglichen Dispensen zu erhalten; aber in Betreff der Particulargesetze könnten sich die Diöcesanen an ihre Bischöfe wenden. In der Antwort auf die zweite Frage wurde das Benehmen des Papstes mißbilligt, und eine Clausel zum Concordate von 1801 vorgeschlagen, welche den Papst verpflichte, die kanonische Institution stets während einer bestimmten Zeit zu ertheilen. Verweigere dies der Papst, so möge man ein Nationalconcil versammeln, zuvor aber durch eine Deputation den Papst über die Lage der Dinge aufklären lassen.

Der Kaiser versammelte nun die Cardinäle und Bischöfe des Kirchenrathes, so wie die Staatsräthe und Kronbeamten um sich und hielt eine heftige Rede gegen den Papst. Nur der Abbé Emery wagte offen zu erklären: das Concil, welches der Kaiser zusammen berufen wolle, habe durchaus keine Macht, wenn es vom Papste getrennt oder von ihm mißbilligt würde. Der Kaiser schien diese Freimüthigkeit nicht übel zu nehmen; gleichwol berief er in einem militärisch gehaltenen

Rundschreiben (25. April 1811) ein Nationalconcil aus französischen und italienischen Bischöfen nach Paris[1]). Zugleich ward eine Deputation von Bischöfen an den Papst nach Savona gesandt, die ihm erklären sollte: der Kaiser wolle das Concordat von 1801 erneuern, wenn Pius VII den schon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheile und für die Zukunft die Clausel beigefügt werde: ‚wofern der Papst binnen drei Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertigt, so soll der Metropolit dem Suffraganbischof und umgekehrt dieser jenem die Institution ertheilen dürfen.' Dem Papste solle erlaubt sein, nach Rom zurück zu kehren, wenn er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten wolle; verweigere er es, so solle er seine Resindenz in Avignon nehmen, ein Einkommen von zwei Millionen erhalten, wie ein Souverän behandelt werden, Gesandte der christlichen Mächte bei sich haben und die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben dürfen; doch müsse er erklären, nichts gegen die vier Sätze der gallicanischen Kirche unternehmen zu wollen.

Als die Bischöfe eine übertriebene Schilderung der Uebel entwarfen, die aus der Verweigerung entstehen könnten, versprach der Papst endlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bestätigung und kanonische Institution zu geben, das Concordat von 1801 auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza auszudehnen, auch die proponirte Clausel hinzuzufügen, doch den Termin der Bestätigung auf sechs Monate zu verlängern. Auch sei hinzuzusetzen: ‚wenn der Papst aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes, zögere.' Die Bischöfe benutzten diesen Augenblick der Schwäche und setzten in seiner Gegenwart sein Versprechen in vier Artikeln schriftlich auf; der Papst erkannte dies als von ihm gegeben an, unterschrieb es aber nicht[2]), erklärte vielmehr: die Artikel seien weder ein Vertrag, noch eine Einleitung dazu, sondern blos als Beweis zu betrachten, wie sehr er das Wohl der französischen Kirche zu befördern und ihren Leiden abzuhelfen wünsche.

In Paris eröffnete der Cardinal Fesch das Concil (17. Juni) nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus[3]). Boulogne, Bischof von Troyes, hielt einen Vortrag über den Einfluß der katholischen Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Nach der Messe las man das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab und leistete den herkömmlichen Eid des Gehorsams gegen den Papst, was zu der Botschaft des Kaisers an das Concil einen seltsamen Contrast bildete. Bei der Discussion über den Entwurf der Antwortsadresse an den Kaiser entstand große Uneinigkeit. Einige verlangten, man solle den Kaiser vor Allem bitten, den Papst in Freiheit zu setzen. Caspar Maximilian, Freiherr von Droste-Vischering, Weih-

1) †Pacca Denkwürdigkeiten Bd. III. S. 34—42.

2) †Pacca Bd. III. S. 42 ff. Neueste Geschichte. Buch III. S. 542 ff.

3) †Melchers Das Nationalconcil zu Paris, 1811, mit authentischen Actenstücken. Munst. 1814. †Robiano T. III. p. 172 sq. Thiers Gesch. des Consulats und Kaiserreichs Bd. XIII. Treffliche Kritik darüber im *Correspondant*, livraison du 23. Juni 1856.

bischof von Münster, stellte zuerst diese Forderung[1]); ihn unterstützten der Bischof Irenäus v. Solly, von Chambery, und der Erzbischof von Turin. Die Hofprälaten widersetzten sich diesem Antrage, weil er dem Kaiser unangenehm sein werde. Sie wurden aber in der Sitzung vom 27. Juni bekämpft, weil sie die kanonische Institution und die vier Sätze des gallicanischen Klerus in der Adresse berühren wollten. Um die Uneinigkeit nicht kund zu geben, unterschrieben nur der Präsident und der Secretär die Adresse.

Napoleon, von diesen Streitigkeiten unterrichtet, nahm die Adresse nicht an und ließ auch die Deputation am 30. Juni nicht vor sich. Als nun das Hauptgeschäft des Concils beginnen sollte: nämlich zu ermitteln, wodurch die päpstlichen Bullen in Betreff der Institution der Bischöfe ersetzt werden könnten, wurde schon in der einleitenden Commission bei dem Cardinal Fesch mit Stimmenmehrheit entschieden, es liege nicht in dem Berufe des Concils, die päpstlichen Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Commission erstattete in der Sitzung (10. Juli) Bericht über die Gründe, welche sie bestimmt habe, die Incompetenz des Concils auszusprechen. Zwar widersprachen die Hofprälaten und producirten die vier Artikel über die vom Papste zu Savona gemachten Concessionen; sie bildeten aber die Minorität und richteten nichts aus, da die päpstliche Unterschrift fehlte. Als daher die Versammlung die Incompetenz des Concils feierlich erklären wollte, hob der Präsident die Sitzung dieses Tages auf, und Napoleon, davon benachrichtigt, suspendirte das Concil sofort und schickte die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, die in der Commission die Incompetenz des Concils am nachdrücklichsten behauptet hatten, nach Vincennes ins Gefängniß. Im ersten Augenblicke des Unmuthes über die vereitelten Absichten rief der Kaiser aus: ‚ich ging über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht, ist das Concordat.‘

Ehe der Kaiser das Concil wieder zusammenberief, versicherte er sich vorher der Gesinnung der Mitglieder; die Minister des Cultus, Bigot und Bovara, begaben sich zu jedem einzelnen Bischof, um ihn durch Versprechungen, Schmeicheleien oder Drohungen und Vorwürfe günstig zu stimmen. So gelang es ihnen wirklich, von vielen die Unterschriften zu dem beabsichtigten Decrete zu erhalten, doch verstanden sich die meisten nur bedingt dazu; vierzehn der glaubensmuthigsten Bischöfe verweigerten die Unterschrift ganz. Nun wurden die Bischöfe zu einer allgemeinen Sitzung zusammenberufen (5. Aug.), und in derselben ein Decret auf Grundlage der Concession des Papstes zu Savona vorgelesen und angenommen[2]). Eine Deputation von Bischöfen und Cardinälen, welche sich in Paris verbindlich gemacht hatten[3]), die Absicht der Regierung zu fördern, ging nach Savona und erlangte endlich ein Breve (20. Septbr.).

---

1) Die eigene Erklärung Casp. Maxim. (Katholik 1825. Bd. 15. S. 325—355). Abbé Lyonnet Le cardinal Fesch etc. Lyon 1841.
2) Vgl. v. Kremer-Auenrode I 16.
3) Pacca Bd. III. S. 52 ff.

Darin genehmigte der Papst das Decret des Concils, aber mit dem Zusatze: daß der Metropolit, wenn er die kanonische Institution ertheile, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse und verpflichtet sei, ihm alle authentischen Urkunden auszuliefern. Zugleich erlangte man, daß der Papst die Institutionsbulle für mehrere Bischöfe ausfertigte.

Die Deputation berichtete die vermeintlich freudigen Resultate nach Paris; Napoleon war jedoch anderer Meinung, wies das Breve zurück, machte auch von den Institutionsbullen keinen Gebrauch, zum Verdrusse de Pradts, welcher sein Erzbisthum Mecheln bei der Ausfertigung der Bullen nicht vergessen hatte. Vier der deputirten Bischöfe erhielten in Turin den Befehl, zurückzukehren, um den Papst zu vermögen, in die weitern Forderungen des Kaisers zu willigen. Doch Pius verweigerte dies standhaft, auch dann, als ihm der Präfect von Montenotte im Namen des Kaisers eröffnete, daß, nachdem das Breve vom 20. Septbr. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten, der Kaiser das Concordat für aufgehoben erachte und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der kanonischen Institution nicht ferner stattfinden könne. Die zu Paris versammelten Bischöfe wurden von dem Minister des Cultus ohne weiteres verabschiedet (20. Octbr.). Das mit so großem Pompe eröffnete Concil endete plötzlich ohne irgend eine feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Nach mehreren Monaten schwerer Erwartung, während welcher Napoleon Rußland zu besiegen hoffte, wurde der Papst plötzlich aufgefordert (9. Juni 1812), sich zu einer Reise nach Frankreich vorzubereiten, und nachdem man ihn seine Amtskleidung hatte ablegen lassen, trat er unkenntlich die Reise am folgenden Morgen an. Nach mühevoller Fahrt, welche selbst bei der schweren Erkrankung des Papstes nicht unterbrochen wurde, langte er zu Fontainebleau (20. Juni) in einem Zustande an, daß man für sein Leben fürchtete[1]), und er mehrere Monate das Bett hüten mußte. Die sog. rothen Cardinäle und mehrere Bischöfe, die in Napoleons Gunst standen, durften den Papst sehen. Sie suchten ihn durch Schilderung des traurigen Zustandes der Kirche, der Gefahr eines langen Schisma's und der Umtriebe der philosophischen Secten zu schrecken, durch Hinweisung auf die harte Gefangenschaft so vieler Cardinäle und Prälaten zu rühren.

Nun kehrte auch Napoleon nach dem verunglückten Feldzuge aus Rußland zurück und suchte mit dem Papste eine Aussöhnung, weil er die noch immer große Anzahl wahrer Katholiken in Frankreich nicht zu Feinden haben wollte. Am Neujahrstage (1813) ließ er daher durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Zur Erwiederung dieser Höflichkeit schickte Pius den Cardinal Doria nach Paris, mit dem man übereinkam, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Als die Unterhändler merkten, daß der Papst nicht allein wankte, sogar schon geneigt schien, ihren Forderungen nachzugeben, wollten sie den Ruhm dem Kaiser

1) Pacca Bd. III. S. 60 ff.

überlassen, der ganz unvermuthet mit der Kaiserin in Fontainebleau erschien und durch fünf Tage mit dem Papste unterhandelte. In einem Augenblick der Aufwallung bewies sich Napoleon so geringschätzig und unehrbietig gegen den heiligen Vater, daß er ihm sagte: er sei in den kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert[1]).

Das Resultat dieser Unterhandlungen waren jene elf unglücklichen Präliminar-Artikel zu einem neuen Concordate, welche am 25. Januar unterzeichnet wurden. Der Papst versprach den vom Kaiser ernannten Bischöfen nach sechs Monaten die kanonische Institution zu ertheilen, und wenn er es nicht thue, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz zur Ertheilung derselben berechtigt sein. Dagegen sollte dem Papste die Besetzung von zehn Bisthümern in Frankreich oder in Italien zustehen. Die sechs suburbicarischen Bisthümer werden wieder hergestellt und der Papst ernennt dazu; die noch vorhandene Dotation wird zurückgegeben und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften Güter getroffen. Die noch nicht veräußerten Domänen des heiligen Stuhles sollen durch den Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von zwei Millionen Francs Einkommen ersetzt werden. Papst und Kaiser werden gelegentlich eine Reduction der Bisthümer in Toscana und im Genuesischen vornehmen, dagegen neue in Holland und den hanseatischen Departements errichten. Der Kaiser wendet den Cardinälen, Bischöfen und Laien, die in Folge der Ereignisse in Ungnade gefallen sind, seine Gunst wieder zu.

Pius hatte sich, als er in einem Augenblicke der Schwäche diese Artikel unterzeichnete und dadurch indirect auf den Kirchenstaat verzichtete, vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er, wie es die Kirchenverfassung verlangt, die einzelnen Punkte in einer Consistorialsitzung berathen hätte. Napoleon aber bezeichnete jene besprochene Grundlage als Concordat von Fontainebleau und verfügte sogleich, man solle die Abschließung desselben im ganzen Reiche bekannt machen und in allen Kirchen durch ein Te Deum feiern[2]).

Gleich nach der Abreise des Kaisers verfiel Papst Pius in eine tiefe Schwermuth. Unter den in Freiheit gesetzten Cardinälen konnte er sich zuerst di Pietro mittheilen, der ihn sogleich auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen für die Kirche aufmerksam machte, wenn auf Grund jener Artikel wirklich ein Concordat abgeschlossen und dieses vollzogen werden sollte. Pacca und die übrigen bald eintreffenden Cardinäle stimmten ihm bei und verlangten, Pius VII sollte in einem Schreiben an Napoleon jene Artikel widerrufen, für null und nichtig erklären. Der Cardinal Consalvi eröffnete dem Papste dieses vom heil. Collegium vorgeschlagene Auskunftsmittel, welches dieser vollkommen billigte, da er bekennen mußte, er habe zu etwas Unstatthaftem sich verleiten lassen.

---

1) †Pacca Bd. III. S. 66 ff. Neueste Gesch. Buch III. S. 593 ff.

2) Vgl. den Text des Concordats von Fontainebleau bei v. Kremer-Auenrode I 19 und oben S. 562 Anm.

Es kostete einen schweren Kampf[1]), bis der Papst jenen denkwürdigen Brief an den Kaiser mit eigener Hand schrieb (24. März). Allen anwesenden Cardinälen theilte er Abschriften davon mit und ließ sie eine kurze Anrede an das heilige Collegium lesen, da er sie selbst nicht Allen zugleich vortragen könne. Schon als Napoleon erfuhr, daß Pius nach der Unterredung mit dem Cardinal di Pietro sich entschlossen zeigte, die Präliminar-Artikel zu widerrufen, beeilte er sich, das Concordat als Staatsgesetz publiciren zu lassen. Als er dann den Brief des Papstes erhielt, erließ er am folgenden Tage ein Decret, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel des Reiches verbindlich erklärte und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Der Cardinal di Pietro wurde verhaftet, seiner Cardinal-Insignien beraubt und nach Auxonne deportirt (13. April). Die Cardinäle Consalvi und Pacca wurden beauftragt, dem Papste als Grund der Bestrafung Pietro's seine Feindschaft gegen den Staat mitzutheilen. Dagegen erließ Pius, um einem Schisma vorzubeugen, am 9. Mai eine Verfügung an die Cardinäle, in welcher er jede durch die Metropoliten ertheilte Institution für nichtig und die also Instituirten für Eindringlinge, die Consecrirenden aber für Schismatiker erklärte.

Für den Kaiser hatte sich aber nach Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1813 das Bedürfniß verdoppelt, den unseligen Streit zu Ende zu bringen. Er ließ daher dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren; er wolle ihm vom Kirchenstaate so viel zurückgeben, als das vorletzte kaiserliche Decret davon übrig gelassen. Pius weigerte sich[2]), das Erbe St. Peters anders als unverkürzt anzunehmen (21. Januar 1814). Darauf erhielt er den Befehl sofort abzureisen; er hielt jedoch zuvor noch eine Anrede an die Cardinäle und ließ dem Cardinal-Decan Mattei auch eine Instruction für sie zurück[3]). Keiner der Cardinäle durfte den Papst begleiten, der am 11. Februar wieder nach Savona kam. Die Cardinäle mußten einzeln in Begleitung eines Gensd'armerieofficiers auf eigene Kosten, jeder in eine andere Stadt abreisen. Als schon ganz Italien verloren und halb Frankreich von den Feinden besetzt war, gab Napoleon dem Papste die Departements von Rom und vom Trasimen zurück (10. März), und sandte den Befehl nach Savona, Pius in Freiheit zu setzen. Als der Papst am Arno ankam (25. März), wurde er den auch hier erstarkten und siegreichen Verbündeten übergeben, und an dem Tage (31. März), wo die Alliirten in Paris einzogen, kam er nach Bologna. Jetzt wurden alle befreit, die als Vertheidiger der katholischen Kirche gefangen gesetzt waren; in Cesena holte Consalvi[4]) bereits den heiligen Vater ein, der ihn zum Zeichen seines Wohlwollens und Vertrauens abermals zum Staatssecretär ernannte. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Pius VII unter großen Feierlichkeiten in Rom ein, und

1) †Pacca Bd. III. S. 83—90 u. S. 91—107 an die Cardinäle.
2) †Pacca Bd. III. S. 133.
3) †Pacca Bd. III. S. 137—139. Neueste Gesch. Buch III. S. 623 ff.
4) †Cenni Lebensbeschreibung des Cardinals Consalvi, Vened. 1824.

im folgenden Jahre erhielt er durch den Wiener Congreß auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Marken und Legationen zurück.

§. 392. Erschütterung der Kirche in Deutschland, Italien u. Spanien.

Zur Zeit als für die Kirche Frankreichs sich die Aussichten günstiger gestaltet hatten, brach der Sturm über die katholische Kirche in Deutschland los[1]). Da jetzt die Länder- und Quadratmeilensucht der Götze der Zeit war, so hatte sich in den Staatsmännern der Gedanke befestigt, in dem reichen Besitzthume der Kirche den Ersatz für die Verluste der Erbfürsten oder sogar noch Gewinn zu ziehen. Durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) wurden daher die geistlichen Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich überliefert, theils zur Entschädigung der Fürsten, welche sie durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, säcularisirt. Hatte ja schon der westfälische Friede den Grundsatz festgestellt, daß die Kirche die Entschädigungen für die Verluste der weltlichen Fürsten zu leisten habe[2]). Ja nach §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses ‚wurden alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition der resp. Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen.‘

Und mit welcher Habgier und Ungerechtigkeit dieses Zugeständniß ausgebeutet, wie frevelhaft mit den Kostbarkeiten und Reliquien der Kirchen umgegangen wurde, ist bei weitem nicht vollständig genug bekannt[3]). Die dagegen erhobene Vorstellung, daß die Rechte der geistlichen Fürsten ebenso heilig seien als die der weltlichen, und daß die Opfer zur Entschädigung billigerweise von allen Ständen des Reiches getragen werden müßten, blieb ohne Erfolg. So verschwanden in Deutschland die drei geistlichen Kurfürstenthümer Mainz, Köln und Trier, die reichsunmittelbaren Bisthümer Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück (abwechselnd mit einem protestantischen

---

1) Pacca Histor. Denkw. über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—1794. a. d. Ital. Augsb. 1832. — Neueste Geschichte Buch II. S. 205—222. Buch III. S. 568. Robiano T. III. p. 58 sq. G. B. Schmid Die säcularisirten Bisthümer Deutschlands, Gotha 1858, mit dem Motto aus *Lucretius:* tantum religio potuit suadere malorum! †Gams Bd. I. S. 304 ff. Harl Deutschl. neueste Staats- und Kirchenveränderung. Berl. 1804. Thiers Gesch. des Consulats und Kaiserreichs. Bd. IV. Buch 15. (Säcularisation). †Buß Urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums. Schaffh. 1851. S. 776. Stark im Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 345. Heinrich Schmidt Gesch. d. kath. Kirche Deutschl. v. d. Mitte d. 18. Jahrh. bis in die Gegenwart. 3 Thle. München 1872—1874.

2) Speciell ward dort ‚der geistliche Besitzstand das Tuch genannt, aus dem man Aequivalentien schneiden muß.‘ Vgl Schwab, Franz Berg, Prof. d. KG. in Würzb. S. 321 ff.

3) Merkwürdige Beiträge für die Klöster im jetzigen Baden enthalten ‚die kathol. Zustände in Baden‘, Regensb. 1841—1843. 2 Abthl.; für Würtemberg und Bayern †Gams Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 304 ff.

und katholischen Bischofe), und eine bedeutende Anzahl großer Abteien und Klöster[1]). Da diese Gebiete so ihre katholischen Fürsten verloren, und theils protestantischen Regenten oder Regierungen anheimfielen, welche vom Geiste der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts oder der Napoleonischen Staatsomnipotenz beherrscht waren, so wurde die katholische Kirche hier mehrfach schutzlos und ihr Recht schwer gekränkt.

Als Franken z. B. an Bayern fiel, wurde auf Betrieb des allgebietenden Ministers Montgelas an der katholischen Universität zu Würzburg eine protestantisch-theologische Facultät errichtet, und der Leugner der Gottheit Christi Paulus als ‚der achtungswürdigste Theologe in Deutschland' dahin berufen (1803). In Ermangelung protestantischer Candidaten der Theologie wurden die katholischen Candidaten und Seminaristen trotz des Protestes des Fürstbischofs gezwungen, eine Zeit lang Encyclopädie der Theologie bei Paulus zu hören[2]). Nur der gewandte und geschmeidige Freiherr Karl Theodor von Dalberg, seit 1787 Coadjutor des Erzbisthums Mainz und des Hochstifts Worms, und bald auch des Hochstiftes Constanz, seit 1800 wirklicher Bischof von Constanz, und seit 1802 letzter Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches, behauptete seine hohe kirchliche Stelle. Doch wurden die Metropolitanrechte mit Zustimmung des Papstes Pius VII (1. Febr. 1803) auf das ihm gleichfalls zugewiesene Regensburg übertragen, und für

1) Nach Klübers Uebersetzung der diplomat. Verhandl. des Wiener Congresses Thl. II S. 404 wird der Verlust der kathol. Kirche an beiden Rheinufern auf 1710 □Meilen und 3,162,575 Einwohner, und das Einkommen auf 21,026,000 Gulden geschätzt, die Klöster nicht einmal eingerechnet. — Und Thl. III. S. 399 äußert sich derselbe: ‚wie dieser Entschädigungshandel seit dem Rastatter Congreß, besonders zu Paris und Regensburg in den Jahren 1802 und 1803 getrieben, welche Berechnungen über Verlust und Entschädigung aufgestellt, welche Haupt- und Nebenrollen von einem sich überall durchkreuzenden Interesse, auf dem diplomatischen Kampfplatze zugetheilt und gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war, — das Alles ist öffentlich bei weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt.' Vgl. auch Menzel Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. XII. Abthl. 2. S. 307 ff. Merkwürdig erscheint schon das Resultat der Entschädigung der einzelnen Fürsten. Preußen erhielt für den Verlust von 48 □Meilen mit 127,000 Einwohnern und 1,400,000 fl. jährl. Einkünften als Ersatz 235½ □Meilen mit 558,000 Einw. und 3,800,000 fl. Einkünften (in den Bisthümern Hildesheim, Paderborn, dem Eichsfelde, Münster und den Abteien Herford, Elten, Essen, Werden und Kappenberg); Pfalzbayern erhielt für 255 □Meilen mit 800,000 Einw. und 5,000,000 fl. Einkünften als Entschädigung 290 □Meilen mit 800,000 Einw. und 6,000,000 fl. Einkünften; Württemberg erhielt für 7 □Meilen mit 14,000 Einw. und 336,000 fl. Einkünften als Entschädigung 29 □Meilen mit 110,000 Einw. und 700,000 fl. Einkünften; Baden erhielt für 8 □Meilen mit 25,000 Einw. und 250,000 Einkünften als Ersatz 59¾ □Meilen mit 237,000 Einw. und 1,540,000 fl. Einkünften; Hessen-Darmstadt erhielt für 13 □Meilen mit 46,000 Einw. und 390,000 fl. Einkünften als Entschädigung 95½ □Meilen mit 124,500 Einw. und 753,000 fl. Einkünften; Hessen-Cassel erhielt für ¾ □Meilen mit 2,300 Einw. und 30,000 fl. Einkünften als Ersatz 4½ □Meilen mit 13,000 Einw. und 60,000 fl. Einkünften sammt der Kurwürde.

2) †Gams Bd. I. S. 472—509. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 2. S. 344 ff.

ihn mit einem Fürstenthum verbunden (Aschaffenburg, Regensburg, Wetzlar, Haus Kompostell zu Frankfurt mit den Rheinzöllen des rechten Ufers). Als Primas von Deutschland sollte er seine bischöfliche Gerichtsbarkeit zugleich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Köln und Trier ausdehnen, soweit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, die Staaten des Königs von Preußen und der an Bayern gefallene Salzburgische Theil ausgenommen. Verdankte er die Behauptung und Vergrößerung seiner Würde dem Einflusse Napoleons, so zeigte er sich bald dadurch erkenntlich, daß er dessen Onkel, den Cardinal Fesch, eigenmächtig zum Coadjutor annahm, ohne Papst und Kapitel nur zu fragen. Als aber Napoleons Macht in der Schlacht bei Leipzig vernichtet war, entsagte Dalberg seinen fürstlichen Rechten und Ländern[1]), und behielt nur das Erzbisthum Regensburg († 10. Febr. 1817).

Bei der Säcularisation war noch die Zusage gemacht worden, den zu erhaltenden Domkapiteln eine feste Einnahme, und den Geistlichen und Mönchen jährliche Pensionen zu geben. Die letztere war dürftig und wurde schlecht bezahlt, die bestimmte Dotation der Kirchen wurde immer weiter hinausgeschoben. Als daher mehrere Kanoniker sich zerstreuten, andere starben, hatten die Bischöfe keine Kapitel, und entbehrten auch sonst des Nothwendigsten. Mehrere derselben, die ihre frühern Diöcesen ganz oder zum Theile behalten hatten, resignirten unter diesen Umständen, andere starben, und neue Wahlen wurden unter dem provisorischen Zustande verhindert, so daß sich bald die meisten deutschen Sprengel ohne Bischöfe befanden. Der einflußreiche Primas Dalberg war von den liberalen Ideen seiner Zeit zu sehr inficirt, als daß er den seit 1803 nach Deutschland gesandten päpstlichen Nuntius Della Genga kräftig unterstützt hätte, um die gewaltsam aufgelöste Kirche auf ihrem unveräußerlichen Rechte wieder zu erheben. Auch die dringenden Mahnungen des frühern Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus blieben ohne besondern Erfolg[2]). So konnte der Papst nur durch Anerkennung provisorischer Verwaltungen mittelst apostolischer Vicare oder Generalvicare den verwaisten Diöcesen zu Hülfe kommen. Diesen fehlten aber oft die Auctorität und das nöthige Vertrauen wie Ortskenntnisse; andererseits wurden sie mehrfach an der Communication mit dem Papste und der Ausübung ihrer kirchlichen Jurisdiction gehindert. Die Regierungen streckten ihre Hände bis in das innerste Heiligthum der Kirche aus, übten gegen dieselbe ein unwürdiges Polizeiregiment, und maßregelten die Gebetsformeln der Kirche, das Brevier, die Spendung der Sacramente, die heilige Messe, Lichter und Rauchwerk. In Breslau wurden sogar auf königlichen Befehl ein neues Domkapitel ohne Genehmigung und Auctorisation des Papstes installirt (8. Juni 1812), und demselben vom Könige neue Statuten verheißen. Doch fühlten sich die also instituirten Domherrn bald sehr unbehaglich[3]). Kein Wunder, daß das am Ende des achtzehnten Jahr-

1) Freib. Kirchenlex. Bd. III. S. 3—9.
2) †Gams Bd. I. S. 379 ff.
3) †Ritter Handbuch der KG. 5. A. Bd. II. S. 538—542.

hunderts schon so matt und indifferent gewordene katholisch-indifferente Leben noch mehr erkaltete und verschwand.

Eine rühmliche Ausnahme machte die von dem hochbegabten und edlen Franz von Fürstenberg administrirte Diöcese Münster. Ihn umgaben Overberg, Caspar Maximilian und Clemens August v. Droste u. A., welche den katholischen Geist schützten und pflegten, und Geister wie die Fürstin Gallitzin, Stolberg, Hemsterhuys, Hamann an sich zogen und ihnen Ehrfurcht für die katholische Kirche einflößten [1]). Auch die von dem trefflichen deutschen Bischofe und Kanzelredner Colmar (1802—1818) organisirte theologische Schule im großen Seminare zu Mainz wahrte selbst in der äußern Zerstörung und Auflösung ihr katholisches Wirken und übte im Gegensatz zu der dortigen Universität in der letzten Zeit ihres Bestehens einen wohlthätigen Einfluß.

In Italien und Spanien, wohin sich die Macht Frankreichs erstreckte, wurden dieselben Maßregeln gegen die Kirche ergriffen wie in Frankreich: Klöster und Congregationen wurden aufgehoben, die Kirchengüter eingezogen. Man erlaubte sich Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Verwaltung, und reducirte die Bisthümer, zum Theil mit abgedrungener Genehmigung des Papstes, wie in Piemont, wo der Cardinal Caprara durch eine Bulle (1. Juli 1803) die Zahl der bischöflichen Kirchen von 17 auf 8 beschränkte. Im Kirchenstaate allein wurden 17 Bisthümer aufgehoben. Das mit der italienischen Republik abgeschlossene Concordat (16. Septbr. 1803) war günstiger als das französische [2]): die Bischöfe hatten freie Communication mit dem Papste u. A. Aber bald darauf erließ der Vicepräsident Melzi ein Decret (Febr. 1804), welches alle Artikel zu Gunsten der weltlichen Macht erweiterte, und jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, verminderte.

In Spanien [3]) beschränkte Napoleon alle Klöster auf den dritten Theil, und da der Klerus die Sache der Spanier gegen die Franzosen verfocht, hob Joseph Bonaparte alle regulären und Mendicantenklöster, sowie alle Bruderschaften vom dritten Orden (Tertiarier) auf, confiscirte die Güter und wies den aufgehobenen Mönchen nur einen kümmerlichen Unterhalt an. Die Bischöfe und Domkapitel wurden aufgefordert, Adressen zu erlassen, in denen sie ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallicanischen Kirche erklärten. Nur Wenige aber ließen sich dazu bereit finden. Die Adressen Anderer wurden verfälscht.

---

1) †Esser Franz v. Fürstenberg, Münster 1842. †Krabbe Geschichtl. Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster, ebendas. 1852. †Katerkamp Denkw. aus dem Leben der Fürstin v. Gallitzin, Münst. 1828. †Galland Die Fürstin Amalie v. Gallitzin und ihre Freunde. 2 Thle., Köln 1880. †Janssen Friedr. Leop. Graf zu Stolb. seit s. Rückkehr zur kathol. Kirche 1800—1819. Freib. 1877. Nicolovius Friedr. Leop. Graf zu Stolberg. Mainz 1846. Carvachi Biogr. Erinnerungen an Hamann, Münst. 1855. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abthl. 1. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 434 ff. 637 ff.

2) Neueste Gesch. Buch. II. S. 261 ff. Buch III. S. 574 ff.

3) Neueste Gesch. Buch III. S. 462 ff. 750 ff.

Die Gefängnisse Italiens füllten sich jetzt mit Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, welche an den Grundsätzen der katholischen Kirche festhielten; sie erfuhren hier eine empörende Behandlung[1]). Bald aber mußte der gewaltige Mann, der seither die Schicksale Frankreichs und Europas lenkte, von dem mächtigsten Throne auf den einsamen Felsen im Weltmeere, die Insel St. Helena, herabsteigen. Hier schien seinem verblendeten Geiste ein besseres Licht zu leuchten und in ihm abermals Anhänglichkeit und Ergebung gegen die Kirche zu erwecken, welche er in der letzten Zeit seiner Herrschaft so schonungslos verfolgt hatte († 5. Mai 1821). Graf Montholon, der zur vertrauten Umgebung des Kaisers auf Helena gehörte, hat darüber manch' schönes Wort aufbewahrt[2]).

§. 393. Restauration der Throne und Altäre.

Die Schrecken der Revolution und die Bedrängniß in den langen Kriegen hatte auf eindringliche Weise die Nothwendigkeit der Religion gepredigt. Die seichte Aufklärung des Verstandes trat zurück und machte einer tiefern, gemüthvollern Auffassung der Religion Raum: der christlich fromme Glaube, die unverwüstliche Kraft der katholischen Kirche errang den Sieg über die Grundsätze moderner Weltbildung und Weltweisheit. Alle Kanonen Napoleons konnten nicht einen Kanon der Kirche zum Schweigen bringen. Die Kirche muß in ihrem Wesen ganz anerkannt oder ganz vertilgt werden. Das Letztere hatte die Revolution versucht; der Wiederhersteller konnte, so sehr ihn auch seines Herzens Neigung zu dem Gleichen trieb, nicht auf denselben Wegen wandeln, und mußte sich doch zum Andern entschließen[3]).

Die drei siegreichen Herrscher wendeten nun ihre Gunst der so lange gedrückten und mißhandelten Kirche zu; es war ihnen klar geworden, daß mit dem Altar auch stets der Thron falle. Sie stifteten zu Paris die heilige Alliance (26. Septbr. 1815), die darüber wachen sollte: ‚daß die Politik der Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen, sowie die innere Verwaltung der Staaten künftig auf die Vorschriften des Christenthums, auf Gerechtigkeit, Liebe, und Friede gegründet werden sollten[4]).' Doch verschwand der in der ersten Begeisterung einer schweren Errungenschaft geschlossene, aber in sich zwiespältige Bund allmälig seit 1830, und drei christliche Monarchen eroberten 1840 das heilige Land für die Türken[5]). Und so oft und wo die sog. Liberalen die

---

1) †Pacca Denkw. über Pius VII. Bd. II. S. 68 ff.

2) Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jésus Christ; pensées inédites recueillies à St. Hélène par M. de comte de Montholon et publiées par M. le Chevalier de Beauterne, éd. II. Par. 1842. Holzwarth Napoleon I u. Pius VII, Mainz 1872.

3) Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 45. v. J. 1860.

4) Vgl. Neueste Gesch. Buch IV. S. 699 ff. P. Pius VII. lehnte den Beitritt ab, ‚weil zu einer Wirksamkeit, wie sie der heilige Bund sich zum Ziele setze, die Kirche berufen sei.'

5) Vgl. ‚Das heil. Land und die europäische Christenheit.' (Süddeut. Kirchenblatt 1841, Nr. 1 und 3.)

Oberhand gewannen, wurde die kirchliche Verwaltung gekränkt, das Kirchengut geraubt und die geistlichen Orden bedroht.

§. 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Unter dem Jubel der Einwohner Roms war Pius VII in seine Stadt eingezogen (24. Mai 1814), und begann sogleich die zerrütteten Verhältnisse durch eine Reihe weiser Decrete wieder zu ordnen. Noch einmal aber mußte er weichen und sich nach Genua zurückziehen [1]), als die Truppen Murats, welcher nach der Entweichung Napoleons von der Insel Elba (26. Febr. 1815) voll von chimärischen Entwürfen ehrgeizige Absichten auf das übrige Italien hegte, in den Kirchenstaat eindrangen. Als aber die Macht Napoleons bei Waterloo abermals völlig vernichtet wurde, konnte Pius in Rom seinen beständigen Wohnsitz nehmen. Auf dem Wiener Congresse ließ er durch den Cardinal Consalvi gegen die der römischen und der gesammten Kirche nachtheiligen Bestimmungen protestiren: gegen die Abtretung des Landes am Po, die österreichische Besatzung von Ferrara, die Vorenthaltung Avignons und gegen die Säcularisation und Auflösung des deutschen Reiches. Bedeutungsvoll erschien es, daß Pius VII, der in seiner Jugend Antijesuiten zu Lehrern gehabt hatte, durch die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) den Jesuitenorden wieder herstellte und damit die von Clemens XIV gegen denselben erhobenen Anklagen desavouirte [2]). Der Cardinal Pacca, der als Jüngling Pascals Provincialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte, wurde mit der Ausführung der Bulle beauftragt. Er schilderte den Eindruck, den diese Wiederherstellung auf das Volk machte, mit freudiger Theilnahme [3]). Nach des Papstes Erklärung hatte die gesammte katholische Christenheit die Wiederherstellung dieses Ordens gefordert.

Auf die Wünsche des Königs Ferdinand waren die Jesuiten bereits durch das Breve Per alios (31. Juli 1804) im Königreiche beider Sicilien, wie schon früher in Rußland (s. §. 373), wieder eingeführt worden. Doch nur im Kirchenstaate erhielten sie dauernd einen Theil ihrer Güter; in den andern Ländern erbten sie den Haß, die Verdächtigungen und Verleumdungen ihrer frühern Feinde. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, Sardinien übertrug ihnen den ganzen Jugendunterricht, in Frankreich waren sie geduldet bis 1828, in England gründeten sie mehrere Collegien, wie zu Stonyhurst und Hodderhouse; in Spanien setzte sie Ferdinand VII wieder in den Besitz ihrer Güter. Die Revolution (1820) vertrieb sie dort, aber die Restauration (1823) führte sie zurück. In Modena erhielten sie ein Collegium (1815) und auch in der Schweiz wurden sie im Kanton Freiburg und Wallis wieder eingeführt, und

1) †Pacca Reise P. Pius' VII nach Genua im J. 1815, a. d. Ital. Augsb. 1834.

2) †Robiano T. II. p. 494—538. Vgl. Neueste Gesch. Buch IV. S. 661. *Chaillot Pie VII et les Jésuites. Rome 1879.

3) †Pacca Denkw. über Pius VII. Bd. III. S. 117 ff. u. Dallas-Kerz Ueber den Orden der Jesuiten. S. 300 ff. Buß Die Gesellschaft Jesu. S. 1334 ff.

bekamen das frühere Jesuiten-Collegium in Freiburg zurück (15. Septbr. 1818). Endlich errichteten sie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerica mehrere Collegien. Dagegen wurden sie aus Petersburg und Moskau (20. Decemb. 1815), und später aus ganz Rußland vertrieben (20. Mai 1820). Oesterreich nahm sie zunächst in Galizien auf und bewilligte ihnen zu Tarnopol die Errichtung eines Collegiums.

Auch mehrere der übrigen Orden wurden vom Papste wieder hergestellt. Die von Coppola, Erzbischof von Myra, errichtete Akademie der katho- tholischen Religion (1800) wurde durch ein päpstliches Breve bestätigt, das englische und schottische Collegium ebenfalls wieder eröffnet, sowie auch das Collegium Germanicum (8. Sept. 1817). Die Wiederherstellung der Propaganda erinnert gleichfalls an die Wirksamkeit Pius' VII. Leider war während der frühern Verwüstung die Bibliothek dieses Instituts vielfach zerstreut, doch sind die ältern werthvollern Handschriften der verschiedenen orientalischen Dialekte erhalten. Bei der neuen Organisation der Propaganda erwarb sich der Cardinal Pedicini große Verdienste.

An der römischen Universität gründete Pius neue Lehrstühle. Nach mühevollen Unterhandlungen gelang es ihm auch, durch Verträge in Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern, Preußen und andern Ländern die zerrütteten Verhältnisse der katholischen Kirche von Neuem zu ordnen. Aber gegen die revolutionären Elemente der Carbonari, welche unter der heuchlerischen Maske der Anhänglichkeit an die Religion nnd des Eifers für das Wohl der Völker sogar einen Angriff mit bewaffneter Hand wagten, mußte der Greis am 13. Sept. 1821 einschreiten[1]). Mit zartem Sinne gewährte er dagegen der Mutter Napoleons und mehreren fast überall verfolgten Gliedern dieser Familie ein ehrenvolles Asyl im Kirchenstaate.

Nach solchem Wechsel des Glückes starb Pius VII an den Folgen eines unglücklichen Falles (21. Aug. 1823) in dem Alter von 82 Jahren, nachdem er die unversiegbare Kraft der katholischen Kirche jetzt wie früher gesehen hatte. Während die übrigen Regenten Europas vor der Allgewalt Napoleons sich beugten und ihm schwere Opfer brachten, war es der Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Petrus gewesen, der standhaft seine heiligen und unveräußerlichen Rechte vertheidigte. Bei dem englischen Cabinette hatte er sich mit seltener Seelengröße lebhaft dafür verwendet, daß dem gewaltigen Krieger, seinem Peiniger, die Gefangenschaft auf St. Helena gemildert werde!

§. 395. Reorganisation der kath. Kirche in Sardinien und Neapel.

Dem Könige Victor Emmanuel von Sardinien lag es sehr am Herzen, die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinen Staaten wieder zu ordnen, zumal die Diöcesen seines Reiches auf dem Festlande während des Wechsels mehrerer Regierungen in sehr verschiedener Weise waren verwaltet

1) Neueste Geschichte der Kirche Chr. Buch IV. S. 777.

werden. Sein Abgeordneter, Graf Barbaroux, brachte mit leichter Mühe ein Concordat in Rom zu Stande (1817), nach welchem eine neue Circumscription der Diöcesen stattfand, welche bis auf neunzehn bischöfliche Sitze vermehrt wurden, unter denen die drei erzbischöflichen Sitze zu Turin, Vercelli und Genua.

Ein gleiches Bedürfniß fühlte der König Ferdinand beider Sicilien. Das für diese geschlossene Concordat (16. Febr. 1818) in 35 Artikeln erklärte die katholische Religion im Königreiche beider Sicilien für die einzig anerkannte; einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die Zahl derselben jenseits der Meerenge vermehrt[1]). Die Ernennung zu den Abteien und Kanonicaten freier Collation sowol bei den Kathedralen als den Collegiatkapiteln stand danach in den ersten sechs Monaten das Jahres dem Papste, in den letzten den Bischöfen zu; der erste Dignitarius ward vom heiligen Stuhle frei ernannt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter wurden zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten auf keine Weise belästigt; auch hatte die Kirche das Recht, neues Vermögen in liegenden Gründen zu erwerben. Die Jurisdiction der Bischöfe wurde erweitert, dem Klerus und Volke unbeschränkte Freiheit eingeräumt, mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der König und seine Nachfolger erhielten das Recht, zu allen Bisthümern würdige und fähige Geistliche zu ernennen.

§. 396. Wiederherstellung von Bisthümern in Deutschland (vgl. §. 392).

*Organon, oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen der Katholiken in Deutschl. Augsb. 1830. Onymus Ueber die Verhältnisse der deutsch-kathol. Kirche. Würzb. 1818. R.....s Beiträge zur neuesten Gesch. der deutsch-kathol. Kirchenverfassung. Straßb. 1830. Die Concordate sämmtlich abgedruckt in †Phillips KR. Bd. III, bei †Walter Fontes juris eccles. p. 204 ff. H. v. Kremer-Auenrode Actenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrh. 4 Thle. Lpz. 1873—1880. Plank Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in den Zuständen der kathol. Kirche Deutschl., Hann. 1808. Vgl. Neueste Gesch. der Kirche Christi Buch IV. S. 674—677. Bülau Gesch. Deutschl. von 1806—1830. Hamb. 1842. W. Menzel Die 120 Jahre von 1740—1860. Bd. III.

Bei der Säcularisation, welche mit so wenig Rechtlichkeit ausgeführt wurde[2]), hatte der Reichsdeputationsabschluß (25. Febr. 1803, §. 60—63) feierlich bestimmt: wie die politische, so sollte auch die kirchliche Verfassung der säcularisirten Länder aufrecht erhalten und in den Rechtsverhältnissen zwischen Kirche und Staat nichts Neues verfügt werden. Gleichwol hatte die Säcularisation mannigfache willkürliche Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit in

---

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 755—760, und †Gams, Bd. II. S. 605 ff. 608 ff.

2) Gesch. Preußens, vom Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariser Abkunft 1819. Bd. II. S. 46—53. Freih. von Hormayr Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. Wien 1817. Bd. II. S. 205—218. Gaspari's Deputations-Receß. Th. II. S. 106. Klüber Uebersicht der Wiener Congreß-Verhandlung. Abthl. II. S. 399.

ihrem Gefolge, gegen welche die bischöflichen Behörden öfters dringende, aber meist fruchtlose Vorstellungen und zuletzt Verwahrungen für den Fall des bevorstehenden Concordats einlegten[1]).

Durch die Auflösung des deutschen Reiches (1806) verschlimmerte sich die Lage der Kirche noch mehr. Die Regierungen waren jetzt im Innern unabhängig gestellt, der Länderbesitz durch Aufhebung ehemals selbstständiger Städte und Fürstenthümer bedeutend gewachsen, und damit nahm das Gefühl der Freiheit vom Reichsverbande und der größern Kraft bald so sehr überhand, daß weder politische Verfassungsrechte, noch die durch Kaiser und Reich oder durch Herkommen geheiligten Verhältnisse geistlicher Behörden zu den weltlichen geschont wurden. Man berief sich auf Art. 2 der rheinischen Bundesacte, der allen deutschen Reichsgesetzen ihre Wirkung benahm. Die selbst von protestantischen Publicisten dagegen und zu Gunsten der in jenen Artikel enthaltenen kirchlichen Schutzrechte angerufenen Gründe fanden kein Gehör und wurden mit dem neu gebildeten Begriffe der Souveränetät niedergehalten. Wenn auch Napoleon für die Freiheit der katholischen Religionsübung dadurch sorgte, daß er bei Aufnahme der Regenten protestantischer Länder in den Rheinbund die freie Religionsübung für die Katholiken zur Bedingung machte, so wurde doch der Wirkungskreis der Ordinariate im Innern der Staaten fortwährend beschränkt.

Die Concordatsverhandlungen, von derem glücklichen Erfolge die Kirche die neue feste Begründung erwarten durfte, waren lange Zeit fruchtlos. Der Erzbischof von Tyrus Della Genga erschien 1807 als päpstlicher Nuntius in München und Stuttgart; allein unter dem Einflusse des Ministers Montgelas war lange an eine die Kirche nur im Entfernten befriedigende Einigung nicht zu denken (s. §. 392). Jetzt verlangte noch Napoleon durch eine Note des Ministers Champagny (21. Sept. 1807) an den Cardinal Caprara[2]) die Verhandlung eines Concordats für Deutschland unter seinen Augen in Paris. Der Papst schien nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Aber auch damals gelang es der verlassenen Kirche nicht, sich mit den Fürsten selbst nur über das Nothdürftigste zu verständigen. Endlich schien die Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer (1814) die Kirche zu neuen Hoffnungen zu berechtigen, deren Erfüllung man entgegen sah auf dem

Wiener Congresse[3]).

Doch auch dieser befriedigte die Erwartungen der katholischen Kirche nicht. Zunächst fehlte es an einflußreichen, eifrigen Vertretern der katholischen Kirche

1) Betrachtungen über das Verhältniß der kathol. Kirche im Umfange des deutschen Bundes. Karlsr. 1818. S. 143. Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage zur Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschl. Frankf. 1816.

2) Archives hist. et politiques. P3r. 1819. s. Organon S. 6 ff.

3) Die Noten des Cardinals Consalvi v. 17. Nov. 1814 u. 14. Juni 1815 und die Denkschrift des Generalvicars v. Wessenberg v. 27. Nov. 1814 im Organon S. 9 ff. Klüber Acten des Wiener Congresses (1814—1815), Erlang. 1835. 8 Bde. Derselbe Uebersetzung der diplomat. Verhandlungen des Wiener Congr. Frankf. 1816. Buß Urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums. S. 792—808. Vgl. neuestens †Metternichs Denkwürdigkeiten, 1880 f.

und ihrer Rechte. Der Erzbischof Dalberg, dem dies zunächst obgelegen hätte, erschien selbst nicht, noch interessirte er sich sonderlich für den Congreß. Kein katholischer Fürst und Staatsmann erhob sich für das kirchliche Interesse: nur der päpstliche Gesandte Consalvi, der Generalvicar von Wessenberg von Constanz, der Freiherr v. Wambold, Domdechant von Worms, Helferich, Präbendar an der Domkirche zu Speyer, und Schies, ein Laie, ehemals Syndicus des Andreasstiftes zu Worms, dann Oberhofgerichtsprocurator zu Mannheim, stritten für das Recht der katholischen Kirche, ohne mit ihren Anträgen und Denkschriften durchzudringen. Schließlich konnte Consalvi nur im Namen des apostolischen Stuhles gegen die zur Unbill der katholischen Kirche gefaßten Beschlüsse eine Protestation[1]) einlegen (14. Juni 1815).

Nun waren die einzelnen Staaten genöthigt, nach und nach mit dem Kirchenoberhaupte in Unterhandlungen zu treten, worüber unten speciell berichtet werden wird. Würtemberg sorgte zuerst in anzuerkennender Weise für die ihm aus den frühern Diöcesen Constanz, Würzburg, Worms und Speyer zugefallenen katholischen Unterthanen durch Aufstellung eines Generalvicars zu Ellwangen und andere zweckmäßige und schnell gedeihende Anstalten. Ein förmliches Concordat schloß Bayern zuerst ab (5. Juni 1817), welches aber erst nach längerer Zeit mit Widerwillen vollzogen wurde (8. Sept. 1821). Die katholischen Kirchenangelegenheiten in Preußen bestimmte die auf vorhergegangener Verabredung beruhende Bulle: De salute animarum 16. Juli 1821), deren Bestimmungen der Hauptsache nach zwei Jahre später in Vollzug gebracht wurden. Auch Hannover schloß eine Convention mit dem Papste (1824) für die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die Bulle: Impensa Romanor. Pontificum gründete sich auf eine ähnliche Uebereinkunft wie die mit Preußen, kam aber nur theilweise für Hildesheim seit 1828 zur Ausführung. Die mit Mühe, doch mit redlichem Sinne Königs Georg V zusammengebrachte Dotation für Osnabrück erfolgte erst 1858.

Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg hofften von einer vereinigten Politik erwünschten Ausgang und setzten zu Frankfurt eine besondere Concordatencommission nieder (1818). Die Abgeordneten dieser Staaten unterhandelten zu Rom mit geringem Erfolge; doch erließ Pius VII die Bulle: Provida solersque sollicitudo (16. Aug. 1821), in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessen-Darmstadt, und Fulda für Kurhessen bestimmt waren. Welche Grundlagen jene Commission für die katholische Kirche beabsichtigte, und welche Gesinnungen der Papst darüber hegte, ist hinlänglich bekannt[2]), vgl. unten § 410. Endlich schloß auch Holland mit dem römischen Stuhle eine Convention ab (18. Juni 1827).

1) Florencourt Polit. Wochenschrift. Köln. 1854. Bd. 1. H. 11. ‚Protestationen der römischen Curie gegen deutsche Friedensschlüsse'

2) Neueste Grundlagen der kathol. Kirchenverfassung in Actenstücken und ächten Notizen. Stuttg. 1821. Vgl. Katholik 1825. Bd. 18. S. 257—302.

Diese Verträge beschränkten sich größtentheils auf die Begrenzung der Diöcesen nach den Landesgrenzen, auf die Dotation der Kirchen in Grundstücken, auf die Errichtung der Domkapitel, die Ernennung zu dessen Stellen, Communication mit dem heiligen Stuhle u. A. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten einseitig geordnet (1823), wogegen der Generalvicar zu Fulda protestirte [1]). Auch der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen durch ein Mandat (10. Febr. 1827), so gut er es bei der geringen Toleranz der protestantischen Minister und der gereizten Bevölkerung immer vermochte.

§. 397. Pontificat Leo's XII (1823—1829) und Pius' VIII (1829—1830).

Continuatio Bullarii seit Clemens XIII. Tom. XVI—XVIII. †Artaud de Montor Hist. du Pape Léon XII. Par. 1843, deutsch von Scherer. Schaffh. 1844. Köberle Leo XII. Lpz. 1846. Neueste Geschichte der Kirche Christi Buch IV. S. 793 ff. Robiano T. IV. †Artaud de Montor Hist. du pape Pie VIII. Par. 1844.

Auf Pius VII folgte der Cardinal Annibale della Genga als Leo XII. Seine Talente hatte er in vielen von seinem Vorgänger ihm übertragenen Geschäften bewiesen, dessen Vertrauen ihn noch zuletzt zum Generalvicar von Rom ernannt hatte. Der mit der Präfectur der Propaganda bekleidete wohlerfahrene und geprüfte Cardinal Consalvi starb schon zehn Tage nach der Uebernahme dieses Amtes (24. Januar 1824). In seinem Rundschreiben ‚Ut primum ad summi Pontificatus' (3. Mai 1824) forderte Leo alle Bischöfe der katholischen Christenheit zur Wachsamkeit auf gegen zwei gefährliche Feinde der katholischen Kirche: gegen den immer mehr um sich greifenden Indifferentismus, von welchem er zeigte, wie schnell er zum Deismus und selbst zum Materialismus hinführe, und gegen die Bibelgesellschaften, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heiligen Schrift zu verbreiten, deren Sinn vielfach verunstalten [2]). Die Bulle Quo graviora (13. März 1826) warnte vor den geheimen Gesellschaften der Carbonari und Freimaurer [3]). Das

---

1) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 506 ff. u. 727 ff. Katholik 1825. Bd. 16. S. 259 ff.

2) Journal des savans a. 1824. Mezzofanti äußert sich über diese Bibeln: ‚in quibus versionibus vix dici potest, quot monstra, quot portenta in lucem edantur.' s. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 106.

3) Die älteste Grundlage des Freimaurerordens (gegen die mysteriös problematische Berufung auf den Bund der Pythagoräer, auf Salomo, die Nasiräer, Johannes den Täufer und die Essener- und Therapeutenvereine) hat man in dem Fortleben der altrömischen sodalicia oder collegia, und namentlich in den besondern Orten des Zusammenkommens und Wohnens (loci, Loges) der Bauleute gesucht. — Neben diesen bildeten sich besonders in England nominelle Maurervereine, aus denen die neuere Maurerei entstand, in welche sich nach der Staatsumwälzung in England i. J. 1688 viele Unzufriedene flüchteten. Von jetzt an ward die engl. Freimaurerei eine geheime Gesellschaft für abstracte kosmopolitische Humanität mit entschiedener Opposition gegen das Bestehende in Kirche, Staat und Wissenschaft. Und von der 1717 in London constituirten ‚Großloge' verbreitete sich der von der faden Zeitrichtung adoptirte Aufklärungsgeist nach allen Richtungen der Welt, nach Deutschland seit 1737.

im Jahr 1800 wegen der politischen Stürme verzögerte allgemeine Jubiläum verkündete er alsbald in der Bulle: ‚Quod hoc ineunte saeculo‘ mit den feierlichen Worten: ‚es vernehme die Erde unsere Worte, und der ganze Erdkreis höre mit Freude den Ton der allgemeinen Stimme, welche dem Volke des lebendigen Gottes das heilige Jubiläum verkündet. Gekommen ist endlich das Jahr der Aussöhnung, der Vergeltung, der Erlösung, der Gnade und des Ablasses.‘

Den Jesuiten räumte Leo das Collegium Romanum ein, und für die andern Universitäten des Kirchenstaates berief er tüchtige Gelehrte. Das irländische Collegium eröffnete er wieder und dem Collegium Germanicum schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stellte er die unter den stürmischen Verhältnissen zerfallene Ordnung der katholischen Kirche durch besondere Sorgfalt wieder her. Als die ehemaligen spanischen Besitzungen in America sich die Freiheit erkämpft und zu Republiken erhoben hatten, wandten sie sich an ihn mit der Bitte, ihnen rechtmäßige Hirten zu geben und die Wunden zu heilen, welche der Religion geschlagen waren. Leo erfüllte in einem Consistorium (Juni 1827) ihren Wunsch, und sorgte in gleicher Weise nach dem Verlangen Dom Pedro's I für katholische Kirche in Brasilien. Einige schismatische Kirchen Asiens vereinigte er mit der Mutterkirche zu lebensvoller Verbindung; aber die letzten Reste des jansenistischen Schisma's in den Niederlanden zu unterdrücken vermochte weder sein apostolischer Eifer, noch seine väterliche Liebe. In die Wohlthätigkeitsanstalten Roms führte die innige Theilnahme den Vater der Christenheit oft in tiefer Nacht. Fernerm fruchtreichen Wirken Leo's XII wurde unvermuthet durch seinen Tod ein Ziel gesetzt († 10. Febr. 1829).

Ihm folgte der Cardinal Castiglioni als Pius VIII (31. März). In seinem Rundschreiben (29. Mai) warnt er vor Indifferentismus, Bibelgesellschaften, Angriffen auf den Glauben und vor geheimen Gesellschaften, namentlich der Freimaurerei, welche von aller und jeder positiven Basis der Kirche

---

Nur die wachsamen Päpste Clemens XII, Benedict XIV, Pius VII, Leo XII, Gregor XVI und jüngst Pius IX (25. Sept. 1865) verpönten die Freimaurerei, welche dem Indifferentismus und seichter Aufklärerei das Wort redet, und diese an die Stelle der geoffenbarten Religion setzen will. Notorisch besteht neben der indifferenten Aufklärerei die Hauptaufgabe der tiefern Freimaurerei in einer Symbolik als der Versinnbildung ihres Wesens, das nur die Eingeweihtern der höchsten Grade verstehn, während alle Uebrigen blindlings folgen. Das sog. geistige Arbeiten bewegt sich in den drei Hauptsymbolen: Zollstab, Winkelmaß, Zirkel; Eins, Dreieck, Kreis, welch letzterer als abgeschlossene, unerschöpfliche Größe ein Bild des Unendlichen und Ewigen darstellt; I. A. O. roth, gelb, blau, Kraft, Weisheit, Vollendung. Daneben erscheinen Bibel, Christenthum und Kirche nur als Krücken für das Kindesalter der Menschheit. Vgl. Keller Allgem. Gesch. der Freimaurerei, Gießen, 2. A. 1860. Guericke Handb. der KG. 9. A. Bd. III. S. 334. Eckart Magazin der Beweisführung für Verurteilung des Freimaurerordens, Schaffh. 1855; desselben Mysterien der Heidenkirche, ebend. 1860. Hengstenberg Die Freimaurer und das evang. Pfarramt, Berl. 1854 ff. 3 Bde. Alb. Stolz Mörtel für die Freimaurer, 3. A. Freib. 1862; Akazienzweig von demi, 1863. †Bischof Freih. v. Ketteler Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? 5. A. Mainz 1865.

ablenke, den Indifferentismus befördere und hege[1]). Ein besonderes Augenmerk wandte der Greis der leidenden Volksclasse zu; er verminderte die Abgaben und sorgte für Beschäftigung. Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich Pius für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten katholischen Armenier. Er erreichte es, daß in Constantinopel selbst ein Erzbisthum für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kaiser von Brasilien forderte er eindringlich zur Aufhebung der Sklaverei auf; und Dom Pedro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Der folgenreichste Act wurde sein Breve: ‚Literis alteris abhinc' an den Erzbischof von Köln und dessen Suffragane in Angelegenheit der gemischten Ehen. Die überraschende Kunde, daß das durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte, aber glaubensstarke Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peels emancipirt worden sei (13. April 1829), stärkte ihn gleich bei Beginne seines Pontificates, und die Nachricht, daß die Franzosen Algier erobert (Juni 1830), wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensklaven schmachteten, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen der Christenheit ausbrechende Empörung. So schweren hereinbrechenden Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis aus dieser Zeitlichkeit gerufen (30. Nov. 1830).

§. 398. Pontificat Gregors XVI (2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846).

Continuatio Bullarii seit Clemens XIII. T. XIX. Dizionario di erudizione autore Gaetano Moroni T. XXXI. Art. Grégoire. Friedr. Bülau Allgemeine Gesch. der Jahre 1830—1838. Leipz. 1838. W. Menzel Die 120 Jahre von 1740—1860. Bändchen IV. u. V. Rheinwald Acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835—1837. Hamb. 1838—1840. †v. Reumont Gesch. Roms, Bd. III. Abthl. II. S. 674 ff. Wagener Gregor XVI. Sulzbach 1846.

Bei dem Tode Pius' VIII war die Ruhe Europa's durch die weit verbreiteten Folgen der französischen Julirevolution tief erschüttert; auch unter die Italiener war die Aufregung gedrungen, welcher des Papstes Tod neue Nahrung gab. Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft begann das Conclave (14. Dec. 1830). Nach fünfzig Tagen ängstlicher Erwartung der katholischen Welt wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) die Wahl des Cardinals Mauro Cappellari aus dem Camaldulenser-Orden, welcher einst den Triumph des heiligen Stuhles gefeiert hatte[2]), unter allgemeiner Freude verkündet: er nannte sich Gregor XVI. Schon war die Rebellion von Bologna bis zu den Thoren Roms ausgebreitet.

Den Antritt seines Pontificates bezeichnete er durch Werke der Wohlthätigkeit. In dem Publicandum, das sechs Tage nach seiner Inthronisation erschien,

1) Das Rundschreiben im Katholik J. 1829. Bd. 33. S. 254 ff. lateinisch; ‚Ueber Freimaurerei' in Histor. polit. Blätt. Bd. 8. u. Bd. 41. und Neueste Gesch. Buch IV. S. 834—845.

2) Trionfo della Santa Sede. Rom. 1799. Ven. 1822 u. öft., deutsch. Augsburg 1833. 2 Thle. s. Neueste Gesch. Buch IV. S. 485 ff.

sprach er sein Vertrauen und seinen festen Willen in den Worten aus: ‚es stärkt uns der Gedanke der himmlische Vater werde nicht gestatten, daß die Drangsale, mit denen Er uns heimsucht, unsere Kräfte übersteigen.‘ Und es bedurfte eines solchen Vertrauens und einer unerschütterlichen Willenskraft, die Zügel der Geistlichen und weltlichen Regierung in jener Zeit der Empörung und Verwirrung fest zu leiten. Die väterlich ermahnenden Worte seines Vorgängers waren nicht im Stande, den Sturm zu beschwören, welcher in den Legationen losbrach, und selbst Rom bedrohte. Durch Oesterreichs und Frankreichs Hülfe ward der Empörung Einhalt gethan, aber in andern Ländern dauerte sie fort. Gregor warnte die polnischen und belgischen Bischöfe vor jeder politischen Einmischung, indem er sie an ihre Botschaft des Friedens und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Souveräne erinnerte. Vielen schien nun endlich der Tag der Vernichtung für die päpstliche Würde und Hoheit gekommen zu sein: Gregor hat sie mit neuem Glanze umstrahlt!

In seinem Rundschreiben an den gesammten Episkopat[1]) (15. August 1832) erklärte er sich ebenso unverhohlen als scharf und eindringlich gegen den Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung und versicherte feierlich, an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen. Als allmälig die Ruhe im Kirchenstaate wiedergekehrt war, widmete er seine Kraft und Thätigkeit der Kirche wie dem Staate, um die alten Gebrechen abzuschaffen, neuen vorzubeugen. Die Universitäten, die während der Revolution geschlossen waren, wurden wieder eröffnet (Herbst 1833) und eine zweckmäßige Ordnung für sie bekannt gemacht. Es erschienen nun im Kirchenstaate wie in andern Theilen Italiens mehrere treffliche Werke auf dem Gebiete der Philosophie, Dogmatik, der Kirchen- und Profangeschichte[2]).

In allen Zweigen der Verwaltung traten Ersparnisse ein; hohe Beamte wurden wegen Untreue oder Bedrückung abgesetzt. Der Papst selbst lebte einfach und hat die strenge Lebensweise der Camaldulenser beibehalten[3]). Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 ließ er einer Revision unterwerfen, um sich über die Rechtsgültigkeit der bisher ertheilten Regalien, Pensionen, Subsidien u. A. zu unterrichten. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer berief der Papst Deputirte aus allen Theilen seines Staates[4]). Für

1) Bonner Ztschr. für Philos. u. kath. Theol. H. 3. S. 197 ff. lat. Original.

2) Zur Philos.: Pasquale Galuppi, Ventura (De methodo philosophandi), Orsi, Ant. Rosmini-Serbati, Bonetty (Hist. polit. Blätt. Bd. VI., Bd. XI., in 4 Artikeln; vgl. auch Münch. theol. Archiv, Jahrg. II. von 1843. H. 4); für Dogmatik: Perrone Praelectiones theol. 9 Vol., in compend. redactae in vielen Aufl. 4 Vol. Zur KG.: Delsignore Institutiones h. e.; Palma Praelect. h. e. Rom. 1838 sq. Zur Exegese: Patritius, S. J., De interpretatione script. sacr. Rom. 1840, III. ed. 1844. Idem De evangeliis libb. III. 2 Vol. 4. Für Profangesch.: Garzetti's Werk über die Zustände und die Beschaffenheit Italiens unter der römischen Herrschaft, herausg. von Marsiglio. Mail. 1838. 3 Bde.; theilweise deutsch. Landsh. 1842. †Cesare Cantù Storia universale, deutsch v. Brühl. Schaffh. 1849 ff.

3) Vgl. †Geramb Reise von la Trappe nach Rom, Aachen 1839. S. 127.

4) Tournon (Napol. Präfect in Rom 1810 — 1814), Études statistiques sur

Rom, die Provincial- und Seestädte wurden Handelsgerichte eingesetzt und darüber ein organisches Statut erlassen, auch Appellationsgerichte errichtet und bei den Civilgerichten weltliche statt geistlicher Beamten eingesetzt. Das Institut des Uditore santissimo wurde schon 1831 abgeschafft, und zum warnenden Zeichen, daß kein Stand, am wenigsten der geistliche vor Ahndung der Verbrechen geschützt sei, ließ Gregor den degradirten Geistlichen Dominicus Abo aus dem Piemontesischen in der Engelsburg durch die Guillotine enthaupten (4. Oct. 1843). Doch entsprachen diese Staatsverbesserungen noch lange nicht den wirklichen und vorgeblichen Bedürfnissen des Kirchenstaates. Außerdem war das Volk verstimmt über die Bewachung durch österreichische und französische Truppen, und als diese entfernt wurden, fanden sofort wiederholte Aufstände statt, obschon die Schweizer-Regimenter verstärkt waren.

Ueber all dem vergaß Gregor auch Kunst und Wissenschaft nicht. Er ließ sich vorzüglich die Wiederherstellung der am 15. Juli 1823 vom Brande verheerten Basilica des heil. Paulus angelegen sein, und forderte in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zur Beisteuer für jenes dem Völkerapostel gewidmete Denkmal auf. Auch den Werken der alten Kunst wandte er seine Sorgfalt zu. Den Cardinal Lambruschini, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter wie als Staatsmann, ernannte er zu seinem Staatssecretär, als welcher er in den schwierigsten Verhältnissen die Wahrheit und die Principien der katholischen Kirche erfolgreich vertheidigt hat. Wie einst Leo X die Gelehrten Bembo und Sadolet als Cardinäle um sich versammelt hatte, so bekleidete auch Gregor den um die Wissenschaft hochverdienten Angelo Mai († 1854) und den über vierzig Sprachen redenden Mezzofanti[1]) mit dem Purpur und gesellte beide als Zierden dem heil. Collegium bei († 1849).

Als die drohenden politischen Stürme in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Polen sich legten, bereitete das einst die katholische Kirche so sehr verherrlichende Spanien durch den ausgebrochenen Bürgerkrieg und die damit verbundene Verwüstung aller Art Gregor neuen Kampf, welcher durch den Sieg der Liberalen zu einer systematischen Verfolgung der katholischen Kirche führte. Nicht minder groß war Gregors Schmerz, als Lamennais, der einst das Herz der Franzosen für das Christenthum und den Katholicismus begeistert hatte, nun die Fackel der Empörung und Revolution am Altar anzündete, und mit den Flammen biblisch-kirchlicher Worte einen furchtbaren Brand erregte. Papst Gregor warnte davor mit der Stimme eines Vaters, und wendete solche Schmach von der Kirche ab. Als Hüter des Glaubens ermahnte er aus Anlaß der entgegengesetzten Irrlehren des Hermes und Bautain, an der unveränderlichen

Rome. Paris. 1831. sagt: in keinem Staate möchte es wol schwieriger sein, Reformen vorzunehmen als im Kirchenstaate, da wol nirgends so viele Rücksichten zu nehmen und so leicht Mißgriffe zu machen sind, so daß eher Mißbräuche vermehrt als abgestellt würden.

1) Ueber Mezzofanti s. Histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 200 ff. u. 271 ff. †Bellesheim Gius. Card. Mezzofanti, Würzb. 1880.

Glaubensnorm der Väter fest zu halten. Gegen die von der preußischen Regierung wider die standhaften Erzbischöfe von Köln und Posen verübte Härte und Gewaltthätigkeit erhob er sich im Gefühle eines sichtbaren Stellvertreters des ewigen Richters eben so sehr, wie gegen den vom Kaiser Nikolaus systematisch herbeigeführten Abfall der unirten Griechen in Rußland. Diesem Monarchen persönlich gegenüberstehend (13. Dec. 1845) entfaltete er die ganze Herrlichkeit seines Amtes und die Größe seiner persönlichen Würde, ihn zur Gerechtigkeit und Milde gegen seine katholischen Unterthanen mahnend und auf den jenseitigen Richter weisend. Diese Unterredung[1]) bildete den schönen Schlußstein seines schweren Pontificates: Gregor starb am 1. Juni 1846, nachdem er sich durch die in den zahlreichen Zerwürfnissen im Norden, Osten und Westen bewiesene Glaubensstärke und Weisheit ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt hatte.

§. 399. Die katholische Kirche in Frankreich unter den Bourbonen.

Guettée Hist. de l'Église de France, composée sur les documents originaux et authentiques. 12 voll. Par. 1856. Derselbe Souvenirs et documents. Mémoires pour servir à l'histoire de l'Église de France pendant le 19e siècle. I. 1. Par. 1880 (vielfach kirchenfeindlich). †Nettement Hist. de la litt. française sous la Restauration. 2 voll. 3e éd. Par. 1874. †Crétineau-Joly L'Église Romaine en face de la Revolution. 2 voll. Par. 1861.

Der legitime König Ludwig XVIII erklärte vermöge der angestammten Gesinnung seiner Dynastie in der neuen Charte (4. Juli 1814) die katholische Religion für die Staatsreligion, unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Indem er in der Religion die Hauptstütze des Staates erblickte, bot er Alles auf, die Staatsreligion zu befestigen[2]). Diesem Ziele stellten sich aber viele Hindernisse in den Weg. Die Missionspriester, welche sich die religiöse Erhebung des Volkes zum Ziele setzten, wurden oft durch Spott, Hohn und Verleumdung in Schriften angegriffen, ja man brachte Bittschriften bei der Deputirtenkammer ein, welche darauf antrugen, die Missionäre in ihren Functionen zu hindern; zu Brest und Paris entstanden Aufläufe gegen sie. Die Jugend, im Blute der Revolution und ihrem Heidenthum aufgewachsen, hatte die Tröstungen der Religion wenig kennen gelernt; Indifferentismus oder Religionsspötterei waren in ganz Frankreich an der Tagesordnung. ‚Die katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher,' an deren Spitze der Herzog Matth. von Montmorency stand, vermochte dem Strome nicht sogleich entgegen zu wirken.

Das dringendste Bedürfniß für die französische Kirche war die Besetzung der vacanten Bisthümer und die Beseitigung der schwankenden Ansichten über

1) ‚Der Czar und der Nachfolger des heil. Petrus (v. Sausen). Mainz 1843.' ‚Papst Gregor XVI und der Kaiser aller Reussen' (Hist. polit. Blätt. Bd. X.)

2) †Boost Neueste Gesch. von Frankreich. 1. A. S. 322 ff. Neueste Gesch. Buch IV. S. 655 ff.

das Concordat von 1801. Nach der erfolglosen Mission des Herrn v. Persigny leitete Graf Blacas die Unterhandlungen über ein neues Concordat in Rom ein. Der Abschließung desselben stand der nach der Charte vom Klerus zu leistende Eid und die Weigerung mehrerer alten Bischöfe, auf ihre Bisthümer zu verzichten, entgegen. Erstere Schwierigkeit erledigte Blacas durch die Erklärung, daß der durch den Eid zu versprechende Gehorsam sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und der Klerus dadurch keineswegs zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Die zweite wurde durch die Kundgebung der Bischöfe (Paris 8. Nov. 1816) gehoben, in welcher sie sich zu Allem bereit zeigten, was der Papst in Vereinigung mit dem Könige für die französische Kirche als nothwendig erachte[1]). Das neue Concordat (11. Juli 1817) stellte das frühere zwischen Leo X und Franz I vereinbarte wieder her und setzte das von 1801 außer Kraft; die organischen Artikel wurden in Allem, was sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthielten, aufgehoben. Die durch die Bulle ‚Qui Christi Domini' vom 28. Novbr. 1801 unterdrückten Kirchen sollen bis zu einer Zahl, welche für das Wohl der Kirche nothwendig erachtet wird, wieder hergestellt werden; doch bleiben die auf Grund jener Bulle errichteten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen sammt ihren gegenwärtigen Titulaturen bestehen. Die Diöcesen der gegenwärtig bestehenden oder zu errichtenden Kirchen sollen nach Einholung der Zustimmung der Bischöfe und bei Sedisvacanz der Kapitel so begrenzt werden, wie es für die Verwaltung derselben am vortheilhaftesten erscheint. Sie sollten auch Seminarien zur Bildung des Klerus erhalten und angemessen auf liegende Gründe und Staatsrenten dotirt werden.

Schon hatte der Papst zur Vollziehung des Concordats eine Bulle für die neue Circumscription der französischen Diöcesen erlassen, da verwarfen die Kammern das Concordat, weil die Anzahl der Bisthümer zu groß schien, auch manche Bestimmungen den sog. Freiheiten der gallicanischen Kirche zuwider wären. Doch kam im Jahre 1822 mit Zustimmnng der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und Könige zu Stande, nach welchem die Zahl der Bisthümer auf 14 erzbischöfliche und 66 bischöfliche Sitze festgesetzt wurde. Eben so wurden die Kapitel der Kathedralen, Seminarien, theologische Studienanstalten und Vorbereitungsschulen errichtet, welche sich einer starken Frequenz erfreuten.

Groß war der Mangel an Geistlichen. Obgleich im Jahre 1823 schon 200 Priester mehr ordinirt wurden als starben, so fehlten doch zur Besetzung aller Stellen noch 13,000 Geistliche. Zum Glück war schon 1826 die Zahl der Priester auf 36,649 und der Seminaristen auf 40,000 gestiegen. Der König richtete seine Aufmerksamkeit noch auf die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, und wies, um die Lage derselben erträglich zu machen, einen Zuschuß

1) Das Schreiben in Neueste Gesch. der Kirche Buch IV. S. 714 ff., darauf das Concordat von 1817 und bei †Robiano T. III. p. 403—420. Bullar. R. XIV 365. v. Kremer-Auenrode I 26 f.

von 3,900,000 Francs an. Chateaubriand hatte (1817) in einer geistvollen Rede dem Klerus das Recht, Schenkungen von liegenden Gütern anzunehmen, erkämpft. In kurzer Zeit beliefen sich solche fromme Schenkungen auf zwei Millionen Francs, von denen die Geistlichen in den verschiedensten Sphären den edelsten Gebrauch machten.

Der Abbé Loewenbroeck aus Lothringen wandte seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zu, der Abbé Arnoux gründete eine Besserungsanstalt für Verbrecher, die Priester der Mission, durch eine Ordonnanz (Oct. 1816) ihrer Bestimmung wieder gegeben, beeilten sich, unter Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden geistlichen Beistand zu leihen. Auch die wieder eingesetzte Congregation vom heiligen Geiste wirkte verdienstvoll durch Missionen. Die Schulbrüder und die Ursulinerinen nahmen den Unterricht und die Erziehung der Jugend wieder auf. Bald entstanden auch Gesellschaften von Laien für die verschiedensten Werke der Frömmigkeit. Schon 1825 hatten die religiösen weiblichen Genossenschaften 2833 Anstalten, von welchen 1533 auch von der Regierung genehmigt worden waren. Sehr erfolgreich wurde endlich der 1822 zu Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten.

Das Verlangen nach den Segnungen der Kirche trat immer lebhafter unter dem Volke hervor. Der religiöse Geist, welchen Chateaubriands beredte Feder in die Litteratur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete ein entschiedenes Uebergewicht in der öffentlichen Meinung. Lamartine[1]) wurde, obschon nicht auf kirchlichem Grunde fußend, durch die Wehmuth seiner geistvollen Harmonien der Lieblingsdichter der höhern Stände; De Lamennais (geb. 1781) erweckte den religiösen Sinn durch ein bändereiches Werk (Bibliotheque des dames chrétiennes), und erwies die unbedingte Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit der Kirche als der objectiv gewordenen göttlichen Vernunft gegen den Irrthum der individuellen Vernunft, so wie er geistreich und genial die Flachheit und Unkirchlichkeit des Gallicanismus aufdeckte[2]). In ähnliche Weise vertheidigte Graf Jos. de Maistre († 1821) den katholischen Glauben[3]); ebenso der ihm geistesverwandte Bonald († 1840), Frayssinous († 1841) und der gefeierte Kanzelredner Boulogne († 13. Mai 1825)[4]). Der berühmte Hellenist

1) Méditat. poét. Par. 1820. Nouv. méd. Par. 1823. Harmonies poétiques et relig. 1830. 2 T. Chant du sacre. Par. 1825.

2) Essai sur l'indifférence en matière de la religion. Par. 1817 sq. 2 T., später zusammen mit Défense de l'essai. 5 T. Par. 1827; De la relig. considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 1825. éd. 3. 1826. Mélanges, Par. 1826; Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'égl. Par. 1829.

3) Du Pape. Par. 1820. 2 T. deutsch von M. Lieber. Frankf. 1822. De l'église Gallicane. Par. 1821. deutsch von Klee. Frankf. 1824; Les soirées de St. Pétersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. Par. 1821. 2 T. deutsch von M. Lieber mit Abhandlungen von Windischmann. Frankf. 1825.

4) Notice sur la vie de Frayssinous, évêque d'Hermopolis par Baron Henrion. Seine Défense du christianisme, Vorträge in der Kirche St. Sulpice vor meistens jungen Personen der gebildeten Classe in den Jahren 1803, 1809, 1814 und 1822. Nouv. éd. Par. 1836. 3 T. deutsch. Pesth 1830. 4 Thle. Bonald Oeuvres. Par. 1817 sq. 21 T., wozu noch das bedeutende Werk kam: Demonstration philoso-

Peter Larcher söhnte sich mit der Kirche wieder aus, und Joh. Bapt. Robinet widerrief (1820) sein berüchtigtes Werk ‚Von der Natur.‘

Auf Ludwig († 19. Sept. 1824) folgte sein Bruder Karl X. Unter ihm entbrannte der Kampf der Royalisten und Constitutionellen heftiger, und gleichzeitig entstand ein großer Meinungszwiespalt über die Stellung der katholischen Kirche zum Staate. Karl war fest entschlossen, das Religiöse in seinem Staate nach Kräften zu schützen. Daher suchte er in den Kammern das Sacrilegiumsgesetz durchzusetzen (1825), welches jede Verletzung der Staatskirche hart bedrohte. Als man nun die gallicanischen Grundsätze offen und scharf als schismatisch und ketzerisch bekämpfte, überreichten einige Cardinäle, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe dem Könige (3. April 1826) eine Beschwerde, welcher später noch sechszig Prälaten beitraten[1]). Der Minister der geistlichen Angelenheiten, Frayssinous, Bischof von Hermopolis, wies in seiner Rede in der Deputirtenkammer (25.—27. Mai) die einem großen Theile des Klerus gemachten Vorwürfe der Herrschsucht und des Ultramontanismus zurück und ließ unvorsichtiger Weise die Ansicht seines Monarchen durchschimmern. Bei dem lobenswerthesten Streben war Karl X nicht der Mann, dem die religiöse Wiedergeburt des französischen Volkes gelingen sollte.

Schnell erhob sich gegen ihn der unchristliche Geist der Bewegungspartei und das immer noch tief wurzelnde Verderbniß des Volkes, beklagenswerthe Nachwehen der Revolution. Bald mußten die Jesuitenschulen durch königliche Ordonnanz (16. Juli 1828) zum Opfer gebracht werden, weil sie nicht übereinstimmten mit den Privilegien der Pariser Universität, eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Institutes. Die vom Episkopate gegen diese Verordnung gemachte Vorstellung (1. Juli 1828) blieb erfolglos[2]). Selbst Papst Leo XII erachtete es für angemessen zu mahnen: ‚die Bischöfe möchten der guten, frommen Gesinnung des Königs vertrauen.‘

Die liberale Partei concentrirte sich in der Hauptstadt, knüpfte Verbindungen in den Departements an, leitete die Wahlen, und übte durch diese auf die Regierung, so wie durch die Presse auf das Volk den verderblichsten Einfluß. Unter dem Ministerium Martignac, welches noch einiges Vertrauen beim Volke besaß, begann der gesteigerte Kampf in den Kammern. Man forderte neue Zugeständnisse: der König erklärte, er werde keine mehr machen, sondern im Interesse des Thrones und der Religion handeln. Durch die nächste Umgebung in seiner Ueberzeugung bestärkt, entließ er selbst das Ministerium Martignac, den letzten Mittler zwischen ihm, den Parteien und dem Volke.

Es erfolgte ein rascher Wechsel in den Ministerien, bis der König endlich

phique du principe constitutif de la société, Par. 1830. s. Freib Kirchenlex. Bd. XII. S. 124—126. — Boulogne Oeuvres. Par. 1826 sq. 8 T. deutsch von Räß und Weis. Frankf. 1830 ff. 4 Bde.

1) Pflanz Ueber das relig. und kirchl. Leben in Frankr. Stuttg. 1836. S. 146 ff.

2) †Robiano T. IV. p. 212 und im Katholiken von 1828. H. 12.

das ‚unmögliche Ministerium‘ unter der Präsidentschaft Polignacs zusammenberief. Wol wandte dasselbe Alles an, um die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner erhob die Presse die Stimme der Unzufriedenheit, und jedes Versprechen, wie jede Gabe verlor den Werth durch die verhaßte Hand, von welcher es kam. Die Klagadresse der 221 Deputirten an den König (2. März 1830) hatte eine Vertagung der Kammern zur Folge. Durch die Ordonnanz vom 16. Mai wurde die Deputirtenkammer aufgelöst; die 221 wurden jedoch wieder gewählt und noch durch viele Andere von der Partei der Bewegung verstärkt. Selbst die in Africa errungenen Siege und die heldenmüthige Einnahme Algiers (14. Juni bis 5. Juli) konnten die erregten Gemüther nicht gewinnen. Nun erschienen die für Frankreich und Europa so folgenschweren Ordonnanzen (26. Juli), welche die Wahlform änderten und die Preßfreiheit suspendirten. Da begann schon am 27. Juli ein Kampf, der am 29. den legitimen Karl X vom Throne stieß und Ludwig Philipp, den Herzog von Orléans, auf denselben erhob. Mit allzugroßer Voreiligkeit verkündeten manche Protestanten diese Tage als eine neue Epoche für den Protestantismus in Frankreich!

§. 400. Fortsetzung: die katholische Kirche unter Ludwig Philipp.

†Crétineau-Joly Histoire de Louis Phil. d'Orléans et d'Orléanisme, Par. 1862. †Boost Neueste Gesch. Frankreichs. S. 344. Blanc Hist. de dix ans. chap. 18. W. Menzel, Bd. 4 u. 5. †Scharpf Vorlesungen über die neueste KG. H. 1. S. 67—135. †Gams, Bd. III. S. 72 ff. †Nettement Hist. de Louis Philippe d'Orléans. Paris 1862. †Derselbe Hist. la Restauration, Hist. du gouvernement de juillet, Par. 1855. †Derselbe Hist. de la littérature française sous le gouvernement de juillet. 3e éd. Par. 1876. 2 voll. — †Thureau-Dangin L'Église et l'État sous la monarchie de juillet, im Correspondant 1879, mai — juill.

Der Sturm, welcher die Bourbonen vom Throne trieb, traf zum Theil auch die Kirche. In der neuen Charte wurde die römisch-katholische Religion nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die der Mehrzahl der Franzosen anerkannt. Auf eine Anfrage des Erzbischof Quélen von Paris entschied der Papst: die Bischöfe hätten sich der bestehenden Regierung zu fügen und für Ludwig Philipp die gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Die Verstimmung der Liberalen gegen den Klerus steigerte sich, und als einige Legitimisten das Gedächtniß des ermordeten Herzogs von Berry in der Kirche St. Germain l'Auxerrois durch ein Todtenamt feierten (14. Febr. 1831), stürzte eine fanatisirte und vom Rausche des Carnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche und verwüstete das Innere; gleiches Schicksal hatte am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris[1]).

Die ersten Bischofsernennungen, welche nach der Julirevolution stattfanden, waren nicht besonders glücklich[2]). Bei dieser Lage der Kirche verband sich Lamennais mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A. zu einem

1) Katholik 1831. H. Octob. M. de Quélen pendant dix ans par J. F. Bellamare. Par. 1843.

2) Bonner Zeitschr. H. 21. S. 204–205.

Journale mit dem vielverheißenden Namen L'Avenir und mit der Parole ‚Gott und die Freiheit.' Er glaubte sich jetzt berufen, die religiöse und politische Zukunft Frankreichs schaffen zu helfen. Die Geistlichkeit solle, um volle Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu müssen, auch keine Besoldung von ihm annehmen [1]). Daneben tauchten bald frappante, häretische Behauptungen auf, u. A., daß die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit nicht in der Vernunft des Einzelnen, sondern in der sog. raison génerale oder dem sens commun zu suchen und zu finden sei [2]).

Gregor XVI verwarf diese Irrthümer wie die verhängnißvolle Lehre der gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate in einem Rundschreiben (15. Aug. 1832); das Lesen des Avenir wurde in allen Diöcesen verboten. Das Journal hörte auf zu erscheinen. Lamennais' Widerruf erschien, besonders bei seinem Aufenthalte in Rom, dem Papste nicht aufrichtig; und nur zu bald ward die Besorgniß gerechtfertigt durch die kurz darauf erscheinenden furchtbar beredten Flugschriften [3]) (‚Paroles d'un croyant' und ‚Le livre du peuple'). Durch eine dämonische Verwirrung der Grundbegriffe verkündete Lamennais aus dem Evangelium den Völker- und Königsmord und stellte die Kirche an die Spitze des Aufruhrs als Panier für die entfesselten Nationen. Scheinbar sprach er das evangelische Wort, aber sein Wort entflammte zur Sünde. Als er sich freiwillig von der Kirche trennte, in welcher er zuletzt nur die Revolution incarniren wollte, begleitete ihn keiner jener Männer, die an seinen frühern Bestrebungen und Arbeiten Theil genommen hatten, und Gerbet hatte den Schmerz: in dem Freunde seiner Jugend den Feind alles Dessen bekämpfen zu müssen, was er mit ewiger Liebe umfassen werde [4]). Nicht minder ergriff Lacordaire das Wort, um gegen die Extravaganzen seines frühern Freundes zu protestiren (‚Lettre sur le Saint-Siége,' Par. 1839).

1) Katholik 1831. Januar 1833. Sept. Beil. S. XLI; Dez. Beil. S. XXXVII; 1834. Febr. Beil. S. XXV. ff. März Beil. S. LI. ff.

2) Bonner Zeitschr. für Philos. und kathol. Theol. H. 19. S. 177.

3) Paroles d'un croyant. Par. 1833. †Bautain Réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 1834. Paroles d'un voyant à M. de la Mennais par Ch. Faider. Brux. 1834. Paroles d'un croyant par l'abbé de la Mennais quand il était croyant. Brux. 1838. †Hock Bonner Zeitschr. H. 20. S. 103—126. Vgl. ebendas. H. 10. S. 145—165. H. 11. S. 192 ff.

4) Gerbet klagte: ‚on sent tout ce que ces paroles me coutent. Celui qui déclare une guerre ouverte à l'église, qui prophétise sa ruine, qui, dans les dernières pages de l'écrit qu'il vient de publier, n'a pas craint d'outrager, par le plus brutal sarcasme, l'auguste vieillard, que la chrétienté salue du nom de Père, a eu en moi un ancien ami, qui l'aimait d'une amitié née au pied des autels, et qui avait pour lui autant de dévouement, je crois, qu'aucun des amis nouveaux, qui sont venus courtiser sa révolte. A ce souvenir je tombe à genoux, offrant pour lui à Dieu des prières, dans lesquelles il n'a plus foi; et je ne me relève que pour combattre dans l'ami de ma jeunesse l'ennemi de tout ce que j'aime d'un éternel amour.' (Université cathol. T. III. et IV. Par. 1837.; deutsch: Abbé Gerbet Der Abfall von dem Lebensprincip der Kirche und des Staates 2c. a. d. Fr. Augsb. 1839.)

Mehr seines Zieles sich von Anfang bewußt, glaubte Abbé Chatel die Zeiten der Julirevolution günstig zur Stiftung einer neuen französisch-katholischen Kirche (Aug. 1830). Seine Richtung erwies sich bald als ganz unchristlich, und sein Standpunkt als der des flachsten Rationalismus[1]). Darum mußte es auffallend erscheinen, daß Chatel sein französisch modernisirtes Kirchenthum ‚katholische Kirche‘ nennen wollte, da er vom Katholicismus nur wenige äußere Formen bei Gottesdienste beibehalten hatte[2]). Zur Anlockung der Menge führte er eine Gedächtnißfeier Napoleons ein. Doch fand seine Nationalkirche bei der Menge nur wenig Anklang, und die Regierung konnte den Tempel dieses modernen Kirchenthums ohne jeden Widerstand schließen (1842). In Brüssel fand er mit seinem Journal ebenso wenig Glück († 1857).

Auch Freimaurer, die seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die geheime Loge der Templer in Paris bildeten, hielten die Zeit der Julirevolution für günstig, um als die ursprüngliche Kirche öffentlich aufzutreten[3]). Sie erregten aber mehr Curiosität als wahres Interesse. Bedenklicher erschien das erneuerte Auftreten der Saint-Simonisten[4]). Ihr Gründer Saint-Simon stammte aus einer gräflichen Familie (geb. 1760). In den Grundsätzen d'Alemberts erzogen, zeichnete er sich in den amerikanischen Freiheitskriegen aus. Doch mit dem Kriegerstande unzufrieden, widmete er sich dem Studium der Verfassung und Verwaltung der amerikanischen Freistaaten. Als er bei seiner Rückkehr in Frankreich Alles von der Revolution erregt fand, hielt ihn zwar ein besseres Gefühl von der äußern Theilnahme ab, innerlich aber gehörte er ganz der revolutionären Zeit an, das Heil der Menschen in äußern Beglückungstheorien suchend.

Zur Verfolgung dieses Zieles setzte er sich mit Lehrern der polytechnischen Schule, Künstlern und Litteraten in Verbindung, und machte dafür auch Reisen nach England, Genf und Deutschland. Unter dem Kaiserreiche setzte er seine Bemühungen fort und gab 1807 seine ‚Introduction‘ heraus. Als seine Unternehmungen sämmtlich fehlschlugen, starb er an den Folgen eines mißglückten Selbstmordes (1825).

Das von ihm in Aussicht gestellte ‚neue Christenthum‘ oder ‚welt-

---

1) Geramb Reise nach Rom. S. 50.

2) Kunstmann Mittheilung über die Secte des Abbé Chatel. (Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. III.) Catéchisme à l'usage de l'église cath. franç. par l'Abbé Chatel. Par. 1837. Réforme radicale. Nouvel Eucologe à l'usage de l'église cath. III. éd. Par. 1839. Vgl. Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 698 ff.

3) Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple, éd. III. Par. 1825.) Leviticon Par. 1831. J. P. recherches sur les Templiers, Par. 1835.

4) Saint-Simon Lettres d'un habitant à Genève 1802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. siècle. Par. 1807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 1814. Catechisme des industriels. Par. 1824. Le nouveau christianisme. Par. 1825 — Doctrine de St. Sim. Par. (1828) éd. 3. 1831. T. I. Lechevalier l'enseignement central. Par. 1831. Rel. St. Sim. association universelle. Par. 1831. Besprechungen dieser Schrift in den Tüb. Q.-Schr. 1832. Procès en police correctionelle. Par 1832. Möhler Der Saint-Simonismus. (Gesam. Schrift. B. II. S. 34—53.)

liche Evangelium' sollte besonders das Loos der Handwerker verbessern, denn das bislang verkündete Christenthum sei eine Religion der Betrübten, und theile die Menschheit noch immer in zwei ungleiche Classen. Beides mache die Erde zum Jammerthale. Jener Gegensatz müsse schwinden, und die erst für das jenseitige Leben verheißene Seligkeit müsse schon im diesseitigen Wahrheit und Wirklichkeit werden. Dieses herbeizuführen nach der Art des ewigen Evangeliums sei dem St. Simonismus vorbehalten. Dieser vereinige Gott und Welt, Staat und Kirche, Fleisch und Geist, Diesseits und Jenseits, identificire auch Weib und Mann. Nach diesem neuen Evangelium haben Alle gleichen Anspruch auf das Eigenthum Gottes, welches er dem Menschengeschlechte zum Lehen gegeben hat. Jetzt werde auch das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wieder eingesetzt, und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seinen Fähigkeiten gebühre, angewiesen.

Die vorzüglichsten Vertheidiger dieser pantheistisch-socialistischen Grundsätze wurden jetzt Olinde Rodrigues, Lechevalier und Lherminier; sie fanden besonders unmittelbar nach der Julirevolution (1830) unter den Arbeitern in den Fabrikstädten vielfach Beifall. Als jedoch ein Parteihaupt, Vater Enfantin, seine Fürsorge vornehmlich den Frauen zuwandte und selbst die Vielweiberei Muhammeds einführen wollte, bezeichnete dies Rodrigues als einen Abfall von St. Simon, und damit begann eine Spaltung (1831). Indem die St. Simonisten neben solch sittengefährlichen Grundsätzen noch viele Unruhen unter den Arbeitern in Lyon anstifteten, wurde ihr Versammlungssaal geschlossen (Jan. 1832) und die Mitglieder correctionell verurteilt. Seitdem noch durch lächerliche Phrasen in Betreff des ‚freien Weibes' und Verhöhnung der Ehe als ‚einer reichen Quelle der Entsittlichung, des Verbrechens und Elends' verspottet und mißachtet, schrumpften sie zu einem kleinen Ueberreste zusammen, der nach Aegypten zog. Die Redactrice des Journals ‚La femme libre' Maria Reine, zum Oberhaupte der St. Simonisten designirt, endete am 29. Juni 1836 durch Selbstmord in der Seine.

Durch solche Erscheinungen belehrt, vielleicht noch mehr im Interesse ihrer festern Begründung, wandte sich die Juliregierung allmälig der katholischen Kirche mehr zu und richtete ein besonderes Augenmerk auf die Volksschule. Aber auch die Geistlichkeit ließ es an Thätigkeit zur Bildung des Volkes nicht fehlen. Besonders einflußreich wurden hiefür die christlichen Schulbrüder (Frères ignorantins) und Frères von St. Joseph[1]). Im Jahr 1841 lehrten in den Volksschulen Frankreichs bereits 2136 Schulbrüder und 10,371 Schwestern aus verschiedenen Congregationen, welche den Laienschullehrern starke Concurrenz machten. Von den einzelnen Congregationen soll unten gehandelt werden.

Allmälig näherte sich auch die Geistlichkeit der Regierung und empfahl

1) ‚Ueber den dermaligen Zustand der relig. Institute in Frankreich.' Katholik 1841. October 1842. Januar und März.

sich durch regen Berufseifer, ernste Haltung und moralische Würde. In dieser sittlichen Würde und Weihe des Berufes suchte der durchgehends ausgezeichnete Episkopat Frankreichs seinen Diöcesanklerus durch das jährliche Abhalten von geistlichen Uebungen zu erhalten. Eine solche Veranlassung hatten schon früher die ‚Conferenzreden Massillons' geboten. Der die Geistlichkeit einst so schroff trennende Jansenismus und Gallicanismus im Klerus verschwand mit dem engern Anschluß an Rom immer mehr.

Aber auch die weitere wissenschaftliche Bildung des Klerus ward nun durch Gaume, Caillou, Migne u. A. dadurch angebahnt[1]), daß sie neue, wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetsten katholischen Dogmatiker, Schrifterklärer und Kanzelredner veranstalteten, um die Geistlichen zum Studium aufzumuntern; leider entsprechen diese Bemühungen dem heutigen Stande der Kritik und der philologischen Wissenschaften nicht mehr. Werthvoller war die Publication zahlreicher noch unedirter patristischer Texte durch den Benedictiner von Solesmes, den jetzigen Cardinal Dom Pitra (Spicilegium Solesmense, Par. 1852 sq., 4 Bde.). Tiefere und geistvolle Auffassung der katholischen Lehre und der kirchlichen Institutionen verbreiteten für weitere Kreise Cardinal Gousset, Bischof Dupanloup, Gerbet, Bautain, Montalembert, Lacordaire, Rio, Marcel de Serres, Blanc, Bonet, Breyme, Siguier, Vedrine, Receveur, Rohrbacher, Ginouilhac, Ozanam, Nicolas u. A.[2]). Besonders einflußreich auf die Geistlichkeit wirkte auch die von Picot († 1840) trefflich redigirte religiöse Zeitschrift ‚Ami de la religion', dem sich die ‚Université catholique', die ‚Union catholique', der Univers', der ‚Correspondant' u. A. angeschlossen haben. Unter solchen Veranstaltungen machte auch die religiös-kirchliche Gesinnung inmitten der Nachwirkungen der Revolution von 1789 und 1830, die oft in grauenhaften Attentaten hervortraten und die weltliche wie geistliche Ordnung bedrohten, allmälig Fortschritte. Ja, selbst in der französischen Akademie feierte das Christenthum von Zeit zu Zeit Triumphe. Einflußreiche Staatsmänner wie Molé und Pasquier sprachen ihre Ueberzeugung von der Erhabenheit des Christenthums, sowie von der Würde des jetzigen Klerus und namentlich des Episkopats warm und offen aus[3]). Den angesehensten Mitgliedern des französischen Klerus, wie Lacordaire und Dupanloup, öffneten sich die Pforten der Académie française.

---

1) Caillou Introductio ad SS. Patrum lectionem. Mediol. 1830. 2 Vol. Die latein. u. griech. Väter, hrsg. von Migne. Für Exegese und Dogmatik: Sacrae scripturae et Theologiae cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis ubique habitis etc. 4. Par. ed. Migne. Vgl. †Hurter Geburt und Wiedergeburt. Bd. II.

2) Katholik 1843. Mai S. 113—137, und Thesaurus libror. rei catholicae. Würzb. 1848. unter den betreffenden Namen. †Nicolas Ueber das Verhältniß des Protestantismus und sämmtlicher Häresien zum Socialismus, deutsch von Müller. Mainz 1853.

3) Katholik 1841. H. Febr. Beil. S. L ff. Vgl. H. Juni Beil.; ebendas. 1843. H. Februar.

Doch fanden die bis zu förmlichen Protestationen gegen den Minister des Unterrichts gesteigerten Klagen fast sämmtlicher Bischöfe über die antichristlichen Grundsätze und Tendenzen der höhern Lehranstalten, wie überhaupt über den bezüglich der Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft kühn hervorgetretenen zwiefachen Despotismus der Universität und einer geist- und gottlosen Philosophie keine ernste Berücksichtigung[1]), obschon Männer wie Montalembert die Ansprüche des Klerus vertheidigten, und andere wie Saint-Foi in seinem ,Livre des peuples et des rois' mit der Beredsamkeit eines Lamennais, aber mit dem Geiste eines Chateaubriand und Massillon den Abfall von Gott züchtigten.

Nichts hat mehr dazu beigetragen, die öffentliche Meinung in Frankreich dem Katholicismus wieder zuzuwenden, als die Erneuerung des alten Ruhmes der kirchlichen Beredsamkeit. Zwar hatte schon die Restauration in den Jesuiten Mac Carthy und Rozaven, in dem Bischof Frayssinous hervorragende Prediger gesehen; nun aber, in den Tagen Ludwigs Philipps, schuf der Abbé Henry Lacordaire, welcher bald darauf den Dominicanerorden in seinem Vaterlande wieder einführte, eine ganz neue Gattung kirchlicher Eloquenz, durch seine mit unerhörtem Enthusiasmus aufgenommenen Conferenzreden in der Notre-Dame zu Paris. Der Jesuit Xavier de Ravignan, später auch Bautain, unter dem Kaiserreiche P. Felix, P. Monsabré u. A. setzten, wenn auch mit geringerm Erfolge, diese Predigtweise fort. Für auswärtige Missionen[2]) zeigte sich eine so rege Theilnahme, daß Frankreich allen christlichen Nationen den Ruhm streitig machte. Unter den wohlthätigen Vereinen ragte der Liebesbund des heil. Franz Regis von Paris hervor. Der durch den heil. Vincenz von Paul ins Leben gerufene religiöse Associationsgeist regte sich mächtig; es bildeten sich unter den Handwerkern sog. christliche Sonntagsschulen, welchen die Bischöfe dauernde Sorgfalt zuwandten[3]). Groß ward auch die Theilnahme für die vielverzweigten barmherzigen Schwestern, denen nach einem Ministerialbeschluß vom 22. Mai 1841 auch die Aufsicht über die verhafteten und verurteilten Frauenspersonen in den Centralgefängniß- und Correctionshäusern des Königreichs anvertraut wurde. Endlich wurde jetzt für die religiösen Bedürf-

---

1) Katholik 1841 und 1842. Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et des Lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 1843. Lamartine über die Freiheit des Unterrichts (Katholik 1844, Nr. 1. Beil.; Nr. 10. Beil. 2. s. auch Nr. 9); †Montalembert in der Pairskammer (Katholik Mai 1844). †Staudenmaier Das Hauptmoment d. Unterrichtsfrage in Frankreich (Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. XIII.). Bonner Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. V. H. 3. u. 4.

2) Annales de la propagation de la foi; deutsch von Ritter, (†Smets) zu Köln; zu Einsiedeln. Außerdem der Verein: Oeuvre du catholicisme en Europe. Vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 1. u. Tüb. Q.-Schr.. Jahrg. 1839. H. 3. S. 367—381.

3) Société de Saint Vincent de Paul; rapport général de l'année 1843. Par. 1844; Conférences de Paris. ibid. 1844. Hist. polit. Blätt. Bd. X. Katholik 1843. H. Febr. Beil.

nisse der katholischen Soldaten, vorzüglich in den französischen Colonien, besser gesorgt. Die Errichtung neuer Bisthümer Algier war hiefür von großem Erfolg.

§. 401. Die katholische Kirche in Spanien.

†Brück Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat von ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinands VII. Mainz 1881.

Bei seiner Rückkehr annullirte König Ferdinand VII die Cortesverfassung (1814) und stellte den frühern Zustand wieder her. Der Klerus war gegen die Cortes verstimmt. Die Sache der Kirche und des Liberalismus erschien unvereinbar. Die ‚Apostolischen‘ vertraten die Kirche, die Liberalen die Freiheit; die letztern siegten und zwangen Ferdinand zur Annahme der neuen Constitution (7. März 1821). In Folge einer Bewegung der royalistischen Partei kamen die Franzosen nach Spanien und setzten Ferdinand in seine Gewalt ein (1823). Das Volk begrüßte die Franzosen als Retter von dem Joche der ‚Freimaurer‘, anstatt einen Guerillakrieg zu beginnen, wie die Liberalen erwartet hatten. Die Anhänger der Constitution wurden jetzt gedrückt und vielfach verfolgt. Doch überließ der König sich nicht völlig der apostolischen Partei, sondern zeigte Vorliebe für die absolut-monarchische Regierungsweise seiner bourbonischen Vorgänger. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden und gingen damit um, ihn vom Throne zu verdrängen, um seinen Bruder Don Carlos darauf zu setzen; die Unruhen in Catalonien wurden jedoch unterdrückt.

Als die Königin Josepha starb (1829), vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte Maria Christine von Neapel. Eine pragmatische Verordnung des Königs (29. März 1830) hob das salische Gesetz auf und führte die alte castilianische Erbfolgeordnung ein, nach welcher Töchter und Enkelinnen des Königs dessen Brüdern und andern Seitenverwandten vorgingen. Die Königin gebar eine Tochter, Isabella. Als der König starb (29. Sept. 1833), wurde die dreijährige Isabella II zur Königin ausgerufen. Aber gleich darauf brach der Aufstand in den baskischen Provinzen und in Aragonien los. Die Königin Christine, welche sich den Liberalen hingegeben hatte, konnte sich nur durch immer größere Zugeständnisse halten. Als in Madrid die Cholera ausbrach (1834), gewann das Gerücht, die Krankheit sei durch Brunnenvergiftung entstanden, beim Pöbel Glauben. Die Feinde der Geistlichkeit leiteten den Verdacht auf die Mönche; ein wüthender Volkshaufe stürmte mehrere Klöster und ermordete die Bewohner[1]).

Das Gesetz vom 25. Juni 1835 hob neunhundert Klöster auf, um durch ihr Vermögen sammt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition die Staatsschulden zu decken. Unter dem Minister Mendizabal wurden laut

[1]) Vgl. Sion J. 1841. Nr. 128; u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 488 ff.

Decret vom 11. October 1835 an dreitausend Klöster aufgehoben, Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, sogar die heiligen Gefäße zur Deckung der Kosten des Bürgerkrieges zwischen den constitutionellen Christinos und den royalistischen Carlisten verschachert[1]. Ja die Cortes hoben sogar den Zehnten auf und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation (1837). Sie setzten zugleich eine Commission nieder, welche den Plan einer Reform und neuen Stellung der Geistlichkeit ausarbeiten sollte. Die dazu gezogenen Geistlichen bekannten sich zu jansenistischen Grundsätzen und zu dem Episkopalsysteme. Die Commission beantragte die Unterdrückung von 17 Bisthümern und die Errichtung von 5 neuen, Aufhebung von 18 Kathedralkirchen, sowie noch, daß die Kosten für den Cultus und die Geistlichkeit von der Nation durch ein Gesetz der Cortes festgestellt werden sollten, wodurch die spanischen Geistlichen einfache Staatsdiener hätten werden müssen. Die neue Constitution von 1837 hatte bereits im Artikel 11. erklärt: die Nation verpflichte sich, nur den Cultus und die Priester der katholischen Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unterhalten.

Gregor XVI erkannte während des verheerenden Bürgerkrieges nach dem Princip der Unparteilichkeit die Königin nicht an; aus Besorgniß für die Katholiken wünschte er jedoch die bestehenden Verhältnisse erhalten zu sehen. Bald wirkte der Bürgerkrieg zerstörend auf alle kirchlichen Verhältnisse. Manche Bischöfe und Geistliche erklärten sich für Don Carlos und mußten ihre Stellen verlassen. So verwaisten viele Bisthümer; die Mönche und Nonnen erhielten ihre Pensionen nicht, die für die Bedürfnisse des Gottesdienstes ausgesetzten Summen wurden nicht ausgezahlt, und auch die Pfarrgeistlichen geriethen in die größte Noth. Die Regierung ernannte Erzbischöfe, welchen der Papst die Bestätigungsbullen nicht ausfertigen konnte; auf Veranlassung der Regierung wurden die Ernannten von den betreffenden Kapiteln zu Verwesern bestimmt. Endlich ernannte die Regierung unter dem Grafen Ofalia den Don Julian Villalba zum Agenten in Rom, um die kirchlichen Angelegenheiten mit dem heiligen Stuhle zu erledigen. In Spanien und den Colonien waren bereits 22 Bischofssitze vacant[2].

Als nun endlich der Bürgerkrieg seit der Vereinigung zu Bergara zwischen Espartero und Maroto unterdrückt war, schien sich der Blick der schwer geprüften Bewohner wieder der Kirche zuzuwenden. Es erschienen die Zeitschriften ‚Religion', ‚Katholik', ‚Der Prophet', welche sich die Vertheidigung der kirchlichen und staatlichen Interessen zum Ziele setzten. Aber diese günstigen Aussichten für die spanische Kirche wurden abermals durch die Septemberbewegung von 1840 vereitelt, welche die Abdankung der Königin Christine zum Zwecke und zur Folge hatte. Die insurrectionellen Junten in den Provinzen begingen gegen die Geistlichen die größte Gewaltthätigkeit, vertrieben Bischöfe und Pfarrer und setzten liberale Priester an ihre Stelle. Die Junta in Madrid

1) Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 294 ff. Bd. IV. S. 641 ff. 705 ff.
2) Kath. K. Z. 1840. Nr. 27; 45. u. Augsb. A. Z. 1840. Nr. 222.

suspendirte sogar die meisten Beisitzer des seit Clemens XIV (26. März 1771) bestehenden geistlichen Gerichtes (Rota de la nunciatura apostolica). Als der päpstliche Nuntius Ramirez de Arellano gegen diese Gewaltthätigkeit Einsprache erhob, ließ ihn die provisorische Regentschaft Espartero's über die Grenze bringen (29. Dec. 1840).

Als so, ungeachtet der Allocution vom 1. Febr. 1836 über die Verhältnisse Spaniens, die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl aufs höchste gestiegen war, erhob Gregor XVI in einer abermaligen Allocution (1. März 1841) seine Stimme und wies die Unbilden zurück, welche die spanische Regierung auf die Kirche gehäuft hatte[1]). Dies nannte die revolutionäre Regierung Spaniens in einem Manifeste vom 30. Juli eine Kriegserklärung. Durch arglistige Wendung bezeichnete man die Allocution als einen verletzenden Act ‚des weltlichen Regenten von Rom', um so das nationale Ehrgefühl der Spanier gegen den Papst aufzustacheln. Sogleich wurden strenge Maßregeln gegen die Geistlichen angeordnet und ausgeführt, welche der päpstlichen Allocution Eingang verschaffen wollten. Der Minister der Justiz und der Gnaden Alonso ließ factische Aufhebung des Verbandes mit dem Oberhaupte der Kirche eintreten. Die zugleich intendirte gewaltsame Einführung der von der Regierung ernannten Bischöfe zeugte von dem Ernste dieser Maßregel.

Gegen solche Knechtung erhoben sich aber sogar Prälaten, die zur Partei der Bewegung gehörten. Sie büßten es mit Verbannung oder Vertreibung von ihren Stühlen. Papst Gregor erließ nun an die gesammte Kirche ein Rundschreiben mit der Aufforderung zu öffentlichen Gebeten für die bedrängte Kirche in Spanien[2]). Schmerzlich bewegt hörte die katholische Christenheit auf diesen Ruf; eine allgemeine Fürbitte war ihre Antwort, voll der festen Hoffnung, daß jene katholische Nation, die einst dem Fanatismus und der Wollust des Islam kräftig widerstand, den Protestantismus siegreich abwehrte, auch die trügerische Freiheit der französischen Revolution überwinden werde, zumal viele Bischöfe wahren Heldenmuth bewährten, kirchliche Schriftsteller wie Jakob Balmes[3]) († 1848) und Staatsmänner wie Donoso Cortes[4]) († 1851) sich erhoben. Die Sprache der kirchlichen Journale rechtfertigte diese Erwartungen: ‚wir sind gewiß, hörte man damals, daß die Kirche aus diesen Heim=

1) Sion J. 1841. März Nr. 31; die Antwort der span. Minister ebendas. Aug. Nr. 98. Beil. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 467—471. Der vorläufige Erlaß der span. Regierung vom 28. Juni behufs der Alloc. Sion Juli Nr. 84. Ueber den Verkauf der Güter des Klerus s. Sion J. 1841. Aug. Nr. 108. Beil. u. Sept. Nr. 118. Beil.

2) Latein. Original im Katholik 1842. April. Beil. S. XVI ff.

3) Balmes' umfassende Schriften sind politischen, philosophischen und theologischen Inhalts, ins Franz., Deutsche &c. übersetzt, sämmtlich aufgeführt im Bd. XII. des Freib. Kirchenlex. s. v. ‚Balmes.'

4) Donoso's Schriften polit. Inhalts in einer Gesammtausgabe zu Madrid erschienen. Versuch über den Katholicismus, deutsch von Reiching. Tüb. 1854. Vgl. Hidalgo Dicc. general de bibliograf. españ. Madr. 1862. †Möhlers Kirchengesch. v. Gams III 547 f.

suchungen nicht ohne großen Gewinn hervorgehen werde. Ihr predigt die Freiheit; gut, die Freiheit wollen auch wir für uns und die Kirche. Die katholische Religion ist ein heiliges Gesetz, eingegraben in die Tafeln der nationalen Freiheiten. Aus unserm Glauben und seiner himmlischen Kraft werden wir die Ausdauer schöpfen, unsere Unabhängigkeit durch diese Greuel hindurch zu retten.' Und zu dem jungen Klerus gewandt: ‚junge Priester, sehet, dieses Jahrhundert ist euer; denn die Jugend hat den Beruf, in den Epochen der Umwälzung das überlieferte Heiligthum zu bewahren. So lernet denn Weisheit am Fuße des Kreuzes, auf daß das Vaterland, welches in euch seine Hoffnung setzt, dereinst zum Frieden komme und Segen finde unter dem Schutze des neubelebten Glaubens.'

Doch ward das Ministerium bald gestürzt, der Regent Espartero aus dem Lande vertrieben, dagegen Isabella II für volljährig erklärt und zur Regierung berufen (Oct. 1843). Das neue Ministerium begann einige Acte der Gerechtigkeit gegen die Kirche zu vollziehen: die Bischöfe wurden der politischen Bevormundung enthoben[1]); den vertriebenen ward die Rückkehr gestattet; auch die Rota de la nunciatura apostolica wurde abermals eröffnet, aber der Verkauf der geistlichen Güter dauerte fort. Nach langen Verhandlungen konnte die Königin bei Eröffnung der Cortesversammlung (15. Decbr. 1848) erklären, daß die Verhältnisse Spaniens zu dem apostolischen Stuhle geordnet und friedliche Beziehungen eingetreten seien.

§. 402. Die katholische Kirche in Portugal.

In Portugal war nach dem Tode seiner Mutter Maria am 26. März 1816 Johann VI König geworden; doch war er zunächst in Brasilien geblieben. Da inzwischen die Engländer das Land besetzten, entstanden aus Anlaß der Bewegungen in Spanien auch hier Aufstände gegen das fremde Regiment (1820). Zu Lissabon und Oporto forderte das Volk die Entfernung der Engländer und Bildung von Junten. Die jetzt einberufenen Cortes decretirten eine der spanischen ähnliche Verfassung, welche der inzwischen aus Brasilien zurückgekehrte König Johann beschwor (1. Octob. 1822). Doch nach dem Sturze der Cortesregierung in Spanien begann auch in Portugal eine Reaction gegen die Verfassung. Hier war die Königin Carlotta, Schwester Ferdinands VII, und der Prinz Don Miguel für Herstellung der königlichen Macht äußerst thätig, worauf der König nach dem Militär- und Volksaufstande vom 27. Mai 1823 die Constitution aufhob. Als der König schwankend wurde und abermals zu deren Gunsten einlenken wollte, erhob sich Don Miguel gegen den Vater (23. April 1824), wurde aber vertrieben.

Indem nach Johanns VI Tode (10. März 1826) der Kronprinz Don Pedro (seit 1822 in dem von Portugal losgerissenen Brasilien constitutioneller

1) Katholik 1844. Nr. 15 ff. Hist. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 209 ff.

Kaiser) nicht sogleich seinem Vater folgen konnte, so übergab er die Regierung in Portugal seiner noch unmündigen Tochter, Donna Maria da Gloria, für welche seine Schwester Isabella Maria nach einer bewilligten freisinnigen Charte die Regentschaft führen sollte. Doch nun trat Don Miguel als Thronbewerber auf und wurde durch die von ihm berufenen Cortes zum Könige ausgerufen. Damit begann der zweijährige Krieg zwischen Don Miguel und dem zum Schutze seiner Tochter herbeigeeilten Don Pedro (1832—1834).

Der Klerus war für Don Miguel, welcher die Rechte der Geistlichkeit und das Kirchengut gegen die Cortes in Schutz nahm; aber Don Pedro suchte im Namen der Freiheit Portugal seiner Tochter zu gewinnen und siegte durch Englands und Frankreichs Unterstützung. Don Miguel mußte entsagen und starb bei Wertheim in Baden 14. Nov. 1866. Für die Kirche schienen nun die Zeiten Pombals zurückzukehren. Eins der ersten Decrete Don Pedro's nach Beendigung des Kampfes (28. Mai 1834) verfügte die Aufhebung aller Mönchsorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums. Vorher schon hatte er alle Prälaturen, die auf Miguels Präsentation von Rom aus besetzt waren (5. Aug. 1833), für erledigt erklärt und alle Patronatsrechte für die Regierung in Anspruch genommen. Sodann wurden die Zehnten aufgehoben; die Pfarrer litten Noth, weil die Regierung die versprochenen Gehalte nicht bezahlte und fielen den Gemeinden zur Last. Papst Gregor XVI beklagte in einer Allocution (1. Aug. 1834) den Zustand der katholischen Kirche in Portugal, und drohte mit den gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und gegen Kirchenräuber festgesetzten Censuren[1]); aber der Patriarch von Lissabon ließ sich bereit finden, die von Don Pedro ernannten Bischöfe zu weihen.

Nach Don Pedro's Tode (24. Septbr. 1834) gerieth Portugal unter der Regierung seiner Tochter Maria da Gloria fast ganz in Abhängigkeit von den Engländern; es erhielt eine Constitution, für welche das Volk nur geringes Interesse zeigte. Sie vergrößerte noch die Spaltung auf dem kirchlichen Gebiete: Viele weigerten sich, die von der Regierung ernannten Bischöfe anzuerkennen, da der Papst sie nicht bestätigt habe; sie wurden dafür von der Polizei verfolgt. Zu einer Verständigung mit dem heiligen Stuhle führte endlich die Ankunft des päpstlichen Nuntius Capaccini in Lissabon (s. 1841). Nachdem von diesem mehrere Zugeständnisse gemacht, unter Andern auch der Anspruch auf Wiederherstellung des Klostereigenthums aufgegeben worden, begann man sich über die Grundlagen der künftigen Convention zu einigen. Obschon die königlichen Ernennungen des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria am 3. April 1843 vom Papste bestätigt, und die Sache der übrigen Prälaten als anhängig durch Capaccini angekündigt wurden[2]), verzögerte sich doch der definitive Abschluß des Concordates[3]).

1) Latein. Original im Katholiken 1834. Octob. Beil. VIII. ff.
2) A. A. Z. 1843. Nr. 127. Ebendas. Nr. 37. 1844. außerord. Beil.
3) Trier. Kirchenblatt 1844. S. 13—14.

Als die Königin am 15. Nov. 1853 starb, folgte ihr Don Pedro V, für welchen während der Minderjährigkeit sein Vater König Ferdinand bis 16. Septbr. 1855 regierte (vgl. unten § 415).

§. 403. Neues Leben in der katholischen Kirche Großbritanniens.

Vgl. §. 329. (†Trévern) Discussion amicale sur l'église anglicane et en général sur la Réformation par Mgr. l'évêque de Strasb. 4e éd. Par. 1835. 2 T.; deutsch: Wien 1821. 2 Thl. †Weber Zustand der Religion in Engl. (Pletz Neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. H. 4.) Scharpf, H. 2. S. 251—291. Pauli Gesch. Englands s. 1814. 2 Bde., Lpz. 1864. †Manning England and Christendom. Lond. 1867. — Hurter Jr. Zustände, Theol. Q.-Schr. 1840. 4. Vogel Gesch. d. polit. u. relig. Verhandlungen zwischen Engl. u. Jrl. Lpz. 1842. R. Murray Ireland and her church, Lond. 1845. Shee The Irish church, Lond. 1852. †De Beaumont L'Irlande, Par. 1839.

Jahrhunderte lang lastete der harte Druck der protestantischen Regierung Großbritanniens namentlich auf den irischen Katholiken; sieben Millionen treuer Unterthanen wurden als recht- und ehrlos behandelt. Die französische Revolution, in deren Folge so viele emigrirte katholische Priester in England Zuflucht suchten[1]), früher schon der nordamerikanische Freiheitskrieg, rüttelten an den Ketten der Katholiken Jrlands; der Abfall der Colonien von England flößte gleiche Befürchtung für Jrland ein. Das Parlament machte daher 1793 den katholischen Jrländern einige Zugeständnisse, um darum ungehindert ihren Gottesdienst halten und ohne Strafe aus dem Gottesdienste der Staatskirche wegbleiben konnten; doch waren sie der bedeutendsten bürgerlichen Rechte noch immer beraubt. Daher forderten die Katholiken von Dublin im Jahre 1794 Gleichstellung in ihren bürgerlichen Rechten mit allen andern Unterthanen des Königreiches.

Nun bildete sich aber unter den Protestanten Jrlands eine revolutionäre Partei, an welche sich nach langem Widerstreben auch viele Katholiken aus Furcht und Hoffnung anschlossen. Die 1798 ausgebrochene Revolution führte zum Bürgerkriege und zum Verluste der politischen Selbstständigkeit; Jrland wurde, wie schon berichtet, mit England vereinigt (1801).

Nach vielen fruchtlosen Versuchen zur Erlangung der Emancipation der Katholiken stellte sich (seit 1809) Daniel O'Connell, ein kühner, beredter und geistvoller Vertheidiger der Kirche und der irländischen Freiheit, an die Spitze seines Volkes; und ohne anfangs den Boden der Gesetzlichkeit zu verlassen, erhielt er Jrland in Aufregung und Kraftentwickelung[2]). Zum Unglücke brach nun

1) In den Monaten September und October 1792 waren bereits an 6000 französische Priester in England, die in Kurzem auf 8000 stiegen. Die Königsfamilie stellte den Palast Winchester zur Disposition, und ließ 660 Priester darin verpflegen. Das britische Volk eröffnete seinerseits eine Subscription zu deren Gunsten, für die im Aug. 1793 bereits 67,000 Pfd. gezeichnet waren, wovon 4800 Verbannte unterstützt wurden.

2) Wyse, History of the catholic association. Lond. 1829. 2 Vol. O'Connell Centenary Record 1875, published by auth. of the O'Connell centenary committee. Dubl. 1878. Ed. Hervé Les Origines de la crise Irlandaise. II. O'Connell et l'Emancipation des catholiques, in Revue des deux Mondes, 1880. Oct. 1. †Rol. Blennerhassett Jrland, in D. Rundschau 1882, Jan.

aber unter den Katholiken Englands und Irlands wegen des dem Könige bei den Wahlen der Bischöfe einzuräumenden Veto's, an welches die Bedingung zur Emancipation geknüpft ward, eine Spaltung aus, deren Heftigkeit der Papst Pius VII Einhalt thun mußte.

Seit 1817 wurden kühne und ausdauernde Bestrebungen für den vollen Genuß der bürgerlichen Freiheiten von den irländischen Katholiken gemacht, aber von dem Oberhause des freien England mit beispielloser Härte verworfen (Mai 1824). Das beugte den Muth der Irländer nicht, sondern hob ihn nur noch mehr, und waffnete die Iren zu einem verzweiflungsvollen Widerstande. Die unabweisbare Nothwendigkeit von Zugeständnissen an die Katholiken ward nun selbst von den Tories empfunden. Wellington entschied sich für Irlands Recht und Freiheit, und brachte die Emancipationsbill an demselben Tage ins Oberhaus, an welchem Papst Pius VIII erwählt wurde (31. März 1829). Robert Peels kräftige Rede verschaffte ihr die Annahme des Parlamentes, und schon am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Sanction[1]). Diese Parlamentsacte stellte einen mit dem katholischen Glauben nothdürftig vereinbarten Staatsbürgereid auf, welcher den Katholiken das Recht zugestand, in das Parlament zu treten und zu den meisten Staatsämtern gewählt zu werden. ‚Das Jahr 1829 war für uns, was der Austritt aus den Katakomben für die ersten Christen war,‘ sagte nachmals der Cardinal Wiseman.

Doch bei diesem ersten abgedrungenen Zugeständnisse, welches den Bedrückten eine etwas freiere Position verlieh, konnten sich die Katholiken nicht beruhigen: sie wurden durch diese Emancipation nur, wie auch Lord Russel im Unterhause offen erklärte, aus einem unterirdischen Kerker in einen Kerker über der Erde geworfen. Besitzen ja jetzt noch die 700,000 anglicanischen Protestanten in Irland alles Grundeigenthum, mit welchem die Freigebigkeit der Katholiken die Kirchen, Klöster, Hospitien und Collegien einst dotirt hatte; ja die Katholiken mußten bis vor Kurzem dem Klerus der Hochkirche noch den Zehnten von allen Grunderzeugnissen des Landes geben[2]). In Folge solcher Ungerechtigkeit bildete sich 1831 eine offene Verschwörung über das Land zur Verweigerung des Zehnten, der unter blutigen Auftritten eingesammelt werden mußte, so daß die Kosten der Einziehung größer waren als der eingezogene Betrag. Lord

---

1) Ueber die Emancipation Irlands 1824 und 1829 am vollständigsten im Katholik J. 1825. Bd. 16. Beil. Juni Bd. 17. S. 176 ff. J. 1829. Bd. 32. S. 201 ff.; S. 330 ff. mit der vollständigen Rede Peels. †Robiano T. IV. p. 176—200. †Theiner Sammlung einiger wichtiger Actenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England. Mainz 1835.

2) Katholik 1831. Bd. 41. S. 57—81. — Die Grafschaft Kilkenny im Süden Irlands z. B. zählte 380,000 Katholiken und etwa 1000 anglicanische Protestanten; und doch bezahlten die erstern einen anglicanischen Bischof und 64 Geistliche so reichlich, daß deren Einkommen zusammen gerade sechsmal so viel betrug, als die katholischen Priester durch freiwillige Beiträge erhielten, und jener Gehalt nur durch gesetzliche Zehnten gesichert. (Kölner Zeit. v. 23. Juni 1843.)

Russel setzte es zwar im Unterhause durch (7. April 1835), daß der Ueberschuß von dem wahren Bedürfnisse der Staatskirche dem Fond für katholischen Volksunterricht zufließe, aber das Oberhaus verwarf diesen Vorschlag (24. Aug.). Trotz dieser fortwährenden Kämpfe stieg in Irland die Begeisterung für die katholische Kirche; es entstand unter O'Connells Leitung die Repealbewegung zur Aufhebung der Union mit England, was man als Aufreizung zu Haß und Empörung gegen die Regierung denuncirte. Nachdem man alle wahlfähigen Katholiken aus der Juryliste gestrichen hatte, sprachen zwölf Dubliner Geschworne im Widerspruch mit dem bessern Theile des englischen Volkes ein Verdict gegen O'Connell und Anhänger aus (März 1844), welches aber in Folge der eingelegten Appellation[1]) aufgehoben wurde (O'Connell † 15. Mai 1847).

In England, dem Lande der Oeffentlichkeit, lastete hauptsächlich darum Druck und Kränkung auf den Katholiken und katholischen Institutionen, weil eines Theils beide zu wenige Organe fanden, ihre Eigenthümlichkeit zu entwickeln und ihre Bedeutung zu bekunden, und weil andern Theils die äußere politische Hintansetzung der Katholiken auch die Mißachtung ihrer Religion mehr als anderswo zur Folge hatte. So verbanden sich Haß und Unkenntniß der Verhältnisse, verknüpft durch politische Antipathien gegen die Katholiken, welche in der Geschichte Englands seit Heinrich VIII begründet sind. Erst mit der Gründung einer katholischen Presse, mit der öffentlichen Besprechung katholischer Dogmen und katholischer Institute verwandelte sich der Haß und die Verachtung gegen die Katholiken allmälig in Anerkennung. Den nächsten Einfluß auf die bessere Stimmung gegen die Katholiken übten Gother und Challoner[2]) durch den ‚Wahren und verkannten Katholiken', indem sie die auffallendsten Vorurteile gegen den Katholicismus, wenigstens bei aufrichtigen und redlichen Gemüthern beseitigten. In ähnlicher Weise wirkten auch der apostolische Vicar Joh. Milner[3]), Baines, Fletcher, Butler, Howard, MacHale, Coombe. Ihnen folgten begabte Schriftsteller, selbst unter den Protestanten, welche für die verkannte katholische Kirche beredte Worte sprachen, wie Cobbet und Dallas. Der katholische Geschichtsschreiber John Lingard (s. Bd. I. § 156 Litt. und Bd. II. § 329 Litt.) enthüllte durch seine strengen Forschungen den wahren Verlauf der englischen Geschichte und entwarf in mei-

---

1) Histor. pol. Blätt. Bd. XIII. †Rintel O'Connells Proceß. Münst. 1845.

2) Challoner Der verkannte und wahre Katholik; nach J. Gothers Werk im Auszuge, aus dem Engl. v. Ritter. Bonn (1827) 1843.

3) Milner Briefe an einen Pfründner, deutsch v. Pet. Klee. Frankf. 1829; Ziel und Ende religiöser Controversen; Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft Protestanten und einigen katholischen Theologen, deutsch von M. Lieber. Frankf. 1828. — Baines Defense of the catholic. religion. — Fletcher The guide tho the true religion. — Comparative view of the grounds of the catholic and protestant churches difficulties of Protestantism. — Butler Book of the church. — Howard Remarks on the erroneous notions entertained respective the catholic religion. — MacHale Evidences and doctrines of the catholic. church, deutsch von Brühl, Regensb. 1845. — Coombe Essence of religious controversy.

sterhaften Zügen ein mit seltener Anerkennung aufgenommenes Bild von Englands Entwickelung[1]). Lanigan lieferte eine ausführliche Kirchengeschichte Irlands bis ins dreizehnte Jahrhundert. An diese schloß sich sogar der Lieblingsschriftsteller des englischen Volkes und Freund Byrons, der Irländer Thomas Moore, als gewandter Apologet der katholischen Kirche, und der Engländer Wiseman[2]) eröffnete die Tiefen der katholischen Wissenschaft und der katholischen Institutionen in beredter, anziehender Sprache. Miß Agnew zerstörte durch ihren Roman ‚Geraldine'[3]) manche Irrthümer und Schmähungen des katholischen Glaubens und seiner Diener, welche Walter Scott in seinem Abte, und Bulwer in seinem Devereux aufgenommen und verbreitet hatten. Ein Ungenannter verkündete in dem Werke ‚Mores catholici,' wie herrlich sich der katholische Glaube in der Wissenschaft, der Kunst und dem Leben im Mittelalter, ‚in den Zeiten des Glaubens' entfaltet habe: auch Macaulay's Urteil war den Katholiken günstig.

Unter den Tagesblättern thaten sich besonders das Catholic Magazine', das ‚Tablet', und die ‚Tractatengesellschaft' in London hervor. Einen großen Einfluß übte auch die Declaration der katholischen Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren[4]) im Jahre 1826, welche den Glauben der Katholiken über Punkte, die am meisten angefochten sind, erörtert. Das wichtige Actenstück schloß: ‚da wir uns in dem Vorhergehenden bemüht haben, in ihrer einfachen Wahrheit jene Lehren unserer Kirche hinzustellen, welche dem Mißverständniß und der Entstellung in diesem Lande am meisten ausgesetzt sind, so hoffen wir zuversichtlich: diese Erklärung und Auseinandersetzung werde von allen unsern Landsleuten im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe aufgenommen werden, und diejenigen, welche bisher unwissend oder unvollkommen unterrichtet waren, werden uns über unsern Glauben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir als Katholiken keine religiösen Grundsätze behaupten und keine Ansichten geltend machen, welche nicht vollkommen verträglich sind mit unsern Pflichten als Christen und als britische Unterthanen.' Auch versammelten sich die vier apostolischen Vicare Englands (4. Mai 1838) zu einem Concile, welches Beschlüsse faßte, die für alle katholischen Priester in den Missionen der vier Districte Englands als verbindend ausgesprochen wurden.

---

1) Ueber Lingards Leben s. Bonner Ztschr. H. 9. S. 100—115.

2) Horae Syriacae; Unfruchtbarkeit der protest. Missionen; Erklärung der vorzüglichsten katholischen Lehren und Gebräuche; Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftl. Forschungen mit der geoffenbarten Religion, 12 Vorträge; Verträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, dazu Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, a. d. Engl. Regensb. 1854. (3 Bde. — Moore's Werke s. unten S. 612, Anm. 5 und § 437.

3) Geraldine oder Gesch. der Führung einer Seele, a. d. Engl. 3 Thle. Augsb. 1839. Mores catholici or the ages of faith. Lond. 1831. 8 T. u. öft. Macaulay's Gesch. v. Engl. übers. von Bülau. Lpz. 1849.

4) Bonner Ztschr. H. 17. S. 203—212, latein. in Braun Bibliotheca regular. fid. T. I. p. 326.

Besonders angeregt durch die periodische Litteratur und die unverdrossene Thätigkeit der Priester entwickelte sich unter allen Ständen ein außerordentlicher Eifer für die alte Kirche, und begann nun eine große Anzahl Engländer zur katholischen Kirche zurückzutreten[1]). Schon seit 1794 gab es wieder Klosterfrauen in England, welche aus den durch die französische Republik aufgehobenen Klöstern sich geflüchtet hatten. Unter diesen waren die Benedictinerinen von Brüssel in Winchester, die Augustinerinen von Löwen und Brügge in Hammersmith und London[2]). Nachdem die Emigrirten bereits viele Kirchen und Kapellen erbaut hatten, stieg die Anzahl der Katholiken bald höher. Selbst in London bauten dieselben eine große Kathedrale, und auch zu York erhob sich gegenüber der berühmten Münsterabtei ein prächtiger katholischer Dom[3]). So wuchs sich auch die Zahl der Katholiken in England bald über zwei Millionen. Sogar an der protestantischen Universität Oxford und besonders in der Schule des Pusey regte sich in den dreißiger und vierziger Jahren eine viel verheißende Reaction im Sinne der katholischen Kirche[4]), so daß seit 1843 sehr viele Puseyiten, unter denen mehrere Geistliche, zum Katholicismus übergetreten sind, von welchen namentlich Newman[5]) zu nennen ist, der 1847 in den Orden der Oratorianer trat. Eine andere zum Katholicismus hindrängende Richtung ging von dem schottisch-presbyterianischen Prediger Irving aus († 1834), bei dessen Anhängern sich vorgeblich die apostolische Gnadenfülle und speciell das Zungenreden, γλώσσαις λαλεῖν) repristiniren soll[6]). Die Irvingianer fanden auch in Deutschland Anhang und in Thiersch, Professor der Theologie in Marburg, einen beredten Vertheidiger.

Ferner wurde für die katholische Erziehung viel geleistet. Als die französischen Republicaner die katholischen Collegien zu St. Omer und Douai zerstört hatten, bildeten sich aus den Trümmern derselben die von St. Edmund im Crook-Hall und von St. Cuthbert in Ushaw. So entstand auch das Jesuiten-Collegium in Stonyhurst, dem die Königin gleich jenem von St. Maria bei Birmingham alle Privilegien der Universitäts-Collegien ertheilte[7]). Doch weit

---

1) Dr. Sibthorp Mein Rücktritt zur kath. Kirche, a. d. Engl. v. Willmann. Regensb. 1843.

2) K. K. Z. v. Höninghaus. 1838. Nr. 31. Vgl. Nr. 91.

3) A. A. Z. Nr. 147. vom 27. Mai 1242.

4) Hist. polit. Blätt. Bd. VIII., Bd. IX., Bd. X., Bd. XI. Pusey Das heil. Abendmahl, ein Trost für die Bußfertigen. Eine Predigt gehalten zu Oxford, a. d. Engl. übersetzt mit Vorwort über die Zustände der anglican. Kirche von †Willmann. Regensb. 1844. †*Schleyer Ueber Puseyismus (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XII.). Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 109 ff.

5) Newmans Rechtfertigung seines Rücktrittes ‚Ueber die Entwickelung der christl. Lehre' a. d. Engl. v. Brühl. Schaffh. 1847. bearb. von Lorinser. Bresl. 1847. Geschichte meiner rel. Meinungen, a. d. Engl., Köln 1865. (Apologia pro vita sua, zuletzt Lond. 1878.) Vorträge über die gegenwärtige Stellung der Katholiken in Engl. Regensb. 1852. Vgl. Buddensieg Card. Newman, in Briegers Ztschr. f. Kirchengesch. 1881, V 34.

6) †Jörg Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Bd. II. S. 77—203.

7) K. K. Z. 1840. Nr. 29 u. 32. Vgl. Nr. 9. desselb. J. u. v. J. 1839. Nr. 89.

über England hinaus verbreitete sich die Theilnahme für dessen katholische Wiedergeburt. Indeß Wiseman in Rom verkündete, daß die erleuchtetsten Männer Englands die Vorurteile gegen die Kirche abgeworfen, zog Lord Spencer durch das katholische Frankreich, um zu Gebeten für die Bekehrung Englands aufzufordern [1]). Bei so erfolgreicher Thätigkeit hielt Gregor XVI es schon 1840 für nöthig, die Kirche Englands geographisch in acht Districte zu theilen. Von da beginnt die zweite Epoche des Fortschrittes der katholischen Kirche in England bis 1850. In dieser resp. bis 1852 sind in Oxford 92, in Cambridge 43 anglicanische Universitätsmitglieder zur katholischen Kirche zurückgetreten, unter welchen dort 63, hier 19 Geistliche waren.

Schottland hat von jeher ein reges religiöses Leben gehabt, und auch dort reiften für den Katholicismus allmälig reiche Früchte. Im Jahr 1829 zählte es nur 51, dagegen 1839 schon 78, und 1848 sogar 87 katholische Kirchen. In Edinburgh hat man einen großen katholischen Verein gestiftet, und die Zeitschrift ‚Catholic Review', das ‚katholische Magazin', das ‚Penny Orthodox Journal' belehren das Volk. Man hielt öffentliche Conferenzen und die Entstellungen der protestantischen Prediger bewirkten nur, daß auch Akatholiken die Grundsätze des geschmähten Glaubens kennen zu lernen wünschten. Für die Erziehung sorgte namentlich die höhere Lehranstalt St. Marys-Collegium zu Blairs. Nun stieg die Anzahl der Katholiken bedeutend.

Irland mit seinen sieben Millionen Katholiken, 4 Erz- und 22 Bisthümern kämpfte nach dem Vorgange der eifrigen katholischen Parteiführer Grattan [2]) und Curran unter seinem großen Führer Daniel O'Connell [3]) rühmlich für seinen Glauben. Fromme und regsame Geister standen ihm zur Seite, so Dr. Doyle [4]), Bischof von Kildare († 15. Juni 1834), der Kämpfer für die Emancipation, berühmt als Priester, als Schriftsteller und als Professor am Collegium zu Carlow, Thomas Kelly, Primas der katholischen Kirche Irlands († 14. Jan. 1835), vorzüglich der Dichter Thomas Moore, der 1847 starb [5]). Die irische Geistlichkeit erwies sich so rührig in ihrem Berufe, daß der Anglicaner Steele ihr öffentlich (Aug. 1841) bezeugte [6]): ‚so lange die Welt steht, gab es noch niemals eine so herrliche moralische Innung von Männern, als die katholischen Geistlichen in Irland.' Der Bischof wird von den Pfarrern der Diöcese entweder aus ihrer Mitte oder dem übrigen irländischen Klerus gewählt oder der Papst wählt einen aus drei Candidaten.

---

1) Vgl. Sion. J. 1840. Nr. 23. Beil. 4.

2) Memoires of the life and times os Henry Grattan. Lond. 1842. s. A. A. Z. 1842. N. 138 vom 18. Mai. Beil. Ueber das Ganze zu vgl. Hist. pol. Blätt. Bd. VII. S. 736—751.

3) A. A. Z. Jahrg. 1840. Nr. 52. Vgl. Blätter für litt. Unterhaltung. Nov. 1839.

4) S. Bonner Ztschr. Heft 9. Katholik J. 1825. Bd. 17. S. 1—17. Fitz-Patrick Life etc. of Dr. Doyle, Dubl. 1880.

5) Memoiren des Hauptman Rock; Reisen eines Irländers zur Entdeckung einer Religion, a. d. Engl. Köln 1835. Aschaffenb. 5. A. 1837; Gesch. von Irland (eine freie Bearb. von Lanigans KG. Irlands).

6) A. A. Z. Nr. 237 vom 25. Aug. 1841.

Als das englische Gouvernement 1813 Irland eine Art Emancipation anbot, wofern man ihm bei Ernennung der Bischöfe das Veto einräume, wurde dieses, wie oben angedeutet, zurückgewiesen, ungeachtet der dringenden Aufforderungen einiger katholischer Laien und aller Anstrengungen der protestantischen Vertheidiger der Emancipation. Ebenso wiesen die irischen Bischöfe die angebotene Dotation des Gouvernements nach gemeinsamem Beschlusse zurück (1837). Sie wollten lieber arm aber frei sein; und die irischen Katholiken sind jederzeit bereit, ihre geistlichen Väter zu unterhalten, nur protestiren sie gegen die Bezahlung der müßigen anglicanischen Geistlichen.

Unter einem solchen Klerus erhoben sich über das ganze Land neben den alten neue Kirchen, so die St. Peterskirche zu Little-Bray (1838), und milde Gaben der untern Classen, gereicht in Wochenpfennigen, bilden die Beisteuer zur Errichtung prächtiger Gotteshäuser. Die katholische Zeitschrift ‚The Dublin Review‘, s. 1836 redigirt von O'Connell, Wiseman, Dr. Michael, dann von Ward setzte die Lehren des Katholicismus trefflich auseinander, und behandelte zugleich Alles, was mit den Fortschritten des Menschen in seinen religiösen, socialen und politischen Beziehungen in Verbindung steht. Für die religiöse Gesittung und Förderung der irdischen Wohlfahrt des irischen Volkes hat der Kapuziner Matthew[1]) aus Cork (s. 1840) Unglaubliches geleistet durch sein Wirken für Mäßigkeitsvereine († 1856).

§. 404. Die katholische Kirche in Belgien und Holland.

Vgl. §. 333. Le livre noir, Brux. 1837. Oppelt Hist. de la Belgique. 1830—1860. Brux. 1861. †De Ram (Synodicum Belgicum) nova et absoluta collectio Synodorum tam provincialium quam dioecesanar. Archiepiscopatus Mechlin. etc. T. I. Mechl. 1828. T. II. 1833. T. III. Antv. u. T. IV. Gandav. ‚Belgische Briefe.‘ (Hist. polit. Blätt. Bd. VII., Bd. VIII. u. Bd. IX.) Nippold Die röm. kath. Kirche im Königr. der Niederl. Ihre geschichtl. Entwickelung seit der Reformation und ihr gegenwärtiger Zustand. Lpz. 1877.

Die Versuche, Belgien durch den Einfluß josephinischer Grundsätze zu desorganisiren, hatte der 1804 gestorbene Cardinal und Erzbischof Frankenberg von Mecheln heldenmüthig bekämpft. Sein theologisches Gutachten (26. Juni 1789) über das Generalseminar von Löwen (Déclaration doctrinale), eine Schöpfung Josephs II, zeugt für die Standhaftigkeit des belgischen Klerus gegenüber den Bestrebungen der Illuminaten und Josephiner, wie man denn hier frühzeitig auch den Jansenismus zum großen Theile überwunden hatte. Die Nachwirkung dieses Eifers und dieser Thätigkeit hat bis in die spätere französische Zeit Spuren zurückgelassen, so daß die unkirchliche Gesinnung des großen Nachbarlandes hier nicht bedeutend um sich griff.

Gleiche Kämpfe hatte Belgien unter holländischer Herrschaft für seinen Glauben und seine Kirchenfreiheit zu bestehen. Nachdem Wilhelm, der

1) Leipz. A. Z. Nr. 134. (1842). *Vgl. die interessant. Details A. A. Z. 1843. Nr. 144 u. 145. und Bonner Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. S. 208—210.

Statthalter von Holland, den Titel eines Königs der Niederlande angenommen hatte, (16. März 1815), und seinem Lande eine Constitution gegeben (15. Juli 1815), in welcher die Freiheiten der katholischen Kirche zwar im Allgemeinen gewährleistet, aber durch mehrere Paragraphen verletzt waren, führten die Bischöfe und Generalvicare Beschwerden. Diese wurden aber so wenig beachtet, daß vielmehr Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen und Zurücksetzungen aller Art gegen die Katholiken geübt wurden. Sogar die katholischen Unterrichtsanstalten wurden aufgehoben, und das philosophische Collegium zu Löwen 1825 errichtet, welches alle Theologie-Studirenden besuchen sollten. Die Mißstimmung über so rücksichtslose Behandlung ward aber so drohend und bedenklich, daß König Wilhelm sich entschließen mußte, eine Convention mit Rom[1]) abzuschließen (1827). Doch ward die Ausführung verzögert, und gleichzeitig mit der Aufhebung der Verpflichtung zum Besuche des philosophischen Collegiums für künftige Geistliche erschienen andere Beschränkungen für Bischöfe und Theologie-Studirende[2]). Dies sowie die Beeinträchtigung der Landessitte und der wallonischen Sprache führte zur Losreißung Begiens von Holland (1830), bei welcher sich der belgische Klerus von revolutionären Bestrebungen großen Theils fern hielt.

Seit der Losreißung von Holland entwickelte sich in Belgien ein streng katholisches Kirchenthum in Gesinnung und Erziehung, geleitet von eifrigen Geistlichen, unter denen der Cardinal und Erzbischof von Mecheln, Sterx und van Bommel, Bischof von Lüttich, durch rege Thätigkeit sich auszeichneten. Das Klosterwesen erhob sich in der frühern Wirksamkeit, Mecheln sah sogar seit 1838 mehrere religiöse Cavalcaden nach mittelalterlicher Sitte! Nach den frühern lebhaften Debatten und den mancherlei Erfahrungen über das philosophische Collegium zu Löwen entstand durch Fundationen und regelmäßige freiwillige Beiträge der Katholiken die freie katholische Universität zu Mecheln[3]), welche später nach Löwen verlegt wurde (1. Decbr. 1835 eröffnet). Sie ward der freien Universität in Brüssel und den Staatsuniversitäten in Gent und Lüttich entgegengesetzt und erfreute sich bald einer großen Frequenz und Theilnahme.

Angeregt durch den politischen Zustand der Dinge, suchte die Kirche sich mit den bessern Ideen des Zeitgeistes dort theilweise zu versöhnen, so daß man in dem Kampfe der Katholiken für die Freiheit ihres Glaubens und Unterrichts oft liberale Formen fand. Der Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkte segensreich, und nächst Frankreich und Bayern zeigte sich in Belgien der

1) Katholik 1827. Nov. S. 203 ff.

2) Katholik 1825. Dec. Beil. S. XXXIII sq. und 1826. Jan. S. 83—103 u. Beil. S. I sq. Tüb. Q.-Schr. 1826. S. 77 ff. Smets Kathol. Ztschr. zu Köln. Bd. I. u. II. In Folge dieser verschiedenen Beurteilung nahm der König von Holland jene Maßregel von 1825 durch zwei Ordonnanzen 1829 scheinbar zurück. s. Katholik Aug. 1829. Beil. S. XXIV sq. u. Oct. S. 47 ff.

3) Das Rundschreiben der Belg. Bischöfe an die Geistlichkeit zur Gründung der Universität auf Actien, s. Bonner Ztschr. H. 9. S. 189 ff. Katholik 1834. Juli S. [illegible].

Eifer für die auswärtigen Missionen[1]) am größten, wie auch in einzelnen Städten des Landes selbst Missionen zur Erneuerung und Kräftigung des religiösen Lebens abgehalten wurden, zu einer Zeit, da man in andern Ländern noch gar nicht daran denken konnte. Der Versuch des wegen Unsittlichkeit suspendirten Abbé Helsen[2]), eine sogenannte ‚katholisch-apostolische' Kirche im Locale der Freimaurerloge in Brüssel zu gründen, erweckte schon bei der ersten Kunde davon nur Neugierde, wenig Theilnahme. Als er von der Kammer achttausend Francs für seine Kirche verlangte, wurde er abgewiesen mit der Bemerkung: ‚die französische Deputirtenkammer würde keine Auslagen für den St. Simonismus bewilligt haben, und der richtige Tact des französischen Volkes habe bald über die Chatels und die politisch-religiösen Histrionen das Urteil gesprochen.' Am Ende seines Lebens kehrte er in den Schoß der katholischen Kirche zurück (14. Nov. 1842).

Wider alle Erwartung schnell nahm das Klosterwesen einen außerordentlichen Aufschwung. Im Jahr 1829 gab es in dem heutigen Belgien erst 280 klösterliche Institute für Männer und Frauen; im Jahr 1846 dagegen wurden bereits 779 klösterliche Niederlassungen für Contemplation, Schulunterricht, Krankenpflege und andere Bedürfnisse verzeichnet trotz der gehässigsten Angriffe der Freimaurer, die kaum irgendwo in Europa einen solchen Grad der Erbitterung zeigen als in Belgien.

In Holland vermochten weder der äußerste Haß der Calvinisten, noch der die katholische Einheit so gefährdende Jansenismus, noch auch die Regierungsmaßregeln die katholische Kirche zu vernichten. Nach der officiellen Angabe befanden sich im Januar 1840 unter den 2,860,450 Einwohnern in den Niederlanden 1,100,616 Katholiken[3]). Doch vegetirt das jansenistische Schisma von Utrecht bis in die neueste Zeit fort. Im Jahre 1821 bestanden außer dem Erzbischof von Utrecht noch die jansenistischen Suffraganbischöfe von Haarlem und Deventer, die nach ihrer Wahl die Bestätigung in Rom nachsuchten, aber wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an dem Irrthume excommunicirt wurden. Nur der Besitz des aus der Reformation geretteten Kirchenvermögens und die von Frankreich bezogenen Unterstützungen erhielten das jansenistische Seminar bei Utrecht und die Trennung von der bei weitem größern Anzahl der römischen Katholiken in Holland. In neuester Zeit erweiterten die Jansenisten ihre Opposition durch Verwerfung der dogmatischen Definition von der unbefleckten Empfängniß Mariens und der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Die Katholiken Hollands bildeten bis auf die neueste Zeit die holländische Mission, die aus sieben Erzpriesterdistricten in Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Gröningen, Ober-Yssel und Salland bestand, welche in Decanate und

1) Vgl. K. K. Z. v. Höninghaus. 1839. Nr. 72.
2) S. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 187—186.
3) Katholik J. 1825. Febr. Beil. S. XVII—XXVII.

403 Stationen oder Parochien eingetheilt waren, und durch apostolische Vicare verwaltet wurden. Im Jahr 1776 kam der zu Lüttich residirende Cardinal und Erzbischof von Nisibis Brancadoro als Superior der holländischen Mission nach Holland und spendete das heilige Sacrament der Firmung. Nach ihm besorgte Ciamberlani als Vice-Superior die holländische Mission und erließ von seinem Sitze Münster die nöthigen Vollmachten und Dispensen. Auch unter Ludwig Bonaparte, König von Holland, und seinem Nachfolger, dem Herzoge von Piacenza, hatte er ungestört für die holländische Mission gewirkt und das Land durchreist. Aber unter der restaurirten protestantischen holländischen Herrschaft ward er unerwartet zu Mecheln verhaftet (1815) und ungeachtet des kundgegebenen Unwillens der katholischen Bevölkerung über die Grenze gebracht. Erst 1823 durfte Ciamberlani zurückkehren und die holländische Mission wieder verwalten.

Sein erster Act war die Weihe der Kapelle und des durch den aufopfernden Sinn der Geistlichkeit und der Gläubigen entstandenen (1819) Seminars zu Warmond bei Leyden[1]). In dankbarer Erinnerung lebt bei der holländischen Geistlichkeit der Name des Priesters Raynal, Almosenier der spanischen Gesandtschaft im Haag, fort († 6. Juli 1822), welcher in der französischen Revolution aus seinem Bisthume Cahors vertrieben hieher kam und unter den schwierigsten Verhältnissen sich um die katholische Kirche Hollands durch seinen Eifer, seinen wohlthätigen Einfluß auf den Klerus und erbaulichen Wandel große Verdienste erworben hat.

Die unter den oben bezeichneten Verhältnissen von König Wilhelm I abgeschlossene Convention für die Vereinten Niederlande bestimmte für Holland die Suffraganbisthümer Amsterdam und Herzogenbusch (Ecclesia Boscoducensis), kam aber nicht zur Ausführung, weil die protestantisch-calvinische Intoleranz mit schroffer Polemik dagegen agirte. Sogar die warnende Katastrophe der gewaltsamen Losreißung Belgiens erwarb der katholischen Kirche in Holland noch nicht eine vollkommen freie Entwickelung. Doch nahm die Zahl religiöser Institute und Genossenschaften auch in diesem Lande zu.

Als die Niederlande 1810 dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurden, zählte man nur fünfzehn Klöster, sämmtliche in Nordbrabant. Auch diese sollten laut Decret des Kaisers Napoleon I vom 3. Jan. 1812 unterdrückt werden, was jedoch nicht vollständig ausgeführt wurde. Obschon darauf Wilhelm I sich der Entwickelung des katholischen Lebens nicht günstig zeigte, so wurden doch von 1830—1840 in Nordbrabant und Limburg zahlreiche Klöster errichtet. Erst seit dem Regierungsantritt Wilhelms II (7. Oct. 1840) und den Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius Capaccini wurden bessere Hoffnungen erweckt, welche sich erst unter Pius IX (7. März 1853) verwirklichten, wie unten berichtet werden soll. Für das Wilhelm II als Groß-

[1]) Im Jahr 182[illegible] gab es in den alten holländischen Gebietstheilen vier große [illegible] und drei kleine als Ersatz der Löwener Universität.

herzogthum unterworfene luxemburgische Gebiet wurde der Bischof Laurent als apostolischer Vicar eingeführt, nachdem er in gleicher Eigenschaft für das nördliche Deutschland von Hamburg zurückgewiesen worden war. Aber auch hier fand er Verdächtigung und Anfeindung und wurde aus seinem Sprengel verdrängt (1847). Als ihm Jahr 1848 durch die Constitution das Princip der Glaubensfreiheit sanctionirt wurde, konnte sich auch der Jesuitenorden in Holland befestigen.

§. 405. Die katholische Kirche in der Schweiz.

Actenstücke in der Tüb. Q.-Schr. 1819 ff. Rheinwald Acta hist. eccl. a. 1835. p. 31 sq. a. 1836. p. 58 sq. a. 1837. p. 82 sq. L. Snell Document. Erzählung der neuen kirchl. Veränderungen in der kathol. Schweiz. Surs. 1831. Für die neueste Zeit ‚Die Schweizer Kirchenzeitung' s. 1832. †Fr. Hurter Die Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz seit 1831. 4 Abth. Schaffh. 1842 ff. †Sigwart Müller Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizer Eidgenossenschaft und mein Antheil daran. Altdorf 1864. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 853 ff.

In früherer Zeit stand die Schweiz theils mit Besançon, theils mit Constanz unter Mainz, theils mit Mailand im Verbande. Die pomphafte Verheißung der französischen Revolutionsmänner im Jahre 1797: ‚ihre Absicht sei nicht, die Söhne Wilhelm Tells mit Krieg zu überziehen, wol aber den Unterdrückten die Freiheit zu bringen, sie ihrer Oligarchen zu entledigen und in den Genuß der Menschenrechte zu setzen, endete auch hier wie in Frankreich, bald nach der Besetzung Berns durch französische Truppen und der Verbreitung der neuen Doctrinen, mit einer Zerstörung der bestehenden Ordnung, was namentlich für die katholische Kirche höchst verderblich wurde. Die Verbindung der westlichen Schweiz mit der französischen Kirche wurde zerrissen. Durch die Mediationsacte Napoleons (1803) wurden die heterogensten Volksstämme und Landestheile durch unhistorische und unnatürliche Formation der neuen Cantone, besonders des Aargau's, S. Gallens und des Thurgau's, zusammengeworfen, der Keim zu nachhaltigen confessionellen Zerwürfnissen gelegt.

Nun wurde von den Eidgenossen die Errichtung eines Nationalbisthums durch eine Convention mit dem Papst schon auf der Tagsatzung von 1803 gewünscht. Es vereinigten sich nachmals zehn Stände zu dem Antrage: es solle das Oberhaupt der Kirche um Trennung ihrer Cantone von den damals der Auflösung erliegenden Bisthümern gebeten, und für dieselben ein solches in dem eigenen Lande bestellt werden (16. April 1814). Pius VII erklärte auch schon unterm 7. October die seither unter dem Bisthum Constanz gestandenen Cantone von demselben für abgelöst, und der zu Luzern residirende päpstliche Nuntius theilte mit dem betreffenden Breve der Tagsatzung zugleich die Anzeige mit, daß der Papst für die nunmehr getrennten Theile den Propst des uralten Stiftes vom heil. Michael zu Beromünster, Göldlin von Tiefenau, zum

apostolischen Vicar ernannt habe[1]). Bei der auftauchenden Verschiedenheit der An- und Absichten der Cantone gedieh die intendirte Bisthumsangelegenheit nur sehr langsam. Zum Unglück starb der apostolische Vicar Göldlin schon 1819 in der Blüte seiner Jahre, und der in seine Würde tretende Fürstbischof von Chur, Karl Rudolph von Buol-Schauenstein, fand nicht dieselbe Anerkennung; Aargau verlangte provisorisch wieder unter Constanz gestellt zu werden.

Ein entschiedener Schritt für die Reorganisation des Bisthums Basel, dem die von Constanz getrennten Cantone einverleibt werden sollten, geschah dadurch, daß Pius VII den Propst Glutz Ruchti am Collegiatstifte zu Solothurn zum Weihbischof und Coadjutor des außer Landes zu Offenburg lebenden Bischofs von Basel erhob. Die katholische Bevölkerung der Cantone Basel, Luzern, Bern, Solothurn und Aargau wurde in Folge weiterer Verhandlungen provisorisch vereinigt. Weitere Bedürfnisse der katholischen Schweiz befriedigte Pius VII, als er den über die Abtei S. Gallen entstandenen Streit dadurch beilegte, daß er dieselbe zu einer bischöflichen Kirche erhob (2. Juli 1823), so daß sich der Bischof Karl Rudolph von Buol-Schauenstein nun Bischof von Chur und S. Gallen schrieb[2]).

Dagegen wurde der Conventionsentwurf für die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthum Chur (v. 7. Jan. 1823) vom Papste nicht angenommen. Auch der Canton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, hatte Pius VII, wie er in seiner Bulle ‚Inter multiplices‘ mitgetheilt, gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Cantons zu bestimmen. Das Kirchenoberhaupt überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne, der in Freiburg residirt[3]).

Diese particulären Verfügungen eröffneten den Weg zu einer allgemeinen Regulirung der katholischen Verhältnisse der Schweiz, welche nach wiederholten Verhandlungen unter Leo XII in einer Convention zu Stande kam und in der Bulle ‚Inter praecipua Nostri Apostolatus munia‘ (Mai 1828) vorliegt. Nach dieser sollte für die katholische Bevölkerung der Cantone Luzern, Solothurn, theilweise von Bern, Aargau, Basel, Zug und Thurgau das Bisthum Basel gebildet, dessen Sitz aber nach Solothurn verlegt werden. Dessen Bischofe sollte ein Kapitel von 21 Kanonikern und 2 Prälaten zur Seite stehen, von welch' letztern die Regierung von Solothurn den einen, der Papst den andern zu ernennen habe[4]). Den Kanonikern wurde das Recht, den neuen Bischof zu wählen, dem der Papst die kanonische Institution ertheilt u. A. Leider erhielten diese Bestimmungen nicht von allen Cantonen die Genehmigung,

---

1) Vgl. Hurter a. a. O. S. 45—49. Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 734—741; 1821. S. 164—171.

2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 317—333; J. 1826. S. 728—731.

3) Tüb. Q.-Schr. J. 1820. S. 346—355. Vgl. S. 726—734; S. 741—744. J. 1821. S. 363—366.

4) Tüb. Q.-Schr. J. 1828. S. 556—568.

Namens welcher sie abgeschlossen worden waren. Daher wurde zwischen den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem apostolischen Internuntius Gizzi im Namen Leo's XII zu Beendigung der seitherigen provisorischen kirchlichen Verwaltung eine neue Convention geschlossen[1]), welcher dann unter Pius VIII 1830 Aargau und Thurgau beitraten[2]). In Folge noch anderer Verhandlungen[3]) waren 1841 die 882,859 Katholiken (neben 1,292,871 Protestanten verschiedenen Bekenntnisses und 1755 Juden) in folgende sechs Bisthümer vertheilt: 1) das Bisthum Basel in den Cantonen Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern=Jura mit dem bischöflichen Sitze zu Solothurn; 2) Lausanne=Genf in den Cantonen Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aar; 3) Sion (Sitten) im Canton Wallis; 4) Chur=S. Gallen in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, S. Gallen, Appenzell, Schaffhausen. Da bei der jüngsten Erledigung dieses Bisthumes das Doppelbisthum gewaltthätig und einseitig aufgehoben worden (1833), so ward durch die weitere Convention vom 7. Nov. 1845 ein besonderes Bisthum 5) S. Gallen errichtet. Die Katholiken italienischer Zunge in Tessin sind dem Bischof von Como und dem Erzbischof von Mailand untergeordnet[4]). In Ermangelung eines einheimischen Erzbischofs stehen alle Bischöfe der Schweiz unmittelbar unter dem römischen Oberhaupte, das durch einen apostolischen Nuntius in Luzern den kirchlichen Verkehr vermittelt und erleichtert. Dieser Nuntius mußte 1873 das Land räumen.

Kaum haben sich in irgend einem andern Lande die verschiedenen Formen des modernen Liberalismus so buntscheckig neben einander geltend gemacht, nirgends aber sind sie auch trotz ihrer innern Entzweiung in der systematischen Verfolgungs= und Zerstörungswuth gegen die katholische Kirche einiger gewesen, als in der Schweiz seit der Revolution 1830 und 1831. Die Presse goß täglich ihren Geifer über einzelne katholische Geistliche, die Klöster, die Jesuiten, gegen den Nuntius und den Papst, wie gegen die Kirche selbst und ihre Einrichtungen aus, und erdichtete sogar päpstliche Bullen. Diesem Treiben gegenüber traten Männer von katholischer Gesinnung zur Herausgabe einer ‚Schweizer=Kirchenzeitung' zusammen (1832), welche einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke wecken und beleben, anderseits aber auch die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe wahren, Entstellungen katholischer Doctrinen berichtigen und Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückweisen sollte.

---

1) Tüb. Q.=Schr. J. 1829. S. 154—183.

2) Tüb. Q.=Schr. J. 1830. S. 603—610. Ueber die Gründe der Weigerung s. †Hurter S. 49—56.

3) Tüb. Q.=Schr. J. 1830. S. 603—610.

4) Die religiös=kirchlichen Zustände in den einzelnen Bisthümern ausführlich geschildert im Katholiken v. J. 1834. Bd. 53. S. 306—322. Bd. 54. S. 8—44. J. 1836. Bd. 61. S. 21—46; 148—169; Bd. 62. S. 36—57; 156—173 u. Hurter a. a. O. über Zürich S. 361—369; S. 369 ff. Luzern S. 407 ff. Glarus S. 481 ff. u. s. w.

Nun zeigte sich sogar Verrath im Innern der Kirche; es stimmten nämlich katholische Kleriker, Aloys Fuchs, Kaplan in Schwyz u. A. in diesen Ton nicht ein. Ja sie traten unter der Leitung des berüchtigten katholischen Theologen Fischer durch eine ‚Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz' zu jenem Blatte in offene Opposition und verkündeten die Losreißung der katholischen Kirche von Rom als das größte Heil. Bei solchem Verrath im Innern der Kirche durfte es nicht befremden, wenn die Feinde derselben ihr gottloses Tagewerk durch (Disteli) Kalender mit Carricaturen, Flugschriften, sog. geschichtliche Abhandlungen, Novellen desto kühner fortsetzten. Hievon hat Hurter in einer umfassenden Chronique scandaleuse der neuern Schweiz ein grauenhaftes Gemälde geliefert.

Von solchen Gesinnungen erfüllt, traten die Cantone der Bewegungspartei endlich in Baden zusammen (1834), und entwarfen völlig unbekümmert um die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und Garantien sog. Conferenz-Artikel, welche die Kirche zu einer förmlichen Magd des Staates herabwürdigten. Zwar erhob sich Papst Gregor XVI im Gefühle seiner Pflicht sogleich dagegen und verwarf jene Artikel in einem Rundschreiben [1]) an die gesammte Schweizer-Geistlichkeit (17. Mai 1835); dennoch wurden sie von den Gewalthabern in mehrern Cantonen durchgeführt.

Solche Erscheinungen mußten in den katholischen Familien die Besorgnisse vermehren, und man beschloß daher in Schwyz nach den zu Freiburg gemachten Erfahrungen ein Jesuitencollegium zu errichten [2]). Seitdem nämlich die Väter dieser Gesellschaft wiederum in das durch Petrus Canisius gestiftete Collegium in Freiburg eingezogen waren (1818) wirkten sie durch ihren bekannten pädagogischen Tact nicht nur erfreulich für höhere Bildung, sondern verbanden damit auch eine religiöse Erziehung im Geiste der katholischen Kirche [3]). Die liberalen Schulen zu Luzern und Solothurn wurden daher bald leer; auch zahlreiche Familien der verschiedensten religiösen und politischen Parteien des Auslandes vertrauten ihre Söhne dem Collegium und ihre Töchter den zu Montet in demselben Cantone und andern Orten von den Frauen vom heiligen Herzen Jesu errichteten Erziehungsanstalten für Mädchen an.

Nun hob aber nach einer Reihe von Gewaltstreichen gegen die katholische Kirche der große Rath des Cantons Aargau gegen den ausdrücklichen Wort-

---

1) Die Conferenzartikel in 14 §§, eine neue Art Kirchenpragmatik, im Katholiken J. 1834. Mai Beil.; bei Hurter S. 274 ff. Papst Gregors Encyklica latein. im Katholik J. 1836. Jan. Beil. Tüb. Q.-Schr. J. 1835.

2) Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.

3) Ueber das Collegium zu Schwyz s. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.; über das zu Freiburg ebendas. J. 1834. Bd. 54. S. 34 ff.; Hurter a. a. O. S. 507 ff. Hist. polit. Blatt. Bd. VI. S. 38 ff. 210 ff. †Piccolomini Analecten über das Pensionat und Collegium der Jesuiten in der Schweiz. Regensb. 1843.

laut[1]) des §. 12 des schweizerischen Bundesvertrages (v. 7. Aug. 1815) mit tyrannischer Willkür sämmtliche Klöster im Aargau mit einem Vermögen von sieben Millionen Francs auf (20. Jan. 1841). Der päpstliche Nuntius Gizzi, sowie der österreichische Gesandte Graf von Bombelles protestirten alsbald lebhaft, indem sie erklärten: ‚es handle sich hier nicht nur um die Existenz einiger Klöster; vielmehr sei das Princip der religiösen Freiheit dabei im Spiele, ja die Erhaltung des Föderativvertrags.' — Durch allgemeine Aufhebung der Klöster habe der große Rath den §. 12 des Bundesvertrages verletzt und trete überdies der Religionsfreiheit zu nahe, denn die Aufhebung reiße eine katholische Institution mit der Wurzel aus. Die allgemeine Mißbilligung[2]) nöthigte daher den Vorort (Febr. 1843), sämmtliche Klostergüterverkäufe, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattgefunden, für ungültig zu erklären und den Stand Aargau aufzufordern, dieselben, so wie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor.

Inmitten dieser Gewaltthätigkeit des Radicalismus mußte die mit einer überraschenden Majorität in Luzern angenommene neue im Geiste des Katholicismus enthaltene Verfassungsurkunde (März 1842) um so erfreulicher erscheinen. Unter diesen Umständen kehrte auch der päpstliche Nuntius zu Anfang Februar 1843 wieder nach Luzern zurück. Nach mehrfachen Versammlungen der Großräthe, Tagsatzungen, Conferenzen u. A. zogen sämmtliche Frauen der 1841 aufgehobenen Aargauischen Klöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und zu Baden in ihre Zellen zurück (Jan. 1844), der Prälat von Muri wurde von aller Schuld und Strafe freigesprochen, der Staat in sämmtliche Kosten verurteilt[3]). Die Radicalen machten nunmehr aber die äußersten Anstrengungen; sie führten ein Corps Freischaaren gegen das kirchlich gesinnte Luzern unter dem Vorwande, die Jesuitenherrschaft zu stürzen.

Im Augenblicke der größten Gefahr schaarten sich Luzern und die benachbarten katholischen Cantone wie ein Mann zusammen und verjagten die Freischaaren in wilder schimpflicher Flucht. Dafür sannen die Radicalen auf Rache: die Seele der katholischen Schweizer, Joseph Leu von Ebersoll[4]), ein schlichter Handelsmann, aber kräftige Volksredner, fiel durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders, Jakob Müller, der seines Verbrechens geständig ent-

---

1) Der §. 12 lautet: ‚der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgute, den Steuern und Abgaben unterworfen.' Vgl. ‚Die Katholiken des Aargau's und der Radicalismus. Eine Denkschrift 1843.' s. A A. Z. Nr. 173 von 1843.

2) Vgl. ‚Staatsstreiche der Aargauer Regierung gegen die Katholiken.' (Histor. polit. Blätt. Bd. II.); ‚Neueste Klosterangelegenheiten in der Schweiz' (ebend. Bd. IV. ff. Bd. VII.); ‚Ueber die Aargauer Staatsschrift' (ebend. Bd. VII. ff. Bd. VIII.) s. auch ‚Südd. Kirchenblatt.' 1839. Nr. 2, 4 und 6. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 447—483.

3) Katholik 1844. Nr. 2. ‚Südteut. Kirchenbl.' 1843. Nr. 48 u. 52.

4) Sigw. Müller Rathsherr Jos. Leu von Ebersoll, Altdorf 1863.

hauptet wurde (31. Jan. 1846). Doch durch gesteigerte Wühlerei entzündete der Radicalismus den frevelhaften widernatürlichen Bürgerkrieg gegen den katholischen Sonderbund[1]. In Folge des allzukühnen Vertrauens und falscher Berechnung der katholischen Stimmführer, wie der Ungeschicklichkeit oder des Verrathes der militärischen Führer, unterlagen erst Freiburg und Luzern, und dann die übrigen katholischen Cantone der Uebermacht der intoleranten Brüder (November 1847). Schwere Kriegsentschädigungen, Aufhebung von 40 Klöstern, Ausweisung der Jesuiten, Unterdrückung der religiösen Freiheit erfuhr jetzt die katholische Schweiz[2]; der Bischof von Lausanne und Genf wurde gefangen gesetzt und dann exilirt (26. Oct. 1848). Aber dieser Druck erzeugte eine noch kräftigere Reaction, welche das katholische Leben nur um so mehr aufblühen machte (vgl. unten § 419).

§. 406. Die katholische Kirche in Oesterreich.

†Boost Neueste Geschichte von Oesterreich (1789—1839). Augsb. 1839. S. 101 ff. †Beidtel Untersuchungen über die kirchl. Zustände in kaiserl. österr. Staaten. Wien 1849. †Scharpff, Abthl. II. S. 74—93. †Gams Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 509—561. Freib. Kirchenl. Bd. XI. S. 1060 ff.

Durch die unheilvollen Unternehmungen Kaiser Josephs II und die in Folge derselben an vielen Orten aufschießenden revolutionären Keime nachdrücklich gewarnt, war Josophs Bruder und Nachfolger Leopold II (seit 12. März 1790) darauf bedacht, seinem Oesterreich jene widernatürlich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie zu nehmen. Die auffallendsten Uebergriffe des Staates in die Regierung der Kirche beseitigte er: die Generalseminare gingen ein, die Bischöfe durften ihren Klerus wieder in eigenen Priesterseminaren bilden, ein erweitertes päpstliches Dispensationsrecht in Ehesachen wurde zugestanden, die lateinische Sprache bei der Liturgie wieder eingeführt. Die Beschwerden oder Anmaßungen der Protestanten erledigte er dadurch, daß er die Religionsedicte von 1608, 1647 und 1648, welche den Lutheranern und Calvinisten in Ungarn freie Religionsübung gestatteten, in die 26 Artikel der Gesetze von 1791 aufnehmen ließ. Die Türken wurden zu einem Frieden genöthigt, welcher den status quo wiederherstellte, wie er vor der Kriegserklärung vom 9. Febr. 1788 war. Doch blieb das zu tief eingewurzelte System: die Kirche bureaukratisch zu bevormunden und zu leiten, zu Recht bestehen. Die darauf

---

[1] †Sigwart Müller Der Kampf zwischen Recht u. Gewalt in der Schweiz. Eidgenossenschaft und mein Antheil daran. 3 Thle. Altd. und Zürich 1863—1868. †v. Meyer, Bernh., Erlebnisse. 2 Bde., Wien u. Pesth. 1879. Guizot Mémoires pour servir à l'hist. de mon temps. VIII. Par. 1867. Grote, G., Seven Letters conc. the politics of Switzerland, Lond. 1876. Dufour Campagne du Sonderbund etc. Neuchatel 1876. †Phil. v. Segesser Samml. kleiner Schriften II. Bern 1877. Stern in v. Sybels Hist. Ztschr. 1879, 77 f.

[2] Katholik v. J. 1847—1848. u. Hist. polit. Blätt. Bd. XX. u. XXI.

lautenden Gesetze wurden nicht aufgehoben, wenn auch in der Praxis oft gemildert[1]).

Dasselbe geschah unter Kaiser Franz II (s. März 1792—1835). Doch hat derselbe im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, eingedenk seiner Stellung und des Beispiels vieler großen Ahnen, sich in der That als einen Schirmvogt wie der katholischen Kirche, so des hart bedrängten römisch-apostolischen Stuhles bewiesen (s. § 390). Es gereichte daher Papst Pius VII zur Freude: ‚daß er in der Erhebung des kaiserlichen Bruders, des Erzherzogs Rudolph, zum Erzbischofe von Olmütz und zum Cardinal dem zu Rom anwesenden Kaiser Franz (1819) einen neuen Beweis seiner Gesinnung gegen ihn und sein Haus geben konnte,‘ was Gregor XVI an dem Fürsten von Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg (1842) wiederholt hat. Wenn es übrigens viel zu lange in den kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich beim alten Systeme blieb, die Kirche durch den Staat regiert wurde, so lag die Schuld nicht blos an der Regierung, sondern mehrfach an den Bischöfen, von denen viele aus ihrer frühern Stellung als geistliche Räthe und Referenten in Kirchensachen Namens des Staates die Ueberzeugung mitgenommen hatten, daß die Kirche nicht anders regiert oder aufrecht erhalten werden könnte.

Mancherlei böse Erfahrungen mahnten zum Einlenken in materiellen Punkten, nicht im Princip. So erließ 1802 ‚die Hofkanzlei‘ zwei kaiserliche Decrete behufs der Vermehrung des Weltklerus und der Wiederherstellung der Disciplin in den Klöstern ohne Mitwirkung des Episkopates. Im Jahre 1804 erschienen neue Verordnungen über die Volksschulen, welche unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden sollten; aber man gab die Aufsicht nicht den Bischöfen, sondern den Consistorien, welche der weltlichen Regierung untergeordnet waren und nur die kaiserlichen Plane in Betreff der Lehrmethode, Lehrbücher, der Prüfungen und der Aufsichtsform zu vollziehen hatten. Statt Pehems Kirchenrecht ward 1810 das von Rechberger eingeführt, welches ja immer noch das damals herrschende Kirchenregierungssystem enthielt und nur etwas weniger verfänglich die Kirche als Staatsanstalt behandelte. Auch erhielten die Bischöfe (s. 1808) einen erweiterten Einfluß auf das Volksschulwesen, wie auf die theologischen Lehranstalten zur Ueberwachung der Orthodoxie, des kirchlichen Geistes unter den Studirenden. Dies in Verbindung mit der schon früher bewirkten Restauration der Lehranstalten trug dazu bei, daß namentlich auf dem praktischen Gebiete der Theologie, der Pastoral, (Powondra, Reichenberger, Zenner u. A.), wie der Kirchengeschichte (Klein, v. Rauscher, Ruttenstock), treffliche Werke zur Reife gediehen, die in weiten Kreisen einflußreich gewirkt haben.

Auch setzte Kaiser Franz fast überall den Diöcesen[2]) nur Männer der

---

1) †Baron v. Eckstein Die Geistlichkeit in ihren Verhältnissen zum öffentlichen Unterricht (Katholik 1828. Bd. 27. S. 11—21 und 268—293).

2) Verzeichniß der österreich. Bisthümer bei †Gams, Bd. I. S. 509—533.

Wissenschaft und Frömmigkeit vor, die ihre Einsicht dem Elementarunterrichte wie dem höhern Schulwesen, insbesondere der Bildung des Klerus zuwandten. Sigismund, Graf von Hohenwart, seit 1803 Erzbischof von Wien, Wenzel Leopold Chlumczansky, seit 1802 Bischof von Leitmeritz und seit 1814 Fürstbischof von Prag, Leopold Maximilian, Graf von Firmian, Erzbischof von Salzburg und s. 1822 von Wien, Jakob Frint, Bischof von S. Pölten u. A. bezeugen es. Ihnen können wir theilweise auch beifügen Franz Xaver Salm, Bischof von Gurk-Klagenfurt († 1822), welcher die durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Benedictiner des aufgehobenen Klosters S. Blasien in Baden, Neugart, Conrad Boppert, Ambros Eichhorn, Leopold Scheichenberger, zu S. Paul im Lavanthale gastlich aufnahm, wo sie die altgewohnte rastlose Thätigkeit wieder aufnahmen und in rühmlicher Weise ihren großen S. Blasianer Vorgängern Gerbert, Herrgott, Ussermann, Heer und Kreuter nacheiferten[1]).

Um dem auflösenden Zeitgeiste nachdrücklicher entgegen zu treten und eine wahre, von den hohlen Phrasen der modernen Freigeisterei wie von innerer Erstarrung gleich weit entfernte Bildung zu erzielen, wurden dem Jesuitenorden (1820) die österreichischen Staaten geöffnet. Er zog in Verona, Innsbruck, Linz, Lemberg und Tarnopol wieder ein; die Redemptoristen waren schon 1816 in Wien zugelassen worden. Den um sich greifenden protestantischen Ansichten trat Friedrich Schlegel in Verbindung mit mehrern Andern sowol im ‚Deutschen Museum‘, als dem ‚Oesterreichischen Beobachter‘ und in öffentlichen Vorlesungen mannhaft und gewandt entgegen, wodurch der katholische Geist besonders in den höhern Ständen von Neuem geweckt und belebt wurde. In Ungarn, wo unter allen Staaten Oesterreichs das protestantische Princip am tiefsten Wurzel geschlagen hat, versammelte der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Alexander Rudnay, mit Zustimmung des Kaisers ein Nationalconcil (8. Sept. 1822): ‚um die Fortschritte des Sittenverderbens zu hemmen, das Unglück abzuwenden, mit welchem die Geißel der Gottlosigkeit Kirche und Staat bedrohe, und im Klerus, unter dem Volke und in der Schule die alte Kirchenzucht wieder herzustellen[2]).‘

In den Staaten deutscher Zunge wurden die verschiedenen Zeitfragen auf dem kirchlichen und theologisch-wissenschaftlichen Gebiete in der von Frint (s. 1808) gegründeten und von Pletz (s. 1828) fortgesetzten ‚Theologischen Zeitschrift‘ besprochen, die leider mit dem Tode ihres letzten würdigen Redacteurs (30. März 1840) aufhörte[3]). Für fruchtreiche Thätigkeit in der Seelsorge regte außerordentlich an die Linzer ‚Theologisch-praktische Monats-‘, nachmals Linz-Salzburger ‚Quartalschrift‘. Daneben wirkte auf

1) Vgl. †Gams Geschichte der Kirche im 19. Jahrh. B. I. S. 527—531 und Kärnt. Chilianeum Bd. I. v. 1862. S. 197—200.

2) Kurze Gesch. desselben und Actenstücke im Katholik 1822. Bd. VI. S. 324—346. †Gams, Bd. I. S. 535—540.

3) Vinc. Seback Dr. Jos. Pletz, eine biographische Skizze. Wien 1841.

diesem Gebiete die Mechitaristencongregation zur Verbreitung guter katholischer Bücher, wofür sich Silbert ausdauernd thätig zeigte, und die Leopoldinenstiftung zur weitern Verbreitung des Christenthums besonders in Brasilien. Wissenschaftliche Bestrebungen, auch unter dem Klerus, zeigten sich in neuester Zeit in der Günther'schen Schule, wie in der 1850 begonnenen ‚Wiener Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie' von Scheiner und Häusle; in Böhmen und Ungarn erschienen mehrere religiöse Blätter in der Landessprache.

In Folge der in Preußen gegen die standhaften Erzbischöfe von Köln und Posen geübten Vergewaltigung, und nach dem Vorgange des Bischofs Ziegler von Linz (1838) entfalteten die Bischöfe, unbeirrt durch die josephinischen Gesetze und durch das Geschrei des Liberalismus, in dem über die gemischten Ehen[1]) ausgebrochenen Streite eine rege Thätigkeit. Sie erließen einen gleichlautenden Hirtenbrief an den Klerus sammt Instruction und sandten dann in richtiger Erwägung einer erfolgreichen Beseitigung den Bischof Lonovics nach Rom, um vom heiligen Stuhle nach Vorlegung der speciellen Verhältnisse Ungarns ein Breve zu erwirken, da die vom Papste gegebene allgemeine Verfügung für die K. K. österreichischen Staaten[2]) hier nicht durchweg anwendbar erschien. Bei dem Drängen der entgegengesetzten Parteien erließ Kaiser Ferdinand die Verordnung (5. Juli 1843 und 25. März 1844), daß die religöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen der Entscheidung der Eltern überlassen bleibe; die katholischen Geistlichen dürften aber zu keinem kirchlichen Acte rücksichtlich dieser Ehen gezwungen werden[3]). Wenn die Regierung des Kaisers Franz und seines Nachfolgers Ferdinand I (s. 1. März 1835—1848) nicht noch mehr für die katholische Kirche that, so lag der Grund davon eben in dem tiefeingewurzelten starren bureaukratischen Wesen, welches die freiere Entwickelung und Lebensthätigkeit der Kirche mißtrauisch überwachte und hemmte[4]). Als Ferdinand jedoch zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abdankte (2. Dec. 1848), gewann die katholische Kirche eine freiere Stellung, wovon unten Rede sein wird. Den Protestanten wurde dadurch ein Beweis von Theilnahme gegeben, daß sie in der Hauptstadt des Kaiserreiches eine mit freien Institutionen versehene theologische Lehranstalt[5]) für die Theologiecandidaten des Augsburger und helvetischen Bekenntnisses erhielten (2. April 1821), welche jedoch der Wiener Universität nicht incorporirt wurde.

---

1) Sion 1841. Nr. 127—130; Das Circular des Episkopats im Katholiken 1841. Febr. Beil.; Schreiben des Primas Jos. Kopacsy an die Stände des Pesther Comitats, welche katholischen Geistlichen im Falle der Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen mit einer Geldstrafe von 600 fl. C. M. gedroht hatten, in der Sion. 1841. Nr. 7. Beil. Katholik 1842. Januar Beil.

2) Katholik 1841. Decemb. Beil. 1842. Febr. Mailath Die Religionswirren in Ungarn. Regensb. 1845. 2 Bde.

3) A. A. Z. 1844. Nr. 139. Beil.

4) Histor. polit. Blätt. Bd. XXII.

5) Wenrich Joh. Wächter als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche. Wien 1831. S. 113—154.

§. 407. Die katholische Kirche in Bayern.

†(Const. Höfler) Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern rc. Augsb. 1847. — Bemerkungen über das neue bayer. Concordat, verglichen mit dem neuen franz. und dem frühern bayer. von 1807, geschrieben im Januar 1818. †Gams Bd. I. S. 472—509. †Sepp Ludwig Aug., König von Bayern, Schaffh. 1869.

Kaum ist ein anderes Land zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Aufklärungs- und Illuminatensucht also beherrscht worden, wie das katholische Bayern. Die oben (§ 392) vorgeführten Thatsachen geben Belege. Sogleich nach dem Regierungsantritte Maximilian Josephs (16. Febr. 1799) begann unter dem mächtigen Einflusse und auf Betreiben des Ministers Montgelas die Säcularisation an mehr als siebenzig Stiftern und Abteien, mit denen bald noch über vierhundert Klöster aufgehoben, Kirchenschätze profanirt und verschleudert wurden. Und mit welcher Verwegenheit und Frivolität griff die Hand Montgelas' in den Cult und die Regierung der Kirche! Gleichwol unterhandelte der päpstliche Nuntius Della Genga mit ihm über ein Concordat, das 1807 nach unsäglichen Plackereien dem Abschlusse nahe war, als Napoleon es verhinderte, um den Papst fühlen zu lassen, daß die Kirche nur durch ihn aufrecht erhalten werden könne. Da die Verhandlungen nun bis 1816 ausgesetzt blieben, kam die katholische Kirche mit ihren Instituten hier in eine trostlose Lage, über welche Pius VII bitter klagte[1]).

Auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen verzögerte sich der Abschluß des Concordates, weil die Regierung jetzt wie früher die Besetzung aller Beneficien, selbst die pfarrlichen nicht ausgenommen, für sich in Anspruch nahm. Endlich kam es am 5. Juni 1817 zum Abschlusse, doch erhob der König neue Schwierigkeiten, und erst am 24. October 1817 unterzeichnete er das Concordat. Obschon der apostolische Stuhl bei Abfassung desselben die äußersten Zugeständnisse gemacht hatte, so genügte dies den kirchenfeindlichen Parteien noch nicht; sie hintertrieben die Publication des Concordates bis zur Bekanntmachung der Constitution, welche nicht nur mehrere dem Concordate widersprechende Paragraphen, sondern auch das ganz protestantisirende Religionsedict von 1804 enthielt. Darum verweigerten nun die Bischöfe und mehrere Pfarrer den unbedingten Eid auf die Constitution, worauf der König die Erklärung gab (Tegernsee, 15. Sept. 1821): daß der von den katholischen Unterthanen auf die Constitution zu leistende Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, ihnen nichts gegen die katholischen Kirchengesetze Verstoßendes zumuthe. Diese Erklärung verhinderte übrigens nicht, daß die Regierungsmänner in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und der Geistlichen viele Klagen und Beschwerden hervorriefen[2]).

---

1) †Gams Bd. I. S. 498 nach einer römischen Note vom 15. April 1807.

2) Concordat und Tegernseeer Erklärung s. bei Höfler a. a. O., dazu Scheuerl Beitr. z. Beleuchtung der Schrift: ‚Concordat und Constitutionseid rc.' Erlang. 1847. v. Cremer-Auenrode I 30 f. 53 f. Wir lassen es hier nach letzterem Abdrucke folgen:

Unter solchen Umständen hatte der bei Ludwigs Thronbesteigung (1825) aus edler Brust gesprochene Mahnruf an den König eine große Bedeutung:

Nr. 4746. (11.)

Das Baierische Concordat. Abgeschlossen zu Rom dat. 5. Juni 1817. Königl. Ratif. 24. Oct. Publicirt als Anhang zu §. 103 des Religionsedictes vom 26. Mai 1818. Päpstl. Conf. 15. Nov. 1817. Orig. u. Uebers. Gesetzblatt f. d. K. Baiern, Jahrg. 1818. Nr. XVIII. Bullar. M. R. XIV. 314. Nussi Conventiones p. 146.

Das die inneren katholischen Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche ordnende Concordat mit Sr. päpstl. H. Pius VII.

Wir Maximilian Josef
von Gottes Gnaden König von Baiern

thun andurch Jedermann kund und zu wissen. Nachdem zwischen dem Staatssecretäre Seiner Päpstl. Heiligkeit Cardinal Consalvi und Unserem bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Häffelin, Bischof von Chersonnes, über die Katholischen Kirchenverhältnisse in Unserm Königreiche am 5. des Monats Junius 1817 eine Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, folgenden Inhalts:

Uebereinkunft zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius VII und Sr. Majestät Maximilian Josef, König von Baiern.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, Seine Heiligkeit Papst Pius VII und Seine Majestät Maximilian Josef, König von Baiern, von gleichem Verlangen beseelt, die katholischen Kirchen Verhältnisse im Königreiche Baiern und den dazu gehörigen Landen auf eine bestimmte und bleibende Weise zu ordnen, haben beschlossen, hierüber eine feierliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende haben Seine Heiligkeit Papst Pius VII zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt: Seine Eminenz, den Herrn Herkules Consalvi, der heiligen Römischen Kirche Cardinal-Diaconen zu St. Agatha ad subburam, Ihren Staats-Secretaire; und Seine Majestät, Maximilian Josef, König von Baiern, Seine Excellenz den Freiherrn von Häffelin, Bischof von Chersonnes, Allerhöchst Ihren bevollmächtigten Minister bei dem heiligen Stuhle, welche nach Auswechselung ihrer beiderseitigen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Die römisch-katholische apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Baiern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu geniessen hat.

Art. II. Seine päpstliche Heiligkeit werden mit Beobachtung der erforderlichen Rücksichten die Diöcesen des Königreichs Baiern in folgender Art bestimmen:

Der bischöfliche Sitz von Freising wird nach München verlegt, und zum Metropolitansitze erhoben. Sein Sprengel bleibt der dermalige Umfang der Freisinger Diöces, und die Vorsteher dieser Kirche werden den Namen eines Erzbischofs zu München und Freising führen.

Diesem Erzbischofe werden die bischöflichen Kirchen von Augsburg, Passau und Regensburg, letztere mit Aufhebung ihrer Metropolitan-Eigenschaft als Suffragan-Kirchen untergeordnet. Jedoch soll der jetzt lebende Bischof von Passau das Privilegium der Exemtion auf seine Lebensdauer geniessen.

Die bischöfliche Kirche von Bamberg wird zur Metropolitan-Kirche erhoben, und derselben werden die bischöflichen Kirchen von Würzburg, Eichstädt und Speyer als Suffragan-Kirchen zugetheilt.

Das vormals zur Mainzer, gegenwärtig zur Regensburger Diöces gehörige Gebiet von Aschaffenburg und der Antheil der Fuldaer Diöces in Baiern werden mit der Würzburger Diöces vereinigt.

Der in Baiern gelegene Theil der Diöces Konstanz wird nebst dem exemten Bezirke von Kempten der Augsburger Diöces einverleibt.

Auf gleiche Weise wird der baierische Theil der Salzburger Diöces, und das Gebiet der exemten Propstei Berchtesgaden, theils mit der Passauer, theils mit der Münchener Diöces vereinigt werden.

Mit letzterer wird auch der Bezirk des Bisthums Chiemsee, welches ganz aufgehoben wird, verbunden.

„Sei ein Schirmvogt und Hort des Glaubens, damit Bayern wieder werde, was es zuvor gewesen, ehe sie das Gegentheil

---

Die neuen Grenzen der einzelnen Diöcesen werden, soweit es nöthig befunden wird, noch bestimmter ausgeschieden werden.

Art. III. Die Kapitel der Metropolitan-Kirche bestehen aus zwei Dignitarien, nämlich dem Probste und dem Dechanten, und aus zehn Canonikern. Auch die Kapitel der bischöflichen Kirchen werden zwei Dignitarien, nämlich einen Probst und einen Dechant und acht Canoniker haben. Nebst diesen werden bei jedem sowohl Metropolitan — als bischöfliche Kapitel wenigstens sechs Präbendirte oder Vicare angestellt werden. Sollten aber in Zukunft die Renten dieser Kirchen durch neue Stiftungen oder sonstige Vermehrung ihres Gutes einen solchen Zuwachs erhalten, daß mehrere Präbenden errichtet werden können, so wird die Zahl der Canoniker und Vicare noch weiter vermehrt werden.

Bei jedem Kapitel werden die Erzbischöfe und Bischöfe nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient aus den Canonikern einen als Theologen und einen zweiten als Pönitentiar aufstellen.

Alle Dignitarien und Canoniker werden nebst dem Chordienste den Erzbischöfen und Bischöfen in Verwaltung ihrer Diöcese als Räthe dienen. Doch soll es den Erzbischöfen und Bischöfen frei stehen, deren Verwendung zu den einzelnen besonderen Verrichtungen und Geschäften ihres Amtes nach Gutbefinden zu bestimmen. Ebenso werden sie auch den Vicaren ihre Amtsverrichtungen anweisen.

Seine Königliche Majestät werden übrigens denjenigen, welche die Stelle eines Generalvicars bekleiden, jährlich 500 fl., jenen aber, welchen das Amt eines bischöflichen Secretairs übertragen ist, 300 fl. auswerfen.

Art. IV. Die Einkünfte zum Unterhalte der Erzbischöfe und Bischöfe werden auf Güter und ständige Fonds gegründet werden, welche der freien Verwaltung der Erzbischöfe und Bischöfe übergeben werden.

In gleicher Art werden auch die erzbischöflichen und bischöflichen Kapitel, und die bei denselben angestellten Vicare oder Präbendirten ihre Ausstattung mit dem Rechte der Selbstverwaltung erhalten.

Der Betrag der jährlichen Einkünfte, nach Abzug der Kosten wird folgender sein:

Diöces München. Für den Erzbischof 20,000 fl.; für den Probst 4000 fl.; für den Dechant 4000 fl.; für jeden der fünf älteren Canoniker 2000 fl.; für jeden der fünf jüngern Canoniker 1600 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vicare 600 fl.

Diöces Bamberg. Für den Erzbischof 15,000 fl.; für den Probst 3500 fl.; für den Dechant 3500 fl.; für jeden der fünf ältern Canoniker 1800 fl.; für jeden der fünf jüngeren Canoniker 1400 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vicare 600 fl.

Diöcesen Augsburg, Regensburg und Würzburg. Für den Bischof 10,000 fl.; für den Probst 3000 fl.; für den Dechant 3000 fl.; für jeden den vier ältern Canoniker 1600 fl.; für jeden der vier jüngern Canoniker 1400 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vicare 600 fl.

Diöcesen Passau, Eichstädt und Speyer. Für den Bischof 8000 fl.; für den Probst 2500 fl.; für den Dechant 2500 fl.; für jeden der vier ältern Canoniker 1600 fl.; für jeden der vier jüngern Canoniker 1400 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngeren Vicare 600 fl.

Alle diese Einkünfte sollen in ihrem Betrage stets vollständig und ungeschmälert erhalten werden, und die Güter und Fonds weder veräussert, noch in Geld-Besoldungen verwandelt werden können. Zur Zeit der Erledigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhles, der Dignitäten, Canonicate, Präbenden oder Vicariate wird der Betrag der vorerwähnten Einkünfte zum Besten der betreffenden Kirchen erhoben und erhalten.

Sowohl den Erzbischöfen und Bischöfen als den Dignitarien, den älteren Canonikern und den ältern Vicaren wird eine ihrer Würde und ihrem Stande entsprechende Wohnung angewiesen werden.

Für die erzbischöfliche und bischöfliche Curie, für das Kapitel und das Archiv werden Seine Majestät ein geeignetes Gebäude bestimmen.

Zu dem Vollzuge des Geschäfts der Anweisung dieser Einkünfte, Fonds und Güter, welches innerhalb eines Vierteljahres nach Ratification gegenwärtiger Uebereinkunft,

ihm angelogen — ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche. Befreie die Kirche von jener schmählichen Sklaverei,

---

wenn es thunlich ist, oder wenigstens innerhalb eines halben Jahres beendigt sein soll, wird jeder der beiden contrahirenden Theile Commissarien ernennen, und Seine Majestät werden von dem förmlichen Acte der vorerwähnten Anweisung drei Exemplare in authentischer Form ausfertigen lassen, eins für das königliche Archiv, das andere für den apostolischen Nuntius, das dritte endlich für die Archive der betreffenden Kirchen.

Andere Beneficien werden, wo solche vorhanden sind, erhalten werden. Da für die Diöces Speyer wegen besonderer Verhältnisse gegenwärtig keine Güter und ständigen Fonds angewiesen werden können, so werden Seine Majestät einstweilen und bis eine solche Anweisung möglich sein wird, durch Aussetzung von Jahresgehalten Fürsorge treffen, nämlich für den Bischof von 6000 fl.; für den Probst 1500 fl.; für den Dechant 1500 fl.; für jeden der acht Canoniker 1000 fl.; für jeden der sechs Vicare 600 fl.

Die Fonds, Einkünfte, beweglichen und unbeweglichen Güter der bischöflichen Kirchen und ihrer Fabriken werden erhalten werden, und wenn dieselben zur Unterhaltung der Kirchen, zu den Ausgaben für den Gottesdienst und zu den Gehalten der nöthigen Diener nicht zureichen, so werden Seine Majestät den Abgang decken.

Art. V. In jeder Diöcese sollen die bischöflichen Seminarien erhalten und mit einer hinreichenden Dotation in Gütern und ständigen Fonds versehen werden; in jenen Diöcesen aber, in welchen solche Anstalten nicht vorhanden sind, sollen sie ehestens mit einer Dotation der nämlichen Art hergestellt werden.

In die Seminarien werden jene Candidaten aufgenommen und darin nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient gebildet und unterrichtet, deren Aufnahme die Erzbischöfe und Bischöfe nach dem Bedürfnisse oder Nutzen der Diöcese für gut finden werden. Die innere Einrichtung, der Unterricht, die Leitung und Verwaltung der Seminaren werden nach den canonischen Formen der vollkommen freien Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe untergeben. Die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien werden von den Erzbischöfen und Bischöfen ernannt, und, sowie sie es für nöthig oder nützlich erachten sollten, auch wieder entfernt werden.

Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden.

Art. VI. Seine Majestät werden mit Beirathe der Erzbischöfe und Bischöfe für die Herstellung eines hinlänglich dotirten Hauses sorgen, in welchem kranke und alte wohlverdiente Geistliche Unterstützung und Zuflucht finden können.

Art. VII. Seine Königliche Majestät werden in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben, und in der Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis Allerhöchst Ihrer Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl zu geben, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterrichte der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege, im Benehmen mit dem heiligen Stuhle mit angemessener Dotation herstellen lassen.

Art. VIII. Die Güter der Seminarien, Pfarreien, Beneficien, Kirchenfabriken und aller übrigen Kirchenstiftungen werden stets und ungeschmälert erhalten, und können weder veräussert noch in Pensionen verwandelt werden.

Die Kirche wird auch das Recht haben, neue Besitzungen zu erwerben, und was sie neu erwirbt, soll ihr Eigenthum und gleicher Rechte mit den älteren Kirchenstiftungen theilhaftig sein, welche so wenig als die künftig zu errichtenden ohne Zustimmung des apostolischen Stuhls jemals eingezogen, oder vereinigt werden können, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, welche den Bischöfen nach dem heiligen Concil von Trient zustehen.

Art. IX. Seine Heiligkeit werden in Erwägung der aus gegenwärtiger Uebereinkunft für die Angelegenheiten der Kirche und der Religion hervorgehenden Vortheile Seiner Majestät dem Könige Maximilian Josef und Seinen katholischen Nachfolgern durch apostolische Briefe, welche sogleich nach der Ratification dieser Uebereinkunft ausgefertigt werden sollen, auf ewige Zeiten das Indult verliehen, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen im Königreich Baiern würdige und taugliche Geistliche zu ernennen, welche die nach den canonischen Satzungen dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen. Denselben wird Seine Heiligkeit nach den gewöhnlichen Formen die

in der sie ein nichtiges Mißtrauen gefangen hält. Ehre die Priesterschaft, damit das Volk sie höre und ihr Unterricht ihm

---

canonische Einsetzung ertheilen. Ehe sie aber diese erhalten haben, sollen sie sich auf keine Weise in die Leitung oder Verwaltung der Kirchen, zu welchen sie ernannt sind, einmischen können. Die Annaten und Kanzleitaxen werden nach dem Maßstabe der jährlichen Einkünfte eines jeden Bischofs von neuem festgesetzt werden.

Art. X. Die Propsteien, sowohl bei den Metropolitan-, als den bischöflichen Kirchen wird Seine Heiligkeit verleihen. Die Ernennung der Dechanten steht Seiner Königlichen Majestät zu, Allerhöchst welche auch zu den Canonicaten in den sechs apostolischen oder päpstlichen Monaten ernennen werden. Von den übrigen sechs Monaten werden in drei die Erzbischöfe und Bischöfe in den andern drei die Kapitel zu denselben ernennen.

In die Kapitel der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen können nur Landeseingeborne aufgenommen werden.

Diese sollen neben den vom heiligen Concil zu Trient geforderten Eigenschaften in der Seelsorge und andern Kirchendiensten rühmlich gearbeitet, oder den Erzbischöfen und Bischöfen in der Verwaltung der Diöcese Beihülfe geleistet, oder sich sonst durch Tugend und Wissenschaften Verdienste und Auszeichnung erworben haben. Die Stellen der Vicare an den Metropolitan- und Cathedralkirchen werden von den Erzbischöfen und den Bischöfen frei besetzt.

Jedoch wird für den gegenwärtigen Fall, wo die Kapitel noch nicht bestellt sind, folglich die Bestimmungen dieses Artikels noch nicht sämmtlich beobachtet werden können, der apostolische Nuntius im Einverständnisse mit Sr. Majestät und mit Rücksicht auf die einschlägigen Interessen die neuen Kapitel einsetzen. Das Nämliche gilt auch von den Vicaren.

Sowie den Dignitarien, Canonikern und allen zur Residenz verpflichteten Benificaten der Besitz mehrerer Beneficien für eine Person nach den canonischen Satzungen untersagt ist, so sind sie auch nach der Strenge dieser Vorschriften zur Residenz, unbeschadet jedoch der Autorität des apostolischen Stuhles, durchaus verbunden.

Art. XI. Der König von Baiern wird auf alle Pfarreien, Curat- und einfache Beneficien präsentiren, auf welche Seine Vorfahren die Herzoge und Kurfürsten aus giltigem Patronatsrechte, es mag sich dieses nun auf Dotation, Fundation oder Bauführung gründen, präsentirt haben.

Außerdem werden Seine Majestät zu allen jenen Beneficien präsentiren, zu welchen geistliche Corporationen, die gegenwärtig nicht mehr bestehen, präsentiren.

Die Unterthanen Sr. Majestät, welche sich im rechtmäßigen Besitze des Patronatrechts nach obigen Titeln befinden, werden ferner zu den Pfarreien, Curat- und einfachen Beneficien, die unter ihrem Patronatsrechte stehen, präsentiren.

Die Erzbischöfe und Bischöfe aber werden den präsentirten Geistlichen, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, nach vorgängiger Prüfung über Wissenschaft und Sitten, welche die Bischöfe selbst vorzunehmen haben, wenn es sich um Pfarreien oder Curatbeneficien handelt, die canonische Einsetzung ertheilen.

Uebrigens muß die Präsentation zu allen diesen Beneficien innerhalb der nach den canonischen Vorschriften bestimmten Zeit geschehen, außerdem werden sie frei von den Erzbischöfen und Bischöfen vergeben werden.

Alle übrigen Pfarreien, Currat- und einfachen Beneficien, welche die vorigen Bischöfe der nunmehrigen acht Kirchen in Baiern frei besetzt haben, werden von den Erzbischöfen und Bischöfen an Personen, die von Sr. Majestät genehmigt werden, frei vergeben.

Art. XII. In Leitung der Diöcesen sind die Erzbischöfe und Bischöfe befugt, alles dasjenige auszuüben, was ihnen vermöge ihres Hirtenamtes kraft der Erklärung oder Anordnung der canonischen Satzungen nach der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchendisciplin zusteht und insbesondere:

a) zu Vicaren, Rathgebern und Gehülfen in ihrer Verwaltung Geistliche, welche sie immer hiezu tauglich finden werden, aufzustellen;

b) alle diejenigen in den geistlichen Stand aufnehmen, und mit den canonischen Titeln zu den höheren Weihen zu befördern, welche sie für ihre Diöcese nothwendig und nützlich erachten, wenn dieselben vorher die von den Erzbischöfen und Bischöfen selbst oder ihren Vicaren mit Beiziehung der Synodal-Examinatoren vorzunehmende Prüfung bestanden haben, dagegen diejenigen, welche sie unwürdig finden, vom Empfange der

gedeihlich sei. Dein Reich soll nicht ein Reich der Pfaffen oder Junker werden, nicht ein Schauplatz prunkender Paraden,

---

Weihen auszuschließen, ohne daß sie hierin unter irgend einem Vorwande gehindert werden können.

c) Geistliche Sachen und insbesondere Ehesachen, welche nach dem Canon 12. Sess. 24 des heiligen Conciliums von Trient vor den geistlichen Richter gehören, bei ihrem Gerichte zu verhandeln und zu entscheiden. Ausgenommen davon sind die rein bürgerlichen Angelegenheiten der Geistlichen, z. B. Verträge, Schuld- und Erbschaftssachen, worüber den weltlichen Richtern die Verhandlung und Entscheidung zusteht.

d) Gegen Geistliche, welche eine Ahndung verdienen, oder keine ehrbare geistliche, ihrem Stande und ihrer Würde anständige Kleidung tragen, die von dem heiligen Concil von Trient bestimmten oder ihnen sonst zweckmäßig scheinenden Strafen unter Vorbehalt des canonischen Recurses zu verhängen, und dieselben in die Seminarien oder andere dazu bestimmte Häuser zu versetzen, auch gegen jeden der Gläubigen, welche sich der Uebertretungen der Kirchensatzungen und der heiligen Canonen schuldig machen, kirchliche Censuren anzuwenden.

e) Nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamts sich dem Klerus und dem Volke der Diöcese mitzutheilen, und ihren Unterricht und ihre Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei kund zu machen; übrigens bleibt die Communication der Bischöfe, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten völlig frei.

f) Im Einverständnisse mit Sr. Königlichen Majestät, besonders wegen Anweisung angemessener Bezüge, Pfarreien zu errichten, zu theilen und zu vereinigen.

g) Oeffentliche Gebete und andere fromme Uebungen vorzuschreiben und anzulegen, wenn dieses das Wohl der Kirche, des Staates, oder des Volkes erheischt, und darauf zu sehen, daß bei den kirchlichen Verrichtungen, besonders aber in der Messe und der Ausspendung der Sacramente die lateinischen Kirchenformeln gebraucht werden.

Art. XIII. Wenn die Erzbischöfe und Bischöfe der Regierung Anzeige erstatten, daß Bücher in dem Königreiche gedruckt oder eingeführt worden seien, deren Inhalt dem Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht zuwider ist; so wird dieselbe Sorge tragen, daß deren Verbreitung in der gesetzlichen Weise verhindert werde.

Art. XIV. Seine Majestät werden nicht zugeben, daß die katholische Religion, ihre Gebräuche und Liturgie, durch Worte, Thaten oder Schriften verächtlich gemacht, oder daß die Vorsteher oder Diener der Kirche in Ausübung ihres Amtes, besonders in Wahrung des Glaubens- und Sittenlehre und der Kirchenzucht gehindert werden.

Da Seine Königliche Majestät ferner wollen, daß den Dienern der Religion die ihnen nach göttlichen Geboten gebührende Achtung bezeigt werde; so werden Allerhöchstdieselben nicht gestatten, daß irgend etwas zu deren Herabwürdigung oder Verachtung geschehe, sondern vielmehr verfügen, daß ihnen von allen Obrigkeiten bei jeder Gelegenheit mit besonderer Achtung, und in der ihrem Stande gebührenden Art begegnet werde.

Art. XV. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in die Hände Sr. Königlichen Majestät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen: ‚ich schwöre und gelobe auf Gottes heilige Evangelien Gehorsam und Treue Sr. Majestät dem Könige. Eben so verspreche ich, keine Communication zu pflegen, an keinem Rathschlage Theil zu nehmen, und keine verdächtige Verbindung weder im Inlande noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte, und wenn ich von einem Ausschlage zum Nachtheile des Staates, sei es in meiner Diöcese, oder sonst irgendwo Kenntniß erhalten sollte, solches Sr. Majestät anzuzeigen.‘

Art. XVI. Durch gegenwärtige Uebereinkunft werden die bisher in Baiern gegebenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, insoweit sie derselben entgegen sind, als aufgehoben angesehen werden.

Art. XVII. Alles Uebrige, was kirchliche Gegenstände und Personen betrifft, wovon in diesen Artikeln nicht ausdrückliche Meldung geschehen ist, wird nach der Lehre der Kirche und nach der bestehenden und angenommenen Disciplin derselben behandelt werden. Sollte aber in Zukunft sich ein Anstand ergeben, so behalten Sich Seine Heiligkeit und Seine Königliche Majestät vor, Sich darüber zu benehmen und die Sache auf freundschaftliche Weise beizulegen.

Art. XVIII. Beide contrahirenden Theile versprechen für Sich und Ihre Nach-

nicht eine Arena verwegener Demagogen[1]). Und in Wahrheit dem heldenmüthige Ahnen nachstrebend, ließ König Ludwig die Reitergestalt Maximilians mahnend und warnend als Wahrzeichen für die Zeit in München[2]) kunstreich emporsteigen, in der Angelegenheit des Erzbischofes von Köln (s. 1837) die katholische Presse frei walten. Durch seine Fürsorge blühte in Bayern die katholische Wissenschaft, welche durch Görres († 1848), Phillips, Moy, Mohler, Klee, Döllinger, Haneberg, Reithmayr u. A. mannhaft vertreten und gepflegt wurde. Der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher wirkte dem Gifte der gottlosen belletristischen Lectüre entgegen.

Neben der Wissenschaft und der Presse entwickelte sich von König Ludwig geschützt auch die Kunst, welche dem alten heiligen Ernste in der Vorzeit nachstrebte. Da wurden die alten ehrwürdigen Dome im Geiste ihrer Erbauer sinnig restaurirt (Regensburg, Bamberg, Speyer), und erhoben sich Kirchen in den vier Hauptformen des Kirchenbaustils (Bonifaciusbasilica, Allerheiligen-, Ludwigs- und Aukirche), welche die Wunderwerke der Vorzeit fast durch Reichthum und formschöne Gestaltung erreichten. Jetzt feierte die Malerei wieder neue Triumphe, die Ahnung des Göttlichen, die Pracht und Herrlichkeit christlichen Sinnes ausprägend.

---

folger die genaue Beobachtung alles dessen, worüber man in diesen Artikeln gegenseitig übereingekommen ist, und Seine Königliche Majestät werden gegenwärtige Uebereinkunft als Staatsgesetz erklären.

Ferner versprechen Seine Königliche Majestät für Sich und Ihre Nachfolger, nie aus irgend einem Grunde den Artikeln dieser Uebereinkunft etwas beizufügen oder daran etwas abzuändern, oder dieselben auszulegen ohne Dazwischenkunft und Mitwirkung des apostolischen Stuhls.

Art. XIX. Die Auswechslung der Ratificationen gegenwärtiger Uebereinkunft soll innerhalb 40 Tagen vom Tage der Unterzeichnung an, oder früher, wenn es geschehen kann, erfolgen.

Gegeben zu Rom, den 5. des Monats Junius im Jahre 1817.

Herkules, Cardinal Consalvi.

Casimir Häffelin,
Bischof von Chersonnes.

So haben Wir vorstehende Uebereinkunft mit allen ihren Artikeln angenommen, ratificirt und bestätigt, und versprechen zugleich fest, daß Wir Alles, worüber sonach übereingekommen werden, genau einhalten und Sorge tragen werden, daß dasselbe von allen Unseren Untergebenen streng beobachtet werde.

Zu dessen Beglaubigung haben Wir gegenwärtige Urkunde Allerhöchst-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen.

Gegeben in Unserem Königlichen Palaste zu München am 24. Oktober im Jahre des Herrn 1817, Unserer Kgl. Regierung im 12.

Maximilian Josef.

Zur Beglaubigung: Egid von Kobell,
Kgl. Staatsrath u. Generalsecretär.

1) Aus Görres' Schrift: „Kurfürst Maximilian I an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung.„ (Katholik 1825. Bd. 18.)

2) ‚Kgl. Kurfürst Maximilians Reiterstatue.‘ (Histor. polit. Blätt. Bd. IV.), und ‚Kurfürst Maximilian von Bayern und Pater Dominicus.‘ (Sion 1830. Nr. 133 vom 6. Nov.)

Wie jene ehrwürdige Trias auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg (Sailer, Wittmann, Schwäbl) waltete zeitweilig ein streng katholischer, in der Pflege und Förderung des Guten eifriger Episkopat. Nach dem Vorgange Preußens gestattete König Ludwig (25. März 1841) den völlig freien Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte zu Rom[1]). Und eingedenk des königlichen Versprechens im Concordate (Art. VII.) wurden mehrer Capuciner-, Franciscaner- und Karmelitenklöster, die Orden der barmherzigen Brüder, der Augustiner und Redemptoristen (s. 1842), der Servitinnen und der barmherzigen Schwestern regenerirt, die um die Bildung Europa's hochverdienten Benedictiner[2]) wiederhergestellt, und ihnen der Unterricht der männlichen, wie den Schulschwestern jener der weiblichen Jugend anvertraut. Auch der Orden der Frauen vom guten Hirten wurde eingeführt, um verirrte, doch bußfertige Mädchen aufzunehmen und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, oder noch nicht verdorbene, aber dem Verderben ausgesetzte Jungfrauen unter Aufsicht und Leitung zu nehmen[3]).

Obschon übrigens Bayern seine frühere katholische Stellung zum guten Theile wieder einnahm, so hat es doch die bessere Richtung im Protestantismus begünstigt, so daß ausgezeichnete protestantische Gelehrte aus allen Fächern von dort nach den größten Universitäten Deutschlands berufen wurden (Puchta, Stahl, Rückert, Schelling). Die Verordnung in Betreff des militärischen Zeichens der Kniebeugung auch für protestantische Soldaten bildete einen beklagenswerthen Zwischenfall und wurde auch bald zurückgenommen[4]). Endlich wandte König Ludwig den frommen gläubigen Sinn seiner Landeskinder auch den fernsten Gegenden zu durch Uebernahme des Protectorates für den ‚Ludwigs-Verein' (s. 1839), der reichliche Gaben für die Bekehrung heidnischer Völker besonders in Asien und Nordamerica spendet[5]). Solche Bestrebungen wären eines schönern Ausganges werth gewesen als der, unter welchem der hochverdiente König Ludwig die Regierung an seinen Sohn Maximilian abtrat (1848).

---

1) Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 593—627.

2) Die Actenstücke, die Errichtung von Benedictiner-Klöstern im Bisthum Augsburg betreffend, bei Rheinwald Acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschr. H. 14. S. 238 ff. H. 18. S. 202 ff.

3) Ueber die Gründung dieses Ordens in der Erzdiöcese München. s. Sion. 1839. Nr. 64. Beil.; die Statuten desselben Sion 1840. Nr. 134. Beil.

4) Ueber die Beschwerde der Protestanten wegen des militärischen Zeichens der Kniebeugung s. (Döllinger) Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. Münch. 1843. Histor. polit. Blätt. Bd. XII. S. 744.

5) Die Statuten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 11.) Circulare zu Gunsten des Vereins. (Sion. 1839. Nr. 64. Beil.) Vorschläge für den Verein. (Sion 1841. Nr. 29.) Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1843. Nr. 6.)

§. 408. Die katholische Kirche in Preußen.

†Theiner Zustände der katholischen Kirche in Schlesien. Regensb. 1852. 2 Bde. †Gams l. c. Bd. I. S. 561 ff. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. XI. 2. Aufl. Bd. VI. Lehmann Preußen u. d. kath. Kirche s. 1640. Lpz. 1878 f.

Obschon Preußen seit Friedrichs II Eroberung katholischer Länder und durch die spätere Entschädigung mit katholischen Provinzen auch dem Territorium nach aus der protestantischen Particularität heraustrat, so hielt es doch als Schutz- und Schirmvogt des Protestantismus an der alten brandenburgischen Tradition fest, der gemäß es die Katholiken von allen Staatsämtern, ja von niedern öffentlichen Stellen ausschloß, die freie Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte in den Stiftern verhinderte, das katholische Schulwesen protestantisch modelte, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen für die protestantische Kirche erzwang, und auf andere Weise die Katholiken verletzte. Der oft zur Ungebühr gepriesene Ausspruch Friedrichs II: ‚in meinem Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden,' war nur eine prahlerische Phrase ohne praktische Bewährung[1]). In demselben Geiste wirkte Friedrich Wilhelm III (1797—1840), und indem er noch in der Irrlehre von der Omnipotenz der Staatsgewalt durch Hegel wissenschaftlich bestärkt wurde, ging er immer weiter vor: das katholische Wesen und die katholischen Institute nach seinem Plane und Zwecke protestantisch zu construiren, zumal durch den langen Druck schon vielfach confessionelle Gleichgültigkeit unter den Katholiken eingetreten war. Doch reifte allmälig ein kräftigerer religiöser Geist zu entschiedenem Widerstande gegen lange Unterdrückung des katholischen Lebens heran[2]).

Nach Hardenbergs rasch durchgeführten Unterhandlungen in Rom war durch die Bulle ‚De salute animarum' eine Convention mit dem Papste abgeschlossen worden (1821), und damit begann sich eine die Rechte der katholischen Kirche mehr beachtende Thätigkeit zu entwickeln[3]). Als nächste Folge

---

1) ‚Friedrich des Großen Verhältniß zur kathol. Kirche.' (Hist. polit. Blätter Bd. I. S. 321—338.) Dazu der Brief Fr. Wilh. III an seine Verwandte, die Frau Herzogin von Köthen, bei ihrem und ihres Gemahles Rücktritte zur kathol. Religion (zu Paris 24. Oct. 1825), und andere kundgegebene Abneigungen gegen die kathol. Kirche, im Katholik 1826. Bd. 21. S. 1—22; Bd. 22. S. 206 ff., und dazu J. 1826. Jan. Beil. S. XIV. April. Beil. S. XI ff. Juli. Beil. S. I—V.

2) A. A. Z. vom 7. Aug. 1841; ‚Der Hegelianismus und das Christenthum in Preußen' (Hist. polit. Blätt. Bd. VI.), und ‚Deutsche Briefe' besonders Nr. V. Preußens Verhältniß zur kathol. Kirche (Hist. polit. Blätt. Bd. X.). Wilhelm v. Schütz Ueber das Kirchenstaatsrecht in den preuß. Rheinprovinzen. Würzb. 1841. Laspeyres Gesch. und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Bd. I. Halle 1840.

3) Die Bulle ‚De salute animarum' (Circumscriptionsbulle für Preußen), lat. Orig. Bull. M. R. XV 403. Nussi Conv. S. 188, deutsche Uebers. Gesetzsammlung f. d. preuß. Staat, Jahrg. 1821. Nr. 12. v. Kremer-Auenrode I 63. Sie lautet:

Nr. 4755. (20.)

Pius Bischof, Knecht der Knechte Gottes, zu ewigem Gedächtniß.

Indem Wir das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der katholischen Religion, wie Unser apostolischer Beruf es erfordert, eifrig zu Herzen nehmen, trachten wir beständig, Alles zu bereiten, was irgend zur geistlichen Führung der Christen tauglich und nützlich

dieser ihrem wesentlichen Inhalte nach vollzogenen Convention war die neue Organisation des Erzbisthums Köln mit den Suffragan-Bisthümern

---

ist. In solcher Gesinnung hatten Wir längst Unsere Gedanken auf jene Gegenden gerichtet, die der Durchlauchtigste Fürst Friedrich Wilhelm, König von Preußen dermalen beherrschet; Wir wünschten mit Hülfe Seiner Macht und Freigebigkeit die Angelegenheiten der Religion daselbst auf die bestmöglichste Weise zu ordnen.

Denn jener Gegenden jetziger Zustand schwebte Uns vor Augen; und Wir hatten nicht aufgehört die Unfälle zu beweinen, die aus der allgemeinen Zerrüttung hervorgegangen, jene einst so blühenden, so reichen Kirchen von Deutschland, ihres alten Glanzes und Besitzthums beraubt, und sie in das tiefste Elend herabgestürzt hatten; woraus für den katholischen Glauben und seine Bekenner großes Unheil entstanden ist.

Da nun die Umstände nicht vergönnten, diese Kirchen der ruhmvollen deutschen Nation im vorigen Glanz hergestellt zu sehen, so haben Wir alle Mühe und Fleiß angewandt, Uns wenigstens jene Mittel zu verschaffen, die Wir als nöthig oder diensam erachteten, um in jenen Gegenden den katholischen Glauben zu erhalten und das Seelenheil der Christen zu befördern.

Diesem Unserem Verlangen hat der vorbelobte König von Preußen sich überaus günstig erwiesen, dessen geneigten Willen gegen die zahlreichen, seinem Scepter unterworfenen Katholiken besonders in dem Ihm zugetheilten Provinzen am Rhein, Wir mit dankbarem Herzen erkennen. So vermögen Wir den nun endlich Alles zu einem guten und heilsamen Ausgang zu leiten, nach Lage der Orte und Bequemlichkeit der Inwohnenden einen neuen Zustand der Kirchen des preußischen Reichs, mit neuer Begränzung der Sprengel, einzurichten, und den einzelnen Stühlen, da, wo es daran mangelt, würdige und tüchtige Hirten zu verleihen.

Derohalben, indem Wir als ausdrücklich erwähnt und von Wort zu Wort hier eingeschaltet angesehen alles dasjenige, was die Aufhebung, Umwandelung oder Einrichtung der unten namhaft machenden Kirchen und Kapitel, wie auch deren besonderer früheren Rechte und Vorrechte, imgleichen die Theilung und Zusammensetzung der Sprengel und die Vernichtung jedes früheren Metropolitanrechts betrifft — indem Wir ferner durchaus ergänzen die Zustimmung aller derer, die irgend zur Sache betheiligt sind — aus sicherer Unserer Erkenntniß, nach reifer Ueberlegung, aus Fülle apostolischer Gewalt und in Vorgang gänzlicher Aufhebung, Erlöschung und Vernichtung, schon jetzt der bischöflichen Kirche von Aachen (deren Domkapitel in ein Kollegiatstift verwandelt werden soll), wir auch der bischöflichen Kirche und des Domkapitels zu Corwei, und der Abtei Neuzell, dereinst aber (nämlich nach dem Abgange des jetzigen Abts, Unsers ehrwürdigen Bruders, Joseph von Hohenzollern, Bischof von Ermland), auch der Abtei Oliva — willfahrend dem allgemeinen Wunsche von Deutschland, welcher Uns durch die Empfehlung des Königs doppelt werth geworden ist — dem allmächtigen Gott zur Verherrlichung, und zur Ehre des Haupts der Apostel, des heil. Petrus, setzen Wir hierdurch wieder ein in den Rang einer Metropole, die, jenem Haupt der Apostel geweihte Kirche zu Köln, die an Glanz und alterthümlicher Würde keinem andern Stuhle von Deutschland nachgibt; und verfügen, daß sie zu ewigen Zeiten solcher Ehre genießen und ihr die bischöflichen Kirchen von Trier, Münster und Paderborn als Suffragane untergeben sein sollen.

Die bischöfliche Kirche zu Posen, auf den Namen der seligen Apostel Petrus und Paulus geweiht, erheben Wir gleichfalls zum Range einer Metropole. Wir vereinigen sie für beständig mit jener andern, den Namen des seligen Adalbert geweihten gleichfalls erzbischöflichen Kirche zu Gnesen, die durch freiwillige, zu Unseren Händen geschehene und von Uns genehmigte Entsagung Unsers ehrwürdigen Bruders Ignaz Raczynski, ihres letzten Erzbischofs dermalen erledigt ist. Die Obhut, Weide und Verwaltung dieser Kirche zu Gnesen übertragen Wir gänzlich Unserm ehrwürdigen Bruder Timotheus Gorsenski, Bischof zu Posen, welchen Wir hierdurch zum Erzbischofe von Gnesen und Posen bestellen. Wir wollen, daß er für immer Namen und Würde eines Erzbischofs von Gnesen und Posen annehme und führe. Seinem Metropolitanrecht unterordnen Wir die bischöfliche Kirche von Kulm.

Anlangend die bischöflichen Kirchen von Breslau und Ermland, so sind und bleiben dieselben Unserm heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen.

Diesen Erzbischöfen und Bischöfen allen verleihen und bestätigen Wir den vollen

Trier, Münster und Paderborn, der Erzdiöcese Gnesen-Posen, des Bisthums Ermeland und der Domkapitel zu betrachten. Auch muß anerkannt werden,

---

Inhalt jener Gerechtsame, Ehren, Vorzüge und Freiheiten, deren sich andere Erzbischöfe und Bischöfe jener Gegenden rechtmäßig erfreuen.

Was anlangt das Kapitel der Metropolitankirche zu Köln, so errichten Wir in demselben zwei Würden, nämlich die Probstei, welche den Rang hat nächst dem Erzbischofe, und zur zweiten Würde die Dechantei, sodann zehn wirkliche und vier Ehrencanonicate, auch acht Vicarien oder Pfründen.

Das Kapitel, der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen wird künftig nur aus einer Würde bestehen, nämlich der probsteilichen, und aus Canonicaten.

Im Anschlusse an die Circumscriptionsbulle geben wir weiter das Breve Pius VII über die Bischofswahlen in Preußen. Lat. Orig. Nussi Conv. p. 378 f. v. Kremer-Auenrode I 74.

Nr. 4756. (21.)

Pius P. P. VII.

Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen. Was Wir, um das Heil der in Euerem Lande lebenden Gläubigen äußerst besorgt, so sehr gewünscht und mit allem Eifer betrieben haben, das ist endlich zu Unserer Freude glücklich zu Stande gekommen, durch den gütigen Beistand dessen, der Geber des Friedens und Vater jedes Trostes ist. Nach so vielen Schwierigkeiten in Unseren höchst traurigen Zeitläuften konnten Wir nämlich in diesem Reiche die so nothwendigen Bischofssitze errichten, und nach der Bequemlichkeit der oberherrlichen Heerde passend vertheilen, nach dem die Angelegenheit vorzugsweise mit Eurem Allergnädigsten Könige vereinbart worden war, der, durch den ihm eigenen erhabenen Edelmuth bei der großmüthigen Gewährung des Einkommens derselben, Unsern Bemühungen ausnehmend förderlich entgegen gekommen ist. Den ganzen Sachverhalt werdet Ihr wohl genau aus dem apostolischen Schreiben erfahren, das diesen betrifft, und dessen Absendung unter Siegel Wir am heutigen Tage anbefohlen haben; auch zweifeln Wir nicht daran, daß Ihr großen Trost daraus schöpfen werdet, daß Ihr auch mehrere Kirchen eben dieses Landes, welche im Argen gelegen, neu aufgerichtet, wie auch das bedeutungsvolle Vorrecht der Bischofswahl Euch gewahrt sehen werdet; ein Hauptgegenstand ebensowohl Euerer als Deutschlands angelegentlichster Wünsche. Bei diesem Anlaß aber wollten Wir ganz besonders an Euch diese treuliche Mahnung richten, um, von Unserer allgemeinen Dankfeier und Benedeiung des Herrn abgesehen, vielmehr bei dem höchst wichtigen Acte der Wahl Euere Frömmigkeit, Weisheit und Ehrenhaftigkeit eindringlichst anzueifern. Haltet Euch, (Wir sagen dies mit der größten Bekümmerniß des Herzens) haltet Euch beständig vor Augen, was die Tridentinische Kirchenversammlung allen denjenigen sehr deutlich vorschreibt, welche zur Beförderung der zukünftigen Vorsteher in irgend welcher Art ihren Beistand gewähren (Sess. 24. cap. I. de Ref. — Sess. 6, cap. I. de Ref.) — Es handelt sich um die Ehre des Allmächtigen, um das Wohl der Seelen, auch um Euer ewiges Heil. Kein anderes Ziel darf Euch demnach bei Stimmabgabe leiten, als die Sorge für die Vortheile der Religion und die Unversehrtheit der Heerde . . . . . . denn Ihr werdet Gott selbst, der von Eueren Händen das Blut der Lämmer fordern wird, wenn schlechte Leitung der Hirten einige davon umkommen ließ, Rechenschaft über Eure Mühe und Stimmenabgabe ablegen. Da aber behufs des Gedeihens der Religion und der förderlichen Verwaltung des bischöflichen Amtes gar viel daran liegt, daß die wechselseitige Eintracht beider Gewalten gewahrt werde, indem eben nach dem Zeugniß des Ivo Carnotensis, bei bei der Uebereinkunft zwischen Königthum und Priesterthum die Welt gut regiert wird und die Kirche Blüthen und Früchte trägt; so wird es an Euch liegen, jene vorzuschlagen, von denen Ihr wißt, daß sie, neben den sonstigen vom Kirchenrechte festgesetzten Eigenschaften, auch noch durch den Vorzug der Klugheit sich empfehlen, und nicht minder Sr. Majestät dem König genehm sein werden, über welche Umstände Ihr vor dem feierlichen, strenge nach den canonischen Regeln vorzunehmenden Wahlacte Euch zu vergewissern trachten werdet. Obwohl Wir nun, den Wünschen Sr. Majestät nachgebend, in Unserm obenerwähnten Schreiben bestimmt haben, daß die zur Wahl gelangende Kirchenfürsten Preußens, Eingeborne dieses Reiches sein sollen, so ist es doch

daß Niebuhr[1]) ob er schon bei seiner Gesandtschaftsthätigkeit in Rom die katholischen Ideen oft als mit dem preußischen Staatswesen in Conflict stehend auffaßte, doch vermöge seines klaren Blickes als Historiker manche Differenzpunkte gewandt beseitigte, die später bei der ungleich weniger Vertrauen erweckenden Wirksamkeit Bunsens kaum zu überwinden waren. Bei den bald hervortretenden kirchlichen Wirren hatten den meisten Einfluß einestheils der Gegensatz einzelner katholischer Elemente zu dem Protestantismus und der protestantischen Staatsidee überhaupt, anderseits der Widerstreit der katholischen Hierarchie mit den Anforderungen des modernen Beamtenthums und der absoluten Monarchie[2]), endlich noch das seit der Reformationsjubelfeier (1817) mit dem ausdrücklichen Hange zur Verdrängung des katholischen Dogma's auftauchende protestantische Uebergewicht, und die dem Protestantismus allmälig incarnirte Negation, der gegenüber in neuester Zeit besonders Möhler durch seine Symbolik das katholische Bewußtsein desto entschiedener geweckt hatte.

Schon vor Abschluß der neuen Circumscriptionsbulle erhielt das Rheinland durch die neu errichtete Universität Bonn auch eine katholisch-theologische Facultät; die Diöcese Ermeland das neu erstandene Lyceum Hosianum (1818); in andern Diöcesen wurden die katholisch-theologischen Seminare für Philosophie und Theologie neu organisirt. Die Akademie in Münster konnte nun auch von den aus früherer Zeit herstammenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Gebrauch machen und theologische Würden ertheilen (1834). Dagegen wurden wiederholt Klagen laut über Zurücksetzung und geringe Beförderung der Katholiken bei höhern Lehranstalten und Dikasterien, über die Militär-Kirchenordnung u. A. Diese in öffentlichen Blättern zerstreuten einzelnen Beschwerden wurden endlich unter dem harmlosen Titel: ‚Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts‘[3]) zusammengetragen; es war dieser Zusammenstellung der Beschwerden der rheinischen

---

nicht Unsere Absicht, daß alle Jene, die außerhalb des Landes ansässig sind, von Euch ausnahmslos ausgeschlossen werden. Neigen sich nämlich Eure Stimmen einem Priester deutscher Nation zu, den große Vorzüge auszeichnen, der aber in außerpreußischem Gebiet wohnt, so erklären Wir bereitwillig die Gestattung seiner Wahl zum Bischof unter Zustimmung des Königs. Dies, geliebte Söhne, verlangen Wir vertrauensvoll von Eurer getreuen und frommen Umsicht . . . . Zur glücklichen und gewünschten Erfüllung dessen ertheilen Wir Euch von Herzen als Unterpfand göttlichen Beistandes den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Sta. Maria Maggiore am 16. Juli 1821,
Unseres Pontificates im 22. Jahre.

Pius P. P. VII.

1) Briefwechsel Niebuhrs aus jener Zeit. Hamb. 1839., und Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom. (Hist. polit. Blätt. Bd. V.)

2) ‚Anwendung weltlicher Regierungsweisen auf die Regierung der Kirche.‘ (Tüb. Q.-Schr. 1831.); ‚Kathol. Zustände in Preußen.‘ (Hist. polit. Blätt. Bd. IV.)

3) Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsb. 1835; gewöhnlich das ‚Rothe Buch‘ genannt. Gegenschriften: Kathol. Kirche in der preuß. Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Frkf. 1838. (Ellendorf) Die kathol. Kirche Preußens. Rudolst. 1837.

Katholiken noch ein Gutachten des Propstes Claessen an der Collegiatkirche zu Aachen hinsichtlich der bedenklichen Ausführung des Breve's Pius' VIII an die rheinischen Bischöfe über die gemischten Ehen beigefügt — Ausführungen, welche die Aufmerksamkeit des Publicums in hohem Grade gerade auf letztern Gegenstand hinlenkten. Besonderer Nachdruck wurde in diesem Buche noch auf die in Preußen ausgeführten Bischofswahlen gelegt.

Die Erhebung des Freih. Clemens August von Droste zum Erzbischof von Köln, der früher schon als Generalvicar zu Münster wegen der theologischen Studien mit dem preußischen Gouvernement in einen ernsten Conflict gerathen war[1], traf gerade in eine Zeit ernster Verwicklungen. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand v. Spiegel, hatte die hermesische Doctrin begünstigt, welche Papst Gregor XVI (26. Sept. 1835) wegen der rationalistisch-pelagianischen Grundrichtung und unrichtiger Darstellung mehrerer katholischer Dogmen verdammt hatte. Der Erzbischof Clemens August von Droste, schon früher dem hermesischen Systeme abgeneigt, glaubte nun eine doppelte Veranlassung zu haben, der Verbreitung desselben unter dem jüngern Klerus zu steuern. Er legte den Neopresbytern, so wie einigen zu Pfarrstellen zu erhebenden Caplänen achtzehn, größtentheils gegen die hermesische Doctrin gerichtete Thesen vor, deren einfache eidliche Annahme sie durch Namensunterschrift bekräftigen sollten. In weiterer Reaction hemmte er mehrere Professoren der Theologie zu Bonn und im Priesterseminar zu Köln in ihrer amtlichen Wirksamkeit. Durch diese vom Erzbischof allein ausgehenden Anordnungen, besonders durch den Inhalt der achtzehnten These[2]) glaubte die königliche Regierung ihre Rechte beeinträchtigt, und suchte, nachdem sie über den Inhalt jener Thesen einseitig nur das Urtheil der betheiligten Hermesianer eingeholt hatte[3]), den Erzbischof von der Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens zu überzeugen und einzuschüchtern. Bei diesem Conflicte ließ sie jedoch merken: ‚sie würde der Abneigung des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre in einer nur irgend zulässigen Form und in angemessenem Gange nachgeben, wodurch seine Absicht sicherer erreicht werden würde, als es nun der Fall sein kann,‘ wofern er sich nur in einem andern Punkte, auf den ein ungleich größeres Gewicht gelegt wurde, fügen wollte.

Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte nämlich den Ruhm seiner Verdienste um die Kölner Erzdiöcese durch eine Convention sammt

---

1) Actenstücke darüber Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 511 ff.

2) ‚Ich verspreche und gelobe, meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam ohne allen innern Vorbehalt und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs, nach der Ordnung der katholischen Hierarchie, an Niemand als an den Papst, als das Haupt der ganzen Kirche provociren kann und soll.‘

3) Davon erschienen einige im Druck z. B. Responsum sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: ‚theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archid. Colon. ad subscribendum propositae‘ innotuerunt, in serm. latin. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 1837. — Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese u. s. w. Gött. 1837.

Instruction (1834) an das General-Vicariat, die dem Erzbischof Clemens von Droste, seinem Nachfolger, als ‚gemäß dem Breve Pius' VIII über die gemischten Ehen' bezeichnet worden war, in bedenklicher Weise aufs Spiel gesetzt[1]). Denn während Pius VIII in seinem Breve ‚Venerabiles fratres' wiederholt klagte, daß er die rheinischen Bischöfe den Verlegenheiten, in welchen (in Ansehung der Vereinigung der kirchlichen Satzungen bei gemischten Ehen mit dem königlichen Gesetze über die Kindererziehung seit 1825), sie sich befänden, nicht vollständig entheben könne, erklärte die Instruction von vornherein: ‚die Kirchendisciplin sei in Betreff der gemischten Ehen so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom Jahr 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann.' Und während Bunsen, der Bevollmächtigte des Königs, die Convention nur ‚unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung' unterschrieb, unterzeichnete der Erzbischof v. Spiegel einfach, ohne in gleicher Weise die päpstliche Genehmigung zu reserviren. Als daher Clemens August später nach näherer Orientirung diese Convention und Instruction dem Breve nicht gemäß fand, erklärte er: ‚wo die Instruction nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, werde und müsse er sich nach dem Breve richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Confratres (Bischof Hommer von Trier) eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen sei, auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe.' Hierdurch kam es endlich zu der Katastrophe der gewaltsamen Abführung des standhaften Hirten von Köln (20. Nov. 1837), welche in allen Gemüthern der Katholiken tiefen Schmerz erregte, den besonders noch die unerwiesene Behauptung der Regierung steigerte: der Erzbischof habe ‚mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden.'

Das Oberhaupt der katholischen Christenheit erhob sich sogleich auf die erhaltene Kunde im ganzen Gefühle seiner Würde, und sprach in einer Allocution (10. Decbr. 1837) vor ganz Europa Worte der Anklage, welche in den Herzen aller katholischen Völker Wiederhall fanden. Der Schluß dieser Allocution: ‚wir erklären zugleich öffentlich und feierlich, was wir im Stillen bisher zu thun nicht unterlassen haben, daß wir nämlich jede im Königreich Preußen unrechtmäßig und gegen den wahren Sinn der von unserm Vorgänger erlassenen Weisung über die gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen,' mußte auf den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin[2]), einen tiefen Eindruck machen. Derselbe hatte bereits unabhängig von dem Kölner Ereignisse seit dem Januar 1837 dem königlichen Ministerium seine Bedenken wegen der Praxis in den gemischten Ehen mitgetheilt und auf

---

1) Ueber gemischte Ehen ward in Schlesien schon vor der preuß. Occupation verhandelt. ‚Wie verhielten sich die Fürstbischöfe und Generalvicare von Breslau in den Jahren 1709—1743 hinsichtlich der gemischten Ehen?' (Sion 1841. Nr. 114. vom 19. Sept. Beilage).

2) †Pohl Martin v. Dunin, Erzbischof von Gnesen u. Posen. Marienburg 1843.

Publicirung des Breve's Pius' VIII an die rheinischen Bischöfe auch in seiner Erzdiöcese, oder die Beachtung der immer noch in Gültigkeit verbliebenen Bulle Benedicts XIV ‚Magnae nobis admirationi' (s. § 384) gedrungen. Da das Ministerium diese Zumuthung energisch zurückwies, wandte sich der Erzbischof (21. Oct. 1837) mit seinem Gesuche an den König, wurde aber auch von diesem unter Bestätigung des Ministerialbescheides abschläglich beschieden (30. Dec. d. J.), und ihm sogar nach der päpstlichen Allocution vom 10. December eröffnet: in der einmal bestehenden Praxis könne und dürfe nichts geändert werden. Bei dem peinlichen Conflicte zwischen der Verordnung des Papstes und dem Befehle des Königs glaubte der Erzbischof im Gefühle seines schon lange beunruhigten Gewissens dem Erstern folgen zu müssen und erließ im Sinne der Bulle Papst Benedicts gegen den Willen des Königs einen scharfen Hirtenbrief an seinen Klerus. Für diese Opposition wurde der Erzbischof von dem Oberlandesgerichte zu Posen, welches es jedoch für incompetent erklärt hatte, zu Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Festungsstrafe verurteilt. Nach neuen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Erzbischof in Berlin, wurde er wegen der gegen den Willen des Königs ausgeführten Rückkehr in seine Diöcese auf die Festung Kolberg gebracht.

Die Verfolgung, welche die beiden Greise für die Rechte der Kirche erlitten, erregte in ganz Europa, besonders aber in Deutschland Theilnahme und führte ein lebendigeres Anschließen an die katholische Kirche herbei. Der Klerus der Erzdiöcese Gnesen-Posen gab bei dieser Gelegenheit durch seine übereinstimmende Protestation gegen die Eingriffe der weltlichen Behörde in kirchlichen Angelegenheiten und das Verfahren gegen das Diöcesanoberhaupt das Beispiel der einmüthigen Hingebung für die katholische Kirche und seinen Erzbischof. Auch die zu Baltimore versammelten zwölf amerikanischen Bischöfe haben in einem Sendschreiben an die beiden Erzbischöfe durch Darlegung ihrer Hochachtung sie getröstet[1]). Schon lange vorher waren alle Bischöfe Preußens den Ansichten und Maßnahmen der beiden Erzbischöfe hinsichtlich der gemischten Ehen beigetreten, nur Fürstbischof Sedlnitzky von Breslau ausgenommen, welcher sich aber alsbald (Aug. 1840) genöthigt sah, auf die Verwaltung seines Bisthums zu resigniren[2]).

---

1) Vgl. Sion, 1840. Juli S. 874, das lateinische Original.

2) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Berl. 1838. (†Moy) Die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln, beleuchtet a. d. Standpunkt des Rechts, der Geschichte und der Politik. Augsb. 1838. Römische Staatsschrift vom 4. März 1838 aus der Druckerei des Staatssecretariats, deutsch. Augsb. 1838. — †J. v. Görres Athanasius. Regensb. 1838. in 4 Aufl. (Lieber) Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frkf. a. M. 1837—1838. in 3 Abthl. †J. J. Döllinger Ueber die gemischten Ehen. Regensb. 1838. in 5 Aufl. — †J. v. Görres Die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr. Bruno. Regensb. 1838. †J. J. Ritter Irenikon. Lpz. 1840. †Kunstmann und Kutscher Ueber die gemischten Ehen, s. S. 538, Note 1. — Zweite Allocution des Papstes vom 13. Septbr. 1838. Die Erwiederung darauf in der preuß. Staatszeitung vom 31. Decbr. 1838. Die Gegenerklärung des Erzbischofs von Posen v. 5. Jan. 1839. (Münchner

Neue Hoffnungen für die Entwirrung dieses argen Conflictes belebten die Katholiken bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV (im Juni 1840). Unbeirrt durch das Geschrei der Tagespresse, welche der katholischen Kirche dem modernen Staate gegenüber jede Berechtigung absprach, wußte dieser Monarch den Verhältnissen gebührend Rechnung zu tragen; er verhieß dem katholischen Elemente der Monarchie allmälig eine wohlwollendere Berücksichtigung. Zunächst durfte in Folge seiner Entschließung vom 29. Juni 1840 der Erzbischof Martin von Dunin zu seiner trauernden und für ihn betenden Gemeinde zurückkehren[1]). Der Erzbischof wandte sich alsbald in einem Hirtenschreiben (27. August 1840. u. März 1841) an seinen Klerus, in welchem er ihn zur Friedensliebe gegen die Akatholiken ermahnte und ihm anbefahl: bei Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaft zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten; doch denjenigen, welche eine gemischte Ehe eingegangen hätten, im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette ein geneigtes Ohr zu schenken, da der Sünder zur Bekehrung der göttlichen Gnade und der Buße bedarf, und die Barmherzigkeit Gottes größer sei als der Menschen Ungerechtigkeit[2]).

Diese und ähnliche Schritte hatte der Erzbischof († 26. Decbr. 1842) um so freudiger gethan, als der König noch bestimmtere Beweise seines Wohlwollens gegen die katholische Kirche und ihre freiere Entwickelung zu erkennen gab. Durch Beschluß vom 1. Januar 1841 wurde den Bischöfen des preußischen Staates der freie Verkehr mit Rom gestattet. Eine abermalige Entschließung (12. Febr. 1841) verordnete: ‚zur Bearbeitung der Angelegenheiten der katholischen Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern katholischen Abtheilung desselben.‘

Aber auch die verwickelte Kölner Irrung wußte der König zu einer ehrenvollen, alle Theile möglichst befriedigenden Verständigung zu bringen[3]). Auf der Grundlage von Unterhandlungen mit Rom entließ der König Ludwig von Bayern den Bischof von Speyer, Johannes von Geissel, als Coadjutor des

---

polit. Ztg. 1. Febr. 1839. und Sion.) Die zweite römische Staatsschrift vom 11. April 1839 als Antwort zur preuß. Entgegnung vom 31. Dec. 1838. Vgl. die Rechtsgutachten und Vertheidigungen des Erzbischofs Gnesen und Posen von Wilhelm von Schütz und Rintel. Mehrere Aufsätze in den Hist. polit. Blättern. Bd. I—V. C. Hase Die beiden Erzbischöfe. Lpz. 1839. — Bretschneider Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Halle 1839. 3 Aufl. Götz Freih. von Wiesenau, ein Gegenstück zum Freih. von Sandau. Regensb. 1839. Weitere Litteratur s. bei Rheinwald Repertor. Jahrg. 1838. u. 1839. Selbstbiographie des Grafen Leopold von Sedlnitzky, Berl. 1872.

1) Vgl. Histor. polit. Blätt. Bd. VI. S. 428 ff. Hase S. 253.

2) Der erste Hirtenbrief in der Sion 1840. Nr. 111. deutsch und latein. 117.; über den zweiten s. Katholik 1842. Juni Beil. CIX.

3) J. v. Görres Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung. Weissenb. a. S. 1842. Clemens August Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung. Münst. 1843.

Erzbischofs Clemens August von Köln aus seinen Staaten, und König Wilhelm erklärte dem gekränkten Hirten öffentlich: ‚daß der Gedanke, er (Clemens August) habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen.‘ Das ehrenrührige Publicandum bei der Abführung des Erzbischofs von Köln nach Minden wurde gleichfalls öffentlich desavouirt. Da verzichtete Clemens August auf die Verwaltung der Erzdiöcese, indem er in einem Abschiedsschreiben erklärte[1]): ‚daß er nun wenigstens Moses, dem Freunde Gottes, nachahmend, seine Hände für die Gläubigen seiner ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiöcese betend zum Himmel erheben werde‘ († 19. Oct. 1845). Auch erließ der König außer eigenen bedeutenden Geldunterstützungen einen allgemeinen Aufruf[2]), auf daß der Dom zu Köln, jenes majestätische Werk katholischen Geistes im Mittelalter, vollendet werde, und in der Vollendung als katholisches Gotteshaus ein Zeugniß wie für die Erhabenheit des katholischen Glaubens, so für die Tiefe des deutschen Geistes ablege. Noch weitere Vergünstigungen und Befreiung von widerwärtigen Beschränkungen erhielt die katholische Kirche in Folge der revolutionären Bewegungen d. J. 1848, über welche unten berichtet werden soll.

§. 409. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Vgl. oben § 396. Beiträge zur neuesten Gesch. der kathol. Kirchenverf. von J. M. L. R......s. Straßb. 1823. Lang Sammlung der Verordnungen der oberrhein. Kirchenprovinz, Tüb. 1835. Derselbe Sammlung der würtemb. kathol. Kirchengesetze, Tüb. 1836. *Kathol. Zustände in Baden, Regensb. 1841—1843. 2 Abth. Gegenschrift von Nebenius unter gleichem Titel, Karlsr. 1842. Friedberg Der Staat und die kathol. Kirche im Großh. Baden, Lpz. 1871. †Longner Darst. der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprovinz, Tüb. 1840. *Desselben Beiträge zur Gesch. der oberrhein. Kirchenprovinz, Tüb. 1863. Buß Urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums S. 813 ff. †Brück Die oberrhein. Kirchenprovinz, Mainz 1868. Histor. polit. Blätt. Bd. VIII. ‚Reflexionen über den kirchl. und polit. Zustand in Baden.‘ †Gams Bd. I. S. 405—472. Friedberg Der Staat u. die kathol. Kirche im Großh. Baden, 2. Aufl. Lpz. 1874.

Die in Folge der Säcularisation an die protestantischen Regierungen von Württemberg und Baden gekommenen katholischen Gebiete waren so beträchtlich, daß sie hier $^2/_3$ und dort $^1/_3$ der nunmehrigen Gesammtbevölkerung ausmachten. Doch wurden auch unter solchen Umständen die Rechte und die Selbstständigkeit der katholischen Kirche wenig beachtet und geschont; vielmehr unterlag dieselbe zufolge der verschiedenen Religionsedicte und Specialverordnungen einer gleichen mißtrauischen, bureaukratischen Bewachung wie in Preußen,

---

1) Das Schreiben des Königs an Clemens August im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LXX ff.; Clemens August's Hirtenbrief zum Abschied. Katholik 1842. Mai. Beil. S. LXIII ff. Der Hirtenbrief des Coadjutors in der Sion 1842. März. Nr. 32. Steeveken Clemens August in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert. Mainz 1846.

2) Ueber den Kölner Dombauverein zu Mexico in Folge des Aufrufes s. Kölner Domblatt 1843. Nr. 43.

und Bayern. So verordnete die württembergische Regierung unterm 20. März 1803: ‚daß künftig jeder gedruckte kirchliche Erlaß die Aufschrift „Mit königlicher Genehmigung“ an der Stirn habe, zur Vermeidung aller Anstände bei der untergeordneten Geistlichkeit,‘ und schärfte dies unter Androhung von Strafen wiederholt ein (11. Juni 1803). Bald darauf (2. März 1805) wurde decretirt: ‚auch die bischöflichen Fastendispense bedürften des landesherrlichen Placet; an Werktagen dürfe keine Kirchenandacht, kein öffentlicher zufälliger Gottesdienst angeordnet werden; dem Kirchengehen sei das Arbeiten zu substituiren.‘ Die Ernennung zu kirchlichen Beneficien wurde dem sog. landesherrlichen Patronatsrechte unterstellt, und sollte von dem (königlichen) Geistlichenrathscollegium abhängen, vor welchem sich die Aspiranten zur Concursprüfung zu stellen haben.

Auch das ganze Unterrichts= und Studienwesen wurde diesem Geistlichenrathscollegium überwiesen, wie auch die Dispensationsgesuche in Ehesachen an dasselbe gerichtet werden sollten. Die beweglichen wie die unbeweglichen Klostergüter wurden wie anderwärts verwüstet und vergeudet, die Klostergeistlichen oft mit Härte behandelt, die Katholiken auch bei Besetzung der öffentlichen Aemter so zurückgesetzt, daß darüber im badischen Oberlande seine bedrohliche Gährung entstand, auf die selbst Napoleon als Protector des Rheinbundes aufmerksam wurde. Er erließ unterm 12. Febr. 1810 eine drohende Note an die badische Regierung gegen das dort eingeschlichene System: ‚die Katholiken und die Einwohner der in der jünsten Zeit mit Baden vereinigten Länder von allem Antheile an den Geschäften und Staatsämtern auszuschließen, Mannheim, Freiburg u. a. wichtige Städte der Einrichtungen zu berauben, die zu deren Wohlstande und Glanze beitragen könnten.‘ Das bestimmte den Großherzog Karl Friedrich zu schleuniger Abhülfe; er ernannte einen Katholiken, Freiherrn von Andlaw, zum Minister des Innern (März 1810).

Die kirchliche Regierung für die neuerworbenen Katholiken in Baden bestand zu Constanz, Würzburg und in dem (für Speyer errichteten) Vicariate zu Bruchsal, von denen die zu Constanz unter Wessenberg als Generalvicar und später als Coadjutor Dalbergs bei manchen trefflichen Anordnungen am unkirchlichsten wirkte. Darüber beschwerte sich nicht nur der Papst (Februar 1810), sondern sogar die Regierung zu Freiburg und der König von Württemberg, welcher dem Wessenberg'schen Einflusse in seinem Lande durch eine merkwürdige Verordnung (1811) entgegentrat und befahl: ‚weil durch die der niedern Geistlichkeit gestattete Willkürlichkeit (in Abschaffung der lateinischen Sprache aus dem katholischen Gottesdienste) von Dorf zu Dorf eine Disharmonie entstehe, wodurch die Einförmigkeit des Cultus und eben so leicht die Ruhe der Gewissen gestört werden könne, daß aller Orten die lateinische Sprache bei dem Cultus, wie vorher gewöhnlich, wieder hergestellt oder beibehalten werden solle, ohne sich zu erlauben, in dem althergebrachten Ritus das Geringste abzuändern[1]).‘ Dagegen that die in Karlsruhe (1803) gegründete

1) Uebrigens hatte Dalberg selbst, als Wessenberg auf dem Wiener Congresse war,

katholische Kirchencommission, dann Kirchensection (s. 1812), in welcher der aufgeklärte Katholik Brunner, der Anticölibateur Häberlein als geistliche Räthe fungirten, den Bestrebungen Wessenbergs jeglichen Vorschub. Als der Fürstbischof von Würzburg, Georg Karl von Fechenbach, gestorben war, wurde der in Baden liegende Theil seines Bisthums durch Dalberg als Erzbischof an das Vicariat von Bruchsal übertragen (1808).

Die bei dem Zusammensinken der alten Bisthümer von den Regierungen in Baden und Württemberg aufrichtig angebahnte Errichtung von Landesbisthümern (1807—1808) wurde hier wie in Bayern durch Napoleon hintertrieben; er duldete den päpstlichen Nuntius Della Genga nicht in Deutschland, daher er vom Papste nach Paris dirigirt werden mußte. Napoleons Minister Champagny erklärte in einer kategorischen Note an den Cardinal Caprara (21. Sept. 1807): ‚als Protector des Rheinbundes müsse der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. — Er verlange demnach, daß über das Concordat für Deutschland unter seinen Augen (in Paris) verhandelt werde.' Darauf gestützt machte Napoleon heuchlerisch dem Papste sogar Vorwürfe: ‚daß er auf die Klagen der Kirchen in Deutschland nicht seine Aufmerksamkeit richte, und sie seit zehn Jahren vernachlässige.' Davon war nur wahr, daß durch die Staatsomnipotenz jener Zeit, durch den Protestantismus der das Staatsruder führenden Männer und durch die unkirchliche Reformsucht Wessenbergs die katholische Kirche in Baden geschädigt worden war.

In Württemberg wurde durch die Fürsorge Königs Friedrich zu Ellwangen ein Generalvicariat errichtet, welchem der vormalige Weihbischof von Augsburg, Franz Karl, Fürst von Hohenlohe, Bischof von Tempe vorgesetzt wurde (1812); auch gab der Erzbischof Dalberg zur Ablösung des württembergischen Antheiles von dem Bisthum Augsburg seine Einwilligung. Die päpstliche Einwilligung erfolgte erst nach längerer Zeit (21. März 1816). Gleichzeitig ward zu Ellwangen eine katholische sog. Landesuniversität gegründet (30. Oct. 1812), welche die württemberger Studiosen der katholischen Theologie ausschließlich besuchen sollten. Doch wurde dieselbe als katholisch-theologische Facultät 1817 der Tübinger Universität einverleibt, und das Generalvicariat nach Rottenburg verlegt.

Als dann nach dem Sturze Napoleons und dem Tode des Erzbischofs von Regensburg, Karl Theodor von Dalberg (10. Febr. 1817), noch die Erledigung der Bisthümer Constanz und Worms eintrat, und für die diesen Bisthümern untergeordneten Katholiken in Württemberg neue Verlegenheiten entstanden, traten Gesandte protestantischer Fürsten (von Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, den sächsischen Landen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen, dann Frankfurt und Hamburg) in Frankfurt a. M.

---

einen Hirtenbrief gegen jene Anordnungen seines Generalvicars erlassen (Freib. Diöcesanarchiv Bd. II. v. J. 1867. S. 441 ff.).

zusammen (24. März 1818), wo 1446 die Fürsten Deutschlands die Freiheiten der katholischen Kirche Deutschlands vertheidigt hatten (s. § 272), um die Grundlage zu einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zu entwerfen. Die Inauguralrede des württembergischen Gesandten, Freiherrn von Wangenheim, stellte keine günstige Initiative für die Stellung zum Oberhaupte der Kirche; und die zu Tage geförderten Grundzüge einer Vereinigung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten, weidlich mit Nachklängen der Emser-Punktation und dem Grundgedanken einer deutschen Nationalkirche ausgestattet, rechtfertigten die Befürchtungen. Daher richteten auch die Gesandten Württembergs und Badens mit diesen erst als Declaration, dann als ‚Magna charta libertatis ecclesiae cath. romanae' bezeichneten Propositionen in Rom nichts aus.

Die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu Frankfurt und neue Communication mit Rom hatten zunächst die das Erzbisthum Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg betreffende Erections- und Circumscriptionsbulle Pius' VII, ‚Provida solersque' (16. Aug. 182I) zur Folge. Die weitere Einigung über die andern kirchlichen Gegenstände erwartete der Papst von der Weisheit der betreffenden Fürsten. Aber die Ausführungen dieser vorläufigen Einigung mußte nothwendig Schwierigkeiten unterliegen, da die designirten Bischöfe die Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht erhielten und Rom auch Wessenberg, welcher Coadjutor unter Dalberg in Constanz war, und nach dessen Tode zum Kapitelsvicar erwählt wurde, verwarf (15. März 1817; † 9. Aug. 1860)[1]). Der Papst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß diese Bischöfe im Allgemeinen zugesagt hatten, die von Rom 1819 verworfenen und nun in einer sog. Kirchenpragmatik[2]) einseitig vom Staate aufgestellten Grundsätze zu vollziehen.

Daher wurden erst unter Leo XII die Verhandlungen wieder angeknüpft, welcher in der Bulle ‚Ad Dominici gregis custodiam' (11. April 1827) mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Weisungen gab über die zukünftige Wahlart der Bischöfe, den Informativproceß, die Constituirung der Kapitel, die Ernennungsart ihrer Mitglieder, über die Seminare, den freien Verkehr mit Rom und die Ausübung der bischöflichen Rechte[3]). Nun zog der ehemalige

---

1) Beck Freih. H. J. v. Wessenberg, sein Leben und Wirken, Freib. 1862. (vielfach panegyrisch und nach der andern Seite parteiisch). Vgl. Wessenberg auf der Kehrseite, Germanien 1818; Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofes bei der Ernennung des Generalvicars Freih. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz, Karlsr. 1818; und Beiträge zu dem Lebensbilde Wessensbergs im Freib. kathol· Kirchenblatt 1862, S. 277, 285 u. 301 ff.

2) Die Kirchenpragmatik mit Noten von Lorenz Wolf. Würzb. 1823. †Gams III, 412 ff.

3) Die Bulle ‚Provida Solersque.' — Circumscription der oberrheinischen Kirchenprovinz. Lat. Orig. Bull. M. R. XV 424. Nussi p. 209. Deutsche Uebersetzung. Regierungsbl. f. d. Königr. Würtemb. 1827, St. 25. p. 436 v. Kremer-Auenrode I 95. Walter Fontes 335.:

Capitular des Bernardiner-Klosters Salem, **Bernard** (Boll), als **erster** Erzbischof und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz zu Freiburg in das

---

Pius, Bischof, Diener der Diener zum immerwährenden Gedächtniß.

Die fürsehende und eifrige Sorgfalt der römischen Päpste in Beilegung und Anordnung alles dessen, was zur bessern Obhut und Pflege der Heerde des Herrn nach der eigenen Beschaffenheit der Zeiten und Orte zweckmäßiger erscheint, treibt dieselben an, bald neue bischöfliche Sitze zu errichten, bald einige derselben zu versetzen, nur um unter dem Segen des Herrn der Ernte für die geistige Wohlfahrt des gläubigen Volkes dadurch geeignetere Schutzwehre zu errichten. Kaum war daher Deutschland die Ruhe wiedergegeben, so verwendeten Wir Unsere Sorgen unausgesetzt auf die Herstellung der kirchlichen Angelegenheiten, die durch das Unheil der vergangenen Zeiten in Verwirrung gekommen waren. Und nachdem Wir diese vor vier Jahren in dem Königreich Baiern auf eine zweckmäßige Weise geordnet hatten, so wendeten Wir zugleich ohne Verzug Unsere Sorgfalt auf alle jene Verehrer des wahren Glaubens, welche gegenwärtig unter der Herrschaft der Durchlauchtigsten Fürsten und Staaten von Deutschland, nämlich des Königs von Württemberg, des Großherzogs von Baden, des Kürfürsten von Hessen, des Herzogs von Nassau, der freien Stadt Frankfurt, des Großherzogs von Mecklenburg, der Herzoge von Sachsen, des Herzogs von Oldenburg, des Fürsten von Waldeck und der freien Hansestädte Lübeck und Bremen sich befinden, welche um ihre Bereitwilligkeit an den Tag zu legen, Alles beizutragen, damit durch den apostolischen Stuhl Bisthümer mit schicklicher Ausstattung entweder neu errichtet oder hergestellt werden möchten, deshalb eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Rom sendeten. Da man sich jedoch nicht über alle kirchlichen Gegenstände, um die es sich handelte, vereinigen konnte, Wir gleichwol die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieses in der Folge, gemäß der Weisheit jener Fürsten und Staaten, noch werde geschehen können, so haben Wir, damit unterdessen die in jenen Gegenden wohnenden Gegenden wohnenden Gläubigen, welche Wir in Betreff der geistlichen Verwaltung in die größte Noth versetzt sehen, nicht länger eigener Hirten entbehren müssen, zur Errichtung einiger bischöflichen Sitze in den vorzüglicheren Städten und Gebieten jener Fürsten und Staaten und Umschreibung der Diöcesen vorzuschreiten beschlossen, um auf das geschwindeste jene Kirchen mit eigenen Bischöfen versehen zu können, Uns die Sorge vorbehaltend, die katholischen Unterthanen anderer Fürsten mit der Zeit jenen Diöcesen anzuschließen, die Wir für die bequemsten dazu halten werden. Nach einvernommenem Rathe einiger Unserer ehrwürdigen Brüder, Cardinäle der heiligen römischen Kirche, unterdrücken, zernichten und vertilgen Wir daher mit sicherer Erkenntniß und reifer Ueberlegung und Kraft der Fülle der apostolischen Gewalt den Titel, den Namen, die Natur, das Wesen und den ganzen gegenwärtigen Bestand der erledigten sowol bischöflichen Kirche zu Constanz, als der zu keiner Diöcese gehörigen Propstei zum heil. Vitus in Ellwangen, sammt ihren Kapiteln, in der Absicht, um frei zu der unten zu benennenden neuen Errichtung von Kirchen und Umschreibung der Diöcesen vorschreiten zu können. Ferner verändern Wir den Zustand der bischöflichen Kirchen zu Mainz und Fulda dergestalt, daß jene allem Metropolitanrechte des Erzbischofs von Mecheln entzogen werde . . . . Mit gleicher Erkenntniß, Ueberlegung und Gewalt, zur Ehre des allmächtigen Gottes, zur Erhöhung des wahren Glaubens und zur Beförderung der katholischen Religion errichten und bestimmen Wir für alle Zeit Freiburg, die Hauptstadt im Breisgau . . . . zur erzbischöflichen Stadt und den sehr berühmten Tempel unter dem Titel der Aufnahme der seligen Jungfrau Maria, zur erzbischöflichen Kirche und Pfarrkirche; desgleichen Rottenburg am Neckar . . . . zur bischöflichen Stadt und den dort befindlichen sehr ansehnlichen Tempel unter Anrufung des heil. Martin, Bischofs und Beichtigers zur bischöflichen Kirche; ferner Limburg an der Lahn . . . gleichfalls zur bischöflichen Stadt, und den dort befindlichen Tempel unter Anrufung des heil. Georgs zur bischöflichen Kirche, mit allen Rechten, Gerichtsbarkeiten, Vorzugen, Ehren und Freiheiten, welche den bischöflichen Sitzen gesetzmäßig gebühren. Der zuvor genannten Metropolitankirche in Freiburg aber weisen Wir die vier genannten bischöflichen Kirchen zu Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg als Suffragankirchen zu. Die Kapitel der Metropolitankirche zu Freiburg und der Cathedralkirchen zu Mainz und Rottenburg werden aus einer Dekanatswürde und sechs Canonicaten; das Kapitel zu Fulda aber wird aus einer Dekanatswürde und vier Canonicaten; und das zu Limburg aus einer Dekanatswürde und fünf Canonicaten bestehen. Um die Zahl der

hehre Münster ein, das jetzt die Kathedrale ward (21. Oct. 1827). Darauf wurde auch der Bischof von Rottenburg (Joh. Baptist Keller) feierlich

---

Kirchendiener zu vermehren, werden in Freiburg und Rottenburg noch sechs, in Mainz und Fulda vier, und in Limburg zwei Präbenden oder Caplaneien für eben so viele Präbendaten oder Capläne errichtet werden. Jedem von gedachten Kapiteln überlassen und ertheilen Wir die Erlaubniß und die Befugniß, . . Satzungen, Kapitelbeschlüsse und Verfügungen . . . zu verfassen, herauszugeben und sich überhaupt des Genusses aller Begünstigungen, Auszeichnungen und Freiheiten, dessen sich andere Cathedralkirchen in diesen Gegenden gesetzmäßig zu erfreuen haben, gleichfalls frei und mit Recht zu erfreuen . . . . (Auftrag einen Kapitel-Pönitenziar und Katecheten zu bestellen). In jeder der oben benannten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen soll nach Vorschrift der heiligen Kirchenversammlung von Trient zur Erziehung und Unterweisung der Clerisei, unter der freien Leitung und Verwaltung des Bischofs, eine geistliche Bildungsanstalt bestehen, wo eine dem Bedürfnisse und Nutzen der Diöcese angemessene Anzahl von Zöglingen unterhalten werden kann. Da Uns bekannt ist, daß vier von jenen Diöcesen dergleichen schon bestehen, so befehlen Wir, daß baldmöglichst in der einzigen noch übrigen eine solche zweckmäßig errichtet werde. In der Absicht nun, um zu der Umschreibung der oben benannten fünf Diöcesen vorzuschreiten, ... beschließen und befehlen und bestimmen Wir in der nämlichen Fülle apostolischer Gewalt, nach vorgängiger Losreißung der unten zu benennenden Orte von den Diöcesen und Kirchen, wovon sie gegenwärtig abhängen, Folgendes: die Metropolitankirche zu Freiburg wird zu ihrem Diöcesansprengel haben das ganze Gebiet des Großherzogthums Baden, nämlich die Pfarreien, welche innerhalb der Grenzen des Großherzogthums liegen . . ., jene vierzehn Pfarreien die im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen liegen . . . sowie vierundzwanzig Pfarreien im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, . . und noch achtzehn Pfarreien des Dekanats Böringen neben siebenzehn Pfarreien des Dekanats Haigerloch, die in eben diesem Fürstenthume liegen, und zu eben derselben Diöcese gehören. Die bischöfliche Kirche zu Mainz wird zu ihrem Diöcesansprengel haben das ganze Gebiet des Großherzogthums Hessen, ... doch so, daß von dem ersten künftigen Bischofe in jenen Orten, die größtentheils von Nichtkatholiken bewohnt werden, neue Pfarrkirchen für die in beträchtlicher Anzahl dort befindlichen Katholiken gegründet, wo sie sich aber nur in geringer Anzahl befinden, solche den nahe gelegenen katholischen Pfarreien zugetheilt werden. Die bischöfliche Kirche zu Fulda wird zu ihrem künftigen Diöcesansprengel haben das ganze Kurfürstenthum Hessen . . . . . . Mit der nämlichen Fuldaer Diöcese lassen Wir noch neun Pfarreien im Großherzogthum Sachsen-Weimar vereinigt, mit Vorbehalt der freien Gewalt für Uns und Unsere Nachfolger, die römischen Päpste, wenn es nöthig scheinen sollte, anders darüber zu verfügen. Die bischöfliche Kirche zu Rottenburg wird zu ihrem Diöcesansprengel haben das ganze Königreich Würtemberg . . . . . . Die bischöfliche Kirche in Limburg wird zu ihrem Diöcesansprengel haben das ganze Herzogthum Nassau, ... und zugleich das Gebiet der freien Stadt Frankfurt . . . . . . den erwähnten fünf Kirchen weisen Wir die vorgedachten zu erzbischöflichen und bischöflichen erhobenen Städte und Kirchen sammt den als betreffenden Diöcesansprengel zugegebenen Orten und Pfarreien, und ihre Einwohner beiderlei Geschlechts, geistlichen und weltlichen Standes, als Clerisei und Volk auf immer zu und unterwerfen sie gänzlich der geistlichen Gerichtsbarkeit eines jeden Vorstehers, dergestalt, daß denjenigen, welche zur Regierung der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen nach den canonischen Verordnuugen würdig und tauglich erachtet und sowol für dieses erste Mal, als in Zukunft, durch apostolisches Ansehen, nach vorläufigem Untersuchungsproceß, welcher von dem römischen Papste, nach der auf Befehl Papst Urban VIII seligen Andenkens, Unseres Vorfahrens, herausgegebenen Form, für jeden einzelnen Fall aufzutragen ist, aufgestellt sein werden, erlaubt sei, sowie Wir es hiermit befehlen und gebieten durch sich selbst oder durch andere in ihrem Namen, nachdem jedoch der gegenwärtige Brief gehörig und vollständig vollzogen sein wird, und sie als Vorsteher Briefe der apostolischen Vorsehung werden erhalten haben, einen wahren, wirklichen und körperlichen Besitz von der Regierung, Verwaltung und einem jeglichen Diöcesanrechte über benannte Kirchen und Städte und Sprengel, Güter und andere Gefälle, welche zur Ausstattung angewiesen sind, oder noch angewiesen werden, zu ergreifen und den ergriffenen beständig zu behalten. Unterdessen beschließen Wir, daß alle und jede oben benannte Orte von den nämlichen Vicarien oder rechtmäßig aufgestellten Verwaltern einstweilen forthin verwaltet werden, denen sie gegen-

installirt (19. Mai 1829); das provisorische Generalvicariat hörte auf. Der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des ober=

---

wärtig untergeordnet sind. Damit aber die obigen von Uns getroffenen Bestimmungen insgesammt und einzeln in eine schnelle und glückliche Wirksamkeit treten mögen, so ermächtigen und beauftragen Wir den ehrwürdigen Bruder Johannes Baptist von Keller, Bischof von Evara, den Wir zum Vollzieher Unseres gegenwärtigen Briefs ernennen, erwählen und abordnen, daß er zu der, obengedachte Kirchenkapitel und Seminarien betreffenden Dotation durch ständige Güter und Grundstücke uud andere mit Specialhypotheken versehene Einkünfte, welche späterhin in ständige Güter und Grundstücke verwandelt und von ihnen als Eigenthum besessen und verwaltet werden sollen, in der Art und Form schreite, wie sie von den durchlauchtigsten Fürsten, unter deren Botmäßigkeit die einzelnen Diöcesen stehen, dargeboten und in den unten zu erwähnenden, in rechtsgiltiger Form ausgefertigten und Uns übersandten Urkunden ausgedrückt worden ist, welche bei den Acten dieser den Consistorialangelegenheiten vorstehenden Congregation aufbewahrt werden, und wovon authentische Abschriften vom vorbesagten Vollzieher den einzelnen Kirchen zur Aufbewahrung in ihren betreffenden Archiven werden übergeben werden. Er wird nämlich der erzbischöflichen Kirche zu Freiburg im Breisgau die Herrschaft Linz und andere Einkünfte anweisen, welche Güter und Einkünfte im Ganzen einen jährlichen Ertrag von siebenzig fünftausend dreihundert sechzig und vier rheinischen Gulden liefern, wie solches klar und deutlich in der auf Specialbefehl des Großherzogs von Baden unter dem 23. December 1820 ausgefertigten Urkunde beschrieben wird. Der besagte Bischof, Johann Baptist, wird aber die Güter dergestalt vertheilen, daß daraus jährlich zukommen: dem erzbischöflichen Tische 13,400 fl., ... (Dotation der Domherren) . . . . . . Außerdem wird er zur Wohnung des Erzbischofs Häuser anweisen. Der bischöflichen Kirche zu Mainz wird er zu denjenigen festen Einkünften und Gefällen, deren sie sich bereits zu erfreuen hat, einen jährlichen Betrag von 20,000 rheinischen Gulden zutheilen, welcher aus den Gefällen und Einkünften des . . . . Mainzer Rentamtes zu nehmen, und der vorerwähnten Kirche jährlich unter der Bedingung auszuzahlen ist, daß der gedachte Betrag ein Hypothekarrecht der herrschaftlichen Güter, Grundstücke und Gefälle dieses Mainzer Rentamtes erhalte, und solche Bestimmung festständig und unerschütterlich bleibe, bis jener bischöflichen Kirche zu Mainz Güter und Grundstücke, deren Ertrag jährlich 20,000 fl. abwirft, zum vollen rechtlichen Besitz angewiesen werden, wie solches in den auf Specialbefehl des Großherzogs von Hessen und bei Rhein am 26. August 1820 ausgefertigten Urkunde ausdrücklich zugesagt wird. Nach Hinzufügung dieses Betrages von jährlichen 20,000 fl. . . . . . wird der Gesammtbetrag der hieraus sich ergebenden Einkünfte . . . . dergestalt zu vertheilen sein, daß dem Bischof 6000 fl. . . . . . . jährliche reine Einkünfte zu Theil werden. . . . .
Die bischöfliche Kirche zu Fulda wird Felder, Wiesen und Waldung, dann andere Einkünfte haben, welche einen jährlichen Ertrag von 26,370 rheinischen Gulden liefern, wie es weitläufig in der von vorgedachtem Kurfürsten von Hessen unter dem 14. März 1821 ausgestellten Urkunde beschrieben wird. Diese Ausstattung aber wird vorbesagter Vollzieher dergestalt vertheilen, daß dem Bischof 6000 fl. . . . . . jährlich bezahlt werden. Die bischöfliche Kirche zu Rottenburg wird die Einkünfte genießen, welche in der auf besondern Befehl des vorbesagten Königs von Württemberg am 10. Nov. 1820 ausgefertigten Urkunde einzeln aufgezählt sind, und welche von dem vorbenannten Vollzieher dergestalt zu vertheilen sein werden, daß dem bischöflichen Tische 10,000 fl. . . . . . . jährlich zu gut kommen. Die bischöfliche Kirche zu Limburg wird Güter, Grundstücke, Zinsen, Zehnten und andere Einkünfte genießen, welche einen jährlichen Ertrag von 21,600 fl. abwerfen, wie aus der auf Specialbefehl des Herzogs von Nassau am 3. Januar des laufenden Jahres 1821 ausgefertigten Urkunde erhellt, welche Einkünfte vorbesagter Vollzieher dergestalt vertheilen wird, daß jedes Jahr zukommen dem Bischof 6000 fl. . . . . Weiter geben Wir dem oben benannten Bischofe Johann Baptist auf, daß er für die Seelsorge in den Metropolitan= und in den Cathedralkirchen auf angemessene Weise sorge, und bestimme, von welchen, nach vorgängiger Prüfung in Gemäßheit der canonischen Beschlüsse vom betreffenden Ordinarius zu bestätigenden und anzustellenden Priestern, und mit welcher Ausstattung dieselbe in jenen Kirchen sollte ausgeübt werden, und daß er bezeichne, in welches Seminar der Freiburger Kirchenprovinz die Geistlichen der Limburger Diöcese, unter jährlicher Anweisung der oben besagten 1500 fl. aufzunehmen seien,

hoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche wurde erst nach der Besetzung der fünf bischöflichen Stühle der

---

bis ein eigenes Seminar in Limburg errichtet wird; daß er ferner die von dem betreffenden Landesherrn beizubringende Summe festsetze, wodurch die Kosten des Gottesdienstes in den aufgehobenen Kirchen, der bischöflichen zu Constanz und der propsteilichen zu Ellwangen, hinlänglich und bleibend gedeckt werden. . . . . (Angabe der apostolischen Kammertaxen, Freiburg zu 668 1/3 fl., Mainz zu 348 1/6 fl., Fulda zu 332 fl., Rottenburg zu 490 fl., Limburg zu 332 fl.) . . . .

Damit nun alles, was Wir hiermit verordnet haben, genau in Erfüllung gebracht werde, ertheilen Wir dem vorbesagten Johann Baptist, Bischof von Evara, als aufgestelltem Vollzieher dieses Unseres Briefes, alle und jede zu dessen Vollzug erforderlichen und geeigneten Vollmachten . . . . (Übliche Schlußclausel). — — — —

Gegeben zu Rom, im Jahre Eintausend Achthundert Zwanzig und Eins, den sechszehnten des Monats August.

Die Bulle ‚Ad Dominici gregis custodiam.' — Ergänzung der Circumscriptionsbulle. Lat. Orig. Bull. M. R. XVI. p. 32. Nussi p. 239. Deutsche Uebers. Regierungsblatt f. Würtemberg. Jahrg. 1827. St. 25. p. 467. v. Kremer-Auenrode I 100.

Leo, Bischof, Diener der Diener Gottes. Zum immerwährenden Gedächtniß.

Die römischen Päpste haben jederzeit mit größter und ununterbrochener Anstrengung sich bestrebt, zur Obhut der Heerde des Herrn Hirten aufzustellen, welche dieselbe sowohl durch Verwaltung des Gottesdienstes, als auch durch Verkündigung des göttlichen Wortes auf den Wegen der Gerechtigkeit und des Heils leiten, wohl wissend, daß dieses ihnen nach ihrer Amtspflicht von dem obersten Hirten vorzüglich anbefohlen werde. In dieser Absicht hat daher Unser Vorfahre Pius VII seligen Andenkens, mit dem hohen Eifer, der ihn für die Wohlfahrt der Kirche beseelte, sich es zur heiligsten Gewissenspflicht gemacht, eine aufmerksame Sorgfalt auf jene Verehrer des wahren Glaubens zu verwenden, welche von den durchlauchtigsten Fürsten und Städten Deutschlands, nämlich . . . (wie in der vorhergehenden Bulle) . . . beherrscht werden und nachdem derselbe Alles reiflichst überlegt hatte, was der Sache am angemessensten war, hat er dafür Sorge getragen, daß denselben Vorsteher der Kirchen zugetheilt werden. Deswegen sind durch ein unterm 16. August 1821 ausgefertigtes apostolisches Schreiben, welches mit den Worten anfängt: ‚Provida solersque etc.' der apostolische Sitz zu Freiburg und dessen vier Suffragansitze, nämlich zu Rottenburg, zu Mainz, zu Limburg und zu Fulda bestimmt worden. . . . Nunmehr sind Wir mit der gütigen Hülfe Gottes, der ein Vater des Lichts und der Urheber alles Trostes ist, bereits an dem, daß Wir diesen Sitzen baldigst ihre Hirten vorsetzen. Allein es erübrigte noch Einiges, was in gütlicher Vereinigung festzusetzen war, wodurch in alle Zukunft, vorzüglich in Betreff der Wahl der Vorsteher mit füglicher Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Vorsorge gethan wäre, damit die Rechte des apostolischen Stuhles über diesen Gegenstand unversehrt bestehen, und Alles, was zu diesem Ende daselbst geschehen muß, die allgemeine Zustimmung für sich haben möge. Diesen Zweck haben Wir einzig vor Augen gehabt, und bei diesem höchst wichtigen und schwierigen Geschäfte dies einzig zu Herzen genommen, daß alles dasjenige beseitigt würde, wodurch der große Seelengewinn, der durch die Anordnungen der besagten Bulle vorbereitet wurde, noch gehemmt wird, und daß dasjenige, was zum Besten der Religion festgesetzt worden war, endlich das gewünschte Ziel erreichen möge. Nachdem wir daher alle einschlagenden Verhältnisse einer Prüfung unterworfen, und solche Entschließungen gefaßt hatten, die aus der Natur der Sache und allen ihren Umständen von selbst sich darboten, so haben Wir noch einige von Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der heiligen römischen Kirche, einvernommen, und beschließen und befehlen nach erhaltener zuverlässiger Kenntniß und reiflicher Ueberlegung, und mit der Vollmacht der apostolischen Gewalt, was folgt: erstens: so oft der erzbischöfliche oder ein bischöflicher Sitz erledigt sein wird, wird das Kapitel der betreffenden Cathedralkirche Sorge tragen, daß innerhalb eines Monats, vom Tage der Erledigung an gerechnet, die Landesfürsten des betreffenden Gebietes von den Namen der zum Diöcesanklerus gehörigen Candidaten, welche dasselbe nach den canonischen Vorschriften würdig und tauglich erachtet, die erzbischöfliche oder bischöfliche Kirche fromm und weise zu regieren,

genannten Kirchenprovinz in einem gemeinsamen Erlasse der betheiligten Regierungen verheißen.

Dieser erschien auch in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichlautend in den

---

in Kenntniß gesetzt werden. Wenn aber vielleicht einer von diesen Candidaten selbst dem Landesfürsten minder angenehm sein möchte, so wird das Kapitel ihn aus dem Verzeichnisse streichen; nur muß die übrig bleibende Anzahl der Candidaten noch hinreichend sein, daß aus ihr der neue Vorsteher gewählt werden könne; dann aber wird das Kapitel zur canonischen Wahl eines aus den noch übrigen Candidaten zum Erzbischofe oder Bischofe nach den gewöhnlichen canonischen Formen vorschreiten und dafür Sorge tragen, daß die Urkunde über die Wahl in authentischer Form innerhalb einer Monatsfrist dem Papste vorgelegt werde. Zweitens: die Bewerkstelligung des Informativprocesses über die Eigenschaften der Promovenden zum erzbischöflichen oder zu dem bischöflichen Stuhle wird von dem Papste in Gemäßheit der Anweisung, welche auf Befehl des Papstes Urban VIII seligen Andenkens herausgegeben worden ist, einem Provincialbischofe oder einem in Würde stehenden Geistlichen der betreffenden Diöcese übertragen werden; wenn der Papst aus diesem vorgelegten Informativprocesse ersieht, daß der gewählte diejenigen Eigenschaften besitze, welche die canonischen Vorschriften von einem Bischofe erfordern, so wird er denselben sobald als möglich nach den bestehenden canonischen Formen durch ein apostolisches Schreiben bestätigen. Drittens: wenn aber entweder die Wahl nicht nach canonischen Regeln vorgenommen worden, oder der Gewählte nicht mit den vorgedachten Gaben ausgerüstet befunden wird, so wird der Papst dem Kapitel aus besonderer Gnade gestatten, daß es, wie früher, zu einer neuen Wahl auf canonische Weise vorschreiten könne. Viertens: sowol das Metropolitan- als die Cathedralkapitel werden für das erstemal auf folgende Weise gebildet werden: nachdem der Erzbischof, oder beziehungsweise der Bischof, durch das Ansehen des heiligen Stuhles eingesetzt sind, so wird sie der Papst ermächtigen, in seinem Namen zur Ernennung des Decans, der Canonici und der Vicarien des Kapitels zu schreiten und solchen die canonische Einsetzung zu ertheilen. In der Folge aber, so oft das Decanat, ein Canonicat oder ein Vicariat erledigt wird, wird abwechselungsweise der Erzbischof und beziehungsweise der Bischof oder das betreffende Kapitel, innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Erledigung an, dem Landesfürsten vier Candidaten, welche die heilige Weihe erhalten haben und mit den Eigenschaften begabt sind, welche die canonischen Vorschriften bei den Capitularen erfordern, vorlegen. Wenn aber vielleicht einer von diesen Candidaten dem Landesfürsten minder angenehm sein sollte, so wird der Landesfürst dem Erzbischof oder Bischof oder beziehungsweise dem Kapitel solches eröffnen lassen, damit jener aus dem Verzeichnisse gestrichen werde; dann aber wird der Erzbischof oder Bischof oder beziehungsweise das Kapitel, um das Decanat, ein Canonicat oder eine Präbende oder ein Vicariat zu besetzen, zur Ernennung eines der übrigen Candidaten schreiten, welchem der Erzbischof oder Bischof die canonische Einsetzung ertheilen wird. Fünftens: in dem erzbischöflichen oder bischöflichen Seminarium wird eine der Größe und dem Bedürfnisse des Sprengels entsprechende, nach dem Ermessen des Bischofs zu bestimmende Anzahl Kleriker unterhalten und nach der Vorschrift der Decrete des Conciliums von Trient gebildet und erzogen werden. Sechstens: der Verkehr mit dem heiligen Stuhl in kirchlichen Geschäften wird frei sein, und der Erzbischof in seiner Diöcese und kirchlichen Provinz, wie auch die Bischöfe, jeder in der eigenen Diöcese, werden mit vollem Rechte die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, welche ihnen nach den canonischen Vorschriften und der gegenwärtigen Kirchenverfassung zusteht. Ferner befehlen Wir ernstlich, daß dasjenige, was Wir nach dem Inhalte des Gegenwärtigen durch die Kraft der apostolischen Verordnung festsetzen, von den Vorstehern und Kapiteln der gedachten Sitze in Allem, was zu ihnen steht, genau und pünktlich befolgt und festgehalten werden soll. Aber auch von den durchlauchtigsten Fürsten erwarten Wir mit zuverlässiger und freudiger Hoffnung, daß Sie gemäß Ihrer großen und erhabenen und auf Beförderung der Glückseligkeit Ihrer Völker gerichteten Gesinnungen beherzigen, in welchem Grade Unsere Nachgiebigkeit in diesem ganzen Geschäfte dargethan worden ist, und täglich mehr Sich gegen Ihre katholische Unterthanen wohlwollend erzeigen, welche Sie Sich gewiß zu jeder Zeit durch Treue, Liebe und eifrigen Gehorsam innigst verbunden finden werden. . . . . . .

Gegeben zu Rom bei dem heil. Petrus, . . . 11. April 1827.

viel besprochenen 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830[1]), nachdem man sich gegenseitig anheischig gemacht, eine Vollstreckung derselben praktisch durchzusetzen. Diese Bestimmungen sind im Grunde die frühere Kirchenpragmatik, welche der Kirche jegliche freie Entwickelung raubt, und fast alle ihre Handlungen mißtrauisch dem Placet der Polizeigewalt unterwirft! Auf dem württembergischen Landtage erhob sich der Freiherr von Hornstein gegen dieselbe und deckte gründlich und freimüthig das die Rechte der Kirche bis in die tiefste Wurzel Verletzende mancher dieser Paragraphen auf. Auch Papst Pius VIII beschwerte sich über sie, die Bischöfe der Kirchenprovinz zugleich tadelnd, daß sie da, wo es ihre Pflicht gewesen wäre, ihre Stimme zu erheben und im äußersten Falle nach der Apostel Weise zu erklären: ,man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen,' geschwiegen hätten[2]).

Und diese Besorgnisse waren um so größer, als gerade diejenigen Behörden, welchen vor der Reorganisation die Leitung der Geschäfte provisorisch anvertraut war, nun mit der ständigen Vertretung der landesherrlichen Hoheitsrechte beauftragt und als eine besondere Section dem Ministerium des Innern einverleibt wurden. So konnte die Kirche in dieser Provinz nicht einmal zu einem Anfang der ihr zugesicherten Freiheit und Selbstständigkeit gelangen. Und es ist nicht zu verwundern, daß die Ordinariate je mehr und mehr als eine dem Cultusministerium, respective dessen Kirchensection untergeordnete Verwaltungsbehörde erschienen. Ja, der größte Theil der Verwaltung wurde von dem Ministerium beansprucht und ausgeübt[3]). Unter diesen Umständen sah sich der überaus friedliebende Erzbischof Boll noch kurz vor seinem Tode genöthigt, auf die fernere Ausübung seines Amtes zu verzichten, nachdem er selbst durch die eindringlichsten Bitten an den Landesherrn es nicht durchgesetzt hatte, daß der offene Leugner der Gottheit Christi, von Reichlin-Meldegg, von der Professur der katholischen Theologie an der Freiburger Hochschule entfernt worden wäre[4]). Auch hatten schon im Jahre 1828 mehrere weltliche Professoren dieser Universität eine Denkschrift mit Petitionen an die badischen Landstände wie an den Großherzog für Aufhebung des Cölibates der katholischen

---

1) Dieselben Walter Fontes p. 340 sq. und Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 162 ff.

2) In dem Breve an die Bischöfe der oberrh. Kirchenprovinz (Walter Fontes p. 345. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 787) heißt es u. A.: ,vestrum enim omnino erat, ea sedulo praestare, quae tanta verborum gravitate Paulus Apost. Timotheo discipulo suo et eius persona Episcopis omnibus inculcat, cum ait: praedica verbum, insta opportune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina etc. . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistae, ministerium tuum imple. Vestrum erat vocem tollere pastoralem, ita ut errantium castigatio esset simul fraeno ac timori vacillantibus, iuxta illud ejusdem Apostoli: peccantes coram omnibus argue, ut et caeteri timorem habeant. Denique Vestrum erat, exemplum imitari Apostolorum, qui silentium indicentibus evangelica libertate responderunt: obedire oportet Deo magis, quam hominibus.'

3) Vgl. Katholik 1839. Febr. S. 147—159.

4) †Ketteler, Bischof von Mainz, Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland. S. 26—31.

Geistlichen veröffentlicht, und dieses Ansinnen bei geringer Sachkenntniß mit großem Eifer durchzusetzen versucht[1]).

Der im Jahre 1837 in Preußen ausgebrochene Kirchenstreit, welcher überall das katholische Bewußtsein geweckt hat, mußte nothwendig in einem Lande, von welchem durch Möhlers einflußreiche Wirksamkeit die Belebung und Befestigung der katholischen Lehre und Grundsätze vorzugsweise ausgegangen war, einen lauten Widerhall finden, zumal die materiellen Fragen der gemischten Ehen und der freiern Bewegung der katholischen Kirche in Württemberg noch viel ungünstiger als in Preußen standen. Da sich überall unter dem Klerus eine Reaction gegen die Ausübung eines Jus in sacra Seitens der Regierung kund gab, glaubte es der Bischof Keller von Rottenburg seiner Stellung schuldig zu sein, eine Motion an die zweite Kammer zu bringen, in welcher er seine Bitten und Vorstellungen für die durch die Verfassung zugesicherte Autonomie der Kirche vortrug[2]). Aber auch bei diesen Vertretern der garantirten Rechte fand der Bischof selbst nach schlagender Begründung seiner Motion wenig Rechtsgefühl. Ebenso fruchtlos blieben die Reclamationen des Bischofs († 17. October 1845) gegen die gewaltsame Entfernung des kirchlich gesinnten Professors Mack von der Universität Tübingen wegen seines freimüthigen Gutachtens in Sachen der gemischten Ehen. Ja, dieses einmal versuchte Mittel zur Beseitigung kirchlich gesinnter Männer von einer einflußreichen Stellung fand bald an einem andern Orte der oberrheinischen Kirchenprovinz, im Großherzogthum Hessen an der Universität zu Gießen, Nachahmung: der Professor der katholischen Theologie, Dr. Riffel[3]), wurde wegen seiner Darstellung der Anfänge der Reformation anstatt wissenschaftlich im Geiste des Protestantismus widerlegt, — etatsmäßig pensionirt.

Mehr Rechtsgefühl bewies die erste Kammer Württembergs, welche sich (6. Juni 1842) für eine Adresse an den König entschied, in welcher der Monarch gebeten werden sollte: ‚daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt

---

1) Vgl. †Möhler Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des Cölibates mit drei Actenstücken (dessen gesammelte Schriften Bd. I. S. 117—267).

2) Aus den Hauptpunkten der Motion des Bischofs heben wir zum Verständniß der gedrückten Lage der katholischen Kirche aus dem Katholiken 1842. Febr. Beil. S. CX ff. folgende heraus: zur Aufrechthaltung des Kirchenfriedens fordert er: 1) freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen; 2) kirchenrechtlichen Einfluß auf die Besetzung der Kirchenpfründen, der in keinem andern Staate so gehemmt sei; 3) die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wohin auch der Intercalarfond gehöre; 4) die Visitation der Decane durch den Bischof oder die von ihm bestellten bischöflichen Commissäre; 5) Freiheit bei Behandlung gemischter Ehen; 6) Anzeige von inquisitorischen Untersuchungen in kirchlichen, besonders Sachen gegen die katholischen Geistlichen; 7) freie Aufsicht und Leitung des bischöflichen Seminars, wie Ertheilung der geistlichen Weihen ohne Beschränkung; 8) Freiheit der Presse für Katholiken wie für Protestanten; 9) Dienstprüfung für Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofssitze.

3) Katholik 1841. Decbr. Beil. S. XCII ff.; 1842. Jan. Beil. S. XXXVII ff. Sion 1842. April Nr. 46 ff. ‚Das Recht der freien Forschung‘ in Hist. polit. Blätt. Bd. IX.

auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde[1]).' Aber auch dieses Gesuch blieb unberücksichtigt, bis andere Ereignisse Zugeständnisse abnöthigten.

In Baden hatten sich nach dem Tode des ersten Bischofs Boll (1836) die Verhältnisse für die katholische Kirche nicht günstiger gestaltet, vielmehr wurden die Klagen der nachfolgenden Erzbischöfe Demeter und v. Vicari (s. 1842) und ihres Ordinariats häufiger, weil sich neben dem bureaukratischen Drucke der Regierung gegen die Kirche noch der Einfluß der excentrisch liberalen Kammern geltend machte, welche u. a. unkirchlichen Klerikern Vorschub leisteten[2]). So konnte der Pfarrer Dominicus Kuenzer an der Spitalkirche zu Constanz, vom erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg aufgefordert einen Verein aufzugeben, welcher gegen den Cölibat und andere kirchliche Institute agitirte, bei der katholischen Kirchensection in Karlsruhe Schutz suchen und finden; ja sogar ‚mit sehr unangenehmen Kammerverhandlungen' drohen (1839). Das persönliche Wohlwollen des Großherzogs Leopold vermochte nur vereinzelte Acte zu Gunsten der katholischen Kirche zu bewirken, wie die Berufung der kirchlich gesinnten Gelehrten Hirscher und Staudenmeier an die theologische Facultät der Universität Freiburg und die Errichtung des höhern Convictes für Theologen (1842) u. A. Die im Jahre 1846 von Buß in der zweiten und durch v. Hirscher (1850) in der ersten Kammer gestellten Motionen für Aufhebung der kirchenfeindlichen Gesetze blieben wie in Würtemberg ohne Erfolg.

§. 410. Die katholische Kirche in Rußland. Vgl. § 385.

Persécutions et souffrances de l'église catholique en Russie etc. par un conseiller d'État en Russie, préc. d'un avant-propos etc. de Montalembert. Par. 1842. Louvain 1844, deutsch v. Zürcher. Schaffh. 1843. †A. Theiner Neueste Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland 2c. Blicke auf die russische Geschichte (Histor. polit. Blätter Bd. V., Bd. IX., Bd. X. u. XI.). †Hefele Die ruff. Kirche (Beiträge zur KG. Bd. I.). A. v. Haxthausen Studien über die innern Zustände Rußlands, Hannover 1847. 2 Thle. Le comte Dmitry-Tolstoy Le catholicisme romain en Russie, études historiques, Par. 2 Voll. †Gams Bd. I. S. 161—172. Bd. III. S. 531—594. Pichler Geschichte der kirchl. Trennung. Bd. II. S. 202 ff. Philaret Geschichte der Kirche Rußl. 2 Bde. †Lescoeur L'Église en Pologne sous le Gouv. Russe, Par. 1861. — (Eckardt) Aus der Petersburger Gesellschaft. 5. Aufl. Leipz. 1880.

Die Kaiserin Katharina II (1762—1796) hatte die Jesuiten nach der Aufhebung durch Clemens XIV aus Ueberzeugung und aus Politik in Schutz genommen, und deren Collegien in Weißrußland d. i. in dem östlich der Düna und des Dniepers gelegenen Theile Polens, welcher bei der ersten Theilung Polens an ihr Reich gefallen war, bestehen lassen. Im Uebrigen verfolgte Katharina die katholische Kirche, entzog dieser den Metropolitensitz von Kiew, indem sie denselben den schismatischen Griechen zu-

1) ‚Sendschreiben des Alten vom Berge. Peterfels im Juni 1842 an den Minister v. Schlayer' im Katholik 1842. Juni. Beil.

2) *†C. Bader Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden. Freib. 1860.

wandte, unterdrückte unirte Bisthümer griechischen Ritus, Klöster der Basilianer u. A. Bei der zweiten Theilung Polens (1793) kamen fast sämmtliche unirte Bischofssitze unter Rußland, und die Kaiserin versprach (Artikel VIII.) den römischen Katholiken beider Ritus Schutz, sann aber alsbald darauf, wie sie die unirten Griechen im ehemaligen Polen zur griechisch-orthodoxen Kirche wieder zurückführen könne. Bis zu ihrem Tode hatte sie mehr als sieben Millionen unirte Griechen von der römisch-katholischen Kirche losgerissen[1]).

Ihr Nachfolger Paul I (1796—1801) war gerechter gegen die Katholiken und führte unter Mitwirkung des apostolischen Nuntius Litta eine neue Organisation der katholischen Kirche in Rußland ein. Pius VI bestätigte dieselbe in einer Bulle (15. Nov. 1798), nach welcher Mohilew zum Metropolitensitze über alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland erhoben wurde. Die frühern Verfolgungen gegen die unirten Griechen hörten auf, und auch ihre Kirche erhielt durch die erwähnte Bulle eine neue Organisation in dem Erzbisthume Plock mit den Bisthümern Luck und Brecsz. Ebenso zeigte sich Kaiser Alexander I (1801—1825) gegen die katholische Kirche wohlwollend, wovon u. a. die Erweiterung des römisch-katholischen Kirchencollegiums zu Petersburg durch vier Assessoren der unirten Kirche griechischen Ritus Zeugniß ablegte. Unter solchen Umständen war die Zahl der Katholiken beider Ritus in Rußland bedeutend gestiegen, obschon die russischen Erzbischöfe Platon und Methodius durch heftige Polemik Abneigung gegen den Papst in der Heimat schürten, und der junge talentvolle Alexander v. Sturdza, wahrscheinlich im Solde Napoleons I, ihre Doctrinen im Auslande verbreitete[2]).

Kaiser Nikolaus I (s. 1825) lenkte gleich bei seinem Regierungsantritte durch ein Edict über den Verkauf von Erbauungsbüchern für die unirten Griechen in die Verfolgungsmaxime Katharina's II zurück. Der Ukas vom 22. April 1828 zerstörte die Organisation der unirten Kirche und stellte die Verwaltung derselben unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten; die Metropolitangewalt wurde unterdrückt und durch ein vom Kaiser zusammengesetztes Kirchencollegium für die Katholiken ersetzt. Das Bisthum Luck ward aufgehoben wie ein Theil der Basilianerklöster, während ein anderer Theil derselben säcularisirt und in Pfarreien verwandelt wurde, bis am 19. Juli 1832 der Kaiser sogar den ganzen Basilianerorden unterdrückte. Fünf weitere, schlau berechnete Ukase raubten der griechisch-unirten Kirche alle Selbstständigkeit, was endlich durch die ausgesuchtesten Mittel zu dem Verrathe führte, den drei Bischöfe, an deren Spitze Joseph Semäschko stand, übten, indem sie (12. Febr. 1839) in einer zu Plock geschmiedeten Urkunde

---

1) Jauffret Catharine II et son règne, Par. 2 Vol.

2) Vgl. Pichler l. c. Bd. II. S. 310 ff. Dort wird S. 313 der Schmerzensruf eines Anonymus angeführt: ‚in der russ. Kirche gibt es nur ein Dogma, den Haß des röm. Papstes, um alle übrigen Dogmen kümmert sie sich nicht.‘

ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche erklärten und heuchlerisch den Kaiser und die heil. Synode um Aufnahme in die griechisch-schismatische Kirche baten. Mit allen Mitteln der List und Gewalt hatte man aus dem Litthauischen 1305, aus Weißrußland 593 Unterschriften der Geistlichen beschafft; der Vorsitzende der heiligen Synode, Graf Protassow, setzte mit echt byzantinischer Mischung von Brutalität und Heuchelei durch, daß die 159 weißrussischen und 137 litthauischen Geistlichen, die ihre Unterschrift verweigert hatten, zur ‚Raison gebracht wurden.' Und ähnlich wurde zur Verlockung des Abfalles protestantischer Laien in perfider Weise das Gerücht ausgestreut, daß die zur rechtgläubigen Kirche Uebertretenden den Grundbesitz ihrer deutschen Grundherrn erlangen würden.

‚Protassows an der Union vollzogene Hinrichtung ist übrigens auch für die große europäische Politik von Folgen gewesen. Die Gräcisirung dieser Kirche hat nicht nur die Vorposten der slawischen Propaganda weiter nach Westen vorgeschoben, sondern entschieden Einfluß auf die Entwickelung der Dinge in dem ruthenischen Theil Galiziens geübt. Daß die unirten Weltgeistlichen dieses Landes sich mehr und mehr vom Katholicismus loslösen und die Neigung zeigen, zu altorientalischen und russisch-nationalen Bräuchen zurückzukehren, steht mit der in Rußland vollzogenen kirchlichen Revolution von 1839 — der die agrarische von 1864/5 folgte — nachweislich im engsten Zusammenhang. Kaum ein anderer Minister des Kaisers Nikolaus hat auf die Physiognomie der Regierung dieses Monarchen so großen Einfluß geübt, wie der Husarengeneral, der bis zum Jahre 1855 der heiligstdirigirenden Synode commandirte[1]).'

Die gegen die Verfolgung der Katholiken erhobene laute Klage Gregors XVI[2]), wie sein wahrhaft apostolisches Zwiegespräch mit Kaiser Nikolaus in Rom (s. § 394) und weitere Unterhandlungen durch seinen Nachfolger haben den Czaren von der Bedrückung der römischen Katholiken und der unirten Griechen in seinem Reiche nicht zurückgebracht, während er im Jahre 1854 gleisnerisch gegen die Unterdrückung der religiösen Freiheit der Griechen in der Türkei einen schrecklichen, gefahrvollen Krieg provocirte († 2. März 1855). Nachdem dieser in Folge der Siege des vereinigten Hülfsheeres der Franzosen, Engländer und Sardinier einen für Rußland demüthigenden Ausgang genommen hatte, machte der Thronfolger Alexander II dem Lande viele Zugeständnisse zu freierer Entwickelung; der katholischen Kirche aber kam davon nichts zu gute[3]).

Aus andern Ländern der morgenländischen Kirche wird unten in der Geschichte der Missionen berichtet werden.

---

1) (Eckardt) Aus der Petersburger Gesellschaft. 5. Aufl. Lpz. 1880, S. 225, wo überhaupt die interessantesten Details über die Knechtung der katholischen Kirche in Rußland nachzulesen sind.
2) Vgl. die römische Staatsschrift darüber v. J. 1842 mit 90 Actenstücken.
3) Vgl. unten § 422.

§. 411. Das Pontificat Pius' IX. Pius' politische Thätigkeit.

Pii IX Pontif. max. Acta, Romae 3 T. 1865. †Riancey Recueil des actes de N. P. S. P. le pape Pie IX comprenant le texte et traduction de tous les documents officiels. Par. 1853 sq. †Margotti Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehnt des Pontificats Pius' IX, a. d. Ital. v. P. Pius Gams, Innsbr. 1857; *Pius IX als Papst u. König nach den Acten seines Pontificats, Wien 1865. †Louis Veuillot Pius IX ein katholisches Charakterbild, Wien 1864. †Hülskamp P. Pius IX in seinem Leben u. Wirken, Münst. 1870 †Marocco Pio IX, 5 voll. Torino 1861—1864. †L. Wappmannsperger Leben und Wirken des P. Pius' IX. Regensb. 1878. I. Bd. †Stepischnegg P. Pius IX u. s. Z. Wien 1879. (Schuhmacher) P. IX als Papst und König, Wien 1865. Shea Life and Pontificate of Pie IX. New-York 1877. Trollope Life of Pie IX. 2 voll. Lond. 1877. R. Pfleiderer P. P. IX, ein Lebensbild, Heilbr. 1878. Zeller Pie IX et Vict. Emmanuel, Par. 1879.

Nach rastloser Thätigkeit für das kirchliche Interesse war P. Gregor XVI am 1. Juni 1846 gestorben. Hatte seine Wahl zum Papste ungewöhnlich lange gedauert, so ist die seines Nachfolgers überraschend schnell, nach einem nur dreitägigen Conclave vom 14.—16. Juni, nächst dem darauffolgenden, dem kürzesten seit fast 300 Jahren, vollzogen worden. Die im Conclave anwesenden fünfzig Cardinäle vereinigten die meisten Stimmen auf Cardinal Graf Mastai-Ferretti. Geboren den 13. Mai 1792 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, unter P. Leo XII i. J. 1823 als päpstlicher Nuntius in Chili thätig, dann Bischof von Imola, war Ferretti am 14. December 1840 ins Cardinalcollegium aufgenommen worden und bei seiner Wahl zum Papste nahezu der jüngste unter den Cardinälen. Er ließ sich als Pius IX verkünden, und das römische Volk nahm die Wahl mit voller Befriedigung auf.

Was Pius IX an seinem Krönungstage (21. Juni) sagte: ‚oggi commincia la persecuzione' war ein prophetisches Wort. Sein Pontificat, in seiner Dauer von zweiunddreißig Jahren das längste, ist nicht blos wechselvoll und reich an Ereignissen wie kaum ein zweites, sondern auch überaus fruchtbar an Leiden und Verfolgungen aller Art gewesen: ein beständiger Kampf wider die Principien der Neuzeit und die Machinationen der Revolution. Wir können dasselbe füglich in drei Abschnitte theilen. Der erste (16. Juni 1846 — 12. April 1850) umfaßt die Amnestie und die politischen Reformen im Kirchenstaate, die Revolution von 1848, die Flucht des Papstes nach Gaëta und dessen Rückkehr nach Rom, der zweite (1850—1859) führt die großen Erfolge des Papstes für die katholische Kirche in den verschiedenen Ländern und Welttheilen vor; in dem dritten, welcher mit dem Raube römischer Provinzen durch Sardinien beginnt (1859) erreicht einerseits die Verfolgung und Bedrückung des Papstthums eine große Heftigkeit und Ausdehnung, anderseits aber vollzieht sich gerade in Folge dieser Bedrückungen und Leiden des kirchlichen Oberhauptes innerhalb des Katholicismus ein Scheidungsproceß. Die Entschiedenen und Aufrichtigen in allen Ländern der katholischen Welt bewahren dem Papste und der Kirche warme Anhänglichkeit und treuen Opfersinn, während sich an den Uebrigen immer deutlicher zeigt, daß sie lange schon der katholischen Kirche innerlich nicht mehr angehören, indem sie sich offen von ihr lossagen.

Da Gregor XVI die in dem Memorandum v. J. 1831 für den Kirchenstaat dringend empfohlenen politischen und socialen Reformen nicht ausgeführt hatte [1]), so glaubte Pius IX diesem bislang weniger beachteten Zweige der päpstlichen Regierung seine Aufmerksamkeit zunächst und vorzüglich zuwenden zu sollen, um die drohenden Gefahren zu beseitigen. Seine große Herzensgüte wie sein hoherpriesterlicher Beruf ließen ihn mit einer Amnestie den Anfang machen, wie sie lange nicht in solchem Umfange und in solch' versöhnlichem Geiste ist bewilligt worden. Einige Tausend Gefangene wurden dem thätigen Leben und den Ihrigen zurückgegeben. Gleich darauf wurden in rascher, Vielen bedenklich erscheinender Aufeinanderfolge Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, welche eine volksthümliche, staatlich-constitutionelle Entwickelung aufs bestimmteste verbürgten. Zur Prüfung der ganzen Verwaltung, zur Verbesserung der Gesetzgebung wurden Commissionen eingesetzt, ein neuer Staatsrath aus jüngern Prälaten gebildet, der als liberal geltende Cardinal Gizzi zum Staatssecretär ernannt. Zu Staatsämtern wurden mehr Laien herbeigezogen; die Presse erhielt eine freiere Stellung, zu Eisenbahnbauten ward die Erlaubniß gegeben. Darüber ward Pius IX bald in ganz Italien gefeiert, die ihm zugerufene Evviva wollten nicht enden (Piushymne), sogar das protestantische Europa zollte dem Papste lauten Beifall.

Doch die von Pius mit so großem Vertrauen gemachten Zugeständnisse waren weit entfernt, die Gemüther zu versöhnen und zu beruhigen. Die aus der Gefangenschaft und dem Exile Heimgekehrten der radicalen Partei unterwühlten alle Pfeiler der Ordnung im Staate wie in der Kirche. Und als zu Anfang 1848 nach den Vorgängen in Frankreich in fast allen italienischen Staaten von der Lombardei bis nach Sicilien Aufruhr entstand und Revolutionen ausbrachen, glaubten auch die Radicalen in Rom die geeignete Zeit für ihre Action zu erkennen. Sie erhitzten und fanatisirten das Volk durch endlose Demonstrationen, und drängten den bis dahin verherrlichten Papst mit Ungestüm zu weitern Concessionen. Selbst den Jesuiten mußte er anrathen, Rom zu verlassen. Unter der Maske von Huldigungen sollte der Papst zu einem Werkzeuge der Mazzinisten erniedrigt, insbesondere zum Kriege gegen die Fremdherrschaft Oesterreichs gezwungen werden; ja er sollte ganz Italien ‚zu einem Kreuzzuge' dafür aufrufen. Es genügte den Unzufriedenen nicht, daß am 14. März 1848 die römische Constitution erschien, ein Reformministerium eingesetzt und zwei Kammern errichtet wurden, denen das Recht der Steuerbewilligung und die Genehmigung der Gesetze zustand; es wurden neue Unruhen angestiftet, und das Widerstreben des Papstes gegen die Theilnahme am Kriege wider Oesterreich dazu ausgebeutet, ihm jede Gewalt zu entwinden und ihm das revolutionäre Ministerium Mamiani aufzudrängen.

Vergeblich ermahnte Pius am 31. März die Italiener zur Mäßigung,

---

1) Vgl. Histor. pol. Blätter in mehreren Artikeln Bd. 43 u. 44. u. A. A. Z. 1849 Nr. 236 u. 237 in den Beilagen.

und erklärte er in der Allocution vom 29. April, ‚daß er als Vater aller Katholiken an politischen Fractionen keinen Theil nehmen, sondern nur den Frieden der ganzen Welt, vor Allem Italiens wünschen könne.‘ Der frühere Enthusiasmus für ihn verwandelte sich bei den Demagogen alsbald in Kälte und Haß.

Jetzt entließ der Papst das Ministerium Mamiani und übertrug, nachdem mehrere Ministercombinationen gescheitert waren, die Leitung der Regierung dem Grafen Pellegrino Rossi, der entschlossen war, mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, zugleich aber auch es ernstlich mit dem constitutionellen System zu versuchen. Da wurde er am 15. Nov. 1848, als er die Capitolstreppe zur Eröffnung der Deputirtenkammer hinaufstieg, von einem Angeworbenen der Umsturzpartei ermordet[1]). Nun erfolgten drohende Deputationen an den Papst, die ein demokratisches Ministerium, Anerkennung der italienischen Nationalität, Fortsetzung des Krieges gegen Oesterreich und Berufung einer constituirenden Nationalversammlung gebieterisch forderten.

Der Papst, darüber tief verletzt und vollständig enttäuscht, entwich mit Unterstützung des bayerischen Gesandten Grafen Spaur nach Gaëta (24. Nov. 1848), nachdem bereits die meisten Cardinäle angesichts des Terrorismus der Demagogen aus Rom geflohen waren.

Es wurde nun von Mazzinisten und Garibaldianern die römische Republik proclamirt, das Volk durch die Anarchisten aller Länder terrorisirt, das Eigenthum der Kirche und der Privaten verwüstet, die Religion und ihre Priester verhöhnt. Die inzwischen von der provisorischen Junta einberufene Constituante setzte den Papst als weltlichen Regenten ab (9. Februar 1849) und proklamirte am 18. Februar ein Gesetz, das alle Güter der todten Hand für Staatsgüter erklärte und einzuziehen befahl. Statt der verheißenen Ordnung entstand bald vollständige Anarchie. Da raubte der Sieg Radetzki's über die Piemontesen bei Novara (23. März) der römischen Republik vollends alle Hoffnung auf Bestand. Nachdem der Papst von Gaëta aus die Intervention der katholischen Mächte angerufen, sandte die Republik Frankreich ein überlegenes französisches Heer unter General Oudinot, welches am 3. Juli das von Garibaldi vertheidigte Rom einnahm, während die Oesterreicher in die Legationen einzogen. Die vom Papste entsandten Commissäre, die Cardinäle della Genga, Vanicelli und Altieri, administrirten unter französischem Schutze die Stadt Rom und das Land. Am 12. September verhieß Pius von Gaeta aus Finanz- und Verwaltungsreformen, worauf am 18. September ein Amnestiedecret folgte. Als der Papst dann um seine schönsten Hoffnungen betrogen und tief verstimmt nach Rom zurückkehrte (12. April 1850), begrüßte ihn das diplomatische Corps ganz diplomatisch also: ‚alle Regierungen begrüßen die Rückkehr Ew. Heiligkeit in ihren Staaten als ein günstiges Zeichen und als einen Vorgang von außer-

[1]) Hurter Geschichte des am Grafen Pellegrin Rossi verübten Meuchelmordes, Innsbr. 1855.

ordentlicher Tragweite zur Wiederherstellung der Rechtsordnung, welche so nothwendig für die Wohlfahrt der Völker wie für die Erhaltung des Friedens ist.' Bald kehrte in Rom wie im ganzen Lande die frühere Ordnung wieder. Im September wurde ein vollständiges Ministerium organisirt, dessen Präsident der kluge und umsichtige Cardinal Antonelli als Staatssecretär ward. Den zurückkehrenden Jesuiten gab der Papst wieder den öffentlichen Unterricht.

Obschon jetzt während der Besetzung Roms durch die Franzosen und Bologna's und Ancona's durch die Oesterreicher Vieles für bessere Verwaltung des Kirchenstaates, zur Hebung der Cultur und des Handels geschah, so kehrten doch die stereotypen Klagen über die Unfähigkeit und Schrankenlosigkeit des Priesterregiments in allen Variationen wieder. Der ausführliche Bericht des französischen Gesandten Grafen Rayneval mit documentirten Nachweisen, ‚daß die päpstliche Regierung ihrem Volke gar keinen Anlaß gebe zu befürchten, daß es in seinen wahren Interessen gekränkt werde,' hatte nur geringen Erfolg[1]). Die Agitation ward ungestümer, seit Graf Cavour, der Minister Piemonts, sich an die Spitze der Revolution stellte und gegen Oesterreich muthwillige Provocationen aussprach und eine Subscription für hundert schwere Kanonen eröffnen ließ, welche von den Wällen Alessandria's gegen die Barbaren donnern sollten. Alsbald wurden die Häuser der piemontesischen Diplomaten, Consuln und Agenten die Sammelplätze aller Mißvergnügten. Eine geheime Verabredung Cavours mit Kaiser Napoleon setzte den tückischen Plan fest, der im Jahr 1859 ausgeführt werden sollte. Der Kaiser von Frankreich mißbrauchte sogar die übliche Neujahrsgratulation der Diplomaten, um seine feindselige Gesinnung gegen Oesterreich und seine intimen Absichten für Italien kund zu geben.

Es kam zum Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien, dem Frankreich mit seiner Militärmacht beistand. Die Oesterreicher verloren die Schlachten bei Magenta und Solferino; und als sie ihre Truppen aus Bologna, Ancona und der Romagna an den Mincio zurückgezogen, wurden jene Gebiete sofort von dem feindlichen Heere besetzt, die päpstlichen Beamten vertrieben. Die Emilia und die Legationen mit Parma und Modena wurden am 18. März von Sardinien förmlich annectirt, wie dies mit Toscana, Neapel und Sicilien geschah, wozu das neu geschaffene Königreich Italien im Frieden von Zürich noch die Lombardei erhielt, dagegen für die Dienstleistung Napoleons Savoyen und Nizza an Frankreich abtreten mußte.

Nun gelüstete es Victor Emmanuel, den König Italiens, auch noch nach den Marken und Umbrien im Kirchenstaate, und der Kaiser Napoleon ließ im Angesichte seines zum Schutze des Papstes zurückgelassenen Heeres diesen Länderraub geschehen: die kleine päpstliche Armee unter Anführung der tapfern Generale Lamoricière und Pimodan wurde durch Uebermacht und Verrath

1) Die Denkschrift bei Maguire, Mitglied des engl. Parlaments, Rom u. seine Beherrscher, Staatseinrichtungen u. öffentlichen Anstalten, a. d. Engl. Köln 1861. S. 527—550. — Hergenröther Der Kirchenstaat seit der franz. Revolution, Freib. 1860.

bei Castelfidardo (October 1860) überfallen und vernichtet. Pius IX war nun ⁴/₅ seines rechtmäßigen Besitzes beraubt; nur Rom und die nächste Umgebung mit etwa 700,000 Bewohnern verblieben ihm. Und nachdem die zweimaligen Invasionen den Kirchenstaat elf Millionen Scudi gekostet, lastete überdies seit 1860 noch die ganze ehemalige Staatsschuld auf demselben, welche der Papst mit den Einkünften des ihm verbliebenen Restes vom Patrimonium Petri decken sollte. Doch jetzt hat die Theilnahme der katholischen Christenheit für das kirchliche Oberhaupt durch unerwartete Betheiligung an dem päpstlichen Anlehen, und durch reiche, freiwillige Spenden des sog. Peterspfennigs den bedrängten Papst ohne Unterbrechung ausreichend unterstützt, so daß er allen Verbindlichkeiten nachkommen konnte[1]).

Und selbst in dieser bedrängten Zeit setzte die revolutionäre Propaganda die Bedrohung des Kirchenstaates fort, frech und laut Rom als Hauptstadt des Königreichs Italiens fordernd, unter dem unaufhörlichen Geschrei: Rom oder den Tod! Dem entgegen schlossen Kaiser Napoleon und König Victor Emmanuel am 15. September 1864 eine Convention, der gemäß Florenz 1865 die Hauptstadt Italiens wurde und der König sich verpflichtete, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen. Dafür sollte die französische Besatzung in Rom, ein sehr trügerischer Schutz, zurückgezogen und auf einige Grenzstädte beschränkt werden, was bis zum 15. Dec. 1866 erfolgte. Das Patrimonium Petri wurde seit 1867 allein durch eine neu organisirte päpstliche Armee von etwa 10,000 Mann beschützt. Inzwischen war das Königreich Italien noch durch Siege, welche Deutsche über Deutsche auf böhmischen Schlachtfeldern im Juni und Juli 1866 erfochten, mit dem Anfall von Venezien, welches Oesterreich aufgeben mußte, vergrößert worden.

Doch befand sich der also vergrößerte und äußerlich geeinte Staat trotz der ihm besonders aus den Gütern der Kirche zugefallenen reichen Einnahmen in kläglicher Lage. Ueberall zeigten sich administrative Unordnung und Hülfslosigkeit, Gewaltthätigkeit und Corruption, welche die seit 1. Januar 1865 eingeführte obligatorische Civilehe noch beförderte.

Vergeblich hat Pius IX in den Allocutionen vom 26. Sept. 1859, 13. Juni und 17. Decbr. 1860, 30. Sept. 1861 klagend und drohend seine Stimme erhoben: ‚die gottgeweihten Jungfrauen müssen ihr Brod betteln; die Tempel Gottes werden ausgeplündert und in Räuberhöhlen verwandelt, die kirchlichen Güter eingezogen, die kirchliche Gewalt und ihre Jurisdiction wird verletzt und usurpirt; die Gesetze der Kirche werden verachtet, und mit Füßen getreten.‘ Wol hat König Victor Emmanuel es versucht, eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu Stande zu bringen, indem er 1864 Vegezzi und 1867 Tonello zu Unterhandlungen nach Rom schickte[2]); doch wurde keine

1) Vgl. ‚Der Peterspfennig des 19. Jahrh.‘ Hist. polit. Blätter Bd. 45 u. 46).

2) Die Mission Tonello bezog sich zunächst nur auf die Wiederbesetzung der erledigten Bischofssitze; vgl. Flaminio Zur Gesch. des ital. Garantieengesetzes. Deutsche Rundschau, März 1882. (K.)

Einigung erreicht. Nur bezüglich einer bedeutenden Reducirung der zu zahlreichen Bisthümer Italiens, wovon im Kirchenstaate allein 82 bestanden, schien man beiderseits einverstanden zu sein[1]). Die fortdauernde Verfolgung hat den auch stark verminderten Klerus vielfach gestählt und geläutert.

Die Septemberconvention von 1865 erwies sich als unzureichend, um den Status quo zu schützen. Kaum hatten die französischen Truppen sich aus Italien zurückgezogen (15. Dec. 1866), als die Freischärler Garibaldi's in den Kirchenstaat einbrachen, begünstigt, wenn nicht aufgefordert durch das seiner Verpflichtungen uneingedenken Ministeriums Ratazzi. Rom sah sich bereits durch die Rothhemden bedroht, als Napoleon die Convention für verletzt erklärte und seine Truppen zurücksandte. Am 3. Nov. 1863 schlugen diese unter dem Befehl des Generals Feuilly, der hier zum ersten Male die Chassepots arbeiten und ‚Wunder thun' ließ, Garibaldi bei Mentana in der Nähe des Monte Rotondo. Eine französische Besatzung blieb in Civitá vecchia zurück und stützte in Verbindung mit der päpstlichen Armee die weltliche Herrschaft, bis der Krieg von 1870 dieser ein Ende bereitete. Nachdem Frankreich an Preußen den Krieg erklärt, zog es seine Truppen aus Civitá vecchia zurück. Italien legte dann den Mächten die Frage vor, ob sie lieber eine republicanische Revolution in Rom triumphiren oder eine geordnete monarchische Regierung daselbst eingesetzt sehen wollten. Die meisten Mächte antworteten ausweichend: keine zeigte sich gewillt, Italien den Weg nach Rom zu verlegen, und so zogen am 20. Sept. die Truppen Victor Emmanuels nach kurzer Beschießung der heil. Stadt (Bresche in Porta Pia) in dieselbe ein. Es wurde eine Volksabstimmung in Scene gesetzt, welche 133,681 Stimmen für, 1507 gegen den Anschluß Roms an das Königreich Italien ergab. Der Herzog von Sermoneta-Caëtani überbrachte dem König das Resultat des Plebiscits, worauf Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt und demselben einverleibt wurde (Dec. 1870). Der königliche Hof bezog den Quirinal und die Kammern votirten im Jahr 1871 ein sog. Garantieengesetz, welches dem Papste eine Dotation von $3^1/_2$ Millionen Francs, seiner Person die Souveränetät und Unverletzlichkeit, den Besitz des Vaticans, des Laterans und des Castel Gandolfo zusicherte, ihm den Empfang fremder Gesandten, eine Leibgarde, ein Post- und Telegraphenbureau gestatteten. Zugleich verzichtete Italien Cavours Satze von der Libera chiesa in Libero Stato entsprechend auf jede Einwirkung in die kirchlichen Angelegenheiten, ausgenommen das Exequatur für die zu ernennenden Bischöfe. Dieses Garantiegesetz nahm indeß der Papst nicht: ‚wer garantirt uns die Garantieen', meinte Antonelli, und so fuhr Pius, der seither den Vatican nicht mehr verließ, fort, gegen die Annexion zu protestiren und die ihm durch die Ereignisse von 1860 bereitete Lage in häufigen Allocutionen und Acten als mit der Würde und Freiheit des Oberhauptes der Kirche unvereinbar zu bezeichnen, seinen ehemaligen Unterthanen die Theilnahme an den Wahlen und an der Regierung des neuen

1) Diese Behauptung Alzogs scheint mir unerwiesen. (K.)

Königreichs zu untersagen. In diesem Kampfe fand er die lebhafteste Unterstützung durch die von den Jesuiten geleitete ‚*Civiltà cattolica*‘ und die ihr befreundete Presse (Unità cattolica, Armonia, Osservatore Romano, Voce della Verità, Correspondance de Rome u. s. f.), während freilich nicht blos Vertreter des italienischen Staatsgedankens wie Bonghi und Minghetti[1]), sondern auch Stimmen aus dem Klerus sich erhoben, welche die Aussöhnung des Papstthums mit Italien und den nationalen Gedanken befürworteten: so der Msgr. Liverani[2]), der einst dem Papst so nahestehende Exjesuit Passaglia, jetzt Professor zu Turin[3]), der Cardinal d'Andrea, der Bischof Caputo, Audisio, Cassani, Professor der Rechte in Bologna[4]). Am meisten Aufsehen aber erregte es, als seit 1878 auch der Exjesuit Curci, einst der Mitbegründer und Leiter der Civiltà, zu der nationalen Partei übertrat, in einer Reihe von Schriften die Politik seiner ehemaligen Ordensbrüder angriff und die Nothwendigkeit eines Verzichts auf die weltliche Herrschaft erklärte[5]). Eine ähnliche Tendenz tritt in den Schriften des neapolitanischen Canonicus Savarese hervor.

§. 412. Die kirchliche Thätigkeit Pius' IX.

In Mitten dieser politischen Kämpfe und Verfolgungen eines langen Pontificats nahm übrigens die kirchliche, weltumfassende Thätigkeit des Papstes einen ungehemmten Fortgang. Schon in seiner Encyclica an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit (9. Nov. 1846) bezeichnete er klar und bestimmt alle Schäden der Zeit, welche die Kirche allein zu heilen berufen und vermögend sei, wenn ihre Hirten wachsam und hingebend sich erweisen. Und zu besserer Organisation der kirchlichen Gebiete erhob er 13 bischöfliche Sitze zu Erzbisthümern; 4 Erzbisthümer und 96 Bisthümer, ebenso 15 apostolische Vicariate, eine apostolische Delegation und 6 apostolische Präfecturen wurden neu errichtet[6]). Eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge wendete Pius IX in zahlreichen Verfügungen und Documenten den Kirchen des orientalischen Ritus zu[7]).

Durch die Bulle vom 24. Sept. 1850 stellte er anstatt der seitherigen apostolischen Vicare den katholischen Episkopat und die Hierarchie in

1) Marco Minghetti Stato e chiesa, 2a ed. Milano 1880.

2) Liverani Il papato, l'impero e il regno d'Italia. 3a ed. Firenze 1861.

3) Passaglia Pro causa Italica, und in seiner Zeitschrift ‚Il Mediatore,‘ 10 voll. Torino 1862—1866; Storia del Card. Andrea eb.

4) Cassani in seiner Zeitschrift Il Rinnovamento cattolico, Bologna 1871—1876, später La Riforma disciplinare della Chiesa, s. 1879—1881 Chiesa e Stato.

5) Curci Lezione esetiche e morale sopra i quattro Evangeli, 1874—1876; Il nuova Testamento volgarizzato, 3 voll. Tor. 1879—1880; bes. Il moderno dissidio fra la Chiesa e l'Italia, Firenze 1878; und neuestens in seiner Nuova Italia ed i vecchi zelanti, Firenze, 1881.

6) Vgl. Pius IX. als Papst und König S. 5—12.

7) Ebendaselbst S. 169—186.

England wieder her, worauf er durch eine weitere Bulle vom 19. Nov. 1850 die zwölf neuen Bischöfe und den Erzbischof von Westminster beauftragte, in ihren Diöcesen je ein Domkapitel zu errichten. Das Gleiche erfolgte unterm 7. März 1853 für Holland. Durch eine Bulle vom 23. Juli 1847 stellte Pius weiter die Ausübung der Jurisdiction des lateinischen Patriarchen von Jerusalem wieder her und verpflichtete denselben zur Residenz.

Große, freudige Hoffnungen setzte Pius IX auf die mit Rußland 1847, mit Toscana und Spanien 1851, mit Costarica und Guatemala 1852, mit Oesterreich 1855, mit Würtemberg 1857, mit Baden 1859, mit Nicaragua und S. Salvador 1861 abgeschlossenen Conventionen, doch kamen dieselben zum großen Theile gar nicht zur Ausführung oder blieben wirkungslos [1]).

Auch ernannte der Papst mehrere Metropoliten und hervorragende kirchliche Würdenträger Frankreichs, Spaniens und Deutschlands zu Cardinälen: in letzterm Lande den Fürstbischof Melchior Diepenbrock von Breslau, den Erzbischof von Köln, Johannes v. Geissel, den Erzbischof von Olmütz, v. Sommerau-Beckh, den Erzbischof von Gran, Johannes v. Scitowski, den Fürstbischof von Wien, Othmar v. Rauscher, den Erzbischof von München, Karl v. Reisach, den Erzbischof von Agram, Georg Haulik. In England wurden Wiseman, Erzbischof von Westminster, und in Irland der Erzbischof und Primas Cullen zu Cardinälen ernannt.

Auf die Kunde von den Verfolgungen der katholischen Kirche in Neugranada, Mexico, in Spanien, der Schweiz, Rußland, Polen u. a. O. erhob Pius seine theilnehmende, aber auch warnende Stimme in zahlreichen Allocutionen; den in Frankreich durch Gaume und den ‚Univers' angeregten widerwärtigen Streit über die heidnischen Classiker legte er mit Weisheit und Ernst zu Gunsten der Beibehaltung derselben bei. Die wissenschaftlichen Verirrungen von Günther in Wien, Frohschammer in München, Ubaghs in Löwen (bezüglich des Ontologismus) hat er censurirt und Zustimmung gefunden; in weitern zahlreichen Documenten im Allgemeinen die Hauptirrthümer der Zeit auf dem wissenschaftlichen, politischen und socialen Gebiete verurteilt und vor ihnen gewarnt. Und zu nachdrücklicherer Beachtung wurden diese aus den zerstreuten Actenstücken in Form von 80 Thesen im ‚Syllabus' unter 10 Rubriken zusammengestellt, und am 8. December 1864 mit einer Encyclica an die gesammten Kirchenvorsteher promulgirt [2]). Die verurteilten Sätze beziehen sich 1) auf den Pantheismus, den Naturalismus und den absoluten Rationalismus;

---

1) Vgl. Pius IX als Papst und König S.53—84.

2) Sanct. D. N. Pii IX ep. Encyclica die 8. Dec. 1864 una cum *Syllabo* praecipuorum aetatis nostrae errorum et actis Pontificis, ex quibus excerptus est Syllabus, Ratisb. 1865. Aus den zahlreichen Commentaren dazu erwähnen wir nur B. Dupanloup Die Convention v. 15. Septbr. und die Encyclica v. 8. Decbr. a. d. Frz. von Molzberger, Würzb. 1865; (anonym) Köln bei Bachem 1865; der Papst und die modernen Ideen, Wien bei Sartori 1864; Stimmen aus Maria-Laach von den PP. S. J. Flor. Rieß, Roh, Rattinger u. Schneemann, Freib. bei Herder 1865—1867. 8 Hefte (Erklärung u. Vertheidigung des Syllabus).

2) auf den gemäßigten Rationalismus; 3) auf den Indifferentismus; 4) den Socialismus, den Communismus, die geheimen und Bibel-Gesellschaften; 5) die Irrlehren über die Kirche und ihre Rechte; 6) die Irrthümer über die bürgerliche Gesellschaft und das Verhältniß des Staates zur Kirche; 7) über die philosophische und christliche Moral; 8) über die Ehe; 9) über die weltliche Macht des Papstthums; 10) über die Verirrungen des heutigen Liberalismus.

Für die liturgische Thätigkeit in der Kirche gab Pius zahlreiche Vorschriften: für Aufrechthaltung der orientalischen Liturgen (9. Nov. 1846); die Feier der Visitatio B. M. V. erhob er zu einem Festum dupl. sec. clas. (31. Mai 1850), und in dem Decrete vom 18. Mai 1854 verordnete er, daß die Feste der heil. Timotheus, Titus, der Bischöfe Polykarp von Smyrna und Ignatius von Antiochien in der ganzen Kirche ritu duplici minori gefeiert werden sollten; den heil. Hilarius von Pictavium und den heil. Alfons von Liguori erhob er unter die Kirchenlehrer (1851 u. 1871). Beatificirungen und Canonisationen vollzog er mehr als irgend einer der frühern Päpste[1]). Dagegen erschien sein Decret vom 10. Dec. 1863 bezüglich der Reliquienverehrung bei den vielseitig auftauchenden erneuerten Zweifeln nicht ausreichend, indem einfach erklärt war: ‚um Aergernisse der Gläubigen zu vermeiden seien die blutgefärbten Gefäße nach wie vor für Märtyrerzeichen zu achten und das bezügliche päpstliche Decret von 1668 aufrecht zu halten.‘ Mit großer Eindringlichkeit empfahl er allen Priestern die würdige Feier des heiligen Altarssacramentes (3. Mai 1848), und den Bischöfen die sorgfältige Vollziehung ihrer Functionen nach dem Pontificalritus (5. Nov. 1855 in der Encyclica ‚Optime noscitis‘ an die österr. Bischöfe). Durch die Bulle ‚Quod iam pridem‘ vom 25. Sept. 1863 schrieb er ein neues Officium und ein neues Meßformular der Immac. Conc. B. M. V. vor.

Viermal hat Pius IX den Episkopat der katholischen Kirche zu sich nach Rom gerufen, und seinem Rufe folgten am 8. Dec. 1854 über 200, am

1) Beatificirt wurden: Petrus Claver S. J.; die ehrwürdige Maria Anna de Paredes; Johannes de Britto S. J.; Johannes Grande aus dem Orden der barmh. Brüder; Paul vom Kreuze, Stifter der neuen Congregation zum allerheil. Kreuz; die ehrw. Germana Cousin; Andr. Bobola S. J.; Benedict Joseph Labre; Johannes Leonardi, Stifter der Congr. der Kleriker von der Mutter Gottes; Petrus Canisius S. J; Margaretha Maria Alacoque vom Orden der Heimsuchung Mariens; Maria von den Engeln; Johannes Berchmanns S. J.; Benedict von Urbino; denen in der Octave des heiligen Pfingstfestes 1867 noch 205 Märtyrer aus Japan beigesellt wurden. — Canonisirt wurden die 26 Japanesischen Märtyrer (23 Franciscaner, 3 Jesuiten) und der Bekenner Michael de Sanctis aus dem Trinitarierorden. Vgl. Pius IX als Papst und als König S. 20—43. Die letzten Canonisationen am 29. Juni 1867 des heil. Märtyrers Josaphat, Erzbischof von Poloczk; des heil. Märtyrers Petrus von Arbuez, Inquisitor von Aragonien; der 19 heil. Märtyrer von Gorkum in Holland; der heil. Paul vom Kreuz; der heil. Leonard von Porto-Mauritio; die heil. Maria Francisca aus dem Orden des heil. Petrus von Alcantara und die heil. Germana Cousin. Vgl. Hausherr, S. J., Die große Petersfeier in Rom am 29. Juni 1867, Mainz 1867. S. 48—108. Die lateinische Biographie des Exegeten Estius über die Märtyrer von Gorkum, deutsch übersetzt, Warendorf 1867; Laforet, Rector der Löw. Universität, Die Märt. v. Gorkum, a. d. Frz., Münst. 1867.

9. Juni 1862 über 300, am 29. Juni 1867 fast 500 Bischöfe, und am 9. Dec. 1869 über 700 beim Concilium Vaticanum. Das erste Mal zum Zwecke der Verkündigung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. In dieser Angelegenheit hatte der Papst bereits am 1. Febr. 1849 die Encyclica ‚Ubi primum' an alle Vorsteher der katholischen Kirche gerichtet, um über dieselbe die Ansichten und Wünsche der Oberhirten zu erfahren und die Gebete aller Gläubigen zu beanspruchen. Um letztere erfolgreich zu machen, wurde auf den 1. Aug. 1854 ein Jubiläum angeordnet und darauf am 8. Dec. jenes Dogma unter Assistenz der versammelten Cardinäle und Bischöfe in der Bulle ‚Ineffabilis Deus' unter dem Pontificalamte feierlich verkündet[1]). Das katholische Volk feierte dieses Ereigniß durch Errichtung zahlreicher Mariensäulen und Erbauung von Marienkirchen.

Die zweite Berufung des Episkopates erfolgte für das heil. Pfingstfest 1862 zur Verherrlichung der Canonisation der Japanesischen Märtyrer (s. §. 349) und zur Berathung über die Maßregeln gegen die Vergewaltigung und Beraubung des Kirchenstaates, nachdem bereits zahlreiche Adressen mit Unterschriften von Tausenden für Erhaltung des Kirchenstaates und mit starken Protesten gegen die Zerstörung desselben aus allen Ländern des katholischen Erdkreises an den heil. Vater gelangt waren[2]). Indem die versammelten Bischöfe in einer Ergebenheitsadresse dem Papste ‚im Namen aller Katholiken Dank sagten für den unerschütterlichen Muth, mit dem er der rechtlosen Gewalt Widerstand geleistet habe, erkannten sie die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles als etwas Nothwendiges und augenfällig durch Gottes Vorsehung Herbeigeführtes an und nahmen keinen Anstand zu erklären, daß bei der gegenwärtigen Weltlage eben diese weltliche Herrschaft zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen ein unabweisbares Bedürfniß ist. Das Oberhaupt der ganzen Kirche dürfe nicht der Unterthan irgend eines Fürsten sein, sondern müsse in seinem Besitzthum und seinem Reiche sich der freiesten Selbstständigkeit erfreuen, um so den katholischen Glauben zu schirmen und zu vertheidigen, die

---

1) Die Definition lautet in engem Anschluß an die Bulle P. Alexanders VII doch ohne Berücksichtigung oder Begünstigung der Creationstheorie: declaramus, pronuntiamus et definimus, *doctrinam, quae tenet, Beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suae Conceptionis fuisse singulari Omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam.* (Pii IX P. M. acta T. I. p. 616.) Vgl. De immaculato B. V. M. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. ed. Perrone S. J. Rom. 1853. ed. Passaglia S. J. Rom. 1854. Vgl. Pius IX als Papst und König S. 12—20.

2) Vgl. Schrödl Votum des Katholicismus und katholischer Weltconsens über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränetät des heiligen Stuhls, Freib. 1867; im II. Theil S. 117—174. ‚Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates.' †Wiseman Rom und der katholische Episkopat am Pfingstfest 1862, a. d. Engl. von Reusch, Köln 1862. †A. Niedermayer Das Pfingstfest in Rom, Freib. 1862.

ganze christliche Gemeinschaft zu leiten und zu regieren.' — Zum Andenken an diese denkwürdige Versammlung schenkte der Vater der Christenheit jedem der Bischofe die ersten Blätter jenes großartigen litterarischen Denkmals katholischer Einheit, in welchem der einmüthige Protest gegen die Vergewaltigung des Papstes aus Italien, Frankreich, Belgien und der Schweiz, Oesterreich, Deutschland und Holland; aus Spanien, Portugal und den Colonien, aus England, Schottland, Irland und Nordamerica, aus der Türkei, Polen, Indien, China und Oceanien verzeichnet ist, und welches 6 Bände in je 2 oder 3 Abtheilungen füllt[1]).

Zum dritten Male schaarte sich der katholische Episkopat in noch größerer Anzahl um Papst Pius IX zur achtzehnten Säcularfeier des Martyriums der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni 1867, bei welchem zugleich die oben erwähnten Märtyrer canonisirt werden sollten. Hocherfreut über die Anwesenheit so vieler aus den entlegensten Theilen des Erdkreises bereitwillig herbeigeeilter Bischöfe verkündete Papst: ,nichts ist schöner als diese Einigkeit bei der 1800jährigen Feier des Martyriums der Apostelfürsten im Namen der ganzen katholischen Welt darzuthun; nichts rühmlicher als dieses Schauspiel der Einheit der Kirche bei Gelegenheit der Heiligsprechung der Märtyrer, welche ihr Leben für die Vertheidigung des heiligen Stuhles und des katholischen Glaubens geopfert haben. Angesichts dieser Einheit müssen die Feinde der Religion die ungeheure Kraft der katholischen Kirche begreifen, und anerkennen, wie sehr diejenigen irren, welche sie für gealtert erklären. Diese Einigkeit der Bischöfe mit dem Statthalter Christi wird die Kraft der Kirche mehr und mehr stärken. Sein sehnlichster Wunsch sei es, sie bei günstiger Gelegenheit abermals zu einem ökumenischen Concil um sich versammelt zu sehen.'

Die bis zu 10,000 nach Rom gepilgerten Priester versammelte der heilige Vater im großen Consistoriensaal des Vatican und ermahnte sie in ergreifender Anrede: daß sie eingedenk ihrer erhabenen Priesterwürde das allerheiligste Opfer täglich zu ihrem Heile und dem der ganzen Welt würdig darbringen, stets durch Strenge der Sitten, Reinheit des Lebens, durch Keuschheit, und vor Allem durch Kenntniß der heiligen Lehren hervorleuchten mögen, damit sie kräftig gegen die Feinde des menschlichen Geschlechtes kämpfen, die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen fördern können, und unter der Leitung ihrer erleuchteten Oberhirten sich als gute Streiter Jesu Christi erweisen. Dafür ertheile er ihnen seinen Segen, den sie in seinem Namen auch ihren Pfarrkindern spenden dürften.

Der zahlreichen Deputation von hundert Städten Italiens, welche bei Ueberreichung eines kostbaren Albums laut erklärte, daß das italienische Volk dem heiligen Vater nicht abgeneigt und feindselig, vielmehr mit Ehrfurcht und Anhänglichkeit für Ihn erfüllt sei, und in seinem hochherzigen Widerstande

[1]) La sovranità temporale dei Romani Pontefici, propugnata nella sua integrità dal suffragio dell' orbe cattolico regnante Pio IX. Roma 1860 sq.

gegen seine Feinde die Stärke des Stellvertreters Jesu Christi erkenne, antwortete der Papst: ‚dort auf jenem Felsen (auf Castel S. Angelo zeigend) steht der Engel, der Niederwerfer der Dämonen, das Schwert in der Scheide; so zeigte er einst an diesem Tage dem Volke das Aufhören der Pestilenz an. Auch heute sehe ich ihn auf Gottes Gebot das Schwert in die Scheide stecken, denn mit heute beginnt die Stunde der Erbarmung. Beim Beginn dieses Jahrhunderts wurde an diesem Tage einer meiner Vorgänger entthront und mußte ins Exil wandern, verfolgt von denselben Feinden, welche heute unter dem Vorwande der Größe des Vaterlandes unsern heiligen Glauben aus dem Herzen reißen möchten. An dem heutigen Tage — denn er hat schon in seiner Vigilie begonnen (2. Juli 1849) — zogen Befreiungstruppen in diese heilige Stadt und zerstreuten die Feinde Gottes und der Kirche, die in diesem Rom, dem Centrum der katholischen Christenheit, das Reich Christi zerstören wollten. Man hielt diesen Tag für einen Unglückstag für Rom; ich sage, daß die Stunde des Triumphes begonnen hat. Sie haben gesagt: ich hasse Italien; nein, ich liebe es immer; ich habe es gesegnet; ich wünsche sein Glück, und Gott weiß es, wie oft ich für dasselbe gebetet. Ja, beten wir — ich muß es aussprechen — für diese unglückliche Nation. Eine Nation, welche sich auf Egoismus stützt, ist nicht einig; die Einigkeit bringt keinen Segen, welche die Liebe zerstört und die Gerechtigkeit; welche die Rechte Aller, die Rechte der Diener Gottes und die der Gläubigen mit Füßen tritt. Eine solche Einigkeit hat Alle zu Feinden, Alle stehen gegen sie, denn Gott selbst ist wider sie. Die Stunde hat begonnen, der Triumph kann nicht ausbleiben; und sollte er zögern, so ertragen wir die Schläge der göttlichen Gerechtigkeit mit Geduld.‘

In einer Adresse an den Papst erklärten die versammelten Bischöfe: ‚sie seien seiner Einladung nach Rom freudig gefolgt, um seine hervorragenden Tugenden zu ehren und ihn zu trösten, aber auch um ihr Herz durch den Anblick seines väterlichen Antlitzes zu stärken inmitten der Drangsale der Kirche. Die 1800jährige Feier dieses Tages lasse ihrem betrachtenden Geiste die Festigkeit des unerschütterlichen Felsens fühlen, auf welchen unser Herr und Heiland das große, unvergängliche Gebäude seiner Kirche gegründet hat. Seit achtzehn Jahrhunderten sei der Stuhl Petri unter so vielen Stößen und beständigen Angriffen der Feinde stets als Organ der Wahrheit, als der Mittelpunkt der Einheit, das Fundament und Bollwerk der Freiheit erhalten, stets unbeweglich und unverletzt geblieben, während König- und Kaiserreiche fortwährend nach einander entstanden und zusammenstürzten. Darum brächten sie Ihm heute wie vor fünf Jahren, unter dem Eindrucke dieser Gefühle und dieses Glaubens, das wohlverdiente Zeugniß ihrer Ehrfurcht dar, und verliehen ihren Wünschen für die Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft und für die heilige Sache der Religion und der Gerechtigkeit, welche er vertheidige, öffentlichen Ausdruck. Die theuerste und heiligste Sache für ihre Herzen sei es: zu glauben und zu lehren, was er selbst glaube und lehre; die Irrthümer, die Er verwerfe, gleichfalls zu verwerfen, unter seiner Führung zu wandeln, an seiner Seite zu kämpfen,

bereit, mit Ihm allen Gefahren, Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten entgegen zu treten. Schon erblickten sie Vor- und Anzeichen einer bessern Zukunft: Zeuge dessen seien die allenthalben hervortretenden Beweise opferwilliger Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl, die Beweise der kindlichen Zuneigung des christlichen Volkes, welches sie fortwährend pflegen wollen durch Wort und Beispiel; die von ihnen freudig beobachtete Haltung der Römer, ihre Treue und Gehorsam gegen ihr geistliches und weltliches Oberhaupt. In der in Aussicht gestellten Berufung eines ökumenischen Concils erblicken sie mit Papst Paul IV ‚das beste Mittel, welches man in großen Gefahren des christlichen Gemeinwesens anwenden kann.'

In der Antwort darauf zeigt sich Pius IX getröstet, daß die Bischöfe durch diese Zusammenkunft alle Kirchen der Welt mit engern Banden gegenseitiger Liebe verknüpft, aber sicher auch das erreicht haben, daß sie mit reichlicherm evangelischen Geiste am Grabe des heiligen Apostelfürsten Petrus und des Völkerlehrers Paulus erfüllt, stärker von da wegziehen, um die Reihen der Feinde zu durchbrechen, die Rechte der Religion zu schützen, das Streben nach Einheit den ihnen anvertrauten Völkern wirksamer einzuschärfen. Gleich ihnen vertraue auch Er, daß den schweren Calamitäten dieser Zeit nur die göttliche Kraft der Kirche entgegengestellt werden kann, welche sich dann am meisten äußert, wenn die vom Papste berufenen Bischöfe unter seinem Vorsitz im Namen des Herrn zusammen kommen, um über die Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln.'

Solche Gefühle des katholischen Glaubens wurden gleichzeitig in den Landeskirchen kund, wo bei entsprechenden Feierlichkeiten der erhebende Gedanke des 1800jährigen Bestandes der katholischen Kirche und der so imposant hervortretenden Einheit ihres Glaubens am Grabe und der Kathedra des Apostelfürsten Petrus Trost und Zuversicht auf den Sieg über alle drohenden Gefahren weckten [1]).

Zwei Jahre darnach (11. April 1869) empfing der Vater der Christenheit aus Anlaß seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums in Rom abermals von nahe und fern rührende Beweise der Hingebung und Verehrung für seine also begnadigte Person und segensreiche Wirksamkeit [2]).

Neben solch' umfassender kirchlicher Wirksamkeit zeigte sich Pius stets in jeglicher Bedrängniß theilnehmend. Von seiner Wohlthätigkeit konnte Maguire (s. oben § 411) ein ansprechendes Bild entwerfen, da sein Vaterauge sich jeder Noth zuwandte, ‚wie seine Vorgänger auf dem

1) Vgl. †Carl Brandes Der heil. Petrus in Rom und Rom ohne Petrus, eine Festschrift zur 1800jährigen Jubelfeier der Apostelfürsten, Einsiedeln 1867. Die Hirtenbriefe des Erzbischofs Hermann von Freiburg: Das Papstthum in der Geschichte, und des Bischofs Martin von Paderborn: ‚Christenthum und Papstthum.' — P. †Pius Gams Das Jahr des Martertodes der Apostel Petrus und Paulus, Regensb. 1867. †Manning Das Centenarinm des heil. Petrus und das allgemeine Concil, a. d. Engl. Mainz 1868.

2) †De Waal Gedenkblätter an die Jubelfeier (Secundiz) des heil. Vaters u. die vorhergehenden Ostern in Rom, Münster 1870.

Stuhle Petri stets sorgfältig und fleißig darauf bedacht waren, den christlichen Völkern auf jegliche Art zu helfen. Und wem könnte auch diese väterliche und herzliche Fürsorge mehr geziemen als Jenen, welche, wie der katholische Glaube lehrt, die Väter und Lehrer aller Christen sind?' Diesem erhabenen Bekenntnisse entsprechend erhob Pius IX seine Stimme zu Geldsammlungen und Gebeten für das hart bedrängte Irland (26. März 1847); im italienischen Kriege gegen Oesterreich um baldige Wiederherstellung des Friedens (27. April 1859); bei den ausgebrochenen grausamen Verfolgungen gegen die Maroniten (29. Juli 1860), und dem blutigen Bürgerkriege in America (18. Oktober 1862).

Endlich nahm Pius IX den lebhaftesten Antheil an dem Wiederaufschwung der christlichen Alterthumsforschung, namentlich der Ausgrabungen in den Katakomben, die zunächst der Jesuit Marchi († 1860)[1]), dann mit glänzendstem Ruhme Giovanni Battista de Rossi betrieb[2]), während andere Zweige der Archäologie durch Cavedoni, Garruci[3]), Visconti den Aeltern († 1881) und Jüngern, Borghesi (1860), Bruzza u. s. f. vertreten wurden. Außerhalb Roms arbeiteten auf demselben Gebiet in Neapel Maringola, Scherillo, Galante, Salazaro, Minervini, in Perugia Conestabile, in Mailand Biraghi; der Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit wandten Salvatiro, Cavalcaselle, Morelli ihre Thätigkeit zu. Die Kirchengeschichte und ihren Nebenzweigen cultivirten freilich ohne namhaften Erfolg Palma, Delsignore, Pecorini, Balan; weit bedeutender sind die Arbeiten des Mailänder Archivars Cesare Cantù, des deutschen Aug. Theiner, der lange Zeit Vorstand des geh. Vaticanischen Archivs war, sowie diejenigen des frühern Abts von Montecasino, P. Tosti und des Oratorianers, jetzigen Erzbischofs von Capua, Capecelatro, welcher in mustergiltiger Weise das Leben der heil. Caterina da Siena und des heil. Filippo Neri schrieb. Geschichte und Kunst des Dominicanerordens behandelte der hochverdiente Prior von S. Marco, P. Marchese, die Annalen des Franciscanerordens führte Melchiore von Carreto fort, während der Minorit Marcellino de Civezza die Missionen seines Ordens bearbeitete und ein anderer Ordensgenosse, P. Fidelis a Fanna eine neue Ausgabe des heil. Bonaventura in Angriff nahm. Encyclopädische Werke unternahmen der Abbate Pietro Pianton in Venedig und Gaetano Moroni in Rom in seinem weitschichtigen kirchenhistorischen Lexicon. An den philosophischen Bestrebungen der Zeit betheiligte sich der Rosminianer P. A. de Vit mit seiner neuen Ausgabe des Forcellini-

---

1) †Marchi Monumenti delle arti cristiane primitive nella metropoli del cristianismo. Rom. 1844.

2) †De Rossi Inscriptiones christian. urbis Romae. I. Rom. 1861. Roma Sotterranea I—III. Roma 1864—1877. Bulletino di archeologia crist. Rom. 1863 sq. Musaici cristiani di Roma. Rom. 1870. sq. u. a.

3) †Garrucci Vetri ornati etc. Rom. 1838. 2a ed. 1864. Storia dell' arte crist. Prato 1873—1881 u. a.

schen Lexicons und dem hocherwünschen Onomastikon. Die biblischen Studien fanden an den Barnabiten Vercellone, Vincenzi, den Jesuiten Pianciani und Patrizi, dem Mailänder Ceriani, an Curci namhafte Vertretung, ohne freilich sich zu dem Niveau der deutschen Kritik zu erheben. Das Kirchenrecht, welches in den ‚Analecta juris Pontificii' ein wichtiges Organ gewann, wurde noch immer lebhaft von den Jesuiten Tarquini († 1874 als Cardinal), Taparelli d'Azeglio († 1862), dem Cardinal Soglia, Nardi, Mercanti, Cassani u. A. betrieben. Die Dogmatik pflegten der Capuciner Alberto da Bolsano, der Minorit Bigoni u. A.; am meisten Einfluß gewann aber auf diesem Gebiet der Jesuit Joh. Perrone (geb. 1794, † 1876) mit seinen weitverbreiteten Praelectiones theol. dogmat., den indessen an Scharfsinn und speculativer Begabung sein Ordensgenosse Carlo Passaglia weit übertraf; Passaglia verließ, nachdem er über die unbefleckte Empfängniß Maria geschrieben und mit Schrader eine neue Ausgabe des Petavius De theol. dogm. begonnen, den Jesuitenorden und suchte in seiner Zeitschrift ‚Il Mediatore' (s. o.) den jetzt von ihm vertretenen liberalen Principien Verbreitung zu verschaffen. In Rom wirkte außerdem der deutsche Jesuit Jos. Kleutgen, der in seiner ‚Theologie der Vorzeit' die Dogmatik der Scholastiker wieder zu repristiniren suchte.

Namhafte Erfolge hatte in unserm Zeitalter die italienische Kanzelberedsamkeit aufzuweisen, als deren bedeutendster Repräsentant der Theatiner Gioachimo Ventura da Naulica dasteht, der seit 1841 mit großem Beifall in Rom predigte, mit Pius IX eng befreundet wurde, nach dessen Restauration indessen wegen seines Liberalismus Rom verlassen mußte, worauf er nach Paris ging und dort in französischer Sprache als Conferencier auftrat. Neben ihm müssen die Jesuiten Passaglia, Finetti, Grossi († 1856), Curci als Prediger und Conferenciers, desgl. der Bischof Antonio Giovelli, von Bobbio († 1846), Gatti, Zinelli erwähnt werden. Eine Reform der italienischen Beredsamkeit redeten Rosmini und der römische Professor Audisio in seinen Vorlesungen über die geistliche Eloquenz das Wort.

Eine tiefgehende und bis zur Gegenwart anhaltende Bewegung der Geister riefen die speculativen Bestrebungen Gioberti's und Rosmini's wie ihrer Gegner, der Neuscholastiker und Thomisten, hervor. Vincenzo Gioberti, geb. zu Turin 1801, ging 1833 nach Paris und Brüssel in die Verbannung, wo er seine ‚Introduzione alla studio della filosofia' schrieb; hier wie in seiner ‚Protologia' (Tor. 1857), seiner ‚Filosofia della rivelazione' und seiner ‚Riforma cattolica della chiesa' erstrebt er vom Standpunkt des Ontologismus aus eine freie Vereinigung zwischen dem christlichen Glauben und der durch Intuition das Göttliche erfassenden Vernunft. In seinem ‚Primato morale e civile degli Italiani' (Capologo 1846) proclamirt er die Wiederherstellung einer geistigen Herrschaft Italiens über die Welt mit dem idealverjüngtem Papstthum an der Spitze; 1848 griff er in seinem ‚Gesuita moderno' die Jesuiten als Hauptgegner des nach seinen Ansichten

zu reformirenden Katholicismus aufs heftigste an. Als Minister Karl Alberts 1848 suchte er die Einigung Italiens unter piemontesischer Führung gegen jede Intervention des Auslandes durchzuführen, mußte aber bald vorgeschrittenere Politikern das Feld räumen und starb 26. Oct. 1852 plötzlich zu Paris[1]).

Während Gioberti's Bedeutung hauptsächlich in seinem zur Zeit unermeßlichen politischen Einfluß auf die Nation bestand, überragte ihn als Mensch, Priester und Philosoph Antonio Rosmini-Serbati aus Rovereto (geb. 1797, gest. 1855 in Stresa), welchen die Verbindung eines außerordentlich reichen, namentlich speculativ hochbegabten Geistes mit der innigsten Frömmigkeit und einem heiligmäßigen Wandel zu einem der hervorragendsten Vertreter des Katholicismus im 19. Jahrhundert, sicher zu der glänzendsten Erscheinung der modernen italienischen Kirche machte. Er gründete 1848 in Domo d'Ossola das Istituto della Carità, einen dem Oratorium ähnlichen Verein von Priestern, denen er später den Orden der ‚Schwestern von der Vorsehung' beigesellte. Gregor XVI bestätigte das Institut und ernannte ihn selbst zum ersten Generalobern desselben. Im Jahre 1848 kam Rosmini in politischen Angelegenheiten nach Rom, wo ihn Pius IX in das Ministerium Rossi berief und ihm den Cardinalshut antrug. Nach dem Sturz der päpstlichen Regierung folgte Rosmini dem Papste nach Gaëta, wo er indessen ungnädig behandelt wurde. Seine litterarische Thätigkeit ist sehr ausgedehnt und umfaßt an 40 Bände, deren Inhalt theils ascetisch erbaulich, theils theologisch, hauptsächlich aber philosophisch ist. In seinen Hauptschriften, dem ‚Nuovo Saggio sull' origine delle idee', (Rom. 1830 u. ö.), dem ‚Rinnuovamento della filosofia in Italia' (Mil. 1836 u. ö.) u. a. zeigte er ebenso viel geistige Originalität wie Achtung vor der ältern kirchlichen Speculation; er suchte ein neues psychologisches System aufzubauen, das ebenso den Lehrmeinungen Gioberti's und Lamennais', wie denen der Jesuiten entgegentrat. Berühmt ist außerdem seine 1853 auf den Index gestützte Schrift ‚Delle cinque piaghe della s. Chiesa'[2]). Ihm verwandt sind Ruggiero Bonghi, der seine in Stresa mit Rosmini gepflogenen Gespräche veröffentlichte, und der große Dichter Manzoni.

Dieser neuen speculativen Schule gegenüber griffen die Jesuiten u. A. um so lebhafter auf die Scholastik des dreizehnten und sechszehnten Jahrhunderts zurück, welche Kleutgen in seiner ‚Theologie' und ‚Philosophie der Vorzeit', Liberatore, Tongiorgi, Taparilli, überhaupt die Schriftsteller der ‚Civiltà cattolica' als den einzig richtigen Weg anpriesen. Es entwickelte sich ein heftiger Streit zwischen den beiden Richtungen, der gerade gegenwärtig wieder mit Lebhaftigkeit geführt wird, indem die Jesuiten die s. Z.

1) Opere, racc. per cura di Giuseppe Massari. Torin. 1860. Spaventa Le filosofia di Gioberti, Nap. 1863. Berti Di V. G. riformatore pol. e ministro. Fir. 1861.

2) †Rosmini Opere ed. e inedite, Cesale e Milano 1850 f. †Goratti A. R., Tor. 1861. †Paoli Della vita di A. R., Tor. 1880. Ders. Della Missione a Roma di A. R. negli anni 1848—1849. Tor. 1849. Tommaséo, A. R. Tor. 1855.

von der Indexcongregation freigegeben speculativenen Schriften Rosmini's als pantheistisch angreifen[1]).

§. 413. Das zwanzigste ökumenische Concil im Vatican und seine nächsten Folgen.

Acta et decreta ss. oecum. conc. Vatic. Rom. 1872 sq. typographia Vaticana (authent. Ausg.) Nachdruck: Frib. Brisg. 1872. facs. I: Acta *publica* quibus conc. praeparatum est; fasc. II: Acta *publica* ipsius conc. additum est lexicon geogr. dioeceseon residentialium et abbatiarum nullius et catalogus Praelatorum eccles. cathol. Archiv f. Kath. KR. XXIII ff. Civiltà Catt. 1869—1870. Actes est hist. du concile de Rome premier du Vatican, publ. sous la direction de Victor Fiond, Par. 8 voll. †Cecconi Storia del conc. del Vat. I—III., deutsch von Molitor, Rgsb. 1873. Stimmen aus Maria v. Laach 1869—1870. †Martin, B. v. Paderb., Die Arbeiten des vaticanischen Concils, Paderb. 1873. Dess. Omnium conc. Vatic., quae ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum Collectio, eb. 1873. †Feßler, B. v. St. Pölten, D. vatic. Concil, dessen äußere Bedeutung u. innerer Verlauf, Wien 1871. †Rolfus Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des letzten vatic. Concils bis auf unsere Tage. Mainz 1877 ff. †Manning, Card., The True History of the Vat. Council, deutsch v. Bender, Brl. 1877. E. Ollivier L'Égl. et l'état au conc. du Vatican, 2 voll., Par. 1879. Wie es auf dem Concil zugeht, München 1870. Briefe v. Röm. Concil, A. A. Z. 1870, dann in Quirinus Röm. Briefe vom Concil. Münch. 1871. Lord Acton Zur Gesch. d. vatic. Concils, a. d. Engl. v. Reischl, Münch. 1871. E. Friedberg Samml. d. Actenstücke z. vatic. Concil nebst kurz. hist. Gesch. dess. Tüb. 1872. Joh. Friedrich Tagebuch während des vat. Concils geführt, Nördl. 1871, 2. A. 1873. Ders. Monumenta ad illustrand. Conc. Vatic. Nördl. 1871, 2 Bde. Ders. Gesch. des vatican. Concils, I. Nördl. 1877. Pomponio Leto Otto mesi a Roma durante il concilio Vaticano. Firenz 1873. Wallon, J., La verité sur le Concile, Par. 1872. Th. Frommann Gesch. u. Krit. d. vatic. Concils, Gotha 1873. Arthur W. The Pope, the Kings and the People, a Hist. of the movement to make the pope governor of the World, 1864—1871; 2 voll. Lond. 1877. Die Acten auch bei v. Kremer-Auenrode a. a. O.

Die ersten Meldungen der Berufung eines ökumenischen Concils tauchten i. J. 1864 bei Veröffentlichung des Syllabus und der Encyclica ‚*Quanta cura*' Pius' IX auf: die ‚Stimmen aus Maria-Laach' haben zu Anfang d. J. 1869 den innern Zusammenhang beider Ereignisse als selbstverständlich erklärt[2]). Die Eindrücke bei dieser Kundgebung erregten bei Vielen frohe

1) Vgl. †Valdameri Sull' odierno conflitto tra i Rosminiani e i tomisti. Crema 1879. †Zigliara, Card., Il dimittatur. Rom. 1880. †Petri I Rosmiani e i Neoscolastici. Tor. 1878. †Pederzolli Il Dimittatur, Rom. 1880. Ferré Degli Universali secondo la teoria Rosminiana etc. Casale 1880, 5 voll. Bes. die Zeitschrift ‚La Sapienza', Rivista di fitos. e di lettere, diretta dal prof. Vincenzo Papa. Torino 1878 ff. Pensieri e dottrina delle opere di A. R. Intra 1873 f.

2) In der Vorrede zu: ‚Das ökumen. Concil' neue Folge H. 1.: ‚Der innere organische Zusammenhang zwischen der Encyclica vom 8. Dec. 1864 u. dem von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX ausgeschriebenen ökumen. Concil, welches dieses Jahr — eröffnet werden soll, springt von selber in die Augen. Was dort grundgelegt worden ist, soll hier erweitert, vervollständigt und durch den feierlichsten Act, welcher der Kirche zu Gebote steht, zum möglichst allgemeinen und dauernden Gemeingut der Christenheit gemacht werden.' Demgemäß beginnt der P. Pachtler S. J. die Acta et decreta Conc. Vatic. mit der Encyclica und dem Syllabus.

Hoffnungen, bei Anderen Bedenken, sogar Befürchtungen mannigfacher Art; letztere sogar bei mehreren französischen Bischöfen. Doch wurde die ehrfurchtsvolle Bitte des 1867 in Rom versammelten Episkopates für Berufung eines ökumenischen Concils besonders auf Anregung französischer Bischöfe vorgetragen: ‚denn das beste Mittel, welches man in großen Gefahren des christlichen Gemeinwesens (wie die jetzigen) anwenden kann, sei die Berufung eines solchen Concils‘ (s. oben §. 412). Papst Pius stimmte ihnen zu und verhieß Gewährung.

Bereits am Feste der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus 29. Juni 1868 verkündete der Vater der Christenheit in der Bulle *Aeterni Patris* die Berufung des heiligen, ökumenischen, allgemeinen Concils, welches in der Basilika des Vatikan abgehalten und am 8. Dec. 1869, dem Feste der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria, eröffnet werden sollte. Darum wolle und befehle er, daß sowol die ehrwürdigen Brüder: die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aller Orten, als die geliebten Söhne: die Aebte und Alle, welche das Recht und Privilegium besitzen, den allgemeinen Concilien anzuwohnen, an besagtem Termine in Rom erscheinen sollen, widrigenfalls die üblichen strengen Strafen gegen die Nichterscheinenden verhängt werden würden. Zu Gott, in dessen Händen die Herzen der Menschen sind, habe er die Zuversicht: ‚er werde es bewirken, daß alle Fürsten und Lenker der Völker, besonders die katholischen, die Einberufenen am Erscheinen auf dem Concil nicht hindern würden.‘

Im Ganzen war die Convocationsbulle[1]) jener ähnlich, mit welcher Papst Paul III 1542 das Concil zu Trient berief; doch hatte Paul die Aufgabe jenes Concils kürzer und bestimmter bezeichnet, als dies in der folgenden Kundgebung von Pius IX geschah:

‚Auf diesem ökumenischen Concile solle nämlich Alles aufs sorgfältigste erwogen und festgesetzt werden, was insbesondere in diesen so schweren Zeitumständen die größere Ehre Gottes, die unversehrte Reinheit des Glaubens, die würdige Feier des Gottesdienstes, das ewige Heil der Seelen, die Disciplin und eine heilsame und gründliche Bildung der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Beobachtung der Kirchengebote, die Verbesserung der Sitten, den christlichen Unterricht der Jugend, den gemeinsamen Frieden und die Eintracht Aller vorab angeht. Auch soll mit allem Eifer dafür gesorgt werden, daß unter Gottes Beistand alle Uebelstände von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft beseitigt, die Verirrten auf den rechten Weg der Wahrheit zurückgeführt werden, daß Laster und Irrthümer ausgerottet, daß unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre überall wieder belebt, immer weiter ausgebreitet werde und zur Herrschaft gelange, und daß so Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Nutzen der menschlichen Gesellschaft gedeihen und erblühen. Denn Niemand werde leugnen können, daß der Einfluß der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht allein das ewige Heil berühre, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Völker und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe, sowie dem Fortschritt und der Befestigung der menschlichen Wissenschaft zu Statten komme, wie dies die Kirchen- und Profangeschichte sonnenklar und überzeugend darthue.‘

---

1) In Acta et decreta fasc. I. p. 48 sq. und Stimmen aus Maria-Laach, Neue Folge H. I. S. 7—15.

Darauf erließ Papst Pius das apostolische Schreiben ‚Arcanae divin. providentiae‘ vom 8. Sept. 1868 ‚an alle Bischöfe der Kirchen des orientalischen Ritus, welche mit dem apostolischen Stuhle nicht in Gemeinschaft stehen, weil er als Erbe des Apostelfürsten, des unerschütterlichen Felsens, auf welchem der Erlöser seine Kirche gebaut, von dem Wunsche beseelt sei, auf Alle, welche den Christennamen auf dem ganzen Erdkreise führen, seine Fürsorge auszudehnen, und ihnen allen in väterlicher Liebe die Arme entgegen zu strecken. Ganz besonders wende er sich jenen Kirchen zu, unter denen einst, da sie mit dem apostolischen Stuhle verbunden waren, Heiligkeit und himmlische Lehre ruhmvoll blühten und reichliche Früchte zur Ehre Gottes und des Heiles der Seelen reiften, die jetzt aber in Folge des ränkevollen Schisma's abgelöst und getrennt fortbestehen. Nach Berufung eines ökumenischen Concils beschwöre, ermahne und bitte er sie flehentlich, daß sie, wie ihre Vorfahren zu Lyon (1274) und zu Florenz (1439), nun auf dem vaticanischen Concil erscheinen möchten, damit so die alte Liebe sich erneuere, der Friede wieder auflebe, die gräßliche Nacht des langjährigen Haders endlich dem heitern Tageslichte der von Allen ersehnten Wiedervereinigung weiche [1]). — Doch bei der Entfremdung und Lethargie, in welcher der schismatische Orient sich seit Jahrhunderten befindet, blieb diese herzliche Einladung unbeachtet, aber auch die affectirte Entrüstung und Aufforderung zu schnöder Zurückweisung der ‚päpstlichen Anmaßung‘ durch einen griechisch-schismatischen Priester aus Ceos in Bithynien ohne Erfolg. Die bei dem Bekanntwerden des apostolischen Aufrufes unter den Armeniern auftauchende Sympathie für die Union mit Rom, welche in dem armenisch-katholischen Patriarchen (in Constantinopel) einen Stützpunkt fand, ward durch Ränke und Gewaltthätigkeit unterdrückt [2]).

Auch richtete Papst Pius unterm 13. Septb. 1868 eine rücksichtsvolle Ansprache an die Protestanten, welche zwar denselben Erlöser Jesus Christus bekennen, aber den wahren Glauben nicht haben und auch der katholischen Kirche nicht anhängen. Er habe dabei die Absicht, sie mit allem Eifer und in aller Liebe zu ermahnen, aufzufordern und zu beschwören, daß sie ernstlich bei sich erwägen, ob sie sich auf dem von Christus bezeichneten Wege befinden, der zum ewigen Heile führe, welcher die eine, heilige, katholische, apostolische auf Petrus gegründete Kirche sei, in welcher der christliche Glaube unversehrt und unverkümmert bewahrt worden, der auch unter allen Völkern derselbe geblieben sei, während bei den von der katholischen Kirche getrennten christlichen Confessionen der Glaube stets veränderlich und schwankend erscheine. Der Grund davon liege in dem Mangel einer von Gott eingesetzten Autorität, welche die Menschen vornehmlich in den Glaubens- und Sittenlehren unterweist und zum ewigen Heile führt, so daß sie in zahllose religiöse Secten zerfallen, zum größten Nachtheile für Staat und Kirche. Möchte ihnen darum das bevorstehende Concil

1) Acta et decreta fasc. I. p. 54—55; Stimmen l. c. Seite 15—18.

2) Vgl. Stimmen aus Maria-Laach 1869. H. 1. S. 40 ff.; H. 3. S. 31 ff. Bei Friedberg S. 12.

aufs Neue die innigste Einheit und unversiegliche Lebenskraft der katholischen Kirche kundgeben, und sie ihrerseits eifrige Gebete darbringen, auf daß Gott die Scheidewand zwischen Protestanten und Katholiken niederreiße, das Dunkel der Irrthümer zerstreue und sie in den Schoß der heiligen Mutterkirche zurückführe, in welcher ihre Vorfahren das Brod des Lebens, die unversehrte Lehre Christi und die Geheimnisse der himmlischen Gnade besaßen. — — Bei dem größeren Theile der religiös-indifferenten Protestanten fand diese Ansprache vornehmes Ignoriren oder leichtfertigen Spott; die Eifrigen und Gläubigen, namentlich mehrere Landesconsistorien und Oberkirchenräthe, welche sich im Besitze der vermeintlich reineren Lehre des Evangeliums glauben, fühlten sich fast beleidigt und antworteten mit scharfer Zurückweisung, in welche sich sogar schwere Anklagen gegen die katholische Kirche und ihr Oberhaupt mischten; nur Wenige, doch Ernste und tiefer Blickende, verkannten weder die Berechtigung noch das Wohlwollen des Vaters der Christenheit, unter denen wir in Deutschland Baumstark, in Frankreich Guizot, in England Dr. Pusey nennen [1]).

Damit dem Concil insbesondere nicht der Segen Gottes fehle, ergriff der heilige Vater noch die Waffe des Gebetes. ‚Wie er selbst unaufhörlich den Vater des Lichtes und der Erbarmung, von welchem alle gute Gabe kommt, anrufe, daß er die Weisheit sende, damit sie mit ihm sei und wirke, so rege er auch durch Bewilligung eines Jubiläumsablaß vom 11. April 1869 die Frömmigkeit und Andacht aller Christgläubigen an, damit sie ihr Gebet mit dem seinigen vereinigen und also von dem Allmächtigen das himmlische Licht erflehen, um auf dem Concil all' das beschließen zu können, was zum gemeinsamen Wohl des gesammten christlichen Volkes, zum Nutzen und zur Verherrlichung der katholischen Kirche wie zur Wohlfahrt und zum Frieden derselben am meisten beitrage [2]).'

Zur Vorbereitung für das Concil berief Pius IX wiederholt im Winter 1868—1869 Theologen von Rom und aus Italien, Frankreich, Belgien, Deutschland, Spanien und Nordamerica, welche in sieben Specialcommissionen (für Geschäftsordnung, für das Ceremoniell, für das Kirchlich-Politische, die Missionen, die religiösen Orden, die Dogmatik und Disciplin) jede unter dem Vorsitze eines Cardinals Materien bearbeiteten, welche dem Concil unterbreitet werden sollten [3]). Allen beigezogenen Consultoren wurde das silentium pontificium auferlegt.

Den auswärtigen Bischöfen wurde von diesen Vorarbeiten keine Kenntniß

---

1) Bei Friedberg S. 12—16; Stimmen rc. H. 4. S. 92 ff. Baumstark Gedanken eines Protestanten über die päpstl. Einladung zur Wiedervereinigung mit der röm. kathol. Kirche, Regensb. 1868 ff. in 12 Aufl. Vgl. Acta et decreta fasc. I. p. 63—65.

2) Stimmen v. 1869. H. 4. S. 5—12.

3) Die Mitglieder dieser Commissionen s. in Stimmen aus Maria-Laach v. 1869. H. 2. S. 69 ff.

gegeben; sie hatten nur ein Rundschreiben des Cardinals Caterini (v. 6. Juni 1867) erhalten, worauf sie, jeder einzeln, über siebenzehn Fragen Antwort ertheilen sollten. Dieselben betrafen die Fernhaltung der Akatholiken als Taufpathen; die Regelung der Ehesachen und die fruchtbringende Predigtweise; den Unterricht und Erziehung der Jugend wie die gründliche, nachhaltige Bildung des Klerus; die Gründung neuer klösterlicher Genossenschaften; den Concurs der Geistlichen zur Erlangung der Pfarrstellen; die Mittel die Pfarrgeistlichen den Anordnungen der Bischöfe williger zu machen; die Fernhaltung akatholischer Dienstboten von katholischen Familien, endlich die Beseitigung von Mißbräuchen auf den Kirchhöfen [1]).

Als bereits unzählige Schriften über die Aufgabe, Bedeutung und eventuellen Folgen des bevorstehenden Concils mehr allgemeinen Inhalts erschienen waren, concentrirte plötzlich eine Correspondenz der Civiltà cattolica aus Frankreich v. 6. Febr. 1869, gerade zur Zeit, als die Consultoren der dogmatischen Commission das Schema über die Infallibilität des Papstes discutirten, die allgemeine Aufmerksamkeit speciell auf dieses Thema, weil in jener Correspondenz keck vorausgesagt wurde, das bevorstehende Concil werde von kurzer Dauer sein, da es der Wunsch der Katholiken sei, daß die Doctrinen des Syllabus proclamirt und die Infallibilität des Papstes ausgesprochen werde, und zwar durch Acclamation der Bischöfe. Darüber erklärte auch der Mainzer Katholik: ‚bekanntlich ist dieser Artikel der *Civiltà* allseitig desavouirt worden; die höchsten Autoritäten in Rom, der General der Jesuiten selbst, hat ihn mißbilligt. — Nur Unverstand konnte diese Ansichten einzelner Litteraten mit den Gesinnungen der Katholiken verwechseln‘ (1869. Bd. I. S. 727.).

Jetzt entstand eine erregte wissenschaftliche Bewegung in den Hauptländern Europa's [2]), welche momentan auch die Diplomatie in Aufregung brachte. In Deutschland wurden sogar unter den treuesten und angesehensten katholischen Laien [3]) Besorgnisse rege, welche sie ihren Bischöfen in einer ehrerbietigen Adresse glaubten vorlegen zu müssen, als diese sich in Fulda versammelt hatten. Von dort erließen diese ein Hirtenschreiben zur Beruhigung und zur Zerstreuung der mannigfachen Besorgnisse [4]): ‚nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil eine neue Lehre aussprechen, welche in der heiligen Schrift oder der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist; wie denn überhaupt

---

1) Das Rundschreiben des Cardinals ebenda H. 3. S. 7—10. u. in Acta et decreta conc. Vat. fasc. I. p. 22.

2) In Deutschland zumal nach dem Aufsatze: ‚Das Concil und die Civiltà‘ in der A. A. Z. Beil. Nr. 69. v. 10. März 1869. s. Acton l. c. S. 18 ff.: ‚Haltung der Staatsmänner vor Beginn des Concils.‘

3) Dieselben waren damals beim Zollparlament in Berlin. Ihre Adresse wurde erst jüngst in Histor. polit. Blätt. Bd. 69. H. 11. von 1872 und der A. A. Z. Beil. Nr. 6. v. 6 Juni 1872 veröffentlicht.

4) Dieser Hirtenbrief von 21 Bischöfen und Vertretern unterschrieben in Stimmen v. 1869. H. 5—10, wo solche aus andern Ländern folgen.

die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Ausspruch thut, nicht neue Lehren verkündet, sondern die alte ursprüngliche Wahrheit in klares Licht stellt und gegen neue Irrthümer schützt. — Nie und nimmer wird auch ein allgemeines Concil Lehren verkünden, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. — Auch brauche Niemand zu besorgen, das allgemeine Concil werde in Unbedachtsamkeit oder in Uebereilung Beschlüsse fassen, welche ohne Noth mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzen, oder es werde nach Weise schwärmerischer Menschen Anschauungen, Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen. — Ebenso unbegründet und überaus ungerecht sei auch der Verdacht, es werde auf dem Concil die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein. Wir wissen vielmehr aufs Bestimmteste, daß es der erklärte Wille des heiligen Vaters ist, weder der Freiheit noch der Zeit der Berathung eine Schranke zu setzen.' Aehnliche Beruhigungen und Versicherungen erließen auch die Bischöfe in Oesterreich-Ungarn, Frankreich u. a. an die Gläubigen ihrer Diöcesen vor ihrer Abreise zum Concil. Insbesondere erklärte Bischof Dupanloup in seinem Hirtenbriefe über das Drängen zur Entscheidung der päpstlichen Unfehlbarkeit: ,dieses Frankreich läßt sich jetzt von seiner Begeisterung für das Centrum der Einheit so weit hinreißen, daß übertriebene Lehrmeinungen von Frankreich aus über die Alpen ziehen — — und Mäßigung, Weisheit und Zurückhaltung von Rom ausgehen. Rom ist es, welches der furia francesca Halt gebietet und sich weigert, Uebertreibungen in Dogmen zu verwandeln. Darum, o Brüder, beunruhigt euch nicht! Männer des Glaubens sorget nicht!'

Bei dem gegenwärtigen beschleunigten Verkehr hatte die Frist von fast 1½ Jahren zwischen der Convocationsbulle bis zur Eröffnung des Concils (vom 29. Juni 1868 bis 8. December 1869) genügt, daß die wirklichen Bischöfe aus den entferntesten Landen: Californien und Mexiko, aus Brasilien, Peru, Chili und Neugranada, von den Philippinen und Australien, die apostolischen Vicare (Bischöfe) aus Ostindien, Siam, Tunkin, China und Japan rechtzeitig eintrafen. Den entferntern und wenig bemittelten Prälaten hatte Papst Pius IX mit gewohnter fürsorglicher Theilnahme angemessene Wohnungen und anständige Sustentation gewährt. Die Anzahl der anwesenden Prälaten überstieg in der Mitte December 1869 die Zahl 700, welche im Verlaufe des Concils durch Todesfälle und Beurlaubungen sich bis zur dritten Sitzung (24. April 1870) auf 767 verminderte. Der Würde und dem Range nach waren es 43 Cardinäle, 9 Patriarchen, 8 Primaten, 107 Erzbischöfe, 456 Bischöfe, 1 Bisthumsadministrator, 20 Aebte, 43 Ordensgenerale oder oberste Vorstände eines religiösen Ordens[1]). Den Vorsitz in den vier öffent-

[1]) Die weitere Classificirung und Angabe nach Ländern bei †Feßler Das Vatican. Concil, S. 15—20. Von den 107 Erzbischöfen z. B. waren 23 Griechen und Orien-

lichen Sitzungen führte Papst Pius IX selbst; zu seinen Stellvertretern für die s. g. Generalcongregationen zur Behandlung der Gegenstände für die künftigen Beschlüsse hatte der Papst gleich Anfangs fünf Cardinäle ernannt: Graf Reisach zum ersten Präsidenten mit den Eminenzen de Luca, Bizarri, Bilio und Capalti. Da aber der Präsident inzwischen schwer erkrankt war und schon am 23. December 1869 fern von Rom starb, ward der Cardinal de Angelis an seine Stelle ernannt. Zum Secretär des Concils war schon lange vor der Eröffnung der kenntnißreiche Theolog, Bischof Feßler von St. Pölten, berufen worden.

Das Concil eröffnete nun Pius IX in der ersten öffentlichen Sitzung mit den ergreifenden Worten: es frohlocket unser Herz im Herrn und empfindet unaussprechlichen Trost, daß wir an dem hehren Festtage (8. December 1869) Euch, unsere Brüder, in noch größerer Anzahl als sonst, um uns in dieser Burg der katholischen Religion geschaart erblicken, um mit uns alle Menschen den Weg Gottes in der Wahrheit zu lehren und unter Leitung des heiligen Geistes mit uns über die widerstreitenden Lehren einer falschen Wissenschaft zu richten. Ihr wisset ja, welche ungestümen Angriffe der alte Feind auf das Haus Gottes, welches Heiligkeit zieren soll, ohne Unterlaß macht. — Doch nichts ist mächtiger als die Kirche, sprach der heil. Chrysostomus, sie ist größer als selbst der Himmel. Denn Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen. — Und bei eurem Anblicke ist es uns, als sähen wir die gesammte Familie der katholischen Welt, unsere theuersten Kinder, mit so vielen Unterpfändern der Liebe vor uns gegenwärtig, daß auch wir von lebhaften Gefühlen der Liebe bewegt sind. Wir gedenken aber auch des traurigen Looses so vieler Menschen, welche in unseligem Irrthum befangen sind, und wünschen sehnlichst, ihnen in dieser unglücklichen Lage zu helfen, eingedenk der Worte des göttlichen Erlösers und Lehrers, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war. — Wohlan denn, ehrwürdige Brüder, seid stark im Herrn, und lehret mit uns im Namen der hochheiligsten Dreifaltigkeit, geheiligt in der Wahrheit und angethan mit den Waffen des Lichtes, den Weg, die Wahrheit und das Leben. Bemühet euch mit uns, Friede den Reichen, Gesetz den Barbaren, Ruhe den Klöstern, Ordnung den Kirchen, Zucht dem Klerus und Gott ein angenehmes Volk wiederzugeben.' — Als Festredner für diese

---

talen (8 Armenier, 5 Chaldäer, 4 Maroniten, 3 Syrer, 1 Grieche, 1 griech. Melchit und 1 Rumäne); 23 Italiener und 46 aus den übrigen Ländern (10 aus Frankreich, 10 aus Nordamerica, 3 aus Oesterreich, 3 aus Deutschland, 2 aus Irland, 2 aus Holland und 1 aus England), endlich 15 Erzbischöfe i. p. Von den 456 Bischöfen kommen 297 auf Europa und zwar 122 aus Italien (wovon nur wenig Weihbischöfe), 61 aus Frankreich, 31 aus Spanien, 18 aus Oesterreich-Ungarn, 16 aus Irland, 15 aus Deutschland, 11 aus England u. Schottland, 9 aus der Türkei und Griechenland, 7 aus der Schweiz mit den Weihbischöfen in Genf, Chur u. in der Abtei S. Moriz (in Wallis), 5 aus Belgien und Holland, 2 aus Portugal.

denkwürdige Eröffnung des Concils vor dem Papste und den Vätern trat Passavelli, Erzbischof von Iconium und Vicar von St. Peter, auf[1]).

Die frohe Zuversicht zahlreicher Bischöfe wurde jedoch durch die Kundgebung der Bulle ‚Multiplices inter' über die einzuhaltende Geschäftsordnung des Concils vom 27. November[2]) gestört und getrübt, weil diese bezüglich der Materien und der Form auf dem letzten ökumenischen Concil zu Trient von den Vätern des Concils selbst war vereinbart worden, und selbe ohne erhebliche Gründe nun streng vorenthalten ward[3]). Ja, die Verstimmung und Besorgniß vieler Väter des Concils ward noch gesteigert, als nach der Eröffnung des Concils die schon am 12. October 1869 von Pius IX unterzeichnete Constitution ‚Apostolicae sedis moderationi' zur Beschränkung der nicht mehr zeitgemäßen Censuren[4]) nicht als Schema zur Berathung der Bischöfe, sondern mit allen üblichen Formen als Gesetz promulgirt und den Bischöfen am 14. Dec. mitgetheilt wurde. Die Bedenken wegen Beschränkung der Rechte der Bischöfe durch die anbefohlene Geschäftsordnung wurden aber noch vermehrt, als ein Bischof in der ersten Generalcongregation am 10. Dec. gegen letztere sprach, und der Präsident des Concils dessen Rede mit der Erklärung Einhalt that: ‚hier liege ein Gegenstand vor, welcher von dem Papste selbst entschieden und nicht dem Concil unterbreitet sei.' Und als nach mancherlei Erfahrungen mit dieser Geschäftsordnung auf Antrag zahlreicher Väter des Concils diese durch Decret des Papstes vom 20. Febr. 1870 Nachtragsbestimmungen ‚zur Vermeidung unnützer Weitläufigkeit bei den Vorträgen und des damit verbundenen Zeitverlustes' erhielt, wurden über die Handhabung der revidirten Geschäftsordnung noch

---

1) Beide Actenstücke: Die Allocution des Papstes u. die Festrede in Acta et decreta conc. Vatic. fasc. II. p. 144—153; Oekumen. Concil — Stimmen aus Maria-Laach 1869—1870. H. 6. S. 24—42.

2) Acta et decreta fasc. II. p. 66—74. Oekum. Concil, Stimmen H. 6. S. 10—24. Vgl. Feßler Das Vatic. Conc. S. 33—42. Diese Concilsordnung zerfällt in zehn Abschnitte: I. de modo vivendi in concilio; II. de jure et modo proponendi; III. de secreto servando in concilio; IV. Feststellung der Rangordnung unter den Vätern des Concils: Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Generale der Orden; V. Aufstellung von 5 judices excusationum, welche prüfen, ob die Abwesenheit der nicht erschienenen Bischöfen gerechtfertigt sei; VI. Aufstellung verschiedener Kategorien der Concilsämter: Secretär, Untersecretär und 2 Gehilfen, 2 Advocaten (promotores concilii), der Oberceremoniär des Papstes mit 14 andern päpstl. Ceremoniären, sämmtliche Priester, welche den Vätern die ihnen gebührende Stelle anweisen; VII. Von den General-Congregationen; VIII. Von der öffentlichen Sitzung und der Art des Vorgehens dabei u. der Abstimmung dabei mit Ja (placet) oder Nein (non placet), während in den Generalcongregationen noch mit ‚*placet iuxta modum*' gestimmt werden darf, d. h. daß die Zustimmung an eine oder mehrere Bedingungen geknüpft wird, welche schriftlich übergeben werden müssen; IX. Vom Verbote an die Väter, das Concil ohne Erlaubniß des Papstes zu verlassen; X. Darüber, daß alle Väter oder Mitarbeiter beim Concil trotz ihrer Abwesenheit vom Orte des Beneficiums dessen Einkommen fortbeziehen können.

3) Siehe oben §. 344, S. 355, Anm. 1.

4) Acta et decreta fasc. I. p. 77—85; Oekumen. Concil. Stimmen H. 7. S. 10—17.

lebhaftere Klagen laut, welche eine schriftliche, von mehr als 100 Prälaten aller Nationen unterzeichnete Vorstellung zur Folge hatten [1]).

Die Aufregung unter den Vätern des Concils wurde besonders noch dadurch vermehrt, daß Anfangs Januar 1870 ein ausführlicher Antrag auf Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit den Vätern des Concils von 18 Bischöfen verschiedener Länder empfehlend unterbreitet ward, dem alsbald ein anderer von mehreren zumeist italienischen Prälaten folgte. Gleichzeitig agitirten dafür italienische, französische und englische Journale: Civiltà und Unità cattolica, Univers, Monde, Correspondance de Rome, die Revue von Dublin, das Londoner Tablet, the Vatican u. a. [2]). Diesen wurden sofort Gegenanträge entgegengestellt, und ehrfurchtsvolle, motivirte Vorstellungen von 45 österreich-deutschen, 38 französischen, 27 americanischen, 17 orientalischen und 7 italienischen Bischöfen an den heiligen Vater des Inhaltes gerichtet, daß eine Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit dem Vaticanischen Concile nicht vorgelegt werde [3]).

1) Zunächst Klagen über die Unmöglichkeit im Concilsraume wegen Mangel der geeigneten Akustik sich verständlich zu machen, bei Friedrich Documenta I. Abthl. p. 247 sq.; dann über den Inhalt der beiden Geschäftsordnungen ibid. pag. 258—263; Ibidem Abthl. II. pag. 380—385; 391—392. Wie ernst diese u. a. später zu erwähnende Protestationen waren, zeigt u. A. Folgendes: ‚es genügt uns, diese unsere Ueberzeugung hier offen erklärt zu haben. Wir fügen keine Bitte mehr bei; denn wir vermögen es nicht länger mit unserer bischöflichen Würde, mit unserem Amte, das wir auf dem Concil ausüben, und mit den Rechten, welche uns als Gliedern des Concils zukommen, zu vereinigen, Bitten vorzutragen, nachdem uns die Erfahrung sattsam belehrt hat, daß unsere Bitten nicht nur nicht berücksichtigt werden, sondern nicht einmal einer Antwort würdig erachtet worden sind. Es erübrigt uns nichts weiter, als gegen den erwähnten Geschäftsgang, der uns für die Kirche wie für den apostol. Stuhl gleich verderblich erscheint, Protest zu erheben, damit wir die Rechenschaft für etwaige unheilsame Folgen, sowol vor den Menschen als vor dem Gerichte Gottes von uns ablehnen. Dafür möge diese Erklärung ein ewiges Zeugniß sein.‘ Bei Friedrich Documenta Abthl. II. pag. 392—397. Auch gegen willkürliche Textveränderungen wurden Beschwerden erhoben, ibid. Abthl. II. pag. 400 sq.

2) Der Univers erklärte schon am 3. Febr.: ‚es gibt im Grunde nur eine Frage, welche dringendst und unvermeidlich geworden ist, deren Entscheidung die Entwickelung und Entscheidung aller andern erleichtern, deren Verzögerung Alles lahm legen muß. Ohne diese ist noch nichts begonnen, selbst nicht einmal in Angriff zu nehmen.‘ Ebenso äußert sich Margotti, der ital. Veuillot, in der *Unità cattolica* v. 24. Mai: ‚jedermann begreift, daß dem herrschenden Unheil der Preßfreiheit und des Journalismus gegenüber die päpstliche Unfehlbarkeit das einzige Heil- und Rettungsmittel ist. Wir müssen einen Papst haben, der selber untrüglich tagtäglich lehren, verdammen, definiren kann, und dessen Aussprüche (oracula) kein Katholik jemals bezweifeln darf.‘ — Auf solche Anregungen wurden aus zahlreichen Diöcesen Adressen von Geistlichen und Laien an den Papst und das Concil gerichtet für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, ebenso mehrere Schriften in diesem Sinne z. B. von dem Benedictiner Dom Guéranger, welche P. Pius mit belobenden Breven beantwortete. Nun erklärte die Gazette du midi: ‚durch die Veröffentlichung des Breve's an Dom Guéranger ist die dogmatische Controverse Gott sei Dank beendigt. Das Wort vom Vatican, ein Licht für alle Gläubigen, wird ein Blitzstrahl für die Gegner. Nach diesem Urteilsspruch müssen alle Illusionen aufhören.‘ Sämmtliche Schreiben Pius' IX an solche Schriftsteller bei Friedberg pag. 485—495; 512 ff.

3) Während die Stimmen der Jesuiten nur die Anträge für die Unfehlbarkeit geben H. 7. S. 18—26, veröffentlicht Friedrich Docum. Abschn. I. S. 250—257 nur die dagegen gerichteten. Beide zusammen bei Friedberg pag. 465—481.

§. 414. Das vaticanische Concil und seine nächsten Folgen; Fortsetzung und Schluß.

Der Gang der Verhandlungen war nun unter den bezeichneten Umständen folgender:

Nachdem der heilige Vater schon am 2. Dec. 1869 die bereits anwesenden Väter zu einer Vorversammlung (Congregatio prosynodalis) in der Sixtinischen Capelle eingeladen, ihnen in einer Ansprache die hohe Wichtigkeit ihrer Aufgabe vor Augen gestellt und dazu den Segen Gottes erfleht hatte, ward durch ihn am 8. Dec. in der ersten öffentlichen Sitzung das Concil unter herzinnigen Gebeten und ergreifenden Gesängen, welche das übernatürliche Element der allgemeinen Concilien ahnen lassen, eröffnet. Den Vätern war dabei die Frage vorgelegt worden: ob es ihnen genehm sei, daß das heilige, allgemeine Vaticanische Concilium zum Lobe und zur Ehre des dreieinigen Gottes, zur Förderung und Hebung des Glaubens und der katholischen Religion, zur Beseitigung der herrschenden Irrthümer, zur Sittenverbesserung im Klerus und Volk seinen Anfang nehme und dieser als geschehen erklärt werde? Auf den allseitigen Zuruf *Placet*, erklärte der Papst das Concil für eröffnet, und kündete zugleich die nächste zweite öffentliche Sitzung auf das Fest der Epiphanie (6. Jan. 1870) an.

Die Vorbereitungen für dieselbe erfolgten in vier General-Congregationen, am 10., am 14., am 20. und 28. December. In der ersten wurden die 26 Mitglieder der vom Papst ernannten Commission zur Prüfung und Begutachtung der einlaufenden Anträge bekannt gemacht; darauf zur Wahl der gemäß der Conciliumordnung (§. 5) von den Väter selbst zu bestimmenden fünf Judices excusationum geschritten, und ein dogmatisches Schema von 141 Seiten vertheilt, welches die katholische Lehre gegen die mannigfachen Irrthümer behandelte, die aus dem Rationalismus entspringen; auch die weitere Wahl von fünf Judices querelarum et controversiarum zur Beilegung der entstehenden Rangstreitigkeiten vorgenommen, und endlich die Anordnung kund gegeben, welche der Papst für den Fall seines Todes während der Dauer des Concils bezüglich einer neuen Papstwahl durch die Constitutio vom 4. Dec. getroffen hatte[1]).

In der zweiten Generalcongregation wurden die Namen der am 10. Dec. gewählten Mitglieder beider Commissionen bekannt gemacht und darauf 24 Mitglieder für die Commission in Glaubenssachen gewählt[2]), sodann

---

1) Acta et decreta pag. 95—98; Oekum. Concil H. 7. S. 5—9.

2) Dieselben waren der Römer Cardoni (EB. von Edessa) u. der EB. von Modena, der B. von Treviso u. der B. von Calvi aus Italien; der EB. von Gran und der Fürstbischof von Brixen aus Oesterreich-Ungarn; die Bischöfe Senestrey u. Martin von Regensburg und Paderborn; der EB. von Cambray und der B. von Poitiers aus Frankreich; der EB. von Saragossa u. der B. von Jaen aus Spanien; der EB. Manning von Westminster, der EB. von Cashel aus Irland, der EB. von Utrecht, der EB. Dechamps von Mecheln, der EB. von Gnesen-Posen u. Primas von Polen; der B. von

noch die päpstliche Bulle bezüglich der Limitation der früher bestandenen Kirchenstrafen den Vätern mitgetheilt.

In der dritten Generalcongregation wurde das Wahlresultat für die dogmatische Commission bekannt gemacht und abermals 24 Mitglieder zur Commission für die Disciplin gewählt, darauf in der vierten am 28. Dec. ebenso viele für die Angelegenheiten der geistlichen Orden, worauf die Debatte über das erste dogmatische Schema begann und in den folgenden Generalcongregationen am 30. Dec. wie am 3. und 4. Januar 1870 fortgesetzt wurde, ohne zum Schluß zu kommen.

Daher konnte in der zweiten öffentlichen Sitzung nur die feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses, nach der Form der Professio fidei Tridentina erfolgen, wie dies nach altem Herkommen in der Kirche bei allen, besonders den ökumenischen Concilien geschehen ist. Zunächst erhob sich dazu der Papst von seinem Throne; und legte, gegen die Väter des Concils, den Altar mit offenem Evangelium und das Grab des heil. Petrus gewendet, mit feierlich erhobener, weithin tönender Stimme das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab. Darauf bestieg der Bischof von Fabriano die Rednerbühne, und wiederholte mit lauter Stimme dasselbe, welches nun die Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe wie die übrigen Väter des Concils als ihren gemeinsamen Glauben bezeugten, indem sie einzeln vor den Papst hintraten und das Evangelium in Ehrfurcht küßten. Man konnte darin die Erfüllung des Gebetes unseres göttlichen Erlösers sehen: ‚daß Alle eins seien wie du, o Vater in mir und ich in dir; daß auch sie in uns Eins seien, auf daß die Welt glaube, daß du mich gesendet hast‘ (Joh. 17, 20. 21.).

In der nun folgenden General-Congregation am 10. Januar ward die Discussion über das dogmatische Schema beendet, nachdem 35 Redner ihre Ansichten und Wünsche betreffs desselben frei ausgesprochen und begründet hatten. Darauf wurde diese Vorlage mit den erfolgten Reden und Anträgen dem Präsidenten der dogmatischen Commission zur Umarbeitung überwiesen. Bis dies geschehen war, behandelten die Väter die ersten drei disciplinären Schemata: von den Bischöfen; von der Erledigung des bischöflichen Sitzes in sieben General-Congregationen vom 14. bis 25. Januar; dann vom Lebenswandel und den Standespflichten der Geistlichen vom 25. Januar bis 8. Februar in weiteren sieben Congregationen; und endlich über die Ein-

---

Sion oder Sitten aus der Schweiz; der armenische Patriarch von Cicilien aus Vorderasien; der EB. von Bostra und Verwalter für Ostindien aus dem östlichen Asien; der EB. von Baltimore u. der EB. von San Francesco aus Nordamerica; der EB. von St. Jago in Chili u. der B. von Rio Grande in Brasilien aus Südamerica. Der Cardinal Bilio wurde Präsident dieser Commission. — Die Mitglieder der übrigen Commissionen s. bei Feßler Das Vatican. Conc. S. 56—61. Ueber die Thätigkeit dieser also zusammengesetzten Commission vergleiche die Ausführungen bei Erzbischof Darboy von Paris in seiner Rede über die päpstliche Unfehlbarkeit (bei Friedrich Documenta Abthl. II. pag. 415—424). Ebenso Erzbischof Kenrick von St. Louis ibidem Abthl. I. pag. 185—220.

führung eines gleichförmigen kleinen Katechismus in der ganzen katholischen Kirche in sechs Congregationen vom 10. bis 22. Febr., wobei 41 Redner aufgetreten waren. Nach Beendigung dieser Debatten wurden auch diese Entwürfe (Schemata) mit den darüber gehaltenen Reden der Commission für die Disciplin überwiesen. Am Schlusse der letzten Congregation wurden noch die aus der Commission für die eingereichten Anträge hervorgegangenen Nachtragsbestimmungen zur Concilsordnung (Decret v. 22. Febr. 1870) bekannt gemacht, wonach an Stelle der ersten mündlichen Verhandlung eine schriftliche Darlegung der Ansichten über die vorgelegten Entwürfe treten sollte.

Da die Ueberarbeitung des dogmatischen Schemas über den Rationalismus noch nicht vollendet war, trat eine Unterbrechung der Concilsverhandlungen ein, und wurde inzwischen das zweite dogmatische Schema: ‚Von der Kirche Christi,' aus drei Theilen in 15 Capiteln und 21 Canones bestehend[1]), den Vätern mitgetheilt, welche nach der neuen Geschäftsordnung in der Frist von 10 Tagen, die am 4. März ablief, ihre Anträge zunächst über Kapitel 1—10 schriftlich einliefern sollten. Es kamen deren 120, von welchen manche Collectiveingaben mit mehreren Unterschriften (von 4—29) waren, woraus man ersieht, daß die Concilsväter auch von der neuen Geschäftsordnung einen umfassenden Gebrauch machten.

Als das gleiche Verfahren für den zweiten Theil Kapitel 11 u. 12: vom Primate des röm. Papstes eintreten sollte, war in Folge des oben erwähnten Antrages für die Unfehlbarkeit des Papstes, welchem noch 450 Bischöfe beigetreten waren, und die Commission zur Begutachtung der Anträge die Zulassung desselben erklärt, Papst Pius ihn auch genehmigt hatte, ein weiteres Kapitel zwischen 11—12 eingeschoben worden: *Romanum Pontificem in rebus fidei et morum definiendis errare non posse.* Beide Kapitel, das 11. und das neu hinzugekommene, voll ernster Fragen und Erwägungen, wurden den Vätern am 6. März zugestellt, damit sie nach 10 Tagen ihre schriftlichen Bemerkungen dazu einreichen sollten. Selbstverständlich genügte diese Zeit nicht für solche Anforderung, und wurde diese darum eben so knapp auf 8 Tage bis zum 25. März verlängert. Gleichwol gingen an diesem Termine 149 Ausstellungen von mehr als 200 Vätern ein, da manche Eingaben von 10, andere von mehr als 20 unterzeichnet waren. Es füllte darum die von der dogmatischen Commission daraus gemachte übersichtliche Zusammenstellung aller Bemerkungen über den Primat (synopsis analytica) einen gedruckten Quartband von 144 Seiten, und jener über das beigefügte Kapitel von der Unfehlbarkeit des Papstes einen gedruckten Quartband von 242 Seiten. Das bekundet wenigstens die Sorgfalt der dogmatischen Commission in der ihr anvertrauten Aufgabe.

1) Der erste Theil von Kapitel 1—10 handelte: von der Kirche Christi; der zweite in Kapitel 11 u. 12: vom Primate des röm. Papstes und seiner weltlichen Herrschaft; der dritte von Kapitel 13—15: vom Verhältniß der Kirche zum Staat.

Inzwischen war die Umgestaltung der ersten dogmatischen Vorlage über die Consequenzen des Rationalismus vollendet, und am 14. März an die Väter des Concils ausgetheilt worden. Diese knüpfte in einem neuen *Prooemium* an das letzte ökumenische Concil und die religiöse Entwickelung seit jener Zeit an, und bestand in vier Kapiteln. Das erste handelte von Gott und der Schöpfung; das zweite von der göttlichen Offenbarung; das dritte vom christlichen Glauben; das vierte vom Verhältniß der menschlichen Vernunft zum übernatürlichen Glauben. Daran schlossen sich 18 Canones.

In der Debatte über diesen neu bearbeiteten Entwurf in neun General-Congregationen sprachen über das Generelle 9 Redner, über das Specielle des ersten Kapitels 21 Väter; über das zweite Kapitel 20, über das dritte Kapitel 22, und über das vierte Kapitel 12 Redner. Die hiebei gestellten Verbesserungsgesuche wurden an die dogmatische Commission zur Prüfung zurückgewiesen. Das von dieser zweimal überarbeitete Prooemium wurde in der General-Congregation am 29. März einstimmig angenommen. Dasselbe für die dogmatische Commission ehrende Resultat ergab sich für sämmtliche Bearbeitungen aller 4 Kapitel, so daß schließlich der gänze Entwurf von Niemanden verworfen ward, da nur 83 Väter eine bedingte Zustimmung (iuxta modum) abgaben. Diese schriftlich übergebenen Bedingungen wurden den Vätern gedruckt zugestellt, und darauf in der General-Congregation vom 19. April von der dogmatischen Commission ein umfassender Bericht darüber erstattet, welcher schließlich alle Bedenken beseitigte. Darum wurde der vollkommen bereinigte Entwurf der ersten Glaubensvorlage in der dritten öffentlichen Sitzung am 24. April (dominica in albis) unter dem Vorsitze des Papstes in der *Constitutio dogmatica de fide catholica*[1]) von den anwesenden 667 Vätern durch Abstimmung mit Placet angenommen: eine in der That denkwürdige Uebereinstimmung!

Schon am folgenden Tage (25. April) wurde der revidirte Disciplinarentwurf über die Einführung eines gleichförmigen kleinen Katechismus an die Väter des Concils vertheilt, und in den zwei General-Congregationen vom 29. und 30. April discutirt. Die hier vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge wurden an die betreffende Commission zurückgewiesen, deren Elaborat in der General-Commission mit großer Majorität angenommen ward. Doch sind die ausgesprochenen Anstände von der Commission erwogen und am 13. Mai von ihr Bericht erstattet worden; indeß blieb die Abstimmung vom 4. Mai vorläufig ohne Folgen.

Als die dogmatische Commission auf Grund der von 200 Vätern eingereichten Bemerkungen und Verbesserungsvorschlägen über den Primat des römischen Papstes und dessen Unfehlbarkeit ihre neue Bearbeitung als Constitutio dog-

1) In Acta et decreta pag. 170—179. Dekumen. Concil H. 9. S. 1—29, lateinisch und deutsch.

matica *prima* de ecclesia Christi in 4 Kapiteln: I. Von der Einsetzung des apostolischen Primates im heil. Petrus; II. Von der beständigen Fortdauer desselben in den römischen Päpsten; III. Von der Natur und dem Wesen des Primates des römischen Papstes; IV. Von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes, übergeben hatte, und diese den Vätern gedruckt zugestellt worden war, entstand eine außerordentliche Spannung und Bewegung auf dem Concil. Jene Väter, welche sich schon früher gegen eine Vorlage über die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem Concil erklärt hatten, erneuerten jetzt mit gesteigerter Erregtheit ihre früheren Bedenken[1]) und führten besonders noch darüber Beschwerde, daß

---

1) Dieselben können füglich also classificirt werden:

1. Es sei stets Gesetz für die Concilien gewesen: nichts zu definiren oder zu anathematisiren, wenn nicht eine äußere dringende Veranlassung vorhanden war. Dieses spräche entschieden gegen die Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit, weil die Autorität des Papstes niemals so ergeben und mit solcher Liebe, auch in dogmatischen Entscheidungen (wie gegen Hermes, Günther, Ubaghs, Froschammer u. A.) ist anerkannt worden wie jetzt; von der Auflehnung, zumal gegen letztere, wie bei den Jansenistischen Streitigkeiten sei keine Spur. Der Gallicanismus scheine erloschen, würde aber bei Steigerung der päpstlichen Autorität durch die Definirung seiner Unfehlbarkeit in den Entscheidungen ex cathedra über den Glauben und die Sitten wieder aufleben; die Verstimmung der Orientalen seit dem Florentiner Concil sich vergrößern, die Annäherung unendlich erschweren; die Protestanten für immer abgestoßen werden, wie u. A. angeführt wurde, daß durch den Hirtenbrief des EB. Manning, zur Empfehlung der päpstlichen Unfehlbarkeit, einige schon convertirte Anglicaner wieder zum Anglicanismus zurückgeführt wurden.

2. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes erscheine nicht hinreichend durch die heilige Schrift und die Tradition begründet; die dafür citirten Stellen beweisen nur den Primat oder den nothwendigen Einheitspunkt der Kirche, nicht die Unfehlbarkeit des römischen Papstes. Dabei seien noch viele Auszüge aus den Vätern und Concilien sehr ungenau, manche entschieden unecht. Darum sei nicht zu erwarten, daß diese Lehre mit der zur Entscheidung in Glaubenssachen nothwendigen moralischen Einheit definirt werden würde, wofür Pius IV sogar vollständige Einmüthigkeit verlangt habe (s. oben S. 361).

3. Manche Einwendungen behaupteten factische Verirrungen einzelner Päpste zur Häresie, wie auch die Päpste Innocenz III und IV die Möglichkeit des Abfalls eines Papstes vom wahren katholischen Glauben zugestanden hätten.

4. Wenn der Papst nach der projectirten Definirung seine Unfehlbarkeit aus sich hat ohne die Zustimmung der Bischöfe, dann scheinen in Zukunft die Concilien überflüssig.

5. Diese Definition würde die Stellung der Kirche zu den weltlichen Regierungen verschlimmern und den Bischöfen die Verwaltung ihres Amtes und die Vertheidigung der kirchlichen Rechte äußerst erschweren; jene würden z. B. die Bullen ‚Unam sanctam‘ und ‚Ex apostolat. nost. officio‘ von Bonifaz VIII und Paul IV, wenn diese unfehlbar waren, als eine unabänderliche, für alle Zeiten geltende Drohung gegen die Fürsten ansehen und Gewaltthätigkeit und Widerstand gegen die katholische Kirche für geboten halten. Daher baten einerseits die orientalischen Bischöfe den Papst: er möge ihnen für ihre schwere Amtsführung nicht noch größere Lasten auf ihre Schultern legen, und anderseits die italienischen Bischöfe, mit dieser dogmatischen Definirung, ohne irgend eine Nöthigung, den Feinden der Kirche nicht neue Waffen bieten. — Auch würde in Folge der intendirten Erhöhung der päpstlichen Würde das viele im Leben Unwürdige und Odiöse einzelner Päpste, das jetzt fast vergessen sei, von Neuem in der gehässigsten Weise ausgebeutet werden.

6. Für England insbesondere sei die beabsichtigte Definirung äußerst bedenklich und gefährlich: denn vor der Emancipation der englischen Katholiken wurden die Bischöfe und Theologen öffentlich von dem Parlamente gefragt, ob sie und ihre Untergebenen

dieses Lehrstück aus dem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen, der Primat des Papstes und dessen Unfehlbarkeit sogar vorangestellt werden solle, während der Primat doch das hehre Gebäude der Kirche kröne und vollende. Alle Vorstellungen und Reclamationen der Minorität der Väter blieben ohne Erfolg, man glaubte dem Drängen der Mehrheit nachgeben zu sollen. Es ward die Generaldebatte über die neubearbeitete Constitutio auf den 14. Mai angesetzt, welche in 14 General-Congregationen bis zum 3. Juni fortgesetzt wurde, wobei 64 Redner aus verschiedenen Ländern ihre sehr divergirenden Ansichten besonders über Kapitel 3 und 4 vortrugen. Da zuletzt sehr viele Wiederholungen vorkamen, der Stoff der Discussion Vielen erschöpft schien, stellten mehr als 100 Väter den Antrag auf Schluß der Generaldebatte, obschon noch 40 vorgemerkte Redner nicht zum Worte gekommen waren. Wol erhoben sich 81 Väter dagegen[1]); als aber die große Mehrzahl des Concils sich dafür aussprach, schlossen die Präsidenten die Generaldebatte, zumal schon zahlreiche Redner zur Specialdebatte über das dritte und vierte Kapitel übergegangen waren, und von dem Präsidenten ermahnt werden mußten bei der Sache zu bleiben.

Die Specialdebatte begann in der General-Congregation am 6. Juni über das Prooemium, wofür sich sieben Redner gemeldet; am 7. Juni wurde sie über das erste und zweite Kapitel des Schemas fortgesetzt; über ersteres sprachen drei, über das zweite fünf Redner. Von jetzt an wurde die Specialdebatte über das dritte Kapitel (von der Natur und dem Wesen des Primates) lebhafter und spannender, es kam sogar zu lauten Aeußerungen des Mißfallens, wie früher gegen Bischof Stroßmayer bei der Discussion über die Geschäftsordnung. Sie dauerte vom 9. bis 14. Juni und es hatten schließlich 32 Väter aus Europa, Asien und America ihre Ansichten und 72 Verbesserungsvorschläge kundgegeben, welche, wie dies auch bei dem Prooemium, dem ersten und zweiten Kapitel geschehen war, an die dogmatische Commission zurückgewiesen wurden, um sie zu prüfen und eventuell das Schema darnach zu ändern. Es wurden auch bei der Berichterstattung dieser Commission am 5. Juli mehrere Verbesserungen angenommen u. A. jene: ‚daß die Bischöfe, vom heiligen Geist gesetzt, an die Stelle der Apostel als ihre Nachfolger, als wahre Hirten getreten sind.‘

In der vom 15. Juni bis zum 4. Juli andauernden Specialdebattte über das vierte Kapitel betheiligten sich 57 Väter, an ihrer Spitze 6 Cardinäle und 2 Patriarchen; die Cardinäle Rauscher und Matthieu eröffneten

---

glaubten, der Papst könne in Sachen des Glaubens Entscheidungen treffen ohne ausdrückliche und stillschweigende Zustimmung der Kirche? Alle Bischöfe und Theologen antworteten übereinstimmend: die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gehöre nicht zum Glauben der katholischen Kirche. Man würde die Katholiken dort, wenn sie nach Erlangung der bürgerlichen Rechte doch an die Unfehlbarkeit desselben glaubten, für unehrlich erklären.

[1]) Der Protest mit sämmtlichen 81 Unterschriften bei Friedrich Documenta Abthl. II. pag. 397—399.

dieselbe mit ersten Bedenken gegen die Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Die Verhandlungen wurden bald äußerst erregt; mehrere Redner der Opposition wiederholt durch laute Aeußerungen der Mißbilligung und Ungeduld unterbrochen, zur Ordnung gerufen oder zum Schweigen genöthigt. Aehnliches ist übrigens, abgesehen von den älteren ökumischen Concilien, auch zu Trient geschehen (s. oben S. 361). Das Resultat dieser Debatte waren 96 Verbesserungsvorschläge, welche an die dogmatische Commission zurückgingen. Als diese das Schema vielfach verändert hatte, wozu auch die neue Ueberschrift gehörte: De Romani pontificis infallibili magisterio statt der früheren: De Rom. pontificis infallibilitate, wurden in der General-Congregation vom 11. Juli viele dieser Verbesserungen mit großer Majorität angenommen. Und als diese wie jene über das dritte Kapitel von der dogmatischen Commission schleunigst überarbeitet und rasch zum Druck befördert worden waren, kam es schon am 13. Juli zur namentlichen Abstimmung über das ganze Schema: Vom Primate des römischen Papstes und dessen Unfehlbarkeit, unter den 601 anwesenden Vätern. Von diesen erklärten sich 88 dagegen, (mit non placet); 62 gaben ihre Zustimmung nur bedingungsweise (placet iuxta modum), und 451 mit voller Zustimmung (durch placet). Die schriftlich übergebenen Bedingungen und Einwendungen der 62 wurden abermals an die dogmatische Commission zur Berücksichtigung und baldigen Berichterstattung verwiesen. Diese erfolgte denn auch bereits in der General-Congregation vom 16. Juli, in welcher noch zwei von der Commission gemachte Vorschläge wie auch der urplötzliche Zusatz zu der Infallibilitätsformel: ideoque Romani pontificis definitiones ex sese — ‚*non autem ex consensu ecclesiae*‘ — irreformabiles esse mit großer Majorität angenommen [1]), sofort dem schon am 13. Juli approbirten Schema beigefügt, darauf dann das Ganze für die vierte öffentliche Sitzung rein gedruckt den Vätern zugestellt wurde. Am Schlusse dieser Congregation ließen die Präsidenten noch einen Protest in lateinischer Sprache vertheilen gegen die zwei Broschüren: ‚Ce qui se passe au Concile‘ und ‚La dernière heure du Concile‘, welche sich gegen die letzten Vorgänge beim Concil sehr bitter und feindselig aussprachen.

Inzwischen hatten sich der Primas Simor von Ungarn, der 83jährige Bischof Rivet von Dijon, und der Bischof Ketteler von Mainz im Namen ihrer Gesinnungsgenossen eine Audienz bei dem heiligen Vater erbeten, um ihn noch in letzter Stunde zu bestimmen, Angesichts der drohenden Gefahren die Promulgation des Majoritätsbeschlusses zu unterlassen oder doch nach sorgfäl-

---

1) Die Unfehlbarkeitsformel lautete nun: sacro approbante concilio docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur i. e., cum omnium christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles esse.

tiger Erwägung zu verschieben, bis die vollständige Lehrbestimmung über die Kirche vorliege und entschieden werden könne. Die Audienz wurde für den 15. Juli bewilligt. Es war ein großer Augenblick, als diese erleuchteten und tief erregten Prälaten dem Vater der Christenheit, dem in der Stellvertretung des göttlichen Erlösers die erhabene Aufgabe gestellt ist, Alle an sich zu ziehen, nicht aber sich zu entfremden, ihre Besorgnisse in eindringender, rührender Weise vortrugen, Bischof Ketteler sich ihm drei Mal zu Füßen warf. Doch der Papst blieb unerschütterlich, ebenso als noch der Cardinal Rauscher am 17. Juli in der Abschiedsaudienz ihm die großen und vielfachen Gefahren, welche für die Kirche aus jener Definition entstehen würden, vorstellte. Pius IX konnte sich nicht zur Verzichtleistung Pius' IV entschließen (s. oben S. 362). Seine Antwort lautete: ‚die Sache sei schon zu weit vorgerückt.' Darauf haben 55 Bischöfe aus Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und America noch am 17. Juli dem Papste untenstehendes Schreiben übersandt, welches ihm am 18. Juli Morgens übergeben worden ist [1]). In dem denkwürdigen Actenstücke erklären diese Väter, warum sie von der bevorstehenden öffentlichen Sitzung fern blieben und erneuern ihre Abstimmung vom 13. Juli, obschon sie wußten, daß nur die Vota der wirklich Anwesenden gelten.

Am 18. Juli fand die vierte öffentliche Sitzung in der schon

---

1) Heiligster Vater! In der Generalcongregation vom 13. Juli gaben wir unsere Stimmen über das Schema der I. dogmatischen Constitution von der Kirche ab. Ew. Heiligkeit ist bekannt, daß 88 Väter, gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zur heiligen Kirche, ihre Stimme mit non placet abgaben, 62 andere mit placet iuxta modum stimmten, und endlich 70 von der Congregation abwesend waren und sich der Abstimmung enthielten. Zu diesem kamen noch Andere hinzu, welche theils wegen Krankheit, theils aus andern wichtigen Gründen in ihre Diöcesen zurückgekehrt sind. So wurden Ew. Heiligkeit und der ganzen Welt unsere Vota kund, und ward constatirt, von wie vielen Bischöfen unsere Ueberzeugung gebilligt wurde; auf diese Weise erfüllten wir das Amt und die Pflicht, welche uns obliegen.

Von jenem Zeitpunkt an hat sich gar nichts ereignet, was unsere Ansicht ändern konnte, dagegen ereignete sich Vieles und zwar Gewichtiges, was uns in unserm Verhalten bestärkte. Deßhalb erklären wir hiemit, daß wir unsere bereits gegebenen Vota erneuern und bestätigen.

Indem wir also durch diese schriftliche Eingabe unsere Vota bestätigen, beschließen wir zugleich, uns von der öffentlichen Sitzung am 18. d. M. fern zu halten. Die kindliche Pietät und Verehrung, von welcher jüngst unsere Abgeordneten zu den Füßen Ew. Heiligkeit geführt wurden, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Ew. Heiligkeit so nahe berührt, öffentlich und im Angesichte des Vaters non placet zu sagen. Und zudem könnten wir in der feierlichen Sitzung nur die in der Generalcongregation abgegeben Vota wiederholen.

Wir kehren daher ohne Verzug zu unseren Heerden zurück, denen nach so langer Abwesenheit wegen des drohenden Krieges und besonders wegen ihrer höchsten geistlichen Bedürfnisse unsere Gegenwart äußerst nothwendig ist, in der schmerzlichen Gewißheit, daß wir wegen der gegenwärtigen traurigen Zeitumstände unter unsern Gläubigen auch den Frieden und die Ruhe der Gewissen gestört finden werden.

Schließlich empfehlen wir die Kirche Gottes und Ew. Heiligkeit, der wir unveränderte Treue und Gehorsam geloben, von ganzem Herzen der Gnade und dem Schutze Uns. Herrn Jesum Christum, und verbleiben Ew. Heiligkeit ergebenste und gehorsamste Söhne. Rom, 17. Juli 1870. Bei Friedrich p. 263—264; bei Friedberg p. 622—623.

bezeichneten Weise statt, in dem nach vorhergegangener feierlicher Messe und Anrufung des heiligen Geistes der Bischof von Fabriano den Entwurf zur Glaubensentscheidung laut vorlas, und dann die Frage an die Väter des Concils richtete, ob sie die in dieser Constitutio enthaltenen Glaubensentscheidungen und Canones annehmen wollen? Von den 535 Anwesenden stimmten 533 zustimmend mit Placet, nur zwei (einer aus Corsica und einer aus Nordamerica) mit Non Placet, doch traten die letzteren bald nachher den ersteren bei, so daß die Einstimmigkeit der Anwesenden eintrat, und so auch formell der Geschäftsordnung des ökumenischen Concils zu Trient vollständig genügt war, wonach die Entscheidungen: in plena synodo vel ab omnibus, si fieri posset, — vel a longe maiori parte getroffen werden sollen.

Jetzt erhob sich Papst Pius und ertheilte, während ein furchtbares Gewitter die Kuppel von St. Peter erschütterte, den vorgelesenen Glaubensscheidungen die feierliche Approbation durch die Bulle *Pastor aeternus* [1]). Darauf hielt er auch diesmal eine kurze Ansprache mit Rücksicht auf die nicht anwesenden, dissentirenden Bischöfe, welche er beruhigt, während er eingedenk ihrer früheren Aeußerungen die Erwartung ausspricht und ihnen von Gott die Gnade dazu erfleht, daß sie nach Ueberwindung der Aufregung (weil der Herr nicht im Sturme erscheint, sondern im Geiste des gelinden Säuselns, III Könige 19, 11 u. 12) dem Beschlusse einer so großen Majorität beitreten, und so mit ihm, der sie innigst liebt, vereint, den Kampf für die Wahrheit mit Muth und Kraft bestehen werden. Wol sei die Autorität des Papstes eine sehr hohe, aber sie unterdrücke nicht, sondern unterstütze; zerstöre nicht, sondern erbaue, und bestärke sehr oft Andere in ihrer Würde; sie einige in der Liebe und schütze die Rechte der Brüder d. i. der Bischöfe [2]).

Nach diesen öffentlichen Sitzungen hatte sich die Zahl der anwesenden Väter, wegen der unerträglichen Hitze und weil in Folge des ausgebrochenen französisch-deutschen Krieges Rom selbst bedroht war, auf 189 bis 200 vermindert. Doch ward diesen ein neues Schema aus der kirchlichen Disciplin ‚Ueber die apostolischen Missionen' unterbreitet, damit sie bis zum 20. August ihre Bemerkungen dazu dem Untersecretär des Concils einreichen sollten. Als auch am 13. August die General-Congegrationen wieder aufgenommen wurden, erhielten sie noch zwei weitere Schemata: De sede episcopali vacante und: De vitae honestate clericorum zur Begutachtung. Da aber bald darauf Gewalt an Rom verübt wurde, suspendirte Papst Pius durch die Bulle Postquam Dei munere v. 20. October 1870 das Concil bis zu einer geeigneteren und günstigeren Zeit [3]). Die zur Abhaltung desselben

1) Acta et decreta conc. Vatic. pag. 181—187; Oekumen. Concil, Stimmen H. 10. S. 1—17, lateinisch und deutsch.

2) Acta et decreta pag. 187; Oekumen. Concil. H. 10. S. 101.

3) Acta et decreta pag. 190—191; Oekumen. Concil H. 11. S. 9—12. lateinisch u. deutsch; bei Friedberg pag. 623—624.

in dem südlichen Querschiff von S. Peter hergerichteten Sitze und Tribünen standen dort noch zehn Jahre, bis Leo XIII sie 1880 entfernen ließ.

Der Tag der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit (18. Juli) war auch jener der ganz unerwarteten Herausforderung Frankreichs an Preußen, die einen Krieg von ungekannten Dimensionen, schrecklichen Katastrophen und überraschenden Folgen herbeiführte, welcher die Gefangennehmung und Entthronung des Kaisers Napoleons III, die Vernichtung der französischen Armee und die momentane Ohnmacht Frankreichs zur Folge hatte. Es ist oben (S. 661) erzählt worden, wie im Zusammenhang mit diesen Ereignissen der letzte Rest der päpstlichen Herrschaft zerstört und Rom dem Königreich Italien einverleibt wurde; wie Pius IX das ihm von Italien angebotene Garantieengesetz ablehnte und allen den Verzicht auf die weltliche Herrschaft involvirenden Zumuthungen gegenüber sein ‚non possumus' wiederholte.

Die Befürchtungen der Minoritäts-Bischöfe waren nur zu begründet; sie fanden in ihren Diöcesen große Aufregung über das Unfehlbarkeitsdogma unter Geistlichen und Laien, noch größeres Mißtrauen, bald auch Entfremdung und Widerstand von Seiten der Regierungen, die jetzt zahlreiche und lebhafte diplomatische Unterhandlungen unter sich und mit Rom führten[1]).

Wie diese Bischöfe dem heiligen Vater Pius am 17. Juli ‚unveränderte Treue und Gehorsam gelobt', so gaben sie auch alsbald das Beispiel davon, indem sie der höchsten Auctorität der Kirche, dem ökumenischen Concil, und dessen unter dem Beistande des heiligen Geistes erfolgter Glaubensentscheidung zustimmten. Sie thaten nur, was einst zahlreichere Bischöfe z. B. nach langem Wiederstande gegen das fünfte ökumenische Concil (533) gethan, und was der freisinnige Theolog, Cardinal von Lothringen, bei gleicher Veranlassung zum voraus erklärt hatte[2]). Auch die Bedenken gegen die Opportunität der Definition, welche die meisten Bischöfe, selbst Dupanloup von Orléans, zur Opposition veranlaßt hatten, waren verschwunden, nachdem die höchste Auctorität fast einstimmig für dieselbe entschieden hatte.

Die Unruhe und Verwirrung ward am größten in Deutschland, wo Stiftspropst und Professor v. Döllinger in München, früher der eifrigste und einflußreichste Apologet der katholischen Kirche, durch mehrere Publicationen: ‚Erwägungen für die Bischöfe des Concils über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, October 1869'; ‚Erläuterung der neuen Geschäftsordnung des Concils, März 1870'; ‚Erklärung an den Erzbischof von München vom 28. März 1871: daß er das vaticanische Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht annehmen könne als Christ, nicht als Theolog, nicht als Geschichtskundiger, nicht als Bürger', auserordentliche Aufregung in den weitesten

---

1) Die zahlreichen diplomat. Actenstücke bei Friedberg p. 521—569.
2) Vgl. oben I. § 122, S. 392. II. § 344, S. 362.

Kreisen hervorgerufen [1]) und zahlreiche Beifalls- und Zustimmungsadressen veranlaßt hatte.

Mitten in der erregten Polemik verkündeten die deutschen Bischöfe die vaticanischen Glaubensdecrete zur gläubigen Annahme in eigenen und gemeinsamen Hirtenbriefen [2]) zu Fulda (Aug. 1870) an den Klerus und das Volk, speciell an ersteren in Eichstädt (Mai 1871); mehrere Prälaten verfaßten auch zur Erläuterung und Abwehr ausführliche Broschüren [3]). Gegen die vielseitigen irrigen Auffassungen und Entstellungen des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas haben diese wie zahlreiche Private im Allgemeinen Folgendes erklärt: die päpstliche Unfehlbarkeit bedeute nicht Sündelosigkeit des Papstes, auch nicht dessen Unfehlbarkeit als Privatmann oder Gelehrter; ebensowenig Inspiration des heiligen Geistes wie bei den Propheten und Aposteln, sondern nur einen göttlichen Beistand (assistentia divina) zur Verkündigung der geoffenbarten Lehre in dem öffentlichen Acte, wenn der Papst als allgemeiner Lehrer der Kirche die von Allen zu glaubende Lehre feststellt (doctrinam — tenendam definierit). Dabei erstrecke sich diese Unfehlbarkeit nur auf Gegenstände des Glaubens und der Sitten, welche in der Bibel und der Tradition enthalten sind; auch sei die päpstliche Unfehlbarkeit nicht von der urchristlichen Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche verschieden oder dieselbe alterirend, sondern eine und dieselbe: sie wohne in dem mit den Gliedern vereinten Haupte, und in den mit dem Haupte vereinten Gliedern. Doch werde das unfehlbare Lehramt endgültig durch das Haupt, den römischen Bischof, geübt, wie dieser auch stets die Beschlüsse der ökumenischen Concilien approbirt habe. Sei daher eine päpstliche Definition ex cathedra verkündet, so sei die Appellation an ein künftiges ökumenisches Concil oder an das Urteil der zerstreuten Kirche unstatthaft.

Besonders eindringend und überzeugend war die Hinweisung auf die Nothwendigkeit der zu erhaltenden Einheit der Kirche, und die traurigen Folgen der Verletzung oder Aufhebung derselben. Möge insbesondere das eben so wahre als schöne und beruhigende Hirtenwort (vom 16. Juni 1871) stets wiederhallen: ‚beim Jubelfeste des heiligen Vaters Pius IX müssen wir den

---

1) Die Aufregung ward erhalten und gesteigert durch die fortlaufenden Briefe über das römische Concil in der A. A. Z. und in dem in Köln gegründeten Wochenblatte ‚Der rheinische Merkur‘ s. Juli 1872 ‚Deutscher Merkur in München‘. Jene Briefe der A. A. Z., bei deren Redaction Döllinger direct oder indirect mitgewirkt, erschienen überarbeitet in: ‚Der Papst und das Concil‘ von Janus, Lpz. 1869, und in Quirinus Römische Briefe v. Concil, München 1870. Dagegen erschien von Bischof Ketteler Die Unwahrheiten der römischen Briefe vom Concil in der A. A. Z., Mainz, 1879. Darauf Hergenröther: Anti-Janus, eine histor. apologet. Kritik des Janus, Freib. 1870; von demselben: Kathol. Kirche und christl. Staat — ein Anti-Janus, Freib. 1872.

2) Oekumen. Concil, Stimmen H. 12. S. 8 ff.

3) B. Feßler Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste, Wien 1871; B. v. Ketteler Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des Vatican. Concils, Mainz 1871; B. Martin Der wahre Sinn der Vatican. Entsch. über das unfehlbare päpstl. Lehramt, Paderb. 1871.

kräftigen Entschluß erneuern, vom Einheitspunkte nicht zu weichen, und unbeirrt durch beklagenswerthe Erscheinungen, anderswo als am Felsen Petri uns fest zu halten in der klaren Ueberzeugung, daß kein wirkliches oder vermeintliches Uebel in der Kirche, dem man durch Trennung zu entgehen sucht, so groß ist — als das Uebel der Trennung selbst.'

Da wir über diese folgenschweren Ereignisse nicht ohne innere Bewegung und Theilnahme berichten können, so kommt es uns hart an, nachstehende Thatsachen als Folgen der Zurückweisung solcher Mahnungen constatiren zu müssen. Katholische Priester wie Döllinger und Friedrich in München, Reusch, Langen, Knoodt in Bonn, Reinkens in Breslau, Michelis in Braunsberg, der Laie Professor Schulte in Prag, welche früher der kathol. Kirche treu ergeben waren, ihre Lehre mit Freude und großem Erfolge vertheidigten, in ihren Institutionen, besonders in dem täglichen Opfer Stärke und Trost fanden, haben sich durch Excommunication von ihr trennen lassen[1]), und erschienen seit dieser Trennung vielfach haltlos, so daß sie von Vielem, was sie einst freudigst gelehrt, nun das Gegentheil behaupten, woran sie auch sehr oft ohne Anerkennung ihrer frühern großen Verdienste in unzarter, liebloser Weise erinnert werden; die früher als Zierden christlicher Sitte und treuen, freundlichen Verkehrs galten, mißbrauchen jetzt in schnöder Weise das Vertrauen der Freundschaft und intimer Mittheilungen[2]); Andere verunglimpfen sogar auf Grund gemeinen Klatsches hochgeachtete Personen bis zu den höchsten kirchlichen Würdenträgern, und erklären in gehässiger Intoleranz nur ihre Ueberzeugung und Handlungsweise als maßgebend, indem sie abweichende Ansichten als verdammlich bezeichnen und herabwürdigen[3]), da sie doch die Unfehlbarkeit des Papstes bekämpfen. Und während sie sonst die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche priesen, rufen sie jetzt den Staat und seine Polizei zur Einmischung an, und verdächtigen die katholische Kirche noch als staatsgefährlich. Dabei ist man schon über ihren Namen verlegen: statt der üblich gewordenen Benennung Altkatholiken — Protestkatholiken, erscheint nach ihrer bisherigen oppositionellen Stellung und Haltung gegen den Papst, ohne Verletzung anderer katholischen Lehren und Institutionen, der Name ‚Neujansenisten‘ angemessener, wie sie ja auch gleich bei ihrem Entstehen sich der auf Wenige heruntergekommenen und vegetirenden Jansenisten in Holland erinnert, deren Bischöfe zu ihrer Versammlung nach München eingeladen, sogar im Juli 1872 den Erzbischof Loos von Utrecht zur Ertheilung des Firmungssacramentes in den wenigen neugebildeten Gemeinden Bayerns herbeigerufen haben, welcher also in seiner gewohnten Ruhe und Unthätigkeit in Holland aufgestört hier etwa 400 Kindern jenes Sacrament gespendet hat. Doch ist der Abfall der katholischen Priester außer den ge-

---

1) Die Verhandlungen derselben mit den betreffenden Bischöfen bei Friedberg pag. 57 ff. 688

2) Vgl. †Thiel Meine Auseinandersetzung mit den Janus-Christen, Lpz. 1872.

3) Das Meiste und Aeußerste in dieser Richtung leistete der Rheinische bez. Deutsche Merkur.

nannten, in Bayern, Baden, am Niederrhein, in Oesterreich, Schlesien und in Ostpreußen wenig zahlreich, und die ihnen zugewandten Laien zeigen gar wenig religiöses Bedürfniß, bei dem separatistischen Gottesdienst keine besondere Erbauung, und werden es wol bald bereuen, daß sie jetzt Anstands halber den neuen Gottesdienst besuchen müssen, während sie früher Jahre lang keine Kirche besuchten. Doch wissen wir auch, daß der schwere Standpunkt der Edleren unter ihnen in dem Bekenntniß liegt: ‚Schweigen oder Zustimmen sei Mitschuld.‘

Viel bedenklicher erscheint die geschäftige Rührigkeit des Professors und Consistorialraths Schulte (damals in Prag, jetzt in Bonn) zur Aufstachelung der Regierung, als ob diese durch das päpstliche Unfehlbarkeitsdogma von einer Erneuerungen, der Wirksamkeit der Päpste im Mittelalter gegen Fürsten und Länder bedroht seien [1]). Doch wie schon wiederholt von den Bischöfen und dem Papste selbst erklärt worden ist, beziehen sich die unfehlbaren Kathedralsprüche des Papstes nur auf die Glaubens- und Sittenlehre, wie denn die Einwirkung der Päpste im Mittelalter auf die weltlichen Angelegenheiten mit nichten ihren Grund in der Ueberzeugung von ihrer Unfehlbarkeit, vielmehr in den Verträgen der Fürsten und Völker mit der Kirche hatte [2]). Und factisch hat Pius IX, besonders bei den neuesten Ereignissen in Frankreich nur väterliche, herzliche Worte voll christlicher Liebe und Humanität an Frankreich und König Wilhelm von Preußen gerichtet. Daher sagte auch der Erzbischof von Tours, der Ueberbringer solcher Worte an Frankreich: ‚der heilige Vater beklagt sich nicht, daß man aufhöre, ihn zum Richter zu machen. Er nimmt sich nur die Freiheit, über unsere Uebel zu seufzen, so wie das Recht, für das Leben seiner Söhne zu bitten [3]).‘ Zudem hat der Papst gegen solche Befürchtungen oder Einbildungen sich schon wiederholt öffentlich verwahrt: ‚das Papstthum,‘ erklärt er entschieden, ‚träume nicht mehr von der Auferstehung seiner arbiträren Macht im Mittelalter.‘ — Am 20. Juli 1871 beklagte er sich abermals in einer öffentlichen Audienz darüber: ‚daß man den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fälschen trachte, als ob darin das Recht eingeschlossen sei, Fürsten abzusetzen und die Völker vom Eide der Treue zu entbinden. Dieses Recht sei wol einige Mal in äußerster Noth von den Päpsten ausgeübt worden, habe aber mit der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts zu thun. Es sei eine Folge des

---

1) Schulte, v., Unfehlbarkeitsdogma, Prag 1871. Ders. Denkschrift über das Verhältniß des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870. Prag 1871. Ders. Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen, nach ihren Lehren und Handlungen, zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet, Prag 1871, 12. Aufl. Ders. Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe vom histor. und canonistischen Standpunkte und die päpstl. Constitution vom 18. Juli 1870. Prag 1871.

2) Diese Ansicht bedarf in sofern einer Berichtigung, als sowol Gregor VII wie Innocenz III und Innocenz IV ein schiedsrichterliches Amt über Völker und Fürsten und ihre Gewalt, letztere abzusetzen, nicht aus Verträgen, sondern aus der ihnen übergebenen Schlüsselgewalt ableiteten. Die päpstlichen Briefe und Urkunden sprechen dies so deutlich wie möglich aus. Vgl. oben § 227 und Kraus Lehrb. d. KG. 2. A. S. 329, 388, 391, 396. (K.)

3) Vgl. †Feßler Die wahre und die falsche päpstliche Unfehlbarkeit. S. 91.

damals geltenden öffentlichen Rechtes und des Uebereinkommens der christlichen Nationen gewesen, welche in dem Papste den obersten Richter der Christenheit erkannten, der auch in weltlichen Dingen über Fürsten und Völker richten solle. Die gegenwärtigen Verhältnisse seien aber ganz verschieden von den frühern; nur böser Wille könne so verschiedene Dinge und Zeitverhältnisse miteinander vermengen. Manche wünschen: ,ich möchte die Definition des Concils noch weiter und bestimmter erklären, doch, ist sie deutlich genug und bedarf keiner weitern Commentare und Erklärungen. Wer das Decret mit aufrichtiger Gesinnung lese, dem sei sein wahrer Sinn klar[1]).‘

Gegen die Erwartung Vieler hat diese Agitation in Frankreich, dem Lande des Gallicanismus, der auf seine Fahne schrieb: keine Erhöhung der päpstlichen Würde, keine zu große Centralisation in Rom — viel weniger Boden gefunden und Wurzeln geschlagen als in Deutschland. Das Gegentheil davon hatte der Bischof Dupanloup von Orléans schon vor seiner Abreise zum Concil angedeutet, sich jedoch in anderer Beziehung getäuscht: Zurückhaltung von Rom aus erwartet[2]) (s. oben S. 677).

Um die Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit vom Concile fern zu halten, hat Dupanloup mit mehrern andern französischen Bischöfen schriftlich und mündlich Alles aufgeboten. Sein Briefwechsel mit dem Erzbischof Dechamps von Mecheln über die päpstliche Unfehlbarkeit[3]), veranlaßte den hochgeachteten P. Gratry zur Veröffentlichung von vier historisch-dogmatischen Briefen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, wie sich auch der bekannte P. Hyacinth und der gelehrte Titularbischof von Sura, Maret in Paris, als Organ seines Erzbischofs Darboy, dagegen erhoben[4]). Ihnen geistig verwandt hatte noch in den letzten Tagen seines reichen Lebens der Graf Montalembert ,über das Versunkensein des französischen Klerus im ausschließlich römischen Wesen‘ bitter geklagt. Doch haben nach der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit der Erzbischof Darboy, der Bischof Maret, kurz vor seinem Tode auch P. Gratry dem Concil zugestimmt, zuletzt Bischof Dupanloup officiell in dem Hirtenbriefe an seinen Klerus vom 29. Juni 1872, in welchem er die auf dem Vaticanum proclamirten Dogmen publicirte. Darin bekennt er zugleich: ,wenn auch er s. Z. gegen die Opportunität des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit gesprochen, er doch nie aufgehört habe, es zu bekennen.‘ Dabei bezeichnet er noch die auch auf dem Concil verworfenen Irrthümer des Pantheis-

---

1) Pastoralblatt der Erzdiöcese München v. 27. Juli 1871. — Wir constatiren, daß auch Schulte Die Macht der röm. Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen, Prag 1871. S. 73 erklärt: ,wenn der Papst eine solche Erklärung — doch ex cathedra — gebe, dann ginge den Staat diese Frage nichts mehr an; dann hat die ältere und neuere Lehre für ihn nur die Bedeutung einer res inter alios acta.‘

2) Vgl. †Acton Zur Gesch. d. vatic. Concils S. 46.

3) Die betreffenden Actenstücke und weitere Litteratur dazu s. bei Friedberg p. 19—21.

4) †Gratry Der Bischof von Orléans und der EB. von Mecheln, vier Briefe, deutsch Münster 1870. Maret Das allgemeine Concil und der relig. Frieden, deutsch Regensb. 1869. 2 Bde.

mus und Materialismus als die Schande unserer Zeit und die fürchterlichste Gefahr für die Zukunft.

Nicht also der Kirche ergeben zeigte sich der Carmelit P. Hyacinth Loyson, der bereits 1869 ohne Genehmigung seiner Obern aus seinem Orden ausgetreten war und weil er dadurch in Frankreich seine ehemalige Bedeutung und seine Anhänger verlor, über München nach Italien zog, um in Rom die Opposition gegen das Concil fortzusetzen[1]). Für ihn erhob sich nun in Paris der bisher geschätzte Caplan Michaud[2]) an der St. Madeleine-Kirche, fand aber weder mit seiner wortreichen Beredsamkeit noch durch das schnöde Compromittiren des frühern Vertrauens bei mehreren französischen Bischöfen nennenswerthen Anklang, noch weniger der Ehrencanonicus Junqua in Bordeaux mit seinem keineswegs ehrenhaften Wandel und Charakter.

In Italien versuchte gleiche Agitation gegen die katholische Kirche der Graf Joseph Ricciardi, indem er ein gleichzeitiges Gegenconcil zu dem Vaticanum vorschlug. Wol berief die Gesellschaft der Freidenker in Mailand dasselbe nach Neapel; es compromittirte sich aber in den wenigen Tagen des 9., 10. und 16 Dec. 1869 derartig, daß es alsbald ruhm- und resultatlos auseinanderging[3]). Nur wenig Erfolg hatte die mündliche und journalistische Agitation des P. Hyacinth und des Capuziners Fra Andrea d'Altagena in Rom, wo sie sich den Waldensern im Piemontesischen näherten, wie die deutschen Gegner des Concils mit den Jansenisten Hollands in Verbindung getreten sind. Ja es kam in Rom sogar zu einer öffentlichen Disputation zwischen orthodoxen römischen Theologen und Neukatholiken und Waldensern, wobei wie gewöhnlich jede Partei — nach ihren Berichten — gesiegt hat. Ohne irgend welchen namhaften Einfluß blieb die sog. italienisch-katholische Nationalkirche, welche sich anfangs unter dem später von seinen eigenen Anhängern ausgestoßenen Dom. Panelli, welchem Trabucco und der Exdominicaner Giurleo folgten, bildete und die es nicht einmal zur staatlichen Anerkennung bringen konnte. Aehnliche Bewegungen in Spanien und Mexico (Iglesia di Jesus) hatten keinen namhaften Erfolg aufzuweisen.

Anders standen dagegen längere Zeit die Dinge in Deutschland, wo die Theilnahme an den kirchlichen Ereignissen doch viel allgemeiner war als in den romanischen Ländern und wo die altkatholische Bewegung einen Augenblick berufen schien, eine hervorragende Rolle in den Berechnungen der Politik zu spielen[4]). Nachdem dieselbe in Folge der in Nürnberg abge-

---

1) P. Hyacinthe De la Réforme catholique I—II. Par. 1872—1873.

2) Michaud Plutôt la mort que le déshonneur, appel aux anciens catholiques de France contre les révolutionnaires romanistes. Par. 1872. Ders. Guignol et la Révolution dans l'Eglise romaine, M. Veuillot et son parti. Paris 1872. Ders. De l'état présent de l'Église cath. rom. en France. Par. 1875.

3) Vgl. Friedberg Sammlung der Actenstücke ꝛc. S. 21.

4) Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der (alt-)katholischen Kongresse, München 1871 f. E. Friedberg Actenstücke die altk. Bewegung betr., mit einem Grundriß der Geschichte derselben, Tüb. 1876. †Rolfus Kirchengeschichtliches

haltenen, von Döllinger, Friedrich, Reischl aus München, Knoodt, Langen, Reusch aus Bonn, Baltzer, Reinkens, Weber aus Breslau, Michelis aus Braunsberg, Schulte aus Prag besuchten Gelehrtenversammlung, dann der Laienversammlung in Königswinter (14. Aug. 1870) in Fluß gekommen und allenthalben Unterschriften gegen das Vaticanum gesammelt wurden, hatte die Aufforderung der Erzbischöfe von Köln und München an die theologischen Facultäten von Bonn und München die öffentliche Excommunication dort der Professoren Reusch, Knoodt, Langen und Hilgers, hier Döllingers (Erklärung vom 28. März 1871) Friedrichs und Meßmers zur Folge (17. Apr.), zu welcher bald diejenige der Professoren Baltzer, Reinkens und Weber in Breslau hinzutrat. Die Häupter der Bewegung versammelten sich denn in München (erster Altkatholikencongreß (22—24. Sept. 1871) unter dem Vorsitz v. Schulte's, Windscheid's und Kellers aus Aarau und faßten hier auf des erstern Vorschlag hin den von Döllinger lebhaft aber erfolglos bekämpften Beschluß, einen selbständigen Gottesdienst und ein eigenes Kirchenwesen einzurichten — Altar gegen Altar aufzustellen. Im Verfolg des hier eingeschlagenen Weges wählte man 4. Juli 1873 einen Bischof in der Person des bisherigen Professors der Kirchengeschichte in Breslau, Dr. Reinkens, welcher sich durch den jansenistischen Bischof Heykamp von Deventer consecriren ließ. Döllinger nahm an dieser kirchlichen Neubildung keinen Antheil, machte indessen mit seinen altkatholischen Freunden den Versuch, den Altkatholicismus mit der englischen und russisch-griechischen Kirche in Verbindung zu bringen (Unionsreden 1871, Unionsconferenz in Bonn Sept. 1874).

Während die ursprünglichen Führer der altkatholischen Bewegung und die ihnen befreundeten oder zunächst stehenden Anhänger aus dem Grunde einer unleugbar tiefen innern Ueberzeugung gehandelt und dafür zu leiden wußten (Amalie von Lasaulx, die Oberin des St. Johannisspitals in Bonn, † 1872[1]), fiel denselben jetzt ein Anhang von Geistlichen und Laien zu, welche vielfach diese sogenannte Reformpartei compromittiren mußten und die, von keinem warmen positiv-kirchlichen Interesse, sondern lediglich durch den Haß gegen Rom zusammengeführt, bald den Weg des religiösen Radicalismus betraten. Als die 5. altkatholiken Synode zu Bonn 1878 den Cölibat abschaffte und eine die Ohrenbeicht wenn nicht im Princip so doch in der Praxis so gut wie gänzlich beseitigende Praxis aufstellte, sagte sich ein Theil der ehrenhaftesten Vertreter der Sache (Reusch, Langen, Menzel) von der altkatholischen Kirche los, deren Priester jetzt großentheils heirateten und damit

---

u. s. f. Mainz 1879. Th. Förster Der Altk., eine geschichtl. Studie, Gotha 1879. Fr. Nippold Ursprung, Umfang, Hemmnisse u. Aussichten der altk. Bewegung, Berl. 1873. Knuttel Geschiedenis en Kritik d. hegendaagsche Oudkath. Bewegung in Duitschland, Leid. 1877. Theodorus The new Reformation, a narrative of the old Cath. Movement from 1870 etc. Lond. 1875. Bühler Der Altcatholicismus, Leyden 1880.

1) Erinnerungen an Amalie v. Lasaulx, Gotha 1878. Reinkens A. v. L. eine Bekennerin, Bonn 1878.

ein nur zu bedenkliches Licht auf die Motive ihres Uebertritts fallen ließen. Seither hat die Bewegung in Deutschland so gut wie keine Fortschritte mehr gemacht, obgleich Reinkens in Preußen (19. Sept. 1873), Baden (7. Nov. 1873) und Hessen (15. Dec. 1874)[1]) als altkatholischer Bischof anerkannt worden war und der altkatholischen Kirchengemeinschaft in diesen Ländern alle Rechte der römisch-katholischen und Antheil am Kirchenvermögen gewährt worden waren[2]) — so daß eine Anzahl von Kirchen ihr überlassen werden mußte, da die Curie den Katholiken die gemeinschaftliche Benutzung der Gotteshäuser nicht wie mit den Protestanten gestattete. Die Unfähigkeit der altkatholischen Bewegung, weitere Kreise zu ergreifen und gerade die wirklich religiös und kirchlich Gesinnten in umfassendem Maße für sich zu gewinnen — sie brachte es auf etwa 34,000 Anhänger, entzog ihr allmälig die anfangs so lebhaft entgegen getragenen Sympathien der Regierungen und besonders der preußischen Staatsmänner, welche eine Zeit lang den Altkatholicismus als einen hochwillkommenen Bundesgenossen im Kampfe gegen Rom betrachtet und gehegt hatten.

Noch weniger erfreulich als in Deutschland ist die Geschichte des Altkatholicismus in der Schweiz. Als Bischof Lachat von Basel-Solothurn den antiinfallibilistischen Pfarrer Gschwind von Olten entsetzte, protestirte die Gemeinde und nahm die Regierung den Pfarrer in Schutz. Es bildete sich ein schweizerischer Altkatholikenverein und die für diesen gewonnenen Stände des Kantons nöthigten in Verbindung mit der Bundesregierung den Nuntius die Schweiz zu verlassen, während die Diöcesanconferenz Basels vom 29. Jan. 1873 den Bischof für abgesetzt erklärte. Solothurn erkannte diese Absetzung nicht an und hielt an der alten Kirche großentheils fest, worauf die protestantische Regierung in Bern (15. Sept. 1873) 69 katholische Pfarrer im Jura absetzte und verbannte. (30. Jan. 1874). Nachdem ein erster schweizerischer Altkatholikentag zu Olten (1. Dec. 1872) bereits eine kirchliche Neuorganisation berathen und beschlossen hatte, wurde eine solche durch die Nationalsynode von Olten 1876 durchgeführt, die lateinische Sprache beim Gottesdienst durch die Volkssprache ersetzt, die Liturgie modernisirt, der Beichtzwang und die Verpflichtung der Priester zum Cölibate aufgehoben, in der Person des Dr. Herzog, Professers der Theologie in Luzern, ein Bischof gewählt, welchen Reinkens in Rheinfelden (18. Sept. 1876) consecrirte. Die Berner Regierung gestand die Gründung einer altkatholisch-theologischen Facultät an der Universität Bern zu, an welcher außer Herzog die deutschen Priester Hirschwälder und Görgens, der Franzose Michaud und der Laie Woker angestellt wurden, die es aber niemals zu einer nennenswerthen Zahl von Schülern bringen konnte. Der altkatholische Klerus der Schweiz recrutirte sich denn in Frankreich, von wo eine große Anzahl theils excommunicirter, theils nach der sittlichen Seite sehr bedenklicher Priester bezogen wurde, denen man die im Jura durch Vertreibung

1) Vgl. Friedberg a. a. S. 375 f.
2) Friedberg a. a. O. S. 478 f.

der katholischen Pfarrer verwaisten Pfarreien übertrug. Das Volk wollte aber in seiner Mehrheit von diesen Eindringlingen nichts wissen, deren scandalöser Lebenswandel [1]) die altkatholische Sache unter der Landbevölkerung bald um allen Credit brachte, wie das radicale Vorgehen der altkatholischen Führer den schweizerischen Altkatholicismus bald allen einigermaßen positiv gesinnten Katholiken wie Protestanten rasch zum Ekel wurde. Seit 1878 beobachtete man daher einen Umschwung der öffentlichen Meinung, welche den am 12. Sept. desselben Jahres gewählten Großen Rath von Bern bestimmte, die verjagten katholischen Geistlichen des Jura zu amnestiren und ihnen die Wiederwählbarkeit zuzugestehen. Die meisten von ihnen konnten denn in der That in ihre Gemeinde zurückkehren. Die im Januar 1880 berufene Berner Kantonssynode zeigte einen abermaligen Niedergang des Altkatholicismus, indem dieselbe von nur 25 altkatholischen Abgeordneten gegenüber 75 römisch-katholischen besucht war und der früher votirte Anschluß der Berner Katholiken an die sogenannte ‚christliche Nationalkirche‘ hier aufgehoben wurde.

In Oesterreich fand der Altkatholicismus nur geringen Anhang. Zwar war im Jahre 1870 der bedeutendste Kanonist des Reiches, der Wiener Professor Maaßen, welcher einige Jahre vorher vom Protestantismus zum Katholicismus übergetreten war, dem Protest gegen das Vaticanum beigetreten. Er sprach sich aber bald sehr energisch gegen die Bildung von Gemeinden (wie sie der anrüchige Pfarrer Anton 1872 versuchte) aus und tadelte auch die Stellung, welche die preußischen Altkatholiken gegen die Staatsregierung eingenommen hatten [2]). Die österreichische Regierung stellte schließlich die Altkatholiken vor die Wahl, sich der alten Ordnung der Dinge zu fügen oder aufzuhören sich als Katholiken zu betrachten und sich als neue Religionsgenossenschaft das Dissidentengesetz zu nutze zu machen.

§. 415. Kirchliches Leben seit 1846 in Portugal und Spanien.

Die größere Thätigkeit des Hauptes hat sich jederzeit naturgemäß auch den Gliedern des Kirchenkörpers mitgetheilt, was sich während des Pontificates Pius' IX in dem erneuten religiösen Leben der meisten Länder zeigt [3]).

Am meisten tritt dieses wegen der fortdauernden politischen Aufstände und Parteikämpfe in Portugal und Spanien zu Tage. Ersteres zählt gegenwärtig 3¾ Millionen Katholiken, welche von drei Erzbischöfen und ihren Suffraganen in drei Kirchenprovinzen geleitet werden. Der Erzbischof von Lissabon führt den Titel Patriarch, seine Suffraganbisthümer sind

---

1) Vgl. Hist. pol. Bl. 1880, LXXXVI 419.

2) †Maaßen Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Gratz 1876.

3) Vgl. (†A. Niedermayer) Rundschau, Kampf und Wachsthum der Kirche in unsern Tagen; Neujahrsgruß, Freib. 1862 (stellenweise überschwenglich). Von demselben die ‚kirchliche Rundschau‘ in den einzelnen Heften des ‚Katholiken‘ in Mainz.

die Bischofssitze von Castelbianco, Guarda, Lamego, Leira, Portalegre (und auf den Azoren Angola, Angra, Funchal, St. Jago, Capo Verde, St. Thomas). Dem Erzbischof und Primas von Braga sind die Bischöfe von Aveiro, Braganza, Miranda, Coimbra, Porto, Pinhel und Vizno untergeordnet; zum Erzbisthum Evora gehören die Bisthümer Beja, Elvas, Faro. Wie in anderen katholischen Ländern werden sämmtliche Bischöfe vom Könige ernannt. Wegen Besetzung der indischen Besitzthümer kam i. J. 1856 eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu Stande, nachdem die Regierung den Abschluß eines Concordates stets zu verhindern wußte.

Unter dem 3. Juli 1862 richtete Pius IX ein Breve an den Episkopat Portugals, in welchem er die Bischöfe dringend ermahnt, bei der beklagenswerthen Lage der Kirche des Königreichs ihre Pflichten eifriger zu erfüllen, besonders über den Klerus und die Disciplin zu wachen, für die gute Erziehung der Geistlichen zu sorgen, für den Unterricht in den theologischen Wissenschaften nur anerkannt kirchliche Lehrbücher zuzulassen. Daneben sollten sie in gleicher Weise auf die Wiederherstellung der verfallenen Klosterzucht, auf die religiöse Erziehung der Jugend, wie auf ausreichende Belehrung und Erbauung des Volkes bedacht sein. Schließlich rügt es der Papst, daß die Bischöfe Portugals zur Canonisationsfeier in Rom am 8. Juni 1862 weder persönlich erschienen noch auch ihre Theilnahme in Schreiben kund gegeben hätten.

Gegenüber der kirchenfeindlichen Regierung Portugals hat übrigens der Episkopat und der Klerus einen schweren Stand; denn die erstere, von der herrschenden liberalen Partei unterstützt, tritt der katholischen Regierung vielfach gewaltthätig entgegen, schädigt ihre Interessen und Institutionen. In der römischen Frage gesellte sich die Regierung zu den Feinden des päpstlichen Stuhles, und die Verheiratung des jungen Königs Don Luis mit der Tochter Victor Emmanuels befestigte diese Gesinnung. Besonders beklagenswerth erscheint der Mangel an Priestern, die weder im Mutterlande noch in den Colonien ausreichen, um die dringensten seelsorglichen Dienste auszuüben: Taufen und Heiraten müssen vielfach von Civilpersonen vollzogen werden. Die Mannsklöster haben in Portugal ganz aufgehört; die Zahl der Frauenklöster ist gering und die vorhandenen drohen auszusterben, weil seit 1834 keine Novizen mehr aufgenommen werden dürfen. Selbst die zumeist aus Frankreich stammenden barmherzigen Schwestern wurden 1858 mit brutaler Gewalt aus Lissabon vertrieben, so daß sie den Schutz Frankreichs anrufen mußten.

Von katholischen Blättern erscheinen in Portugal: 1) die ‚Naçao‘ in Lissabon, Organ der Legitimisten, deren Redacteur Eugenio de Locio im October 1860 eine Andresse an Papst Pius IX sandte, die mit 58,994 Unterschriften bedeckt war; 2) der ‚Dirito‘ in Porto; 3) die Wochenschrift ‚União Catholica‘ in Braga; 4 u. 5) die Wochenschrift ‚Ben publico‘

in Lissabon und ebenda ‚Fe catholica', die alle vierzehn Tage erscheint; 6) die Wochenschrift ‚Os Filhos de Maria' in Porto. Die meisten Redactionen dieser Blätter treten der kirchenfeindlichen Presse oft mit gutem Erfolge entgegen.

Der Kirche Spaniens hat Pius IX seine angelegentlichste Sorge gewidmet, auch der Königin Isabella viel Theilnahme und Vertrauen zugewandt. Schon i. J. 1847 hatte er einen Gesandten nach Spanien geschickt, zunächst um die Wiederbesetzung der verwaisten bischöflichen Sitze zu ermöglichen. Doch kam die von der Königin bereits 1848 angekündigte Vereinbarung mit Rom (s. S. 401) erst nach vielen Zwischenfällen 1859 zu Stande und ward am 4. April 1860 als Staatsgesetz und Bestandtheil des schon 1851 abgeschlossenen Concordates promulgirt. Durch die Bulle ‚In celsissima' vom 26. Septbr. 1861 wurde das neue Bisthum Vittoria errichtet; darauf auch Madrid und Ciudadreal zu Bischofssitzen bestimmt, Valladolid zum Erzbisthum erhoben und eine neue Eintheilung der Diöcesen vorgenommen. Darnach hat die Kirchenprovinz Burgos sechs Suffraganbisthümer, die von Compostella fünf; die von Granada fünf; die von Saragossa fünf; von Sevilla vier; von Tarragona sieben; von Toledo sechs; von Valencia fünf; von Valladolid fünf. Sämmtliche Bischöfe mit ungefähr 40,000 Priestern leiten 16 Millionen Katholiken. Die Ernennung der Pfarrer erfolgte durch die Königin, welcher der Bischof dafür drei Candidaten vorschlägt. Anderseits proponirt die Königin dem Papste drei Candidaten, aus denen dieser einen für das vacante Bisthum erwählt. In Folge der Säcularisation und der frivolen Verschleuderung der Kirchengüter begann auch in Spanien der Priestermangel; durchschnittlich hat ein Pfarrer mit zwei Vicaren 10,000 Seelen zu leiten.

Vollständige Mannsklöster duldet der Liberalismus in Spanien ebenso wenig als in Portugal; doch existirten i. J. 1864 von männlichen Congregationen die Piaristen, die Lazaristen, die Oratorianer, die Augustiner Recollecten, die Dominicaner, die unbeschuhten Franciscaner und die Gesellschaft Jesu. Viel größer ist die Anzahl der gottgeweihten Jungfrauen, die sich fortwährend mehrt, während die der männlichen Ordensleute zurückgeht. Denn während 1861 noch 1746 Ordensmänner lebten, waren es 1864 deren nur noch 1258; wogegen die Zahl der Nonnen mit Clausur i. J. 1867 über 15,000 beträgt neben 2000 barmherzigen Schwestern ohne Clausur.

Obschon die wissenschaftliche Bildung des Klerus wie der Volksunterricht Vieles zu wünschen läßt, hat das spanische Volk nach statistischen Ausweisen sich den alten Ruhm seiner Sittlichkeit bewahrt, wie es auch seiner Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl treu geblieben ist. Dies geschah insbesondere von der Regierung bei den Congreßverhandlungen über die italienischen Angelegenheiten im März 1861, wobei auch Martinez de la Rosa, der liberale Präsident des Congresses, die Politik des Ministers Cavour einer schonungslosen Kritik unterwarf, und mit einer glänzenden Rede zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes schloß.

Nachdem der berühmte Publicist Donoso Cortes und der zugleich als Philosoph und Apologet noch bedeutendere Balmes (s. §. 401) frühzeitig gestorben waren, ist von einflußreichen Schriftstellern nur zu nennen Leo Carbonero y Sol und die pseudonyme Schriftstellerin Fernan Caballero (Cäcilia Böhl v. Faber), welche sich bemühte, durch Romane und Novellen den Sinn des Volkes wieder auf das echt Nationale und Kirchliche hinzulenken (geb. 1797 am Genfersee, 1835 Witwe des Marquese Arcon-Harnoso, s. 1863 Witwe v. Antonio de Arrom, † 1877, Apr. 14)[1]). Aus den zahlreichen politischen und publicistischen Blättern, welche kirchlichen Zwecken dienen, sind zu erwähnen die ‚Revue catholique' von Barcelona; die ‚Epoca' und ‚Regeneracion' in Madrid; das ‚Diario' in Barcelona; die ‚Union' von Valencia, und die seit 1848 in Barcelona erscheinenden ‚katholischen Broschüren'. Der für letztere dort gegründete Verein hat bis 1864 bereits 114 größere Werke, 80 kleinere und 50 Classen Tractate veröffentlicht. Haben diese Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung des katholischen Lebens in Spanien während der fortdauernden Pronunciamentos, Aufstände und Ministerwechsel wol Manches geleistet, so wurde ein erfreulicher Fortschritt doch bald vereitelt, als am 19. Sept. 1868 eine Militärrevolte auf der Flotte in Cadix den Sturz der angestammten Dynastie herbeiführte. Als darauf Marschall Serrano die Regentschaft erhielt, verhieß sofort (Sept. 1869) der Justizminister, daß die Zahl der Erzbischöfe auf 5 und die der Bischöfe auf 35 beschränkt werden sollte. Unter dem erwählten König Amadeo, Sohn Victor Emmanuels von Italien, erneuerten sich sofort die Ministerwechsel, es brach sogar 1872 ein heftiger Bürgerkrieg aus, in welchem Don Carlos sich nochmals an die Spitze der Opposition gegen die königliche Regierung stellte, der aber schließlich mit Unterwerfung der Carlisten endete (Febr. 1876). Unterdessen hatte Amadeo abgedankt und nach vorübergehender Republik war der Sohn Isabella's, als Alfonso XII auf den Königsthron zurückgerufen worden, auf welchem er sich bis jetzt zwischen den Parteien schwankend, im Ganzen der Kirche durchaus freundlich gesinnt, gehalten hat.

§. 416. In Frankreich.

Vgl. Napoleon III und die katholische Kirche in Frankreich (Histor. polit. Blätter v. J. 1861 in mehreren Heften). †Hettinger Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris, Mainz 1852.

Von allen katholischen Ländern besitzt gegenwärtig keines einen solchen Reichthum an kirchlichen Instituten, religiösen Congregationen und großartigen Unternehmungen als Frankreich. Die politische Bewegung, die von hier im Jahr 1848 im Großen ausgegangen war, wirkte auch auf das Kirchliche zurück. Zunächst hob die Republik unter der Präsidentschaft Ludwig Napoleons durch

---

1) Caballero's Romane, deutsch Paderborn 1859—1864. Vgl. ‚Allg. Zeitung' 1876, Nr. 226 Beil.

das neue Unterrichtsgesetz vom 27. März 1850 das in unerhörter Weise geübte Monopol der Universität auf und gestattete Unterrichtsfreiheit. Der Dank dafür gebührt dem redlichen Streben des Ministers Falloux, dem Freunde des Grafen Montalembert[1]). Als der Präsident dann die Republik stürzte und als Napoleon III das Kaiserthum wieder einsetzte (seit 2. Dec. 1852), hob er zwar die das kirchliche Leben sehr beengenden organischen Artikel (s. §. 390) nicht auf, gab aber der Kirche factisch eine freiere Bewegung. Das mit so vielen Erinnerungen behaftete Pantheon in Paris wurde seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben und ist als die Kirche der heil. Genofeva abermals eine beliebte Andachtsstätte geworden. Noch bestimmter bekundete er sein Interesse für die Kirche in der Erbauung neuer und der Restauration alter Gotteshäuser (der heil. Clotilde zu Paris im gothischen Style ausgeführt, die umfassenden Restaurationen in Notre Dame zu Paris, St. Denys, Rheims, Tours, Amiens, Chartres, Sens, Poitiers u. a.), durch Gründung neuer Bisthümer in Frankreich und Algier, wie insbesondere noch durch Anordnungen zur Förderung des religiösen Lebens im Militär. Dagegen nahm der dem bedrängten Pius IX im Jahr 1849 durch militärische Intervention geliehene Schutz 1860 einen sehr zweideutigen Charakter an und endigte mit dem Abzuge des französischen Heeres im December 1866. Jetzt erst kam Louis Veuillot und die Partei des Univers, welche sich mit dem größern Theile des Klerus dem Kaiser nach dem Staatsstreiche von 1852 unbedingt zugewandt hatten, zur Besinnung, während die liberale Partei, geführt von Montalembert, Lenormant, Cochin, de Broglie, Foisset und andern Mitarbeitern des Correspondant sich von dem Urheber des Staatsstreiches gleich anfangs fern gehalten hatten. Das letztere geschah nach bestimmter von der katholisch-legitimistischen Partei, welche Poujoulat, Capefigue, Laurentie, Henry de Riancey und vorzüglich Berryer leiteten.

Diesem politisch und religiös umgestalteten Frankreich widmete Pius IX auch zahlreiche Allocution, Encycliken und apostolische Schreiben. In der Allocution vom 11. September 1848 betrauerte er den Tod des Erzbischofs Denis d' Affre von Paris, der beim wildesten Straßenkampf heldenmüthig auf die Barricaden eilte, um Frieden zu stiften, dabei aber den Tod fand, der zugleich dem französischen Episkopate und Klerus zum Ruhme gereichte. In einem Breve vom 21. März 1853 lobte der Papst die französischen Bischöfe wegen ihrer Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, wegen ihres Eifers für Abhaltung von Provincialsynoden und für Wiederherstellung der römischen Liturgie in ihren Diöcesen. Durch die Bulle ‚Ubi primum‘ vom 5. Januar wurde das Bisthum Rennes zum Erzbisthum erhoben und ihm die Suffragane von Quimper, Vannes und St. Brieux untergeordnet. Neu errichtet wurden noch die Bisthümer Laval und Réunion, und nachdem Algier 1866 zum Erzbis-

1) Vgl. über diese Episode †Falloux L'évêque d'Orléans, Par. 1879. und dess. Augustin Cochin, Par. 1875.

thum erhoben war, wurden ihm 1867 die neu creirten Bisthümer Oran und Constantine untergeordnet. Durch die Erwerbung von Nizza und Savoyen kam noch das Erzbisthum Chambery mit drei Suffraganen, und das exempte Bisthum Nizza an Frankreich, so daß dieses jetzt 17 Kirchenprovinzen mit über 36 Millionen Katholiken besaß. Sämmtliche Bischofssitze haben würdige äußerst thätige, mehrere hervorragende, durch Talent, Rednergabe und unerschütterlichen Muth ausgezeichnete Hirten; der noch unter der Juliregierung stark hervortretende Gallicanismus derselben verschwand immer mehr. Ihnen zur Seite wirkt ein moralisch würdiger, in seinen Seelsorgerpflichten eifriger und durch das Gefühl seiner Würde gehobener Klerus, welcher auch beim Volke in großer Achtung steht.

Daneben wirken überaus zahlreiche gottgeweihte Personen beiderlei Geschlechts in den Klöstern. Außer den weiblichen Ordensklöstern bestehen Benedictiner, Dominicaner, Jesuiten, Capuziner, Karthäuser und Trappisten. Noch zahlreicher sind die religiösen Congregationen, von denen manche auch vom Staate anerkannt sind, wie der Lazaristen, der Sulpizianer und der Brüder des christlichen Unterrichts. Im Jahre 1854 besuchten die Schulen der Brüder des christlichen Unterrichts 243,699 Schüler, die Schulen der übrigen Brüdercongregationen 77,600 Knaben; und im Jahr 1866 vermehrte sich die Zahl der männlichen Ordensschulen um 500. An Ordenshäusern gottgeweihter Jungfrauen besaß Frankreich im Jahr 1860, noch vor der Einverleibung Savoyen's und Nizza's, 2972, die gesetzlich anerkannt sind. Von diesen widmeten sich 553 dem Unterrichte, 302 der Krankenpflege, 2101 dem Unterrichte und der Krankenpflege zugleich, 16 der Contemplation und der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes. Fast zwei Drittel sämmtlicher Mädchen des großen Landes werden von Ordensschwestern erzogen, und diese Erziehung der Kinder begründet und erhält das christliche Familienleben in Frankreich. Das größte Verdienst für den Unterricht erwarben sich die Damen von Sacré-Coeur, die Augustinerinnen und die Ursulinerinnen.

Sehr wohlthätig für Erhaltung christlicher Sitte wirkt insbesondere noch der über ganz Frankreich verbreitete Verein des heil. Vincenz von Paul, der in allen Städten und vielen kleinern Orten seine Conferenzen unterhält und von Paris aus durch einen Generalvorstand geleitet wird (s. §. 348). Von trefflichem Erfolge ist fortwährend die Thätigkeit des Vereins vom heil. Franz Regis begleitet, welcher sich die Aufgabe gesetzt hat, die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der in wilder Ehe Lebenden zu ordnen, ihre Kinder zu legitimiren, wie die im Findelhause ausgesetzten ihnen wieder zurück zu geben, und so eine ganze Familie mit der Kirche und bürgerlichen Gesellschaft wieder auszusöhnen, und sie mit ihrer Nachkommenschaft dem sichern Verderben zu entreißen. Und im Wetteifer mit dieser zeigt sich der Schutzverein für unglückliche, in ihrer Sittlichkeit gefährdete Mädchen und sucht die Rückkehr zu ihren entfernten Familien zu ermöglichen, während die Frauen vom guten Hirten wie die Schwestern von der unbefleck-

ten Empfängniß sich dem schweren Dienste der Rettung der tief Gefallenen mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung widmen.

Besonders erhebend und rührend zeigten sich in neuester Zeit die zahlreichen Congregationen und Vereine zur Uebung der christlichen Charitas. Oben an stehen jetzt wie früher insbesondere für Krankenpflege die barmherzigen Schwestern des heil. Karl Borromäus und des heil. Vincenz von Paul, die überall erscheinen, wo Noth und Elend zu lindern sind. In den Kriegen in der Krim, in Italien, Mexico u. a. haben sie sich wahrhaft heldenmüthig gezeigt. Die Schwestern vom heil. Karl Borromäus in Nancy haben insbesondere noch für die armen Deutschen in Paris unberechenbar viel Gutes gestiftet[1]). Die Brüder vom heiligen Geist leiten die Strafarbeitshäuser; die Brüder vom heil. Gabriel unterrichten die Taubstummen, die vom heil. Joseph nehmen sich der verwahrlosten Kinder an; die beinahe selbst alle blinden Paulschwestern in Paris erziehen die blinden Kinder. Die Schwestern von Nazareth und Bethlehem verbreiten die christliche Charitas an die heiligen Orte, von denen sie den Namen angenommen haben. Die in jüngster Zeit gestiftete Congregation der Brüder des heil. Vincenz von Paul nimmt sich der verwaisten Knaben an, und sorgt insbesondere für Erfüllung der religiösen Pflichten an Sonn- und Feiertagen.

Der vom Bischof Janson von Nancy gegründete Verein von der heiligen Kindheit ist besorgt, die in China ausgesetzten Kinder aufzusuchen, zu taufen und christlich zu erziehen, wie das von dem Baron Conchy angeregte Werk der ‚Schulen des Orients' sich der verwahrlosten Jugend in den muhammedanischen Ländern annimmt.

Mit diesem segensvollen Walten des heiligen Glaubens, den erhabenen Offenbarungen des katholischen Lebens, den rührenden Erweisen erbarmender Liebe, an denen besonders das centralisirende Paris so reich ist, contrastiren aber unter der Nation der Extreme stärker als irgendwo Demoralisation, Frivolität und Irreligiosität jeglicher Art, die in grauenerregender Weise in vielen Schichten der Gesellschaft zu Tage treten. Frankreich erscheint gleich groß im Guten wie im Schlimmen. Und während Hettinger das Erstere mit vieler Liebe geschildert[2]), erfreuen sich frivole Touristen und Romanschreiber an dem Letztern, und ermüden nicht, die Geheimnisse des modernen Babel (Paris) in cynischer Weise zu enthüllen und in verlockenden Bildern auszumalen.

Und wie das kirchliche Vereinswesen in Frankreich sich am schönsten entfaltete, so ging auch von diesem katholischen Lande die reichste, thatkräftigste Unterstützung zur Bekehrung ferner heidnischer Völker aus. Zum Lyoner Missionsverein steuert Frankreich alljährlich an vier Millionen Francs bei; aber es bietet auch zahlreichere Missionäre als die übrigen Länder Europa's zusammen.

---

1) (†A. Niedermeyer) Die Deutschen in Paris, 1862.
2) Vgl. bei †Hettinger den zehnten Brief S. 167 ff.

Viel Erfreuliches läßt sich auch von der Thätigkeit auf dem wissenschaftlichen Gebiete aus der neuesten Zeit melden. Die Umwandlung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Katholicismus war besonders durch die ebenso begabten als kräftigen Kanzelredner Bautain, P. Lacordaire und P. Ravignan angebahnt worden, die in ihren geistvollen Conferenzen überzeugend nachwiesen, daß Alles, was die Neuzeit Gerechtes beansprucht und erstrebt — Freiheit, Wissenschaft, Kunst, sociales Gedeihen, Regeneration der europäischen Menschheit — nur durch die Kirche wirklich und dauernd gewährleistet wird. Dieß Streben setzten mit gutem Erfolge P. Felix (1853—1867 sur le progrès par le christianisme), P. Minjard und der Carmelit P. Hyacinth (letzterer bis 1869) fort. Neben diesen zeichneten sich noch mehrere Bischöfe als Kanzelredner aus, unter denen der als geistreicher, geschmackvoller Schriftsteller bekannte Bischof Dupanloup von Orléans, der Bischof Pie von Poitiers und der Erzbischof Landriot von Rheims die hervorragendsten sind. Diesen schlossen sich der Abbé Ségur, der Jurist Nicolas (Études sur le christianisme), Martinet, der Elsäßer Deputirte Keller (L'église et les principes de 1789; Kirche, Staat und Freiheit, deutsch übers., Mainz 1866) an, wie auch Ludwig Philipps berühmter protestantischer Minister Guizot sich nachmals einflußreich für Erhaltung der Grundwahrheiten des Christenthums zeigte (Méditations chrétiennes; L'église et la société chrétienne).

Als im argen Contraste hiemit nach vielen fast spurlos verschwundenen Vorgängern aus alter und neuer Zeit der Orientalist Renan in seinem ‚Leben Jesu und der Apostel' den Versuch erneuerte, dem Christenthum seinen göttlichen Offenbarungscharakter, seinem Stifter die Göttlichkeit, und den N. T. Urkunden zumal bezüglich der berichteten Wunder die Glaubwürdigkeit abzusprechen, traten treffliche Apologeten auf, von denen besonders Freppel (j. B. v. Angers), P. Gratry, der Erzbischof Darboy von Paris, der Bischof Meignan von Châlons neben dem protestantischen Theologen Pressensé zu erwähnen sind. Im Senate erklärte Marschall Canrobert: ‚man dürfe in dieser Versammlung keine Schutzrede für denjenigen (Renan) halten, der die Gottheit Christi leugne, und sich zum erbittersten Gegner der Religion unserer Väter aufgeworfen habe, welche noch immer die Religion der Mehrzahl der Franzosen sei. Er protestire förmlich dagegen.'

Den philosophischen Studien suchte nach den weniger Einfluß gewinnenden Schriften von Bautain, Bonald und Bonetty der Oratorianer P. Gratry eine strengere Methode zu vindiciren[1]), wenn es ihm auch noch nicht gelang, die theologischen Elemente von den philosophischen gehörig zu sondern. Der von Bonald und Lamennais ausgegangene und in milderer Form von Bautain, Bonnety, P. Chastel S. J. empfohlene Traditionalismus kann

1) Seine philosophischen Schriften 1) Ueber die Erkenntniß der Seele; 2) Ueber die Erkenntniß Gottes; 3) Ueber die Erkenntniß des Menschen in seiner Denkthätigkeit, ins Deutsche übersetzt von Dr. Pfahler, Regensb. 6 Bände.

jetzt als überwunden betrachtet werden. Der Grundgedanke dieses Systems ist dieser: daß die bisher als hinreichend angesehenen Kriterien der Wahrheit keine wirkliche Gewißheit gewährten: daß eine solche nur in einer ursprünglichen göttlichen Mittheilung gefunden werden könne, welche durch eine constante, von der Kirche überwachte Tradition uns überkommen und gewährleistet sei. Im vollen Gegensatze zu dieser Schule griffen Andere, wie Fabre, Branchereau, Hugonin, auf den Ontologismus des Malebranche zurück, welcher die objective Realität der allgemeinen Ideen festhielt, die wir aber, da solche sich im einfachen Sein concentriren und somit nicht außer dem ewigen Wesen existiren, nur in der Vereinigung mit der göttlichen Substanz sehen können. Außer den Italienern Gioberti, Mamiani, Bonghi, in gewisser Beziehung auch Rosmini, welche einen gemäßigten Ontologismus vertraten, fand derselbe besonders bei den Löwener Professoren G. L. Ubaghs und Laforêt Beifall, welche ihn mit einem gemäßigten Traditionalismus zu verbinden suchten, darüber aber mit den Jesuiten in einen langjährigen Streit geriethen. Vor die Congregation des heiligen Officiums gebracht, wurde am 18. Sept. 1861 die Angelegenheit dahin entschieden, daß sieben Sätze des extremen Ontologismus nicht ohne Gefahr gelehrt werden könnten, insbesondere derjenige, welcher dem menschlichen Geiste eine unmittelbare, habituelle Erkenntniß Gottes als wesentlich zuspreche und alle anderen Ideen nur als Modificationen der Gottesidee darstellten. Auf die lebhaften Angriffe der P. P. Peronne, Liberatore, Kleutgen, des Abbé Bouix u. A. hin wurden 21. Dec. 1866 Ubaghs Schriften verboten († 1875).

In den eigentlich theologischen Wissenschaften wandte man sich in der Dogmatik, auf Anregung des P. Lacordaire wieder dem heil. Thomas zu, Ginoulhiac und Hugonin pflegten auch die Dogmengeschichte. Nicht unbedeutende Bearbeiter fand die Moral in Carrière, dem langjährigen Obern der Congregation von St. Sulpice, und dem Cardinal Gousset (1844), welch' letzterer wie Gury S. J. im wesentlichen Anschluß an Liguori die bis in die neueste Zeit noch ziemlich allgemein in Frankreich herrschenden rigoristisch-jansenistischen Traditionen durchbrach. Das Kirchenrecht wurde durch Bouix (De principiis iuris can. Par. 1852, viele Tractatus ex iure can. und Revue des sciences ecclésiastiques), durch Affre, G. de Champaux, Gaudry vertreten. Die allgemeine Kirchengeschichte fand neue Bearbeiter an Rohrbacher, Blanc, Darras u. A., deren weitschichtige ‚Kirchengeschichten' eine fast vollkommene Unkenntniß der Quellen und der historischen Methode verrathen und einen traurigen Gegensatz zu den glänzenden Leistungen des 17. Jahrhunderts bilden. Werthvoller, wenn auch im Ganzen keineswegs entsprechend dem Standpunkte heutiger Kritik sind manche Monographien, als deren Verfasser Poujoulat, Colombet, Ratisbonne, Tavin, Jager, Montalembert, Crétinau-Joly, Daniel, Maret, Martinov, Albert de Broglie, Capefigue, Prat, Dom Piolin, Chamard, de Meaux zu nennen sind. Erst in den letzten Jahren

zeigt sich auch in dem französischen Klerus das Streben nach einem methodischen Betrieb der Kirchengeschichte und der historischen Hülfswissenschaften, freilich nur noch sehr vereinzelt; doch lassen die hervorragenden Leistungen des Abbé L. Duchesne, Professors am katholischen Institut zu Paris, ein Wiederaufblühen unserer Disciplin in Frankreich hoffen: schon jetzt verräth das von Duchesne und seinen Freunden herausgegebene ‚*Bulletin critique*' einen außerordentlichen Fortschritt an Erudition und Methode.

Für Begründung der noch fehlenden wissenschaftlich-exegetischen Literatur und des Studiums des hebräischen und griechischen Urtextes zeigten sich thätig P. de Valroger (Introduction aux livres du N. T.), P. Gratry (Commentaire pratique sur St. Matthieu), Le Hir, Professor der Sorbonne, Glaire (Introduction hist. et crit. de l'anc et nouv. Test.), Bargès, Gainet (Histoire de l'ancien et du nouv. Testament), welche Bestrebungen der mit deutscher Wissenschaft vertraute Bischof Meignan von Châlons (Les prophéties messianiques) unterstützte.

Mit großem Unternehmungsgeist und vieler Ausdauer publicirte Abbé Migne nach der Herausgabe der lateinischen kirchlichen Schriftsteller bis auf Papst Innocenz III (1215) in 217 Bänden, seit 1857 auch die Griechen bis zum 16. Jahrhundert (in 162 Bänden), wodurch das Studium der kirchlichen Litteratur bedeutend erleichtert wurde, wenn auch die Texte seiner Ausgaben wie die seit 1880 durch Horoy u. A. wieder aufgenommene Ausgabe der mittelalterlichen Auctoren den Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht entsprechen [1]). Zuverlässiger waren die vorher schon durch die Gebrüder Gaume erneuerten Benedictinerausgaben der heil. Basilius, Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus. Daneben wurde von dem Benedictiner Dom Pitra (in dem seit 1852 edirten Spicilegium Solesmense 4 T.; Jus graecum 2 T.) viel Dankenswerthes geleistet. Geringern Werth haben die weitern, von dieser regenerirten Benedictinercongregation ausgegangenen Publicationen der *Origines de l'église de Rome*, und der liturgischen Schriften des Dom Gueranger. Außerdem betrieben patristische Studien mit Erfolg Caillau und Guillon, der Bischof Cruice von Marseille, Abbé Freppel, der Deutsche Nolte in Paris; Villemain und Charpentier versuchten das Interesse für patristische Litteratur in größern Kreisen zu erregen. Auch die einschläglichen Arbeiten der Benedictiner des vorigen Jahrhunderts fanden neue Fortsetzungen durch Wiederaufnahme der durch die Revolution unterbrochenen Publicationen der ‚Gallia christiana' und der ‚Histoire littéraire de la France'. Von dem Werke der Bollandisten erschien ein neuer Abdruck. Das Studium des christlichen Mittelalters fand große Pflege und Aufmunterung in der École de chartes und der von den Leitern derselben herausgegebenen ‚Bibliothèque de l'école des chartes', unter deren Mitarbeitern namentlich de Wailly, Delisle, Quicherat, Boutaric zu nennen sind.

1) Ausführliche Besprechung dieser Migne'schen Publicationen von Hergenröther in Reusch Theol. Litteraturblatt Nr. 10 u. 13. von 1867.

Zum Theil sehr Bedeutendes wurde auf dem Gebiete der christlichen Alterthümer geleistet von Raoul Rochette, Karl und Franz Lenormant, Greppo, Labus, Perret 1865 f. (Catacombes de Rome), Martigny (Dictionnaire des antiquités chrétiennes), Didron (Annales archéologiques); für christliche Epigraphik von Texier, Renier und besonders von Le Blant und Bayet; für Geschichte der kirchlichen Baukunst, Sculptur und Malerei von Gailhabaud, Verneilh, Labarte, Crosnier, Cochet, Lacroix, Corblet, E. Müntz, Rohault de Fleury, Grimouard de St. Laurent; von den Jesuiten Martin und Cahiers († 1882), de Caumont, Rio (De l'art chrétien), Viollet-le-Duc, welch letzterer namentlich die Gothik wieder zur Anerkennung brachte. Die Kirchenmusik erhielt besonders an Lambillotte einen achtungswerthen Bearbeiter.

Für die verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens wirkten erfolgreich die Zeitschriften: ‚Études religieuses, historiques et littéraires' von den Jesuiten Daniel und Gagarin gegründet und bis Ende 1871 freimüthig redigirt im Sinne ihres gelehrtesten Ordensbruders Victor de Buck in Belgien; die ‚Revue des sciences ecclésiastiques'; der ‚Correspondant', das Organ der liberalen Katholiken im Sinne Montalemberts († 1870), Dupanloups u. s. f. Ihnen haben sich in neuester Zeit das ‚*Bulletin critique*' des Abbé Duchesne, die ‚Lettres chrétiennes', die ‚Revue d'Économie chrétiennes' beigesellt. Von den politischen Journalen vertreten die mannigfachen katholischen Interessen besonders ‚Le Monde' seit 1860; die ‚Union', lange Zeit von de Laurentie, Henry de Riancey, dessen verstorbenen Bruder Charles und Poujoulat geleitet; das ‚Journal des villes et campagnes' und der 1860 unterdrückte, aber seit April 1867 wieder erscheinende ‚Univers' des Louis Veuillot, der seine Ergebenheit und Bewunderung für Rom in ‚Le parfume de Rome' am bestimmtesten kund gegeben hat; die ‚Revue catholique de l'Alsace'. Während der ‚Univers' und der ‚Monde' den Standpunkt der extremsten jeder kirchlichen und staatlichen Absolutismus huldigenden Richtung festhalten, vertreten ‚*Le Francais*', ‚*La Defensé*' (gegr. von Dupanloup) und die ‚*Gazette de France*', das Hauptorgan der Legitimisten, eine ruhigere, gemäßigtere und gebildetere Auffassung der katholischen Interessen.

§. 417. Belgien und die Niederlande.

Le Livre noir. Brux. 1837. Oppelt Hist. de la Belgique 1830—1860. Brux. 1861. †De Ram Synodic. Belg. Mechl. 1828 f. †Nippold Die röm.-kath. Kirche im Kgr. d. Niederl. Ihre gesch. Entwickelung seit der Reformation und ihr gegenwärtiger Zustand. Lpz. 1877.

Wie Belgien in Sprache und Charakter mit Frankreich verwandt ist, so gleichen sich auch die Erscheinungen des religiös-kirchlichen Lebens. Am be-

stimmtesten tritt dies in der reichen, mannigfaltigen Ausbildung des kirchlichen Vereinslebens auf dem Gebiete der christlichen Charitas und in der Gründung zahlreicher Klöster, außerdem in der ergiebigsten Beisteuer für auswärtige Missionen zu Tage. Wie oben (§. 404) berichtet wurde, vermehrten sich die i. J. 1829 bestehenden 280 klösterlichen Institute i. J. 1846 auf 779, und sind diese noch bedeutend gestiegen. Und ebenso steht in Belgien wie in Frankreich dieser schönen Entfaltung des religiösen Lebens der äußerste Grad der Corruption gegenüber, welche sich hier bei der größeren Preßfreiheit noch in einer ärgeren Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, gegen Geistliche, Ordensleute und das Christenthum zeigt, und welche den letzten Gedanken des Christenthums vertilgen möchte. Den auf dieses Ziel losstürmenden Liberalen (!) und 4000 Freimaurern hat sich noch der Bund der ‚Solidaire's' (der Solidarisch-Verbundenen) zugesellt, die sich verpflichten, weder an ihr eigenes Sterbebett noch an das eines Angehörigen einen Geistlichen zuzulassen. Ja, auf dem Congresse in Lüttich (1866) verkündeten also gebildete Studenten den crassesten Atheismus, Naturalismus und Communismus, so daß die französische Regierung gegen die dort betheiligten Studenten des Kaiserreichs einzuschreiten sich veranlaßt fand. In Folge fortwährender Aufreizungen, zumal gegen das Wohlthätigkeitsgesetz[1]), übte der Pöbel i. J. 1857 arge Excesse gegen Klöster und Kirchen, und drohten dieselben nach dem Scandalproceß de Buck[2]) i. J. 1864 sich zu wiederholen, wurden aber durch das energische Auftreten der Staatsbehörden noch verhindert. Dagegen waren die Freimaurer bei dem Leichenbegängnisse ihres Bruders Verhaegen mit Schürzen und sonstigem Behänge öffentlich erschienen. Von deren offener und geheimer Agitation haben insbesondere die Jesuiten zu leiden, die in zwölf Erziehungshäusern Tausende von Jünglingen aus den einflußreichsten Familien des In- und Auslandes heranbilden. Das widerstrebt aber dem letzten Ziele der Logenbrüder: ‚Vernichtung des Katholicismus und selbst der christlichen Idee' — wie ihrem Schwure: ‚die Könige und die religiösen Schwärmer als die Geißel der Unglücklichen und der Welt anzuerkennen und ewig zu verabscheuen.'

Gegenüber der vereinten Agitation der kirchenfeindlichen Parteien, wozu Mitglieder der Universitäten Lüttich, Gent und Brüssel gehören, zeigen sich die conservativen und der Kirche getreuen Belgier äußerst wachsam und rührig, wodurch die Thätigkeit des sittenreinen und eifrigen Klerus in Verbindung mit den Männer- und Frauenorden gehoben und gefördert wird. Der liberalen Partei in den Kammern steht zumeist eine ebenbürtige kirchliche Partei (Dechamps †, de Theux, Anathan, Nothomb, bes. Malou) gegenüber; und ebenso tritt der excessiv destructiven Presse eine gut organisirte publicistische Thätigkeit der

1) Vgl. darüber Freiburger Kirchenblatt von 1857. Nr. 5 u. 6.

2) Der Proceß de Buck in Brüssel (13—16. Mai 1864) vor dem Richterstuhle der Wahrheit. 2. Aufl. Freib. 1865.

Katholiken entschlossen und erfolgreich entgegen. Von den katholischen Zeitungen sind besonders zu erwähnen das ‚Journal de Bruxelles' wie ‚d'Anvers'; die ‚Patrie' zu Brügge; das ‚Bien public' zu Gent: der ‚Moniteur de Louvain'; ‚L'ami de l'ordre' zu Namur; ‚le Courrier de la Sambre'; ‚l'Union de Charleroy'; ‚le Nouvelliste de Verviers', u. A.

Auf dem wissenschaftlichen Gebiete wirkt mit steigendem Erfolge die katholische Universität zu Löwen, die ihre Thätigkeit 1835 mit 86 Studenten begann, und sich unter dem Rectorate de Ram's († 1865), Laforêt's († 1871) und Namèche's einer Frequenz von nahezu 800 Studenten aller Facultäten erfreut. Als Organ ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen, die ein alljährlicher Bericht verzeichnet[1]), dient die Löwener ‚*Revue catholique*', welche von Docenten der Universität redigirt wird.

Eine neue Anregung für religiös-kirchliches Leben erhielt das neutrale Belgien in dem den Versammlungen der Katholiken Deutschlands nachgebildeten Katholiken-Congresse zu Mecheln, der gleich bei seinem Anfange i. J. 1863 imponirte, und nicht nur hervorragende Katholiken aus den verwandten romanischen Ländern Frankreichs, Spaniens und Portugals, sondern auch aus England und Deutschland herbeizog[2]). Die Anzahl der Theilnehmer betrug schon beim ersten Congresse 4000, während auf den Versammlungen in Deutschland seit 1848 diese nie 1500 überstieg, meist weit darunter blieb. Obschon dieser Congreß zunächst eine Laienversammlung sein soll, so wohnte ihm doch neben dem zahlreichen Klerus der ganze belgische Episkopat bei. Die geistvollen, ermuthigenden Reden des Bischofs Dupanloup von Orléans, und des Cardinal Wiseman aus England neben der des Grafen Montalembert ‚über die religiöse Freiheit' verliehen dem Congreß von 1863 noch einen besondern Glanz. Neben eingehender Besprechung brennender Fragen in den Sectionen für Kunst, Wissenschaft, Volksbildung und für Gegenstände der Charitas, wurde besonders die Tagespresse mit großer Energie behandelt, die gegenwärtig eine der wichtigsten Lebensfragen für die Katholiken bildet.

Die neueste Kirchengeschichte Belgiens bietet kein erfreuliches Bild. Die völlige Trennung von Staat und Kirche hat Resultate gezeitigt, die nach keiner Seite glücklich zu nennen sind, indem sie das Land und die Nation in zwei mit unglaublicher Heftigkeit sich befehdende Parteien gespaltet hat. Der 1881 in Berlin als belgischer Gesandte verstorbene Baron von Nothomb hatte s. Z. vergebens versucht, eine Mittelpartei zu bilden; gleichwol war es König Leopold I noch gelungen ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten. Seit 1878 aber ist der Antagonismus der Parteien zu einem die Existenz der Con-

1) Das Annuaire de l'université catholique enthält außer dem Verzeichnisse der Vorlesungen statistische Angabe der Docenten und Studirenden die vorgenommenen Promotionen, Gedächtnißreden auf verstorbene Professoren u. A.

2) †A. Niedermayer Mecheln und Würzburg, Skizzen und Bilder, entworfen auf den Katholikenversammlungen in Belgien und Deutschland, Freiburg 1865.

stitution und vielleicht des belgischen Staatswesens bedrohenden Kampfe ausgeartet. Das nach dem Zusammensturz des letzten katholischen Ministeriums Malou (Juni 1878) berufene liberale Ministerium Frère-Orban zog die letzten Consequenzen des Princips der Trennung beider Gewalten, indem es in seiner reorganisirten Staatsschule die religiöse Erziehung völlig bei Seite schob und den christlichen Religionsunterricht außerhalb der Schule verwies. Den Besuch dieser entchristlichten Staatsschulen verbot dann der Episkopat, während er den Staatsschulen sog. ‚freie', bischöfliche entgegensetzte und den Lehrern der ersteren die Absolution verweigerte. Leo XIII billigte im Wesentlichen dies Vergehen der Bischöfe, während er sie zur Mäßigung aufforderte; Belgien, welches in dem Verhalten des heiligen Vaters und seines Staatssecretärs des Cardinal Nina eine Doppelzüngigkeit constatiren zu können glaubte, benützte die ihm willkommene Gelegenheit, seinen Gesandten von Rom abzurufen (Juni 1880). Bis jetzt sind die diplomatischen Beziehungen der Curie mit Belgien nicht wieder angeknüpft und die Situation erscheint noch in unangenehmster Weise durch den Tournayer Zwischenfall verquickt. Bischof Dumont von Tournay war lange Zeit einer der heftigsten Gegner des Liberalismus gewesen; als Geisteskranker durch Leo XIII seines Amtes entsetzt, trat er jetzt in maßloser Weise gegen den Papst und die katholische Partei auf [1]).

Weniger geräuschvoll, aber sicher vollzieht sich der Fortschritt der katholischen Kirche in Holland. Einen bedeutenden Anstoß dafür gab die mit Entschlossenheit von Papst Pius IX vollzogene Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie (1853), welche durchgeführt wurde, so sehr auch die Gehässigkeit der Calviner und Jansenisten dagegen lärmte, das Volk und die Regierung aufstachelte, so daß letztere die Maßregel durch ihren Gesandten in Rom rückgängig zu machen versuchte.

Darnach erhielten die Katholiken das Erzbisthum Utrecht am Hauptsitze der Jansenisten mit den Suffraganbisthümern Haarlem, Herzogenbusch, Breda und Roermonde. Der bewährte praktische Sinn des Landes bekundete sich auch jetzt bei den katholischen Holländern, welche das in der Constitution von 1848 zugestandene Princip der Glaubensfreiheit mit dem darauf folgenden liberalen Schulgesetze tactvoll benutzten, um die Ordensinstitute zu erweitern und ihre Thätigkeit auch den Volksschulen zuzuwenden. Auch hat der Bischof von Rurmond mit seinem Klericalseminare zu Rolduc (Herzogenrath) noch ein Schullehrerseminar für 30 Zöglinge verbunden. Die erst seit 1830 wieder erneuerten Orden und klösterlichen Anstalten zählten i. J. 1862 schon 38 für Männer und 137 für Frauen, von denen die Ursulinerinnen von Tildonk in Belgien und die Schwestern der Liebe zu Tilburg besonders für den Unterricht der weiblichen Jugend thätig sind. Wider diese den Protestanten sehr unliebsame Thätigkeit, wie gegen die zu Recht bestehenden Privatschulen, tauchte vielfach der fromme, aber vergebliche Wunsch

1) Vgl. La Belgique et le Vatican, I—III. Paris. 1881.

nach Schulzwang und Aufhebung des Schulgeldes auf, oder versuchten es die Staatsschulinspectoren Verlegenheiten zu bereiten. Dagegen sind die Bischöfe und der ihnen zur Seite stehende Welt- und Ordensklerus wachsam und thätig, auch ist die publicistische Thätigkeit der Katholiken in populären Schriften, Tagesblättern und Volkskalendern in neuester Zeit viel umfangreicher und bedeutender geworden. Und wie auch die theologische Litteratur in der Theologia moralis des Franciscaners van de Velde, in dem Jus canonicum des Professors van de Burgt in Utrecht einen beachtungswerthen Beitrag erhielt, so zeigten sich der geistvolle Dichter und Kanzelredner Professor Broere, Dr. Nuijens, Professor Wensing und J. A. Alberdingk-Thijm, (Professor an der Amsterdamer Kunstakademie: ‚Dütsche Warande', s. 1855; ‚Niederländische Zeitschrift für ästhetische Bildung', s. 1874); der Professor P. Alberdingk-Thijm, jetzt in Löwen; der Pfarrer A. O. Spitzen mit seinen trefflichen Schriften über die Nachfolge Christi (1881 f.), Habets und Willems auf dem Gebiete der Kirchen-, Profan- und Kunstgeschichte mit Erfolg thätig. Anregung zu weiterer litterarischer Thätigkeit gibt die von tüchtigen Kräften, namentlich der Diöcese Haarlem, redigirte Zeitschrift ‚De Katholiek'; die Tagesfragen erörtert die Hauptzeitung ‚De Tyd' in Amsterdam neben kleineren Blättern in Limburg und Nordbrabant, ein bedeutender Publicist und Redner ist dem katholischen Holland in dem Dichter Schaepman erstanden, neben dessen Zeitschriften ‚Onze Wachter', der neue ‚Wachter' des Professor Nuijens eine ehrenvolle Stellung einnimmt. Der ‚Volks-Almanak', ebenfalls von J. A. Alberdingk-Thijm herausgegeben, wendet sich in populären Aufsätzen und poetischen Erzeugnissen an das größere gebildete Publicum, während die Jesuiten in ihren ‚Studien op Godsdienstig, wetenschappelijk en letterkundig gebied' seit 1869 ein ihren ‚Laacher Stimmen' in Deutschland verwandtes Organ besitzen. Auch für das Studium der Diöcesangeschichte geschieht Manches, so in den ‚Archieven' von Utrecht, Haarlem u. s. f.[1]). So ist es gekommen, daß von den $3^2/_3$ Millionen Einwohner Hollands bereits die kleinere Hälfte der katholischen Kirche angehört.

Auch in dem zu Holland gehörigen Großherzogthum Luxemburg zeigen sich Fortschritte der katholischen Kirche und erneuten katholisches Leben trotz des aus Belgien eingedrungenen Einflusses der Freimaurer. Von dem mit tüchtigen Lehrkräften besetzten Klerical-Seminare in Luxemburg, wo am 17. Juni 1870 ein bischöflicher Sitz errichtet wurde, gehen erfreuliche Anregungen für die theologischen Wissenschaften, in neuester Zeit auch für christliche Archäologie und Kirchenmusik (Professor Peters) aus. In der Publicistik vertreten die Interessen der Katholiken die ‚Voix de Luxembourg' und andere Blätter.

1) Vgl. †L. v. Heemstede in Lit. Rundschau 1881, Nr. 8.

§. 418. In Großbritannien (vgl. § 403).

†Moufang Cardinal Wiseman und seine Verdienste um die Wissenschaft und Kirche, zwei Vorträge, Mainz 1865. †Newman Apologia pro vita sua, zuletzt Lond. 1878; deutsch: Geschichte meiner religiösen Meinungen, a. d. Engl. übersetzt von Pfr. Schündelen, Köln 1865. †Hurter Irische Zustände, Tüb. theol. Q.-Schr. 1840, 4. Vogel Pragm. Gesch. d. pol. u. rel. Verhandl. zw. Endland u. Irland. Lpz. 1842. R. Murray Ireland and her church, Lond. 1845. Shee The Irish Church, Lond. 1852. †De Beaumont L'Irlande, Par. 1839. †Manning England and Christendom, Lond. 1867. Pauli Gesch. Englands s. 1814. 2 Bde. Lpz. 1864.

Das prophetische Wort welches der große Bischof Bossuet[1]) in einer Zeit höchster Verstimmung und Leidenschaftlichkeit der anglicanischen Kirche gegen die katholische schrieb: ‚eine sonst so weise Nation (die englische) wird nicht in diesem Zustande bleiben; die Achtung, welche sie den heil. Vätern bewahrt, und ihre fortdauernden wißbegierigen Untersuchungen über das kirchliche Alterthum werden sie zurückführen zur Lehre der ersten christlichen Jahrhunderte‘, beginnt sich in neuester Zeit zu erfüllen. Von ihr hat auch ein hochgeachteter anglicanischer Geistlicher der jüngsten Vergangenheit kurz vor seinem Tode verkündet: ‚verlassen Sie sich darauf, der Tag wird kommen, wo die nun begrabenen großen Lehren werden ans Licht gezogen werden, und die Wirkung wird dann außerordentlich sein.‘ Von den Zeitgenossen haben am meisten dazu beigetragen Nikolaus Wiseman, noch weit mehr Johann Heinrich Newman.

Neben der politisch-religiösen Repealbewegung unter der Führung von Daniel O'Connel, welche zunächst erträglichere Zustände für die bedrückten irischen Katholiken bezweckte, aber auch für England einflußreich wurde, bereitete sich hier eine andere unter der thologischen Gelehrtenwelt vor, welche als Puseysmus oder Tractarianismus bezeichnet ward[2]). Die letztere Bewegung ging wie durch ‚Windeswehen‘ von Männern verschiedener Stellung und zerstreuter Wohnsitze aus, zunächst von den Würdenträgern der Hofkirche Dr. Hook und Churton; ihnen schlossen sich an Parceval, der Repräsentant der Toryaristokratie, der Landpfarrer Keble, Palmer aus Irland, Dr. Pusey, der von den deutschen Universitäten heimkehrte, der A. T. Exeget Dodsworth, Oakeley und Newman, von dem Erzbischof Whately angeregt[3]). In Oxford fand sie schließlich den Einheitspunkt und die weitere Verbreitung.

---

1) †Bossuet Histoire des variations des églises protestantes liv. VII, chap. 114.

2) Vgl. Aphorismen zur Gesch. des Puseyismus in Newmans Gesch. meiner religiösen Meinungen S. XXXII—LIV. s. oben § 403, S. 611.

3) Deßhalb stellt Newman ebend. S. 112 die Frage: ‚wo kann da von einem Sectenhaupte die Rede sein? Welche Art von Uebergang der Meinungen von Geist zu Geist ist zwischen Lehren, wie die genannten, nachzuweisen? Sie sind vielmehr insgesammt, Jeder in seiner Art, die Boten einer und derselben Sinnesweise, welche gleichzeitig an verschiedenen Orten in geheimnißvoller Weise sich erhoben hat.‘

Um die auch in der anglicanischen Kirche eingerissenen Mängel der Unsicherheit der Lehre und Erschlaffung der Disciplin zu beseitigen, hatten die genannten Männer auf Grund des Artikels 34 ihres symbolischen Buches sich mit Begeisterung dem Studium des kirchlichen Alterthums und der heiligen Väter zunächst bezüglich der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre zugewandt. Früchte dieses Studiums waren die seit 1833 erscheinenden Tractate (Tracts for the times), in welchen die apostolische Succession als die alleinige Vermittelung des heiligen Geistes, und die kirchliche Tradition als Glaubensquelle neben der heiligen Schrift stark betont und für die Erhaltung der göttlichen Offenbarung als nothwendig erklärt ward. Blieben die Verfasser der Tractate den 39 Artikeln der anglicanischen Hochkirche, welche sie für die richtige Mitte zwischen Katholicismus und Protestantismus hielten, längere Zeit treu ergeben, so trat in dem 90. Tractate von Newman i. J. 1841 eine Wendung ein. Er machte darin den Versuch, die anglicanische Kirche als einen Theil der großen katholischen Kirche zu erweisen und die 39 Artikel mit der katholischen Lehre in Einklang zu bringen. Als nun die Bischöfe der Fortsetzung der Tractate entgegentraten, mußte sich besonders Pfarrer Newman an der Marienkirche in Oxford von diesem Schritte betroffen fühlen. Er resignirte 1843 auf seine Pfarrei und zog sich zu einem Stillleben nach Littlemore zurück.

Bei der Abfassung seines Buches ‚Ueber die Lehrentwickelung' besiegte er den Irrthum, daß der Anglicanismus ein Zweig der einen wahren Kirche sei und trat zur römischen Kirche zurück, indem er in die Hände des Passionisten P. Dominicus das katholische Glaubensbekenntniß ablegte (8. Nov. 1845). Ihm folgten besonders aus dem Klerus und der Aristokratie eine große Anzahl (s. § 403), und es steigerte sich die Anzahl der Convertiten von gutem Namen und hohen socialen oder kirchlichen Stellungen bis jetzt (1872) auf 867, unter denen 243 anglicanische Geistliche. Nur Dr. Pusey, obschon er seinen Freund Newman wegen des Tractates 90 öffentlich vertheidigt hatte, verließ die Hochkirche nicht. Er blieb in dem innern Widerspruche gefangen: ‚es muß der Beweis geliefert werden, daß es möglich sei, im Herzen Katholik und dem Leibe nach Protestant zu sein; die anglicanische Kirche muß entprotestantisirt werden, doch dürfen ihre Kinder sie nicht verlassen.' So konnte ihm die anglicanische Kirche nicht wie bei Newman die Brücke zur katholischen werden[1]). Letztern lud jetzt Dr. Nikolaus Wiseman, zu dessen Vicariat Oxford gehörte, in das katholische Collegium nach Oscott ein, worauf er ihn nach Rom

---

1) Newman sagt l. c. Seite 346: ‚die anglicanische Kirche war die Hand, durch welche mir die Vorsehung große Wohlthaten hat zufließen lassen. Wäre ich als Dissenter geboren, ich würde vielleicht niemals getauft worden sein; wäre ich als Presbyterianer in England aufgewachsen, so hätte ich vielleicht niemals an die Gottheit Christi glauben lernen; kam ich nie nach Oxford, so hörte ich möglicher Weise nichts von einer sichtbaren Kirche, von der Tradition und von andern katholischen Lehren. Das ist mir durch die anglicanische Kirche vermittelt worden' 2c.

sandte und sodann ihm in Birmingham eine Stellung gab. Im Jahre 1847 rief Newman mit seinen Freunden das Institut des Oratoriums des heil. Filippo Neri für England wieder ins Leben, gründete ein Haus desselben in Birmingham und wirkte im Geiste des Ordensstifters für die Kirche Englands, organisirte (1850) und leitete kurze Zeit die katholische Universität zu Dublin, auch beabsichtigte er ein katholisches Collegium in Oxford zu gründen[1]) was ihm indessen die Curie untersagte.

An der Entwickelung dieser Bewegung hatte einen wesentlichen Antheil Wiseman, der am 2. Aug. 1802 aus einer katholischen Familie Irlands in Sevilla geboren wurde, die Jahre der Kindheit in dem heimatlichen Irland verlebte, und im englischen Cuthbert-Colleg zu Ushaw seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Nachdem er sich für den geistlichen Stand entschieden, ging er 1818 nach Rom, um mit fünf andern Jünglingen das dortige englische Collegium, welches beinahe ein Menschenalter hindurch verödet gewesen, wieder zu bevölkern. Hier verblieb er an 22 Jahre und erwarb sich eine universelle Bildung, die er nachmals in ebenso glänzender als volksthümlicher Weise mit so großem Erfolge verwerthete. Einflußreich wurden zunächst die gewandten polemisch-apologetischen Schriften; Werke von überzeugender Kraft und gewinnender Milde (s. §. 403, S. 610, Anm. 2), welche er als Rector des englischen Collegs in Rom verfaßte, wie seine Theilnahme an der ‚*Dublin Review*' (s. 1836). Besonders beachtet und in weiten Kreisen verbreitet wurden die ‚Vorträge über die Verbindung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen mit der geoffenbarten Religion', sodann ‚Ueber die hauptsächlichsten Unterscheidungspunkte der protestantisch-anglicanischen und der katholischen Religion' wie ‚Ueber die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche.'

Als die Oxforder Bewegung erstarkte und die katholische Kirche in England sich ausdehnte, hatte schon Papst Gregor XVI bei der Verdoppelung der vier apostolischen Vicare auch Wiseman zu einem solchen ernannt (1840). In dieser Stellung wandte derselbe seine erste Sorgfalt der großen Unterrichtsanstalt der Katholiken in Oscott bei Birmingham zu, wodurch er sich die Dankbarkeit von Hunderten erwarb, welche unter seiner Leitung den besten Theil ihrer Erziehung erhalten haben. Sodann suchte er die Katholiken Englands bei verschiedenen Anläßen zu überzeugen, daß man nicht blos die katholischen Dogmen glauben und die Gebote der Kirchen halten, sondern auch die Gebräuche üben solle. Besonders nachdrücklich wird dies in dem Hirtenbriefe im Jahre 1849 empfohlen. Indem die katholische Kirche in England also innerlich gekräftigt und äußerlich erweitert war, stellte Papst Pius IX auf den Antrag der apostolischen Vicare die bischöfliche Hierarchie in England mit zwölf Bischöfen unter dem Erzbischof von Westminster, zu welchem er Wiseman ernannte, nach 300jähriger Unterbrechung wieder her (1850).

---

1) Newman Wesen und Wirken der Universitäten, a. d. Engl. von Schündelen. Köln 1858.

Gegen diese neue Form kirchlicher Verwaltung erhob sich alsbald der alte Katholikenhaß. Es brach ein Sturm aus mit fessselloser Wuth. Sarkasmus, Hohn, Satire der gemeinsten Art, theologische und juristische Raisonnements voll Spitzfindigkeit, kecke und rücksichtslose Declamationen, zelotische und listige Beweisführungen in öffentlichen Reden und Blättern wurden angewendet, selbst Pöbelcrawalle unter dem Geschrei ‚No Popery‘ angeregt. Sogar das Ministerium brachte dagegen die Titel-, Kleider- und Klosterbill ins Parlament, nach welcher den Bischöfen verboten wurde, ihre Titel von einer Stadt Englands zu führen, den Geistlichen und Mönchen öffentlich in geistlichen Kleidern zu erscheinen, die Klöster scharf inquirirt werden sollten, ob nicht ungesetzliche Beeinflussung zum Eintritt in einen Orden stattgefunden. Doch nun erhob sich furchtlos und im Gefühle seiner apostolischen Würde Cardinal Wiseman mit einem ‚Manifeste an das englische Volk‘[1]), kündigte sogar Controverspredigten in seiner Kathedrale an, obschon Mr Reynolds im Parlamente erklärt hatte: ‚die antipäpstliche Agitation des Landes sei zu einer solchen Höhe getrieben, daß er sich wundere, daß man den Cardinal nur im Bilde und nicht in Person verbrannt habe.‘ Gleichwol überwand der Cardinal den furchtbaren Sturm in kurzer Zeit; jetzt erfolgten sogar zahlreichere Conversionen: im Jahre 1851 von Manning und 33 anglicanischen Geistlichen, wie Henry und Robert Wilberforce, Brüder des Bischofs Samuel Wilberforce von Oxford. In gleicher Weise erhob sich der Cardinal wahrend und wehrend gegen die über das österreichische Concordat erhobene Stürmerei (Vier Vorträge über Concordate, Köln 1856).

Zur Organisirung seiner Provinz berief Erzbischof Wiseman schon 1852 ein Provincialconcil nach Oscott, und erneuerte dasselbe noch zweimal während seines thätigen Lebens. Durch seine zahlreichen Reden vor einem großen Publicum über die mannigfaltigsten Gegenstände: über die Berührung zwischen Wissenschaft und Kunst[2]); über englische Zustände und Shakespeare, insbesondere durch seine unvergleichliche Darstellung aus der Kirche der Verfolgungen in den ersten Zeiten des Christenthums in der ‚Fabiola‘ wurde Wiseman ein in England wie im Ausland populärer Schriftsteller. Indem Newman in der ‚Callista‘ ein Gegenstück zur Fabiola lieferte, gaben Beide zugleich die Anregung zu populären Schriften, welche das katholische Leben in alter und neuer Zeit veranschaulichen und Vorurtheile gegen katholische Institutionen und Personen beleuchten, unter denen sich besonders die Spencer-Northcote's (Die römischen Katakomben), Maguire's (Rom und die Päpste), der Lady Fullerton u. A. auszeichneten[3]). Von den Vätern des Oratoriums, die zumeist aus Con-

1) Wisemans Manifest oder Appellation an den Rechts- und Billigkeitssinn des englischen Volkes in Betreff der kathol. Hierarchie a. d. Engl., Regensb. 1851. Vgl. Buß Geschichte der Bedrückung der kathol. Kirche in England 1851.

2) A. d. Engl. übersetzt von Reusch, Köln 1863.

3) Vgl. Sammlung von klassischen Werken der neuern kathol. Litteratur Englands in deutscher Uebersetzung, Köln bei Bachem.

vertiten bestehen, hat besonders der Superior des Londoner Hauses Faber zahlreiche ascetische Schriften veröffentlicht, die in England und andern Ländern wie große Anerkennung so rasch Uebersetzer fanden und viel Segen stifteten[1]). Auf Grund der vereinten Wirksamkeit so vieler bedeutender Kräfte konnte der Cardinal Wiseman auf dem zweiten Katholikencongresse zu Mecheln in dem glänzenden Vortrage ‚Ueber die Lage der Katholiken in England' (übersetzt von Reusch, Köln 1864) mit Freude die großen Fortschritte berichten, welche der Katholicismus in England gemacht. Und da er noch sterbend von sich sagte: ‚ich habe Andere so viel Gutes thun lassen als sie wollten, und niemals Einen daran gehindert, was Gott auch gesegnet hat,' so sah er es gern, daß der in allzu extremer Richtung von dem Convertiten Ward redigirten ‚Dublin Review', von Sir (sp. Lord) Acton derfreisinnigere ‚Rambler', dann ‚Home and foreign Review' entgegengestellt wurden, zwischen welchen das Wochenblatt ‚*Tablet*' eine vermittelnde Stellung einnimmt. Zu dem weitern Wochenblatt ‚Weekly Register' kam seit Anfang 1867 noch die ‚Westminster Gazette', welche weniger die Tagesfragen als räsonnirende Artikel über die Beziehungen von Kirche und Staat, Bücherrecensionen und Correspondenzen aus andern Ländern brachte.

Dem kräftigen Nachfolger O'Connel's in der Vertheidigung der Rechte Irlands, Smith O'Brien († Juni 1864) folgte bald auch Cardinal Wiseman im Tode (15. Februar 1865). In ihm verlor die katholische Kirche einen der wissenschaftlich gebildetsten, thätigsten und verdientesten Bischöfe der Gegenwart, in welchem sich classische wie theologisch-kanonistische Bildung mit Festigkeit, Leutseligkeit und Klugheit aufs schönste vereinte. An seine Stelle ward durch Pius IX der Convertit Manning zum Erzbischof von Westminster ernannt.

Neue Hoffnungen für die katholische Kirche erregte die wieder von Oxford ausgehende und von Dr. Pusey begünstigte Bewegung des Ritualismus, nach welchem man eine Besserung der religiösen und socialen Zustände nur von der Wiederaufnahme der im sechszehnten Jahrhundert vom Protestantismus verworfenen altkirchlichen Riten, Kleider und Institutionen erwartet. Durch sein ‚Eirenikon' hat Pusey die Bestrebungen, den anglicanischen Ritus mit dem der alten Kirche conform zu machen, neu belebt[2]). Insbesondere wird auf Anerkennung der Beichte als Sacrament mit speciellem

---

1) †Fred. William Faber: Das allerheiligste Altarssacrament — Alles für Jesus oder die leichten Wege zur Liebe Gottes — Der Schöpfer und das Geschöpf — Der Fortschritt der Seele im geistlichen Leben — Geistliche Reden — Die Schule des heil. Philipp Neri und das Leben desselben — Ehrfurcht vor der Kirche u. A. aus dem Engl. übersetzt von Reiching, Regensb. b. Manz. Vgl. †Klein Fred. Will. Faber, der Begründer des Londoner Oratoriums. Ein Beitr. zur Gesch. der Rückkehr Englands zur kath. Einheit. Freib. 1879.

2) Vgl. Der gegenwärtige Stand der Bewegung zum Katholicismus in der englischen Hochkirche — mit interessanten Actenstücken, Aachen 1867.

Sündenbekenntnisse von Pusey und von Reverend Mr. Humble gedrungen. Wie letzterer in der Wiedereinführung der Ohrenbeichte das wirksamste Mittel zur Steuerung der Kindsmorde sieht, hat Pusey in ihr die wohlthätigste Wirkung bei traurigen habituellen Sünden der Jugend kennen gelernt. Erst durch die Beichte seien sie bessere Glieder der Gesellschaft geworden. Daneben sind die Ritualisten auch offene, warme Vertheidiger des Klosterlebens. ‚Das ganze Missionswerk der römisch-katholischen Kirche,' sagt Mr. Makenzie Wallcot, ‚wurde durch die sich selbst verleugnenden, geschulten Ordensmissionäre zu Stande gebracht. Das Mißlingen unseres eigenen Systems, das Alles durch Weltgeistliche zu thun versucht, liefert den besten Beweis, daß das Ganze einer neuen Organisation bedarf. Die Bekehrung ganz Europa's durch die Mönchsorden gibt Zeugniß, welch' großartige Resultate ein vereintes Zusammenwirken erzielen würde.' Damit übereinstimmend empfiehlt ein Dr. Meadow für die Krankenpflege und Workhouses nachdrücklich die Einführung von weiblichen religiösen Communitäten. Im Jahre 1880 betrug die Gesammtzahl der Katholiken in England 1,250,000 Seelen. Das Land zählte zur selben Zeit 14 Bischöfe (1 Erzbischof), 1962 Priester, 134 Mannesklöster, 1075 Kirchen und Kapellen, 204,752 Schulkinder katholischen Bekenntnisses. Mehrere höhere Lehranstalten (Collegien) befinden sich in blühendem Zustande, dagegen zeigte sich die von Msgr. Manning in London geschaffene, von Msgr. Capel geleitete katholische Universität nicht lebensfähig; sie brach 1879 nach kurzem Bestand kläglich zusammen.

In Schottland hat der Katholicismus in den letzten Jahrzehnten ebenfalls zugenommen, so daß bereits Pius IX in seinen letzten Jahren an Wiederherstellung der schottischen Hierarchie denken konnte — ein Plan, welchen dann Leo XIII im Jahre 1878 durchführte[1]).

Irland ist seit einigen Jahren durch eine leidenschaftliche Bewegung heimgesucht, welche zunächst die Agrar- und Pachtverhältnisse der Insel betrifft, darüber hinaus aber eine Lostrennung derselben von England, theilweise sogar entschieden communistische oder socialdemokratische Tendenzen verfolgt. Nicht immer und überall hat sich in dieser bewegten Zeit hier die Haltung des häufig extremnationalen Klerus correct gezeigt, so daß Leo XIII zu wiederholten Malen denselben eindringlich zum Festhalten an der von dem Episkopat vorgeschriebnen Linie auffordern und die irischen Katholiken vor den Wegen der Revolution warnen mußte[2]).

§. 419. Der Katholicismus in Deutschland und der Schweiz 1846—1870.

†Beda Weber Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, Mainz 1858. †Heinrich Schmidt Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrh. bis in die Gegenwart. 3 Thle. Münch. 1872—1874.

Während die katholische Kirche in Deutschland in Folge des westfälischen Friedens und des beginnenden protestanschen Uebergewichtes sehr gedrückt war,

1) Hist. pol. Blätter 1878, S. 589 f.

2) Vgl. †R. Blennerhasset Irland in Deutsche Rundschau, Januarheft 1882.

ihr inneres Leben auch durch den dominirenden vulgären Rationalismus angenagt wurde, Indifferentismus in weiten Kreisen eintrat, lasteten zugleich die Folgen der französischen Revolution: Beraubung der Kirchengüter, Zerstörung des äußern kirchlichen Organismus durch Aufhebung zahlreicher Bisthümer, Stifter und Klöster, Vernichtung der kirchlichen Autonomie am längsten und schwersten auf ihr. Die leidliche Wiederherstellung des äußern Organismus durch Abschließung von Conventionen mit Rom (s. §. 396) änderte an ihrer gedrückten, verkümmerten Stellung nur wenig. Die Katholiken blieben eingeschüchtert, zeigten weder in der Wissenschaft noch auf dem religiös-kirchlichen Gebiete ein reges Leben.

Anstoß zu erfrischender Thätigkeit, innigerm freudigem Anschließen an die katholische Kirche, und erstarkendem Selbstgefühle gaben zunächst folgende Momente:

1) Die mit dem neunzehnten Jahrhundert in Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg beginnende und in Friedrich Schlegel, Karl Ludwig Haller, Adam Müller, Beckedorf, Jarcke, Phillips, den beiden Möller, Herbst, dem rastlos thätigen Ludwig Clarus (Völk), Hurter, Gfrörer, Ida Hahn, Daumer, Lämmer, Baumstark u. A. sich fortsetzende Reihe tiefsinniger Convertiten[1]), welche für das katholische Kirchenthum Liebe und Freude einflößten, in verschiedenen Richtungen das Großartige der katholischen Kirche erfaßten und darstellten.

2) Die auf empörende Verunglimpfung Stolberg's und anderer Convertiten folgenden Reformationsjubelfeste seit 1817, dem 300jährigen Auftreten Luther's, bis 1846 dem Todestage desselben mit den Jahresgedächtnissen der Einführung des Protestantismus in einzelne Staaten. Die dabei zu Tage tretende intolerante Gehässigkeit gegen die katholische Kirche und freventliche Verletzung der Katholiken bei der übertriebensten Verherrlichung Luthers[2]) weckten das confessionelle Bewußtsein der Katholiken, und die nun entstehenden Zeitschriften des ‚Katholiken' in Mainz und ‚der Theologischen Quartalschrift' in Tübingen hoben und förderten dasselbe in verschiedenen Richtungen.

Diese Bestrebungen wurden wesentlich unterstützt und gefördert durch eine sich allmälig begründende, solidere, das traditionelle Lügenwerk auf kirchlichem und staatlichem Gebiete zerstörende Geschichtsforschung. Das Wort von De Maistre, daß die Katholiken vor Allem die Geschichtsschreibung, welche seit dreihundert Jahren gleichsam ‚eine Verschwörung gegen die Wahrheit' gewesen, sich wieder erobern müßten, um die Wahrheit, Wesenheit und Würde der Kirche ins rechte Licht zu stellen, und den getrennten Brüdern eine Brücke zur Rückkehr zu bauen, hat sich in keinem Lande besser bewährt als in Deutschland. Die genialen Geschichtsanschauungen eines Joseph v. Görres sind dafür von

1) Rosenthal Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh., Schaffh. 1865 ff. 3 Bde. mit Nachtrag.

2) Constantin Christ (pseudonym), Beleuchtung der neuesten Reformationspre-predigten, ein Beitrag zur Toleranz des 19. Jahrh., Regensb. 1845.

wesentlichem Einfluß geworden, und es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade die unbefangene Erforschung des katholischen Mittelalters Männer wie Hurter und Gfrörer zur Conversion geführt, und einer der gründlichsten Forscher unseres Jahrhunderts, Joh. Friedrich Böhmer aus Frankfurt, der sich gern einen ‚Apologeten der Kirche‘ nannte, Lehrer und Führer einer zahlreichen Generation katholischer Historiker geworden ist, welche vornehmlich die Geschichte des Mittelalters cultivirten. Wir nennen: Aschbach, Ficker, Höfler, Janssen, Junkmann, Stumpf, Will &c.: auch der österreichische Historiker Chmel und der Schweizer Kopp liebten es, Böhmer ihren Meister und ihr Vorbild zu nennen. An Böhmer und Kopp schließt sich Lütolf in Luzern an. Die Methode Böhmers für Quellenarbeiten eignete sich Potthast in Berlin an. Unter den katholischen Historikern, welche sich mit der Geschichte der neuern Zeit beschäftigen, verdienen ehrenvolle Erwähnung: Cornelius, Kampschulte, Gindely, Koch, Jörg, Holzwarth, Hüffer, wie der von katholischen Anschauungen durchdrungene Onno Klopp. Die beiden Staatsmänner Alfr. v. Reumont und Baron v. Hübner haben ihre historischen Werke auch durch künstlerische Darstellung geschmückt[1]).

3) Im Verlaufe der Reformationsjubelfeste unmittelbar nach der Gedächtnißfeier das Augsburger Reichstages und der Uebergabe der lutherischen Confession erschien von Möhler, Professor der katholischen Theologie in Tübingen, die Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften, welche gleich einem elektrischen Schlage auf die Gemüther wirkte. Dieses Buch hat das katholische Glaubenssystem vergleichungsweise mit dem des Lutherthums und der reformirten Kirche in so gediegener und anziehender Weise dargestellt, daß die protestantischen Theologen alsbald den seitherigen Standpunkt vornehmen Ignorirens katholischer Schriften verließen, zu zahlreichen Kritiken sich anschickten, ja an vielen Universitäten Vorlesungen über jene hielten, natürlich um das unliebsame Werk zu widerlegen. Die treffende Inschrift auf dem Grabe des allzufrüh in München verstorbenen Verfassers: ‚Defensor fidei, literarum decus, ecclesiae solamen‘ verkündigt nachfolgenden Geschlechtern sein hohes Verdienst um die katholische Kirche, besonders in Deutschland. Nach dem mächtigen Eindrucke dieses litterarischen Productes ereignete sich

4) Die Kölner Katastrophe im Jahr 1837, welche man ganz richtig das ‚Kölner Ereigniß‘ genannt hat, um die ganze Bedeutung und Tragweite desselben zu bezeichnen (s. §. 408). Aus diesem Anlaß entstanden auch die ‚Historisch-politischen Blätter‘ und während des Kampfes nahm Joseph v. Görres in seinem ‚Athanasius‘ und dann in den ‚Triariern‘ so kühn, so beredt und erfolgreich das Wort für die Macht und Größe der katholischen Kirche, daß er sich auch jetzt wie früher, während der Despotie Napoleon's I in Deutschland durch sein mächtiges Wort im ‚Rheinischen Merkur‘ als die ‚fünfte Großmacht‘ erwies. Das denkwürdige Wort, welches er sterbend

[1]) † Janssen J. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Freib. 1868.

sprach: ‚Der Staat regiert, die Kirche protestirt,' ist eine ernste Weissagung geworden [1]).

5) Wenige Jahre später kam der so lange mißhandelten katholischen Kirche noch eine Macht und Kraft zu Hülfe ganz wider ihren Willen und gegen ihre Absicht. Wir meinen den Rongeanismus oder s. g. Deutschkatholicismus, über dessen Ursprung und Wirkung unten (§ 423 ff.) ausführlich berichtet werden wird.

6) Nicht lange darnach hob ein weiteres Moment gleichfalls, wenn auch nicht direct, so doch indirect das Leben der katholischen Kirche in Deutschland: es war das denkwürdige Jahr 1848. Die damals erfolgte große Staatenerschütterung wälzte sich von Frankreich mit ihrer ganzen Wucht fast auf sämmtliche Länder Europa's und errang schließlich den einzelnen deutschen Volksstämmen größere politische Freiheiten und Rechte. Hierdurch wurde auch die katholische Kirche aufs tiefste berührt. Während Alles im Bereiche der Staatsgewalt unsicher hin- und herschwankte und der Bewegung folgte, hielt nur das Gefüge des kirchlichen Organismus Stand, gerade wie beim Untergange der römischen Herrschaft im Abendlande. Und wie damals, so erschien auch jetzt die katholische Kirche als eine wahrhaft conservative Macht. Zu geeigneter Stunde ergriff jetzt der deutsche Episkopat den rechten Moment, um der katholischen Kirche endlich diejenigen Rechte zu erringen, welcher sie zur Erfüllung ihrer großen Mission bedarf. Auf Einladung des Erzbischofs Johannes v. Geissel in Köln versammelten sich die Bischöfe Deutschlands zu Würzburg (vom 21. October bis 16. November 1848), um in persönlichem Verkehr die Mittel zu berathen, wie mit vereinter Kraft die gedrückte, ja unwürdige Stellung der katholischen Kirche beseitigt werden könne.

Das Resultat der langen, angestrengten Berathungen war [2]): 1) ein kräftiges, gewinnendes Hirtenwort an das katholische Volk; 2) eine ermunternde

---

1) Jos. v. Görres Gesammelte Schriften herausg. von Marie Görres. München 1854—1858.

2) Wir geben im Nachstehenden den Wortlaut der Beschlüsse der in Würzburg versammelten Bischöfe:

(Vgl. Archiv f. kath. Kirchenr. N. F. XV. p. 150—169, 207—290. XVI. p. 214—303, 373—474.)

1. Das Patronatsrecht, welches aus Dankbarkeit der Kirche gegen die frommen Stifter hervorging, und die Förderung ihres Wohles bezweckte, ist im Verlaufe der Zeit für sie vielfach hemmend und nachtheilig geworden. Es ist daher wünschenswerth, daß die Kirche davon befreit werde. Dessenungeachtet erkennen die versammelten deutschen Bischöfe dasselbe an, wo es kirchenrechtlich begründet ist. 2. Da ferner nach gem. canonischem Rechte dieses Recht an einen Laienpatron ohne Zustimmung des Bischofs nicht übergehen kann, so müssen die eventuell versuchten Uebertragungen an die Gemeinden ohne Zustimmung des Bischofs als unzuläßig und ungültig behandelt werden. 3. Jede staatliche Placetirung zu Kirchenämtern jeder Art ist eine Beeinträchtigung der Kirchenfreiheit und ein Hemmniß der freien bischöflichen Wirksamkeit. 4. Die staatliche Placetirung soll, wo sie sich auf Concordate oder rechtsgültige Verträge stützt, einstweilen geachtet werden. 5. Die Versammlung erkennt die Nützlichkeit und Nothwendigkeit an, die Abschaffung auch solcher Placetirungen auf gesetzlichem Wege zu erstreben. 6. Die versammelten Bischöfe sprechen hierbei die Hoffnung aus, daß bei der neuen Gestaltung der staatlichen Verhältnisse die Kirche vollständig freigegeben, und damit jegliche Place-

Mahnung an den Klerus; 3) eine Denkschrift an die verschiedenen Regierungen Deutschlands, zu deren officiellen Uebergabe an die

tirung von selbst wegfallen werde. 7. Die versammelten deutschen Bischöfe behaupten das unveräußerliche Recht mit dem apostolischen Stuhle, dem Klerus und dem Volke frei zu verkehren, sowie auch alle päpstlichen und bischöflichen Verordnungen und Hirtenbriefe ohne landesherrliches Placet zu veröffentlichen. 8. Die Lehre von der sogenannten appellatio tanquam ab abusu steht mit dem unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche auf selbstständige Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten wesentlich im Widerspruch. 9. Kein Diener der Kirche kann mit gutem Gewissen und ohne Uebertretung der von ihm feierlich übernommenen reverentia und obedientia canonica zu einer solchen appellatio schreiten. 10. Die Versammlung beschließt, über den recursus ad principem von Seite der Laien sich vor der Hand nicht auszusprechen, dagegen diesem Mißstande durch geeignete Mittel, z. B. schnelle und gründliche Abhülfe gegründeter Beschwerden, Belehrung und dergleichen entgegenzuwirken. 11. Eine Trennung der Kirche vom Staate selbst herbeizuführen, wurde nicht als die Aufgabe der Kirche erkannt; sollte aber der Staat sich von ihr lossagen, so würde sie, ohne es zu billigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern kann; jedoch die von ihr selbst und in wechselseitigem Einverständnisse geknüpften Fäden des Zusammenhangs ihrerseits nicht trennen, wo nicht etwa die Pflicht der Selbsterhaltung dieses gebiete. Zur Durchführung ihrer göttlichen Sendung nimmt die katholische Kirche, wie auch immer die öffentliche Ordnung der Staaten gestaltet sein mag, nur die vollste Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch. — Sollte die Stellung der Kirche im Staate nicht ferner die einer öffentlichen, um ihrer höhern Mission willen bevorzugten Corporation sein, sollte ihr blos die Stellung eines nur privatrechtlich gesicherten Vereines bleiben, so muß und wird sie ungescheut zu ihrem ursprünglichen Princip, dem der vollen Freiheit und Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zurückkehren. 12. Die Bischöfe erkennen es als ihre Pflicht, durch Anwendung aller gesetzlich zulässigen Mittel dahin zu wirken, die den Katholiken gehörenden Schulen als solche gegen jedes Verderbniß zu bewahren, alle für katholische Schulen bestimmte Fonds und Einkünfte für die katholischen Schulen festzuhalten und nöthigenfalls dort, wo sie den Katholiken bisher entzogen oder vorenthalten sind, zurückzufordern. 13. Läßt sich dieses nicht erreichen, so müssen um so mehr wenigstens jene Fonds festgehalten werden, welche rein kirchlicher Natur sind und woran Lehrer und Küster participiren, z. B. Küster- und Organisten-Fonds. 14. Werden auch diese Fonds der Kirche entzogen, oder reichen sie nicht aus, so haben alsdann die Bischöfe, wenn die vorhandenen Schulen eine antireligiöse, der Kirche feindliche Richtung nehmen, andere Vorsorge durch möglichste Gründung neuer Volksschulen und Beschaffung anderer hierzu erforderlicher Fonds, z. B. durch überschüssige Kirchenintraden (Revenüen), durch Stiftung von Unterrichtsvicarien und Unterrichtsinstituten, durch eine mit Einwilligung der betreffenden Interessenten geschehende Veräußerung entbehrlicher Kirchengeräthe zu treffen. 15. Die auf vorbemerkte Art gebildeten Fonds sind alsdann insbesondere auch zur Gründung von Schullehrerseminarien zu verwenden. 16. Ueberhaupt sollen die Bischöfe nach den Lokalverhältnissen alle möglichen, gesetzlich zulässigen Mittel anwenden, um Fonds für die Schulen zu gewinnen. 17. Auch werden die deutschen Bischöfe schon jetzt dahin streben, ihren jungen Klerus so zu bilden, daß er im Stande und geneigt ist, selbst Schule zu halten und mit Erfolg die Schule zu beaufsichtigen. 18. Zur Vermeidung verschiedener Inconsequenzen haben dabei die Bischöfe dahin zu streben, daß diejenigen Candidaten des geistlichen Standes, welche für die Schule Anlage und Vorliebe beweisen, das erforderliche Schulexamen schon vor dem Eintritte in das Klerikalseminar und vor dem Empfange der heiligen Weihen ablegen. 19. Die Bischöfe werden die katholischen Gemeinden eindringlich ermahnen, keinen neuen Lehrer anzunehmen, der nicht als zur religiösen Erziehung qualificirt kirchlich beglaubigt ist. 20. Sie werden auch die katholischen Gemeinden eindringlich ermahnen, die Aufsicht über die Schulen so zu reguliren, daß dadurch die religiöse Erziehung der Jugend gesichert ist. 21. Die katholischen Lehrer sind zu verpflichten, sich in der Erziehung der Jugend ganz nach den Vorschriften der kirchlichen Obern zu richten. 22. Die deutschen Bischöfe erklären, daß Niemand an irgend einer Unterrichtsanstalt katholischen Unterricht ertheilen kann, dem nicht hiezu die Befugniß durch kirchliche Sendung übertragen ist. 23. Die deutschen Bischöfe erklären, daß sie gemäß der ihnen durch ihr Amt auferlegten und durch die Kirchensatzungen eingeschärften Verpflichtung dem Rechte

betreffenden Stellen die einzelnen Bischöfe sich feierlich verpflichtet hatten. Sie erklärten in dieser: ‚die Bischöfe Deutschlands wollen keine Trennung der Kirche

---

nicht entsagen können, alle Religionslehrbücher in ihren Diöcesen auszuwählen und zu bestimmen. 24. Den Bischöfen steht das Recht zu und obliegt die Verpflichtung, den Religionsunterricht an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, wo Religionsunterricht ertheilt wird, zu leiten und zu visitiren. 25. Für den Fall, daß die höhern Lehranstalten ganz dem christlichen Einfluß entzogen werden sollten, ist nach Maßgabe der bezüglich der Volksschulen in der vorigen Sitzung beschlossenen (drei ersten) Sätze, insoweit diese anwendbar sind, zu verfahren. 26. Die Kirche, begründet durch die Kraft des Wortes unter dreihundertjähriger blutiger Verfolgung, nimmt jetzt, wie früher, die Freiheit der Lehre uud des Unterrichts, sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinne als dasjenige Mittel in Anspruch, ohne welches sie ihre göttliche Sendung wahrhaft und in vollem Umfange zu erfüllen außer Stande sein würde, und müßte sie (die Kirche) jede einengende Maßregel auf diesem Gebiete als nicht vereinbar mit den gerechten Ansprüchen der Katholiken deutscher Nation ansehen. 27. Zu den öffentlichen Lehrern der Theologie haben die deutschen Bischöfe das Vertrauen und die Zuversicht, daß sie nicht nur als Priester, sondern auch als Lehrer der heiligen Wissenschaften sich stets als von der heiligen Kirche gesendete und bevollmächtigte Lehrer betrachten, und eben deßhalb auch der Verantwortlichkeit, welcher die Führung ihres Lehramtes der durch die Kirche getragenen Autorität der Kirche gegenüber nach göttlichem und kirchlichem Rechte unterliegt, immerdar eingedenk sein werden. 28. Die Bischöfe, die wesentliche Pflicht erkennend, den Klerus durch Unterricht und Erziehung heranzubilden, nehmen zu diesem Zweck das unveräußerliche Recht in Anspruch, nach canonischen Vorschriften alle jene Anstalten und Seminarien zur Erziehung und Bildung des Klerus, welche den Bischöfen für ihre Diöcese nothwendig und nützlich erscheinen, frei und ungehindert zu errichten, die bestehenden zu leiten, das Vermögen derselben zu verwalten, und die Vorstände, Lehrer und Zöglinge zu ernennen, aufzunehmen und zu entlassen. 29. Die Bischöfe, welche als Nachfolger der Apostel von dem Herrn Jesus Christus allein die Vollmacht empfangen haben, Arbeiter in seinen Weinberg zu berufen, damit das Evangelium allerwärts verkündigt und die Geheimnisse des Heils den Gläubigen gespendet werden, sind in gewissenhafter Wahrnehmung dieses göttlichen Auftrages verpflichtet, nur jene als Lehrer und Priester zu erwählen, zu weihen und zu senden, welche sie nach ihrem sittlichen Wandel zum heiligen Lehr- und Priesteramte für würdig und nach ihren Kenntnissen für fähig halten. 30. Ihnen steht demnach allein das Recht zu, die Berufenen zum geistlichen Stande über ihren Wandel und über ihre Wissenschaft zu prüfen, und die Seminarien zur Vorbereitung auf die heiligen Weihen und die evangelische Sendung aufzunehmen, und nachdem sie ihren Eifer im Dienste der Seelsorge oder im Lehramte, sowie ihre Würdigkeit nach canonischer Prüfung bewährt haben, zur Verwaltung des Predigt- und Pfarramtes für tüchtig zu erkennen. 31. Der deutsche Episkopat erklärt daher, daß sowol die Mitbetheiligung des Staates an den Prüfungen der in den geistlichen Stand Tretenden zur Aufnahme in die Seminarien, als auch dessen Mitwirkung zu den Pfarr-Concurs-Prüfungen eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit und eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte enthalte. 32. Die versammelten Bischöfe erklären, daß sie freie Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens nach canonischer Vorschrift für die Kirche verlangen. 33. Der deutsche Episkopat beschließt, auch ferner wie bisher, auf das Recht der Kirche nicht freiwillig zu verzichten, und da, wo es die Umstände erfordern, den Arm der weltlichen Macht wie bisher, in Anspruch zu nehmen. 34. Gegen jeden von der Kirche abfallenden Geistlichen soll im canonischen Verfahren vorgeschritten und eine sententia iudicis erlassen werden, es bleibt aber jedem Bischof überlassen, ob diese sententia iudicis bekannt zu machen sei oder nicht. 35. Die Rehabilitation der abgefallenen und zur Kirche zurückkehrenden Priester soll nur nach strenger Prüfung ihrer reumüthigen Gesinnung und nach angemessener Buße erfolgen. 36. Da die Taufen der neuen sich Deutschkatholiken, Rongeaner, Lichtfreunde nennenden Secten, theils offenbar ungültig sind, theils gegen deren Gültigkeit ein gegründeter Zweifel obwaltet, so sind die von solchen Secten Getauften, welche in die katholische Kirche aufgenommen werden wollen, im ersteren Falle unbedingt, im letzteren bedingungsweise aufs Neue zu taufen. Sollte dennoch in einem besonderen Falle ein Pfarrer Gründe für die Gültigkeit einer von solchen Sectirern ertheilten Taufe zu haben glauben, so hat er unter Darlegung des Sachverhaltes deßhalb

vom Staate, wol aber die vollste Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche. Den Bekennern anderer Glaubenslehren gegenüber werden sie allewege jenes gleiche Vollmaß der Liebe und Gerechtigkeit beobachten, welches den bürgerlichen Frieden zwischen Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse sichert, ohne einen allen Bekenntnissen gleich verderblichen Indifferentismus zu begünstigen. — Die Bischöfe nehmen kraft des göttlichen Auftrages zu lehren und zu erziehen die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichtes, sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinne, die Ueberwachung der Schulen, die Erhaltung der Schul-

vorher an sein Ordinariat zu berichten. 37. Auf das katholische Kirchenvermögen haben die von der Kirche abgefallenen Sectirer keinen Anspruch, sei es, daß einzelne Individuen oder auch ganze Gemeinden abfallen. Simultaneen mit diesen Secten sind durchaus unzulässig. 38. Die in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe werden, in Erwägung der gegenwärtigen Verhältnisse, die Diöcesansynoden nach Vorschrift des Conciliums von Trient (Sess. XXIV. c. 2 de ref.) die bisher nicht eingehalten werden konnten, mit sorgfältiger Rücksicht auf das Beste der einzelnen Diöcesen, sobald als möglich, nach gehöriger Vorbereitung und in canonischer Form abhalten. 39. Der Zweck der Diöcesansynoden ist, den Geist der Frömmigkeit und Gottesfurcht im Klerus und Volk neu zu beleben, die etwa verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen, zu dem Ende heilsame Gesetze, sowol zur Abschaffung von Mißbräuchen, als auch zur Hebung des christlichen Lebens, entweder, wo solche schon vorhanden waren, zu erneuern oder, wo die Verhältnisse es nothwendig machen, neue zu erlassen, ferner den Klerus auf die zweckmäßigste Art über wichtige, zeitgemäße Gegenstände und schwierige Verhältnisse des priesterlichen und seelsorglichen Amtes zu belehren, endlich päpstliche Constitutionen und Beschlüsse der National- und Provincialconcilien bekannt zu machen. 40. Kraft der Verfassung der katholischen Kirche steht auf der Diöcesansynode dem Bischof allein das Recht der Entscheidung zu. 41. Jeder der hier versammelten Erzbischöfe und Bischöfe wird, sobald er eine Diöcesansynode abzuhalten in der Lage ist, die von ihm beobachtete Art und Weise der Abhaltung, sowie deren Ergebnisse allen übrigen hier versammelten Erzbischöfen und Bischöfen mittheilen. Die Bischöfe werden dies durch ihre Metropoliten thun. 42. Die Berufung Aller, welche auf der Synode zu erscheinen haben, zu dieser Synode, geschieht durch den Bischof so, daß dieser hierbei zugleich die ihm durch seine Pflicht gebotene Rücksicht auf die Seelsorgs- und anderen geistlichen Bedürfnisse seiner Diöcese zu nehmen hat. 43. Ebenso werden die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe die vom Concil von Trient (Sess. XXIV. c. 2. de Reform.) vorgeschriebenen Provincialsynoden nach Möglichkeit abhalten. 44. Der Episkopat erklärt, daß die Volksmissionen nützlich und in gegenwärtiger Zeit höchst wünschenswerth sind, um das erschlaffte kirchliche Leben wieder zu erwecken. 45. Die in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe sind in Anbetracht der eingetretenen Lage der Dinge in Deutschland von dem lebhaften Wunsche beseelt, daß, sobald es geschehen kann, ein deutsches National-Concil abgehalten werden möge. 46. Dieselben beschließen zu diesem Ende, die Bewilligung des heiligen Stuhles zur Abhaltung eines solchen National-Concils sofort zu erbitten. 47. Sie beschließen ferner, die übrigen hier nicht anwesenden, zu Deutschland gehörigen Metropoliten hiervon ungesäumt in Kenntniß zu setzen. 48. In Betreff der näheren Bestimmungen hinsichtlich der Abhaltung werden die persönlich hier anwesenden fünf Metropoliten ersucht, sich, sobald die Verhältnisse es gestatten, an den heiligen Stuhl zu wenden, um auf canonischem Wege das Nationalconcil zu Stande zu bringen. 49. Die definitive Ausführung des Institutes einer gemeinsamen Agentur für die deutschen Bisthümer in Rom soll auf der nächsten Nationalsynode geschehen; bis dahin sollen die persönlich gegenwärtigen Metropoliten die Sache unter sich vorbereiten. 50. Ein Deutscher, entweder in Deuschland befindlicher, oder auch in Rom weilender Geistlicher wird als Agent oder Geschäftsträger der deutschen Bischöfe in Rom aufgestellt. 51. Demselben werden alsdann einer oder mehrere Gehülfen beizugeben sein. 52. Bei der künftigen Ausführung wird dem heiligen Vater Nachricht zu geben, dessen Genehmigung nachzusuchen und die Bitte zu stellen sein, daß des Papstes Heiligkeit dem Agenten des deutschen Episkopates den Rang eines römischen Prälaten verleihen möge.

fonds, die Bestimmung der Religionsbücher, die Besorgung des Religionsunterrichtes in niedern und höhern Schulen, die ausschließliche Leitung ihrer Seminarien in Anspruch. Sie erklärten daher: daß sowol die Mitbetheiligung des Staates an den Prüfungen der in den geistlichen Stand Tretenden zur Aufnahme in die Klerikal-Seminarien, als auch dessen Mitwirkung beim Pfarrconcurs eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit und eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte sei. Denn nur den Bischöfen stehe das Recht zu, die zum geistlichen Stande Berufenen über Wandel und Wissenschaft zu prüfen. — Die Kirche will auch ferner die leibliche Wohlthäterin der Völker sein und dazu freie Bewegung haben. Ganz besonders vindiciren sich die Bischöfe das Recht, in ihrem eigensten Gebiete, dem des Cultus, nicht durch Dazwischenkunft oder hemmendes Eingreifen der weltlichen Macht gehindert zu werden, mithin auch das Recht der religiösen Associationen zur Gründung klösterlicher Anstalten und zwar in der Weise, wie die Verfassung des Staates es allen Staatsbürgern gewährt. Sie reclamiren auch das Recht der Verwaltung des Kirchenvermögens und legen zum Schluß feierliche Verwahrung gegen die da und dort ausgesprochene Ansicht ein, als sei ihre Verbindung mit dem heiligen apostolischen Vater in Rom eine Sünde an der Nationalität, undeutsch und dem Vaterlande gefährlich. Vielmehr bezeichnen sie jede mißtrauische Ueberwachung des Verkehrs zwischen Hirt und Heerde als dem deutschen Charakter widerstrebend und betheuern bei diesem Anlaß ihre Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche zur Bewahrung der katholischen Einheit. Darum müßten sie jede Art eines die selbstständige freie Verkündigung geistlicher Erlasse hemmenden Placetum's als wesentliche Verletzung des unveräußerlichen Rechtes der Kirche mit dem Vollgenusse wahrer Freiheit unvereinbar erkennen und erklären.' Die Bischöfe in den einzelnen Ländern begnügten sich nun nicht mit allgemeinen Versprechungen, sondern traten in Preußen, Oesterreich, Bayern und der oberrheinischen Kirchenprovinz zu engern Berathungen zusammen, aus denen weitere Denkschriften an die betreffenden Regierungen hervorgingen.

Die erste Frucht dieser Bestrebungen war die Berücksichtigung der bischöflichen Forderungen in den Artikeln 12, 13 und 15 der preußischen Verfassung. Der erste lautet: ‚die evangelische und römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.' Nach Artikel 13 ist der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ungehindert; die Bekanntmachung ihrer Verordnungen nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Der Artikel 15 hebt das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen auf (soweit das genannte Recht nicht auf dem Patronate oder einem speciellen Rechtstitel in besondern Verträgen beruhe).

Der Ruf der Bischöfe drang jetzt auch in Oesterreich durch und weckte

dort die schlummernde Kirche zu neuer, frischer Thätigkeit, wofür seiner Zeit Friedrich Schlegel und Bischof Frint, so nachdrücklich angeregt hatten. Nach Ueberwältigung der Revolution in den deutschen Ländern und Ungarn bewilligte Kaiser Franz Joseph die Forderungen der in Wien versammelten Bischöfe vom 15. Juli 1849 der Hauptsache nach provisorisch am 18. April 1850: Freigebung des Verkehrs der Bischöfe mit Rom, Aufhebung des Regierungs-Placet und jeder Behinderung der Bischöfe auf dem Gebiete des Cultus und der kirchlichen Disciplin. In dem am 18. Aug. 1855 zwischen Franz Joseph und Papst Pius IX abgeschlossenen Concordate (staatlich publicirt 5. Nov., kirchlich durch die Bulle ‚Deus humanae salutis auctor' vom 3. Nov. 1855)[1]) ward

1) Der Wortlaut des Concordats (Lat. Orig. und deutsche Uebersetzung RG.-Bl. Jahrg. 1855. Nr. 195 p. 637. Die Bulle s. Beiträge zum Preußischen und Deutschen Kirchenrecht. 3. Heft p. 25 ff.) ist nachstehender:

Wir Franz Josef, von G. G. Kaiser von Oesterreich zc. thun Allen und Jeden, die es angeht, durch Gegenwätiges zu wissen: nachdem zwischen dem Bevollmächtigten Sr. Heiligkeit und dem Unsern zur Herbeiführung einer festen und dauernden Ordnung der Angelegenheiten und der Verhältnisse der katholischen Kirche in Unserm Reiche eine feierliche Vereinbarung am 18. August des laufenden Jahres abgeschlossen und unterzeichnet ist des folgenden Inhaltes:

Vereinbarung zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius IX und Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät Franz Josef I, Kaiser von Oesterreich.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit. Seine Heiligkeit Papst Pius IX und Seine Kaiserlich-Königlich-Apostolische Majestät Franz Josef I, Kaiser von Oesterreich, deren einmüthiges Streben darauf gerichtet ist, daß Glaube, Frömmigkeit und sittliche Kraft im Kaiserthume Oesterreich bewahrt und gemehrt werde, haben beschlossen, über die Stellung der katholischen Kirche in demselben Kaiserthume einen feierlichen Vertrag zu errichten. Demnach hat zu seinem Bevollmächtigten ernannt: der heilige Vater Seine Eminenz Herrn Michael der heiligen römischen Kirche Cardinal-Priester Viale-Prelà, dieser Seiner Heiligkeit und des heiligen Stuhles Pronuntius bei vorgedachter Apostolischer Majestät; und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich Seine Fürstlichen Gnaden Herrn Josef Othmar von Rauscher, Fürsten-Erzbischof von Wien, päpstlichen Thron-Assistenten, Prälaten und Großkreuz des kaiserlich-österreichischen Leopold-Ordens, wie auch Derselben kaiserlichen Majestät wirklichen geheimen Rath. Und dieselben sind, nachdem sie ihre Bevollmächtigungsurkunden ausgewechselt und richtig befunden haben, über Nachstehendes übereingekommen:

Art. I. Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthume Oesterreich und allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, immerdar aufrecht erhalten werden. Art. II. Da der römische Papst den Primat der Ehre wie der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, so weit sie reicht, nach göttlichem Gesetze inne hat, so wird der Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Nothwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliegen, sondern vollkommen frei sein. Art. III. Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden mit der Geistlichkeit und dem Volke ihrer Kirchensprengel zu dem Zwecke, um ihres Hirtenamtes zu walten, frei verkehren, frei werden sie auch Belehrungen und Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten kundmachen. Art. IV. Ebenso werden Erzbischöfe und Bischöfe die Freiheit haben, Alles zu üben, was denselben zur Regierung ihrer Kirchensprengel, laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze, nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebührt, und insbesondere: a) als Stellvertreter, Räthe und Gehülfen ihrer Verwaltung alle jene Geistlichen zu bestellen, welche sie zu besagten Aemtern als tauglich erachten. b) Diejenigen, welche sie als ihren Kirchensprengeln nothwendig oder nützlich erachten, in den geistlichen Stand aufzunehmen und zu den heiligen Weihen nach Vorschrift der Kirchengesetze zu befördern und im Gegentheile die, welche sie für unwürdig halten, vom Empfang der Weihen auszuschließen. c) Kleinere Pfründen zu errichten, und nachdem sie

das Verhältniß zwischen Kirche und Staat vollständig und definitiv geregelt, und damit beseitigte der Kaiser die nur zu lange und schwer auf der katholischen

---

mit Seiner Kaiserlichen Majestät vorzüglich wegen entsprechender Anweisung der Einkünfte sich einverstanden haben, Pfarren zu gründen, zu theilen oder zu vereinigen. d) Oeffentliche Gebete und andere fromme Werke zu verordnen, wenn es das Wohl der Kirche, des Staates oder des Volkes erfordert, ingleichen Bittgänge und Wallfahrten auszuschreiben, die Leichenbegängnisse und alle anderen geistlichen Handlungen ganz nach Vorschrift der Kirchengesetze zu ordnen. e) Provincialconcilien und Diöcesansynoden in Gemäßheit der heiligen Kirchengesetze zu berufen und zu halten, und die Verhandlungen derselben kund zu machen. Art. V. Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowol öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nichtöffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Art. VI. Niemand wird die heilige Theologie, die Katechetik oder die Religionslehre in was immer für einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Anstalt vortragen, wenn er dazu nicht von dem Bischofe des betreffenden Kirchensprengels die Sendung und Ermächtigung empfangen hat, welche derselbe, wenn er es für zweckmäßig hält, zu widerrufen berechtigt ist. Die öffentlichen Professoren der Theologie und Lehrer der Katechetik werden, nachdem der Bischof über den Glauben, die Wissenschaft und Frömmigkeit der Bewerber sich ausgesprochen hat, aus Jenen ernannt werden, welchen er die Sendung und Vollmacht des Lehramtes zu ertheilen bereit ist. Wo aber einige Professoren der theologischen Facultät von dem Bischofe verwendet zu werden pflegen, um die Zöglinge des bischöflichen Seminares in der Theologie zu unterrichten, werden zu solchen Professoren immerdar Männer bestellt werden, welche der Bischof zur Verwaltung gedachten Amtes für vorvorzugsweise tauglich hält. Bei Prüfung Derjenigen, welche sich für das Doctorat der Theologie oder des canonischen Rechtes befähigen wollen, wird der Bischof die Hälfte der Prüfenden aus Doctoren der Theologie oder beziehungsweise des canonischen Rechtes bestellen. Art. VII. In den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt werden nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern ernannt werden, und der ganze Unterricht wird nach Maßgabe des Gegenstandes dazu geeignet sein, das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen. Welche Lehrbücher in gedachten Schulen bei dem Vortrage der Religion zu gebrauchen seien, werden die Bischöfe kraft einer mit einander gepflogenen Berathung festsetzen. Hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien und mittleren Schulen werden die heilsamen darüber erflossenen Verordnungen in Kraft verbleiben. Art. VIII. Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Den Schuloberaufseher des Kirchensprengels wird Seine Majestät aus den vom Bischofe vorgeschlagenen Männern ernennen. Falls in gedachten Schulen für den Religionsunterricht nicht hinlänglich gesorgt wäre, steht es dem Bischofe frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangsgründe des Glaubens vorzutragen. Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein. Wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entfernt werden. Art. IX. Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden die denselben eigene Macht mit vollkommener Freiheit üben, um Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten. Doch auch die Regierung wird durch jedes dem Zwecke entsprechende Mittel verhüten, daß derlei Bücher im Kaiserthume verbreitet werden. Art. X. Da alle kirchlichen Rechtsfälle und insbesondere jene, welche den Glauben, die Sacramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören, so wird über dieselben der kirchliche Richter erkennen, und es hat somit dieser auch über die Ehesachen nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trient zu urteilen und nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter zu verweisen. Was die Eheverlöbnisse betrifft, so wird die Kirchengewalt über deren Vorhandensein und ihren Einfluß auf die Begründung von Ehehindernissen entscheiden und sich dabei an die Bestimmungen halten, welche dasselbe Concilium von Trient und das apostolische Schreiben, welches mit ‚Auctorem fidei‘ beginnt, erlassen hat. Art. XI. Den Bischöfen wird es freistehen, wider Geistliche,

Kirche lastenden Principien des Josephinismus. ‚Mein Wunsch und Streben‘, erklärte Franz Joseph den dafür dankenden Bischöfen, ‚geht dahin, daß die mir

welche keine anständige geistliche, ihrer Stellung und Würde entsprechende Kleidung tragen oder aus was für einer Ursache der Ahndung würdig sind, die von den heiligen Kirchengesetzen ausgesprochenen Strafen oder auch andere', welche die Bischöfe für angemessen halten, zu verhängen und sie in Klöstern, Seminarien oder diesem Zwecke zu widmenden Häusern unter Aufsicht zu halten. Ingleichen sollen dieselben durchaus nicht gehindert sein, wider alle Gläubigen, welche die kirchlichen Anordnungen und Gesetze übertreten, mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. Art. XII. Ueber das Patronatsrecht wird das kirchliche Gericht entscheiden; doch gibt der heil. Stuhl seine Einwilligung, daß, wenn es sich um ein weltliches Patronatsrecht handelt, die weltlichen Gerichte über die Nachfolge in demselben sprechen können, der Streit möge zwischen den wahren und angeblichen Patronen oder zwischen Geistlichen, welche von diesen Patronen für die Pfründe bezeichnet würden, geführt werden. Art. XIII. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die blos weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbschaften, von dem weltlichen Gerichte untersucht und entschieden werden. Art. XIV. Aus eben diesem Grunde hindert der heilige Stuhl nicht, daß die Geistlichen wegen Verbrechen oder anderen Vergehungen wider welche die Strafgesetze des Kaiserthums gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden; doch liegt es demselben ob, hiervon den Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen. Bei Verhaftung und Festhaltung des Schuldigen wird man jene Rücksichten beobachten, welche die dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt. Wenn das wider einen Geistlichen gefällte Urteil auf Tod oder Kerker von mehr als fünf Jahren lautet, so wird man jederzeit dem Bischof die Gerichtsverhandlungen mittheilen und ihm möglich machen, den Schuldigen in soweit zu verhören, als es nothwendig ist, damit er über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden könne. Dasselbe wird auf Verlangen des Bischofs auch dann geschehen, wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden ist. Geistliche werden die Kerkerstrafe stets an Orten erleiden, wo sie von Weltlichen abgesondert sind. Im Falle einer Verurtheilung wegen Vergehen oder Uebertretungen werden sie in ein Kloster oder ein anderes geistliches Haus eingeschlossen werden. In den Verfügungen dieses Artikels sind jene Rechtsfälle (causae maiores), über welche das Concilium von Trient in der vierundzwanzigsten Sitzung (c. 5. de ref.) verordnet hat, keineswegs einbegriffen. Für Behandlung derselben werden der heilige Vater und Seine kaiserliche Majestät, so es nöthig sein sollte, Vorsorge treffen. Art. XV. Damit dem Hause Gottes, welcher der König der Könige und der Herrscher der Herrschenden ist, die schuldige Ehrerbietung bezeigt werde, soll die Immunität der Kirchen in soweit beobachtet werden, als die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es verstatten. Art. XVI. Seine Majestät der Kaiser wird nicht dulden, daß die katholische Kirche und ihr Glaube, ihr Gottesdienst, ihre Einrichtungen, sei es durch Wort oder That und Schrift, der Verachtung preisgegeben, oder den Vorstehern und Dienern der Kirchen in Uebung ihres Amtes, vorzüglich, wo es sich um Wahrung des Glaubens, des Sittengesetzes und der kirchlichen Ordnung handelt, Hindernisse gelegt werden. Zudem wird er nöthigenfalls wirksame Hülfe leisten, damit die Urteile, welche der Bischof wider pflichtvergessene Geistliche fällt, in Vollstreckung kommen. Da es überdies Sein Wille ist, daß den Dienern des Heiligthums die ihnen nach göttlichem Gesetze gebührende Ehre bezeigt werde, so wird Er nicht zugeben, daß Etwas geschehe, was dieselben herabsetzen oder verächtlich machen könnte, vielmehr wird Er verordnen, daß alle Behörden des Reiches sowol den Erzbischöfen oder Bischöfen selbst, als auch der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit die ihrer Stellung gebührende Achtung und Ehrerbietung erweisen. Art. XVII. Die bischöflichen Seminare werden aufrecht erhalten, und wo ihr Einkommen für den Zweck, welchem sie im Sinne des heiligen Conciliums von Trient dienen sollen, nicht vollkommen genügt, wird für dessen Vermehrung in angemessener Weise gesorgt werden. Die Bischöfe werden dieselben nach Richtschnur der heiligen Kirchengesetze mit vollem und freiem Rechte leiten und verwalten. Daher werden sie die Vorsteher und Professoren oder Lehrer gedachter Seminare ernennen und wann immer sie es für nothwendig oder nützlich halten, wieder entfernen, auch Jünglinge und Knaben zur Heranbildung in dieselben aufnehmen, so wie sie zum Frommen ihrer Kirchensprengel im Herrn es für dienlich erachten. Diejenigen, welche ihren Unterricht in diesen Seminarien empfangen haben, werden nach vorausgegangener Prüfung

anvertrauten Völker die Güter des zeitlichen Lebens haben, ohne die ewigen zu verlieren.' Und obschon der Kaiser als Bischof der protestantischen Kirche

---

ihrer Befähigung in all' und jede andere Lehranstalt eintreten und mit Beobachtung der betreffenden Vorschriften um jede Lehrkanzel außer dem Seminare sich bewerben können. Art. XVIII. Der heilige Stuhl wird kraft des ihm zustehenden Rechtes Kirchensprengel neu errichten oder neue Grenzbeschreibungen derselben vornehmen, wenn das geistliche Wohl der Gläubigen es erfordert. Doch wird er in einem solchen Falle mit der kaiserlichen Regierung ins Einvernehmen treten. Art. XIX. Seine Majestät wird bei Auswahl der Bischöfe, welche er kraft eines apostolischen, von Seinen Allerdurchlauchtigsten Vorfahren überkommenen Vorrechtes dem heiligen Stuhle zur canonischen Einsetzung vorschlägt oder benennt, auch in Zukunft des Rathes von Bischöfen, vorzüglich derselben Kirchenprovinz, Sich bedienen. Art. XX. Die Metropoliten und Bischöfe werden, bevor sie die Leitung ihrer Kirchen übernehmen, vor Seiner Kaiserlichen Majestät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen: ‚ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischofe geziemt, Euer Kaiserlich Königlichen Apostolischen Majestät und Allerhöchstihren Nachfolgern Gehorsam und Treue. Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehre oder Anschlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, Theil zu nehmen, und weder inner noch außer den Grenzen des Reiches irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zur Abwendung derselben nichts zu unterlassen.' Art. XXI. In allen Theilen des Reiches wird es Erzbischöfen, Bischöfen und sämmtlichen Geistlichen frei stehen, über das, was sie zur Zeit ihres Todes hinterlassen, nach den heiligen Kirchengesetzen zu verfügen, deren Bestimmungen auch von den gesetzlichen Erben, welche den Nachlaß derselben ohne letztwillige Anordnung antreten, genau zu beobachten sind. In beiden Fällen werden bei Bischöfen, welche einen Kirchensprengel leiten, die bischöflichen Abzeichen und Kirchengewande ausgenommen sein; denn diese sind als zum bischöflichen Tafelgute gehörig anzusehen und gehen auf die Nachfolger im Bisthume über. Dasselbe wird von den Büchern dort, wo es in Uebung ist, beobachtet werden. Art. XXII. An sämmtlichen Metropolitan- oder erzbischöflichen und Suffragan-Kirchen vergibt Seine Heiligkeit die erste Würde, außer wenn dieselbe einem weltlichen Privat-Patronate unterliegt, in welchem Falle die zweite an deren Stelle treten wird. Für die übrigen Dignitäten und Domherrenpfründen wird Seine Majestät zu ernennen fortfahren, während diejenigen ausgenommen bleiben, welche zur freien bischöflichen Verleihung gehören oder einem rechtmäßigen Patronatsrechte unterstehen. Zu Domherren können nur Priester bestellt werden, welche sowol die von den Kirchengesetzen allgemein vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, als auch in der Seelsorge, bei kirchlichen Geschäften oder im kirchlichen Lehramte sich mit Auszeichnung verwendet haben. Zudem ist die Nothwendigkeit adeliger Geburt oder adeliger Titel aufgehoben, jedoch unbeschadet jener Bedingungen, welche als in der Stiftung beigesetzt erwiesen sind. Die löbliche Gewohnheit aber, die Domherrenstellen in Folge öffentlicher Bewerbung zu vergeben, wird, wo sie besteht, sorgsam in Kraft erhalten werden. Art. XXIII. An den Metropolitan- und bischöflichen Kirchen werden, wo sie fehlen, der Canonicus Pönitentiarius und der Theologalis, an den Collegiatkirchen aber der Canonicus Theologalis in der durch das heilige Concilium von Trient in der fünften Sitzung (c. 1. de reform.) und in der vierundzwanzigsten Sitzung (c. 8. de reform.) vorgezeichneten Weise, sobald es möglich sein wird, eingeführt, und diese Pfründen von den Bischöfen nach den Beschlüssen desselben Conciliums und beziehungsweise den päpstlichen Anordnungen vergeben werden. Art. XXIV. Alle Pfarren sind in Folge einer öffentlich ausgeschriebenen Bewerbung und mit Beobachtung der Vorschriften des Conciliums von Trient zu vergeben. Bei Pfarreien, welche dem geistlichen Patronatsrechte unterliegen, werden die Patrone Einen aus Dreien präsentiren, welche der Bischof in der oben bezeichneten Weise vorschlägt. Art. XXV. Um Seiner des Kaisers und Königs Franz Josef Apostolischen Majestät einen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben, verleihen Seine Heiligkeit Demselben und Seinen katholischen Nachfolgern im Kaiserthume die Ermächtigung, für alle Canonicate und Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religions- oder Studienfonde beruhenden Patronatsrechte unterstehen, jedoch so, daß Einer aus den Dreien gewählt werde, welche der Bischof nach vorausgegangener öffentlicher Bewerbung für würdiger als die übrigen erachtet. Art. XXVI. Die Ausstattung der Pfarren, welche keine nach den Verhältnissen der Zeit und des Ortes genügende

dieser ebenfalls größere Freiheiten gewährte, als sie deren in irgend einem protestantischen Staate Deutschlands genießt, erhob sich alsbald die kirchenfeindliche

---

Congrua haben, wird, sobald es möglich ist, vermehrt, und für die katholischen Pfarrer als orientalischen Ritus in derselben Weise, wie für die des lateinischen gesorgt werden. Doch erstreckt sich dies keineswegs auf die Pfarren, welche unter einem rechtmäßig erworbenen geistlichen oder weltlichen Patronate stehen; denn bei diesen ist die Last von den betreffenden Patronen zu tragen. Wenn die Patrone den durch das Kirchengesetz ihnen auferlegten Verbindlichkeiten nicht vollkommen genügen, und insbesondere, wenn der Pfarrer seinen Gehalt aus dem Religionsfonde bezieht, so wird mit Rücksicht auf Alles, was nach der Sachlage zu berücksichtigen ist, Vorsorge getroffen werden. Art. XXVII. Da das Recht auf den Genuß der Kirchengüter aus der kirchlichen Einsetzung entspringt, so werden Alle, welche für eine wie immer beschaffene größere oder kleinere Pfründe benannt oder präsentirt worden sind, die Verwaltung der zeitlichen, zu selben gehörigen Güter nicht anders als in Kraft der kirchlichen Einsetzung übernehmen können. Ueberdies werden bei Besitzergreifung der Domkirchen und der damit verbundenen Güter alle Vorschriften der kirchlichen Satzungen und insbesondere die des römischen Pontificales und Ceremoniales genau beobachtet und alle gegentheiligen Bräuche und Gewohnheiten beseitigt werden. Art. XXVIII. Jene Ordenspersonen, welche laut der Satzungen ihres Ordens Generaloberen, die bei dem heil. Stuhle ihren Wohnsitz haben, unterstehen, werden von denselben in Gemäßheit der gedachten Satzungen geleitet werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte, welche nach Bestimmung der Kirchengesetze und insbesondere des Conciliums von Trient den Bischöfen zukommen. Daher werden vorbenannte Generaloberen mit ihren Untergebenen in allen zu ihrem Amte gehörigen Dingen frei verkehren und die Visitation derselben frei vornehmen. Ferner werden alle Ordenspersonen ohne Hinderniß die Regel des Ordens, des Institutes, der Congregation, welcher sie angehören, beobachten und in Gemäßheit der Vorschriften des heil. Stuhles die darum Ansuchenden ins Noviziat und zur Gelübdeablegung zulassen. Dies Alles hat auch von den weiblichen Orden insoweit zu gelten, als es auf dieselben Anwendung leidet. Den Erzbischöfen und Bischöfen wird es frei stehen, in ihre Kirchensprengel geistliche Orden und Congregationen beiderlei Geschlechtes nach den heiligen Kirchengesetzen einzuführen. Doch werden sie sich hierüber mit der kaiserlichen Regierung ins Einvernehmen setzen. Art. XXIX. Die Kirche wird berechtigt sein, neue Besitzungen auf jede gesetzliche Weise frei zu erwerben und ihr Eigenthum wird hinsichtlich alles dessen, was sie gegenwärtig besitzt oder in Zukunft erwirbt, unverletzlich verbleiben. Daher werden weder ältere noch neuere kirchliche Stiftungen ohne Ermächtigung von Seite des heil. Stuhles aufgehoben oder vereinigt werden, jedoch unbeschadet der Vollmachten, welche das heilige Concilium von Trient den Bischöfen verliehen hat. Art. XXX. Die Verwaltung der Kirchengüter wird von Denjenigen geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Allein in Anbetracht der Unterstützung, welche Seine Majestät zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse aus dem öffentlichen Schatze huldreich leistet und leisten wird, sollen diese Güter weder verkauft noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden, ohne daß sowol der heil. Stuhl als auch Seine Majestät der Kaiser oder Jene, welche dieselben hiemit zu beauftragen finden, dazu ihre Einwilligung gegeben haben. Art. XXXI. Die Güter, aus welchen der Religions- und Studienfond besteht, sind kraft ihres Ursprunges Eigenthum der Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet werden; während die Bischöfe die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen üben, über welche der heil. Stuhl mit Seiner Kaiserlichen Majestät übereinkommen wird. Die Einkünfte des Religionsfondes werden, bis dieser Fond durch ein Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhle und der kaiserlichen Regierung in bleibende und kirchliche Ausstattungen getheilt wird, für Gottesdienst, Kirchenbaulichkeiten, Seminare und Alles, was die kirchliche Amtsführung betrifft, verausgabt werden. Zur Ergänzung des Fehlenden wird Seine Majestät in derselben Weise wie bisher auch künftighin gnädig Hülfe leisten; ja, wofern die Zeitverhältnisse es gestatten, sogar größere Unterstützungen gewähren. Ingleichen wird das Einkommen des Studienfondes einzig allein auf den katholischen Unterricht nach dem frommen Willen der Stifter verwendet werden. Art. XXXII. Das Erträgniß der erledigten Pfründen wird, in soweit es bisher üblich war, dem Religionsfonde zufallen, und Seine Majestät überweiset demselben aus eigener Bewegung das Einkommen der erledigten Bisthümer und weltgeistlichen Abteien in Ungarn und den vormals dazu gehörigen Ländern, in dessen

Partei in und außer Oesterreich gegen dieses Concordat wie gegen die mit Württemberg und Baden abgeschlossenen Conventionen, und drohte ihm das diesen zu Theil gewordene Loos der Verkümmerung oder Aufhebung. Höchst befremdlich ist es übrigens, daß lange nach der Publication davon äußerst wenig ausgeführt wurde, und daß schon die ersten daraus hergeleiteten Maßnahmen

---

ruhigem Besitze Allerhöchstihre Vorgänger im Königreiche Ungarn sich während einer langen Reihe von Jahrhunderten befunden haben. In jenen Theilen des Kaiserthums, wo kein Religionsfond besteht, wird für jeden Kirchensprengel eine gemischte Commission bestellt werden und die Güter des Bisthums, sowie aller Pfründen zur Zeit der Erledigung nach Bestimmungen verwalten, über welche der heil. Vater und Seine Majestät Sich einzuverstehen gedenken. Art. XXXIII. Da zur Zeit der vorübergegangenen Erschütterungen an sehr vielen Orten des österreichischen Gebietes der kirchliche Zehent durch ein Staatsgesetz aufgehoben wurde, und es in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nicht möglich ist, die Leistung desselben im ganzen Kaiserthume wieder herzustellen, so gestattet und bestimmt Seine Heiligkeit auf Verlangen Seiner Majestät und in Ansehung der öffentlichen Ruhe, welche für die Religion von höchster Wichtigkeit ist, daß unbeschadet des Rechtes, den Zehent dort einzufordern, wo er noch wirklich besteht, an den übrigen Orten statt des gedachten Zehentes und als Entschädigung für denselben von der Kaiserlichen Regierung Bezüge aus liegenden Gütern oder versichert auf die Staatsschuld angewiesen, und Allen und Jedem ausgefolgt werden, welche das Recht, den Zehent einzufordern, besaßen. Zugleich erklärt Seine Majestät, daß diese Bezüge, ganz so wie sie angewiesen sind, kraft eines entgeltlichen Titels und mit demselben Rechte, wie die Zehente, an deren Stelle sie treten, empfangen und besessen werden sollen. Art. XXXIV. Das übrige die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, wovon in diesen Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämmtlich nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heil. Stuhle gut geheißenen Disciplin geleitet und verwaltet werden. Art. XXXV. Alle im Kaiserthume Oesterreich und den einzelnen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, bis gegenwärtig in was immer für einer Weise und Gestalt erlassenen Gesetze, Anordnungen und Verfügungen sind, insoweit sie diesem feierlichen Vertrage widerstreiten, für durch denselben aufgehobene anzusehen, und der Vertrag selbst wird in denselben Ländern von nun an immerdar die Geltung eines Staatsgesetzes haben. Deßhalb verheißen beide vertragschließenden Theile, daß Sie und Ihre Nachfolger Alles und Jedes, worüber man sich vereinbart hat, gewissenhaft beobachten werden. Wofern sich aber in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte, werden Seine Heiligkeit und Seine kaiserliche Majestät Sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen. Art. XXXVI. Die Auswechslung der Ratificationen dieses Vertrages wird binnen zwei Monaten, von dem diesen Artikeln beigesetzten Tage an gerechnet, oder wenn es möglich ist, auch früher stattfinden. Zu dessen Beglaubigung haben die vorgenannten Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und Beide ihr Siegel beigedrückt.

Gegeben zu Wien am achtzehnten August im Jahre des Heiles tausend achthundert fünfundfünfzig.

Mich. Card. Viale-Prelà m. p.
(L. S.)

Jos. Othm. v. Rauscher m. p.
Erzbischof von Wien. (L. S.)

So bekennen und erklären Wir hiermit nach Einsicht und Erwägung der Artikel dieser Vereinbarung, daß Wir dieselben im Ganzen und Einzelnen genehmigen und bestätigen, und Wir versprechen mit Unserm Kaiserl. Königl. Wort für Uns und Unsere Nachfolger, daß Wir Alles, was in ihnen enthalten, getreu vollziehen lassen, und in keiner Art ihnen entgegen zu handeln gestatten werden. Zu dessen Beglaubigung und mehrerer Bekräftigung haben Wir das gegenwärtige Ratihabitions-Instrument eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm Kaiserl. Königl. Siegel versehen lassen.

Gegeben in Ischl am 23. September im Jahre des Herrn 1855, Unserer Regierung im Siebenten.

Franz Josef. Graf von Buol-Schauenstein.
(L. S.) Otto Freiherr von Meisenburg.

Auf eigenen Befehl S. K. K. apost. Majestät.

gegen die Todten auf den paritätischen Kirchhöfen, statt mit den Lebendigen zu beginnen, wenig tactvoll und verständig waren. Gleichwol lärmte man in allen kirchenfeindlichen Journalen gegen den angeblich so nachtheiligen Einfluß des Concordats auf die confessionellen und socialen Verhältnisse, so daß viele wohlgesinnte Katholiken wünschten, es möchte gar nicht abgeschlossen sein oder nicht fortbestehen. Doch erregte es eben so großes Befremden als Bedauern, daß die kaiserlich-österreichische Regierung die Aufhebung desselben dem apostolischen Stuhle gerade in einem Momente der größten Gefahr und Betrübniß für den heiligen Vater notificirte (9. Aug. 1870). Schon im Jahr 1868 hatte die Regierung drei für die katholische Kirche sehr nachtheilige Gesetze den Ständen vorgelegt und durchgesetzt: über die Gültigkeit der Civilehe, für die confessionslose Schule, und über das interconfessionelle Verhältniß der Staatsbürger.

Die längsten und schwersten Kämpfe hatte zu bestehen

Die oberrheinische Kirchenprovinz[1]).

Da während der Katastrophe von 1848 die seitherigen Regierungsmaximen im Staate wie in der Kirche gerade in Baden die bittersten Früchte getragen, glaubte der Erzbischof Hermann v. Vicari nicht mehr zögern zu dürfen, die bislang hartnäckig verweigerte Autonomie der Kirche und ihre Rechte zu fordern (21. März 1848). Aber auch jetzt, nach den schwersten Erfahrungen, und nachdem Preußen, der größte protestantische Staat Deutschlands, der katholischen Kirche größere Rechte und eine freiere Bewegung bewilligt hatte, und da überdies in den tieferschütterten deutschen Staaten Alles auf Einigung und Einheit in Gesetzgebung, Münzen, Maß, Gewicht, Zöllen u. A. drang, wollte die Regierung in dem vorherrschend katholischen Baden der katholischen Kirche gleiche Rechte auch ferner nicht zugestehen. Sie berieth sich in Karlsruhe mit Commissären der übrigen Regenten der oberrheinischen Kirchenprovinz, in welcher von allen Bischöfen mit ihrem Erzbischofe in einer Denkschrift (1851) war Gleiches gefordert worden.

Inzwischen kam es in bedauerlicher Weise bei dem Tode des Großherzogs Leopold (24. April 1852) und gerade über den katholischen Trauergottesdienst für ihn zwischen der Regierung und dem Erzbischofe zu einem offenen Conflicte. Allerdings hatte die kirchliche Behörde früher unter dem Einflusse des indifferenten Zeitgeistes in solchen Fällen ein solennes Seelenamt für die protestantischen Fürsten angeordnet; doch hatte Erzbischof Hermann sich von der Unzulässigkeit einer solchen Verordnung überzeugt, und war auch durch das vor kurzem aus gleichem Anlasse in Bayern erfolgte päpstliche Verbot eines Seelenamtes für Protestanten, welche auch an die heilsame Wirkung des Meßopfers nicht glauben, gehindert dasselbe, ferner zu bewilligen[2]).

1) Vgl. oben § 409.

2) Die gleichen Bedenken waren schon, doch auf unpassende Weise, von dem katholischen Pfarrer Dereser in Karlsruhe und nachmaligem Universitätsprofessor in Breslau, beim Tode des Großherzogs Karl Friedrich aufgeworfen: sie führten damals

Gleichwol hatte er die möglichst würdige Trauerfeierlichkeit für den erlauchten Verstorbenen, seinen persönlichen Gönner, angeordnet. Die Regierung dagegen forderte in völliger Verkennung der Lage und Intention des Erzbischofs peremptorisch ein solennes Seelenamt und stellte den der Anordnung des Erzbischofs zuwiderhandelnden Priestern ihren weltlichen Schutz in Aussicht. Und als die Regierung damit eine Anzahl Geistlicher zum Ungehorsam gegen den geistlichen Oberhirten verleitet hatte, ließ sie die Bethörten dann nach besserer Erwägung der Sachlage — ohne Schutz — zu der vom Erzbischof angeordneten milden Correction geistlicher Exercitien nach dem Klerical-Seminare in St. Peter ziehen, welche der P. Roh S. J. († 1872) in schonendster Weise leitete.

Da aber die Entscheidung der Regierungen trotz wiederholter Mahnungen seitens der Bischöfe immer auf sich warten ließ, versammelte der Metropolit[1]) Hermann seine Suffraganbischöfe von Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda zu einer Conferenz nach Freiburg (Febr. 1853), als deren Resultat die Bischöfe den respectiven Regierungen gemeinsam bezeichneten: daß sie in Bälde ihre Forderungen in einer zweiten Denkschrift nochmals ausführlich motiviren, dann aber factisch so vorgehen und so handeln würden, als wenn sie bewilligt wären. Darauf erst wurden diese Forderungen (5. März 1853) von sämmtlichen Regierungen größtentheils abgelehnt; die Bischöfe aber überreichten nach abermaliger Conferenz in Freiburg die Denkschrift v. 18. Juni 1853 mit der früheren Erklärung in der festen Ueberzeugung: ‚sie könnten nicht denken, daß man ihrem Gewissen in unerhörter Weise Gewalt anthun und sie nöthigen wolle, das Heil ihrer unsterblichen Seele um deswillen dahin zu geben, weil man in ihren Territorien das nicht als vereinbar mit den Rechten des Staates leiden will, wessen die Kirche gemäß der Lehre und den Anordnungen des Sohnes Gottes zu ihrem eigenthümlichen Bestande schlechterdings bedürfe; was sie in Deutschland früher unbestritten gehabt habe; was die vertragsmäßigen Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam unzweideutig stipulirten; was ihr fast ganz in einem Staate der oberrheinischen Kirchenprovinz (Kurhessen) eingeräumt sei; und was eine solche Fülle innerer Wahrheit und Berechtigung in sich trage, daß es auf die Dauer unmöglich bestritten und vorenthalten werden könne.‘ Die Forderungen der Bischöfe betrafen 1) das Recht, ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen, über Priester und Laien die katholische Disciplin zu handhaben; 2) katholische Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; 4) das der katholischen Kirche gehörige, durch den westfälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß garantirte Vermögen auch selbst verwalten zu dürfen.

---

zur Vertreibung desselben aus Baden. Vgl. die kathol. Zustände in Baden, 1. Abth. S. 23—24, und Katholik v. J. 1828. Heft 4. Athanasia von Benkert, Würzb. 1847. Bd. I. H. 1. Döllinger Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses, Freib. 1852. (Hist. polit. Blätter 1842.)

1) Mast Dogmat. histor. Abhandlung über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 1847.

Die Regierungen antworteten, es verbleibe bei den (unterm 3. März 1853) gemachten Zugeständnissen, und drohten, jedes factische Vorgehen hemmen und strafen zu wollen. Das hinderte den greisen Erzbischof Hermann nicht, die Mitglieder des jetzigen Oberkirchenrathes (früher katholische Kirchensection) wiederholt zu ermahnen, nach den Forderungen der Denkschrift zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, im entgegengesetzten Falle der Excommunication gewärtig zu sein, zugleich auch die Concursprüfung fürs Klericalseminar ohne Regierungscommissär abzuhalten. Darauf ernannte die badische Regierung einen landesherrlichen Bevollmächtigten in dem Freiburger Stadtdirector Burger (7. Nov. 1853), ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöflichen Erlasse für ungültig erklärt und die Geistlichen, welche nach demselben handeln würden, mit Polizeistrafen bedroht wurden.

Nun ließ der Erzbischof den Commissar und sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenrathes von der Kanzel namentlich excommuniciren und einen Hirtenbrief verkünden, in welchem er gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgegangenen Eingriffe in sein kirchliches Hirtenamt protestirte. Kurz nachher ernannte er auch für erledigte Pfarreien, deren Patron weder die Regierung noch ein Privatmann war, Pfarrer, und ließ sein also selbständig ausgeübtes Recht durch den Klerus in vier hintereinander folgenden Predigten erläutern und vertheidigen, da ihm die Regierung durch die inländische Presse seine Vertheidigung nicht gestattete und sämmtliche ausländische Blätter, welche sie übernahmen, verbot und zurückhielt. Die Regierung gab nun ihrer Drohung vom 7. Nov. Folge und ließ die Geistlichen, welche den Befehl ihres Oberhirten vollstreckt hatten, einkerkern. Da aber wider Erwarten die meisten Kleriker der Regierung keinen Gehorsam geleistet hatten, und die Gefangensetzung aller die Sistirung des Gottesdienstes an den meisten Orten nach sich gezogen und die katholischen Gemeinden schwer verletzt hätte, wurden Geldbußen in auffallend abweichenden Summen und Sperrung der Gehälter angeordnet.

Dagegen erklärten sich Papst Pius IX in zwei Allocutionen (19. Dec. 1853 u. 9. Jan. 1854), fast sämmtliche Bischöfe Europa's und America's, viele Gelehrte, Geistliche und Vereine verschiedener Diöcesen in Adressen für das Recht der katholischen Kirche und das Verfahren des greisen Erzbischofs; für die bedrohte Geistlichkeit kamen von manchen Seiten reiche Spenden. Da die Regierung durch neue Erlasse (v. 18. April, v. 6. u. 18. Mai) weiter in die Verwaltung des Kirchengutes eingriff, erließ der Erzbischof eine Verordnung (5. Mai 1854) gegen diese Eingriffe und befahl, daß jetzt das Ortskirchenvermögen nach kanonischer Vorschrift durch einen darauf zu beeidigenden Vorstand verwaltet werden solle. Das berührte die katholischen Gemeinden nothwendig noch tiefer: viele standen für den Erzbischof, andere für die Regierung; an einigen Orten im Odenwalde fürchtete man Widerstand gegen die letztere, so daß Executionstruppen in einer Zeit schwerer Theuerung herbeigezogen wurden. Dem Erzbischofe wurde jetzt ein Criminalproceß

gemacht, als habe er die eidlich beschworene Treue und den Gehorsam gegen die Landesgesetze verletzt, und er wurde während der Vernehmung in seinem Palaste durch Gensdarmen bewacht (23.—30. Mai). Auf diese Kunde verstummten in den meisten Kirchen der Diöcese Glocken und Orgel, aber die Gebete für die Freiheit der Kirche und das schwer geprüfte Oberhaupt wurden desto lauter.

Wieder in Freiheit gesetzt vertheidigte sich der Erzbischof in einem von den Kanzeln publicirten Hirtenbriefe (3. Juni 1854) gegen jene Anschuldigung, welche man auf ihn, einen zweiundachtzigjährigen Greis, welcher dem göttlichen Gerichte so nahe stehe, geworfen habe, während er in der Zeit fast allgemeinen Abfalles dem Staate seine Treue bewahrt habe. Inzwischen hatte die Regierung den Grafen Leiningen und nach ihm den Staatsrath Brunner zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom gesandt; hatten ja auch die oberrheinischen Bischöfe in ihrer Denkschrift am Schlusse erklärt: ‚daß sie sich bereitwilligst allen Vorschriften und Anordnungen des heiligen Vaters unterwerfen würden, falls es die Regierungen für gut finden sollten, dergleichen zu veranlassen.‘ Durch mühsame, langsame Verhandlungen wurden endlich in Rom s. g. Präliminarartikel stipulirt (17. Juni und 7. Septbr.). Diesen gemäß unterdrückte die badische Regierung den wider den Erzbischof begonnenen Criminalproceß, hob auch das gegen den Klerus eingehaltene Strafverfahren auf und führte die Verwaltung des Kirchenvermögens auf den Stand vor dem Ausbruche dieser Zerwürfnisse zurück. Der Erzbischof seinerseits ging in den angerufenen noch streitigen Rechten vorläufig nicht weiter vor und ernannte für die erledigten Pfarrstellen nur Pfarrverweser, denen von der Regierung die üblichen Emolumente verabfolgt wurden.

Nach solchen Vorgängen kam zunächst der Abschluß einer Convention zwischen dem Könige von Württemberg und dem apostolischen Stuhle zu Stande (22. Juli 1857), welche die königliche Regierung mit der ehrenhaften Erklärung publicirte [1]): man habe endlich den Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz Rechnung tragen müssen, ‚da hier die factischen Verhältnisse anerkanntermaßen noch am weitesten von der Norm des kirchlichen Rechtes abwichen.‘ Das Gleiche erfolgte zwei Jahre später zwischen dem Großherzog von Baden und Papst Pius IX (28. Juni 1859) inmitten beklagenswerther Vorgänge im Kirchenstaate [2]).

---

1) Dr. Flor. Rieß Die württemb. Convention. Eine Studie. Freib. i. Br. 1858.

2) Acten und Schriften über diesen Streit sind: Die Wiederherstellung des canon. Rechtes in der oberrhein. Kirchenprovinz von einem Staatsmann a. D. Stuttg. 1853. — Denkschrift des Episkopates der oberrhein. Kirchenprovinz, Freib. 1853 (bei Herder). — Erwiderung des Erzbischofs von Freiburg auf die Großh. Bad. allerhöchste Entschließung v. 5. März 1853. Freib. 1853 (bei Herder). — Beleuchtung der Entschließungen der Regierungen der oberrhein. Kirchenprovinz auf die bischöfliche Denkschrift vom März 1851. Schaffh. 1853. — Das Recht der Kirche im badischen Kirchenstreite, zumal die Rechtmäßigkeit der Excommunicationen 2c. Mainz 1853. — Hirscher Zur Orien-

Doch ward die so mühsam errungene Vereinigung in Folge der Agitationen der Protestanten auf der Durlacher Versammlung, s. g. liberaler Katholiken und der Mehrheit der Freiburger Universitätprofessoren alsbald von den Kammern verworfen; zuerst in Baden mehr aus politischen (30. März 1860), in Württemberg mehr aus confessionellen Rücksichten (16. März 1861). Trotz der Protestation des Erzbischofs und des Papstes wider diese einseitige Aufhebung der feierlich abgeschlossenen Verträge wurde der Beschluß von den Kammern und Regierungen aufrecht erhalten und dafür in Baden mit umfangreicher Berücksichtigung der in der beseitigten päpstlichen Convention der Kirche gemachten Concessionen ein liberaleres Gesetz zur Regelung des kirchlichen Conflictes mit scharfen Strafclauseln substituirt, ‚das Wesentliche der päpstlichen Convention in verfassungsmäßiger Form‘, wie es der Minister Lamey nannte [1]). In Württemberg trat an die Stelle der aufgehobenen Convention das Staatsgesetz vom 30 Jan. 1862, welches die Katholiken leidlich befriedigte.

Nach Kundgebung solcher Abneigung wider die Vereinbarungen mit Rom verständigte sich der Bischof v. Ketteler selbst mit der hessen-darmstädtischen Regierung für eine günstigere Stellung der katholischen Kirche in seiner Diöcese Mainz [2]). Doch verzichtete Herr v. Ketteler bei der steigenden Opposition der zweiten Kammer auch gegen diese Uebereinkunft im Jahre 1866 freiwillig auf dieselbe, indem er von der Weisheit und der Mäßigung seiner Regierung bei der praktischen Ausführung der bestehenden Gesetze billige und thunliche Rücksicht auf die Rechte und Interessen der katholischen Kirche erwartete.

Auf eine gleiche Voraussetzung gestützt, hatte sich schon im November 1861 der Erzbischof v. Vicari bezüglich des neuen Gesetzes vom 9. October 1860 mit der Großherzoglich badischen Staatsbehörde in mehrern Punkten geeinigt,

---

tirung über den derzeitigen Kirchenstr. Freib. 1854. — Lieber In Sachen der oberrhein. Kirchenprovinz, 1853. — Freih. v. Ketteler, B. v. Mainz, Das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland, Mainz 1854. — (Seitz) Das rechtliche Verhältniß der kathol. Bischöfe Deutschlands zu den deutschen Staatsregierungen, Mainz 1854. — Eine actengemäßige Darstellung des Streites in der ‚Deutschen Vierteljahrsschrift‘ von 1854. Heft 65, 66 u. 68 und von demselben Autor C. Bader Die kathol. Kirche im Großh. Baden. Freib. 1860. — Adressen an den hochw. Erzbischof Herm. v. Vicari aus den verschiedenen Theilen der kathol. Christenheit aus Anlaß des bad. Kirchenstr. Mainz 1854. 4 Hefte. — Die ersten Schriften der Gegner sind angeführt in Warnkönig Ueber den Conflict des Episkopats der oberrhein. Kirchenprovinz mit der Landesregierung. Erlang. 1853; ferner: Auch zur Orientirung über den derzeit. Kirchenstreit mit Bezug auf Hirschers Schrift. Karlsr. 1854. Staatshoheit und Kirchengewalt, ein Sendschreiben an Hirscher. Darmst. 1854. Wahrheit u. Schein (gegen Hirscher). Karlsr. 1854. Der Erzbischof Hermann v. Freib. und die großherz. bad. Regierung. Lpz. 1854. Der Bischofskampf am Rhein. Frankf. 1854. Venedey Die Pataria im XI. u. XIX. Jahrhundert (gegen die Adressen an den Erzbischof). Aarau 1854.

1) *Maas Die badische Convention und die Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge derselben (Archiv für kathol. KR. von Moy 1860 u. 1861) und separat abgedruckt, Innsbr. 1861 mit Angabe der Litteratur in dieser Angelegenheit.

2) Seitz Die katholische Kirchenangelegenheit im Großherz. Hessen, Mainz 1861.

zumal das Gesetz im §. 1 und 7 das Princip der kirchlichen Selbständigkeit verbürgte. Dabei sprach er insbesondere die zuversichtliche Erwartung aus: daß die Staatsregierung bezüglich der katholischen Schulen und der katholischen Stiftungen und Fonds die bestehenden Rechte der Kirche aufrecht erhalten werde. Und er erhielt bezüglich des letztern auch unterm 5. November 1861 von der Regierung eine beruhigende Zusage.

Gleichwol wurde eine landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862 trotz aller Bitten und Beschwerden der Katholiken und des erzbischöflichen Ordinariats consequent zum Vollzug gebracht, gemäß welcher ein organisationsmäßig confessionsloser Oberschulrath eingesetzt ward und durch dieselbe die Schulen als Staatsanstalten erklärt wurden; die katholischen Schul- und Armenfonds, als unter der staatlichen Verwaltung und Verwendung stehend, den katholischen Stiftungscommissionen gewaltsam abgenommen und den akatholischen staatlichen Behörden überantwortet wurden.

Dieser neue Conflict berührte die Interessen der Gemeinden viel tiefer als die frühern, und wurde deßhalb auch viel leichter erfaßt und nach seinen ganzen Folgen gewürdigt. Daher kam es, daß das katholische Volk mit seinen Geistlichen an der Spitze sich in öffentlichen Kundgebungen, besonders in ‚wandernden Casinos' gegen das Schulgesetz und die Art seiner Durchführung aussprach, und letzterm vielfach einen passiven Widerstand entgegensetzte. Und da die Geistlichen nach dem Schulgesetze nicht mehr geborene Mitglieder resp. Vorsitzende des Ortsschulrathes, sondern als letztere nur wählbar waren, so verbot ihnen der Erzbischof alle Betheiligung an demselben; sie hätten ihre Thätigkeit für die Schule auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu beschränken. So wurde dem Ortsschulrath zumal in Landgemeinden die zu der nöthigen Aufsicht und Leitung der Geschäfte allein befähigte Person entzogen, was für das Volksschulwesen vielfach nachtheilig wirkte [1]).

In Mitten dieser Wirren starb der 95jährige, vielgeprüfte Erzbischof Hermann (13. April 1868), nachdem er kurz zuvor (25. März) sein 25jähriges Jubiläum als Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz unter großer Theilnahme gefeiert hatte. Jetzt entstanden neue Zerwürfnisse wegen der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles. Da die vom Metropolitankapitel auf der vorgeschriebenen Wahlliste präsentirten Candidaten bis auf einen von der Regierung gestrichen wurden, das Domkapitel mithin keine Wahl hatte, anderseits auch keine neue Wahlliste aufstellen zu dürfen glaubte, blieb der erzbischöfliche Stuhl bis 1882 unbesetzt. Zwar kamen nach Verständigung zwischen der Regierung und dem Kapitelsvicar Weihbischof Dr. von Kübel eine provisorische Einigung bezüglich des Wiedereintritts der Geistlichen in den Ortsschulrath und des Kirchenvermögens zu Stande, aber eine neue Verwicklung trat ein,

1) Vgl. Denkschrift des Erzbischofs von Freiburg, die Reform des Schulwesens betreffend, Freib. bei Herder 1863; Officielle Actenstücke über die Schulfrage in Baden, erstes Heft, ebend. 1864; Officielle Actenstücke über die Schul- und Kirchenfrage in Ba-

seit unter dem Ministerium Jolly Staatsprüfungen für die Candidaten der Theologie vorgeschrieben wurden (Gesetz vom 3. Mai 1874), denen sich die katholischen auf Befehl des Ordinariats nicht unterziehen durften [1]). So konnten sieben Jahre lang keine Neopresbyter mehr angestellt werden, so daß sich eine immer bedenklichere Verwaisung der Pfarreien einstellte. Regierung und Curie standen sich bald wieder so feindlich gegenüber, daß ‚man sich nicht mehr sprach.‘ Eine Lösung dieses Conflictes gelang erst 1879/80, nachdem der damalige Präsident des Ministeriums des Innern, v. Stösser, den Erzbisthumsverweser v. Kübel zu Verhandlungen über den Gegenstand eingeladen hatte. Diese Verhandungen hatten zwar zunächst kein Resultat; im Winter 1879/80 wurde dann die Angelegenheit in der Kammer verhandelt, wo das Friedenswerk wiederum Gefahr lief, vollständig zu scheitern. Der bestimmte Wunsch Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich, Friede zu schaffen, das Wohlwollen der Regierung und die schließlich erreichte Intercession des Papstes brachten es indeß zu Stande, daß das Examengesetz durch ein Gesetz vom 5. März 1880 (Vollzugsordnung vom 11. Apr. 1880) aufgehoben wurde. Wie das Alles geschah, hat der Mann eingehend erzählt, welcher zum Zustandekommen des Friedenswerkes und der Wiederherstellung der katholischen Seelsorge in Baden am meisten gethan hat, Reinhold Baumstark [2]), der bereits seit Jahren bemüht gewesen, die im Culturkampf so heftig erhitzten Geister zur Ruhe und Besonnenheit zurückzurufen und der in Folge dessen dann aus der sogenannten ‚katholischen Volkspartei‘ austrat, welche ihm schließlich (1882, April) auch seinen Sitz im Abgeordnetenhause entzog. Nachdem diese Verhandlungen gezeigt hatten, daß man mit einigem guten Willen der Schwierigkeiten Herr zu werden vermöge, stellte sich allgemein der Wunsch ein, daß der seit 14 Jahren verwaisten Diöcese endlich wieder ein Oberhirte gegeben werde, als der Tod des Erzbisthumsverwesers von Kübel (Aug. 1881) eine Lage schuf, in welcher die Regierung die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles mit Erfolg anbahnen zu können glaubte. Die Unterhandlungen, welche dann im Winter und Frühling 1881/82 mit Rom und dem Domkapitel geführt wurden, hatten endlich das Ergebniß, daß am 2. Mai 1882 der nach Kübels Tod erwählte Erzbisthumsverweser und Domdekan Dr. Joh. Baptist Orbin zum Erzbischof gewählt wurde.

Die Folgen der 1848 der Kirche wiedergegebenen Freiheit zeigten sich besonders seit 1848 in einer Reihe erfreulicher Erscheinungen, die zu der Phy-

den, zweites Heft, ebend. 1866. Denkschrift des katholischen Klerus im Großherzogthum Baden, die Reform des Volksschulwesens betreffend, ebend. 1863.

1) Friedberg Der Staat u. die kathol. Kirche im Großherzogthum Baden, 2. A. Lpz. 1874.

2) †R. Baumstark Die Wiederherstellung der kathol. Seelsorge im Großherzogthum Baden, Freib. 1880.

siognomie des beginnenden Jahrhunderts einen auffallenden Contrast bilden. Gewahrte man damals nur Zerstörung und Trümmer im Aeußern, wie Hemmung aller katholischen Lebensentfaltung, darum Lauheit und Indifferentismus im Innern, die Wissenschaft ohne eine lebendige Idee und Energie zumeist dem leidigen Utilitätsprincipe huldigend und schüchtern auftretend, so zeigt sich seither fast überall das Gegentheil. Der äußere Organismus ward nach der Säcularisation leidlich wiederhergestellt; der oft fühlbare Mangel an materiellen Mitteln machte, daß die Kirche im Jahre 1848 kein Gegenstand der Gier und des Neides wurde; es schadet der Kirche die Armuth verhältnißmäßig weniger als der frühere Reichthum. Die Interessen der katholischen Kirche werden in einer früher nicht gekannten umfangreichen Tagespresse und Brochürenlitteratur ausführlich besprochen und nachdrücklich vertheidigt, wenn diese Presse auch der kirchenfeindlichen an Mitteln und Ausdehnung noch sehr nachsteht [1]). Ueberall zeigt sich reges Leben, offenes freudiges Bekenntniß statt der frühern Schüchternheit. Weit davon entfernt, von den Protestanten vornehm ignorirt oder bemitleidet zu werden, flößt ihnen die katholische Kirche in der erneuten Kraftentwickelung, oft sehr unnöthiger Weise, Besorgniß ein, so daß sich bisweilen die alte verrottete Polemik gegen sie erhebt. ‚Die Katholiken bedrohen nicht, fürchten sich aber auch nicht (nec terremus nec timemus),‘ hat schon St. Ambrosius erklärt.

Im Speciellen finden wir nach Erringung größerer Freiheit und ungehemmter Thätigkeit erneutes Leben zunächst im Episkopate, der statt der Gleichgültigkeit oder trotziger Opposition gegen das kirchliche Oberhaupt, wie sie zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts hervortrat, jetzt treue Ergebenheit gegen den Papst und opferwillige Theilnahme an den Drangsalen des apostolischen Stuhles bekundet. Dem Beispiele der beiden Erzbischöfe Clemens August v. Droste und Martin v. Dunin (S. 502—504) folgend kämpften Melchior v. Diepenbrock, Johannes v. Geissel, Othmar v. Rauscher [2]), Hermann v. Vicari und andere Bischöfe für die Rechte der katholischen Kirche und entwickelten in ihren Sprengeln eine so rege und mannigfaltige Thätigkeit, wie sie lange nicht mehr in deutschen Diöcesen gekannt war. Nach dem Vorgange anderer Länder begannen auch hier wieder die seit langer Zeit unterbliebenen Provincial- und Diöcesansynoden (s. die II chronologische Tabelle). Die von den Bischöfen bei dringenden Anläßen verbreiteten Hirtenbriefe erinnern wieder an jene der alten Kirche, wie auch mehrere Bischöfe gleich den Kirchenvätern für die Interessen der Kirche und große sociale Fragen in gediegenen Schriften ihr einflußreiches Wort erhoben. Und

1) Die kathol. Presse Deutschlands, Freib. i. Br. 1861 handelt: 1. von den politischen Blättern; 2. von rein kirchlichen Organen; 3. von den Zeitschriften für Wissenschaft, Litteratur und Kunst; 4. von der social-politischen, pädagogischen und belletristischen Presse. — Die Großmacht der Presse. Ein Wort für unsere Tage, Regensb. 1866; †Molitor Die Organisation der katholischen Tagespresse, Speyer 1867; zur Vervollständigung von †J. Lukas Die Presse, ein Stück moderner Versimpelung, Regensb. 1867.

2) Cardinal v. Rauscher Hirtenbriefe, Predigten, Anreden, Wien 1860.

wie sie zur Erneuerung und Kräftigung des priesterlichen Sinnes ihren Klerus geistliche Exercitien alljährlich abhalten lassen, haben sie auch bei der 1100jährigen Todesfeier des heil. Bonifatius im Jahre 1855 gelobt, daß mehrere von ihnen alljährlich am Grabe desselben in Fulda zu eigener Geistes-erfrischung sich versammeln wollten.

Von besonderm Einflusse zeigte sich alsbald das auch der Kirche zugestandene Associationsrecht zunächst in der Gründung zahlreicher und mannigfaltiger klösterlicher Institute, welche für die Entfaltung des christlichen Geistes ein wesentliches Moment bilden, und für das sociale Leben stets ein Bedürfniß bleiben werden[1]). Das erkannte selbst Napoleon I, indem er beim Abschlusse des Concordates von 1801 erklärte: ‚Klöster sind nöthig für große Verbrechen, für große Tugenden und für großes Unglück.‘ Und die Vorliebe für diese Institute, gegen welche man zu Anfang dieses Jahrhunderts so gewaltthätig und gleichgültig gewesen war, trat bald überall hervor. Auch bewährten sich dieselben nicht nur in der localen Weckung des religiösen Sinnes, durch den Gebetsgeist innerhalb ihrer Mauern oder in den von Ordensgeistlichen abgehaltenen Volksmissionen, sondern auch darin, daß sie den Leiden und Bedürfnissen in allen Schichten der Gesellschaft freudig, hingebend und mit großem Erfolge alle Kräfte widmeten. Gleich den französischen barmherzigen Schwestern im Krimkriege haben mehrere Orden in dem schleswig-holsteinischen (1864), dem deutschen Bruderkriege 1866 und in Frankreich 1870 sich auf den Schlachtfeldern in heroischer Thätigkeit als rettende Engel erwiesen: die Lebenden und Sterbenden mit treuer Liebe gepflegt, getröstet und gestärkt.

Großen Erfolg hatte die jetzt unter den katholischen Laien geweckte Vereinsthätigkeit, die zu Mainz, der Metropole des heil. Bonifatius, in dem nach dem kirchlichen Oberhaupte benannten Piusvereine einen Mittelpunkt und gemeinsames Streben für Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Liebe fand. Hier ward auf der ersten Generalversammlung (3—5. October 1848) unter dem Präsidium von Buß aus Freiburg, welcher sich als einen der thätigsten publicistischen Stimmführer des Katholicismus bewies[2]), beschlossen: alle katholische Vereine Deutschlands sollten den gemeinsamen Namen katholischer Verein Deutschlands führen, dieser ein rein kirchlicher, dem Oberhaupte der Kirche, dem Episkopate und der Geistlichkeit untergeordneter Verein, keine politische Partei sein, periodisch wiederkehrende Versammlungen halten, deren Ort und Zeit die je vorhergehende General-Versammlung zu bestimmen habe. Die Zwecke des Vereins gelten der Erringung

---

1) Vgl. Bd. I. § 141; Freib. Kirchenblatt Nr. 23—25 v. J. 1858, und die schöne Rede des Dr. Moufang auf der 11. Generalversammlung der kathol. Vereine zu Freiburg i. J. 1859 im amtlichen Berichte S. 223—230; s. auch †Schel's Die neuen religiösen Frauengenossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen, Schaffh. 1857. †Schuppe Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neuen religiösen Frauenschaften, Mainz 1869.

2) Vgl. †Werner Gesch. der kathol. Theol. seit dem Trient. Concil. S. 513—516.

und Wahrung der rechtmäßigen Freiheit der katholischen Kirche; der geistigen und sittlichen Bildung des Volkes nach Lehre und Uebung der katholischen Kirche, und der Linderung der socialen Uebel, besonders der Pflege der christlichen Charitas. Dem also constituirten Vereine sprachen alsbald die in Würzburg versammelten Bischöfe Anerkennung und Dank aus (13. Nov. 1848), worauf ihm auch Pius IX von Gaëta aus (10. Febr. 1849) unter freudiger Zustimmung den apostolischen Segen ertheilte[1]).

Jetzt erfolgten alljährlich General-Versammlungen in größern Städten Deutschlands[2]). Dort haben jedesmal zahlreiche Männer der Kirche, Laien und Geistlichen in kräftigen, begeisternden Reden das katholische Leben mächtig gehoben, aber auch die freudig erregte Stimmung zur Stiftung wohlthätiger, einflußreicher Anstalten benutzt. Wie schon auf der ersten Generalversammlung der Vincentius- und Elisabethen-Verein entstand, so gaben die folgenden 17 Versammlungen den Impuls zur Gründung des für die katholische Mission in vorherrschend protestantischen Ländern so wirksamen Bonifatius-Vereins; des social so wichtigen Gesellen-Vereins, für welchen Adolf Kolping in Köln, der Gelehrte in der Wissenschaft vom armen Volke, Alban Stolz in Freiburg, der reichbegabte katholische Volksschriftsteller, und Gruscha in Wien mit großem Segen gewirkt; des katholischen Kunstvereins; der Wiener katholischen Literaturzeitung s. 1854; der Brochürenvereine. Darauf folgten Anregungen zur Gründung einer freien katholischen Universität (die freilich nie zu Stande kam) und Unterstützung katholischer Gelehrten (Görres-Verein), für die seelsorgliche Pflege der katholisch deutschen Diaspora in den Hauptstädten Europa's; für Organisation der katholischen Auswanderung in Hamburg, Antwerpen und Havre; für Verbreitung der Marianischen Congregation in allen Ständen, besonders unter jungen Kaufleuten; zur Veröffentlichung zeitgemäßer Brochüren zu Frankfurt a/M., Soest und Wien wider die Verleumdungen oder gehässigen Vorurtheile bezüglich der katholischen Kirche in der kirchenfeindlichen Presse; für eingehende Berathung der Arbeiterfrage, wie gegen die drohende Trennung der Schule von der Kirche. Daneben wurden wiederholt feierliche Proteste erhoben wider die Vergewaltigung und Beraubung im Kirchenstaate durch König Victor Emmanuel; gegen die Unterdrückung der Katholiken in Polen, Irland, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, wie gegen die Verletzung der gesetzlich garantirten Parität in deutschen Landen[3]).

1) Specielle Angaben über Entstehung und Wirken der Vereine s. im ‚Amtlichen Bericht' über die elfte Generalversammlung in Freiburg i. Br. ebend. 1860. S. 15—35.

2) Die Reihenfolge ist: Mainz 1848; Breslau 1849; Regensburg; Linz; Mainz; Münster; Wien; Linz; Salzburg; Köln 1858; Freiburg; Prag; München; Aachen; Frankfurt a. M.; Würzburg; Trier 1865; im J. 1866 wegen des deutschen Bruderkrieges ausgesetzt; 1867 zu Innsbruck; 1868 zu Bamberg; 1869 zu Düsseldorf; 1870 wegen des französisch-deutschen Krieges keine; 1871 in Mainz; 1872 in Breslau; 1873 und 1874 keine; 1875 in Freiburg; 1876 in München; 1877 in Würzburg; 1878 keine; 1879 in Aachen; 1880 in Constanz; 1881 in Bonn. Es erscheint jedes Jahr ein ‚amtlicher Bericht'. Gesammtbericht über die ersten 25: Würzb. 1877.

3) Vgl. Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn, Freib. i. Br.

In Folge solcher Anregungen, die stets von thatkräftigen Hülfsleistungen begleitet waren, sind zahlreiche neue katholische Gemeinden entstanden, wurden viele neue Kirchen nach dem edlen Geschmacke der kirchlichen Vorzeit erbaut, ältere restaurirt oder vollendet. Ein unzweideutiges Zeichen des Wiederauflebens des christlichen Geistes ist auch die Neubelebung der christlichen Kunst: das wieder eröffnete Verständniß für die kirchliche Kunst des Mittelalters und das in weiteste Kreise dringende Bestreben, diese verbesserte Einsicht zum Schmuck der Gotteshäuser und der Verherrlichung des Cultus zu verwerthen. Viel größer ist jetzt der Zutritt zu den heiligen Sacramenten der Buße und des Abendmahls, wie die Liebe für außerordentliche Andachten oder Wallfahrten. Auch gewinnen die Gläubigen wieder Geschmack an dem ernsten, würdigen Kirchengesange früherer Zeiten, wie sie auch zu den älteren kirchlichen Gebetsformen und Betrachtungen zurückkehren, deren Macht und Kraft für Geist und Herz sie immer mehr fühlen. An diesem also erneuten katholischen Deutschland hat sich Beda Weber, einer der treuesten Söhne der Kirche, noch kurz vor seinem Tode erfreut und in seinen ‚Cartons' ein anschauliches Bild davon entworfen (Mainz 1858).

Auf dieses Bild des erneuten kirchlichen Lebens unter den in ernstem Ringen erprobten und bewährten Katholiken warfen aber starke Schlagschatten die zahllosen Namenkatholiken, welche in dem Materialismus, Egoismus und dem Schlamme der Genußsucht unserer Zeit befangen, princip- und charakterlos geworden, sich der Kirche wie dem Christenthume gegenüber ganz gleichgültig verhalten, kein Zeichen religiösen Bedürfnisses geben, oder von seichter Aufklärerei aufgeblasen offene Feindseligkeit gegen beide üben. Wol niemals, das sollte allgemein bekannt sein, zeigte sich der Abfall von der Kirche und dem Christenthume in so großen Massen, so daß ‚die katholische Kirche vielleicht noch nie eine schwerere Aufgabe zu lösen gehabt hat als in unseren Tagen. Als das Christenthum seinen Sieg durch die Welt begann, da fand es allerdings auch eine Menschheit, die am Siechthum des Materialismus todtkrank darniederlag. Doch das Gift fand sich damals im fremden Körper, während es jetzt vielfach am eigenen Körper der Kirche hervortritt[1]).'

In der Schweiz

finden wir ähnliche kirchliche Zustände zum Bessern und im Schlimmen (vgl. §. 405). Durch die größere Thätigkeit der Bischöfe, unter welchen der Bischof Dr. Greith von St. Gallen († 1882) sich auch als geschätzten Schriftsteller erwies, und unter den Laien durch den sehr regen Associationsgeist mit dem

1862; Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des hohen und mittleren Unterrichts, ebend. 1862.

[1]) Aus der Rede des Fürstbischofs Vincenz Gasser von Brixen auf der achtzehnten Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands zu Innsbruck 1867.

praktischen Sinn der Schweizer in ihren Pius-, Studenten-, zahlreichen Wohlthätigkeits- und Kunstvereinen hat die katholische Kirche den Klostersturm im Canton Aargau und die schweren Verluste und Lasten des Sonderbundkrieges schnell überwunden. In den erneuerten Kämpfen im Aargau gegen den Bischof von Basel-Solothurn und die päpstliche Nuntiatur in Sachen der gemischten Ehen, und in St. Gallen wider die katholische Cantonalschule zeigte sich auch eine inzwischen organisirte katholische Presse[1]). Nachdem die freikirchliche Partei Fazy und Anhänger in Genf zur Regierung kamen, durfte der in der Verbannung weilende Bischof Marilley zurückkehren, und am 8. Septbr. 1859 wurde die prächtige Liebfrauenkirche im gothischem Stile unter Assistenz von 4 Bischöfen, 150 Welt- und Ordensgeistlichen in jenem calvinischen Rom consecrirt, wo bis zum Jahre 1793 jedem katholischen Geistlichen bei Todesstrafe verboten war, Messe zu lesen. Dem frommen Dulder wurde Bischof Mermillod als Gehülfe gegeben, welcher auf der Kanzel wie in der Verwaltung eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte, so daß die Katholiken an dem ehemaligen Sitze Calvins an Anzahl und Einfluß bedeutend gewonnen haben. Durch päpstliches Brevevom Juli 1872 wurde Mermillod zum Bischof von Genf ernannt. Und i. J. 1866 haben die vereinten Katholiken der Schweiz zur Verwerfung der intendirten Verfassungsreformen wesentlich mitgewirkt. Für Weckung des religiösen Lebens und wissenschaftliche Bildung wirkte das altehrwürdige Benedictinerkloster in Einsiedeln besonders einflußreich, und erwarben sich der P. Gallus Morel, P. Carl Brandes u. A., auch als Schriftsteller einen guten Namen. Obschon der Canton Zürich i. J. 1862 noch das Kloster Rheinau nach 1100jährigem Bestehen aufhob, und Aargau 1867 noch das letzte Frauenklösterlein Maria Krönung in Baden unterdrückte, besitzt die katholische Schweiz gegenwärtig doch mehr Klöster und klösterliche Institute als vor dem Sonderbundskriege.

Niemand hat dafür mehr und erfolgreicher gewirkt als der Capuziner P. Theodosius Florentini[2]), zuletzt noch Generalvicar des Bisthums Chur († 15. Febr. 1865). Ein Sohn der Berge, durch kräftige Gestalt und durch tüchtige philosophische und theologische Bildung imponirend, besaß er für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse des Menschen ein warmes Herz und einen praktischen Blick wie Wenige; an Hingebung, rastloser Thätigkeit bei Tag und in der Nacht wie im kühnen Gottvertrauen stand er kaum irgend einem Zeitgenossen nach. Daher war auch der Erfolg seiner Thätigkeit in den verschiedensten Sphären vom Elementarlehrer, Professor, Pfarrer, Industriellen bis zum bischöflichen Generalvicar ein wunderbar gesegneter. So gründete er zahllose Knaben- und Mädchenschule wie Pensionate, denen er tüchtige

1) Schwyzer Zeitung; Schweizer Kirchenzeitung in Solothurn; Kathol. Schweizer-Blätter für Wissenschaft und Kunst in Luzern; Kathol. Schweizer Schulzeitung; Geschichtsblätter aus der Schweiz u. m. A.

2) Vgl. Kurze Biographie des hochw. P. Theodosius Florentini, Chur 1865.

Lehrkräfte vorsetzte; Kranken- und Waisenhäuser. Um dem Armenwesen gründlich aufzuhelfen, führte er seit 1849 an verschiedenen Orten der Schweiz Seidenweberei, Strickerei, Strohflechterei und Baumwollweberei, im entfernten Böhmen auch Wolltuchfabrication ein. Sein größtes Augenmerk widmete er klösterlichen Instituten und der religiösen Volksbildung. Nachdem er den bestehenden Klöstern im Innern eine bessere Organisation und für ihre Thätigkeit die zweckmäßigste Richtung gegeben hatte, gründete er das Collegium Mariahilf in Schwyz mit einem Lyceum, Gymnasium, Knabenseminare und einer Realschule, welches von elf geistlichen und acht weltlichen Professoren geleitet wurde. Seine schönste Schöpfung wurde das Kreuzspital zu Chur, mit welchem ein Bildungsinstitut der barmherzigen Schwestern zeitweilig verbunden war, bis in Ingenbohl ein Centralpunkt für die werkthätige Nächstenliebe dieses preiswürdigen Ordens gefunden wurde. Diese Congregation der barmherzigen Schwestern zum heiligen Kreuz ward bald zu verschiedenen Diensten in den meisten Cantonen der Schweiz, in Oesterreich, Baden und Preußen verbreitet. Und die für die zahlreichen Institute erforderlichen reichen Mittel wußte sich P. Theodosius mit erfinderischer Liebe zu erwerben. Wo es immer galt der Menschheit zu dienen, ergriff er den Wanderstab, durchreiste Italien von der Lombardei bis nach Neapel, überall predigend und für sein Liebeswerk Beiträge sammelnd; ebenso durchzog er zu gleichem Zwecke die Schweiz, Bayern, Baden und besonders Oesterreich. Von seiner Versöhnlichkeit und Milde gegen andere Confessionen, die gerne anerkannt wurde, zeugten noch die Zeilen, welche er am Abende vor seinem Tode zu Heiden im Canton Appenzell auf Ansuchen eines Gastes schrieb nnd worin er sich zu dem echtkatholischen Spruche bekannte: in necessariis unitas. — In dubiis libertas. — In omnibus caritas. So standen die Dinge, als, im Verfolg der Ereignisse von 1870, die aufsteigende Entwickelung der Kirche in Deutschland und der Sweiz plötzlich gehemmt und einestheils Gegensätze in dieselbe hineingetragen wurden, die wir in der kurzen Darstellung der altkatholischen Bewegung (s. oben §. 414) bereits skizzirt haben, anderseits das äußere Verhältniß von Staat und Kirche in einer beide bedrohlichen Weise verändert wurde. Den Verlauf dieses s. g. ‚Culturkampfes‘ soll der nachstehende Paragraph schildern.

§. 420. Der Culturkampf in Deutschland und der Schweiz.

a) R. Höinghaus Die neuen Kirchengesetze in Preußen, Berl. 1873. P. Hinschius Die preuß. Kirchengesetze d. J. 1873. Herausg. mit Einl. u. Kommentar. Berl. 1874. Ders. Die Orden u. Congregationen der kath. Kirche in Preußen. Berl. 1874. Die preuß. deutsche Kirchengesetzgebung seit 1871. Münst. 1876. Hahn Gesch. d. Culturk. Berl. 1881. †Siegfried, Nik., Actenstücke betr. den preuß. Culturkampf. Freib. 1882. †F. X. Schulte Gesch. d. Culturkampfs in Preußen; in Actenstücken dargestellt. Essen 1882.

b) Wolfg. Menzel Gesch. d. neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschl. Stuttg. 1873. Mücke Der kirchenpol. Kampf u. Sieg in Preußen u. d. deutschen Reich, Brandenb. 1878. L. Hahn Fürst Bismarck, s. pol. Leben u. Wirken, II. Berl. 1878.

H. v. Sybel Klerikale Politik im 19. Jahrh. Bonn 1874. Th. Weber Staat u. Kirche nach der Absicht des Ultramontanismus. Bresl. 1873. Ed. Zeller Staat u. Kirche. Vorl. a. d. Univ. Berlin geh., Leipz. 1873. Salmond Exposition and defence of Prince Bismarck anti-ultramontane Policy. Edinbgh. 1876. Fr. v. Schulte Ueber Kirchenstrafen, Berl. 1873. Ders. Die neuern kath. Orden und Congregationen, bes. in Deutschl., Berl. 1872.

c) *Denkschrift der am Grabe des heil. Bonifazius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der kath. Kirche im deutschen Reiche. Paderb. 1872. *Wilh. v. Ketteler Die Kathol. im d. Reiche, Mainz 1873. *Ders. Drei Gewissensfragen über die Maigesetze, Mainz 1874. 2. A. *Ders. Der Bruch des Religionsfriedens u. der einzige Weg zu s. Wiederherstellung. Mainz 1875. *Ders. Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken? Mainz 1876. *P. Reichensperger Kulturkampf oder Friede in Saat u. Kirche. 2. A. Berl. 1876. *Schulte, F. X., Gesch. d. ersten sieben Jahre des preuß. Culturkampfs. I. Der Schulkampf. Essen 1879. Radziwill, Edm., Prinz, Canossa oder Damaskus. Berl. 1878. Graf Arnim u. der Nuntius, Beleuchtung der Schrift (Harry's v. Arnim): Der Nuntius kommt! Essay von einem Dilettanten. Würzb. (1879). Minranov Der Versuch eines Dilettanten. Frankf. a. M. 1879. Ders. Wie machen wir's, daß wir kommen in Abrahams Schooß? eb. 1879. †Win. Wirnich Die Centrumsfraction und der Culturkampf. Mainz 1879. *Th. Wacker Friede zwischen Berlin und Rom? Freib. 1879. Die neuesten Actenstücke der preuß. Regierung zum Culurkampf. Aus d. Civ. catt. Jahrg. 1880. *Majunke Das evangel. Kaiserthum. Zur Gesch. d. preuß. Culturkampfs. Berl. u. Lpz. 1881.

d) Stumpf, Theod., Die freie Kirche im freien Staat, Bonn 1872. [v. Gerlach] Kaiser u. Papst, vom Verf. d. Rundschauen. 3. A. Berl. 1872. *Franz v. Florencourt Ueber die Stellung u. die Maßnahmen der Staatsregierung gegenüber dem Ultramontanismus. Bonn 1872. [*Baumstark, Reinh.] Lukianos Dendrosthenes Fegfeuer-Gespräche. Freib. i. Br. 1872. Paul de Lagarde Ueber das Verhältniß des deutschen Staates zu Theologie, Kirche und Religion. Gött. 1873. *Vinc. Sincerus Ehrerbietige Vorstellung und Bitte an den hochw. Episkopat in Preußen. Ein Wort zur Verständigung. Münch. 1874. *Ph. v. Segesser Studien und Glossen zur Tagesgeschichte. Der Culturkampf, 3. A. Bern 1875. (auch in: Sammlung kl. Schriften, Bern 1877, I 557 f.). J. H. v. Kirchmann Der Culturkampf in Preußen u. s. Bedenken. Lpz. 1875. *Lukianos Dendrosthenes Fegfeuer-Gespräche, Neue Folge. Freib. 1876. *Maassen, Friedr., Neun Kapitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit, Gratz 1876. *Paul de Lagarde Ueber die gegenwärtige Lage des deutschen Reichs. Gött. 1876. *Martens, Wilh., Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat. Hist.-krit. Unters. mit Bezug auf die kirchenpol. Fragen der Gegenwart. Stuttg. 1877. Zorn, Ph., Papstwahl und Ausgleich. Eine Antwort auf die Frage: Culturkampf oder Friede in Staat und Kirche? Lpz. 1878. *Baumstark, Reinh., Morgendämmerung im Deutschen Reiche. Wien 1879. Hase, C., Des Culturkampfs Ende. Lpz. 1878. Genesis und Exodus d. preuß. Culturkampfs Ein Beitrag zum Frieden. Lpz. 1879. Baumstark, Chr. E., Zum kirchlichen Frieden, Straßb. 1880. Hoffmann, G., Der einzige Ausweg aus d. Labyrinthe des Culturkampfes. Eine altkath. Zeitbetrachtung. Essen 1880. †Cassani Il Rinnovamento catt., Bol. 1871—1875. Ders. La Riforma disc., ib. 1876—1878. Ders. Chiesa e Stato, ib. 1879—1881.

Nachdem Preußen seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV, vollends seit dem Jahre 1848 der katholischen Kirche im Großen und Ganzen mit Wohlwollen entgegengekommen und ihr eine Lage bereitet hatte, wie sie gerechter, freier und glücklicher kaum in einem andern, selbst katholischen Lande gewährt war, erfolgte in den auf 1870 folgenden Jahren ziemlich plötzlich ein totaler Umschlag der preußischen Kirchenpolitik. An die Stelle des früheren vertrauten Verhältnisses beider Gewalten trat jetzt tiefes Mißtrauen,

bald offene Feindschaft, welche den angegriffenen Katholiken vielfach die Vermuthung nahe legte, als wolle die protestantische Staatsgewalt einen Vernichtungskrieg gegen die katholische Kirche unternehmen. Eine solche Absicht konnte man der Krone und dem Hause Hohenzollern im Ernste nicht zutrauen; sie ist aber auch von den Räthen der Krone, vor Allem von dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und selbst von dem Cultusminister Dr. Falk stets entschieden in Abrede gestellt worden. Nach den Versicherungen dieser Staatsmänner handelte es sich in dem nach einem geflügelten Worte des Abgeordneten Prof. Virchow — sehr unpassend — sogenannten ‚Culturkampf' darum, Preußen und das unter seiner Führung neuerstandene deutsche Reich vor Tendenzen sicher zu stellen, welche nach ihrer Auffassung seit dem Jahre 1866 bez. 1870 besonders lebhaft im Schooße des Katholicismus hervorgetreten seien und welche man als eine Gefahr für das Staatswesen ansah. Man hatte sich 1866 von den Sympathien der preußischen Katholiken zu Oesterreich zu überzeugen geglaubt; der Krieg von 1870 hatte den Zusammensturz der vornehmsten katholischen Macht und im Zusammenhang damit die Zerstörung des letzten Restes des päpstlichen Temporale gebracht. Es war natürlich, daß das Aufsteigen des protestantischen Preußen von vielen Katholiken mit Mißtrauen angesehen, in den romanischen Ländern mit entschiedener Feindseligkeit betrachtet wurde. Es kam aber hinzu, daß die Verhandlungen und der Ausgang des vaticanischen Concils in Deutschland tiefe Verstimmung hervorgerufen hatten: man sah vielfach in der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit die Besiegelung aller frühern und namentlich der auf Unterwerfung des Staates unter die Kirche ausgehenden Aspirationen des Papstthums und wurde in dieser Annahme durch die leidenschaftlichen Publikationen der Altkatholiken [1]) und die Ausführungen protestantischer Kanonisten, wie Friedberg, Hinschius, Dove [2]) bestärkt. Die Regierung gewann so die Ueberzeugung, daß das 1870 in Rom zum Sieg gelangte System in unauflösbarem Widerspruch mit dem Geiste und den Institutionen Preußens stehe, und sie ging daher darauf aus, dieses System wenigstens in ihrem Bereiche zu brechen und einerseits Garantien gegen den Einfluß und die Herrschaft dieses Systems aufzusuchen, anderseits Maßregeln zu ergreifen, welche die Erziehung des katholischen Klerus in Preußen in nationalem Sinne und die Fernhaltung der gefürchteten ‚jesuitischen' Tendenzen sicherten. Aber wie man sich in der Unterstellung irrte, daß Rom nothwendigerweise einen Kampf auf Leben und Tod mit dem protestantischen Kaiserthum zu führen beabsichtige, so irrte man sich in den Mitteln und Waffen, welche man jetzt gegen Rom in Bewegung setzte. Man hatte eine Partei mit der Kirche verwechselt; jetzt verwechselte man Maßregeln, welche jener gelten sollten, mit solchen, welche das Wesen der Religion trafen.

---

1) Vgl. von Schulte's Schriften, oben § 414, S. 693, Anm. 1.

2) Vgl. Hinschius Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des vaticanischen Concils. Berl. 1871.

Der ‚Culturkampf‘ erscheint zunächst im engsten Zusammenhang mit den Beschlüssen vom 18. Juli 1870. Der Bischof Krementz von Ermeland excommunicirte die beiden Priester Dr. Wollmann und Professor Dr. Michelis in Braunsberg, welche sich gegen das vaticanische Concil ausgesprochen, ungefähr um dieselbe Zeit, wo die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium den Umschwung der Stimmung höhern Orts bereits documentirt hatte (8. Juli 1871). Der Bischof wurde mit der Temporaliensperre belegt. Als dann der Feldpropst Namszanowski, Bischof von Agathopolis i. p. i. die Abhaltung des Militärgottesdienstes in der von den Altkatholiken zugleich benutzten Garnisonkirche zu Köln untersagte, wurde er in Disciplinaruntersuchung gezogen und die Feldpropstei aufgehoben (Mai 1872). Unterdessen war in dem Reichstag und den preußischen Kammern der Kampf schon heftig entbrannt. Hier hatte sich die Regierung mehr und mehr der nationalliberalen Partei genähert, mit deren Hülfe sie 1866 ihre deutsche Politik geführt: die nationalliberale Partei war aber in ihrer Mehrheit den Katholiken unfreundlich gesinnt und zu jedem Vorgehen gegen dieselben geneigt, nicht bedenkend, daß sie dabei die höchsten Principien des Liberalismus preisgab und sich selbst den Boden unter den Füßen entzog. Wenn ihr gegenüber sich seit 1870 die Bildung einer katholischen Centrumsfraction vollzog, so erblickte der Leiter der Regierung darin einen Angriff auf seine persönliche Politik und ward darin um so mehr bestärkt, je entschiedener allmählig die früheren Führer der katholischen Partei in den Kammern (Peter und August Reichensperger, v. Mallinckrodt, † 1874, v. Ketteler) die Führerschaft an den frühern hannöverischen Minister, den Agenten der entthronten welfischen Königsfamilie, Dr. Windthorst abtraten und damit die katholische Opposition eine particularistisch-reichsfeindliche Färbung annahm. Da die Erregung der Geister sich bereits auf die Kanzeln fortpflanzte, ward im Reichstag der von dem bayrischen Cultusminister Dr. von Lutz beantragte Kanzelparagraph angenommen (10. Dez. 1871; Novelle zu demselben vom 26. Febr. 1876). Lebhafter entbrannte der Kampf noch auf dem Gebiete der Schule, deren Inspection den Geistlichen in Preußen durch das Gesetz vom 11. März 1872 zuerst im Princip, dann meist auch in der Praxis entzogen wurde. Bald darauf wurden die Mitglieder der geistlichen Orden und Congregationen zur Bekleidung öffentlicher Lehrämter unfähig erklärt (Gesetz v. 15. Juni 1872), der Jesuitenorden im deutschen Reiche aufgelöst (4. Juli 1872) und sammt den ihm angeblich affiliirten Orden der Lazaristen, Redemptoristen, der Priester vom heiligen Geiste und der Schwestern des Sacré Coeur unterdrückt, den Angehörigen dieser Genossenschaften sogar die Staatsangehörigkeit abgesprochen. Pius IX verhehlte seine tiefe Verstimmung über diese Vorgänge nicht; den ihm von der Reichsregierung in der Person des Cardinals Hohenlohe (Mai 1872) angebotenen Botschafter wies er zurück, so daß in Folge dessen der diplomatische Verkehr zwischen Rom und Berlin abgebrochen wurde; in verschiedenen Ansprachen (so an den deutschen Leseverein in Rom,

Juli 1872: „wer weiß, ob nicht bald das Steinchen von der Höhe sich loslöst, das den Fuß des Colosses zertrümmert;" ferner in der Weihnachtsallocution von 1872, 23. Dez.) fielen Worte, welche in Preußen als schwere Beleidigungen aufgefaßt wurden. Man faßte den Plan zu einer förmlichen Reorganisation der kirchlichen Gesetzgebung, welche dem an die Stelle von Mühlers getretenen neuen Cultusminister Dr. Falk übertragen wurde. In den beiden nun folgenden Jahren wurde die neue Legislatur den Kammern vorgelegt und durch die vereinigten Stimmen der der Regierung folgenden Conservativen wie Liberalen durchgesetzt. Die sog. Maigesetze von 1873 bezogen sich zunächst auf den Austritt aus der Kirche und die Grenzen der nun auf das Forum internum zu beschränkenden Straf- und Zuchtmittel; weiter auf die kirchliche Disciplinargewalt (Verbot öffentlicher Excommunicationen), welche durch die Gesetze betr. die Unabsetzbarkeit der Pfarrer und die Einsetzung eines höchsten staatlich-kirchlichen Gerichtshofes limitirt wurde; endlich auf die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen: nur an deutschen Lehranstalten gebildete junge Männer, welche das Maturitätsexamen bestanden, drei Jahre an einer deutschen Universität studirt, demnach ein Examen in Geschichte, Philosophie, deutscher Litteratur (sog. ‚Culturexamen') gemacht, sollten anstellungsfähig sein; die Knabenconvicte wurden aufgehoben, die Priesterseminare unter Inspection des Staates gestellt, dem Bischof aufgegeben, vor Ernennung seiner Geistlichen diese dem Oberpräsidenten zu nominiren, welchem ein Einspruchsrecht zustehe (Anzeigepflicht). Diese Gesetze standen im Widerspruch mit den §§. 15 und 18 der Verfassungsurkunde, welche daher zuerst suspendirt, endlich aufgehoben wurden. Die Bischöfe erklärten in der Collectiveingabe vom 26. Mai 1873, daß sie sich diesen in das innere Leben der Kirche eingreifenden Gesetze nicht fügen könnten, worauf der Staat eine neue Reihe von Gesetzen, welche den Widerstand des Episkopates und des Klerus brechen sollten, erließ. So die Einführung der Civilehe, die Aufstellung eines neuen Homagialeides für die Bischöfe, diejenige eines königlichen Commissars für die Verwaltung der bischöflichen Vermögen da, wo bei erledigten Sitzen die Wahl des Bischofs nicht innerhalb Jahresfrist, die des Kapitelsvicars nicht in zehn Tagen bewerkstelligt wurde. Der um diese Zeit veröffentlichte Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser (7. Aug., 3. Sept. 1873) entzündete die Gemüther noch heftiger und rief in England die Zustimmungsadresse der No-popery-Partei an den Kaiser (27. Januar 1874), das Dankschreiben des letztern an das Londoner Comité (vom 18. Febr. 1874) hervor. Jetzt schritt man staatlicherseits zur Processirung und Absetzung der Bischöfe, indem man den Anfang mit der Verhaftung des Erzbischofs von Gnesen-Posen, Grafen Ledóchowski (7. Febr. 1874) machte, welcher diejenige des Bischofs Eberhard von Trier (6. März), des Erzbischofs Melchers von Köln (31. März), des Weihbischofs von Posen folgte; der Erzbischof von Posen ward am 15. April von dem geistlichen Gerichtshof seines Amtes entsetzt; im darauffolgenden Jahre traf dasselbe Loos den Fürstbischof von Breslau,

Dr. Heinrich Förster († 1881), den Bischof von Paderborn, Conrad Martin (5. Jan., † 1879, 16. Juli), 1876 folgten diesen der Bischof Brinckmann von Münster (8. März) der Erzbischof Melchers von Köln (28. Juni), 1878 der Bischof Blum von Limburg (13. Juni). Von den übrigen Bischöfen entgingen diejenigen von Fulda, Kött († 1873, 14. Oct.,) und Trier (Matthias Eberhard † 1876, 30. Mai) demselben Schicksal durch den Tod; auch Bischof Beckmann von Osnabrück starb (1878), während die abgesetzten Bischöfe von Breslau, Köln, Münster und Limburg, jener nach seinem Schlosse Johannisberg im österreichischen Schlesien, diese nach Holland entwichen.

Da jetzt, nachdem Hunderte neuernannter Geistlichen wegen Nichtbeachtung der Anzeigepflicht Gefängniß und Exil erlitten, die Bischöfe keine Ernennungen mehr vornahmen, auch die gegen sie verhängten Geld- und Gefängnißstrafen nicht verfingen, gab das Gesetz vom 20. Mai 1874 den Gemeinden das Recht, sich, falls der Bischof die Pfarrei nicht besetzen wollte, einen Pfarrer zu wählen — ein Recht, von dem übrigens keine einzige katholische Gemeinde Gebrauch machte: so lebendig erwies sich die katholische Ueberzeugung von der Einheit der Kirche.

In diese Zeit fällt das beklagenswerthe Ereigniß eines Attentats auf das Leben des Reichskanzlers (Mordanfall Kullmanns in Kissingen, 13. Juni 1874), doppelt beklagenswerth, weil der Fürst von Bismarck und die Regierung dasselbe in Zusammenhang mit den ‚ultramontanen' Agitationen brachten: meinte doch ersterer, ‚Kullmann hänge sich, ob sie es wollten oder nicht, an die Rockschöße der Centrumsmänner.' In seiner Rede vom 4. Dezember 1874 verlangte der Reichskanzler die definitive Aufhebung des Gesandtschaftspostens am Vatican und während Pius IX die gesammte Maigesetzgebung für unzulässig und ‚ungültig' (irritas) erklärte, suchte man den Klerus jetzt durch neue Kampfgesetze zur Befolgung jener zu zwingen: so durch das sog. Sperr- oder Brodkorbgesetz (22. April 1875), welches den Geistlichen in den Diöcesen der renitenten Bischöfe den Staatsgehalt entzog, falls dieselben nicht eine Loyalitätserklärung abgaben (nur wenige thaten dieses und wurden dann von dem Volke meistens gemieden); so durch die Verbannung aller Orden aus Preußen, mit Ausnahme der krankenpflegenden Genossenschaften (31. Nov. 1875), endlich durch das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung, welche jetzt den Gemeinden zugewiesen werde (20. Mai 1875). Auch dies Gesetz hatten die Bischöfe als unannehmbar und mit den kirchlichen Rechten unvereinbar erklärt; als es aber gleichwol von den gesetzgebenden Factoren angenommen wurde, entschlossen sie sich, um größeres Uebel zu verhüten, demselben ihre Mitwirkung nicht vorzuenthalten. Mit Recht aber fanden sie es unerträglich, daß mißliebige oder compromittirte Religionslehrer in den Staatsschulen durch Laien ersetzt wurden, welchen die bischöfliche Approbation zum Unterrichte in der katholischen Religion fehlte (18. Febr. 1876).

Inmitten dieser Vorgänge war allmählig fast ein Viertel der Pfarreien

in den rheinischen Diöcesen verwaist: die Seelsorge litt aufs schwerste, die wachsende Verwilderung der Jugend zeigte, was es mit der Ausweisung des Priesters aus der Schule und der Lahmlegung seiner Thätigkeit auf sich hatte. Der Culturkampf war durch das Dazwischentreten der schlechtesten Leidenschaften genährt worden. Alle kirchen- und religionsfeindlichen Elemente hatten sich gegen die Kirche aufgemacht und hetzten zu weiterm Vorgehen gegen dieselbe; die Härte der Gesetzgebung ward durch die kleinlichen und oft unverständigen Vexationen der Unterbehörden nur noch vermehrt, die Presse, deren ein großer Theil von dem Conflict lebte, goß beiderseits nur Oel ins Feuer und gab in ihrer unglaublichen Verwilderung ein trauriges Zeugniß von der tiefgehenden Erkrankung des socialen Körpers. Keine Stimmung der Mäßigung ward gehört. So trieb alles unberechenbaren Katastrophen entgegen, als Leo XIII den Stuhl Petri bestieg und sofort in einem Schreiben an den Kaiser seinem Bedauern Ausdruck gab, die alten guten Beziehungen zwischen Rom und Berlin nicht mehr vorzufinden. Die gleich darauf erfolgten Attentate auf das Leben Sr. Majestät veranlaßte einen weiteren Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kronprinzen, welcher die beiderseitige Geneigtheit zum Frieden documentirte, wenn der Kronprinz auch hervorhob, daß kein preußischer Monarch der Forderung des päpstlichen Schreibens vom 17. April entsprechen könne, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern! Demgemäß fanden zunächst zwar erfolglose Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und dem päpstlichen Nuntius in München, Msgr. Masella, zu Kissingen statt (Sommer 1878), während der Cardinal-Staatssecretär Franchi es auf anderm Wege unternehmen wollte, sich mit Preußen auseinander zu setzen; — leider hat sein plötzlicher Tod im August 1879 den Erfolg seiner Bemühungen gehindert. — Günstigere Aussichten zum Zustandekommen einer Aussöhnung schienen sich zu eröffnen, als der Cultusminister Falk Hrn. von Puttkammer Platz machte (Juli 1879); bald darauf wurden förmliche Verhandlungen zwischen dem Wiener Nuntius, Msgr. Jacobini, nnd der preußischen Botschaft (Prinz Reuß, Geh. Rath Dr. Hübler) eingeleitet (Nov. 1879 bis Mai 1880), welche indessen zu keinem Resultate führten. Leo XIII hatte zwar am 24. Febr. 1880 in seinem Breve an den Erzbischof Melchers hinsichtlich der Anzeigepflicht ein tolerare posse ausgesprochen, daran aber Bedingungen geknüpft (Schreiben des Cardinal Nina an den Prinzen Reuß, Hahn 227), welche der Reichskanzler als unannehmbar bezeichnete, indem er zugleich erklärte, daß ihm nur ein modus vivendi mit der Curie als erreichbares Ziel, nicht eine Aufhebung der Maigesetze vorschwebe. Demgemäß legte die Regierung im Mai d. J. dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, welcher einige der maigesetzlichen Bestimmungen durch mildere ersetzte, im Uebrigen nur discretionäre Vollmachten verlangte, welche der Regierung anheimstellten, die Gesetze auszuführen oder sie bei Seite zu lassen. Die dem Entwurf beigegebenen Motive sprechen es klar aus, daß man zu weit gegangen sei. Die Vorlage wurde in-

dessen theils vom Centrum, theils, wie der §. 4, welcher die Zurückberufung der Bischöfe anlangte, von den Liberalen bekämpft, so daß schließlich nur 7 Artikel angenommen wurden, welche u. a. (1) das Gesetz vom 12. Mai 1873 dahin änderten, daß künftighin gegen Bischöfe nicht mehr auf Amtsentsetzung, sondern nur Verlust des Amtseinkommens erkannt werden könne, den vorgeschriebenen Eid und die übrigen persönlichen Eigenschaften fürderhin zu erlassen gestatteten (2), die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen unter Umständen ermöglichten (4), gegenseitige Aushülfe gesetzlich angestellter Geistlichen straflos erklärten (5), und den krankenpflegenden Genossenschaften neue Niederlassungen erlaubten (6). All' das aber war dem discretionären Befinden der Regierung anheimgegeben. Dies und die während der Landtagsverhandlungen von dem Fürsten von Bismarck gegebenen Erklärungen riefen in Rom neue Verstimmung hervor: von Neuem schien das Tischtuch entzweigeschnitten. Indessen entschloß sich gen Ende 1880 die Curie, an welcher der Cardinal Jacobini jetzt an Nina's Stelle das Staatssecretariat übernommen, auf den Rath einer Papst wie Kaiser gleich ergebenen Person zu zwei Maßregeln, welche geeignet erschienen, der Regierung den Beweis friedliebender und entgegenkommender Gesinnung zu liefern, ohne daß damit irgend etwas preisgegeben wurde. Im Jahr 1881 wurde demnach den Bischöfen von Straßburg und Metz aufgegeben, das bisher von dem katholischen Klerus von Elsaß-Lothringen verweigerte Gebet für den Kaiser, dem Concordat entsprechend, zu verrichten, und zur selben Zeit erging von Rom aus die Aufforderung an die Kapitel der erledigten Bisthümer, von dem Artikel 2 der Junigesetzgebung von 1880 Gebrauch zu machen und zur Wahl von Bisthumsverwesern zu schreiten. Solche Wahlen kamen in Paderborn und Osnabrück mit Genehmigung der Regierung zu stande, in Trier bestätigte die letztere aber den zum Kapitelsvicar gewählten frühern Generalvicar Dr. Ph. von Lorenzi nicht, und es kam zu einer Vereinbarung zwischen Regierung und Curie, in Folge deren der Straßburger Dompfarrer Dr. Felix Korum Bischof von Trier wurde (Aug. 1881). Schon vorher war Freih. v. Schlözer, deutscher Gesandter in Washington, als preußischer Unterhändler in Rom erschienen. Im Winter 1882 kehrte derselbe als Botschafter bei dem Vatican dorthin zurück, indem der Reichskanzler die Wiedereinrichtung einer preußischen Botschaft am heiligen Stuhle durchsetzte. Jetzt wurden auch die Bisthümer Fulda (Dr. Georg Kopp, Dez. 1881) und Breslau (Dr. Herzog, Frühl. 1882) wieder besetzt, nicht durch Wahl, sondern durch Compromiß zwischen Rom und Berlin. Während diese Dinge verhandelt wurden, erlitt die Regierung (Cultusminister von Goßler, seit Sommer 1881) in den Kammern eine Niederlage über die andere. Im Januar 1882 (12. Jan.) ward der Windthorst'sche Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern im Reichstag mit zwei Drittel der Stimmen angenommen. Als dann die Regierung wieder eine auf dem System der discretionären Vollmachten beruhende kirchenpolitische

Vorlage an den Landtag brachte, kam ein Compromiß zwischen dem Centrum und den Conservativen zu Stande, welcher einerseits auf die Regelung der Anzeigepflicht und des Einspruchrechtes der Regierung bei Besetzung geistlicher Stellen, andererseits auf die discretionäre Befugniß, die Anzeigepflicht bei Hülfsleistungen im geistlichen Amte nachzulassen verzichtete und seitens des Centrums die Zurückstellung der Windthorst'schen Anträge acceptirte. Von der Vorlage blieben so noch übrig der sog. Bischofsparagraph, die discretionäre Vollmacht bezüglich der Bisthumsverweser und der Vorbildung der Geistlichen, die Aufhebung des ‚Culturexamens' und die Abschaffung der ‚Staatspfarrer'. Das Herrenhaus trat diesem Gesetz mit geringen Modificationen im April bei und die Regierung, welche den Compromiß anfänglich bekämpft hatte, bestätigte ihn schließlich (Gesetz v. 31. Mai 1882). Ist damit der ‚Culturkampf' auch noch keineswegs beendet, so befindet man sich doch auf dem Wege zur völligen Aufhebung der Maigesetzgebung und es ist Allen ersichtlich, daß die Regierung aus dem langen und erbitterten Kampfe als der besiegte Theil hervorgeht: ‚ihn hat kein Moltke geführt'.

§. 421. Die katholische Litteratur in Deutschland seit dem neunzehnten Jahrhundert.

*Thesaurus librorum rei cathol. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Litteratur der Katholicismus 2c. Würzburg 1848—1850. 2 Bde. †Hülskamp und Rump Literar. Handweiser 1862 ff. †Karl Werner Geschichte der kathol. Theologie Deutschlands seit dem Trident. Concil, München 1866. Desselben Geschichte der apolog. polem. Litteratur. Bd. V. Schaffh. 1867. (Geschichte der neuzeitlichen christl. kirchl. Apologetik). *Reusch Theol. Litteraturblatt, Bonn 1865—1877. Litter. Rundschau, Aachen, dann Freiburg 1875 ff.

Der durch Kaiser Joseph II angeregte Geist wirkte noch eine Zeitlang in der theologischen Literatur Deutschlands fort, bis die gewaltigen politisch-socialen Stürme die Gemüther mächtig anregten, und Männer von Geist und Herz von dem ewigen Odem, welcher in der Kirche weht, durchdrungen wurden. Höchst erfolgreich wirkten zunächst die oben (§. 419) erwähnten Convertiten, welche in verschiedenen Richtungen das Großartige der katholischen Kirche erfaßten und darstellten [1]). So trat das Utilitätsprincip bei Behandlung der Theologie immer mehr in den Hintergrund, und ihre einzelnen Disciplinen wurden in würdevollerer Weise dargestellt. Wie durch Stolberg eine tiefere Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen und auf dem Gebiete der Kirchengeschichte insbesondere angebahnt wurde, so begann mit Schlegel die Entwickelung der

---

1) Hier sei daran erinnert, daß sogar Heinrich Heine sich über die katholische Kirche also geäußert hat: ‚ich war zu sehr Geschichtskundiger, als daß ich nicht die Riesenhaftigkeit des Granitgebäudes der kathol. Kirche erkannt hätte. Nenne es immerhin die Bastille des Geistes, behaupte immerhin, dieselbe werde jetzt nur noch durch Invaliden vertheidigt; aber es ist darum nicht minder wahr, daß auch diese Bastille nicht so leicht einzunehmen ist, und noch mancher junge Anstürmer an seinen Wällen den Hals brechen wird. Als Denker, als Metaphysiker mußte ich immer der Consequenz der römisch-katholischen Dogmatik Bewunderung zollen; bann schon als Dichter.'

katholischen Journalistik. Das von ihm begründete Deutsche Museum, die ‚Europa', das ‚Athenäum', der ‚Oesterreichische Beobachter' u. a. ergossen auf alle Elemente des Lebens, das theologische und kirchliche, das politische, das philisophische, das historische, das sprachliche, das poetische, das artistische ein reineres Licht [1]). Da Schlegel zugleich mit den sich zur Romantik bekennenden Talenten in der innigsten Berührung stand, so wirkte sein Rücktritt zum Katholicismus in den Seelen seiner bisherigen Genossen und Anhänger wie ein scheidendes Ferment (1829). In ähnlicher Weise verbreitete Adam Müller auf dem Gebiete der Politik katholische Betrachtungsweise in den ‚Deutschen Staatsanzeigen' [2]), welche alsdann Jarcke und Phillips in dem ‚Berliner politischen Wochenblatte' geistvoll und gewandt fortsetzten [3]). Hierdurch war der Weg zu den rein kirchlich-theologischen Zeitschriften vorgezeichnet, von denen unten die Rede sein wird.

In den Tagen als die Rechte der katholischen Kirche unterdrückt und ihre Lehre verachtet wurden, verfaßten Apologien des Katholicismus für größere Kreise: Kastner, der Abt Prechtl, Brenner, Geiger u. A., in welchen sie die momentanen Angriffe auf die katholische Kirche bündig und gewandt abgewiesen haben, während Binterim mit umfassender historischer Gelehrsamkeit wie für die katholische Wahrheit so für das Recht der Kirche beinah durch ein halbes Jahrhundert mit ungeschwächtem Eifer stritt († 1855). Onymus, Idelphons Schwarz, Sambuga, Schwarzhueber, Widmer und der Bischof Frint stellten in populärer Weise die katholische Lehre dar; besondere Aufmerksamkeit erregte Sailer durch seine ‚Grundlehren der Religion,' in welchen er die studirende Jugend mit Ehrfurcht für das Christenthum erfüllt und dargethan hat, daß die Religion erst den Menschen zu seiner eigenthümlichen Würde erhebe; auch die Uebersetzung der ‚Briefe aus allen Jahrhunderten' wirkte dem neologischen Zeitgeiste entgegen. ‚Inmitten der hochgehenden Wogen des rationalistischen Unglaubens stand er da wie ein einsamer Leuchtthurm, auf den in verschiedenen Confessionen alle Diejenigen mit Zuversicht blickten, welche noch in Christus und seinem Heile glaubten [4]).'

---

1) Vgl. Wilhelm v. Schütz Anticelsus, Vierteljahrsschrift 1842. H. 1; Staudenmaier Andenken an Friedr. v. Schlegel (Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 607—650). Schlegels frühere Werke, Wien 1822—1825 u. später in 10 Bänden sodann: Vorlesungen über die neuere Geschichte, Wien 1811; Philosophie der Gesch., Wien 1829, 2 Bde.; Philosophie des Lebens, Wien 1827; Philosophie der Sprache und des Wortes, Wien 1830. Die nachgelassenen philosophischen Schriften herausg. von Windischmann, Bonn 1836—1837. 2 Bde.

2) Adam v. Müller Gesammelte Schriften, München 1839 ff.

3) Jarke Vermischte Schriften, München 1839 ff. 3 Bde. — Phillipps Vermischte Schriften, Regensb. 3. Bde.

4) Aichinger Joh. Michael Sailer, Bischof von Regensburg, Freib. 1865 in der Vorrede. (†Haringer A. M Hoffbauer, Wien 1877, hat Sailer vollkommen mißverstanden; vgl. †Ringseis Hist. pol. Blätter 1878, 581 f.)

Die Dogmatik nach ihrem vorzugsweise positiven Charakter fand Bearbeiter an Schnappinger in Freiburg, Galura, Hagel und Waibel, die aber weit hinter dem klaren Liebermann zurückblieben, dem sich in neuester Zeit Prunyi, Penka, Schwetz u. A. anschlossen. Oberthür hob vorzüglich den biblischen Charakter hervor [1]); Hermes suchte an Stattler anschließend der katholischen Dogmatik im Gegensatze zum Kantianismus eine philosophische Grundlage zu geben, eine genauere biblische Beweisführung und eine strengere und mehr kritische Darstellung der einzelnen Dogmen zu erstreben (s. unten §. 421). Zimmer [2]) machte den Versuch, die katholische Dogmatik mit der Identitätsphilosophie Schellings in Verbindung zu bringen und darnach zu construiren, was theilweise auch von Seber gilt [3]). Dobmayer [4]) und Brenner [5]) legten der katholischen Glaubenslehre die Idee vom Reiche Gottes zu Grunde, ohne sie consequent durchzuführen, daher Bittner dies neuerdings versuchte [6]). Der für die katholische Theologie so verdienstvolle Drey lieferte eine treffliche Bearbeitung der Apologetik [7]). Das speculative Element der katholischen Dogmatik wurde nach dem Vorgange Dobmayers mit Vorliebe behandelt von Fr. Baader, dessen Philosophie allzu sehr von der Theosophie Jakob Böhme's (s. §. 340) abhängig ist, und oft zur Kirchenlehre in Widerspruch tritt, das Dogma verrückt und verstellt. Sein klarerer obwol noch schwer verständlicher Schüler Franz Hoffmann [8]) in Würzburg hat manche Dunkelheiten seines Lehrers aufgehellt. Sicherer haben die Bedeutung der speculativen Theologie dargelegt und ausgeführt Günther [9]), Pabst [10])

---

1) Schnappinger Doctrina dogmatum eccles. christ. cathol. ad usus academ. Aug. Vind. 1816. 2 T. Ueber die andern s. den Thesaurus etc. Fr. Libermann Institt. theolog. in mehreren Ausgaben zu Mainz. Prunyi Theol. dogmatica christiano-catholica. Penka Praelectiones ex theologia dogmat. exaratae. Schwetz Theologia dogmatica catholica. Oberthür Idea biblica ecclesiae Dei.

2) Zimmer Veritas christ. religionis s. theol. chr. dogm. II. P. Aug. Vindelic. 1789—1790; Theol. christ. specialis ac theoret. Landish. 1802—1806; Philosoph. Religionslehre. Landsh. 1805.

3) Seber Ueber Religion und Theologie. Köln 1823.

4) Dobmayer Systema theolog. cath. opus postum. cur. Senestrey VIII. T. Solisb. 1807—1819; in compend. redact. ab E. Salomon. 2 T. Solisb. 1813.

5) Brenner Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs. Bamberg 1817—1819, 3 Bde. Neue Bearbeitung als: System der kathol. speculativen (?) Theologie. Regensb. 1838 ff.

6) Franc. Bittneri Posn. doctoris et professoris theologi de civitate divina commentarii, Mogunt. 1845 (vollständig dogmat. Compendium).

7) v. Drey Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums. Mainz 1838 ff. 3 Bde.

8) F. Hoffmann Vorhalle zur speculativen Lehre Fr. Baaders. Aschaffenb. 1836. Zur kathol. Theol. und Philos. ebendas. 1836. Edition der Baad. Werke.

9) Günther († 1863) Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christenthums 1828; 1846—1848; Süd- und Nordlichter am Horizonte speculat. Theologie 1832; Peregrins Gastmahl; Eurystheus und Herakles 1832; Thomas a Scupulis 1835, zugleich mit Pabst: Januskopfe für Philosophie und Theologie 1832; Der letzte Symboliker 1834; Juste-Milieu; mit Veith: Lydia, philos. Taschenbuch, 1849.

10) Pabst Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Köln 1832; Der Mensch und seine Geschichte. Wien 1830; Ueber Ekstase. Köln 1833. Adam u. Christus.

und Veith[1]) in Wien, Klee[2]), Staudenmaier[3]), Kuhn[4]), Baltzer, Berlage, Dieringer, Oswald, Zukrigl und Denzinger haben diese Richtung weiter gefördert. Der letztere wies zugleich zu sorgfältigerer Berücksichtigung der Glaubensentscheidungen hin, wie Scheeben besonders auf die Scholastik zurückging und die Dogmatik durch die Mystik zu beleben suchte[5]). Am tiefsten griff in den zufolge des Durchdringens der protestantischen Negation immer mehr indifferent werdenden Zeitgeist ein Joh. Adam Möhler[6]) in seiner Symbolik (s. oben §. 419). Durch ernste kirchenhistorische und patristische Forschungen erstarkte seine theologische Gesinnung an den hohen Gestalten der ersten Jahrhunderte, so daß er das katholische Bewußtsein seiner Zeitgenossen, der Theologen wie Laien, außerordentlich belebt hat († 12. Apr. 1838). In neuester Zeit ward dem immer weiter verbreiteten Unglauben gegenüber besonders die Apologetik mit Vorliebe und in erweitertem Umfange zur Vertheidigung der am meisten angegriffenen Dogmen bearbeitet von Staudenmaier, Dieringer, Schrader, Haffner, Heinrich, Moufang, Reinerding, Ehrlich, Vosen und Hettinger[7]). Auch mehrere Bischöfe,

1) Veith Das Vater unser. Wien 1831. 3. Aufl. 1842. Homilienkranz. 5 Bde. u. A.

2) Klee System der kathol. Dogmatik. Bonn 1831. Dogmatik. Mainz (1835) 1839. 3 Bde; Dogmengeschichte. Mainz 1837 ff. 2 Bde. Grundriß der kathol. Moral, nach seinem Tode herausg. von. Himioben. Mainz 1843.

3) Staudenmeier († 1856) Gesch. der Bischofswahlen. Tüb. 1830. Pragmatismus der Geistesgaben (Tüb. Q.-Schr. 1828). Tüb. 1835. Scotus Erigena. Frankf. 1833. Encyklopädie der theol. Wissenschaften. (Mainz 1834.) 2. Aufl. Bd. I. 1840. Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freib. 1839. Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der heil. Schrift. Gießen 1840. Bd. I. Geist des Christenthums. (Mainz 1835.) 7. Aufl. 1860. 2 Bde. Das Wesen der kathol. Kirche Freib. 1845. Zum relig. Frieden der Zukunft. Freib. 1846. 3 Thle. Christl. Dogmatik. Freib. 1844 ff.; Die kirchliche Aufgabe der Gegewart, Freib. 1848. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1151 ff.

4) Kuhn Jacobi und die Philosophie seiner Zeit. Mainz 1834. Katholische Dogmatik. Tüb. 1846 ff. 2. A. 1859 ff. bis jetzt 4 Bände.

5) Berlage Apologetik der Kirche. Münst. 1834. Einleitung in die Dogmatik und System der kathol. Dogmatik. Münst. 1834 ff. 6 Bde. — Dieringer System der göttl. Thaten des Christenthums. 2. A. Mainz 1857. Lehrbuch der kathol. Dogmatik. 5. Aufl. Mainz 1865. Laiencatechismus, Mainz 1865. Oswald Dogmatische Lehre von den heil. Sacramenten. 2. A. Münster 1864. Zukrigl Wissenschaftliche Rechtfertigung der christl. Trinitätslehre, Wien 1846. — Denzinger Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzb. 1856. 2 Bde. und Enchiridion symbolorum et definitiorum de rebus fidei et morum, Wirceb. ed. IV. 1865. Scheeben Die Mysterien des Christenthums, Freib. 1865.

6) Möhler Die Einheit der Kirche, 2. Aufl. 1847; Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit. Mainz. 2. Aufl. 1844; Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten. Mainz 1833. 8. Aufl. 1872. Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten. 2. Aufl. Mainz 1835. Gesammelte Aufsätze, herausg. von Döllinger. Regensb. 1839 ff. 2 Bde. s. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 159 ff. Wörner-Gams, Joh. Adam Möhler, Regensb. 1866.

7) Reinerding Theologia fundamentalis, Münster 1864; Ehrlich Fundamentaltheologie, Prag 1859 ff.; Vosen Das Christenthum und die Einsprache seiner Gegner. 2. A. Freib. 1864.; Hettinger Apologie des Christenthums. 4. A. Freib. 1872. Fundamentaltheologie, Freib. 1879.

Freiherr v. Ketteler in Mainz und Conrad Martin in Paderborn, Feßler in S. Pölten, erhoben wiederholt in apologetischen Schriften ihr Wort gegen mancherlei Vorurtheile und Irrthümer bezüglich der katholischen Kirche [1]).

In erfreulicher Weise wurde jetzt auch die seit Petavius und Thomassin von den Katholiken vernachlässigte Dogmengeschichte wieder mit erneuerter Liebe und gutem Erfolg bearbeitet von Klee, Wörter, Schwane und Zobl, Schrader S. J., der mit Passaglia die neue Ausgabe des Petavius unternommen hatte, Lämmer, Linsenmann, Bach, Werner, Wörter, vor Allem durch Joh. v. Kuhn, der dieses Gebiet gewissermaßen dem Katholicismus zurückgewann und dessen ‚Dogmatik' den dogmengeschichtlichen Proceß zum erstenmal methodisch und mit überlegenem Geiste vom katholischen Standpunkt aus verfolgte [2]).

Die Moraltheologie erhielt in der neuesten Zeit allmälig eine noch freiere Darstellung durch Geishüttner, Reyberger, Schenkl, Wanker, Riegler, von denen die meisten sich an irgend ein philosophisches System der Neuzeit anschlossen und so mehr eine philosophische als christliche Moral vortrugen. Sie wurden daher durch Sailers ‚Moraltheologie' (1817) und Stapfs ‚Christliche Moral' verdrängt [3]). Alle diese Werke wie die spätern unter hermesischem Einflusse entstandenen Moraltheologieen Brauns und Vogelsangs wurden aber mehr oder weniger verdunkelt durch Hirschers Leistungen [4]). Gleich beim Beginn seiner theologischen Laufbahn wandte sich Joh. Bapt. Hirscher, im Gegensatz zu einer entarteten Scholastik, dem ungetrübten Geiste des Evangeliums zu und durch seine mit vielem Beifalle aufgenommene ‚Christliche Moral' hat er die

1) B. v. Ketteler Das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche; Freiheit, Autorität und Kirche?; Die Arbeiterfrage und das Christenthum; Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?; Ueber den Religionsunterricht in der Volksschule; Unsere Lage in Deutschland nach dem Kriege von 1866. — B. Conrad Martin Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen, Lehrstunden für gebildete Stände; Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands; Zweites bischöfl. Wort (über den Bonifac.-Verein) u. A.

2) Klee Dogmengesch. 1837; Wörter Das Verhältniß von Freiheit und Gnade bis Augustinus, Freib. 1856 ff. 2 Bde; Der Pelagianismus, Freib. 1866; Schwane Dogmengesch. Münster 1862 ff. 2 Bde; Zobl Dogmengesch. der katholischen Kirche, Innsbr. 1865. — Eine ‚historisch-kritische Darstellung der pathologischen Moralprincipien' unternahm der Professor, jetzige Bischof von Würzburg Fr. Jos. Stein (2. A. Würzb. 1879.).

3) Sailers Sämmtliche Werke, revidirt und vermehrt herausg. von Widmer. Sulzb. 1830—1841. 40 Thle. (vollständig). Vgl. ‚Sailers Verdienste um die kathol. Wissenschaft.' (Katholik 1842. Sept. 247—264.) Stapf Christliche Moral. Innsbr. 1841—1842. 4 Bde. Lateinisch Oenip. 1841—1842. (V. ed.)

4) Hirscher Verhältniß d. Evangel. zur theol. Scholastik der neuesten Zeit. Tüb. 1823; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten und des Kirchenjahres in vielen Aufl.; Die Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 1840.; Die christliche Moral. Tübingen. 3 Bde. 1835 ff. in mehreren Aufl.; Leben Jesu; Größerer und kleinerer Katechismus; Erörterungen über die großen relig. Fragen der Gegenwart, Freib. 1846 ff; Leben Mariä; Hauptstücke des christkathol. Glaubens; Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln; Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes, Freib. 1863; Selbsttäuschungen, Freib. 1865. Kleinere Schriften, Freib. 1808. Vgl. Wörter Gedächtnißrede auf Joh. Bapt. Hirscher, Freib. 1866.

Zeitgenossen in die Tiefen des Reiches Gottes eingeführt und durch seine Erörterungen zu thatkräftigem Glauben gestärkt. Er hat neben Möhler bedeutend auf die religiös-kirchliche Richtung und insbesondere durch seine Katechetik und seine Katechismen auf den religiösen Jugendunterricht eingewirkt († 4. Sept. 1865). Nach dieser Zurückführung der Moral auf ihren christlichen und rein ethischen Standpunkt folgten in hastiger Eile viele neue Moraltheologieen: so von Probst (1848), Martin, Rietter (1848 und 1867), Werner (1850 und Enchiridion theol. moralis 1863), Fuchs (1851), Elger (1852), Jocham (1852), Dieckhoff (1853), Bittner, Hähnlein (1855), Simar (1866), Ernst Möller (Theol. moralis, Vienn. 1868—1869. 3 Fol.), Kössing (1868), Pruner, welche einerseits diese Wissenschaft noch positiver, kirchlicher darstellen wollten, andererseits wieder auf die scholastische Auffassung zurückgingen, und die Behandlung mit Casuistik und Kirchenrecht verbanden[1]).

Viel geschah jetzt auch für die Erklärung der heiligen Schrift und deren Hülfswissenschaften. Was in dieser Beziehung von dem gelehrten Professor Jahn in Wien (Einleitung ins A. T.; Biblische Archäologie) und dem genialen Hug, Professor zu Freiburg († 1846: Einleitung ins N. T.), geleistet worden, ist allgemein anerkannt. Diese Bemühungen wurden fortgesetzt durch Feilmoser (Einleitung ins N. T.), Unterkircher (Introd. in N. T.), Herbst-Welte (Einleitung ins A. T.), Movers, Scholz in Bonn, Friedlieb, Haneberg, Reusch, Danko, Scholz in Breslau, Adalb. Maier und Reithmayr, Langen[2]), Lutterbeck[3]), Güntner (1863), Aberle, Kaulen, Schäfer. Die Hermeneutik und Kritik bearbeiteten Jahn, Arigler, Gerhauser, Alber, Unterkircher, Ranolder, Löhnis, Schmitter, Lomb, Güntner, Kohlgruber, der Convertit Wilke (von diesem auch Lexicon graeco-latin. in N. T.); Morers, Kaulen, Himpel, Raska, Bickell, Bardenhewer. In populärer Weise erklärten die heilige Schrift des N. T. Schnappinger, Kistemaker und Maßl. Die ganze heilige Schrift bearbeiteten in gleicher Weise Braun, Brentano-Dereser-Scholz, Allioli und gemeinsam Loch und Reischl.

Tiefer eingehende Erklärungen zum A. und N. T. versuchten Gügler, Leop. Schmid, Welte, Schegg, Reinke, Bade, König, Thalhofer, Reusch, Klee, Mack, Stengel, A. Maier in Freiburg und Mayer in Bamberg, Windischmann, Reithmayr, Stern, Bisping, Ar-

---

1) Vgl. Lit. Handw. 1867, Nr. 56—59.

2) Scholz Einleitung in die heil. Schrift A. u. N. T., Köln 1845 ff. Biblische Archäologie, Bonn 1834. Novum Testamentum graece. Lips. 1830 sq. 2 T. Haneberg Versuch einer Gesch. der bibl. Offenb. als Einleitung ins A. u. N. T. 3. A. Regensburg 1863. Damit verwandt Meßmer Gesch. der Offenb. Freib. 1857. 2 Bde. Reusch Lehrbuch der Einleitung ins A. T. Freib. (1859) 4. A. 1870. Danko Historia revelationis div. Vet. et Nov. Testam. Viennae 1862—1867. 3 T. Scholz Handb. der Theol. des A. T., Regensb. 1861. 2 Bde. Aberle Einl. in d. N. T. Freib. 1879. Kaulen Einl. ins A. T. Freib. 1876—1881.

3) Lutterbeck Die N. T. Lehrbegriffe rc. Mainz 1852. 2 Bde.

noldi, Langen, Grimm, Simar, Kaulen, Schegg, Aberle, Schanz, Rohling, Schäfer[1]). Gegen die vielfachen Einsprüche vom Standpunkte der Naturwissenschaften wurde der Schöpfungsbericht der Genesis mehrfach trefflich gedeutet und vertheidigt von Reusch, Bosizio, Veith, Baltzer, Michelis[2]), Schäfer; während König, Bade, Scholz, Reinke, Simar, Mayer, Himpel die biblische Theologie bearbeiteten.

Die erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte sind in der Einleitung erwähnt worden. Als Verfasser verdienstvoller Monographieen seien hier noch aufgeführt: Döllinger, Floß, Hefele, Scharpff, Hurter, Kunstmann, Dür, Schwab, Gfrörer, Lämmer, Höfler, Alf. v. Reumont, v. Hübner, Karl Werner, der fruchtreichste neuere theologische Schriftsteller, Damberger, Marx, Hergenröther, Reinkens, Gams, Hagemann, Friedrich, Kraus, Kampschulte, Schwane, Ennen, Kopp, v. Segesser, Lütolf, Rohrer (alle vier in Luzern), Fiala (in Solothurn), Pichler, Bach, Hagemann, Kellner, J. Merz, Steichele (jetzt Erzbischof von München), Will, Rosenthal, Räß (Bischof von Straßburg), Remling, Riezler, W. Martens, Fr. Werner, Ginzel, Janauschek, R. Baumstark, F. X. Funk, Grisar S. J.,

1) Gügler Erklärung der heil. Schriften aus ihnen selbst, Luzern 1817 ff. 2 Bde. Schmid Erklärung über die Genesis. Münst. 1834—1835; Welte Das Buch Job; Schegg Erklärung der Psalmen, des Jesaias, der kleinen Propheten und der Evangelien; Reinke De Messia expiatore, passuro et morituro; Weissagung von der Jungfrau und dem Immanuel, Segen Jacobs; Beiträge zur Erklärung des A. T.; Messian. Psalmen; Große u. kleine Propheten rc.; Bade Christologie d. A. T. Münst. 2 Bde. König Theologie der Psalmen. Freib. 1857. Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job, Freib. 1855; Das A. T. Königthum, Freib. 1863; Ueber Walafried Strabo (Freib. Diöcesan-Archiv Bd. III.). Thalhofer Erklärung der Psalmen, Regensburg 1857 u. ö. Reusch Erklärung des Buches Baruch und Tobia, Freib. 1853 ff. Klee Erklärung des Evangeliums Johannes; Des Briefes an die Römer und an die Hebräer. Mack Commentar über die Pastoralbriefe des Apostels Paulus. Tüb. 1836. Stengel Erklärung des Briefes an die Römer, herausg. von Beck. 2 Bde. Freib. 1836. Adalb. Maier Einleitung in die Schriften des N. T., Freib. 1852. Commentar zu Johannes, Freib. 1843; Zum Römerbriefe, 1847; Zum I u. II Korintherbriefe; Zum Hebräerbriefe. Christologie des Neuen Testam. 1871. Reithmayr (zu München) Einleitung in die can. Bücher des N. T., Regensb. 1852. Commentar zum Briefe an die Römer, 1845; an die Galater 1865. Windischmann Erklärung des Briefes an die Galater, Mainz 1843. Stern Commentar über die Offenb. Joh., Schaffh. 1854. Bisping Exeget. Handbuch zu den Briefen des Apostels Paulus, zu den Evangelien und zur Apostelgeschichte, 4 Bde., zu den kathol. Briefen, theilweise in neuen Auflagen, Münst. 1855 ff. Arnoldi Commentar zu Matthäus, Trier 1856. Langen Die letzten Lebenstage Jesu, biblisch histor. Versuch, Freib. 1864. Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi, Freib. 1866. Grimm Einheit der vier Evangelien, Regensb. 1868; Die Samariter rc. Münch. 1854. Simar Theol. d. heil. Paulus, Freib. 1864. Schanz Commentar z. Matth. Freib. 1880.

2) Reusch Bibel und Natur, 2. A. Freib. 1866. Bosizio Das Hexaemeron und die Geologie, Mainz 1855. Veith Die Anfänge der Menschenwelt, Wien 1865. Baltzer Die Mosaische Schöpfungsgeschichte, Leipz. 1866 ff. Michelis in der Zeitschrift ‚Natur und Offenbarung‘.

Danko, Stanonik, Kopallik, Dacheux, Straub, Guerber, Brück, Janssen, Pastor, Sdralek, Sprotte, Bellesheim, v. Druffel, Ritter, Stieve, Busson, Galland u. A. Zahlreiche Bearbeitungen erhielt auch das Kirchenrecht durch Sauter, Frey, Schenkl, Pelka, Walter, von Droste, Cherier, Müller, Phillips, Permaneder, Buß, Gitzler, Beidtel, Pachmann, Roßhirt, Seitz, v. Moy, Vering, Maaßen, Hüffer, Schulte, Kober, Schöpf, Kunstmann, Sentis Gerlach, Dieudorfer, Thaner, v. Sicherer, v. Amira u. A.

Erfolgreich für die katholische Theologie war es auch, daß man in neuerer Zeit immer mehr die Wichtigkeit des Studiums der Patrologie oder christlichen Litteraturgeschichte begriff. Am meisten regte dafür Möhler an[1]) nach den ungenügenden patrologischen Bearbeitungen von Winter, Wiest, Busse, Goldwitzer, Locherer und Annegarn. Neue Werke in lateinischer Sprache begannen Permaneder und Feßler, in deutscher Deutinger, Magon und Alzog[2]), neuestens Nirschl; P. Pius Zingerle und Bickell lieferten schätzbare Beiträge zur syrischen Litteratur. Außerdem arbeiteten auf dem Gebiete der Patrologie und Litteraturgeschichte: Hurter (Nomenclator litterar., Oenip. 1874 ff.), C. Bock, Braun, Bach, Ginzel, Nolte, Peters, Fechtrup, Kraus, Kellner, Lütolf, Ruland Schwab, Krabinger, Hergenröther, Thiel, Will, Karl und Franz Werner, Denifle, F. X. Funk, Linsenmann, Kihn, Bardenhewer, Bauer, Keppler, Huemer.

Die Pastoraltheologie wurde nach den im vorigen Zeitabschnitte in Oesterreich gemachten ersten Versuchen jetzt ungemein fruchtbar bearbeitet. Voran ging die sehr verdienstvolle Pastoraltheologie von Sailer, dem bald die Werke von Schwarzel, Powondra, Reichenberger, Hinterberger, Zenner, Gollowitz, Brockmann, Herzog, Widmer, Zwickenpflug und Amberger, von Pohl in Breslau, Kerschbaumer in St. Pölten, Schüch in Kremsmünster, von Benger und Gaßner, neuestens J. Schmitt, Franz, Hoppe, Kayser, Probst, Buohler folgten; vielfach wurden noch speciell die Homiletik und Katechetik bearbeitet[3]). Die letztere von Hirscher und Müller, praktisch von Stolz; Schuster, Deharbe-Wilmers, Jacob Schmitt u. A.; die erstere von Zarbl, Laberentz, Fluck, P. Schleiniger S. J. u. A.; die Liturgik von Schmid, Lüft, Fluck, Kössing und Probst.

---

1) Möhlers Patrologie, herausg. von Reithmayr. Bd. I. Regensb. 1840.

2) Permaneder Bibliotheca Patristica. Landish. 1841 sq. 3 T. (die drei ersten Jahrhnnderte). Fessler Institutiones Patrol. Oenipont. 1850—1851, (bis P. Gregor d. Gr. 604). Deutinger Geist d. christl. Ueberlieferung, Regensb. 1830 ff. 2 Bde. Alzog Grundriß der Patrologie, Freib. (1866) 2. A. 1869, 3. A. 1876. Nirschl Lehrbuch d. Patrol. u. Patristik. I. Mainz. 1881.

3) Graf Kritische Darstellung des gegnwärtigen Zustandes der praktischen Theologie, Tüb. 1841.

Charakteristisch für die neueste Zeit ist noch, daß die Bedeutsamkeit der religiösen Volksbildung von Geistlichen und Laien begriffen wurde. Durch Sailer angeregt hat Bernard Overberg, jener schlichte, ehrwürdige Priester zu Münster, das Bild einer christlich-kirchlichen Volksschule in ansprechender Weise nicht nur aufgestellt, sondern auch verwirklicht († 9. Nov. 1826). Aehnliche, doch weniger glückliche Versuche machten Braun in Bayern, Werkmeister in Würtemberg und Demeter in Baden. Wissenschaftlich behandelten die Pädagogik noch Stapf, Milde, Barthel u. A., mit bestem Erfolge Dursch; als der gewandeste Pädagog erwies sich in neuester Zeit der Geh. Oberregierungs- und Schulrath Kellner[1]), dessen pädagogische Schriften großen Segen stifteten. Nachdem noch Jais und Christoph Schmid den rechten Ton für Belehrung und Unterhaltung des Volkes und der Kinder angestimmt, erlangte Alban Stolz in Freiburg einen solchen Ruhm und eine so weit verbreitete Anerkennung, wie sie selten ein religiöser Volksschriftsteller gefunden hat[2]). Als eine schöne Frucht all dieser Bestrebungen erschien dann die Real-Encyklopädie des Erziehungs und Unterrichtswesens nach katholischen Principien von den Pfarrern Dr. Rolfus in Baden und Pfister in Würtemberg (Mainz 2. A. 1872 ff. in 4 Bänden).

Viel geschah für weitere Volksbildung durch die Mechitaristen-Congregation ‚zur Verbreitung guter katholischer Bücher' in Wien, den bayerischen Bücherverein, am meisten durch den Carolus-Borromäus-Verein zu Bonn. Hiefür bot der Wiener Litterat Silbert durch eine Reihe von Uebersetzungen trefflicher religiöser Schriften früherer Jahrhunderte und der Gegenwart vielen Stoff. Dies fand bald Nachahmung in Böhmen, Münster, Aachen, Regensburg, Köln, Schaffhausen, Mainz, wo die volksthümlichen Werke aus älterer und neuerer Zeit in ansprechenden Uebersetzungen, besonders von dem Convertiten Ludwig Clarus (Völk) verbreitet wurden.

Auch sind mehrere selbständige poetische Versuche zu erwähnen, die großentheils einen kirchlichen Geist athmen, ebenso vielfach gelungene Uebersetzungen kirchlicher Hymnen der Vorzeit, so wie noch die anmuthige Darstellung frommer gottesfürchtiger Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte; selbst das kindliche Gemüth blieb dabei nicht unbedacht. Wir erinnern besonders an die Namen Friedr. Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano, Schlosser (‚Die Kirche in ihren Liedern'), Königsfeld, Simrock, Diepen-

---

1) B. Overberg Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht (1793) 6. Aufl. Münst. 1825. Gesch. des A. u. N. T. 2 Bde.; Religionshandbuch. 2 Bde.; Großer und kleiner Katechismus. (Sämmtl. Schriften für Schulen. Münst. 1825—1833. 6 Bde.) Vgl. Overberg in seinem Leben und Wirken, dargestellt von einem seiner Angehörigen. Münst. 1829. Krabbe Leben Bern. Overbergs. Münst. 1835. Kellner Volksschulkunde, 7. A. Essen 1874; Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte, ebend. 1862. 3 Bde.; Deutsches Lese- und Bildungsbuch, 3. A. Freib. 1864. u. A.

2) Kalender für Zeit und Ewigkeit (s. 1843); Legende (s. 1853); Spanisches für die gebildete Welt; Besuch bei Sem, Cham und Japhet; Die heil. Elisabeth; Witterungen meiner Seele.

brock, Ed. v. Schenk, v. Eichendorff, Jean. Bapt. Rousseau, Guido Görres, Graf Pocci, Eduard Vogt, Beda Weber, Pius Zingerle, Wladisl. Pyrker, Christoph Schmid, Gallus Morel, Oskar v. Redwitz, P. Zeil, Pape, Gedeon von der Heide, Ida Hahn-Hahn, Annette v. Droste-Hülshoff, Emilie Ringseis u. A., unter denen in den letzten Jahren der westfälische Dichter F. W. Weber mit seinen herrlichen ‚Dreizehn Lieder‘ (2. Aufl. Paderb. 1879) besondern Ruhm gewonn. Nun wurde auch von den Katholiken die Geschichte der deutschen Litteratur (v. Eichendorff, Lindemann), wie die politische Geschichte mit Geist, Geschick und vielem Erfolge bearbeitet. Endlich haben wir als eine dankenswerthe Erweiterung der katholischen Litteratur die Bearbeitung der kirchlichen Statistik von P. Karl vom heil. Aloys, Schulte, Neher und Gams anzuführen. Das so lange in Deutschland vernachlässigte Studium der christlichen Alterthümer und der kirchlichen Kunstgeschichte wurde gleichfalls lebhafter und zum Theil mit großem Erfolg gepflegt. Schon zu Anfang des Jahrhunderts hatten Sulpiz Boisserée († 1854) und seine meist dem Kreise der Romantiker angehörigen Freunde, wie Görres u. A. sich der mittelalterlichen Kunst zugewendet; F. v. Rumohr, der später zum Katholicismus übertrat († 1842) legte mit seinen Italienischen den Grund zu einer kritischen Erforschung der Kunstgeschichte des Mittelalters und der Renaissance; ihm folgten dann eine Reihe namhafter Forscher, welche freilich vielfach die kunstgeschichtliche Betrachtung in die Bahnen einer der Kirche oft fremd, oft feindselig gegenüberstehenden protestantischen oder indifferenten Betrachtungsweise leiteten (Kugler, Schnaase, Woltmann, Lübke und Springer, von denen die beiden letzten wenigstens katholisch getauft sind); ihnen trat vielfach eine strengkirchliche Richtung gegenüber, welche die Kunst des christlichen Mittelalters, besonders die Gothik, mit Begeisterung vertrat und zu repristiniren suchte (so besonders Aug. Reichensperger, Ungewitter). Außer diesen arbeiteten auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunstforschung u. A. Corn. Bock († 1870 in Freiburg), Franz Bock in Aachen, Dursch, Hefele, Jakob, Straub, Meßmer, Reber, Wessely, v. Lehner, Kraus, Aldenkirchen, F. Schneider, Nordhoff. Den christlchen Antiquitäten treten außer dem Herausgeber dieses Buches (‚Roma sotteranea‘, 2. A. Freib. 1879; ‚Real-Encycl. u. christl. Alterth.‘ eb. 1880 ff.) Münz, Heuser, Krüll, v. Lehner, de Waal, Meßmer näher.

Dieser Um- und Aufschwung im theologischen und kirchlichen Gebiet ist zum Theile auch der in neuerer Zeit kühner und sicherer auftretenden periodischen Litteratur im katholischen Deutschland zuzuschreiben[1]). Angeregt durch die Bestrebungen Friedrich Schlegels traten neben einigen theologischen Blättern von geringerer Bedeutung vor sechszig Jahren zwei Zeitschriften auf, welche auf die Umgestaltung der Ansichten über Katholicismus unter

1) Vgl. Katholik 1843. Januar, S. 1—17.

Katholiken und Akatholiken bedeutend gewirkt haben. Der immer mehr stereotyp werdenden Ansicht, als halte der Katholicismus eine streng wissenschaftliche Kritik nicht aus, trat die Tübinger ‚Theologische Quartalschrift' (s. 1819) entgegen, indem sie mit Kraft und Gewandtheit dessen solide Grundlage in der Wissenschaft wie im Leben nachwies, besonders seit Möhlers Betheiligung an der Redaction (s. 1827). Bald darauf entstand die Zeitschrift der ‚Katholik' (s. 1821); sie suchte in einer Zeit, in welcher der Indifferentismus die tiefsten Wurzeln geschlagen hatte, die katholischen Unterscheidungslehren in weiten Kreisen vergessen schienen und man sich der protestantisch rationalistischen Aufklärerei immer mehr näherte, unter Voranstellung des Motto: ‚Christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen' als ‚Lehrer und Warner' das Selbstgefühl der Katholiken anzuregen und zu kräftigen. Seit 1859 ward der ‚Katholik' durch Heinrich und Moufang auf Clemens' Betrieb in einer Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben verwandelt, welche mit Vorliebe die mittelalterliche Theologie pflegt. In erfreulicher Weise folgten den genannten bald mehrere Zeitschriften in ähnlicher Absicht, die man nach ihrem vorherrschenden Charakter bezeichnen kann: 1) als wissenschaftliche, die sich zunächst an die Tübinger Quartalschrift anschlossen: die von Pletz (bis 1840) redigirte Wiener ‚Neue theologische Zeitschrift', die Hug'sche ‚Zeitschrift für die Geistlichkeit der Erzdiöcese Freiburg' (s. 1828), die Bonner (Hermesische) ‚Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie' (s. 1833), die Gießener Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie (s. 1834), die Freiburger ‚Zeitschrift für Theologie' (s. 1839), das ‚Münchener Archiv für theologische Litteratur' (s. 1842), die von Dieringer begonnene ‚Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst'; das ‚Organ für christliche Kunst' von Baudri in Köln, und der ‚Kirchenschmuck' von Laib und Schwarz in Stuttgart; die durch Dr. Seitz redigirte Zeitschrift für Kirchenrecht und Pastoral; ‚Natur und Offenbarung' in Münster (s. 1855) zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben; ‚das Archiv für katholisches Kirchenrecht' von Moy und Vering (s. 1857). Gingen diese Organe mit Ausnahme der beiden letzten ein, so entstanden dafür die Wiener ‚Katholische Litteraturzeitung' (s. 1854 in den 70er Jahren eingegangen) der ‚Litterarische Handweiser' von Hülskamp und Rump in Münster (s. 1862), der die Litteratur des In- und Auslandes zusammenstellt, über dieselbe referirt und schätzenswerthe Personal- und Litteraturnotizen mittheilt. Ein kritisches Journal ersten Ranges war das ‚Theologische Litteraturblatt' von Reusch in Bonn (von 1866—1877), das von den bedeutendsten Kräften des katholischen Deutschlands erfolgreich unterstützt ward, das dann leider in Folge der altkatholischen Händel einging. Die ‚Litterarische Rundschau', jetzt unter Stammingers Redaction, sucht es in gewisser Beziehung zu ersetzen.

Diesen stehen am nächsten die Münchener ‚Historisch-politischen Blät-

ter' (s. 1838), welcher ausgezeichnete Talente und gewandte Mitarbeiter zu Gebote standen, um dem katholischen Wesen in der Wissenschaft, der Politik, dem religiösen und kirchlichen Leben in weiten Kreisen Anerkennung zu verschaffen, der parteiisch-protestantischen Geschichtsforschung zu begegnen, und besonders den modernen Staatstheorieen und einem gefährlichen Liberalismus mit Eifer entgegen zu treten. Aehnliche Arbeiten des Auslandes wurden in den Katholischen Studien (über Religion, Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Socialpolitik, s. 1865) von Dr. Huttler in Augsburg übersetzt und bearbeitet.

Eine zweite Serie von Zeitschriften beschäftigte sich mit der praktischen Seelsorge, wie die zu Linz erschienene ‚Theologisch-praktische Monatsschrift', welche bei dem Vorwalten des rein praktischen Interesses vorübergehend in hoher Blüte stand; das ‚Constanzer Pastoralarchiv'; die ‚Athanasia' von Benkert; der ‚Seelsorger' von Zarbl; das ‚Archiv für Pastoralconferenzen' im Bisthume Augsburg v. Merkle s. 1848; die Münchner-, Kölner, Münsterer, Eichstädter und Paderborner Pastoralblätter; auch von diesen Blättern besteht nur mehr ein Theil.

Um so zahlreicher sind die Tages- oder Wochenblätter für katholische Geistliche und Laien. Früher blühten: der ‚Religionsfreund', die ‚Sion', die Frankfurter, Passauer, Schweizer und Brunners Wiener ‚Katholische Kirchenzeitung', das Schlesische Kirchenblatt, das Süddeutsche, nachmals Freiburger, das Rottenburger ‚Kirchenblatt'; die Mainzer, Münsterer, Münchner, Hildesheimer, Salzburger, Linzer u. a. ‚Kirchenblätter'. Auch sind seit 1844 neben der ‚Augsburger Postzeitung' mehrere politische Zeitungen von katholischer Gesinnung ans Licht getreten, die ‚Süddeutsche Zeitung', der ‚Münchener Volksbote', das ‚Mainzer Journal', die ‚Deutsche Volkshalle', nachmals ‚Deutschland', dann die ‚Kölner Blätter', jetzt ‚Kölnische Volkszeitung', das ‚Deutsche Volksblatt' in Stuttgart, der ‚Westfälische Merkur', das ‚Echo der Gegenwart' in Aachen, der ‚Oesterreichische Volksfreund' in Wien, der ‚Badische Beobachter', die ‚Germania' in Berlin, die ‚Deutsche Reichszeitung' in Bonn und mehrere illustrirte Wochenblätter.

Wie das profane Wissen unserer Zeit mit Vorliebe in encyclopädischen Werken gesammelt und dem sog. gebildeten Publikum mundgerecht gemacht wird, (Ersch und Gruber, Pierers, Brockhaus', Meyers Realencyclopädien) so trat auch der Wunsch nach theologischen Lexicis oder Encyclopädieen auf, ähnlich denen, welche bereits im vorigen Jahrhundert die Jesuiten in Frankreich (Feller) unternommen hatten. Zuerst entstand so das Aschbach'sche Kirchenlexicon, dann das viel umfangreichere und wissenschaftlich bedeutendere, welches Wetzer und Welte in Freiburg i. Br. im Herder'schen Verlag herausgaben (1854—1860), und welches seit 1880 in zweiter Auflage (durch Fr. Kaulen) erscheint.

§. 422. Bewegungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie des katholischen Deutschlands.

†A. Schmid Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus, München 1862. Vgl. †Werner Gesch. der kathol. Theol. S. 405 ff.

Bedeutendere litterarische Bewegungen gingen besonders von der erneuerten Behandlung und Verwendung der Philosophie in der Theologie aus. Nachdem die Anwendung der Philosophie von Kant, Fichte, Schelling und Hegel in der katholischen Theologie sich als unhaltbar erwiesen, wurden nach Friedrich Schlegel, Molitor[1]) und Baader von Katholiken zahlreiche Versuche gemacht, eine christliche Philosophie zu vermitteln, welche den christlichen Glauben nicht schädige, sondern begründe und gegen die zahlreichen Angriffe vertheidige. Wir gedenken hier der von sehr verschiedenen Standpunkten ausgehenden und durchgeführten Arbeiten von Hermes, Esser, Elvenich, v. Droste, Braun, Achterfeld und Baltzer einerseits; von Günther, Papst, Veith, Hock und Knoodt anderseits, neben welchen Sengler in Freiburg, Schmitt in Bamberg, Leop. Schmid in Gießen, Deutinger in München, Volkmuth, Maßmann, Schenach, Katzenberger in Bamberg, Denzinger und Franz Brentano in Würzburg, Huber, Oischinger, Suing, Uschold, Becker, Kaulich, Hagemann in Münster, Karl Werner u. A. die Bedeutung der philosophischen und theologischen Speculation an verschiedenen Momenten zur Anschauung brachten. Während dann in dem sechsten und siebenten Jahrzehnte des Jahrhunderts Professor Frohschammer in München philosophische Probleme vertheidigte, welche mit dem kirchlichen Glauben in Widerspruch standen, drangen Clemens und Stöckl in Münster, Plaßmann in Paderborn, v. Schäzler, Scheeben u. A., der Mainzer ‚Katholik' von Heinrich und Moufang, an P. Kleutgen in Rom sich anschließend, auf Repristinirung der scholastischen, besonders der thomistisch-aristotelischen Philosophie, wogegen Michelis in Braunsberg die Nothwendigkeit der richtigen Erfassung und Verwendung der ursprünglichen platonischen Philosophie nachdrücklich betonte[2]). Ueber den Verlauf dieser drei Hauptbewegungen haben wir in Nachstehendem specieller zu berichten, zunächst über Hermes, zuerst Professor in Münster, nachmals zu Bonn.

Verdient war allerdings der Kranz, welchen man auf das Grab des zu Bonn verstorbenen (26. März 1831) Professors Georg Hermes legte: ‚Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach heiligem Wissen und dem Eifer für die christliche

1) Molitor Philosophie der Geschichte oder über Tradition, Frankf. u. Münst. 1828 ff. 3 Thle.

2) P. Kleutgen Die Theologie der Vorzeit, Münst. 1853 ff. 3 Bde.; Philosophie der Vorzeit, ebend. 1860 ff. 2 Bde. — Dagegen Michelis Bemerkungen zu der durch P. Kleutgen vertheidigten Philosophie der Vorzeit, Freib. 1865. Derselbe Die Philosophie Platons nach ihrer innern Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit ꝛc., Münst. 1859. 2 Thle. Eine principiell verschiedene Auffassung des Platon lieferte †Becker Das philos. System Platons in seiner Beziehung zum christlichen Dogma, Freib. 1862.

Religion. Zahllos sind seine dankbaren Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken[1]', und sie, möchten wir noch hinzusetzen, zu gleichem Ernste und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben. Doch duldete er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich, und es hatte sich zufolge eines eigenthümlichen Bildungsganges bei ihm eine einseitige Verstandesrichtung ausgeprägt[2]), was dem hermesischen Systeme, freilich Hermes und seinen Schülern unbewußt, einen rationalistisch-pelagianischen Grundcharakter beimischte, welcher auf die Darstellung vieler kirchlichen Dogmen einwirkte. Daher erfolgte die Verurteilung der hermesischen Doctrin in Rom (26. Sept. 1835), und die Rechtfertigung[3]) dieser Censur mußte bald um so mehr einleuchten, als auch Professor Baltzer, der selbständigste unter Hermes' Schülern, den Semirationalismus und Semipelagianismus in Hermes' Lehre offen ausgesprochen hat[4]).

Bald nach dem Erscheinen des Verdammungsbreves suchten sich die strengen Hermesianer hinter der jansenistischen Ausflucht (s. §. 365) zu bergen, die vom heiligen Vater verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen und in dessen Schriften enthaltenen. Zwei der Stimmführer, Professor Elvenich zu Breslau und Professor Braun zu Bonn, unternahmen es, nach vorhergegangener Unterhandlung in Rom persönlich die Rechtfertigung dieser Behauptung zu erhärten, worauf man sich dort nicht einließ, sondern die Verhandlungen abbrechend die einfache Unterwerfung unter das Verdammungsbreve verlangte[5]). Zur selben Zeit reichten mehrere hermesische Professoren im Seminar zu Trier, (Braun, später als Weihbischof gestorben,

---

1) Worte des Todtenzettels.

2) Vgl. Esser Denkschrift auf Georg Hermes. Köln 1832. S. 135 u. 136. Hermes' Schriften; Ueber die innere Wahrheit des Christenthums, Münst. 1805; Philosophische Einleitung in die christkathol. Theol., Münst. 1819; Positive Einleitung, ebend. 1829; Christkatholische Dogmatik herausg. von Achterfeld, Münst. 1831 ff. 3 Bde.

3) Promemoria in Sachen des Hermesianismus. Mainz 1837. (Meckel) Die hermesian. Lehren in Bezug auf die päpstl. Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 1837. Verlage Einleitung in die christkatholische Dogmatik, mit Rücksicht auf die päpstl. Verurtheilung der hermesian. Lehre. Münst. 1839. Die ziemlich vollständige Litteratur über diesen Streit s. in Niedner Philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lps. 1839. Das Resultat Niedners ist: ‚daß Hermes davon weit entfernt geblieben sei, durch seine Philosophie die Offenbarung fester zu begründen.' Die ersten Angriffe auf Hermes (von Windischmann) im Katholik 1825. Oct. S. 1 ff. besonders Nov. S. 156 ff. Die Repliken (v. Droste?) in der kathol. Monatsschrift v. Smets nach der besondern Ausg. Köln 1825. Bd. I. S. 81 ff. Bd. II. S. 101—107. Vgl. Kreuzhage: ‚Ueber das Verhältniß des Hermes. Systems zur christlichen Wissenschaft.' Münst. 1838, Note 1 und Hist. polit. Blätter Bd. VII. S. 658 ff. Myletor Der Hermesianismus von seiner dogmat. Seite beleuchtet. Regensb. 1845.

4) Baltzer Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urteils über Katholicismus und Protestantismus. H. 2. S. 156 u. 264 in den Noten. Bresl. 1840.

5) †Braun et Elvenich Acta Romana. Lips. 1838. Vgl. dazu Histor. polit. Blätt. Bd. II. S. 526—543. †Braun et Elvenich Meletemata theologica. Lps. 1838, deutsche Bearbeitung ‚Theol. Studien mit Anmerk.' Köln 1839.

Biunde,) ihrem Bischofe wie dem heil. Vater ihre unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des römischen Stuhles ein, was bei den starren Jüngern des Hermes Tadel fand und eine momentane Spaltung, besonders unter dem rheinischen und westfälischen Klerus herbeiführte.

Wie Hermes der Vernunft bei Aneignung der göttlichen Offenbarungslehren zu viel einräumte, so schien der Abbé Bautain in Straßburg jegliche Mitwirkung derselben völlig ausschließen zu wollen, was sein Bischof für äußerst gefährlich erklärte und wofür letzterer vom heiligen Vater die volle Zustimmung erhielt[1]). Daraus wollte Braun in Bonn eine Gutheißung der hermesischen Doctrin herleiten, als ob es zwischen Hermesianismus und Bautainismus kein Medium gäbe. Und als er und seine Freunde später dabei beharrten, mußte man darin in Rom geradezu eine Anklage sehen[2]). Doch söhnte sich Bautain nach vorhergegangenen Erörterungen in Rom aufrichtig mit dem Papste aus, indem er dessen Ausspruch ohne Rückhalt anerkannte[3]). Als aber zu Bonn die Professoren Achterfeld und Braun († 30. Sept. 1863) ihren unbedingten Beitritt zu dem gegen Hermes' Schriften erlassenen päpstlichen Breve fortwährend verweigerten, entzog ihnen der Erzbischof-Coadjutor von Köln die Approbation ihrer Vorlesungen an der Universität, worauf sie die Regierung im Jahre 1844 mit vollem Gehalte zur Disposition stellte[4]). Ihre treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche hat einen offenen Bruch mit dem Oberhaupte in Rom verhindert, da sie in diesem ja in Wort und That den Nachfolger Petri anerkannten. Doch war es der ungeeignetste Weg zur Verständigung, wenn die Hermesianer hermesische Doctrinen in einer Encyclica Pius IX finden und nachweisen wollten. Es erfolgte alsbald die Abweisung von Seiten des heiligen Vaters sammt erneuter vollständiger Billigung der Censur der hermesischen Doctrinen[5]) durch Papst Gregor XVI.

Ein ähnlicher Streit hatte sich nach vereinzelten Anklagen auf unkirchlicher Lehrsätze und Beschwerden über wissenschaftlichen Hochmuth, Geringschätzung kirchlicher Lehrauctoritäten seit 1850 gegen den Wiener Welt-

---

1) Rapport à Mgr. l'évêque de Strasb. sur les écrits de M. l'abbé Bautain. Par. 1838. †Möhler Sendschreiben an Hrn. Bautain, in dessen gesammelten Schriften. Bd. II. S. 141—164. Vgl. Kurze Beleuchtung der Theorie des Hrn. Bautain im Katholik 1835. Bd. 57. S. 125 ff. S. 286 ff. und viele Aufsätze in der Bonner Zeitschrift.

2) Braun Die Lehren des sog. Hermesianismus 2c. Bonn 1835. Laokoon, oder Hermes u. Perrone v. Daniel Bernhardi (Braun). Köln 1840. Das Werk lateinisch: Laocoon sive Hermesius et Perronius. Latine conversus et variis additamentis auctus. Bonnae 1842.

3) Katholik 1841. Febr. Beil. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 371 ff.

4) Die Erklärung der hermes. Professoren Braun uud Achterfeld über die Motive ihrer Verweigerung der Unterschrift in der Bonn. Ztschr. Neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. Vgl. Katholik 1844. Nr. 1. 4. 16.

5) Vgl. Katholik 1847. Sept. Bonner Zeitschr. für Philos. und katholische Theol. v. Achterfeld u. Braun. H. 64.

priester Anton Günther und seine Anhänger entsponnen. In Folge dessen haben beide Parteien die Streitpunkte dem apostolischen Stuhle zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt[1]), die durch Decret vom 20. Februar 1857 gegen Günther ausfiel. Zur Freude des heiligen Vaters unterwarf sich Günther sofort (ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit, verkündete Pius IX). Er starb am 24. Febr. 1863. Es muß zugestanden werden, daß Günther gleich Baader das katholische Bewußtsein in der Wissenschaft gehoben hat, und dialektisch gewandter und schärfer als Baader der protestantischen Philosophie gegenüber sich vollständig ebenbürtig erwies, auch der festen Ueberzeugung war, seine Philosophie auf der unerschütterlichen Grundlage des kirchlichen Dogmas zu erbauen. Gleichwol zeigte sich bei ihm wie bei Hermes das Vorherrschen eines einseitig rationalistischen Denkens, und indem er den Unterschied des Formalen und Realen im Denken nicht zur Klarheit brachte, gelangte er zu einer unrichtigen Trinitätslehre und einem falschen Schöpfungsbegriff, wie zu einer vagen Auffassung des Verhältnisses der Empirie zur Idee, des Glaubens zum Wissen, des Geistes zum Leibe. Damit hing noch eine unrichtige Deutung des Verhältnisses zwischen der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zusammen[2]). Doch wird ihm das Verdienst bleiben, am meisten in neuester Zeit zu wissenschaftlicher Thätigkeit in Oesterreich angeregt zu haben. Unter seinen sowol in Oesterreich wie am Rheine zahlreichen Schülern und Anhängern waren Pabst in Wien, Ehrlich in Prag, Baltzer in Breslau, Knoodt in Bonn, Merten in Trier die namhaftesten.

Der fruchtbare Schriftsteller Professor Frohschammer in München gab durch seine bis zur äußersten Consequenz durchgeführte Theorie des Traducianismus oder Generatianismus über den Ursprung der Seele, wie durch die scharf betonte und rücksichtslos entwickelte absolute Trennung der Philosophie von der Theologie vielfachen Anstoß, worauf unter

---

1) Aufsätze für und gegen Günther in der alten und neuen Sion; in der Augsb. Postzeitung; in der Würzb. kathol. Wochenschrift. — Mattes Günther und sein Verhältniß zur neuen theolog. Schule (Tüb. theol. Q.-Schr. 1844. 3. H. S. 347—416). Clemens Die speculative Theologie Günthers und die kathol. Kirchenlehre. Köln 1853. Baltzer Neue theol. Briefe an Dr. Ant. Günther. Breslau 1853. 2 Serien. Knoodt Günther und Clemens. Offene Briefe. Wien 1853. Clemens Offene Darlegung der Widersprüche der Günth. Speculation mit der katholischen Kirchenlehre durch Prof. Knoodt. Köln 1853. Dischinger Die Günth. Philos. Schaffh. 1852. Michelis Kritik der Günth. Philos. Münst. 1854. Zukrigl Krit. Untersuchung über das Wesen der vernünftigen Geistseele und der psychischen Leiblichkeit des Menschen. Regensb. 1854. Hitzfelder Die neuesten Verhandlungen über die speculative Theol. Dr. A. Günthers und seiner Schule. (Tüb. theol. Q.-Schr. H. 1.) Ders. Die Theol. und Polemik der Güntherianer (Tüb. theol. Q.-Schr. 1854. H. 4). Antwort Günthers darauf im letzten Band der Lydia v. 1854. Anton Günther und die Verhandlungen über seine Philosophie (von einem kathol. Gottesgelehrten) in A. A. Z. Nr. 105—107 v. J. 1863. Beilage. Dazu neuestens Knoodt Ant. Günther, 2 Bde., Wien 1880.

2) Das päpstliche Breve in ‚Pius IX als Papst und als König‘ S. 117.

dem 11. December 1862 eine Verurteilung seiner Schriften in Rom erfolgte[1]). Als das Gleiche wider zwei andere Docenten an der Münchener Universität, Huber wegen der Irrthümer in seinem ‚Scotus Erigena', und Pichler wegen unwahrer, ostensibler Herabsetzung der römischen Kirche gegen die griechische, erfolgte, kam es zu weitläufigen und bittern Erörterungen über die Auctorität der Index-Congregation und die Folgen ihrer Beschlüsse[2]).

Indem Viele die Ursache dieser Irrthümer in dem Verlassen der ältern, besonders der scholastischen Theologie finden wollten, entstand die Richtung der Neuscholastiker, welche nicht bloß die Verirrungen der modernen Speculation bekämpften, sondern sich auch gegen die bessern Elemente derselben und namentlich die historisch-kritische Methode erhoben, eine Richtung deren Anhänger und Vertreter den katholischen Wahlspruch: in dubiis libertas, in omnibus caritas vergessend, sich bisweilen als exclusiv kirchlich gerirten. Das mußte um so mehr befremden, als die Vertheidiger der neuern Wissenschaft sich ja keineswegs als Verächter der Scholastik zeigten, sondern deren Geistesschwung, wissenschaftliche Energie und Verdienste freudig anerkannten, so daß ein Vertreter dieser Richtung, Karl Werner, den Neuscholastikern ihre zwei bevorzugtesten Schriftsteller — den heil. Thomas von Aquin und Suarez — nach ihrem Leben, ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und Erfolgen trefflich dargestellt hat. Die Anhänger jener Richtung opponiren nur dem Bestreben, der gegenwärtigen Wissenschaft eine mit der in den übrigen theologischen und philosophischen Disciplinen bereits eingebürgerten in schroffer Weise contrastirende Methode aufzudringen: gehen doch manche Neuscholastiker darin über Thomas von Aquin hinaus, welcher in wahrhaft katholischer Freiheit am schärfsten gegen solchen servilen Buchstabendienst protestirt. Es würde auch gegen Matthäus 9, 16 verstoßen, wenn die moderne mehr organische Wissenschafts- und Schulmethode verlassen und die peripatetisch-scholastische repristinirt würde.

Nach vereinzelten Plänkeleien gegen die Neuscholastiker von Seiten Mattes', Oischinger', Deutingers'[3]) u. A. nahm die Controverse eine bestimmtere

---

1) Frohschammer Ueber den Ursprung der menschlichen Seele, München 1854; Einleitung in die Philosophie, ebend. 1858; Ueber die Freiheit der Wissenschaft — mehrere Aufsätze in der Zeitschrift ‚Athenäum'; Ueber das Recht der Philosophie und der Scholastik, München 1863. Vgl. Dr. Becker Die Freiheit und das Recht der neuern Philosophie von Frohschammer — beleuchtet, Speyer 1863, und im Katholiken von 1863. Bd. I. S. 385—407 u. Bd. II. ‚Frohschammer und der apostolische Stuhl' 3 Artikel.

2) ‚Die röm. Indexcongregation und ihr Wirken', München 1863. Dagegen: ‚Berechtigung, Gegenstände und Organe des kirchlichen Bücherverbotes'; ‚Geschichtliche Entwickelung des kirchlichen Bücherverbots'; ‚Autorität der kirchlichen Bücherverbote', 3 Artikel im Katholiken von 1864. Bd. I. Vgl. besonders Heymans De ecclesiastica librorum aliorumque scriptorum in Belgia prohibitorum disciplina disquisitio, Brux. 1849.

3) Mattes Die alte und neue Scholastik (Tüb. theol. Q.-Schr. von 1844 und 1845). — Deutinger Princip der neuern Philosophie und die christliche Wissenschaft, 1857. Vgl. Katholik v. J. 1866. Bd. I. S. 693 ff.

Gestalt an in den Erörterungen zwischen den Professoren Clemens in Münster (‚Philosophia ancilla theologiae‘ 1865) und Kuhn in Tübingen ‚Ueber das Verhältniß von Theologie und Philosophie‘, wofür die gegenseitigen Auffassungen des Verhältnisses vom Uebernatürlichen zum Natürlichen zum Ausgange genommen wurden. Trotz des Zugeständnisses der Unabhängkeit der Philosophie von der Theologie, blieb Clemens auf der Forderung der theologischen Philosophie stehen[1], für welche die göttliche Offenbarung doch nur als äußere Auctorität, als äußere leitende Norm in Anwendung kommen solle. Dagegen erklärte Kuhn: wolle man nicht vom katholischen Standpunkte auf den altlutherischen, von der Unfähigkeit der menschlichen Natur die Wahrheit zu erkennen, gerathen, so müsse man zugestehen, daß die Philosophie mit der rein natürlichen Erkenntniß des Geistes unabhängig von übernatürlicher göttlicher Offenbarung und positivem Glauben beginne, sich entwickele und vollende, wobei ihr freilich die Offenbarung als ein Leitstern dient.

Nach Clemens' Tode (24. Febr. 1862) und noch während seines Lebens ward die Controverse von Mitarbeitern des Mainzer Katholiken, besonders von Scheeben, wie durch Const. v. Schäzler in den ‚Historisch-politischen Blättern‘, bestimmter auf die Bedeutung des Uebernatürlichen, jetzt ‚Uebernatur‘ genannt, übergeleitet und auf wissenschaftliche Feststellung der Begriffe Freiheit, Natur, Persönlichkeit und Gnade concentrirt. Schäzler deutete die letztere als Ergänzung und Vervollständigung der menschlichen Natur, Kuhn als eine Vervollkommnung des Menschen als persönlichen Wesens[2]. Dabei zeigte Kuhn seinem Gegner, daß dessen zuversichtliche Unterstellung, nur die wahre Lehre des heil. Thomas wieder zu geben, unbegründet sei. Im Uebrigen stellte sich bei den weitern Erörterungen heraus, daß wegen des vielen Unklaren und Unbestimmten mancherlei Mißverständnisse von beiden Seiten stattgefunden hatten.

Unter diesen Umständen wäre die mit vielem Verständniß und dem besten Willen angebahnte Vermittelung des Professors A. Schmid in Dillingen, jetzt in München, eines bessern Erfolgs werth gewesen[3]. Auch hätte die von Döllinger, Haneberg und Alzog nach München berufene und von beiden Richtungen vertretene Gelehrtenversammlung[4] viel zur Beilegung des angeregten Streites beitragen können, wäre dieselbe nicht vor und nach

1) Clemens Unser Standpunkt in der Philosophie (Neue Folge des Katholiken v. 1859 in 2 Artikeln); Derselbe De Scholasticorum sententia, philosophiam esse theologiae ancillam, Monast. 1865. — Kuhn Philosophie u. Theologie, eine Streitschrift, Tüb. 1860; die Histor. polit. Blätter über eine freie kathol. Universität Deutschlands, Tüb. 1863; Das Natürliche und Uebernatürliche, Antwort auf Angriffe in den Histor. polit. Blättern.

2) Scheeben Natur und Gnade, Mainz 1861; v. Schäzler Natur und Uebernatur, Kritik der Kuhn'schen Theologie, Mainz 1866.

3) Wissenschaftl. Richtungen 2c. und Recension der v. Schäzler'schen Schrift in Reusch Theol. Litteraturblatt von 1866. Nr. 18—22.

4) Verhandlungen der Versammlung kathol. Gelehrten in München, v. 28. Septbr. bis 1. Octob. 1863, Regensb. 1863.

ihrer Abhaltung in bedauerlicher Weise verdächtigt worden, so daß die Fortsetzung derselben wenig einladend und erfolgreich erschien, obschon auch von Neuscholastikern das Verdienstliche und die Berechtigung der Aufgaben für dieselbe anerkannt worden ist [1]).

Einen erneuerten Versuch zur Ausgleichung der entstandenen Differenzen zunächst zwischen Philosophie und Theologie, dann zwischen der scholastischen Philosophie und den neuzeitlichen philosophischen Bestrebungen machte Karl Werner in Andeutungen: ‚wie man, ohne die kirchliche Dogmatik zu schädigen, oder Theologie und Kirche unberücksichtigt bei Seite zu stellen, mit echter Geistesfreiheit als Denker und als Christ philosophiren könne [2]).' Die inzwischen auch erfolgten klaren und tactvollen Auseinandersetzungen Schmids und Wörters [3]) gegen die ihnen zur Last gelegten irrthümlichen Doctrinen mußten von der Unrichtigkeit der Schäzler'schen Voraussetzungen überzeugen: Schäzlers Bemühungen, eine Verurteilung der Kuhn'schen Theologie in Rom herbeizuführen, blieben auch dort erfolglos. Als dann i. J. 1870 das vaticanische Concil über das Verhältniß von Vernunft und Offenbarung Beschlüsse faßte, konnte sich die Kuhn'sche Theologie in keiner Weise durch dieselben getroffen fühlen.

Mögen beide Parteien sich besinnen, daß nach den bis jetzt vorliegenden Erörterungen die Gegensätze bei weitem nicht so groß sind wie zwischen den mittelalterlichen Schulen; mögen aber auch beide gegenseitig gleiche Liebe zur Kirche voraussetzen und gleiche Achtung vor der Wissenschaft bewähren: dann werden sie gleich den berühmten Theologen der ältern und mittlern Zeit wissenschaftliches Leben anregen und fördern, und schwierige Probleme einer glücklichen Lösung entgegen führen.

§. 423. Secten in Deutschland.

In der Zeit des durch Napoleon geübten politischen Druckes und der damit verbundenen Auflösung der kirchlichen Zustände tauchten in Oesterreich mehrere aftermystische Secten auf. Zunächst verfiel der Priester Martin Boos in eine schwärmerische Richtung, in welcher er die lutherische Rechtfertigungslehre durch den Glauben allein an Christi Versöhnungstod in excentrischer Weise

---

1) Vgl. die Versammlung kathol. Gelehrten (im Katholiken v. 1864, Bd. II. S. 95—111 u. 196—221), am Schluß das päpstl. Breve mit den Cautelen; Michelis Kirche oder Partei? Ein offenes und freies Wort an den deutschen Episkopat, Münst. 1864; Hergenröther Kirche und nicht Partei, Würzb. 1865. Die gehässige Darstellung der Verhandlungen der Gelehrtenversammlung in der Civiltà cattolica deutsch übersetzt (!) ‚Die Vergangenheit und Gegenwart der kathol. Theologie, Mainz 1864' hat theilweise auch der Katholik 1864. Bd. II. S. 109 dementirt.

2) Werner Zur Orientirung über Wesen und Aufgabe der christlichen Philosophie in der Gegenwart, Schaffh. 1867; Derselbe Ueber Wesen und Begriff der Menschenseele, 2. A. Brixen 1868.

3) Schmid Wissenschaft und Auctorität, mit besonderer Rücksicht auf die Schrift von Schäzler: ‚Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade und das Wesen des christl. Glaubens', München 1868. Wörter Zurückweisung der jüngsten Angriffe auf die dermal. Vertretung d. kathol. Dogmatik an d. Universität. Freib. 1868.

verkündete. Trotz Verfolgung und Einkerkerung gewann er mehrere Anhänger selbst unter den Geistlichen der Diöcese Linz, aus welcher er vertrieben wurde: er starb als protestantischer Pfarrer zu Sayn unweit Neuwied (1825). In derselben Diöcese stiftete Thomas Pöschl aus Böhmen die noch fanatischere Secte der Pöschlianer, denen sich angeblich Gott und die Mutter Gottes, um sie zur Reinigung auffordern, offenbarten. Der Anfang der Reinigung wurde damit gemacht, daß jedes Mitglied ein aufregendes Pulver einnehmen mußte, ‚um den Teufel von sich auszutreiben.‘ Die Napoleonische Herrschaft schien ihnen der Vorbote des nahenden Antichrists und des 1000jährigen Reiches zu sein. In der Charwoche 1817 steigerte sich der Fanatismus der Secte bis zur Darbringung eines Menschenopfers. Nun ward sie durch richterlichen Spruch in Salzburg unterdrückt, die Fanatiker durch Inhaftirung unschädlich gemacht; Pöschl starb zu Wien im Priesterkrankenhause (1837).

Einer das äußere Kirchenwesen vernichtenden mystischen Richtung huldigte auch ein früherer Schüler Sailers, Joh. Goßner (1773), der auf eine Conföderation der christlichen Bekenntnisse ausging, seit 1822 in Rußland Einfluß gewann, nach des Ministers Gallitzin Sturz nach Preußen ging, dort zum Protestantismus überging und Friedrich Wilhelm IV Gunst gewann. Er starb als lutherischer Prediger 1858 [1]).

Auch im Brixenthale in dem zur Diöcese Salzburg gehörenden Theile von Tyrol erhob sich eine Secte, die ‚Manharter‘ genannt, geleitet von dem Priester Hagleitner. Die Mitglieder erhoben sich gegen Alle, besonders gegen die Priester, welche Napoleon den Eid der Treue geschworen hatten, denn dadurch seien sie zugleich in den gegen diesen Usurpator verhängten Bann gefallen. Zwei Anhänger der Secte, Mangl und Mair, welche nach Rom pilgerten (1825), empfingen dort wieder die Sacramente und wurden für sich und den größten Theil ihrer Genossen durch den Abt Mauro Capellari, nachmaligen Papst Gregor XVI, von ihrem Irrthume bekehrt [2]).

Mehrfach mit ihnen verwandt war die politisch-religiöse Secte der Salpeterer auf dem südöstlichen Schwarzwalde (seit 1764), welche sich gegen die Forderungen des Abtes von St. Blasien, wie gegen die Anordnungen der österreichischen und nachmals badischen Regierung offen auflehnten, aber auch dem erzbischöflichen Ordinariat von Freiburg und der badischen Geistlichkeit als nicht römisch-katholisch sich widersetzten, die Kirche und Schule vernachlässigten, lieber Schulstrafgelder bezahlten als sich fügten. Ihre Appellation und Reise nach Rom wurde vereitelt. Erst seit 1838 schmolzen sie bis auf Wenige zusammen [3]).

Weiter greifende Bewegungen verursachten die aufgeklärten rationalisi-

---

1) Dalton Joh. Goßner. Lpz. 1878. A. A. Z. 1878, Nr. 30.
2) Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 829 ff. s. v. ‚Schwärmerei‘. †Ginzel (Oesterr. Vierteljahrsschr. 1867): Zur Gesch. des Schwärm. Martin Boos 2c.
3) †Hansjacob Die Salpeterer — untersucht und dargestellt, 1. u. 2. erweiterte Auflage, Waldshut 1867.

renden Katholiken und die spätern Deutschkatholiken, die in Folge des Uebergewichtes der protestantischen Grundsätze und Litteratur und des Eindringens derselben in die katholische Kirche gegen das katholische Kirchenthum hie und da auftraten. Sogenannte freisinnige oder liberale Katholiken, Geistliche und Laien, wollten ohne die nöthige Einsicht und Behutsamkeit in stürmischem Eifer die lateinische Sprache beim Gottesdienst entfernen, die Ceremonien vereinfachen (verflachen), und dem modernen Zeitgeiste vermeintlich entsprechender machen, das für Viele lästige Cölibat beseitigt wissen, von Rom sich lossagend eine deutsche Nationalkirche gründen u. A. Diese Richtung, die durch vielfache frühere Anordnungen und Schriften Wessenbergs, die ‚Ulmer Jahresschrift', die ‚Freimüthigen Blätter' von Pfarrer Pflanz, die ‚Katholischen (!) Blättter' von Fischer, den ‚Kanonischen Wächter' von Alexander Müller, die Herren Carové, Fridolin Huber, Reichlin-Meldegg, Schreiber u. A., von denen die meisten längst innerlich von der katholischen Kirche abgefallen waren, aber aus besonderen Absichten in derselben verblieben [1]), verbreitet wurde, griff besonders in Baden, Würtemberg, der Schweiz, vorübergehend auch im Trier'schen wie in Sachsen um sich, und wurde durch das unlautere Treiben der Gebrüder Theiner [2]) auch nach Schlesien verpflanzt. Der jüngere, Augustin Theiner, hat aber nach einer erfolgreichen Reise durch England und Frankreich sich in Rom entschieden von dieser Richtung losgesagt, und seitdem die katholische Welt mit zahlreichen und bedeutenden historischen Schriften beschenkt [4]). Dagegen steigerte der Professor Fischer zu Luzern als katholischer Priester und Lehrer der Moral die ‚Aufklärung' bis zur Gewissensehe, und der öffentlichen Einladung zum Leichenbegängnisse eines seiner verstorbenen Kinder. Leute solchen Schlages, von aller tiefern religiösen und katholisch-kirchlichen Gesinnung entblößt, mußten namentlich in Folge des mächtigen Aufschwunges und der größeren Intensität der gesammten katholisch-kirchlichen Litteratur, sowie Angesichts mancher ernster, bedeutungsvoller Ereignisse, welche eine größere Entschiedenheit für die Lehren und Grund-

1) ‚Warum die sog. Liberalen noch in der katholischen Kirche bleiben' in Bonner Zeitschr. H. 1, S. 190 und Philalethes, (B. Reisach): ‚Was haben wir von den Reformatoren zu Offenbach und St. Gallen zu halten? Gespräche zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde.' Mainz 1835. Vgl. ‚Kirchliche Reform' im Katholik 1833. Jan. S. 84 ff. und ‚Die kathol. Kirche und die Reformen.' 1811. Jan.; Febr.; April; Juli; October; November; und Südteut. Kirchenblatt 1841. Nr. 34.

2) (†Theiner) Die kathol. Kirche Schlesiens. Altenb. 1826; Ueber die gezwungene Ehelosigkeit der kathol. Geistlichen. Altenb. 1828. 3 Bde.; De Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vratisl. 1827. Vgl. Braun Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Herrn Prof. Anton Theiner. Bonn 1829, und bei Veranlassung des jüngsten Auftretens: Franke Schattenriß eines großen Reformators oder Anton Theiner nach seiner Stellung in der Wissenschaft und nach dem Leben gezeichnet. Glatz 1845.

3) †A. Theiner Gesch. der geistl. Bildungsanstalten. Mainz 1835. Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle; Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland; Gesch. der Zurückkehrung der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in die katholische Kirche; P. Clemens XIV.; Fortsetzung der Annalen des Baronius; Hungaria sacra; Monuments historiques de Russie. Rom. 1859. 2 T. f.

sätze des Katholicismus und innigeres, lebendigeres Anschließen an die katholische Kirche hervortreten ließen, die Unvereinbarkeit ihrer platten Religionsansichten mit der katholischen Lehre immer deutlicher fühlen, darum ihr Verhältniß zur katholischen Kirche allmälig auflösen und als bloße Namenkatholiken figuriren. Für diese bedurfte es daher nur einer äußeren Veranlassung, um sich auch öffentlich und förmlich von der katholischen Kirche loszusagen.

Eine solche gab der suspendirte schlesische Priester Johannes Ronge mit seinem knabenhaft übermüthigen Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier († 9. Januar 1864) bei Gelegenheit der Wallfahrt zu dem im Trierer Dome aufbewahrten heiligen Gewande des göttlichen Heilandes [1]) (18. Aug. — 6. Oct. 1844). Die protestantische excentrisch liberale Presse in Sachsen, Schlesien u. a. bemächtigte sich alsbald dieses Schmähhlibells und ließ dem Grolle gegen die katholische Kirche nun freien Lauf: lästerte den Papst als einen Tyrannen der Gewissen und eine Schmach für Deutschland, beschimpfte den gesammten katholischen Priesterstand: producirte aus der veralteten Polemik der schlechtesten Sorte freventliche Glaubenssymbole und empörende Abschwörungsformeln bei Conversionen, deren Erdichtung schon unzähligemal erwiesen worden ist, verbreitete Lügen zur Verhöhnung der katholischen Bischöfe, und forderte endlich katholische Priester und Laien geradezu zum Abfall von ihrer Kirche auf [2]). Jener Ronge, ohne alle wissenschaftliche und theologische Bildung und aller Kennzeichen eines religiösen Lebens entbehrend, wurde in gegenseitig sich überbietendem Wetteifer zum Reformator der katholischen Kirche forcirt, als ein zweiter Luther angekündigt, dessen Andenken noch die späten Jahrhunderte segnen würden! Ronge glaubte nun an seinen Beruf zum Kirchenreformator und gründete in einer wahren Karrikatur auf die christliche Kirche eine neue Kirchengemeinschaft zu Breslau mit nur zwei Sacramenten in der fadesten Auffassung und auf der Grundlage von so flach rationalistischen Ansichten, daß sich die protestantischen Lichtfreunde verblüfft überflügelt sahen.

Diese Vorgänge benutzte, um seiner sittlichen Verirrung den Stempel der Legalität zu geben, der von seiner geistlichen Behörde vor ärgerlicher Uebertretung des beschwornen Cölibatsgesetzes gewarnte und schonend behandelte Priester Czerski in gleicher Weise zur Stiftung einer neuen

---

1) †Marx, Prof. der KG., Gesch. des heil. Rockes. Trier 1844. J. v. Görres Die Wallfahrt nach Trier. Regensb. 1845. Entgegnungen auf ‚Gildemeisters und Sybels Schrift, der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke' erschienen von †Clemens Der heil. Rock zu Trier und die protest. Kritik. Cobl. 1845. Der heil. Rock in Trier und kein anderer oder die krit. Schneider in Bonn von einem Coblenzer Pilger. Cobl. 1845. — †Hansen, königl. preuß. Stadtkreisphysicus zu Trier, Actenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, die bei der Ausstellung des heil. Rockes zu Trier i. J. 1844 sich ereignet. Trier 1845.

2) Baltzer Preßfreiheit und Censur, mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt. Bresl. 1845. Christ Beleuchtung der neuesten Reformationspredigten und die antikatholische Litteratur. Regensb. 1845. Die Berliner Gewerbeausstellung und die Ausstellung des heil. Rockes in Trier. Briefe aus Berlin von einem Protestanten. Münst. 1845.

Secte zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen. Diese Secte sollte im Princip protestantisch und dem Umfange der Lehre nach, namentlich bezüglich der Sacramente, noch katholisch bleiben[1]). Doch auf dem sog. Concil zu Leipzig (Ostern 1845) gab Czerski seine Zustimmung zu dem Glaubenssymbol des vollständigsten christlichen Nihilismus[2]). Und ein solches Machwerk nannte man ‚Deutschkatholicismus‘ und ‚christlich apostolisch katholische Kirche,‘ obschon, wie auch der Protestant Ullmann richtig bemerkt hat, es den Urhebern und Vertretern desselben um nichts weniger als den historischen Katholicismus zu thun ist, und sie darum auf den Namen ‚Katholiken‘ nicht das mindeste Recht haben[3]). Diese Benennung mußte darum als eine Verunglimpfung für die Katholiken erscheinen und wurde dann auch von den weltlichen Behörden freilich in die gleichfalls unpassende Bezeichnung ‚katholische Dissidenten‘ umgewandelt.

Aus mancherlei Motiven ließ die preußische Regierung diese Apostel des Unglaubens und der antichristlichen Propaganda in der ganzen Monarchie umherziehen, die katholische Kirche und ihre Institute in Schrift und Reden verhöhnen, so daß die Katholiken Angesichts der ihnen feierlich garantirten Rechte und Verheißungen auf Schutz gegen jegliche Unbill und Verunglimpfung die äußerste Beschimpfung ertragen mußten. Bald genug wurde aber die preußische Regierung in ihren Erwartungen und Voraussetzungen bitter getäuscht: nachdem nämlich die sectirerische Bewegung die unstäten Elemente der nicht allzu zahlreichen Schein- und Namenkatholiken an sich gezogen hatte, schlug sie, wo sie auch allein ihre Wurzel hat, sofort in das Gebiet der protestantischen Kirche hinüber. Die Lichtfreunde in derselben wurden nun kühner und nahmen die Freiheit, welche man den katholischen Apostaten gestattet, auch für sich in Anspruch[4]): ‚der Riß ging,‘ sagten protestantische Theologen[5]), ‚tiefer durch die protestantische Kirche als durch die römische.‘

Die scheinbar religiöse Bewegung schweifte aber besonders durch Dowiat noch durch verwegene communistische Aussprüche in rascher Ueberstürzung auf das politische Gebiet hinüber und suchte die Fundamente des Thrones

---

1) Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses der Schneidemühler Secte, Posen (Dec.) 1844. Offenes Sendschreiben an Joh. Czerski von einem röm. kathol. Weltpriester (und Studiengenossen Czerski's). Posen 1845. Offenes Sendschreiben an röm. kathol. Christen auf Veranlassung der Rechtfertigung Czerski's v. Jurek. Lissa 1845.

2) Leipziger Glaubenssymbolum: ‚Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.‘

3) Ullmann Bedenken über die deutsch-kathol. Bewegung. (Theol. Studien und Kritiken 1845. H. IV.)

4) ‚Da denselben diese nicht wurde, so versicherte Ronge in einem Schreiben, die Protestanten treten zu uns über; sie fühlen und fürchten den Druck von oben.‘

5) Köhler und Klopsch Repertorium der KG. Glogau 1845. S. 345.

ebenso wie die des Altars zu unterwühlen. Jetzt mußte selbst Gervinus[1]), der einst von dem Deutschkatholicismus das Heil erwartet hatte, gestehen: ‚diesen Bestrebungen habe nichts Theologisches zu Grunde gelegen, sondern vorherrschend eine Aufregung der Massen, und daß das politische Moment es sei, welches der ganzen Bewegung den Druck gebe.‘ Beiderlei Wirkungen veranlaßten denn auch nach dem Vorgange mehrerer deutschen Regierungen (in Hannover, Hessencassel, Oesterreich) die preußische zu strengern Vorsichtsmaßregeln gegen die sog. katholische Dissidenten. Hat es ihnen ja schon nicht gelingen können, auch nur einen durch Wissenschaft und Religiosität ausgezeichneten Vertreter zu gewinnen; und ebenso ermangeln sie trotz aller Anstrengung eines auch nur ganz mäßige Ansprüche befriedigenden, wissenschaftlichen, theologischen Organs. Denn was in der schnell verschwundenen Berliner Monatschrift: ‚Katholische Kirchenreform‘, zu Tage trat, erinnert nur an jenes Wort Lessings in einem Briefe vom Jahre 1769: ‚sagen Sie mir von Ihrer Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen als man will, und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen.‘ — Der Urheber der Secte, Joh. Ronge, versuchte in unstetem Leben die Agitation an vielen Orten ohne besondere Erfolge fortzusetzen. Am 7. Mai 1872 wurde er zu Frankfurt a. M. zu einer Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt, wobei ihm noch der Vorstand der Kindergärten öffentlich erklärte: daß er mit einem Menschen seiner Art nichts mehr zu schaffen haben wolle, und mehrere Mitglieder der deutschkatholischen Gemeinde ihm den Rath ertheilten: er möge seinen Wirkungskreis außerhalb Frankfurt suchen!

Dagegen haben katholische Theologen und Laien diese schwere Prüfung der Kirche dazu benützt, die seither meistens nur in gelehrten Werken enthaltenen tiefsinnigen Auffassungen des Wesens, der Erhabenheit, Tiefe und allezeit großartigen Wirksamkeit des Katholicismus in den verschiedensten Richtungen in populären Schriften ansprechend darzustellen[2]), wodurch mancher seither unentschiedene Katholik zur Besinnung gekommen und seiner Kirche

---

1) Mission der Deutschkatholiken. Heidelb. 1845.

2) †Staudenmaier Das Wesen d. kathol. Kirche mit Rücksicht auf ihre Gegner. Freib. 1845. Derselbe Zum rel. Frieden der Zukunft. Freib. 1846. 3 Thle. Hirscher Erörterungen über die großen relig. Fragen der Gegenwart, den höhern und mittlern Ständen gewidmet; nebst Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der Bad. zweiten Kammer, die bürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten betreffend. Freib. 1846. †Scharpff Der Katholicismus und die Denkgläubigen, Tüb. 1845. †v. Linde Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik. Mainz 1845. Derselbe Staatskirche, Gewissensfreiheit und relig. Vereine, ebend. 1845. †Sporschil Prakt. Bedenken gegen den Versuch einer sog. apostol. kathol. Kirche in Deutschland. Leipz. 1845, und zwei andere Schriften von demselben. Leipz. 1845. Für noch weitere Kreise: †Petrus und Paulus, eine Monatsschrift für die Interessen der kathol. Kirche in den Wirren der Zeit redigirt von Dr. Hast in Berlin, und die Sammlung zeitgemäßer Schriften zur Vertheidigung der kathol. Kirche, besonders nach Hist. polit. Blätt. Bd. 15—18, v. J. 1845—1846.

unverbrüchlich treu geworden ist. Stimmführer vereinzelter deutschkatholischer Gemeinden zermartern sich mit Aufstellung einer Zukunftsreligion für das reine Menschenthum und die krystallisirte Humanität. Beim Mißlingen entschädigen sie sich damit, verrottete Vorurteile und lügenhafte, gehässige Anklagen gegen die katholische Kirche zu verbreiten.

§. 424. Die katholische Kirche in Rußland und Polen.

Litteratur s. zu § 410, dazu: (Eckardt) Aus der Petersburger Gesellschaft, Lpz. 1880, 5. Aufl.

Zu dem vielfach erneuerten Leben und dem Wachsthum der katholischen Kirche in den vorgeführten Ländern bildet ihre Lage in Rußland und in Polen einen beklagenswerthen Gegensatz. Die unter Kaiser Nikolaus begonnene Unterdrückung der katholischen Religion in Rußland und Polen wurde unter dessen Nachfolger Alexander II trotz der Gewährung einer freiern Verfassung noch gesteigert[1]). Nach dem tausendjährigen Reichsjubiläum 1862, bei welchem der nachweislich (?) älteste griechische Text der heiligen Schrift, der Codex Sinaiticus, in prachtvoller Edition durch Tischendorf veröffentlicht wurde, und nach Unterdrückung des Aufstandes der Polen 1863 wurde die Verfolgung der katholischen Kirche systematisch betrieben[2]); was hier unter dem Henker Polens, dem General Murawiew, russischerseits an Gewaltthätigkeiten verübt wurde, gehört zu den schmachvollsten Episoden menschlicher Geschichte und kann nur als Kannibalismus bezeichnet werden. Es sollte die katholische Nationalreligion durch Unterdrückung der polnischen Nationalität vertilgt werden, weil das Nationale und das Religiöse im polnischen Volke enger als bei irgend einer Nation zusammenhängen. Nach Bewältigung der hartnäckigen, oft heimtückisch grausam gesteigerten Revolution wurden zahlreiche Priester und Mönche erschossen, erdrosselt oder nach Sibirien deportirt, am 28. Nov. 1864 noch 104 Klöster aufgehoben, nachdem in der Nacht vorher die Mönche im Schlafe überfallen und nach den Verbannungsorten geschleppt worden waren. An Stelle der verbannten katholischen Priester wurden griechische Popen gesetzt, und die Katholiken in fast unglaublich grausamer Weise zur Anwohnung des ruthenischen Gottesdienstes, zum Gebrauche des Abendmahles und der Zulassung der Kindertaufe durch Popen gezwungen. Doch berichtete jüngst auch die Augsb. A. Zeitung[3]): ‚im Gouvernement Siedlce fahren die Bauern fort den von den russischen Geistlichen abgehaltenen Gottesdienst zu meiden, sich Sonntags an geheimen Orten zu Privatandachten zu versammeln und ihre Kinder den russischen Geistlichen zu verheimlichen. Die russischen Behörden suchen die widerspenstigen Bauern durch Ueberredung zu gewinnen, haben auch einzelne

---

1) Freih. A. v. Haxthausen Die ländliche Verfassung Rußlands und die Gesetzgebung von 1861. Leipz. 1866.

2) †Montalembert L'insurrection Polonaise, Par. 1863.

3) A. A. Z. Nr. 265 vom 22. Sept. 1867, S. 4217.

Rädelsführer verhaftet, gaben diese aber wieder los, als die Bauern sich zusammen rotteten und Miene machten die Verhafteten gewaltsam zu befreien.'

Um die katholische Kirche vollends zu knechten entzog ihr der Czar noch alle materiellen Mittel durch Einziehung des Kirchengutes; die katholische Geistlichkeit sollte durch Staatsbesoldung in vollkommene Abhängigkeit gebracht werden [1]). Die gegen solche Gewaltthätigkeit von Papst Pius IX erhobenen energischen Reclamationen [2]) waren erfolglos, es erlaubte sich der russische Gesandte sogar bei der Neujahrsgratulation (1866) den Papst in seinen Gemächern zu beleidigen, so daß dieser ihm Entfernung gebieten mußte. Darauf wurde der diplomatische Verkehr Rußlands mit dem apostolischen Stuhle abgebrochen und das grausame Verfahren gegen die Katholiken in Rußland und Polen noch gesteigert. Daher klagte jüngst Bischof Dupanloup von Orleans in seinem Berichte über die Feier des Centenariums in Rom [3]): ,in diesem Augenblicke, wo alle Kirchen der Welt, durch diese 500 Oberhirten vertreten, um den gemeinsamen Vater sich schaaren, ist eine, die wegen ihrer Treue, ihres Heldenmuthes und ihrer Drangsale uns vor Allem theuer ist, und die wir hier nicht gewahren. O theuere Kirche Polens, vergebens haben wir, um ihm die Hand zu küssen, wie man es den Märtyrern thut, auch nur einen einzigen deiner Bischöfe gesucht. Es war keiner zugegen. — Ach, wann wird man endlich darauf verzichten, dich blutend vom Busen der römischen Kirche, die deine Mutter, o Polen, so gut wie die unsrige ist, loszureißen!' Trügerisch erwies sich auch die im Juli 1872 auftauchende Hoffnung zur Verständigung zwischen Rom und Petersburg. Erst die furchtbaren Thaten des Nihilismus und die Ermordung des Czaren Alexander II (1881) scheinen die russische Regierung einigermaßen zur Besinnung gebracht zu haben, so daß die von Alexander III (1881) angeknüpften Verhandlungen mit der Curie zu besseren Aussichten berechtigen.

§. 425. Die Missionen der katholischen Kirche. (Vgl. § 349 u. 374.)

Choix de lettres édifiantes bis z. J. 1808; fortgesetzt bis z. J. 1820 in den Nouvelles lettres édifiantes; daran schließen sich die Annales de la propagation de la foi, deutsch, Köln 1834 ff. und Einsiedeln. Uebersicht der Geschichte und Statistik der kathol. Missionen der ersten 40 Jahre dieses Jahrhunderts gibt R. C. im ,Univers' 13. Septbr. 1839. Vgl. Sion J. 1839. Oct. u. J. 1840. Sept. Nr. 113. Nov. Nr. 142, Beil. ,Neuer Ueberblick' in Jahrb. der Verbreitung des Glaubens. 1857. H. IV. S. 57 ff. P. Karl vom heil. Aloys Die kathol. Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde. Regensb. 1845. Wittmann Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missio=

---

1) Vgl. noch A. A. Z. 1871, Nr. 233. 276. 331. 332. Beil. 1873, Nr. 173. und (Eckardt) Aus der Petersburger Gesellschaft, Lpz. 1880, 5. Aufl.

2) An die röm. Staatsschrift unter P. Gregor XVI v. J. 1842 mit 90 Actenstücken reihte sich eine weitere Anklage unter Pius IX zu Weihnachten 1866, 368 Quartseiten enthaltend: Esposizione documentata sulle costanti cure del sommo Pontefice Pio IX a riparo de' mali che soffre la chiesa cattolica nei dominii di Russia e di Polonia.

3) Die jüngsten Feste zu Rom a. d. Frz. von Dr. Rütjes, Essen 1867, S. 14.

nen rc. †Gams, Bd. III. S. 595—759 mit Belegen. †Henrion Kathol. Missionen. Bd. IV. S. 703—802. †Hahn Geschichte der kathol. Missionen seit Jesus Chr. bis auf die neueste Zeit, Köln 1858. ff. 5 Bde. Bd. III—V. Marschall Die christl. Missionen, ihre Sendboten. †Margraf Kirche und Sclaverei seit der Entdeckung Amerika's, Tüb. 1865. Kalkar Gesch. der röm. kathol. Mission, deutsche Ausg. unter Mitwirkung des Verf., bearbeitet von Michelsen Erlangen 1867. R. v. Wedell Histor. geogr. Handatlas. Lief. VI. Blatt 34. Hergenröther Kirchengeschichte II 1007 ff. Les Missions cath., Lyon 1868 f. deutsch Freiburg i. Br.

Die katholische Kirche hat, getreu dem Befehle des Heilandes, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkünden (Matth. 28, 19. vgl. 24, 14), ihre Missionen allmälig über den ganzen Erdkreis mit freudigem Eifer verbreitet[1]). Seit der Entstehung des Protestantismus, und seitdem namentlich die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch geworden waren, entwickelte sich ein zwiefaches, ein gegenseitig sich befehdendes und darum oft ungünstig einwirkendes Missionswesen. Dabei ging aber die Verbreitung der katholischen Religion trotz mancher äußern Hindernisse bis in die fernsten Welttheile siegreich von Statten. Ja, seit diesem Jahrhundert verfolgte die katholische Kirche mit verjüngtem Eifer und rastloser als je dieses große Ziel, welches der heil. Franciscus Xaverius mit so großem Erfolge für die neuere Zeit angebahnt hat.

Die wohlgeordnete und reicher ausgestattete Missionsthätigkeit ist gegenwärtig auf fünf große Ländergebiete vertheilt: I. Die Missionen der Levante, welche die Krim, den griechischen Archipel, Constantinopel, Syrien, Armenien, Persien, Aegypten und Aethiopien umfassen; II. die Missionen von Indien, welche bis Manilla und zu den neuen Philippinen sich erstrecken; III. die Missionen China's, denen sich die von Siam, Cochinchina und Tonkin anschließen; IV. die americanischen Missionen, welche an der Hudsons-Bai beginnen und sich über Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana bis zu den Völkerschaften von Paraguay ausdehnen; V. die Ocean-Missionen, welche in Australien wirken.

Während die Propaganda in Rom für eine einheitliche Leitung der gesammten Missionsthätigkeit sorgt, fließen dieser von der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in Lyon (s. 1822), von dem Verein der heiligen Kindheit Jesu, von der Leopoldinenstiftung in Oesterreich, dem Ludwigsverein in Bayern und von dem Xaveriusverein der Erzdiöcese Köln, von Aachen ausgehend, bedeutende materielle Unterstützungen zu. Missionäre werden außer der Propaganda zu Rom in dem Missionshaus des heil. Lazarus in Paris, dem Seminar des heiligen Geistes ebendaselbst, und von den Maristen in Lyon, außerdem noch Viele in Irland, England, Elsaß und Lothringen und Löwen in Belgien gebildet und ausgesendet. Von den kirchlichen Orden zeigt die Gesellschaft Jesu den größten Eifer und stellt zugleich die zahlreichsten Missionäre. Die schönen Erfolge der gemeinsamen Thätigkeit verzeichnet der römische Staats=

[1]) Ueber Missionen der kathol. Kirche. (Tüb. Q.=Schr. 1825.)

kalender, welcher alljährlich mehrere neue Bisthümer oder apostolische Vicariate aufführen kann; ebenso die Zeitschrift ‚Les Missions catholiques‘.

Im neuen Königreiche Griechenland ward schon während der Regentschaft die russische Pflanze der permanenten, heiligen Synode, welche aus 3 Bischöfen und 2 Priestern besteht, am 23. Juli (4. August) 1833 eingesetzt[1]). Dort existiren neben den 10 oder 12 Bischöfen der griechischen Kirche 1 römisch=katholisches Erzbisthum auf Naxos und 3 Bisthümer auf Syra, Tinos und Santorin[2]). Die Zahl der Katholiken in diesen 4 Bisthümern mag 30,000 betragen. Als apostolischer Legat wurde von der Regierung anerkannt Alois Maria Blancis, Bischof von Syra. Bald entstanden auf dem Festlande von Griechenland neue katholische Kirchen; in Athen, Piräus, Hirakli, Patras und Navarin alle in precärer Stellung.

In der über Europa, Asien und Afrika verbreiteten Türkei ist die katholische Kirche die einzige, welche theils als lateinische, theils als unirte über alle Theile des großen Reiches verbreitet ist; sie besitzt im Ganzen 66 Erzbisthümer und Bisthümer (wovon 2 Erzbisthümer und 10 Bisthümer auf die europäische Türkei fallen), sowie 11 apostolische Vicariate und 2 apostolische Präfecturen. Gewöhnlich nimmt man 900,000 Katholiken in der Türkei an, wovon 260,000 auf Europa und 640,000 auf Asien kommen. Ihre Lage war lange Zeit gedrückt.

In Constantinopel besteht für dieselben ein Patriarchat; in der Bulgarei, Walachei, Moldau, Serbien, Macedonien, Albanien, Bosnien und der Herzegowina 8 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate, in welchen die Thätigkeit der Lazaristen, Dominicaner, Minoriten, Capuziner, der italienischen Passionisten und barmherzigen Schwestern trotz der Arglist des Schismas, der Gewaltthätigkeit des Islam und der Intriguen Rußlands Fortschritte machte[3]). Auch haben die unirten Armenier, deren eigentlicher Patriarch zu Bsommar auf dem Berge Libanon residirt, in Constantinopel ihren Erzbischof=Primas, welcher nach dem Friedensschlusse der Pforte mit Rußland zu Adrianopel (14. Sept. 1827) sogar die Patriarchenwürde erhielt. Pius VIII ertheilte dem dafür in Rom consecrirten Erzbischof Nurigian das Pallium (11. Juli 1830), wie Papst Gregor XVI 1832 und Pius IX 1854 für diese katholischen Armenier neue Bisthümer errichteten und wegen innerer Streitigkeiten Breven an sie richteten. Pius erklärte ihnen[4]): ‚er könne nicht dulden, daß Einige unter dem Vorwande der Beförderung der katholischen Union das Bestreben des heiligen Stuhles für die

---

1) Vgl. Schmitt Gesch. der neugriech. und ruff. Kirche. S. 178 ff. Hefele Beiträge zur KG. Bd. I. S. 439—443.

2) Vgl. Aschbachs Kirchenlexikon. Bd. III. S. 146—148, und †Gams Bd. I. S. 179 ff.

3) A. A. Z. Nr. 51 v. 21. Febr. 1843. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 331 ff. †Gams Bd. I. S. 183 ff.

4) Vgl. P. Pius IX als Papst u. König, Wien 1865. S. 177—180.

Aufrechthaltung des orientalischen Ritus mißbrauchen und Alles so halten wollen, wie es bei den Schismatikern ist, und darum auch einige Gebräuche abschaffen wollen, welche mit Recht eingeführt wurden, um auf eine feierliche Weise zu zeigen, wie sehr die katholischen Armenier das Schisma verabscheuen und wie fest sie der katholischen Einheit anhängen.' Als dann die Armenier beim vaticanischen Concil sich heimlich entfernten und in der Heimat agitirten, mußte der von Papst Pius IX gesetzte Patriarch Hassun aus der Türkei weichen und ohne Erfolg nach Rom zurückkehren (Juli 1872).

Zwar hatte Abdul Medschid auf Verwendung der Großmächte im Hattischerif von Gülhanie (vom 3. Nov. 1839) bei seinem Regierungsantritt Verbesserung der Lage der Christen versprochen, doch scheiterte die Ausführung an dem Fanatismus der Türken. Der nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges ertheilte Hatti-Humayum (Toleranzedict vom Jahr 1856) gestand den christlichen Unterthanen des Sultans gleiche staatsbürgerliche Rechte zu, wie sie die Moslemin besitzen, namentlich Waffenfähigkeit und Gleichstellung vor Gericht; gleichwol hat sich die Lage der Christen factisch wenig gebessert; konnte ja im Juli 1860 das furchtbare Gemetzel gegen die Christen auf dem Libanon nicht verhindert werden[1]). Die hingebende Liebe der barmherzigen Schwestern bei der Pflege der verwundeten Krieger im jüngsten Kriege gegen Rußland (1855) hat ihnen selbst in Constantinopel Theilnahme und Bewunderung erworben. Doch sind die in neuester Zeit in Umlauf gesetzten Lobeserhebungen der türkischen Toleranz mit Vorsicht aufzunehmen. Auch hat die im Sommer 1867 erfolgte Reise des Sultans zur Weltausstellung in Paris, auf welcher er auch die Höfe in London und Wien besucht und mit dem Könige von Preußen in Coblenz zusammentraf, wenig Einfluß auf die civilisatorischen Zustände der Türkei überhaupt wie auf die bessere Lage der Christen in derselben geübt. Vorgearbeitet haben besonders die Lazaristen, barmherzige Schwestern und Schulbrüder durch Errichtung von Schulen. Die Hoffnungen der Christen beruhen gerade darauf, daß bei den Bekennern des Islam sich das Bedürfniß einer planmäßigen Erziehung ihrer Kinder geltend macht.

In der asiatischen Türkei[2]) entfaltet sich zunächst in der Levante (dem türkischen Küstenland von Constantinopel bis Alexandrien), gestützt durch Oesterreich und Frankreich, für die Lazaristen eine günstigere Wirksamkeit. 'Die katholische Kirche wacht über diese Länder, in welchen sie ihre theuersten Erinnerungen hat. Sie kann weder der Berge Judäas, noch der Grotte auf Patmos, noch der großen Namen Antiochia, Smyrna, Ephesus vergessen, welche die Jahrbücher der ersten Jahrhunderte erfüllten. Der Abstand von 1800 Jahren hat ihre Hoffnung nicht abgeschwächt[3]).' Auch hier sind es wieder die

1) Vgl. Pitzipios-Bey L'orient, les réformes byzantines, Par. 1853.
2) Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 334—339, u. Bd. XII. S. 66—74, u. †Gams, Bd. III. S. 595—644.
3) Scholz Reise zw. Alexandrien u. Syrien, Lpz. 1822. S. 203.

Schulen, durch welche die Lazaristen erfolgreich wirken. Neben ihnen sind Jesuiten und Franziscaner thätig. Die Capuziner gründeten in dem apostolischen Vicariate Aleppo ein Erziehungshaus, die barmherzigen Schwestern wirkten mit großem Erfolge in Smyrna, die Jesuiten legten Missionsstationen in Syrien an[1]). Durch die von Oesterreich und Frankreich begünstigten und erleichterten Pilgerzüge nach dem heiligen Lande, und das durch die Munificenz des habsburgischen Kaiserhauses erbaute Pilgerhospiz zu Jerusalem ist die Liebe für die Wiege des christlichen Glaubens wieder von Neuem belebt, und erstehen dort neue Klöster und kirchliche Institute, denen von allen Orten Spenden zufließen, während früher die zur Custodie des heiligen Grabes in Palästina, Syrien und Aegypten gehörenden 22 Franciscanerklöster vielfach Noth litten[2]). Als Aegypten (1837) und Abyssinien (1843) vom apostolischen Vicariate in Aleppo abgetrennt wurden, erbauten auch dort die Capuziner ein Erziehungshaus. Geräuschlos und ohne Aufsehen vollzieht sich die Vereinigung der orientalischen Secten mit der römischen Kirche, von welcher sie auch eine bessere Bildung empfangen. ‚Es ist nicht zu leugnen, bezeugt auch der amerikanische Protestant Dr. Durbin, daß deren Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche sie erst auf die Höhe der Civilisation erhebt[3]).“ Für diese Vereinigung sind besonders thätig der Patriarch der Maroniten, der Patriarch der Melchitischen Griechen, der Patriarch der Syrer, der Patriarch der Armenier von Cilicien und Mesopotamien, und der Patriarch der Chaldäer. In neuester Zeit hat sich auch wieder einige litterarische Thätigkeit bei den unirten syrischen Katholiken eingestellt: so hat der 1870 in Rom anwesende Chorbischof Jos. David von Mossul einige achtenswerthe Arbeiten aufzuweisen[4]). Wenig erfreulich ist dagegen der Zustand auf der Insel Cypern, die ehedem 300 Kirchen besaß, jetzt etwa 4000 Gläubige zählt.

Ebenso hat das mit großen Opfern gegründete und mit einer Besoldung von 120,000 Gulden ausgestattete preußisch-englische Bisthum St. Jacob zu Jerusalem[5]) es noch zu keiner Gemeinde gebracht. Die Familie des Bischofs und die bei der Mission Angestellten stehen ziemlich vereinzelt, und das Unternehmen erscheint selbst den protestantischen Glaubensgenossen als ein ‚religiöser Luxus.‘

Der König von Persien ertheilte 1834 dem Vorsteher der armenischen Mission, P. Deuberia, einen Schirmbrief[6]). Seit 1866 sitzt ein aposto-

1) †P. Karl v. heil. Aloys l. c. S. 82—103.

2) Zu Köln bildete sich unterm 30. Juni 1855 ein Verein vom heil. Grabe zur Förderung kathol. Interessen im heil. Lande, und damit das Vereinsblatt: ‚Das heil. Land‘ s. 1857 ununterbrochen fortgesetzt.

3) Observations in the East II, 287 by John P. Durbin II, 527.

4) Antiquae Ecclesiae Syro-chaldaicae traditio circo Petri apostoli eiusque tucvenorum Romi Pontiforum divinum primatum; — Psalterium Syriacum. Mossul 1870.

5) Vgl. †Hefele Beiträge zur KG. Bd. I. S. 477 ff.; †Braun Jerusalem, 2. A. Freib. 1867, S. 215 ff.

6) Höninghaus K. K. Z. Nr. 80 u. der Text des Briefes. Nr. 88.

lischer Delegat in Mardin; am 7. Okt. 1875 schrieb der Schah dem Papst, um ihm die künftige freie Ausübung der katholischen Religion zu versprechen; in Tauris in Westpersien ward durch den hochverdienten Eugen Boré mittelst Unterstützungen aus Lyon ein Collegium auswärtiger Missionen errichtet, und durch französischen Einfluß erhielten die Katholiken in Persien auch ihre Kirchen zurück. In Arabien wurde 1848 zu Kerak unfern dem todten Meere für die zwar geringe, aber treue Christenschaar eine neue Kirche gebaut.

In Ostindien[1]) war 1534 das erste Bisthum zu Goa gegründet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden; ihm wurden die Bisthümer Cochin, Cranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien, und Malacca und Macao in Hinterindien untergeordnet. Wie oben (§. 349) erwähnt ist, hatten die Streitigkeiten über das Accommodationssystem die Wirksamkeit der Jesuiten und Franciscaner getrennt, ohne daß die Erfolge der erstern geschmälert wurden. Johannes de Britto, der Sohn des Vicekönigs von Brasilien, trat seit 1673 in die Fußstapfen des heil. Franz Xaver, auch erneuerte sich bei ihm und seinen Gefährten die Wundergabe. Franz Lainez bekehrte in einem längern als 30jährigen Apostolate über 50,000 Götzendiener. Jetzt blühte die indische Mission bis 1760, als die portugiesische Regierung dieselbe durch die Entfernung der Jesuiten unterdrückte. Als dann die Herrschaft der Portugiesen zerfiel, sandten die Päpste Alexander VII und Innocenz XII apostolische Vicare in jene Gegenden; es entstand das apostolische Vicariat Bombay. Darauf verbot auch die englische Compagnie, welche Ostindien regierte, am 2. Aug. 1791 dem Erzbischof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken ihres Gebietes. Deßhalb wurden die Bisthümer Cranganor, Cochin und Meliapur in jenem Gebiete, das nicht zu Portugal gehörte, nicht besetzt, und besoldete die Krone Portugals auch die Geistlichen nicht weiter. Damit hatte Portugal factisch sein Patronat aufgegeben. Gleichwol ward 1832 von Rom aus das Ansuchen gestellt, entweder den Verpflichtungen nachzukommen oder auch formell auf sein Recht zu verzichten. Als der Hof von Lissabon keine Antwort gab, errichtete Gregor XVI in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung von 1834—1837 die 4 apostolischen Vicariate zu Calcutta, Madras, Ceylon und Madura, indem er die frühere kirchliche Eintheilung für Indien aufhob. Das rief einen Protest des Kapitels von Goa hervor; ja dasselbe verbot unter Strafe des Bannes jede Verbindung mit den Delegaten des Apostolischen Stuhles. Und den römischen Missionären arbeiteten noch Priester von Goa entgegen, so daß ein Schisma entstand, welches durch den nach bündigen Zusicherungen von Gregor XVI zum Erzbischof von Goa bestätigen Joseph de Sylva y Torrès (1843) noch vergrößert ward.

Dieser, ein williges Werkzeug des schismatischen Klerus von Goa wie des portugiesischen Patronates, weihte alsbald 800 ungebildete Männer zu Priestern, welche in den Gebieten der apostolischen Vicariate verwüstend umher-

1) †Gams Bd. III. S. 608. Müllbauer Die kathol. Mission in Ostind. 1852.

zogen, und 240,000 Katholiken zum Schisma verleiteten. Erst nach langwierigen Unterhandlungen Papst Pius' IX in Lissabon ward Sylva y Torrès von Goa abgerufen. Doch dauerte trotz der Allocution des Papstes (17. Febr. 1851) durch die Agitation eines gewissen Anton Maria Suarez zu Bombay, der sich Generalvicar des Erzbischofs von Goa nannte, das Schisma fort, an welchem sich auch Da Matta, Bischof von Macao, betheiligte. Letzterm trat der Bischof von Derbe, Anastasius Hartmann, apostolischer Vicar von Patna und Administrator von Bombay, kräftig entgegen; dieser kam dabei vom 13.—20. März 1853 in Gefahr, in der eingeschlossenen Kirche Hungers zu sterben. Als Pius IX darauf in einem strengen Breve vom 8. Mai 1853 den Bischof von Macao mit kirchlichen Censuren bedrohte, rief das in der portugiesischen Kammer solche Ausfälle gegen Rom hervor, daß der päpstliche Nuntius das Land verlassen wollte. Die hierüber begonnenen Verhandlungen zwischen Rom und Portugal kamen erst 1859 zu einem Abschluß.

Dieser böse Zwischenfall wie der in Indien 1857 gegen die Engländer erhobene Aufstand haben den Fortgang der katholischen Lebensentwickelung in den zwanzig seit 1854 bestehenden apostolischen Vicariaten (mit 786 Priestern und etwas über einer Million Katholiken) vielfach gehemmt, doch nicht unterdrückt. In der neuesten Zeit tauchten an vielen Orten wieder christliche Familien auf, welche auch ohne Priester die christlichen Wahrheiten erhielten und Zeugniß ablegten, wie tief der christliche Geist bei ihnen ins Leben gedrungen sei. Gegenwärtig arbeiten wieder Jesuiten dort, welche Collegien und Schulen gründen, in welchen zahlreiche Priester, Katecheten und Lehrer gebildet werden, die über ganz Indien sich verbreiten.

In Hinterindien (Birman, Siam, Anam mit Tonkin, Cochinchina rc.) ward 1744 das apostolische Vicariat Pegu und Ava für das Birmanische Reich errichtet. Bei dem Mangel an Missionären war es lange verwaist, bis Pius VII einen neuen Vicar sandte und die Mission der Congregation der Oblaten Marias von Turin übergab. Doch zählte man 1848 kaum mehr als 4000 Christen in Birman unter einer Bevölkerung von 9 Millionen Einwohnern. In neuester Zeit wurden übrigens das apostolische Vicariat von West-Siam und Theile des Vicariates von Pegu und Ava dazugeschlagen.

Im Königreiche Siam wirkte seit geraumer Zeit als apostolischer Vicar Pallegoix, Bischof von Mallos, ungestört. Doch zeigte sich bei den Bewohnern wenig Empfänglichkeit für das Christenthum und wuchs darum die Zahl derselben nur langsam bis zu 7000.

Die Mission von Ost-Siam besitzt in Bangkok ein eigenes Seminar, in welchem junge Leute erzogen und zu Priestern gebildet werden. Im Jahr 1854 hatte diese Anstalt etwa 30 Zöglinge, von denen einige Theologie studirten. Daneben hat die Mission mehrere Elementarschulen nebst 4 Frauenklöstern mit ‚Dienerinnen der Mutter Gottes,' welche die Mädchen und Katechumenen ihres Geschlechtes unterrichten.

Hoffnungsreicher sind die Missionen in Anam mit Tonkin und Cochin-

china, wo die Christen unter der Herrschaft des Min-Menh (s. 1820) eine der schwersten Verfolgungen aller Jahrhunderte zu erdulden hatten, aber auch den christlichen Heroismus in bewunderungswürdiger Weise erneuerten; denn in der 20jährigen Verfolgung mehrten sich die Christen um 100,000. Mit wehmüthiger Freude vernahm dies die Christenheit von Papst Gregor XVI in der Allocution vom 27. April 1840. Der nachfolgende Herrscher Tieu-Tri setzte in seiner kurzen Regierung († 1847) die Verfolgung weniger heftig fort, zumal die Kanonen der Europäer von China her wiederhallten, und der französische Commandant Lapierre die Seemacht von Cochinchina in einer Stunde vernichtet hatte. Doch nahm sein Nachfolger Tu-Duc die Verfolgung wieder auf. Am 1. März 1851 starb als Märtyrer der Priester Schäffler aus dem Bisthum Nancy und bald darauf (1. Mai 1852) der Missionär Bonnard. Und obschon auch die Cholera 1851 mehr als 9,500 Christen getödtet hatte, so war ihre Anzahl doch im Steigen. Leider hat das Erscheinen von französischen Schiffen (1857) vor dem Hafen von Turon nur dazu gedient, den Herrscher von Anam mit Mißtrauen gegen die Christen zu erfüllen. So kam es nach ihrem Rückzuge zu einer allgemeinen Verfolgung (1858). Fast keine christliche Wohnung blieb verschont, alle Schulen, Seminarien, Klöster und Ordenshäuser wurden zerstört. Doch wichen die Missionäre selbst während der Verfolgung nicht, und ist jetzt die Zahl der Taufen Erwachsener wieder im Steigen.

In Tibet hatte der Capuziner Horatius della Penna (s. §. 375) segensreich gewirkt. Als seine Ordensbrüder aus dem Lande vertrieben worden (1744), ließen sie sich im Reiche des Großmoguls von Indien nieder. Im Jahre 1808 wurde das apostolische Vicariat von Tibet und Gyra errichtet, dessen Bischöfe bis jetzt Capuziner waren. Doch erst den Lazaristen Huc und Gabet gelang es wieder in Tibet einzudringen (1844—1848) und für die christliche Lehre in Lassa Freunde zu gewinnen. Als aber der Bevollmächtigte China's Einsprache that, mußte der Regent die Missionäre entlassen. Ein erneuerter Versuch, von der indischen Seite des Himalajah nach Tibet zu gelangen (1851—1852), errang den Missionären nur die Märtyrerkrone, keine weitern Erfolge für das Christenthum. Nachdem im September 1864 abermals in Joseph Maria Chauveau ein apostolischer Vicar für Tibet ernannt ward, brach die Verfolgung von Neuem aus, in welcher viele Christen für ihren Glauben starben.

In China[1]) war die Lage der christlichen Kirche je nach der Gesinnung der regierenden Kaiser sehr verschieden. Unter Kienlong (1735—1795) genossen die Missionäre in der letzten Zeit Schutz; unter Kiaking (1795—1820) war ihre Lage anfangs bedenklich, zuletzt eine offene Verfolgung ausgebrochen, zu welcher die Mandarinen den Kaiser aufgestachelt hatten. ‚Tausende von Katholiken starben unter den Händen des Nachrichters,' bezeugt der nichts weniger als unparteiische protestantische Missionär Gützlaw († 1851). Im Jahre

---

1) †Gams Bd. I. S. 196 ff.; III, 637. Histor. polit. Blätt. Bd. 41. ‚Bilder und Skizzen über China' in 5 Artikeln besonders S. 1049 ff.

1815 war die Verfolgung am schrecklichsten. Heldenmüthig starb der seit 1776 in China wirkende apostolische Vicar Dufresse (14. Sept. 1815): er wurde von Pius VII in der Allocution vom 23. Sept. 1816 verherrlicht. Eine große Zahl Blutzeugen folgte ihm, u. A. der 72jährige Lazarist Clet und der chinesische Priester Chen mit vielen Laien. Unter Tao-Kuang (1820—1850) hatten die Christen, einige Vexationen der Beamten abgerechnet, bis 1830 Ruhe. Darauf brach in der Provinz Hupe 1839 eine Verfolgung aus, in welcher der französische Missionär Perboyre nach fürchtlerlichen Qualen erdrosselt wurde, nachdem fünf Christen vor seinen Augen enthauptet worden waren. Da verlangten auch die drei Geschwister Perboyre's in der Heimath nach der Märtyrerkrone und zogen in die Mission nach China. Inzwischen brach aber der erste englisch-chinesische Krieg aus, und endete damit, daß der Himmelssohn mit den Barbaren (Engländern) den Vertrag von Nanking (1842) eingehen mußte mit der Verpflichtung: den Fremden die Häfen von Canton, Amoy, Futschanfu, Ningpo und Schanghai für Handel und Niederlassung zu eröffnen. Und gegenüber Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerica mußte jenem zugestanden werden, daß eingeborne Katholiken in ihrer Religion geduldet, den Fremden die Erbauung von Kirchen und Kapellen in 5 Hafenstädten erlaubt, und katholische Missionäre, wenn sie im Innern des Landes ergriffen würden, ohne jegliche Mißhandlung an das nächste französische Consulat ausausgeliefert werden sollten; damit war die chinesische Mauer durchbrochen.

Doch bei dem Regierungsantritte des neuen Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850) versuchte die altchinesische Partei den Vertrag von Nanking zu beseitigen, zunächst eine ganz andere Haltung wider die Fremden zu erzwingen. Nach einer Reihe von Chicanen gegen die Engländer brachen endlich in Canton offene Feindseligkeiten aus (October 1856). Da Frankreich gleichfalls durch Treuebruch der Chinesen, welcher sich bis zu der erschütternden Hinrichtung des P. Chapdelaine steigerte (1856), aufs äußerste verletzt war, so unterstützte es England: Canton ward beim ersten Sturme ohne Widerstand erobert (1857), und die Alliirten drangen auf leichten Kriegsfahrzeugen in das Innere des Landes. Der Kaiser von China mußte einen Frieden unterzeichnen, über den der französische Abgeordnete Baron Gros am 19. Juli 1858 nach Paris meldete: ‚das weite chinesische Reich öffnet sich dem Christenthume und ebenso dem Handel und der Industrie des Abendlandes. Unsere diplomatischen Agenten werden zeitweilig in Peking residiren, unsere Missionäre überall zugelassen werden. Ein chinesischer Gesandter wird sich nach Paris begeben; die Gesetze gegen das Christenthum werden aufgehoben.‘ Aber auch dieser mit größerer Förmlichkeit abgeschlossene Vertrag ward nicht erfüllt, so daß (Decbr. 1859) eine Expedition von Frankreich und England gegen China unternommen wurde, welche mit der Eroberung von Peking endigte und einen abermaligen Vertrag von Tiensin (24. October 1860) herbeiführte. Darin ist Frankreich ein nicht unbedeutender Einfluß zugestanden, wie auch die den Christen in frühern Verträgen eingeräumten Vergünstigungen noch vermehrt sind. Die

Katholiken erhielten nicht nur in Peking ihre Kathedrale und vier andere Kirchen zurück, sondern durften auch in Canton eine Kirche erbauen, deren Grundstein aus Jerusalem gebracht wurde. Zwar haben die Verfolgungen in den Provinzen nicht aufgehört, doch gehen sie nur von Beamten aus und werden von der Regierung geahndet, wie 1862 ein hoher Beamter abgesetzt wurde, weil er sich an dem Morde des Abbé Neel, Missionär in Kouitscheu, betheiligt hatte. Die Zahl der chinesischen Christen soll 800,000 betragen, welche früher in drei Bisthümer (Peking, Nanking, welche zum Patronate der Regierung von Portugal gehörten, und Macao) nebst neun apostolischen Vicariaten vertheilt waren.

Nach dem in Schanghai erscheinenden ‚Catholic Register' hatte China dagegen 1880 bereits 41 Bischöfe, 664 europäische, 460 einheimische Priester, 30 Collegien und 34 Klöster. Vorzüglich thätig ist hier der von dem Bischof von Nancy Forbin-Janson gestiftete Verein von der heiligen Kindheit, durch dessen Bemühungen i. J. 1857 schon 359,388 chinesische Kinder getauft wurden. Von diesen wurden 9168 angekauft und 6000 in 4 Seminarien erzogen.

In dem sehr wenig bekannten Korea[1]), welches ein eigenes katholisches Vicariat bildet, wo jedoch die Anzahl der Christen nie 10,000 überstieg, erlangte die katholische Kirche die meisten Märtyrer. Schreckliche Qualen erlitt Alexis Hoang-the Young als vermeintlicher Urheber des Planes, europäische Missionen in Korea einzuführen († 21. Mai 1801); sein letztes Wort war: ‚ich sterbe für die Religion des Herrn des Himmels.' Fast aller Priester beraubt, richteten die Christen von dort rührende Bitten an Pius VII und an die christlichen Bischöfe um Hülfe: ‚durch das Verdienst unserer Märtyrer hoffen wir baldigst den geistlichen Beistand, welchen wir mit blutigen Thränen erbitten.' Gleichzeitig mit der chinesischen Verfolgung brach eine neue in Korea aus; in den acht Monaten vom April bis December 1839 starben der Bischof Imbert aus Frankreich und zwei seiner Brüder den Märtyrertod; mit ihnen an 100 eingeborene Christen beiderlei Geschlechtes, so daß dieses Land in 40 Jahren an 300 Blutzeugen verherrlicht haben. Erst in neuester Zeit genossen die koreanischen Missionäre größere Ruhe, worauf das Christenthum mehr Fortschritte machte. Im J. 1857 betrug die Anzahl der christlichen Bevölkerung 15,000, und 1858 bildeten sich sieben neue christliche Gemeinden. Doch ward schon 1866 abermals das Zeichen zu einer anderen Verfolgung vom Palaste aus gegeben.

In Japan mußten Christen seit 1596 eine 50jährige, fast unerhörte blutige Verfolgung bestehen (vgl. § 349 u. 375), in welcher die Blutzeugen Martern zu erdulden hatten, welche das noch übertreffen, was die Kirchengeschichte von den Märtyrern der ersten christlichen Jahrhunderte berichtet. Das gegen die Europäer erwachte Mißtrauen versperrte ihnen das Land fast ganz. Nur den Holländern gelang es unter schmählichen Bedingungen,

---

1) †Gams, Bd. I. S. 191 ff.

denen sie sich aus Habsucht unterwarfen, vor der Stadt Nangasaki auf der Insel Desima eine Factorei zu erhalten. Erst nach der Expedition der Nordamericaner (1858) wurde mit Nordamerica und England ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen die große Stadt Nangasaki und die kleineren Simode und Hakadadi diesen Nationen geöffnet wurden. Seitdem ist es dem apostolischen Provicar Gérard gelungen, eine Kirche in Yokoham zu erbauen (1862). Das Erscheinen japanesischer Gesandtschaften in den Hauptstädten Europa's dürfte auch für die Christianisirung als ein gutes Anzeichen gelten.

Auch über die einstige Wiege großer Kirchenlehrer, Africa, dämmert ein neuer Morgen[1]). In dem neu errichteten Bisthum von Algier (1838) begann sich die Kirche unter dem Bischof Dupuch (s. 5. Jan. 1839) zu erheben, und hat nach der von dem zweiten Bischof Pavy veröffentlichten Denkschrift (1854) nach Innen und Außen bedeutende Fortschritte gemacht. Um die großen Erinnerungen an die früheren Tage zu beleben, hat Gregor XVI den Bischof Dupuch mit einer bedeutenden Reliquie des heil. Augustinus beschenkt, die unter einer erhebenden Feierlichkeit unter Assistenz von 7 franz. Bischöfen (25. Oct. 1842) von Toulon nach der ehemaligen Kirche zu Hippo übersiedelt wurde. Im Januar 1867 wurde Algier zum Erzbisthum erhoben und daneben die Bisthümer Oran und Constantine errichtet.

Für Tunis errichtete Papst Gregor XVI am 21. März 1843 ein apostolisches Vicariat, welches er dem Capuziner Fidelis Sutter von Ferrara übergab. Die Zahl der Katholiken betrug an 3000. Seit 1881 ist der Erzbischof von Algier, Msg. de la Vigerie, zugleich apostolischer Vicar von Tunis. Für Fez und Marokko besteht das Bisthum Ceuta, welches an 14,000 katholische Christen hat, wovon auf die bischöfliche Hauptstadt fast 8000 kommen.

Aegypten und Arabien, welche zur custodia terrae sanctae gehörten, wurden 1837 von dem Vicariate in Aleppo getrennt und zu einem eigenen apostolischen Vicariate mit dem Sitze in Alexandrien erhoben, dessen erster Bischof der Franciscaner Perpetuus Guasco war. Der Thätigkeit der Franciscaner, die in Kairo, Rosette, Damiette, Fiume, Alexandrien u. a. O. Klöster haben, ist es gelungen, viele koptische Christen mit Rom zu vereinen. Im ganzen Vicariate befinden sich 15,000 katholische Christen, von denen 7000 auf Alexandrien kommen. Auch mehren sich die religiösen Institute. Neben den Franciscanern arbeiten hier die Lazaristen, barmherzigen Schwestern, die Frauen vom guten Hirten in Missionen, Schulen, Zufluchts- und Arbeitshäusern oft unter den größten Entbehrungen, zumal diese Länder besonders häufig von ansteckenden Krankheiten heimgesucht werden.

Abyssiniens apostolische Präfectur und Missionen erstarkten durch die Thätigkeit der Lazaristen unter französischem Schutze. Seit 1847 ward den dortigen Katholiken der gelehrte und fromme Justin de Jacobis als Bischof

---

1) P. Karl v. heil. Aloys S. 1—18. †Gams Bd. III. S. 723—739.

vorgesetzt, doch wirkte er nur mit geringem Erfolge. Ihm folgte 1860 Lorenzo Bianchieri, nach welchem das Vicariat angesichts der steten Kriege nicht mehr besetzt werden konnte. ‚Abyssinien trinkt den Schweiß der Missionäre, bringt aber keine Früchte des Heiles hervor,‘ verkünden die Annalen des Glaubens.

Centralafrica erhob Gregor XVI kurz vor seinem Tode zu einem apostolischen Vicariate, für welches der polnische Priester Ryllo den Plan entworfen. Nach dessen Tode (1848) ward Dr. Knoblecher aus Unterkrain zum apostolischen Provicar ernannt [1]) Derselbe entwickelte unter dem Schutze Oesterreichs eine erfolgreiche Thätigkeit. Schnell entstanden die Missionsstationen zu Chartum, zu Gondokoro und zu Angweyn oder heil. Kreuz. Doch raubte ihm († 13. Apr. 1858) und seinem Nachfolger Gostner das ungesunde Klima allzufrüh das Leben. Ein Verein für Loskauf der Negerkinder und zwei Institute zur Erziehung derselben (das eine in Neapel, gestiftet durch den Franciscaner Ludov. de Casorio 1854, das andere in Verona, gestiftet durch Daniele Comboni) wirken für die centralafricanische Mission, an deren Spitze seit 1872 Comboni wieder als Provicar steht und welcher die Congregation des heil. Camillus von Lellis in Frankreich seit 1875 zu dem Werke herbeigezogen hat (Ordenshaus in Berber am rechten Nilufer, seit 1875).

Nicht minder schwierig, aber vielleicht weniger undankbar ist die Mission auf der Insel Madagaskar; es wurden von den Jesuiten auf der Insel Réunion oder Bourbon zwei Zufluchtsstätten errichtet, in welchen junge Madagasser zu Priestern gebildet werden. Während unter der Königin Ranavolana II (1868) der Protestantismus Staatsreligion wurde, erzielten doch auch die Jesuiten namhafte Erfolge, sodaß Pius 1871 eine eigene Präfectur für die kleinen madagassischen Inseln stiftete und die auf der Hauptinsel bereits bestehende zu einem Vicariate erheben konnte (P. Jouen † 1872). Die Visitationsreise, welche der Bischof der Reunionsinseln, Msgr. Delannoy, 1875 nach Madagaskar unternahm, hatte auch bei der Regierung einen den Katholiken günstigen Erfolg. Auf der Insel Mauritius wirken seit 1813 englische Benedictiner (Bischofssitz seit 1847 in Port Louis). Im J. 1850 ward auf Bourbon ein eigenes Bisthum errichtet. Die Mission auf den Sechellen-Inseln wurden 1853 wieder aufgenommen, und der Kapuziner P. Theophilus ihr als apostolischer Präfect vorgesetzt. Die Katholiken des Caplandes standen unter dem apostolischen Vicar der Insel Mauritius oder Isle de France. Doch seit 1837 wurde ein eigenes apostolisches Vicariat gegründet und dem Bischof Griffiths übertragen, der eine so erfreuliche Thätigkeit entwickelte, daß 1851 ein zweites Vicariat errichtet werden mußte. Der 1875 für das östliche Cap-

---

[1]) Ueber Knoblechers Leben s. Freib. kathol. Kirchenblatt v. 1858. S. 154 ff. über die drei Missionsstationen Histor. polit. Blätter Bd. 39, S. 601 ff. und S. 653 ff.

land eingesetzte Bischof J. Ricards konnte mit Hülfe der englischen Jesuiten ein großes Institut für Erziehung begründen. Dagegen blieb die Mission in Guinea und Senegambia unfruchtbarer als die auf Madagaskar. In 11 Jahren wurden 75 Missionäre nach Guinea abgesandt, wovon 42 bald starben oder durch Krankheit unfähig wurden, so daß nur auf heranzubildende einheimische Priester größere Hoffnungen gesetzt werden können. Doch wurde 1854 zu Lyon durch Marion Brassilac, Bischof von Prusa, ein eigenes Seminar zur Bildung von Priestern für die Westküste Afrika's und für Senegambien ein eigenes Vicariat errichtet. Die Bisthümer Fungal auf Madeira, Angra auf Terceira, Canaria, St. Thomas, St. Jacob ꝛc. erfreuen sich segensreicher Fortschritte.

Wenden wir den Blick nach America, so finden wir dort eine solche Regsamkeit, daß die katholische Kirche große Triumphe feiert. Schon zählt sie hier über 80 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 30 Millionen Mitglieder, ungeachtet der Unfälle im verflossenen Jahrhundert [1]). Häupter der katholisch gewordenen Algonkins und Irokesen sandten (1831) eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den heiligen Vater, und schrieben ihm [2]): ‚Du, der Hüter aller Gläubigen, hast uns gelehrt, Jesum Christum zu erkennen. Du hast uns den Mann im schwarzen Kleide gesandt. Du sagtest ihm: geh' und suche die Indier; sie sind meine Söhne, eile, ihnen beizustehen! — Du bist unser Vater, nie werden wir einen anderen anerkennen. Wenn unsere Nachkommen dich je vergäßen und abfielen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu Dir zurückkehren.‘ Trotz der ungünstigsten Umstände für die katholischen Missionen im britischen Nordamerica sind in Untercanada alle Indianer katholisch, und auch unter den Wilden Obercanada's befinden sich nicht unbeträchtliche christliche Gemeinden. Nach der eifrigsten Thätigkeit mehrerer Bischöfe, apostolischer Vicare und Missionäre wurden sämmtliche Diöcesen von Ober- und Untercanada durch Papst Gregors XVI Bulle vom 12. Juli 1844 zu einer Kirchenprovinz vereinigt, gemäß welcher unter dem Erzbisthume Quebec folgende Bisthümer stehen sollten: 1) Montreal, 2) Kingston, 3) Toronto. Dazu kamen s. 1847 4) das Bisthum Bytown auf Ottawa, 5) St. Bonifaz für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, 6) Trois Rivières, 7) St. Hyacinth, 8) London und 9) Hamilton [3]). — In Neuschottland hatte Burke († 1827) seit 20 Jahren für die Verbreitung des Christenthum gesorgt; ihm folgten William Frazer (1821—1840) und William Walsh in Halifax, das seit 1842 zum Bisthum, seit 1852 zum Erzbisthum erhoben worden ist.

---

1) Im Allgemeinen Wittmann Bd. I. S. 18—253, bei Henrion und Hahn; über einz. Länder. Freib. Kirchenl. Bd. XII. S. 34—50, u. †Gams, Bd. III. S. 644—674. Lembke Leben und Wirken des Prinzen Gallitzin, ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Missionen in Nordamerika (1799—1840). Münster 1861.

2) Wittman Bd. I. S. 250.

3) †Gams Bd. III. S. 644—649.

Demselben sind untergeordnet die Bisthümer Charlottetown, Archiat, seit 1844 nach Mac-Kinnan transferirt, Frederictown (St. Johann in Neu-Braunschweig) und New-Foundland[1]). In neuester Zeit hat der canadische Episkopat vorübergehend Conflicte mit der Staatsgewalt gehabt[2]).

In dem seit 1848 zu Nordamerica gehörigen Neu-Mexico mit dem Bisthum Santa-Fé vermehren sich die Katholiken trotz des Priestermangels außerordentlich[3]). Auch verheißen die zahlreichen Missionen in Alt- und Neucalifornien, die von Jesuiten und Franciscanern besorgt werden, für die Zukunft einen besseren Erfolg, wenn erst die Spuren der Verfolgung durch die frühere mexicanische Regierung und der Verwüstung durch die Gold suchenden Abenteurer mehr verwischt sein werden. Neben dem Erzbisthum San-Francisco und dem Bisthume Monterey bestehen viele Missions- und andere religiöse Anstalten[4]). Wenig vermag die Mission in Florida zu leisten.

Die erfreulichsten und überraschendsten Resultate liefern die Vereinigten Staaten Nordamerica's, in denen das protestantische Sectenwesen den äußersten Grad erreicht und in seinem Schooße eine schauervolle Immoralität erzeugt hat[5]). Dieser Zerrissenheit gegenüber mußte die Einheit, die Würde und der Ernst der katholischen Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher wirken. Während hier noch lange nach dem Losreißen dieser Colonien von dem englischen Mutterlande (1775—1783) sich nur 18,000 Katholiken unter einem einzigen Bischofe und 30 Priestern im Jahre 1789 vorfanden, war die Anzahl bis 1843 schon auf 1½ Million gestiegen, welche in einem geordneten kirchlichen Organismus stehen[6]). Durch ein Breve Pius' VII (8. April 1808)

1) †Gams Bd. III. S. 649—650.

2) Vgl. †Lindsay Rome in Canada, Lond. 1876, dazu †Oxenham in Academy 1878, 332.

3) †Gams Bd. III. S. 670 ff.

4) †Gams Bd. III. S. 672 ff.

5) Vgl. Sendschreiben an Herrn v. Beckedorf über den ,gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche in den vereinigten Staaten, vorzugsweise in ihren Verhältnissen zur Freiheit und Protestantismus.' Regensb. 1842. Die A. A. Z. 1841, Nr. 221: ,während auf diese Art mehr und mehr protestantische Secten gestiftet werden, vermehrt sich mit jedem Tage die Anzahl der Katholiken, die bei dem Hin- und Herschwanken aller Secten gerade in der Einheit ihrer Doctrinen die größte Stütze finden. Außerdem sind selbst die Americaner des ewigen Verdammens der puritan. und presbyterianischen Secten müde, und werfen sich lieber in die Arme einer Kirche, in deren Schooß Alle Hoffnung und Vergebung finden. Unter den Indianern sind die kathol. Missionäre die einzigen, welche Gutes stiften, wie denn auch ihre Doctrinen mehr mit ihrem Leben zusammenstimmen und so den Indianer, welcher ein schärferer Beobachter ist als der Europäer, besser von der Aufrichtigkeit ihres Strebens überzeugen. Die Gründe hievon kann ich Ihnen freilich nicht auseinander setzen, aber das Factum selbst hat ein Mann wie Henry Clay zugestanden, und es ist sogar zum Sprichworte geworden.'

Eingehendere Nachrichten über die kathol. Kirche in Nordamerika geben D'Kane Murray Church History of the U. S. Steed. New-York 1875. Lemke, O. S. B., Leben des Fürsten Gallitzin u. s. f. (1799—1840), Münster 1861. Pabisch u. Byrne in ihrer engl. Ausgabe von Alzogs KG., III. Cincinnati 1878, p. 936 f.

6) Vgl. Vogt Die kathol. Kirche in den vereinigten Staaten. (Tüb. Q.-Schr. 1841, S. 191—223.) †Gams Bd. III. S. 650—667.

wurde das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthum erhoben, und ihm die Bisthümer New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Boston und Bardstown untergeordnet. Auch das 1803 zu den Vereinsstaaten gekommene und ganz von Katholiken bewohnte Louisiana erhielt 1815 einen Bischof. Die 1814 rehabilitirten Jesuiten eilten alsbald herbei, ließen sich in Georgetown in Maryland nieder und errichteten ein Noviziat und ein Erziehungshaus; zu Witt-Marsh bei Washington entstand ein neues Noviziat. Da erhoben sich schon 1821 viele neue Bisthümer. Bald traten diese Bischöfe gemäß der Vorschrift des Tridentinums (sess. XXIV. caq. II. de ref.) alle drei Jahre zu einer Provincial-Synode zusammen und beriethen die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, wie die Errichtung neuer Bisthümer. Der ersten Versammlung in Baltimore (1829) wohnten nur 6 Bischöfe, ein Bisthumsverweser und 11 Doctoren bei. Im J. 1852 wurden von den zum Concile vereinten Bischöfen abermals neue Bischofssitze vorgeschlagen und vom Papst Pius IX bestätigt, so daß seit 1853 schon 7 Erzbisthümer, 43 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate bestehen. Die Metropolen sind: Baltimore, New-York, New-Orleans, Cincinnati, Saint Louis, St. Oregon City, San-Francisco (Californien). Durch ein päpstliches Decret vom 25. Juli 1858 wurde dem Erzbischofe von Baltimore bei allen Concilien, Synoden und kirchlichen Versammlungen aller Art der Vorsitz übertragen und ihm der Vorrang vor allen Erzbischöfen im Gebiete der Vereinigten Staaten verliehen.

Nach dem Almanach von 1878 bestanden in den Vereinigten Staaten 11 katholische Kirchenprovinzen, 59 bischöfliche Sitze, 7 apostolische Vicariate, 1 apostolische Präfectur; es gab ferner 6 mitrirte Aebte, 5548 Priester, 5634 Kirchen, 1777 Kapellen und Stationen, 21 theologische Seminarien, 1121 Studirende der Theologie, 74 Collegien, 519 Akademieen und Schulen, 2130 katholische Pfarrschulen, 248 Waisenhäuser, 102 Hospitäler.

Im J. 1866 (7.—21. October) wurde unter Leitung des Erzbischofs von Baltimore das zweite Nationalconcil der Nordamericanischen Kirche in Baltimore abgehalten, dem 7 Erzbischöfe, 36 Bischöfe, 4 infulirte Aebte und eine große Anzahl Doctoren und Ordenspriester beiwohnten. Die gefaßten Beschlüsse bezogen sich hauptsächlich auf die Gleichförmigkeit in der kirchlichen Disciplin, der Fest- und Fasttage, der Abhaltung von Synoden, der Erziehung eines einheimischen Klerus und die Aufnahme fremder Priester, die Förderung der katholischen Interessen und das Wohl der befreiten Neger. Zugleich wurde dem Papst Pius IX wieder die Errichtung mehrerer neuer Bisthümer und apostolischer Vicariate empfohlen [1]).

Unter den von der modernen Civilisation immer mehr zurückgedrängten

---

1) A. Niedermayer Das Concilium in Baltimore (7—21. Oct. 1866), ein Bild des kirchlichen Lebens aus Amerika, Frankf, a. M. 1867.

und oft mit schmachvoller Härte behandelten Indianern wirkten u. a. der belgische Jesuit Petr. de Smet (s. 1821 † 23. Mai 1873), der deutsche P. Ferdinand Maria de Helias aus Gent († 1874), F. X. Goldsmith, der Franciscaner Peyri (1798—1832), überhaupt Franciscaner und Jesuiten ebenso unermüdlich als erfolgreich. Höchst ersprießlich ist die Thätigkeit der Benedictiner und Trappisten für die Landescultur, wie diejenigen der geistlichen Frauengenossenschaften (Schwestern von der Menschwerdung, Ursulinen), aus denen in Anna Elise Seton († 1824) eine bedeutende Persönlichkeit hervorging. Auch regte es sich auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichts, obgleich Collegien und Universitäten noch weit von der in Europa geförderten Höhe entfernt sind [1]. Litterarische Thätigkeit entwickelten außer dem bekannten Convertiten Brownson († 1875, 17 April ‚Quarterly Review'), die Erzbischöfe Kenrick [2]) und Spalding [3]), der Bischof Hughes [4]) u. A. [5]). Das erste katholische Journal Nordamerica's war der ‚The U. S. Catholic Miscellany', den B. England 1822 gründete. Nach ihm kam der ‚Jesuit' (Bost. 1829), ‚The Catholic Telegraph' (Cincin. 1831 ff.), der ‚Boston Pilot', denen eine große Zahl in englischer und deutscher Sprache folgten. Von Zeitschriften sind die ‚Katholische Kirchenzeitung' von New-York, ‚The U. S. Catholic Magazine' (1842—1849), Brownsons ‚Review', (I. Serie 1844—1864, II. 1873—1875), die ‚American Catholic Quaterly' gegr. 1876 in Philadelphia durch Dr. Corcoran, zu nennen.

In der Republik Texas wurde die Mission i. J. 1840 wieder erweckt durch die Errichtung eines apostolischen Vicariats. Vor 150 Jahren waren dort Franciscaner eingedrungen, um durch ihre Missionsanstalten die wilden Volksstämme zu bekehren und zu civilisiren. Im Jahre 1812 wurden sie vertrieben, so daß sich jetzt bei Wiederherstellung der Missionen von den 130,000 Seelen im Staate nur noch 10,000 Katholiken fanden. 1847 ging das apostolische Vicariat Texas in das Bisthum Galveston über. Dem neuen Bischof Odin gelang es auf mehreren Reisen, welche er im Interesse seiner Diöcese nach Europa unternahm, Mitarbeiter nach Texas zu ziehen,

---

1) O'Connel Catholicity in the Carolines and Georgin-Leaves of it history 1820—1870. New-York 1870.

2) Kenrick The cath. doctrine of justification etc. Philad., The Primacy of the Apost. see. 1838. Theol. dogm. Phil. 1839—1840. Theol. moralis, ib. 1841, Mechl. 1861. Translation of the O. and N. T. 1849—1860 u. a.

3) Spalding Evidences of Catholicity, Louisville 1847. 4th ed. Baltim. 1866. Life of Bishop Flaget, Louisville 1852. Miscellanea, ib. 1855. Reviews, Lectures and Essays, ib. 1855. A History of the Prot. Reform. in Germany and Switzerland. 2 vols., Louisville 1860 (4th ed. Baltim. 1866); History of Engl. Lit. N. G. 1862. Spirit. Retr., Louisv. 1864. The Life of the mort. Rev. M. J. Spalding, DD., Archbishop of Baltimore, by J. L. Spalding S. T. L., New-York 1873.

4) Hughues, His life by J. R. G. Hassard, New-York 1866. Works, edit by L. Kehoe, New-York 1865. Hughues and Breckinridge's Controversy, Philad. 1835.

5) Vgl. R. H. Clarke's Lives of deceased bishops of the U. S., New-York 1872, 2 vols.

und von der Regierung die Gewährleistung des Eigenthums der katholischen Kirche zu erhalten. Bald wurden viele neue Kirchen gegründet, insbesondere brachten die Missionen des P. Weninger S. J. neuen Aufschwung in das kirchliche Leben. Außer Lazaristen und Oblaten der unbefleckten Jungfrau von Marseille arbeiteten hier die Benedictiner von St. Vincent in Pennsylvanien (gest. durch P. Bonifaz Wimmer 1846—1848), welche eine Niederlassung in Texas gründeten, um den Deutschen ihre Seelsorge zuzuwenden. Die Marienbrüder, die Schwestern von der Menschwerdung und die Ursulinerinnen von New-Orleans arbeiten in Schulen und Pensionaten. Die Zahl der Priester betrug i. J. 1856 zwar nur 41, doch ist seitdem ein eigenes Priesterseminar gegründet worden.

Der mexicanische Staat, welcher sich durch erneuerte Kriege von 1806—1824 von Spanien losriß, dann in eine Unzahl Republiken und völlige Anarchie zerfiel, wurde erst durch die katholische Kirche wieder gerettet und gehoben, welche selbst die schwersten Prüfungen und Verfolgungen erduldet hatte, aber durch diese auch gestählt worden ist. Seit 1848 bestehen hier außer dem Erzbisthum Mexico die Bisthümer: Puebla, Chiapa, Durango, Guadalaxara, Mechoacan, Nueva Reyna de Leon, Oaxaka, Sonora, Tlascala, und Yucatan, in welchen (1857) 1852 Priester unter einer katholischen Bevölkerung von ungefähr zwei Millionen wirkten. Man zählte 37 geistliche Erziehungsanstalten, 39 Manns- und 236 Frauenklöster. Eine Universität (St. Louis) und 35 Collegien standen unter geistlicher Aufsicht. Große Verdienste hat sich der spanische Cardinal und frühere Erzbischof von Toledo und Patriarch von Indien, Francesco Antonio von Lorenzana († 1. April 1804), um die katholische Kirche in jenem Lande erworben[1]). Nachdem in neuester Zeit der Präsident Comonfort die katholische Kirche aufs heftigste verfolgt hatte, ward er gestürzt, worauf der neue Präsident Zuloaga am 31. Januar 1858 dem heil. Vater Pius IX in einem tröstlichen Schreiben betheuerte[2]): ‚die Mexicaner haben jederzeit die Anhänglichkeit an den heiligen apostolischen Stuhl als ihre erste und erhabenste Pflicht betrachtet; sie betrauern daher mit schwerem Herzen, nach der Wiederkehr eines geordneten Zustandes, jene traurigen Tage, in denen die mexicanische Kirche von so schwerer Verfolgung bedrängt wurde. Die damals gegen das Eigenthum und die Freiheit der Kirche gegebenen Gesetze konnten Ew. Heiligkeit den Glauben einflößen, als gebe es in Mexico eine Menge Leute, die den Glauben ihrer Väter verlassen haben, und Feinde des heiligen Stuhles sind. Allein ich kann Ew. Heiligkeit versichern, daß die ganze Nation ebenso Ew. Heiligkeit ergeben als fest im Glauben ist. Die neuen Decrete der Regierung sind mit echt volksthümlichem Jubel aufgenommen worden, und werden Ew. Heiligkeit überzeugen, daß

1) Wittmann Bd. I. S. 191—212. †Gams Bd. II. S. 49—56. Bd. III. S. 674 ff.
2) Freib. Kirchenblatt von 1858. S. 157 ff.

durch dieselben das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Kirche wieder hergestellt ist.'

Noch höher stieg die Hoffnung der Kirche, als der Habsburgische Erzherzog Maximilian am 10. April 1864 die mexicanische Kaiserkrone aus den Händen der katholischen Fraction annahm, am 20. Mai in Vera-Cruz landete, und am 12. Juni in Mexico seinen Einzug hielt. Doch die redliche Absicht Maximilians unterlag doppeltem Verrathe, und sein am 19. Juni 1867 auf Befehl des republikanischen Präsidenten Juarez erfolgtes tragisches Ende wirft seine düstern Schatten auf die kirchlichen Zustände dieses ewig gehetzten Volkes. Seitdem erneuern sich aber auch die Bürgerkriege mit gesteigerter Erbitterung und auch der Tod des Präsidenten Juarez (1872) verbesserte die Lage der Kirche nicht sofort. Erst in der neuesten Zeit hat sich die Regierung den Katholiken genähert.

Mexico hat seit 1863 drei Metropolitansitze mit 17 Suffraganbisthümern: das Erzbisthum Mexico mit Victoria, Puebla, Chiapa, Oaxaca, Yucatan oder Merida, Vera-Cruz, Chilapa und Tulancingo; das Erzbisthum Michoacan (Sitz in Morelia) mit San Luis de Potosi, Quéretaro, Leon und Zamora; das Erzbisthum Guadalaxara mit Durango, Linares, Sonora, Zacatecas und dem apostolischen Vicariat von Niedercalifornien. Der sittliche Zustand von Klerus und Volk läßt überaus viel zu wünschen; doch wird behauptet, die Mexicaner zeichneten sich durch ein hohes Maß von Nächstenliebe und Wohlthätigkeit aus.

In den südlich angrenzenden Staaten Centralamerica's mußten nach dem harten Kampfe für die Unabhängigkeit von Spanien (1815—1821) noch schwere Bürgerkriege zwischen den monarchisch und republicanisch Gesinnten überstanden werden, in welchen die katholische Kirche viel zu leiden hatte, bis Carrera Dictator wurde im größten der fünf Staaten, nämlich Guatemala (1839). Bald wurden (Juli 1843) die wegen ihrer frühern edelmüthigen Wirksamkeit in gutem Andenken gebliebenen Jesuiten vom Congresse wieder aufgenommen, und ihre Wirksamkeit verspricht Erfreuliches für die Zukunft. Eine Reihe Klöster wurden wiederhergestellt, 1852 ein Concordat mit Rom abgeschlossen. Darauf wurde auch ein Concordat mit der zweiten Republik Costarica geschlossen, für welche zu San José ein Bisthum errichtet werden soll. Schlimmer steht es im Staate und Bisthum Nicaragua, im Bisthume Comayagua des Staates Honduras, während die Kathedrale zu San Salvador im Staate gleichen Namens am 16. April 1854 mit der Hauptstadt großentheils durch Erdbeben zerstört wurde.

In Westindien[1]) mit 3 Erzbisthümern, 5 Bisthümern und 3 apostolischen Vicariaten ist der Zustand in den einzelnen Theilen ein sehr verschiedener. Im Mohrenstaat Haiti ist er trotz der Bemühungen der Päpste Gregors XVI und Pius XI sehr hoffnungslos, zumal bei der gehässigen

1) †Gams Bd. III. S. 715—722.

Agitation der Protestanten, die sogar in Europa ihren Wiederhall gefunden hat. So blieben die Versuche zur festern Begründung der katholischen Kirche in der Hauptstadt Port-au-Prince ohne Erfolg, und auch an dem erzbischöflichen Sitze San Domingo (der ehemaligen Hauptstadt) zeigen sich keine merklichen Fortschritte. Besser ist der Zustand der katholischen Kirche auf den zu Spanien gehörigen Inseln Cuba mit dem Erzbisthum St. Jago de Cuba und dem Bisthum Havanna, und Porto Rico mit dem Bisthum Juan de Portorico, sowie auf der zu England gehörigen Insel Jamaica mit dem apostolischen Vicariate gleichen Namens. Verhältnißmäßig noch am blühendsten ist der Zustand der katholischen Kirche auf den kleinern Antillen, deren Mittelpunkt Trinidad ist. Das dort bestehende apostolische Vicariat wurde 1850 in ein Erzbisthum Porto d'España (Hauptstadt auf Trinidad) verwandelt, und ihm das Bisthum Roseau auf Dominica untergeordnet. Die beiden apostolischen Präfecturen von Martinique und Guadeloupe umfassen die französischen Antillen mit 140,000 katholischen Einwohnern. In ganz Westindien mag es an 3,700,000 Katholiken neben 500,000 Protestanten geben.

In Südamerica, zunächst in dem von Spanien abgefallenen Gebiete, den jetzigen Republiken Neugranada, Venezuela, Ecuador, Bolivia, Peru, Chile, Argentina, Buenos-Ayres, Uruguay und Paraguay haben sich die kirchlichen Verhältnisse in neuester Zeit sehr traurig gestaltet. Nachdem schon unter Leo XII die Erzbisthümer Santa Fé de Bogotá für Neugranada und Caracas für Venezuela mit mehreren Bisthümern zu Kirchenprovinzen geeinigt worden waren[1]), denen Gregor XVI noch Neu-Pamplona hinzufügte (1836), und die Rückkehr der Jesuiten günstige Hoffnungen erregte, brach in Neugranada eine der heftigsten Verfolgungen aus. Zunächst wurden die Jesuiten wieder vertrieben, dann die Klöster- und Kirchengüter eingezogen, selbst Bischöfe ausgewiesen; der Präsident Lopez beantragte eine förmliche Trennung der Kirche vom Staate (1852). Pius IX erhob in einer Allocution vom 27. Septb. 1852 seine oberhirtliche Stimme, und rühmte besonders den Erzbischof Mosquera, der wie eine Mauer des Hauses Gottes gegen die Gottlosen gestanden sei, bis er verwiesen wurde und auf der Reise nach Rom zu Marseille starb (10. Dec. 1853).

Als das größte Hinderniß der Entfaltung einer kirchlichen Thätigkeit in Neugranada zeigt sich die politische Verfassung der radicalsten Demokratie, während eine zügellose Presse ungescheut irreligiöse, und antisociale Lehren ausstreut und unaufhörliches Blutvergießen an der Tagesordnung ist. Auch in der Republik Ecuador wurden die Jesuiten aufgenommen und wieder vertrieben. Neben dem Erzbisthum in der Hauptstadt Quito bestehen die Bisthümer Cuenca und Guayaquil, Ibbarra und Riobomba ohne reges Leben

1) Zum Erzbisthum Bogotá gehören die Bisthümer Cartagena, Santa Marta, Popayan, Panama, Neupamplona, Antiochia und Pasto; zum Erzb. Caracas die Bisthümer Merida, Angostura, Cuyo, Colaboza und Barquisimeto.

zu entfalten[1]). Papst Pius IX sprach Maria Anna Paredes († 1645), die ‚Lilie von Quito' genannt, selig.

In der Republik Bolivia bestehen das Erzbisthum Charcas mit dem Sitze Chuquisaca (dem alten La Plata) und die Bisthümer La Paz de Ayamcho, Santa Cruz de la Sierra zu Miske Pocona und Cochambamba[2]). Auch gehören unter das Erzbisthum Charcas die Bisthümer Buenos Ayres, Neu-Cordova und Tucuman, in denen unter der Herrschaft des Dictators Rosas (1835—1852) das kirchliche Leben gänzlich gelähmt wurde. Nach seinem Sturze wurden neue Verhandlungen mit Rom eingeleitet[3]). In Guyana haben die Missionäre in neuester Zeit mit Erfolg gewirkt[4]). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab der Pater Lombard im französischen Antheile das Beispiel einer seltenen Hingebung, fand aber auch Anerkennung. Daher konnten die später angekommenen Missionäre P. Besson, Carnave, Tourrée, Autilhac und Huberlant in der apostolischen Präfectur reiche Früchte ärnten. Im holländischen Antheile zeigte der edle P. Grove bei einer schrecklichen Krankheit einen echt katholischen Liebesgeist wie das schönste Gottvertrauen, und im englischen Guyana arbeitete der Dominikaner P. Hynks (s. 1825) an dem Seelenheile der schwarzen Sklaven mit gedeihlichem Erfolge.

In Chili und Peru[5]) wurde das kirchliche Lebeu verhältnißmäßig besser gepflegt als in den übrigen Staatentrümmern des ehemaligen spanischen Americas, besonders in Peru, dessen Hauptstadt Lima ja die erste Blüte der Heiligkeit in der heil. Rosa von Lima erzeugt und den heil. Erzbischof Turibius gehabt hat. Doch haben auch hier die langen Bürgerkriege und der entstandene Priestermangel der katholischen Lebensentwickelung sehr geschadet. In Chili arbeiten die Jesuiten wieder mit gesegnetem Erfolge, zumal es viele Schulen und Klöster gibt; in Santjago besteht schon eine Normalschule, in welcher Lehrer für die Provinzen gebidet werden. Peru besitzt das Erzbisthum Lima mit den Bisthümern Arequipa Cuasco, Truxillo, Maynas oder Chachapoyas, Guamancha oder Ayacucho, Huanco und Puño. Für die Republik Chili besteht das Erzbisthum St. Jago mit den Bisthümern Conception, Serena, St. Carlo di Ancuo.

Paraguay hat das Bisthum Assuncion. Uraguay entbehrt noch eines Bisthums, doch ist die Hauptstadt Montevideo Sitz des Präfecten der südamericanischen Missionen.

In Brasilien[6]) war das glückliche Werk der Bekehrung durch die Verfolgungswuth Pombal's zerstört worden. Die Mitglieder des Jesuiten-Ordens wurden den weinenden Brasilianern unter schnöder Mißhandlung entrissen und nach Portugal gebracht.

1) †Gams Bd. III. S. 700 ff.
2) †Gams Bd. III. S. 706 ff.
3) †Gams Bd. III. S. 712 ff.
4) Wittmann Bd. I. S. 136. †Gams Bd. III. S. 722.
5) Wittmann Bd. I. S. 157 ff. und †Gams Bd. III. S. 707 ff.
6) Wittmann Bd. I. S. 143—156. †Gams Bd. III. S. 191 ff.

Zum Glück traten Lazaristen als würdige Nachfolger der Jesuiten in ihre Arbeit ein, und der Glaube des der Verbindung mit Rom aufrichtig ergebenen brasilianischen Volkes bewährte sich in schönster Weise, als die Regierung von Brasilien den vom Papste ernannten Bischof von Rio Janeiro nicht bestätigte (1834). Das ganze Land hat ein Erzbisthum in Bahia oder San Salvador mit den elf Bisthümern: Rio Janeiro oder St. Sebastian, Belem oder Para, Cubaba, Olinda oder Fernambuco, Ludovico in Meranhao, Mariana, Goyas, St. Paolo und St. Petro in der Provinz Rio Grande di Sul, Diamantina, Fortalezza, in denen sich zusammen an 11,500,000 Katholiken einer halben Million Andersgläubigen befinden. In neuester Zeit hatte auch Brasilien ein Stück ‚Culturkampf‘, indem die Regierung den Bischöfen zumuthete, die Freimaurer noch als Mitglieder der Kirche zu behandeln. Der Zustand des Unterrichts wie der Sittlichkeit läßt in Brasilien leider noch sehr viel zu wünschen.

In Australien[1]) tritt das Treiben der Methodisten den katholischen Missionären vielfach in den Weg, auch werden die katholischen Missionäre in Mitten der größten Gefahren noch von Eingebornen wie von den protestantischen Sendboten wegen des Schutzes beargwohnt, den sie auf einem Theile der Südsee-Inseln durch das französische Protectorat genießen. In Folge der Herrschaft der Engländer gehört der größere Theil der Bewohner der anglicanischen Hochkirche an, welche einen Erzbischof in Sidney, Bischöfe in Adelaide, Melbourne, Newcastle und Perth hat. Doch macht die auch beim Anblick unzüchtigen Wandels (II Petri 2, 8.) und der gräulichen Menschenfresserei ausdauernde und bis zum Märtyrerthum gesteigerte Thätigkeit der katholischen Missionäre in neuester Zeit bedeutende Fortschritte. Auf der Inselgruppe der Philippinen befindet sich das Erzbisthum Manilla (s. 1621, Bisthum s. 1525) mit den Bisthümern Neo-Caceres, Cebu oder vom Namen Jesus, und Neu-Segovia.

Auf Austral-Land (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel), bestand (s. 1835) das apostolische Vicariat zu Sidney unter dem Vicar Dr. Polding[2]), einem englischen Benedictiner. Hier befinden sich die britischen Verbrechercolonien, von denen in wunderbarer Fügung der Segen ausgehen sollte, da sie zu umfassender Seelsorge dringende Veranlassung gaben. Die ersten Anfänge, denen die britische Regierung Widerstand leistete, gehen nicht weiter als auf 1818 zurück. Im Jahre 1840 wirkten schon 23 Priester, von denen 3 auf Vandiemensland und 2 auf der Insel Norfolk. Aus den gebesserten Strafgefangenen und den freien Einwanderern gingen Colonien hervor, die von Jahr zu Jahr zunahmen, und in welchen sich durch Dr. Poldings und

1) Vgl. P. Karl v. heil. Aloys. S. 104—117.

2) ‚Kathol. Missionen in Australien.‘ (Hist. polit. Blätter Bd. IV. in drei Artikeln.) †*Ed. Michelis Die Völker der Südsee und die protest. u. kathol. Missionen, Münst. 1847. Vgl. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 18. 21. 22. 25. 27. 28. 29. 30. 52 u. 53. †Gams Bd. III. S. 745—758.

des unermüdeten Priesters Ullathorne Eifer die Katholiken mehrten. So wurde 1842 Sidney zum Erzbisthum erhoben, und ihm die neuerrichteten Bisthümer Adelaide (Hauptstadt der Colonie Südaustralien) und Hobartown (Vandiemensland) untergeordnet. Im Jahre 1845 zählte die katholische Kirche in Australien 56 Missionäre und besaß 31 Schulen und 28 Kirchen und Kapellen, und wurde die erste Synode gehalten. Unter den 65,000 Einwohnern Sidneys gab es im Jahre 1855 allein 20,000 Katholiken; für Erziehung der Jugend bestanden 14 katholische Schulen, eine höhere weibliche Bildungsanstalt unter der Leitung von Benedictinerinnen und eine für Jünglinge. Jetzt wurden auch die Bisthümer Perth (1845), Melbourne (1847) und Victoria errichtet [1]). Seit 1865 ward das Bisthum Maitland wieder besetzt, Brisbane und Bathurst neu gegründet, 1874 Melbourne zum zweiten Erzbisthum erhoben. Solche Erfolge haben besonders Benedictiner und Jesuiten erringen helfen. Hocherspießlich war namentlich in dem Collegium zu Severhill die Thätigkeit des P. Hinterröcker († 1872), eines Oesterreichers.

Die schon 1833 für die übrigen Inseln errichteten apostolischen Vicariate von West-, Ost- und Mitteloceanien wirken besonders unter den Eingeborenen. Besondere Erwähnung verdienen die Missionen auf den Inseln Neuseeland, Wallis und Futuna. Auf ersterer bestehen seit 1849 die Bisthümer von Wellington und von Auckland. Die auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru und Taravai) durch den Priesterverein von Picpus mit gesegnetem Erfolge unternommene Mission verspricht ein fester Anhaltspunkt für den christlichen Missionseifer zu werden und wirft bereits Strahlen göttlichen Lichtes auf die Marquesas- und Sandwichsinseln hinüber [2]). So geht auch Australien allmälig der Verbreitung des wahren Glaubens entgegen. Das Märtyrerblut, das bereits diesen Boden gedüngt hat, wird auch hier ein Samenkorn zu neuem Leben werden. Auf der Insel Wallis fiel P. Chanel durch die Hand des blutdürstigeu Häuptlings Muru-Muru (28. Mai 1841); auf der Insel Isabella wurde der Bischof Epalle von den mörderischen Wilden erschlagen; und im Jahre 1856 mordeten die grausamen Einwohner mit achtzehn Schiffsleuten der ‚Gazelle‘ auch den P. Mozzuconi. Die englische Regierung in Sidney erbot sich, ein Kriegsschiff zur Bestrafung der Insulaner zu senden; die Missionäre lehnten das Anerbieten jedoch ab. ‚Wir sind nicht gewohnt‘, antworteten sie, ‚unsere Märtyrer zn rächen, sondern für ihre Verfolger zu beten.‘

Je mehr es sich als ein Hauptmoment der neuesten Zeitgeschichte herausstellt, daß Europa bemüht ist, seine Civilisation und Cultur in die andern Welttheile zu tragen, um so mehr hat auch die Kirche ihren großen Zweck zu erfüllen, und Hand in Hand mit der fortschreitenden Civilisation unter dem

---

1) Sion J. 1842, Nr. 84.

2) Ueber die Missionsthätigkeit auf den Marianen- und Carolinen s. Wittmann Bd. I. S. 300—330. Freib. Kirchenlex. Bd. I. ‚Australien‘.

Banner des Heilandes das den heidnischen Völkern zu bringen, was als Kern und Bedingung des Lebens der europäischen Cultur erst die Fortdauer und Verklärung sichert. Solche Fortschritte der Missionen lassen die baldige Erfüllung der Verheißung hoffen: ‚Er wird herrschen vom Meere bis zu den Grenzen der Erde.‘

§. 426. Die christliche Kunst im neunzehnten Jahrhundert.

Springer Gesch. d. bild. Künste im 19. Jahrh. Leipz. 1858. — †F. Reber Gesch. d. neuern deutschen Kunst, Stuttg. 1874. — Riegel Gesch. der deutschen Kunst seit Carstens und Schadow. Hannov. 1874.

Die bildende Kunst hat sich in allen Zeiten des Christenthums als ein zuverlässiger Wärmemesser des kirchlichen Lebens erwiesen. Stieg das letztere seit dem sechszehnten Jahrhundert mehr und mehr von seiner früheren Höhe herab: trat Abnahme der inneren Begeisterung ein, schwand die naive, treuherzige, gläubige Erfassung des Dogmas, wie das Mittelalter sie kannte, so offenbart auch die Kunst des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts eine zunehmende erschreckende Abnahme wahrhafter Empfindung. Schon der Barockstil (1600—1700) kennzeichnet in der Willkür und Uebertreibung der Formen die innere Entartung. Die Reformation, welche das Tridentinum angebahnt, drang nicht weit und nachhaltig genug in die Tiefe der Volksseelen ein, um die Erlahmung des schöpferischen Geistes zu hindern. Die Bauthätigkeit des siebenzehnten Jahrhunderts gefiel sich in dem blendenden Jesuitenstil, der nur auf äußere Prachtentfaltung ausging (Bernini s. oben §. 352, S. 419) und als dessen berühmteste Schöpfungen die Jesuitenkirche *al Gesù* in Rom, das Kloster Escurial in Spanien (1563—1584), der Invalidendom in Paris und das Pantheon daselbst gelten. Das üppige und frivole Leben des französischen Hofes erzeugte im Zeitalter Ludwigs XIV das Rococo, welches die Decoration der Innenräume als Hauptsache betrachtete und diese Decoration von dem Organismus des Baues und der Natur des Materials gänzlich ablöste, immerhin aber in dem Reichthum seiner Motive und der Tüchtigkeit seiner Technik noch glänzend abstach von dem Zopf, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts bürgerliche und kirchliche Architektur beherrschte und dessen grauenhafteste Ausgeburt wir in der mit unverstandenen classischen Resten versetzten Bauweise des napoleonischen Zeitalters vor uns haben — ein treues Bild jener Geschlechter, in denen die alte innige Frömmigkeit fast erstorben war und ein frecher Unglaube mit philiströser Aufklärung das Scepter führten, während ein starrer geistloser Bureaukratismus jede freie Regung des christlichen und Volksgeistes mit dem Polizeistock bedrohte. Die Sculptur und Malerei des achtzehnten Jahrhunderts trug ganz denselben hohlen und veräußerlichten Charakter: ganz vereinzelt steht das gesunde Stilgefühl Andreas Schlüters' († 1714); ohnmächtig und fruchtlos erscheinen die Versuche des Rafael Mengs († 1779), in der Malerei zu einer idealen Auffassung zurückzukehren. Eine solche ging in der That zu Ende des Jahrhunderts und

zu Anfang des neunzehnten von David in Frankreich († 1825) und Asmus Corstens in Deutschland insofern aus, als man durch reineres und gesteigertes Studium der Antike dem herkömmlichen Manierismus zu begegnen suchte. Aber diese Richtung arbeitete nur auf dem Gebiete der profanen Kunst: dem religiösen stand sie fremd oder feindlich gegenüber. Für diese schlug die Stunde der Auferstehung, als die romantische Bewegung zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts auch die Künstler ergriff und man angesichts der tiefen Entehrung des deutschen Vaterlandes in den Schätzen der Vergangenheit, in der Poesie und Kunst des Mittelalters Trost und Kraft suchte. Damals verbanden sich deutsche Maler in Rom zu einem Bunde, der an die Kunst des ausgehenden Mittelalters und der Hochrenaissance wieder anknüpfte, das Fresco wieder aufnahm und eine Wiedergeburt der Monumentalmalerei unternahm: Peter Cornelius († 1867), Friedrich Overbeck, Phil. Veit, Schadow, Koch, Jos. Führich, deren Wandmalereien in der Casa Bartholdi und der Villa Massimi in Rom das Wehen eines neuen Geistes verkündeten. Cornelius fand einen erhabenen Protector in König Ludwig I von Bayern, der ihn nach München berief, wo seine Fresken in der Ludwigskirche (Jüngstes Gericht) wie später die Entwürfe für den Camposanto in Berlin eine Composition zeigten, deren Großartigkeit sie unmittelbar neben Michel Angelo's Schöpfungen stellt. Die zartere und lieblichere, der umbrischen Schule nachstrebende Richtung Overbecks (sog. nazarenische Schule) verfolgten Ed. Steinle und Flatz; in München theilte sich die Schule Cornelius' in eine weltliche (Wilh. v. Kaulbach, † 1874), welche sich immer mehr von dem Geiste ihres Stifters entfernte, und in eine religiöse, welche nahmhafte Meister — Schraudolph, Heß, Seitz — aufzuweisen hat. Neben der Münchner Schule glänzte bald diejenige von Düsseldorf (Schadow, s. 1826), die in den 40er und 50er Jahren in Deger, A. Müller, hervorragende Vertreter der kirchlichen Malerei stellte, dann aber mehr und mehr sich dem profanen Gebiete und dem Genre zuwandte. Schnorr von Carolsfeld († 1872) gründete eine dritte Schule in Dresden und machte sich, in Rom mit katholischem Geiste getränkt, um seine protestantischen Mitchristen hochverdient durch seine ‚Bibel in Bildern', die an Tiefe der Auffassung und an Gediegenheit die illustrirte Bibel des Franzosen Gustav Doré weit übertrifft. In Frankreich steht Hippolyte Flandrin († 1864) als bedeutendster Vertreter der religiösen Malerei da.

Die Sculptur erfuhr gleichfalls eine Regeneration, wandte sich aber weit mehr profanen, als religiösen Aufgaben zu. Antonio Canova (1757—1822) verließ den häßlichen Manierismus des achtzehnten Jahrhunderts, ohne indessen einen sinnlich-weichlichen Zug zu überwinden, der selbst in seinen berühmten Papstdenkmälern (Clemens XIII, XIV) hervortritt. Ihm folgten mit rein weltlicher Tendenz Dannecker (1841), und der große Däne Bartel Thorwaldsen (1770—1844), der tief in den Geist der Antike eindrang. Eine vorwaltend realistische Tendenz verfolgten in Deutschland Drake, Ernst Rietschel († 1861), der romantischen Richtung gehört Ludwig Schwanthaler

aus München († 1848) an. Die letzten Jahrzehnte haben achtenswerthe Leistungen der römisch-deutschen Schule (Achtermann, Karl Steinhäuser), der Italiener (Bartolini, † 1850; Giov. Dupré, † 1882, Luigi Ferrari in Venedig), einzelner Franzosen (Michel Pascal, † 1882) aufzuweisen, ohne daß ein größerer und allgemeinerer Aufschwung der christlichen Bildnerei zugegeben werden kann.

In der Baukunst stehen sich seit einem halben Jahrhundert zwei Richtungen gegenüber; eine antikisirende mit vorwaltender Neigung zu dem Profanen, eine national-mittelalterliche, welche aus der Romantik hervorging und sich vorzugsweise dem Kirchenbau hingibt. Die erstere nennt als ihren geistvollsten Vertreter Karl Friedr. Schinkel in Berlin (1781—1841), welcher die durch die Archäologie gewonnene verbesserte Einsicht in die griechische Kunst verwerthete und in seinen Entwürfen Großartigkeit und Harmonie verband. Seiner Richtung folgten Stüler und Klenze. Die romantisch-mittelalterliche Schule zeigt sich im Wesentlichen von demselben Geiste getragen, der der nazarenischen Malerschule die Entstehung gab. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts übten die beiden Boisserée aus Köln, Jos. Görres den stärksten Einfluß in dieser Richtung aus. Die Wiederaufnahme des Kölner Dombaues (vollendet 1880) eröffnete dieser gothisirenden Richtung ein weites Feld, und bald stand, eine Reihe nahmhafter Architekten auf, welche sich mit voller Begeisterung und glänzendem Erfolge der Gothik, namentlich für den Kirchenbau, wieder zuwandten (Statz, Ungewitter, Schmid in Wien), deren Repristination in der Litteratur besonders Ungewitter und August Reichensperger das Wort redeten. In England hatte die Gothik nie aufgehört, im Kirchen- und Civilbau angewendet zu werden: sie hat in unserer Zeit in Scott, Pugin, Street bedeutende Vertreter aufzuweisen. In Frankreich haben Montalembert und Rio die Gothik wieder zu Ehren zu bringen gesucht: Viollet-le-Duc ist dort ihr glänzendster Vertreter in Theorie und Praxis geworden.

Wenn so die großen Künste wenigstens einen im Vergleich zu der Hohlheit und Ideenlosigkeit des achtzehnten Jahrhunderts einen höchst erfreulichen Aufschwung zeigen und sich Verständniß und Begeisterung den Schöpfungen der christlichen Vorzeit in hohem Grade zuwendet, so beweist auch das Wiederaufblühen der Kleinkunst und der technischen Künste, daß Fähigkeit wie Bedürfniß des Kunstgenusses wiederum weitere Kreise ergriffen hat. Der Kupferstich, der übrigens auch im vergangenen Jahrhundert, namentlich in Italien in glänzender Weise cultivirt worden (Giambatt. Piranesi † 1778, sein Sohn Francesco Piranesi † 1810; Tesi † 1776; Volpato † 1803: Rafael Morghen 1760—1833; Gius. Longhi † 1831), erlebte um die Mitte des unsrigen eine neue Blüte (E. Keller: Rafaels Disputa, Madonna Sistina; Mandel, Raab, Weber); der so lange vernachläissigte Holzschnitt kam wieder zu Ehren und ward in erfolgreicher Weise zur Illustration religiöser Schriften verwendet. Die Lithographie leistete große Dienste bei der Reproduction

älterer Werke (Strixner); endlich feierte auch die gänzlich aufgegebene Glasmalerei ihre Auferstehung und leistete stellenweise sehr Anerkennenswerthes, obgleich sie im Allgemeinen weder die stilistische Correctheit noch die Farbenglut des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts erreichte.

Zweites Kapitel.

Geschichte des Protestantismus.

Litt. vor §. 375. Gieseler Rückblick auf die theolog. Richtungen und Entw. der letzten fünfzig Jahre. Gött. 1837. Desselben Lehrb. der KG. Bd. V. (v. 1814 bis Gegenwart) Bonn 1855. Hundeshagen Der deutsche Protestantismus, Frankf. (1846) 3. Aufl. 1849. Schwarz Zur Geschichte der neuesten Theol. Lpz. 3. A. 1864. Vilmar Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik. 2. A. Marb. 1856. Baur KG. des 19. Jahrh. (Bd. V.); Dorner Gesch. der protestant. Theologie S. 741 ff.; Kahnis Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrh. Leipz. 1860. Gaß Gesch. d. protestant. Dogmatik, Berl. 1867. Nippold Handbuch der neuesten KG. S. 213 ff. — — Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Schaffh. 1843, namentlich Bd. II. †Jörg Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Freib. 1858. 2 Bde. Ritter Handb. der KG. 5. Ausg. Bd. II. S. 575—601. †Döllinger Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, München 1861.

A. Geschichte der deutschen Theologie und Kirche.

§. 427. Vergebliche Versuche zur Erhaltung des symbolischen Protestantismus.

Um der seit Bahrdt (s. §. 378.) auch von den Volkslehrern verbreiteten neologischen Richtung zu steuern, wurden zunächst von dem Prediger Urlsperger in Augsburg, später in Basel, eine Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775), und im Haag eine andere zur Vertheidigung der Religion gestiftet (1786); in Sachsen erließ man Bücherverbote wieder Krug's Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion und Eck's Versuch, die Wunder des Neuen Testamentes aus natürlichen Ursachen zu erklären. Eine entschiedenere Maßregel zur Schirmung dessen, was ihm als Christenthum galt, traf Friedrich Wihelm II von Preußen auf Antrieb seines Ministers Wöllner durch ein Religionsedict (9. Juli 1788), welches gegen die von Friedrich's II Hofphilosophie ausgegangene Aufklärung, und inwiefern diese einzelne Prediger unter das Volk brachten, gerichtet war. Die Consistorien erhielten darauf die Weisung (1790): keinen anzustellen, der über die christlichen Grundwahrheiten Irriges lehre und den Landeskatechismus nicht annehme. Zur Vollstreckung dieser Befehle wurde dem Minister Wöllner der Geistliche Hermes und der Gymnasiallehrer Hilmer von Breslau beigeordnet und eine immediate Examinations-Commission im Berliner Oberconsistorium eingesetzt, welche von allen Predigern, Uni=

versitäts- oder Schullehrern einen Revers beim Antritt ihres Amtes verlangte. Besonderes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gielsdorf (1791). Die zahlreichen Schriften[1]) über das Edict behandelten vorzugsweise die bindende Kraft der Symbole und das Recht der Fürsten in Religionsangelegenheiten. Kaum bestieg jedoch Friedrich Wilhelm III den Thron (1797), als er sogleich jene Commission aufhob und erklärte, von der Religion sollten Zwangsmittel jeglicher Art entfernt bleiben.

In anderer Weise hatte sich gegen die immer flacher werdende Theologie, namentlich aber gegen die Erniedrigung des ethischen Princips Kant († 1804) gewendet. Zunächst der Steinbart'schen Populärphilosophie gegenübertretend, welche die Tugend zum bloßen Mittel der Glückseligkeit herabwürdigte, glaubte er sich berufen, dem sittlichen Elemente eine höhere Bedeutung zu vindiciren. Durch seine Bestrebungen erhielt nun die rationalistische Richtung eines großen Theiles der Theologen in Deutschland einen philosophischen Anhaltspunkt. In seiner ‚Kritik der reinen Vernunft' glaubte er die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, dargethan zu haben; in der ‚Kritik der praktischen Vernunft' dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Ueberzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes aufstellen zu müssen. In der ‚Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft' machte er die Anwendung der in der Moralphilosophie allein und ohne Metaphysik sich begründenden Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche. Die Religion galt ihm als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung; für die alleinige Quelle der Religion hielt er die praktische Vernunft, und an die Stelle der alten dogmatischen Auslegung setzte er die moralische Interpretation, deßhalb so genannt, weil die den moralischen Vernunftwahrheiten gemäße Deutung allein den allgemein gültigen Sinn bestimme.

Doch blieb der Widerspruch im Namen der theoretischen Vernunft nicht aus, und trat unter den Theologen am bestimmtesten bei Flatt[2]), unter den Philosophen bei Jacobi († 1819) hervor[3]). Dieser glaubte in entschiedenem

1) Henke Beurteilung aller Schriften, die durch das preuß. Rel. Ed. veranlaßt sind. Kiel 1793. Vgl. besonders Tholuck Verm. Schriften Th. II. S. 125 ff. und Volckmar Religionsproceß des Predigers Schulz zu Gielsdorf, genannt Zopfschulz, eines Lichtfreundes des 18. Jahrh., actenmäßig dargestellt. Lpz. 1846.

2) Flatt Fragmentar. Beiträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffes und Grundsatzes der Causalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie in Bezug zu Kants Philosophie. Lpz. 1788. Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion überhaupt und besonders in Bezug auf die Kant. Philos. Tüb. 1789. Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum chr. doctrina pertinentes. Tubing. 1792.

3) Jacobi Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Lpz. (1811) 1822. Sämmtliche Werke. Lpz. 1812 ff. 6 Bde. Briefwechsel. Lpz. 1825 ff. 2 Bde. †Kuhn

Gegensatze zu Kant an eine unmittelbare, innere Offenbarung der Vernunft als alleinige Quelle alles göttlichen Erkennens und gewann später mit Fries' Lehre von den s. g. ästhetischen Ideen Einfluß auf die Theologie. Durch das Anschließen an Kant bildete sich unter den Theologen ein eigenthümliches System aus, welches seit Reinhard den Namen Rationalismus erhielt, und das höchste Gesetz in der Vernunft (besser wol dem gemeinen, räsonnirenden Menschenverstande) als einer natürlichen Offenbarung Gottes findet. Nach Eckermann, Teller, Henke, Tieftrunk vertheidigten in neuerer Zeit dieses System namentlich der Generalsuperintendent Röhr[1]) in Weimar, als populärer Schriftsteller, Wegscheider[2]), Professor zu Halle, als Dogmatiker, und Paulus[3]), Professor zu Jena, später zu Heidelberg, als Exeget. Sie dünkten sich die Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft, vernachlässigten aber den historischen Charakter der göttlichen Offenbarung gänzlich, behandelten die heilige Schrift auf eine höchst unwürdige Weise und huldigten dem Wahne, daß die Lehre derselben durch die nun ausgebildete Vernunft vervollkommnet werden könne. Dieses nackte System, oft vulgärer Rationalismus genannt, zog den Glauben von seiner bisherigen Höhe herab, suchte an ihm Alles begreiflich und populär zu machen, d. h. den tiefen Gehalt des Christenthums entweder zu verflachen oder ganz preiszugeben. Daher konnte es auch nur bei den sog. Aufgeklärten auf Anerkennung rechnen, während philosophische Geister und tiefere Gemüther sich nach etwas ganz Anderem sehnten.

Treffend nannte Schelling[4]) diese Operationen der neuern Aufklärerei in Bezug auf das Christenthum eine ‚Ausklärerei,' und von ihren Vertretern sagt er: ‚nicht geistreich, aber ungläubig, nicht fromm und doch auch nicht witzig und frivol (?), ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vordergrund der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm — haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hilfe einer sog. gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und selbst das Subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum entfernt. Der Glaube an seine Göttlichkeit wurde auf empirisch-historische Argumente gebaut, das Wunder der Offenbarung in einem sehr handgreiflichen Zirkel durch andere Wunder bewiesen. Da das Göttliche seiner Natur nach empirisch weder erkennbar noch demonstrabel ist, so hatten hiemit die Naturalisten gewonnenes Spiel.' Doch

---

Jacobi und die Philosophie seiner Zeit. Mainz 1834. †Staudenmaier Philosophie des Christenthums. Bd. I. S. 755 ff.

1) (Röhr) Briefe über den Rationalismus. Aachen (Zeitz) 1813. und Die krit. Predigerbibliothek s. 1820; Grund- und Glaubenssätze der evang. protestant. Kirche. Neust. (1832) 1834.

2) Wegscheider Instit. Theol. chr. dogm. Hal. 1815. ed. VII. 1833.

3) Paulus Commentare über die drei ersten Evang. Lpz. (1800) 1804 ff. 3 Bde.; zu Johannes; Leben Jesu. Heidelb. 1828. 2 Bde.

4) Schelling Vorlesungen über die Methode der akadem. Studien. 2. A. S. 198 ff.

hatte er keine Berechtigung zu solcher Sprache, da er, entschiedener Pantheist, sich nicht scheute zu erklären: ‚man könne sich des Gedankens nicht erwehren, welch' ein Hinderniß der Vollendung (des Christenthums) die sog. biblischen Bücher für dasselbe gewesen seien, die an ächt religiösem Gehalte keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornehmlich der indischen, auch nur von ferne aushalten.' Die ‚Aarauer Stunden der Andacht', ein rationalistisches Zuckerbrod (seit 1809), waren der vollkommenste Ausdruck dieses aufklärerischen Treibens[1]), ihre große Popularität aber ein Beweis fast allgemeinen Indifferentismus. An die Stelle der lutherischen Rechtfertigung durch den Glauben war eine vermeintliche Rechtschaffenheit in den Werken mit widerlicher Selbstgenügsamkeit getreten.

Es bildete sich daher bald ein Gegensatz, der Supranaturalismus, welcher in der heiligen Schrift eine übernatürliche Offenbarung anerkannte und am kirchlichen Lehrbegriffe mehr oder weniger streng festhält. Die vorzüglichsten Vertreter desselben waren Reinhard († 1812), Storr († 1805), Schwarz, Schott, Knapp, Tittmann, Steudel, so wie überhaupt die frühere Tübinger Schule, Hahn, Tholuck u. A., welch' letzterer durch seine wissenschaftlichen und praktischen Schriften wie durch die persönliche Einwirkung am nachhaltigsten gewirkt hat. Die Supranaturalisten hielten an dem historischen Inhalte des Christenthums als göttlicher Offenbarung fest, und haben sich um tiefere und reinere Erfassung der christlichen Lehre ungleich verdienter gemacht als die Rationalisten[2]). Einige andere Theologen wie Tzschirner († 1828) und Bretschneider suchten beide Richtungen in verschiedener Weise mit einander zu verbinden, behauptend: ‚Rationalismus und Supranaturalismus könnten in der protestantischen Kirche mit und neben einander bestehen,' wodurch nothwendig dogmatische Gleichgültigkeit erzeugt werden mußte.

§. 428. Einfluß der neuesten Philosophie.

Eine neue Bewegung entstand durch Einwirkung der Systeme Schelling's[3]) und Jacobi's auf die Theologie, von welchen das erstere auch in der neuen Phase ‚der positiven Philosophie' weniger dem Christen-

---

1) Vgl. Krit. Beleuchtung der Stunden der Andacht. Wien 1824. Jven Die unchristliche Tendenz der Stunden der Andacht. Köln 1827. Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans v. Dr. G. Christlich, Soloth. 1818. s. Freib. Kirchenbl. 1857. Nr. 5—9.

2) Storr Christl. Dogmatik, herausg. v. Flatt. Stuttg. 1803. 2 Bde. Reinhard Vorlesungen über die Dogmatik, herausg. v. Berger 1801, v. Reinhard selbst 1806, v. Schott 1818; Schwarz Grundriß der kirchlichen protestant. Dogmatik 1816. Knapp Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre nach dem Begriff der evang. Kirche 1827. Hahn Lehrbuch des christl. Glaubens. Lpz. 1828. Steudel Glaubenslehre der evang. protest. Kirche. Tüb. 1834. Tholuck Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner ꝛc. 1823 ff. Bibl. Commentare; zur Charakteristik rationalist. Polemik, Hal. 1840; Vermischte Schriften, Gotha 1839. 2 Bde.; Werke, ebend. 1862. 4 Bde.

3) Ritter Gesch. der Philosophie Bd. XII. Freib. Ztschr. für Theol. Bd. VIII. Histor. polit. Blätt. Bd. IX. u. X.

thum als dem Pantheismus huldigte († 1854). Große, dauernde Anregung gab der in der Herrnhuter Brüdergemeinde erzogene Theolog und Philosoph Friedrich Schleiermacher († 1834) mit der Glaubenslehre des religiösen Gemüthes; es wird ihm in bedenklicher Weise sogar nachgerühmt, ‚daß in ihm die verschiedenen Momente der frühern Entwickelung: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus alle gleich zu ihrem Rechte gekommen‘[1]).‘ Ihm schloß sich in etwas abweichender Weise De Wette[2]) an. Die Lehrweise ist im Allgemeinen rational, dennoch sagte sie den sog. Rationalisten nicht zu, weil sie in derselben Dogmen geachtet fanden, welche sie längst als unvernünftig verworfen hatten; sie brandmarkten die Anhänger Schleiermachers als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung. Diese dagegen erwiederten, die Rationalisten fänden das höchste Gesetz in der Vernunft, und doch hätten sie noch gar nicht wissenschaftlich dargethan, wa die Vernunft sei, und wie sie sich zur Religion verhalte. Diese Bahn verfolgten in mannigfachen Nuancen wie in loserm oder festerm Verbande mit der Kirchenlehre theilweise Twesten und Nitzsch in Berlin, Karl Hase und Baumgarten-Crusius in Jena, Ullmann in Heidelberg, Julius Müller in Halle[3]), wogegen bei Marheineke, Professor zu Berlin († 1846), Daub und Rothe in Heidelberg[4]), wie bei Baur in Tübingen sich mehr der Einfluß von Hegel[5]) kund gab, ja fast überwiegend hervortrat. Man rühmte an der hegelschen Philosopie, die ihre Termini oft mit einem biblischen Colorite übertünchte: ‚die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe, die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sei, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorisch tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war,‘ wobei die Wahrnehmung am meisten befremdete, daß das wahre Christenthum so weit abhanden gekommen war, daß man es in Hegel wieder zu finden glauben konnte! Denn bekanntlich ist Gott nach Hegel die unpersönliche Vernunft, die erst im menschlichen Geiste zum Selbstbewußtsein gekommen ist. Und indem er die göttliche wie menschliche Freiheit aufhebt, führte er aus dem klaren Lichte des Evangeliums wieder in die dunkle chaotische Nacht des Heidenthums zurück, dessen grause ἀνάγκη er abermals heraufbeschwor. Das Böse ist ihm eine nothwendige Erscheinung im

---

1) Schleiermacher Der christl. Glaube nach den Grundsätzen der evang. Kirche. Berl. (1821) 1830 ff. 2 Bde. Vgl. Nippold Neueste KG. S. 213—239 mit Angabe der Litteratur über Schleiermacher.

2) De Wette Christl. Dogmatik in hist. Entwicklung. Brl. (1816) 1821. 2 Bde.

3) Twesten Vorlesungen über die Dogmatik nach d. Compend. v. de Wette. 4 Aufl. 1838. 2 Bde. Nitzsch System der christl. Lehre. Bonn 1829 ff. Hase Lehrb. der evang. Dogmatik (1826. 2. A. Lpz. 1838. Ullmann Die Sündelosigkeit Jesu. 6. A. Hamb. 1853. Jul. Müller Die Lehre von der Sünde. 1839 ff.).

4) Rothe Die Anfänge der Kirche und ihrer Verfassung, Wittenb. 1843; Theol. Ethik, ebend. 1845—1848. 3 Bd.

5) Vorlesungen über die Philosophie der Religion, herausg. von Marheineke. Berl. 1832. 2 Bde.

Processe des geistigen Bewußtseins, und seine Apotheose des Staates ist gleichfalls sichtbar dem Heidenthum entlehnt[1]). Der innere Widerspruch zum Christenthum ward auch nach des Meisters Tode sogleich enthüllt, als ein Theil seiner Schüler die Thatsachen der heiligen Geschichte bestritt, sogar einen ewigen Tod verkündete, ein anderer dagegen kirchliche Gesinnung als Hegels vermeintlich ursprünglichen Sinn vertheidigte.

Die erstere Richtung verfolgte der aus der theologischen Schule Baurs und der philosophischen Hegels hervorgegangene David Friedrich Strauß in Tübingen, welcher als das äußerste Extrem historischer Kritik und der im Protestantismus hervorgetretenen Neologie durch sein berüchtigtes ‚Leben Jesu‘, das Geschichtliche des Neuen Testamentes größtentheils in das Reich der Mythe versetzte[2]). Die überraschende, mit blendender Dialektik und den aus der alten Rüstkammer des frivolen Edelmann (s. S. 519 Anm. 5). hervorgeholten Waffen durchgeführte Untersuchung regte die größten Theologen der Zeit zum Kampfe für den historischen Christus an, obschon der theologische Standpunkt mehrerer unter ihnen sie nicht eben zu einer Abfertigung berechtigte. Viele besorgten von solch' destructiver Kritik einen gefährlichen Einfluß auf das noch gläubige Volk, bis der in einem drohenden Aufstande zu Zürich offen ausgesprochene Widerwille desselben den zum Professor der christlichen (!) Dogmatik berufenen Strauß von der Universität entfernt hielt und seiner akademischen Wirksamkeit eine Schranke setzte[3]). Hiermit schien aber auch der Kreislauf der Häresie innerhalb der Kirche zu völligem Abschluß gekommen zu sein, da sich das Unvermögen, noch etwas Neues hierin zu erzeugen, recht sichtbar kund gibt. Denn abgesehen von den meisten andern keineswegs originellen Behauptungen des Strauß trifft der Mittelpunkt seiner Dogmatik, die Christologie, buchstäblich mit dem Juden Philo zusammen in der Anschauung des Christus und Logos, so daß also das Ende der falschen Speculation in der christlichen Kirche fast wörtlich dem Anfange gleicht[4]).

Als man so immer mehr den christlichen Boden verlor, erhob sich endlich in freventlich keckem Uebermuthe das sog. junge Deutland[5]), welches den Irrthum Hegels von der Fortbildung Gottes in der Geschichte zu einer Art

---

1) Vgl. †Staudenmeier Darst. u. Krit. des Hegel'schen Systems. Mainz 1844.

2) Vgl. Bonner Zeitschr. H. 17. S. 250 ff. Die Schriften über das Leben Jesu v. Strauß s. in Rheinwalds Repert. Art. I. u. II. Nov.-Heft 1838. Dorner Gesch. der protestant. Theologie S. 826—842.

3) Vgl. ‚Berufung des Dr. Strauß nach Zürich.‘ (Histor. polit. Blätter. Bd. III. S. 321—349). Gelzer Die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich v. 1839. Zur Gesch. des Protestantismus. Hamb. 1843.

4) Strauß Die christl. Glaubenslehre in ihrer geschichtl. Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft. Tüb. u. Stuttg. 1840 ff. 2 Bd. Diese Glaubenslehre allgemein faßlich dargestellt v. Philalethes. Const. 1841 ff. Nach Strauß wie nach Philo ist der Logos das Menschengeschlecht: σύμπαν ἀνθρώπων γένος. De somniis lib. II. (Opp. ed. Mang. T. I. p. 683). Vgl. †Staudenmaier Philosophie des Christenth. Bd. I. S. 810—819.

5) Heine, Gutzkow, Laube u. A. Vgl. Rheinwald Repertor. 1834. Nr. 5.

social-revolutionärer Theorie umbildete, und, einem crassen Pantheismus hingegeben, im Gegensatze zum Spiritualismus des Christenthums die Emancipation des Fleisches predigte. Bald nach Beseitigung dieser allzu handgreiflichen philosophischen Richtung bildeten sich Jünger Hegels in den Haller-, dann deutschen Jahrbüchern von Arnold Ruge (s. 1840) ein Organ, in welchem sie in der Theologie an David Strauß anschließend mit grauenerregender Consequenz und schwindelnder Schnelligkeit weit über die vermeintlichen Trümmer des Christenthums hinausgeeilt sind. Sie behaupteten: das eben sei die Mission der protestantischen Kirche, den Glauben an das evangelische Christenthum selbst auszurotten; Luther sei nur der Vorläufer des größern Hegel gewesen; der Protestantismus könne existiren ohne die mit Irrthümern aller Art selbst in den höchsten Lebensfragen angefüllte und darum antiquirte Bibel bloß durch die Wissenschaft und auch ohne Sittenzucht durch die sog. Bildung. Und nachdem auf dem religiösen Gebiete in rascher Ueberstürzung auf Strauß Feuerbach[1]) und Bruno Bauer[2]) gefolgt waren, proclamirte Ruge auf dem politisch-socialen Felde statt des als verbraucht erklärten Liberalismus den Demokratismus und die Vorbereitung auf den Communismus, namentlich im Programme für 1843! Nun erfrechte sich der Poet Herwegh aus Stuttgart sogar dem Volke zuzurufen: ‚Reißt die Kreuze aus der Erden — Alle sollen Schwerter werden.‘

Hatte diese Bewegung im Gewande der Philosophie und Politik eine Niederlage erlitten, so erhob sich nun die aus der Schule des sog. vulgären Rationalismus eines Wegscheider zu Halle, David Schulz zu Breslau, Röhr in Weimar und Paulus zu Heidelberg stammende Fraction mit dem anziehenden Aushängeschilde der ‚Lichtfreunde‘ desto nachdrücklicher, und suchte durch Zeitungspolemik und öffentliche Versammlungen unter den größern Volksmassen und ‚Aufgeklärten‘ an Terrain wieder zu gewinnen, was sie in der tiefer und intensiver gewordenen protestantischen Theologie der neuesten Zeit verloren hatte. Hiebei wußte sie die inzwischen innerhalb der katholischen Kirche ausgebrochene Rongebewegung, die ihrer Schule im Principe so ähnlich ist wie ein Ei dem andern, geschickt zu benutzen. Die Prediger Rupp in Königsberg, Uhlich in Magdeburg, Wislicenus in Halle und Krause in Breslau gewannen für die seichteste, willkürlichste Schriftauslegung im Sinne ihres platten Rationalismus zahlreiche Anhänger. Diese bildeten neue Religionsgemeinden, in welchen nicht nur der symbolische Lehrgehalt der Lutheraner und Reformirten, sondern auch die letzten Spuren des positiven Christenthums beseitigt werden sollten. Mehrere von diesen Aposteln gehaltene Predigten, so wie die Denkschrift der zu Königsberg zusammengetretenen Gemeinde des Dr. Rupp deuten unverkennbar darauf hin, noch mehr die mit Stimmenmehrheit

---

1) Feuerbach Das Wesen des Christenthums. Lpz. 1841. Vgl. die *Recension in der Freib. Zeitschr. für Theol. 1842. Bd. VIII. S. 151 ff.

2) Bruno Bauer Die evangel. Landeskirche Preußens und die Wissenschaft. 2. Ausg. Lpz. 1842.

abgegebene Erklärung: 'daß die Taufformel auf die Dreieinigkeit zu verwerfen und dafür die im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde zu substituiren sei'.

§. 429. Dritte Phase protestantischer Schrifterklärung.

Schon durch Semler war die völlig freie Behandlung der heil. Schrift, ohne alle Berücksichtigung der Inspiration und der kirchlichen Lehre, begründet worden. Dieses Streben mußte bei Einwirkung der neuern Philosophie noch größere Consistenz gewinnen, und zeigte sich zunächst in einer theils kritischen, theils freisinnigen Behandlung des N. T. Textes durch Griesbach (s. 1785), Lachmann, (s. 1831) und Tischendorf (s. 1840). Noch bestimmter aber trat dies in den Einleitungen zum A. und N. T. hervor, in welchen mit seltener Leichtfertigkeit und auffallender Hyperkritik die Echtheit eines großen Theils der Bücher A. und N. T. angefochten, und namentlich das A. T. höchst unwürdig behandelt wurde. Die besonders in der Einleitung von De Wette und von der neuern Tübinger Schule angefochtenen Bücher des N. T. vertheidigten Guerike, Ebrard, Thiersch. Reuß in Straßburg, Bleek u. A.[1]), Hengstenberg, Hävernick, Kurtz, Oehler, Bleek, Delitzsch u. A.[2]) haben sich um die theologische, Ewald, Knobel, Hupfeld, Keil, Hitzig, Bertheau, Thenius u. A. um philologische Auslegung bedeutende Verdienste erworben.

Der überhand nehmenden Willkür in der Auslegung, welche bei Paulus in Heidelberg durch Wegdeutung aller Wunder einen hohen Grad von Widerwärtigkeit erreicht hatte, suchten vorzubeugen Winter[3]), Fritzsche, Meyer in Hannover, theilweise auch De Wette, Bleek und Holtzmann[4]) durch

---

1) Guerike Beitäge zur Einleitung ins N. T. Halle 1829 und hist. krit. Einl. ins N. T. Halle 1843. Thiersch Versuch einer Wiederherstellung des hist. Standpunktes für die Kritik der N. T. Schriften. Erlang. 1845. Derselbe Einige Worte über die Aechtheit der N. T. Schriften gegen Baurs Schrift: Der Kritiker und der Fanatiker. Erlang. 1845. Reuß Gesch. der heil. Schriften N. T. 4. Ausg. Braunschweig 1864. Bleek (Prof. in Bonn † 1859), Einl. in das N. T., Berl. 1862 ff.

2) Hengstenberg Beiträge zur Einleitung in das A. T., Berl. 1831. 2 Bde.; Die Psalmen, Christologie des A. B. (1829) Berl. 1854. 3 Bde. Die Weissagungen des Propheten Ezechiel 1867 ff. ꝛc. Hävernick Handb. der hist.-krit. Einl. ins A. T. Erl. 1836 ff. 5 Bde. Kurtz Gesch. des A. B. Brl. 1853 ff. 2 Bde.; Einh. der Genesis, Berl. 1846. Ranke Unters. über die Einheit des Pentateuch, Erl. 1834 ff. 2 Bde. Oehler Prolegomena zur Theol. des A. T.; Bleek Einl. in das A. T., Berl. 1865; Delitzsch Die bibl. prophet. Theologie, Lpz. 1845; Zur Genesis 2. A. Lpz. 1853; Zum hohen Liede und den Psalmen, Lpz. 1859; Zu Job, Jesaias.

3) Grammatik des neuteſt. Sprachidioms. Lpz. 1822. 6. A. 1855. Buttmann Grammatik des N. T. Sprachgebr., Berl. 1859.

4) Fritzsche Evangel. Matth. et Marci rec. c. comment. Lps. 1826 sq. T. I. II. comment. in ep. ad Roman. Meyer Krit. exeget. Comment. über das N. T. Gött. (1832) 1846 ff. De Wette Kurz gefaßtes exeget. Handb. zum N. T. Lpz. 1836 ff. in mehreren Aufl. Bleek Commentar zum Hebräerbriefe, 3 Bde.; Synopt. Erklärung der drei ersten Evangelien, 2 Bde., herausg. von Holtzmann. — Holtzmann Pastoralbriefe. Leipzig 1880.

sorgfältige Erörterungen des N. T. Sprachidioms und unbefangene, auf hermeneutische Regeln gestützte Erforschung dessen, was die biblischen Schriftsteller sagen wollten, ohne sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts weiter zu bekümmern, den zu untersuchen die Aufgabe anderer theologischer Disciplinen sei. Dagegen bemühten sich Usteri, Rückert, Baumgarten-Crusius[1]). u. A. die biblischen Ideen nach der freilich individuell erfaßten Idee des Ganzen zu erläutern und zu schirmen. Durch theilweises Zurückgehen auf die Erklärungen der Kirchenväter von Lücke, Tholuck, Olshausen und Delitzsch[2]) neben größerer oder geringerer Berücksichtigung des Sprachlichen hat die Exegese an Wahrheit, Geist und innerm Gehalt gewonnen. Zum Glück blieb Billroths Ansicht: ‚die Exegese, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, könne die neuere Philosophie (Hegels) nicht ignoriren,' als flüchtiger Einfall unberücksichtigt[3]). Und ebenso wird auch das mit überschwenglichen Hoffnungen von dem als Diplomaten und Theologen bekannten Ritter Bunsen im Jahre 1858 begonnene, von Andern fortgesetzte Bibelwerk ganz seines Zweckes verfehlen, für die ‚Gemeinde' ein christliches Volks- und Erziehungsbuch zu werden. Denn dazu fehlt ihm vor Allem die populäre Darstellung und die Beschränkung des Inhalts auf das Nothwendige und Unwiderlegliche. Bei manchen trefflichen Leistungen und Anregungen ist der biblische Gehalt durch moderne Ideen zersetzt, was die vom Verfasser gepriesene ‚wiederhergestellte höhere Kritik' und stellenweise erdrückende philologische Gelehrsamkeit nimmer verbergen kann († 1860). Bessere Erfolge hatte das theologisch-homiletische Bibelwerk von J. P. Langen zum A. und N. T. (Bielefeld 1857 ff.), herausgegeben unter Mitwirkung von Schröder, Fay, Bähr, Zöckler, Nägelsbach u. A. Endlich hat der ‚Protestantenverein' sich in der von P. W. Schmid und Holtzendorff (1872) herausgegebenen ‚Protestantenbibel' ein Lesebuch in seinem Sinne gegeben, der gegenüber, ‚Lassers'' Bibelstunden auch bei Gläubigen Beifall gefunden haben.

§. 430. Die Vermittelungstheologie und die freiere Theologie.

In Mitten dieser Auflösungs- und Repristinationstheologie zeigten sich mehrere durch Talent und Gesinnung ausgezeichnete Männer thätig, den schlüpf-

---

1) Usteri Commentar zum Briefe an die Galater 1833; Lehrbegriff des Apostels Paulus. Rückert Commentar zum Briefe an die Römer, Corinther, Galater. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Baumgarten-Crusius Erklärungen über fast alle Bücher des N. T. Jena 1845 ff. 4 Bde.

2) Lücke Commentar über die Schriften des Johannes, Bonn 1820 ff. 3 Bde.; Tholuck Commentar zum Evang. Joh.; Briefe an die Römer, Hebräer, zu der Bergpredigt. — Olshausen Commentar zum N. T. bis zu dem Briefe an die Korinth. inclus. Kgsb. 1830., 2. Aufl. 1833 fortgesetzt und beendigt von Ebrard bis 1854. Delitzsch Commentar zum Hebräerbriefe, Lpz. 1857.

3) Billroth Commentar zu den Briefen an die Corinther, Lpz. 1833. S. X.

rigen Weg einer Vermittelungstheologie anzubahnen. Es war vor Allem der geistreiche und versöhnliche Ullmann in Heidelberg, zuletzt in Karlsruhe, welchem Nitzsch in Bonn, dann in Berlin in seinem ‚Systeme der christlichen Lehre', Julius Müller in seiner ‚Lehre von der Sünde', Albert Liebner in der ‚Christlichen Dogmatik' aus dem christologischen Principe; Dorner in der ‚Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi'; Lange in der ‚Christlichen Dogmatik', Bischof Martensen zu Kopenhagen in der ‚Christlichen Dogmatik' (a. d. Dän. 4. A. 1858) u. A. folgten.

Indem Ullmann für solches Streben das Christenthum im Sinne Schleiermachers nicht als Lehre, sondern als schöpferisches Lebensprincip auffaßte, und als dessen Mittelpunkt die Person Christi als Gottmenschen betrachtete, stellte er die Formel auf[1]): ‚das Christenthum sei in seinem Wesen göttlich, in seiner Form menschlich, in seinem Ursprunge göttlich, in seiner Verwirklichung und Entwickelung menschlich' im Gegensatz zu dem frühern Supraratonalismus, welchem das Christenthum ausschließlich göttlich, übermenschlich, wunderbar und außergeschichtlich war.

Fanden solche Ausführungen schon bei den Anhängern der Richtung selbst nicht volle Zustimmung, so nannte sie Baur in Tübingen platte Phrasen, die Alles unbestimmt und unbeantwortet lassen, die mehr schaden als nützen, da sie nur auf falschen Schein angelegt seien[2]). Noch schärfer geißelte sie Schwarz als Halbheiten und oberflächliche Beschwichtigungen, ja als verschämten Supraratonalismus, der (im Grunde) eine tief innerliche Abneigung gegen die Wunder habe und so viel wie möglich von ihnen im Einzelnen beseitige, ohne doch den Wunderbegriff im Ganzen los zu werden. Er finde daher nichts bei ihnen als einen philosophischen Eklekticismus, welcher ein Absterben der Kraft systematischen Denkens, ein dogmatisches Epigonenthum verrathe[3]).

Fast noch bitterer verurteilten rationalistische Kritiker des gelehrten Neanders Pectoraltheologie (pectus est quod theologum facit), zumal er in seinem gegen Strauß gerichteten ‚Leben Jesu' zwischen Glauben und Kritik in argen Conflict gerathen war. Die von ihm in der ‚Kirchengeschichte' noch anerkannten übernatürlichen Thatsachen glaubten sie ohne weiteres in den ‚Anekdotenschatz' verweisen zu können.

Bald entstand auch gegen die Vermittelungstheologen, die wegen ihrer noch gläubigen Gesinnung und Friedfertigkeit mit Vorliebe zu akademischen Lehrämtern und hohen kirchlichen Stellen berufen wurden, von den zu lutherischer Orthodoxie erstarkten Schülern eine ziemlich schroffe Opposition, welche sich zunächst gegen die theologischen Facultäten zu Göttingen und Halle richtete. Anderseits ward in Karlsruhe der Prälat Ullmann, als Präsident des Oberkirchenraths, besonders wegen der vermeintlich zu sehr katholisirenden neuen Agende und des

---

1) Ullmann Wesen des Christenthums. 4. A. Gotha 1854.
2) Baur KG. Bd. V. (des 19. Jahrh.) S. 405 ff.
3) Schwarz Zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 371—372.

auf der Generalsynode von 1855 eingeführten Kirchenregiments durch liberale Gelehrte in Heidelberg zum Rücktritt genöthigt (1860). Bitter enttäuscht schloß er schon 1865 sein thätiges Leben[1]).

Unbefriedigt von dieser Vermittelungstheologie versuchten andere Gottesgelehrte ihr eine freiere Gestaltung zu geben. Dieser Richtung verlieh einen bestimmt ausgeprägten Charakter Rich. Rothe in Heidelberg († 1867) in der oben schon erwähnten ‚Theologischen Ethik, die übrigens mehr Dogmatik als Ethik, ja ein methodisch durchgeführtes theologisches System mit stark theosophischer Färbung ist. Als Haupttendenz der Ethik tritt noch der Versuch hervor: im Gegensatz gegen die von Schleiermacher und Hegel ausgegangene pantheistische Weltanschauung einen Theismus zu begründen. Daneben hat der stark betonte Satz von dem ‚unbewußten Christenthum', wie die Wiederholung der schon in den ‚Anfängen der christlichen Kirche' vorgetragenen Theorie: ‚vom Aufgehen der Kirche in den Staat' vielfachen Anstoß erregt. Denn abgesehen von den vielen unbestimmten, vieldeutigen Formeln ist dem Verfasser der Ethik das Christenthum nichts anders ‚als die reine und vollkommen-entwickelte Humanität; das Reich Gottes nichts anders als eine religiös-sittliche Gemeinschaft der Menschen.' Von einer übernatürlichen Einwirkung auf die Menschheit durch die Kirche ist keine Rede; vielmehr entwickelte sich die ganze Humanität nur durch die in der Menschheit von Natur aus ruhenden sittlichen Kräfte[2]). Verwandt mit Rothe zeigten sich J. H. Fichte zu Tübingen in seiner ‚Speculativen Theologie' (1846), und Weisse in Leipzig in seiner ‚Philosophischen Dogmatik' (1855—1860. 2 Bde.), ohne ihn an speculativem Talent und Klarheit der Darstellung zu erreichen.

Das Streben Rothe's, dahin zu wirken, ‚daß der geistige Horizont des 16. und 17. Jahrhunderts sich nicht wieder für uns beengend abschließe, das alte System von der heiligen Schrift und ihrer Inspiration, die Athanasische Trinitätslehre und die Chalcedonische communicatio idiomatum in der Person Christi, die anselmsche Genugthuungslehre und die Lehre von einer Magie (sic) des Sacraments nie wieder die Ueberzeugung der Gebildeten werde' hat Baur sammt seiner neuen Tübinger Schule und Schenkel in Heidelberg mit rastloser, ungebrochener Energie verfolgt. Als Ziel erscheint eine Verschmelzung der Zeitphilosophie mit dem Christenthum, Aufhebung der christlichen Gemeinde und Volkskirche, Repristinirung der freien christlichen Gemeinde des vulgären Rationalismus, nur mit mehr philosophischen und theologischen Phrasen ausgestattet.

Baur sprach zunächst den kanonischen Schriften des N. T. ihre Authentie ab und setzte ihre Entstehung in das Ende des ersten und die Mitte des

1) Vgl. Beyschlag Dr. Karl Ullmann, Blätter der Erinnerung, Gotha 1867.

2) Vgl. Althaus Der Christus Rothe's (Ztschr. für die gesammte Theol. und Kirche Jahrg. 33, H. 2); v. Solms Uebers. theol. Speculat. nach Rothe, Wittenb. 1872.

zweiten Jahrhunderts; dieselbe Tendenz verfolgten Bruno Bauer, Zeller und Schwegler in unruhiger Hast[1]). Die rationalistische Deutung des rein menschlichen Ursprunges des Christenthums und der einzelnen Dogmen mit umfassender Gelehrsamkeit und bestechender Sophistik war die weitere Aufgabe dieses Meisters und seiner Schule, dem die Gesinnungsgenossen[2]) den ersten Rang nach Schleiermacher eingeräumt haben († 1860). Jedenfalls hat er es nicht verschuldet, daß das Christenthum noch nicht überall seines göttlichen Charakters entkleidet erscheint. Was Philostratus d. Ae., dem Biographen des Apollonius von Tyana, den Baur abermals mit Christus zu vergleichen sich nicht entblödete (Christus und Apollonius von Tyana, Tüb. 1832), nicht gelungen ist, mußte auch seinem Nachtreter mißglücken.

Daniel Schenkel, ein geborener Schweizer und Schüler De Wette's, galt in der ersten Zeit seines öffentlichen litterarischen Auftretens (Ueber das Wesen des Protestantismus 1874; 2. A. 1862) als Vermittelungstheolog und wurde darum besonders durch Ullmanns Bemühungen an die Universität von Heidelberg berufen. Erst Bunsens Schrift ‚Die Zeichen der Zeit' und des Juristen Stahl in Berlin hierarchisch-katholische (!) Agitation sollen ihn der Vermittelungspartei entfremdet und zum Vorkämpfer der protestantischen Freiheit gebildet haben, da es ‚die Wahl galt zwischen Beugung der Gewissen unter Autoritätsdruck und Bekenntnißzwang, und zwischen Befreiung der Gewissen von unprotestantischer Bedrückung und Beeinträchtigung[3]).' Jetzt veröffentlichte er mit der Behauptung: ‚nicht seine theologische Ueberzeugung habe sich geändert, sondern nur seine kirchliche Parteistellung sei eine andere geworden,' seine zweite größere Schrift: ‚Die christliche Dogmatik' (1858—1859 in zwei Bänden) mit dem vagen, bedenklichen Principe ‚vom Standpunkte des Gewissens', das er seinem Gegner Bunsen entlehnt hatte. Doch wollten Viele dieses Princip nicht bei allen Lehrsätzen consequent durchgeführt finden, sondern bei ihm dogmatischen Doctrinen begegnen, welche nicht aus dem religiösen Gewissen der Gegenwart stammen, sondern dem überwundenen Standpunkte einer engherzigen Theologenzunft angehören. Solchem Vorwurfe zu entgehen, verfaßte Schenkel eine weitere Schrift ‚Ueber die Bildung der evangelischen Theologen' (1863), in welcher er offen erklärte: die protestantische Kirche will keine Priester; die gegenwärtige Gemeinde, und Volkskirche vertrage nicht mehr den Gegensatz eines weltlichen und geistlichen Standes. Darum sollen die Theologen nicht zu Verwaltern der Gnadenmittel, sondern zu evangelischen Predigern, zu Jugendlehrern, Armenpflegern und Berathern aller Hülfesuchenden herangebildet werden.

---

1) Bruno Bauer Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker. Lpz. 1841. 2 Bde. — Zellers Theol. Jahrbücher; Schweglers Jahrbücher der Gegenwart; Desselben Gesch. des Montanismus (1841) und das ‚Nachapostol. Zeitalter' (1846. 2 Bde.).

2) Vgl. Schwarz Zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 148 ff., wo auch die Hauptschriften Baurs angeführt sind.

3) Schenkel Die protestant. Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction.

Nun war der Weg zu dem äußersten Schritte der Veröffentlichung des ‚Charakterbildes Jesu, eines biblischen Versuches‘ (1864) gebahnt, in welchem Schenkel dem vorher erschienenen ‚Leben Jesu‘ von Renan in den Hauptresultaten nicht nachsteht. Doch obschon er die Gottheit Christi offen leugnet, gibt er sich das Ansehen, im Gegensatz zu Renan und Strauß, noch an Wunder zu glauben. ‚Hier gehen meine Wege und die des Herrn Strauß nach entgegengesetzter Richtung auseinander. Ich kenne einen Punkt, wo das Denken aufhört (!), aber nicht der Zusammenhang mit den ewigen, himmlischen Mächten. Hier beginnt der Glaube, und da verwerfe auch ich die Wunder nicht.‘ Dagegen verfällt bei ihm jede einzelne Wundererzählung der evangelischen Geschichte wieder dem unerbittlichen Gerichte der Kritik. Darnach gibt er der wunderbaren Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana nur die sinnbildliche Bedeutung: daß Jesus durch seine Anwesenheit das Wasser gewöhnlicher, trivialer Reden in den Wein geistreicher, feuersprühender Gespräche verwandelt habe! Und so entschieden er ‚die wunderbare Wiederbelebung des irdischen Leibes Jesu ablehnt‘ — so will er sich doch dazu verstehen, ‚die persönliche Verklärung nach seinem Tode in einem höheren realen Dasein, wie die Einwirkung seiner verklärten Persönlichkeit auf seine Jüngergemeinde anzunehmen.‘ Der Protest, welchen 119 badische Geistliche gegen solche Neologie ergehen ließen, und dem sich die gläubige protestantische Geistlichkeit von ganz Deutschland anschloß, blieb ebenso erfolglos, als die Forderung, Schenkel wenigstens von dem Directorium des Prediger-Seminars zu entfernen, da dieser selbst einst bei ähnlicher Neologie auf dem philosophischen Gebiete den Privatdocenten Kuno Fischer von der Universität Heidelberg habe ausschließen helfen. Der Oberkirchenrath wie die Generalsynode zu Karlsruhe erklärten Schenkels Ansichten innerhalb des Protestantismus nicht als unberechtigt, wodurch ausgesprochen war, daß dieser ein offener Rahmen für jegliche Häresie, ja für die äußerste Neologie sei. Dagegen verfiel Schenkels litterarische zweideutige Haltung einer ‚unerbittlichen‘ Kritik. Der inzwischen nach Renan und Schenkel nochmals mit einem vom früheren mehrfach variirenden ‚Leben Jesu für das deutsche Volk‘ (Leipz. 1864) öffentlich auftretende David Strauß richtete gegen ihn das heftige Pamphlet ‚Die Halben und die Ganzen‘ (1865).

§. 431. Das erneuerte Lutherthum und die moderne Orthodoxie.

Dem eben geschilderten Zersetzungsprocesse in der Theologie gegenüber entstand erst im Leben und dann in der Wissenschaft als Reaction eine tiefere religiöse Bewegung, welche sich bald an Luther erinnerte. Und da diese Erscheinung nicht bloß in Deutschland, sondern gleichzeitig in Holland, in Dänemark und der Schweiz, wie in England und in Frankreich hervortrat, so ist sie als eine naturgemäße, nothwendige Entwickelung anzusehen.

Während der großen Erschütterung des Völkerlebens zu Anfang dieses

Jahrhunderts hatte Schleiermacher[1]) in vielen Herzen das Bedürfniß der Religion wachgerufen; worauf die romantische Poesie der beiden Schlegel, Tieck, Novalis u. A. in manchen Gemüthern die Sehnsucht nach der Frömmigkeit des Mittelalters erweckte, und die in den Freiheitskriegen gebrachten todesmuthigen Opfer mit den nachwirkenden ernsten Erinnerungen die fast erloschene Flamme der Religion in dem deutschen Volke wieder anfachten. Die i. J. 1817 beginnenden Reformationsjubelfeste mahnten jetzt um so ernster an den Glauben und den frömmern Sinn der Vorväter. Als Repräsentant jenes immer bestimmter hervortretenden Bedürfnisses trat der volksthümliche Prediger Claus Harms in Kiel auf († 1855), ‚bei dem die Religion wie ein frischer Bergquell hervorströmte.' Ein treuer Jünger Luthers verkündete er am Jubelfeste der Reformation 95 Thesen, welche nicht nur die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen nach dem Sündenfalle, vom alleinseligmachenden Glauben gegen Irrthum und Vernunft empfahlen, sondern auch ernste Klagen über religiösen Indifferentismus unter Protestanten führten und auf Festhalten an Luthers unveränderter Lehre drangen. ‚Alle Lehren,' klagte er mit bitterer Ironie, ‚welche noch allgemein geglaubt werden, wolle er auf den Nagel seines Daumens schreibens.' Die Thesis 75 warnte speciell vor der vom preußischen Hofe angeregten Union der Lutheraner und Reformirten, für welche seit 1821 noch eine besondere Agende mit neutralem Abendmahlsritus aufgestellt wurde. ‚Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon, und dann — Weh euch.'

Damit war die Richtung scharf bezeichnet: ‚vom Rationalismus unmittelbar in die alte Rechtgläubigkeit zurückzukehren, aus der Wüste der Aufklärung den Weg zu suchen in das gelobte Land des Zeitalters der Reformation.' In Deutschland verfolgte dieselbe der Universitätsprofessor Scheibel in Breslau neben den streng lutherisch gesinnten schlesischen Predigern Kellner, Wehrhan, welche das Opfer ihres Amtes brachten; Heubner in Wittenberg, Satorius in Königsberg, und Harleß, Professor in Erlangen, dann Generalsuperintendent für Bayern, der durch seine Schriften über ‚Ethik', den ‚Epheserbrief', die ‚Theologische Encyclopädie', die Gründung der Zeitschrift ‚für Protestantismus und Kirche,' wie durch seine kirchliche Amtsführung großen Einfluß gewonnen hat. Bald fand die Richtung noch in der von Guerike und Rudelbach gegrün-

---

1) Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, Berl. 1799; Monologen, eine Neujahrsgabe für Gebildete, Berl. 1800. 4. A. 1829. Mit beiden Schriften contrastiren in sehr auffallender Weise seine gleichzeitigen ‚Vertrauten Briefe über die Lucinde' (v. J. 1800), einen sehr schlüpfrigen Roman Friedr. Schlegels, die nach der erneuten Separatausgabe von Gutzkow, Hamb. 1835 große Sensation erregten und die verschiedensten Beurteilungen erfuhren. In der darauf folgenden ‚Weihnachtsfeier' v. J. 1805 zeigte sich bereits das Aufgeben des spinozistischen Pantheismus und der Uebergang zu dem theologischen Standpunkte der spätern Glaubenslehre, Berl. 1821.

deten ‚Zeitschrift für die gesammte lutherische Religion und Kirche‘ ein weiteres kräftiges Organ (s. 1840), und in dem Juristen Huschke und dem Philosophen Steffens eifrige Vertheidiger auch unter Laien. Die theologischen Facultäten an den Universitäten Erlangen, Rostock und Dorpat nahmen in neuester Zeit einen positiv lutherischen Charakter an. In Dänemark wirkte in gleicher Weise für das Lutherthum Grundtvig (seit 1825), welcher darüber mit Professor Clausen von der Schleiermacher'schen Richtung in einen heftigen, auch die protestantische Kirche in Deutschland vielfach berührenden Streit gerieth [1]).

Als Gegensatz zu diesen Altlutheranern, welche die ursprüngliche Orthodoxie durch Repristinirung der symbolischen Lehre wiederherstellen wollten, erhob sich eine andere Fraction Neuorthodoxer, für welche es sich wol auch um Erhaltung des Lutherthums, noch mehr aber um den Sieg der jeweiligen Staatsreligion und Staatstheologie handelte. Und da die letztere nach der Neigung des Regenten und aus politischen Rücksichten öfters wechselte, so mußten diese Neuorthodoxen auch ihre Fahne darnach wenden. Hauptrepräsentant dieser dogmatischen Richtung wurde Hengstenberg, der nach seiner plötzlichen ‚Erweckung‘ in einem Conventikel zu Basel (1823) nach Berlin übersiedelte, und seit 1828 neben Schleiermacher und Neander als ordentlicher Professor in der theologischen Facultät wirkte († 1869). Die um ihn gesammelte pietistische Partei vereinigte bald den intoleranten Geist Luthers mit der Conventikelfrömmigkeit Speners, und erlangte so Einfluß in den höchsten Kreisen. Und obschon Hengstenberg auf einer keineswegs festen dogmatischen Grundlage fußte, warf sich die seit 1827 von ihm redigirte ‚Evangelische Kirchenzeitung‘ bald als Vertreterin der Orthodoxie auf, und verketzerte gegen das Princip des Protestantismus alle anderen theologischen Richtungen. Zunächst denuncirte sie die rationalistischen Theologen Wegscheider und Gesenius in Halle und David Schulz in Breslau. Auf den dagegen vielseitig erhobenen Widerspruch und den Vorwurf: daß so das Vertrauen zwischen Zuhörern und Lehrern untergraben werde, antwortete Hengstenberg: ‚das Vertrauen eines christlichen Studirenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer derselben sei nicht eine Pflicht, sondern Sünde.‘ Indem er dagegen seinerseits die früher mit ihm eng verbundenen ‚Bekenntnißtreuen‘ im Stiche ließ, die preußische Union seit 1835 entschieden vertheidigte, ‚sintemal die Differenz zwischen Luther und Calvin in der Abendmahlslehre unwichtig sei; — die Vermengung von Theologie und Glaube sich stets räche; — man das Herz nicht mit Nebensachen erfüllen solle, weil die Hauptsachen dann keinen Platz darin finden; — auch das, was Gott (in der Union) verbunden habe, nicht wieder geschieden werden dürfe,‘ wurde ihm der harte Vorwurf gemacht, daß das Prophetenthum, welches er sich anmaßte, nichts

[1]) Grundtvig Theol. Monatschrift. — Clausen Ueber Katholicismus und Protestantismus, Kopenhagen 1825. a. d. Dän. von Fries, Neustadt 1828. 3 Bde. Vgl. Jörg Gesch. des Protestantismus. Bd. II. S. 314—356.

anders sei als ein charakterloses Schwanken zwischen politischem Servilismus und kirchlicher Demagogie[1]). Immerhin kann zugestanden werden, daß Hengstenberg und die zu ihm stehenden geistreichen und einflußreichen, oft scheinbar katholisirenden Laien, unter welchen besonders Göschel, Heinrich Leo, Gerlach, Huber und Stahl zu erwähnen sind, zur Erhaltung des positiven, göttlichen Charakters des Christenthums und seiner Hauptdogmen, zur Bewahrung christlicher Sitte, Erweckung kirchlichen Lebens viel geleistet, den bösen Einflüssen jeglicher Neologie und des Freimaurerthums kräftig entgegen gearbeitet haben.

In dritter Linie erhob sich gegen anderweitige extreme Ausschreitungen durch ‚Amts- und Auctoritäts-Lutheraner‘ wie Vilmar in Kurhessen, Kliefoth in Mecklenburg u. A. eine Opposition sogar unter Männern lutherischer Kreise. Sie glaubten der neuern Wissenschaft wie dem protestantischen Principe freier Forschung mehr Rechnung tragen zu müssen. Als Hauptrepräsentanten dieser Richtung können gelten: v. Hofmann in Erlangen mit seiner ‚Weissagung und Erfüllung‘ (1841—1844) und seinem ‚Schriftbeweis‘ (1852—1855. 3 Bde.); Kahnis in Leipzig (Ueber den inneren Gang des Protestantismus 2. A. 1860; Dogmatik 1861), und Baumgarten in Rostock, früher ein Schüler Hengstenbergs, dann wegen seiner Neigung zum Mystisch-Theosophischen mehr durch v. Hofmann angezogen. Vielfach verwandt mit diesen zeigte sich der geistvolle Exeget Delitzsch, wie Kurtz in Dorpat und Luthardt in Leipzig.

Wurde schon an v. Hofmann neben mehrfach willkührlicher Construction biblischer Ideen die von den symbolischen Büchern stark abweichende Versöhnungstheorie streng getadelt, so erschien der Abfall vom Lutherthum an Kahnis noch schmerzlicher und tadelnswerther. Hengstenberg klagte in der Neujahrsnummer seiner Kirchenzeitung von 1862: ‚Jener hat in einer Weise, die bis dahin in der kirchlichen Theologie unerhört, über die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und Inspiration heiliger Schriften Zweifel erhoben, die Trinität und lutherische Abendmahlslehre ganz abgeschwächt; — aus dem ganzen rationalistischen Kehricht die vermeintlich guten Körner herausgelesen; — und greift dieses Wesen unter uns um sich, so ist es um uns geschehen.‘ Baumgarten ward sogar wegen viel geringerer Abweichung vom lutherischen Lehrbegriff seines Amtes als Professor entsetzt.

Die protestantische Theologie des 19. Jahrhunderts stellt in ihrer Entwicklung eines der großartigsten und merkwürdigsten Stadien menschlicher Geistesarbeit dar. Das Product des zur voller Reife gediehenen deutschen Geistes zeigt sie, dessen unvergleichliche Akribie und Gründlichkeit, dessen methodische Durchbildung vorzüglich auf dem Gebiet der philologischen und historischen Forschung, aber auch die Unfruchtbarkeit der auf den rein mensch-

1) Schwarz Zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 88.

lichen Standpunkt zurückgekehrten Speculation. Die Aufbietung einer den größten Zeiten der Vergangenheit ebenbürtigen Geisteskraft und einer alle frühere Jahrhunderte in den Schatten stellenden Erudition hat nur zu der Frage des Pilatus zurückgeführt: ja, was ist Wahrheit.

Wir geben zum Schlusse eine kurze Uebersicht der bedeutendsten Namen, welche das ausgebreitete Feld der Theologie im 19. Jahrhundert protestantischerseits cultivirt haben[1]).

Die biblische Theologie bearbeiteten Hengstenberg, Hävernick, Keil, De Wette, Ewald, Hupfeld, Eichhorn, Berthold, Bleek, Reuß; ein Theil dieser Gelehrten gab zugleich Einleitungsschriften, wie deren auch Credner, Guericke, Schleiermacher, Scholten, Davidson lieferten. Sehr groß ist die Zahl Derjenigen, welche sich der Kritik und Exegese des A. und N. T. zuwandten: als die namhaftesten sind nach Eichhorn und De Wette, Gesenius, Ewald, Hitzig, Hengstenberg, Baur, Reuß, Stier, Delitzsch, Thenius, Schlottmann, Lücke, Tholuck, Meyer, Holtzmann, Olshausen, Merx, Wellhausen, Baudissin, Heinrici, Schrader, Riehm zu nennen. Das Leben Jesu bearbeiteten vom naturalistischen Standpunkte aus Paulus, D. Fr. Strauß, Th. Keim, Lange; ihnen treten die gläubigen Theologen Tholuck, Ammon entgegen, während Schleiermacher, K. Hase, Schenkel, Beyschlag in der Auffassung der Persönlichkeit Jesu die von Strauß verspotteten ‚Halben' bilden. Die biblische Philologie erhielt geschätzte Hülfsmittel in den Grammatiken und Wörterbüchern von Winer, Buttmann, Gesenius, Ewald, Schleusner, Schirlitz. Das Verhältniß von Bibel und Natur ward in gläubigem Sinne von Kurtz und Zöckler untersucht, während in England Smith, in Deutschland Schrader und Delitzsch, in Frankreich Oppert die Stellung der Bibel zu der orientalischen Philologie und Alterthumswissenschaft darlegten, Tobler, Socin und Kautzsch sich um die biblische Topographie hochverdient machten und endlich Lachmann, Buttmann und besonders Constantin Tischendorf bedeutende Arbeiten zur Herstellung eines kritischen Textes der heiligen Schriften unternahmen.

Der Apologie des Christenthums widmeten, je von ihrem Gesichtspunkte aus, Schleiermacher, Auberlen, Tholuck, Beck, Oehler, v. Zezschwitz, Luthardt, Strauß von Torney, in Frankreich Guizot ihre Kräfte. Die Polemik gegen den Katholicismus führten in erster Linie F. Chr. Baur und Karl Hase, J. Müller, Thiersch und Hunderte von dii minores. Die Stellung des Christenthums zur Philosophie untersuchten nach Kant, Schelling und Herder besonders Hegel, Chalybäus, Braniß, Luthardt, Schleiermacher.

1) Vgl. Niedner Lehrb. d. christl. KG. Berl. 1866, S. 896—904. Dorner Gesch. d. protest. Theologie S. 881—887. Die Uebersichten von Engelhard (1825—1850) und Uhlhorn (1852—1861) in Illgens Zeitschr. für histor. Theologie; Kurtz Lehrb. d. KG. 8. A. II, 2, S. 58 f. § 183. Schwarz Zur Gesch. d. neuesten Theol. 3. Aufl. Lpz. 1864. A. Mücke Die Dogmatik des 19. Jahrh. Gotha 1867.

In der Dogmatik vertrat die Mehrzahl der bedeutenden Forſcher, wie Schleiermacher, Rothe, Ritſchl, Pfleiderer, neueſtens Lipſius, Schultz die Linke, während Hengſterberg, Harleß, Luthardt die Rechte hielten und zwiſchen ihnen die Vermittelungstheologie, oft nicht ohne große Verlegenheit, ſich durchzubewegen ſuchte (Dorner, J. Müller, Beyſchlag; Schenkel, Thomaſius, Gaß). Sehr regſam wurde die Dogmengeſchichte cultivirt, in welche ſich unter den Händen zahlreicher Forſcher die geſammte Dogmatik aufzulöſen drohte (Münſcher, Auguſti, Baumgarten-Cruſius, Engelhardt, Meier, Hagenbach, Marheinecke, Neander, Gieſeler, vorzüglich F. Chr. Baur, J. Müller, Nitzſch, Dorner, Lipſius).

Die Moral hat verhältnißmäßig am wenigſten Pflege gefunden: doch müſſen neben Chalybäus, Wuttke, Luthardt vor allen Schleiermachers Unterſuchungen und Richard Rothe's († 1867) ‚Ethik' als tiefſinnige und originelle Beiträge bezeichnet werden. Oetinger ſetzte die Sittenlehre in Beziehung zur Statiſtik, Vinet in der Schweiz gab ihr eine dem Geiſte Sailers verwandte Behandlung, in welcher ihm Naville nachſtrebte. Die praktiſche Theologie, Paſtoral, Katechetik und ſ. f. bearbeiteten Schleiermacher, Nitzſch, Palmer, Brückner, v. Zezſchwitz, Hoffmann, Vilmar, Caspari, Kliefoth, Vinet, Harnack der Aeltere und der Jüngere, Krauß, Kraußold, Stier; die Homiletik theoretiſch Claus Harms, Vinet, Palmer, Schweizer u. A., während in Reinhard, Claus Herms, Schleiermacher, Vinet Kanzelredner erſten Ranges, ausgezeichnet durch Tiefe der Gedanken und Schönheit der Form, aufſtanden. Ihnen reihten ſich die beiden Coquerel in Paris, der Canonicus Liddon in London an. Die Liturgik erfreute ſich einer ſehr erfolgreichen Bearbeitung durch Daniel, Kliefoth, Ehrenfeuchter, Caspari, Harnack, Phil. Wackernagel, welch' letzterer beſonders dem Kirchenlied ſeine Aufmerkſamkeit widmete. Das Schulweſen ward nach den rationaliſtiſchen Beſtrebungen Baſedows durch Peſtalozzi († 1827), Niemeyer und Dieſterweg gehoben, aber meiſt mehr nach der formalen Seite und im Sinne der Abkehr von dem poſitiven Chriſtenthum.

Ueberaus reich iſt die kirchengeſchichtliche Litteratur des heutigen Proteſtantismus. Man vergleiche die §§. 22 und 23 über die Handbücher der Kirchengeſchichte bei Lutheranern und Reformirten. Die Anfänge des Chriſtenthums unterſuchte namentlich die Tübinger kritiſche Schule im Sinne ihres vom Hegelſchen Pantheismus ausgehenden Meiſters F. Chr. Bauer, ſo Zeller, Schwegler, Keim, Lipſius, Volkmar. Unter den zahlloſen Verfaſſern kirchengeſchichtlicher Monographien ſind als die verdienſtvollſten Namen zu nennen: Soldan, Planck, Neander, Hagenbach, Ullmann, Wilken, Gieſeler, Haſe, Bunſen, Guericke, Heppe, Böhmer, Karl Schmidt, Gfrörer und Hurter (beide ſpäter zum Katholicismus übergetreten), Strauß, Reuter, Voigt, Leo, Haſſe, v. Raumer,

Rettberg, Ritschl, Vogel, Lipsius, Harnack, Böhringer, Benrath, E. Müller, Preyer, Brieger, Nippold, Maurenbrecher, Zahn, Geffcken, Tschakert, Kolde, in England Roscoe, Pusey, Newman (später Convertit), Anderson, W. Arthur, in Dänemark Nielsen, in Schweden Hammerich, in Frankreich De Pressensé. Ein Theil dieser Gelehrten pflegte auch das Feld der christlichen Litteraturgeschichte und Patrologie, auf welchem sich außerdem Schönemann, Bähr, Bernhardy, Teuffel, Ebert, Böhringer, Hilgenfeld, Uhlhorn, Dressel, Jahn, Rettberg, Bunsen, Duncker, Zöckler, Reuß, K. Schmidt, Heinichen, v. Gebhard, Hasse, Hahn, Harnack, Leimbach, in Holland Ryssel, Swete, in England Pusey, Jacobson, Lightfoot u. A. Verdienste sammelten.

Die christliche Archäologie ward zunächst im Sinne Binghams mehr als christliche Culturgeschichte aufgefaßt und fast ausschließlich nach den litterarischen Quellen von Augusti, Böhmer, Rheinwald, Guericke behandelt. Seit Münter wandte man sich allmälig auch der Betrachtung der Monumente zu (Schöne, Matter, Bellermann, Grüneisen), worauf Piper eine ‚Symbolik und Mythologie der christlichen Kunst‘ und eine ‚Einleitung in die monumentale Theologie‘ gab. Seit den dreißiger Jahren schufen v. Rumohr (später Katholik), Kugler und Schnaase die Kunstgeschichte in ihrem heutigen Sinne: ihnen folgte eine große Zahl anderer Forscher, welche einzelne Gebiete derselben cultivirten (Salzenberg, E. Förster, Otte, Rahn, v. Zahn, Dobbert, W. Wackernagel, Smith, Knight, Maskell, Roller, V. Schultze). In England nahmen Appell, Marriott, King, Wright, Westwood, Anderson an den auf Erforschung des christlichen Alterthums ausgehenden Forschungen Theil, während einige geistvolle Damen mit Vorliebe sich der christlichen Ikonographie zuwandten (Miß Luise Twining, Mrs. Jameson, Lady Eastlake).

Sehr erfreulich ist auch der Aufschwung, welchen das Studium des Kirchenrechts, auch des ältern katholischen, bei den Protestanten fand. Eichhorn, Jakobson, Bickell, bes. A. L. Richter gaben treffliche Lehrbücher heraus. Ihnen folgten in neuester Zeit Dove (besonders mit seiner ‚Zeitschrift für Kirchenrecht‘), Hinschius, Friedberg. Werthvolle Monographien lieferten Wasserschleben, Puchta, Böhmer, v. Wiese, E. Hermann, O. Mejer, Sohm, Gareis, Zorn u. A.

Die verschiedenen Richtungen der protestantischen Theologie suchten sich in ihren Zeitschriften periodisch erscheinende Organe zu schaffen. So entstanden nach der von Schleiermacher, De Wette und Lücke (1819) begründeten ‚Theologischen Zeitschrift‘, der von Zimmermann (s. 1816), dann von Schenkel redigirten ‚Allgemeinen Kirchenzeitung‘, als Hauptorgan der Vermittlungstheorie die ‚Theologischen Studien und Kritiken‘, von Ullmann und Umbreit begonnen (1828), die Hengstenbergische ‚Evangelische Kirchenzeitung‘ (s. 1827) und die ihr entgegengesetzte ‚Neue evangelische

Kirchenzeitung‘ der Evangeliſchen Allianzpartei (ſ. 1859) und die ‚Reformirte Kirchenzeitung‘ (ſ. 1851). Den Tübinger Standpunkt vertraten nach der ‚Zeitſchrift für Theologie‘ von Kern, Baur, Schmid (1828 f.) die ‚Theologiſchen Jahrbücher‘ von Zeller und Baur (ſ. 1842); eine extrem rationale Richtung nahm Bruno Bauers ‚Zeitſchrift für ſpeculative Theologie‘ (1836), während die ‚Zeitſchrift für die geſammte lutheriſche Theologie und Kirche‘ von Rudelbach und Guericke (ſ. 1840 f.) der lutheriſchen Orthodoxie, die ‚Jahrbücher für deutſche Theologie‘ von Liebner, Dorner, Landerer, Palmer, Weizſäcker der Vermittlungstheologie dienten. Die ‚Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie‘ von Illgen und Niedner (ſ. 1841) brachte eine große Zahl werthvoller Unterſuchungen. Gelzers ‚Monatsblätter für innere Zeitgeſchichte‘ (1853 f.) wandten ſich hauptſächlich der Beobachtung des religiöſen Zeitgeiſtes zu, wie die ‚Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche‘, herausgegeben von Harleß, dann von Hofmann, Schmid und v. Scheuerl (1848 f.) mehr den praktiſchen Seelſorger im Auge hatte. Dieſen älteren Organen traten 1850 die ‚deutſche Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft und chriſtliches Leben‘ von Müller, Neander, Nitzſch, Schneider zur Seite, ſeit 1858 Hilgenfelds ‚Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie (im Sinne einer Abzweigung der Tübinger Schule), in den letzten Jahren die gediegenen ‚Jahrbücher für proteſtantiſche Theologie‘, herausgegeben von Haſe, Lipſius, u. ſ. f. (Organ der gemäßigten Linken), Luthardts ‚Zeitſchrift für kirchliche Wiſſenſchaft und kirchliches Leben‘ (ſ. 1879, Organ der lutheriſchen Orthodoxie). Ein vorzüglich redigirtes kritiſches Organ beſitzt die Vermittlungstheologie in der von Ad. Harnack und E. Schürer redigirten ‚Theologiſchen Literaturzeitung‘ (ſeit 1875); endlich gibt Brieger die werthvolle ‚Zeitſchrift für Kirchengeſchichte‘ heraus.

Auch Frankreich und die Schweiz beſitzen gleich England und den Niederlanden ihre theologiſchen Zeitſchriften für Proteſtanten. Unter den franzöſiſchen nahm lange Zeit die ‚Revue chrétienne‘ von Colani und Scherer in Straßburg die erſte Stelle ein. Reichhaltig iſt die ‚Revue Suisse‘, welche im Geiſte Vinets und Navilles wirkt. In Italien beſteht die ‚Rivista cristiana‘ als Organ der italieniſchen Proteſtanten.

Wie die Katholiken haben auch die Proteſtanten Deutſchlands ihre ‚Theologiſche Real-Encyklopädie‘, welche Herzog herausgab und welche gegenwärtig in 2. Auflage (von Herzog und Plitt, Leipzig 1876 f.) erſcheint.

Endlich muß hervorgehoben werden, daß auch die geiſtliche Dichtung bei den Proteſtanten ſehr achtbare Namen aufzuweiſen hat. Von Hippel, Lavater, Niemeyer, Krummacher, Tiedge, Witſchel, der geiſtvolle Novalis (von Hardenberg), der Romantiker, E. M. Arndt, v. Schenkendorf, v. Meyer, Knapp, Spitta, v. Strauß, Gerock und Julius Sturm verdienen hier Erwähnung.

§. 432. Die bedeutendsten religiösen Bewegungen im protestantischen Deutschland.

a. In Preußen.

1. Die immer steigende Gefahr für die protestantische Kirche bei Vergrößerung der Kluft in den Ansichten über das Erkenntnißprincip wie über die Hauptdogmen machte die Bestrebungen für eine Union dringender. Diese ging zunächst von dem preußischen Königshause aus, welches in drei verschiedenen Perioden von 1798—1817, von 1817—1829, und von da ab die Idee einer Union zuerst zwischen den Lutheranern und Reformirten zu realisiren begann. Eine Cabinetsordre vom 18. Juli 1798 sprach die Hoffnung aus: beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche (neutrale) Agende ungeachtet der bleibenden Verschiedenheit der Doctrinen einander näher zu bringen. Die großen Ereignisse der Zeit, welche dazwischen traten, und der ernste Kampf widerstreitender Theologen verhinderte die Ausführung des Versuches. Ein Erlaß des Königs Friedrich Wilhelms III zur Feier des Reformationsjubeljahres (1817) an sämmtliche Consistorien, Synoden und Superintendenten erklärte: die Union liege im Sinne der Reformation und im Geiste des Protestantismus. Es wurde dabei betont: ‚es soll nicht die reformirte zur lutherischen, noch diese zu jener Kirche übergehen, sondern beide sollten eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihrer Stifter werden.‘

Nach dem Beispiele der Geistlichkeit Berlins fing die Union an, ohne daß für die Unterscheidungslehren beider Kirchen eine indifferente Eintrachtsformel gefunden war, sich allmählig über Württemberg (1820), Baden (1821); Rheinbayern (1819) zu verbreiten. Nun erließ König Friedrich Wilhelm III aus seinem Cabinette eine Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin (1822), welche zur allgemeinen Annahme empfohlen wurde, und welche, wie eine weitere Cabinetsordre (1825) bezeugte, von 7782 Kirchen schon 5343 befolgt hatten. Doch die Einmischung eines politischen Elementes in der Kirche einerseits, wie der Inhalt und die Form der Agende anderseits, die den Gegnern bald zu antiquirt, bald zu katholisirend erschien, erregten einen Streit[1]), der durch heftige im angeblichen Interesse der Regierung schreibende Schriftsteller gesteigert wurde. Während die Einen behaupteten: ‚die Union sei das Ergebniß einer fortgeschrittenen Bildung, nicht das einseitige Werk moralischer Willkür,‘ wofür auch Schleiermacher in seiner Glaubenslehre den Beweis geführt haben wollte, nannten die Andern die Union wegen der unausgeglichenen

1) Kirchenagende für die protest. Hof- u. Domk. in Berl. 1822. Vgl. Augusti Kritik der Preuß. Agende. Frankf. 1823, und Erklärung über die Majestätsrechte in kirchl. Dingen. Frankf. 1825. mit Nachtr. Bonn 1826. Marheineke Ueber die wahre Stelle des liturg. Rechts. Berl. 1825. Ammon Die Einführung der Berl.-Agende geschichtlich und kirchlich beleuchtet. Dresden 1825. (Schleiermacher) Das liturg. Recht evang. Landesfürsten v. Pacif. Sincerus. Gött. 1821. Actenstücke betr. die Pr. Agende, herausg. v. Falck, Kiel 1827. Scheibel Luth. Agende und die neueste preußische, Lpz. 1836.

Differenz in der Abendmahls- und Prädestinationslehre ,eine äußerliche und oberflächliche, aufgebaut auf der hohlen Grundlage der Gleichgültigkeit gegen den consensus fidei.' Doch wurde der Streit einstweilen sistirt nach der Recension der Agende, indem seit 1828 mit Bezug auf provincielle Eigenthümlichkeiten Nachträge für Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien geliefert wurden.

Doch ward der von Claus Harms gegen die Union begonnene Kampf in Schlesien von Scheibel, Kellner, Wehrhan, und in Sachsen von Guericke, Rudelbach u. A. fortgeführt, und mußte dort durch militärische Macht gebrochen werden, an deren Spitze sich sogar der orthodoxe Dr. Hahn, nachmals Generalsuperintendent, gestellt hatte. Damals verwies auch der Professor Hengstenberg seinen früheren Gönnern die Beschränktheit solch' exclusiven Lutherthums, indem er ihr Gebahren mit dem 300jähriger Siebenschläfer verglich. Die nun unter den orthodoxen Lutheranern eintretende Spaltung und die strengen Maßregeln Königs Friedrich Wilhelms III gegen die widerstrebenden ,Rebellen' brachten einen abermaligen Stillstand in die Bewegung, über welchen der König ,in Unruhe' starb (1840), nachdem er die protestantische wie die katholische Kirche die ganze Wucht seiner absoluten Souveränetät hatte fühlen lassen.

2. Von dem neuen König Friedrich Wilhelm IV erwarteten die Verfolgten beider Kirchen bessere Tage — und sie täuschten sich nicht. Den bedrängten Lutheranern kam außer der persönlichen Gesinnung des Königs noch der mißlungene Erfolg des von ihm aus besonderer Liebhaberei mit dem Erzbischof von Canterbury 1841 gestifteten Anglo-Preußischen Bisthum St. Jacob in Jerusalem zu statten (s. S. 585), welches in Deutschland ziemlich allgemein verurteilt wurde. Wie die unter seinem Vater verhafteten beiden Erzbischöfe von Köln und Posen wurden auch die inhaftirten Geistlichen der Altlutheraner freigegeben. Bald darauf ließ der König verkünden: er sei entschlossen, die protestantische Kirche, deren oberste Leitung durch die Reformatoren auf die Krone übertragen worden sei, sich durch sich selbst freier gestalten zu lassen. Nun trat der früher zurückgehaltene lutherische Confessionalismus stärker hervor, und es constituirten sich mit königlicher Bewilligung (23. Juli 1845) zahlreiche Sonderkirchen.

Einen weiteren Schritt zur Ausführung des Entschlusses, ,die Kirche aus sich selbst erbauen zu lassen' that der König durch Berufung einer Generalsynode nach Berlin mit Notabeln aus der Kirche und dem Staate, 37 geistlichen und 38 weltlichen Standes unter dem Vorsitze des Cultusministers (2. Juni bis 29. Aug. 1846). Die unter acht Commissionen vertheilten Berathungsgegenstände, die in 60 Plenarsitzungen zur Erörterung kamen, betrafen:

a) die Unions-Frage, über welche Julius Müller aus Halle referirte, und den Beschluß erwirkte, daß das äußere Bestehen einer ,evangelischen Landeskirche' nur auf den ,Consensus' zu beziehen und zu begründen sei.

b) Die Bekenntniß-Frage, von der Verpflichtung der Geistlichen auf

die Bekenntnisse, bei welcher der Referent Nitzsch aus Bonn für die zukünftige Ordination der Geistlichen ein Formular in Worten der heiligen Schrift ohne jede dogmatische Bestimmtheit empfahl und zur Annahme brachte.

c) Die Kirchenverfassung, über welche nach Antrag des Referenten Stahl beschlossen ward: die Gemeinde-Presbyterien und die Consistorien seien so zu verschmelzen, daß Concurrenz der Laien und Auctorität der Geistlichen zusammenwirken, dem ständigen Oberconsistorium eine gleiche Generalsynode zur Seite stehen solle.

Doch war die orthodoxe Opposition außerhalb der Synode besonders in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung mächtig genug, die Versammlung als Räubersynode und Verleugnung Christi zu verschreien und die von der Majorität gefaßten Beschlüsse unausführbar zu machen.

3. In Opposition gegen die sich vergrößernde und mächtiger werdende orthodoxe, pietistische Partei der ‚Dunkelmänner' erhoben sich bei der freieren religiösen Bewegung die ‚Lichtfreunde', und gründeten unter der Führung von Rupp, Wislicenus und Uhlich in Königsberg, Magdeburg und Thüringen freie religiöse Gemeinden. Sie wußten aus der lange von der Regierung unbehelligten Agitation der sog. Deutschkatholiken für sich Vortheile zu ziehen (s. §. 423). Ihr Aushängeschild war ein vernunftgemäßes, praktisches Christenthum nach rationalistischer Auslegung der Bibel mit der fortgeschrittenen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihren Ansichten wie nach den wissenschaftlichen Resultaten der neuen Tübinger Schule sind die Anstrengungen der christlichen Missionäre und der katholischen Kirche in beiden Welten ein ganz unnützer Act gewesen. Durch den Culturgang der Zeit und die Weisheit heidnischer Schulen hätte sich Alles ebenso gut und noch besser ausführen lassen.

4. Den äußersten Gegensatz hiezu bildeten die sporadisch auftauchenden mystisch-pietistischen Secten, deren später gedacht werden soll.

b. Außerhalb Preußens

kamen bald ähnliche Bewegungen zum Vorschein, welche nach der Individualität der mit der obersten kirchlichen Leitung betrauten Personen bisweilen einen eigenthümlichen Charakter annahmen. So wurde in Mecklenburg unter dem Einflusse der starren Lutheraner Kliefoth und Mejer, und in Bayern durch Harleß unter Mitwirkung der lutherisch theologischen Facultät zu Erlangen trotz manchen Widerspruches an Restauration lutherischer Dogmen-, Cult- und Disciplin-Verfassung mit Kraft und Ausdauer gearbeitet, so daß der wissenschaftlich bedeutende und einflußreiche Professor Thomasius[1]) von dem ‚Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns' (ein Stück süddeutscher KG., Erlangen 1867) gar viel Erfreuliches berichten konnte. Doch in der reformirten bayerischen Rheinpfalz konnte der leidenschaft-

[1]) Thomasius Origenes, ein Beitrag zur Dogmengeschichte, Nürnberg 1837; evangelisch-lutherische Dogmatik vom Mittelpunkte der Christologie aus, 1857 ff. 3 Bde.

liche Eifer Ebrards für Repristinirung der alten Glaubenssymbole nicht durchdringen. Volksversammlungen erhoben sich gegen die Satzungen der Generalsynoden von 1853 und 1857, verwarfen den neuen Katechismus und das neue Gesangbuch, und drangen mit der Aufrechthaltung der bekenntnißlosen Union durch, zumal König Max ‚mit seinem Volke Frieden haben wollte.'

Auf gleichen Widerstand stieß der Prälat Ullmann in Baden, als er nach Beseitigung von Hebels biblischer Geschichte auch in einem neuen Katechismus das Ansehen des lutherischen und des Heidelberger Katechismus wieder zur Geltung brachte und eine in ähnlichem Sinne verbesserte Agende einführte (s. § 430). Ebenso scheiterten die wiederholten Versuche zu Altenburg und Hessen, die Prediger zur Annahme der symbolischen Bücher oder wenigstens des gar verschieden ausgelegten ‚Positiv-Christlichen' als Norm für den Jugendunterricht und die Belehrung und Erbauung des Volkes zu verpflichten [1]). In Kurhessen entstanden heftige Steitigkeiten darüber, ob das Land der lutherischen oder calvinischen Kirche angehören solle. Zur allmäligen Beseitigung solcher unliebsamen Discussionen und bessern Förderung der Unionsbestrebungen Preußens wollte auch Dorners Werk einen wirksamen Beitrag liefern [2]).

§. 433. Religiöse und wohlthätige Vereine.

Nachdem die mannigfachen Unionsversuche, welche die Wissenschaft der Theologen und die Diplomatie der Fürsten gemacht hatten, gescheitert waren, wurde die Einigung, vielfach mit besserem Erfolge, auch auf praktischem Gebiete angebahnt.

1. Nachklänge der ersteren war noch die 1846 in Berlin zusammengetretene evangelische Conferenz, die von Württemberg und Preußen angeregt worden war, und sich mit dem vagen Beschlusse begnügte: die heilige Schrift als Erkenntnißquelle wahrer Heilslehre und die Rechtfertigung durch den Glauben aufrecht zu erhalten. Die an deren Stelle getretene Kirchenconferenz, die seit 1852 um Pfingsten alljährlich, dann alle zwei Jahre am Fuße der Wartburg in Eisenach zusammentrat, verfolgte speciellere Aufgaben: Sammlung kirchlich-statistischer Notizen, kerniger Kirchenlieder, Anbahnung einer zeitgemäßen Correctur der lutherischen Bibelübersetzung u. A.

2. Gleichzeitig war in England gegen die beängstigenden Fortschritte des Katholicismus nach Vorberathungen in Liverpool (1845) zu London ein evangelischer Bund (Evangelical Alliance) auf Grund von neun Artikeln geschlossen worden, nach welcher die Einzelnen unbeschadet ihrer abweichenden kirchlichen Doctrinen sich als ‚evangelische Christen' anerkennen sollten.

1) Vgl. Baltzer Beiträge zur Vermittelung 2c. Heft II. S. 73—95; Bretschneider Die Unzulänglichkeit des Symbolzwanges in der evangel. Kirche, aus den symbolischen Büchern selbst nachgewiesen, Lpz. 1841.

2) Vgl. †Hagemann Gesch. der protestant. Theologie im Lichte der Kritik betrachtet, Bonn 1867.

Da der Bund trotz böser Erfahrungen auch bei König Friedrich Wilhelm IV Anerkennung fand, wurde eine Versammlung desselben nach Berlin eingeladen (1857). Doch hier empfand es die von Krummacher gehetzte streng kirchliche Partei sehr übel, daß Bunsen nach dem Geiste der neun Artikel den Genfer Merle d'Aubigné öffentlich umarmt hatte. Als dann noch auf der Versammlung in Genf (1862) ein schroff hervortretender englisch-methodistischer Geist zu Tage trat, welcher den Rationalismus arg perhorrescirte, vollendete sich der Widerspruch im deutschen Protestantismus.

3. Schönerer Erfolge erfreute sich das von Wichern 1833 bei Hamburg gegründete ‚rauhe Haus' als Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, welches auf dem unten zu erwähnenden deutschen Kirchentage 1848 die verdiente Unterstützung fand und seitdem vielen Segen gestiftet hat.

4. Ebenso erfolgreich zeigte sich die von dem Prediger Fliedner in Kaiserswerth nach dem Vorbilde der katholischen barmherzigen Schwestern eröffnete Diakonissenanstalt (1836), welche sich bald über ganz Deutschland und darauf nach America, wie nach Jerusalem, Smyrna und Alexandrien verbreitete. Die Diakonissen nahmen sich der Kranken, Gefangenen, Gefallenen und Blödsinnigen in christlicher Liebe an; auch auf den Schlachtfeldern in Schleswig-Holstein, Böhmen und Frankreich wirkten sie gleich den von Friedrich Wilhelm IV erneuerten Johannitern.

5. Zur Unterstützung der Protestanten in Mitten vorherrschend katholischer Bevölkerung wurde ein weiterer Verein gegründet, welcher in schroffer, unzarter Weise Gustav-Adolf-Verein genannt ward, weil er bei der Säcularfeier des Todes Königs Gustav Adolf von Schweden (1832), des bedenklichen Beschützers Deutschlands, durch Großmann in Leipzig angeregt und nachmals durch Zimmermann in Darmstadt für oben erwähnten Zweck dienstbar geworden ist (1841). Trotz der wenig deutsch-patriotischen Benennung würde der Verein als Gegensatz zu dem katholischen Bonifatiusvereine auch von Katholiken als berechtigt anerkannt werden, wenn seine Leiter nicht bei jedem Anlaß, zumal in den Gustav-Adolf-Kalendern eine widerwärtige Intoleranz geltend machten. Der Verein fand weite Theilnahme und konnte daher über große Mittel verfügen: bis 1872 sind nach der preußischen Rheinprovinz 220,000, nach Ungarn 157,000, nach Böhmen 142,000, nach dem eigentlichen Oesterreich 120,000 und nach Mähren, Kärnthen und Steiermark 124,000 Thaler zur Erbauung neuer Kirchen wie zur Befestigung des Protestantismus gespendet worden.

6. Endlich wurde in dem erregten Jahre 1848 von gläubigen Predigern auf dem Sandhof bei Frankfurt ein Kirchenbund besprochen und in der Schloßkirche zu Wittenberg beschlossen, um in der Zeit allgemeinen Zerfalles ein Glaubenshort zu werden. Alle zwei Jahre wiederkehrende Kirchentage, zuforderst unter Leitung der Rechtsgelehrten von Bethmann-Holweg und Stahl sollten die Organe werden. Die Kirchentage wurden in Wittenberg, Stuttgart, Elberfeld, Bremen, Berlin, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Barmen, Brandenburg, Altenburg, Neustadt a/H. (1867) abgehalten, begannen mit einer

positiv gläubigen Richtung, bekundeten aber bald den innern Zwiespalt der protestantischen Kirche bei einmüthigem aggressiven Vorgehen gegen die katholische, und schlossen unter dem Vorsitze von Bluntschli und nach dem Antrage des Professors Holtzmann in Heidelberg mit der Erklärung: daß die Doctrinen Schenkels in der protestantischen Kirche ihre Berechtigung haben, durch welche die Beschlüsse der Karlsruher Generalsynode (1867) approbirt, und die Anträge der Protest=Geistlichen in Baden und Deutschland verurteilt wurden.

7. Die auf diesen Kirchentagen zu Tag getretene Spaltung zwischen der ‚orthodoxen' und ‚freisinnigen' Richtung führte bald zu einer Secession der letztern, indem die Männer der Linken, geführt durch den Decan Zittel in Heidelberg, Oberhofprediger Schwarz in Gotha, Schenkel, Bluntschli, Rothe, Holtzmann in Heidelberg, Baumgarten in Rostock, v. Holtzendorff in Berlin (jetzt München) in dem sog. Protestantenverein zusammentraten, welcher zuerst 1865 in Eisenach tagte und seither in stets größern Gegensatz zu der altlutherischen und symbolgläubigen Kirche trat. Die Weigerung der Kirchenbehörde, Theologen der extremen Linken als Prediger anzustellen (Affaire Sydow 1872, Lisco, Hanne 1871, Schröder 1872), während die Gemeinden deren häufig verlangten, offenbarte die unhaltbare Lage der protestantischen Kirche.

B. Geschichte des Protestantismus außerhalb Deutschlands.

Litteratur in Niedners Lehrbuch der KG. Ausg. v. 1866 S. 921—929, und Hase's Lehrb. d. KG. 10. A. S. 632—663. Kurtz III 58 f. 130 f. bes. 173 f.

§. 434. Protestantissmuus in Schweden, der Schweiz, Holland, Frankreich und Großbritannien.

Der Einfluß deutscher Theologie zeigte sich zunächst in Dänemark, wo Clausen, ein Schüler Schleiermachers, als Theolog, Abgeordneter und Minister, die Bischöfe Münter (1830), Martensen und Mynster für deren Verbreitung thätig waren. Als Grundtvig erstern als Beförderer des Götzendienstes denuncirte und sich darob eine gerichtliche Verurteilung zuzog (1826), gab er sein Pfarramt auf, wirkte aber desto erfolgreicher für Conventikel, bis es ihm unter dem Beistande von Kierkegaard gelang, eine neue Volkskirche zu gründen, in leidenschaftlicher Opposition gegen alles Deutsche und die Geistlichkeit der lutherischen Staatskirche. Die von ihm ertrotzte kirchliche Freiheit, erwirkte auch der Staatskirche völlige Freiheit, sogar vom Parochial= (1855) und Taufzwange (1857). Seitdem kann sich auch die katholische Kirche dort freier entfalten.

Verschieden davon zeigten sich die Zustände in der Kirche Schwedens. Der Einfluß der deutschen Theologie war hier ein geringerer und hielt sich innerhalb der kirchlichen Schranken; auch wurde die Schroffheit der kirchlichen Gesetzgebung von 1686 gegen Dissidenten wie gegen Katholiken u. a. die Verbannung der zur katholischen Kirche Uebertretenden aufrecht gehalten.

Gegen die von eifrigem Lesen der Bibel und Luthers Schriften ‚Läsare‘ benannten Pietisten (s. 1803) wurde nach dem Conventikelgesetze (v. J. 1726) mit Kerker und Geldstrafen eingeschritten. Den unbußfertigen Schwärmern in den Finnmarken (seit 1850) durften die Rennthiere weggenommen werden. Doch ist in der Praxis Manches gemildert, Anderes weniger beachtet. Unter den ‚Bischöfen‘ hat sich Tegner manche Verdienste erworben, wie er als Dichter weiten Ruhm erlangte.

Wiederum tritt die Wechselwirkung mit Deutschland sehr bestimmt in der deutschen Schweiz hervor, wo Theologen an die Universitäten Basel, Bern und Zürich aus Deutschland kamen, und nach Deutschland gingen: es sei nur an De Wette in Basel, Otto Fridolin Fritzsche und Keim in Zürich, Gelpke in Bern einerseits, und an Gelzer in Berlin, Herzog in Erlangen und Schenkel in Heidelberg anderseits erinnert, sowie die ihrem Vaterlande verbliebenen Hagenbach in Basel, Alex. Schweitzer in Zürich, Böhringer, H. Lang, Hirzel in dem gleichen Canton u. A. im Geiste der ‚freien oder der Vermittelungstheologie‘ mit Ruhm und Erfolg arbeiteten. Die republikanische Verfassung, die Wahlen der Geistlichen durch die Gemeinden, die Freiheit von eigentlicher Verpflichtung auf die Glaubenssymbole gestatteten die freieste Bewegung, erzeugten aber auch die äußersten Extreme. Daher ist die Parteistellung in der Wissenschaft wie im kirchlichen Leben hier schroffer als irgendwo, wie dies insbesondere beider Berufung Dav. Friedr. Strauß's nach Zürich (1839) und der Zellers nach Bern (1847) hervorgetreten ist. Von dem reichen Basel, dem Sitze der Missions- und Bibelgesellschaft, verbreitete sich zugleich der moderne Pietismus mit seinen Tractatenfabricaten über Deutschland. Daneben zeigten sich hier noch separatistische Erscheinungen der auffallendsten Art, die im folgenden §. 435. vorgeführt werden sollen.

Zwischen dem Lande der Alpen und dem des deutschen Meeres, der Quelle und dem Ausfluß des mächtigen Rheinstromes, zwischen der deutschen Schweiz und Holland besteht jetzt wie früher eine innere Verwandtschaft: in beiden Ländern reformirten Bekenntnisses hat die starre Anhänglichkeit an die Glaubenssymbole und der rasche Uebergang zu der freien, ungebundenen Theologie eine Parallele. Für die letztere Richtung in Holland sind die seit 1859 in der Schweiz erscheinenden ‚Zeitstimmen‘ von großem Einfluß gewesen. Als durch die Dichter Bilderdyk und Isaak da Costa die Sehnsucht nach der alten Rechtgläubigkeit mächtig angeregt worden war, forderte der junge Geistliche Heinrich de Cock (seit 1833) mit zelotischem Gebahren die Rückkehr zu den Beschlüssen der berüchtigten Dordrechter Synode (s. § 340) unter Androhung zahlreicher Austritte aus der Nationalkirche. Nachdem er von seinem Amte suspendirt war, erklärten Synodalbehörden aus den Glaubenssymbolen selbst, daß man an sie nicht gebunden sei. Darauf wurden Geld- und Gefängnißstrafen gegen Sectirer verhängt, bis sie die königliche Genehmigung zur Gründung separirter Gemeinden erlangten (1839). Als in Folge des ver-

änderten Staatsgrundgesetzes von 1848 das Princip der Religionsfreiheit proclamirt wurde, entwickelte sich ein freies Synodalsystem, nach welchem eine alljährlich nach Haag zu berufende und von den zehn Provinzialsynoden und den drei theologischen Facultäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen zu beschickende Synode die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen hat. In der Theologie entstand jetzt eine vorherrschend biblische, kirchliche und freiere Richtung. Neben den separatistischen Bestrebungen des de Cock ist noch die seit 1791 in Amsterdam ‚hergestellte lutherische Kirche' und der zu Delft zwischen 1797—1801 gegründete Verein ‚*Christo sacrum*' nach Apg. 4, 12. zu erwähnen, wozu 1845 noch ‚de niemoe lichtess', eine Art Quäker kamen. Die wissenschaftliche Theologie Hollands arbeitet jetzt, abgesehen von der de Cock'schen Bewegung, nach drei Richtungen: die Gröninger Schule mit ihrem Führer Hofstede de Groot verfolgt rationalistische Tendenzen; die Leydener (Scholten) speculativ-zersetzende, die Utrechter (Groen van Prinsterer) nennt sich eine ‚christlich-historische' Partei mit positiver Färbung.

In der französischen Schweiz und dem calvinistischen Frankreich findet man nach dem gleichen Ursprunge der reformirten Kirche und der Verwandtschaft in Sprache und Sitten viel Gemeinsames.

In Genf, dem Centrum des Calvinismus, war durch den nachhaltigen Einfluß Rousseau's der starre Dogmatismus der moralischen Auffassung des Christenthums gewichen. Doch drang beim Beginne der Reformationsjubelfeste die vénérable compagnie eifriger Prediger auf Festhalten an den Grundlehren calvinistischer Orthodoxie, worauf die geistreiche und durch ihre Verbindung mit einigen Fürsten einflußreiche Pietistin Frau v. Krüdener und englische Methodisten noch die exaltirte Secte der ‚Momiers' versammelten. Da das Volk und die Regierung diesem misanthropischen Conventikel widerstrebten, brach sich nach der Revolution von 1830 eine freiere Auffassung des Christenthums Bahn. Als Reaction gegen diese entstand aber seit 1831 die ‚Société évangélique' zur Bildung gläubiger Prediger unter der Leitung des tüchtig geschulten und glaubenskräftigen Merle d'Aubigné, so daß das Jubelfest der Einführung der Reformation in Genf 1835 mit Ostentation gefeiert werden konnte. Nachdem aber durch die Revolution von 1846 der Einfluß der calvinistisch gesinnten Pastoren gestürzt worden war, ist durch die weit und tief eingreifende Thätigkeit von Vinet in Lausanne († 1847), und durch die von liberalen Geistlichen dort constituirte ‚freie Kirche des Canton Waadt' mit Beseitigung des geistlichen Amtes der Einfluß der Staatskirche gebrochen[1]). Nun wollte man

---

1) Vinet Mém. en faveur de la liberté des cultes, 1826. Sur la séparation de l'égl. et de l'état, Paris 1842. Blaise Pascal, 2e éd. 1856. Homilétique 2e éd. 1873. Théol. pastorale, Par. 2e éd. 1854. La liberté des cultes, 2e éd. 1852. Discours, 6e éd. 1852. Études évang. 2e éd. 1861. Nouv. études évangel. 2e éd. 1862. Méditations, éd. 1857. — Astié Esprit d'Alexandre Vinet, 2 voll. Paris 1861. Rambert A. V. 3e éd. 1876.

in Genf bei der dritten Säcularfeier des Todestages Calvin's (1864) diesen nicht mehr als Nationalheros anerkennen und gab dem Widerwillen gegen seinen Religionsdespotismus einen eclatanten Ausdruck.

In Frankreich war durch die Revolution von 1830 und 1848 wie durch die Herrschaft der modernen Ideen die Position der Protestanten eine vielfach freiere geworden, daher auch ihre Anzahl bedeutend zunahm und ihr öffentliches Auftreten rückhaltsloser wurde. Ungescheut verkündeten sie sogar: il faut évangéliser toute la France. Daneben zeigte sich aber auch eine sehr starke Neigung zu Trennungen mannigfacher Art. Daraus sind zu erwähnen die von ‚Erweckten' gegründete ‚*Société évangélique*' in Paris seit 1832, die durch die Zeitschrift ‚Le Semeur' und den Einfluß Vinets in Lausanne viele Anhänger fand, momentan aber wegen ihres Colportirens mit Bibeln und gehässigen Tractaten polizeilich verfolgt wurde. Sodann die 1848 von Gasparin und Monod gestiftete ‚*Union des églises évangéliques de France*' mit einem aus johanneischen und paulinischen Formeln zusammengestellten Glaubensbekenntnisse, welche der vom Staate dotirten Kirche eine trotzige Opposition machte. Das Gleiche geschieht von kleinern Gemeinden mit methodistischen und baptistischen Tendenzen. Den Gegensatz dazu bildet die ultrarationalistische Partei, welche von Pécaut, Réville und dem jüngern Coquerel geführt, nachmals durch Edmond Scherer und Colani, welche im Sinne der Tübinger Schule von Baur den übernatürlichen Ursprung des Christenthums leugneten und alles Wunderbare darin bekämpften, verstärkt wurde; im Leben Jesu von Renan fand sie schließlich den bestimmtesten Ausdruck. Litterarisch traten solchen Bestrebungen am erfolgreichsten De Pressensé[1]) und der ehemalige Minister Guizot entgegen (Méditations und Église et société chrétienne). Auch auf der jüngsten Synode zu Paris (Juni 1872) bekämpfte letzterer energisch Colani und Coquerel, für das Uebernatürliche im Christenthume streitend; doch siegte das orthodoxe Glaubensbekenntniß nur mit 61 Stimmen gegen 45 der Minorität der ‚Materialisten', die sich Liberale nennen. Erfreulicherer Thätigkeit begegnet man zu Gunsten der christlichen Charitas, für welche die Protestanten in eifriger Nacheiferung der Katholiken das Associationswesen in verschiedenen Richtungen erfolgreich ausgebildet haben.

Unter den theologischen Facultäten hat neben der orthodox calvinistischen zu Montauban mit einer vorherrschend aufs Praktische gerichteten Thätigkeit die lutherische zu Straßburg in lebendiger Berührung mit deutscher Wissenschaft Bedeutendes geleistet. Von deren Vertretern fanden die Leistungen von Matter, Karl Schmidt, Baum, Cunitz, noch mehr von Reuß auch in Deutschland große Anerkennung[2]).

---

1) Edm. de Pressensé Histoire des trois premiers siècles de l'église, Par. 1861 sq. deutsch von Fabarius, Lpz. 1862 ff. 4 Thle. L'école critique et Jés. Chr. Par. 1863; Jés. Chr. son temps, sa vie, son oeuvre, Par. 1865; Revue chrétienne mit Bulletin théologique.

2) Von Reuß Gesch. der heil. Schriften N. T. Braunschw. 1864. 5. Ausgabe.

Viel Leben und große Thätigkeit zeigte sich in der anglicanischen und schottischen Kirche. Je behaglicher sich die Bischöfe der Staatskirche bei ihrem bedeutenden Einkommen fühlten und im Bunde mit der Aristokratie des Oberhauses den Forderungen der Dissenters und den Mahnungen der Regierungen zu zeitgemäßen Reformen allzu lange hartnäckig sich widersetzten, desto größer ward die religiöse Bewegung der sich schroff gegenüberstehenden High church party und Low church oder evangelical party, welche das doppelte Element der anglicanischen Kirche, das katholische oder protestantische einseitig betonten und rückhaltslos verfolgten. Indem sich an die Spitze der hochkirchlichen Partei seit 1833 die Oxforder Theologen Pusey, Newman, Kemble u. A. stellten, erfolgten nach der Entwickelung des Tractarianismus oder Puseyismus und Ritualismus zahlreiche Uebertritte zur katholischen Kirche (s. §. 418). Die darüber aufgeregte und von den Nachwirkungen der methodistischen Bewegung gehobene evangelische Partei bestand um so ungestümer auf ihren Forderungen und zwang die Bischöfe zu manchen Opfern, so daß die spärlich besoldeten Pfarrer besser gestellt, die Verwaltung durch Miethlinge beseitigt, die Seelsorge um Vieles gebessert werden konnte. Anderseits wurden von beiden Parteien große Opfer für Verbreitung des Christenthums und der Bibel, zur Erbauung zahlreicher Kirchen, Linderung mannigfacher Noth gebracht, Vieles zur Erhaltung christlicher Sitte, einer ungestörten, ernsten Sonntagsfeier in Mitten gänzlichen Abfalls vom Christenthum und unsäglicher sittlicher Verkommenheit geleistet. Zwischen beiden kirchlichen Parteien bildete sich eine dritte Richtung unter dem Namen der *Broad church party*, die im Gegensatz zwischen den Hochkirchlichen, denen Alles die Kirche, und den Niederkirchlichen, denen Alles die gläubige Persönlichkeit ist, das englische Volksleben durch freieres Denken fördern und die engen Schranken des religiösen Lebens durchbrechen will [1]). Wider die Lauheit der Staatskirche einerseits wie gegen die katholisirende Richtung im Puseyismus und die religiöse Gleichgültigkeit des Volkes anderseits ward der ‚Christenbund' der Evangelical Alliance gerichtet (1845), welcher mehr das Christenthum als das Kirchenthum betonte.

In der wissenschaftlichen Theologie hat der Puseyismus die patristischen Studien belebt und gefördert, und der weithindringende Speculationsgeist der Engländer auch Schriften der kirchlichen Alterthums wieder entdeckt, welche der sprachkundige Cureton († 1846) publicirt hat [2]). Außerdem zeigte sich für Exegese und besonders für Apologetik (evidences) ein reges

Hist. de la théol. chrét. au siècle apostolique, 3e éd. 2 vols. 1864. Hist. du canon, 2e ed.; Bibliothecae N. T.; La Bible, traduction, introd. et comm. I. 1875. Einl. in d. A. T. 1881. Vgl. Reuß Die wissenschaftliche Theol. unter den franz. Protestanten (Theol. Studien u. Kritiken 1844, H. 1).

1) Vgl. Dorner Gesch. der protest. Theologie S. 904—910.

2) Corpus Ignatianum, Lond. 1849; Spicilegium Syriacum, Lond. 1855; Athanas. epist. festales, Lond. 1848; Hist. eccles. Johannis episc. Ephes. Oxford. 1853.

Interesse. Während die anderen theologischen Wissenschaften sich zumeist in den Schranken der kirchlichen Auffassung hielten, erregte es großes Aufsehen, daß in den 1860 zu Oxford veröffentlichten *Essays and Reviews* sieben angesehene Gelehrte, unter welchen auch anglicanische Würdenträger, den göttlichen Einfluß in der Erziehung des Menschengeschlechtes, die Inspiration, Erbsünde, Sühnung, die Gottheit Christi und die Incarnation leugneten, die Wunder bestritten; die dagegen erlassenen 'amtlichen Mißbilligungen' des höchsten Gerichtshofes (1864) haben nur geringen Erfolg gehabt. Ernstlicher wurde die Adoptirung der neuesten destructiven Kritik in Bischof Colenso's Werk über den Pentateuch verfolgt [1]). Sein Metropolit auf der Südspitze Africas entsetzte und bannte ihn, doch hob der höchste kirchliche Gerichtshof in England diesen Spruch wegen Formfehler als ungültig auf (1862). Seither haben die radicalen Tendenzen auch in der englischen Kirche (Vicar Gorham) Fortschritte gemacht: manche der hervorragendsten Geistlichen des Landes, wie der frühere Decan von Westminster, Stanley, nehmen eine der deutschen Linken sehr nahekommende Stellung ein, während anderseits eine wachsende Opposition gegen die Established Church und für deren Abschaffung auch in England bemerkbar ist.

In Schottland ist seit der politischen Union mit England 1707 besonders die Verfassungsfrage discutirt worden, die Frage nämlich, ob eine freie presbyterielle Gemeinde-Wahl der Geistlichen bestehe, oder ob diese den Grundherren als Patronen zukomme. Als in neuester Zeit hier wie anderwärts ein regerer religiöser Sinn erwachte, kam auch der altpuritanische Geist wieder zum Vorschein und kämpfte für die Unabhängigkeit der Gemeinden. Bald entstand durch Thomas Chalmers, Prediger in Glasgow, (1815—1847), die Evangelical party der Non-intrusionists gegen das Aufdrängen der Prediger durch die Patrone und die Partei der „Moderates". Nachdem die ersteren auf der jährlichen Generalsynode (seit 1830) die letzteren überflügelten, setzten sie 1834 die 'Veto-Acte' durch, welche den Gemeinden das Recht zusprach, jeden mißliebigen Geistlichen zurückzuweisen. Da die Gerichte dies verwarfen, trennten sich 1843 an 200 Geistliche mit zahlreichen Anhängern von der Established church und gründeten eine freie Kirche (Free church). In Kurzem zählte die letztere 700 Gemeinden mit 20 Synoden, die eine außerordentliche Opferwilligkeit für Missionen und Bibelgesellschaften, Erbauung von Kirchen und Errichtung einer theologischen Facultät bethätigten. Dadurch war der Anlaß zu weiteren Spaltungen und Secten gegeben, besonders der Irvingianer, der Prediger der Zukunftskirche.

In den Nordamericanischen Freistaaten [2]) gestaltete sich das religiöse Leben im Protestantismus ganz eigenthümlich in Folge der bunten Mannigfaltigkeit der Bevölkerung. Dazu kommt die absolute Trennung des Staates von der Kirche, so daß sich ersterer um letztere als solche nicht kümmert,

---

1) Dorner Gesch. der protest. Theologie S. 910—915.

2) Vgl. Rupp The pasa Ekklesia. Hist. of the relig. denominations in the United. States. Phil. 1844. Ph. Schaff Amerika, Berl. 1854.

sondern sie nur als politische Gemeinde behandelt. Alle religiösen Gegensätze alter und neuer Zeit stehen sich hier zeitweilig schroff gegenüber und weichen urplötzlich neueren Secten und Spaltungen im Sinne des Pietismus, der Aufklärerei wie des crassesten Aberglaubens (das Tischrücken und das Geisterklopfen!!). Da die zahllosen Parteien, zumeist mit praktischen Aufgaben beschäftigt, noch wenig für wissenschaftliche Bildung leisten können, wird diese aus England, Schottland, besonders aus Deutschland mit allen dort hervorgetretenen Nüancen geboten. Für Verbreitung einer solideren Richtung der protestantischen Theologie in Deutschland arbeitet mit großem Erfolge Neanders Schüler, Professor Schaff zu Mercersburg, seit 1871 in New-York, und der ihm geistverwandte Nevin[1]). Für ‚Erweckung' des religiösen Lebens sind die Presbyterianer, Methodisten und Baptisten am thätigsten und einflußreichsten. Von ihrer Einwirkung kommt es, daß die Religion neben der politischen Freiheit den industriellen Americanern oft das meiste Interesse gewährt. Angesichts der widerlichen Zerfahrenheit des religiösen Lebens erscheinen die zahlreichen kirchlichen Seminare, Zeitungen und religiösen Volksblätter neben der mannigfachen Wirksamkeit des Vereinslebens ebenso auffallend als beruhigend. Die Begründung der ganz unabhängigen Volksschule ist erst im Entstehen.

Die ‚Erweckungen' haben in allerneuester Zeit wieder stark zugenommen: theils mit Methodisten, theils mit den Tendenzen der Mormonen verwandt, erscheint die ‚Armee der Seligmacher' (Salvation army), welche William Booth gründete und deren Anhänger in tollen Banden America und England beunruhigen[2]).

Eine andere der jüngsten Zeit angehörige Bewegung ist die sog. Oxforder, eine methodische ‚Erweckung', an deren Spitze der americanische Fabricant P. Smith, ein Prediger der vornehmen Welt, steht; sie hielt 1875 in England (zu Oxford und Brighton) Versammlungen, welche großes Aufsehen erregten[3]).

§. 435. Aeltere und neuere Secten.

1. Die in England und Nordamerica zahlreichen Baptisten oder Wiedertäufer erneuerten sich auch in Deutschland auf die Predigt des americanischen Missionärs Onken in Hamburg (seit 1834), worauf sich Viele in Preußen, Württemberg und der Schweiz nochmals taufen ließen[4]). Wie

1) Vgl. Dorner ebendas. S. 915—918 und Schaff Amerika, die politischen, socialen und kirchlich-religiösen Zustände der vereinigten Staaten, mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen, Berl. 1864. Gesch. d. apost. Kirche, 1854. Gesch. d. alten Kirche, 1867—1869.

2) Vgl. A. A. Z. 1882, Nr. 12 Beil.

3) Vgl. Jungst Wesen und Berechtigung des Methodismus. Gotha 1876. Dess. Amerikanischer Methodismus in Deutschl. und Robert Pearsall Smith, Gotha 1875. Reiff und Hesse Die Oxforder Bewegung und ihre Bedeutung f. unsere Zeit, Basel 1875. Smiths Reden von Fabri, Barmen 1875.

4) Vgl. †Jörg Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 16 ff.

einst Melanchthon und Luther wußten auch jetzt weder der protestantische Kirchentag noch die evangelische Alliance diese pietistische Doctrin befriedigend zu widerlegen.

2. Wie die älteren Wiedertäufer fanden auch die rationalistischen Unitarier, welche die Trinität und die Menschwerdung des Sohnes Gottes bekämpften, in neuester Zeit wieder zahlreiche Anhänger in America und England. Dort eiferte für diesen kahlen Rationalismus besonders der Prediger Channing in Boston.

3. Die in entgegengesetzter Richtung wirkenden Herrnhuter und Methodisten haben auch in neuester Zeit ihren Glaubensmuth und ihre willige Hingebung bewährt, und zur Erweckung und Erhaltung des religiösen Lebens in Europa und America Vieles gewirkt.

4. Eine sehr bedenkliche Richtung nahm der extreme Pietismus in Württemberg zunächst bei dem Bürgermeister und Notar Hoffmann sen. zu Leonberg, dem die Regierung die Sammlung einer Gemeinde zu Kornthal (1818) nach der vermeintlichen Art der apostolischen gestattete, deren Mitglieder die bevorstehenden ‚großen Veränderungen bei der nahen Wiederkunft des Herrn in festem Glauben erwarteten und also dem zukünftigen Zorne Gottes entrinnen wollten.‘ Hatte ja auch früher schon der Schriftgelehrte Württembergs, Bengel senior, den Ausbruch jenes Zornes genau für das Jahr 1830 berechnet. Die Gedanken seines Vaters verfolgend, hat dann der Inspector der evangelischen Schule bei Ludwigsburg, Christoph Hoffmann, welcher bei der Wahl fürs Frankfurter Parlament über Dav. Strauß gesiegt hatte [1]), in seiner Verzweiflung an Europa's politischen und kirchlichen Zuständen eine provisorische Stätte in Kirchenhardthofe bei Marburg erbaut (1856) zur Sammlung eines Volkes Gottes für Uebersiedlung nach Palästina, wo allein, den Verkündigungen der Propheten gemäß, das wahre christliche Volksleben hergestellt werden solle und könne. Im heil. Lande bildeten sich dann ‚Tempelgemeinden‘, seit 1869 fünf, zu denen 1878 auch eine in Jerusalem kam; nachdem aber Hoffmann sich in seinem ‚Occident und Orient‘ (Stuttg. 1875) und in seiner ‚Süddeutschen Warte‘ immermehr in einen ebjonitischen Rationalismus verloren, trennten sich die Tempelfreunde, indem die Gemeinde von Haifa unter Hardegg (1879) sich wieder der evangelischen Kirche näherte.

Zu Wildenspuch im Canton Zürich erregte der bis zur Kreuzigung der Margaretha Peter gesteigerte Pietismus noch größeres Aufsehen. Die ledige Margaretha war die Tochter eines Landmannes und erwartete in Folge des Umganges mit ‚Erweckten‘ und der Lectüre mystischer Tractate in naher Wälde große Ereignisse, weshalb sie für ihr und ihrer Umgebung Seelenheil eifrigst thätig war. Auch gewann sie in dem versammelten Conventikel großen Einfluß, obschon sie zur Ehebrecherin geworden war. In der Unruhe ihres gefolterten Gewissens und noch mehr aus geistlichem Stolze verfiel sie auf

[1]) †Jörg Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 203—280.

Selbstpeinigungen der eclatantesten Art, welche sie als von Gott befohlen ausgab. In dem Vorgeben, mit Gleichgesinnten wider den Teufel streiten und Christum nochmals in ihr zu opfern, damit er siegen könne, ließ sie am 15. März 1823 zuerst ihren Bruder, darauf noch Andere blutig schlagen, hierauf tödtete sie ihre Schwester Elisabeth mit einer Keule, zuletzt ließ sie sich selbst kreuzigen. Die verheißene Auferstehung nach drei Tagen erfolgte natürlich nicht [1]).

Auch in Ostpreußen und im Wupperthale wurde aus excessiv pietistischen Conventikeln eine widerwärtige Mischung von Andacht, Ascese und thatsächlicher Wollust berichtet. Desgleichen ward Stephan, Pastor der böhmischen Gemeinde zu Dresden, welcher Viele zum pietistischen Lutherthum verführt, sogar zur Auswanderung nach America verlockt hatte, der Schändung von Frauen und Jungfrauen gerichtlich überwiesen.

Aehnliches wiederholte sich in Nordamerica in der von Joseph Smith (1827) gestifteten Secte der Mormonen [2]), welche sich auch Heilige der letzten Tage von Christi Kirche nennen. Smith gab vor, am 27. Septb. 1827 vom Engel des Herrn eine auf Metallplatten eingegrabene Schrift empfangen zu haben, welche die Geschichte eines jüdischen Patriarchen Lehi enthält, der mit seiner Familie zur Zeit des Königs Zedekia von Jerusalem auszog und nach langen Wanderungen endlich nach America kam. Ihnen sei auch Christus erschienen und habe das Evangelium gepredigt; als aber in ihrem Staate Gottesfurcht und Frömmigkeit untergegangen war, sei Mormon, ein frommer Christ und ausgezeichneter Krieger, siegreich unter ihnen aufgetreten. — Im Westen des Staates Missouri bei Independence baute Smith den ersten Tempel für die ‚Heiligen', wurde aber bald hier wie anderwärts vertrieben, und 1844 bei einem Volksaufstande im Kerker ermordet. Sein Lehrsystem gebietet theilweise Güter- auch Weibergemeinschaft, gestattet wenigstens Vielweiberei, und ist nicht mit Unrecht mit dem Muhammedanismus verglichen worden. Hier wie dort soll die vorgebliche Offenbarung dazu dienen, über das Gelüste des bösen Herzens den Segen sprechen zu lassen. Die Anhänger nennen es ‚Theo-Demokratie', weil ihre Verfassung theokratisch ist, mit einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Patriarchen, denen noch zwei Unterbehörden folgen. Am Salzsee (Utah-Gebiet) haben die Anhänger eine blühende Stadt gegründet und viele Proselyten gemacht. Ja, sie senden jetzt Sendboten in alle Welttheile, um die Heiligen der letzten Tage zu taufen und in das neue Sion am Salzsee zu versammeln, wobei sie häufig festgenommen und dann ausgewiesen werden. In neuester Zeit hat die nordamericanische Regierung energische Maßregeln zu ihrer Ausrottung getroffen.

---

1) In L. Meyer Schwärmer. Greuelscenen in Wildenspuch, 2. A. Zürich 1824. †Jarcke Die Greuelscenen in Wildensp. (Vermischte Schriften, Münch. 1839.)

2) Book of Mormon. Book of Convenants. Ersteres deutsch v. Pratt Eine Stimme der Warnung u. Belehrung für alle Völker, a. d. Engl. Hamb. 1853. *Jörg Gesch. d. Protest. Bd. II. S. 444—603. Herzogs Realencyklopädie Bd. X. S. 1—17. M. Busch Gesch. d. Mormonen, 1870. v. Schlagintweit D. Mormonen, Lpz. 1873.

5. Für eine eigenthümliche Sectenbildung wirkte der schottisch-presbyterianische Prediger Irving in London († 1834), welcher die Sprache der Propheten mit Anklängen an Shakspeare und Byron redete und so Liebling der vornehmen Welt wurde. Je mehr er später aus der Mode kam, desto eifriger bat er um die Geistesgaben der apostolischen Zeit bei der Voraussicht der baldigen Wiederkunft Christi. Als er jene vermeintlich erhielt, gab er sie wie einst zu Korinth in unverständlicher Rede und ekstatischer Verzückung kund (γλώσσαις λαλεῖν). Aus seiner Predigerstellung vertrieben, und durch die Generalsynode aus dem geistlichen Stande gestoßen, stiftete er eine eigene Kirche nach Art der apostolischen, deren Vorsteher ‚Engel' genannt wurden. Besseren Anklang als in England fand die neue Kirche der Zukunft in Genf und in Deutschland, wo sich der fromme Theologe Thiersch in Marburg, auch der Geheime Rath Wagner in Berlin für sie erklärte, und auch katholische Priester, unter denen Lutz in Württemberg und Spindler in Augsburg, zu ihr übertraten [1]).

6. Die Taipings in China, eine religiös-politische Secte, an deren Spitze der Chinese Hung-Siu-tseuen stand, der sich, angeregt durch den englischen Missionär Roberts, zur Ausrottung des Götzendienstes, und, seit 1851 zur Aufrichtung eines ‚Friedensreiches' berufen glaubte. Eine Zeit lang machten die Waffen der Taipings große Fortschritte, Nanking kam 1853 in ihre Hände, und man konnte einen Augenblick glauben, daß dieses Amalgam chinesischen Aberglaubens und protestantischen Christenthums des ‚Reiches der Mitte' sich bemächtigen werde. Indessen überwarfen sich die Taipings mit den Europäern und zwischen diese und die chinesische Regierung gestellt unterlagen sie allmälig, Nanking ward 1864 wieder erobert und Siu kam in seinem brennenden Palaste um [2]).

§. 436. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften.

Blumhardt Magazin für die neust. Gesch. der evang. Mission und Bibelges. Bas. 1816. Die Jahresberichte von London, Edinburg, Basel, Halle, Berlin, über den Erfolg der Bibelg. und Fortschritte des evang. Missionsw. im ersten Viertel des 19. Jahrh. Berl. 1828. Steger Die protestant. Missionen. Hof (1838) 1844; Neue Folge für 1830—1841, ebendas. 1842. Wiggers Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 1845. 2 Bde. Missionsnachrichten der ostind. Missionsanstalt in Halle s. 1849. Halle 1849 ff. Kalkar Dew evangeliske Missions-Historie, Kopenhagen 1857. — Eine schöne und sorgfältige geograph. Karte über die protestant. Missionsstationen von Theophil König, Berl. 1851. — †Wiseman Unfruchtbarkeit der von Protestanten unternommenen Missionen. Augsb. 1835; Augsb. 1835; ähnlich urteilt ein protest. Missionär im Auslande 1840, Nr. 119—120 u. Marshall Die christl. Missionen. — Ostering Uebers. Gesch. der protest. Miss. Stuttg. 1858. Blumhardt Handb. d. Missionsgesch. 3. A. Stuttg. 1862. Grundemann Missionsatlas, Gotha 1867. Waitz Anthropo-

1) †Jörg Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 77—203; Lutz Abschiedswort an meine bisherige Gemeinde Oberroth, Kaufbr. 1857. Gotteswerk in neuester Zeit; Ulm 1857. W. J. Thiersch Ueber die Gefahren und Hoffnungen der christlichen Kirche. Fünf Vorträge, Basel 1877. Jakobi Die Lehre des Irvingianismus, Berl. 1868. Rudelbach D. Irv., Luth. Ztschr. 1858, II—IV. †Jörg D. Irv., München 1856.
2) Neumarkt Die Revolution in China, Berl. 1857.

logie, Lpz. 1860—1872. Wangemann Gesch. d. Berliner Missionsgesellschaft und ihrer Arbeiten in Südafrica. IV. Berl. 1877.

Wie früher angedeutet, fand man im 16. und 17. Jahrhundert nur schwache Spuren des protestantischen Missionswesens. Seit 1714 leitet das Missionscollegium zu Kopenhagen die dänischen Missionen und bedenkt Grönland. In neuerer Zeit übernahmen Privatgesellschaften die Verbreitung der protestantischen Kirche unter den Heiden: die große Londoner Missionsgesellschaft seit 1795, eine presbyterianische in Edinburg (1796), eine niederländische (1792), außerdem Gesellschaften zu Boston (1810), zu Basel (1816), Berlin (1823), der französisch reformirte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816), Vereine zu Barmen (1828), Dresden (1836), Halle (1849): alle und bringen gegenwärtig jährlich etwa 5,000,000 Thaler auf. Charakteristisch ist es, daß der Rationalismus dem Missionswesen schmollt, weil die Missionäre den Heiden nicht rationalistische Grundsätze, sondern eine Lehre verkünden, deren Annahme kaum wünschenswerth sei, während es ihm doch an aller innern Lebenskraft mangelt, und er factisch niemals Missionäre aussandte, welche seine Grundsätze mit Erfolg vorgetragen hätten, wie überhaupt niemals vom Rationalismus etwas Großartiges ausgehen dürfte. Anderseits nannten die Lutheraner in Bayern den Beitrag zum Nürnberger Missionsvereine Sündengeld, bis derselbe lutherischen Namen und Charakter annahm (1852).

Hand in Hand mit den Missionsvereinen gehen die Bibelgesellschaften zur Verbreitung des Wortes Gottes in allen Sprachen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London (1804) ward eine Art Mittelpunkt, an den sich in allen protestantischen Ländern Abzweigungen anschließen. Mit großem Eifer und ungeheuern Geldmitteln wird für diesen Zweck gesorgt. Da aber die heilige Schrift ohne alle Erläuterung (s. 1831 auch ohne die deuterokanonischen Bücher) und oft sehr mangelhaft übersetzt erscheint, und die meisten heidnischen Völker für den Gebrauch der Schrift noch gar nicht vorbereitet sind, so wird häufig mit der Bibelvertheilung ein großer Mißbrauch getrieben, oft sogar das Gelingen der Mission verhindert. Zudem finden auch in diesem Institute der Missionen, bei welchen doch Einheit und Einigkeit vor allem Noth thun, ebenfalls Reibungen statt, denen die innere Glaubensspaltung zu Grunde liegt. Zu äußerer Einigkeit versammeln sich die deutschen Missionsvereine (1846) in periodischen Generalversammlungen an einem wechselnden Vororte.

Mit Erfolg wirken auf den Südseeinseln, auf Tahiti (s. 1797) protestantische Missionäre: die sanftere Sitte neigte sich zum Christenthum, und damit begann sich auch die moderne Cultur zu regen[1]); schon 1817 wurde die erste Druckerpresse errichtet. Die meisten Gesellschafts- und Sandwichsinseln nehmen das methodistische Christenthum an. Africa mit vielleicht 200 Millionen Nichtchristen zählt eine verhältnißmäßig noch geringe

---

1) Vgl. Ausland 1842, Nr. 316; 328 ff.; 1843, Nr. 124.

Anzahl protestantischer Missionäre; Australien leidet auch daran Mangel, und der Kampf katholischer und protestantischer Missionäre wirkt hemmend; der König der Sandwichsinseln proscribirte auf Betreiben englischer Bibelgesellschaften die Katholiken. Für China wirkte mit sehr wenigen Missionären ein Schüler Jänickes, Gützlaff, unermüdet, vordringend bis Japan (1803—51). Ostindien mit dem englischen Bisthum von Calcutta (s. 1815) und seit 1833 mit Suffraganen von Bombay und Madras verdankt für protestantisches Missionswesen Bedeutendes den Lordbischöfen Heber († 1826) und Wilson, der den Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärte; jedoch findet das Christenthum, obgleich begabte Eingeborne, wie der berühmte Rammohun-Roy sich zu ihm bekennen, wenig Verbreitung. Auf der Südküste von Afrika und auf Madagascar wirkten unter den Negern mit Glück mehrere Missionäre, und auch Algier sah 1839 eine protestantische Kirche. In Nordamerika wirken besonders die Methodisten und Baptisten mit momentanen Erfolgen; aber auch die deutschen Lutheraner machen große Fortschritte. — Ohne großen, einigenden Mittelpunkt, in Privatgesellschaften zersplittert und ohne die apostolische Resignation katholischer Priester[1]) hat das protestantische Missionswesen, für welches nach der ‚Allg. Missions-Ztschr.' Nov. 1875 2132 Missionäre auf 1559 Stationen thätig sind, nicht im Entferntesten das Großartige des katholischen. Jedoch ist diese sehr geschäftige Thätigkeit des Protestantismus eine seiner erfreulichsten Seiten[2]).

§. 437. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken und Protestanten, besonders in Deutschland; Gemeinsames.

Vgl. Ueber die gegenwärtige Stellung der kathol. Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen. (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 31—47).

Während der Aufklärungs- und Illuminatenperiode, wie überhaupt während der revolutionären Vorbildungen und Kämpfe, trat, da allgemeiner Indifferentismus[3]) in Beziehung auf religiöse Angelegenheiten, theilweise sogar Atheismus oder nackter Deismus die Gebildeten er-

---

1) Die engl. Missionsgesellschaften zahlen jedem Missionär jährlich den hohen Gehalt von 6000 Fr.; außerdem für seine Frau 1000 Fr. und 500 Fr. für jedes der minderjährigen Kinder. Nach Rheinwalds Berl. K. Z. 1840. Nr. 68 hatten die protestant. Missionen 2517 Arbeiter, 898 Stationen und 6,981,628 fl. (gegen 4 Mill. Thlr.) Ausgabe. Die jährliche Gesammtausgabe ist gegenwärtig auf 22,146,000 Mark veranschlagt.

2) Für die Bildung der künftigen Missionäre sind mit gutem Tacte Missionsschulen organisirt zu Gosport in England (s. 1801) zu Andover in Amerika (1807), zu Princeton (1807) ebend., zu Berkel, Rotterdam (1810), Basel 1806), Edinburg (1820), Calcutta (1821), Paris (1824), London (1825), Barmen (1825), Berl. 1829).

3) Vgl. †Gengler Katholicismus und Protestantismus, über die angeblich zu hoffende Indifferenzirung beider. (Tüb. Q.-Schr. 1832, S. 203 ff.); s. auch Betrachtung über den Indifferentismus. (Hist. polit. Blätter Bd. VIII. S. 751 ff.)

griffen, die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten weniger zu Tage. Bei der allgemeinen Erschlaffung ließ der große Haufe eines Theils die religiösen Differenzpunkte unbeachtet, und die großen und aufgeklärten Geister hielten es nicht der Mühe werth, katholische Institute erst zu benagen. Der Kampf der Schriftsteller gegen die Kirche trug daher weniger ein symbolisch-protestantisches, als vielmehr ein revolutionäres Gepräge, und man verunglimpfte den Katholicismus nur dadurch, daß man sich an einzelne seiner Erscheinungen, namentlich an mißdeutete Cultformen und an die Jesuiten machte. Der alte Planck[1]), ziemlich unberührt von der Verwirrung seiner Zeit, hielt den Protestanten mit nachdrücklichem Ernste vor, wie selbst die Beßern unter ihnen sich an einem Zerrbilde des Katholicismus, einem wahrhaft traditionellen Lügenwerke ergötzten, ohne in die Tiefe zu dringen, ja ohne die wahre katholische Lehre nach den allgemein gültigen Symbolen einmal zu kennen; mit ihm stimmte Marheineke überein. Die immer wiederholten Verdrehungen und Entstellungen des Katholicismus in protestantischen Religionsbüchern und Katechismen, von denen wir nur den 1843 erschienenen Katechismus der Duisburger Kreissynode über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten hervorheben, legen bis zur Stunde Zeugniß davon ab[2]). Ja, es gingen sogar fast sämmtliche protestantisch-theologische Facultäten Preußens in ihren Gutachten über Bruno Bauer in ihrem ‚evangelischen Eifer' so weit: daß sie fast absichtlich ihr unklares und in Beziehung auf das, was ‚eigenthümlich christlich' sein soll, merkwürdig widersprechendes Gerede auf den Katholicismus lenkten und diesen frischweg mit dem Deismus und Naturalismus so ziemlich auf eine Bank setzten[3]). Einer der Hauptstimmführer des Protestantismus, Professor Harleß zu Erlangen, entblödete sich sogar nicht, in seiner Zeitschrift für Protestantismus (Juli 1843. S. 77—86) nach alter lutherischer Weise die katholische Kirche die babylonische Hure zu nennen und zu behaupten: die Einführung des Papstthums (auf Haiti) geschehe nur mit Mord und Unzucht. Man möge also den Herrn bitten, dieses seelenmörderische Institut mit dem Hauche seines Mundes zu vertilgen!

---

1) Planck Abriß einer histor. und vergleich. Darstellung der dogmat. Systeme. 3. Aufl. Gött. 1822, S. 77—83. Vgl. †Brenner Das Gericht oder Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit luth. Doctoren der Theol. 2. A. Bamb. 1830.

2) Vgl. ‚Die Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit protestant. Lehrbücher' im Katholik 1841. Aug. Beil. Dem Duisburger Katechismus setzte die kathol. Pfarrgeistlichkeit zu Crefeld entgegen: Katechismus über die Unterscheidungslehren. Crefeld 1844. Vgl. Beleuchtung des Duisb. Katechismus von einem kathol. Geistlichen. Düsseldorf 1844; Die Wahrheit und ihr Zerrbild oder die römische Kirchenlehre gegenüber der Vertheidigung des Duisb. Katechismus v. H. J. Gräber, gewürdigt v. Dr. Heinr. Rütjes. 2. A. Emmerich 1845. †Baltzer Das christliche Seligkeitsdogma. Mainz 1844. Derselbe Theol. Briefe. Mainz 1844. 2. Serie. Breslau 1845.

3) Gutachten der evangel.-theol. Facultäten der königl. Preuß. Universitäten über den Licentiaten Bruno Bauer. Berl. 1842; eine scharfe Antwort darauf in Bruno Bauers Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit. Zür. 1843; Beurteilungen vom kathol. Standpunkte vgl. in Tüb. Q.-Schr. 1842, S. 103 ff. Katholik 1844, Sept. Nr. 115—117.

Während der Noth des gemeinsamen Vaterlandes und während der zur Abwehrung des fremden schmachvollen Joches unter allen Confessionen mit Schwert und Wort gleich freudig und aufopfernd sich entwickelnden Thätigkeit trat die Polemik und Reibung fast ganz in den Hintergrund, und nach dem Kriege für die deutsche Sache sah man katholische und protestantische Völker nach einem Ziele streben, obschon auf dem Wiener Congresse die ziemlich befremdliche Aufnahme der Abgesandten, welche durch Denkschriften und persönliches Erscheinen die Interessen der katholischen Kirche in Deutschland zu wahren gedachten, auf Conflicte hindeutete, welche sich erst später herausstellten. Katholische und protestantische Füsten traten gemeinsam in den deutschen Bund, und der bekannte Artikel XVI der Bundesacte sollte den Mitgliedern beider Confessionen gleiche Rechte sichern[1]; aber wie wurde er in manchen Ländern praktisch gegen die Katholiken ausgeführt, indem der Bundestag bei etwaigen Beschwerden sich für incompetent erklärte[2])!

Mit dem Jubeljahre der Reformation (1817), welches der Protestantismus freudetrunken als sein großes Fest feierte, begann von den Kanzeln herab, mehr noch in Schriften von übersprudelnden ultra-protestantischen Auctoren eine gehässige Polemik gegen den Katholicismus und die Katholiken, welche sich in immer größere Kreise ausdehnte und dadurch eine historische Bedeutung gewann, daß sie die Katholiken zum Kampfe für ihre politischen Rechte reizte und namentlich den Katholicismus allmälig zu gesteigertem Selbstbewußtsein und zu größerer Innerlichkeit führte. Auf der andern Seite gewahrte man in Sachsen, in welchem von jeher die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten lebhaft geführt wurde, den Versuch, die Katholiken und den Katholicismus politisch zu verdächtigen[3]), wogegen sich die Bischöfe Englands im Jahre 1826 so energisch ausgesprochen haben (s. § 403). Leider wurde dies noch in dem unglücklichen Bruderkriege 1866 in der gehässigsten Weise erneuert, so daß sich sogar der protestantische Oberkirchenrath in Baden bedenklich compromittirte. Vergebens hat ein biederer Schweizer bei feierlichem Anlaß den Deutschen in Frankfurt 1862 zugerufen: ‚unterdrückt eure confessionellen Zwistigkeiten; sie sind der Sarg eures Protestantismus und der Tod eurer Einheitsbestrebungen.‘

---

1) Artikel XVI lautet: ‚die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.‘

2) Ueber die Kettenburg'sche Angelegenheit s. Katholik 1853. Juni. Vgl. oben S. 573, Note 1, die Schriften ‚Ueber die Parität in Preußen.‘

3) Tzschirner Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik. 4. Aufl. Lpz. 1824. Dagegen Abt M. Prechtl Beleuchtung der Tzschirnerschen Schrift: Protestantismus und Katholicismus. Sulzb. 1823; Bemerkung eines Protestanten in Preußen über die Tzschirnerschen Anfeindungen der röm. katholischen Kirche. Offenb. 1824. Eine andere Beleuchtung der Tzschirn. Schriften von Wilh. v. Schütz 1827.

Neben vielem Andern hatte des groben Voß[1]) unedler Streit mit Stolberg[2]) diesen zu einer Antwort herausgefordert, welche, wie Alles, was aus der Feder Stolbergs geflossen ist, die Katholiken zu einer edlen, warmen Vertheidigung ihres Kirchenthums anregte. Nachdem die Tagespresse an flüchtige Erscheinungen und Individuen, namentlich an Conversionen und Convertiten sich anklammerte, und nachdem sogar in höchst bedenklicher Weise die Belletristik, besonders in der Form des Romans[3]), sich dieses Gegenstandes zur Bearbeitung des großen Haufens bemächtigt hatte, lag es in der Natur der Sache, wie überhaupt in der tiefern Gesinnung des deutschen Volkes, daß die Polemik zwischen Katholicismus und Protestantismus sich wieder auf das streng wissenschaftliche Gebiet zurückzog. Und hiemit begann die Bearbeitung der Symbolik, als einer historischen Darstellung der verschiedenen Glaubensformen. Marheineke[4]) versicherte, zur Abfassung seiner Symbolik dadurch bestimmt worden zu sein: ‚daß der Katholicismus nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Kanonisten auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei!‘ — aber trotz dieser kund gegebenen Absicht entstellte er selbst mehrere katholische Lehren nicht wenig. Dasselbe gilt von Winer[5]), Guericke, Marsh, weniger von Planck, Köllner, Thiersch, theilweise auch von Böhmer. Als dann in befremdlicher Weise sogar Hase diesen Weg verließ und in seiner ‚Polemik‘ alte Gehässigkeit erneuerte, durfte er sich über herbe Antworten nicht beklagen[6]).

---

1) Voß Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? Sophronizon 1819. Bd. III. Briefwechsel zwischen Voß und Jean Paul. Vgl. Freib. Kirchenl. Bd. XII. S. 1055.

2) Stolberg Abfertigung der Schmähschrift des Hofraths Voß. Hamb. 1820. Vgl. Stolberg und Dr. Paulus zu Heidelberg (v. Fr. Geiger). Mainz 1820. Stolberg und Sophronizon oder über die Glaubwürdigkeit des Dr. Paulus. Mainz 1821. Hasert War ich vom Satan verblendet, da ich katholisch ward? Bunzlau 1854.

3) Bretschneider Heinrich und Antonio. Sehr richtig bemerkt der Verfasser der Broschüre: ‚Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik.‘ Lpz. 1839, S. 105: ‚solche Bücher verderben auf ein halb Jahrhundert das Urteil dieses zahllosen Heeres der Halbdenker und Halbwisser.‘

4) Planck Abriß einer histor. und vergleichenden Darstellung der dogmat. Systeme. 3. Ausg. Gött. 1822. Marheineke System des Katholicismus oder comparative Darstellung des Lehrbegriffs (oder Symbolik). 3 Thle. Heidelb. 1810—1814.

5) Winer Comparative Darstellung des Lehrbegriffes der verschiedenen christlichen Kirchenparteien. Lpz. 1824. Klausen Kirchenverfassung und Ritus des Katholicismus und Protestantismus, a. d. Dänischen. Neust. 1828, 2 Bde. Guericke Allgem. christl. Symbolik. Lpz. 1839. Marsh Vergleichende Darst. der engl. und röm. Kirche, a. d. Engl. v. Dr. Eisele. Grimma 1848. Köllner Symbolik der christlichen Confessionen. Hamb. 1837—1844, 2 Bde. Thiersch Vorlesungen über Katholicismus u. Protestantismus. Erlang. 1846. Matthes Comparative Symbolik aller christl. Confessionen. Leipz. 1854. Baier Symbolik der christl. Confessionen. Greifsw. u. Lpz. 1854 ff. Böhmer Die Lehrunterschiede der kathol. und evangel. Kirche, Berl. 1857 ff. 2 Bde.

6) Hase Handb. der protest. Kirche gegen die röm. katholische, 4. A. Leipz. 1878. Entgegnungen in dem ‚Bischöflichen Worte‘ des B. Conrad von Paderborn; im Katholik v. J. 1864. Bd. I. S. 277—310 von †Dieringer; von †Schulte Fußangeln für protest. Polemiker, Paderb. 1865. Vgl. Wiener allgem. litt. Zeit v. J. 1865, Nr. 16. †Speil Die Lehren der kathol. Kirche gegenüber der protest. Polemik, Freib. 1865. In anderer Beziehung von Clarus Literar. Hasenjagd, Paderb. 1866.

Von katholischer Seite betrat dieses Gebiet nach den frühern Anfängen (s. §. 419) Möhler mit dem schon geschilderten Erfolge, worauf und wodurch sich in dem wissenschaftlichen Leben der Katholiken ein immer klareres Bewußtsein von der Wahrheit der kirchlichen Lehre und engeres Anschließen an sie kundgab. Im Kampfe mit seinen Gegnern wurde es Möhler schon schwer, ‚daß er den friedlichen Ton der Symbolik nicht in einen kriegerischen verwandelte'[1]).' Bei solcher gegenseitigen Stimmung mußte die beklagenswerthe Katastrophe zu Köln zwischen den Katholiken und den Protestanten eine heftige, gegenseitig sich befehdende Litteratur entwickeln, welche selbst in das Familienleben tief einschnitt. Während hiebei gegen die Katholiken immer wieder von Neuem die längst abgewiesenen Schmähungen und Mißdeutungen ihrer Kirche und ihrer kirchlichen Institute vorgebracht und namentlich Intoleranz zum Vorwurfe gemacht wurden, blieben diese die Antwort nicht schuldig und wiesen darauf hin, daß eines Theils gerade der Protestantismus in der Vergangenheit oft zu revolutionären Spaltungen ausgeartet sei, und daß anderseits noch heut zu Tage in ganz protestantischen Ländern, wie in Dänemark und Schweden, fast Proletarier-Gesetze den Katholicismus und die Katholiken ächteten[2]), die reformirten Cantone Zürich, Basel u. a. den Katholiken auch das Glockengeläute verweigern, das den Calvinisten in Solothurn bereitwillig zugestanden wurde. Und selbst so weit vergaß sich die gepriesene Toleranz, daß, als es verlautete, Hollands protestantischer König wolle auf die Neigung zu der katholischen Gräfin d'Oultremont verzichten, das Handelsblad, das Hauptorgan des Landes, jubelnd ausrief[3]): ‚der König hat sich selbst überwunden! Jauchzet ihr Niederländer über einen Triumph, dessen sich so wenig Helden, deren Namen die Welt erfüllt hat, zu rühmen haben.' Noch Widerwärtigeres geschah in der katholischen Metropole Freiburg in Baden. Hier versammelte der protestantische geistliche Rath Eisenlohr gegen die bisherige Gewohnheit am Frohnleichnamsfeste seine Heerde in der Kirche, und erklärte ihr von der Kanzel herab: ‚er habe sie darum versammelt, um sie vom katholischen Götzendienste abzuhalten.' Die auffallende Polemik gegen den nach Hamburg zu sendenden Bischof Laurent, wider die Königin Victoria wegen Beseitigung einiger Ungerechtigkeiten in Betreff der Katholiken, gegen die päpstliche Einführung der katholischen Hierarchie in England (1750) und in Holland (1853), wider die Dogmatisirung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä, der sog. Amtsbrüder gegen

---

1) Möhler Symbolik u. s. w. s. oben S. 755, Anm. 6. Seine Gegner: Baur, Nitzsch, Marheineke; das Feld der Symbolik wurde nach Möhler bearbeitet von †Hilgers Symbol. Theolog. Bonn 1841. †Buchmann Populärsymbolik. Mainz 1843. †Thomas Moore Wanderungen eines irländ. Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion, a. d. Engl. übersetzt zu Köln, Aschaffenburg.

2) Die Augsb. Allgem. Zeitung theilt 1840, Nr. 96 aus ‚Faedrelandet' Merkwürdiges mit. Vgl. Höninghaus K. K. Z. 1840, Nr. 34. Ueber Schweden vgl. K. K. Z. 1840, Nr. 34, 37, 56. vgl. Sion 1841, Nr. 57.

3) Vom 24. März 1840. Vgl. K. K. Z. 1840, Nr. 35.

Hurter[1]), den Aufruhr in Philadelphia[2]), die Verhöhnung des Papstes und alles specifisch Katholischen bei dem Rongespectakel, die Erdichtung von Glaubenssymbolen und Bannflüchen, die systematische Unterdrückung der Glaubensfreiheit in der Schweiz, viele gehässige Verleumdungen und Entstellungen auf den Kirchentagen zu Berlin, Wiesbaden, Bremen, Frankfurt, Stuttgart deuten wir nur an.

Manches Harte und Herbe von beiden Seiten ist gesagt, ist vollbracht worden. Möge bald in der Wissenschaft und im Leben zwischen Katholiken und Protestanten ein würdevolles Begegnen, selbst bei dem nothwendigen Kampfe zwischen sich gegenüberstehenden Principien eintreten! Angesichts der überall, unter Protestanten und Katholiken, erneuerten Versuche: das übernatürliche Element in der christlichen Religon, wie in aller Religion, in der Geschichte wie in ihren Dogmen abzuschaffen, sollten sich die gläubigen Protestanten und Katholiken entschlossen und freudig die Hand reichen, um das theure Kleinod des heilbringenden, übernatürlichen Glaubens zu retten. Möge aber auch der jüngere katholische Klerus seine Aufgabe darein setzen, die Wahrheit, Größe und die Kraft seiner Kirche daraus zu erweisen, daß diese Kirche zu jeder Zeit, in welcher sie nicht gelähmt war, alle Noth des Volkes wahrhaft gestillt und befriedigt hat und auch jetzt befriedigen kann. Dadurch wird er am sichersten die entfremdeten Gemüther der katholischen Kirche wieder zuwenden und die gegenwärtig noch vielfältig gespaltene Christenheit wieder vereinen[3]), wie schon Stark in ‚Theodul's Gastmahle' (1809) in edler, versöhnender Weise gemahnt hatte.

Auch fehlt es keineswegs an bedeutsamen Indicien, daß diese Glaubensspaltung viele tiefere Gemüther oft ganz unbefriedigt ließ, und diese sich entweder geradezu dem Katholicismus zuwandten[4]), oder sich doch vielfach mit

---

1) Der Antistes Hurter von Schaffhausen u. s. g. Amtsbrüder. Schaffh. 1840.

2) Der Aufruhr in Philad. (Histor. polit. Blätt. Bd. XIII. S. 837 ff.)

3) Nach einer verlässigen statistischen Notiz in der Wiener Kirchenz. v. J. 1853 war die gesammte Cristenheit damals zerspalten in: 194,500,000 latein.-kathol. Christen; 4,500,000 griechische, 200,000 armenische, 530,000 maronitische, 35,000 syrische (unirte Jakobiten), 20,000 chaldäische (unirte Nestorianer), 15,000 koptische, 200,000 syro-chaldäische (unirte Thomaschristen, vgl. § 123 u. § 124) — zusammen 200,000,000 Katholiken; — — in 64,000,000 schismatische Griechen; 3,000,000 armenische; 1,800,000 abessinische; 500,000 syrische und 200,000 koptische Monophysiten; 100,000 syrochaldäische Thomaschristen; 500,000 chaldäische Nestorianer und 5,000,000 Roskolniken in 30 Secten — zusammen 75,100,000 orientalische nichtkatholische Christen. — — Die Protestanten sind in 40 große und mehr als 110 kleine Parteien zersplittert, davon sind 18,000,000 Lutheraner, 15,000,000 Anglicaner, 12,000,000 s. g. unirte Evangelische (Lutheraner und Calvinisten) 7,000,000 deutsche, holländische und helvetische Calvinisten, 6,000,000, Methodisten, 5,000,000 Presbyterianer und calvin. Baptisten, und 12,000,000 andere Secten — zusammen 80,000,000 protestantische Christen, nach neuern Berichten 89,000,000. Genauere Nachrichten über den statistischen Bestand der kathol. Kirche in Braumers Die kathol. Bisthümer des Erdkreises, Bergheim 1861 und dem alljährlich zu Rom erscheinenden Annuario pontificio. Vgl. Neher Kirchliche Geographie und Statistik, Regensb. 1865 ff. 2 Bde.

4) Arendt (Privatdocent an der protest. Facultät zu Bonn † als Prof. der

katholischen Elementen befreundeteten[1]). Daher konnten Brenner[2]) und Höninghaus[3]) auf dem protestantischen Gebiete zahlreiche katholische Stimmen finden und durch eine Zusammenstellung dieser Art frappiren. Sehr beachtenswerth ist in dieser Beziehung, daß in neuester Zeit zur Anregung des religiösen Sinnes, wie zur Erbauung unter Geistlichen und Laien vorzugsweise katholische Werke von einsichtsvollen Protestanten empfohlen und vielfach gebraucht wurden. Wir erinnern an mehrere von Protestanten und für ihre Confessionsgenossen besorgte Ausgaben des Thomas von Kempen, der geistlichen Stimmen aus dem Mittelalter[4]), der Uebersetzung der Conferenz-Reden Massillon's über die Pflichten der Geistlichen[5]), der ‚Gedanken' des tiefsinnigen Pascal[6]), der Predigten des Franciscauers Berthold, des Joh. Tauler[7]) u. A. Daraus muß zunächst die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß die katholische Kirche stets das Christenthum auf eine großartige Weise aufgefaßt hat, und was man unter Protestanten gewöhnlich für Katholicismus hält, es gar nicht sei: eine Erwägung, zu welcher Ludolph von Beckedorf mit hohem Ernste und mit so großer Würde aufgefordert hat[8]). Doch beginnen bereits gerade die Edelsten und Geistvollsten unter den Protestanten ‚sich gleich dem verlornen Sohne auf Alles zu besinnen, was sie im Mutterhause der katholischen Kirche gehabt haben. Zu diesen Schätzen des Mutterhauses gehören vor Allem das Bekenntniß, die Lieder, die Gottesdienste, die Sitte und der Brauch bei Taufe und Abendmahl, bei Confirmation (Kindercommunion) und Copulation, bei Beichte und Begräbniß[9]).' Und während man an vielen Orten ziemlich geräuschlos die Bilder wieder in die Kirchen zurückbringt, die Sitte des Betglockeläutens abermals einführt, entspinnt sich hie und da ein heftiger Kampf für oder gegen die Einführung liturgischer Gottesdienste, der speciellen Beichte, der sacramentalen Krankensalbung (so z. B. in Breslau und Stuttgart durch den Consistorialrath Böhmer und den Prälaten Kapp, in England für Wiederaufnahme des Firmsacramentes mit dem üblichen Vorbereitungsunterrichte, überhaupt in der ritualistischen Bewegung).

---

philos. Fac. in Löwen), Darlegung der Beweggründe meines Uebertritts in die kathol. Kirche, Speyer 1832; Gesch. P. Leo's d. Gr., Mainz 1835.

1) (Stark) *Theoduls Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christl. Rel.-Societäten. 7. Aufl. Frkf. 1827. Theoduls Briefwechsel, Seitenstück zum Gastmahl. Frkf. 1828.

2) Brenner Lichtblicke von Protestanten oder neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern. Bamb. 1830.

3) Höninghaus Resultate meiner Wanderungen durch das Gebiet der protest. Litteratur oder die Nothwendigkeit der Rückkehr zur kathol. Kirche. Aschaffenb. (1835) 1837.

4) Galle Geistl. Stimmen aus dem Mittelalter. Halle 1841.

5) Massillon Conferenzen und Synodalreden über die vornehmsten Pflichten der Geistlichen; a. d. Frz. v. Reineck. Magdeb. 1835—1836. 2 Bde.

6) Pascal. Pensées; a. d. Frz. v. Blech, mit Vorrede v. Neand. Berl. 1835.

7) Vgl. oben S. 147, Anm. 3.

8) v. Beckedorf Worte des Friedens und der Wiederversöhnung. 3. A. Regensburg 1852.

9) Hengstenbergs Evang. Kirchenzeitung vom 29. Oct. 1856. Das Ausführliche bei †Jörg Gesch. des Protestantismus. Bd. I. S. 445—555.

Gern gedenken wir hier Dessen, was Katholiken und Protestanten in regem Wetteifer **gemeinsam** zur Verbreitung des Christenthums, Aufhebung der Sklaverei, in Pflege der Kranken und Hülfsbedürftigen durch katholische Orden protestantische Diakonissen, zur Belebung der christlichen Kunst auf allen Gebieten angestrebt haben. Ebenso opferwillig und sinnig als durch Katholiken die Dome zu Regensburg, Bamberg, Speyer, Köln, Straßburg u. a. O. restaurirt wurden, geschah dieß auch von Protestanten an der Elisabethkirche in Marburg, der Liebfrauenkirche in Eßlingen, dem Dom in Basel, während beide Confessionen unzählige Neubauten schufen.

§. 438. Schlußbetrachtung.

Hiemit haben wir für die Hauptpartieen der Entwickelung und Fortbildung, der Ausbreitung und Schmälerung, der Leiden und der Triumphe, der unveränderlichen Lehre und der wandelbaren, sich gegenseitig aufreibenden Häresien, ein Gemälde der Geschichte der Kirche Jesu Christi entworfen, wie sie ihr Vorbild fand im alten Bunde, wie sie gestiftet wurde von ihrem göttlichen Bräutigam, wie sie befruchtet ward durch das Blut der Märtyrer, wie sie in der Zeit begann mit dem Gottesdienste in Privatwohnungen und Katakomben, wie sie, ausgehend von einem kleinen Senfkorn, der gewaltige Baum wurde, der die ganze Welt überschattet, wie sie Roms Götter und Imperatoren beugte, wie sie den anstürmenden Horden die Milch des Glaubens reichte und die Cultur verlieh, wie sie gewaltig ihren Primat ununterbrochen und weltordnend in den Nachfolgern Petri zu Rom schirmte, wie sie als Mutter der der Wissenschaft und der Kunst, als Beschützerin der Freiheit und der Unterdrückten waltete, wie sie unter fortwährendem Kampfe mit dem Irr- und Aberglauben aus allen Widerwärtigkeiten mit Gegnern und Verräthern unerschüttert und glorreich hervorging, und trotz des Abfalls vieler ihrer Kinder immer neue und zahlreichere Bekenner unter das Banner des christlichen Triumphes rief; wie sie aus Noth und Verfolgung siegreich hervorging; wie sie das Mächtigste, was die Welt je gesehen, in Instituten, Werken und Vereinen gründete, bildete und ausbaute; wie sie stets über der Zeit stand, und doch den eigentlichen Lebenskern derselben verklärend erfaßte; wie sie die politische und sociale Revolution überwand und sie zu bändigen berufen ist; wie sie bis auf den heutigen Tag die Völker erzieht, die im Unglauben sich Befindenden zur Wahrheit führt: — eine Andeutung haben wir gegeben von der Geschichte Jesu Christi, von der römisch-katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt hat im Sohne Gottes und hienieden in dem Nachfolger Petri, seinem Stellvertreter.

Alles, was sich in den alten Tagen vorbereitend für das in Jesu Christo vollbrachte Erlösungswerk ereignet hat durch die Völker- und Menschengeschichte, fand seine Erfüllung und seine Befriedigung in der Stiftung der Kirche, die, weil ihr Mittelpunkt Jesus Christus, auch durch Jesus Christus der **Mittelpunkt der politischen Weltgeschichte** gewesen ist und sein wird. Und ausgehend

von dem in die Zeit gelegten Senfkorne der christlichen Kirche, begann die neue Zeit und ihre Geschichte, wo die Völker, nachdem der alte Bund erfüllt worden, ihre Freiheit und ihren Frieden in der von Christo gestifteten Kirche suchten und fanden. Wie aber auch das Völkerleben nach hüben und drüben strömte, es waltete die apostolische Kirche, den Kampf, den Fall, wie die Erhebung umfassend und verklärend, die Menschheit zur Erlösung in Jesu Christo heranbildend, den verheißenen Tag der Zukunft vorbereitend durch harte Prüfung und harten Kampf. Und in Allem, was geschehen wird in der Zeit, wird die Kirche walten als Braut des nahenden Bräutigams, einherschreitend mit dem Banner des heiligen Kreuzes und die Völker rufend durch das Wort, und sie wird durchdringen und herrschen einig, heilig, apostolisch und allgemein, weil sie unwandelbar gestiftet ist von dem Einen, seit der Apostel Tage sich darstellt in dem Einen, und die Welt heiligt durch den Einen.

Dieß aber wird die Zukunft sein, daß nach schwerem Irrthum und Abfall die Völker beginnen werden, sehnsüchtig ihre Blicke zu wenden auf die Siegestrophäe des Kreuzes und daß sie auch das Heil für die politische Entwickelung und die sociale Zerrüttung immerhin suchen und finden werden bei der Mutter ihrer Kindheit, der Kirche Christi, die von jeher das Leid und die Noth mit dem Balsam, der vom Kreuze floß, mit der göttlichen Kraft des apostolischen Wortes gestillt hat. Schon ziehen große Schaaren besonders in England und Nordamerica in die verlassene Mutterkirche zurück, und auch den Völkern des Islam, dessen Aufgabe in der Weltgeschichte gelöst zu sein scheint, beginnt der Morgenstern in ihrem Herzen aufzugehen [1]).

Gelobt sei Jesus Christus in seiner Kirche, durch seine Kirche, der Sohn Gottes, der auch bereiten wird den Tag, ‚an dem sich einst Katholiken und Protestanten in großen Massen begegnen, die Hände sich reichen und schuldbewußt Beide ausrufen müssen: wir Alle haben gefehlt, nur die Kirche ists, die nie fehlen kann; wir Alle haben gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden; — an dieses offene Bekenntniß der gemeinsamen Schuld wird dann das große Versöhnungsfest sich anschließen.‘ Schon wollte ein kühner Seher [2]), welcher sich bei dem, was den Katholiken erbaut wird (Kölner Dom), an das erinnerte, was den Protestanten niedergerissen wird, erspäht haben, daß der als Kirche in Auflösung schwebende Protestantismus sich bereits in die schöne

---

1) Weil stellt in seiner Histor. kritischen Einleitung in den Koran dem Islam folgendes Prognostikon: ‚eine einstige Verschmelzung mit dem Christenthume ist für den Islam um so eher voraus zu sehen, als Muhammed selbst Christus und Maria weit höher stellt als ein Theil der protestantischen Christen. — — Juden sowol als Muhammedaner können nur auf dem Wege des Rationalismus wirklich bekehrt werden.‘

2) Wolfg. Menzel im Litteraturblatte zum Morgenblatte 1843, Nr. 1—3 aus Anlaß einer Recension mehrerer Schriften über den Kölner Dombau. Auch sprach König Friedrich Wilhelm IV von Preußen bei der Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes: ‚von dem Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie eins sind in dem einen göttlichen Haupte.‘

Vision versenke, welche die Thürme des Kölner Domes als Pfeiler eines Thores zeigt, durch welches eine große Zukunft einziehen soll, mit ahnungsvollem Ohre dem Glockentone lauschend, der einst von diesen Thürmen ertönen wird, um wieder die ganze Gemeinde wie vor der Reformation zusammen zu rufen. — Sobald noch nicht! Die dem Christenthum an vielen Orten fast ganz entfremdeten Nationen können nur durch viele Trübsale (Apostelgeschichte 14, 22.) in das Reich Gottes eingehen [1]). Schon sehen wir die Anzeichen eines erbitterten, planmäßigen Krieges des gegenwärtig in Europa herrschenden Radicalismus gegen die Kirche, ja gegen jeden positiven Glauben in dem Sturme der Freimaurerei, in den Ausnahmsgesetzen gegen die Geistlichkeit, der Verfolgung und Ausweisung der Orden, jüngst in dem ein Land nach dem andern ergreifenden ‚Culturkampf'. Doch auch diese Verfolgungen werden jetzt wie stets die Kirche reinigen, stärken und verschönern. Ob auch Haß und Verleumdung sich bis zum Wahnsinn steigern: das Ideale und Thatkräftige der christlichen Religion wird siegen, die entfremdeten Geister wieder beseelen, den rohen Materialismus verdrängen.

---

1) Wird Deutschland katholisch werden? Vom Verfasser der Studien über Katholicismus und Protestantismus und Gewissensfreiheit. Schaffh. 1859. Rückkehr zur kath. Kirche, eine Aufgabe unserer Zeit, von einem Protestanten, Leipz. 1851.



I. Chronologische Tabelle der Päpste, Kaiser und Könige.

Römische Päpste.

. . . † 67? Juni 29. Heil. Petrus.
67? — 76? Sept. 23? Heil. Linus.

76? — 88 (91?) April 16. oder Juli 13. Heil. Anenkletus.
88 (91?)? — 97 (100?) Nov. 23? Heil. Clemens I.
97 (100?) — 105? (109?) Oct. 26? Heil. Evaristus.
105? — 115? Mai 3? Heil. Alexander I.
115? — 125? April? Heil. Sixtus I.
125? — 136? Jan. 2? Heil. Telesphorus.
138? — 140? Jan.? Heil. Hyginus.
140? — 155? Juli 11? Heil. Pius I.
155? — 166? April 17? Heil. Anicetus.
166? — 174? April 22? Heil. Soter.
174? — 189 Mai 26? Heil. Eleutherius.
189 — c. 199 Juli 28? April 20? Heil. Victor I.

c. 199 — 217 August 26? Dec. 20? Heil. Zephyrinus.
217 — 222 Oct. 14. Heil. Callistus.
(217 — 235? Hippolytus Gegenpapst.)
222 — 230 Mai 19? Heil. Urbanus I.
230 — 235 Sept. 28. Heil. Pontianus.
235 — 236 Jan. 3. Heil. Anteros.

236 Jan. 10? — 250 Jan. 20. Heil. Fabianus.
251 März — 253 Sept. 14? Heil. Cornelius.
(251? Novatianus Gegenpapst.)
253 Juni? — 254? März 5. Heil. Lucius I.
254? — 257 August 2. Heil. Stephanus I.
257 — 258 August 6. Heil. Sixtus II.
259 Juli 22 — 268 Dec. 27. Heil. Dionysius.
269 Jan. 5 — 274 Dec. 30. Heil. Felix I.

275 Jan. 5 — 283 Dec. 7. Heil. Eutychianus.
283 Dec. 17 — 296 April 22. Heil. Gaius.
296 Juni 30 — 304 Oct. 25? Heil. Marcellinus.
307? Mai 25? — 309 Jan. 15. Heil. Marcellus.
309 April 18 — Sept. 26? Heil. Eusebius.
310 Juli 2 — 314 Jan. 11. Heil. Melchiades (Miltiades).
314 Jan. 31 — 335 Dec. 31. Heil. Silvester I.
336 Jan. 18 — Oct. 7. Heil. Marcus.
337 Febr. 5 — 352 April 12. Heil. Julius I.

352 Juni 21. — 366 Sept. 24. Liberius.
(355 — 365 Nov. 22. Felix II. Gegenpapst.)

366 Sept. — 384 Dec. 10. Heil. Damasus.
(366 Sept. — 367 Nov. 16. Ursinus Gegenpapst.)
384 Dec. — 398 Nov. 26. Heil. Siricius.

398 Dec. 5 — 401 Dec. 14? Heil Anastasius I.
401 Dec. 20 — 417 März 12. Heil. Innocentius I.
417 März 18 — 418 Nov. oder Dec. Heil. Zosimus.

Römische Kaiser.

31 v. Chr. — 14 nach Chr. Augustus.
14— 37 Tiberius.
37— 41 Caligula.
41— 54 Claudius.
54— 68 Nero.
68— 69 Galba — Otto — Vitellius.
69— 79 Vespasianus.
79— 81 Titus.
81— 96 Domitianus.
96— 98 Nerva.
98—117 Traianus.

117—138 Hadrianus.

138—161 Antoninus Pius.

161—180 Marcus Aurelius. — Lucius Verus.
180 Commodus.
193 Pertinax.
193—211 Septimius Severus — (Julianus Niger, Albinus).
211—217 Caracalla; 217—218; Geta; Macrinus.
218—222 Antoninus Elagabalus.
222—235 Alexander Severus.
235—238 Maximinus Thrax.
237 Gordianus und sein Sohn; — 238 Maximus Pupienus; — Balbinus.
238—244 Gordianus d. J.
244—249 Philippus Arabs.
250—253 Decius.
251—253 Gallus und Volusianus.
253—260 Valerianus; — (Aemilianus).
260—268 Gallienus.
268—270 Claudius II.
270 Quintillus.
270—275 Aurelianus.
275—276 Tacitus; 276 Florianus; 276—282 Probus; 282—284 Carus; 284 Carinus, Numerianus.
284—305 Diocletianus; 286—305 Maximianus Herculeus.
305—306 Constantius Chlorus; 305—311 Galerius.
306—337 Constantinus d. Gr., 306 Severus II; 308—313 Maximinus; 308—323 Licinius.
337—361 Constantius; 337—340 Constantinus; 337—350 Constans.
361—363 Julianus Apostata.
363—364 Jovianus.
364—375 Valentinianus I; 364—378 Valens.
375—383 Gratianus; 375—392 Valentinianus II.
379—395 Theodosius d. Gr.

Weströmische Kaiser.

395—423 Honorius.

Oströmische Kaiser.

395—408 Arcadius.
408—450 Theodosius II d. J.

Römische Päpste.

(418 Dec. 27 — 419 April 3. Eulalius Gegenpapst.)
418 Dec. 28 — 422 Sept. 4. Heil. Bonifatius I.
422 Sept. 10? — 432 Juli. Heil. Coelestinus I.
432 Juli 31 — 440 August 18. Heil. Sixtus III.
440 August — 461 Nov. 10. Heil. Leo I d. Gr.
461 Nov. 12 — 468 Febr. 21. Heil. Hilarius.

468 Febr. 25 — 483 März 2. Heil. Simplicius.
483 März 6? — 492 Febr. 25? Heil. Felix II. (III.)
492 März 1 — 496 Nov. 19. Heil. Gelasius I.
496 Nov. 24 — 498 Nov. 19. Heil. Anastasius II.
498 Nov. 22 — 514 Juli 19. Heil. Symmachus.
(418 Nov. — c. 500? Laurentius Gegenpapst.)
514 Juli 20 — 523 August 7. Heil. Hormisdas.
523 August 13 — 526 Mai 27. Heil. Johannes I.
526 Juli — 530 Oct. 12. Heil. Felix III. (IV.)
530 Sept. 17 — 532 Oct. 17. Bonifatius II.
(530 Sept. 17 — 530 Oct. 14. Dioscorus Gegenpapst.)
532 Dec. 31 — 535 Mai 27. Johannes II. (Mercurius).
535 Juni 3 — 536 Sept. 17. Heil. Agapetus I.
536 Juni 8 — 538? Juni 20. Heil. Silverius.
536 April Mai — 555 Juni 7. Vigilius.
555 Juni — 560 März 4. Pelagius I.
560 Juli 14 — 573 Juli 13. Johannes III.

574 Juni 3 — 578 Juli 31. Benedictus I.
578 Nov. 27 — 590 Febr. 6. Pelagius II.
590 Sept. 3 (Conf.) — 604 März (12?) Heil. Gregorius I. d. Gr.
604 Sept. 13 — 606 Febr. 22. Sabinianus.
607 Febr. 19 — 607 Nov. 12. Bonifatius III.
608 Sept. 15 — 615 Mai (25?). Bonifatius IV.
615 Oct. 19 — 618 Nov. 8. Deusdedit.
619 Dec. 23 — 658 Oct. 25. Bonifatius V.
625 Nov. 3 — 638 Oct. (12?) Honorius I.
638? Mai (28?) — 640 August (2?) Severinus.
640 Dec. (25?) — 642 Oct. (12?) Johannes IV.
642 Nov. 24 — 649 Mai 14. Theodorus I.
649 Juni — (653) 655 Sept. 16. Heil. Martinus I.
654 August 10 — 657 Juni 3. Eugenius I.
657 Juli 30 — 672 Jan. 27. Vitalianus.
672 April 11 — 676 Juni 16. Adeodatus.
676 August — 678 April 11. Donus.
678 Juni — 681 Jan. 10. Heil. Agatho.
681 Jan. — 683 Juli 3. Heil. Leo II.
683 (684? Juni 26?) — 685 Mai 7. Heil. Benedictus II.
685 Mai — 686 August 1. Johannes V.
686 Aug. Oct. 21 (od. 687 Nov. 20) — 687 Sept. Conon.
(687 Sept. — c. 692 Paschalis Gegenpapst.)
687 Sept. — Dat. Dec. Theodorus.
687 Oct. Dec. — 701 Sept. 8. Heil. Sergius I.
701 Oct. 30 — 705 Jan. 10. Johannes VI.
705 März 1 — 707 Oct. 18. Johannes VII.
708 Jan. 18 — 708 Febr. 7. Sisinnius.

Weströmische Kaiser.

423—425 Johannes Tyrannus.
425—455 Valentinianus III.
455 Maximus Petronius.
455 Avitus.
456 Marcianus.
457 Maiorianus.
461 Severus III. Serpentinus.
467 Anthemius.
472 Olybrius.
473 Glycerius.
474 Jul. Nepos.
475 Romulus Augustus.

Oströmische Kaiser.

450—457 Marcianus.

457—474 Leo I.
474—491 Leo II.
474—491 Zeno.
475—476 Basiliscus.
491—518 Anastasius.

518—527 Justinus I.

527—565 Justinianus I d. Gr.

565—578 Justinus II.

578—582 Tiberius II.
582—602 Mauritius.
602—610 Phokas.

610—641 Heraclius.
641 Constantinus III.
641 Herakleonas.

641—668 Constans II.

668—685 Constantinus III Pogonatus.

685—695 Justinianus II.

695—698 Leontius,
698—705 Tiberius III.
705—711 Justinianus II zum zweitenmal.
711—713 Philippus Bardesanes.

Fränkische Könige.

481—511 Chlodwig I.

511—534 Theodorich I.
511—524 Chlodomir.
511—558 Childebert I.
511—561 Chloter I.

534—548 Theodebert I.

548—555 Theobald.

561—567 Charibert.
561—593 Guntram.
561—575 Sigebert I.
561—584 Chilperich I.
575—596 Childebert II.
584—628 Chlotar II.
596—612 Theodebert II.
596—613 Theodorich II.

628—638 Dagobert I.
638—656 Sigebert II.
656 Childebert
638—656 Chlodwig II.
656—670 Chlotar III.
660—673 (674) Childerich II.
670—691 Theodorich III.
674—679 Dagobert II.

691—695 Chlodwig III. od. Chlotar
695—711 Childebert III.

711—715 Dagobert III.

Merowinger.

Römische Päpste.

708 März 25 — 715 April 9. Constantinus I.
715 Mai 19 — 731 Febr. 11. Heil. Gregor II.
731 Febr. 11 — 741 Nov. 29. Heil. Gregor III.
741 Dec. 3 — 752 März 15. Heil. Zacharias.
752 März — 752 März Stephanus II.
752 März — 757 April 26. Stephanus III.
757 April — 767 Juni 28. Heil. Paul I.
767 Juni 28 — 768 April 13. Constantinus II.
768 Juli 31 — 768 Juli 31. Philippus.
768 August 1. — 772 Febr 1. Stephanus IV.
772 Febr. 1 — 795 Dec. 25. Hadrianus I.
795 Dec. 26 — 816 Juni 12. Heil. Leo III.
816 Juni — 817 Juni 24. Stephanus V.
817 Jan. 25 — 824 Mai. Heil. Paschalis I.
824 Mai — 827 August Eugenius II.
827 (1 Monat) — 827. Valentinus.
827 März? — 844 Jan. Gregorius IV.
(844 Jan. — 844 Jan. Johannes Gegenpapst.)
844 Jan. — 847 Jan. 27. Sergius II.
847 Jan. — 855 Juli 17. Heil. Leo IV.
855 Juli — 858 April 7. Benedictus III.
(855 August — 855 Septemb. Anastasius Gegenpapst).
858 April — 867 Nov. 13. Heil. Nikolaus I.
867 Novbr. — 872 Novbr. Dec. Hadrianus II.
872 Dec. 14 — 882 Dec. 15. Johannes VIII.
882 Dec.? — 884 Mai Marinus I.
884 Mai? — 885 Aug. Sept. Hadrianus III.
885 Sept. — 891 Sept. Stephanus VI.
891 Sept.? — 896 Mai 23. Formosus.
896 Mai 23? — 896 Juni 6. Bonifatius VI.
896 Juni 6? — 897 Juli? Stephanus VII.
897 Juli — 897 Nov.? Romanus.
897 Nov. — 897 Dec. Theodorus II.
898 Juni? — 900 Juli. Johannes IX.
900 Juli — 903 August Benedictus IV.
903 Aug. — 903 Sept. Leo V.
903 Oct.? — 904 Jan. Christophorus.
904 Jan. 29 — 911 Sept. Sergius III.
911 Sept. — 913 Nov. Anastasius III.
913 Nov.? — 914 Mai. Lando.
914 Mai 15 — 928 Juli. Johannes X. († 929.)
928 Juli — 929 Febr. Leo VI.
929 Febr.? — 931 März? Stephanus VIII.
931 März? — 936 Jan. Johannes XI.
936 Jan. — 939 Juli? Leo VII.
939 Juli? — 942 Oct.? Stephanus IX.
942 Oct.? — 946 April? Marinus II.
946 April? — 955 Nov.? Agapetus II.
955 Nov.? — 963 Dec. 4. Johannes XII. († 964 Mai 14.)
963 Dec. 4 — 965 März. Leo VIII.
(964 — 964 Juni 23. Benedictus V. Gegenpapst († 965? Juli 4).

Oströmische Kaiser.

713—716 Anastasius II.
716—717 Theodosius III.
717—741 Leo III der Isaurier.
741—775 Constantinus V Kopronymus.
774—780 Leo IV.
780—797 Constantinus V.
797—802 Irene.
(802 Nicephorus.)
811 Stauracius.
811—813 Michael Kuropalates.
813—820 Leo V d. Armenier.
820—829 Michael d. Stammler.
829—842 Theophilus.
842—867 Michael III d. Trunkenbold.
867—886 Basilius d. Macedonier
886—911 Leo VI d. Philosoph.
911—912 Alexander.
911—959 Constantin VI Porphyrogenitus.
919—944 Romanus Lecapenus.
920—931 Christophorus.
928—945 Stephanus und Constantin VII.
959—963 Romanus d. J.
963—969 Nicephorus Phokas.

Fränkische Könige.

715—720 Chilperich III gen. Daniel.
720—737 Theodorich IV.
742—752 Childerich III.
752—768 Pipin der Kurze.
768—814 Karl d. Gr.
768—771 Karlmann.
814—840 Ludwig d. Fromme.

Französische Könige.

840—877 Karl II. d. Kahle.
877—879 Ludwig II d. Stammler
879—882 Ludwig III.
879—884 Karlmann.
885—887 Karl d. Dicke († 888).
887—898 Odo (Eudes.)
893—923 († 929) Karl III der Einfältige.
922—923 Robert I.
923—936 Rudolf.
936—954 Ludwig IV Uebermeer.
954—986 Lothar.

Englische Könige.

Angelsächsische Könige.

c. 800—837 Egbert.
837—856 Ethelwolf.
856—860 Ethelbald.
858—866 Ethelbert.
866—871 Ethelred I.
871—900 Alfred d. Gr.
900—924 Eduard I.
924—940 Athelstan.
940—946 Edmund I.
946—955 Edred.
955—959 Edwy.
959—975 Edgar.

Deutsche Könige und Kaiser.

Karolinger.

843 (826—) 876 Ludwig der Deutsche.
876—880 Karlmann.
876—882 Ludwig d. Deutsche d. J.
876—887 (allein 882—887) †888 Karl d. Dicke.
887—899 Arnulf.
899—912 Ludwig III (IV) das Kind.

Sächsisches Haus.

911—918 Konrad I.
919—936 Heinrich I.
936—973 Otto I d. Gr.



Römische Päpste.

965 Sept.? — 972 Sept. 6. Johannes XIII.
972 Sept. Dec. — 974 Juli. Benedictus VI.
(974 kein Domnus, Donus oder Bonus.)
974 Oct. — 983 Oct. Benedictus VII.
(974 Juli; 984 — 985 Juli. Bonifatius VII. Gegenp.)
983 Nov. Dec. — 984 Aug. 20. Johannes XIV (Petrus.)
985 Sept.? — 996 April. Johannes XV.
996 April — 999 Febr. Gregor V (Bruno.)
(997 c. Mai — 798 März. Johannes XVI. Calabritanus Philagathus Gegenpapst.)
999 April — 1003 Mai 12. Silvester II (Gerbert.)
1003 Juni — 1003 Dec. Johannes XVII (Sicco.)
1003 Dec. — 1009 Juni. Johannes XVIII (Phasianus.)
1009 Juli? — 1012 Juni. Sergius IV. (Bucca porci.)
1012 Juni 22 — 1024 April 7. Benedict VIII.
(1012 Juni — 1012 Dec. Gregorius Gegenpapst.)
1024 Juni Juli — 1033 Jan. Johannes XIX (Romanus.)
1033 Jan. — 1048 Juli 16. Benedict IX (Theophylakt.)
(1044 Febr. 22? — 1046 Dec. 20. Silvester II. Johannes Gegenpapst.)
1045 Mai 1 — 1046 Dec. 20. Gregor VI (Johann Gratian † nach 1047).
1046 Dec. 24 — 1047 Oct. 9. Clemens II (Suitgar.)
1047 Dec. 25—1048 Aug. 9. Damasus II (Poppo v. Brixen).
1048 Dec. — 1054 April 19. Heil. Leo IX (Bruno v. Dagsburg).
1054 Nov. — 1057 Juli 28. Victor II (Gebhard.)
1057 August 2 — 1058 März 29. Stephanus X (IX) (Friedrich.)
(1058 Apr. 5 — 1059 Apr. Benedictus X. Johann, Gegenp.)
1058 — 1059 Jan. — 1061 Juli 27. Nikolaus II (Gherardo.)
1061 Oct. 1 — 1073 April 21. Alexander II (Anselm Badaga).
(1061 Oct. 28 — 1064 Mai 31. Honorius II Cadalus, Gegenpapst, † 1069, April 20.)
1073 April 22 — 1085 Mai 25. Heil. Gregor VII (Hildebrand)
(1080 Juni 25 — 1100 Sept. Clemens III Wibertus Gegenpapst.)
1086 Mai 29 — 1087 Sept. 16. Victor III (Desiderius v. Montecasino.)
1088 März 12 — 1099 Juli 29. Urban II (Udo.)
1099 Aug. 13 — 1118 Jan. 21. Paschalis III (Rainier.)
(1100 Sept. — 1100 Dec. Theodoricus Gegenpapst.)
(1102 Febr. — 1102 März. Albertus Gegenpapst).
(1105 Nov. 18 — 1111 n. April. Silvester IV. Maginulfus Gegenpapst.)

Oströmische Kaiser.

969— 976 Johannes Zimisk.
969—1025 Basilius II.
969—1028 Constantin VIII.
1028—1034 Romanus III. Argyr.
1034—1041 Michael V. Paphlagon.
1041—1042 Michael. V Kalaphat.
1042—1054 Zoe.
1042—1056 Theodora.
1042—1054 Constantin IX. Monomachos.
1056—1057 Michael VI Stratiot.
1057—1059 Isaak Komnenus.
1059—1067 Constantin X. Dukas.
1067—1068 Eudokia.
1067—1068 Michael VII. Parapin.
1067—1068 Andronikus I.
1067—1068 Constantin XI.
1068—1071 Romanus VIII. Diogenes.
1077—1081 Nicephorus Botoniat.
1077—1078 Nicephorus Briennius.
1081—1118 Alexis I Komnenus.

Französische Könige.

986— 987 Ludwig V le Fainéant.
987— 996 Hugo Capet.
996—1031 Robert.
1031—1060 Heinrich I.
1060—1108 Philipp I.
1108—1137 Ludwig VI le Gros.

(Capetinger, directe.)

Englische Könige.

975— 978 Eduard II der Martyrer.
978—1016 Ethelred II.
1014—1015 Sweyn (Suanon)
1015—1036 (1037?) Knut I d. Gr.
1016—1017 Edmund II.
1036(37?)—1040 Harald I.
1040—1042 Knut. II.
1042—1066 Eduard III der Bekenner.
1066 Harald II.

(Dänen und Angelsachsen.)

1066—1087 Wilhelm I der Eroberer.
1087—1100 Wilhelm II der Rothe.
1100—1135 Heinrich I.
1135—1154 Stephan v. Blois

(Normannen.)

Deutsche Könige und Kaiser.

973— 983 Otto II.
983—1002 Otto III.
1002—1024 Heinrich II der Heil.

(Sächsisches Haus.)

1024—1039 Konrad II.
1039—1056 Heinrich III.
1056—1106 Heinrich IV.
1106—1125 Heinrich V.

(Fränkisches Haus.)

1125—1137 Lothar II der Sachse.



Römische Päpste.

1118 Jan. 24 — 1119 Jan. 29. Gelasius II. (Joh. v. Gaëta.)
1119 Febr. 2 — 1124 Dec. 13. 14. Calixtus II (Guido.)
(1118 März 8 — 1121 April 23. Gregor VIII. Burdinus Gegenpapst.)
(1124 Dec. 15. 16. Coelestinus — Theobaldus Buccapecus Gegenpapst.)
1124 Dec. 15. 16 — 1130 Febr. 14. Honorius II (Lambert.)
1130 Febr. 14 — 1143 Sept. 24. Innocentius II (Gregorio Papi.)
(1130 Febr. 14 — 1138 Jan. 25. Anacletus II. Peter v. Leon Gegenpapst.)
(1138 März — 1138 Mai 9. Victor IV. Gregorius Gegenp.)
1143 Sept. 26. — 1144 März 8. Coelestinus II (Guido.)
1144 März 12 — 1145 Febr 15. Lucius II (Gherardo.)
1145 Febr. 15 — 1153 Juli 8. Eugenius III (Bernhard.)
1153 Juli 9 — 1154 Dec. 3. Anastasius IV (Konrad.)
1154 Dec. 4 — 1159 Sept. 1. Hadrian IV (Nicol. Breakspeare).
1159 Sept. 7 — 1181 Aug. 30. Alexander III (Roland.)
(1159 Sept. 7 — 1164 April 20. Victor IV. Octavianus Gegenpapst.)
(1164 April 22 1168 Sept. 20. Paschalis III. Guido Cremensis Gegenpapst.)
(1168 c. Sept. — 1178 August 29. Calixt III. Johannes de Struma Gegenpapst.)
(1178 Sept. 29 — 1180 Januar Innocentius III. Landus Sitinus Gegenpapst.)
1181 Sept. 1 — 1185 Nov. 25. Lucius III (Ubaldus).
1185 Nov. 25 — 1187 Oct. 20. Urbanus III (Uberto Crivelli).
1187 Oct. 21 — 1187 Dec. 17. Gregorius VIII (Albert).
1187 Dec. 19 — 1191 März (27?). Clemens III (Paolo Scolaro.)
1191 März 30 — 1198 Jan. 8. Coelestinus III. (Hyacinth Bobocard).
1198 Jan. 8 — 1216 Juli (16—17). Innocentius III (Lotario Segni, sp. dei Conti).
1216 Juli 18 — 1227 März 18. Honorius III (Cencio Savelli.)
1227 März 19 — 1241 Aug. 21. Gregorius IX (Ugulino.)
1241 Oct. — 1241 Nov. (17—18.) Coelestinus IV (Geoffroi de Castiglione.)
1243 Juni (24—25) — 1254 Dec. 7. Innocentius IV (Sinibaldo di Fieschi.)
1254 Dec. 12 — 1261 Mai 25. Alexander IV (Rainald.)
1261 August 29 — 1264 Oct. 2. Urbanus IV (Giacom. Pantaleone.)
1265 Febr. 5 — 1268 Nov. 29. Clemens IV (Gui Foulquois od. Foulques).
1271 Sept. 1 — 1276 Jan. 10. Gregorius X (Thibald.)
1276 Febr. 21 — 1276 Juni 22. Innocentins V (Pietro da Tarantasia).
1276 Juli 11 — 1276 Aug. 16. Hadrianus V (Ottoboni).
1276 Sept. 13 — 1277 Mai (16—17.) Johannes XXI (Petrus Hispanus).

Oströmische Kaiser.

1118—1143 Johannes Komnenus.
1143—1180 Manuel Komnenus.
1180—1183 Alexis II Komnen.
1183—1185 Andronikus I (II) Komnenus.
1185—1204 Isaak Angelus.
1195—1203 Alexis III Angelus, gen. Komnenus.
1203—1204 Alexis IV d. J.
1204 Alexis Dukas Murzuphl.
1204 Nikolaus Kanab.
1204—1222 Theodorus Laskaris I.
1222—1255 Joh. Dukas Vat.
1255—1259 Theodorus Laskaris II.
1259—1261 Joh. Laskaris.
1259—1282 Michael Palaeologus.

(Trapezuntische Kaiser.)

Französische Könige.

1137—1180 Ludwig VII le Jeune.
1180—1223 Philipp II August
1223—1226 Ludwig VIII le Lion.
1226—1270 Ludwig IX d. Heil.
1270—1285 Philipp III le Hardi.

(Capetinger, directe.)

Englische Könige.

1154—1189 Heinrich II.
1189—1199 Richard I Löwenherz.
1199—1216 Johann ohne Land
1216—1272 Heinrich III.
1273—1307 Eduard I.

(Plantagenet.)

Deutsche Könige und Kaiser.

1138—1152 Konrad III.
1152—1190 Friedrich I.
1190—1197 Heinrich VI.
1198—1208 Philipp von Schwaben.
1198—1215 Otto IV Welf.
1215—1250 Friedrich II.
1250—1254 Konrad IV.
1254—1273 Interregnum (Wilhelm v. Holland — Richard v. Cornwallis — Alfons von Castilien).
1273—1291 Rudolf I v. Habsburg.

(Schwäbisches Haus der Hohenstaufen.)

Römische Päpste.	Oströmische Kaiser.	Französische Könige.	Englische Könige.	Deutsche Könige und Kaiser.
1277 Nov. 25 — 1280 August 22. Nikolaus III (Giov. Caetani.)	1282—1328 Andronikus II Palaeol.			
1281 Febr. 22 — 1285 März 28. Martinus IV (Simon de Brion).	1325—1341 Andronikus III. Palaeol. d. J.			
1285 April 2 — 1287 April 3. Honorius IV (Giac. Savelli.)		1285—1314 Philipp IV le Bel.		
1288 Febr. 15 — 1292 April 4. Nikolaus IV (Girolamo.)				
1294 Juli 5 — 1294 Dec. 13. Coelestinus V (Pietro di Morrone, † 1296, Mai 19.)				1292—1298 Adolf von Nassau.
1294 Dec. 24 — 1303 Oct. 11. Bonifatius VIII (Benedetto Caetani.)				1298—1308 Albrecht I von Oesterreich.
1303 Oct. 22 — 1304 Juli 7. Sel. Benedictus XI (Nicol. Bocasin.)		Capetinger, directe.		
1305 Juni 5 — 1314 April 20. Clemens V (Bertrand de Got).			1307—1327 Eduard II.	1308—1313 Heinrich VII von Luxemburg.
1316 Aug. 7 — 1334 Dec. 4. Johannes XXII (Jacques d'Euse.)		1314—1316 Ludwig X le Hutin.		1314—1347 Ludwig von Bayern.
				1314—1330 Friedrich von Oesterreich.
(1328 Mai 12 — 1330 Aug. 25. Nikolaus V. Pierre de Corbières Gegenpapst.)		1316 Jean I. (posthume.)	1327—1377 Eduard III.	
1334 Dec. 20 — 1342 April 25. Benedictus XII (Jacques Fournier.)		1316—1322 Philipp I le Long.	Plantagenet.	
1342 Mai 7 — 1352 Dec. 6. Clemens VI (Pierre Roger.)	1341—1347 1355—1391 Johannes I Palaeol.	1322—1328 Karl IV le Bel.		1347—1378 Karl IV v. Böhmen.
	1341—1355 Joh. Kantakuzenus.			
1352 Dec. 18 — 1362 Sept. 12. Innocentius VI (Etienne d'Albert.)	1354—1356 Matthias.			
		1328—1380 Philipp II von Valois.		
1362 Sept. ? — 1370 Dec. 19. Urbanus V (Guillaume.)				
1370 Dec. 30 — 1378 März 27. Gregorius XI (Pierre Roger.)		1350—1364 Jean II le Bon.		
1378 April 9 — 1389 Oct. 18. Urbanus VI (Bartol. Prignano.)		1364—1380 Karl V le Sage.	1377—1399 Richard II.	1378—1400 Wenzel von Böhmen.
(1376 Sept. 31 — 1394 Sept. 16. Clemens VII [Robert] in Avignon.)				
1389 Nov. 2 — 1404 Oct. 1. Bonifatius IX (Pietro Tomacelli.)	1391—1425 Manuel Palaeolog.	1380—1422 Karl VI.		
(1394 Sept. 28 — 1409 Juni 5, exc. 1417 Juli 26, Benedict XIII [Pierre de Luna] in Avignon, † 1424 Nov. 29 oder Juni 1.)			1399—1413 Heinrich IV.	
1404 Oct. 17 — 1406 Nov. 6. Innocentius VII (Cosma di Migliorata.)		Haus Valois.		1400—1410 Ruprecht von der Pfalz.
1406 Nov. 30 — 1409 Juni 5; abdic. 1415 Juli 4. Gregorius XII (Angelo Correr, † 1417 Oct. 18.)				
1409 Juni 15 (26?) — 1410 Mai 3. Alexander V. (Pietro Filargo.)			Lancaster.	
1410 Mai 17 — 1415 Mai 29. Johannes XXIII (Baltaff. Cossa; abd. 1419 Mai 13., † 1419 Nov. 22.)			1413—1422 Heinrich V.	1410—1437 Sigismund von Ungarn.
1417 Nov. 11 — 1431 Febr. 21. Martinus V. (Odo Colonna.)				
(1424 — 1429 Juli 26., abd. Clemens VIII [Gilles de Mugnos] Gegenpapst in Spanien.)	1425—1448 Joh. Palaeolog.		1422—1461 Heinrich VI.	
1431 März 3 (4—6?) — 1447 Febr. 23. Eugenius IV (Gabriel Condolmer.)				1438—1439 Albrecht II.
		1422—1461 Karl VII.		
(1439 Nov. 5 — 1449 April 9., abd. Felix V [Amadeo v. Savoyen] Gegenpapst.)				Haus Habsb.-Oest.
1447 März 6 — 1455 März 27. Nikolaus V (Thomas von Sarzano.)	1448—1453 Mai 29. Constantin XII Palaeol. gen. Dragases.			1440—1493 Friedrich III.
1455 April 8 — 1458 Aug. 8. Calixtus III (Alfonso Borgia.)				

Römische Päpste.

1458 Aug. 19 — 1464 Aug. 16. Pius II (Enea Silvio Piccolomini.)
1464 Aug. 31 1471 Juli 28. Paul II (Pietro Barbo.)
1471 Aug. 9 — 1484 Aug. 13. Sixtus IV (Francesco d'Albescola.)
1484 Aug. 29 — 1492 Juli 25. Innocentius VIII (Giov. Batt. Cybo.)
1492 Aug. 11 — 1503 Aug. 18. Alexander VI (Rodrigo Borgia.)
1503 Sept. 22 — 1503 Oct. 18. Pius III (Franc. Piccolomini.)
1503 Nov. 19 — 1513 Febr. 21. Julius II (Giuliano della Rovere.)
1513 März 11 — 1521 Dec. 1. Leo X (Giov. de Medici.)
1522 Jan. 9 — 1523 Sept. 24. Hadrian VI (Hadr. Dedel.)
1523 Nov. 19 — 1534 Sept. 26. Clemens VII (Giuliano de Medici.)
1534 Oct. 13 — 1549 Nov. 10. Paul III (Alessandro Farnese.)
1550 Febr. 8 — 1555 März 23. Julius III (Giov. Maria del Monte.)
1555 April 9 — 1555 Mai 1. Marcellus II (Marcello Cervini.)
1555 Mai 23 — 1559 Aug. 18. Paul IV (Giov. Pietro Caraffa.)
1559 Dec. 26 — 1565 Dec. 9. Pius IV (Giov. Ang. de Medici.)
1566 Jan. 7 — 1572 Mai 1. Heil. Pius V (Michele Ghislieri.)
1572 Mai 13 — 1585 April 10. Gregor XIII (Ugo Buoncompagni).
1585 April 24 — 1590 Aug. 27. Sixtus V (Felice Peretti Montalto.)
1590 Sept. 15 — 1590 Sept. 27. Urban VII (Giov. Batt. Castagna.)
1590 Dec. 5 — 1591 Oct. 15. Gregor XIV (Niccolo Sfondrati.)
1591 Oct. 29 — 1591 Dec. 30. Innocentius IX (Giov. Ant. Facchinetti.)
1592 Jan. 30 — 1605 März 5. Clemens VIII (Ippolito Aldobrandini.)
1605 April 1 — 1605 April 26. Leo XI (Aless. Ottov. Medici.)
1605 Mai 16 — 1621 Jan. 28. Paul V (Camillo Borghese.)
1621 Febr. 9 — 1623 Juli 8. Gregor XV (Aless. Ludovisi.)
1623 Aug. 6 — 1644 Juli 29. Urban VIII (Maffeo Barberini.)
1644 Sept. 15 — 1655 Jan. 5. Innocentius X (Giov. Pamfili.)
1655 April 7 — 1676 Mai 22. Alexander VII (Fabio Chigi.)
1667 Juni 20 — 1670 Dec. 9. Clemens IX Giulio Rospigliosi.)
1670 April 29 — 1667 Juli 22. Clemens X (Emilio Altieri)
1676 Sept. 21 — 1689 Aug. 12. Innocentius XI (Benedetto Odescalchi.)

Französische Könige.

Haus Valois:
1461—1483 Ludwig XI.
1483—1498 Karl VIII.

Valois-Orléans:
1498—1515 Ludwig XII.

Orléans-Angoulême:
1515—1547 Franz I.
1547—1559 Heinrich II.
1559—1560 Franz II.
1560—1574 Karl IX.
1574—1589 Heinrich III.

Haus Bourbon:
1589—1610 Heinrich IV.
1610—1643 Ludwig XIII le Juste.
1643—1715 Ludwig XIV le Grand.

Englische Könige.

York:
1461—1483 Eduard IV.
1483 Eduard V.
1483—1485 Richard III.

Tudor:
1485—1509 Heinrich VII.
1509—1547 Heinrich VIII.
1547—1553 Eduard VI.
1553—1558 Maria die Kath.
1558—1603 Elisabeth.

Stuarts:
1603—1625 Jakob I.
1625—1649 Karl I.

1649—1660 Republik.

Stuarts:
1660—1685 Karl II.
1685—1688 Jakob II.

Deutsche Kaiser.

Haus Habsburg-Oesterreich:
1493—1519 Maximilian I.
1519—1556 Karl V.
1556—1564 Ferdinand I.
1564—1576 Maximilian II.
1576—1612 Rudolf II.
1612—1619 Matthias.
1619—1637 Ferdinand II.
1637—1657 Ferdinand III.
1657—1705 Leopold I.

Römische Päpste.

1689 Oct. 6 — 1691 Febr. 1. Alexander VIII (Pietro Ottoboni.)
1691 Juli 12 — 1700 Sept. 27. Innocentius XII (Antonio Pignatelli.)
1700 Nov. 23 — 1721 März 29. Clemens XI (Giov. Franc. Albani.)
1721 Mai 8 — 1724 März 7. Innocenz XIII (Michelangelo Conti.)
1724 Mai 29 — 1730 Febr. 21. Benedict. XIII (Vinc. Maria Orsini.)
1730 Juli 12 — 1740 Febr. 6. Clemens XII (Lorenzo Corsini.)
1740 Aug. 17 — 1758 Mai 3. Benedict. XIV (Prospero Lambertini.)
1758 Juli 6 — 1769 Febr. 2. Clemens XIII (Carlo Rezzonico.)
1769 Mai 19 — 1774 Sept. 22. Clemens XIV (Lorenzo Ganganelli.)
1775 Febr. 15 — 1799 Aug. 29. Pius VI (Gian Angelo Braschi.)
1800 März 14 — 1823 Aug. 20. Pius VII (Gregorio Barnaba Chiaramonti.)
1823 Sept. 28 — 1829 Febr. 10. Leo XII (Annibale della Genga.)
1829 März 31 — 1830 Nov. 30. Pius VIII (Franc. Saverio Castiglione.)
1831 Febr. 2 — 1846 Juni 1. Gregor XVI (Mauro Cappellari.)
1846 Juni 16 — 1878 Febr. 7. Pius IX (Giov. Maria Mastai Ferretti.)
1878 Febr. 20. Leo XIII (Vincenzo Gioachimo Pecci, gekrönt 3. März.)

Frankreich.

Haus Bourbon:
1715—1774 Ludwig XV le Bien-Aimé.
1774—1792 Ludwig XVI. († 1793.)
(1793—1795 Ludwig XVII.)

1792—1804 Erste Republik, proclamirt am 24. Sept. 1792.
1792—1795 Convent.
1795—1799 Directorium.
1799—1804 Consulat.
1804—1814 Napoleon I (Erstes Kaiserreich.)
1814—1815 Ludwig XVIII.
1815 Les Cent-jours.
1815 Napoleon II Empereur nominal.

Bourbons:
1815—1824 Ludwig XVIII.
1824—1830 Karl X.

Orléans:
1830—1848 (Februar 24.) Ludwig Philipp.

1848—1852 Zweite Republik.
1852—1870 Napoleon III (Zweites Kaiserreich.)
1870 ff. Dritte Republik.

Englische Könige.

Oranien-Stuart:
1689—1702 Wilhelm III und Maria II.
1702—1714 Anna.

Haus Hannover:
1714—1727 Georg I.
1727—1760 Georg II.
1760—1820 Georg III.
1820—1830 Georg IV.
1830—1837 Wilhelm IV.
1837 ff. Victoria.

Deutsche Kaiser.

Haus Habsb.-Oesterreich:
1705—1711 Joseph I.
1711—1740 Karl VI.

(1742—1745 Karl VII v. Bayern.)

Haus Habsburg-Lothringen:
1745—1765 Franz I.
1765—1790 Joseph II.
1790—1792 Leopold II.
1792—1806 Franz II.

1871 Wilhelm I. von Preußen, deutscher Kaiser.

II. Chronologische Tabelle der Concilien*).

Im ersten Jahrhundert.

Jerusalem zw. 50—52. Sog. Concil der Apostel.

Im zweiten Jahrhundert.

Hierapolis zw. 160—180 gegen Montanisten und Theodotus d. Gerber; zu Rom, Palästina (Jerusalem und Cäsarea), im Pontus, Osroene, Mesopotamien, Korinth, alle gegen Ende des 2. Jahrhunderts über die Osterfeier. Andere Concilien zu Rom, Sicilien, Ephesus, Lyon und in Africa sind zweifelhaft.

Vgl. Hefele, Conciliengesch. 2. B. I. S. 83—104.

Im dritten Jahrhundert.

c. 218—222 Carthago.
231 u. 235 Alexandrien.
c. 230—235 Iconium Synnada um dieselbe Zeit.
240 Lambesus in Africa.
244 Bostra.
246 Arabien.
Zwei asiatische Synoden.
250, 251, 252, 253 Carthago, in der Novat. Angelegenheit; 255 u. 256 über d. Ketzertaufe.
251 Rom.
c. 255—260 Narbonne.
255 Arsinoë in Aegypten.
260 Rom.
264—269 Antiochien drei Synoden wegen Paul von Samosata.

Im vierten Jahrhundert.

305 Cirta.
305 Elvira.
306 Alexandrien.
312 Carthago.
313 Rom.
314 Arles.
314 Ancyra.
314—315 Neocäsarea
320 Alexandrien.
323 Bithynien.
324 Alexandrien.
325 Nicäa (I. ökumenisches).
c. 325—341 Gangra
330 Carthago.
330 Antiochien.
334 Cäsarea.
335 Tyrus.
335 Jerusalem.
336, 338 oder 339 Constantinopel.
339 Alexandrien.
340, 341 Antiochien.
341 Rom.
343 *Sardika.
c. 343—381 Laodicea
343 Philippopolis.
345 Mailand.
346 Jerusalem und Alexandrien.
347 Rom o. Mailand
345—348 Carthago.
349, 351 Sirmium.
353 Rom.
353 Arles.
355 Mailand.
356 Biterrä (Béziers)
357, 358 Sirmium.
358 Antiochien.
358 Ancyra.
359 Rimini und Seleucia.
360 Constantinopel.
361 Paris.
361, 363 Antiochien.
362, 363 Alexandrien
365 Lamsacus.
366 Nikomedien.
366 Smyrna.
366 Sicilien.
367 Singidunum u. Tyana.
367 Carien.
369 Rom.
370 Alexandrien.
374 Valence.
375 Illyrien und Ancyra.
374, 376 Rom.
378 Antiochien in Carien.
380 Rom, Mailand.
380 Saragossa.
381 Constantinopel (II. ökum.).
381 Aquileja und Mailand.
832 Rom.
383 Constantinopel.
384 Bordeaux.
385 Trier.
386, 390 Rom.
390 Carthago, Mailand u. Antiochien.
391 Capua.
393 Hippo.
394 Nimes.
394 Constantinopel.
394 Bagai.
394, 397, 398, 399 Carthago.
398 Alexandrien, auch zu Jerusalem, Constantinopel u. Cypern; Ephesus.
400 Toledo.

*) Die Quellen dafür in den Sammlungen der allgemeinen und der Particular-Concilien von Mansi, Hardouin, Hartzheim, Schannat 2c. Vgl. die Werke von Cabajutius, Hefele 2c. siehe die Lit. darüber Bd. I. S. 17, Anm. 1.

Im fünften Jahrhundert.

401 Carthago, Turin.
402 Mileve.
402 Rom.
403 An der Eiche.
403, 404 Constantinopel.
403—410 Carthago, 8—15 carth. Syn.
405 Italien.
410 Seleucia.
408, 411, 412 Ptolemais und Carthago.
411 Braga.
412 Carthago.
415 Jerusalem.
415 Diospolis.
416, 417 Carthago.
416 Mileve.
418 Telepte, Carthag.
419 Ravenna, Korinth, Seleucia.
421 Carthago.
423 Numidien.
423 Cilicien, Antiochien.
426 Carthago.
426 Constantinopel.
429 Gallien.
430 Alexandrien.
431 Ephesus (III. ökum.)
432 Ct. u. Antiochien
433 Zeugma.
433 Anazarbus.
436 Antiochien.
439 Riez.
441 Orange.
442 Vaison.
443 Arles.
444 Besançon.
444 Rom.
445 Antiochien.
446 Astorga.
447 Toledo.
447 Rom.
448 Antiochien.
448 Tyrus.
449 Ephesus.
449, 451 Rom.
449, 450 Constantinopel.
451 Mailand.
451 Chalcedon (IV. ökum.)
451, 453 Arles.
453 Angers.
453 Tours.
455 Arles.
458 Rom.
459 Constantinopel.
461 Tours.
462 Rom.
464 Tarragona.
465 Rom.
465 Vannes.
465 Irland.
471 Antiochien.
472 Bourges.
475—480 Arles u. Lyon.
475 Constantinopel.
475 Ehpesus.
477 Alexandrien und Antiochien.
478 Constantinopel.
483, 484, 485, 487 Rom.
484 Carthago.
489 Seleucia.
492 Constantinopel.
495, 496 Rom.
497, 499 Constant.
499 Rom.
499 Lyon.

Im sechsten Jahrhundert.

501 Rom, drei Syn. die 3te Palmaris.
502, 503, 504 Rom.
504 od. 507 Byzacen, Synode in Africa.
506 Agde.
507 Toulouse.
508 Antiochien.
511 Orleans.
511 Sidon.
512 und 516 Britannien.
516 Illyrien.
516 Lyon.
516 Tarragona.
517 Gerunda.
c. 514—517 Zwei gall. Synoden.
517 Epaon.
517 Lyon.
518 Constantinopel.
518 Jerusalem.
518 Tyrus.
520 Constantinopel.
520 Wales u. Tourney.
523 Agaune.
523 Junca u. Sufes in Africa.
524 Arles, Lerida und Valence.
525 Carthago.
527 Carpentras.
527 Dovin in Armen
529 Orange u. Valence.
529 Vaison.
531 Toledo.
531 Rom, Larissa u. Constantinopel.
533 Constantinopel.
533 Mantua und Orléans.
535 Clermont.
535 Carthago.
536 Constantinopel.
536 Jerusalem.
538, 541 Orleans.
542 Antiochien und Gaza.
543, 547 Constant.
549 Orleans.
549 Clermont.
549 Illyrien.
550 Mopsuestia.
551 Paris.
553 Constantinopel (V. ökum.).
553 Jerusalem.
554 Arles.
557 Paris.
562 Saintes.
563 Braga.
567 Lyon.
567 Tours.
573, 577 Paris.
579 Châlons.
577—581 Braine o. Bernei.
581 Mâcon.
583 Lyon.
584 Valence.
585 Mâcon.
587 Auxerre.
c. 585—88 Clermont
589 Toledo.
589 Narbonne.
590 Sevilla.
590 Metz.
591 Rom.
592 Saragossa.
594 Carthago.
595 Rom.
595 Poitiers.
597 Toledo.
598 Huesca.
599 Barcelona.
600 Rom.

Im siebenten Jahrhundert.

601 Rom, Britannien und Sens.
602 Africa.
603 Châlons.
605 England.
606, 610 Rom.
610 Toledo.
614 Egara.
614 *Paris.
619 Gent u. Sevilla.
c. 622 Garin.
625 Rheims.
626 Constantinopel.
c. 630 Lenia (Leighlinbridge).
633 Alexandrien.
633 Toledo.
634 Jerusalem.
636, 638 Toledo.
638 Constantinopel.
640 Rom.
640 Orleans.
644 Châlons.
646 Africa.
646 Toledo.
648 Rom.
649 Lateran.
650 Rouen.
653, 655, 656 Toledo.
658 Nantes.
658 Sens.
664 England.
666 Emerita.
667 Clichy.
667 Rom.
c. 670 Autun.
673 Herford.
675 Toledo.
675 Braga.
679, 680 Rom.
680 Mailand.
680 Constantinopel (VI. ökum.)
681, 683, 684, 688 Toledo.
691 Saragossa.
691 England.
692 *Constantinopel.
693, 694 Toledo.
694 Baccancelde.
697 Berghamstedt.
699 Aquileja.

Im achten Jahrhundert.

701 Toledo.
701 Nesterfield.
703 Rom.
705 Niddanum (Adderbourn).
715, 716 Constant.
721, 732 Rom.
742 Germanien.
743 Liptinä.
743 Rom.
744 Soissons.
745 Fränk. Generalsynode.
745 Rom.
747 Germanien.
747 Cloveshove.
748 Düren.
753 Vermeria.
754 Quiercy und Mainz
754 Constantinopel.
755 Verneuil.
757 Compiegne.
757 Rom.
758—759 Constanz.
761 Rom.
763 Aschaim i. Bay.
765 Attigny.
767 Gentilly.
769 Rom.
c. 769—772 Dingolfingen u. Neuching in Bayern.
772 Genua.
780 od. 785 Paderborn od. Lippstadt.
781 Worms.
781? Regensburg.
785 Attigny.
786 Worms.
787 Nicäa (VII. ök.)
787 Calchut.
787, 788 Worms und Ingelheim.
788 Narbonne.
789 Aachen.
792 Regensburg.
794 Große Synode zu Frankfurt.
794 Verulam.
796 Friaul.
797 Beeaneld.
799 Rom.
799 Aachen.
799 Riesbach, Freisingen u. Salzburg
799 Urgel.
799 Finchol.
800 Rom, Cloveshove und Tours.

Im neunten Jahrhundert.

802 Aachen.
803 Regensburg.
803, 809 Cloveshove.
804 Salz.
806—809 Constantinopel u. Salzburg.
809, 811 Aachen.
812 Constantinopel.
813 Rheims.
813 Mainz.
813 Tours.
813 Châlons.
814, 815 Constant.
816 Celchyt.
816, 817 Aachen.
818 Aachen, Venedig, Vannes und Diedenhofen.
822 Attigny.
823 Rom und Compiegne.
c. 816—825 London, Cloveshove, Oslaveshlen u. Aachen.
825 Paris.
826—827 Ingelheim Rom u. Mantua.
828—829 Paris.
829 Worms.
829—832 St. Denys.
831 Nimwegen.
833 Compiegne.
835 Diedenhofen.
840 Ingelheim.
c. 841—843 Fontenay, Aachen, Bourges, Mailand und Germigny.
842 Constantinopel.
843 Lauriac.
843 Coulaines.
844 Diedenhofen.
844 Verneuil.
845 Meaux.
845 Beauvais.
846 Paris.
847 Mainz.
848 Bretagne.
848 Rom.
848 Sedan.
848 Mainz.
849 Paris.
849 Quiercy.
850 Pavia.
850 Rom.
851 Mainz.
852 Cordova.
853 Rom.
853 Paris.
853 Soissons.
853 Quiercy.
854 Leon.
855 Valence.
855 Pavia.
855 Winchester.
857, 858 Quiercy.
858, 858 Constant.
859 Langres.
859 Savonières.
860 Aachen.
860 Coblenz.
860 Tousi.
860 Mailand.
860 Rom.
861 Constantinopel.
861 Rom.
862 Soissons.
862 Aachen.
862 Pistes (Pistres).
863 Metz.
863, 864 Rom.
865 Attigny.
866 Soissons.
866, 867 Constant.
867 Troyes.
868 Worms.
869 Rom.
869 Constantinopel (VIII. ök.).
869 Verheri u. Metz.
870 Attigny.
871 Douzi.
873 Senlis.
874 Ravenna.
874 Douzi.
876 Pavia.
876 Rom.
877 Ravenna.
877 Rom.
877 Compiegne.
877 Oviedo.
878 Troyes.
879 Rom.
879 Constantinopel.
879, 879, 880—881 Rom.
881 Fimes.
882 Ravenna.
883 Toulouse.
886 Châlons.
886 Cöln.
888 Metz u. Mainz.
889 od. 890 Pavia.
892 Vienne.
894 Châlons.
895 Tribur.
895 England.
896, 898 Rom
898 Ravenna.
900 Rheims u. Rom.

Im zehnten Jahrhundert.

901 Rom.
902, 906 u. 907 in Provinz Narbonne
909 Trosly.
916 Altheim.
920 Constantinopel.
921 Trosly.
922 Coblenz.
922 Rheims.
931 Altheim.
932 Regensburg, Erfurt, Dingolfingen.
941 Soissons.
948 Laon.
948 Ingelheim.
948 Trier.
948 London.
950 Llandaff.
952 Augsburg und Frankfurt.
955 Llandaff.
962 Bei Meaux.
962, 963, 964, 967 Rom
967, 968 Ravenna.
969 England.
969 Canterbury.
971 Rom.
971 Compostella.
971 London.
972 Ingelheim.
975 Winchester.
978 Calne.
988 Llandaff.
988 Senlis.
991 Bei Rheims.
993 Rom.
c. 995 Italien.
995 Mousson.
996 Rom
996 St. Denys.
997 Pavia.
998 Rom.
998 Ravenna.
999 Magdeburg.

Im elften Jahrhundert.

1001 Rom.
1001 Frankfurt.
1002 Rom.
1004 Poitiers.
1005 Diedenhofen u. Constanz.
1007 Frankfurt.
1009 Encham.
1011 Mainz.
1012 Coblenz.
1012 Leon.
1014 Ravenna.
1017 Orleans.
1020 Pavia.
1022 Orleans.
1022 Seligenstadt.
1023 Poitiers.
1023 Mainz.
1024 Paris.
1025 Arras.
1025 Anse.
1028 Mainz.
1028 Charroux.
1029, 1031 Limoges.
1031 Bourges.
1034 Arles.
1034 Aquitanien.
1034 Lyon.
1042 St. Gilles (Egydi).
1046 Sutri.
1047, 1049 Rom.
1049 Rheims.
1049 Mainz.
1049 Rouen.
1050 Rom.
1050 Paris.
1050 Brione.
1050 Vercelli.
1050 Coyac.
1051, 1053 Rom.
1052 Bamberg, Regensburg, Worms.
1053 Constantinopel.
1054 Narbonne und Mainz.
1055 Rouen.
1055 Lisieux.
1055 Lyon.
1055 Florenz.
1055 Tours.
1055 Angers.
1056 Compostella.
1056 Toulouse.
1057 Rom.
1059 Melfi.
1059 Benevent.
1059, 1060 Rom.
1060 Yacca.
1060 Tours.
1060 Vienne.
1062 Osborn.
1063 Aradon u. Rom
1063 Châlons.
1065 Rom.
1065 London.
1067 Mantua.
1068 Gironne.
1068 Toulouse.
1068 Barcelona.
1068 Auch.
1068 Spanien.
1069 Mainz.
1070 Normandie.
1070 Winchester.
1071 Mainz u. Trier
1072 Winchester.
1072 Rouen.
1073 Rom.
1073 Erfurt.
1074 Rouen.
1074 Rom.
1074 Mainz.
1074 Poitiers.
1074 Erfurt.
1075 Rom.
1075 Mainz.
1075 London.
1076 Rom.
1076 Worms.
1076 Tribur.
1077 Autun.
1077 Forchheim.
1078 Rom.
1078 Poitiers.
1080 Avignon.
1080 Bourgos.
1080 Brixen.
1080 Mainz.
1080 Lyon.
1080, 1081 Rom.
1082 Meaux.
1083, 1084 Rom.
1085 Lucca.
1085 Compiegne.
1085 Quedlinburg, Mainz.
1087 Benevent.
1087 Capua.
1087 Bordeaux.
1089, 1089 Rom.
1089 Melfi.
1090 Toulouse.
1091 Etampes.
1091 Benevent.
1091 Leon.
1092 Soissons, Compiegne u. Rheims.
1093 Troyes.
1094 Autun, Rheims und Constanz.
1095 Poitiers.
1095 Clermont.
1095 Piacenza.
1096 Tours.
1096 Nimes u. Rouen
1098 Bari.
1099 Omer.
1099 Rom.
1100 Valence.
1100 Poitiers.
1100 Anse.

Im zwölften Jahrhundert.

1102 Rom.
1101 London.
1104 Troyes.
1104 Paris.
1105 Lateran.
1105 Rheims.
1105 Thüringen.
1106 Florenz.
1106 Guastalla.
1107 Jerusalem.
1107 Troyes.
1107, 1108 London.
1110 Rom.
1110 Clermont.
1110 Toulouse.
1110 St. Benoit.
1112 Beauvais.
1112 Vienne.
1112 Lateran,
1113 Köln.
1114 Gran.
1114 Windsor.
1114 Ceperano.
1115 Châlons.
1115 Köln.
1115 Syrien.
1115 Rheims.
1116 Lateran.
1117 Benevent.
1118 Capua.
1118 Rouen.
1118 Mans.
1118 Toulouse.
1119 Rheims.
1119 Toulouse.
1120 Beauvais.
1120 Naplous.
1121 Soissons.
1122 Worms.
1123 Lateran (IX. ökumen.)
1124 Vienne.
1124 Chartres.
1124 Clermont.
1124 Beauvais.
1125, 1126, 1127 Westminster.
1127 Nantes.
1128 Troyes.
1128 Ravenna.
1128 Rouen.
1129 Châlons.
1129 London.
1130 Clermont.
1130 Etampes.
1130 Würzburg.
1131 Mainz.
1131 Rheims.
1131 Linégne.
1132 Piacenza.
1134 Jouare.
1134 Pisa.
1136 London.
1136 Northumber.
1138 London.
1139 Lateran. (X. ökumen.)
1139 Winchester.
1140 Constantinopel.
1140 Antiochien.
1140 Sens.
1143 Constantinopel.
1144 Rom.
1146 Vezelai.
1146 Chartres.
1147 Paris.
1147 Constantinopel.
1148 Rheims.
1148 Trier.
1148 Augsburg.
1152 Beaugency.
1152 Irland.
1160 Anagni.
1160 Pavia.

1160 Nazareth.
1160 Oxford.
1161 Toulouse.
1161 Lodi.
1162 Montpellier.
1163 Tours.
1164 Rheims.
1164 Northampton.
1164 Clarendon.
1165 Aachen.
1165 Würzburg.
1165 Lombres.
1166 Constantinopel.
1166 London.
1167 Lateran.
1169 Gran.
1171 Armagh.
1171 Cassel.
1172 Avranches.
1175 London.
1177 Venedig.
1179 Lateran (XI. ökumen.).
1182 Caen.
1184 Verona.
1185 Paris.
1185 London.
1186 Dublin.
1188 Paris.
1190 Rouen.
1191 Mainz.
1195 Montpellier.
1195 York.
1196 Bamberg.
1196 Paris.
1198 Sens.
1199 Dijon.
1199 Vienne. Dioklea in Dalmatien.
1200 London..

Im dreizehnten Jahrhundert.

1201 Soissons.
1201 Paris.
1204 Meaux und Antiochien.
1207 Laval b. Mans.
1209 Avignon und Paris.
1209 St. Gilles.
1210 Rom.
1211 Montpellier u Arles.
1212 u. 13 Paris.
1213 Lavaur.
1213 u. 14 London.
1214 Rouen und Bourges.
1215 Lateran (XII. öfum.).
1215 Paris.
1215 Montpellier.
1216 Melun.
1218 Gisors.
1219 Salzburg.
1220 Nicäa v. schismatischen Griechen
1222 Oxford.
1222 Schleswig.
1223 Erfurt.
1224 Hildesheim.
1224 Montpellier.
1225 Mainz, Bourges, Melun.
1226 Paris.
1226 Cremona.
1227 Narbonne.
1227 Trier.
1228 Rom.
1229 Paris.
1229 Toulouse.
1229 Tarragona.
1230 Mainz und Würzburg.
1233 Noyon.
1234 Mainz.
1234 Arles.
1234 Béziers.
1235 Narbonne.
1235 Senlis.
1235 Reims.
1235 Compiegne.
1236 Tours.
1236 Bourgos.
1237 London.
1238 Trier.
1239 Tours.
1240 Worchester.
1245 Lyon (XIII. ökumen.)
1246 Lerida.
1246 Béziers.
1247 Cöln.
1248 Paris, Breslau u. Valence.
1249 Utrecht.
1253 Tarragona u. Saumur.
1254 Albi.
1255 Paris u. Bordeaux.
1256 Sens.
1256 Compiegne u. Gran.
1257 Lancicz i. Schles.
1258 Ruffec bei Poitiers und Merton in England.
1259 Fritzlar.
1260 Arles.
1260 Cognac.
1260 Köln.
1260 Paris.
1261 London, Mainz,
1261 Ravenna.
1263 Paris.
1264 Nantes.
1265 Northampton u. Westminster.
1266 Cöln, Bremen.
1267 Wien.
1268 Breslau.
1268 London.
1269 Sens u. Bourges.
1274 Salzburg.
1274 Lyon (XIV. ökumen.).
1275 Constantinopel.
1276 Bourges.
1276 Saumur.
1277 Constantinopel.
1278 Compiegne.
1278 Langrais.
1279 Angers.
1279 Béziers, Avignon, Reading u. Ofen.
1280 Köln.
1280 Constantinopel.
1281 Paris.
1281 Salzburg.
1281 Lambeth.
1282 Avignon, Tarragona u. Tours.
1282 Saintes.
1282 Constantinopel.
1283 Blanquere.
1284 St. Pölten, Melfi.
1285 Riez u. Lancicz.
1286 Bourges.
1286 Ravenna.
1286 London.
1287 Rheims.
1287 Mailand.
1287 Würzburg, deutsches Nationalconcil.
1287 Exeter, Rheims und Mailand.
1288 Salzburg und Lille.
1289 Chester.
1290 Paris, Westminster u. Nogaret
1291 Mailand.
1291 Salzburg und Aschaffenburg.
1292 Tarragona, Bremen u. Aschaffenburg.
1296 Béziers und Grado.
1297 London.
1299 Rouen u. Béziers.
1300 Melun, Salzburg u. Merton.

Im vierzehnten Jahrhundert.

1301 Rheims.
1302 Rom.
1302 Paris.
1302 Pennafiel.
1303 Paris (Versammlung im Louvre).
1304 Compiegne.
1307 Armen. Unionssynode zu Sis.
1309 Preßburg.
1310 Paris, Salzburg, Trier, Köln und Mainz.
1311 London, Ravenna u. Bergamo.
1311—12 Vienne (XV. ökumen.)
1312 London und Tarragona.
1314 Ravenna, Paris und Saumur.
1315 Senlis.
1315 Nougarot und Magdeburg.
1316 Mainz.
1317 Tarragona,

Ravenna und Bologna.
1320 Sens.
1322 Magdeburg u. Cöln.
1322 Valladolid.
1324 Paris.
1324 Toledo.
1326 Avignon.
1326 Senlis.
1326 Alcala de Henarez und Mariac.
1327 Ruffec.
1329 Compiegne.
1331 u. 1332 Tarragona u. Benevent.
1333 Köln.
1334 Paris.
1334 Rouen.
1335 Salamanca.
1337 Avignon.
1338 Trier.
1339 Aquileja.
1340 Freiſingen.
1342 London u. armen. Synode z. Sis
1343 Prag.
1344 Kalbe in Magdeburg u. Spoleto in Dalmatien.
1351 Conſtantinopel.
1351 Béziers.
1353—1354 Köln u. Eichſtädt.
1362 Canterbury.
1362 Lambeth.
1366 Angers.
1367 York.
1368 Lavaur.
1371 Salamanca.
1372 London.
1376 Valence.
1381 Prag.
1386 Salzburg.
1391 Capua.
1392 Paris.
1396 London.
1398 Paris.

Im fünfzehnten Jahrhundert.

1401—1403 London, drei Concilien.
1404, 1405 Paris.
1405 Prag.
1407 Hamburg und Würzburg.
1408 Perpignan.
1408 Paris.
1408 Oxford.
1409 **Piſa.**
1409 Aquileja.
1410 Salmanaca.
1412 Sevilla.
1413 Rom.
1413 London.
1413—1418 **Conſtanz** (XVI. ök.)
1418 und 1420 Salzburg.
1423 Köln u. Trier.
1423 Pavia.
1423 Siena.
1425 Kopenhagen.
1429 Paris.
1429 Tortoſa.
1429 Riga.
1431—1439 **Baſel.**
1431, 1438 Bourges (Reichstag).
1438 **Ferrara.**
1438 Frankfurt.
1439 **Florenz** (XVII. ökumen.).
1439 Mainz.
1440 Freiſingen.
1445 Rouen.
1446—1448 Angers.
1449 Lauſanne.
1450 Conſtantinopel.
1451 Mainz, Bamberg u. Salzburg.
1452 Cöln.
1455 Soiſſons.
1457 Avignon.
1459 Sens.
1459 Mainz.
1463—1465 Conſtanz u. Eichſtädt.
1473 Toledo.
1473 Madrid.
1473 Aranda.
1475—1480 Freiſingen, Conſtanz und Breslau.
1481-1491 Tournay, Conſtanz, Eichſtädt, Bamberg u. Salzburg.
1485 Sens.
1486 London.
1492 Camin.
1495 Trier.
1497 Ermeland und Breslau.

Im ſechszehnten Jahrhundert.

1500 Camin.
1504 Meißen.
1505—1510 Magdeburg, Bamberg, Breslau und Petrikau.
1510 Tours.
1511 Piſa u. Mailand
1512—1517 **Lateran** (XVIII. ök.)
1517 Florenz.
1521 Paris.
1522 Rouen.
1228 Paris.
1528 Bourges.
1528 Montpellier.
1536 Köln.
1445—63 **Trient** (XIX. ökumen.)
1549 Köln.
1554 Poiſſy (Verſammlung.)
1564 Rheims.
1565 Toledo.
1565 Mailand.
1565 Cambray.
1569 Mailand.
1569 Malines.
1573, 1576, 1579 Mailand.
1581 Rouen.
1582 Mailand (das ſechſte Provinzial-Concil von Carl Borromäus neben elf Diöceſanſynod.)
1582 Memphis.
1583 Rheims.
1583 Tours.
1583 Angers.
1583 Bordeaux.
1583 Bourges.
1583 Lima.
1585 Aix (in der Provence).
1585 Mexico.
1590 Toulouſe.
1594 Avignon.
1596 Aquileja.

Im ſiebenzehnten Jahrhundert

kam die Tridentiniſche Vorſchrift (sess. XXIV. de reform. c. 2.), daß alle drei Jahre **Provincial-** und alljährlich **Diöceſan-Synoden** gehalten werden ſollten, noch allgemeiner zur Ausführung. Aus dieſen zahlreichen Provinzialſynoden ſind beſonders zu erwähnen:

1607 Petrikov.
1612 Paris.
1619, 1637, 1645, 1681 und 1691 Florenz.
1661 u. 1681 Lucca.
1673 Velletri.
1680 Neapel.
1607 Mecheln.
1609 Narbonne.
1624 Bordeaux.
1630 Tirnau.
1638, 1642 u. 1672 Conſtantinopel (gegen die calviniſt. Irrlehre.)
1601, 1602 u. 1603 zu Lima in America.

Im achtzehnten Jahrhundert.

1725 Lateran.
1713, 1714 u. 1720 Paris.
1736 auf dem Berge Libanon.
1785 Synode v. Pistoja.
1787 Florenz, das sog. Nationalconcil
1786 von gleicher Tendenz der Emser Congreß der rhein. Kurfürsten.
1797 Paris (Versammlung der constitutionellen Bischöfe).
Dagegen Assemblée du clergé 1789 gegen die einreißende Irreligiosität und Unsittlichkeit. Neben diesen spärlichen u. verkümmerten Resten größerer Concilien verschwinden jetzt, Italien ausgenommen, sogar die Diöcesansynoden in allen Ländern Europa's. Ein Zeichen der Wiederbelebung gab erst Johannes Caroll, Bischof von Baltimore, jenseits des Oceans (1791).

Im neunzehnten Jahrhundert.

1802 Aftersynode der constitutionellen Bischöfe zu Paris.
1806 Aftersynode zu Antiochien durch Germanus Adami, Freund Scipio Ricci's.
1811 Sog. Nationalconcil zu Paris.
1822 Nationalconcil in Ungarn.
1829 Beginn der regelmäßigen Provinzial-Concilien in den americanischen Vereinsstaaten (zu Baltimore).
1848 Italien, Frankreich, Irland u. a.
1854 Rom, Conventus episcoporum behufs Erklärung des kathol. Dogmas von der Conceptio immaculata B. M. V.
1862 zur Canonisation der Japan. Märtyrer; 1867 zur 18. Säcularfeier der Martyriums der Apostelfürsten.
In Deutschland und Oesterreich nach den vorbereitenden Versammlungen der Bischöfe zu Würzburg, Köln und Wien (1848 und 1849) Provinzialsynoden zu Gran 1857; zu Wien 1858; Venedig 1859; Prag und Köln 1860; zu Colocz 1863.
8. Decemb. 1869 bis 20. Oct. 1870. Im Vatican (XX. ökumenisches).

Namen- und Sachregister.

(Die Zahlen mit II deuten auf den zweiten Band.)

A.

C.

D.

E.

H.

K.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

W.

X.

Y.

Z.

Nachträge.

Seite 292, Anm. zu Maria Stuart: vgl. neuestens Bekker M. Stuart, Darley, Bothwell, Gießen 1881, dazu Oncken A. A. Z. 1881, Nr. 238 Beil., wo Maria's Unschuld und die Unechtheit der Cassettenbriefe vertheidigt werden; letztere nimmt neuestens Breßlau Die Kassettenbriefe d. K. M. St., im Histor. Taschenbuch VI. Folge, I 1 (Leipz. 1882) als echt an, indem er an der Schuld Mariens festhält.

Seite 305: zur Bartholomäusnacht vgl. jetzt noch Baumgarten Vor der Bartholomäusnacht, Straßb. 1882.

Druckfehlerverzeichniß.

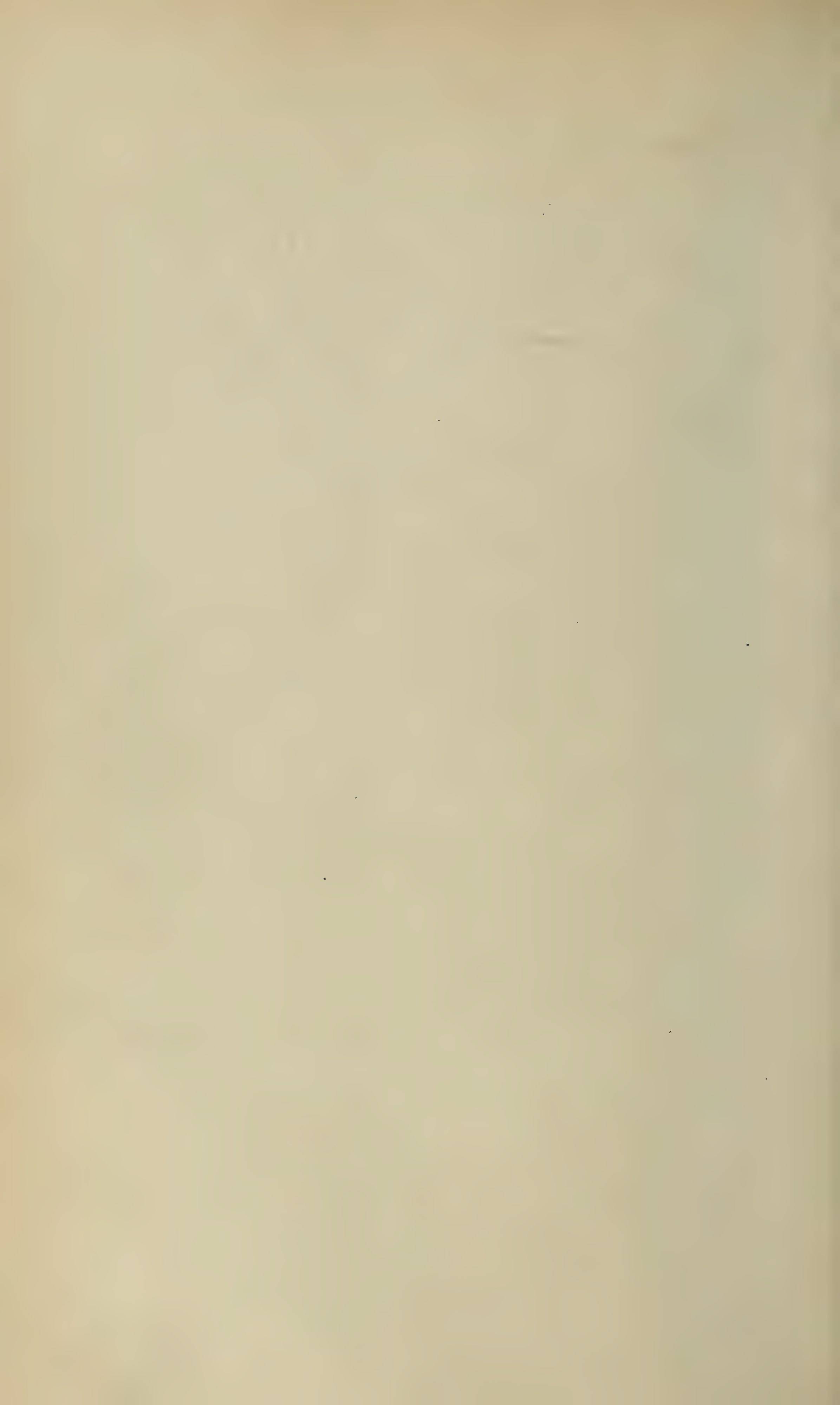
Seite	18	Zeile	19	von	oben	lies	IV statt VI.
"	40	"	5	"	"	"	Gratius statt Gratiu.
"	53	"	10	"	"	"	Platina's statt Patina's.
"	61	"	25	"	"	"	angeblich durch statt durch angeblich.
"	73	"	1	"	"	"	Unverheirateten statt Unvereirateten.
"	99	"	33	"	"	"	umschlägt statt einschlägt.
"	100	"	2	"	"	"	Niem statt Niew.
"	119	"	27	"	"	"	Niem statt der.
"	119	"	28	"	"	"	der statt den.
"	130	"	14	"	"	"	Pfefferkorn statt Pefferkorn.
"	134	"	2	"	unten	"	Vorkommniß statt Verkommniß.
"	138	"	24	"	oben	"	Johannes statt Johannel.
"	150	"	37	"	"	"	aus statt auf.
"	151	"	8	"	"	"	Dome statt Dom.
"	156	"	13	"	"	"	dann statt denn.
"	162	"	3	"	"	"	Geißelfahrt statt Geischelfahrt.
"	192	"	21	"	"	"	Jedermann statt Jedemann.
"	215	"	24	"	"	"	eine statt ein.
"	234	Anm.	7			"	des statt der.
"	259	Zeile	25	"	"	"	Lehen statt Leben.
"	266	Anm.	2			"	eum statt cum.
"	284	"	8	"	"	"	Warwick statt Norvick.
"	309	"	33	"	"	"	Francisco statt Franciso.
"	319	"	7	"	"	"	beugen statt beugten.
"	319	Anm.	1			"	106 statt 89.
"	345	Anm.	1			"	Gütersl. statt Hutersl.
"	371	Zeile	12	"	"	"	Emendation statt Emandation.
"	384	Anm.	1			"	seine statt sein.
"	401	Zeile	1	Signatur		"	§ 349 statt 399.
"	452	"	5	von	oben	"	XI statt IX.
"	509	"	3	"	"	"	zwischen statt zwischer.
"	514	"	12	"	"	"	Collegialsystem statt Collgialsystem.
"	531	"	13	"	"	"	Bestand statt Beistand.
"	537	"	35	"	"	fehlt	Karl vor VI.
"	543	"	8	"	"	lies	sowol statt so.
"	551	"	11	"	"	"	Straf= statt Strafe.
"	607	Anm.	1			"	1792 statt 1702.
"	611	Anm.	3			"	1842 statt 1242.
"	640	Zeile	14	"	"	"	er statt es.
"	661	"	11	"	"	"	1867 statt 1863.
"	669	"	15	"	"	"	Garrucci statt Garruci.
"	671	"	28	"	"	"	gesetzte statt gestützte.
"	671	"	34	"	"	"	Taparelli statt Taparilli.
"	672	"	10	"	"	"	et statt est.
"	672	Anm.	1	Zeile	2	"	Rosminiani statt Rosmiani.
"	672	Anm.	1	"	5	"	filos statt fitos.
"	677	Zeile	38	von	oben	"	667 statt 767.
"	687	"	1	"	"	"	ernsten statt ersten.
"	691	Anm.	1	Zeile	8	"	1870 statt 1879.
"	739	Zeile	26	von	oben	"	(S. 638—640) statt (S. 502—504).




Das Christenthum
im
RÖMISCHEN REICH
um
400-500 n. Chr.
Mare Atlanticum
Mare Mediterraneum
PATRIARCHATUS ROMANUS
MEDIOLANENSIS
Britannia
Valentia
Caerleon
Flavia Caesariens
Frisia
Germania
Thuringia
Colonia
Treveri
Moguntia
Wormatia
Spira
Strasburg
Danubius
Rotomagus
Senones
Turones
Lugdunum
Vienna
Arelate
Burdigala
Ravenna
Aquileja
Corsica
Sardinia
Roma
Sicilia
Panormus
Carthago
Toletum
Tarracona
Narsia
Lutici
Pome
Alzog's Kirchengeschichte.



Fl. Kupferberg in Mainz.







Alzog's Kirchengeschichte.



Fl. Kupferberg in Mainz

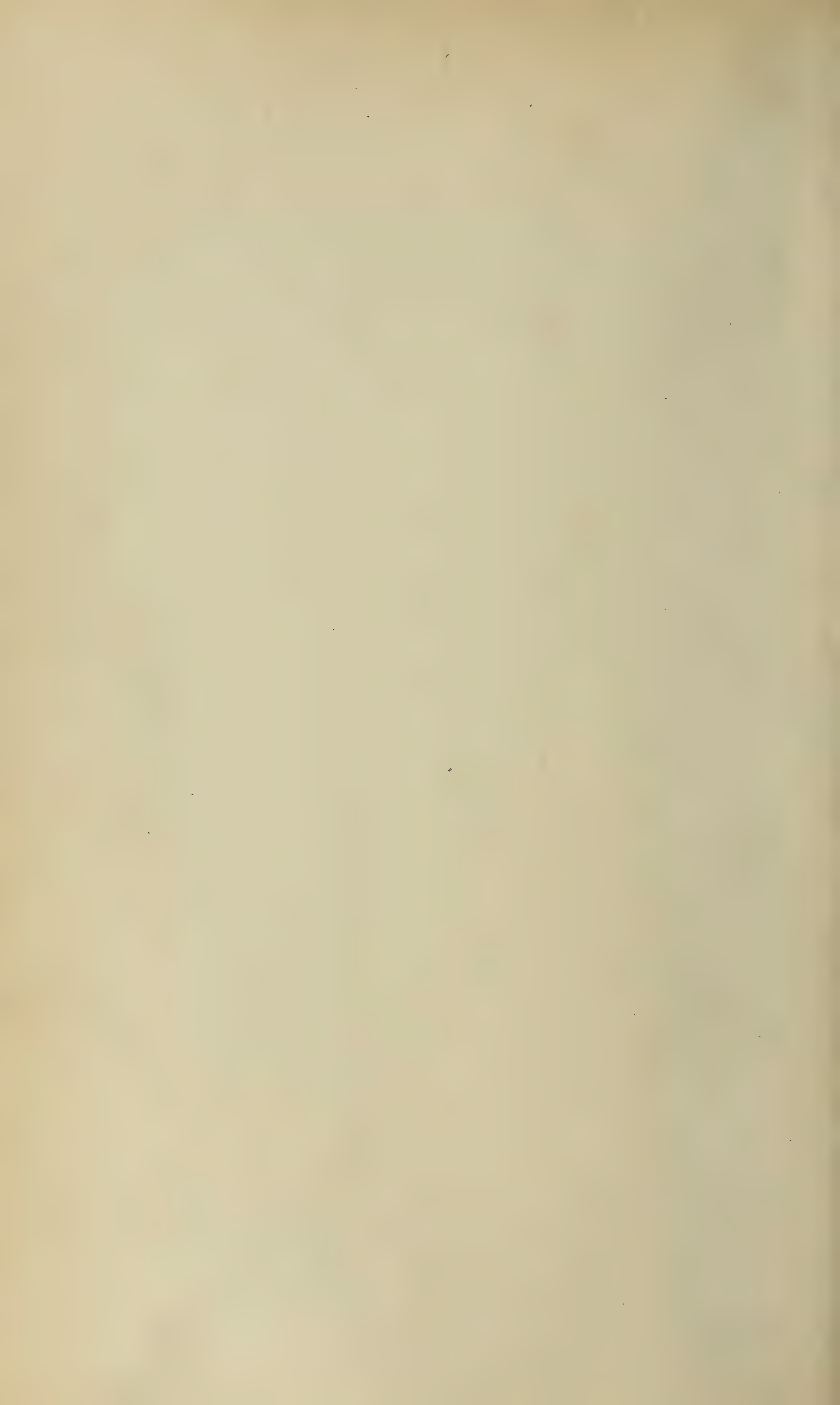





DEUTSCHLAND's
kirchliche Eintheilung
im späten Mittelalter.
Frisonicus Oceanus
Brema
Minda
Colonia
Treveris
Moguntia
Wormatia
Spira
Strazburg
Basilea
Constantia
Bisontio
Losanna
Geneva
Sedunum
Lugdunum
Vienna
Tarantasiæ
Mediolanens.
Novaria
Vercellae
Bergomum
Brixia
Comum
Parisii
Remi
Suessio
Catalaunum
Laudunum
Cameracum
Atrebas
Tornacum
Ambiani
Tungris
Leodium
Metis
Tullum
Virodunum
Ultrajectum
Fuldaha
Wirzburg
Sliaswyk
Prov.
Alzog's Kirchengeschichte.



Fl. Kupferberg in Mainz.








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 28 08 13 009 7